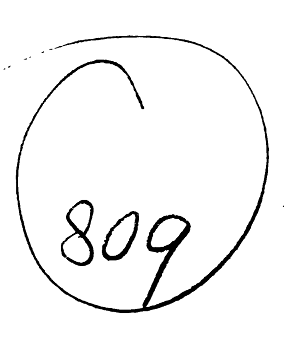



809


Digitized by Google

Allgemeines

Repertorium

für die

theologische Literatur

und

kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Lic. Hermann Reuter,
Privatdocenten der Theologie an der Universität in Berlin.

Sechsundsiebzigster Band

oder

Neue Folge neunundzwanzigster Band.

Berlin,
Verlag von Justus Albert Wohlgemuth.

1852.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

W. O. Dietlein, Lic. theol. Der zweite Brief Petri ausgelegt. Berlin. Verlag von Wilh. Schultze (Wohlgemuths Buchhandlung). 8. X. und 244 S.

Eine Fortführung der früheren Schrift desselben Verfassers: „Das Urchristenthum", worin er mit Glück einzelne schwache Seiten der Kritik der Tübingischen Schule beleuchtete, aber in so sporadischer Weise, daß der Eindruck derselben kein nachhaltiger war. Hier ist nun umgekehrt die bestrittene Schrift des N. T. ihren äußern und innern Verhältnissen nach auf das Sorgfältigste im Einzelnen durchforscht, um die Aechtheit derselben zu erweisen. Dieß ist an und in Erklärung des Textes geleistet; die Einleitung bildet aber eine Abhandlung über den zweiten Brief Petri und nebenbei die allmälige Bildung des Kanons, worin nacheinander Polykarp's, Ignatius, Clemens in Rom, Barnabas, Hermas, Justins, Theophilus, Irenäus, des Muratorischen Kanons, Clemens von Alexandrien, Origenes, Firmilian's, Didymus, Eusebius Zeugnisse durchgegangen werden, mit der Absicht und dem Resultate, daß dieser Brief darnach die Präsumtion der Aechtheit für sich habe.

Es ist schwer, namentlich bei des Verf. unsteter Weise, die Untersuchung zu führen, hier in dem engen Raum einer kurzen Anzeige Erhebliches darüber beizubringen. Nur das sei hier im Allgemeinen bemerkt, daß durch die Art, wie die Nachweisung der Anklänge einer Benutzung aus dem ersten und zweiten Briefe Petri ineinander verwebt ist, ohne daß dabei hinreichend hervorgehoben wäre, wo die des letzteren auch auf den Brief Judä zurückgeführt werden könnte, die Uebersicht sehr erschwert ist. Davon aber abgesehen, findet sich doch viel Scharfsinniges und Wahres in diesen Erörterungen, welche jedenfalls ein dem Briefe viel günstigeres Resultat ergeben, als gewöhnlich gewonnen wird, und viel unbefangener erscheinen, als die in Windischmann's Vindiciae Petrinae; bei Heydenreich, in seinem gründlichen Wort zur Vertheidigung dieses Briefes (Denkschrift Herborn 1837), finden sich manche der patristischen Nachweisungen,

welche auch der Verf. ausführt, aber mehr gelegentlich als vereinzelt, nicht zu einer so mächtigen Batterie concentrirt, wie hier. Wir begnügen uns hier mit einigen kritischen Bemerkungen über dieselbe, bedauern aber, daß wir nicht eine tabellarische Uebersicht der vorgeblichen Benutzungen geben können, welche Alles viel klarer würde hervortreten lassen. Dann würde aber freilich der Eindruck des Massenhaften, auf welches der Verf. nicht mit Unrecht so viel Gewicht legt, sehr verschwinden (vergl. S. 22). Der Verf. beobachtet fein, combinirt scharfsinnig eine reiche Fülle ihm vorschwebender Beziehungen, nur entgeht er der dabei so naheliegenden Unkritik nicht, indem er nicht genug sondert, sondern oft das Combinirte verwischt, anstatt die einzelnen Bestimmungen darin klar auseinander zu halten. Das zeigt sich in der Kritik wie in der Erklärung selbst, welche sich durch ernstliches und tiefes Eindringen in den Text fast überall auszeichnet. Ref. will des Verf. historische Kritik und seine Exegese in ein paar Beispielen näher betrachten.

1) Gleich der zuerst gegebene Nachweis, daß Polykarp den zweiten Brief Petri benutzt habe, giebt dazu vielfältige Gelegenheit (S. 3—6). Hier soll die Hinweisung auf Paulus und seinen Brief an die Philipper, wenn auch keine Anführung von 2 Petr. III. 15. 16., doch nicht ohne Bezugnahme darauf, geschrieben sein. Sehen wir uns nach der Begründung um, so liegt sie darin: 1) daß in beiden die *σοφία* des Paulus vorkommt, 2) *βεβαίως* auf das zweimalige *βέβαιος* in einem Briefe hinweise, 2 Petr. I., 1. 10.; 3) weil mit *περὶ ἀληθείας λόγον* I, 12. II, 2. verglichen werden könne, wo aber nur die *ἀλήθεια*, wie an so unzähligen Stellen vorkommt, sonst nichts Verwandtes. Freilich wäre es 4) wahr, daß Polykarp den Petrus nur umschriebe, indem er erwähne, wie Paulus seine persönliche und mündliche Lehrthätigkeit durch Briefe ergänze, so müßten wir jene Berücksichtigung doch annehmen; aber Petrus spricht ja von etwas ganz Anderem, daß nämlich Paulus bestätige, daß unsers Herrn Langmuth unser Heil sei. Weder in den Worten, noch in den Gedanken ist hier nur der leiseste Anklang an zweiten Petri. Aber vielleicht wird eine Berücksichtigung dieses Briefes durch das Folgende wahrscheinlich gemacht. Hier soll *ἐγκύπτητε* Anspielung auf 1 Petr. 1, 12. sein, wo jedoch *παρακύψαι* steht, wogegen Jakobi I, 25. viel eher eine Parallele abgäbe, weil beim Polykarp nicht vom Hineinschauen der Engel in Gottes Rath der Offenbarung, sondern vom fleißigen Studium der Briefe des Paulus die Rede ist. Doch das gehört ja eigentlich gar nicht her; aber die *ἐντολὴ δικαιοσύνης* bei Polykarp soll an die *ἐντολὴ*

2 Petr. III., 2. erinnern, wo aber nur dies einzelne Wort das Gleiche ist; viel eher könnte damit der *νόμος δίκαιος*, Röm. IX., 31., den Israel verfolgte, verglichen werden.

Der Verf. sieht jedoch voraus, daß ihm die Benutzung in diesem Falle bestritten werden möchte; als unbestreitbar führt er dieselbe in K. VII. auf, wo deutlich auf 2 Petr. Rücksicht genommen worden. Bereits der Schluß von K. VI. nehme Bezug auf 2 Petr. III. 2., wo freilich an beiden Stellen eine Berufung auf die Propheten und Apostel, jedoch in umgekehrter Ordnung, vorkommt, aber kein verwandter Gedanke, ja wo nicht einmal ein Wort eine Abhängigkeit des Polykarp von jener Stelle andeutet. Aber im siebenten Kapitel wird vielleicht die deutliche Benutzung kommen? Hier nehme Polykarp die Benutzung da wieder auf, wo er sie vorher habe fallen lassen, indem er auf 2 Petr. III., 3. 4. hinweise. Wir finden aber kein gleiches Wort, was um so mehr der Fall sein müßte, wenn doch verwandte Behauptungen bekämpft werden.

Polykarp: *ὃς ἂν μεθοδεύῃ τὰ λόγια τοῦ κυρίου πρὸς τὰς ἰδίας ἐπιθυμίας καὶ λέγῃ μήτε ἀνάστασιν μήτε κρίσιν εἶναι, οὗτος πρωτότοκός ἐστι τοῦ Σατανᾶ.*

Judä 18.: *κατὰ τὰς ἑαυτῶν ἐπιθυμίας πορευόμενοι.*

2 Petri: *ἐλεύσονται ἐπ' ἐσχάτων τῶν ἡμερῶν — ἐμπαῖκται κατὰ τὰς ἰδίας ἐπιθυμίας αὐτῶν πορευόμενοι καὶ λέγοντες ποῦ ἐστὶν ἡ ἐπαγγελία τῆς παρουσίας αὐτοῦ.*

Hier erscheinen wohl im Brief des Judas, nicht aber beim Polykarp verwandte Ausdrücke. Beide aber, meint der Verf., habe Polykarp im Sinne, wenn er dann weiter fortfahre:

διὸ ἀπολείποντες τὴν ματαιότητα τῶν πολλῶν καὶ τὰς ψευδολιδασκαλίας ἐπὶ τὸν ἐξ ἀρχῆς παραδοθέντα λόγον ἐπιστρέψωμεν, νήφοντες πρὸς τὰς εὐχάς.

2 Petr. II., 18.: *ματαιότητος*, II., 1.: *ψευδοδιδάσκαλοι* (nicht mit denselben falschen Lehren), nur hier im N. T.; II., 21.: *εἰς τὰ ὀπίσω ὑποστρέψαι ἀπὸ τῆς παραδοθείσης αὐτοῖς ἁγίας ἐντολῆς.*

Also wieder gar nichts charakteristisch Verwandtes, dagegen 1 Petr. IV., 3. *νήψατε εἰς προσευχάς* in den letzten Worten wohl berücksichtigt sein könnte.

Im Folgenden weist der Verf. nur unsichere Hindeutungen auf den ersten Brief nach; recht charakteristisch ist aber hier seine Art der Kritik, daß er meint, wenn Polykarp von Paulus *καὶ οἱ λοιποὶ*

rede, so schwebe ihm aus 2 Petri III., 16. das λοιπαὶ γραφαὶ vor. So hält er sich oft an bloße Wortklänge und macht durch solche Unkritik alle seine Ergebnisse unsicher. Es fehlt dem Ref. an Raum, diese Weise auch durch die andern Zeugnisse hin zu verfolgen. Nur bemerkt er, daß nicht alle Nachweisungen so mißlungen sind, wie diese ersten. Insbesondere verdient die wirklich treffliche Darlegung der Benutzung unseres Briefs im Hirten des Hermas, obwohl sich auch in diese Willkürlichkeiten einmischen, gar sehr beachtet und geprüft zu werden.

2) Viel werthvoller, obwohl von dem Fehler des inferre nicht frei, ist des Verf. freilich nicht viele Hülfsmittel und diese nicht immer umsichtig benutzende Exegese, die oft tief in den Zusammenhang eindringt und immer die Frage nach der Aechtheit des Briefs im Hintergrunde hat.

Mit Recht wird hier auf Judä V. 17. 18. großes Gewicht gelegt, wo Judas ausdrücklich bezeuge, daß er eines Apostels Worte benutze — und welcher sollte dieß anders sein, als Petrus in unserem zweiten Briefe? Daß er die Worte einer apostolischen Schrift entlehne, sagt er freilich nicht, wie der Verf. versichert (S. 196); aber immer erscheint letzteres nicht unwahrscheinlich und man begreift, wie der Verf. hier ausrufen kann: „Was ist das für eine Kritik, die den unbefangensten völlig einander bestätigenden Zeugen ihr Wort im Munde umkehrt, die dem Judas im Verhältnisse zu unserm Briefe eine Ursprünglichkeit aufdrängt, die er ausdrücklich ablehnt?" — — „Das Verfahren unsrer gelehrten theologischen Kritik gegen die h. Schrift ist hier ein derartiges, daß jeder Jurist es sich zum Schimpfe anrechnen würde, in der allerunbedeutendsten Rechtssache auf solche Weise zu Werke zu gehen" (S. 197). Er bittet wegen des Verletzenden, das sein Einspruch haben möge (vgl. z. B. S. 103 thöricht 108, Entrüstung gegen Credner), verdiente Forscher um Verzeihung: „aber dieser Einspruch selbst sei nur allzu begründet." Darin kann Ref. ihm nicht ganz Unrecht geben. Nur soll man, bei jenen allerdings oft willkürlichen und unbegründeten Behauptungen großer Kritiker, den Weg nicht übersehen, auf welchen sie dazu gekommen sind. Dieselbe Vergünstigung möge denn auch Hrn. Dietlein nicht entzogen werden, die Maaßlosigkeit der Angriffe hat ihn in's entgegengesetzte Extrem getrieben. Aber das wird ein gesicherter Gewinn dieser seiner in vieler Hinsicht so schätzbaren Schrift bleiben, daß die Frage, ob 2 Petri die Grundlage für den Brief Judä bilde, oder ob es sich umgekehrt damit verhalte, einer erneuten gründlichen Prüfung wird unterzogen wer-

den müssen, wobei des Verf. Gründe für die erste Annahme gar sehr berücksichtigt zu werden verdienen. Doch darf Ref. an diese Aufgabe jetzt nicht Hand anlegen, da sie nur in durchgeführterer Detailforschung gelöst werden kann. Er empfiehlt vielmehr vorliegenden ersten Band eines neuen Commentars der katholischen Briefe, welcher gut und anziehend geschrieben ist und viel Anregendes hat, der ernsten Durcharbeitung von Seiten aller neutestamentlicher Kritiker und Exegeten.

Derselbe ist dem verdienten Herausgeber dieser Zeitschrift gewidmet, gut ausgestattet, von Druckfehlern nicht eben entstellt. Ref. wünscht dem Unternehmen guten Fort- und Eingang, den Ansichten des Verf. eine eingehende Berücksichtigung. L. Pelt.

N. T. graece ad fidem codicis principis Vaticani edidit, integram varietatem aetatis apostolicae. versionis II. vel. III. S. codd. Alex. IV. vel V. graecolatinorum VI—VIII. S. denuo examinatam, et XI. codd. orient. IV—XV. S. nec non Slavonicorum XI—XIII. S. nunc primum collatam cum locis V. T. et cum lexidio gramm. adjecit Eduardus de Muralto, Hamburgi, samptibus, L. A. Meissner, 1848 in 16°.

Herr Prof. Tischendorf hat im ersten Aprilhefte 1850 des Leipziger Repertoriums bei Anlaß einer Selbstanzeige seiner Ausgabe von 1849 und in dieser selbst die obige als ein opus incredibili inscitia, socordia, perfidia bezeichnet, „drei Worte inhaltsschwer," von denen es aber fraglich ist, ob dasselbe gelte, was von denen Schiller's, nämlich daß ihr Inhalt nur aus dem Herzen, aus der Ueberzeugung und nicht aus äußern Rücksichten stamme. Wird doch bei diesen Worten des Herrn Ritters und Professors T., die der *sächsischen* Urbanität und Humanität nicht sonderliche Ehre machen, und dem wenig entsprechen, was man sich unter Gebildeten schuldig ist, an das Sprichwort erinnert: „Allzu scharf macht schartig"; man könnte ja auf den Verdacht verfallen, es sei beinahe wie vor 100 Jahren, als M. Gottsched gegen die Züricher und Hamburger in seinen sogenannten „vernünftigen Tadlerinnen" aristarchisch-despotisch von seinem Richterstuhle in Leipzig aus vermeintlich vernichtende Orakelblitze schleuderte; eben so habe hier der Herr Professor einen Concurrenten, von dem er, als einen außer dem Kreise der Journal-Literatur stehenden, nicht erwartete, daß er sich vertheidigen könnte, kurzweg niederschmettern wollen. Wenigstens hat er nichts gethan, um diesem Verdachte zu begegnen.

Doch möge zur Beruhigung derer, welche bei Ankauf obiger Ausgabe, nach jenen Orakeln ihr Geld weggeworfen zu haben fürchten, vorläufig Folgendes bemerkt werden.

Was die „inscitia" betrifft, so wird der Herausgeber gerne eingestehen, daß er sich vielfach geirrt haben könne, was übrigens bei einer solchen Arbeit, die zur Hälfte auf fremden, zum Theil widersprechenden Angaben beruht, auch billige Entschuldigung finden wird. Die eigentlichen Todsünden sind zwar von dem Leipziger Kritiker noch keineswegs nachgewiesen[1]), da eine Verschiedenheit in Angabe der Varianten des codex Vaticanus noch kein Beweis des Irrthums ist, es frägt sich eben nur, ob Bartolocci und Birch gegen Th. Bentley Recht haben oder umgekehrt. Zum Theil kommen einige Versehen in Angabe der Bartolocci'schen Lesart daher, daß es dem Herausgeber erst jetzt gelungen ist, die Aldina — nach welcher diese Collation gemacht ist, zu benutzen. Erst mit dieser kann mit Bestimmtheit angegeben werden, welche Lesart die Handschrift eigentlich habe da wo Bartolocci keine Verschiedenheit anmerkt. In Erwartung einer solchen Ausgabe und im Besitze der zu Rom gemachten Ausgleichung zwischen Bartolocci und Birch, die in den meisten Fällen zu Gunsten des Ersteren ausfiel[2]), war der Druck begonnen worden und konnte nicht mehr aufgehalten werden, als ein Theil der bei Benutzung des Codex gemachten Berichtigungen durch fremde Schuld verloren ging und keine Aldina zu erlangen war[3]).

Solche Mängel obiger Ausgaben hat aber der Recensent zum Theil selbst zu verantworten; denn der Herausgeber hatte sich bei Zeiten mit der höflichsten Bitte um Auskunft über Einiges was ihm in S. P. nicht zugänglich war und besonders über den von dem Hrn. Prof. angekündeten römischen Codex der Apocalypse mit dem Versprechen, diese Mittheilungen anzuerkennen, an denselben gewendet, allein keine Antwort erhalten; hinterher aber verklagt Hr. Prof. T. den Herausgeber als einen leichtsinnigen Ignoranten, nachdem er es verschmäht hatte, seine Bemühungen sich bei Zeiten durch den Hrn. Prof. eines Bessern belehren zu lassen, irgend wie zu unterstützen, und wendet auf den Schluß der ohne Schuld des Herausgebers lückenhaften Handschriften das horazische Desinat in piscem etc. an, ohne Zweifel um seinen Gegner mit einem fremden Witze abfertigen zu können.

S. die Anmerkungen zum Schluß des Artikels.

Dieses schlägt schon in das dritte Capitel, die „perfidia" ein. Versteht der Hr. Prof. etwa darunter, daß der Text des N. T. irgend einer kirchlichen Rücksicht zu Liebe gestaltet sei, wie etwa die Ausgabe eines Leipziger Theologen nach der Vulgata, dem Pariser Erzbischofe zu Liebe?[4]) Ein flüchtiger Blick in die Varianten zeigt, daß die Abweichungen der Morgenländer und Slaven eher sorgfältigst hervorgehoben als verdeckt sind[5]).

Oder meint der Recensent, der Herausgeber habe sich fälschlich dessen gerühmt daß er den codex Vaticanus drei Tage lang habe benutzen können? Hr. Prof T. mag durch eine Nachricht des Diplomaten, durch dessen gütige Vermittlung der Herausgeber zum Codex gelangte, in unabsichtlichen Irrthum geführt worden sein; wenn aber dieser freundliche Vermittler nur von einmaliger Ansicht des Codex, die dem Herausgeber gewährt worden sei, etwas erfahren hat, so folgt daraus nicht, daß nur eine solche Statt gefunden habe. Der damalige Custos Mgr. Molza mag nach dem Tode des Präfecten Laureani als Zeuge dienen, daß am 11. 14. und 15. *Oktober 1844* der Codex in seiner Gegenwart längere Zeit eingesehen worden ist. Zwar durften dabei laut Abrede mit den Präfecten keine Varianten notirt werden, aber verwehrt wurde nicht, die schon bekannten Varianten damit zu vergleichen und da wo der Codex zustimmte ein Zeichen zu machen[6]), worauf der Herausgeber vollständig vorbereitet war. Leider ging ihm in S. P. während der Correctur, ein Theil seines Manuskriptes verloren, so daß er nur für die drei ersten Evangelien, in welchen die übrigen ältesten Handschriften am meisten lückenhaft sind, von seiner Arbeit vollständigen Gebrauch hat machen können. Deshalb bemühte er sich während der Römischen Republick, als es hieß, alle Kunstschätze würden verkauft, um Erwerbung dieses Schatzes, um ihn dem *Untergange* oder den Engländern zu entziehen, erhielt aber zum Bescheide die Schätze des Vaticans seien damals strenger als je gehütet worden. Somit hat der Herausgeber zu leisten gesucht, was zur Zeit möglich war und noch ist. Dieses zur Antwort wegen der ihm schuldgegebenen socordia ect.

Uebrigens kann er sich damit trösten daß auch einem Lachmann „unverzeihliche Sorglosigkeit, Willkühr, Mangelhaftigkeit und Fehlerhaftigkeit des Apparats" von dem Leipziger Kritiker vorgeworfen wird, wogegen derselbe sein Theil in gleicher oratio piperata durch Ewald's Jahrbücher erhalten hat, vergl. das erste Mai-Heft des Repertoriums 1850. Dr. Edward v. Muralt.

Doch möge zur Beruhigung derer, welche bei Ankauf obiger Ausgabe, nach jenen Orakeln ihr Geld weggeworfen zu haben fürchten, vorläufig Folgendes bemerkt werden.

Was die „inscitia“ betrifft, so wird der Herausgeber gerne eingestehen, daß er sich vielfach geirrt haben könne, was übrigens bei einer solchen Arbeit, die zur Hälfte auf fremden, zum Theil widersprechenden Angaben beruht, auch billige Entschuldigung finden wird. Die eigentlichen Todsünden sind zwar von dem Leipziger Kritiker noch keineswegs nachgewiesen[1]), da eine Verschiedenheit in Angabe der Varianten des codex Vaticanus noch kein Beweis des Irrthums ist, es frägt sich eben nur, ob Bartolocci und Birch gegen Th. Bentley Recht haben oder umgekehrt. Zum Theil kommen einige Versehen in Angabe der Bartolocci'schen Lesart daher, daß es dem Herausgeber erst jetzt gelungen ist, die Aldina — nach welcher diese Collation gemacht ist, zu benutzen. Erst mit dieser kann mit Bestimmtheit angegeben werden, welche Lesart die Handschrift eigentlich habe da wo Bartolocci keine Verschiedenheit anmerkt. In Erwartung einer solchen Ausgabe und im Besitze der zu Rom gemachten Ausgleichung zwischen Bartolocci und Birch, die in den meisten Fällen zu Gunsten des Ersteren ausfiel[2]), war der Druck begonnen worden und konnte nicht mehr aufgehalten werden, als ein Theil der bei Benutzung des Codex gemachten Berichtigungen durch fremde Schuld verloren ging und keine Aldina zu erlangen war[3]).

Solche Mängel obiger Ausgaben hat aber der Recensent zum Theil selbst zu verantworten; denn der Herausgeber hatte sich bei Zeiten mit der höflichsten Bitte um Auskunft über Einiges was ihm in S. P. nicht zugänglich war und besonders über den von dem Hrn. Prof. angekündeten römischen Codex der Apocalypse mit dem Versprechen, diese Mittheilungen anzuerkennen, an denselben gewendet, allein keine Antwort erhalten; hinterher aber verklagt Hr. Prof. T. den Herausgeber als einen leichtsinnigen Ignoranten, nachdem er es verschmäht hatte, seine Bemühungen sich bei Zeiten durch den Hrn. Prof. eines Bessern belehren zu lassen, irgend wie zu unterstützen, und wendet auf den Schluß der ohne Schuld des Herausgebers lückenhaften Handschriften das horazische Desinat in piscem etc. an, ohne Zweifel um seinen Gegner mit einem fremden Witze abfertigen zu können.

S. die Anmerkungen zum Schluß des Artikels.

Dieses schlägt schon in das dritte Capitel, die „perfidia“ ein. Versteht der Hr. Prof. etwa darunter, daß der Text des N. T. irgend einer kirchlichen Rücksicht zu Liebe gestaltet sei, wie etwa die Ausgabe eines Leipziger Theologen nach der Vulgata, dem Pariser Erzbischofe zu Liebe?[4]) Ein flüchtiger Blick in die Varianten zeigt, daß die Abweichungen der Morgenländer und Slaven eher sorgfältigst hervorgehoben als verdeckt sind[5]).

Oder meint der Recensent, der Herausgeber habe sich fälschlich dessen gerühmt daß er den codex Vaticanus drei Tage lang habe benutzen können? Hr. Prof T. mag durch eine Nachricht des Diplomaten, durch dessen gütige Vermittlung der Herausgeber zum Codex gelangte, in unabsichtlichen Irrthum geführt worden sein; wenn aber dieser freundliche Vermittler nur von einmaliger Ansicht des Codex, die dem Herausgeber gewährt worden sei, etwas erfahren hat, so folgt daraus nicht, daß nur eine solche Statt gefunden habe. Der damalige Custos Mgr. Molza mag nach dem Tode des Präfecten Laureani als Zeuge dienen, daß am 11. 14. und 15. *Oktober 1844* der Codex in seiner Gegenwart längere Zeit eingesehen worden ist. Zwar durften dabei laut Abrede mit den Präfecten keine Varianten notirt werden, aber verwehrt wurde nicht, die schon bekannten Varianten damit zu vergleichen und da wo der Codex zustimmte ein Zeichen zu machen[6]), worauf der Herausgeber vollständig vorbereitet war. Leider ging ihm in S. P. während der Correctur, ein Theil seines Manuskriptes verloren, so daß er nur für die drei ersten Evangelien, in welchen die übrigen ältesten Handschriften am meisten lückenhaft sind, von seiner Arbeit vollständigen Gebrauch hat machen können. Deshalb bemühte er sich während der Römischen Republick, als es hieß, alle Kunstschätze würden verkauft, um Erwerbung dieses Schatzes, um ihn dem Untergange oder den Engländern zu entziehen, erhielt aber zum Bescheide die Schätze des Vaticans seien damals strenger als je gehütet worden. Somit hat der Herausgeber zu leisten gesucht, was zur Zeit möglich war und noch ist. Dieses zur Antwort wegen der ihm schuldgegebenen socordia ect.

Uebrigens kann er sich damit trösten, daß auch einem Lachmann „unverzeihliche Sorglosigkeit, Willkühr, Mangelhaftigkeit und Fehlerhaftigkeit des Apparats“ von dem Leipziger Kritiker vorgeworfen wird, wogegen derselbe sein Theil in gleicher oratio piperata durch Ewald's Jahrbücher erhalten hat, vergl. das erste Mai-Heft des Repertoriums 1850. Dr. Edward v. Muralt.

¹) 1) In Beziehung auf die Nichtbenutzung der Collation Bentley's ist das Ur-
untere Schrift zu achten sei, nicht bloß auf die oberen schwarzen Züge; er giebt
durch Woiden's Vermittlung." Das ist denn auch bei folgenden von T. gegen
welche, wie das einmalige *Νaασσεὼν*, anzuführen sich kaum lohne, oder wo

	Bartolocci	Birch
Act. 2, 30.	*αὐτοῦ καθίσαι ἐπὶ τὸν θρόνου αὐτοῦ* (Ed. Aldina)	*αὐτοῦ, τὸ κατὰ σάρκα ἀναστήσειν τὸν χριστὸν, καθίσαι ἐπὶ τοῦ θρόνου αὐτοῦ* (Ed. Stephani)
31.	*περὶ τῆς ἀναστάσεως* (A)	*περὶ τῆς ἀναστάσεως* (St.)
33.	*ὑμεῖς βλέπετε*	*ὑμεῖς βλέπετε*
38.	*ἐπὶ τῷ ὀνόματι ι̅υ̅ χ̅υ̅ εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* (A)	*ἐπὶ τῷ ὀνόματι ι̅υ̅ χ̅υ̅* (St.) *εἰς ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν*
41.	*τῇ ἡμέρᾳ* (A)	*τῇ ἡμέρᾳ* (St.)
42.	*καὶ τῇ κλάσει* (A)	*καὶ τῇ κλάσει* (St.)
1 Petr. 3, 1.	*Ὁμοίως αἱ γυναῖκες — ἵνα καὶ οἱ* (A)	*Ὁμοίως αἱ γυναῖκες* (St.) — *ἵνα καὶ εἰ*
4.	*τοῦ πραέος καὶ ἡσυχίου* (A)	*τοῦ ἡσυχίου καὶ πραέος*
5.	*ἐπὶ τὸν θ. ν.* (A)	*εἰς τὸν θ. ν.*
10.	*καὶ γλῶσσαν*	*τὴν γλῶσσαν*
11.	*Ἐκκλινάτω* (A)	*Ἐκκλινάτω* (St.)
13.	*ἐὰν — γένησθε* (A)	*ἐὰν* (St.) — *γένοισθε*
15.	*μετὰ* (A)	*μετὰ* (St.)
20.	*ὀλίγαι* (A)	*ὀλίγαι* (St.)
21.	*ὃ καὶ* (A)	*ὃ καὶ* (St.) *ᾧ καὶ* (Var. (?) 11, 90.)
Col. 1, 1.	*ι̅υ̅ χ̅υ̅* (A)	*ι̅υ̅ χ̅υ̅* (St.)
4.	*τὴν εἰς* (A)	*τὴν εἰς*
16.	*πάντα τά ἐν* (A)	*πάντα τὰ ἐν*
18.	*ἀρχὴ* (A)	*ἀρχὴ* (St.)
20.	*τῆς γῆς* (A)	*τῆς γῆς* (St.)
26.	*νυνὶ* (A)	*νυνὶ* (St.)
27.	*ὅς* (A)	*ὅς* (St.)

2) Die übrigen Codices sollen uns aus Scholz excerpirt sein. Es gilt dies
nommenen DEFG. Jene wichtigen Codices aber sind aus den Facsimiles oder
absichtlich verschweigt oder verdächtigt, sowie die selbstständigen Angaben aus den
den Kirchenvätern der zwei ersten Jahrhunderte.

2) Der codex Claramontanus soll, wie Hr. T. mit Anführungszeichen an-
„VII. 3." Es ist nur ein Schluß des Hrn. Prof. daraus, daß ich mit dem eng-
men wollen, in welchem die gleich h. Schriften darin behandelten anderweitigen
Handschriften, welche nur ein Verzeichniß ähnlicher, zum Theil erst später verwor-
Ansicht aus dem dritten Jahrhunderte sein müßten. Auf welcher Seite ist wohl

¹) Hr. Prof. T. will zu verstehen geben, wir haben nur die acht von uns
mögen denn noch folgende aus unserer damals benutzten Handausgabe folgen,
tolocci und Birch überall im Rechte sind, wo sie wirklich Varianten verzeichnen.

theil Lachmanns anzuführen: „Thomas Bentley bemerkte nicht einmal, daß auf die
also nur die Lesarten zweiter Hand, außerdem haben wir seine Arbeit auch nur
unsere Ausgabe als „ineptissima“ geltend gemachten Lesarten wohl zu bedenken,
Bentley gegen Birch ausdrückliche Angabe streitet, wie Mt. 18, 19. συμφωνήσουσι.

Bentley	Muralt
αὐτοῦ καθίσαι ἐπὶ τὸν θρόνου αὐτοῦ	αὐτοῦ, τὸ κατὰ σάρκα ἀναστήσειν τὸν χριστὸν καθίσαι ἐπὶ τοῦ θρόνου αὐτοῦ
περὶ ἀναστάσεως	περὶ τῆς ἀναστάσεως
ὑμεῖς καὶ βλέπετε	ὑμεῖς βλέπετε
ἐν τῷ ὀνόματι ιυ χυ εἰς ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν ὑμῶν	ἐπὶ τῷ ὀνόματι τοῦ χριστοῦ εἰς ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν
ἐν τῇ ἡμέρᾳ	τῇ ἡμέρᾳ
τῇ κλάσει	καὶ τῇ κλάσει
Ὁμοίως γυναῖκες — ἵνα εἰ	Ὁμοίως αἱ γυναῖκες — ἵνα καὶ εἰ
τοῦ ἡσυχίου καὶ πραέος	ἡσυχίου τοῦ (Druckfehler durch Versetzung) καὶ πραέος
ἐπὶ θ. ν.	εἰς τὸν θεόν
τὴν γλῶσσαν	καὶ γλῶσσαν
Ἐκκλινάτω δὲ	Ἐκκλινάτω
εἰ — γένοισθε	ἐὰν — γένησθε
ἀλλὰ μετὰ	μετὰ
ὀλίγοι	ὀλίγαι
ὃ καὶ	ᾧ καὶ
χυ ιυ	ιυ χυ
εἰς	τὴν εἰς
πάντα ἐν	πάντα τὰ ἐν
ἡ ἀρχὴ	ἀρχὴ
γῆς	τῆς γῆς
νῦν	νυνὶ
ὃ	ὃς

aber nur von den in den Lücken der älteren Handschriften ACE²ΔZ zu Hülfe ge-
wie E² San-Germanensis aus der Handschrift selbst benutzt; was der Herr Rec.
St. Petersburger griechischen und slawonischen Handschriften, aus der Peschito und

giebt, von uns ins dritte Jahrhundert gesetzt sein. Was steht aber S. III.?
lischen Herausgeber des codex A. diesen nicht nach dem Jahre 367 hatte anneh-
Schriften von den kanonischen unterschieden wurden. Daraus folgt aber nicht, daß
jener Schriften enthalten (wie die von Clermont und S. Germain), nach meiner
hier die perfidia?

S. XXXV. beispielsweise angeführten Stellen im Codex nachgesehen. So
woraus auch das Verhältniß der übrigen Collationen erhellt, und zwar wie Bar-

	Bartolocci	Birch
Mt. 2, 13.	αὐτῶν εἰς τὴν χώραν αὐτῶν	αὐτῶν εἰς τὴν χώραν αὐτῶν
3, 11.	βαπτίζω ὑμᾶς (A)	ὑμᾶς βαπτίζω
16.	Καὶ βαπτισθεὶς ὁ ι͞ς ἀνέβη εὐθὺς (A)	Βαπτισθεὶς δὲ ὁ ι͞ς εὐθὺς ἀνέβη
	ἠνεώχθησαν	ἀνεώχθησαν
	εἶδε πμα θν.	
12, 32.	οὐ μὴ ἀφεθῇ	οὐκ ἀφεθήσεται (St.)
13, 16.	ὦτα ὅτι ἀκούει	ὦτα ὑμῶν ὅτι ἀκούει (St.)
46.	Εὑρὼν δὲ	Ὃς εὑρὼν (St.)
15, 5.	ἢ τὴν μρα. α. om.	ἢ τὴν μρα. αὐτοῦ (St.)
16, 21.	δεικνῦναι	δεικνύειν (St.)
18, 28.	δοῦλος εὗρεν	δοῦλος ἐκεῖνος εὗρεν (St.)
19, 22.	κτήματα	κτήματα (St.)
20, 17.	Μέλλων δὲ ἀναβαίνειν ὁ ι͞ς εἰς	Μέλλων δὲ ἀναβαίνειν ι͞ς εἰς
22.	πινεῖν. Λέγουσι	πίνειν. Λέγουσι
24, 46.	ποιοῦντα οὕτως (A)	οὕτως ποιοῦντα
25, 32.	ἐριφίων	ἐρίφων (St.)
26, 28.	μου τῆς διαθήκης	μου τὸ τῆς διαθήκης
51.	μετ' αὐτοῦ	μετὰ ι͞υ
56.	οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ πάντες αφ.	οἱ μαθηταὶ πάντες ἀφ.
27, 46.	με ἐγκατέλιπες (A)	με ἐγκατέ λιπες (St.)
28, 4.	ἐγενήθησαν ὡς (A)	ἐγένοντο ὡσεὶ (St.)
M. 1, 6.	ἔσθων	ἐσθίων (St.)
28.	Ἐξῆλθε δὲ (A) αὐτοῦ εὐθὺς πανταχοῦ	Καὶ ἐξῆλθε αὐτοῦ πανταχοῦ
2, 1.	Καὶ εἰσελθὼν πάλιν	Καὶ εἰσῆλθε πάλιν
3, 33.	Καὶ ὀποκριθεὶς αὐτοῖς λέγει	Καὶ ἀπεκρίθη αὐτοῖς καὶ λέγει
4, 8.	αὐξανομένα	αὐξανόμενον
6, 37.	δώσομεν	δώσωμεν (nicht δώσομεν, wie T. sagt)
8, 13.	πάλιν ἐμβὰς ἀπῆλθεν	πάλιν ἐμβὰς ἀπῆλθε
32.	αὐτὸν Πέτρος (A)	ὁ Πέτρος αὐτὸν
35.	ψυχὴν αὐτοῦ (A)	ἑαυτοῦ ψυχὴν
36.	ψυχὴν αὐτοῦ (A)	ψυχὴν αὐτοῦ
9, 1.	τῶν ὧδε (A)	ὧδε τῶν
7.	αὐτοῦ ἀκούετε (A)	ἀκούετε αὐτοῦ
42.	μικρῶν τούτων τῶν	τούτων τῶν μικρῶν
43.	εἰς τὴν ζωὴν εἰσελθεῖν (A)	εἰσελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν
10, 13.	ἅψηται αὐτῶν (A)	αὐτῶν ἅψηται
16.	τιθεὶς τὰς χεῖρας ἐπ' αὐτὰ εὐλόγει αὐτά (A)	κατηυλόγει τιθεὶς τὰς χεῖρας ἐπ' αὐτά
19.	μὴ μοιχεύσῃς, μὴ φονεύσῃς (A)	μὴ φονεύσῃς, μὴ μοιχεύσῃς

Bentley.	Muralt
Von Herrn T. gar nicht angemerkt.	αὐτῶν εἰς τὴν χώραν αὐτῶν
ὑμᾶς βαπτίσω	ὑμᾶς βαπτίζω
Βαπτισθεὶς δὲ (?) ὁ ις̄ εὐθὺς ἀνέβη	Βαπτισθεὶς δὲ ὁ ις̄ εὐθὺς ἀνέβη
ἠνεώχθησαν	ἠνεώχθησαν
οὐ μὴ ἀφεθῇ	οὐ μὴ ἀφεθῇ
ὦτα ὅτι (?) ἀκούουσι	ὦτα ὅτι ἀκούει (Druckfehler für ἀκούουσι)
Εὑρὼν δὲ	Εὑρὼν δὲ
ἢ τὴν μρα. αὐτοῦ om.	ἢ τὴν μρα. αὐτοῦ om.
δεικνῦναι?	δεικνῦναι
δοῦλος εὗρεν?	δοῦλος εὗρεν
χρήματα?	χρήματα
Μέλλων δὲ ἀναβαίνειν ις̄ εἰς	Μέλλων δὲ ἀναβαίνειν ις̄ εἰς
πιεῖν. Λέγουσι?	πιεῖν. Λέγουσι
αὐτῶς ποιοῦντα?	οὕτως ποιοῦντα
ἐριφίων?	ἐριφίων
μου τῆς διαθήκης?	μου τῆς διαθήκης
μετὰ ιῡ?	μετ᾽ αὐτοῦ
οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ πάντες ἀφ.?	οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ πάντες ἀφ.
με ἐγκατέλιπες?	ἐγκατέλιπές με
ἐγένοντο ὡσεὶ?	ἐγενήθησαν ὡς
ἐσθίων?	ἔσθων
Ἐξῆλθε δὲ? Καὶ ἐξῆλθε?	Καὶ ἐξῆλθε
αὐτοῦ εὐθὺς πανταχοῦ?	αὐτοῦ εὐθὺς πανταχοῦ
?	Καὶ εἰσελθὼν πάλιν
Καὶ ἀποκριθεὶς αὐτοῖς λέγει	Καὶ ἀποκριθεὶς αὐτοῖς λέγει
αὐξανόμενα	αὐξανόμενον (da αὐξανόμενα p. 31. notirt ist)
δώσομεν (nicht δώσωμεν nach T.)	δώσομεν
πάλιν ἐμβὰς ἀπῆλθε?	πάλιν ἐμβὰς ἀπῆλθε
ὁ Πέτρος αὐτὰν	ὁ Πέτρος αὐτόν
ψυχὴν αὐτοῦ	ἑαυτοῦ ψυχήν
ψυχὴν αὐτοῦ?	ἑαυτοῦ ψυχήν
ὧδε τῶν?	ὧδε τῶν
ἀκούετε αὐτοῦ	ἀκούετε αὐτοῦ
τούτων τῶν μικρῶν?	μικρῶν τούτων τῶν
εἰσελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν?	εἰσελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν
αὐτῶν ἄψηται?	αὐτῶν ἄψηται
κατηυλόγει τιθεὶς τὰς χεῖρας ἐπ᾽ αὐτά?	κατηυλόγει τιθεὶς τὰς χεῖρας ἐπ᾽ αὐτά
μὴ φονεύσῃς, μὴ μοιχεύσῃς?	μὴ φονεύσῃς, μὴ μοιχεύσῃς

	Bartolocci	Birch
M. 10, 27.	πάντα γὰρ δυνατὰ παρὰ θεῷ	πάντα γὰρ δυνατά ἐστι παρὰ θεῷ
28.	Καὶ ἤρξατο ὁ Πέτρος λέγειν αὐτῷ (A)	Ἤρξατο αὐτῷ λέγειν ὁ Πέτρος
42.	Ὁ δὲ ις προσκ. αὐτοὺς (A)	Καὶ προσκ. αὐτοὺς ὁ ις
43.	διάκονος ὑμῶν (A)	διάκονος ὑμῶν (St.)
12, 1.	Ἀμπελῶνα ἐφύτευσεν ἄνος (A)	Ἀμπελῶνα ἄνος ἐφύτευσε
6.	Ἔτι οὖν ἕνα ὖν ἔχων — πρὸς αὐτοὺς ἔσχατον (A)	Ἔτι ἕνα εἶχε ὖν — ἔσχατον πρὸς αὐτοὺς
22.	καὶ ἡ γυνὴ ἀπέθανε	καὶ ἡ γυνὴ ἀπέθανε
25.	γαμίσκονται (A)	γαμίζονται
28.	αὐτοῖς απεκρίθη — πρώτη πάντων ἐντολή (A)	ἀπεκρίθη αὐτοῖς — ἐντολὴ πρώτη πάντων
13, 29.	ταῦτα ἴδητε (A)	ἴδητε ταῦτα
30.	οὗ πάντα ταῦτα (A)	ὅτου ταῦτα πάντα
31.	οὐ παρελεύσονται	οὐ μὴ παρελεύσονται
14, 24.	περὶ πολλῶν ἐκχυννόμενον (A)	ἐκχυννόμενον ὑπὲρ πολλῶν
15, 7.	στασιαστῶν	συστασιωτῶν
14.	κακὸν ἐπόιησε (A)	ἐποιήσε κακὸν
L. 1, 29.	ἰδοῦσα διεταράχθη ἐπὶ τῷ λόγῳ αὐτοῦ (A)	ἐπὶ τῷ λόγῳ διεταράχθη
2, 25.	ἦν ἄνος — ἅγιον ἦν (A)	ἄνος ἦν — ἦν ἅγιον
44.	ἐν τῇ συνοδίᾳ εἶναι (A)	εἶναι ἐν τῇ συνοδίᾳ
3, 25.	ὡσεὶ ἐτῶν λ' ἀρχόμενος (A)	ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν λ'
4, 1.	πνεύματος ἁγίου πλήρης (A)	πλήρης πνεύματος ἁγίου
5, 2.	δύο πλοῖα (A) — ἔπλυνον	πλοῖα δύο — ἔπλυναν
6, 1.	τοὺς στάχυας καὶ ἤσθιον (A)	καὶ ἤσθιον τοὺς στάχυας
44.	τρυγῶσι σταφυλὴν (A)	σταφυλὴν τρυγῶσι
7, 12.	υἱὸς μονογενὴς (A)	μονογενὴς υἱὸς
34.	φίλος τελωνῶν	φίλος τελωνῶν
35.	τῶν τέκνων αὐτῆς (A)	πάντων τῶν τέκνων αὐτῆς
37.	ἐν τῇ πόλει ἥτις ἦν	ἥτις ἦν ἐν τῇ πόλει
38.	παρὰ τοὺς πόδας αὐτοῦ ἀν, τοῦ ὀπίσω κλαίουσα ἤρξατο βρέχειν τοὺς πόδας αὐτοῦ τοῖς δάκρυσιν [καὶ ταῖς θριξὶ τῆς κεφαλῆς αὐτῆς ἐξέμασσεν] (A)	ὀπίσω παρὰ τοὺς πόδας αὐτοῦ κλαίουσα τοῖς δάκρυσιν ἤρξατο βρέχειν τοὺς πόδας αὐτοῦ [καὶ τῆς θριξὶ τῆς κε φαλῆς αὐτῆς ἐξέμασσε]
42.	αὐτὸν ἀγαπήσει (A)	ἀγαπήσει αὐτὸν
8, 16.	ἐπιτίθησιν	τίθησιν ἵνα οἱ εἰσπορευόμενοι βλέπωσι τὸ φῶς (St.)
45.	ἀποθλίβουσι	ἀποθλίβουσι καὶ λέγεις τίς ὁ ἁψάμενός μου;
10, 42.	ἀφαιρεθήσεται αὐτῆς (αὐτῇ?)	ἀφαιρεθήσεται ἀπ' αὐτῆς
11, 50.	ἐκκεχυμένον	ἐκχυνόμενον
16, 6.	ταχέως γράψον (A)	γράψον ταχέως

Bentley	Muralt
πάντα γὰρ δυνατὰ παρὰ θεῷ?	πάντα γὰρ δυνατὰ παρὰ θεῷ
Ἤρξατο ὁ Πέτρος λέγειν αὐτῷ?	Ἤρξατο ὁ Πέτρος λέγειν αὐτῷ
Καὶ προσκ. αὐτοὺς ὁ ις?	Καὶ προσκ. αὐτοὺς ὁ ις
?	ὑμῶν διάκονος
Ἀμπελῶνα ἄνος ἐφύτευσε?	Ἀμπελῶνα ἄνος ἐφύτευσε
Ἔτι ἕνα εἶχε υν — ἔσχατον πρὸς αὐτοὺς?	Ἔτι ἕνα εἶχε υν — ἔσχατον πρὸς αὐτούς
καὶ ἡ γυνὴ ἀπέθανε?	καὶ ἡ γυνὴ ἀπέθανε
γαμίζονται?	γαμίζονται
ἀπεκρίθη αὐτοῖς — ἐντολὴ πρώτη πασῶν	ἀπεκρίθη αὐτοῖς — ἐντολὴ πρώτη πάντων
ἴδητε ταῦτα?	ἴδητε ταῦτα
ὅτου ταῦτα πάντα?	ὅτου ταῦτα πάντα
οὐ μὴ παρελεύσονται?	οὐ παρελεύσονται
ἐκχυννόμενον ὑπὲρ πολλῶν?	ἐκχυννόμενον ὑπὲρ πολλῶν
στασιαστῶν	στασιαστῶν
ἐποίησε κακὸν?	ἐποίησε κακὸν
ἐπὶ τῷ λόγῳ διεταράχθη?	ἐπὶ τῷ λόγῳ διεταράχθη
ἄνος ἦν — ἦν ἅγιον?	ανος ἦν — ἦν ἅγιον
εἶναι ἐν τῇ συνοδίᾳ?	εἶναι ἐν τῇ συνοδία
ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν λ'?	ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν λ
πλήρης πνεύματος ἁγίου?	πλήρης πμς ἁγίου
πλοῖα δύο? — ἔπλυνον	πλοῖα δύο — ἔπλυνον
καὶ ἤσθιον τοὺς στάχυας?	καὶ ἤσθιον τοὺς στάχυας
σταφυλὴν τρυγῶσι?	σταφυλὴν τρυγῶσι
μονογενὴς υἱὸς?	μονογενὴς υἱὸς
φίλος τελωνῶν?	φίλος τελωνῶν
πάντων τῶν τέκνων αὐτῆς?	πάντων τῶν τέκνων αὐτῆς
ἥτις ἦν ἐν τῇ πόλει?	ἥτις ἦν ἐν τῇ πόλει
παρὰ τοὺς πόδας αὐτοῦ ὀπίσω (?) κλαίουσα τοῖς δάκρυσι ἤρξατο βρέχειν τοὺς πόδας αὐτοῦ?	ὀπίσω παρὰ τοὺς πόδας αὐτοῦ κλαίουσα τοῖς δάκρυσιν ἤρξατο βρέχειν τοὺς πόδας αὐτοῦ
ἀγαπήσει αὐτὸν?	ἀγαπήσει αὐτόν
τίθησιν	ἐπιτίθησιν
ἀποθλίβουσι καὶ λέγεις τίς ὁ ἁψάμενός μου;	ἀποθλίβουσι
ἀφαιρεθήσεται ἀπ' αὐτῆς	ἀφαιρεθήσεται αὐτῆς
ἐκχυνόμενον	ἐκκεχυμένον
γράψον ταχέως?	γράψον ταχέως

	Bartolocci	Birch
Jo. 11, 21.	πρὸς τὸν ιν. εἰ ἦς ὧδε ὁ ἀδελφός μου οὐκ ἂν ἀπέθανε	πρὸς ιν. κε., εἰ ἦς ὧδε, οὐκ ἂν ἀπέθανεν ὁ ἀδελφὸς μου
Act. 3, 26.	αὐτοῦ — πονηριῶν ὑμῶν (A)	αὐτοῦ ιν. (?) πονηριῶν (?)
4, 18.	παρήγγειλε καθόλου	παρήγγειλε τὸ καθόλου (St.)
20, 19.	καὶ δακρύων	καὶ πολλῶν δακρύων (St.)
32.	δοῦναι κληρονομίαν	δοῦναι ὑμῖν κληρονομίαν (St.)
Jac. 2, 5.	τῷ κόσμῳ	τοῦ κόσμου (St.)
17.	ἔργα ἔχῃ (A)	ἔχῃ ἔργα
3, 4.	σκληρῶν ἀνέμων (A)	ἀνέμων σκληρῶν
8.	δύναται ανων δαμάσαι (A)	δαμάσαι δύναται ανων (St.)
5, 14.	ἀλείψαντες ἐλαίῳ ἐν τῷ ὀνόματι	ἀλείψαντες αὐτόν ἐλαίῳ ἐν τῷ ὀνόματι
1 Petri 4, 3.	χρόνος τὸ βούλημα	χρόνος τοῦ βίου τὸ βούλημα (St.)
8.	πρὸ πάντων δὲ — ὅτι ἀγάπη καλύπτει (A)	πρὸ πάντων δὲ — ὅτι ἀγάπη καλύψει (St.)
5, 2.	θυ μὴ ἀναγκαστῶς ἀλλ' ἑκουσίως, μη αἰσχροκερδῶς ἀλλὰ προθύμως. Καὶ φαν.	θυ ἐπισκοποῦντες μὴ ἀναγκαστῶς ἀλλ' ἑκουσίως μὴ δὲ αἰσχροκερδῶς ἀλλὰ προθύμως. Καὶ φαν.
1 Jo. 1, 2.	καὶ ἑωράκαμεν (A)	καὶ ὃ ἑωράκαμεν
3, 21.	ἡ καρδία μὴ καταγινώσκῃ παρρησίαν ἔχει	ἡ καρδία μὴ καταγινώσκῃ, παρρησίαν ἔχει
[4]) R. 9, 28.	συντέμνων ποιήσει ὁ κς. ἐπὶ τῆς γῆς	συντέμνων ποιήσει κρ. ἐπὶ τῆς γῆς (St.)
1 C. 7, 5.	τὸ αὐτὸ ἦτε ἵνα	τὸ αὐτὸ ἦτε ἵνα
2 C. 12, 3.	εἴτε χωρὶς τοῦ σώματος, ὁ θς οἶδε	εἴτε χωρὶς τοῦ σώματος οὐκ οἶδα, ὁ θς οἶδε (St.)
13, 4.	ἐκ δυνάμεως θυ.	σὺν αὐτῷ ἐκ δυνάμεως θυ (St.).

[4]) Zum Beweise, welche der drei vorhandenen Collationen dem Originale am σάρξ. 44. οὓς — 50. ἐξῆγα bei Bianchini, Ev. quadruplex. In dem andern Bianchini übereinstimmen, sind durch den Druck hervorgehoben:

	Bartolocci	Birch
33.	ἠθροισμένους	ἠθροισμένους
34.	ἠγέρθη ὁ κς. ὄντως (A)	ὄντως ἠγέρθη ὁ κς.
36.	αὐτὸς ἔστη	αὐτὸς ἔστη
37.	θροηθέντες δὲ	θροηθέντες δὲ
39.	αὐτὸς ἐγώ εἰμι (A)	ἐγώ εἰμι αὐτὸς
	σάρκα (A)	καὶ σάρκα
44.	πάντα (A)	ἅπαντα
	καὶ προφήταις (A)	καὶ τοῖς προφήταις
47.	μετάνοιαν καὶ (A)	μετάνοιαν εἰς
	ἀρξάμενον (A)	ἀρξάμενοι
49.	ἀποστέλλω (A)	ἐξαποστέλλω
	ἐνδύσεσθε δυνάμιν ἐξ ὕψους (A)	ἐνδύσησθε (St.) ἐξ ὕψους δύναμιν

Bentley	Muralt
πρὸς ιν. κε. εἰ ἦς ὧδε, οὐκ ἂν ἀπέθανεν ὁ ἀδελφός μου?	πρὸς ιν. εἰ ἦς ὧδε, οὐκ ἂν ἀπέθανεν ὁ ἀδελφός μου
αὐτοῦ ιν. (?) — πονηριῶν (?)	αὐτοῦ — πονηριῶν
παρήγγειλε καθόλου (?)	παρήγγειλε καθόλου
καὶ δακρύων?	καὶ δακρύων
δοῦναι κληρονομίαν?	δοῦναι κληρονομίαν
τῷ κόσμῳ?	τῷ κόσμῳ
ἔχῃ ἔργα?	ἔχῃ ἔργα
ἀνέμων σκληρῶν?	ἀνέμων σκληρῶν
δαμάσαι δύναται ανων?	δαμάσαι δύναται ανων
ἀλείψαντες ἐλαίῳ ἐν τῷ ὀνόματι?	ἀλείψαντες ἐλαίῳ ἐν τῷ ὀνόματι
χρόνος τὸ βούλημα?'	χρόνος τὸ βούλημα
πρὸ πάντων — ὅτι ἀγάπη καλύπτει?	πρὸ πάντων (δὲ aus Versehen in der Ausgabe stehen geblieben) ὅτι ἀγάπη καλύπτει
θυ μὴ ἀναγκαστῶς ἀλλ' ἑκουσίως μηδὲ (?) αἰσχροκερδῶς ἀλλὰ προθύμως. Καὶ φαν.	θυ μὴ ἀναγκαστῶς ἀλλ' ἑκουσίως μηδὲ ἀναγκαστῶς ἀλλὰ προθύμως. Καὶ φαν.
καὶ ὃ ἑωράκαμεν?	καὶ ὃ ἑοράκαμεν (ohne Augment im Codex)
ἡ καρδία μὴ καταγινώσκῃ, παρρησίαν ἔχομεν	ἡ καρδία μὴ καταγινώσσῃ, παρρησίαν ἔχει
συντέμνων ποιήσει κς. ἐπὶ τῆς γῆς	συντέμνων ποιήσει ὁ κς. ἐπὶ τῆς γῆς
τὸ αὐτὸ ἦτε ἕνα	τὸ αὐτὸ ἦτε ἕνα
εἴτε χωρὶς τοῦ σώματος ὁ θς οἶδε?	εἴτε χωρὶς τοῦ σώματος ὁ θς οἶδε
σὺν αὐτῷ ἐκ δυνάμεως θυ.	ἐκ δυνάμεως θυ.

meisten entsprechen, dient das Facsimile von Luc. 14, 32. τὰς γραφὰς — 39. καὶ Joh. 1, 1—10. δι' αὐτοῦ finden sich keine Varianten. Diejenigen, welche mit

Bentley	Bianchini u. Muralt
ἠθροισμένους	ἠθροισμένους
ὁ κς. ὄντως ἠγέρθη	ὄντως ἠγέρθη ὁ κς.
αὐτὸς ἔστη	αὐτὸς ἔστη
θροηθέντες δὲ	θροηθέντες δὲ
ἐγώ εἰμι αὐτὸς	ἐγώ εἰμι αὐτὸς
καὶ σάρκα	καὶ σάρκα
ἅπαντα	ἅπαντα
καὶ τοῖς προφήταις	καὶ τοῖς προφήταις
μετάνοιαν εἰς	μετάνοιαν εἰς
ἀρξάμενοι?	ἀρξάμενοι
ἀπόστελλω	ἐξαποστέλλω
ἐνδύσησθε ἐξ ὕψους δύναμιν?	ἐνδύσησθε ἐξ ὕψους δύναμιν

Demnach giebt Bartolocci nur dann nicht das Richtige, wenn er keine Va-Codex.

4)		Bartolocci	Birch
M.	3, 3.	τῷ τὴν χεῖρα ἔχοντι ξηράν	τὴν χεῖρα ἔχοντι ἔχάντι ξηρὰν
	26.	ἐμερίσθη	μεμέρισται (St.)
L.	23, 39.	ἐβλασφήμει οὐχὶ	ἐβλασφήμει αὐτὸν οὐχὶ (St.)
J.	6, 15.	ἀνεχώρησε	ἐχώρησε
	40.	τοῦ πατρός μου	τοῦ πέμψαντός με (St.)
	16, 2.	ποιήσουσιν ὑμᾶς (A) ὁ ἀποκτεινὰς δόξῃ	ποιήσουσιν ὁ ἀποκτείνας ὑμᾶς δόξῃ
1 C.	12, 9.	ἐν τῷ ἐνὶ πμι. Ein oder zwei Mal.	ν τῷ ἐνὶ πμι. Das zweite Mal.

5) Gegen Päpste, Cardinäle, Erzbischöfe und andere hochgestellte Personen, von submiß, bis zur Verleugnung seines protestantischen Bewußtseins herabsetzend ge- ob es hier wie im Kaufmannsstande gälte, den Concurrenten auf jede Weise todt sinnung berühren.

6) Abgesehen von der Frage, ob der Codex Vaticanus richtig abgedruckt sei diesen für die wichtigsten Bücher des N. T. einheitlichen und consequenten Text Angaben, nach welchen Hr. T. dabei verfuhr, leiten zum Theil immer auf den Va- sich oder mit dem A. T. Dienliche als spätere Lesart anzusehen sei", so daß Ebenso Nr. 4., „daß diejenige Lesart vorzuziehen sei, welche den Anlaß zur Bil- nach εἰσελθῃς, L. 9, 54. das Fehlen der Vergleichung mit Elias.

Zwar wendet T. diese Grundsätze auch gegen B. an, welcher Mt. 23, 4. καὶ φορτίζουσι statt δέσμευόυσι aufzunehmen. M. 8, 2. soll ἡμέραις τρισὶ in B. hat. Mt. 24, 38. scheint die Lesart des Origenes, welche noch von drei Hand- τοῦ κατακλυσμοῦ allerdings älter, als die wie eine Emendation aussehende der mehr formeller Art, die Orthographie und Wortformen betreffend, und sprechen οἱ ἀσκοὶ, ungeachtet es bei diesem ganz einzig dasteht, angenommen wird. Und wieder zu Gunsten des D. handelt, indem er nicht bloß βλήτεον, wie B., sondern doch der in diesen beiden Synoptikern folgende Satz καὶ ἀμφότεροι συντηροῦνται Eph. 1, 20. soll B. aus bloßer Eigenthümlichkeit die Leitform geändert und um- haben. Nach der zweiten und fünften Regel aber ist das, was Manchen als ein gen solche Emendationen festzuhalten — und das trifft meist bei den besonderen wegen B. 1, 2. in ἀπέχεσθε per itacismum verändert. Im Setzen des ει für ι Norm dienen; nur in den hebräischen Wörtern ist darin eine Consequenz zu be- γιν., bald γειν. geschrieben wird. Mt. 1, 6. wird Σολομῶντος verworfen, weil schiebenartige Bestandtheile des Ev. zu verrathen im Stande ist, und jedenfalls heit) auf den Codex B. nicht anzuwenden ist. War aber τὸ ζῆλος statt ὁ ζ. fen, weil sie sich nur bei B. fand, da es eben wahrscheinlicher ist, daß sie in die reichenden Grund, um von dieser ältesten Handschrift abzugehen.

riante von seiner Albina anmerkt, und zweimal hat Birch allein die Lesart des

Bentley	Muralt
τὴν χεῖρα ἔχοντι ξηρὰν	τῷ τὴν χεῖρα ἔχοντι ξηράν
μεμέρισται	ἐμερίσθη
ἐβλασφήμει αὐτὸν οὐχὶ	ἐβλασφήμει οὐχί
ἐχώρησε	ἀνεχώρησε
τοῦ πέμψαντός με	τοῦ πρς. μου
ποιήσουσιν ὑμᾶς	ποιήσουσιν
ὁ ἀποκτείνας δόξῃ	ὁ ἀποκτείνας δόξῃ
ἐν τῷ ἑνὶ πμι. Das zweite Mal.	ἐν τῷ ἑνὶ πμι. Zweimal.

denen der Herr Recensent Mittheilungen zu erwarten hatte, zeigt er sich ebenso
gen solche, von denen er Concurrenz in seinen literarischen Arbeiten fürchtet, als
zu machen. So können sich Servilität und Arroganz in einer selbstsüchtigen Ge-

und zwar in seiner ältesten Gestalt, ist auch zu erwägen, ob es nicht besser sei,
zum Grunde zu legen, als hie und dort aus den Handschriften auszuwählen. Die
ticanus zurück, wie Nr. 3., „daß das der Synoptik oder Harmonistik der Ev. unter
Marc. 9, 39. das Fehlen von νηστείᾳ in B. als ursprüngliche anerkannt wird:
bung der übrigen gegeben haben könnte", wie M. 8, 26. das Fehlen des Zusatzes

δυσβάστακτα aus Lucas 11, 46. entlehnt haben soll, doch ohne das dortige
eine offenbare Emendation sei für ἡμέρας τρεῖς, das derselbe doch Mt. 15, 32.
schriften der Itala, einem Evangeliarium und L gegeben wird, ἐν ταῖς ἡμέραις
übrigen Zeugen, die ἐκείναις ταῖς πρὸ u. dgl. Die drei übrigen Regeln sind
auch eher zu Gunsten des codex Vaticanus, wie M. 2, 22., wo ἀπόλουνται καὶ
doch soll das der erste Verwerfungsgrund einer Lesart sein, gegen welchen T. hin-
den ganzen Satz von ἀλλὰ an ausläßt, als aus Lucas (und Mt.) genommen, da
von irgend einer Handschrift auch noch hinzugefügt wäre. S. 24, 28., 2 C. 11, 21.,
gelehrt Mt. 25, 16. mit einer Recensionsfamilie ἐκέρδησεν für ἐποίησεν gesetzt
Schreibfehler oder als von der gewöhnlichen Schreibweise abweichend erschien, ge-
Lesarten des B. ein. So 1 Petri 2, 11. ist ἀπέχεσθαι von den übrigen Codices
stimmt B. mit den Alexandrinern AC überein und kann daher nicht überall zur
obachten — Δαυείδ, σαβαχθανεί ꝛc.; in den griechischen dagegen nicht, da bald
es sich nicht auch 12, 42. finde, obwohl diese verschiedene Schreibung gerade ver-
zeigt, daß die erste Regel (von durchgängiger Anwendung irgend einer Besonder-
Phil. 3. 6. aufzunehmen, so durfte man dieselbe Form 2 Cor. 9, 2. nicht verwer-
gewöhnliche geändert ward, als umgekehrt. Somit finden wir kaum einen hin-

Kirchenhistorische Theologie.

Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine Kirchen- und Dogmengeschichtliche Monographie von Dr. Albrecht Ritschl. Bonn 1850, bei Ad. Marcus. 8. VIII. und 622 S.

In unserer Zeit ist oft darauf aufmerksam gemacht, ja mit nicht geringer innerer Befriedigung wiederholt worden, wie die stillen Bestrebungen im Gebiete der sogenannten exacten Wissenschaften so häufig in unmittelbar praktischer Wirksamkeit in die Welt hinaustreten: die Entdeckung irgend einer neuen Wirkungsart combinirter Stoffe, die Auffindung eines noch unerkannt gewesenen, die Anwendung eines bereits erkannten Gesetzes auf der Studirstube oder im Laboratorium eines wenig beachteten Gelehrten wirken oft in weiten Kreisen auf die materiellen Interessen mächtig ein, ja selbst auf den Weltverkehr und die allgemeinen Völker- und Staatenverhältnisse. Daher sehen diejenigen, welche sie betreiben, oft mit einer Art von Geringschätzung zu denjenigen hinab, die sich mit geistigen Bestrebungen in gleich ernster Weise zu schaffen machen, die auf dem Erkenntniß- oder Willensgebiet neue Gedanken aufstellen und durchführen. Darin zeigt sich, wie die Meisten nur das Handgreifliche zu schätzen und zu erfassen wissen; dem Tieferblickenden entgeht es aber nicht, wie neue Gedankenstellungen am sichersten die Welt in weiteren oder engeren Kreisen umgestalten. Die 95 Thesen des Mönchs und Professors in Wittenberg, in welchen die Freiheit des durch Christum Erlös'ten proklamirt wurde, haben mehr gewirkt, als die größten Entdeckungen auf dem materiellen Gebiete; Descartes, Kant's, Fichte's neue Gedankenstellungen, Schelling's tiefe Erregung des innersten Grundes der Geisterwelt, haben die merkwürdigsten nachhaltigen Wirkungen hervorgebracht, und noch immer thut der in intellectualer Liebe still resignirte Glasschleifer von Amsterdam Wunder an einer Generation nach der andern. Es kann daher nichts Kurzsichtigeres geben, als jene in unserer Zeit in gewissen Kreisen üblich gewordene Verachtung der angeblich unfruchtbaren Forschungen auf wissenschaftlichem Gebiete. Es verhält sich mit diesen aber gerade so wie mit jenen auf dem Gebiet der exacten Wissenschaften so wirksam gewordenen Forschungen. Eine gewonnene sichere Position bringt oft die größten Umgestaltungen in der wirklichen Welt hervor. Das gilt auch zum Theil von historischen Untersuchungen, wie z. B. die über die fälschlich erlogene Schenkung des Constantin, namentlich wo sie sich auf noch

immer mächtige Erscheinungen, wie Kirche, Staat u. s. w. beziehen. Daß die französische Revolution eben diesen bestimmten Gang nahm, daß sie von einem Gedanken getragen wurde, hat seinen Grund vorzugsweise in den dieselben vorbereitenden Schriftstellern, namentlich in dem von Rousseau so typisch ausgesprochenen Gedanken des Contrat social. Aehnliches wird von den Gedanken gelten, welche jetzt eine künftige Neugestaltung der protestantischen Kirche vorbereiten.

Von dieser Seite haben die neuen, mit immer erneutem Eifer durchgeführten Forschungen über den Ursprung der christlichen Kirche ein mehr als historisches, sie haben zugleich ein hohes praktisches Interesse, und die Leidenschaftlichkeit, mit welcher sie betrieben werden, beweis't, daß dies von vielen Seiten gefühlt, wenn auch nicht durchgängig klar anerkannt wird. Haben Baur und die an ihn sich anschließende Tübinger Schule Recht, daß Christus nur ein großer religiöser Genius war, in welchem der Gedanke eines Universalismus aufdämmerte, gegründet auf die ursprüngliche Einheit Gottes und der Welt im Bewußtsein des Menschen, und daß dann Paulus diesen Gedanken auffaßte und so durchführte, daß Juden und Heiden nach Abstreifung ihrer nationalen und religiösen Beschränktheiten sich in der durch Christum repräsentirten Idee der Freiheit des Menschen im Glauben an Gott zu einem Reiche Gottes zu einigen hätten, während die ursprünglichen Apostel des Herrn in particularischer Beschränktheit im Judenthum hängen blieben; daß ferner beide Partheien, die Pauliner und Petriner, im Namen Christi doch zu Einem Ganzen verbunden, durch die Feindschaft der Welt auf den Bund miteinander hingewiesen, durch eine Reihe von Compromissen einander genähert hätten, die einen ihr Princip des Glaubens durch Aufnahme der Liebe modificirend, die andern durch Aufgabe des ohnehin äußerlich nicht mehr zu haltenden jüdischen Gesetzes dem Universalismus sich nähernd, gemeinschaftlich die allgemeine christliche Kirche gegründet haben: behalten diese Annahmen Recht, so wird die so durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten zusammengebrachte Kirche auf ihre absolute Geltung verzichten, in eine „Menschheitskirche" übergehen müssen, deren Mittelpunkt die Anerkennung der in der Menschheit und ihrer Geschichte sich verwirklichenden Gottesmenschheit, der vollkommenen Diesseitigkeit Gottes. Christus bleibt dann immer der Begründer dieses Wissens der Menschheit, ist aber nur Anfang, ist nicht Ziel der religiösen Entwickelung des Menschengeschlechts: er erlös't nicht nur von Welt und Sünde, sondern auch von einem persönlichen jenseitigen Gott

und von seiner eigenen Particularität zu der Anerkennung, daß der Gott im Menschen der Eine wahre Gott sei, dessen Momente sich im Verlauf der Weltgeschichte successiv offenbaren. Wo ein vollendetes Selbstbewußtsein Gottes mit einem absoluten Ich als Mittelpunkt zu finden sei, darauf wird die Lehre von der bloßen Diesseitigkeit Gottes aber immer die Antwort schuldig bleiben müssen. Zwischen ihr und dem Christenthume in seiner das Diesseits und Jenseits gleich sehr erfassenden Realität wird ein Kampf auf Leben und Tod fortgeführt werden müssen, in welchem jede Seite consequenter ausgebildet, von fremdartigen Bestandtheilen immer reiner sich wird darzustellen haben: die endliche Wahl ruht auf einem ethischen Akt des gesammten Lebens des Einzelnen und der Gemeine.

Es folgt aber nicht, daß jeder in den kritischen und historischen Untersuchungen, welche ein bedeutendes Moment in jenem Kampfe abgeben, Thätige sofort eine solche Parteistellung einnehme, ja es ist zu wünschen, daß dieselben möglichst unabhängig vom Hinblick auf das Ziel, zu welchem sie gelangen mögen, nur aus der Sache herausgeführt werden. Es steht zu erwarten, daß in gründlichster Durcharbeitung alle extremen unkritischen Annahmen von selbst auf ihr richtiges Maaß zurückgebracht werden. Auch ist nicht vorauszusetzen, daß Jeder, welcher sich den kritischen Ergebnissen der neuesten Kritiker nicht zu entziehen vermag, darum nun sofort ihre Stellung zur christlichen Kirche theile; vielmehr ist zu erwarten, daß wie dieselben durch einseitige Verfolgung gewisser Gesichtspunkte und Beobachtungen zu unrichtigen Anschauungen geführt worden, so allmählich eine Rückkehr auf dem Wege rein-historischer Arbeit stattfinden werde. In dieser Hinsicht gebührt Hrn. Dr. Ritschl, der bereits früher das Evangelium Marcius und das kanonische Evangelium des Lukas mit Scharfsinn beleuchtet hat (1846), eine ehrenvolle Stelle. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man bei seinen kritischen Untersuchungen eine das positive Christenthum auflösende Tendenz voraussetzen wollte; er steht vor historischen Aufgaben, deren Lösung ein wissenschaftliches Bedürfniß verlangte, und versucht dieselbe mit Wahrheitsliebe; — ob und mit welchem Erfolge, das ist eine andere Frage.

Schon in der Stellung der Aufgabe: Die Geschichte der Entstehung der altkatholischen Kirche aus dem Urchristenthume, beurkundet Dr. Ritschl seine rein-historische Absicht, indem er hoffen dürfe, „bei fester Anschauung der Zeiträume und historischen Gestalten, welche der dunklen Periode vorausgehen und fol-

gen;" eine möglichst sichere Totalerscheinung der dazwischen liegenden Entwickelung zu gewinnen (S. 2, 3). „Die Richtungen und Verhältnisse im apostolischen Zeitalter sind die nothwendige Voraussetzung, aus welcher die bis jetzt dunkle Entwicklung des zweiten Jahrhunderts hervorgegangen sein muß, und die Gestalt der altkatholischen Kirche am Ende des zweiten und im Anfang des dritten Jahrhunderts ist das Resultat derselben," welches „nicht nur indirecte Schlüsse auf die Art seiner Entstehung erlaubt," sondern auch vermöge der „Gestalt des katholischen Christenthums in jener Epoche für die Erforschung des zweiten Jahrhunderts auch directe Gesichtspunkte an die Hand giebt." Damit würde allerdings eine Lücke in der Behandlung der Dogmengeschichte ausgefüllt und einer wissenschaftlichen Pflicht genügt, „welche die protestantische Kirche seit ihrem Ursprunge, der katholischen Gesichtsanschauung gegenüber, noch nicht erfüllt hat" (S. 4). Neander's und Thiersch's Erklärung der Gestalt derselben durch einen Abfall von der urchristlichen Kirche ist allerdings ganz ungenügend, wenn auch ein wahres Element darin nicht fehlt (S. 5—12). Wenn R. Rothe (S. 340) die Ausgleichung des ältesten Gegensatzes in der Kirche dadurch einleitet, „daß im Angesichte des großen gemeinschaftlichen Gegensatzes (zur Gnosis) die untergeordneten Gegensätze unter den der apostolischen Lehre gemäß Gläubigen zurücktraten und die Petriner und Pauliner sich des unverhältnißmäßigen Uebergewichts des Idealischen über das Differente in ihren beiderseitigen Fassungen des Christenthums bewußt und damit zugleich der unabweislichen Nothwendigkeit inne wurden, die Differenzen über dem Gemeinsamen zu vergessen, wofern der Besitz dieses letzteren für beide gesichert bleiben solle": so ist darin mehr eine Aufgabe gestellt, jenes Gemeinsame nachzuweisen, worauf es eben ankömmt, als eine Lösung gegeben. Es mußte gezeigt werden, wie die Behauptung der Judenchristen: „das Christenthum ist das alte Gesetz, und die der Pauliner: das Christenthum ist der subjective Glaube an Christum (vielmehr die durch den Glauben geknüpfte Gemeinschaft) ohne Gesetz, eine Ausgleichung finden konnte," und, setzt Ritschl (S. 11) hinzu, in welcher Formel sie dieselbe gefunden haben. Aber nicht eine Formel, eine Lebensmacht wird das Ausgleichende gewesen sein — nämlich der lebendige Glaube an die Erlösung allein durch Christum mittelst der vom heiligen Geiste getragenen Gemeinschaft. Diese mochte dann eine, vielleicht anfangs ungenügend ausgedrückte Formel zur Bezeichnung ihrer Vereinigung gebrauchen. Die Wort-

übereinkunft hat noch nie eine lebensfähige Existenz aus sich hervorgebracht, wenn sie nicht von einer schon hinter ihr stehenden Lebensmacht getragen wurde. Diese aber lag in der Person Christi, die für beide Mittelpunkt des aus dem Glauben herstammenden Lebens war. Das ist die Einheit, von der aus die beiden Partheien als urchristliche eben auseinandergingen; wer das nicht anerkennt, läßt das Christenthum aus der Freiheit heterogener Erscheinungen statt aus der Einheit des Geistes hervorgehen. Nur wenn Paulinismus und Judenchristenthum auseinandergehende, also einseitige, Entwickelungen desselben Prinzips waren, kann die katholische Kirche als eine Versöhnung derselben begreiflich werden. Dadurch, daß Schwegler in seiner Geschichte des nachapostolischen Zeitalters dieß außer Acht gelassen, daß er „das Judenchristenthum zu tief herabgesetzt, den Paulinismus zu hoch erhoben," hat ihm sein Unternehmen von Grund aus mißlingen müssen: durch Compromiß ist noch nie eine lebensfähige Erscheinung, geschweige denn eine der großen Mächte der Geschichte, erzeugt worden; jeder derselben stammt vielmehr aus dem Geiste. Also wird man die Genesis der altkatholischen Kirche wohl richtiger so stellen: sie ist ein Erzeugniß des Christenthums in seinem judaisirenden, jedoch bereits universalistisch umgebildeten, Tropus, modificirt durch den paulinischen Universalismus, namentlich durch seine Lehre von dem Heil allein durch die Gnade in Christo, welche jedoch darin nur zu unvollkommner Geltung gelangte. So begreift sich, wie die Grundform der Kirche eine judenchristlich gesetzliche werden, wie ein neues Priesterthum darin sich bilden konnte: die Bedeutung des Bisthums war die Spitze dieser Bildung. Daß die Einsetzung desselben nicht der apostolischen Zeit angehöre, wird nur um so einleuchtender, wenn man die schwachen Gründe ansieht, mit welchen R. Rothe dieselbe beweis't, die aber schon zu vielfach widerlegt sind, als daß wir auf dieselben zurückzukommen Anlaß haben könnten.

Ritschl giebt folgende Grundlage: „Der wirkliche Christus ist nur der, welcher mit seiner Lehre von dem vollendeten Gesetze sich innerhalb der Grenzen der Anschauung seines Volks bewegt, und mit seiner Persönlichkeit doch faktisch einen neuen Mittelpunkt schafft" (S. 48). Daß Jesus das Gesetz als ein äußerliches festhalte, obwohl dabei gegen die pharisäischen Zusätze sich erklärend, wird lediglich aus dem Matthäus erwiesen, als der allein durch spätere Auffassungen noch nicht

getrübten Quelle; aber selbst hier wird das weggelassen, was sich in den fertigen Rahmen nicht fügen will, was am Auffallendsten darin hervortritt, daß jener entscheidenden Aeußerung gar nicht gedacht ist (Matth. 22, 40), daß in den Geboten der Liebe gegen Gott und den Nächsten, welche Eins seien, das Gesetz und die Propheten ihren Einheitspunkt haben (κρέμανται). Ferner ist nicht beachtet, wie die Forderung der Buße hier auf das Ernstlichste zur Voraussetzung des Eintritts in das Himmelreich gemacht wird (4, 17, vergl. 3, 6. 3. 7—10. 11. 12); also auch darin nicht bloß eine Reinigung, auch eine Verinnerlichung der Forderungen des Gesetzes, dessen Beobachtung nur dann Werth hat, wenn sie aus der rechten Gesinnung hervorgeht. Auch daß Jesus sich vorzugsweise an die Zöllner und Sünder wendet, an die Kranken, welche des Arztes bedürfen, gehört dahin. Endlich die Parabeln deuten durchaus auf eine Ordnung hin, in welcher das Gesetz nur eine untergeordnete Bestimmung einnimmt; dieß gilt schon von den allgemeinen für die Gesammterscheinung des Reiches Gottes typischen *Gleichnissen* vom Senfkorn und vom Sauerteige (13, 31—33), deren Ersteres das Hervorwachsen des Christenthums als eines neuen, einer in sich geschlossenen organischen Bildung, jede Aufnahme eines fremden Stoffes verbietet, so lange er nur äußerlich bleibt; das Andere die Umbildung eines jeden fremden Elements in den Organismus des Gottesreiches hinein behauptet. Auch die vom Schatz und der Perle (V. 44—46) weisen auf das völlig Neue des Christenthums hin, die Parabel und Lehre von der verzeihenden Langmuth des Christen greift auch weit über den Gesetzstandpunkt hinaus (18, 21—35). Und wie sehr ist demselben die Parabel von den Arbeitern im Weinberge (20, 1—16) entgegengesetzt! nicht minder die von den zur himmlischen Mahlzeit geladenen Gästen (22, 1—14). Dr. Ritschl führt dagegen an, daß Jesus selbst einmal auf das Verlangen zu wissen, was zu thun sei, um das ewige Leben zu erlangen, nichts entgegne als die Forderung, das Gesetz zu beobachten; er vergißt aber, daß alsbald eine Forderung erfolgt, welche auf den Zustand des Innern zurückführen soll (19, 21). Und das Vaterunser, Reden des Herrn, wie 28, 20 und Aehnliches zeigen, wie weit Christus selbst über den Gesetzstandpunkt erhaben war. Hier läßt der Verf. aber eine Ergänzung eintreten, welche die Untersuchung durchaus auf einen höheren Standpunkt erhebt: „In dem Bilde der Wirksamkeit Jesu, sagt er, greift die Thatsache weiter, als die Lehre, und

die thatsächliche Bedeutung des Messias geht nicht auf in der Lehre von ihm selbst." So meint er denn ohne bestimmte Beweise annehmen zu dürfen, „daß die Anerkennung Jesu als des Messias, d. h. des Gründers des himmlischen Reichs und Richters, der ältesten christlichen Gemeine einen religiösen und sittlichen Schwung gegeben hat, welcher eben so sehr der pharisäischen Gerechtigkeit entgegengesetzt war, als sie sich dabei über den Buchstaben des Gesetzes selbst erhob" (S. 49 f.). Auch Paulus ganze Erscheinung und Richtung, wie seine auf mystischer Intuition ruhende Versöhnungslehre (S. 94), ist nur durch die Anlehnung an das historische Bild Christi zu begreifen (S. 51). Ließe der Verf. „die Kraft der Versöhnung" wirklich von Jesu ausgehen, welche er nur an die Meinung vom Christenthum als der Kraft der Gesetzerfüllung knüpft, so wäre gegen diese Darstellung wenig einzuwenden; denn das Evangelium Christi ist eine Kraft Gottes selig zu machen Alle, die daran glauben (Röm. 1, 16). Der Paulinische Lehrbegriff wird vom Verf. als nothwendige Basis ausführlicher entwickelt (S. 52 — 102); nach Usteri, Neander, Schrader, Lützelburger, Dähne, Baur und einzelnen Beiträgen Anderer war hier für die centrale Auffassung noch viel zu thun, wie für die Nachweisung seines „traditionellen Zusammenhanges mit dem Urchristenthum und dadurch mit dem Judenthum" (S. 53). Durch letzteren ergiebt sich, „daß nicht (wie bisher einseitig angenommen zu werden pflegte) jede judaistische Anschauung ein Merkmal des Judenchristenthums ist", wodurch das Schweglersche Bild vom Ebjonitismus des zweiten Jahrhunderts zu zerstören eine Handhabe gewonnen werde. Dadurch wird es dem Verf. auch möglich, der Annahme der Tübinger Kritiker gegenüber, die Aechtheit der Briefe 1 Thessalonicher, Kolosser, Epheser, Philipper, welche er ohne Unterschied mit den sogenannten vier Hauptbriefen, denen an die Galater, Korinther und Römer, anführt, festzuhalten. Recht eigentlich der Schlüssel der paulinischen Betrachtungsweise und der Parteiverhältnisse des zweiten Jahrhunderts ist ihm die Bemerkung, daß Paulus „Opposition gegen das mosaische Gesetz überhaupt nicht auf materieller Kritik gerade des mosaischen Gesetzes beruht, sondern auf formeller Kritik des Begriffs des Gesetzes, vermöge deren er jedes Gesetz für unfähig erklärt haben würde, die Gerechtigkeit zu bewirken" (S. 80 f.). Das Wesen des christlichen Glaubens besteht nicht in der Vollziehung eines Gesetzes, sondern in der dem Menschen durch die göttliche Gnade mitgetheilten Kraft

des neuen, gottgemäßen, unsündlichen Lebens" (S. 95). Auch den Brief an die Hebräer und den des Barnabas in ihrer antijudaistischen Richtung weiß er dadurch richtig zu würdigen; letzterer stellt ihm insbesondere eine Form des paulinischen Christenthums und der denselben entsprechenden Gnosis ohne irgend welche häretische Beimischung und mit dem absichtlichen Antijudaismus" dar (S. 280). Eben so weis't er gründlich an Clemens von Rom, Hermas, Justin u. A. nach, wie „die paulinische Richtung zur gesetzlichen Anschauung zurückkehrte, nachdem sie sich vom Ceremonialgesetze frei gemacht hatte" (S. 324).

Das andere Element, das bei der Bildung der katholischen Kirche in Betracht kommt, ist das Judenchristenthum, welches Ritschl mit voller Berechtigung in viel engere Grenzen einschließt, als in der Schule zu geschehen pflegt, an deren Bestrebungen seine Arbeit sich anschließt (S. 103—264). Der Unterschied der judaisirenden und paulinischen Auffassung des Christenthums sei der, „daß Paulus das Christenthum in Continuität und Uebereinstimmung mit der göttlichen Verheißung, aber im Gegensatze mit dem mosaischen Gesetze stellt, die ihm entgegengesetzte Ansicht aber die Continuität und Uebereinstimmung des Christenthums mit dem Gesetze behauptet und die Verheißung lediglich an das gesetzliche Verhalten des Menschen gebunden achtet" (S. 106). Nichtsdestoweniger ist aber das Judenchristenthum eine Form des Christenthums, welche eine ganz specielle Einwirkung Jesu bewahrt hat, und in dieser Hinsicht dem Paulinismus ganz ebenbürtig ist (S. 108), obwohl beschränkt durch das Haften an die persönlichen Eindrücke, wodurch die Heidenmission unterblieb, die Dogmenbildung zurückblieb. Diesen Bann durchbrach eben Paulus, „aber nicht durch seine persönlichen Erfahrungen und die Energie seines Charakters, sondern durch seine dogmatische Production, indem er die Person Christi als Prinzip des christlichen Lebens aus der Erfahrung jedes Einzelnen in die Sphäre begrifflicher Allgemeinheit erhob" (S. 109). Im Briefe Jacobi, wie er Glauben und Werke verbindet, ist schon der Charakter des Katholicismus vorgebildet (S. 153), „welcher den Gedanken der Wiedergeburt mit dem alttestamentlichen Gesetzesstandpunkte nur in äußerlicher Weise zu verbinden versteht."

Aus den clementinischen Recognitionen, welche Ritschl mit Hilgenfeld für ältere Grundlage der clementinischen Homilien hält und sehr fein und gelehrt behandelt, weis't er nach, wie die Juden=

christen nach der Zerstörung des Tempels keineswegs das ganze mosaische Gesetz, sondern nur das Opferinstitut aufgaben, aber „übrigens fest an dem Mosaismus und den Consequenzen hielten, welche sich aus demselben für das Verhältniß der Heidenchristen und Judenchristen ergeben" (S. 266). Die Lehre der clementinischen Homilien gehört so wenig unter die gnostischen, daß sie vielmehr an der Seite des Klemens von Alexandrien eine antignostische Richtung verfolgt, „welche freilich bis auf einen gewissen Grad gnostische Elemente in sich aufgenommen hat" (S. 217) — gnostischer Katholicismus, gnostisches Judenchristenthum. Darnach setzt sich der Verf. Rothe's Ansicht entgegen, „daß die Clementinen aus einer häretischen Gemeinschaft hervorgegangen den Zweck hätten, gegenüber der von den Aposteln der Kirche gegebnen Verfassung dieselben Formen auch auf ebjonitischen Boden zu verpflanzen (Rothe I. S. 530 ff.), wie der Schwegler's, daß sie das Bewußtsein ihrer Zeit repräsentiren (nachapostol. Zeitalter I. S. 405), und behauptet vielmehr, indem er nach einer bekannten Stelle Justins des Märtyrers vom strengeren Judenchristenthum, welches auch den Heidenchristen die Beobachtung des Gesetzes aufnöthigen wollte, ein milderes, welches den Heiden nur die Beobachtung der noahidischen Gebote zumuthete, unterscheidet, daß letzteres „nicht seit dem Ende des apostolischen Zeitalters als Sekte aus der Kirche ausgeschlossen, und daß um die Mitte des zweiten Jahrhunderts die öffentliche kirchliche Meinung über die Anerkennung und die Gemeinschaft mit den milderen Judenchristen getheilt war;" noch Justin war für die Gemeinschaft, während zu Irenäus Zeit (c. 185) auch das mildere Judenchristenthum bereits Sekte geworden (Ritschl S. 253). Aber „nicht die Aufhebung der Opfer und die Zerstörung des Tempels durch Titus hat die Kraft des Judenchristenthums gebrochen; sondern die Proscription der Beschneidung und die Anlegung der römischen Colonie Aelia unter dem Kaiser Hadrian" (S. 248); bald jedoch verlor es so sehr den Credit, daß es vor 180 zu Rom aus der Kirche bereits ausgeschlossen ward (S. 257). Da nun diese clementinischen Schriften, welche die Duldung der milderen Fraction des Judenchristenthums voraussetzen, den Episcopat, die Recognitionen als alleinige göttliche Lehrgewalt, — gegen die Gnosis — die Homilien als alleinige göttliche Disciplinargewalt gegen den Monotismus — formuliren (S. 255): so geht daraus hervor, daß damals schon das katholische Christenthnm dort herrschte (S. 262). Soweit können wir ganz mit dem Verf. gehen; allein

wir müssen hier noch einen Schritt weiter thun: aus Schriften des N. T. und der apostolischen Väter, wie aus Hegesipp (vgl. Euseb. Cap. IV. 22), geht hervor, daß es ächte Nachfolger der palästinensischen Apostel gab, welche, ohne Pauliner zu sein, von aller jüdischen Gesetzesbeschränkung doch gänzlich frei waren, deren Auctoritäten das Gesetz und die Propheten und der Herr sind, wie Hegesipp berichtet: in jeder bischöflichen Nachfolge (διαδοχῇ) und in jeder Stadt verhalte es sich so, wie das Gesetz predige, die Propheten und der Herr. Hier also sind die nur weniger ausgeprägten Anfänge der katholischen Kirche, und eben in diesem Sinne machten wir oben das Christenthum in seinem judaisirenden Typus zur Grundlage derselben. In der Sache sind wir daher vom Verf. nicht so weit entfernt.

Viel einiger noch sind wir mit demselben aber, wenn er in dem zweiten Theile seines Buchs der katholischen Kirche gegen Rothe's äußerliche Construction der ältesten Kirchenverfassung eine viel innerlichere „Entwicklung der christlichen Gemeine- und Kirchenverfassung" giebt (S. 365 — 603). Nur sind die Prämissen zu unsicher, die Folgerungen zu wenig concludent, aus welchen er rasch das bedeutende Resultat ableitet: „Also der Unterschied der religiös-activen und der passiven Mitglieder der Gemeine, mit andern Worten der katholische Priesterbegriff, ist den zwei ersten Jahrhunderten fremd" (S. 375). Besser begründet und der herrschenden Annahme gemäß, aber auf neue Weise gegen Rothe festgestellt, ist die Behauptung, daß „wenn mit der Unterscheidung des Bischofs vom Presbyter ursprünglich die Anerkennung eines specifischen Amtscharakters verbunden gewesen wäre, der davon ganz abweichende Typus der Alexandrinischen Verfassung schlechterdings nicht zu begreifen wäre" (S. 448). Scharfsichtig knüpft der Verf. den Umschwung der Kirchenverwaltung an den Montanismus, den er ungemein treffend und in allen Stücken, wie Ref. meint, richtig auffaßt, was um so verdienstvoller erscheint, als Schwegler's Darstellung desselben die Auffassung dieser wichtigen Erscheinung in die ärgste Verwirrung gebracht hat. Nicht eine Häresis, sondern eine Spaltung rief dieselbe hervor, welche vom „reactionairen" Charakter des Montanismus besonders herzuleiten ist. — Der Episcopat, „indem er sich zuerst die Schlüsselgewalt vindicirte und dadurch den Widerspruch des Montanismus erregte", that dies „nicht unter dem Gesichtspunkt, daß er Träger des Geistes sei" (S. 555); vielmehr handelte es sich ursprünglich zwischen Beiden

nicht darum, ob die Ekstase zum Begriffe der Geistesäußerung gehöre, sondern darum, ob die Schlüsselgewalt auf dem persönlichen Vorzuge der göttlichen Begeisterung, oder auf der Amtsbefugniß beruhe (S. 556); indem letztere accentuirt ward, entstand die Annahme von der Vertretung der Kirche durch das Bisthum. Aus diesem Gesichtspunkte werden die Briefe des falschen Ignatius — im Gegensatz gegen die drei von Busen für ächt erklärten — aufgefaßt: „Die Briefe des falschen Ignatius sind das älteste, rein katholische Document, in welchem die Grundsätze über den Episcopat, die den Montanismus in's Leben riefen, gegen diese Richtung theoretisch festgestellt sind" (S. 587). Es würde Ref. zu weit führen, wollte er diese kritische Ansicht der Briefe des Ignatius widerlegen; die Untersuchung ist jetzt eben, besonders durch Uhlhorn, so sehr in die rechte Bahn eingeleitet, daß sie gewiß einen bedeutenden Schritt vorwärts thun wird.

Bei Cyprian, ohne Zweifel als Einem von vielen Zeitgenossen, ruht die Kirchenverfassung lediglich in seiner Vorstellung vom Episcopate (S. 590), welcher unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur (de unitate eccl. c. 5). Dann wird es aber vom Verf. auch als Charakter der altkatholischen Kirche angesehen, daß, so wie der Episcopat als höchstes Kirchenamt sich gegen die Autonomie der einzelnen Gemeinen festgesetzt hatte, der neue Keim der Einheit im römischen Papstthum als Wunsch und Anspruch, aber auch als Beweis eines, in dem einmal eingeschlagenen Wege der Kirchenbildung gegründeten Bedürfnisses, an das Licht trat (S. 598). In den apostolischen Constitutionen erscheint die aristokratisch-hierarchische Seite jenes Systems vollständig entwickelt, welches ganz von der Anerkennung der Schlüsselgewalt abhängt. Die Anerkennung des allgemeinen Priesterthums aller Christen ist durch die Erhebung des Episcopats zum Besitz der Schlüsselgewalt absorbirt (S. 602).

Das Resultat des Verf. ist: die altkatholische Kirche sei verschieden von dem Christenthum des apostolischen Zeitalters, aber nicht abgefallen; trotz der Veränderung im Dogma und in der Verfassung sei die religiöse Weihe dem altkatholischen Christenthum nicht verloren gegangen (S. 603).

Einen Anhang bildet eine Untersuchung über den Brief des Polykarp an die Philipper, dessen Aechtheit der Verf. rechtfertigt, mit Ausscheidung der auf Ignatius sich beziehenden und von dem Ueberarbeiter der ignatianischen Briefe herrührenden Stel-

len (S. 618), jener Brief sei zwischen 140 — 168 abgefaßt (S. 619).

Es ergiebt sich aus unserm Blick in vorliegende Schrift, wie viel Scharfsinniges, Geistreiches, Neues, der näheren Untersuchung Würdiges sie enthält. Zugleich begründet sie die Hoffnung, daß die so kühn begonnene, so rücksichtslos geführte neuere Kritik, wenn sie nur recht ernstlich beim Worte genommen und, wie jene gebannten Geister, mit dem rechten Namen angerufen wird, aus sich selbst zu einer andern Anschauung der Verhältnisse des Urchristenthums führen wird. Es dürfte sich jenes Gebäude wieder herstellen, an dessen ideeller Zerstörung so lange gearbeitet worden. Einen Nutzen wird aber die Kirchengeschichtschreibung und die Praxis aus diesen Untersuchungen ziehen: Gleich jenen schönen alten Kirchen, welche eine Zeitlang durch Um- und Anbauten entstellt, erst in ihrer ganzen Herrlichkeit sich dem Auge des Beschauers darstellen, wenn sie davon befreit worden: so wird auch der mächtige Dom der christlichen Urkirche vor unsern Augen in seiner einfachen Größe dann *um so mehr* dastehen, wenn sein Bild vom Wust falscher Meinungen, der ihn früher umgab, gereinigt worden.

Kiel, im November 1851. L. Pelt.

Die deutsche National-Literatur der Neuzeit in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von Karl Barthel. Motto: das Schriftthum ist das Spiegelbild der Zeit. Braunschweig, Verlag der Buchhandlung von Eduard Leibrock. 540 S.

Wer auf das Motto gestützt, in dem vorliegenden Werke eine streng wissenschaftliche Arbeit erwartete, die allein auf eigener Forschung beruhend, die Nachweisung des Zusammenhanges unserer neueren schönen Litteratur mit den anderweitigen Arbeiten des Volksgeistes zu ihrer Aufgabe und deshalb umfassende Vollständigkeit zu ihrer Grundlage habe, dem tritt die Bescheidenheit des Verfassers in der Vorrede mit einer wesentlichen Begränzung der Aufgabe entgegen. Das Werk solle das von den Männern der Wissenschaft Gegebene von einem besonderen Standpunkte aus vermitteln, es besteht eben aus Vorlesungen, bei denen der praktische Gesichtspunkt, die lichtvolle Gruppirung des Stoffes und anziehende Darstellung als Hauptsachen angesehen werden müssen. Der Standpunkt des Verf. ist überwiegend der sittlich-religiöse. Vor Allem was auf dem Gebiete unserer neuesten Literatur den Glauben und die Sitt-

lichkeit gefährdet, zu warnen, das hervorzuheben, was in beiden Beziehungen besonders förderlich ist, war schon bei der ersten Ausgabe des Werkes seine wesentlichste Tendenz. Er ist derselben in der vorliegenden zweiten Ausgabe getreu geblieben, hat jedoch den Stoff durch Besprechung mehrerer früher übersehener Dichter, durch Hinzufügung von Lebensbeschreibungen u. s. w. bedeutend erweitert. Zur wesentlichen Verbesserung der Arbeit. Denn es ist nun ein Material zusammengetragen, das sich in gleicher Vollständigkeit, soweit uns bekannt ist, in keinem litteraturgeschichtlichen Werke über die letzten Jahrzehnte vorfindet, es ist in einer Weise verarbeitet, die sich ebenso entfernt hält von trockener Compilation wie von allzu ausführlichem Eingehen in das Einzelne. So wird hier dem gebildeten Publikum, das gern der Entwickelung unserer Poesie folgt, ohne auf ihre Betrachtung bedeutende Zeit verwenden zu können, ein umfassender Ueberblick über ihre jüngste Gestaltung geboten. Es werden uns zuerst die Häupter der romantischen Dichtung, die Dichter der Schicksalstragödien, die Sänger der Befreiungskriege vorgeführt, die schwäbische Schule, das junge Deutschland in seinen bedeutendsten Repräsentanten werden geschildert; in einem folgenden Abschnitt unter dem Titel „Dichter neuer Bestrebungen in Stoff und Form" werden Rückert, Platen, Immermann, Auerbach, Gotthelf, Freiligrath, Kinkel, Simrock u. A. besprochen, die Schilderung der hervorragendsten dichterischen Leistungen in Oesterreich macht dann der Untergang zu den Dichtern revolutionärer Tendenz, denen Geibel, Redwitz, Sturm als „kirchlich-gläubige Richter heilsamer Opposition gegen Wahn und Stürme der Zeit" entgegengestellt werden — nach der Schilderung Scherenberg's als des patriotischen Dichters macht die Besprechung der literarischen Frauen den Schluß des Werkes.

Ein näheres Eingehen in den angegebenen reichen Inhalt verbietet uns der theologische Charakter unseres Blattes, es wäre sonst mit dem Verf. über so manches kritisch-ästhetische Urheil im Einzelnen, vielleicht über die ästhetischen Grundanschauungen im Allgemeinen zu rechten, aus denen seine Urtheile hervorgehen, es ließe sich die hie und da hervortretende Ungleichmäßigkeit in der Ausarbeitung bemängeln, die theils dem Charakter der Vorlesungen, theils der Vorliebe des Verf. für gewisse Richtungen der Poesie auf Rechnung zu setzen ist; auch darüber ließe sich streiten, ob der Verf. von dem einmal eingenommenen Standpunkte sittlich-religiöser Beurtheilung von Dichtern und Dichtungswerken aus im Einzelnen stets das

Rechte getroffen, und wir würden bei nicht wenigen seiner Urtheile Bedenken tragen sie zu unterschreiben, aber den Standpunkt selbst erkennen wir als einen neben dem rein ästhetischen berechtigtigten an, weil uns ein klares und lebendiges Bewußtsein um den ethischen Werth des jeweiligen Kunstlebens gar sehr noth thut, aber ohne die allerdings einseitige sittlich-religiöse Kritik nicht gewonnen werden kann. Als einen Beitrag, uns zu diesem Wissen zu führen, als eine Anregung zur Weiterbildung des Urtheils der religiös-kirchlichen Gemeinde über die ihr gebotenen literarischen Schätze, begrüßen wir das Werk mit Freude — möchte seine fernere günstige Aufnahme den Verf. veranlassen, es in späteren Auflagen weiter zu führen, ihm den Charakter der Vorlesungen ganz abzustreifen und ihm durch eine höhere Rundung in der Form noch weitere Leserkreise zu öffnen.

Lisco.

Die Triarier David Friedrich Strauß, Ludwig Feuerbach und Arnold Ruge und ihr Kampf für die moderne Geistesfreiheit. Ein Beitrag zur letztvergangenen deutschen Geistesbewegung. Von einem Epigonen. Kassel 1852, Rabe und Comp. 132 S.

Die im Titel genannten drei Triarier sind nach dem Verf. die hervorragendsten Träger jener bedeutsamen Wendung, welche die von der Hegelschen Philosophie ausgegangene Geistesbewegung dadurch nahm, daß sie die theoretischen und practischen Consequenzen der ihr zu Grunde liegenden Prinzipien zu Tage förderte. Sie können in ihrer Wirksamkeit und Bedeutung nicht anders als zusammen betrachtet und richtig gewürdigt werden. Ihre Leistungen bilden eine dreieinige Kette des Fortschritts, in welcher jedes Glied eine nothwendige Stelle einnimmt, um den innersten Sinn und das ganze Gewicht dieser Leistungen dem gebildeten Publikum nahe zu rücken, bedarf es einer Gruppirung derselben in dem Rahmen einer kritischen Trilogie, in welcher jeder dieser modernen Triarier in seinem Verhältniß zu seinem Vorgänger charakterisirt wird. Diese kritische Trilogie wird uns auf den vorliegenden Blättern geboten. Nach einer Betrachtung der Lehrjahre und der ersten wissenschaftlichen Entwürfe Strauß's werden seine Kritik der evangelischen Geschichte und die sich daran schließenden Plänklergefechte der Kritiker geschildert, seine Kritik der chr. Glaubenslehre wird ihren Hauptmomenten nach dargestellt, der Widerspruch zwischen seiner wissen-

schaftlichen und seiner politischen Thätigkeit wird aus seiner rein theoretischen Begabung erklärt, jede Zukunft ihm abgesprochen. — Feuerbach ist dem Verf. eine durchaus geniale Natur, ein gewaltiger, vulkanischer Geist, der große religiöse Atheist. Seine religiöse Begabung wird an der Schilderung seines Lebensganges wie an dem idealistisch-pantheistischen Mysticismus nachgewiesen, dessen Gluth seine frühesten Schriften durchdringt, er wird dann in seinem Kampfe gegen den scholastischen Dualismus der Theologie und in seiner anthropologischen Kritik der Religion nicht ohne scharfe Rüge seiner Einseitigkeiten dargestellt, aber: „zur Religionswissenschaft der Zukunft geht kein andrer Weg als durch die Kritik Feuerbach's." — Ruge's Leben und Entwickelungsgang, seine Wirksamkeit in den hallisch-deutschen Jahrbüchern sind wegen des „praktischen Pathos", das sich in all' seinem Thun offenbart, vom Verf. mit besonderer Vorliebe dargestellt, Ruge ist der Praktiker des Humanismus, er hat mit der Idee desselben Herz und Willen erfüllt, um ihm im unermüdlichen Kampfe gegen die Romantik der alten Weltbildung den Sieg zu erringen, es wird ihm der Ruhm bleiben, mit der praktischen Befreiung des deutschen Geistes durch die philosophische Idee den Anfang gemacht zu haben. Der Verf. urtheilt zusammenfassend also: Strauß erkannte die Unverträglichkeit der modernen Wissenschaft und des alten Glaubens oder der Philosophie und der Theologie, er löste die vermeintlichen historischen und dogmatischen Grundlagen der Theologie auf und reducirte ihren Inhalt auf die philosophischen Begriffe der Substanz und der Gattung.

Feuerbach geht von der Erkenntniß des historischen Bruchs der modernen Wissenschaft und historischen Geistesbildung mit dem Christenthum aus, und giebt eine Kritik der christlichen, als der unreinen Vernunft; er untersucht die psychologische Genesis der christlichen Vorstellungen, löst sie in psychologische Phänomene auf und stellt die Theologie als Anthropologie dar.

Ruge entwickelt den positiven anthropologischen Inhalt der modernen Religion und zeigt als denselben die bewegenden Mächte des modernen Geisteslebens überhaupt auf, indem er die Religion als den ethischen Trieb der Menschheit, als das Streben nach dem Ideal nachweiset. —

Es würde ein Werk erfordern, wollten wir die Dargestellten beurtheilen, denen allerdings ihre Bedeutung für die Gegenwart nicht abgesprochen werden kann, ein anderes wenn wir den darstellenden „Epigonen" und seinen Anschauungen und Urtheilen mit

den unseren entgegentreten wollten — wir lassen beide ungeschrieben, wir danken dem Verf. für das präcise und treue Bild das er uns von seinen Triariern entworfen, wir empfehlen das Schriftchen einem Jeden, der die umfangreichen Werke der Triarier nicht stets zur Hand hat und doch gern hie und da das Bild der von ihnen geübten Thätigkeit in der Seele auffrischt.

Lisco.

Symbolik.

Die gesetzlich katholische Kirche als Sinnbild der freien evangelisch-katholischen Kirche im Zusammenhange mit den übrigen Grundformen der symbolischen Religionsweise, dargestellt von Dr. J. P. Lange, Professor der Theol. in Zürich. Heidelberg, K. Winter, 1850. 223 S.

Wer den Inhalt und die Tendenz dieser Schrift zu zeigen unternimmt, der wird sich seiner Irrthumsfähigkeit bewußt bleiben müssen. Denn wo, wie hier, die Herrschaft eines Denkens erscheint, *welches so wenig* durch die vorhandenen Objecte der Welt sich mäßigen und rectificiren läßt, daß es vielmehr alles Wirkliche überschwemmt und dann aus der eigenen Subjectivität heraus den brütenden, ordnenden Geist über die Gewässer bringt, da muß auch das Wort, das an dem concreten Leben erwachsene Mittel der Verständigung, seiner Klarheit zum Theil beraubt sein. Wir werden daher den Hauptzügen des Buches in der Art nachzufolgen suchen, daß wir uns dem gegebenen wörtlichen Ausdruck möglichst genau anschließen*). Die vielen einzelnen höchst geistvollen Anschauungen, nach welchen die Massen des religiösen Lebens in geschiedene Gruppen geordnet und selbst die in's Aeußerlichste vorschwebenden Productionen scheinbar regellosen Beliebens zu dem Stammestypus der betreffenden Genossenschaft zurückgeführt werden, laden uns nur so weit zum Anhalten ein, als wir dadurch bei unsrer Hauptfrage gefördert werden: ob die ausgesprochene Aufgabe gelöset und so ein Recht gewonnen sei, die Zeitgenossen aus ihren gegenwärtigen Parekbasen in richtige Bahnen zu rufen.

Als Aufgabe dieser Schrift ist angegeben: die Uebersetzung der römisch-katholischen Kirche nach ihrem typischen Charakter in die Wesenszüge der evangelisch-katholischen Kirche. Während die Reformation nur die gemüthliche Grundlage dieser geistigen Ueber-

*) Auch ohne unsere Citationszeichen wird fremdes Eigenthum erkannt werden.

setzung ist, soll erst die Erscheinung der erfüllten evangelischen Kirche die thatsächliche Uebersetzung selber bringen. Das erste Wort ist dem Confessionsfrieden zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche gewidmet, das zweite der Union der evangelischen Separatkirchen, das dritte der „christlichen Würdigung und Erfüllung der vorchristlichen Religionen, wie sie als einleitende Symbolik zur Unterlage für die symbolische Deutung des Katholicismus gemacht sind."

In Cap. 1. und 2., welche den Unterschied der realen und der symbolischen Religion und den Gegensatz der Stiftung und der Freiheit beschreiben, wird gelehrt: Frei ist der Mensch, wenn er sich ungehemmt in sich selber bewegt, wenn er sich rein aus sich selber bestimmt. Um das zu können, muß er sich ungehemmt bewegen in der Menschheit, in der Natur, in Gott. Nur dann lebt der Mensch frei, wenn er mit einem Schlage aus dem Gesetz seines innersten Wesens, aus der Ordnung der Natur, aus dem Herzen der Menschheit, aus dem Willen Gottes sich herausbestimmt. Weil aber der Mensch in seiner ersten Erscheinung nur reine Anlage ist, weil er, sich selber durch die Sünde entfremdet, aus der Natur herauswächst in den Geist, darum tritt ihm das Erbe seiner Lebensfülle in seiner Freiheit und seine Freiheit in seiner Lebensfülle zuerst äußerlich gegenüber, in der Naturform des Geistes als Gesetz oder Symbol, oder: die Freiheit seines Lebens erscheint ihm in der Stiftung seines Gottes. Die Stiftung ist die gesetzlich symbolische Gestalt der Freiheit, die Freiheit ist die geistlebendige reale Verwirklichung der Stiftung.

Aus solchen Axiomen eines aus der Tiefe tönenden Dogmatismus können wir keinen andern Schatz heben, als den einfachen Satz: daß der Gegensatz der objectiven und der subjectiven Religion in den Constructionen des freien Denkens aufgelöst werden soll, wobei die Stiftung oder das Gesetz oder das Symbol nur in so fern eine Macht bleibt, als der denkende Geist nicht aus dem leeren Ich oder aus dem reinen Nichts heraus sich bestimmen kann, sondern immer von einem außer ihm liegenden Gegenstande seinen Anstoß empfangen muß. Es ist aus dem Gesagten schon zu erkennen, daß die Symbolik dieses Buches mit der sonst anerkannten Wissenschaft der Symbolik nicht zusammentrifft; jedoch müssen wir ausdrücklich hervorheben, daß hier alles Gegenständliche, so lange es der freien Circulation des Geistes noch irgend eine Hemmung bereitet, unter den Begriff des Gesetzlichsymbolischen zusammengenommen zu sein

scheint. Es ist freilich im 3. Cap., wo verschiedene Sphären des religiösen Lebens gezeigt werden, von Vorausdarstellungen, von gesetzlich symbolischen Vorbedeutungen und Vorbereitungen die Rede, und es scheint fast, als sollten wir ein pyramidales Aufsteigen der Religionen und auf der höhern Stufe immer ein helleres Hervorbrechen der auf der tiefern noch in Bildern verschlossenen Wahrheit erblicken, indeß bei genauerer Betrachtung finden wir doch die religiösen Gestaltungen mehr neben einander als übereinander gebaut, und die objectiven Religionen entfalten symbolische Vorausdarstellungen vornehmlich in dem Sinne, daß der unmündige Mensch stets gewisse Stiftungen vorfindet, deren Einfluß er früher erfährt, als er selbst jene seinem befreiten Geiste flüssig machen kann.

Indem nun der Hr. Verf. den Gegensatz der gesetzlich symbolischen Religion und der freien Geistesreligion (der realen Religion des Menschen, wie sie als das Leben seines Lebens, als die eigenthümliche Kraft seiner freien seligen Selbstbestimmung in die Erscheinung tritt) in der Weltgeschichte aufsucht, sieht er denselben in *verschiedenen* Doppelsphären mehrmals wiederkehren. Diese Sphären werden an mehreren Orten durch nicht gleichlautende Bezeichnungen charakterisirt; wodurch das Verstehen erschwert wird, wir halten uns an diejenige Stelle, welche in der kürzesten Skizze diese Folge darstellt: Zuerst das Heidenthum, als weltliches Geistesleben real, als Religiösität symbolisch; ferner das Judenthum, als active Religösität real, als gottmenschliches Leben symbolisch; sodann das katholische Christenthum, als christliches Leben real, als kirchliches Leben symbolisch; endlich die erfüllte evangelische Kirche, als kirchliches Leben real, als Prophetin des Reiches der Vollendung symbolisch. Da in der folgenden Ausführung nicht gezeigt ist, ob die Lebensbewegung aus dem einen Kreise in den andern übergehe oder nicht, und ob eine Wechselbeziehung zwischen dem Symbolischen und dem Realen innerhalb einer jeden Sphäre anzunehmen sei, da das Reale meistens ohne Beweisführung als vorhanden aufgestellt, und das Symbolische nicht aus dem Bewußtsein der Träger der Symbole gedeutet, und daher über das wo und das wie ihrer Erfüllung keine historische Sicherheit gegeben ist: so werden wir über das Nächste, bis wir bei dem Zusammentreffen der katholischen mit der evangelischen Kirche einen festern Boden erlangen, nur wenige Bemerkungen uns erlauben.

Im 4. Cap. steht das Heidenthum als gesetzlich symbolische Vorausdarstellung des Glaubens, im 5. Cap. das Judenthum als

gesetzlich symbolische Vorausdarstellung des vollendeten Glaubens oder des gottmenschlichen Christus. Beide Räume sind zu beschränkt, als daß das eingeschlossene Leben sich gehörig ausbreiten könnte; das Heidenthum zumal verlangt mehr Terrain, wenn zu den klassischen Arten auch die rohen Culte der jetzigen Wilden sich gesellen dürfen, wenn z. B. ein grauenhafter Fetischbaum aus Afrika herübergenommen wird, „an dem man die Gerippe der geopferten Menschen hangen sah, und über dem die gierigen Aasvögel in Schaaren aufflogen, ein schauerlich düsteres Traumbild von dem versöhnenden Kreuze".

Das 6. Cap. handelt von der katholischen Kirche als der ungetheilten, während die beiden folgenden Cap. der griechischen und der römischen Kirche nach ihrer Disparität gewidmet sind. Hier heben sich folgende Sätze hervor: Das Christenthum der apostolischen Zeit ist nicht symbolisches, sondern wesentliches Christenleben, und die apostolische Kirche ist nicht eine symbolische, sondern eine wesentliche. Aber die erste große Entfaltung, in welcher diese Kirche eine organische Gestalt gewonnen hat, stellt nicht die wesentliche sondern die symbolische Kirche Christi dar. Das katholische Christenthum ist wesentliches Christenthum, aber das katholische Kirchenthum ist gesetzlich symbolisches Kirchenthum, denn die Kirche ist noch nicht nach dem Begriff ihrer vollen Entfaltung als das gereifte Gemeinschaftsleben vorhanden. Die katholische Kirche und die evangelische Kirche sind nicht verschiedene Zweige eines Stammes, sondern die katholische Kirche ist die ganze Kirche, aber die ganze nur in vorläufiger symbolischer Gestalt; dieselbe ist auch eine wahre Kirche, und sie ist ganz wahr, sofern sie durch und durch das Symbol der wesentlichen Kirche ist. — Nachdem die katholische Kirche in zwei große Theile auseinandergetreten ist, gilt die römische Kirche, ebenso wie die griechische, als eine gesetzlich symbolische, aber die griechische ist nur der prophetische Typus der wesentlichen Kirche, wie sie als die hehre freie Volks- und Staatskirche erscheinen wird, während die römische zu dem großen welthistorischen Symbol der realen Kirche Christi als der allgemeinen Weltkirche geworden ist. — Zu diesen Stücken bemerken wir nur, daß, wenn auch die katholische Kirche in gewisser Rücksicht als eine Rückbildung im Verhältniß zu den Anfängen der apostolischen Gemeinde betrachtet ist, welche daraus abzuleiten sei, daß das Leben eben so sehr aus dem Geist in die Natur eingeht, als umgekehrt, und daß das Eigenthum weniger Auserwählter in ein Gemeingut ganzer Völker umgesetzt werden

mußte, doch damit nicht erklärt ist, wie der apostolischen Gemeinde, welche ja nicht im reinen Geiste aufging, das Symbolische durchaus gefehlt haben soll. Eben so auffallend ist es, daß hier die griechische und die römische Kirche, jede mit einer eigenen Prophetin, parallel gestellt werden, und daß bald darauf die griechische Kirche nebst Judenthum und Heidenthum gänzlich zurücktritt, während lediglich die Symbole der römischen Kirche zur Erfüllung der wesentlichen freien Geisteskirche angewandt werden, wobei immer der Zweifel bleibt, ob neben der römischen Mutter, entweder vorläufig oder nachträglich, auch Pflegerinnen geringern Ranges zu benutzen seien, oder ob jene schon alle Symbole der andern Sphären verzehrt und verdaut habe, um in ihrer Symbolik allein den rechten Nahrungsstoff für die werdende Realkirche darzureichen.

Wir können mehr ahnen, als deutlich erkennen, daß der römischen Kirche wegen ihres alles Menschliche, alles Weltliche umspannenden Universalismus die pädagogische Suprematie unbedingt zugesprochen wird. Denn da eine reale Kirchlichkeit verlangt wird, „*ein realer* überall in sich selber lebender geistes*freier* Organismus", so kann nur diejenige Kirche zum absoluten Vorbild dienen, welche bei aller Anerkennung der Volks=, Staats= und individueller Partikularismen zunächst räumlich unbeschränkt sein will, denn jede Beschränkung ist Störung der Freiheit. Es ist die gewöhnliche Ansicht, daß die römische Kirche hinsichtlich ihrer Kirchlichkeit realer sei, als in Beziehung auf die Christlichkeit. Allein da „aus den Hüllen des katholischen Kirchenthums überall eine mit dem kirchlichen Geist zerfallene erbitterte Welt hervorblickt", und da das reale Kirchenthum, der geistes*freie* Organismus alle Bitterkeit ausschließt, so kann die katholische Kirchlichkeit nur eine gesetzlich symbolische sein und soll als solche in's Evangelische übersetzt werden. — Wir haben dagegen einzuwenden: daß, was Bitterkeit oder Säure erregt, nicht gerade übersetzt zu werden braucht, sondern auch ohne weiteres ausgefegt werden kann.

Vom 9. Cap. bis zum 15. werden nach gewissen Abtheilungen die symbolischen Züge der römisch=katholischen Kirche vorgeführt und gedeutet, in der Form, daß auf jeden katholischen Satz die evangelische Uebersetzung folgt. Da nicht die Christlichkeit, sondern nur die reale Kirchlichkeit gesucht wird, so muß alle Deutung zuletzt auf anthropologische Bildungen und das gesellschaftlich organisirte Leben hinauslaufen. Als Züge der katholischen Kirchen Dogmen aufgenommen und Sitten, Kunstleistungen, Verfassungs= und Cul=

tusformen, Bleibendes und Wechselndes, Wesentliches und Unwesentliches, das Ehrwürdigste und das, dessen viele Katholiken selbst sich schämen, alles neben einander, und doch ist es unmöglich, in dieser langen Reihe der Wesenszüge die vollständige Gestalt der katholischen Kirche zu erblicken. Und nun die Uebersetzung! Eine getreue wird man nicht erwarten, aber diese hat an den meisten Stellen keine Aehnlichkeit mit dem Grundtext, und oft ist sie nichts anderes, als: weiß für schwarz. Dabei fühlen wir, daß ein Geist, der alles bejaht, demjenigen, der stets vereint, in die Hände arbeitet; die katholische Kirche selbst aber bedarf es nicht, daß man bei ihrer Betrachtung das Maaß des sittlichen Ernstes zurücklege. Einige Beispiele mögen das oben Gesagte bestätigen: S. 123: „In der Anschauung der symbolischen Weltkirche stehen die drei Personen oder Bewußtseinsgestalten der heil. Dreifaltigkeit vorwaltend in dem Bilde von drei göttlichen Individuen da. Diese drei individuellen Gestalten sind uns ein Symbol der unendlichen Kraft und Herrlichkeit des göttlichen Geistes. Das geistige Leben ist dreifaltig von Haus aus. — Die keimende Geistigkeit ist daher gleich schon keimende Dreifaltigkeit. Menschlich gereifte Geistigkeit ist menschlich gereifte Dreifaltigkeit". S. 136: „Die römische Kirche ruft mit tiefster Verehrung die Jungfrau Maria an, nicht nur als die erste unter den Heiligen, sondern als die Mutter Gottes, die Königin des Himmels. Diese glorificirte Maria ist das Symbol der Vermittelung der ewigen Menschwerdung Christi in der heroischen jungfräulich reinen Empfänglichkeit der gläubigen Menschheit" u. s. w. S. 167: „Die Inquisition ist ein schauerlich veräußerlichtes Symbol jener großen Gabe der apostolischen Gemeine, in deren Kraft sie die Geister prüfte, oder des Geistes Christi selbst, wie er, in der Gemeine waltend, die Herzen ihrer Glieder erforscht und die innere Verworfenheit der Heuchler in ihrer Mitte unerbittlich an den Tag bringt". S. 111: „Die römische Kirche stellt den Jesuitenorden aus und zieht ihn wieder ein, um die Welt zu knechten. Im symbolischen Sinne aber vollzieht sie mit dieser Thatsache die Anerkennung, daß die Welt in der Kirche nicht ihre Knechtung sondern ihre Freiheit finden soll". —

Im 16. und 17. Cap. erhalten wir eine Ansicht der evangelisch-katholischen Realkirche, wie dieselbe nach ihren Anfängen in der Reformation erschienen, und wie sie mit der Zeit zu erfüllen sei. Es ist eine reale Kirche, welche sich dadurch von der katholischen unterscheidet, daß nicht nur ihre Christlichkeit, sondern auch ihre Kirchlichkeit reales freies

Geistesleben ist; jedoch „als getheilte Glieder jener Gesammtheit nöthigen die einzelnen evangelischen Confessionskirchen zu dem Urtheil, daß wir in ihnen mehr die werdenden Organe der sich entwickelnden Realkirche als den fertig gewordenen Organismus derselben zu erblicken haben". Die fünf evangelischen Kirchen: die lutherische, die zwinglische, die calvinische, die bischöfliche englische und die rheinische stellen, jede in ihrer Abgeschlossenheit, einzelne Vollkommenheiten des Geisteslebens der apostolischen Kirche, aber auch besondere Schwachheiten und Krankheiten dar; sie sind nur deßhalb Einzelorgane der Realkirche, „weil jede Kirche dem Keime nach auch alle die übrigen in sich enthält, auf alle sich bezieht, alle fordert und alle fördert", und die Einzelbildungen des kirchlichen Lebens zeugen auch davon, „daß die evangelische Kirche in einem steten stillen Proceß der Offenbarung ihrer wirklichen principiellen Einheit begriffen ist". Mit der Offenbarung dieser Einheit wird die Offenbarung der Versöhnung der großen Gegensätze des kirchlichen Lebens an den Tag treten. — Da nun in den evangelischen *Confessionskirchen*, außer in ihrer Bestimmung zur Union, gar keine reale Kirchlichkeit existirt, und da die Union lediglich auf einen nicht evangelischen Freiheitsbegriff zurückgeführt wird, so müssen alle Fragen, welche bei thatsächlichen Unionsbestrebungen vorzukommen pflegen, hier unterdrückt werden. Aber unerledigt bleibt auf dem Standpunkt des Verf. die Frage: warum die werdenden Organe der Realkirche nicht auch, nach der Weise früherer Sphären des religiösen Lebens, durch eine aufgesteckte Symbolik für gegenseitige Berichtigung und Ausgleichung sorgen; so auch die noch bedeutendere Frage: zu welchem Zwecke eigentlich die evangelische Kirche, welche in sich selbst die Fähigkeit hat, durch innere Vereinigung ihrer Glieder „die gesellschaftlich entfaltete, menschheitlich entwickelte, organisch gewordene Christlichkeit" darzustellen, die ganze Symbolik des Katholicismus zu ihrer Erfüllung hereinzuziehen braucht, wenn nicht vielleicht die katholische Kirche eben dadurch, daß sie bei allen ihren Concessionen und Accomodationen die ganze Welt umfassen, beherrschen und beseligen will, dem Unionstrieb der evangelischen Parteien den rechten Nachdruck geben oder ihnen die alles sättigende Frucht einer alles versöhnenden socialen Liebe offenbar machen soll.

Nachdem das 17. Cap. mit dem Satze geschlossen ist: „das sociale Christenthum in seiner Wahrheit: das ist die reale Kirche", führt das 18. Cap., das letzte, zu der höchsten Stufe, indem es „die reale Kirche in ihrer Erscheinung als die gesetzlich typische

Erscheinung der verklärten himmlischen Gemeine des vollendeten Reiches Gottes" bezeichnet. — Das gesetzlich typische Wesen, das auch in der erfüllten Realkirche noch stattfinden soll, könnte uns einen bestimmten Grenzpunkt suchen lassen, durch welchen die Kirche aus ihrer letzten Gebundenheit zu der ewigen Freiheit gelangte; wir werden jedoch bei der Anschauung eines fortlaufenden Verklärungsprocesses festgehalten, wenn wir lesen: „Wie sich die individuelle Christlichkeit zur socialen Christlichkeit erschließt, so muß sich diese zur kosmischen Christlichkeit erschließen. — Eine Kirche, die sich mit der Menschheit durchdringt, durchdringt sich ebenfalls mit der menschlichen Bestimmung der ganzen Natur. — So wie aber die Kirche sich entfalten wird als der erneuernde und erfüllende Lebensgeist der Natur, so wird Gott sich offenbaren als der ewige Geist des Lebens, der diese ganze Kirche erfüllt und durch sie die Welt verklärt. Hat aber nicht schon die evangelische Kirche begonnen, die ganze Cultur der Erde zu einem Cultus des Himmels zu weihen? Und ist nicht in demselben Maaße der Cultus des Himmels zur höhern Cultur der Erde geworden?"

Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der einzelne Christ trägt sein Kreuz, und auch der Kirche wird das Kreuz nicht abgenommen; sie trägt es gern als Zeichen ihrer Wahrheit und gedenkt dabei der letzten Zeiten, wie der Herr sie vorausgesagt hat.

Das ganze Buch ist gerade nicht geeignet, unmittelbar praktische Zwecke zu fördern. Aber den bedeutendsten praktischen Erfolg würde es haben, wenn es als Warnungstafel diejenigen erschreckte, welche durch den Eifer für Kirche und kirchliche Organisationen in Gefahr gerathen können, das wahre Christenthum und Christum aus dem Herzen zu verlieren.

Loccum W. Münchmeyer.

Die Berechtigung der Kindertaufe, nachgewiesen für evangelische Christen. Aurich und Leer, 1850, in Commission von Prätorius und Seyde. VIII. und 76 S.

Die Schrift ist nach der Vorrede für „nicht gelehrte" Leser bestimmt. Weil es „in den letzten Jahren" den Wiedertäufern auch in Ostfriesland gelungen ist, „an mehreren Orten kleine Baptistengemeinden zu stiften, und in bisher friedlichen Gemeinden und Familien betrübenden Zwiespalt zu erregen", so hat der ungenannte

Verf. der vorliegenden kleinen Schrift es für „zeitgemäß" gehalten, „das gute Recht der Kindertaufe gegen die Angriffe der Baptisten zu vertheidigen, und dadurch die etwaigen Zweifel oder Bedenken niederschlagen, welche durch die Lehren derselben in manchen redlichen Gemüthern hervorgerufen sein mögen, um so mehr, da die Baptisten, welche mit diesem Streitpunkt sich natürlich ganz vertraut gemacht haben, den meisten anderen Christen, welche über diesen Gegenstand weniger nachgedacht haben, leicht überlegen sind".

Für diesen ausgesprochenen Zweck finden wir diese Arbeit im Ganzen auch wohl geeignet. Was über die Taufe, insonderheit die Kindertaufe, gesagt wird, stimmt mit der Schrift und der Lehre der lutherischen Kirche überein, und es ist auch wohl, hier oder da, so ziemlich alles gesagt, was zu sagen war. Dennoch hat Rec. zwei nicht unbedeutende Ausstellungen. Die erste ist die, daß das Ganze in der Form der Vertheidigung gehalten ist, und daß der geehrte Verfasser auch bei dieser Vertheidigung allzu leise auftritt. Zwischen „Einleitendem über die Taufe überhaupt" und „Schließlichem über die Confirmation in ihrer Beziehung zur Kindertaufe" steht als Haupttheil unter vier Nummern die „Widerlegung eines vierfachen" Einwurfs gegen die Kindertaufe, hergenommen 1) aus den Einsetzungsworten; 2) aus dem Verfahren der Apostel und ihrer Nachfolger in den ersten Jahrhunderten der Kirche; 3) aus dem Wesen der Taufe und dem Zustande der Kinder; 4) aus dem traurigen Zustande der Kirche. Warum neben der nothwendigen Widerlegung dieser wiedertäuferischen Einreden nicht auch aggressiv verfahren, und auch die positiven Gründe der Schrift und christlichen Lehre gegen sie und für die Kindertaufe hervorgehoben und recht stark urgirt! Schon auf dem Titel hätte ich, statt die „Berechtigung", lieber die Nothwendigkeit der Kindertaufe stehen gehabt. Es ist schon zu viel eingeräumt, wenn S. 29 den nachapostolischen Ursprung der Kindertaufe doch auch denkbar findet, und meint, die Apostel hätten von derselben durch die Rücksicht auf die Juden, welche in Gefahr waren, sich ähnlich auf die äußere Handlung der Taufe zu verlassen, wie früher auf ihre Beschneidung, wohl können zurückgehalten werden. Wenn den Kindern jetzt, wie der Hr. Verf. S. 53 selbst ausspricht, weil sie Fleisch vom Fleische geboren sind und von Natur unter dem Zorne Gottes stehen, also die göttliche Gnade nöthig haben, das verordnete Heilsmittel nicht darf entzogen werden, so durfte es doch auch ebensowenig zur Zeit der Apostel geschehen. — Die andere Anforderung, welche diese

Schrift nicht befriedigt, ist die, daß sie, als für „nicht gelehrte Leser“ bestimmt, einer recht frischen, volksthümlichen Rede sich hätte befleißigen sollen. Dafür aber finden wir durchweg den Ton der Abhandlung, der allzusehr an die Studierstube erinnert, eine Sprache, die durch ihre Gedehntheit und Breite durchaus nicht zu fesseln vermag. Wie wenig populär ist es z. B., wenn es S. 5 von der christlichen Taufe als Sacrament im Gegensatz zur johanneischen heißt: „Sie konnte sein und wurde, was die bisherige Taufe nicht gewesen war, eine Vermittlung des heiligen Geistes (lieber doch: Mittheilung) und eine Einverleibung in die gestiftete Gemeinde Christi, gegründet auf die durch den vollendeten Erlöser vollbrachte Versöhnung und Erlösung, wodurch die ganze Fülle des Heils in Christo dem Täufling zugeeignet ward“! Die „besonderere Weise, auf welche die Gnade, die in der Taufe gegeben und thatsächlich versiegelt wird, als durch die allgemeine Verkündigung des Worts geschehen kann“, ist sogar schwer auszusprechen.

Noch etliche Einzelheiten. Ich kann's nicht billigen, wiewohl es häufiger und von höchst achtbarer Seite geschieht, wenn S. 5 die Taufe Christi vor dem Pfingstfeste der Taufe Johannes gleichgestellt wird. Man beruft sich darauf, daß nach Joh. 7, 39. der heil. Geist noch nicht da war. Aber sollten hier nicht die wunderbaren Gaben des heil. Geistes gemeint sein, diese bestimmte Ausgießung am Pfingstfeste? Daß der heil. Geist an sich schon da war und mitgetheilt wurde, zeigt doch z. B. Joh. 20, 22., was gewiß nicht bloß promissiv ist. Wenn S. 17 die Kindertaufe der Beichthandlung, den Festtagen, der Sonntagsfeier rücksichtlich ihrer Berechtigung in der Kirche gleichstellt, oder S. 30 nur sagt, es werde in der Schrift kein Grund gegen dieselbe gefunden, so ist das namentlich zu den Stellen zu rechnen, wo der Verf. zu wenig gesagt hat. — Ebenso genügt es nicht, wenn er S. 39 die Nothtaufe nur „für angemessen erachten“, doch aber sie noch nicht „für durchaus nothwendig erklären“ kann, „weil der Herr nicht an dieses Mittel gebunden ist“. Das Letzte gilt ja nicht bloß bei der Nothtaufe, sondern überall bei jeder Taufe. — S. 22 scheint den Kindern allen Glauben abzusprechen. Aber ein Glaubenskeim, der auch schon Glaube ist, ist auch in ihnen schon anzunehmen und wird grade durch die Taufe in ihnen hervorgebracht, vgl. die schöne Entwickelung Augustin's in der epist. ad Dardanum bei Höfling das Sacrament der heil. Taufe II. S. 3. — Nach S. 50 wäre das Reich Gottes „die Gemeinschaft der seligen und heiligen Gotteskinder und

der Engel der vollendeten Gerechten." Wie stimmen dazu aber die S. 52 angeführten Gleichnisse und das Gleichniß vom Fischnetz, Matth. 12, 47. ff.? S. 60, wo der Handauflegung nach der Taufe die Absicht durch Herabflehung der besonderen Gnadengabe des h. Geistes zum Werke oder Dienste des Zeugnisses von Christo zuzurichten, untergelegt wird, scheint mit dieser Handauflegung nach der Taufe, z. B. Apostelg. 8, 17. 19, 6., die Handauflegung bei der Einsetzung in das kirchliche Amt, z. B. Apostelg. 13, 3., 1 Timoth. 4, 14. vergl. mit 2 Timoth. 1, 6., 1 Timoth. 5, 22. zusammengeworfen zu sein. — Den Vorschlag, pag. 74 ff. die Confirmation zu einer ganz freien Handlung zu machen und nur an solchen zu vollziehen, welche sich dazu auf freiem Entschluß melden, schon in reiferem Alter stehen, eine geförderte Erkenntniß zeigen, einen christlichen Wandel führen, und der kirchlichen Zucht sich unterwerfen zu wollen erklären: — kann Rec. doch nicht unterstützen. Eher würde ich für den Höfling'schen Gedanken, wie er in der Schrift über das Sakrament der heil. Taufe ausgesprochen, nach welchem von der vollen Gnadenmittelgemeinschaft, die mit der gewöhnlichen Confirmation eintritt, das active Gemeindebürgerrecht zu unterscheiden ist.

Münchmeyer in Lamspringe.

Praktische Theologie.

Pädagogik.

Die Natur und ihre Wissenschaft, das beste Mittel zur geistigen Wiedergeburt unseres Geschlechts. Eine pädagogische Gabe von Dr. F. W. Zimmermann, Oberlehrer an der Realschule zu Nordhausen. Nordhausen, 1851. Verlag von A. Büchting. 58 S.

Der Verf. der hiermit zur Anzeige gebrachten Schrift, will den Beweis liefern, daß es zur Verbesserung des entarteten Geschlechts der Gegenwart kein besseres Mittel gäbe, als die ausgedehnteste Pflege der Naturwissenschaften in den Schulen. Immerhin! Die Sache ist zwar augenscheinlich eine unhaltbare; aber man kann ja auch einer solchen seine Waffen leihen und sich dabei als einen Advokaten von Geist und Scharfsinn zeigen. Das Letztere aber hat der Verf. nicht gethan; er hat vielmehr indirect in seiner Schrift den Beweis geliefert, daß er nicht im Stande war, eine Frage, wie die in Rede stehende, wissenschaftlich zu behandeln.

Zur Begründung dieses harten Urtheils die folgenden Angaben.

Die Schrift zerfällt, so schwer dies auch aus dem Wirrwarr in ihr erkennbar ist, in zwei Theile. Der erste davon soll, wie es scheint, die Deduction des in Frage stehenden Satzes enthalten (S. 5—15); der zweite verspricht die „Wege“ kennen zu lehren, wie die Naturwissenschaften angewendet werden müssen, um die Veredlung des menschlichen Geschlechtes zu bewirken (S. 15—58).

Die Deduction im ersten Theile ist diese: Der Mensch im Naturzustande ist „in der innigsten Verbindung mit der Natur“. Auf einer höhern Stufe wird er ihr gegenüber Poet. Auf einer noch höhern kommt er zum Bewußtsein seiner (poetischen) Einbildungen; er will nun die Natur wirklich erkennen und stellt sich deshalb in einen Gegensatz zu ihr. Aber eben dieser Schritt hat ihn zu unsäglichen Verirrungen geführt. Es kam nun dahin, daß „Kirche und Philosophie die wirkliche Welt als eine sündige, unvernünftige vernichteten, um eine übersinnliche (man höre!) mit sublimster hyperphysischer Spekulation an ihre Stelle zu setzen,“ und selbst der wiedererwachte klassische Geist konnte aus dieser „einseitig subjectiven Weltanschauung“ nicht erlösen, „noch viel weniger zu einer erfahrungsmäßigen und wissenschaftlichen Erfassung des Daseins leiten“. Vielmehr stellte sich heraus, daß der Mensch „aus sich selbst und durch sich allein zu Einbildungen, Luftgeburten, Irrthümern gelange.“ Da kamen zum Heile der Menschheit die Naturwissenschaften und zerstörten den Aberglauben.

Im zweiten Theile werden hierauf von den vielen „Wegen“, die man gehen könnte, um mittels der Naturwissenschaften heilsam auf die menschliche Natur einzuwirken, oder — um in der unbestimmten Weise des Verf. zu reden — „welche einzuschlagen sein möchten, um die einseitig reifmachende Rationalität in unserer Bildung in das rechte Gleichgewicht zur Sensualität zu bringen,“ „die beiden vorzüglichsten“ hervorgehoben. Sie sollen sein: 1) Daß die Wiedergeburt zunächst von dem Verhältnisse, in welches wir uns mit unserm Wissen zur objectiven Welt, also zur Natur, stellen, abhängig sei, kann wohl kaum übersehen werden“ (S. 15). 2) Eine glückliche Wiedergeburt ist aber auch ferner von der Art und Weise, oder der Methode, wie der Bildungsstoff zugetragen wird, abhängig“ (S. 31).

Mehrer Citate bedarf es nicht, um ein Bild von der Schwäche des Verf. zu geben. Denn was zunächst den ersten Theil be-

trifft, so ist es dem Verf. ganz entgangen, daß das darin Gegebene, abgesehen von seiner sonstigen Jämmerlichkeit, höchstens als ein **Vorspiel** der Deduction gelten könne. Denn offenbar war ja nun erst die eigentliche Sache zu erweisen, nämlich die, wiefern das Licht der Naturwissenschaften zur Verklärung und Veredlung der Menschen mehr beizutragen im Stande sei, als Religion, Philosophie und das Studium der Classiker dies bisher vermocht haben. Denn durch die bloße Versicherung, die Naturwissenschaften hätten Irrthum und Aberglauben vernichtet, ist ja noch nicht demonstrirt, daß ihnen außer dem Verdienste, dies gethan zu haben, auch noch eine die menschliche Natur gänzlich umschaffende und zum Bessern umbildende Kraft inne wohne. Indessen dies ganz und gar übersehen zu haben, darüber dürfen wir uns bei einem nicht wundern, der ausdrücklich behauptet, „es dürfe die formende Kraft des denkenden Geistes nicht unbedingt gebieten wollen". — Diese Verachtung der „formenden Kraft des denkenden Geistes" hat sich aber an dem Verf. vorzugsweise im **zweiten** Theile gerächt, wo von *den „Wegen"* u. s. w. die Rede sein soll. Hatte er nämlich im ersten Theile noch eine gewisse Gedankenfolge zu Stande gebracht, indem er seine Gedanken am Leitseile der Geschichte ableyerte, so giebt er hier eine solche völlig auf. Hier verläßt ihn die gekränkte Logik gänzlich, und sein Suchen im Finstern läßt ihn „**Wege**" finden, auf die so leicht kein andrer Mensch gekommen wäre. Denn es **kann wohl kaum übersehen werden**, daß das, was er als den **ersten** der beiden vorzüglichsten Wege ankündigt, gar kein **Weg** ist; daß in der Ankündigung die **Erkenntniß** des Weges mit dem **Wege** selbst verwechselt ist; daß — damit, wenn nicht eine Heerstraße, doch wenigstens ein **gangbarer** Weg genannt wäre — hätte gesagt sein müssen: Der erste Weg zu unserer Wiedergeburt ist der, daß wir uns mit unserem Wissen in das richtige Verhältniß zur Natur stellen. — Es kann ferner in Bezug auf das, was der Verfasser für den **zweiten** Weg ausgiebt, wohl kaum übersehen werden, daß es außer der **Methode**, die man anwenden muß, um mittelst der Naturwissenschaften veredelnd auf menschlich' Natur und Wesen einzuwirken, gar keinen **andern** Weg mehr geben kann, um durch sie die menschliche Natur zu bilden. Es kann endlich, wenn auch blos auf das geachtet wird, was im Vorstehenden aus der Schrift des Herrn Dr. Zimmermann herausgehoben ist, wohl kaum übersehen werden, daß sich in **seinem** Munde folgendes Triumphgeschrei höchst

sonderbar ausnimmt: „Es wird nun vielleicht Diesem und Jenem sonderbar, vielen Theologen unglaublich scheinen, wenn wir behaupten, daß wenn irgend eine Versöhnung möglich sei, diese durch die Naturwissenschaften angebahnt werden müsse; und dennoch möchte es kaum noch ein besseres Mittel geben, die Feinde in die gesetzmäßigen Schranken zu verweisen" (S. 24).

E. Meyer.

Briefe an eine Mutter über die wichtigsten Mängel in der jetzigen Erziehung der Töchter höherer Stände. Von Dr. Friedr. Joachim Günther. 386 S. in 8. Bielefeld, 1851. Verlag von Velhagen und Klasing.

Der Verfasser der hier zur Anzeige gebrachten Schrift, der auch sonst auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur Rühmliches geleistet, hat sich in ihr die Beantwortung einer wichtigen pädagogischen Frage vorgesetzt, nämlich der Frage über die Erziehung der Töchter höherer Stände in jetziger Zeit.

Eine genügende Antwort auf diese Frage kann nicht anders als höchst gelegen kommen — eben in jetziger Zeit, wo bei den höheren Ständen in Bezug auf die Erziehung der Töchter thatsächlich oft die größte Rathlosigkeit, da man über die Mittel, zu demselben zu gelangen, in Verlegenheit ist.

Nach meiner Meinung ist nun in der vorliegenden Schrift so vieles Treffliche über diesen Gegenstand gesagt worden, daß sie eine weitere Verbreitung verdient. Ich wünsche dazu, daß ihr eine solche werde, dadurch beizutragen, daß ich sie hier nach Anlage und Inhalt, sowie nach dem Werthe der Leistung, näher charakterisire.

Der Verf. hat zum Vortrage seiner Ansichten und Rathschläge die Form von — der Fiction nach an eine Mutter gerichteten — Briefen gewählt — offenbar in der Absicht, ihnen so bessern Eingang in die Familie zu verschaffen, wo einem trockenen, in Paragraphen wohl eingetheilten, Lehrbuche die Thür so leicht nicht aufgethan werden möchte. Dabei ist doch aber die dem Ganzen zum Grunde liegende Disposition nicht zu verkennen. Ich bemerke hier nur, daß von den 15 gelieferten Briefen die ersten drei (S. 1 bis 50) das Prinzip der Mädchenerziehung überhaupt aufstellen, während die übrigen zwölf die Anwendung desselben auf die Erziehung der Töchter höherer Stände lehren (S. 51—386).

Was das Prinzip betrifft, so findet es der Verf. mit Recht

schwierig, hinsichtlich der Mädchenerziehung das zu bestimmen, was in den Lehrbüchern der Pädagogik „der besondere Beruf" genannt wird, und den Weg der Bildung für eben diesen „besonderen Beruf" vorzuzeichnen. Während sich nämlich bei Knaben, die sich einen bestimmten irdischen Beruf erwählen, mit Leichtigkeit Etwas über die Art der Vorbereitung zu demselben feststellen lasse, so sei dies eben bei Mädchen nicht der Fall. Der Vorschlag, „sie zu Müttern zu erziehen", sei, abgesehen davon, daß das Mutterwerden, daß die künftige Ehe etwas durchaus Fragliches sei, deshalb ein unwürdiger, weil er die Weckung unlauterer, sündlicher Begierden predige, berechtige auch zu dem Gegenvorschlage, die Knaben müßten zu Vätern erzogen werden. Nicht besser sei der Vorschlag, „sie zu Hausfrauen zu erziehen". Es bleibe das Beste und das Richtige zu sagen: Das Mädchen muß zur Braut, und zwar zur Himmelsbraut, erzogen werden, indem ihm durch solche Erziehung die rechte Selbstständigkeit, die rechte Kraft gegenüber der fraglichen Zukunft mitgegeben werde.

Was weiter die Anwendung des Prinzips betrifft, so folgt der Verf. den verschiedenen Stadien der Entwickelung des Weibes, vom ersten Weinen des Kindes an bis zum Traualtar, Schritt für Schritt, überall die je vorkommenden Mängel in der Erziehung aufdeckend, überall begründeten Rath ertheilend. Es würde mich zu weit führen, wenn ich von den Ansichten des Verf. über die vielen von ihm zur Sprache gebrachten Punkte, wie über die religiöse Erziehung, über die Einrichtung von Töchterschulen, über den Werth der Sectionen in denselben, über die Methode ihrer Mittheilung, über die häusliche Erziehung, über die Einführung der Jungfrau in die Welt 2c. ausführliche Nachricht geben wollte. Doch das muß ich wenigstens bemerken, daß seine Vorschläge absichtlich alle das Ziel haben, der Jungfrau die Bräutlichkeit zu bewahren, sowie, daß von ihm die ästhetische Ausbildung — es versteht sich: die wahre! —, also der Unterricht in Musik, Malerei, Poesie, Tanz, als etwas für das Weib vorzugsweise Passendes empfohlen wird.

Soll ich mich nun über den Werth der Leistung aussprechen, so muß ich sagen: Das, was der Verf. giebt, ist das Product nicht blos gründlicher Beschäftigung mit den pädagogischen Wissenschaften, sondern auch reicher eigener Erfahrung, feiner Beobachtung, geistreicher Anschauung, sowie Ausfluß der Gabe der gewandten und eleganten Darstellung. Ein paar Proben aus seiner Schrift mögen von der Wahrheit, die in seinen Auffassnngen liegt, von dem Scharf-

sinn in seinem Urtheil, zugleich von dem Geschmackvollen in seiner Darstellung Zeugniß geben.

So sagt der Verf. z. B. im sechsten Briefe S. 107 f. über die Bestrafung des Kindes: „Der Hang zum Bösen befriedigt augenblicklich seine Lust, der zum Guten will erst durch die Erfahrung in seiner Herrlichkeit erkannt werden. Die Strafe für die Sünde verbittert, vergällt jene augenblickliche Sündenlust und bereitet zu der Erfahrung vor, die Freude am Guten zu erkennen und zu empfangen — —; es sind erst eine Menge von Erfahrungen für das Kind nöthig, um es für die Freude am Guten, an der Ausübung einzelner ganz bestimmter Vorschriften empfänglich zu machen. Dies geschieht nicht anders; als durch eine andere bittere Erfahrung, daß alle seine Sünden bestraft werden" 2c.

In Bezug darauf, daß gegenwärtig hinsichtlich des Elementarunterrichts der Accent auf die Begreiflichkeit des zu Lehrenden — man denke z. B. an die Lautirmethode im Leseunterricht — gelegt wird, während man bei den Herangewachsenen das Gedächtniß voll sogenannter Positive haben will, heißt es u. a. S. 222: „Man hat jetzt den Spieß gerade umgedreht: in den ersten Jahren des Lernens sollte man das Gedächtniß und in den spätern den Verstand vorzugsweise in Anspruch nehmen; jetzt sollen die Kinder Alles begreifen und die Jünglinge sich untüchtig memoriren. Ja, jene begreifen sich „dumm" und diese lernen sich zu Schwächlingen!" Vor der Sucht, die Töchter zu sogenannten „gelehrten Frauen" heranzubilden, warnend, sagt der Verf. S. 176 f.: Der weibliche Verstand, Scharfsinn, ist nicht das, was man bei Männern so nennt, — — bei den Frauen ist die Verstandesbildung nur eine Schärfung und Verfeinerung und Uebung des angebornen Mutterwitzes. — — Ich kenne einige sehr auffallende Beispiele, wo Mädchen, über deren natürlichen Verstand man sich in ihrem elften, zwölften Jahre freuen konnte, je länger sie in die Schule gingen und je mehr sie da angestrengt wurden, von jenem Mutterwitz immer weniger zeigten, dafür einen widerwärtigen Schulverstand angenommen hatten, zu Hause immer unbrauchbarer wurden, nachher den Müttern viel Noth machten und sich nicht eher wieder änderten, als bis Zeit genug vergangen war, die Schulsachen zu vergessen und wieder einen freiern Blick für die umgebenden wirklichen Verhältnisse zu lernen" 2c. Es sei genug! Ich bedaure nur, daß solche Proben aus dem Zusammenhange gerissen, doch immer nicht den rechten Einblick in den Geist eines Buches geben.

Habe ich im Bisherigen nur Lob gespendet, so kann ich doch nicht umhin anzumerken, daß mir in der vorliegenden Schrift ein — freilich nur in logisch-formeller Hinsicht — schwacher Punkt aufgestoßen ist. Es ist nämlich der, daß es als der „besondere Beruf" des Mädchens angesehen wird, daß sie zur „Himmelsbraut" erzogen werde, da ja dies jedenfalls nur als der sogenannte „allgemeine Beruf" betrachtet werden kann. Zwar sagt dies der Verf. keineswegs so ausdrücklich wie in einem Lehrbuche, aber es folgt doch aus dem Zusammenhange in seiner Darstellung. Es läßt sich freilich die Sache noch so wenden, daß man sagt, in der Erziehung des Mädchens zur Himmelsbraut sei seine Erziehung für den besonderen irdischen Beruf, über den sich eben wegen der verschiedenen Eventualitäten nichts Näheres bestimmen lasse, mitgesetzt. Das will auch gewissermaßen der Verf., indem er aus dem Himmelsbrautthum die rechte Selbstständigkeit und Kraft für die Welt herleitet. Indessen er hätte das doch deutlicher auseinandersetzen müssen.

Keineswegs aber möchte ich dem Verf. das zum Vorwurf machen, daß er öfters gleichsam aus dem höhern Chor in die allerwirklichste Wirklichkeit heruntersteigt und von den kleinsten Kleinigkeiten, wie vom Nähen, Stricken, Spinnen, Lesenlernen u. s. w. redet, denn in der Erziehung giebt es offenbar viele Dinge, die nur dem von ferne Sehenden als klein erscheinen können. Ebenso wenig möchte ich eine gewisse öfters vorkommende Paradoxie in der Aufstellung von Sätzen, wie wenn z. B. Emancipation des Weibes verlangt wird oder wenn neben der Religion die Künste als das Hauptbildungsmittel für das Mädchen empfohlen werden, tadeln, indem in der Ausführung das Paradoxe so bestimmt wird, daß es seinen guten, wahren Sinn erhält. Der Verf. lenkt nur dadurch die Aufmerksamkeit auf die Punkte, die er vorzugsweise an's Herz legen und von denen er vorzugsweise überzeugen will.

E. Meyer.

Kirchliche Literatur.

Dr. William Ellery Channing's Werke. In einer Auswahl aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben von F. A. Schulze, Stadt-Schulrath, und Ad. Sydow, Prediger an der neuen Kirche zu Berlin. Berlin, 1850. Verlag von H. Schultze. 12. I.—VI. Bdchen.

Dr. W. E. Channing, 1780 zu Newport in Rhode Island geboren, von 1803 bis zu seinem Tode 1842 Prediger bei einer

und derselben unitarischen Gemeinde in Boston, ist durch seine bedeutende persönliche und schriftstellerische Wirksamkeit zum Besten der Menschheit, vorzüglich ihrer unteren werktreibenden Klassen, in Amerika und in England berühmt geworden. Wiewohl der unitarischen Lehre zugethan, hat er doch der allgemeinen Kirche aller, die an dem Geiste Christi Theil haben, angehören und mit denjenigen zusammenstehen wollen, „welche zu stark an den Rechten des Geistes halten und zu wenig befriedigt sind von den einander sich befehdenden Systemen der Zeit, als daß sie sich an irgend eine Partei eng anschließen könnten“. — Daß dieser Mann unter den Unitariern den Mittelpunkt seines öffentlichen Lebens erwählt hat, zeugt von einer gewissen Kraft und Blüthe der Gesellschaft, die freilich in neuester Zeit, nach dem, was von dem Ueberhandnehmen des extremen neuunitarischen Unchristenthums bekannt geworden ist, in ihrer Zuversicht etwas gestört sein muß.

In deutscher Uebersetzung sind nun diejenigen ausgewählten Schriften Channing's erschienen, welche am wenigsten ausschließlich amerikanischen Interessen gewidmet sind. Die uns vorliegenden sechs ersten Bändchen (jedes an 200 S. stark, drei bis fünf Stücke in sich fassend) enthalten theils religiöse, theils sociale Schriften: Abhandlungen, Reden, Predigten, welche durch litterarische Erscheinungen, polemische Begegnungen, Lebenserfahrungen, besonders durch das Bedürfniß verschiedener freier Humanitätsvereine hervorgerufen sind. Eine specielle Angabe der verschiedenen Materien würde zu weit führen; auch die Unterscheidung des Religiösen und des Socialen ist uns von geringer Bedeutung, da der Verf. das Individuum und die Gesellschaft nur zugleich in gegenseitiger geistiger Durchdringung durch die Religion des sittlichen Ernstes und der Bruderliebe veredeln und beglücken will, während er verkehrte gesellschaftliche Zustände in der Art auf religiöse Irrthümer zurückführt, daß er z. B. das Dogma von der Erbsünde beschuldigt, die Menschen zu brutaler Behandlung ihrer entwürdigten Mitmenschen berechtigt zu haben.

Ein antitrinitarischer Theologe, welcher überall, von der Erforschung des Absoluten abrufend, die Herrlichkeit des natürlichen Menschen und das allen unverlorne Ebenbild Gottes zur Voraussetzung hat, der in seiner vernünftigen Seele, „die in dem Moment ihrer Schöpfung eben so frisch aus den Händen der Gottheit kam, als ob kein menschlicher Vater vorangegangen wäre“, das absolute Gesetz unendlicher Perfectibilität findet, welcher von der Präexistenz

Christi, von seiner geheimnißvollen Stellung im Weltall, von seinem Mittleramte nichts wissen will, welcher in der Geschichte der christlichen Kirche kaum die Providenz, viel weniger die Gnade Gottes anerkennen kann, wenn er behauptet: „Viele schädliche Mißverständnisse sind daraus entstanden, daß man das Christenthum nach der Beschaffenheit der ursprünglichen Kirche gemessen hat, als ob diese der Maßstab des Glaubens und der Sitte wäre, als ob alles, was damals gestattet war, weise und gut wäre“ (I. S. 154); „Bis auf unsere Tage ist das Christenthum noch immer zu einem politischen Hebel gemacht oder auf andre Weisen verkehrt worden, aber sein wahrer Geist, der Geist der Bruderliebe und der Freiheit, fängt an verstanden zu werden, und dies wird das Werk vernichten, das entgegengesetzte Principien Jahrhunderte lang fortgeführt haben“ (IV. S. 121); „Von der vorherrschenden Theologie, welche aus finstern Zeiten auf uns herabgekommen ist, hoffen wir nichts. Sie hat ihr Bestes gethan. Alles, was unter ihrem düstern Schatten hat hervorkeimen können, ist bereits an's Licht gebracht. Sie hüllt die göttliche Natur und die menschliche Natur in ein undurchdringliches Dunkel. Sie überdeckt das Christenthum mit der Schule angehörigen von der Gewalt dictirten Dogmen. Der wahre Glaube ist von einem anderen Stamm; er kommt aus derselben Quelle mit der Vernunft u. s. w. (VI. S. 153); ein solcher reicht zu dem, was bei uns als religiöses Leben gilt, nicht hinan.“ Wenn wir dennoch den religiösen Betrachtungen dieses Schriftstellers mit größerer Theilnahme folgen, als einem Erzeugniß des deutschen Rationalismus, so kommt es daher, daß ein Mann, welcher sein kleines ererbtes Gut treu und fleißig cultivirt und in dieser Beschränkung seine Kraft übt, allerdings würdiger erscheint, als ein anderer, der aus der herrschaftlichen Stellung seiner Väter auf einen Bauerhof flüchtet, um da in reinpractischer Thätigkeit sich der Beschwerde hoher Gedanken und gefährlicher Speculationen zu entledigen; damit jedoch geschieht den Rationalisten Unrecht, daß unser Verf., der selbst die persönliche Liebe zu dem vollkommenen Menschen Christus fordert, von jenen insgesammt bemerkt: sie haben sich vorzugsweise mit den geoffenbarten Lehren, weniger mit der Person des Offenbarers beschäftigt, denn von den Rationalisten ist das Beispiel Christi eben so hoch geachtet, und die Tugend desselben eben so gut geliebt, wie von den Unitariern.

Wer nicht als ein rechter Prediger des Himmelreichs wirken kann, der vermag doch vielleicht die Wüste des rohen und rauhen

mechanischen oder leidenschaftlich erregten Lebens für den kommenden Prediger zu ebnen. Und indem wir den Vorläufer in seinem eigenen Charakter ansehen, müssen wir bekennen, in den Schriften des Dr. Channing treffliche Anweisungen zu einer Thätigkeit gefunden zu haben, welche nach der Idee der Humanität die Menschen als Menschen in sofern gleichzustellen strebt, als niemand leiblich und geistig zu Grunde gehen darf, wenn nicht durch eigne Schuld. Die Theologie muß vom Himmel auf die Erde, und zumal in unsern Tagen von der Kanzel bis zu den untersten Kellern der Erde hinabsteigen, und ist jedem, welcher zum Heil des Volkes ausgeht, von großer Wichtigkeit, nicht nur den Schuster, sondern auch seinen Leisten kennen zu lernen; daher müssen Schriften willkommen sein, welche uns zeigen, was dem Volke, namentlich dem arbeitenden Volke fehlt, und wie demselben geholfen werden kann. Ist denn in diesen auch nur von menschlichen Kräften und Mitteln die Rede und von einer Entwickelung des irdischen Daseins, das durch seine eigenen bessern Elemente immer mehr das Uebel ausscheiden werde, obgleich wir Calamitäten kennen, gegen welche alle menschliche Anstrengung vergeblich und nur Gottes Gnade mächtig ist, die nicht nur im regelmäßigen Frühregen und Spatregen, sondern oft auch als Platzregen herabkommen muß, und obgleich überhaupt das diesseitige Leben nicht das Maaß seiner Ordnung in sich selber trägt, sondern dasselbe nur aus dem festen Vertrauen auf die künftige Vollendung des Gottesreichs gewinnt; so kann man doch durch einen Dr. Channing zum eifrigen Arbeiten angetrieben werden, denn man soll ja gewissermaßen so arbeiten, als gäbe es kein ergänzendes Gebet und keinen fruchtbringenden Segen von Gott.

Am deutlichsten und kräftigsten äußert der Verf. seine Humanitätsbestrebungen in drei Abhandlungen: Ueber Selbstbildung, über die Erhebung der arbeitenden Klassen, über Associationen. Da wird mit großer Wärme dargestellt: wie der Mensch ein größerer Name sei, als Präsident und König, es wird durch Empfehlung einer edeln Mittelmäßigkeit der Bitterkeit und Gährung überall entgegenwirkt, es wird gezeigt, daß zwar ein vernünftiges sittliches Wesen nicht ohne unendliches Unrecht in ein bloßes Werkzeug zur Befriedigung anderer verwandelt werden kann; daß aber der wahre Ruhm ist, sich selbst beherrschen zu können und andern in Liebe zu dienen, und besonders trefflich wird beschrieben, wie selbst die eintönige Arbeit dadurch, daß der denkende Arbeiter seinen Stoff immer besser und leichter beherrschen lernt, die geistige Regsamkeit und das Bewußt-

sein persönlicher Tüchtigkeit nicht ausschließt; wobei nur zu wenig berücksichtigt ist, daß mancher Arbeiter, welcher so in seinen Stoff hineinsieht, als sollten ihm stets neue Erfindungen sich ergeben, leicht aus dem ruhigen Gange des Lebens ausweichen und der Gefahr der Schwindelei ausgesetzt werden kann. — Der Aufsatz über Associationen giebt manche zeitgemäße Mahnungen: Der Einfluß des Vereins auf den Einzelnen soll nie so weit reichen, daß die Individualität des Charakters dadurch bedroht wird; man soll nicht durch fieberhafte Erhitzung der Gemüther wirken oder niemals mehr Feuer anzünden, als man überwachen kann: man soll nicht prunken mit Erfolgen, welche durch Zahlen und Massen erwiesen werden. Sehr beachtenswerth ist die Wahrheit: daß die freien Associationen immer zurückstehen müssen vor den natürlichen Verbindungen der Familie, der Gemeinde u. s. w., in welche Gott einen jeden gesetzt hat; „und doch veranlaßt die Geneigtheit der menschlichen Natur, dasjenige zu überschätzen, was erzwungen und erkünstelt ist, die Menschen leicht, einen Missionar in der Ferne für wichtiger zu halten, als hundert Geistliche in der Nähe" (VI. S. 35).

Unser deutsches Volk wird die Schriften Channing's, auch die socialen, nicht gern lesen, denn es mag nicht solche Abhandlungen, welche durch Aufrichtigkeit der humanen Gesinnung und durch Klarheit der Darstellung für das Fehlen der Handlung, der concreten Geschichte, nicht entschädigen können. Aber auch die Führer unseres Volks werden nur mit großer Einschränkung die Ansichten und Rathschläge desselben geltend machen dürfen, und ein christlicher Volksfreund wird zufrieden damit sein, oft nur eine Menge von Gegenständen zu finden, welche zu volksmäßiger Rede erst neu verarbeitet werden müssen. Daß der Amerikaner, der die relativ glücklichsten Verhältnisse der unteren Stände in der Stadt Boston anschaut, nicht ohne vielseitige Vermittelungen als Arzt der Krankheiten des deutschen Arbeiterstandes zugeführt werden kann, spricht er selbst deutlich genug aus an einer Stelle, die uns zugleich darstellen mag, wie ein freiheitsfroher Mann dem zagenden Honorius ähnlich werden kann, wenn er nicht alle seine und des Volkes Wege Gott befohlen hat. Wir lesen IV. S. 127: „Kann der Arbeiter hier gegen die halb verhungerten unwissenden Arbeiter Europas Stand halten, die für jedwedes Lohn arbeiten und nie daran denken werden, sich auch nur eine Stunde zu persönlicher Fortbildung aufzusparen? Ist keine Gefahr vorhanden, daß wir durch den zunehmenden Verkehr mit Europa die auffälligen bedrohlichen Gegen-

säte mit herüberbringen werden, welche dort ein Volk in gesonderte Nationen zertheilen? Lieber, als daß unsere arbeitende Klasse ein europäischer Pöbel werde, würde ein guter Mann fast wünschen, daß fortdauernde Stürme, die jedes Schiff vom Ocean hinwegtrieben, die beiden Hemisphären gänzlich von einander trennten. Der Himmel behüte uns vor den gehofften Wohlthaten einer nähern Verbindung mit Europa, wenn mit denselben die Erniedrigung kommen muß, die wir sehen, oder von denen wir lesen unter den schmutzigen Armen seiner großen Städte, unter den überarbeitenden Handwerkern seiner Fabriken, unter seinen unwissenden und halbverthierten Bauern. Alles und jedes sollte gethan werden, uns vor den gesellschaftlichen Uebeln, welche die alte Welt entstellen, zu bewahren, und hier zu Lande eine einsichtige, wohlgesinnte, sich selbst achtende Bevölkerung heranzubilden. Sollte dies Ziel von uns fordern, unsere gegenwärtigen Weisen des Lebens zu ändern, unsere fremden Verbindungen zu beschränken u.s.w., so müßte diesen Forderungen gehorcht werden".

Die Uebersetzung hält sich hie und da zu steif an die englische Construction, z. B V. S. 108: „Nicht Wenige schreiben Jesu Christo ein größeres Mitleid mit ihnen zu, als Gott vorausgesetzt wird zu haben".

Da die letzteren Bändchen des Werks von VII. bis XV. uns nicht zur Hand sind, so bemerken wir nur nach Ansicht des Inhaltsverzeichnisses: daß das Bedeutendste gerade nicht vorweggenommen zu sein scheint.

Loccum. W. Münchmeyer.

Hauskirche oder Bibelkalender und Gebete für die tägliche Erbauung im christlichen Kirchenjahre. Heidelberg, 1850, Universitäts Buchhandlung von Carl Winter. 139 S.

Wir heißen dieses Büchlein freundlich willkommen als eine handgreifliche Erinnerung an die durchaus nothwendige, leider aber fast überall abgekommene, nur selten erst wieder aufgekommene Sitte des christlichen Hausgottesdienstes. Wir wünschen dringend diese „Hauskirche" in den Händen vieler christlicher Hausväter zu sehen, ob sie durch dieselbe möchten gemahnt werden an ihren Beruf, Hauspriester zu werden.

Die natürlichen Zeiten für den täglichen Hausgottesdienst sind Morgen und Abend, und derselbe hat zwei wesentliche Bestandtheile:

Schriftlesen und Gebet. Danach zerfällt nun auch die Hauskirche in zwei Theile: I. den Bibelkalender; II. das Gebetbüchlein.

I. Der Bibelkalender. — Es wird der Grundsatz aufgestellt, den wir billigen, daß auch der häusliche Gottesdienst auf die Ordnung des Kirchenjahres stete Rücksicht zu nehmen hat. Das Kirchenjahr wird dann in drei Theile getheilt, nach den drei Hauptfesten: die Weihnachts=, Oster=, Pfingstzeit, wo wir freilich lieber der Zweitheilung in festliche und festlose Hälfte folgen möchten. Für die weitere Einrichtung des Bibelkalenders aber werden folgende Regeln geltend gemacht: „Grundlage der Bibelkenntniß und des Bibellesens ist die Geschichte des Reiches Gottes aus der Schrift alten und neuen Testaments; daher muß in der Adventszeit von der Vorbereitung auf die Erscheinung des Erlösers gelesen werden. An der Geschichte Jesu geht dann die Lesung weiter von Weihnachten bis Ostern. Die Apostelgeschichte wird, wie in der ältesten Kirche gebräuchlich war, in der Zeit von Ostern bis gegen Pfingsten gelesen und die entsprechenden Briefe eingeschaltet. Die Offenbarung gehört in die Zeit nach Himmelfahrt. In der Zeit nach Pfingsten bis zum Schlusse des Kirchenjahres wird die Geschichte des alten Testaments gelesen, an deren Schluß die Apokryphen ihren Platz erhalten. Dieses alles sind die Lesungen bei der Morgenandacht. Für die Abendandachten kommen im Winter die Propheten und Lehrbücher des alten Testaments, im Sommer und Herbst von Pfingsten an wieder die Schriften des neuen Bundes, diesmal nach der Reihenfolge, so daß mit der Offenbarung das Kirchenjahr geschlossen wird. Für die Psalmen ist eine besondere Vertheilnng auf alle Tage des Jahres zu machen." — Nach diesen Prinzipien ist nun der Bibelkalender construirt, und zwar so, daß jede Woche eine Seite einnimmt, und neben dem Wochentage links die Morgen=, rechts die Abendlectionen, in der Mitte ein Psalm angegeben sind. Für den Sonntag sind keine besondere Stücke genannt, dafür aber die alten Perikopen der lutherischen Kirche, nebst den Perikopen der englisch=bischöflichen Kirche und den neuen, welche in der Badischen und welche in der würtembergischen Landeskirche eingeführt sind. Es ist Anweisung gegeben, welche Veränderungen je nach dem verschiedenen Eintreten des Osterfestes vorzunehmen sind. Für den Morgen wie für den Abend sind gewöhnlich zwei, bisweilen auch eins und drei Capitel vorgeschrieben, wobei doch noch mehreres Ueberschlag ist; aber auch auf den Fall, daß die Zeit, so viel zu lesen, mangelt, bedeutend kleinere Abschnitte. — Das mag ja wohl

eine gute Ordnung heißen. Nur wenn es so wollte verstanden sein, als ob es die einzig mögliche wäre, so hieße es der christlichen Freiheit zu sehr Zwang anlegen. Man wird auch auf vielerlei andre Weisen bei dem täglichen Schriftlesen verfahren können. Namentlich ist es nicht noth, daß die ganze Bibel in einem Jahre beendigt, oder gar eigentlich zwei Mal durchgebracht wird. Auch hier heißt es gewiß non multa sed multum.

II. Das Gebetbüchlein. — Dasselbe ist sehr zweckmäßig; die Gebete kurz und kernig, aus dem reichen Schatze der älteren ascetischen Hervorbringung unserer Kirche. Es zerfällt in zwei Theile: das Gebetbüchlein und das Krankenbüchlein. Das Gebetbüchlein giebt zuerst Morgen-, Tisch-, Abendgebete und Haussegen; dann eine Liturgie für den häuslichen Morgen- und Abendgottesdienst mit besonderen Modificationen für den Sonntag; darauf Wochengebete für die verschiedenen Wochentage, Bibelgebete (die Bezeichnung der Lob- und Gebet-, der Buß-, Text- und Segenspsalmen in der Schrift) und Festgebete; auch das Nöthigste für die Abendmahlsfeier. — Das Krankenbüchlein enthält zuerst eine Krankenvermahnung, dann eine Krankenbibel (sehr schätzbare Zusammenstellung der Stellen der Schrift, welche sich besonders für Kranke eignen), endlich Krankengebete. —

Möge das Büchlein weite Verbreitung finden und von Gottes reichem Segen auf all seinen Gängen begleitet sein!

Münchmeyer in Lamspringe.

1) Vorbericht über eine neue Ausgabe der heil. Schrift nach Dr. Luther's Uebersetzung. Von Dr. Wilhelm Hopf. Mit einem Nachwort von Dr. G. C. A. Harleß, Oberhofprediger, Vicepräsident des Landes-Consistoriums und Geheimer Kirchenrath in Dresden. Erste Abtheilung. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1851. XVI. und 23 S.

2) Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des A. und N. Testaments nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's. Revidirte Ausgabe. Neues Testament. Erste und zweite Lieferung (das ganze N. T. enthaltend). Leipzig, gedruckt und verlegt von B. G. Teubner. 1851. 312 S. Jedes Heft 4 Ngr.

Durch seine Bibelübersetzung wie durch den kleinen Katechismus hat unser Luther sich zwei unvergängliche Denkmäler gesetzt, die allein schon hinreichen würden, ihn groß für alle Zeiten zu machen, die aber freilich, wenn er nicht dieser ganze Mann gewesen

wäre, als der er vor uns steht, auch gar nicht von ihm hätten hervorgebracht werden können.

Wie hätte aber im Lauf der Zeiten die lutherische Uebersetzung nicht dieselbe Unbill erfahren sollen, welche ja von dem heiligen Original nicht einmal fern geblieben ist? Unmöglich konnte davor die inzwischen erfundene Buchdruckerkunst schützen.

Es ist oft beinahe unglaublich, mit wie schonungslosen Händen die späteren Herausgeber über das Kunstwerk der lutherischen Uebersetzung dahergefahren sind. Die neuesten Recensionen derselben haben nur noch nicht völlig vermocht, die Kraft, die Poesie, den vollen Rhythmus der Sprache Luther's zu vertreiben.

Mit dem größten Dank ist das Unternehmen des Herrn Dr. Hopf anzuerkennen, welcher in der „revidirten Ausgabe" der lutherischen Bibelübersetzung, deren vollen Titel wir unter Nr. 2. diesen Zeilen vorgesetzt haben, die in Nr. 1. von ihm dargelegten Prinzipien in Anwendung bringt, und sich dazu längst durch zwei andere einschlagende Werke: „Würdigung der lutherischen Bibelverdeutschung, Nürnberg bei Schrag, 1847" und „der Psalter nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's, Nürnberg in der Raw'schen Buchhandlung, 1847", als vollkommen befähigt erwiesen hat. Hr. Dr. Hopf hat freilich nicht die Absicht, den ursprünglichen Text der lutherischen Bibelübersetzung genau nach den Exemplaren von 1545 und 1581 wiederzugeben. Er geht zwar überall auf diese Ausgaben zurück. Aber da er, dem Prinzip unserer Kirche gemäß, daran festhält, daß das Bessere dem Geringeren vorgezogen werden muß, und nicht verkennt, wie innerhalb eines Zeitraums von drei Jahrhunderten die deutsche Sprache und Schrift so große Umbildungen erfahren hat, daß ein völlig ungeänderter Abdruck von 1545 — von der eine Probe in Nr. 1. gegeben ist — der Gemeinde wo nicht ungenießbar, so doch jedenfalls störend sein würde: so hat er doch auch auf die im Laufe der Zeit eingetretenen Aenderungen gewissenhafte Rücksicht genommen, und namentlich die Varianten der Cansteinschen zu so weiter Geltung gelangten Ausgabe von 1771 darauf angesehen, ob sie etwa Aufnahme verdienten. Da ergiebt denn das Variantenverzeichniß zu den Schriften des N. T., welches die 23 Seiten von Nr. 1. einnimmt, in dem die Wittenberger Ausgabe von 1545, die Cansteinsche von 1771 und die Nürnberger von 1848 mit einander verglichen werden, daß zwar häufig gegen die Cansteinsche und Nürnberger Ausgabe die Lesart des alten Exemplars wieder aufgenommen, nicht selten aber doch auch die Besserung der Cansteinschen und Nürnberger, bisweilen auch die der

Nürnberger Ausgabe allein beibehalten, ja in einzelnen seltenen Fällen erst eine früher nicht vorgekommene Aenderung vom Herrn Herausgeber gebildet ist. Seinen obersten Grundsatz spricht er selbst so aus (Nr. 1. S. IX.): „Alle seine entstellenden und unnöthigen Aenderungen, welche sich an die Stelle der ursprünglichen Lesearten eingeschlichen haben, zu beseitigen, und den lutherischen Text, soweit es mit den gerechten Forderungen der Gegenwart vereinbar ist, wieder herzustellen."

Also „Erhalten und Erneuen zugleich!" wie der hochverehrte Harleß in seinem Nachwort zu Dr. Hopf's Vorbericht es ausdrückt. So müssen auch wir es für durchaus recht erklären, wo es sich um den Gebrauch der Gemeinde handelt. Es scheint nicht immer gehörig unterschieden zu werden zwischen literarischem Zweck und dem Zweck der Erbauung der Gemeinde. Wo der letzte stattfindet, würde es auch verkehrt sein — wie sehr ich sonst der gräulichen Lieder-Verwüstung durch eingebildete Besserer zürne, — wollte man das andere Extrem geltend machen, und auch da, wo wirkliche Besserung angeboten wird, keine κεραία von den alten Liedern preisgeben wollte. Auf dieselbe Weise ist auch bei Luther's Bibelübersetzung, sobald es sich um Gemeindegebrauch handelt, geltend zu machen: Es ist alles euer, 1 Cor. 3, 22. Man kann mit dem verehrten Herausgeber über einzelne Stellen rechten; wenn es sich um kirchliche Einführung einer neuen ἔκδοσις der lutherischen Uebersetzung handelte, würde über Einzelnes noch viel Disputation stattfinden müssen; wir namentlich möchten an manchem Orte das Ursprüngliche noch halten, wo es von Hrn. Dr. Hopf aufgegeben ist, z. B. würden wir Phil. 2, 24. nicht anstatt „bald", „schier" gesetzt habe, da doch auch das ähnlich alte „fürbas" behalten ist; auch das „Dreck" Phil. 3, 8. würden wir nicht anstößig gefunden haben. Das aber ist ganz unzweifelhaft, daß die Grundsätze selbst, die hier aufgestellt werden, die richtigen sind. Auch wenn dieselben noch weitere Anwendung erfahren sollen bei der Praxis unsrer Bibeldrucke, wird kaum eine gewichtigere Stimme zu finden sein, als die des Hrn. Dr. Hopf.

Möchten seine werthvollen Arbeiten von Niemanden übersehen werden, und auf ihrem wichtigen Felde den verdienten Einfluß erlangen! Wenn nicht eben so großartig wie Origenes Arbeiten zu den LXX., so sind sie doch in ähnlicher Weise treu und sorgfältig. Möge ihr Segen noch bedeutender sein! Denn Luther's Uebersetzung ist ungleich mehr, als die jener siebenzig Dolmetscher.

Münchmeyer in Lamspringe.

Predigten.

Kirchenspiegel. Ein Andachtsbuch zur häuslichen Erbauung an allen Sonn- und Festtagen, in einer Reihe dogmatisch-moralischer Vorträge über gewählte Abschnitte aus den Evangelien und der Apostelgeschichte. Von Dr. A. G. Rudelbach. Erster Band. Advent bis Pfingsten. Erlangen, 1845, 1846, C. Heyder. 742 S.

Zweiter Band. Pfingsten bis 25. p. Trin. Erlangen, 1850. Heyder und Zimmer. 594 S. (Preis für beide Bände 3 Thlr.)

Es muß ein Mann sein wie Rudelbach, gleich anerkannt als gelehrter Theologe wie als tiefer Denker, bewährt im Feuer der Prüfung, des Stoffes und der Sprache gleich mächtig und als ein „Licht in der Kirche" scheinend, dem man es willig zugestehen kann und wird, der Kirche seiner Zeit und ihren Gliedern einen „Spiegel" vorzuhalten, einen Spiegel ächt kirchlicher Lehre und Gesinnung. Ein solches Werk recht zu würdigen, ist aber ein nicht leichtes und ein verantwortliches Geschäft. Man weiß ja, daß Rudelbach in leichten, gefälligen Formen nicht aufzutreten liebt oder auch *vermag; seine* Schriften gehen stets mit schwerem Schritte, mit weitgeschwungenem majestätischen Faltenwurfe und zugleich in der vollen *πανοπλία* evangelisch-kirchlichen Bewußtseins einher. Daß es in dem vorliegenden Werke, welches im ersten Theile 33, im zweiten 28 Predigten darbietet, nicht anders ist, erhellet schon aus der Zahl der in großem Format und compreß gedruckten Seiten, von denen auf jede Predigt durchschnittlich 21 bis 22 (auch einzelne bis zu 26 und 27) kommen. Es erhellet gleichfalls aus der langen Zeit, die zur Vollendung des Werkes erforderlich gewesen ist; denn die Einleitung ist datirt „Glauchau, den 28. Februar 1843", und erst 1850 ist der letzte Band herausgekommen; beim Erscheinen des ersten Bandes finden wir den Verf. noch als sächsischen Consistorialrath und Superintendenten, den letzten überreicht er uns, nachdem die bekannten Ereignisse eingetreten und Verfolgung um des Reiches Gottes willen über ihn ergangen war, von Kopenhagen aus, seiner nordischen Heimath. — Unter solchen Umständen ist der Zweck der Anzeige: dem Leser eine möglichst klare Anschauung von dem Werke zu geben, durch Voranstellung allgemeiner Bemerkungen nicht wohl zu erreichen. Es empfiehlt sich vielmehr, zuerst einige der Vorträge herauszuheben und zu realisiren, und dann erst zu allgemeineren Betrachtungen aufzusteigen.

Sehen wir die Predigt vom dritten Advent an (I. S. 61-68). Die Einleitung geht aus von dem Klageworte Jes. 57, 1. 2., zeigt,

wie die Klage über Abfall und Verachtung der göttlichen Gnade wie in dem alten Jerusalem so auch in der Kirche des vierten Jahrhunderts und des Mittelalters, ja selbst zur Zeit der Reformation erschollen sei, und führt dann die Gegenrede derer auf, die da sagen: „eben weil diese Klagen so alt sind als die Kirche selbst und ein Geschlecht sie dem andern überliefert, so sind sie wohl gleich wahr und gleich unwahr, oder gelten wenigstens unserer Zeit nicht mehr als einer früheren, ja vielleicht noch weniger, und wer sie am leichtesten überhört, der mag am gerechtesten von ihnen geurtheilt haben." Diese verderbliche Rede hat, wie es denn weiter heißt, ihren Grund darin, daß „das Zeugniß sein Erz im strafenden Worte verloren hat," daß „man es für Schande achtet, in Gottes Licht die Zeit zu prüfen und ihr ihre Sünden vorzuhalten", „daß selbst wohlmeinende Christen auf nichts weniger Gewicht legen, als auf die Heimsuchungen Gottes über seine Kirche, und vergessen haben, daß die ganze neutestamentliche Zeit eine große Adventszeit ist." Von der Bedeutung dieser Adventszeit geht die Einleitung ($4^1/_2$ Seiten lang) zum Texte Luc. 3, 15—17. über, aus welchem, nach einer zweiten von der Persönlichkeit des Johannes und von der Bedeutung des „Fegens der Tenne" handelnden Einleitung, das Thema aufgestellt wird: Von den Gerichten Gottes über die Kirche. — Theil I. handelt von ihrer Nothwendigkeit. Gott hat ein besonderes Recht über seine Kirche, es beruhet theils auf seiner Gnadengemeinschaft, welche er zuerst Israel, dann der Kirche in herablassender Güte gewährt hat, theils auf seiner Herrschaft, „indem er selbst die Unterthanen geschaffen, nicht bloß an sich gezogen, begnadigt, nicht bloß ihnen wohlgethan; ihnen ihre Sünden vergeben, nicht bloß ihren Wohlstand vermehrt; ihnen den Frieden der Seele geschenkt, nicht bloß den äußern, verschwindenden Frieden." Da nun aber die Kirche seine „Blutbraut" ist, so kann er Unlauterkeit, Abfall, Menschensatzungen an ihr und in ihr nicht dulden; seine Gnade ebensowohl, wie seine Gerechtigkeit machen Gottes Gerichte über die Kirche nothwendig. — Theil II. stellt die Beschaffenheit und Entwickelung dieser Gerichte dar, wozu „ein geübter Geistesblick gehört, ein Blick, dessen Fülle wir in den wahrhaften Propheten lesen, aber woran gewiß auch Alle, die der Herr zu seinem Knechte beruft, einen Theil haben, so viel ihnen in der Zeit, wo sie stehen, und nach dem Amte, das ihnen von Gott übertragen, nöthig ist." Das Gericht selbst wird an der Geschichte der jüdischen Gemeinde, wie der christlichen Kirche, als ein dreifaches

in drei immer schwereren Offenbarungen sich vollziehendes nachgewiesen: 1) als die Züchtigung durch äußere Feinde, die „den äußern Frieden und die Ruhe im Lande hinwegnehmen" u. s. w., aber eben damit das geistliche Leben in der Kraft Gottes wieder wecken; 2) als das Gericht durch den Geist des tiefen Schlummers, welches „weit mehr vom Zornesgerichte offenbart als jenes, und wenn es auch der Erbarmung eben so weiten Raum läßt, doch die Arbeit Gottes unendlich erschwert (?)"; 3) als das Gericht der kräftigen Irrthümer, denn „während der Züchtigung vergessen wird, kommt der Schlummer über das Volk, und wo der Geist des Schlummers ausgegossen ist, da ist die Herrschaft der falschen Lehre vor der Thüre." — In Theil III. soll der Ausgang jener Gerichte beschrieben werden, daß sie nehmlich zwar beginnen in der Zeit, aber erst im letzten und endlichen Gerichte sich vollenden werden. Hier geht die Rede aber vorzugsweise auf die lutherische Kirche ein, die auch von ihrer Herrlichkeit gefallen ist „zur Zeit des großen Abfalls," in der nur „einzelne Propheten hin und da im Lande ihre Hände aufhoben, wie Moses, als Israel im Kampf mit Amalek stand." An diese bittere Klage schließt sich endlich die Mahnung, daß die Kirche sich demüthigen möge unter Gottes Hand, und ein gewaltiges Gebet, daß Gott sie nicht verstoßen wolle.

Betrachten wir ferner die erste Weihnachtspredigt (I. S. 103 bis 125). Es macht einen eigenen Eindruck, in der fünf Seiten langen Einleitung zuerst gar keinen Weihnachtsklang zu hören. Von Jakobs Stein zu Bethel hebt die Rede an, aus welchem „das Wort von der Gnade Gottes sich entwickelte," wie „umgekehrt in jetziger Zeit das Wort verstummt ist und zu einem Stein geworden in der Christenheit." Der Stein sollte ein Zeichen sein für die Nachkommen. Solche Zeichen sind uns die Wunder Christi, ja alle, auch die irdischen Gaben Gottes; auch die Feste, und damit kommen wir auf der dritten Seite endlich zur Weihnacht. Die Feste sollen nicht bloß „an die Gottesthaten erinnern," wie etwas der Art in der Zeitrechnung des alltäglichen Lebens noch als kümmerlicher Rest sich findet, sondern sie als lebendiges Bekenntniß in das Herz schreiben. Die Feste sind „gesalbte Wahrzeichen, die zugleich ewige Zeugnisse sind". Daß aber das Kleinste hier von Bedeutung ist, stimmt gerade zu der göttlichen Ordnung, und wir sollen nicht fragen, wie „dies Alles, was der Erlösung um- und angewoben ist, wie der Schatten dem Licht — auch für uns eine unvergeßliche Bedeutung haben" könne, vielmehr das hierin waltende ewige Ge-

setz Gottes zu entdecken und zu rechtfertigen suchen. — Nachdem hierauf der Text Luc. 2, 1—14. gelesen und an demselben (in einer zweiten Einleitung) der Contrast des menschlich Geringen und göttlich Herrlichen aufgezeigt ist, wird das Thema wörtlich so angekündigt: Die Schmach neben der Ehre, die Niedrigkeit neben der Hoheit, und damit der Himmel auf Erden, ist das von Gott gewollte Zeichen der ersten Erscheinung Christi, wie auch seiner Kirche und jedes wiedergebornen Menschen. Theil I. weiset nach, daß dem so sei, Theil II., warum es so sei und sein müsse. — Der Prediger führt uns zuerst unter das Volk, unter dem Christus geboren wurde; er nennt es groß in seiner Hartnäckigkeit und Festigkeit, um derer willen selbst „der aufgeklärte Römer, wie sehr er spottete über den jüdischen Knoblauch und die jüdische Leichtgläubigkeit, gerade wie die Aufgeklärten heutzutage, eine geheime Scheu vor der Gottesfurcht dieses Volkes“ hatte — groß, und doch so tief gefallen! Dann geht die Rede von Jerusalem aus zu dem kleinen Bethlehem zu der Krippe und den himmlischen Heerschaaren. Ist hierdurch jenes Gesetz nachgewiesen in der Geburtsgeschichte des Herrn, so tritt es ebenso in der Geschichte der Kirche, namentlich der apostolischen und der der Reformation hervor, als „der Lebensstrom der geistigen Welt, der auf- und abquillet im Worte, die Himmelsleiter, die errichtet ist für alles Niedrige,“ und nicht wieder „in der Wiedergeburt der einzelnen Seele, der der Herr gerade da begegnen will, unter solchen und ähnlichen Umständen, wie er erst geboren wurde.“ Hier wird näher eingegangen auf die Erfahrungen des christlichen Lebens, auf die ersten Anregungen zur Bekehrung, „vielleicht aus einem alten zerlesenen Buche,“ „aus dem Zeugnisse eines ganz einfältigen, niedrig gestellten Menschen,“ aus einer von der Welt verachteten „Versammlung der Gläubigen“, oder von einem Lehrer, dem „die Welt gern, wenn sie könnte, sein bescheidnes Theil entreißen möchte“, der „gleich einem, nicht von sich selbst dazu gemachten, Säulenheiligen dasteht, als ein Spott der Leute und eine Verachtung des Volks.“ Und doch in aller dieser Niedrigkeit „eine Bethlehemitische Krippe, wo der ganze Himmel niedersteigt“! — Warum aber? — Weil „Alles dies ein Gleichartiges ist: der aus dem Wasser und Geist wiedergeborne Mensch, die Kirche Jesu Christi, endlich der Herr selbst; wie, um es mit einem irdischen Gleichnisse zu erläutern, das Firmament, welches wir den Himmel nennen, die unteren Gewässer und ein Thautropfen auf dem Grase, der auch sein Auge zum Him-

mel aufschlägt." Weil ferner Gott nicht „gemeine Wege gehen will, denn er ist Gott"; damit der Mensch sich nicht sättige an dem irdischen Gute; damit er sich seine Standesvorurtheile abgewöhne („in Bethlehem ist kleiner Raum selbst für den Herrn des Himmels; wer da hinein will, muß klein werden. Auf dem Felde ist Raum für Alle; du mußt Einer von den Vielen werden."). Nur das Niedrige will der Herr herrlich machen; was diesem Grundgesetze widerspricht, das geht zu Grunde.

Noch eine Predigt ähnlichen Inhalts stellen wir aus dem zweiten Theile, der Vergleichung wegen, neben die vorige, die vom 2. p. trin. (II. S. 79—101). Die Einleitung, ausgehend von 2 Cor. 12, 10., findet in dem Gegensatze äußerer Schwachheit und innerlicher Kraft „das Geheimniß der göttlichen Reichsstaatskunst". Dabei haben freilich nicht allein die natürlichen Menschen ihr Bedenken, sondern auch Gläubige „werden schwer haben", sich in diese Wahrheit zu finden. Und doch muß vor Allem die protestantische Kirche lernen, daß die frühere Zeit ihrer äußerlichen Kraft, als der Herr „sie hingehen ließ ohne Prüfung und Sichtung, in stolzer Selbstgenügsamkeit, ihres Maßes und Korans froh, buhlend mit andern Kirchenparteien und mit der Welt zugleich", für sie „böse Zeit" war; dagegen die jetzige, „wo dies Alles uns den Rücken kehrt u. s. w., in Wahrheit eine gute Zeit." Um aber nicht wirklicher Schwäche, nämlich dem lähmenden Gefühle des Unmuths, zu verfallen, blicken wir auf den Anfang der Kirche. — Die an den Text Act. 3, 1—10. sich schließende zweite Einleitung handelt vom Wunder, mit welchem das Christenthum in die Welt getreten ist, weil das Wunder „im Geistigen nicht anders als im Leiblichen die schöpferische Kraft Gottes ist — und weil diese Lebensbächlein die Kirche Jesu fort und fort tränken." — Thema: Von der Macht der Kirche in ihrer Schwäche. Theil I. beweiset die Nichtigkeit der Einwendungen gegen die Macht, die der Herr der Kirche — nicht der ursprünglichen allein, sondern der Kirche überhaupt — gegeben hat. Die erste Einwendung sei: „Die Kirche soll und darf keine äußere Macht haben." Dies wird zugestanden, aber gerade darin ihre innerliche Macht gefunden; denn sollte sie auch „mit dem lahmen Bettler vor der schönen Thür des Tempels liegen", so wird doch „ihr Bettlergewand strahlen wie des Himmels Geschmeide." Eine andere Einwendung: Ehemals, in der Kindheit des Menschengeschlechts, habe die Kirche wohl Macht gehabt und segensreich gewirkt, aber jetzt könnten die Menschen sich selbst helfen, der Beruf,

die Welt zu beglücken, sei anderen Mächten zugefallen, der Cultur, der Polizei, dem Staate; „und was das Allerschlimmste ist". (aber im Sinne der „Einwendenden" ist doch dies nichts Schlimmes!), „die ganze Denk- und Betrachtungsweise der Menschen, ihre Seele und ihr Herz zugleich sind von der Kirche weggewendet — wir sind Alle zu hellsehend geworden". „Wir hören", fährt der Prediger fort, „diesen Gedankengang, der unleugbar so weit verbreitet ist, daß Splitter davon (?) selbst in christliche Herzen hingeflogen sind", und beweiset dann, daß alle jene Macht und Herrlichkeit der Welt doch nicht von dem Verderben erlösen kann, sondern nur allein das Wort, das der Kirche befohlen ist und in dem sie immerdar mächtig bleiben wird. — Theil II. beschreibt nun, auf den Text eingehend, die Macht der Kirche näher. 1) Die Apostel ehrten den alten Tempel und blieben in ihm, obwohl kein Stein von ihm auf dem andern bleiben sollte; so gebühret es sich auch in den alten verderbten Landeskirchen zu bleiben, in denen der „verborgene Segen" nicht verkannt werden soll. 2) Wie wir die Apostel in ihrem „gewöhnlichen, stillen Thun" erblicken, so soll uns auch der „gewöhnliche Gottesdienst gesegnet sein", denn so unglaublich es Manchem dünkt, so verarbeitet sich gerade hier und unter der Tagesarbeit der Segen, der nachher Menschen, Familien, Länder, Völker beglückt". 3) Die Apostel, und so auch die Kirche, suchten nicht Glanz und Hoheit, sondern wandten sich den Elenden zu. Wenn aber „die Niedrigen sie mißverstehen", als solle die Kirche „nur eine Armenpflegerin, und zwar aus irdischer Weihe, sein", so soll sie zu den Leuten sprechen: „Siehe mich an! Höre, was ich zeuge, merke, was ich thue u. s. w." 4) Das Werk aber, welchs die Kirche zu thun hat, ist kein anderes, als das Wort Jesu selbst und die That in Jesu Namen. 5) Bei solchem Thun darf sie vor der Oeffentlichkeit keinen Scheu haben, ja im rechten Sinne soll auch ihr verborgenes Thun öffentlich, es soll ein Zeugniß werden. 6) Sie ist endlich wie der Knecht, von dem Luc. 17, 7—9. (die Stelle ist unrichtig citirt) geschrieben steht, sieht stets auf ihren Herrn und hat in ihm allein ihre Macht.

Vielleicht ist durch die vorstehenden Skizzen ein größerer Raum in Anspruch genommen, als dieser Anzeige eigentlich zugestanden werden konnte. Ich hielt es aber für unerläßlich, wenigstens an einigen Beispielen die Predigtweise des Verfassers, seine Textbenutzung, seine eigenthümliche, oft gewaltige, wenn auch nicht immer völlig correcte Sprachweise möglichst anschaulich zu machen. Wenn aber Bau und Anlage sämmtlicher Predigten damit hinlänglich charak-

terisirt scheinen, so wird doch eine kurze Inhaltsangabe mehrerer anderen nicht ohne Interesse sein.

Die Predigt vom ersten Advent über Luc. 1, 67—75. eröffnet die Reihe mit dem Satze: „das Christenthum steht auf demselben Grunde mit den Altvätern und Propheten in Israel".

Am zweiten Advent wird über Matth. 3, 1–10. gepredigt: „daß die heiligen Zeugen der Kirche, die Gott besonders zum Zeugniß ausersah, nicht beurtheilt werden dürfen lediglich nach menschlichem Maßstabe, sondern nach dem Auftrage, den Gott ihnen gab und den sie in Gottes Namen vollbracht haben". (Von Johannes heißt es S. 46: „Jenes Kleid von Kameelhaaren, jener Ledergürtel um die Lenden gehören selbst zum Amte des Johannes; wir könnten sie so wenig missen, wie sein Zeugniß". Das fasse ich nicht recht. Sehr schön dagegen ist das Wort S. 52: „So ist Johannes der Täufer die herrlichste Blüthe und vollkommene Frucht des Alten Testaments; er ist das erste Opfer des Neuen".)

In der Predigt vom vierten Advent über Joh. 1, 15—18.: „Gott in Christo ist der alleinige Schlüssel aller wahren, lebendigen christlichen und kirchlichen Erkenntniß", lesen wir die herrliche Stelle S. 101: „Jeder Liebesfunke, der da zündet von Herz zu Herzen und auch das kalte Todte mit seiner Flamme ergreift, ist ein klarer Beweis, daß der Herr in und mit seiner Kirche ist; und jedes vom Geist durchwehete, von der Liebe getragene, von der Hoffnung erfüllte Zeugniß, das auch das Todte lebendig macht, ist ein Beweis, daß der Herr in unserm Herzen wohnt".

Am zweiten Weihnachtstage wird auf Grund von Luc. 2, 15—20. der Satz ausgeführt: „die gläubige Verkündigung der Geheimnisse des Reiches Gottes hat auch in ihrer scheinbarsten Beschränktheit den reichsten Segen und die herrlichste Frucht". Da heißt es von denen, die Gott senden will und die sich lieber nicht senden lassen möchten, S. 129: „Sie müssen Alle mit dem Feuer in's Feuer hinaus, oder sie werden in das höllische Feuer geworfen". Der Schluß aber lautet also: „Dort (als die Hirten zur Krippe kamen) standen der Prediger viele vor der einen Maria; sie hatten ihren schönsten Lohn darin, daß diese eine hochbegnadigte Seele das Wort recht einfältig, willig, herzlich aufnahm. — Hier steht ein Prediger vor Vielen — und er sollte unzufrieden sein, murren, wenn es so sein sollte nach Gottes Rath, daß nur einer unter den Vielen das, was er verkündigt, wahrhaft als Gottes Wort empfängt! Es könnte

ja, muß er vielmehr denken, eine Maria=Seele sein. Einer aber bleibt gewiß da u. s. w.".

Die Neujahrspredigt behandelt nach Joh. 4, 34—36. die Frage: „Wie wir als ernste Christen die beim Jahreswechsel sich uns aufdrängende Wahrnehmung, daß unser christliches Leben seiner Erscheinung nach ein unvollendetes ist, im Lichte des göttlichen Wortes auseinanderlegen, und damit das Unerforschliche der Wege Gottes und die unergründliche Tiefe seines Rathes bewundernd preisen". Sie ist trotz des schwerfälligen Thema gewaltig, aber vom Neujahr hat sie weder Ton noch Farbe.

Fest der Erscheinung. Text: Luc. 2, 25—32. Thema: „der Schwanengesang Simeons".

5. p. Epiph. über Luc. 4, 16—30.: „Der Widerspruch gegen die lebendige, ewige Wahrheit des Evangeliums ist ein Zeichen, daß sie von Gott ist und Gottes Werk ausrichtet".

Sexagesimä über Joh. 4, 1—18.: „Daß die zuvorkommende Gnade Gottes Umwege zum Herzen der Sünder sucht, um sie zu gewinnen".

Lätare wird nach einer, von Hiob und dem Unsterblichkeitsglauben des A. T. handelnden, 6 Seiten langen Einleitung der Text Joh. 11, 18—44. gelesen. Hierauf folgt eine zweite Einleitung von 3 Seiten über das Wunder und dann erst das Thema: „Die Gewißheit von der Auferstehung des Fleisches ruhet auf dem Grunde des Glaubens an Jesum Christum als wahren Gott und wahren Menschen, so wie an die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in ihm zur Person des Gottmenschen".

2. Ostertag über Joh. 20, 11—18.: „Wie die seelenbildende Kraft Jesu nothwendig einer jeden Seele, die ihn lieb hat, zur Seite stehet".

Quasimodogeniti über Joh. 20, 19—23.: „Von der Schlüsselgewalt".

1. Pfingsttag über Act. 2. 1—13.: „Die Weissagung in dem Wunder der Ausgießung des heil. Geistes, oder das Horoscop der christlichen Kirche".

5. p. Trin. über Act. 5, 33—42.: „Ist denn wirklich eine vollkommene christliche Entschiedenheit nöthig, um in's Reich Gottes einzudringen? oder giebt es einen solchen Herzenszustand, wo man nicht wider Christum, aber auch nicht für ihn ist?"

8. p. Trin. über Act. 8, 26—40.: „Daß die Erwählung nicht von dem Willen und nicht von den Gedanken und nicht von den Werken irgend eines Menschen, wohl aber von dem Verhältniß

aller Menschen zu Christo abhängt; daß hingegen die Verwerfung allein durch den bösen Willen und die beharrliche Unbußfertigkeit der Menschen bedingt ist".

12. p. Trin. über Act. 10, 24—33.: „Die Conventikel und die Kirche". (An diese Erscheinung, welche freilich oft ungerecht beurtheilt wird, soll „Apostolisches Maaß und Gewicht" gelegt werden. Es scheint aber, als wären über der Berechtigung und Lieblichkeit dieser Verbindungen, wo sie nehmlich ihrer Idee ganz und rein entsprechen, die Gefahren nicht genug gewürdigt, von denen sie in der Wirklichkeit fast nothwendig begleitet werden.)

18. p. Trin. über Act. 15, 13—29.: „Die Bedingungen eines freien christlichen Concils."

25. p. Trin. (letzte Predigt) über Act. 24, 23—27.: „Wie die Gläubigen überwinden den Schrecken des Weltgerichts, welche die Ungläubigen im leiblichen Tode den ewigen Tod schmecken lassen."

Die angeführten Hauptsätze, denen die übrigen weder in Betreff ihrer Vorzüge noch ihrer Mängel nachstehen — sämmtlich tief geschöpft, die evangelische Wahrheit oft von einer ganz neuen Seite auffassend, aber nicht selten mit ungefügem Ausdruck und für die Mehrzahl der Hörer absolut unfaßlich — werden genügen, um dem Leser von dem Reichthum christlicher Lehre, welchen die Sammlung enthält, eine Vorstellung zu geben. Die reiche und seltne Begabung des Herrn Verf. tritt aber hierin um so glänzender hervor, als die Textreihe, an welche er seine Vorträge geknüpft hat, einer allseitigen Entwickelung der christlichen Wahrheit keineswegs sehr günstig zu sein scheint. Es ist eine neue Perikopenreihe, und zwar ist dieselbe für die erste Hälfte des Kirchenjahres aus den Evangelien; für die zweite ausschließlich aus der Apostelgeschichte genommen. Ich vermuthe, daß es eine von den neuen Reihen ist, welche unlängst von der sächsischen Kirchenregierung zum abwechselnden Gebrauche vorgeschrieben sind; leider habe ich bis jetzt der „Perikopenkreise der evangelischen Kirche" von Ranke nicht habhaft werden können, woraus Grund oder Ungrund dieser Vermuthung sich ergeben wird. Der Verf. selbst läßt uns, man weiß nicht warum, darüber im Dunkeln. Fast scheint es, als habe sich etwas in ihm gegen den Gebrauch dieser modernen Aufstellung gesträubt. Auf dem Titel ist nur von „gewählten Abschnitten" die Rede, ebenso Theil I. S. 11 von „einer Perikopenreihe, welche fast lauter neue evangelische und historisch apostolische Texte darbietet." Mit derselben Unbestimmtheit werden sie in der ersten Predigt S. 27 bezeichnet

als „neue Abschnitte aus der heil. Schrift, die jetzt unserer christlichen Betrachtung vorgelegt sind." Indeß liegt hierin, so wie in der Aufforderung „sie mit Dank gegen Gott zu empfangen," weil sie „vermöge ihrer historischen Natur vorzüglich geeignet seien, den Sandgrund zu zeigen, auf welchen die meisten Menschen jetzt ihr Haus bauen," wenigstens eine Andeutung, daß sie gegeben, nicht vom Verf. willkürlich gewählt sind. Dann drängt sich aber die Frage auf, ob die Predigten wirklich alle gehalten sein können. Bedenken wir, daß jene Perikopenreihe nach der Absicht der Kirchenbehörde nur periodisch nach einer Reihe von Jahren wieder zur Behandlung kommen soll, daß dagegen die vorliegende Sammlung Frucht einer sieben Jahre lang fortgesetzten Arbeit ist, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß manche dieser Predigten den Weg vom Schreibtische auf die Kanzel gar nicht gefunden haben. Sind sie aber, wie wir wenigstens von vielen derselben anzunehmen uns berechtigt halten dürfen, vorzugsweise zum Zwecke häuslicher Erbauung nicht bloß herausgegeben, sondern gleich Anfangs gearbeitet, so kann man um so weniger das Bedauern unterdrücken, daß es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, seine Vorträge lieber an die hergebrachten Perikopen anzuknüpfen und damit dem kirchlichen Bewußtsein sie zugänglicher zu machen. Der Idee des Kirchenjahres ist dadurch, daß jede Predigt den Namen eines bestimmten Sonntages oder Festes an der Stirn trägt, noch kein Genüge geschehen. Abgesehen von den großen Festen (der kleineren, des Johannis-, des Marien- und des Michaelis-Festes, geschieht überall keiner Erwähnung) und einigen besonders markirten kirchlichen Zeiten, welche natürlich auch hier ihr Gepräge behalten haben, könnten die einzelnen capita doctrinae ebensogut auf jeden andern Sonntag gelegt sein, als auf den, welchem sie zugeeignet sind.

Schon aus dem bisher Bemerkten ergiebt sich, daß dieser Predigtcylus sich nicht dazu eignet, zum Vorlesen in Filialen 2c. benutzt zu werden. Gerade dies aber ist ein Hauptbedürfniß der Gemeinden, welchem begabte und reich begnadigte Diener des Herrn um so mehr zu dienen sich verpflichtet halten sollten, als an guten Sammlungen dieser Art noch immer Mangel ist. Als Postille im rechten Sinne des Worts kann die Sammlung wegen ihrer Abweichung von dem traditionellen Charakter des Kirchenjahres nicht betrachtet werden. Auch sind die Predigten dazu nicht einfach genug, und die meistens von einem alttestamentlichen Spruch oder Gedanken ausgehenden langen Einleitungen können der Erbauung der Hörer nur schaden. Beim Lesen, wo man abbrechen, innehalten, zurückblättern kann,

erträgen sie sich eher, aber im mündlichen Vortrage stumpfen sie für die Auffassung der eigentlichen Hauptsache nothwendig ab. Als Belege mögen die oben gegebenen Skizzen dienen. Ueberhaupt ist das wunderbar zähe Festhalten mancher Geistlichen an der homiletischen Unsitte langer Einleitungen vor dem Texte eine schwer zu erklärende Erscheinung, da so Vieles dagegen spricht. Man wird sich dabei dem Eindrucke der Willkürlichkeit nicht entziehen können; man wird nach einer geistreich entworfenen Einleitung bei einer nachher in trockenen Kategorien verlaufenden Predigt um so mehr sich langweilen, und umgekehrt wird durch eine aus zufälligen Gedanken compilirte Einleitung die Kraft selbst einer guten Predigt abgeschwächt. Und so geistvoll im besten Sinne Herr Rudelbach Beides zu behandeln pflegt, die Einleitung sowohl wie die eigentliche Entwickelung des Hauptsatzes, so hat doch die letztere durch die erstere mehr verloren als gewonnen, und man kann es nur bedauern, daß er nicht vorgezogen hat — was ihm gewiß ein Leichtes gewesen wäre — die einleitenden Gedanken in den Körper der Predigt mit hinein zu arbeiten. —

Sehen wir endlich die Predigten darauf an, was ihre eigentliche Bestimmung sein soll. Sie sollen „der häuslichen Erbauung" dienen. Ueber diesen ihren Zweck spricht sich der Hr. Verf. in der Einleitung S. 5—23 aus. Er schildert die Zeit, wie sie sich „betrachtet von dem Vogelblicke des Herrn aus" (mit Beziehung auf Jes. 46, 11. — nicht Joh., wie irrig gedruckt ist), ausnehmen möge; ihre Zerfahrenheit, ihren Mangel an kernhafter christlicher Erkenntniß, ihr Bedürfniß nach gesunder Speise; die Nothwendigkeit, das Dogmatische und das Moralische, „den Lehrinhalt und die Lebensfrucht", innigst zu verbinden, „Maaß und Zucht sich jedesmal von dem Worte selbst geben", „Natur, Geschichte, Geist und Wort Gottes zusammen wirken" zu lassen, und den „Charakter der christlichen Predigt, als aufgenommen in die christliche Mystik und als getragen durch christliche Logik", möglichst vollendet darzustellen, und das Alles so, daß der Herr selbst „seines Geistes Siegel dem Worte aufdrücke und die Gedanken trage," so daß sie „zeugen können von ihm zu seiner Ehre und zeugen für die, welche er durch sein Blut erkauft hat" — eine rechte Antwort auf seine Frage: „Hast du mich lieb?" — Je vollständiger nun diese Forderungen in den vorliegenden Predigten realisirt erscheinen, desto mehr müssen sie geförderten Christen und Solchen, die weitere Förderung suchen, empfohlen werden. Sie sind „starke Speise", und „junge Kinder

in Christo" möchten sie wohl nicht vertragen. Wer aber nicht nach leichter Lectüre sucht, wer Ausdauer hat und Geduld, in den Tiefen der Erkenntniß zu forschen, sich mehr und mehr hineinzulesen, hineinzuversenken, dem bieten sie reiche und herrliche Ausbeute dar und an dem wird die Absicht, die der Verf. „nicht ohne tiefe Beugung der Seele, nicht ohne ernstliches Gebet zu Gott, dem Vater alles Trostes und aller Barmherzigkeit," verfolgt hat, sich gewiß erfüllen. Er nennt es „groß und umfänglich: die christliche Gemeine in weiteren Kreisen zu erbauen;" er nennt es „überschwenglich selig: einer schwankenden, irrenden Seele auch nur in einem Augenblicke die Hand geboten, einem armen, kämpfenden, angefochtenen Christen durch die Auslegung des Wortes Gottes und die Näherbringung desselben einen Trosttropfen, gleich jenem Becher kalten Wassers in eines Jüngers Namen, gereicht zu haben" — ja, das ist es, und solche Frucht wird unter Gottes Segen dem geweiheten Worte nicht fehlen.

Loccum. A. Schultze.

1) Der christliche Hausstand. Vier Predigten über Epheser 6, 1—9., gehalten von Fr. Ahlfeld, Pastor zu St. Laurentii in Halle, in der Trinitatiszeit 1850. Halle, 1851, Verlag von Richard Mühlmann. 8. I. und 75 S.

2) Jesus Christus, der einige Brunnen lebendigen Wassers. Predigt über Ev. Johannis 4, 5—15., am 23. Februar 1851 in der Hofkirche zu Dresden gehalten von Fr. Ahlfeld, designirtem Pastor zu St. Nicolai in Leipzig. Halle, 1851, Verlag von Richard Mühlmann. 24 S.

Ahlfeld ist als Prediger und Volksschriftsteller schon so bekannt und auch schon in diesen Blättern so oft besprochen worden, daß Ref. sich kaum in der Lage sehen wird, etwas Neues zu sagen, indem er die oben genannten Predigten zur Anzeige bringt. Er thut es aber in der Hoffnung, daß durch den Nachweis, wie auch in ihnen die reiche Begabung und die schöne Eigenthümlichkeit des Herrn Verf. zu Tage tritt, Manche zum Lesen und Beherzigen derselben angetrieben werden möchten. Denn namentlich die oben bezeichnete kleine Sammlung von „Predigten über den christlichen Hausstand" möchten wir in alle Häuser senden.

Was Erkenntniß und Erfahrung des Heils betrifft, so steht Ahlfeld gottlob nicht einsam und verlassen da, und der Predigten, die den Herrn Jesum Christum bekennen und verkündigen, sind ja viele zu hören und zu lesen. Aber zweierlei, was wir bei dem

Verf. in hervorragendem Grade finden, fehlt doch so manchen, auch gläubigen Predigern und giebt gerade seinen Vorträgen sowohl das Anziehende als das Eindringliche. Das ist erstens die genaue Kenntniß des Nothstandes, in welchem ein so großer Theil des Christenvolkes unserer Tage sich befindet, der geistigen Verkommenheit und Armuth auf der einen und des Hochmuths und Dünkels auf der andern Seite, und zweitens die körnige, kräftige, populäre Sprache, in der er zu reden weiß. Wird nun bei ihm beides durch die persönliche lebendige Erfahrung von Christo und seinem Heile verkläret, so ergiebt sich daraus die schöne und doch leider so seltene Erscheinung, daß er für jenes Elend, mag es ihm erscheinen unter welcher Gestalt es will, allezeit nicht nur das rechte Mittel kennt, sondern es auch stets mit Sicherheit, ohne langes Zaudern und sich Besinnen anzuwenden weiß, und daß selbst da, wo er über die gewöhnlichsten Dinge des alltäglichen Lebens redet, Alles in das Licht des göttlichen Wortes gestellt wird und von hier aus seine Würdigung in Anerkennung oder Strafe erhält. Und dieses letztere, die Anwendung der Strafe aus dem Worte Gottes bei den verkehrten Erscheinungen und dem sündhaften Treiben in Haus, Kirche und Staat, ist ein Punkt, auf welchen besonders hinzuweisen noch erlaubt sein mag. Daß mannigfach in diesen Predigten gestraft wird, wird Niemanden befremden, der unsere Zeit und die Erscheinungen in derselben nur einigermaßen aufmerksam betrachtet. Manche andere, auch gläubige, Prediger haben es sich nun nicht minder zur Aufgabe gemacht, züchtigend und strafend, soweit sie vermögen, dem Verderben entgegenzutreten, und doch hat dieses Strafen, wenn man es hört oder lieset, eine Art, der man es sofort abfühlt, das sei nicht die rechte und könne keine Frucht schaffen. Woran liegt das? Einmal wohl daran, daß sie den Feind nicht scharf genug in das Auge gefaßt haben, sondern zu oft Luftstreiche thun, sonst aber, wo das auch nicht der Fall ist, entweder daran, daß sie das Wort nicht genug strafen, sondern ihre eigene Meinung, Persönlichkeit &c. zu viel durchblicken lassen, oder, daß sie nicht allenthalben hinschlagen, sondern oft nur das Eine und den Einen züchtigen, Anderes und Andere aber gänzlich ignoriren und so durch den bösen Schein der Parteilichkeit ihren Worten den Zugang zu den Herzen versperren. Manchmal mag der letztere Fehler aus guter Meinung geschehen; es mag z. B. manchem Prediger in jetziger Zeit mißlich und gefährlich erscheinen, selbst offenbare Sünden der Obrigkeit zu strafen, aus Furcht der Unbotmäßigkeit, wenn auch wider Willen

dadurch Vorschub zu leisten — aber recht scheint uns das nicht und wir sind überzeugt und haben es von Ahlfeld hier wieder aufs Neue gelernt, daß es, wo es nur auf die rechte Weise angefangen wird, auch keinerlei Gefahren hat. Ahlfeld straft mit großem Ernste und mit heiliger Schärfe den Ungehorsam der Kinder, die Untreue, die Augendienerei des Gesindes, aber er züchtigt nicht minder die verkehrte Erziehungsweise in Launenhaftigkeit, Ungeduld u. s. w. der Eltern und die Behandlung der Dienstboten in Rücksichtslosigkeit, Härte u. s. w., und wir glauben gewiß, daß mehr als ein Vater oder ein Herr sich durch diese Worte getroffen gefühlt, sind aber auch überzeugt, daß ebenso wenig Einer von diesen, falls er nicht geflissentlich Ursache dazu gesucht, darüber erbittert worden ist, als daß es einem Kinde oder Knechte hat einfallen können, aus diesen Worten der Predigt ein Recht, Eltern und Herrschaften gegenüber aus den Schranken zu treten, für sich herzuleiten.

Wir versagen es uns ungern, aus dieser Sammlung von Predigten größere Auszüge mitzutheilen, die die Wahrheit des von uns oben Gesagten erläutern werden. Wir müssen uns begnügen, einige besonders schlagende Stellen anzuführen.

Gleich die erste Zeile des kurzen Vorwortes zeigt uns den Gesichtspunkt, von welchem aus diese Predigten angesehen werden sollen. Es heißt dort: „Ehe das Haus nicht erneuert wird zu einer Hütte Gottes, sind alle Vorschläge zur Besserung unserer zerrütteten Zustände leidige Luftschiffereien", und weiter heißt es zum Zeugniß, worin diese Erneuerung bestehe: „Jesus Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, die Sonne aller Sonnen muß über dem Hause stehen. In ihm muß der Vater sein Haus regieren. In ihm muß die Mutter still ihres Berufes warten. In ihm müssen Kinder und Gesinde wachsen und gedeihen zur Ehre Gottes des Vaters. Dann wird es besser. Das ist kein ungewisses Experiment, sondern lautere unumstößliche Gewißheit". Und wie der Hr. Verf. das versteht und auslegt, zeigen schon die Dispositionen der Predigten. Die erste über Eph. 6, 1—3. hat zum Thema: Ihr Kinder seid gehorsam euren Aeltern in dem Herrn, und zeigt 1) was der Apostel verlangt, 2) worauf er dies Verlangen gründet, 3) den Segen, welchen Gott Kindern zuspricht, welche dies Verlangen erfüllen. Die zweite über Eph. 6, 4. mahnt: Ziehe deine Kinder dem Herrn zu, und zwar 1) wohin du mit deinen Kindern sollst, 2) auf welchem Wege du dahin kommst. Die dritte über Eph. 6, 5—8. ruft den Knechten zu: Wer dient, der diene in dem Herrn, und weiset

hin auf eines frommen Knechtes Beruf, Kraft und Lohn, und endlich die vierte über Eph. 6, 9. wendet sich an die Herrschaften mit dem Worte: Ihr Herren regieret euer Gesinde in dem Herrn, denn 1) Gott der Herr hat euch das Herrenamt geschenkt, 2) daß ihr eure Diener treulich zu ihm lenkt, und 3) dabei der Rechenschaft gedenkt. Wie nun der Hr. Verf. in die einzelnsten concretesten Fälle eingeht, wie er sich nicht, wie so manche Andere, die die Feinheit nicht weit genug zu treiben wissen, scheut, auch auf die im gewöhnlichen Leben täglich vorkommenden, anscheinend unbedeutenden Dinge einzugehen und dadurch seine Rede plastisch und anschaulich zu machen, wie er aber eine Meisterschaft darin besitzt, solche Vorkommenheiten von der rechten Seite anzufassen, d. h. sie aus Gottes Wort zu beurtheilen und zu richten — dafür mögen statt aller anderer zwei nicht absichtlich gewählte, sondern aus der reichen Fülle nur herausgegriffene Beispiele stehen: wenn er S. 6 über die Unsitte der Kinder redet, bei jedem Gebote oder Verbote, welches ihnen nicht ansteht, immer erst nach dem Grunde zu fragen, und S. 71 *die falsche Liebe* der Herrschaften rügt, welche nach der so häufig sich findenden Verkehrtheit den abgehenden Dienstboten doch trotz schlechter Aufführung gute Zeugnisse bei ihrer Entlassung ertheilen: beides aber nicht aus allerlei Gründen menschlicher Klugheit, sondern aus Gottes Wort straft. Damit man aber nicht meine, der Hr. Verf. ergehe oder zersplittere sich wohl gar nur in Anführung von allerlei Einzelnheiten, die doch möglicherweise, so heilsam die Besprechung derselben auch ist, der ausgeprägten Darlegung der einen Hauptsache, des häuslichen Lebens in dem Herrn nach seiner positiven Seite Eintrag thun könnte, so verweisen wir nur noch auf das, was S. 34 und 35 über die „heiligen Gottesdienste im Hause" und *besonders* über das Gebet für die Kinder und mit den Kindern zu *lesen* ist.

Fragen über Textbenutzung u. dergl. erledigen sich bei diesen Predigten, von denen jede nur ein kurzes Schriftwort zum Texte hat, von selbst. Wo mehrere Verse zum Grunde liegen, wie z. B. in der dritten Predigt, werden sie Wort für Wort durchgegangen und ohne hölzernen Schematismus klar und deutlich erörtert.

Ueber die Diction des Hrn. Verf. haben wir schon oben im Allgemeinen geredet. Einzelne Ausdrücke sind uns allerdings wohl aufgefallen, die uns nicht edel genug für die Kanzel zu sein scheinen und unbeschadet der Concretheit des Ausdrucks wegbleiben oder mit andern vertauscht werden könnten. So in der ersten Predigt:

„wenn es wahr wäre, daß solchen (d. h. Kindern, die die Eltern geschlagen) nach dem Tode die Hände aus dem Grabe wüchsen, wie manche Pflanze von diesem Fünffingerkraut (!) würde auf den Kirchhöfen stehen"; denn S. 14, wo das Gewissen ein „alter blöder Richter" genannt wird; S. 29, wo von „Rangen" die Rede ist, u. s. w. Eins ist noch, was wir als eine Frage hier stellen möchten. Der Hr. Verf. besitzt einen Reichthum von kleinen Erzählungen und Geschichten, welche er gern und häufig zur Veranschaulichung des Gesagten anbringt. Ueber die Zweckmäßigkeit, solche überhaupt anzuwenden, wollen wir hier nicht weiter reden, sie ist uns zweifellos, aber es scheint uns, als ob der Hr. Verf. zuweilen des Guten etwas zu viel gethan. Ein gewisses Maaß läßt sich ja allerdings darin nicht vorschreiben, aber nach unserem Bedünken dürfen sie nicht zu oft vorkommen. Sie werden bei zu häufiger Wiederholung zu leicht als eine Hauptsache angesehen und die Zuhörer geben nur dann Acht, wenn eine Geschichte kommt, welche pikanter und dem natürlichen Menschen interessanter ist, als das Wort der Lehre, der Vermehrung und der Strafen.

Ueber die unter Nr. 2. angezeigte Predigt des Hrn. Verf. können wir uns kürzer fassen. Sie hat uns, unumwunden gesagt, nicht in dem Grade angesprochen, wie die kleine Sammlung. Es ist ja freilich derselbe Grund, auf welchem er auch hier steht, und seine dort oben besprochenen Eigenthümlichkeiten sind auch hier nicht zu verkennen, aber man merkt es ihm, wie es scheint, an, daß er hier nicht auf seiner Kanzel, vor seiner Gemeinde steht. Er muß sich mehr im Allgemeinen halten und dazu ist Ahlfeld nicht gemacht. Daher hatte diese Predigt nicht das Abschließende, Befriedigende, welches die oben angezeigte durchweg haben, man vermißt an der einen Stelle das Concrete und ist an der andern versucht, zu fragen, weshalb dieses oder jenes? Z. B. bei der langen doppelten Einleitung vor und nach dem Texte, von denen die erstere, da sie zur Hinführung auf Text und Thema wenig thut, uns entbehrlich scheint. Aber wir haben uns dieser Predigt als eines entschiedenen Zeugnisses von Christo dennoch herzlich gefreut, besonders wenn wir auf das Land sehen, in dessen Hauptkirche sie gehalten worden. Ahlfeld's Berufung nach Leipzig an Harleß' Stelle ist abermals ein Zeichen, daß Sachsen mehr und mehr anfängt, sich auf sich selbst zu besinnen und trachtet, den leider für eine Zeitlang verloren gegangenen Ruhm der treuen Bewahrung des Evangelii wieder zu erobern. Möge dann auch durch den treuen und gesegne-

ten Zeugen Ahlfeld unter Gottes gnädigem Beistande der einige Brunnen des lebendigen Wassers reichlich dort geöffnet werden und strömen, wo so lange nur die durchlöcherten Brunnen, die kein Wasser geben und also auch keines Menschen Durst stillen, dem armen Volke zur Labung und Erquickung angepriesen sind.

Aus einem anderen Lande, aus welchem wir auch bis jetzt noch nicht viel entschiedenes Zeugniß gehört, im Gegentheil manche Klage über Lauheit des Bekenntnisses im Allgemeinen und sogar über Verfolgung der einzelnen treuen Glieder der Kirche vernommen, aus Baden, liegt uns eine Trilogie von Predigten vor, welche uns um des darin ausgesprochenen Zeugnisses von Christo willen viel Freude gemacht hat. Wir meinen:

3) Drei Predigten am Reformationsfeste 1850 über Offenb. Joh. Kap. 3, 7—12. Von G. F. Haag, ev.-protest. Pfarrer in Ispringen im Großh. Baden. Pforzheim, Druck von J. M. Flemmer. 8. 44.

Diese Predigten müssen sämmtlich an einem Tage gehalten sein. Sie führen zusammen die Ueberschrift: „die evangelisch-protestantische Kirche im Lichte der Gemeinde Philadelphia.“ Die erste Predigt handelt von Philadelphias Herrn, die zweite von Philadelphias Wehrzeichen, die dritte von Philadelphias Kampf und Siege. Wir gestehen gern, daß wir diesen Predigten, die von großer Wärme und Liebe für den Herrn und seine Kirche getragen sind, und den Schmuck einer lebendigen frischen Sprache meistens nicht entbehren, manche Anregung und Erquickung verdanken; wir haben uns namentlich an den vielen passenden Aussprüchen Luthers erfreut und uns durch manche Ausführungen, so z. B. durch die gleich in der Disposition der zweiten Predigt gegebene Auslegung des Textes (Offenb. Joh. Cap. 3, V. 8.: offene Thür — freier Zugang zur Gnade Gottes im Wort und Sakrament; kleine Kraft — des allmächtigen Glaubens; Wort — des seligmachenden Evangelii; Namen — der unsere Gerechtigkeit und Stärke ist) sehr angesprochen gefühlt — aber müssen auch bekennen, daß wir auf der andern Seite dem Hrn. Verf. nicht überall haben folgen können. Es ist schon von vorn herein die confessionelle Stellung des Hrn. Verf. uns gänzlich unklar geblieben. Er nennt sich freilich „ev.-protest. Pfarrer“, spricht auch fortwährend von der „evang.-protestant.“ Kirche, unter der doch wohl nur die lutherische zu verstehen ist, führt auch weiter lutherische Lehre, wie er denn von „unserem seligen Kirchenvater Luther“ redet, so daß man auf der einen Seite ihn für durchaus lutherisch halten sollte, wenn nicht wiederum Sätze vorkämen, aus

denen man bei jener Annahme doch Nichts zu machen weiß. So gleich S. 2: „In Wahrheit ist die Gemeinde Philadelphia im prophetischen Bilde die protestantische Kirche, welche auf den Grundsatz geschwisterlicher Rechtsgleichheit in den verschiedenen deutschen Landen auf das untrügliche Wort des Evangeliums gegründet und fortgebaut worden" und andere derartige Aussprüche. Abgesehen von der uns nicht zusagenden Identificirung der Gemeinde Philadelphia mit der protestantischen Kirche, müssen wir sagen, daß wir uns diesen Satz nur erklären können, wenn der Hr. Verf. hier unter „protestantischer Kirche" die lutherische und reformirte versteht — was noch dazu, so viel wir wissen, falsch ist — und dann kommen wir wieder mit andern Aeußerungen in diesen Predigten selbst in Conflict, zu geschweigen der übrigen Verwicklungen, die sich bei Verfolgung jenes Satzes von selbst ergeben. Wir sind versucht, diese Verwirrung auf Rechnung der badischen Union, in welcher der Hr. Verf. wahrscheinlich stehen wird, zu schieben. — Auch in manchen Einzelnheiten haben wir nicht beistimmen können. Die Polemik gegen die katholische Kirche erscheint uns hin und wieder zu äußerlich — den „Sammt und die Seide" (S. 20) wollten wir den kath. Priestern gern gönnen, wenn sie uns nur das reine Wort predigten und die Sakramente recht darreichten — die Schilderung der protestantischen Kirche ist uns oft zu ideell, so gleich S. 2 die Schilderung der Kirche zur Zeit der Reformation. Ebenfalls möchten wir den Hrn. Verf. bitten, in der Wahl seiner Ausdrücke zuweilen vorsichtiger zu sein, wir können nicht bergen, daß uns z. B. der „Blutgenuß der sakramentlichen Liebe" (S. 16), der „Vorhang des Marterfleisches" (S. 17), so wie „die Professoren und Advokaten-Heere" (S. 37) und derartige sich mehrfach findende Redensarten unangenehm berührt haben. — Einen störenden Druckfehler „Seelen*massen*" statt „Seelen*messen*" (S. 21) erlauben wir uns zu bemerken.

Hannover. Sarnighausen.

Zeitschriften.

Evangelischer Kalender.

Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1852. Herausgegeben von Ferdinand Piper, der Theologie Doctor und Professor. Dritter Jahrgang. Berlin, Verlag von Wiegandt und Grieben. Klein Octav. VI. 222 S.

Daß von dieser schätzbaren Arbeit in dem Repertorium erst jetzt eine Anzeige geliefert wird, hat keineswegs in der Absicht sei-

nen Grund, dieselbe unsern Lesern bekannt zu machen, sondern vielmehr um ihr die gebührende Anerkennung zu zollen. Bekannt ist sie unfehlbar dem theologischen Leserkreis durch sich selbst, oder durch die ihr vorangegangenen Ankündigungen, oder aus den Besprechungen, welche sie in kleineren Pastoral-Conferenzen, wie auch auf den *beiden* letzten großen Kirchentagen in Stuttgart und Elberfeld erfahren hat. Unter dem einfachern Titel: Evangelisches Jahrbuch für 1850, erschien es zum ersten Mal in der ersten Hälfte desselben Jahres zu Leipzig im Verlage von Bernhard Tauchnitz jun.; der beigefügte Kalender enthält nur die Namen der Personen, welche für alle Tage des Jahres in einer neuen Auswahl und Zusammenstellung von dem Herrn Herausgeber für zweckmäßig erachtet worden waren. Die beiden folgenden Jahrgänge gaben einen vollständigen Kalender, um das Jahrbuch auch von dieser Seite her in weitern Kreisen einzuführen und nutzbar zu machen; und demselben Zwecke dient im letzten Jahrgange ein vollständiges, durch die Königl. Kalender-Deputation mitgetheiltes Verzeichniß der Jahrmärkte in der *preußischen* Monarchie und benachbarten Städten, in vier Abschnitten, deren *letzte* beide Westphalen und die Rheinprovinzen umfassen.

Wer sich ausführlich und gründlich über das Unternehmen des Herrn Herausgebers, dem er sich in höherem Auftrage unterzogen hat, belehren will, findet dazu Gelegenheit in zwei Vorträgen desselben: Die Verbesserung des evangelischen Kalenders, Berlin bei W. Hertz, 1850 gedruckt; in den Vorreden zu den drei Jahrgängen des Jahrbuchs; in dem „Vergleichenden Kalender" des Herrn Herausgebers, der nebst einer kurzen Geschichte des Kalenders, insbesondere in Preußen, in dem Königl. preußischen Staats-Kalender für 1851 erschienen ist; und endlich in den Verhandlungen des Kirchentages zu Stuttgart, und in den Verhandlungen der VII. Rheinischen und VI. Westphälischen Provinzial-Synode, welche beide Synoden das Unternehmen mit dem Ausdrucke ihrer Anerkennung zu kräftiger Unterstützung empfohlen haben. Und wer möchte diesem evangelischen Kalender nicht eine recht weite und immer mehr sich erweiternde Verbreitung um seines trefflichen Inhaltes willen wünschen, in dem die Lebensbilder die vornehmste Stelle, und mit Recht, so wie den bedeutendsten Raum einnehmen. Da fast in jede Haushaltung ein Kalender kommt, so ist dem Inhalt desselben eine nicht unbedeutende Wirksamkeit sicher, und der Wunsch daher vollkommen gerechtfertigt, daß nicht lose Speise, sondern Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit den Lesern geboten werde, und das ge-

schieht in den Lebensbildern der Männer und Frauen, welche das Jahrbuch vorführt.

In der Einleitung zum ersten Jahrgange giebt Herr Dr. Piper unter der Ueberschrift: Die Verbesserung des Kalenders, Nachricht, wie aus den Verzeichnissen der Fest- und Gedächtnißtage der treuen Zeugen des Herrn, welche die christliche Kirche an deren Todestage, als am Tage ihrer Geburt in's ewige Leben feierte, allmählig der Kalender entstanden ist. Während ursprünglich jede Gemeinde ihren besondern Kalender hatte, der aus den Festtagen des Herrn nur die Gedächtnißtage ihrer eigenen Märtyrer enthielt, — so die ältesten Kalender aus Rom und Karthago, dem 4. und 5. Jahrhundert angehörig, — wurde es gegen das Ende des 15. Jahrhunderts Sitte, jedem Datum einen Namen beizusetzen. Damals sind die Namenreihen gebildet, welche zwar im Wesentlichen noch in den Kalendern sich vorfinden, in späterer Zeit aber mit unglaublicher Willkür, und zwar verschieden in verschiedenen Ländern, Gebieten, ja selbst in einzelnen Städten geändert worden sind. Weder die Reformation, noch die Organe der evangelischen Kirche haben auf die Auswahl der später willkürlich in bunter Mannigfaltigkeit geänderten Namen irgend einen Einfluß gehabt, und so ist es dahin gekommen, daß mit sehr spärlichen Ausnahmen die evangelische Kirche in den in ihr gebräuchlichen Kalendern sehr viele Namen findet, die keinen evangelischen Werth haben; ja es sind sogar aus Privat- oder Local-Interesse Namen eingeschwärzt, die gar keine kirchliche oder geschichtliche Bedeutung haben. Für einen evangelischen Kalender, der dem evangelischen Volke dienen soll, ist es nun gewiß Bedürfniß und Pflicht, daß in das Namen-Verzeichniß die Namen der vornehmsten Lehrer dieser Kirche aufgenommen werden, mit besonderer Berücksichtigung des eigenen Vaterlandes, jedoch nicht ausschließlich. Außer den reformatorischen Persönlichkeiten selbst sind ferner die Namen derer, welche man Reformatoren vor der Reformation zu nennen pflegt, aufzuführen, weil sie das beide evangelische Kirchen verknüpfende Band sind; und damit das christliche Band mit der katholischen Kirche erhalten und bezeugt werde, so sind aus dem Namen-Verzeichnisse des bisherigen Kalenders alle die Namen des christlichen Alterthums wie des Mittelalters beibehalten worden, deren Inhaber als Glieder der allgemeinen christlichen Kirche in Leben und Lehre für den Herrn ein Zeugniß abgelegt haben, das auch unsere Kirche dankbar anerkennt.

Nach Maßgabe dieser von Herrn Dr. Piper dargelegten Grund-

sätze ist nun die Auswahl der Namen für den verbesserten evangelischen Kalender von ihm bewerkstelligt und zur Vergleichung bei jedem Tage in besonderer Rubrik der bisher gebräuchliche des alten evangelischen Kalenders beigefügt. Doch sieht der Herr Herausgeber die Gesammtheit dieses neuen Verzeichnisses nicht als für immer und unveränderlich geschlossen an, er wünscht vielmehr in dieser Beziehung Vorschläge, die noch auf andere höchst ausgezeichnete und der Aufnahme würdige Persönlichkeiten hinweisen, deren Aufnahme in den Kalender bewirkt werden soll, wenn anders eine geeignete Stelle für sie gefunden werden kann; was freilich besondere Schwierigkeiten hat, da oft auf dasselbe Datum mehr als ein kirchlicher wichtiger Name fällt, und es als Regel so viel wie möglich festgehalten worden ist, den Namen der Person dem Datum ihres Todestages beizufügen.

Ueberschauen wir nun die sämmtlichen Namen, die in dem verbesserten evangelischen Kalender eine Stelle gefunden haben, so sind dieselben in vier Abschnitten vertheilt, und zwar folgendermaßen: I. *Fest- und* Gedächtnißtage des Herrn (8). II. Gemeinsame Gedächtnißtage (3, Michaelis, Allerheiligen, die Märtyrer der heiligen Bücher). III. Gedächtnißtage biblischer Personen; aus dem Alten Testament 5, aus dem Neuen Testament 25. IV. Gedächtnißtage kirchlicher Personen, geordnet nach den Ländern und Zeiten: 1) Aus Asien 40, Heinr. Martyn, Ziegenbalg, Schwarz; 2) aus Afrika 23; 3) aus Europa, und zwar aus Griechenland und Thracien, aus den Donauländern, Italien, Spanien, Frankreich, der Schweiz 80 Personen; aus Deutschland, bis zur Reformation, nach den einzelnen Ländern geordnet, 53 Namen, seit der Reformation 73; aus dem Elsaß 8, Butzer, Spener, Oberlin; Belgien und die Niederlande 21; Groß-Britannien und Irland 27; aus Rußland, Polen, Dänemark, Norwegen, Schweden 11; 4) aus Amerika 3, Egede, Penn, Wesley; 5) aus Südindien 1, Joh. Williams. Zusammen sind dies 376 Namen.

Das Jahrbuch für 1851 führt etwa so viele Namen unter denselben IV. Hauptabschnitten nach der Zeitfolge auf; bei den gemeinsamen Gedächtnißtagen (II.) erscheinen die Märtyrer der heiligen Bücher nicht mehr, sondern erst unter Nr. IV.; es dürfte aber wohl zweckmäßig sein, daß unter den Gedächtnißtagen kirchlicher Personen, von den Collectiv-Gedächtnißtagen einige fortgelassen und dafür solche einzelner Personen gesetzt würden; als Collectiv-Gedächtnißtage finden sich außer den Märtyrern der heiligen Bücher noch die

Märtyrer zu Rom unter Nero, sieben Schäfer; 40 Märtyrer Sebaste in Armenien, 80 Märtyrer unter Valens u. a. m. Fü bedeutende kirchliche Personen würde noch weiterer Raum zu Gedächtnißtagen gefunden werden, wenn solche den Gedächtnißtage großer Begebenheiten beigegeben würden, wie z. B. dem 10. Augus Zerstörung Jerusalems; Concil zu Nicäa; Jerusalems Eroberung durch Gottfried von Bouillon; Reformationsfest; Luther zu Worms Uebergabe der Augsburgischen Confession; Augsburger Religions friede; Westphälischer Friede; Aufhebung des Edicts von Nantes Heiden-Mission der evangelischen Brüderunität. In einem evangelischen Gedenkbuche möchten wir die Schilderung solcher Begebenheiten durchaus nicht vermissen, dem evangelischen Kalender möchten wir aber an allen diesen Tagen Namen großer Personen, an denen ja wohl eher Ueberfluß als Mangel ist, beigeordnet sehen, vornehmlich solcher, die mit diesen Thatsachen in Beziehung stehen.

Der Zeitfolge nach finden sich Gedächtnißtage kirchlicher Personen (IV.) aus dem 1. Jahrh. 5; aus den 2. Jahrh. 7; aus dem 3. Jahrh. 19; aus dem 4. Jahrh. 45; aus dem 5. Jahrh. 10; aus dem 6. Jahrh. 8; aus dem 7. Jahrh. 18; aus dem 8. Jahrh. 17; aus dem 9. Jahrh. 10; aus dem 10. Jahrh. 6; aus dem 11. Jahrh. 13; aus dem 12. Jahrh. 12; aus dem 13. Jahr. 10; aus dem 14. Jahrh. 8; aus dem 15. Jahrh. 10; aus dem 16. Jahrh. 80; aus dem 17. Jahrh. 28; aus dem 18. Jahrh. 24; aus dem 19. Jahrh. 6, und zwar Martyn, Claudius, Oberlin, Wilberforce, Williams und Elisabeth Fry zu London (13. Oct. 1845).

Die Lebensbilder sind nach der Erklärung des Herrn Dr. Piper für das Volk, zumal für den Kern desselben, den christlich gebildeten Bürger und Bauersmann bestimmt, möglichst kurz gehalten, in populärer Sprache abgefaßt, d. h. in der Hingebung an das Verständniß des Volks, ohne daß sie deshalb den wissenschaftlichen Ursprung aus geschichtlicher Forschung zu verläugnen hätten. Für die Länder deutscher Zunge sind dieselben mehrentheils aus den heimathlichen Landeskirchen der geschilderten Wahrheitszeugen hervorgegangen. Im Jahrgange 1850 sind 28, im folgenden ebenfalls 28, im letzten 24 Lebensbilder enthalten; als Verfasser erscheinen vornehmlich Professoren der Theologie, Geistliche und Geschichtsforscher, unter den ersten der heimgegangene Dr. Neander mit fünf Lebensbildern; überhaupt haben sich an demselben bis jetzt 49 Gelehrte als Verfasser betheiligt: und aus Heinrich Martyn's Tagebuch enthält der letzte Jahrgang Mittheilungen.

Der Werth und die Schönheit der bisher gelieferten 80 Lebensbilder ist keineswegs überall gleich; nicht alle entsprechen den oben angeführten Grundzügen, nicht bei jedem einen sich die mitgetheilten Einzelnheiten zu einem schönen abgerundeten Ganzen; bei manchem herrscht zu viel Chronologisches und anderes Nebenwerk vor, und läßt es nicht zu einem Totaleindruck der Persönlichkeit kommen. Während die von Neander, Ullmann, Lange, Köpke und vielen Andern gezeichneten Lebensbilder überaus schön, anregend und wahrhaft erbaulich sind, läßt sich das Gleiche von anderen nicht rühmen; zu diesen zählen wir das Lebensbild Anschar's, Zwingli's, Cranmer's, welches über das Geschmacklose hinaus bis in's Ekelhafte streift in der Schilderung der von diesen Zeugen erduldeten Martern; viel zu lang ist das Lebensbild Norbert's. Wenn in späterer Zeit dereinst die Gesammtheit aller Lebensbilder des evangelischen Kalenders, nach der Zeitfolge der Tage im Jahre geordnet, zu einem selbstständigen Volks-Lesebuch zusammengestellt werden soll: so würde eine strenge Kritik dann zuvor ihr Werk zu verrichten haben. Ueppigkeiten im Stil müßten zu präcisem Ausdruck verarbeitet werden. Manches bedarf sorgfältiger Ueberarbeitung, Anderes müßte geradezu durch Besseres ersetzt werden. Erscheinen aber so sparsam, wie bisher, diese biographischen Nachrichten, so dürfte noch ein Jahrzehend vergehen, ehe ihre Gesammtheit vollendet ist; sollte es dem Herrn Herausgeber nicht möglich sein, auf irgend eine Weise und zwar in kürzerer Zeit das begonnene Werk seiner Vollendung entgegen zu führen? Vielleicht könnte die Weglassung aller anderen Aufsätze des Kalenders dazu dienen, aber von anderer Seite her befördern gerade diese möglicher Weise den wünschenswerthen reichlichen Absatz.

Der Kalender für 1851 enthält über den Kalender in kirchlicher und astronomischer Hinsicht einen Aufsatz vom Herausgeber und von Dr. Galle, und einige Kunstbeilagen; der für 1852 ebenfalls Kunstbeilagen und drei Aufsätze: Christus, der gute Hirt, vom Herausgeber; der Ararat und die Sündfluth, vom Prof. Dr. Koch in Berlin; die Sinaitische Halbinsel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai, mit einer Karte von Dr. Ritter.

Der Preis des Kalenders ist hinsichtlich auf seine Leistungen und Ausstattung mäßig, und nicht bedeutender, als der anderer Kalender; ob aber noch größere Wohlfeilheit nicht doch vielleicht zu größerer Verbreitung desselben beitragen dürfte, ist eine nicht schlechthin zu verneinende Frage.

Märtyrer zu Rom unter Nero, sieben Schäfer; 40 Märtyrer zu Sebaste in Armenien, 80 Märtyrer unter Valens u. a. m. Für bedeutende kirchliche Personen würde noch weiterer Raum zu Gedächtnißtagen gefunden werden, wenn solche den Gedächtnißtagen großer Begebenheiten beigegeben würden, wie z. B. dem 10. August, Zerstörung Jerusalems; Concil zu Nicäa; Jerusalems Eroberung durch Gottfried von Bouillon; Reformationsfest; Luther zu Worms; Uebergabe der Augsburgischen Confession; Augsburger Religionsfriede; Westphälischer Friede; Aufhebung des Edicts von Nantes; Heiden-Mission der evangelischen Brüderunität. In einem evangelischen Gedenkbuche möchten wir die Schilderung solcher Begebenheiten durchaus nicht vermissen, dem evangelischen Kalender möchten wir aber an allen diesen Tagen Namen großer Personen, an denen ja wohl eher Ueberfluß als Mangel ist, beigeordnet sehen, vornehmlich solcher, die mit diesen Thatsachen in Beziehung stehen.

Der Zeitfolge nach finden sich Gedächtnißtage kirchlicher Personen (IV.) aus dem 1. Jahrh. 5; aus den 2. Jahrh. 7; aus dem 3. Jahrh. 19; aus dem 4. Jahrh. 45; aus dem 5. Jahrh. 10; aus dem 6. Jahrh. 8; aus dem 7. Jahrh. 18; aus dem 8. Jahrh. 17; aus dem 9. Jahrh. 10; aus dem 10. Jahrh. 6; aus dem 11. Jahrh. 13; aus dem 12. Jahrh. 12; aus dem 13. Jahr. 10; aus dem 14. Jahrh. 8; aus dem 15. Jahrh. 10; aus dem 16. Jahrh. 80; aus dem 17. Jahrh. 28; aus dem 18. Jahrh. 24; aus dem 19. Jahrh. 6, und zwar Martyn, Claudius, Oberlin, Wilberforce, Williams und Elisabeth Fry zu London (13. Oct. 1845).

Die Lebensbilder sind nach der Erklärung des Herrn Dr. Piper für das Volk, zumal für den Kern desselben, den christlich gebildeten Bürger und Bauersmann bestimmt, möglichst kurz gehalten, in populärer Sprache abgefaßt, d. h. in der Hingebung an das Verständniß des Volks, ohne daß sie deshalb den wissenschaftlichen Ursprung aus geschichtlicher Forschung zu verläugnen hätten. Für die Länder deutscher Zunge sind dieselben mehrentheils aus den heimathlichen Landeskirchen der geschilderten Wahrheitszeugen hervorgegangen. Im Jahrgange 1850 sind 28, im folgenden ebenfalls 28, im letzten 24 Lebensbilder enthalten; als Verfasser erscheinen vornehmlich Professoren der Theologie, Geistliche und Geschichtsforscher, unter den ersten der heimgegangene Dr. Neander mit fünf Lebensbildern; überhaupt haben sich an demselben bis jetzt 49 Gelehrte als Verfasser betheiligt: und aus Heinrich Martyn's Tagebuch enthält der letzte Jahrgang Mittheilungen.

Der Werth und die Schönheit der bisher gelieferten 80 Lebensbilder ist keineswegs überall gleich; nicht alle entsprechen den oben angeführten Grundzügen, nicht bei jedem einen sich die mitgetheilten Einzelnheiten zu einem schönen abgerundeten Ganzen; bei manchem herrscht zu viel Chronologisches und anderes Nebenwerk vor, und läßt es nicht zu einem Totaleindruck der Persönlichkeit kommen. Während die von Neander, Ullmann, Lange, Köpke und vielen Andern gezeichneten Lebensbilder überaus schön, anregend und wahrhaft erbaulich sind, läßt sich das Gleiche von anderen nicht rühmen; zu diesen zählen wir das Lebensbild Anschar's, Zwingli's, Cramner's, welches über das Geschmacklose hinaus bis in's Ekelhafte streift in der Schilderung der von diesen Zeugen erduldeten Martern; viel zu lang ist das Lebensbild Norbert's. Wenn in späterer Zeit dereinst die Gesammtheit aller Lebensbilder des evangelischen Kalenders, nach der Zeitfolge der Tage im Jahre geordnet, zu einem selbstständigen Volks-Lesebuch zusammengestellt werden soll: so würde eine strenge Kritik dann zuvor ihr Werk zu verrichten haben. Ueppigkeiten im Stil müßten zu präcisem Ausdruck verarbeitet werden. Manches bedarf sorgfältiger Ueberarbeitung, Anderes müßte geradezu durch Besseres ersetzt werden. Erscheinen aber so sparsam, wie bisher, diese biographischen Nachrichten, so dürfte noch ein Jahrzehend vergehen, ehe ihre Gesammtheit vollendet ist; sollte es dem Herrn Herausgeber nicht möglich sein, auf irgend eine Weise und zwar in kürzerer Zeit das begonnene Werk seiner Vollendung entgegen zu führen? Vielleicht könnte die Weglassung aller anderen Aufsätze des Kalenders dazu dienen, aber von anderer Seite her befördern gerade diese möglicher Weise den wünschenswerthen reichlichen Absatz.

Der Kalender für 1851 enthält über den Kalender in kirchlicher und astronomischer Hinsicht einen Aufsatz vom Herausgeber und von Dr. Galle, und einige Kunstbeilagen; der für 1852 ebenfalls Kunstbeilagen und drei Aufsätze: Christus, der gute Hirt, vom Herausgeber; der Ararat und die Sündfluth, vom Prof. Dr. Koch in Berlin; die Sinaitische Halbinsel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai, mit einer Karte von Dr. Ritter.

Der Preis des Kalenders ist hinsichtlich auf seine Leistungen und Ausstattung mäßig, und nicht bedeutender, als der anderer Kalender; ob aber noch größere Wohlfeilheit nicht doch vielleicht zu größerer Verbreitung desselben beitragen dürfte, ist eine nicht schlechthin zu verneinende Frage.

Christoterpe. Ein Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1852. Herausgegeben von Albert Knapp. Mit einem Kupfer. Heidelberg, K. Winter. 358 Seiten.

Der zwanzigste Jahrgang der Christoterpe liegt vor uns. Eine liebliche Erscheinung an sich, aber auch durch ihr wiederholtes Erscheinen selbst ein Gegenstand herzlicher Freude in doppelter Beziehung: einmal, weil es beweiset, daß es ein Volk Gottes giebt, dem mit solcher Gabe gedient ist und das sich ihrer freuet; dann, weil es immer neues Zeugniß giebt von dem Vermögen des Herausgebers und seiner Freunde, das Büchlein für seinen Rundgang mit reichen und schönen Gaben auszustatten.

Im Ganzen finden wir dieselbe Anordnung, meistens auch dieselben Verfasser wieder, wie im ersten Jahrgange*). Erzählungen und Biographien wechseln mit christlichen Gedichten; von Abhandlungen erhalten wir dieses Mal nur eine, den Schluß des Aufsatzes von J. H. Kurtz: „Die Bedeutung des alttestamentlichen Gottesdienstes nach seinen Hauptmomenten", S. 284—358. War in der ersten Hälfte die Bedeutung des Opfers dargestellt, so weiß der Verf. hier die Symbolik der Stiftshütte in populärer und wahrhaft erbaulicher Weise allgemein verständlich zu machen. Fern von allen jenen bekannten irvingistischen Spielereien, und anerkennend, daß den „Stoffen, Farben und Zahlen eine weit geringere symbolische Geltung" zukommt, als denjenigen Elementen, die nachher in den Tempel übergingen und damit als das Wesentliche bewährt sind, so weiset er doch das Sinnvolle und Bedeutsame, das jede Willkür Ausschließende aller jener Symbole in überzeugender Weise nach, so daß jeder Unbefangene ihren Zusammenhang nicht nur mit dem theokratischen Charakter der israelitischen Volksgemeinde, sondern auch mit der ewigen Heilsöconomie Gottes erkennen wird. — Ein störender Druckfehler findet sich S. 316: „der nach allen andern Völkern verflossen war" statt: noch — verschlossen. —

Unter den Biographien hat Dr. Pasig das Leben des Johann Anastasius Freylinghausen gegeben (S. 211—261), eines der Vorzüglichsten unter den Nachfolgern Spener's und H. Franke's. Dem Letztgenannten stand er bei der Begründung seiner grosartigen Anstalten hülfreich zur Seite, und fuhr nach seinem Tode fort, sie zu leiten und zu pflegen, bis er selbst 1737 entschlief. Hat die

*) Vergl. die Anzeige desselben, Repert. Mai-Heft 1851, S. 175.

Darstellung auch von der Trockenheit und Geschmacklosigkeit jener Periode und ihres unerquicklichen Kampfes zwischen Orthodoxie und Pietismus etwas angenommen, so stellt sie doch ihr eigentliches Object klar und ansprechend hin: das Bild eines Pietisten im besten Sinne des Wortes. — Eine noch markigere Gestalt führt der Herausgeber in Jeremias Flatt uns vor (S. 97—127), diesem wunderbaren Muster eines durch und durch geheiligten Christenlebens. Dieser fromme Schwabe lebte von 1744 bis 1822 und übernahm bis an sein Ende keinen anderen Beruf, als den eines Hausinformators. Die Zahl derer, welche er durch seinen Religionsunterricht dem guten Hirten zuführte und die an ihn mit unauflöslichen Liebesbanden geknüpft waren, war so groß, daß seiner Leiche über 2000 Männer aller Stände folgten. Der Macht seiner Liebe und Geduld widerstanden selbst die härtesten und verstocktesten Herzen nicht, weil seine Liebe nicht Weichlichkeit war, sondern Dogma und Moral des Christenthums in seiner durch stetes Gebet geweiheten Persönlichkeit concrete Gestalt gewonnen hatte.

In der „Frau Hofapothekerin" zeichnet Dr. Barth das Lebensbild einer Maria, der Schwiegertochter des großen Kanzlers Jakob Andreä und Mutter des (als Mensch und Christ vielleicht noch größeren) Johann Val. Andreä. Ihren mehr als dreißigjährigen Wittwenstand widmete die starke, für unser verweichlichtes Gefühl vielleicht zu starre Frau ausschließlich der Frömmigkeit, der Erziehung ihrer Kinder und der Pflege Armer und Kranker, weshalb sie auch der inneren Mission als ein Musterbild aus früheren Tagen vorgestellt wird.

Von demselben Verfasser erhalten wir auf Grund des Berichtes eines englischen Predigers eine interessante Erzählung: „Die Doppelehe und die Cholera". Der Todesengel, der im Jahre 1849 England so furchtbar heimsuchte, muß hier auf Gottes Befehl eine sonst nicht zu lösende Verwickelung entwirren, nachdem die Herzen der Betheiligten den Weg des Lebens gefunden haben. — Leo Montarus schildert in den „Zeugenbildern" den Glaubensmuth und Glaubenskampf der Schottischen Presbyterianer unter den letzten Stuarts, phantasiereich und in glühenden Farben, wie es das Land und die Zeit jener Kämpfe selbst war. — Endlich v. Schubert's „Lichtbildchen in Thautropfen" (S. 1—16) zeigen uns dieses Mal den Nordpolfahrer Roß mit seinen Gefährten mitten im ewigen Eise, ungebrochenen Muthes nach Befreiung ringend, auch da, menschlicher Ansicht nach, nur noch zu verzwei-

sein war, und zuletzt wunderbar gerettet. Die vortreffliche und wirklich erschütternde Darstellung hat nur den Fehler, daß sie die geographischen Verhältnisse nicht recht anschaulich hervortreten läßt. —

Unter den Gedichten sprechen die „altlateinischen Gesänge" (von König Robert von Frankreich, Adam a St. Victore u. A.), übersetzt von Dr. v. Biarowsky, besonders an, ferner die nicht bloß dem Namen nach „kirchlichen Gesänge" von H. Puchte. Die vier Jahreszeiten, dann Confirmation, Trauung und Begräbniß sind ihr Gegenstand; fern von aller weichlichen Sentimentalität erinnern sie durch ihren reinen und edlen Kirchenstil an Paul Gerhard. — Auch in den „Gedichten" von Albert Zeller findet sich viel Schönes, wenn sie gleich in ihrer strengen Einfachheit und Keuschheit den poetischen Schmuck vielleicht zu sehr verschmähen. — Die „Lieder und Gedichte, von der Verborgenen" sind mehr subjectiver Art und meistens Gelegenheitsgedichte. Gefühle und Reflexionen einer frommen weiblichen Seele sind hier in schöner und tadelloser Form ausgeprägt. Wir zeichnen, außer den beiden kleinen Liedercyclen: „Mutterworte" und „Stimmen der Natur", besonders das schöne Gedicht aus: „Ich glaube Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen."

Verweilen wir zuletzt kurz bei den „Gedichten" des Herausgebers (S. 17—56). Es sind ihrer 18, und sie werden, je weiter man lieset, immer schöner, so daß man sagen möchte: Du hast den guten Wein bis zuletzt behalten. Wir nennen „Nilus" (Begegnung des Eremiten mit dem jungen Helden Otto III.), „Ostermorgen auf Hohenstaufen", „höchster Wunsch"; ferner „die Stationen des Todes", ein ganz originelles und tiefes Gedicht — die Sünde und ihr Begleiter, der Tod, wird auf den drei Lebensstufen des Kindes, des Jünglings und des Mannes betrachtet und damit ihre Ueberwindung durch Den in Verbindung gebracht, der sich auf jeder dieser Stufen (an Jairi Töchterlein, dem Jüngling von Nain und dem Lazarus) als Erlöser von Sünde und Tod bewähret hat! Auf den Herrn und seine Gnade wird Alles bezogen, so heißt es in dem Gedichte „heilige Liebe":

„Du blickst stets mich an, gleich wie das Morgenlicht, In einen Kerker auch sich helle Gänge bricht, Wo der Gefang'ne zwar nicht selbst die Sonne schaut, Doch sie im Tagesglanz erahnt gleich einer Braut!"

und das letzte, „Bekenntnisse" überschrieben, ruft jubelnd aus:

„Zu Dir, zu Dir, zu Dir, mein Jesus, blick' ich auf, Der Du von Anbeginn regieret meinen Lauf! — Zu Dir, zu Dir, zu Dir geht meiner Seufzer Flug, Weil Deine Gnade mich bis hieher herrlich trug, — Zu Dir, zu Dir, zu Dir trag' ich mein sehnend Herz, das Du nie ungeheilt verwarfst mit seinem Schmerz, Und thu' die Augen zu und sage voller Ruh: Herr, Felsen, Ströme hier — regier', regiere Du!"

Und nach diesem Worte kein Wort weiter. —

A. Schultze.

Druck von Johann Caspar Huber in Berlin, Neu-Cöln a. W. Nr. 19.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

1) **Commentar über das Buch Hiob** von Heinr. Aug. Hahn, Dr. phil. Lic. der Theol. (jetzt a. o. Professor in Greifswald). Berlin, 1850, Verlag von Just. Alb. Wohlgemuth. 337 S.

2) **Das Buch Hiob**, verdeutscht und erläutert von Lic. Konst. Schlottmann. Berlin, 1851, Verlag von Wiegandt und Grieben. 507 S.

Unter den alttestamentlichen Schriften ist, die Psalmen ausgenommen, in der jüngsten Zeit keine häufiger bearbeitet worden als das Buch Hiob, das, wie es im Einzelnen durch seine zahlreichen Schwierigkeiten zu immer neuen Auslegungs-Versuchen reizt, so *seinem Gesammtinhalte* nach für die Gegenwart ein besonderes Interesse *hat*. In der That, wenn es ein biblisches Buch giebt, zu dessen Verständniß unsere Zeit vor der früheren berufen und befähigt ist, so ist es das Buch Hiob. Und dieß nicht bloß aus den Gründen, welche Herr Lic. Schlottmann S. 2 f. ausführt, daß nämlich „erst jetzt durch das Ergebniß der Arbeit vieler Jahrhunderte zahlreiche, einzelne für die Auffassung des Ganzen wichtige, Stellen wieder so verstanden werden konnten, wie die Zeitgenossen des Dichters sie verstanden," ferner, „daß erst in Folge der Köster'schen Entdeckung, die gleichsam verschüttete strophische Gestalt auch dieses Buches aus dem Schutte hervorzugraben und so die ebenso einfache als kunstvolle Gliederung des Gedankens bis in das Einzelnste zu verfolgen möglich wurde," vor Allem aber, daß „sowohl ein einseitig kirchlicher als ein einseitig unkirchlicher Standpunkt überwunden sein, aus einem heftigen Geisteskampfe eine ähnliche Versöhnung christlicher und hellenischer, occidentaler und orientaler Elemente hervorgehen mußte, wie sie einst in der alexandrinischen Schule vorhanden war," (die freilich, beiläufig gesagt, trotz ihrer „poetisch mächtigen christlichen Weltanschauung", gerade zur Erfassung des alttestamentlichen Geistes wenig geschickt war). Vielmehr liegt, wie dem Ref. scheint, der Hauptgrund, weßwegen unsere Zeit für ein tieferes Verständniß des B. Hiob besonders befähigt ist, theils in dem neu erwachten Glaubensleben, dem vermöge der

ganzen Art und Weise, wie es sich unter den Wehen der Gegenwart auszugestalten und seiner selbst gewiß zu werden ringt, die Erfahrung solcher Glaubenskämpfe, wie im B. Hiob einer durchgerungen wird, nicht mehr so fremd ist, wie der letztvergangenen Generation, theils darin, daß, um das alttestamentliche Wesen dieses Glaubenskampfes zu verstehen, es einer wahrhaft organischen Auffassung des Alten Testamentes und seines Verhältnisses zum Neuen bedarf, wie erst die neuere Theologie sie zu erringen angefangen hat. — Unsere alten protestantischen Theologen haben freilich, wie Hr. Schlottmann hinsichtlich Luther's und Calvin's S. 121 bereitwillig anerkennt, den practischen Gehalt des Buches wohl zu würdigen gewußt, ja sie haben nach dieser Seite hin die Abzweckung desselben besser verstanden als viele der Späteren, in welcher Hinsicht besonders an Luthers treffendes, inhaltschweres Wort zu erinnern ist: „also führet dieses Buch die Historie endlich dahin, daß Gott allein gerecht ist, und doch wohl ein Mensch wider den andern gerecht ist, auch vor Gott. Es ist aber uns zu Trost geschrieben, daß Gott seine großen Heiligen also lässet straucheln, sonderlich in Widerwärtigkeit." An diese Aeußerung Luthers sich anschließend, haben unsere alten Theologen auch der römischen Polemik, die das Buch zu Gunsten ihrer Werkheiligkeits-Lehre ausdeutete, aus demselben gebührend zu antworten vermocht. — Aber ein in die ganze Oekonomie des Buches tiefer eindringendes Verständniß und eine unbefangene Auslegung gerade mehrerer seiner wichtigsten Stellen war bei der ganzen damaligen Auffassung des A. T. nicht wohl möglich. Denn indem man, wie bei dem A. T. überhaupt, so auch beim B. Hiob vorzugsweise darauf ausging, fertige Lehrbestimmungen, die für die Dogmatik verwendbar wären, aufzufinden (man vgl. z. B. wie Carpzov introd. ad libros V. T. II. S. 63 die utilitas des Buches nach den durch Stellen desselben zu belegenden Lehrstücken der Dogmatik bestimmt), aber keinen Sinn hatte für das Werden, den stufenmäßigen Fortschritt der alttestam. Religion, konnten am wenigsten jene bedeutsamen Uebergänge, wo der israelitische Geist ahnungsvoll ringt, die Schranken der ihm verliehenen Erkenntniß göttlicher Dinge zu durchbrechen und zu vollerem Lichte durchzudringen, nach ihrem wahren Gehalte erkannt werden. — Freilich hat auch die neuere Auslegung, während sie von dem früheren Dogmatismus sich fern genug hielt, ihrerseits vielfach das Buch zu einseitig didactisch gefaßt. Denn wohl handelt es sich im B. Hiob

auch um die Lösung theoretischer Probleme, die aus der mosaischen Vergeltungslehre entspringen (freilich ganz und gar nicht, wie übrigens die beiden vorliegenden Commentare richtig erkannt haben, um eine Widerlegung der letzteren). Doch vor Allem ist der schwer geprüfte, aber aus dem Ringen der Verzweiflung seinen Glauben rettende und von Gott gerettete Hiob als ein Stück alttestamentlichen Lebens zu begreifen, so gut als Abraham, der versucht werden mußte, auf daß sein Glaube offenbar und geläutert würde, so gut als Jakob, der, nachdem er in seinem vergeblichen Ringen wider Gott die Ohnmacht des Gott widerstrebenden natürlichen Menschen erfahren hat, von dem Gott, den er nicht lassen kann, als gesegneter Israel entlassen wird, und so gut als andere Glaubensvorbilder, welche das A. T., jedes in eigenthümlicher Bedeutung, vorführt. Unter den beiden vorliegenden Commentaren ist es besonders der Schlottmann'sche, der mit Nachdruck darauf hinweist, daß auch „der Schatz der Lehre", den das Buch enthält, eben „aus dem Leben selber fließt, das in seinen tiefsten Tiefen zu schauen Gott dem heiligen Dichter wie wenig anderen gegeben hat" (S. 40 f.), daß, wie besonders gegen Ewald (S. 49 f.) ausgeführt wird, es sich in dem Buche nicht sowohl um „einen theoretischen Satz, dessen Bedeutung nach verschiedenen Seiten hin zu entfalten wäre," sondern um „eine innerlich sich entfaltende Geschichte handelt, daß „die Lösung der theoretischen Schwierigkeit nur als ein einzelnes Moment in dem Kampfe und Siege des Helden" anzusehen ist. Hätte es doch dem geistvollen und gelehrten Herrn Verf., der gemäß der besondern Aufgabe, die er sich gestellt hat, „der Verwirklichung des großen Zusammenhanges zwischen den orientalischen Studien und der Heidenmission zu dienen," auf die Vergleichung der Ideen des Buches Hiob mit denen des ältesten Heidenthums so gründlich eingegangen ist, gefallen, dem Hervorgang der ersteren aus dem alttestamentlichen Leben noch sorgfältiger nachzugehen. Denn obwohl es auch in letzterer Hinsicht nicht an zahlreichen treffenden Bemerkungen fehlt, welche den scharfen Blick des Hrn. Verf. beurkunden, so sind doch die im vierten Capitel der Einleitung gegebenen Erörterungen im Ganzen mehr geeignet, um das Alte Test. herum, als in dasselbe hineinzuführen. Dagegen hat Hr. Lic. Hahn, der im Uebrigen in den allgemeineren Untersuchungen sich bedeutend kürzer faßt als Hr. Schl., in seinen Prolegomenen über die Stellung des Buches Hiob im Organismus der alttestam. Religionsgeschichte einige Andeutungen gegeben,

an welche Ref. hier zunächst anknüpfen will. Wenn er sich hiebei und im weiteren Verlauf seiner Bemerkungen genöthigt sieht, mannigfach gegen Herrn Lic. Hahn zu polemisiren und in mehreren Punkten auf Herrn Schl. Seite zu treten, so ist er doch, was er ausdrücklich vorauszubemerken sich für verpflichtet hält, weit entfernt, die besonderen Vorzüge des Hahn'schen Commentars zu verkennen, wie sich dieß später näher zeigen wird.

Herr Lic. Hahn geht S. 1 f. aus von der im Wesentlichen den drei Theilen des alttestam. Canons entsprechenden Gliederung der alttestam. Religion, welche auch Ref. der alttestam. Theologie zu Grunde legt, und die sich ihm auch nach sorgfältiger Erwägung der dagegen erhobenen Einwendungen immer wieder auf's Neue bewährt hat. In den einzelnen Bestimmungen muß freilich Ref. mehr oder weniger von dem Hrn. Verf. abweichen und kann es namentlich nicht für eine glückliche Auffassung halten, wenn die sämmtlichen Hagiographen als poetische Schriften im weitesten Sinne des Wortes bezeichnet, und 1) in didactisch-poetische (die eigentlich poetischen Bücher), 2) in historisch-poetische (Ruth, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und Chronik) eingetheilt werden, wiewohl an dem, was der Hr. Verf. mit dieser Bezeichnung ausdrücken will, allerdings etwas Wahres ist. Doch ist hier nicht der Ort, hierüber ausführlicher zu reden. Wir wenden uns vielmehr sogleich zu der bestimmteren Frage: in welcher Beziehung steht der Inhalt des B. Hiob zur Offenbarung des Gesetzes und zur Prophetie? welche Bedeutung hat dasselbe demnach in der Entwickelung der alttestamentlichen Offenbarungs-Oeconomie? — Die Sätze, welche Herr Hahn S. 2 ff. hierüber aufstellt, sind im Wesentlichen folgende: „Im Gesetze ist ein enger Zusammenhang behauptet, zwischen der Sünde und dem Uebel. Das ganze mosaische Gesetz ruht auf diesem Gen. 3, 16. ff. am bestimmtesten ausgesprochenen Grundgedanken und führt ihn practisch durch. Nicht minder ist die Prophetie von demselben durchdrungen und getragen. — Mit diesem Zusammenhange von Sünde und Uebel hat es das B. Hiob im Allgemeinen zu thun. — Dieser so objectiv hingestellte Gedanke ruft aber bedeutende Kämpfe hervor, indem der Einzelne ihn als wahr zu erfassen, sich anzueignen, mit seinem besonderen subjectiven Erfahren und Wissen in Einklang zu bringen sich bemüht. Ihn in der ganzen Fülle seines Inhaltes und in seiner vollen Wahrheit zu erkennen, so daß kein Lebensfall eintreten kann, der nicht aus ihm seine Lösung und Erklärung gewönne, ist das menschliche Be-

wußtsein nicht auf einmal im Stande, sondern dazu gehört eine reiche Erfahrung. — Es ist das Natürlichste, daß das religiöse Bewußtsein die Wahrheit von dem Zusammenhange von Sünde und Uebel zunächst so auffaßt, daß es großes Leiden nicht ohne ebenso große nachweisbare Schuld sich denken kann und bei jedem *einzelnen* Leiden auch eine entsprechende Schuld voraussetzt, daß es dagegen für den Frommen, dessen Leben bei allen einzelnen in der allgemeinen Sündhaftigkeit begründeten Schwächen seiner ganzen Richtung nach doch ein heiliges, Gott geweihtes ist, das Glück in Anspruch nimmt. — In unzähligen Fällen bestätigt auch die Wirklichkeit des Lebens die allgemeine Wahrheit in dieser bestimmten Fassung. Allein während einer reicheren Erfahrung stellt sich doch immer mehr heraus, daß der Zusammenhang von Sünde und Uebel nur so aufgefaßt, viel zu eng gefaßt wird. — Es läßt sich ja doch nicht leugnen, daß auch Unschuldige, Fromme oft von den äußersten Leiden betroffen werden, für deren Erklärung als Strafe weder besondere große Schuld nachgewiesen werden kann, noch die allgemeine *Sündhaftigkeit* ausreicht. Da wird nun, wenn solche eclatante Fälle vorkommen, das religiöse Bewußtsein genöthigt, den Zusammenhang von Sünde und Uebel nicht zwar in jener ersten Fassung überhaupt aufzugeben, aber denselben weiter zu fassen. — Eine solche weitere Entwicklungsstufe jener Wahrheit stellt das B. Hiob dar. Es stellt den Durchbruch und Sieg der neuen Wahrheit dar, daß Leiden nicht bloß Strafen seien, sondern auch andere in der göttlichen Weisheit begründete Ursachen haben, daß sie namentlich Prüfungen sein können, aus denen die Frömmigkeit bewährt nur um so lauterer hervorgehen solle. Es giebt die Lehre, daß der Mensch, wenn solche dunkle Leiden über ihn hereinbrechen, nur nicht *zweifeln* soll an der ewig festen Gerechtigkeit und Liebe Gottes, sondern vielmehr in Demuth anzuerkennen hat die Schwäche der eigenen Gerechtigkeit, die, um sich zu bewähren und Glauben zu finden, solcher Prüfungen bedarf. — Die weitere Entwicklung und Vollendung jenes Gedankens ist endlich gegeben in der Ps. 7, 17. ff. (?) und Ps. 22. angebahnten, in Jes. 53. zum Abschluß gekommenen Lehre von demjenigen Leiden, welches seinen Grund nicht hat in der Sünde des leidenden Subjectes selbst, sondern in der äußeren Sünde der Welt, in der Lehre von dem stellvertretenden Leiden des absolut Gerechten zum Heil der Sünder. — So steht das B. Hiob in wesentlicher Beziehung zu dem Mittelpunkte der Geschichte, der Menschwerdung Gottes in Christo, in deren Entwickelung es

ein unentbehrliches Mittelglied bildet." — Daß in diesen Sätzen die Abzweckung des B. Hiob nach einer Seite hin im Allgemeinen richtig ausgesprochen sei, will Ref. nicht in Abrede stellen, aber scharf scheint ihm die eigentliche Bedeutung des Buches, und seine Stellung in der alttestam. Heilsöconomie durch das Gesagte noch nicht getroffen zu sein. — Fassen wir zuerst das Verhältniß des Buches zum Mosaismus in's Auge. Soll denn das wirklich eine „neue Wahrheit" gewesen sein, „daß Leiden nicht bloß Strafen seien, sondern auch andere in der göttlichen Weisheit begründete Ursachen haben, daß sie namentlich Prüfungen sein können u. s. w."? Wie ist doch diese Wahrheit schon in leuchtenden Zügen von Anfang an in der patriarchalischen Geschichte vorgezeichnet! Welchen Reichthum von Gedanken über das providentielle Walten Gottes in den trüben Geschicken des Menschenlebens schließt z. B. allein die Geschichte Josephs in sich! Man übersehe doch ja nicht, wie die alttestamentl. Offenbarung nicht bloß Schule des Gesetzes, sondern von Anfang an auch eine Schule des Glaubens ist. Wie nahe mußte doch dem frommen Israeliten, wenn er auch nur einiges Verständniß der Führungen der Väter hatte, der Gedanke liegen, daß das Leiden nicht bloß unter den Gesichtspunkt der strafenden Vergeltung, sondern auch der heilsam prüfenden und läuternden göttlichen Pädagogie zu stellen sei (vgl. auch Deut. 8, 5.)! Also in der Gewinnung dieser Lehre würde an und für sich nichts Neues und Eigenthümliches liegen. — Sehen wir vollends auf das Endresultat des B. Hiob, so läuft ja dieses gerade auf die Bestätigung der alten Vergeltungslehre hinaus. In dieser lag nämlich gar nicht die Forderung schlechthin ununterbrochener Uebereinstimmung der Frömmigkeit und des Glücks, der Sünde und des Uebels. Denn bereits der Mosaismus zeugt von einer göttlichen Langmuth, die den Sünder vorläufig in äußerem Wohlsein beläßt, bis das Maaß seiner Sünde erfüllt ist (vgl. schon Gen. 15, 16.) und, wie gesagt, von einer göttlichen Liebe, die gerade dem Gerechten zur Prüfung und Läuterung seines Glaubens und seiner Rechtschaffenheit Heimsuchungen auferlegt. Nur am Ende soll das Mißverhältniß sich immer wieder ausgleichen. Das aber ist eben auch das Ergebniß des B. Hiob, daß Gott über den Gerechten wenn auch schweres, doch nur vorübergehendes Leiden verhängen kann und daß dieses Leiden durch das nachfolgende Glück reichlich wird aufgewogen werden. — Wenn dagegen die Prüfung kein so erfreuliches Ende, wie bei Hiob gewinnt, wenn der Gerechte wirklich in seinem Elende dahingerafft

wird, giebt dann das Buch Hiob noch einen Halt für den Satz, „daß man nur nicht zweifeln soll an der ewig festen Gerechtigkeit und Liebe Gottes?" Darauf vornämlich käme es doch an, wenn wirklich in dem Buche eine „neue Wahrheit" enthalten ist. — Daß es an dieser „neuen Wahrheit" nicht ganz fehlt, werden wir weiter unten sehen. Zunächst aber lehrt der Schluß des Buches, daß ein festes theoretisches Resultat, durch welches der dogmatische Standpunkt des Mosaismus wesentlich überschritten würde, nicht gewonnen ist. — So wird die Bedeutung des Buches wohl in der geistigen Bewegung liegen, durch welche eine alte Wahrheit für das religiöse Bewußtsein neu vermittelt, neu erlebt und erstritten wird. In diesem Kampfe gelingt es nun zwar, wie gesagt, dem israelitischen Geiste nicht, die Schranken der alttestamentlichen Offenbarungsstufe wirklich zu durchbrechen und zu der Erkenntniß, für welche die Räthsel der menschlichen Geschicke gelöst sind, durchzudringen. Aber schon das ist ein Fortschritt, ein reicher Gewinn für das religiös-sittliche Bewußtsein, daß die Consequenzen der alten *Offenbarung* allseitig entwickelt werden, und von hier aus erhebt sich dann der Geist auch zur Ahnung noch höherer Aufschlüsse über göttliche Dinge, welche Ahnung man, wenn man will, als „Durchbruch", nicht aber als „Sieg einer neuen Wahrheit" bezeichnen kann. Gerade hier gilt es, das „Lebendige, Wachsende" des Buches, um Herder's treffenden Ausdruck zu gebrauchen, zwar scharf, aber zart anzufassen.

Ref. will versuchen, das eben Angedeutete, so weit es hier geschehen kann, noch genauer darzulegen, wobei auf einzelne Erörterungen, welche in den vorliegenden Commentaren gegeben sind, gebührende Rücksicht genommen werden soll. — Fassen wir vor Allem noch einmal die mosaische Vergeltungslehre näher in's Auge. Daß dieselbe nicht, wie häufig geschehen ist, so grob äußerlich gefaßt werden darf, als ob nach ihr schlechthin von jedem Glück sofort der Rückschluß auf entsprechende Frömmigkeit und Gottwohlgefälligkeit, von jedem Unglück der Rückschluß auf entsprechende Sünde gestattet wäre, erhellt bereits aus dem oben Gesagten. Aber es kommt noch ein anderer Punkt in Betracht, nämlich die Art und Weise, wie das Gesetz die subjective Bedingung zur Erlangung des Glückes als göttlichen Segens bestimmt. Freilich hat der Pentateuch, wenigstens in den mittleren Büchern, die auf das äußere Thun und die auf das Innere gerichteten Forderungen des Gesetzes noch nicht so unter einander vermittelt, wie dieß in der Prophetie und den Psalmen ge-

schieht; doch steht die Forderung der Gesinnung entschieden neben der des äußern Werks. Nicht bloß Legalität, sondern auch Hingabe des Herzens, Liebe zu Gott und dem Nebenmenschen, Ueberwindung der bösen Lust wird gefordert und nur solcher Treue wird gestattet, das irdische Glück als einen Segen Gottes, als ein Unterpfand seines Wohlgefallens auf sich zu beziehen. Der Gedanke, daß irdisches Glück an und für sich schon dem Menschen das Recht gebe, sich Gottes als seines Gottes zu rühmen, ist im entschiedensten Widerspruch mit dem sittlichen Geiste des Mosaismus. Dasselbe muß nun umgekehrt hinsichtlich des Unglückes gelten. Auch hier zeigt sich, um ein treffendes Wort von Schlottmann (S. 42.) anzuwenden, daß in dem Gesetze „eine göttliche erziehende Kraft von dem Aeußeren auf das Innere hin lag". Indem nämlich das Gesetz in allen seinen Ordnungen darauf berechnet war, das Gewissen zu wecken und zu schärfen, hemmte es allerdings einerseits jene äußerliche atomistische Auffassung des Bösen, die nur von einzelnen sündigen Handlungen, aber nichts von der Sündhaftigkeit und dem bösen Hange des Herzens wissen will; es gestattete nicht, im Unglück sich mit fatalistischen Tröstungen zu beruhigen, sondern drängte zu der Selbstprüfung, in der der Mensch lernt, statt wider Gott, vor allem wider seine Sünde zu murren. Aber auf der andern Seite hat das Gesetz wie das böse, so auch das gute Gewissen geweckt, kraft dessen der Mensch sich bewußt ist, es geltend machen zu dürfen, wenn er wandelt in den Wegen Gottes. Hat ja Gott selbst in der Bundesordnung den Menschen als freies, nicht bloß verpflichtetes, sondern auch berechtigtes Subject sich gegenübergestellt. Darum ist hier kein Raum für eine auf das Recht der sittlichen Persönlichkeit verzichtende muselmännische Resignation, noch weniger für die Selbstverurtheilung wider die eigene Ueberzeugung, mögen die gewöhnlichen Zeichen des göttlichen Misfallens noch so scheinbar wider den Menschen zeugen. So streng der Mosaismus das die früheren Heilserfahrungen vergessende Murren des Unglaubens straft, so hat er dagegen selbst den geistigen Boden bereitet, auf welchem das Rechten der leidenden Frömmigkeit mit dem gerechten Gotte, das durch die Geschichte des Alten Bundes hindurchgeht, sich erheben, ja gerade als Frucht des Glaubens an den Bundes-Gott zum Vorschein kommen mußte. — Indem nun der Mosaismus auf der einen Seite treibt, für das äußere Leiden die Ursache vor allem in der Sünde zu suchen, konnte freilich von hier aus die Meinung sich erzeugen, als ob das Leiden schlechthin den Maßstab für die Be-

urtheilung des sittlichen Zustandes des Menschen abgebe; aber auf der andern Seite wurzelt nicht minder im Mosaismus die Ueberzeugung, daß nur dasjenige Leiden als Strafe für die Sünde betrachtet werden könne, welches der Leidende in seinem Gewissen als Strafe anzuerkennen im Stande ist, mit andern Worten, daß der Maßstab für die Beurtheilung des Leidens eben im Gewissen liege, ein Satz, der freilich, einseitig gefaßt, nicht weniger als der erstere in gefährlichen Irrthum umschlagen kann. In dem B. Hiob nun werden die bezeichneten Consequenzen der mosaischen Vergeltungslehre klar und bestimmt dargelegt und zwar so, daß das Irrige, welches sich an dieselben auf beiden Seiten angeknüpft hat, beseitigt wird. Auf der einen Seite sehen wir den Eliphas und seine Genossen den Satz vertreten, daß das menschliche Leiden immer auf Sünde zurückweist. Insoweit sind sie im Allgemeinen im Rechte. Da sich ihnen aber im Verlaufe des Streites die richtige Fassung dieses Gedankens immer mehr verdunkelt und sie durch den Eifer des Widerspruchs sich verleiten lassen, Hiob's Rechtschaffenheit und Frömmigkeit zu verdächtigen, ja geradezu den Stab über ihn zu brechen, so wird ihnen in dieser Anwendung der Vergeltungslehre von Gott Unrecht gegeben. Dagegen erscheint in den Reden des Elihu die „weitere Fassung des Zusammenhanges von Sünde und Uebel", welche, während sie jenes lieblose Richten abschneidet, doch auch den Frommen in dem Leiden eine heilsame Zucht gegen verborgene Sünden, gegen den Hochmuth und die Sicherheit des menschlichen Herzens erkennen lehrt. Hiebei kann dahingestellt bleiben, ob die Reden Elihu's von dem Dichter des Buches selbst herrühren, oder ob ein Späterer für nöthig achtete, um leichtfertigen Anwendungen des Buches Hiob zu wehren, durch Einschaltung dieser Reden eindringlich darzulegen, daß, wenngleich das Leiden Hiob's nicht aus besonderer Sünde zu erklären sei, doch auch für den leidenden Gerechten der Zusammenhang wie Sünde und Uebel seine Geltung habe, indem auch der Gerechte fortwährend der Läuterung bedürfe. — Auf der andern Seite aber bezeugt das Buch, daß die wahre Selbstdemüthigung des Menschen vor Gott nicht Eins sei mit der Selbstwegwerfung, vielmehr einschließe die Behauptung des unveräußerlichen Rechtes der sittlichen Persönlichkeit. Das ganze Buch ist darauf angelegt, jene sittliche Ueberzeugungstreue in's Licht zu stellen, die sich nie entschließen kann, auch einer mächtig andringenden Auctorität gegenüber durch Verleugnung der Stimme des Gewissens Gott vermeintlich die Ehre zu geben. Mit Recht hat

Schlottmann (S. 45, vgl. S. 506) namentlich hierauf das 42, 7. Hiob von Gott ertheilte Lob bezogen. Denn wenn auch sprachlich das נכונה an jener Stelle schwerlich mit Schl. geradezu „Aufrichtiges" zu deuten ist, vielmehr „Gegründetes, Haltbares", so liegt doch das Gegründete der Reden Hiob's nach dem ganzen Zusammenhang eben darin, daß er nicht die von seinen Freunden ihm angemuthete Selbstverurtheilung wider sein Gewissen vollziehen wollte. Der falsche Orthodoxismus hat demnach allerdings Manches aus dem Buche zu lernen, so wenig freilich solche, denen Hiob's Glaubenskampf fremd ist, ein Recht haben, zu Gunsten ihrer vermeintlichen Ueberzeugungstreue Stellen, wie 13, 2. ff. sich anzueignen. Denn Hiob's sittliche Stärke wurzelt eben in seinem Glauben, seiner Frömmigkeit und hat darum, wie dieß in den vorliegenden Commentaren richtig erkannt ist, nichts gemein mit jenem Stoicismus, den man schon thörichter Weise in das Buch hineingelegt hat. Auch die von Schlottmann S. 46 angedeutete Vergleichung mit dem Prometheus-Mythus, die allerdings nahe liegt, muß sehr vorsichtig angestellt werden, wenn sie nicht das Verständniß der Idee des Hiob verwirren soll. Warum wird Hiob in leidenschaftliche Empörung wider Gott hineingetrieben, etwa — weil er überhaupt von der Gebundenheit durch Gottes Ordnung als einer ihm aufgedrungenen sich emancipiren, sich selbst in gleicher Berechtigung Gott gegenüberstellen will? Vielmehr, weil er den Gott, der ihm in seinem jammervollen Geschick als willkürlich schaltende Macht entgegenzutreten scheint, nicht reimen kann mit dem Gott, an den er bisher geglaubt, von dem sich abhängig zu wissen für ihn Wonne und Seligkeit gewesen ist, und zu dem er immer wieder zurückgedrängt wird. „Das ist", sagt Schlottmann S. 47 sehr richtig, „das ganz Eigenthümliche dieser Verwickelung, daß gerade das sittliche Bewußtsein, an welchem er seine einzige Stärke hat, aufs innigste mit den religiösen Banden zusammenhängt, durch welche er sich nicht in knechtischer, sondern in freier Weise mit jener andern, früher so oft erfahrenen Seite in Gott, nämlich mit der Seite seiner ewigen Liebe und Gerechtigkeit verknüpft weiß. So gehen neben den Momenten des trotzigen Kampfes mit Gott die anfangs mehr zurückgedrängten, dann aber immer mehr emporstrebenden, jenen gerade entgegengesetzten des Vertrauens her. Und eben diesen wundersamen innerlichen Widerspruch hat der Dichter mit unnachahmlicher psychologischer Wahrheit dargestellt." — Darum ist auch, was in Hiob siegt, nicht etwa das stolze Gefühl der eigenen

Kraft und Unendlichkeit. „Es siegt vielmehr das unauslöschlich in seine Seele eingegrabene Bewußtsein von dem gerechten, gnädigen Gott. Der Titane bezwingt sich selbst" — oder, um es einfach auszudrücken, der Glaube siegt. Und dieser Triumph des Glaubens, in welchem Hiob, noch ehe ihm das Räthsel seines Geschickes gelöst ist, im Hinblick auf das wenn auch unerforschliche, doch überall in der Welt sich kundgebende Walten der göttlichen Weisheit sich in Ergebung zu fassen weiß (Cap. 26—28.), macht nicht weniger als das geschichtliche Resultat das Buch zu einer Theodicee, zu einer Verherrlichung Gottes in seinen Knechten der hämischen Verkleinerungssucht des Satans gegenüber. — Hier wäre, wenn einmal darauf ausgegangen wird, „die Ideen und Anschauungen des Buches Hiob mit denen des ältesten Heidenthums zu vergleichen", ein reiches und für das Verständniß der Eigenthümlichkeit des Hiob fruchtbares religionsgeschichtliches Material leicht beizubringen. Der Kampf, welchen Hiob durchringt, läßt sich gar wohl als ein Kampf des Glaubens, wie er auf dem Grunde der Offenbarung in Israel *lebte, mit* heidnischen Vorstellungen, wie sie freilich der natürliche Mensch immerfort erzeugt, auffassen. Heidnisch ist es, die Gottheit zu fassen als willkürliche Macht, die nach zufälliger Neigung oder Abneigung über das Loos der Menschen entscheidet; heidnisch ist es, daß der Unglückliche in seinem Unglück als solchem eine Wirkung des Hasses der Gottheit sieht u. s. w., wie z. B. in der homerischen Religion Vorstellungen dieser Art erscheinen (vergl. Nägelsbach, homerische Theologie S. 270 ff. und 324 ff.). Auch was Stuhr über den tantalischen Trotz gesagt hat, der in der Brust des heidnischen Semiten wohne, dürfte, weiter verfolgt, manches Interessante zur Erläuterung des Buches Hiob darbieten. Doch ist hier nicht der Ort, hierüber ausführlicher zu handeln; lieber will sich Ref. zur Erörterung einer Frage wenden, die in enger Beziehung zu dem eben Besprochenen steht, nämlich ob sich Hiob bis zu der Hoffnung eines seligen Lebens nach dem Tode erhebt, oder, bestimmter gefaßt, „zu der freudigen Gewißheit, daß, selbst wenn er hier auf Erden zu Grunde geht, in einem neuen Dasein Gott als Erlöser sich ihm offenbaren muß" (Schl. S. 47). — Der bekannte Zwiespalt der neueren Ausleger über den Sinn von 19, 25 ff. findet auch zwischen den beiden vorliegenden Commentaren statt. Hr. Schlottmann steht im Wesentlichen auf Ewald's Seite; Hr. Hahn verwirft entschieden die Ewald'sche Auslegung, unterscheidet sich aber von den Gegnern derselben darin, daß er nicht, wie von diesen

gewöhnlich geschieht; die Stelle auf eine noch während des Lebens Hiob's bevorstehende Rechtfertigung, ja daß er sie überhaupt nicht auf die Zukunft bezieht, vielmehr in ihr nur die feierliche Berufung auf Gott als gegenwärtigen, innerlich von Hiob geschauten Zeugen der Unschuld findet. — Ref., der noch vor sechs Jahren in seinem Comment. bibl. theol. I. S. 80 ff. sich schwankend über die Erklärung der Stelle ausgesprochen hatte, bekennt jetzt, freilich mit einer wesentlichen Modification, auf die Seite der Ewald'schen Ansicht treten zu müssen*). Das war freilich dem Ref. längst klar, daß nur diejenige Auslegung, welche in der Stelle die Hoffnung auf eine nach dem Tode eintretende göttliche Rechtfertigung Hiob's findet, den Ausdrücken derselben ihre volle Bedeutung läßt. Daß ein Hebräer bei den Worten: „ich weiß, mein Goël lebt, zuletzt wird er über dem Staube sich erheben, — — fürchtet euch vor dem Schwerte ꝛc." zunächst an gar nichts Anderes denken konnte, als daß über dem Grabe des unschuldig Gemordeten (vgl. 16, 18.) der Bluträcher zu Ehrenrettung und Rache sich erheben werde —, das zu leugnen, sollte wirklich keinem Ausleger einfallen. Nur der Umstand, daß Hiob selbst (V. 26.) das Auftreten seines Goël zu sehen hofft und somit etwas ausspricht, was mit dem sonst im Buche über den Zustand nach dem Tode Gesagten in Widerspruch zu stehen scheint, konnte zu der Auslegung verleiten, welche den Goël zu einem „Anwalt" oder „Retter" verallgemeinert, das „lebt" ungeachtet des klaren Gegensatzes zu einem „existirt" verflüchtigt, und den „Staub" vom „Erdboden überhaupt" deutet. Dabei hat man einmal das Wachsende verkannt, das in den Stellen 7, 7. ff. 10, 20—22. 14, 13. ff. 16, 18. ff. 19, 25. ff. liegt, hat dem Buche die Folgerichtigkeit einer dogmatischen Abhandlung, in der freilich solche Widersprüche nicht vorkommen dürfen, angemuthet, während doch jede in der Verzweiflung des Glaubenskampfes ringende Seele voll solcher Widersprüche ist und hierin demnach gerade die tiefe psychologische Wahrheit des Buches Hiob liegt. Insbesondere aber verstößt die Auslegung, welche den Hiob an eine noch bei seinen Lebzeiten zu hoffende Ehrenrettung denken läßt, schon gegen den nächsten Zusammenhang. Die Worte, von denen Hiob V. 23. 24. wünscht, daß sie, um zur Kenntniß der spätesten Geschlechter gebracht

*) Bei dieser Gelegenheit glaubt Ref. an das Uracher Seminar-Programm von Köstlin, de immortalitatis spe, quae in libro Jobi apparere dicitur. Tübingen bei Fues. 1846 — erinnern zu müssen, da diese Schrift nicht so bekannt geworden zu sein scheint, als sie es verdiente.

zu werden, nicht bloß in ein Buch geschrieben, sondern sogar in Stein eingehauen werden mögen, sind, wie Hr. Hahn richtig zeigt, eben die in V. 25—27. enthaltenen. Nun fühlt Hr. H. wohl, wie unpassend der Wunsch V. 23 f. wäre, wenn Hiob noch in diesem Leben feierlich gerechtfertigt zu werden hoffen dürfte. Da doch auch die Welt von dieser thatsächlichen Offenbarung der Unschuld Hiob's Kenntniß bekommen müßte, so wäre ein schriftliches Zeugniß seiner Hoffnung sehr überflüssig. — Aber Hahn's Erklärung thut dem Texte, wie dem Ref. scheint, noch größere Gewalt an. Nach ihr soll, wie gesagt, die Stelle überhaupt nicht auf die Zukunft gehen, אחרון soll „Hintermann, Secundant" sein, was es so wenig bedeutet als „Nachfolger im Rechte, Nachmann", wie es Andere gefaßt haben; die Imperfecte יקום, אחזה sollen als Präsentia gefaßt werden, während doch ihr Sinn als der der vollendeten Gegenwart erklärt wird; חזה soll auf das geistige innere Schauen gehen, was allerdings zulässig wäre (es konnte besonders Ps. 63, 3. verglichen werden). Am wenigsten aber will es zu der philologischen Genauigkeit, die im Ganzen den Hahn'schen Commentar auszeichnet, stimmen, wenn der Schlußsatz von V. 27. erklärt wird: „mögen auch vergehen meine Nieren", da doch der Satz nach seiner Stellung nicht Bedingungssatz sein kann (anders Ps. 73, 26.), — und wenn weiter die Worte so erläutert werden: „mag auch meine Lebenskraft unaufhaltsam sich verzehren, meine Auflösung unzweifelhaft nahe bevorstehen", unter Verweisung auf 16, 13., wo die Bemerkung sich findet: „die Nieren sind individualisirende Bezeichnung des Innern überhaupt, in welches die Pfeile Gottes sich eindrängen und da unheilbare Verheerungen anrichten, der zur Existenz nothwendigen Lebenssäfte den Menschen beraubend." Diese Bedeutung hat כליות niemals und kann sie der Natur der Sache nach nicht haben; die כליות kommen gar nie als Heerd des physischen Lebens, sondern immer als Sitz der innersten Empfindung (so 16, 13.), des tiefsten Gemüthslebens in Betracht. — Wie gut paßt alles in der Stelle, wenn Hiob in ihr die Zuversicht ausspricht, daß er nach seinem Tode das erlangen wird, wonach er tief vergebens unter seinen Leiden gesehnt, nämlich Gott als Ehrenretter schauen darf. Diese Zuversicht ist wirklich etwas, was er in Steinschrift der Nachwelt verkündigt zu sehen wünschen muß. Denn das von ihm gehoffte Schauen Gottes fällt nicht in das Gebiet der irdisch menschlichen Erfahrung; dieser gehört nur an, daß die Gegner Hiob's von dem Schwerte des göttlichen Goël getroffen werden

(V. 29.). Aber eben dieses künftige Geschick derselben bedarf einer Deutung, damit es als Strafe für die Befeindung Hiob's erkannt werde; diese wird ihm in dem Zeugniß seiner Hoffnung, das Hiob dem kommenden Geschlechte überliefern will. —

Schwer mit der ganzen Anlage des Gedichtes zu vereinigen wäre die im Bisherigen vertheidigte Auffassung der Stelle nur in dem Falle, wenn dieselbe wirklich den Hiob einen entwickelten, bestimmt ausgeprägten Glauben an ewiges Leben und jenseitige Vergeltung aussprechen ließe. Aber einmal handelt die Stelle, was auch bei Schl. nicht gehörig hervorgehoben ist, nicht von einem ewigen seligen Leben, dem Hiob entgegenzugehen hofft, sondern nur von einem Schauen Gottes als des sich Hiob wieder gnädig zuwendenden und von einem Schauer der auf Erden vollzogenen Vergeltung; dieses Schauen ist zunächst nur als momentanes zu denken (wenigstens führt die Stelle nicht weiter), vermittelt durch eine Erweckung aus dem Todtenreich, wie sie Hiob 14, 15. („du riefest und ich antwortete dir") ersehnt. Für's Zweite ist die Zuversicht, die Hiob ausspricht, selbst nur etwas Momentanes, ein Lichtstrahl, der in Hiob's Seele dringt und allerdings die Wirkung hat, daß wenigstens die Verzweiflung, der er zuvor hingegeben war, nicht mehr Raum in ihm gewinnen kann; aber sie ist nicht zu vergleichen mit der Hoffnung des ewigen Lebens, in welcher auf dem Grunde des Glaubens an Den, der Leben und Unsterblichkeit an's Licht gebracht, im Neuen Bunde die Räthsel der menschlichen Geschicke ihre letzte Lösung finden. Es war den Frommen des Alten Bundes, wie auch die bekannten Psalmstellen zeigen, in einzelnen Momenten gegeben, an die Ahnung einer über Tod und Grab hinausreichenden Dauer der Gemeinschaft des Frommen mit Gott sich anzuklammern; aber die bloße Ahnung, als „letzte Aussicht und Nothwendigkeit" (Schl. S. 48) ist weit entfernt von der Plerophorie des Glaubens, welcher mit Paulus das Triumphlied Röm. 8, 35. ff. anzustimmen und darum auch Röm. 5, 3. der Trübsale sich zu rühmen weiß (Röm. 5, 3.). Die dem alttestamentlichen Standpunkt nothwendige Forderung einer irdischen Lösung des Räthsels blieb dabei noch immer in ihrem Rechte, und somit war auch die Lösung, welche der Schluß des Buches Hiob bringt, wenn gleich in gewissem Sinn ein Zurücksinken von der Cap. 19. angestrebten Höhe, doch die einzige, bei der das alttestamentliche religiöse Bewußtsein sich wirklich beruhigen konnte. Davon kann keine Rede sein, daß, wie selbst Schlottmann (S. 51) die Sache zu fassen scheint, der Dichter

so frei mit der Idee des ewigen Lebens schaltete, daß er lediglich aus poëtischen Rücksichten sich genügen ließe, bloß zu zeigen, „wie jene Hoffnung aus dem Geiste und der Wahrheit geboren wird". Der Dichter steht nicht über seinem Helden, bei dem der Hoffnungsstrahl in das Dunkel, aus dem er aufgetaucht ist, dieses nur wenig erhellend, wieder zurücksinkt. — Uebrigens erhellt aus dem Bisherigen, wie die hebräische Chokhma, indem sie die Consequenzen der mosaischen Idee des Menschen und des Gemeinschaftsverhältnisses, in welches Gott denselben zu sich gesetzt hat, weiter entwickelt, auch in ihrer Weise der Offenbarung des ewigen Lebens, die im Worte erst sich vollendet mit dem Eintritt der göttlichen Thatsache ihrer Erscheinung, die Stätte voraus bereitet hat. Hauptsächlich an diesem Punkte wäre nach der Ansicht des Ref. die Nachweisung anzuknüpfen gewesen, wie, mit Hahn (S. 4) zu reden, „das Buch Hiob in wesentlicher Beziehung steht zu dem Mittelpunkte der Geschichte, der Menschwerdung Gottes in Christo u. s. w." — In anderer Weise, als in der Chokhma, die von der theokratischen Führung des Volkes ganz absieht, entwickelt sich die Hoffnung des ewigen Lebens in der Prophetie. Hier erscheint zunächst das theokratische Volk als die Persönlichkeit, welche vermöge ihrer Lebensgemeinschaft mit dem Bundes-Gotte, den seine Gaben und Berufung nicht gereuen mögen, aus dem Tode zu bleibendem Leben ersteht. An jenem großen Tage, der diesen Aeon abschließt, offenbart sich Gott als der Goël seines Volkes in Rache und in Erlösung. In der Vollendung des Reiches Gottes auf Erden lösen sich die Widersprüche, in welche sich in der Gegenwart der Vergeltungsglaube verwickelt sieht. Auch der Widerspruch, daß unter den durch die Sünden des Volks herbeigeführten Strafgerichten die Gerechten und Gott treu Gebliebenen nicht minder als die Frevler hinweggerafft werden, findet seine letzte Erledigung in der Verkündigung der mit der Vollendung der Gemeinde bevorstehenden Auferweckung der Gerechten zum ewigen Leben. Zugleich kommt allerdings in Betracht, daß das Leiden des gerechten Knechtes Gottes, in welchem das Leiden aller Frommen culminirt, als stellvertretende Sühne für das Volk die Erlösung des letzteren vermitteln hilft. Dieser Gedanke ist aber nicht, wie Hahn S. 3 will (ohne sich übrigens deutlicher zu erklären) als „Entwicklung und Vollendung" der Idee des B. Hiob zu begreifen; er findet vielmehr sein Verständniß nur in der Stellvertretungslehre des A. T., worüber sich Ref. früher an einem andern Orte ausgesprochen hat.

Von den allgemeineren Fragen will Ref., um diese Anzeige nicht übermäßig auszudehnen, nur noch die Bedeutung der Reden des Elihu zur Sprache bringen. In diesem Punkte findet zwischen den vorliegenden Commentaren ein merkwürdiges Verhältniß statt. Beide vertheidigen entschieden die Aechtheit der Reden, erklären dieselben für wesentlich für die Oeconomie des Buches; dagegen in der Auffassung derselben gehen sie möglichst weit auseinander. — Die Ansicht des Hrn. Lic. Hahn ist folgende: „Ehe die letzte wahre Entscheidung wirklich erfolgt, führt uns der Dichter C. 32—37. noch eine Figur vor, deren Auftreten den Beweis liefern soll, daß hier, wo es sich handelt um die unparteiische Entscheidung eines Kampfes, in welchem eine neue Idee die Grenzen der alten Zeit durchbrechen will, der Spruch eines Menschen, und wenn er der weiseste wäre, nicht genügt, da er doch immer noch selbst von den Schranken der Zeit, in welchen er steht, befangen ist. Diese Figur ist Elihu, ein junger aber weiser, die ganze Intelligenz seiner Zeit repräsentirender Mann. Er maßt sich an, der Schiedsrichter und Vermittler der streitenden Parteien zu sein. Aber durch seine Entscheidung stellt sich gerade das nur auf's deutlichste heraus, daß eine unbefangene Entscheidung in dieser Sache nur ausgehen kann von Einem, der über den einzelnen Zeiten und Meinungen steht" S. 5. — Die Reden Elihu's, wird weiter S. 17 f. gesagt, bewegen sich ganz auf dem Standpunkt der drei Gegner Hiob's. „Die Erwartungen, welche Elihu mit hochtrabenden Worten anregt, werden von ihm selbst sogleich wieder zu nichte gemacht, indem er von vorn herein sich auf den Standpunkt der drei stellt und denselben während seiner ganzen Rede nicht verläßt. — Elihu will nur den Hiob widerlegen, giebt in der Sache nur ihm Unrecht, nur in der Form (?) den Dreien. — Was Elihu nämlich gegen Hiob fort und fort erweisen will, ist nichts anderes, als daß Niemand schuldlos leide, sondern das Leiden Züchtigungen Gottes zur Besserung und zum Heil der Menschen seien, was eben auch die drei Freunde im Wesentlichen behauptet haben. Man gesteht das auch selbst zu, indem man dem Elihu die Meinung zuschreibt, Leiden seien sittliche Besserungsmittel. Besserung ist aber nur bei begangener Sünde möglich. Gott dagegen meint dieß keineswegs. Er giebt dem Hiob, welcher ohne Schuld zu leiden behauptet, wie er denn dem Prolog zufolge auch wirklich nicht um begangener Sünde willen leidet, in diesem Punkte gerade Recht gegen die Drei, welche sein Leiden als Strafe der Sünde betrachten, tadelt ihn bloß dafür, daß er über seiner Gerechtigkeit

die Gerechtigkeit Gottes vergißt und fordert nur unbedingte Unterwerfung unter den Willen Gottes, der gerecht ist, auch wenn er aus unbekannten Gründen Schuldlose leiden läßt". — Ref. kann nicht bergen, daß, wenn diese Auffassung der Reden Elihu's Recht hat, dann für ihn ihre Unächtheit entschieden ist. Daß, um Hiob's Leiden zu erklären, „der Spruch eines Menschen, und wenn er der weiseste wäre, nicht genügt," das, sollte man meinen, wäre schon dadurch schlagend dargethan, daß die Freunde von Hiob, der ihre Weisheit selbst zu überbieten weiß (C. 12. u. s. w.), aber sie als unzureichend erweist, verstummen müssen. Welchen besondern Gewinn es für die Veranschaulichung der Unzulänglichkeit des von den Dreien vertretenen Standpunktes bringen und wie es zur Würde des Gedichtes stimmen soll, daß auch noch „ein höchst eingebildeter und anmaßender, mit seiner ihm nicht abzusprechenden Wissenschaftlichkeit pralender und großthuender junger Mann," der bei aller Redseligkeit doch nichts Neues vorbringt, sich Hiob gegenüber blamiren muß, ist für den Ref. schwer zu begreifen. Doch will er hierüber, da es mehr Geschmackssache ist, nicht streiten. — Dagegen hat Hr. Hahn gewiß darin Recht, daß er den wesentlichen Unterschied der Reden Elihu's und der nachfolgenden Reden Jehova's, beziehungsweise auch darin, daß er die Verwandtschaft der ersteren mit den Reden der Drei behauptet. Nur daß er den Standpunkt Elihu's und der Drei völlig identificirt, ist nicht zu rechtfertigen. Allerdings ist nicht bloß, worauf schon oben hingewiesen wurde, der allgemeine Grundgedanke, daß nämlich das Leiden immer auf Sünde zurückweise, auf beiden Seiten derselbe; sondern auch die Art und Weise, wie im ersten Acte, besonders in der Rede des Eliphas dieser Gedanke gefaßt wird, — daß nämlich das Leiden unabtrennbar sei von der der menschlichen Natur anhaftenden Sündhaftigkeit (5, 17. ff.), aber eben darum dem Gerechten zum Segen dienen müsse (4, 17.), steht der Auffassung des Elihu nahe. Aber, abgesehen davon, daß die Drei diesen Gedanken nicht in seine Consequenzen zu verfolgen wissen, ist der wesentliche Unterschied der, daß von Eliphas auch bei dieser weiteren Fassung des Zusammenhangs von Sünde und Uebel der Gesichtspunkt der Vergeltung festgehalten wird. Dieser Gedanke ist aber mit demjenigen, daß die Leiden Läuterungs- und Besserungsmittel seien, ganz und gar nicht identisch, wie bekanntlich die verschiedenen Strafrechtstheorien ausweisen. Es ist zwar richtig, daß die Ausdrücke in den beiderseitigen Reden nicht mit philosophischer Schärfe abgegränzt sind. Aber verkennen läßt

sich doch nicht, daß in den ersten Reden des Eliphas und Bildad der Gedanke im Hintergrund steht, der Gerechte dürfe auch im Leiden getrost sein, weil, wenn er sich durch dasselbe zu Gott treiben läßt, durch sein Leiden die göttliche Strafgerechtigkeit befriedigt ist und Gott ihm nun wieder wohlthun kann. Elihu dagegen legt den Nachdruck darauf, daß das Leiden des Gerechten ursprünglich eine Fügung göttlicher Gnade ist, die bewirken will, daß der Gerechte sich innerlich von der Sünde scheide. (Stellen, wie 33, 17. 36, 8. ff. fehlen auch im ersten Acte in den Reden der Drei gänzlich.) Mit andern Worten, — Eliphas lehrt: wenn der Mensch durch das Leiden zur Bekehrung sich treiben läßt, so wird die über ihn verhängte Strafe ihm zum Segen; Elihu lehrt: das Leiden des Gerechten ist ein Erweis der göttlichen Liebe, die zunächst nicht strafen, sondern retten will (unter den Gesichtspunkt juridischer Vergeltung ist es, wie in der hochwichtigen Stelle 33, 27. f. gesagt wird, so wenig zu stellen, daß es in dieser Beziehung sogar unzureichend wäre); erst wenn der Mensch den göttlichen Läuterungszweck mißachtet, verfällt er der Bestrafung (s. besonders 36, 12). — Demnach muß Ref. auf Hrn. Schlottmann's Seite treten, wenn dieser S. 57 sagt: „Was durch die Reden Elihu's von Anfang bis zu Ende hindurchgeht, ist die beständige Hinweisung auf die dem Menschen heilsame und nothwendige Demüthigung. Elihu sucht die Sünde nicht in diesem und jenem einzelnen Vergehen, sondern in der verborgenen Selbstüberhebung jedes menschlichen Herzens. Von einer solchen tiefern Auffassung der Sünde aus erscheint eben das Leiden als etwas zur Theilnahme an dem Reiche Gottes Nothwendiges. Nur die Demüthigen und Gebeugten läßt Gott nach dem Ausdruck des Elihu mit den Königen auf dem Stuhle sitzen und erhöhet sein. Und so ist das Leiden denn nicht bloß Strafe, nicht bloß Prüfung im rationalistischen Sinne, sondern Gnade, und Hengstenberg hat nicht Unrecht, wenn er als Mittelpunkt der Reden des Elihu und des ganzen Buches Hiob das Geheimniß des Kreuzes oder der Anfechtung bezeichnet" rc. — Hiernach wird man sich nicht entschließen können, den Elihu für einen aufgeblasenen Schwätzer zu erklären. Das Jugendliche in Cap. 32. ist noch nicht Prahlerei und Großthun, wie Hr. Hahn meint, wenn wir auch darin ebensowenig „den Ausdruck der tiefsten Demuth", wie Schlottmann S. 56 will, zu finden vermögen, wofür wir uns gerade auf die von Schlottmann angedeutete Parallele bei Jeremia, deren Ton und Haltung doch ganz anderer Art ist, berufen. Noch weniger aber kann Ref.

mit der Behauptung Schlottmann's (S. 56) übereinstimmen, „daß der Dichter in den Reden des Elihu ohne Zweifel seine eigene Herzensmeinung darstellt." Dadurch wird in der That der richtige Gesichtspunkt für das Verständniß dieser Reden wieder verrückt. Des Dichters Herzensmeinung über das Geheimniß der Leiden Hiob's muß doch vor allem theils aus dem Prolog, theils aus den letzten Capiteln des Buches erkennbar sein. Aber hier wird ja das Leiden Hiob's zunächst nicht unter den Gesichtspunkt der läuternden Zucht gestellt, sondern unter den der Bewährung, durch welche die Unerschütterlichkeit der lautern Frömmigkeit offenbar werden soll. Freilich hat sich bei Hiob im Verlaufe des Kampfes gezeigt, daß auch er von der Vermessenheit und dem Trotze des natürlichen Menschen nicht frei ist; darum ist allerdings einer der Zwecke der Erscheinung Jehova's, „ihn von diesen Flecken menschlicher Sündhaftigkeit zu befreien" (Schlottmann S. 63). Aber daß die Aufhebung des Leidens Hiob's nicht ohne vorhergegangene Demüthigung erfolgen kann, wie dieß die Reden Jehova's bezwecken, ist etwas Anderes, als was Elihu lehrt, daß nämlich die Leiden des Gerechten direct auf Brechung des sündigen Stolzes und der fleischlichen Sicherheit, auf Reinigung von verborgenen Sünden berechnet seien. — Richtig ist demnach freilich, daß ohne die Reden Elihu's ein wesentliches Moment der Lehre im Gedicht fehlen würde und dieselben insofern ein Stück der „Herzens-Meinung" des Dichters enthalten können. Wie passend der für sie gewählte Platz sei, wie geeignet sie seien, die thatsächliche Lösung, die Jehova giebt, anzubahnen, darüber hat Hr. Schl. manche gute Erörterungen gegeben, auf die jedoch näher einzugehen, Ref. sich versagen muß. Dennoch ist er verpflichtet, auch darüber Einiges zu sagen, wie in den vorliegenden Commentaren die Auslegung des Einzelnen gehandhabt ist. — Der Hahn'sche Commentar will der Anfang eines exegetischen Handbuches zum A. T. sein, auf welches die Studirenden für das Privatstudium verwiesen werden können. Der Hr. Verf. hat deßwegen mit möglichster Kürze und Vollständigkeit alle beachtenswerthen Erklärungen zusammengestellt und durch die Beurtheilung derselben seine eigene Auslegung vermittelt. Schon durch das Erstere ist dem Commentar seine Brauchbarkeit gesichert; aber auch die eigene Auslegung des Hrn. Verf. ruht auf tüchtiger philologisches Basis, namentlich in grammatischer Hinsicht, und zeichnet sich meistens durch Einfachheit und Natürlichkeit aus. Auf die dichterische Form des Buches, namentlich den Strophenbau wird weniger eingegangen;

die Darlegung des Gedankenganges ist zwar nicht ohne Sorgfalt gegeben, läßt aber weder die Dialektik, noch die psychologische Tiefe des Buches überall recht erkennen. Die Uebersetzung vereinigt Treue und Verständlichkeit. — Hr. Schlottmann ist auf Zusammenstellung des exegetischen Materials nicht ausgegangen, hat sich dagegen (Vorwort S. IX.) für verpflichtet gehalten, „die Erklärungen wichtiger Stellen, als deren Urheber oft mit unbegreiflichem Leichtsinn irgend ein neuerer bedeutender Name genannt wird, so viel wie möglich auf die ältesten Vertreter derselben zurückzuführen und dabei namentlich den altjüdischen Auslegern die gebührende Ehre zu geben." Hierin liegt ein besonderes Verdienst des Buches, obwohl Ref. nicht verhehlen kann, daß ihm die Neigung des Hrn. Verf., altjüdische Erklärungen zu erneuern, gerade bei mehreren der schwierigeren Stellen nicht eben glücklich gewählt zu haben scheint. Die philologische Erklärung geht ferner bei Schl. nicht so vollständig in alles Einzelne ein, wie dieß bei Hahn der Fall ist; es wird nicht Weniges übergangen, was sich gar nicht so leicht von selbst versteht. Dagegen bietet der Commentar für das theologische, psychologische und ästhetische Verständniß des Buches Hiob viel Vorzügliches, und man folgt den Erörterungen des Hrn. Verf. mit lebhaftem Interesse, auch wo man ihm beizustimmen Bedenken tragen muß, was bei dem Ref. allerdings nicht selten der Fall ist, z. B. bei 15, 7., wo Hr. Schl. die Keime der Logoslehre nachzuweisen bemüht ist, bei 33, 23. ff., wo unter dem vermittelnden Engel geradezu der Engel Jehova's verstanden werden soll u. s. w. —

Mögen hier noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen besonders aus den ersten Capiteln Raum finden. — Bei 1, 4. f. verwerfen Hahn und Schl. die Erklärung, welche hier einen von Woche zu Woche stattfindenden Kreislauf der Mahlzeiten findet. Aber was wäre denn das Sonderliches gewesen, wenn Hiob's Familie jährlich ein Freudenfest eine Woche lang durch Gastmähler begangen (wie Hahn erklärt), oder (wie Schl. will) die Geburtstage durch Mahlzeiten gefeiert hätte? (Schl., wohl einsehend, daß von unmittelbar auf einander folgenden Tagen die Rede ist, schaltet ein, daß jede solche Geburtstagsfeier mehrere Tage gedauert habe). Der Sinn der Stelle ist vielmehr, — entsprechend dem alles gewöhnliche Maß überschreitenden Reichthume Hiob's, — habe seine Familie allezeit in Herrlichkeit und Freude gelebt. Bei dieser Auffassung tritt, wie mit Recht von Einigen bemerkt worden ist, der Umstand als bedeutsam hervor, daß nach V. 13. an dem Tage, an dem

die Mahlzeit bei dem Erstgeborenen stattfindet, das Unglück über Hiob hereinbricht, also unmittelbar nachdem er durch Opfersühne jeden etwaigen Unglücksbann von seinem Hause entfernt zu haben hoffen durfte. — Bei 1, 6., wo die Scene von H. richtig so gedeutet wird, daß die Söhne Gottes sich Jehova präsentiren, um Botschaft zu bringen von ihrer Sendung, konnte außer 1 Kön. 22, 19. noch Sach. 1, 8. ff. zur Erläuterung beigezogen werden. Die erstere Stelle ist übrigens in den beiden Commentaren nicht vollständig zur Erläuterung der Satanslehre ausgebeutet worden. Aus ihr (in Verbindung mit 1 Sam. 16, 14. ff. und verwandten Stellen) ist die Genesis und eben damit die ursprüngliche Bedeutung der alttestamentlichen Satanologie, die mit oberasiatischen Religionsideen gar nichts zu schaffen hat, vorzugsweise zu erkennen. Das von Schl. S. 38. f. Ausgeführte bedarf, so richtig es im Ganzen ist, doch sehr der Vervollständigung. — Den Schluß von 1, 22. erklärt Schl. „und *maß* Gott nicht Fades, Sinnloses *bei*." Aber ob נתן „beimessen" bedeuten könne, ist mehr als zweifelhaft. Wenigstens in der Redensart, die man dafür anzuführen pflegt, נתן כבוד לי', hat es entschieden diese Bedeutung nicht. Besser jedenfalls Hahn: er *bot* Gott nichts Abscheu, Verdruß Erregendes. — Auch bei 1, 21. 2, 4. muß Ref. entschieden der Erklärung Hahn's vor der Schl.'s den Vorzug geben. Die letztere Stelle ist eine von denjenigen, bei welchen die Erneuerung rabbinischer Ansichten besser unterblieben wäre. — Zu 3, 3. ff. bemerkt Schl.: „Der verwünschte Tag ist nicht der im Lauf der Jahre öfter wiederkehrende und gefeierte Geburtstag, sondern der erste und eigentliche. Wendet man dagegen ein, daß die Vernichtung eines schon verflossenen Tages zu wünschen widersinnig sei, so beweist man dadurch nur den Mangel an Sinn für diese Poesie und den Affect, der sich hier ausspricht." Man kann aber die poetische Zulässigkeit dieses Gedankens wohl zugeben, und doch, besonders wegen V. 6. 7., denselben hier für unwahrscheinlich halten. — In 3, 19. erklären beide Ausleger übereinstimmend הוא als Copula: „Arm und Reich ist dort, giebt es dort." Aber würde denn nicht im Texte המה stehen müssen? — Bei 4, 19. kann sich Ref. weder mit Schl.'s noch mit H.'s Auffassung befreunden. Der Erstere erklärt: „die man zermalmt vor der Motte, d. h. *die man der Motte zum Zermalmen gleichsam vorsetzt*", was in jeder Beziehung unnatürlich ist. Der Andere beseitigt den gewöhnlichen Gebrauch des Bildes ganz und bestimmt den Sinn: „man darf sie, die Menschen, zermalmen, vernichten eher

als eine Motte, das schädliche Thier, das am meisten, ehesten verdient, vernichtet zu werden." Aber da es ganz gewöhnlich ist, daß Vergleichungen, deren Sinn nach sonstigem Gebrauch geläufig ist, nur kurz angedeutet werden, warum soll nicht erklärt werden dürfen: „die man zermalmt vor der Motte" d. h. noch schneller, als die Motte zerstört (Kleider und dgl.)? Man beachte die active Form ידכאום; demgemäß entspricht עש dem zermalmenden Subjekte. — 4, 21. erklärt Schl.: „Ja ihr Bestes wird entrafft mit ihnen, sie sterben ohne Weisheit." Diese Erklärung ist, um von Anderem abzusehen, schon syntactisch unmöglich; das Verhältniß des Perfects im ersten Glied zum Imperfect im zweiten wird hier geradezu verkehrt. Richtig dagegen faßt Hahn das erste Glied als Bedingungssatz: „wird zerrissen ihre Sehne in ihnen, sterben sie ohne Weisheit." Aber im Uebrigen kann Ref. H.'s Erklärung nicht beitreten. Indem dieser in ולא בחכמה den Grund des Sterbens sieht, bezeichnet er als Gedanken der Stelle: der Tod ist der Sünden Sold. Ref. faßt den Sinn: ein plötzlicher Schlag erfolgt und der Mensch stirbt, ohne daß er durch die Heimsuchungen, welche ihn (V. 20.) fortwährend getroffen haben, weise geworden wäre. Dieser Gedanke leitet über zu der 5, 1. ff. gegebenen Schilderung von dem Ende des Thoren. — Bei 5, 3. stimmt Ref. im Ganzen mit H.'s Erklärung überein. Als Ergänzung ergiebt sich leicht: „ich sah einen Thoren Wurzel schlagen", suppl.: und war schon im Begriff ihn glücklich zu preisen, da ward er plötzlich entwurzelt, „und ich fluchte seiner Stätte." — Dagegen ist auffallend, daß sich Hr. H. bei 5, 5. entschließen konnte zu erklären: „Der (nämlich der Thor, V. 3.) die Ernte aß des Hungernden und sogar sie aus den Dornen holte, und der lechzte nach der dürftigen Habe." Es mag dahingestellt bleiben, ob צמים von צום = צמם „die Dürftigen" bedeuten könne (die Grundbedeutung von צום ist nicht „Mangel leiden" sondern sich enthalten); aber die Construction, die am Schluß des Verses gefordert wird, wäre fast beispiellos. — Bei 6, 10., wo sich Hr. Schl. ausführlich über das ἅ. λ. סלד verbreitet, bleibt die gewöhnliche neuere Erklärung, welche auch H. hat, im Rechte, schon aus grammatischem Grunde. — 6, 13. Schlottm.: „ist denn gar keine Hülfe in mir und das Heil in die Ferne verstoßen?" Darin freilich hat Schl. Recht, daß האם nicht ohne Weiteres = הלא genommen werden, und daß man sich hiefür namentlich nicht auf die verneinende Bedeutung des אם in Betheurungs-Sätzen berufen darf. Aber ebenso wenig ist es richtig, geradezu, wie Schl. will,

„die doppelte Fragpartikel als bloße Verstärkung der einfachen zu nehmen." Wo אִם als Fragpartikel steht, muß immer auf seine eigentliche Bedeutung als Bedingungspartikel zurückgegangen und es demgemäß durch eine Ellipse erklärt werden. So auch hier: V. 11. Was ist meine Kraft, daß ich harren soll u. s. w. V. 12. (Harren will ich), wenn meine Kraft steinern ist u. s. w.; = ist denn steinern meine Kraft? V. 13. (Aber soll ich harren הֲ), wenn Null ist meine Hülfe in mir u. s. w.? So entsteht allerdings der Sinn, wie wenn הֲלֹא stände: ist nicht vielmehr u. s. w.? (Aehnlich erklärt auch Hahn). Auf dieselbe Weise ist das הַאִם an der einzigen Stelle, an der es noch vorkommt, ebenfalls zu erklären. Num. 17, 28. Das Volk spricht dort: wir sind alle verloren; wer naht zur Wohnung Jehova's, stirbt. Nun muß das folgende u. s. w. הַאִם so ergänzt werden: (sollen wir noch nahen), wenn wir alle drauf gehen? d. h. sollen wir denn alle draufgehen? — Eine eigenthümliche Erklärung hat Schl. auch bei 6, 18. Das וַיֹּאבְדוּ am Schlusse soll die Anstrengung der Caravanen beim Ersteigen der Höhe ausdrücken. Als ob אבד in diesem Sinne „vergehen" heißen könnte und als ob man sich dafür auf Stellen, wie Jes. 27, 13. Deut. 26, 5. Ps. 119, 176. berufen dürfte! Indessen ist, wenn man die Sache ganz genau nimmt, an unserer Stelle auch nicht zu erklären „und sie kommen um" (was וְאָבְדוּ wäre), sondern nach bekannter Regel „auf daß sie umkommen", als Absichtssatz. So wird man die Voranstellung des Resultats des Zuges noch weniger „lahm" finden. — Dagegen muß Ref. bei 6, 25. auf Schl.'s Seite treten, der erklärt: „wie süß sind gerade Worte! aber was rügt eure Rüge?" und den Zusammenhang so bestimmt: „ich fordere nichts weiter als daß ihr mich lehret; lehren will ich mich gern lassen; ja süß sollen mir gerade rechte Worte sein; aber solche sind eure Worte freilich nicht u. s. w." Hr. H. dagegen erklärt: „was, wie, warum, in welcher Beziehung sind schlecht denn Worte des Rechten, Wahren, was ist an ihnen auszusetzen" u. s. w.? Dieser Gedanke würde wohl eher etwa so ausgedrückt: was kränket ihr rechte Worte? u. s. w. Doch bleibt die Erklärung der Stelle zweifelhaft. Dagegen wird wohl Hrn. Hahn's Erklärung von V. 26. auf wenig Beifall rechnen dürfen. Durch das auch sonst zu viel hervortretende Streben, einen möglichst gleichförmigen Parallelismus zu gewinnen, läßt sich Hahn verleiten, die zweite Vershälfte zu fassen: (denkt ihr) „zu beriechen, beschnuppern, bekritteln des Verzweiflers Reden?" Aber kann denn der Kalstamm רוח überhaupt

beriechen heißen, und würde einen so starken Thätigkeitsbegriff der Hebräer durch intransitives Kal ausdrücken? Gut hat Schl. den Vers erklärt. — Dagegen hat Hr. Hahn bei 7, 4. einen glücklichen Griff gethan. Er faßt מִדַּד entsprechend dem folgenden נְדֻדִים als Substantiv von נדד: „Abends Wälzen — und ich sättige mich am Wälzen bis zum Morgen." Auch 7, 15. 16. ist bei Hahn natürlicher erklärt als bei Schl., der kein Bedenken trägt, in 15. b. „den Tod vom eigenen Gebein" d. h. von der eigenen Hand — zu finden. Bei V. 17. f. hat Hahn die augenfällige Beziehung auf Ps. 8. übersehen (auch S. 28, wo die Berührungen zwischen dem B. Hiob und den Psalmen zusammengestellt werden, ist diese Stelle übergangen). Treffend bemerkt Schl: „Was Ps. 8. in gutem, ist hier in üblem Sinne gesagt. Eine herbe Ironie liegt in der Doppelsinnigkeit der Ausdrücke." — 8, 14. verdient die eigenthümliche Erklärung Hi's (er deutet יקוט vom Kürbis) beachtet zu werden. — 9, 31. weist Hahn die Erklärung: „meine Kleider würden vor mir Ekel empfinden" mit der Bemerkung zurück, „daß ja die Kleider selbst zuerst schmutzig werden, wenn jemand in eine Schmutzgrube getaucht wird." Hier ist ein Mißverständniß. Das Bild steht, wie Schl. richtig bemerkt, dem des Waschens im vorherg. V. gegenüber. Hiob wird demnach als entkleidet gedacht. — 11, 12. Diese schwierige Stelle erklärt Schl: „und der hohle Wicht wird gewitzigt, und der Waldesel zum Menschen geboren", d. h. der Verstandlose bekommt Verstand und der Wilde wird gebändigt durch die Zucht der göttlichen Gerichte. Ref. hält es mit denjenigen Auslegern, welche in dem zweiten Gliede einen (wie so oft im Buch Hiob) durch ו eingeleiteten Vergleichungssatz sehen. Dann ist aber der Sinn der Worte der entgegengesetzte. Trotz der Zucht der göttlichen Gerichte, will Zophar sagen, wird der hohle Wicht gerade so gewitzigt, wie der Waldesel, das nicht zu bändigende Thier, als Mensch geboren wird; d. h. alle Zucht der göttlichen Gerichte ist an dem widerspenstigen Thoren vergeblich; er ist unverbesserlich. Hahn erklärt ähnlich; aber seine Fassung: „der Mensch, der seiner Natur nach hohl und dumm ist, ist klug ebenso, wie der Waldesel als Mensch geboren wird" faßt den Vergleichungspunkt (welcher die vernunftlose Unbändigkeit ist) nicht scharf genug; auch würde, um diesen Gedanken auszudrücken, schwerlich das Imperfectum stehen. — In 12, 17. 19. ist doch wohl das שׁוֹלָל nach Mich. 1, 8. (vgl. Hitzig z. d. Stelle) zu erklären.

Ref. bricht hier ab, um diese Anzeige nicht ungebührlich aus-

zudehnen. Er schließt mit dem Wunsche, daß Herrn Hahn die Fortsetzung des exegetischen Handbuches möglich gemacht, und daß Herr Schlottmann auch in seinem neuen Berufe der Pflege der alttestamentlichen Wissenschaft erhalten werden möge.

Dr. Oehler in Breslau.

William Stroudt, M. D.: a treatise on the physical cause of the Death of Christ, and its relation to the principles and practice of Christianity. London, 1847. Hamilton and Adams. 8. XII. u. 496 S.

Ein für die Sache der Verbreitung göttlicher Lehre sehr thätiger Freund aus London übergab Unterzeichnetem bei einem Besuch dieses Werk mit der Bitte, es durch eine Besprechung seines Inhaltes und wissenschaftlichen wie christlichen Interesses und Werthes dem deutschen, namentlich dem theologischen Publikum bekannt zu machen. Schon um dieser Bitte willen, noch viel mehr aber nach Kenntnißnahme des Werkes selbst, hält Ref. es für seine Pflicht, dem *nachzukommen*, und kann nicht umhin, vor der Hand wenigstens die der englischen Sprache Kundigen dazu aufzufordern, das Werk zu lesen, zunächst aber den Wunsch auszusprechen, daß es in einer deutschen Uebersetzung oder wenigstens einer zusammenziehenden und die Resultate und Haupterörterungen klar zusammenstellenden Bearbeitung dem deutschen Volke verständlich gemacht werde. Wir haben so selten Gelegenheit und Grund, die theologischen Arbeiten des englischen Brudervolkes uns anzueignen, da, seinem eigenthümlichen Charisma gemäß, das deutsche Volk in der Ausbildung und Ausbeutung der Lehre den übrigen weit voraus ist, und seine wissenschaftliche theologische Literatur diesen wohl eher etwas zu gewähren, als von ihnen zu nehmen geeignet ist, während wir im praktischen christlichen Leben allerdings von den übrigen Nationen noch so Manches zu lernen haben, namentlich darin, daß wir uns das Ziel der christlichen Thätigkeit nicht durch unhaltbare, der Verwirklichung unübersteigliche Hindernisse in den Weg legenden Träumereien und Speculationen, und einen frühreifen der sicheren Entwickelung, oft höchst unglücklich vorgreifenden Organisationspruritus verrücken lassen. Die sämmtlichen wissenschaftlich-theologischen Werke Englands tragen auch diesen Nationalcharakter, daß sie alle ein praktisches, in das Leben eingreifendes Moment mit der Reflexion und Speculation verbinden. Auch das vorliegende Buch verläugnet seinen Ursprung nicht, und das dürfte es einer weiteren Verbreitung um so würdi-

ger machen. Der Verfasser, Dr. William Stroudt, geht in seinen medicinischen Untersuchungen über den Tod Christi einen streng wissenschaftlichen Weg, und gelangt durch sichere und vielfach begründete Schlüsse zu einem Resultate, das neu und wichtig ist. Diesen Theil des Werkes gedenkt Ref. seinen deutschen Lesern in einem weitläufigeren Auszug vorzuführen; der zweite Theil hat es mit biblisch-dogmatischen Ausführungen zu thun, um die Wichtigkeit des Ergebnisses für das christliche Leben zu zeigen. Er behandelt deshalb im ersten Capitel die Lehre von der Versöhnung in ihrem Verhältnisse zum Tode Christi (S. 157—224); im zweiten Capitel die Typen und Weissagungen des A. T. im Verhältniß zum Tode Christi (S. 225—268); im dritten Capitel die Erzählungen und Symbole des N. T. (S. 269—300); im vierten Capitel die Lehren und Gebote der christlichen Kirche (S. 301 bis 332), und sucht nachzuweisen, daß ohne das gefundene Resultat sich weder die Versöhnungstheorie, noch die alttestamentliche Weissagung, noch die neutestamentliche Erzählung und Symbolik, noch endlich die auf den Tod Christi basirten kirchlichen Lehren, Riten und Gebote hinlänglich erklären lassen, und daß die bisherigen Erklärungen der Ursachen dieses Todes allen diesen das nothwendige Fundament entziehen. Im fünften Capitel (S. 333 bis 346) sucht dagegen der Verf. darzuthun, daß mit diesem Resultate alle diese Momente an Klarheit und Evidenz gewinnen. Dieser praktische Theil legt Zeugniß ab für ein tief eingehendes Studium, eine umfassende Kenntniß der heiligen Christ- und der Kirchenlehre, jedoch dürfte an einzelnen Sätzen die deutsche Exegese und Speculation so Manches auszusetzen haben. Das ganze Werk, namentlich aber dieser praktische Theil, ist so schön und in einem so frommen, gläubigen Geiste bei aller wissenschaftlichen Haltung geschrieben, daß das Werk wahrhaft ein erbauliches wird, und jedenfalls zur Erbauung mehr Gediegenes und Haltbares beiträgt, als eine ganze Reihe eigends zu diesem Zwecke geschriebener Bücher. Ref. wenigstens hat es mit dem Gefühl zur Seite gelegt, dem Verf. einen wahrhaften geistigen Genuß, eine Förderung seines Glaubenslebens zu danken.

Mit großer Umsicht und Mühe hat der Verf. seine Schrift ausgearbeitet: das Alte Testament in der LXX. und der Vulgata, das N. T. im Urtext muß er bis in seine Einzelnheiten hinein tüchtig studirt haben, wie er denn auch p. IX. als Frucht seiner biblischen Untersuchungen eine Evangelienharmonie in Aussicht stellt.

Mögen sich die deutschen Aerzte an ihrem englischen Collegen ein Beispiel nehmen! Das Register der benutzten Werke (S. 487 ff.) weist nicht weniger als 205 medicinische und theologische Schriften, unter diesen eine große Menge deutscher, nach. Unter den theologischen finden wir: die Bollandisten, Art de verifier les dates, die sämmtlichen Werke des Chrysostomus, Cyprian, Hieronymus, Irenäus, Josephus, Justinus Martyr, Origenes, Tertullian, Theophylactus; das classische Alterthum hat seinen Beitrag aus den Werken des Valerius Maximus und Herodot geliefert; die ältere medizinisch-theologische Literatur über den Tod Christi ist dem Verfasser vollständig bekannt. Die Hauptwerke, die er benutzt, sind (außer den rein medicinischen): Hieron. Bardus ep. ad Thom. Bartholinum, 1646. — Thom. Bartholinus de latere Chr. aperto, 1640 — ep. ad Hier. Bardium, 1646. — Theoph. Bonetus Sepulchretum, 1700. — Harwood on the probable causes of our Saviours agony, 1772. — Kipping de Cruce et Cruciariis, 1671. — Justus Lipsius de cruce, 1670. — Thom. Moore on the nature and causes of our Saviours agony in the Garden, 1757. — Paley view of the evidences of Christianity, 1805. — Riestley discourse on the evidence of the resurrection of Jesus, 1791. — Rambach considerations on the sufferings of Christ (ursprünglich deutsch), 1759. — Claudius Salmasius de Cruce, 1646. — Gisbert Voetius on the flow of Blood and Water from de Side of Christ, — Vogler Physiologia historiae passionis J. Chr., 1673. — Grüner (Vater und Sohn) über den Tod Christi (in Kuinöl's lib. hist. N. T.). Mit solchen Vorstudien ließ sich schon etwas Tüchtiges leisten, und der Verf. hat es geleistet. 1830 veröffentlichte er einen Umriß des Werkes, seine Hauptargumente und Resultate in den Evangelical Magazine, und 21 Jahre hat er mit Ausführung und Vollendung desselben zugebracht, ehe er es als abgeschlossenes Werk der Oeffentlichkeit übergab. In England hat es auch eine große Sensation hervorgerufen und wird von den Freunden der evangelischen Wahrheit mit Eifer verbreitet.

Der bei Weitem interessanteste Theil der Schrift ist der medicinische; nachdem der Verf. S. 8—27 die Erzählung der Evangelisten von dem Tode Christi mit den Worten der heiligen Schrift gegeben und synoptisch zusammengestellt, hebt er S. 28—32 die hauptsächlich in Frage kommenden Momente hervor: für solche erklärt er (nachdem er, um Mißverständnissen vorzubeugen, erörtert, wie die Gottheit Christi bei dem Leiden außer Betracht falle, und nur auf die

menschliche Natur Rücksicht zu nehmen sei, welche als eine vollkommene Menschennatur auch den Einflüssen des menschlichen Lebens unterworfen gewesen) folgende: zunächst den Kampf in Gethsemane, nachdem Christus um Mitternacht zu Fuß in den Olivengarten gewandert, wo er eine Stunde lang ernstlich betete, wurde er von einer Gemüthsangst (mental ongnish) von so eigenthümlichem und intensivem Charakter überfallen, daß er blutigen Schweiß schwitzte; schon dieser wäre nach den Gesetzen der Natur sein Körper unterlegen, wenn nicht eine höhere Macht den Kelch noch an ihm hätte vorüber gehen lassen. Die zehn folgenden Stunden brachte er größtentheils vor dem Tribunale zu, vor dem Sanhedrin und dem Richterstuhl des Pontius Pilatus, und hier bewies er die größte Festigkeit und Selbstbeherrschung; mit Ausnahme der von den jüdischen Dienstleuten ihm angethanen schmählichen Beleidigungen (indignitie) beschränkten sich seine körperlichen Leiden auf die Geißelung, welche der Kreuzigung gewöhnlich vorherzugehen pflegte. Daß diese ungewöhnlich heftig gewesen sei, liegt weder in der evangelischen Erzählung, noch ist es, da Pilatus mit vieler Rücksicht gegen seine Gefangenen verfuhr, wahrscheinlich. Die Kreuzigung selbst dauerte gerade sechs Stunden, der Zeit zwischen dem Morgen- und Abendopfer im Tempel, von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags. Aus den Aeußerungen Christi geht hervor, daß die Angststunden von Gethsemane sich auf Golgatha wiederholten, während in Handlungen und Reden Christi Körper und Geist eine große Energie bethätigte. Der Tod selbst erfolgt überraschend schnell, dafür zeugt das Erstaunen des römischen Hauptmannes, so wie des Pilatus, die beiden Schächer waren noch lebend, und wurden abgethan, um sie vor Sonnenuntergang begraben zu können. Christum fanden die römischen Kriegsknechte schon todt, sie zerbrachen seine Gebeine nicht; um aber allen Zweifel zu beseitigen, durchbohrten sie seine Seite mit einem Speer, worauf, nach der Aussage des Augenzeugen Johannes, sogleich Blut und Wasser ausströmte.

Im dritten Capitel geht der Verf. darauf aus, die bisherigen, seiner Ansicht nach, irrthümlichen Erklärungen des Todes Christi zu widerlegen. Zunächst weist er nach, daß die Kreuzigung selbst nach der gewöhnlichen Weise, wie sie vollzogen wird, den Tod so schnell nicht herbeiführen konnte. Der Verbrecher ward an ein nicht über Manneslänge hohes Kreuz genagelt, in dessen Mitte ein zwischen den Füßen herausragender Balken, auf welchem er saß, dem Leibe einen festen Halt bot. Dieser, der gewöhnlichen Anschauung, wie

sie sich namentlich in der christlichen Kunst ausgebildet, widersprechende Modus der Strafe wird antiquarisch nachgewiesen; Hände und Füße wurden mit Nägeln befestigt, die aber, weil sie kein edleres Gefäß verletzten, nicht tödtlich wirken konnten und nur einen geringen Blutverlust herbeiführten. Aus alten Nachrichten des Alterthums (denn seit Constantin ist die Kreuzesstrafe aus Verehrung des Kreuzes Christi abgeschafft) geht hervor, daß diese Todesart eine schimpfliche, qualvolle und langsame (peruticly painfel, lingering and ignominiong) war. Die Details bei der Kreuzigung des Herrn stimmen mit den bekannten Umständen bei dieser Strafe überhaupt auf's Genauste zusammen. Die körperlichen Leiden Christi dabei hat man übertrieben; die Erschütterung bei der Einrammelung des Kreuzes ist schon dadurch neutralisirt, daß der Körper auf dem Holze aufsaß. Das Alterthum liefert eine Menge Beispiele, daß Gekreuzigte nicht nur die volle Kraft und Energie des Geistes fortwährend behauptet, sondern auch die Qualen der Marter sehr lange ausgehalten haben. Gewöhnlich trat der Tod in 2—3 Tagen ein, Beispiele von 4—5 Tagen sind nicht selten, wenn auch die Angabe, daß ein Märtyrer noch 10 Tage gelebt, übertrieben sein mag. Eben so finden sich Beispiele, daß Gekreuzigte, die schon einen Tag und länger gehangen, nach der Abnahme wieder hergestellt worden sind und den vollen Gebrauch ihrer Glieder wieder erhielten. Die Qualen der Kreuzigung können mithin zwar zu dem Tode Christi beigetragen haben, waren aber in keinem Falle die unmittelbare Ursache desselben. Daher finden sich verschiedene Erklärungsversuche: die Einen meinen, Christus habe kraft seiner göttlichen Macht, sein Leben zu lassen und zu nehmen, durch ein Wunder seinen Tod schneller herbeigeführt und seinen Geist freiwillig ausgehaucht; die Andern statuiren ein unmittelbares, wunderbares Eingreifen Gottes selbst. Dies scheint dem Verf. mit der ausdrücklichen Behauptung der Schrift zu streiten, daß Christus von den Juden getödtet worden sei, und daß sein Tod ihnen als bestimmte Schuld angerechnet wird (guilty they must be, because the inflicted those torments, which in time death must necessarily follow; but slay him actually they did not, if his death perceeded from any other cause, and not from the wounds which they inflicted). Andere suchen die eigentliche Ursache seines schnellen Todes in der Speerwunde, allein nach den evangelischen Berichten erfolgte diese nach dem Tode, nicht der Tod nach jener. Noch Andere berufen sich auf die Schwächlichkeit des Leibes Christi, oder wenigstens auf die vielfachen Qualen und Mißhandlungen, die

er vor der Kreuzigung erfahren, und die ihn abgemattet. Was das erste anbelangt, so läßt seine göttliche Geburt eher das Gegentheil vermuthen (from such a source [the holy spirit] it is evident, that nothing feeble, vitiated and defective could have proceeded); als Kind nahm Christus schnell an Alter und Weisheit zu, was nicht auf eine schwächliche Constitution deutet. Sein späteres Leben war mehr geeignet, einen kräftigen Körper hervorzubringen, als einen schwächlichen. Von kraftraubender Ascese war er so weit entfernt, daß seine böswilligen Zeitgenossen ihn einen „Fresser und Säufer" nannten, und sein Nichtfasten einen Vorwurf für ihn den Pharisäern an die Hand gab. Seine steten Fußwanderungen, sein öfteres lautes Sprechen zum Volke, sein freier Umgang mit allen Volksklassen mußte auf den Körper vortheilhaft wirken; von einer Kränklichkeit oder Krankheit findet sich auch nicht die leiseste Spur, immer erscheint er kräftig und thätig. Sein Leiden überfiel ihn in der Blüthe der männlichen Kraft; der Kampf in Gethsemane war nur von kurzer Dauer und durch göttliche Hülfe wurde er darin gestärkt. Die Qualen vor der Kreuzigung waren nicht heftiger, als bei andern, die nach denselben noch kräftig und entschlossen sich zeigten; Christus selbst beweist in seinem ganzen letzten Auftreten Stärke und Besonnenheit; er sprach noch am Kreuze mit lauter Stimme, und behielt sein volles Bewußtsein bis zum letzten Athemzuge. Daß man den Simon von Cyrene zwang, sein Kreuz zu tragen, war nicht eine Folge der Schwäche Christi, sondern ein Act rein soldatischer Willkür, vielleicht ein Zeichen von Achtung für den Herrn. Alle diese Vermuthungen halten nicht Stich, und lassen sich aus der evangelischen Geschichte nicht nachweisen.

Nach allem diesen muß die unmittelbare Ursache des Todes Christi eine bekannte Naturkraft sein, welche die nöthige Wirksamkeit besaß, mit allen Umständen des Falles übereinstimmt, und nach hinlänglichen Zeugnissen wirklich, ohne Gegenwirkung, stattgefunden hat (a known power in nature, possessing the requisite efficacy, agreeing with all the circumstances of the case, and by suitable teots proved to hove been present without countreaction). Dafür erklärt nun der Verf.: Gemüthsangst, welche einen Bruch des Herzens herbeiführt (Agony of mind, producing rupture of the heart). Hiermit beginnt der eigentlich medicinische Theil des Werks. Die Sache selbst ist nach dem Verf. sehr einfach: In dem Garten Gethsemane hatte Christus schon eine so intensive Gemüthsangst erduldet, daß, wäre sie nicht durch göttliche Stärkung in ihrer Wir-

kung auf den Leib gehindert worden, sie schon ohne weitere Leiden dem Leben Christi ein Ende gemacht haben würde. So abgeschwächt, beschränkten sich ihre Wirkungen auf ein heftiges Herzklopfen mit blutigem Schweiße. Am Kreuz erneuerte sich dieselbe Angst in Verbindung mit den gewöhnlichen Leiden dieser Todesart, und da sie dort, in ihrer Wirkung nicht unterbrochen, sich in ihrer ganzen Heftigkeit und mit allen ihren Consequenzen entwickeln konnte, führt sie den plötzlichen Tod des Herrn herbei durch einen Bruch des Herzens, dessen ärztliches Symptom das aus der geöffneten Seite strömende Blut und Wasser ist. Die menschlichen Leidenschaften sind hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die geistigen und körperlichen Functionen doppelter Art: die aufregende und die niederdrückende; die ersteren (exciting) verursachen Spannung und Erhöhung des Lebens (energy and animation); die letzteren (depressing) Schwäche und Erstarrung (debility and tropo). Beide Classen, wenn hinlänglich stark, oder lang genug andauernd, können den Tod herbeiführen, entweder indem sie einfach die Lebenskraft erschöpfen, oder durch eine Verletzung des Herzens, des Gehirns oder der Lungen. Angst (und zwar sehr intensive, besonders Todesangst, agony) ist der Conflikt zweier aufregenden Passionen, und in dieser Beziehung besonders wirksam; sie bringt heftiges Herzklopfen, und wenn sehr stark, blutigen Schweiß hervor, Beängstigung der Brust, lautes Aufschreien und zuletzt Herzzerreißung. Ruhe bewirkt augenblicklichen Tod, und ein Austreten des Bluts in das Pericardium (den Herzbeutel). Dieses ausgetretene Blut scheidet sich sehr bald in seine constituirenden Elemente, und gewährt einen solchen Anblick, daß man es gewöhnlich als Blut und Wasser bezeichnet. Es folgen nun dafür die geschichtlichen und physikalischen Beweise. Der Verf. citirt eine große Menge ärztlicher Zeugnisse für diese Behauptung, und namentlich viele Protokolle anatomischer Sectionen, welche dafür sprechen. Durch eine Masse von Beispielen wird zunächst dargethan, daß heftige Angst, namentlich Todesangst, bei vielen, namentlich jungen und rüstigen Personen, blutige Thränen und blutigen Schweiß hervorgebracht habe; das interessanteste ist das Carls IX., der nach de Mazeray's Erzählung auf seinem Todtenbette, von Herzensangst gefoltert, zuletzt fast stets in Kämpfen und Zuckungen lag, und blutigen Schweiß in solcher Menge ausschwitzte, daß er des Morgens oft wörtlich im Blute schwamm. Eines in der sehr zahlreichen Beispielsammlung bezieht sich darauf, daß Schreck, Freude, Ueber-

raschung u. s. w. Herzzerreißung und schnellen Tod herbeigeführt, und daß die Oeffnung solcher Leichname stets eine reichliche Ausströmung des Bluts in den Pericardium ergeben und dieses sich dort in eine wässrige Feuchtigkeit (serum) und coagulirtes Blut (crassamentum) geschieden. Diese Scheidung findet nach dem Tode keineswegs mit dem Venenblut statt; dieses bleibt gewöhnlich lange Zeit in seinem flüssigen Zustande, und eine Veränderung desselben tritt erst nach ziemlich langer Zeit, oft erst nach Tagen ein; nur ausgetretenes Arterienblut bietet diese Erscheinung dar, und diese ist stets ein Zeichen des bereits erfolgten Todes. Die Intensität der Agonie Christi läßt sich keineswegs allein aus seiner Bangigkeit vor den ihn erwartenden Qualen erklären; viele Märtyrer, ja selbst Verbrecher wären sonst größer und glorreicher gestorben, als er; es war die Last unserer Sünde, die er trug, das entsetzliche Bewußtsein des von Gott Verlassen- und den Mächten der Hölle und des Todes Ueberlassenseins, das ihm diesen Grad drückender Heftigkeit verlieh. Der Verf. macht noch darauf aufmerksam, daß die von dem Arzt Lucas gebrauchten Ausdrücke ἀγωνία und θρόμβος in der That termini technici seien. So findet er sein Resultat: the immediate cause of the death of Christ was rupture of heart by agony of inond bestätigt.

Wir können dem Verf. natürlich nicht in allen geschichtlichen und medicinischen Spezialitäten nachgehen; bemerkt sei noch, daß auch die letzteren so dargestellt sind, daß ein gebildeter Laie sie verstehen kann. Nicht nur der innere Werth, den das Werk als Arbeit eines gläubigen und in seiner Wissenschaft ausgezeichneten Mannes hat, sondern auch die schöne äußerliche Ausstattung machen es sehr empfehlenswerth. Der Ref. hat es nicht nur mit Vergnügen, sondern auch mit Nutzen und wahrhafter Erbauung durchgelesen und empfiehlt es aus Ueberzeugung denen, welche sich über den Tod Christi und die damit zusammenhängenden Erscheinungen (auch die Finsterniß findet eine geschichtliche Erläuterung, und der Verf. hat selbst die einschlagenden kritischen Momente, die nach seiner Ansicht falschen Lesarten des codex Vaticanus berücksichtigt) aufzuklären wünschen.

Prof. Dr. Lindner.

Kirchenhistorische Theologie.

Die Missionen der evangelischen Kirche. Ein Volksbuch von J. C. Wallmann, Inspector der rheinischen Missionsanstalt. Zweite veränderte Auflage. Quedlinburg, 1848. Franke. IV. 281 S. 8. (½ Thlr.)

Daß unter den politischen Wirren der Gegenwart, welche noch vor Kurzem alle Kreise des Volkes in fieberhafter Bewegung erhalten, der Sinn für die „Mission unter den Heiden" doch immer noch rege ist, beweist der Umstand, daß neben der Geschichte des evangelischen Missionswesens von Klumpp auch das anspruchslose Buch von Wallmann, welches wir hier zur Anzeige zu bringen haben, eine zweite Auflage hat erleben können. Und beide verdienen die Anerkennung, welche sie gefunden haben, wie gewiß auch beide dem evangelischen Missionswesen manchen neuen Freund gewonnen und in Vieler Herzen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit des evangelischen Missionswerks befestigt haben werden.

Die vorliegende Darstellung zerfällt in drei Theile. Der erste derselben giebt eine Uebersicht über die vom Christenthume noch gar nicht oder doch nur zu einem geringen Theile ergriffenen Völker, schildert uns das weite Arbeitsfeld, welches die Missionsthätigkeit vor sich hat. Der zweite Theil macht uns mit den Anstalten bekannt, welche namentlich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts getroffen worden sind, den Heidenvölkern das Heil in Christo nahe zu bringen. Der dritte Theil endlich, die größere Hälfte des Buchs umfassend, erzählt uns von den Thaten und Opfern der Heidenboten in allen Theilen der Erde. — Wir halten diese Anordnung für sachgemäß, wie für die einfachste, welche gewählt werden konnte, und glauben annehmen zu dürfen, daß gerade bei solcher Vertheilung des Stoffs der Leserkreis, welchen der Verf. vor Augen gehabt hat, am meisten Frucht und Anregung von der Sache haben werde.

Wir selbst bekennen, aus dem Buche gar mancherlei Gutes gelernt zu haben. Der Verf. versteht es, aus der Masse des ihm verfügbaren Materials das besonders Charakteristische herauszuheben, mit wenigen kräftigen Strichen ein lebensvolles Bild zu zeichnen und bei aller durch den Zweck gebotenen Beschränkung viel Anziehendes und Bedeutsames auf engem Raume zusammenzudrängen. Der Ton der Erzählung ist volksmäßig, oft kernig, zuweilen gehoben, nie platt noch herrnhutisch-sentimental. Man fühlt, der Verf. ist mit ganzer Seele bei der Sache und möchte gern, daß allen

Lesern das Herz warm würde bei seinen Mittheilungen, wie ihm selbst.

Es ist hier nicht der Ort, einen Auszug zu geben oder Einzelnes ausführlicher zu besprechen. Wir beschränken uns auf folgende Bemerkungen.

Gern hätten wir gesehen, wenn der Verf. die Thätigkeit einzelner hervorragender Sendboten etwas umständlicher geschildert hätte. Männer wie John, Elliot, Wilson, Williams, Gutzlaff verdienen gerade in einem Volksbuche besonders hervorgehoben zu werden. Es soll damit nicht gesagt sein, daß der Verf. von den genannten und andern bedeutenderen Heidenaposteln nicht manches Anregende in seine Erzählung eingewebt hätte; wir wünschten nur des Guten noch mehr. Er hat ja doch auch sonst hie und da ausgeführtere Bilder gegeben, z. B. über das Fest des Dschuggernath bei der Stadt Puri (S. 22—27), über die Regenmacher in Südafrika (S. 65—69), über die Mission auf Jamaika (S. 232—246) u. a. Gewiß kann die Freude an der großen Sache der Mission und das Vertrauen zu der in unserer Kirche waltenden Kraft im Volke durch nichts so sehr als durch solche „Lebensbilder" erhalten und gesteigert werden.

Das Verhältniß der evangelischen Mission zur katholischen hat der Verf. nur hie und da berührt, meist nur, wo diese störend in das Gebiet jener eingreift. Doch finden sich für die katholische Mission auch Worte der Anerkennung (z. B. S. 165). Wäre nicht aber auch auf den tiefgreifenden Unterschied zwischen beiderlei Missionen die Aufmerksamkeit der Leser zu lenken? — Löblich ist es, daß der Verfasser von den verschiedenen Parteien der evangelischen Kirche, welche am Missionswerke sich betheiligt haben, keine einseitig hervorhebt; er verweilt bei den Sendboten der Baptisten mit derselben Liebe wie bei denen der Methodisten und Herrnhuter, freut sich der Wirksamkeit der englischen Hochkirche nicht minder als der von den Presbyterianern Nord-Amerika's oder von der schottischen Freikirche entwickelten. Möchten die Missionare der verschiedenen potestantischen Gemeinschaften stets ebenso weitherzig sein!

Der Verf. ist wenig geneigt, das durch die bisherigen Anstrengungen Erreichte für mehr als für einen erfreulichen Anfang zu halten. „Das Himmelreich ist hier Bauleuten gleich. Den Bauriß hat der Meister zwar fertig, aber das geht nicht so geschwind, daß die Gesellen gleich das Mauer- und Säulenwerk aufführen. Es müssen doch erst Steine und Kalk herbeigeschafft, der Kalk gelöscht,

die Steine behauen, der Grund gegraben werden. Das will seine Zeit haben. Dann erst hebt sich allgemach hier ein Mauerstück, dort ein Säulenschaft. Wenn der Bau fertig dastehn wird, wer weiß es? So ist es mit der Missionsarbeit der evangelischen Kirche auch" (S. 271). Nur in Bezug auf die Mission der Insel Ceilon scheint der Verf. zu viel zu sehn. Wir verweisen ihn auf das Ausland 1848 Nr. 152. und auf die im Leipziger Repertorium 1848 Heft 44. aus dem Calcutta Review gegebenen Notizen.

Da uns die erste Auflage des Buchs nicht zu Gesicht gekommen ist, so vermögen wir nicht zu bestimmen, in wieweit die zweite verändert und verbessert ist. Daß der Verf. auch die Missionsthätigkeit der letzten Jahre noch berücksichtigt hat, zeigen viele Stellen. Wir wünschen aufrichtig, daß das Buch auch in der neuen Gestalt vielen Abgeneigten zur Aufklärung dienen, vielen Wohlgesinnten eine Uebersicht bieten und zu rechter Lesung anderer Missionsschriften Anleitung geben möge.

H. Kämmel.

Praktische Theologie.

Praktische Bibelerklärung.

Bibelstunden. Auslegung der h. Schrift für's Volk. Von W. F. Besser, evang.-luther. Pastor zu Seefeld bei Colberg.

1) Erster Band: Das Evangelium St. Lucä. Zweite neubearbeitete Auflage. Halle, 1849. Mühlmann. XII. und 742 S. 8.

2) Zweiten Bandes erste Abtheilung: Die Leidensgeschichte nach den vier Evangelisten. Zweite Aufl. Daselbst, 1849. VIII. und 374 S.

3) Zweiten Bandes zweite Abtheilung: Die Herrlichkeitsgeschichte nach den vier Evangelisten. Daselbst, 1850. 238 S.*).

„Was den Geist anlangt, der in diesen Bibelstunden bekennt, so werden die Leser hinfort keinen neuen Bekannten (?) darin finden, aber den alten — besser, hoffe ich", heißt es in der Vorrede zu Nr. 2. S. IV. Der Herr Verfasser hat nämlich, seit von Nr. 1. und 2. die ersten Auflagen erschienen, sein Predigtamt in der evangelischen Landeskirche Preußens (zu Wulkow) aufgegeben

*) Vgl. über Nr. 1. Repertorium Juliheft 1845; über Nr. 2. Repert. Märzheft 1848. — Der dritte Band, enthaltend die Apostelgeschichte, ist angezeigt Rep. Aprilheft 1850. Der vierte Band soll das Johannes-Evangelium enthalten und bis Ende 1850 erscheinen.

und ist Pastor der separirten lutherischen Gemeinde zu Seefeld geworden. Davon sagt er (Nr. 3. S. 113), wenn er das lutherische Gotteshaus zu Seefeld sehe, so sei es ihm, als höre er die Stimme: „Reiche deine Finger her! sehet das Werk meiner Hände, und seid nicht ungläubig, sondern gläubig". Hiermit ist der theilweise veränderte Standpunkt des Verfassers hinlänglich bezeichnet. Schon früher stand er in der lutherischen Lehre, wie dieselbe — bereichert mit dem ganzen positiven Gewinn der pietistischen Schule, mit ihren Anschauungen, ihrem Bußernst und besonders auch ihrem Liederschatze — in christlichen Gemüthern jetzt wieder zu Geltung und Leben gekommen ist; jetzt macht sich bei ihm ein schärferer Gegensatz gegen Lehre und Sitte der unirten Kirche bemerkbar. So ist es in Nr. 3. vorzugsweise die erhöhete Menschheit des Herrn, seine verklärte Leiblichkeit, was mit Vorliebe und in scharfer Fassung dargestellt wird; ferner die Lehre von den Sakramenten, vom Binde- und Löseschlüssel und von der Allgemeinheit der Berufung zur Seligkeit im Gegensatz zu dem absoluten Dekret (sogar die gewagte Ansicht von der wirklich und schon zu der Apostel Zeiten geschehenen Berufung aller Völker zum Glauben an das Evangelium findet sich S. 234 wieder). In Nr. 2. ist der Abschnitt über die Einsetzung des heil. Abendmahls sehr erweitert (in der ersten Auflage 18, in der zweiten 27 Seiten), auch besonders herausgehoben unter dem Titel: „Das Sakrament des Altars. Ein Beitrag zur schriftgemäßen Erkenntniß seiner Herrlichkeit". Nr. 1. ist dem Pfarrer Löhe, Nr. 3. dem Professor Kahnis gewidmet; von Ersterem sind viele kürzere und längere Aussprüche mitgetheilt. Ueber das „Eins ist noth" wird Nr. 1. S. 414 folgende Betrachtung angestellt: „Das Wort weise uns den einfältigen, königlichen Weg in dieser Zeit vieler Künste, da man mit „viel Sorge und Mühe", mit Verfassungsentwürfen, mit Vereinen ohne Zahl, kurz mit allerlei rein menschlichem Beginnen dem Reiche Gottes zu dienen meint", während in der ersten Auflage bei dieser Stelle die „Vereine" noch eine bedingte Anerkennung fanden und nur vor Vielgeschäftigkeit und Zerstreuung gewarnt wurde. Daneben sieht man hin und wieder auch die veränderte Zeitlage durchblicken, wie z. B. in der Betrachtung über Luc. 21, 9—11, wo die erste Auflage S. 754 auf den Königsmörder Tschech hindeutet, die zweite aber S. 725 von den „Tagen der Rache unsers Gottes über Fürsten und Völker" redet, die das Jahr 1848 heraufgeführt habe.

Die jetzt zuerst erschienene „Herrlichkeitsgeschichte", als zweite

Abtheilung des zweiten Bandes, ist in ähnlicher Weise behandelt, wie die „Leidensgeschichte“. Als Text liegt ihr ebenfalls nicht ein fortlaufend erklärtes biblisches Buch zum Grunde, sondern eine Zusammenstellung aus den vier Evangelisten (mit Hinanziehung von Act. 1, 1—14.). Ueber die dabei nothwendig mit unterlaufende Willkürlichkeit und Subjectivität haben wir uns früher ausgesprochen, und müssen wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die Bibelstunde in strengerem Sinne sich an ein bestimmtes Schriftwort halten sollte. Was wir hier finden, ist mehr ein Stück populärer biblischer Theologie als Bibelstunde im eigentlichen Verstande. In Folge dessen wird auch hier die Betrachtung oft wortreicher, zerfahrener als da das bestimmte Wort ihr Haltung und Grenze vorzeichnete. Dagegen müßte für die hier vorgezeichnete Aufgabe hin und wieder eine bestimmtere Beziehung auf die negative Kritik gewünscht werden und populäre Widerlegung derselben. Wir finden z. B. die kritischen Bedenken gegen die Aechtheit von Joh. 21. auch nicht mit einem Worte berührt. Sofern durch geschickte und befriedigende Zusammenstellung der einzelnen Stücke die Kritik auf positivem Wege widerlegt werden kann, hat der Verfasser das Mögliche geleistet. Die Erscheinungen des Herrn, deren er (Nr. 3. S. 135) zehn aufzählt, nämlich fünf, welche einzelnen Personen zu Theil wurden, und fünf vor dem versammelten Jüngerkreise (von letzteren, nicht von allen, ist die am See Tiberias die dritte, Joh. 21, 14.), stellen sich hier in klarer Folge dar. Der Widerspruch in der Aussage der beiden Jünger Luc. 24, 22—24. gegen den Bericht der andern Evangelisten erscheint auch hier nicht völlig aufgeklärt. S. 59 heißt es: „Petrus kehrte erst zurück, nachdem die beiden Jünger ihre Wanderung schon angetreten hatten; daß aber Maria Magdalena und die übrigen Weiber nicht allein ein Gesicht der Engel, sondern den Herrn selbst gesehen hatten, muß zu den Ohren dieser Beiden nicht gekommen sein“. Bedenken wir, daß die Wandetung erst Nachmittags angetreten wird, so erscheint dies ganz unbegreiflich. — Welch eine Fülle der Lehre, welch ein Reichthum christlicher Wahrheit hier übrigens zusammengedrängt ist, das bedarf keiner Erwähnung; man weiß, was man in dieser Beziehung von Besser erwarten kann.

Die zweiten Auflagen von Nr. 1. und 2. können mit Recht neubearbeitete heißen. Die Seitenzahl ist bei Nr. 1. geringer geworden (in der ersten Auflage 771 S.), aber nur durch den compresseren Druck; weggefallen ist Weniges, auch der „liebe“ Lucas, an

welchem der frühere Recensent Anstoß genommen hatte, dagegen sind manche Zusätze hinzugekommen, z. B. S. 721 (eine Missionsgeschichte), S. 732 und 734. Die allzulange Betrachtung über Luc. 9, 18—45. (erste Aufl. S. 364—394) ist in zwei Nummern vertheilt. Nr. 2. hat manche Anführungen aus Chrysostomus, Isidor von Pelusium und andern Kirchenvätern gewonnen; Joh. Gerhard's Evangelien-Erklärung ist jetzt auch in den ersten fünf Betrachtungen reichlich benutzt.

Zum Schluß die angeführte Missionsgeschichte. „Der amerikanische Missionar Abeel erzählte einst einigen Chinesen die Geschichte von unserer armen Wittwe am Gotteskasten. Da antwortete ihm einer mit der Erzählung folgender Sage: Einst sollte eine Glocke zum Geschenk für Buddha angeschafft werden, und die Reichen steuerten viel bei. Auch eine arme alte Frau bot einen Beitrag an, aber man fragte sie verwundert, was sie wohl geben könne? Sie nahm einen Lasch, den tausendsten Theil eines Thalers, und bot ihn dar. Der Sammler aber warf die Münze höhnisch weg in einen Teich. Die Glocke wurde gegossen, aber sie gab keinen Klang; man goß sie um, aber sie klang noch nicht. Nach langen vergeblichen Versuchen erschien Buddha dem Geldsammler im Traum und sagte ihm, die Glocke werde nie recht tönen, bis der Heller der armen Frau geschmolzen und in das Gut gegossen sei. Der Teich wurde ausgetrocknet, der Heller gefunden, in die Glockenspeise gegossen, und siehe, die Glocke klang hell und rein." —

Schultze.

Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten von Hermann Seebald, Pastor in Stöckheim. Einbeck, Ehlers, 1850. XII. und 328 S. Preis 12 gGr.

Das Buch ist Sr. Hochwürden dem Herrn Dr. theol. Friedrich Rupstein, Abt zu Loccum und Consistorialrath zu Hannover, gewidmet. Irren wir nicht, so hat der Verf. dabei die Absicht gehabt, die kirchliche Behörde auf die große Mangelhaftigkeit des hannoverschen Landeskatechismus hinzuweisen, welcher nichts weniger als eine Ausführung des kleinen lutherischen Katechismus ist. Eine solche wird hier geboten, und zwar eine recht gründliche und gediegene. Die Arbeit, welche Luther's Namen nicht zum bloßen Aushängeschilde gebraucht, reiht sich würdig dem Besten an, was bereits auf diesem Felde geliefert ist. Sie will zunächst ein Hülfsbuch für evan-

gelisch-lutherische Volksschullehrer sein und erfüllt diesen Zweck vollkommen, indem sie in angemessener Form einen reichen Stoff darbietet. Zur Probe gleich die beiden ersten Fragen aus der Einleitung. Frage 1. Was soll unsere vornehmste Sorge sein im Leben und im Sterben? Antw.: daß wir mögen selig werden. Frage 2. Wer zeigt uns den Weg zur Seligkeit? Nicht das natürliche Licht der Vernunft, welche durch die Sünde verfinstert ist, sondern die heilige Schrift oder Bibel. Die Antworten sind zum größten Theile durch Zeugnisse der Schrift gestützt, von denen die vornehmlichsten ausgedruckt sind. Auch einzelne alte, fernige Liederverse sind zwischengestreut.

Eine höchst willkommene Zugabe sind ferner die Anmerkungen, die theils zur weiteren Ausführung und Durchdringung des Stoffes dienen sollen, wie die vielen trefflichen Stellen aus Luther's Schriften, theils ein polemisches und confessionelles Element enthalten (Seite 3 über die Apokryphen, S. 5 über Bibelverbreitung, S. 12 über Verehrung der Engel und Heiligen, S. 173 über das Fegfeuer, S. 195 über die calvinische Prädestinationslehre, S. 249 über die reformirte Verwerfung der Nothtaufe), theils geschichtliche Notizen und Nachweisungen enthalten (Seite 30 und 31 über die kirchlichen Feste, Seite 221 über die Bekenntnisse, Seite 297 über den Verf. der Fragen im kleinen Katechismus über das Amt der Schlüssel), theils einzelne Worte erklären, wie Seite 298 Anm. 2: „Das Wort Beichte kommt her von dem alten Wort bezichten, d. i. bejahen oder bekennen." Diese zahlreichen Anmerkungen, die einen reichen exegetischen, dogmatischen und historischen Schatz enthalten, machen das Buch zu einem wahren Hülfsbuche, das nicht dringend genug empfohlen werden kann. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Herr Verf. die Namen derjenigen Männer genannt hätte, deren Worte er in den Anmerkungen mit „—" anführt. Abgesehn davon, daß es erwünscht ist, zu wissen, wem man diesen oder jenen Ausspruch verdankt, würde es vielleicht zum weitern Nachlesen reizen und treiben.

So möge denn auch diese Arbeit nach des Herrn Verf. Absicht dazu dienen, recht Vielen den Gedankenreichthum des Buches zu erschließen, von dem ein großer Geschichtsforscher sagt: „Der Katechismus Luther's ist eben so kindlich wie tiefsinnig, so faßlich, wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährte, wer daran festhält!"

Kirchliche Literatur.

Predigten.

1) Predigt, gehalten am Sonntage Reminiscere 1848 beim academischen Gottesdienste in der St. Johanniskirche zu Dorpat von Fr. Ad. Philippi, Dr. und Prof. der Theol. Dorpat, 1848. E. J. Karow, Universitätsbuchhändler.

2) Zwölf Predigten von Dr. Th. Harnack, a. o. Professor und Universitätsprediger zu Dorpat. Dorpat, 1848. Verlag von E. J. Karow, Universitätsbuchhändler. XIV. und 214 S.

3) Stimmen evangelischen Trostes aus dem Worte Gottes. Zweite Sammlung. Zwölf Predigten, gehalten von Karl Hesselberg, Cand. theol. Aus dem Nachlasse des früh Verewigten. Dorpat, 1849. Verlag von E. J. Karow, Universitätsbuchhändler. 204 S.

Wir sehen in diesen Predigten Früchte der evangelischen Kirche Livlands, welche zunächst in den heimathlichen Schoß derselben Kirche zugetragen sein wollen, um ihr zu ausgedehnterem Leben zu helfen und dahin mitzuwirken, daß einst in Dorpat die Metropolis des erneuerten evangelischen Glaubens und Bekenntnisses möge gezeigt werden können.

Nr. 1. Der Ruf eines Wächters auf der Zinne, dessen Ton in den folgenden Stimmen der Klage und der Hoffnung wiederholt wird. Ueber Matth. 15, 21—28. wird gepredigt: 1) daß die Erkenntniß unsrer Hülflosigkeit uns zu dem Herrn führt, 2) daß das Bekenntniß unsrer Rechtlosigkeit den Herrn an uns bindet. Aber die Geschichte des kananäischen Weibes ist ein Vorbild nicht nur des persönlichen, sondern auch des Lebens der Kirche Christi, „vornämlich der evangelischen Kirche dieser Lande." — „Unsre Kirche steht noch auf der ersten Stufe der Entwickelung, die wir im Leben des kananäischen Weibes wahrgenommen haben, sie sieht sich noch um nach irdischer Hülfe. — Sie wird erkennen müssen, daß sie gestraft worden ist, womit sie gesündigt hat, nämlich mit Abfall vom evangelischen Glauben. Aber es giebt für sie noch ein Mittel der Rettung: das Zugeständniß ihrer Rechtlosigkeit und die Berufung auf des Herrn Bund und Verheißung. Ja, er hat sich gebunden an die Kirche des reinen Worts und des lautern Sakraments, in der er thront mit seiner Gnadengegenwart." So wird in die Kirche und für die Kirche gepredigt.

Die Predigten Nr. 2., in dem seit 1847 bestehenden akademischen Gottesdienst zu Dorpat gehalten, müssen an dem gemessen werden, was der Hr. Verf. über den Zweck und Dienst der Predigt über-

haupt im Vorwort ausspricht. Nach seiner Ansicht, welche durch die eigenthümliche akademische Umgebung in ihrer Geltung keineswegs beschränkt sein will, ist die Aufgabe der Predigt: „eine persönlich lebendige Reproduction des kirchlichen Bekenntnisses aus dem Worte Gottes zu sein, die im Zusammenhange mit den Zuständen der Zeit und der Gemeinde zu vollziehen ist." — „Somit ist die Predigt derjenige Cultusact, in welchem die Gemeinde durch die amtlich berufene Persönlichkeit von ihrem Glauben und Leben Zeugniß ablegt, indem sie einerseits beides stets von neuem dem Urtheil des göttlichen Wortes unterwirft, an dieser Norm ihr Glaubensbekenntniß mißt, es aus dieser Quelle frisch und verjüngt schöpft und daraus Lehre und Mahnung u. s. w. entnimmt, andrerseits in den Kampf mit den Gegnern ihres Glaubens eingeht, um ihren Wahrheitsbesitz gegen die vielgestaltigen Angriffe u. s. w. zu vertheidigen." Was die polemische Seite der Predigt betrifft, so wird hier ein Kampf bereitet „insbesondere mit jenem einseitigen subjectiven Gefühls- und Erkenntnißglauben, der von den Heilsgütern *nur gelten* läßt, was er in die vermeintliche oder wirkliche Erfahrung und Erkenntniß des Einzelnen umsetzen kann u. s. w." Diesen und den ergänzenden Sätzen, welchen mehr Präcision zu wünschen wäre, werden selbst diejenigen nicht unbedingt beistimmen, welche das christliche Leben am genauesten mit dem kirchlichen Bekenntniß verbinden. Denn wenn es irgend eine organische Ordnung des Gottesdienstes giebt, so wird die That des Bekennens in andern Theilen desselben weit naturgemäßer und kräftiger hervortreten müssen, als eben in dem homiletischen. Gewiß soll die Predigt nach Ort und Zeit ihren Charakter ändern, und so wenig confessionslose Predigten zu dulden sind, so sehr müssen mehr oder weniger confessionelle Predigten gesegnet sein, mag nun die Zurückrufung der Gemeinde aus subjectiver Zerflossenheit, oder vielleicht die Vertheidigung derselben gegen eine fremde Kirche, die sich mit unmäßigem Stolz die orthodoxe nennt, gefordert werden. Aber wenn nicht ganz ungewöhnliche Zerrüttungen eingetreten sind, darf das kirchliche Bekenntniß nur der gelegte Grund sein, von welchem das Lebensgebilde der Predigt getragen wird, denn der Gegenstand der Predigt: das Leben mit seinen gar nicht zu berechnenden Linien in seinen Verflechtungen mit allen Creaturen der veränderlichen Welt ist so unendlich mannigfaltig, daß es nicht so wohl von dem Bekenntniß eingeschlossen worden, als vielmehr über demselben sich ausbreiten wird, wie sich über das feste Gestein des Berges die Krone des

Waldes zieht, der, mit allen Wesen, die unter seinen Zweigen wohnen und singen, durch die Nahrungskraft der tellurischen Masse bestehend, zwar als eine Production, aber nicht als eine Reproduction des natürlichen Bodens bezeichnet werden kann. Jedenfalls wird dem kirchlichen Bekenntniß in der Predigt nur dann sein Recht geschehen, wenn an bestimmten Wahrheiten als an einzelnen Pflanzen, die im Reiche Gottes wachsen, nachgewiesen wird, wie sie in jenem ihr wohlbereitetes Erdreich haben. Dagegen wird in den Predigten des Hrn. Dr. Harnack viel von Bekenntnißlosigkeit und Bekenntnißtreue im Allgemeinen gehandelt, so daß der wirkliche Predigtinhalt von rein formellen Beziehungen auf eine norma credendorum wenig Einfluß erfährt. Wenn wir unter den vielen ähnlichen Anreden nur die eine vernehmen S. 54: „Wollet Ihr zur Wahrheit gelangen und in der Wahrheit stehen, so suchet sie nirgend anders, denn in dem Worte Gottes 2c. Und wollet Ihr eine Anleitung haben bei dem Suchen und Forschen, so vertrauet Euch der Leitung des heil. Geistes in der christlichen Kirche, so nehmet das Bekenntniß unserer evangelisch-lutherischen Kirche, und lernet aus ihm, was es heißt: gefangen nehmen alle Vernunft unter den Gehorsam der Wahrheit und sich ganz unterwerfen dem strafenden 2c. Amt des heil. Geistes. Denn den Gottesruhm soll dieser von ihren eigenen Kindern deshalb geschmähten Kirche niemand nehmen, daß sie ein gutes und reines, im apostolischen Wort begründetes Bekenntniß abgelegt hat vor vielen Zeugen" 2c.: so müssen wir sagen, daß hiermit den Heilsbegierigen kein Brot gereicht wird, und wir können den Hausvater nicht loben, welcher, anstatt seine Kinder mit der zureichenden täglichen Nahrung zu sättigen, dieselben durch eine abstracte Unterweisung über den Gewinn der Speise und das Geschäft des Speisens zu versorgen denkt.

Wie nun das Treiben in das Wort, „in das ganze volle Wort" mit der Bekämpfung des Gefühlschristenthums zusammenhängt, das könnten wir aus fast allen Predigten nachweisen, denn der Verf. richtet seine Kraft vornämlich gegen diese eine Krankheit; doch möge die achte Predigt als Repräsentantin der übrigen allein zeugen. In dieser wird nach Joh. 4, 47—51. dem kranken Erfahrungsglauben der gesunde evangelische Glaube entgegengestellt. „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so glaubet ihr nicht: das Wort gilt unserer Zeit, in welcher sich die Gläubigen das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, aus der Hand winden lassen, meinend, mit dem hölzernen Schwert ihres Gesichtsglaubens

siegen zu können. Wie damals, als der Herr auf Erden wandelte, der Glaube zeichen- und wundersüchtig war, so ist er jetzt erfahrungssüchtig, indem man den Glauben mit den Gefühlen und Gedanken unsers Herzens verwechselt und ihn entweder auf das Zeugniß des Gefühls oder der Erkenntniß gründet. Der erfahrungssüchtige Zeichenglaube ist ungewiß und leichtgläubig, unfrei und willkürlich, peinlich und leichtsinnig zugleich; wie unsere Erfahrungen, sein Grund, gleich dem unruhigen Meere auf- und abwogen, so ist auch er selbst unruhig und friedelos. Er ist ein treuloser Glaube, denn in den wenigen guten Stunden unsers innern Lebens ist er unser gefährlichster Feind, und in den vielen bösen Stunden der Noth und Trübsal, der Verzagtheit u. s. w., da verläßt er uns. — Aber der gesunde evangelische Glaube ruhet nicht auf menschlichem, sondern auf göttlichem Grunde, nicht auf unsrer Erfahrung und Ueberzeugung, sondern auf Gottes Thaten und Zeugnissen, weil er allein dem Worte glaubt und nicht fragt nach Himmel und Erde, aber dem vollen Worte glaubt, ohne es sich zu verkümmern mit dem *Maß seiner* Empfindung und Erkenntniß u. s. w.. — Nicht machen Erfahrungen den Glauben, wohl aber macht der Glaube Erfahrungen. Die müssen, recht gebraucht, dazu dienen, den Glauben, der allein am Worte hangt, immer mehr zu gründen, daß er stark werde und der Krücken zum Gehen und Stehen nicht mehr bedürfe. Nur der Glaube aber ist ein starker, der mit dem Worte verwachsen ist, der kein ander Ding weder außer sich noch in sich ansieht, denn diesen Fels des Heils, und darum selbst seiner Felsennatur theilhaftig wird." — Damit ist das Verhältniß des Menschen zu dem Wort, wie der Verf. es verlangt, ohne je doch die Entstehung desselben anschaulich zu machen, hinreichend beschrieben. Es wird jedem, der von dem testimonium spir. sancti weiß, und dem von Jüngern Christi unter dem Wechsel ihrer sinnlichen Erfahrungen die fortdauernde geistliche Erfahrung seines Friedens bezeugt ist, ein Angriff auf die Herzensreligion, welche bleiben wird, so lange Christus Seligmacher bleibt und seine Erlöseten nicht an dem Felsen des Heils erstarren, sondern aus demselben für sie die ewigen Ströme der Gnade fließen läßt, ein ungerechter und fruchtloser erscheinen.

Daraus, daß die individuellen Regungen durch die Macht der objectiven Wahrheit zusammengedrückt werden, ergiebt sich eine gewisse Wissenschaftlichkeit dieser Predigten nach Inhalt und Form. Während sie großentheils nicht die Person fassen, wie sie leibt und lebt, wie sie aus der Sünde Erlösung sucht und findet, beschäftigen sie

sich mit Personificationen, Denk- und Redeweisen, Glaubensrichtungen, kurz mit allgemeinen Begriffen, die erst aus der Abstraction von einer Mannigfaltigkeit der Lebensäußerungen entstanden sind, und so wird den Hörern zugemuthet, daß jeder nicht nur den Gehalt des eigenen und des fremden Lebens nach einem Gesammtüberblick schätze, sondern auch nach eigenem Urtheil sich auf den ihm zukommenden Platz unter die ihm verwandte Gattung der Menschen stelle. Zwar wird die rechte Lehre, welche nicht in ihrer ganzen Breite aufgedeckt werden kann, getheilt, aber vornämlich nach denjenigen Unterscheidungen, welche durch den Gang der göttlichen Offenbarungen, durch die Geschichte der Religion und der Religionsstreitigkeiten schon gegeben sind, so daß wir verschiedene Wege mit Menschen besetzt finden, die als ruhende bildliche Charaktere einen wissenschaftlichen Schematismus erfüllen, statt daß sie in lebendigen Beispielen das thätige Fortschreiten darstellen sollten. Auch in denjenigen Predigten, welche verschiedene Stadien des Christenlaufs zeichnen wollen, so in Nr. 4.: „Der Weg von der Bewunderung Christi zum Glauben an ihn" über Matth. 14, 22—33., welchen Weg „drei Hauptereignisse bezeichnen: das Erleiden der Noth, das Erkennen der Sünde, das Erfahren der Gnade"; oder in Nr. 5.: „Stufengang der Irrthümer, die Jesum nicht den Herrn sein lassen" über Matth. 22, 34—46.; „man will nämlich entweder den Lebensgenuß ohne Gottes Gesetz, oder das Gesetz ohne die Liebe, oder die Liebe ohne Christum, oder Christum, ohne daß er der Herr sei", kommt die Entwickelung nicht in der Unmittelbarkeit des Seins zu Stande, sondern durch ein Denken über das Sein, welches nur derjenige vollziehen kann, der von oben her alle Stufen zugleich überschaut.

Die Sprache des Hrn. Verf. hat etwas von altklassischer Beredsamkeit, sofern er die Kirche an die Stelle des politischen Gemeinwesens setzt, in welches von den Alten die Strömungen des Denkens und Fühlens geleitet werden sollten. Da derselbe die Kirche unmöglich so lieben kann, wie Christus sie liebt als seine Braut, und da er derjenigen Liebe widersteht, welche die Brüder in ihren innersten Freuden und Leiden heimsucht und auch die Gemeinde einmal verlassen kann, um ein einziges verlornes Kind wiederzubringen, so fehlt seiner Rede diejenige Innigkeit, welche nicht durch viele Worte überzeugt, aber durch ein langgehaltenes Wort überwindet. Es sind die bedeutendsten Gedanken in eine Menge kürzerer Sätze zerbröckelt, es folgen einander Behauptungen und Einwürfe, Reden und Gegen-

reden, es ist ein zu rasches Steigen in Antithesen und Cumulationen; das alles zeigt uns an, daß der Verf. wegen der fehlenden Zuneigung zu der Stimmung bekannter Seelen, welche ein längeres liebevolles Verweilen in Anspruch nehmen, die zahlreiche Gesellschaft der verschiedensten Ansichten hat eindringen lassen, die ihn nur veranlassen, ein falsches Raisonnement zurückzuweisen. Aber alle, die mehr oder weniger geistlich krank sind, begehren doch die Hülfe des Arztes und seine Lehre über den Zusammenhang der an allen Orten ausgestreuten Krankheiten nur dann, wenn daraus die Hoffnung ihrer eigenen Genesung resultirt. Viele Stellen, denen die rhetorische Energie nicht abzusprechen ist, wie S. 90: „Unsre Ohnmacht empört sich gegen die Kraft, unsre Kraft gegen die göttliche Ohnmacht des Evangeliums, unsre Freiheit gegen die Herrschaft Christi, und unser Knechtssinn gegen die Freiheit in Christo, unsre Liebe gegen den Sündenhaß der Wahrheit (?), unser Haß gegen die Liebe derselben, unser Leben gegen den Tod, in welchen Christus uns führt, unser Tod gegen das Leben, das er in uns *pflanzen will*" — hemmen schon aus dem Grunde die Erbauung, weil das Auge des Geistes blitzförmigen Gedankenzügen nicht lange folgen kann. Einige vorkommende Figuren möchten wir in die Sphären weltlicher Rede zurückweisen, unter andern die travestirende Wendung, womit in der Predigt „Nazareth und Golgatha" über Hebr. 2, 14. 15. der Uebergang von dem ersten zu dem zweiten Orte gebildet wird, S. 9: „Wir wollten schon nach Rom gehen, die Hörsäle der Weltweisen durchforschen, oder in Jerusalem Fuß fassen, um zu erfahren, was es denn noch Größeres geben könne u. s. w. Verlieret nicht eure Kraft, denn sie alle rathen umher, widersprechen einander, treffen nicht das Rechte und müssen verstummen. Nur Golgatha, die Stätte des Abscheus und des Fluchs u. s. w. giebt die rechte Antwort."

Die bedeutendste praktische Kraft äußert sich in der einen zum Beginn des akademischen Halbjahres gehaltenen Predigt: „Das lebendige Christenthum und die Berufswirksamkeit" über Röm. 12, 6—16. Aber auch in allen übrigen müssen diejenigen Vorzüge anerkannt werden, welche unter der zu starren Theorie des Verf. statthaben können. Das tiefe und andächtige Schauen in die Versöhnungsgnade, die treffliche Anwendung der Schrift, besonders auch des A. Testaments, der anziehende plastische Ausdruck der Themata, der klare Ausdruck der Dispositionen, in welchen die Glieder bisweilen nur zu glatt abgeschliffen sind, die besondern Erhebungen in Ge=

beten und Anreden, die Frische und Ursprünglichkeit der Darstellung *) erhalten auch denjenigen Leser lebendig, welcher, mehrere Predigten nacheinander durchgehend, durch die wiederholte Ausführung derselben Cardinalstücke ermüdet werden könnte.

Möge der Verf. nur nicht immer das Ganze der Kirche dem Herrn derselben gegenüberstellen, sondern freudiger, zuversichtlicher mit dem kleinen Heer ihrer treuen Glieder arbeiten, welches auch die Abtrünnigen besser durch seinen getrosten Muth als durch Disputationen zurückführen wird. Und gehört denn das Antichristenthum nicht auch znm Plane der göttlichen Oekonomie? Wenn das Rindvieh beiseit austritt, wird man die Bundeslade denn gleich für verloren halten und die Hand, wie Usa, danach ausstrecken?

Nr. 3. Stimmen evangelischen Trostes sind diese Zeugnisse aus den Gottesdiensten von Dorpat genannt, wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil der Auftrag: tröstet mein Volk! in jeder Predigt ausgeführt wird, welche der Menschen Sünde und Gottes Gnade recht zusammenhält. Der Verf. dieser Predigten, ungemein reich begabt an Geist und Gemüth, verdiente es, daß sein Wort über sein irdisches Leben hinaus bewahrt wurde, und es ist eine Freude, daß der Herr Verleger durch die äußere Ausstattung dieser Sammlung dem entschlafenen Candidaten ein prächtiges Monument gesetzt hat.

Auch hier begegnet uns ein eifriges widerholtes Rufen zur Treue gegen das kirchliche Bekenntniß, aber über Verkennung des Werthes christlich gemüthlicher Erfahrung ist so wenig zu klagen, daß vielmehr der schönste Ausdruck derjenigen Verklärung gegeben wird, die Christus in den beseligten Seelen der Gläubigen haben will. Die Predigten sind zwar nicht von gleichem Werth, und die meisten leiden an einigen Ungefügigkeiten, besonders in den Anfängen, wo vielleicht wegen zu großer Fülle der Gedanken das rechte Wort nicht gleich gefunden ist, aber zusammengenommen bilden sie einen reichen Gottesgarten voll edler Früchte. Eine Homilie: „Von der Nachfolge Christi" über Luc. 5, 1—11. kann den besten von Jul. Müller an die Seite gesetzt werden. Ausgezeichnet ist auch die erste, eine Adventspredigt über Luc. 21, 25—36.: „Der Herr kommt!

*) In der Predigt Nr. 10.: „Bedenket das Ende", finden sich Sätze fast gleichlautend mit denen aus der Predigt von Dr. Petri zu Hannover: „Die Weltmenschen", (vergl. dessen Sammlung: Vom Wort des Lebens S. 331). Damit soll indeß der Productionskraft unsers Herrn Verf. nichts abgebrochen sein, da man weiß, daß ein treues Gedächtniß auch unaufgefordert Dienste zu leisten pflegt.

1) Das hat seine Zeichen, auf diese merket. 2) Aber es währet seine Zeit, geduldet euch nur. 3) Doch die Zeit ist nahe, darum seid getrost. 4) Und er kommt gewiß, deß zweifelt nicht. 5) Der Herr kommt über euch plötzlich, wohlan, so seid bereit." Da jeder dieser Theile dem letzten Kommen Christi sein erstes Kommen in's Fleisch und sein fortwährendes Kommen im Geist vorangehen läßt, so ist sehr viel in die eine Predigt gebracht, aber es wird alles in einem schönen Organismus abgehandelt und vollendet. Einige Sätze aus dem zweiten Theil dieser Predigt mögen die Predigtweise erkennen lassen!

„Der Herr nimmt den Feigenbaum zum Beispiel, wie dieser uns den Sommer kündet, wenn er anhebt auszuschlagen, und er dennoch vorher Knospen gewinnt, und dann die Blätter sich hervorthun, und endlich die Blüthen, bis der Sommer erst kommt. So ist es auch mit allen Zeichen, mit allen Verheißungen seiner Zukunft. Freilich verkünden sie dir dieselbe schon in ihrem ersten Anhaben, aber dennoch müssen sie zuvor Knospen, Blätter und *Blüthen treiben*, wie du es gesehen hast an den Verheißungen der ersten Zukunft, daß sie von dem dunkeln Wort vom Weibessamen, das Gott den ersten Eltern gab, heranwuchsen bis zu den hellen Bildern der Propheten, wie du es noch siehst an den Zeichen der zweiten Zukunft im neuen Bunde, daß sie wachsen und ihren Fortgang haben, bis es geschehe. Gott handelt darin nicht nach deinem ungeduldigen Herzen, sondern nach seiner großen Geduld. Das ist die Geduld Gottes mit seinen Menschenkindern, daß er ihrer Schwachheit so väterlich gedenket, sie so sanftmüthig erziehet und so milde gewöhnt an das, was sie von Anfang nicht tragen konnten. Das ist die Geduld Gottes mit seinen Feinden, daß er sie nicht alsobald vertilgt, sondern sie in großer Langmuth mit vielen klaren und sichtlichen Zeichen zur Buße ruft. Das ist die Geduld Gottes mit seinen Freunden, daß er nicht zu der Zeit kommt, da sie ein ungeduldiges und brennendes Herz haben, das noch in vielem Eigenwillen und fleischlichen Begehren steht u. s. w. So du nun solche Geduld Gottes mit dir täglich erfährst, wie hast du nur so wenig Geduld mit dem geduldigen Gott? — Glaubst du, das sei nur Gottes, nicht der Menschen: siehe doch an Abraham, Isaak und Jakob, welche Geduld sie hatten an den Verheißungen Gottes, die doch noch ferne standen, da die Verheißung erst anhob, und dennoch nicht ungeduldig wurden im Unglauben, sondern voll kindlicher Freude den Baum der Verheißung ansahen, wie er auch nun die ersten

Knospen gewann, siehe an David, der so voll war der Liebe Christi, und die Propheten alle, die da forschten nach dem Tage seiner Zukunft, die alle nicht sahen, was ihr sehet, und dennoch blieben in aller Geduld. — Und nun, wenn der Herr anhebt zu kommen in dein Herz, und es währet seine Zeit, geduldige dich doch und denke, daß du in dieser Weise eben den rechten Gott, der Menschen Heiland, erkennest. Und wenn du den Herrn hast und wartest seiner zweiten Zukunft, und die Last des Kreuzes und der Spott der Feinde wird dir zu schwer, geduldige dich noch etwas, der Herr findet noch die rechte Zeit. Ja, geduldige dich, du angefochtene Gemeinde des Herrn, du Kreuzträgerin Christi! Geduldige dich noch ein wenig deiner Pilgrimschaft, du Israel Gottes! und deiner Ritterschaft, du Jerusalem des Herrn! Es währet ja nicht über seine Zeit! Wer will dir deine Freude nehmen, wenn der Baum der Verheißung sommerlich ausschlägt und in lustigem Blätterschmuck prangt, wenn es dann für dein sehnsuchtsvolles Herz heißt: der Herr kommt!"

Loccum. W. Münchmeyer.

Polemisches.

1) Was ist von den Methodisten zu halten? Beantwortet von K. K. Münkel, Pastor zu Oiste bei Verden. Zweite Auflage. Verden, Tressan, 1850.

2) Kurzer Unterricht über Taufe und Lehre der sogen. Wiedertäufer, von demselben. Ebendaselbst, 1850.

Wenn man vom Büchergestelle ein kirchengeschichtliches Werk herunternimmt, etwa die dickleibigen Bände von Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte, so nehmen sich die verschiedenen Sekten von Simon Magus, dem Erzhäretiker an bis zu den Schwärmern unsrer Tage, seien es Freigemeindler oder Irvingianer — die freilich noch nicht die Ehre genossen haben, vor dem Richterstuhle jenes „unpartheiischen" Kirchenhistorikers gestanden zu sein — ich sage, alle diese bunten Nacht- und Tagfalter nehmen sich in einem solchen Werke zusammengestellt gar hübsch und freundlich aus, wie eine schöngeordnete Schmetterlingssammlung, und paradiren in Schweinsleder gebunden ganz friedlich nebeneinander. Wenn aber diese ungebetenen Gäste, nicht bei Tage durch die offenen Thüren, sondern zur Nachtzeit durch die erbrochenen Fenster in einen hohen, altergrauen Dom hineinsteigen, in der Gestalt von kleinen Koboldeu,

Nixen und Wichteln, alle mit einer großen Bibel unter dem Arm und einem langen Weichselzopfe auf dem Rücken, dann gewähren sie weder einen lieblichen Anblick noch halten sie untereinander Frieden. Erst dann erscheinen sie als das, was sie in Wahrheit sind, als Unholde, welche Grimassen schneiden, sich die Bibel an den Kopf werfen, poltern und einen Höllenlärm vollführen. Dann ist es aber auch an der Zeit, daß der Diener des Hauses, wenn auch der Herr selber schweigt, im Namen desselben von dem Hausrechte Gebrauch macht und den Ruhestörern ein gebieterisches Halt zuruft. Nichts anders als dies thut der Verfasser der oben angeführten Schriften. Er ergreift von den lautesten und verwegensten, die sich am weitesten auf das hohe Chor vorgewagt haben, Einen beim Arm und Einen beim Beine und wirft sie wieder hinaus, woher sie gekommen sind.

Beide Schriften sind nicht etwa Früchte kirchenhistorischer Studien (womit jedoch ihre Wissenschaftlichkeit keineswegs in Abrede gestellt werden soll), sondern durch ein practisches Bedürfniß, durch *die Pflicht* der Nothwehr hervorgerufen. Die Methodisten haben sich *nämlich*, von Amerika herüberkommend, in Bremen angesiedelt und dort, von der reformirten Geistlichkeit brüderlich aufgenommen, bald festen Fuß gefaßt. Ihrem ersten Kundschafter sind binnen kurzer Frist mehrere Aussendlinge nachgefolgt, und so ist die Prophezeiung des Pastor Rauschenbusch, der schon vor mehreren Jahren aus Amerika schrieb, das Brachfeld des Rationalismus würde die Methodisten auch zu uns herüberlodern, bald genug in Erfüllung gegangen. Von Bremen aus unternehmen sie nun ihre Streifzüge in die umliegenden Gegenden unserer lutherischen Landeskirche und so sah sich der Hr. Verf. genöthigt, in der erstgenannten Schrift ihnen entgegenzutreten. Die Wiedertäufer aber treten sporadisch im ganzen Lande auf und suchen dadurch, daß sie die lebendigen Glieder der Kirche, namentlich da, wo der Rationalismus zu Hause ist, an sich ziehen, immer mehr Boden zu gewinnen. Gegen sie wird in der zweiten Schrift, und nicht zum ersten Male, die Lanze eingelegt. Das zur Geschichte der Genesis beider, die den Charakter ächter Ritterschaft an sich tragen. Sie führen klare, entschiedene Sprache, bald mit kräftigem Humor gewürzt, bald strengen Ernst und heiligen Zorn athmend. Man sieht sogleich, daß Luther's Streitschriften dem Hrn. Verf. keine terrae incognitae sind. Das „fahre mir fein säuberlich mit dem Knaben" beobachtet er ebensowenig gegen diese Kirchenzerstörer, als Joab gegen Absalom. Er stößt ihnen mehr

als drei Spieße in's Herz und Manchen unsers nervenschwachen Geschlechts mag schon beim bloßen Anblicke grauen. Sie selbst aber wird diese Sprache mehr reizen, als zur Besinnung bringen. Dies Letztere scheint auch weniger des Hrn. Verf. Absicht gewesen zu sein; — durch Streitschriften, und wären sie noch so gelinde und schonend wird man überhaupt mit diesen Leuten schwerlich zur Verständigung gelangen — vielmehr will er die von jenen beiden Sekten Bedrohten über Ursprung und Wesen derselben belehren und sie warnen. Besonders in der zweiten Schrift scheint er an den Wiedertäufern die Wahrheit des Spruches zeigen zu wollen, „da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren worden." Ihre vielen Kunstgriffe werden schonungslos aufgedeckt und wo sie ihrem Gegner ein Bein stellen, läßt er sie über ihre eigenen Füße zu Boden fallen. Dabei handhabt derselbe eine sehr gesunde und lehrreiche Exegese. Folgende Einzelheiten sollen dazu dienen, dies allgemeine Urtheil zu bestätigen.

In der ersten Schrift gegen die Methodisten wird zuerst die reformirte Herkunft derselben beleuchtet, um auf dieser Grundlage die Angriffsmaschinen sich erheben zu lassen. Mit einem „hier hüte Dich!" wird ihre Lehre von beiden Sacramenten in's Licht gestellt. Dann wird nach dem Rechte Johann Wesley's, ihres Stifters, und also auch nach ihrem Rechte gefragt, das Evangelium in ihrer Weise predigen zu dürfen, ohne Erlaubniß und Auftrag. Jener, heißt es, „sah den Glauben seiner Mutterkirche für den rechten an und hielt sie auch nachher für die rechte. Er hatte also auch die Pflicht, sich ihr zu unterwerfen (als ihm nämlich verboten wurde, in fremden Gemeinden zu predigen). Die Methodisten schreiben selbst in ihrem Glaubensbekenntnisse: es sei eine Verwegenheit, wenn Jemand sich den Gebräuchen und Ceremonien der Kirche nicht unterwerfen wolle, zu der er sich bekennt. Nun handelt es sich aber hier um ein gut Stück mehr, als um Ceremonien, es handelt sich um das Ansehen des Predigtamtes, ohne welches keine Kirche bestehen kann, und um die allgemeine Ordnung und das Recht. Heißt jenes Verwegenheit; wie soll dieses heißen?" Weiter wird gezeigt, wie Wesley, weil er A gesagt, auch B sagen mußte. „Er betrachtete sich, schreiben sie (die Methodisten), nicht bloß als einen Diener des Evangeliums der Nationalkirche in England, sondern als einen Aeltesten der allgemeinen Kirche Christi; also als einen Aeltesten aller reformirten und der lutherischen Kirche dazu. Das ist ein tapferer Sprung! Also sein kleines Amt in England haben sie ihm nicht

lassen wollen, daraus folgt, daß er bei der ganzen christlichen Kirche in allen Ländern angestellt ist. Nun wissen wir mit einemmale, weshalb die Methodisten zu uns herüberkommen und in unsre Kirche fallen. Wer hat ihnen das geheißen? Wesley hat es ihnen geheißen. Woher hat W. die Macht? Erstens, sie wollten ihn nicht mehr leiden; zweitens, darum betrachtete er sich so und also war es Gottes Wille. Wenn diese Sätze vor Gott recht sind, so will ich damit die ganze christliche Kirche über den Haufen werfen, ob sie gleich auf einen Felsen gegründet ist." Ich setze diese Stelle hier vollständig her, weil derselbe Irrthum, dem der Methodismus seine Entstehung verdankte, die Kirche heutzutage auch von einer andern Seite her bedroht. Oder heißt es nicht den Grund der Kirche unterminiren, wenn von gewisser Seite her der Grundsatz proclamirt wird, nicht auf die Ordnungen der Kirche komme es an, sondern „daß dem Herrn Seelen gewonnen werden." Nun freilich ist das die Hauptsache; aber kann das Ziel ohne die rechten Mittel erreicht und auf die Dauer befestigt werden? Wer Brod backen will, für den ist die Mühle, auf der das Mehl gemahlen wird, doch wohl kein unnützes Ding. Ebensowenig sind aber die Ordnungen der Kirche unnütz für das Seelengewinnen.

Den zweiten Theil der Schrift bildet eine Beleuchtung des „selbsterwählten Gottesdienstes" der Methodisten, ihrer Gleichgültigkeit gegen Glaube und Lehre, ihres Sichberufens auf ein frommes Leben, ihrer Uneinigkeit unter sich, ihrer „Haussuchungen" bei den Bekehrten, ihres Schwelgens in Gefühlen, „der frechesten und verführerischen Art des fleischlichen Sinnes in uns", ihres prahlerischen Aufzählens von Tugenden, ihres Verwerfens der äußerlichen Dinge, des Putzes, Tanzes u. s. w., worauf der Hr. Verf. zum Schlusse vor den kräftigen Irrthümern dieser Sekte warnt und mit Trauer die beherzigenswerthen Worte hinzusetzt, „daß ein großer Theil bei uns vom Christenthume nicht viel mehr weiß, als die Türken, auch nichts davon wissen will. Die werden von den kräftigen Irrthümern bald gefangen werden und thun's die Methodisten nicht, so thun's Andere."

Nr. 2. trägt das Motto: „Psalm 119, 37. Wende meine Augen ab, daß sie nicht sehen nach unnützer Lehre." Von dem Namen der Wiedertäufer ausgehend stellt der Herr Verf. zunächst die Lehre derselben von der Taufe hin, welche sie dadurch zu stützen suchen, daß sie die Hauptstellen der Schrift bei Seite schieben und den Nachtrapp in's Feld rücken lassen. Der Herr Verf. hält sich

dagegen an die beiden Hauptstellen Tit. 3, 5. und Joh. 3, 5., auf deren Grunde er die kirchliche Lehre von der Taufe entwickelt. Sodann werden Stellen behandelt, wie Act. 8, 36 und 37.; 10, 44—48., die von der Taufe Erwachsener handelt. Hier wird allerdings der Glaube schon vorausgesetzt, denn „die Taufe ist ein Gnadenmittel des Evangeliums, nicht aber ein Amboß des Gesetzes, damit widerstrebende Herzen zerschlagen werden. Dem Einwurfe, daß man also doch vor der Taufe wiedergeboren werden könne, wird mit den Worten begegnet: „vor der Taufe heißt noch nicht ohne die Taufe, gleichwie Abraham wohl vor dem Tode Christi gerecht wurde, aber nicht ohne den Tod Christi." Die zweite Stelle vom Hauptmann Cornelius wird mit Recht als ein außerordentlicher Fall behandelt, daraus Niemand eine Regel machen soll. „Denn uns hat Gott den ordentlichen Weg zu gehen befohlen, der in seinem Worte vorgeschrieben ist. Die außerordentlichen Wege hat er sich vorbehalten. Wer aber den ordentlichen Weg auf dem festen Lande verläßt und außerordentlicher Weise auf dem Meere gehn will, weil Jesus auch einmal darauf gegangen ist, der warte entweder, bis er einen Befehl bekommt, wie Petrus, oder er erwarte, daß er ersäuft wird." Seite 10—13 wird bewiesen, daß der Täufling auch ohne Glauben das ganze Capital des Reiches Gottes empfange und daß die Taufe, nach Christi Befehl vollzogen, für Gläubige und Ungläubige dieselbe bleibe. Der Gegensatz zwischen der wiedertäuferischen und kirchlichen Lehre wird dabei treffend mit den Worten bezeichnet: „wir gründen uns mit unserm Glauben auf die Taufe, sie gründen ihre Taufe auf den Glauben." Nun wendet sich der Herr Verf. speciell zur Kindertaufe und verfolgt die Wiedertäufer von einer festen Burg in die andere, bis ihre letzte Festung erobert ist. Hier einige Proben. Seite 14 heißt es: „Es ist recht, ich weiß nicht von meiner Taufe her, daß ich geistlich geboren bin, ich glaube das auf das Zeugniß meiner Mutter der christlichen Kirche. Wißt ihr aber davon, daß ihr leiblich von eurer irdischen Mutter geboren seid und daß euer Vater euer Vater ist? Nun befiehlt auch Gott, du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dir's wohl gehe. Das wird schön gehen! Ihr habt ein großes Gebot, eure Eltern zu ehren und wißt doch nicht aus eigner Kunde, wer eure Eltern sind. O wie wenig mögen diese Vernunftmenschen davon wissen, daß Gott die heiligsten Verhältnisse auf den Glauben gegründet hat!" Seite 17: „Sie verlangen ein bestimmtes Gebot der heil. Schrift, die Kinder zu taufen, denn sie haben eine Regel ge-

macht, die lautet: Was nicht in der Schrift ausdrücklich geboten ist, das ist verboten. Die Kindertaufe ist nicht geboten, also ist sie verboten. Ich will auch eine Anwendung von dieser Regel machen, die noch viel stichfester ist. Ich sage: Diese ihre Regel ist nirgends in der heil. Schrift ausdrücklich geboten, ist auch kein Tüttelchen davon zu lesen, also ist sie verboten."

Bis soweit bin ich mit dem Herrn Verf. und seiner Exegese vollkommen einverstanden. Wenn er aber Seite 19 die Kindertaufe auch durch Stellen, wie Matth. 28, 19. und Act. 2, 38. zu stützen sucht, so heißt das nach meiner Meinung nichts anders, als einen Felsen durch einige wacklige Stützen befestigen. Die Kinder können doch wohl an der Verheißung Theil haben, ohne darum schon im Besitz des vollen Erbes zu sein; denn „so lange der Erbe ein Kind ist, ist er unter den Vormündern und Pflegern, bis auf die bestimmte Zeit vom Vater." Gal. 4, 1 und 2. Was hier von der Gesammtheit Israels gesagt ist, ließe sich doch auch auf den Einzelnen angewandt denken. Und wenn in der ersten Stelle befohlen wird, alle *Völker zu taufen*, so kann es doch wohl nicht im Ernst des Herrn Verf. Meinung sein, darunter „ganze Völker" in Bausch und Bogen zu verstehen; denn sonst müßten ja auch die Widerstrebenden, selbst die Verstocktesten unter den Erwachsenen mitgetauft werden, was der Herr Verf. auf Seite 7 selbst verwirft. Ein Gewicht erhalten diese Stellen erst in Verbindung mit der folgenden Col. 2, 11 und 12., wo die Taufe mit der Beschneidung, ihrem Vorbilde, zusammengestellt wird — was am Kinde durch die Beschneidung abgebildet ist, muß an ihm auch durch die Taufe vollzogen werden können — für sich allein genommen, wie der Herr Verf. es thut, beweisen sie jedoch gar nichts.

Im zweiten Theile der Schrift wird über die Taufe hinausgegangen und bewiesen, daß von den Wiedertäufern das prophetische Wort gelte: das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt u. s. w.". Der eigentliche Sitz ihrer Irrlehre wird in dem Artikel von der Erwählung der Menschen zur Seligkeit aufgedeckt. Seite 35 wird auf den Demokratenkitzel hingewiesen, der sich in den wiedertäuferischen Versammlungen zeigt. Seite 37—41 wird gezeigt, daß sie bei allem Gerede von Wiedergeburt und Bekehrung doch noch unter dem Gesetz stehen. Den Beweis liefern die falsche Sabbathsfeier, das Verbot, Ersticktes zu essen, wie es in einer Versammlung zu Hamburg 1849 beschlossen ist; das Dafürhalten, daß Schwestern sich während des Gebetes das Haupt bedecken

sollen und die Aussicht auf ein neues Verbot gegen das Tabacksrauchen.

Zum Schluß wird Seite 41—44 noch ein Blick auf den Ursprung dieser Sekte, sowie auf ihre Vorläufer geworfen, zu denen sie selbst die Paulicianer, Peter de Bruys, Gundulf, die Waldenser und Albingenser, Gerhard und Dolcier, endlich die Wiedertäufer zur Zeit der Reformation zählen. „Und was folgt aus diesem Allen"? so schließt der Herr Verf. „der Spiegel der vergangenen Sekten zeigt uns, was aus diesem ihren Sprößling werden kann. Ihr Wesen ist noch verhüllt; die Stunde ihrer Offenbarung hat noch nicht geschlagen, denn bis jetzt sind sie noch zu sehr niedergehalten. Wer aber ihre Lehre betrachtet, muß schon jetzt ihr eigentliches Wesen deutlich erkennen. Es ist eine Sekte, die mit dem herrschenden Zeitgeiste buhlt, aber aus dem Evangelium gerade so viel annimmt, als mit einem ungebrochenen Stolze und einer Auflehnung gegen göttliche und menschliche Gewalt bestehen kann. Man wird also leicht einsehn, daß diese Sekte oder zu Deutsch Rotte zu den Fleischeswerken gehört, von welchen der Apostel Gal. 5, 20, 21. sagt, „daß, die Solches thun, werden das Reich Gottes nicht ererben."

Wer es mit Baptisten zu thun hat oder selbst noch Zweifel an der Kindertaufe hegt, dem ist dies gründliche und lehrreiche Büchlein zu empfehlen. Möge es viele Glieder unserer Kirche vor ihnen sich aufdrängenden Irrlehren behüten, und, wie das erste, bald eine zweite Auflage erleben.

Ludwig Grote.

Schriften zum Aufbau der Kirche.

(Wiggers. — Pangkofer. — Ullmann. — Klee. — Hellmar. — Actenstücke des evang. Oberkirchenraths. — Orth. — Gerlach. — Palmié. — Hannoversche Commissions-Entwürfe. — Ehrenfeuchter. — Höfling.)

Nicht ohne einige Scheu schicke ich mich dazu an, dem Auftrage der verehrten Redaction nachkommend in den Kreis der mir vorliegenden Schriften einzutreten und unter ihnen eine Umschau zu halten. Es sind die widersprechendsten Stimmen, die da laut werden, die verschiedensten Ansichten, Ansprüche, Vorschläge, Hoffnungen und Befürchtungen, die da gegen einander stehen; die ganze Zerfahrenheit und Zerrissenheit der Zeit spiegelt sich in ihnen ab. Da wird es selbst dem Einzelnen oft schwer, auch nur für seine Person zu einer Entscheidung zu gelangen, wie viel mehr ein objectiv gül-

tiges Urtheil zu fällen; das Absehen kann nur darauf gerichtet sein, die Leser auf diesem Gebiete zu orientiren und sie in den Stand zu setzen, selbst ihre Entscheidung zu treffen.

Ich beginne mit einigen Schriften mehr theoretischen Inhalts, um dann in den folgenden den Boden der Thatsachen zu gewinnen und an diesen die großen Fragen der Zeit, die über Union, Bekenntniß, Verhältniß der Kirche zum Staate und über die letzten Gründe aller Kirchenverfassung aufzuzeigen.

1) Die Meklenburgische Verfassungsfrage. Ein Erachten von Julius Wiggers, Dr. theol. Mit Aktenstücken. Rostock, 1850. Leopold. 79 S.

2) Beiträge zum Thema: Kirche und Staat. Politisch-religiöse Aufsätze von Jos. Aug. Pangkofer. München, 1850. Franz. IV. und 76 S.

Der Verf. von Nr. 1. wurde früher als Begründer der kirchlichen Statistik und der Wissenschaft vom Missionswesen mit allgemeiner Achtung genannt. Wenn sich diese später, als er die Pfade der Demokratie betrat, in ein Gefühl ganz entgegengesetzter Art verwandelt hat, so bedarf es nunmehr nur eines Blickes auf ihn, wie er über den Ruinen seiner früheren Herrlichkeit trauert, um das innigste Mitleid mit ihm zu empfinden. Freilich giebt er sich am 8ten Febr. 1850 den Schein, als hielte er eine Rückkehr in die Bahnen des großen Lärmjahres nicht nur für indicirt, sondern auch für möglich; aber in Wahrheit konnte er an diese Möglichkeit nicht mehr glauben und seine Auslassungen klingen durchweg wie Klagen um ein verlorenes Paradies! — Ja, es waren goldene Zeiten, als das Staatsgrundgesetz mit eingefügten Grundrechten fertig war, als es hieß: „Jeder Meklenburger hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit" — „kein Meklenburger kann gezwungen werden, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren", als der „Staat", d. h. die Volksrepräsentanten die „Verselbstständigung" der Kirche und ihre „sich vernothwendigende" selbstständige Vertretung beschlossen, als dieselben auf des Herrn J. Wiggers Antrag dem Kirchenregiment die Weisung zugehen ließen, sich fortan aller Neuerungen zu enthalten, und der Großherzog selbst erklärte, die Kirchenregierung nur provisorisch noch fortführen und die Beibehaltung des Summepiscopats von der freien Entschließung der luth. Kirche abhängen lassen zu wollen, zumal letztere, wie Hr. W. deutlich beweiset, demselben auf Befehl des „Staates" nothwendig ein Ende machen mußte! Aber siehe, die Kirchen-Commission, die doch nur dazu da war, eine constituirende Synode zu berufen und dieser dann Rechenschaft abzulegen,

sie läßt sich einfallen, die unberufene Schweriner Conferenz vom Septbr. 1849 zu berufen, und nachdem diese sich gegen die constituirende Synode und für vorgängige Einsetzung einer festen und starken Kirchenbehörde erklärt hat, wagt sie es, das Regiment einem gänzlich unverantwortlichen Oberkirchenrath zu übergeben! Dies der geschichtliche Hergang, von welchem S. 1—10 und in den Anlagen S. 58—79 Nachricht gegeben wird. In dem übrigen Theile des Buches wird die Theorie gerechtfertigt, was man nicht ohne Interesse verfolgen wird. Man lieset da, wie die Kammer das Oberbischofsamt mit vollem Rechte für „erloschen" erklärt habe; in der constitutionellen Herrschaft sei „der Fürst der persönlichen und unmittelbaren Einwirkung auf das staatliche Gemeinwesen enthoben und mit Ministern umgeben, die zwar in seinem Namen, aber unter eigener Verantwortlichkeit die Zügel der Regierung führen"; da er mithin eine Null ist und sein soll, aber eine unverletzliche Null, so darf er natürlich nicht nach einer Seite hin eine Stellung einnehmen, in welcher er sowohl noch selbstthätig wirken als „durch den Schild der verantwortlichen Staatsminister nicht mehr gedeckt" sein könnte. Sind diese mit nordalbingischem Egoismus offen ausgesprochenen Sätze wirklich Consequenzen des constitutionellen Systems, so ist nicht zu sagen, wie dasselbe schärfer als eben hierdurch gerichtet werden könnte. — Wenn aber Hr. W. von „Rechtsbruch und Gewalthandlung" spricht, und nicht nur den „Staat" ermahnt, dem Oberkirchenrathe die Anerkennung zu versagen, sondern auch die Kirche zu gleichem Ungehorsam auffordert, und zwar aus „Gehorsam gegen die staatliche Ordnung" und wegen der „Heiligkeit dieser Ordnung und der zu bewahrenden Treue gegen die weltliche Obrigkeit", so wird man nicht vergessen, daß hier diejenige Partei redet, die selbst nur auf dem Wege der Gewalt, durch Revolutionsdrohung den Fürsten, den Adel und die Kirche ihrer Rechte beraubt und sich selbst als den Staat hingestellt hatte. Soll aber die Kirche doch einmal staatlicher Oberherrlichkeit sich beugen, so sagen wir mit Herrn von Thadden: „Ein König von Gottes Gnaden, aber nicht sechshundert Tyrannen!" — Uebrigens sehen wir in der Kirchen-Commission und dem Schweriner Oberkirchenrath ein Vorspiel der ganz ähnlichen später zu besprechenden Vorgänge in Preußen. Ihrer Weisheit hat es die Meklenburgische Kirche zu verdanken, daß sie vor dem Unheil einer constituirenden Synode, vor dem traurigen Schicksale der Oldenburgischen Kirche, die jetzt kein Bekenntniß und damit in Wahrheit auch keine Verfassung mehr hat, bewahrt geblieben ist.

In Nr. 2. haben wir eine Reihe von gesammelten und für den jetzigen Standpunkt meistens veralteten Zeitungsdiatriben — 19 an der Zahl — durchzulesen; ein leidiges Geschäft, das nur in sofern Interesse haben kann, als es das Grollen des Liberalismus über den Rückschlag zeigt, welcher gegen die politische und kirchliche Bewegung von 1848 seit den letzten Jahren erfolgt ist. Darin erscheint Herrn Wiggers der Verfasser der „Beiträge" ähnlich, ein bayerischer Katholik, aber von der Sorte derjenigen, welche, zwischen Theismus und Pantheismus schwankend, gelegentlich auch wohl die Resultate Daumerscher Forschung sich aneignend, zwar eine katholische Kirche wollen, aber dabei den absolutesten Subjectivismus; so sehr, daß die Entscheidung: ob Jemand zur Kirche gehöre, lediglich in das Urtheil des Einzelnen gestellt wird! Hr. Pangkofer will die Kirche nicht „ultramontan", sondern „ultramontan", d. h. aus jeder Beziehung zu den zeitlichen Lebensverhältnissen herausgerissen; ihm fällt die ganze Welt unter den Gegensatz von Demokratie, die „nichts für sich, alles für das allgemeine will" (?!), und Ultramontanismus, der „kein Herz für's Vaterland und für die Menschheit hat", und nach diesen Abstracten scheidet er unbedingt also, daß dem „Volke" der Besitz aller Tugend, Wahrheit und Liebe zugeschrieben wird, den Fürsten, Diplomaten, Priestern dagegen ausbündige Schlechtigkeit. Wie die beliebten Themata: Trennung von Kirche und Schule, Civilehe, Judenemancipation, grundrechtlicher Eid und Abschaffung der Todesstrafe, nach dieser Schablone zugeschnitten und mit starkem rhetorischen Pathos und zahllosen Wiederholungen besprochen werden, das bedarf keiner weiteren Darstellung. Der „Staat" ist natürlich absoluter Gebieter und seine „Sittenanstalt" ist die Kirche; das Böse ist nur Negation, der Sündenfall Mythus der Freiheitsentwickelung, und die protestantische Lehre vom rechtfertigenden Glauben ein „Absurdum." — Ob die häufig vorkommenden Unrichtigkeiten des Ausdrucks nur dem Setzer zur Last fallen, muß man bezweifeln, z. B. „eine Stelle begleiten" statt bekleiden S. 52, „die Presse widersprach dies nicht" S. 60, Jemand zu etwas „interduciren" statt induciren S. 65, „Phaentismus" S. 74. —

Einige sehr wichtige Vorfragen für jedes kirchliche Verfassungswerk werden erörtert in folgenden Schriften:

3) Die Geltung der Majoritäten in der Kirche, erwogen von Dr. C. Ullmann. Hamburg, 1850. F. Perthes. 52 S.

4) Das Patronatrecht und die landesherrliche Kirchengewalt. Von E. W. Klee, Regierungsrath und beider Rechte Doctor, Mitglied der ersten Kammer. Berlin, 1851, J. A. Wohlgemuth. 30 S.

Bei Nr. 3. sei zuerst erlaubt zu fragen, warum sonstigem literarischen Usus zuwider auf dem Titel nicht bemerkt worden ist, daß die Abhandlung schon vorher oder doch gleichzeitig auch in den Studien und Kritiken (1851, Heft I. S. 7—58) erschienen ist?

Die über Geltung der Majoritäten herrschenden unklaren Vorstellungen weiß der Hr. Verf. mit der ihm eigenen dialektischen Gewandtheit zu entwirren. Wenn die Frankfurter National-Versammlung, im Einklang mit einer sehr allgemeinen Ansicht, die Majorität als das höchste und letzte Prinzip aller Entscheidung wollte anerkannt wissen, so wird hier der Beweis geführt, daß sie nur Auskunftsmittel, und zwar nur für ganz bestimmt begränzte Gebiete ist. Als widersinnig weiset er die Majoritätsentscheidung nach, wo es sich um Wissenschaft, Kunst und Recht, um die Grundbegriffe des Wahren, Sittlichen und Heiligen handelt. In der Kirche besonders entzieht er ihr nicht bloß den Glauben, sondern auch das Bekenntniß, welches ja „nicht bloß ein Glaubenskleid ist, das man beliebig zuschneiden kann, sondern ein Glaubensleib, den sich die Seele des Glaubens selbst von innen herausbildet," S. 24. Daher, wenn „eine evangelische Landeskirche sich von den Bekenntnissen der evangelischen Gesammtkirche lossagt" (wie es in Oldenburg, in der Pfalz geschehen ist, Ref.), „verlieren nicht diese ihre Geltung, sondern die Landeskirche tritt aus der Zusammengehörigkeit mit der Gesammtkirche heraus" S. 46. — Ihre Bedeutung und ihr Recht hat die Majorität nur da, wo es sich um das Zweckmäßige im Gemeinschaftsleben handelt, um Lehrbücher, Cultus und Verfassung. Daß sie in solchen Punkten innerhalb beschließender und zur Entscheidung berechtigter Collegien zur Anwendung kommen muß, ist an sich klar. Schwerer wird die Frage, wenn größere, namentlich gewählte kirchliche Versammlungen berathen und abstimmen. Der Hr. Verf. sucht Bestimmungen aufzustellen, durch welche vermittelst guter Wahlordnungen und weiser Geschäftsregulative die hier drohenden Gefahren wenigstens gemindert werden können, gesteht aber doch, daß die Möglichkeit bedenklicher oder selbst verkehrter Beschlüsse nicht ganz zu vermeiden ist und daher für den äußersten Fall die Freiheit des Protestes bleiben muß.

Nr. 4. ist theilweise gegen eine Abhandlung von Dr. Hellmar („das Patronat nach Preußischem Landes- und Provinzialrecht

und die Versuche seiner Aufhebung," Elberfeld 1850) gerichtet, weit entschiedener aber gegen die kirchliche Theorie des modernen Constitutionalismus. Gegen Dr. H. macht der Hr. Verf. den specifischen Unterschied zwischen dem Privatpatronat und der (nur uneigentlich als Patronat zu fassenden) landesherrlichen Kirchengewalt geltend. Beide haben nämlich zwar das Gemeinsame, daß sie gewisse der weltlichen Obrigkeit gegen die Kirche zustehenden Rechte und Pflichten bezeichnen, aber da das Privatpatronat lediglich auf dem Grunde gemachter Fundationen beruhet und seine Uebung immer den kirchlichen Organismus einigermaßen stört, so ist seine Aufhebung zu wünschen, mit der dreifachen Cautel: 1) daß das Recht dem zeitigen Eigenthümer, wenn er selbst der ursprüngliche Fundator oder dessen directer Erbe ist, nie ohne seine Einwilligung entzogen, 2) daß insbesondere die Ernennung der Geistlichen nicht der Einzelgemeinde, sondern der kirchlichen Behörde übertragen, 3) daß die dem Patron gleichzeitig abzunehmenden kirchlichen Lasten nur der ganzen Kirche, nicht aber der Einzelgemeinde aufgelegt werden dürfen. — Das *landesherrliche* Kirchenregiment dagegen ist ihm nicht durch willkürliche Festsetzung der Reformatoren entstanden, auch nicht Ausweg der Verzweiflung aus einer sonst gar nicht zu lösenden Schwierigkeit, sondern ein völlig naturgemäßes und nothwendiges Ergebniß der Gewalt des Landesherrn als solchen, sofern er der Kirche angehört, indem sich an ihn als den durch göttliche Ordnung gegebenen Mittelpunkt die Kirche ganz von selbst anschließe; da nach protestantischen Prinzipien „die Obrigkeit ebensogut „„geistlichen Standes““ genannt werden darf, wie alle priesterliche Würde, die auch als solche nur menschliche Ordnung und nicht mehr wie der Staat göttliche Ordnung ist" S. 14. Darin, meint er, sei auch durch die Preußische Verfassung nichts geändert, nach welcher die Kammern sich um Wahrung der Selbstständigkeit der Kirche nur dann kümmern dürften, wenn von der Kirche selbst — nicht von einzelnen ihrer Glieder oder Parteien, oder selbst von großen Massen, wie den Unionsvereinen — Antrag und Klage deshalb an sie gerichtet würde. Wohl aber müsse dahin gearbeitet werden, daß von den obersten bis zu den untersten Stufen die Behörden, durch welche der König seine Kirchengewalt übe, rein kirchlich constituirt würden, woran bis jetzt noch viel fehle. Eine Scheidung von Kirche und Staat, als „zwei schlechthin von einander unabhängigen Mächten," deren jede auf ihrem Gebiete die absolute Souveränität in Anspruch nimmt, perhorrescirt er auf das Entschiedenste, S. 22. — So ge-

sind im Allgemeinen diese, im Wesentlichen mit Höflings Grundsätzen übereinstimmenden Ansichten sind, so muß doch bezweifelt werden, ob, wie Hr. Klee meint, dem Mißbrauche der landesherrlichen Kirchengewalt schon dadurch mit Erfolg werde gewehrt werden, daß der Landesherr sich nicht als Haupt einer Confession, sondern als natürlichen und gemeinschaftlichen Oberen der gesammten, aus der Conföderation verschiedener Confessionen hergestellten evangelischen Kirche betrachte.

Die reine Antithese gegen die Ansichten von Klee finden wir in

5) Geschichte, Wesen und Vorzüge der Presbyterialverfassung, nach Miller und Lorimer, nebst einer Beschreibung der wichtigsten Presbyterialverfassungen, von Dr. Hugo Hellmar, Privatdoc. an der jur. Facultät zu Halle. Halle, 1849. Schmidt. XIV. und 214 S.

Das Buch, eine Apologie der Presbyterial- und ein Gericht über die Consistorialverfassung, besteht aus drei Theilen: 1) einer Bearbeitung der Schrift des Professor Miller zu Princeton in New-Yersey: der Presbyterianismus nach Geschichte, Lehre, Verfassung und Cultus, S. 1—92; derselbe erhebt diese kirchliche Verfassung über alle anderen, weil sie die „geistliche Republik" darstelle; 2) einer Bearbeitung des Werkes von Dr. Lorimer in Glasgow über denselben Gegenstand, nebst Zusätzen des Herausgebers, S. 93 bis 152; 3) einer Beschreibung der wichtigsten Presbyterial-Verfassungen älterer und neuerer Zeit, vom Herausgeber selbst, S. 153 bis 214; er theilt sie in reine (die ehemalige französisch-reformirte, die niedersächsische und die freie schottische — über letztere besonders mehrere noch wenig bekannte interessante Actenstücke), in mangelhafte (Genf, Baden, Bayern, Holland), und in solche, die consistoriale Elemente (Rheinland und Westphalen) oder ständige Verwaltungsorgane in sich aufgenommen haben (Zürich, Waldenser). — Von dem reichen Material, welches besonders der dritte Theil darbietet, sehen wir hier ab, ebenso von den apologetisch und polemisch gehaltenen Schriften des Schotten und des Amerikaners, so viel Interesse sie auch an sich haben. Für uns sind besonders die Ansichten des Herrn Herausgebers von Bedeutung, die er in seinen „Zusätzen" niedergelegt hat. Da nämlich die Verfasser der von ihm bearbeiteten Schriften keine Veranlassung gehabt haben die Consistorial-Verfassung und das landesherrliche Kirchenregiment zu bekämpfen, so ergänzt er sie in dieser Beziehung nach Kräften. Die Consistorial-Verfassung habe ihre einzige, also sehr schwache Bürgschaft in der guten Gesinnung des Regenten; Verfall der rei-

nen Lehre, Unruhe und Kampf (z. B. selbst der 30jährige Krieg), Verkommen der Geistlichen in Folge ihres Alleinstehens, Abfall, Revolution, Unterdrückung der bürgerlichen und religiösen Freiheit seien ihre nothwendigen Wirkungen, so wie sie denn auch in gefährlichen und stürmischen Zeiten ganz haltlos sei. Er schließt mit der Ermahnung, daß man, „wo es gilt, Einrichtungen aus der Fremde anzunehmen, sich nicht von den trügerischen eigenen Ansichten über Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit leiten lassen, sondern den dort auf das Segensreichste bewährten Einrichtungen folgen möge." Wir möchten dagegen erinnern, daß man sich ja vorsehen möge, fremde Einrichtungen, die sich anderswo vortrefflich erwiesen, darum schon den ganz verschiedenen heimischen Zuständen einzufügen. Miller und Lorimer kämpfen nach rechts und links gegen Prälatismus und Indepentismus, und zwischen diesen erscheint der Presbyterialismus als die rechte und gehende Mitte. Gerade in dieser steht aber unter den deutschen Verhältnissen die lutherische Kirche mit ihrer Consistorial-Verfassung und ihren normativen Grundsätzen, *und es ist* eben die Frage, ob sie diese aufrecht halten könnte, wenn sie jene gegen eine andere Verfassung vertauschte. —

6) Aktenstücke aus der Verwaltung der Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die inneren evang. Kirchensachen, vom 26. Jan. 1849 bis 11. Juni 1850. Amtl. Abdruck. Berlin, W. Hertz, 1850. 110 S.

7) Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths. Berlin, 1851, W. Hertz. Erstes Heft, vom Juli bis Ende 1850, 79 S. Zweites Heft, vom Jan. bis Ende Juni 1851. 55 S.

Mit der Betrachtung der vorliegenden drei Hefte treten wir auf das Gebiet der Thatsachen über. Die „Actenstücke" werden uns zugleich Gelegenheit geben, mehrere durch sie veranlaßte Erscheinungen zu würdigen.

Zu der Einsetzung derjenigen Behörde, welche — ohne Wechsel der Personen und mit nur geringen Modificationen der Zuständigkeit — zuerst am 26. Jan. 1849 als „Abtheilung für die inneren evangelischen Kirchensachen", durch den „Allerhöchsten Erlaß" vom 29. Juni 1850 aber als „Evangelischer Oberkirchenrath" constituirt wurde, hat das Bedürfniß geführt, die eigentliche Regierung der Kirche von dem der Volksvertretung verantwortlichen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten unabhängig zu machen und sie unmittelbar im Auftrage des Königs verwalten zu lassen. An diese Unabhängigkeit wollen freilich, wie sich später herausstellen wird,

Manche nicht recht glauben. Die Behörde scheint ihnen immer noch von dem Ministerium abhängig zu sein, weil sowohl die frühere Instruction für die „Abtheilung" wie das nachherige Ressortreglement für den Oberkirchenrath die Bestimmung enthält, daß „die zu erstattenden Immediatberichte und die zu erlassenden allgemeinen Verfügungen vor dem Abgange dem Minister zur Kenntnißnahme vorzulegen" und von ihm „mit seinem vidi zu versehen" sind. Indeß liegt die Nothwendigkeit dieser Maßregel, so wie das einstweilige Verbleiben der äußeren, und theilweise der gemischten Kirchenangelegenheiten in den Händen der Staatsbehörden, in der transitorischen Natur der jetzigen Verhältnisse. Es würde die äußerste Verwirrung auf diesem noch so wenig geordneten Gebiete eintreten müssen, wenn nicht durch jene Maßregel die Einheit hergestellt würde; und zugleich mag bemerkt werden, daß das eigentlich kirchliche Wirken der Behörde als ein durchaus unabhängiges und dem reinen kirchlichen Interesse allein dienendes erscheint.

Vorab ist dem Geiste, in welchem sie ihr Amt führt, die höchste Anerkennung zu zollen. „Ihre Bescheide gehören vielleicht zu dem Schönsten und Würdigsten, was jemals von preußischen evangelischen Kirchenbehörden ausgegangen ist, so sehr athmen sie den Geist der Demuth, der Mäßigung und darum der Kraft" (Orth, Streitschrift, S. 13). Was die Lage so unendlich schwierig macht, das sind nicht bloß die immer heftiger andringenden Forderungen diametral entgegengesetzter Parteien, hier des kirchlichen Liberalismus, dort einer auf die Spitze getriebenen Kirchlichkeit, ferner der Gegensatz der westlichen und östlichen Provinzen, von welchen jene bereits im Besitze einer entwickelten Kirchenverfassung sich befinden und wo möglich absolute Freiheit gewinnen möchten (vgl. den Erlaß vom 25. Juli 1850), diese hingegen noch der ersten Anfänge kirchlicher Organisation bedürfen. Mehr als das wirkt dazu die unvermeidliche Anerkennung der Union als einer Thatsache, der ja die Behörde selbst ihre Entstehung verdankt und die sie daher nicht verläugnen darf, und ihr gegenüber das mehr oder weniger berechtigte Ringen nach einer reinen und klaren kirchlichen Stellung. Wie unter allen diesen Verwickelungen die Behörde so sicher auf der ihr angewiesenen schmalen Linie sich hält, unbillige Zumuthungen mit würdiger Entschiedenheit abweiset, den Irrenden aber und den in ihrem Gewissen Beunruhigten mit aller Geduld und Liebe nachgeht, und zwar ohne alles büreaukratische Wesen, Gedanken und Sprache gleich sehr bestimmt aus der Kraft des Evangelii — das ist eine hoch erfreu-

liche Erscheinung, und Preußens evangelische Kirche hat allen Grund sich glücklich zu schätzen, unter einem solchen Kirchenregimente zu stehen.

Belege dafür bieten sich in Menge dar. Ich erwähne beispielsweise nur die „Denkschrift über die Civilehe" (11. Oct. 1849), das köstliche „Gutachten über Sonntagsheiligung" (26. Sept. 1850), den „Vortrag über die Eidesformel" (30. Jan. 1850), die Erlasse über das Verhalten gegen die Irvingianer und die freien Gemeinden, die Verhandlungen mit dem Stadtconsistorium zu Breslau, welches mit großer „Freisinnigkeit" und ziemlich unehrerbietig in Folge der Union Freiheit von allem und jedem Bekenntniß in Anspruch nahm, aber endlich depreciren mußte (Heft II. S. 14—33), die Bestimmungen über Colportage und Reisepredigt, die Maßregeln zur Erleichterung der drückenden Besteuernng der Geistlichen, die Anbahnung einer Verbesserung des kirchlichen Collectenwesens (vgl. Evang. Kirchenzeitung Oct., 1851 Nr. 79. 80.) u. s. w.

Besonders hervorzuheben sind die Antworten an die Herren Jonas, Eltester u. s. w. als Vertreter der Unionsvereine, welche, während sie „das dermalige Kirchenregiment als ein territorialistisches, also unberechtigtes auffassen", gleichzeitig „von ihm die Entscheidung einer bis auf den tiefsten Grund des kirchlichen Lebens reichenden Frage fordern." Diesen Herren wird das Verderbliche der von ihnen begehrten constituirenden Synode und das Widersinnige ihrer Drohung mit Berufung an die Kammern wiederholt „in Geduld und Treue" vorgehalten, zuletzt aber die gegenseitige Erörterung, als zu keinem Resultate führend, abgebrochen (Erlasse vom 4. Febr., 31. Okt. und 28. Nov. 1850).

Die vornehmste Thätigkeit und die wichtigsten Verhandlungen des Oberkirchenraths knüpfen sich an die „Grundzüge der Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen", welche gleichzeitig mit seiner Einsetzung am 29. Jun. 1850 erlassen wurden. Dieses Statut hat ausgesprochenermaßen die Bestimmung, für die synodale Verfassung der östlichen Provinzen den nöthigen Unterbau zu legen, und zwar durch Anordnung eines Kirchenraths in jeder Gemeinde, bestimmt dieselbe theils zu repräsentiren, theils in Gemeinschaft mit dem kirchlichen Amte sie zu regieren. Es überträgt den selbstständigen Hausvätern die Wahl der Mitglieder des Kirchenraths, beschränkt sie aber dabei auf diejenigen Personen, welche ihnen nach gewissen Normen vorgeschlagen werden. Die größte Schwierigkeit liegt in der Abgränzung der kirchlichen Gemeinde, da die Geltung

der in §. 1. angedeuteten, aber nicht genannten Bekenntnisse in Folge der Union eben nicht feststeht. — Dieses Statut sollte nicht aufgezwungen, vielmehr nur zu freier Annahme empfohlen werden, von seiner Annahme aber die kräftige Mitwirkung der Gemeinden zu dem Synodalverbande abhängig sein. Eine ganze Reihe von Erlassen, an die Consistorien und an einzelne Individuen, bald dienstliche Schritte vorzeichnend, bald Mißverständnisse aufklärend, bald Concessionen machend, bald zu rascherem Handeln antreibend, beweisen nur zu deutlich, wie schwer und wie fern noch die Lösung der Aufgabe ist. Doch auf das Einzelne dieser Mühen und Kämpfe näher einzugehen, wird sich bei Besprechung mehrerer, durch das Statut hervorgerufener Schriften Gelegenheit finden.

Zunächst den eigentlichen Verfassungsbau betreffen:

8) Der Allerhöchste Erlaß vom 29. Juni 1850 und die kirchliche Demokratie. Eine Streitschrift von Ernst Orth, Pred. der evang. Friedrichswerderschen Kirche zu Berlin. Berlin, 1851, J. A. Wohlgemuth. 40 S.

9) Duplex tripartitus. Die kirchlichen Stände als Grundlage einer evangelischen Generalsynode, zunächst für die östlichen Provinzen des preußischen Staates. Eine Denkschrift von Demselben*) Ebendaselbst. 55 S.

Ref. hat dem Verf. ein Unrecht abzubitten, nämlich die Vermuthung und Befürchtung, daß seine „Streitschrift" gegen den Erlaß und die durch denselben eingesetzte Behörde gerichtet sei. Das ist sie nicht. Hr. Orth führt vielmehr in seiner frischen lebendigen Weise nur kräftige Streiche gegen die „kirchliche Demokratie" mit ihrem obersten Grundsatz von der „Autokratie der Repräsentation", gewählt von der „Gesammtkopfzahl derer, die sich für Christen ausgeben"; er streitet gegen die „Unionsfanatiker" sic S. 19), die „durch ihre unio muta absorbtiva der Kirche den Mund zuschließen." Der Oberkirchenrath ist ihm völlig berechtigt, und würde es sein, selbst wenn er von nicht competenter Seite her eingesetzt wäre, denn „auf legitime Weise eingesetzte Kirchenbehörden haben ihre kirchliche Qualität einerseits durch den Bekenntnißgrund, auf welchem sie wie alle andere Mitglieder der Kirche stehen, andrerseits durch die dem Bekenntnisse entsprechende Kirchenordnung, an welche sie gebunden sind," wie z. B. dem vom türkischen Sultan eingesetzten Patriarchen von Constantinopel seine kirchliche Dignität nicht bestritten wird, S. 12. Aber er meint, wenn ihm, als dem Kirchenregiment, nicht eine Kirchenrepräsentation zu gegenseitiger Ergän-

*) Vgl. die Selbstanzeige des Verfassers in der Evang. Kirchenzeitung 1851, Nr. 33. 34. 35. 37. 38.

zung und Bewährung zur Seite stehe, so sei es ihm nicht möglich, das Recht und die Wahrheit seiner Stellung zu documentiren — wogegen ich erinnern möchte, daß am Ende die rechte und letzte Bewährung doch nur in der Kraft und Wahrheit der Sache selbst liegen kann. Da es ihm aber auf dem Wege der Gemeindeorganisation damit zu langsam geht, so schlägt er vor, die Repräsentation — wenn auch nur in ihren Grundzügen — zu octroyiren.

Wie er sie aber haben will, das zeigt die „Denkschrift" Nr. 9. Mit Beseitigung der alt-protestantischen Theorie von den drei hierarchischen Ständen, anstatt deren er, da sie in der Wirklichkeit keinen Boden mehr haben, nur zwei anerkennen will: den geistlichen und den Laien-Stand, empfiehlt er für jeden derselben eine dreifache Gliederung: Doctoren der Theologie (nicht bloß Universitätslehrer), geistliche Oberen, Pastoren. — weltliche Obrigkeit, Patrone (vielleicht durch Rechtsgelehrte zu verstärken), Laienälteste. Aus diesen Elementen wird durch Standeswahlen, Plenar- und Standes-Vota, Plenar- und Standes-Veto u. s. w. eine Synodal-Verfassung *aufgebaut*, die freilich schon durch ihre Künstlichkeit unausführbar sein möchte. Dem Verf. selbst ist es nicht gelungen, den Bau im Risse völlig auszuführen. So fehlen z. B. für den Stand der Patrone vieler Orten die Elemente, es ist auch nicht zu sagen, wie Doctoren, weltliche und geistliche Obern auf den untern Synodalstufen repräsentirt sein sollen, so daß die vollen 6 Stände eigentlich erst auf der Generalsynode zum Vorschein kommen; und für den Schullehrerstand, dessen Anspruch auf Berücksichtigung bei dem Verfassungsbau er doch anerkennt, gesteht er selbst keine rechte Stelle zu wissen (S. 17, 28). Indeß der Gedanke ist nicht nur geistreich, er ist auch, insofern er verlangt, statt der Wahlen nach Kopfzahl, solche nach gegliederten Ständen eintreten zu lassen, ein an sich gesunder, und die hier ausgesprochenen Ansichten sollten so gut wie die Ullmann'schen von Niemand übersehen werden, der über Bedingungen und Postulate der Synodalverfassung sich klar zu werden wünscht.

Wenn nur diese technische Frage die einzige oder auch nur die schwerste wäre! Viel ernster und tiefer greifend ist die, welche sich auf das Verhältniß der Gemeindeorganisation zu Union und Confession bezieht. Hierher gehört:

10) Unabweisliche Erwiderung des Superintendenten Gerlach (zu Wollstein im Posenschen) auf das Rescript vom 14. Oct. 1850. Berlin, 1851. W. Schultze. 66 S.

Der Hauptanstoß, welchen die (nicht separirten) lutherischen

Geistlichen und Gemeinden innerhalb der preußischen Landeskirche an dem Gemeindestatut nehmen, liegt bekanntlich in der unirten Stellung der kirchenregimentlichen Behörden, aus welcher zugleich der confessionell unbestimmte Ausdruck von §. 1. hervorgegangen ist. Der Oberkirchenrath hat dem Streben nach confessioneller Entschiedenheit nachgelassen, was möglich war. Er hat den pommerschen Gemeinden den lutherischen Katechismus garantirt, er hat allen lutherischen Gemeinden gestattet, ihre Bekenntnisse in §. 1. namhaft zu machen und die Wiedereinführung ihrer alten Agenden nicht nur zu beschließen, sondern auch für die Zukunft festzustellen, sofern sie nur entweder schon im factischen Besitze oder auch jetzt darüber einstimmig wären. Aber dies genügt den Lutheranern nicht. Sie verlangen eine völlige und unverzügliche Lösung der Union auf allen Stufen, von der Einzelgemeinde bis zur höchsten kirchenregimentlichen Spitze, wie das am entschiedensten ausgesprochen ist auf dem „lutherischen Kirchentage", welcher am 10. und 11. Sept. 1851 zu Wittenberg versammelt war und sein Begehren in einer „Zuschrift" an den Oberkirchenrath ausgesprochen hat*). Auch dem Superintendenten Gerlach genügen jene Concessionen nicht, sowenig wie die so oft wiederholte Versicherung, daß die Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834, wonach der Gültigkeit der Bekenntnißschriften durch die Union nichts derogirt sein soll, noch immer zu Recht bestehe. Ihm erscheint der O.-K.-R. weder als eine rein kirchliche, noch als eine unabhängige Behörde (mit Unrecht, s. oben), er nennt ihn regelmäßig „Einen Königlichen Hochwürdigen Oberkirchenrath" (was gewiß in diesem Munde kein Spott sein soll, wie es das im Munde der kirchlichen Demokratie ist — aber man soll doch Niemand beharrlich mit einem Namen nennen, der ihm nicht zukommt!); er behauptet, eine einstimmige Erklärung der Gemeinden zu Gunsten des Lutherthums sei weder zu erreichen, noch im Recht begründet, da sie ja als lutherisch gestiftete auch trotz alles Abfalls lutherische stets gewesen wären und immer bleiben müßten; er klagt über „consequente Fortsetzung der Unionsbestrebungen" (S. 22, 40, 41 — wo ist die zu finden?); er verlangt endlich, daß, wie man den sieben reformirten Gemeinden der Brüdergemeinde in der Provinz Posen ihre abgesonderte confessionelle Stellung zurückgegeben habe, dasselbe Recht auch den 100 lutherisch gegründeten Gemeinden derselben Provinz gewährt werde. Statt der fortgehenden Auseinander-

*) Evang. Kirchen-Zeitung 1851, Nr. 84.

setzung, dem allmäligen Erstarken des confessionellen Bewußtseins Raum zu gönnen, welches der O.=K.=R. weit mehr befördert als hemmt, fordert er Richtigerklärung der Union, Herstellung eines rein lutherischen Kirchenregiments mit Einem Schlage! — Daß dies Begehren nicht befriedigt werden kann, liegt am Tage. Wie ungerecht und unheilbringend auch die Fusion der beiden Confessionen gewesen ist — sie besteht als Rechtszustand seit 40 Jahren, eine Menge kirchlicher Fonds und Institute beruht auf der Voraussetzung derselben, und obgleich Herr G. behauptet, daß es nur indifferente, nicht auch gläubige Unirte gebe, so ist doch mit Gewißheit gerade das Gegentheil anzunehmen — die Existenz vieler Christen, welche an den, beiden Confessionen gemeinsamen Glaubensartikeln treu und von Herzen hangen, aber über die Differenzpunkte nicht zu entscheiden wagen und ehrlich genug sind, dies anzuerkennen. Alle diese Verhältnisse und Zustände, ob auch durch ursprüngliches Unrecht entstanden, doch für jetzt in gewisser Weise berechtigt, ist der O.=K.=R. zu schützen amtlich verpflichtet. Wie kann *er sie mit* einem Schlage zerbrechen? Welche Zerrissenheit würde daraus entstehen? Sieht man nicht, daß man von der Behörde fordert, was gegen ihr Gewissen ist und sein muß? Herr Sup. G. meint es treu, und achtungswerth ist sein Verbleiben in der Landeskirche, viel achtungswerther als das willkürliche Ausscheiden aus derselben und das Sichunterordnen unter ein selbstgemachtes oder selbsterwähltes Kirchenregiment. Sein Gewissen, wie er bezeugt, gestattet ihm, so lange das Bekenntniß nicht angetastet wird, in der Landeskirche zu bleiben, trotz aller ihrer Noth und ihrer Schäden. Wohlan, so bleibe er, aber dann trage er auch die Noth und die Schäden, so lange es in menschlicher Macht nicht steht, sie zu beseitigen. Aber bleiben und zugleich sein Bleiben an unmöglich zu erfüllende Bedingungen knüpfen, anerkennen und wieder die Anerkennung weigern, Gehorsam bezeigen und ihn doch halb versagen, darin ist keine Consequenz. Entweder es ist dem Lutheraner Sünde, unter einem unirten Kirchenregimente zu stehen — dann trete man aus; oder man darf bleiben, so lange das Kirchenregiment Wort und Sacrament frei läßt, man hält es selbst für erlaubt, bei ihm zu petitioniren und es damit als vollberechtigtes anzuerkennen — dann verlange man aber nicht gleichzeitig Unmögliches.

Den auf die Spitze getriebenen Aeußerungen des lutherischen Bewußtseins stellen wir ein Schriftchen an die Seite, welches den reformirten Standpunkt vertritt.

11) Der Confessionsstreit in der evangelischen Kirche. Abhandlung von R. Palmié, Prediger an der franz. ref. Gemeinde zu Stettin. (Abgedr. a. d. evangel. Kirchenblatt Pommerns, Jahrg. 1849). Stettin, L. Weiß. 1850. — 50 S.

Die Abhandlung wird durch ihren übertrieben engen, den Augen wirklich verderblichen Druck vielleicht manchen Leser abschrecken; um so mehr ist es Pflicht, zu bemerken, daß sie nicht ohne inneren Werth ist. Es sind merkwürdige Dinge, die der Verfasser von dem feindseligen, unchristlich lieblosen Treiben der Altlutheraner erzählt (S. 1, 50); aber wer es weiß, wie sie selbst ihre lutherischen Brüder mißhandeln, an denen sie nichts auszusetzen wissen, als daß sie dem Kirchenregimente den Gehorsam nicht aufkündigen und dem Rufe: „Israel, zu deinen Hütten!" nicht folgen wollen, den wird es nicht wundern, daß sie den Reformirten nicht nur den Brudernamen weigern, sondern das wahre Christenthum und die Seligkeit ganz absprechen. — Wenn Hr. P. die Hauptunterscheidungslehren: die vom Abendmahl, von der Person Christi und von der Prädestination, nach den beiden Confessionen neben einander stellt, so geschieht dies durchweg in ruhiger, leidenschaftsloser Weise — ob im Einzelnen stets gerecht gegen das lutherische Bekenntniß, das weiter zu verfolgen ist hier der Ort nicht. Ebenso kann nur bemerkt werden, daß die Rechtfertigung der absoluten Prädestination (freilich nur nach dem milderen Typus der Brandenburgischen Confession) nicht völlig befriedigt; denn es bleibt immer eine Täuschung, wenn man glaubt, das Problem von der Gnade und Freiheit dadurch zu lösen, daß alles wirkliche Geschehen in das Wesen Gottes gelegt und damit jede Entwickelung, jeder geistige Proceß im Menschen zum Scheine herabgesetzt wird. — Im Allgemeinen sucht der Verf. zu beweisen, daß in den genannten Lehren das Fundamentale, das Was? in beiden Confessionen, weil im Gehorsam der Schrift gewonnen, wesentlich übereinstimme; der Unterschied liege in dem Wie? d. h. in der menschlich vermittelten verschiedenen Auffassung dieser Lehren. Die Verschiedenheit aber sucht er aus historischen und nationalen Gründen, aus dem ursprünglichen Grundcharakter der verschiedenen Gemeinschaften zu erklären und damit als eine wohlberechtigte nachzuweisen. Er fordert reine und ungehemmte Darstellung des Confessionsunterschieds, aber gegenseitige Anerkennung und Gemeinsamkeit in einem höheren Einheitsbande — eben den Standpunkt, welchen wir als den des jetzigen preußischen Kirchenregiments erkannt und in seiner relativen Berechtigung und Nothwendigkeit erkannt haben. —

Die „Grundzüge der Gemeindeorganisation" nehmen an einer Stelle directen Bezug auf die hannoverschen Kirchenverfassungsvorlagen (Erläuterung zu §. 6.) und stehen überall zu denselben in naher Verwandtschaft. Dies veranlaßt uns die folgenden Schriften hier einzureihen:

12) Commissions-Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial- und Synodal-Einrichtungen in der evangelischen Kirche des Königreichs Hannover. Mit zwei Denkschriften. (Abdruck aus der Göttinger Monatsschrift 1849, Heft 9 und 10.) Göttingen, 1849, Dieterich. 120 S.

13) Erläuterungen zu den „Commissions-Entwürfen." Auf Anlaß erhobener Bedenken. Von Dr. Ehrenfeuchter. (Abdruck aus der Göttinger Monatsschrift 1850, Heft 9. und 10.) Göttingen, 1850, Dieterich. IV. und 88 S.

Die „Entwürfe" stimmen in ihrem wichtigsten Theile, der Organisation der Einzelgemeinde, mit den „Grundzügen" im Gedanken, oft auch in der Wortfassung überein. Die bedeutendste Abweichung ist die, daß in jenen die Wahl des Kirchenraths den Hausvätern der Gemeinde unbeschränkt freigelassen wird, während sie nach den letzteren auf eine bestimmte Anzahl Vorgeschlagener beschränkt werden. Nach den „Erläuterungen" (S. 50) ist indeß auch Professor Ehrenfeuchter, im Einverständniß mit der Göttinger Prediger-Conferenz, mehr für ein Vorschlagsrecht von Seiten des Geistlichen, wenigstens bei der ersten Wahl. — Viele Bedenken hat im Lande der Name „evangelische Kirche", die dann als eine „lutherischen" und „reformirten Theils" geschieden wird, erregt. Professor Emil Herrmann, der Verfasser der ersten Denkschrift, hält den Namen für berechtigt, obgleich es bei uns noch zwei getrennte Kirchenkörper gebe und beide in ihrer Integrität erhalten bleiben sollen. Warum denn aber der mißverständliche und zu Irrungen leicht Anlaß gebende Name? Die Kirche selbst giebt ihn sich nicht, sondern nur in den staatlichen Acten, in den Landesverfassungsgesetzen von 1840 und 1848 wird diese generalisirende Bezeichnung gebraucht. Der Grund ihres Gebrauchs in den Entwürfen kann kaum ein anderer sein, als daß diese vor ihrer Durchführung wegen des Kostenpunktes auch der Landesvertretung vorgelegt werden müßten, und daß die Kammern eben nur von einer „evangelischen Landeskirche" wissen. — Für jetzt scheint das in's Leben treten der vorgeschlagenen Einrichtungen wieder in unbestimmte Ferne gerückt. Hr. Professor Ehrenfeuchter hält dies um der Kirche selbst und ihrer gedeihlichen Entwickelung willen für höchst beklagenswerth. Seine „Erläuterun-

gen" sollen manche Mißverständnisse aufklären und Einwürfe widerlegen, die besonders von Dr. Düsterdieck und Pastor Dr. Petri in Hannover zur Sprache gebracht waren, und die sich theils auf angebliche Abweichungen der Entwürfe von lutherischen Prinzipien, theils auf die praktische Ausführbarkeit derselben bezogen. Wie er nicht ohne gemüthliche Erregung dasjenige bespricht, was in Bezug auf seine persönliche und amtliche Stellung geäußert war, so sucht er besonders ausführlich und gründlich die Behauptung zu entkräften, daß die Entwürfe „gemacht und theoretisirend" und daß sie „unausführbar" wären. Auch solle man nicht möglicherweise künftig eintretende günstigere Zeitumstände abwarten, wo das gegenwärtige Bedürfniß so offen vorliege; denn „die Aussicht auf die kommende Entwickelung, die für ein sterbliches Auge voll unaufhörlicher optischer Täuschungen ist, darf uns nicht abhalten, eine Aufgabe der Gegenwart zu erfüllen" S. 68. —

Auf eine Hauptfrage, die bei dem Aufbau einer kirchlichen Verfassung nothwendig zur Erwägung kommt und die in den besprochenen Schriften mehrmals angeregt wird, auf die Frage nach dem Verhältnisse des Kirchenamts sowohl zum geistlichen Stande als zum Kirchenregimente, bin ich bis jetzt nicht näher eingegangen. Ich habe dies verspart bis zur Erörterung der letzten hier noch anzuzeigenden Schrift, der „klassischen" Abhandlung von Höfling.

14) Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung. Von J. W. F. Höfling*). Zweite verm. und verb. Auflage. Erlangen, 1851, Bläsing. VIII. und 180 S.

Ein tröstliches Zeichen der Zeit ist es und zu lebendigem Danke gegen den Herrn der Kirche treibend, daß Dr. Höfling die schwere Wucht seiner Argumentation weniger gegen den kirchenfeindlichen Sinn zu kehren braucht, der die Heiligthümer des Glaubens so lange bedrohet hat, sondern weit mehr gegen jene Ueberspannung kirchlicher Grundsätze, welche durch ihr Uebermaß einer gesunden Entwickelung so gefährlich wird. Denn so ernst und betrübend auch die Verwickelungen sind, die durch die angedeutete Richtung fast in allen Landeskirchen herbeigeführt werden, so ist sie doch ein deutlicher Beweis, daß lebendige Kräfte wieder im Kirchenkörper sich zu regen angefangen haben.

*) Zuerst erschienen in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, 1850. Band 19., S. 317—420. Hinzugekommen sind in der zweiten Auflage einzelne Zusätze im Texte, reichhaltige und ausführliche Noten und die §. 38-46. S. 158-180).

Die ersten 11 Paragraphen, die wir als grundlegende bezeichnen können, richten sich, ausgehend von der Antithesis des Katholicismus, gegen die einseitige Auffassung der Kirche als Heilsanstalt und zeigen eben damit schon, von wo jetzt dem Protestantismus die größere Gefahr drohet. Denn wenn, wie von Dr. H. klar und trefflich entwickelt ist, die unsichtbare Kirche, die Gemeinschaft der des Heiles theilhaftig Gewordenen, die „Sammlung der Gläubigen", und die sichtbare, die „sammelnde Anstalt für den Glauben", des heil. Geistes „Wirkungsstätte und Wirkungsorgan", im Protestantismus beide gleich wahr und wirklich, nothwendig und unzertrennlich — wenn gleich nicht völlig einander deckend — vorhanden sind, so verhält sich doch das Bewußtsein von beiden fortwährend wie Ebbe und Fluth, schwellend und wieder abnehmend, so, daß ein völliges Gleichgewicht darin nur in den Uebergangsmomenten von dem Prävaliren des Einen zu dem des Andern zu finden sein mag; und während uns vor einigen Dezennien das Bewußtsein von der „Heilsanstalt" kaum erst wieder aufzudämmern *begann*, steht die Kirche jetzt in Gefahr, die andere Seite, die der „Heilsgemeinschaft", ungebührlich verkannt und sich damit entweder katholisirender Aeußerlichkeit und Ausschließlichkeit, oder sektirerischer Engherzigkeit hingegeben zu sehen. — Der Hr. Verf. leitet aus seinen Prämissen die Nothwendigkeit her, daß die Kirche sich rechtlich verfasse, nach menschlichem, nicht nach göttlichen Rechte, und bezeichnet als die zwei Hauptpunkte, die dabei zur Frage kommen, 1) das Verhältniß des Individuums zur Localgemeinde, 2) innerhalb der Gemeinschaft das Verhältniß zwischen Localgemeinde und Gesammtgemeinde; diesen beiden Fragen correspondirend aber die von dem Kirchenamte und von dem Kirchenregimente.

In §. 12—14. werden die Rechte und die ihnen entsprechenden Pflichten der einzelnen Kirchenglieder nach ihrer individuellen Stellung (Katechumenen und Pönitenten — Gläubige — Kleriker) entwickelt, und die Nothwendigkeit dargethan, zwischen der vollen Gnadenmittelgemeinschaft der Kirche und ihrem vollen activen Gemeinschaftsbürgerrechte einen Unterschied zu machen, besonders im Interesse der Verfassung und Kirchenzucht.

Die eigentliche Debatte über das Kirchenamt enthalten die §§. 15—27. Hier treten, unter steter Rückbeziehung auf den Schriftgrund und mit beständiger Nachweisung der reformatorischen Grundsätze*) folgende Sätze hervor: Die Gemeinde wird wahrhaft und

*) In dieser Hinsicht könnte man vielleicht wünschen, daß auf den Fortschritt

eigentlich constituirt nur „mittelst des an, in, mit und über ihr bestellten Kirchenamtes", und zwar des eigentlichen, mit der Verwaltung der Gnadenmittel betraueten. Das Amt ist aber divino jure nicht Standesprivilegium, als „Fortsetzung des Apostolats", sondern es ist — zunächst ganz abgesehen von seinen Trägern — nichts Anderes als der Befehl Gottes, die Gnadenmittel zu verwalten. Solcher Befehl ist ursprünglich jedem wahren Gliede der Kirche gegeben. Der von Gott geordnete Unterschied der Charismen und die Nothwendigkeit ordentlicher Verwaltung macht aber eine Uebertragung auf bestimmte Träger des Amtes nothwendig. So entsteht der geistliche Stand, der eben darum nicht „ceremonialgesetzlich", nicht jure divino constituirt ist. Wenn der einzelne Amtsträger sein Mandat zunächst von der Gemeinschaft empfängt, so wird damit das Amt nicht herabgewürdigt; es behält dieselbe göttliche Herrlichkeit für den secundären wie für den primären Inhaber (vortrefflich ist die Nachweisung S. 69 in der Note, wie die Gebundenheit des Geistlichen in liturgischen Dingen deutliches Zeugniß davon giebt, daß er Vorschrift und Vollmacht nur von der Gemeinschaft erhalten). Die Amtsträger sind Diener, haben als solche ein menschliches Standesprivilegium, sollen sich aber nie „zu einem herrschenden Stande, zu einer Kirche in der Kirche abschließen." — Die Ordination (nicht Sakrament, sondern „Benedictionshandlung", nicht „göttlich exhibitiv", sondern „kirchlich declarativ") und die Institution kann in einer einzeln stehenden Gemeinde mit völliger Gültigkeit vollzogen werden; wo größere kirchliche Bildungen entstanden sind, muß sie der Gemeinschaft, also dem Kirchenregimente anheimfallen, welches jene vertritt und sich durch Prüfung und Verpflichtung auf das Bekenntniß des Individuums zu vergewissern hat. — Durch Einsetzung des Amtes ist die Gemeinschaft „rechtlich constituirt und zur Noth hinreichend organisirt", und zwar wie für die sacramentale, so auch für die sacrificielle Seite des kirchlichen Lebens. Doch macht die letztere, besonders zur Förderung der Kirchenzucht und eines stärker sich bethätigenden Gemeindelebens, — die Bestellung eines Kirchenvorstands-Collegiums neben dem Geistlichen wünschenswerth. —

In den §§. 28—34. wird die Natur des Kirchenregiments erörtert. Es ist „Ausdruck der über den Gemeinden seienden Kirche",

---

und die Entwickelung, welche in Luther's und der anderen Reformatoren Ansichten bekanntlich im Laufe der Zeit eingetreten ist, etwas mehr Rücksicht genommen wäre.

wird im Namen der Gemeinschaft geführt und gehört nach seiner gesetzgebenden, richterlichen und regierenden Thätigkeit der sacrificiellen Seite des kirchlichen Lebens an als „Organ des allgemeinen Priesterthums." Die Ableitung desselben aus den Befugnissen des geistlichen Kirchenamtes (Ministerium) wird zurückgewiesen, ebenso die aus dem Episcopalrechte; die Vorliebe der Reformatoren für letztere ist theils nur scheinbar, theils aus kirchenpolitischen Gründen erklärlich. — Wohl aber hat die lutherische Kirche einen inneren Zug zu ständigen Organen und zu einer heilsamen Mischung geistlicher und weltlicher Elemente. Daher ihre Consistorialverfassung.

Den Abschluß findet letztere in dem Summepiscopat des Landesherrn (§. 35—37.). Der Hr. Verf. vertritt hier die in Bayern vorherrschende Anschauung von diesem, daß nämlich die Uebertragung der Kirchengewalt an die Landesherren wohl durch Noth, aber durch innere Nothwendigkeit, nicht durch Devolution (wie man es kirchenstaatsrechtlich fassen kann), sondern durch Restitution an die nach Gottes Willen mit der höchsten irdischen Machtfülle betrauete und zugleich mit dem Charisma des Ordnens und Regierens begabte Stelle geschehen sei; daher Berechtigung selbst des katholischen Landesherrn, sie zu führen. Ref. hat sich mit dieser Ansicht längst in Einklang gewußt. Dabei verlangt aber Dr. H., zur Ausfüllung der Lücken des Systems, gehörige Repräsentation des ministerium ecclesiasticum und Aufhören der bisher üblichen „Quiescirung des status oeconomicus", also neben der Consistorialverfassung presbyteriale und synodale Elemente.

Die neu hinzugekommenen §§. 38. bis 46. geben Andeutungen über die in den letzten Jahren innerhalb der lutherischen Kirche versuchten Neubildungen, nebst Vorschlägen für das weiter zu beobachtende Verfahren. Die Einsetzung des preußischen Evangel. Ober-Kirchenraths wird ein „höchst dankenswerther und erfolgreicher Schritt" genannt und nur die noch fortdauernde Abhängigkeit desselben von der Staatsgewalt in den äußeren und gemischten Kirchensachen wird bedauert. Den hannoverschen Entwürfen wird als „trefflichen Elaboraten" volle Anerkennung geschenkt. — Hinsichtlich des Ausgangspunktes aller Kirchenverfassungs-Arbeiten wird als Regel aufgestellt, daß man von unten nach oben bauen, also mit der Verfassung der einzelnen Gemeinde stets den Anfang mache.

Wir haben uns wesentlich referirend verhalten. An einem wie aus Quadern aufgeführten Bau, dessen Fugen kaum zu unterschei-

den sind, hat die Kritik keine Macht, sobald sie sein Fundament hat anerkennen müssen.

Wie aber steht die Wirklichkeit zu der Theorie? Sie zeigt Erscheinungen in Menge, denen gegenüber man die Hoffnung auf gedeihliche Entwickelung der Kirche fast aufgeben möchte. In Bayern eine energische Partei, die, von ganz entgegengesetzten Principien ausgehend, dem Kirchenregimente den Gehorsam, wenn nicht mit Worten, doch mit der That aufkündigt; in Hannover einestheils entschiedene Ungunst gegen die neuen Bildungen bei vielen der besten Diener der Kirche, anderntheils das Interesse dafür abgeschwächt durch die politischen Bewegungen, dazu die als Errungenschaft von 1848 eingeführte mangelhafte Kirchenvorstands-Ordnung, mehr als Hinderniß denn als Uebergangsstufe zum Besseren bestehend; in Preußen die heilsamsten und besonnensten Verfassungsbestrebungen vielfach lahm gelegt durch den Widerstand extremer Richtungen! Das ist wohl ein trübes Bild — aber man möge der Hoffnung nicht entsagen, daß trotz dieser Hemmungen sich durcharbeiten werde, was der Kirche Noth ist. Wird dadurch die Geburt aufgehalten und erschwert — vielleicht wird sie eben deshalb eine um so lebenskräftigere sein!

Loccum, Dec. 1851. A. Schultze.

Erbauliches.

Die Liebe zu Gott als der Weg zum Himmel, dargestellt von Joseph John Gurney. Aus dem Englischen. Bielefeld, 1847.

Diese kleine Schrift des, auch in Deutschland, welches er mit seiner Schwester der berühmten Elisabeth Fry mehrmals besuchte, wohlbekannten Wortführers der Gemeinde der Freunde in Norfolk, athmet eine so innige Liebe zu dem Herrn und zu den Brüdern, einen so lebendigen und zuversichtlichen Glauben an das geoffenbarte Gotteswort und eine so fröhliche Hoffnung auf die endliche Erfüllung aller Verheißungen Gottes, daß man gewiß nicht ohne Segen für den eignen Glauben und die eigne Gesinnung von diesem Büchlein scheidet. Wem es vergönnt war persönlich dem theuren Manne sich zu nähern, der wird auch eingedenk sein der ganz besonders innigen Herzlichkeit und Freundlichkeit seines Blickes und seines Händedrucks; — nun, an beides wird man erinnert durch die Worte,

welche er in diesen „Betrachtungen" zu dem christlichen Volke redet und welche zunächst die Absicht haben, die Gläubigen zu erbauen, dann aber auch die Schwankenden zu befestigen, und die Zweifler zu belehren, ganz ähnlich wie ein früheres Werkchen Gurney's, das auch in deutscher Sprache eine weitere Verbreitung gefunden hat: Brief an einen Freund über das Ansehen, den Zweck und die Wirkungen des Christenthums, und namentlich über die Lehre von der Erlösung. London, bei Schulze 1840. — Dagegen wird man in dieser Schrift (wie in ähnlichen Werken englischer Autoren, namentlich wenn diese zu den Dissenters gehören) dogmatische Schärfe und Präcision vermissen, auch an eine gewisse Breite und behagliche Weitläufigkeit des Ausdrucks sich gewöhnen müssen, indem der Verfasser, wenn auch Belehrung und Entwickelung der Begriffe von ihm beabsichtigt wird, doch die andächtige Erbauung seiner Leser, insofern er sie sich als in den Hauptsachen zustimmende denkt, sich vorgesetzt hat. Darum nennt er auch zutreffend die einzelnen Abschnitte seiner Abhandlung: „Betrachtungen". Solcher Betrachtungen enthält die Schrift zehn. Die erste beantwortet die Frage: wie der Mensch für das himmlische Leben geschickt gemacht werde? dahin, daß dies nur geschehen könne, indem der Mensch in ein Friedens- und Liebes-Verhältniß zu Gott tritt; freilich nicht aus eigner Macht und eignem Willen, sondern die überschwängliche Gnade Gottes enthält in sich selbst das große Uebertretungsmittel zu jener Gottesliebe und der daraus hervorgehenden unvergänglichen Herrlichkeit. Die zweite Betrachtung schildert Gott in der Natur, in seiner allwaltenden Vorsehung, als den höchsten und würdigsten Gegenstand unserer Liebe, den der Christ um so inniger lieben wird, da er aus der Natur und aus den Wegen der Vorsehung Gottes erkennt, daß Gott uns e r s t geliebt hat. Die drei folgenden Betrachtungen haben das göttliche Werk der Erlösung zu ihrem Gegenstande, ausgehend von dem Gedanken: „wenn schon die erste Schöpfung des Menschengeschlechts, mit allen den Schätzen der Natur, ein Ausspruch der Liebe Gottes ist, um wie viel herrlicher erscheint diese Liebe in dem Erlösungs- und Gnadenacte!"

Es wird dann mit fleißigster Anführung von Schriftzeugnissen zuerst die Liebe des Gott-Vaters in der Sendung seines Sohnes zur Erlösung der sündigen Welt geschildert, und daraus die Pflicht der Liebe zu dem himmlischen Vater und der Anhänglichkeit an seinem Gesetz entwickelt. Die vierte Betrachtung zeigt mit herzlicher Innigkeit und lebendiger Darstellung die Liebe des Sohnes Gottes, welche

in seiner Selbstentäußerung, seiner freiwilligen Erniedrigung bis zum schmachvollen Kreuzestode und zum tiefsten Seelenschmerze, so wie in seiner hingebenden und schützenden Gemeinschaft mit der Kirche, seiner Braut, und in der Verheißung seiner Wiederkunft sich offenbart. In der folgenden Betrachtung wird die Liebe Gottes, des heiligen Geistes, sein Gnadenplan zum Wohl der Menschheit geschildert. „Der Geist, welcher mit Christo bei dem Opfer am Kreuze wirkte, ist, durch dieses Opfer, der Menschheit selbst verliehen, um sie zu erleuchten, zu belehren, zu erneuern, zu reinigen, zu trösten und für den Himmel reif zu machen. Dies Alles aber wird mit der wärmsten, innigsten und ausdauerndsten Liebe von ihm vollbracht." In der sechsten Betrachtung schildert der Verf. „die Gemeinschaft mit Gott" als einen Act der Seele, welcher in der Liebe wurzelt und darauf hinzweckt, das Gefühl zu beleben und zu befestigen, von welchem sie stammt. Es wird die Nothwendigkeit und Seligkeit des Umganges mit Gott im „einsamen Gottesdienst" in dem häuslichen und Gemeinde-Gottesdienst, wodurch unsere Liebe zu Gott geweckt und genährt wird, auf eine sehr einleuchtende, schriftgemäße Weise geschildert. Die siebente Betrachtung handelt von der Ergebung in den Willen Gottes, welcher sowohl in den natürlichen, als den geoffenbarten Gesetzen dargestellt, und als der weise, gerechte und gute gepriesen wird. Die achte Betrachtung handelt von dem Bestreben, Gott ähnlich zu werden, welches die Liebe in uns nothwendig erzeuge und wobei wir des Vorbildes Christi eingedenk sein müssen; in der neunten Betrachtung stellt der Verf. die Liebe gegen die Mitmenschen als die nothwendige Folge der Liebe zu Gott und des Bestrebens, ihm ähnlich zu werden, dar, und schildert den Umfang und das Maaß des Gebotes der Nächstenliebe. Endlich schließt der Verf. seine Abhandlung in der zehnten Betrachtung mit einer Recapitulation des ganzen Gegenstandes in wenigen kurzen Sätzen und einer eindringlichen Ermahnung an den Leser zur Beharrlichkeit in der Liebe und dem Dienste Gottes.

Die Uebersetzung ist fließend und liest sich wie ein Original. Nur ein einziges Mal tritt der Uebersetzer in einer Anmerkung mit seiner eignen Meinung hervor, die, weil sie in einem bestimmten Widerspruch mit dem dogmatischen Standpunkte des Autors steht, der Merkwürdigkeit halber, erwähnt werden möge. Der Verf. schildert, gleich im Anfange, den Himmel als einen Wohnsitz vollkommener Reinheit und ungestörten Friedens und indem er den Zustand der in den Himmel eingegangenen Seele darstellt, sagt er: „ihre Sünden

sind getilgt, und sie ist ferner den Versuchungen und Anfällen des Satans nicht mehr ausgesetzt." Zu dem Satan macht der Uebersetzer folgende Note: „wir verstehen unter diesem Bilde das böse Element in der Brust des Menschen." Zu dieser einzigen Note des Uebersetzers erlaubt sich Ref. die Bemerkung, daß das „wir" derselben sich nur auf den Uebersetzer beziehen könne, indem der Verf. die Schrift zu gut kennt und zu erklären weiß, als daß er an einer solchen Auslegung sich hätte betheiligen können.

Hugues.

Kirchliche Ereignisse.

(Katholische Kirche.)

1) Ueber die jüngste Mainzer Bischofswahl. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte und praktischen Theologie unserer Tage, bestehend in Aktenstücken und einigen wenigen Bemerkungen dazu von Leop. Schmid. Gießen, 1850. J. Riecker'sche Buchhandlung. 37 S.

2) Die geistlichen Gerichte in der Erzdiöcese und Kirchenprovinz Cöln vom 12ten bis zum 19ten Jahrhundert, nebst einer vorläufigen Abfertigung der Correspondenz-Artikel in der Mainzer Zeitschrift „Katholik". Eine Erwiderung auf die zu Cöln bei J. P. Bachem ohne Namen des Verfassers erschienene Schrift: „Synodalrichter, Synodalexaminatoren Diöcesansynoden", von Anton Jos. Binterim, Dr. der Theologie, Mitglied der römischen Akademie, Ritter vom goldenen Sporn, Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf. Erste Abtheilung. Düsseldorf, 1849. Verlag von P. J. Engels. 92 S.

3) Der Pfarrconcurs und die Synodal-Examinatoren nach dem Concil von Trient bis auf unsere Zeit, mit Rücksicht auf die erzbischöfl. Köln. Verordnung vom 2. Januar 1849 ꝛc. Zugleich eine Fortsetzung der Erwiderung auf die zweite Abtheilung der gegen den Dr. Binterim ꝛc. erschienenen Schrift des Anonymus: „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynoden ꝛc." Herausgegeben von B. Schmitz, Lic. beider Rechte. Düsseldorf, 1849, bei P. J. Engels. 64 S.

Der Herr Herausgeber von Nr. 1. wurde am 22. Februar 1839 zum Bischof gewählt, vom Papste jedoch ohne Informativ-Prozeß verworfen und gab deshalb diese Aktenstücke heraus, um verbreiteten Unwahrheiten und Schmähungen durch Thatsachen zu begegnen. Wir sehen auf Veranlassung einer exclusiven Partei in der katholischen Kirche die finstere Macht Roms sich in verschiedenen Organen geheimnißvoll regen. Der redliche Mann wünscht Offenheit und Gerechtigkeit, will curialistische Winke nicht verstehen und wird ein Opfer der Kirchen-Politik. Die Curie mag Recht haben, wenn

sie solche Organe nicht mag, das ist zugleich ihr Gericht; und wir begleiten Herrn Professor Schmid mit um so größerer persönlicher Achtung.

2. und 3. sind Fragmente aus einem kirchlichen Streite in der Erzdiöcese Cöln. Binterim reagirte gegen das Beamtenthum in der Kirche, vertheidigte Synodalrechte. Eine merkwürdige Erscheinung, — diesen Mann auf dieser Seite zu finden — an der Grenze der Freiheitsbestrebungen, wo er wahrscheinlich nicht stände, wäre das Kirchenregiment anders bestellt. Er fordert in Verbindung mit mehreren Geistlichen auf dem Grunde des älteren Kirchenrechtes Beseitigung von Mißbräuchen in Ansehung der Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynoden. Man fand das demokratisch, beschied ihn abschläglich und griff ihn literärisch an. Er vertheidigt sich tüchtig, denn er kennt sein Feld sehr gut. Herr Schmitz tritt in gleicher Weise nach mehreren Beziehungen für ihn ein und vindicirt ihm das volle genuin-katholische Kölnische Recht. Die Regierung der katholischen Kirche ist aber auch in dieser Rücksicht, wie bei den Ereignissen in Mainz, weniger katholisch als römisch, hier vielleicht römisch-preußisch. In beiden Fällen wird die Willkürherrschaft des katholischen Regiments sichtbar und zerstört die Illusion, als ob dort selbst nur das Wichtigste wohl bestellt und zu finden sei, was bei uns vermißt wird.

H. Brackebusch.

Die Instruktion für die Lehrer der katholischen Primarschulen des Cantons St. Gallen, in zwei große Schlagworte zusammengesetzt. Eine Conferenzrede vom Schulinspektor Müller, Pfarrer in Oberbüren. St. Gallen, 1848. Verlag der Literarischen Anstalt. 38 S.

Die literarische Anstalt zu St. Gallen vermittelte die Herausgabe dieser schon im Jahre 1845 gehaltenen Conferenzrede, welche die Schule im Verhältniß zur Kirche und zum Leben in Erwägung zieht. Da hier die Volksschule gemeint ist, haben wir nur vorzubeugen, daß die Schule nicht als eine selbstständige Anstalt — in dem Streite dieser Zeit ein Grundirrthum — angesehen werde, und zu loben, daß statt des Staates, welcher häufig als Oberschulmeister auftritt, das Leben — wenn auch in weitsichtiger Bezeichnung — genannt wird. Es ist ganz wahr, daß die Schullehrer kirchlich lehren, denken und leben müssen, und daß die Gemeinden, wie wir hier hinzusetzen müssen, unter Aufsicht des Staa-

tes von der Schule Förderung der Religiosität und Sittlichkeit, Pflege verkommener Kinder, Maßhalten in der Bildung, Festhalten an der Bibellehre, gutes Lesen, Sprechen und Rechnen, klare Elementar-Begriffe und Kenntnisse erwarten dürfen, auch in Ergänzungsschulen sich den weiteren Forderungen anschließen können; doch möchten jetzt, nachdem die Gegensätze sich geschärft haben, solche an sich richtige Allgemeinheiten nicht mehr ausreichen. Es fragt sich bei der Schule: ob Welt, ob Reich! und je nach Beantwortung dieser Lebensfrage wird sich alles Uebrige mit Nothwendigkeit ergeben.

H. Brackebusch.

Druck von Johann Caspar Huber in Berlin, Neu-Cöln a. W. Nr. 19.

Bei **Ch. Graeger** in **Halle** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wasserschleben, F. W. H., Prof. der Rechte, die Bußordnungen der abendländischen Kirche, nebst einer rechtsgeschichtl. Einleitung. gr. 8. geh. Preis 4½ Thlr.

Die **Preisherabsetzung** von **Ad. Heckert's Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung Preußens** (2 Bände, 834 Seiten gr. 8. broch.)

von 2 Thlr. 24 Sgr. auf 20 Sgr.

ist auf vielseitigen Wunsch **bis zum 1. Juni 1852** verlängert. Bestellungen werden in allen guten Buchhandlungen angenommen.

Carl Heymann in **Berlin**.

Bei **Gebhardt & Reisland** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Synopsis.

Evangelicum

Matthaei, Marci, Lucae,

cum

locis qui supersunt paralellis et traditionem evangelicarum lucaeo antiquiorum.

Ad Griesbachii ordinem concinnavit Prolegomena, selectam scripturae varietatem, Notas, Indices adjecit

Rudolphus Anger,

Theol. et Philosophiae Doctor, in Acad. Lips. Professor etc. etc.

gr. Lex. 8. brosch. 3⅓ Thaler.

In unserm Verlage ist vorigen Monat erschienen:

Dr. M. Luther's sämmtliche Werke. Deutsche Schriften 48. und 49. Band. Subscript.-Preis p. Band 10 Ngr. oder 36 Kr. baar. Ladenpreis p. Band 15 Ngr. oder 54 Kr. Vor einem halben Jahre wurden der 46. und 47. Band versandt.

Diese 4 Bände bilden den 14. bis 17. der exegetischen deutschen Schriften und enthalten die Auslegung des Evangeliums Johannes. Bis Ostern gedenken wir die noch übrigen 2 Bände der deutschen exegetischen Schriften zu vollenden, so daß dann nur noch die Tischreden und Briefe zu erscheinen hätten.

Unsere Ausgabe der Werke Luther's ist bekanntlich nicht nur die einzige in diesem Jahrhundert erschienene Gesammtausgabe, sondern auch die vollständigste sämmtlicher Ausgaben, deren Werth sich dadurch noch erhöht, daß sie auch die Inedita Luther's, theils nach Handschriften, theils nach den editiones principes enthält.

Zur Beurtheilung unserer Ausgabe dient die

Kurze Geschichte und Charakteristik aller Gesammtausgaben von Dr. M. Luther's Werken,

welche in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche N. F. Band XIX. sich befindet, und auch besonders abgedruckt, durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen ist.

Die bis jetzt erschienenen 72 Bände kosten im Subscriptionspreise 24 Thlr. oder 43 Fl. 12 Kr., auch sind wir bereit, um neuen Abonnenten die Anschaffung zu erleichtern, die 49 deutschen Bände allein, gleichfalls zum Subcript.-preise, nämlich zu 16 Thlr. 16 Ngr. oder 29 Fl. 24 Kr. abzugeben, zu welchen Preisen dieselben durch jede Buchhandlung bezogen werden können.

Frankfurt a. M. und Erlangen, im Januar 1852.

Heyder & Zimmer.

Historische Theologie.

Kirchenhistorische Theologie.

Svenska Kyrkoreformationens historia. Af L. A. Anjou. 3 Abtheilungen. Upsala, 1850, 51. L. A. Leffler.

Sollen die vielseitigen, über die Geschichte und das Zeitalter der Reformation des 16ten Jahrhunderts angestellten Forschungen zu einem vollständigen Bilde sich abschließen, so müssen nothwendig mit der universelleren Behandlung dieses Gegenstandes die mehr *monographischen* Arbeiten über den Gang, welchen das Reformationswerk in den einzelnen evangelischen Landeskirchen genommen hat, Hand in Hand gehen. Denn erst daraus lernen wir die Aeste und Zweige kennen, welche der mächtige Stamm getrieben hat, und thun einen tieferen Blick in das vielbewegte Leben jener Zeit und in die mannigfaltigen Wege, auf deren das Haupt der Kirche die Seinen die reine evangelische Wahrheit suchen und finden ließ, und in die verschiedenartigen Mittel, deren er sich dazu bediente, sowie in den Reichthum von — bald vollkommenen, bald unvollkommenen — Formen, in welchen je nach den nationalen oder temporellen Bedingungen das Eine Prinzip der Reformation seinen Ausdruck und seine Darstellung gefunden hat. Während wir aber in dieser Beziehung schon für verschiedenen Gebiete der evangelischen Kirche in und außerhalb Deutschlands schätzbare Arbeiten haben, ist es das Loos der Kirchen des scandinavischen Nordens, auch in diesem Stück ziemlich unbeachtet geblieben, oder wenigstens nicht der Gegenstand eingehenderer und den strengeren Forderungen der neueren historischen Wissenschaft und Theologie insbesondere genügender Forschungen geworden zu sein. Und doch verdienten sie eine solche Beachtung gerade von Seiten der deutschen Theologie in viel höherem Grad, als sie dieselbe überhaupt gefunden haben: sind sie doch, um nur auf das Allgemeinste hinzuweisen, die ächten Töchter gerade der deutschen, der lutherischen Reformation, sind zudem die stärksten

Zweige, welche der Stamm dieser Reformation außerhalb seines Vaterlandes getrieben hat; sind darum, im besondern Sinn, weil auf dem Boden desselben Bekenntnisses stehend, die Schwesterkirchen der deutsch-lutherischen Kirche (wofür sie trotz der neuerdings in Scandinavien beliebten Absperrung gegen das deutsche Element doch immer sich selbst ansehen und von uns angesehen werden müssen) — Schwesterkirchen, die in so vielem Betracht — die schwedische noch mehr, als die norwegische — vermöge einer ihnen eigenthümlichen Stabilität ihren ursprünglichen Charakter, den Charakter lutherischer Kirchen oder richtiger der lutherischen Reformation, noch treuer bewahrt haben und an die Zeit ihrer Entstehung oder doch Neugestaltung noch stärker erinnern, als die deutsch-lutherische Kirche selbst. Doch nicht blos auf diese nahe Beziehung der nordischen Kirchen zu den unsrigen, die größtentheils als ein Verhältniß der Abhängigkeit näher zu bestimmen ist, gründet sich das besondere Interesse, das dieselben von Seiten der deutschen Theologie in Anspruch nehmen müssen, sondern es hat auch andererseits die schwedische Kirche insbesondere, auf die wir uns hier beschränken, wieder einen vielfach selbstständigen Entwickelungsgang genommen, und besitzt einen eigenthümlichen Charakter, der nicht aus auswärtigen Einflüssen, sondern aus den gegebenen nationalen Verhältnissen selbst zu erklären ist. Sofern derselbe z. B. namentlich in der kirchlichen Verfassung sich ausspricht, hat er darum auch immer mehr oder weniger die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen; der Entwickelung dieses Charakters aber auf dem Wege historischer Forschung nachzugehen, sie rückwärts in die Reformationsperiode hinein zu verfolgen, hier — oder wohl auch in noch früherer Zeit — die Bedingungen derselben aufzusuchen, dafür ist um so weniger geschehen, so belohnend auch eine solche Arbeit ist, wenn man nur nicht von falschen Erwartungen ausgeht, nicht die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und Entwickelungen überhaupt, nicht das vielbewegte Leben der deutschen Kirche oder der Kirchen reformirten Bekenntnisses in einer Kirche sucht, die einmal von Haus aus einen gedrungeneren Bau und stabileren, einfacheren Charakter hat, deren Schwerpunkt namentlich nicht in der Production einer reichen theologischen Wissenschaft, sondern in dem Kirchenthum selbst, den im engern Sinn kirchlichen Lebensfunktionen, den festen kirchlichen Formen u. dergl. liegt. Gerade in diesem Umstand, in dem Zurückbleiben der wissenschaftlich theologischen hinter der eigentlich kirchlichen Thätigkeit, sowie in der geringeren Regsamkeit des kirchlichen Lebens selbst, die

zum Theil den Vorwurf der Starrheit und Leblosigkeit verdient, ist aber wohl der Hauptgrund der geringeren Beachtung zu suchen, welche die schwedische Kirche im Allgemeinen von Seiten der deutschen Theologie gefunden hat: und so erklärt sich auch der Mangel an historischen Arbeiten über dieselbe, die doch immerhin zuerst von ihr selbst ausgehen mußten, einfach daraus, daß die schwedischen Theologen selbst bisher in dieser Beziehung eine Versäumniß sich zu Schulden kommen ließen. Und erst neuerdings haben sie ernstlicher diese Schuld abzutragen angefangen, wie überhaupt ein regeres und selbstständigeres wissenschaftliches Leben auch im Gebiet der Theologie dort begonnen hat, das in der Zukunft noch manche Früchte zu tragen verheißt. So hat Dr. Reuterdahl, Professor und Domprobst in Lund, seine mit umfassender Gelehrsamkeit abgefaßte Geschichte der schwedischen Kirche begonnen, die aber fast zu viel auch in die politischen Fragen sich einläßt und daher auch noch weit zurück in der vorreformatorischen Zeit steht. Schätzbare Beiträge zur Reformationsgeschichte selbst hat Lector Dr. Thyselius gegeben in seinem Handlingar till Sverges kyrko- och reformationshistoria und in dem denselben Gegenstand behandelnden Aufsatz in Niedner's Zeitschrift für histor. Theologie (1846. H. 2.).

Eben diese letzteren Arbeiten haben auch (nach der Vorrede) den ersten Anstoß gegeben zu dem oben angezeigten Werke, das wir als eine sehr willkommene Gabe der schwedischen Theologie begrüßen müssen. — Während eines kürzeren Aufenthalts in Schweden im Laufe des vorigen Sommers, der ihn auch mit dem verehrten Verfasser, Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Upsala, bekannt machte, überzeugte sich Referent selbst von der freudigen Aufnahme, welche dieses Werk in seiner Heimath fand, weil es einem auch dort gefühlten Bedürfnisse auf eine die Erwartungen befriedigende Weise entgegenkam. Geschrieben in einfacher, anspruchsloser Sprache, aber mit warmer Liebe für das Vaterland und die vaterländische Kirche insbesondere, und mit einem frommen Sinne, der das von den Vätern überkommene gute Erbtheil nicht verschleudert, sondern der Gegenwart und Zukunft erhalten wünscht, giebt uns dieses Werk zum erstenmal nicht nur eine vollständige (mitunter den reichen Stoff nicht übersichtlich genug verarbeitende), sondern auch — worin sein Hauptwerth besteht — eine auf gründliches und selbstständiges Quellenstudium gegründete und durch reiches Einschalten von Quellencitaten belebte Darstellung der Reformationsgeschichte Schwedens. Dabei macht sie es sich namentlich

zur Aufgabe, neben all der nahen Beziehung, in welcher die schwedische Reformation zur deutschen steht, auch wieder den abweichenden und selbstständigen Gang der ersteren, aus dem eben der eigenthümliche Charakter der schwedischen Kirche sich entwickelte, ins Licht zu stellen. Um dieses Werk auch dem theologischen Publikum Deutschlands zugänglich zu machen, beabsichtigt Ref., eine Uebersetzung desselben erscheinen zu lassen, und möchte zunächst, da es noch wenig bekannt zu sein scheint, durch eine Anzeige desselben und eine Uebersicht seines Inhalts wenigstens darauf aufmerksam machen.

Das Werk besteht aus drei Abtheilungen und theilt damit selbst, dem historischen Verlauf der Ereignisse gemäß, den ganzen Stoff in ebensoviele Perioden.

Die erste Abtheilung schildert die Stellung der schwedischen Kirche zu der Zeit, da die Grundsätze der Reformation den ersten Einfluß auf sie gewonnen, sowie die Bewegungen, welche den ersten öffentlichen Beschluß in Betreff einer Reform der Verfassung und der Predigt des reinen göttlichen Worts vorbereiteten.

Die zweite Abtheilung stellt die Entwickelung dar, welche die Kirche nahm seit und mit dem Reichstag zu Westeras 1527 und auf Grund der hier angenommenen Grundsätze bis zum Tode des Erzbischofs Laurentius Petri des Aelteren, 1573.

Für die dritte Abtheilung bleiben die nächsten 20, für die junge protestantische Kirche prüfungsvollen, Jahre übrig, indem sie die Streitigkeiten zu schildern hat, welche durch die Spaltung zwischen den strengeren Protestanten und den Anhängern der Ordinanz und Liturgie des Königs Johann III. veranlaßt wurden, sowie die Bemühungen, welche die mit verjüngter Kraft auftretende römische Kirche machte, um wieder Boden in Schweden zu gewinnen, bis durch die Kirchenversammlung zu Upsala 1593 und die hieraus zunächst sich ergebenden Maßregeln der Bestand der schwedischen Kirche für immer gesichert und festgestellt wurde. Nehmen wir diese Eintheilung als Periodentheilung, so hätten wir die Periode der Anbahnung der Reformation, die Periode ihrer Durchführung und die Periode der Prüfung und Läuterung der neugegründeten Kirche. Die Kirchenversammlung zu Upsala, die von der schwedischen Kirche selbst als Schlußpunkt der Reformationsepoche anerkannt wird, indem sie ihr Andenken jedes Jahrhundert feiert, bildet auch den natürlichen Schluß des Werkes.

Um auf das Einzelne nun einzugehen, so giebt uns das erste Capitel der ersten Abtheilung eine sehr dankenswerthe Schilderung

der schwedischen Kirche nach ihren äußeren und inneren Verhältnissen **vor** dem Beginn der Reformation, um's Jahr 1520 (zum Theil mit Zurückgehen auf die ersten Anfänge des Christenthums in diesem Lande), und zeichnet uns damit das Terrain, welches die Reformation vorfand und auf dem sie Platz greifen mußte. Es werden uns die Träger der römischen Hierarchie im damaligen Schweden der Reihe nach vorgeführt, die sieben Bisthümer, mit dem Erzbisthum von Upsala an der Spitze, das frühe schon aus Gründen der Nationalität dem dänischen Erzbisthum zu Lund seine Primatrechte über die schwedische Kirche streitig machte; und da in jedem einzelnen Bisthum die Hierarchie sich wieder in dem Domkapitel, in dem Bischof und den um ihn sich schaarenden Prälaten und Kanonikern repräsentirte, so werden weiterhin diese Domkapitel, nach Stärke, Zusammensetzung, Bedeutung und Wirksamkeit genauer charakterisirt. Bei dieser Schilderung der damaligen Hierarchie Schwedens tritt uns wiederholt die Gräuelthat des Stockholmer Blutbads als der dunkle Hintergrund entgegen, aber auch als das *von der Vorsehung* benutzte Ereigniß, welches das schwedische Volk zur *kirchlichen*, sowie politischen Freiheit führte, durch das die schwedische Hierarchie wegen ihrer theilweisen Betheiligung daran sich selbst den Stab brach; war doch der Erzbischof Gustav Trolle, der trotzige Gegner des Sture'schen Hauses, selbst der Ankläger dabei und das willige Werkzeug in der Hand Christians II. zur Vollführung des Mordes; seine frühere Verfolgung, überhaupt die Sache der römischen Kirche der vorgeschützte Rechtsgrund dafür!

Ein weiterer Abschnitt giebt uns (soweit sich dies aus einzelnen Notizen ermitteln ließ) ein Bild von dem großen Reichthum der damaligen Kirche Schwedens und macht uns ihre bedeutende äußere Macht und ihren politischen Einfluß, freilich aber auch ihre Verweltlichung begreiflich. Eine genaue Uebersicht über die dortigen Klöster und die Mönchsorden, die in Schweden Eingang fanden, reiht sich hieran an, und mit einer eingehenden Untersuchung über den Bildungsgrad, die Bildungsmittel und den sittlichen Zustand des Volks und der Kirche jener Zeit, wobei darauf hingewiesen wird, daß die schwedische Kirche das Christenthum von Anfang an in keiner anderen Form kannte, als in der römisch-hierarchischen, so daß die Kraft seines Einflusses von vornherein geschwächt war, schließt dieses inhaltsreiche Capitel. Das zweite, welches den Ablaßkrämer und päpstlichen Legaten Arcimbold behandelt, zeigt uns, wie auch in Schweden der heillose Ablaßhandel dazu dienen mußte, der

Reformation Bahn zu brechen, wenn auch in anderer Weise als in Deutschland, nur indirekt und ohne einen inneren Causalnexus, und führt den Leser bis an die Schwelle der neuen Zeit, die für die Kirche Schwedens anbrach. Denn um dieselbe Zeit 1519, also noch ein Jahr vor dem Stockholmer Blutbad, war von Wittenberg „ein schwedischer Jüngling, der Zeuge der Folgen eines andern Ablaßunfugs in Deutschland gewesen war," in sein Vaterland heimgekehrt — Olaus Petri. Nachdem Cap. 3. über diesen Mann, den frühesten und thätigsten unter den Reformatoren seines Vaterlandes, über seine Jugend, seinen Aufenthalt in Wittenberg und seine Rückkehr, die nöthigen biographischen Notizen in der Kürze angegeben, führt uns Cap. 4. nach Strengnäs, dem alten Bischofssitz am Ufer des Mälar, und erzählt wie der feurige 23jährige Diaconus in der dortigen Domkirche (wozu ihn der dortige Bischof wenige Wochen, ehe er selbst als Opfer des Stockholmer Blutbads fiel, eingeweiht hatte) unter dem Schutze seines Archidiaconus Laurentius Andreä, der bald sein Schüler wurde, in der Schule sowohl, die ihm anvertraut war, als in seinen Predigten seine neuen Lehren vorzutragen anfing, wie diese erstmalige Verkündigung der reinen evangelischen Lehre auf schwedischem Boden bald viel Anklang fand, aber auch ebensobald Aufsehen und Anstoß erregte und dem jungen Diaconus Feindschaft zuzog; wie namentlich der Mann, der noch sieben Jahre lang als der treueste und bedeutendste Kämpfer für den alten Glauben und der allezeit kampfgerüstete Gegner der Reformation dastand, der Bischof Hans Brask in Linköping, dessen Charakteristik der Verfasser schon im ersten Capitel giebt, sogleich die von Strengnäs ausgehende Ketzerei witterte und gegen sie zu eifern begann. Dieselbe Stadt aber, von der die ersten Anfänge der Reformation Schwedens ausgingen, sollte derselben auch ihre stärkste weltliche Stütze, ihren stärksten Schutzherrn schenken, indem der daselbst A. 1523 gehaltene Reichstag Gustav Wasa, den Wiederhersteller der politischen und kirchlichen Freiheit, zum König erwählte, der gerade bei seinem dortigen Aufenthalt auf die neue Lehre aufmerksam, durch Laurentius Andreä für dieselbe gewonnen, und zu Nachfragen nach dem Gange und den Grundsätzen der lutherischen Reformation veranlaßt wurde. Da Gustav Wasa hier zum erstenmal auftritt, so fragt der Verfasser nach seinen Motiven für seinen Anschluß an die Reformation, und will hierüber kein decisives Urtheil fällen, erklärt aber, daß sie in keinem Fall bloß in den politischen Interessen, sondern ebensowohl in seiner eigenen Ueberzeugung

gesucht werden müssen, und verweist hiefür auf die ganze folgende Darstellung.

Von den nächsten vier Capiteln behandelt jedes die vier noch übrigen Jahre dieser ersten Periode (1523—1527), aber unter verschiedenen Gesichtspunkten. Cap. 5. berichtet uns die die Kirche betreffenden und die Reformation indirekt vorbereitenden Schritte des neugewählten Königs; die Ernennung des Laurentius Andreä zum königlichen Kanzler unmittelbar nach dem Reichstage zu Strengnäs, wodurch dieser bedeutendste Mann unter den Freunden der kirchlichen Freiheit in die unmittelbare Nähe des Königs kam und auf ihn, dessen Vertrauen er so schnell erworben hatte, bald den größten Einfluß gewann; ferner die Wahl des päpstlichen Legaten, aber gebornen Schweden, Johannes Magnus, zum Erzbischof in Upsala noch in demselben Jahre, trotz dem, daß der römische Stuhl das Absetzungsurtheil der Stände über den Erzbischof Gustav Trolle noch nicht anerkannt hatte; und, als Folge dieser Wahl, sowie der Besetzung der andern erledigten bischöflichen Stühle, die weitere ernstliche Collision, in welche der König mit dem römischen Stuhle kam durch seine Foderung, aus Rücksicht auf den Nothstand des Landes und besonders die Verarmung der Kirchen selbst, die Abgaben an die päpstliche Kammer, die Annaten, bei der Besetzung der Bischofsämter nachzulassen, und durch die bestimmte Weigerung des Papstes, ohne Erlegung derselben die Wahl der neuen Bischöfe anzuerkennen, so daß es schon zur Sprache kam, die Bischöfe weihen und in ihre Aemter eintreten zu lassen ohne Bestätigung durch die oberste kirchliche Gewalt. Diese Verhandlungen zogen sich fruchtlos bis zum Schlusse des Jahres 1526 hin. Da der König in diesem Streit sich auf die Verarmung der Kirchen durch den Krieg gegen Christian II. beruft, so giebt, an das vorige Capitel sich anschließend, Capitel 6. noch genaueren Aufschluß über die Besteurung der reichen Kirche durch König Gustav während dieses Krieges, da dieser auch als geführt zu Gunsten der Befreiung der Kirche von unwürdigem Druck betrachtet wurde; ein Verfahren, das allerdings im Ganzen nichts Neues und Unerhörtes war, aber doch die Stellung, die der König einzunehmen gesonnen war, deutlich genug andeutete.

Von diesen zunächst politischen, oder nur politisch-kirchlichen Maßregeln, die von der Regierung ausgingen, wendet sich Cap. 7. wieder zu den eigentlich reformatorischen Bewegungen in diesem Zeitraum bis 1527, und zeigt, wie die Verkündigung und Ausbreitung der evangelischen Wahrheit und reformatorischer Grundsätze

ohne öffentliche Beschlüsse weder für noch gegen ihren Fortgang nahm, namentlich in Stockholm durch Olaus Petri, der hier als Prediger einen umfassenderen Wirkungskreis gefunden hatte, und durch das immer entschiedenere Auftreten des Kanzlers Laur. Andreä unter dem höhern Schutze des Königs, der zwar vorsichtig vorwärtsgehend mit dem Alten noch nicht brechen, für das Neue noch nicht offen sich erklären wollte, aber auf die Gegner der Reformation mit ihren Forderungen und Klagen wenig hörte, vielmehr ihnen wiederholt entgegentrat; der mehrere Klöster aufhob und einzog, Disputationen zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre anstellen ließ; durch die Empörung der Bischöfe Sunnonvader und Knut noch mißtrauischer wurde gegen die Kirche, die er als Aufwieglerin des Volkes gegen ihn ansah, der namentlich schon im J. 1525 eine schwedische Uebersetzung der Bibel veranstaltet wünschte, und daher durch den Erzbischof die Männer der Kirche selbst mit Ausarbeitung einer solchen beauftragen ließ, die angefangen aber unterbrochen wurde (während dagegen A. 1526 schon in Stockholm eine in protestantischem Geiste abgefaßte Uebersetzung des N. T. von unbekanntem Verfasser herauskam). Andererseits aber besteht neben dem Fortgang der Sache der Reformation im Ganzen noch die alte Ordnung der Dinge fort und an einen Bruch, eine Absonderung wird noch nicht gedacht; es fehlt, wie nicht an einzelnen Störungen im protestantischen Heerlager selbst, z. B. durch das Auftreten der Wiedertäufer in Stockholm 1524, nicht an Widerwillen gegen die neue Lehre, besonders unter den Landbewohnern, die bei dem Gerücht von Veränderungen in der Kirche und einem neuen Glauben besorgt wurden, und z. B. bei einer Versammlung in Upsala 1526 dem König entschieden ihren Wunsch, den alten Glauben zu behalten, erklärten, vor Allem aber nicht an Widerspruch von Seiten der Bischöfe; Bischof Brask war mit Predigten und Proclamationen, mit Banndrohungen und Bücherverboten, mit immer wiederholten Klagen und Bitten an den König für Ausrottung der Ketzerei thätig, ließ aber schon gegen Ende dieses Abschnitts seine Hoffnung sinken und Niedergeschlagenheit und Mißvergnügen kämpft mit seinem festen Glauben an den Sieg der alten Kirche. Der Erzbischof Johannes Magnus, der, seine bisherige schwankende und unthätige Stellung aufgebend, entschiedener gegen die lutherische Lehre auftrat, dadurch aber mit dem König in Conflikt kam, verließ bereits 1526 das Reich für immer; der Papst selbst erließ in demselben Jahre in scharfem Ton, aber zu spät und vergebens, noch

ein Schreiben an seine Heerde in Schweden, die nahe daran war, für Rom verloren zu gehen. Nachdem diese Bewegungen mit sorgfältigem Fleiß dargestellt sind, giebt uns endlich das achte Capitel noch Nachricht über den Beginn schriftstellerischer Thätigkeit im Interesse der Reformation noch vor dem Jahre 1527, wie auch hier Olaus Petri voranging durch zwei Schriften, wovon namentlich die zweite, veranlaßt durch zwölf vom Könige aufgestellte Fragen über den Glauben und die hierauf von Peder Galle, dem Vertheidiger des alten Glaubens gegebenen Antworten, von Interesse ist und daher ausführlich nach ihrem Inhalte mitgetheilt werden.

Die Reformation Schwedens, sehen wir, ist eingeleitet; wir warten nun auf entscheidende, öffentliche Schritte für oder gegen sie; doch letzteres ist bereits kaum mehr denkbar; es geht auf der Bahn weiter, welche eröffnet ist, und erfolgt der erste öffentliche Schritt zu einer neuen Ordnung der Dinge, die ohne die alte Kirche noch zu zerstören, doch ihr eine neue Stellung giebt und dadurch bereits mit dem Papstthum bricht, auf dem Reichstage zu Westeras im Jahre 1527. Dieser eröffnet daher die zweite Abtheilung des Werkes. Wir sehen die Stellungen der Partheien um diese Zeit mit ihren beiderseitigen Hoffnungen und Befürchtungen, und den stürmischen Verlauf dieses Reichstages, auf dem der König selbst seine Krone auf's Spiel setzte bei dem Widerspruch gegen seine Forderungen von Seiten des Adels und der Geistlichkeit, und ein Bischof selbst endlich zur Nachgiebigkeit stimmen mußte; erfahren seine Resultate, wie sie von den drei Ständen theils in dem sog. Westeraser Receß, theils in der Westeraser Ordinanz ausgesprochen wurden, und die zwar zustimmende aber vorsichtige Erklärung der Bischöfe, „es so geschehen lassen zu wollen"; würde doch tief in die Rechte der Kirche eingegriffen, nicht als ob eine neue Kirchenverfassung aufgestellt oder die bischöfliche abgeschafft worden wäre, daran wurde gar nicht gedacht, aber die reichen Einkünfte und Güter der Kirche, hauptsächlich aber der mächtigen Hierarchie wurden zu einem großen Theil der verarmten Krone und Ritterschaft, als ihnen ursprünglich zugehörig wiederzugesprochen — mit der Ausführung dieses Beschlusses, die bis zum Jahre 1544 noch sich hinzog, beschäftigt sich im Zusammenhang das zweite Capitel —; der König erhielt das Recht des Summus episcopus in der Kirche, namentlich ein weitgehendes Recht der Aufsicht über die ganze amtliche Wirksamkeit der Bischöfe, und griff in die kirchliche Gerichtsbarkeit ein; was endlich den neuen Glauben betrifft, so war der Reichstagsbeschluß, es solle das Gerücht, daß der König einen neuen Glau-

den einführen wolle, als ein falsches unterdrückt, aber allerdings Gottes Wort allenthalben im Reich rein gepredigt werden, eine Anerkennung der Wahrheit der evangelischen Lehre, aber auch bezeichnend für den Charakter der schwedischen Kirchenreformation überhaupt, die das Alte und Neue nicht in einem scharfen Gegensatz zu einander faßte und für das schwedische Volksbewußtsein nie die Eigenschaft einer Reformation verlor sondern festhielt, nicht einen neuen Glauben einführen, sondern nur die alten Wahrheiten des Christenthums von Irrthümern reinigen wollte, weshalb auch bezeichnend genug der Name „Lutheraner" lange in Schweden nicht in öffentlichen Verhandlungen genannt wird. Doch mit der Gewalt der römischen Kirche, die damals wenig Zeit hatte, an das entlegene Schweden zu denken, war es nun in diesem Lande vorbei; darüber täuschte sich ein Mann, wie Bischof Brask nicht; daher erzählt uns Cap. 3., wie er, entschlossen der neuen Ordnung sich nicht zu fügen, dem Beispiele des Erzbischofs folgte und noch in dem Jahre des Westeraser Reichstags das Reich ebenfalls auf immer verließ. So war die Heerde von ihren bedeutendsten Hirten selbst verlassen, und dem Fortgange der Predigt des Evangeliums und den daraus sich ergebenden weiteren Veränderungen stand nichts mehr im Wege. Dies zeigte gleich das nächste Jahr 1528, das mit der Weihung von drei Bischöfen, für die keine päpstliche Bestätigung abgewartet, aber die sogenannte apostolische Succession durch Handauflegung eines schon geweihten Bischofs gewahrt wurde, und mit der Krönung König Gustav's, bei der durch die Krönungspredigt Olaus Petri's der schwedische Thron auf entschieden protestantischen Boden gestellt wurde, begann und weiterhin namentlich durch die rastlose literarische Thätigkeit Olaus Petri's sich auszeichnete: „der Boden war geöffnet und bereit, den Samen aufzunehmen, und der Säemann säumte nicht, und schon im folgenden Jahre trug die Aussaat des freigegebenen Worts Frucht, rief aber auch Bemühungen sein Wachsthum zu hindern hervor."

Daher beschäftigt sich das folgende Capitel mit den Ereignissen des Jahres 1529, der vom Könige berufenen Kirchenversammlung zu Oerebro, deren Beschlüsse die Predigt des reinen göttlichen Wortes, die Verbesserung der Kirchenzucht und mancher kirchlicher Einrichtungen und die Feststellung kirchlicher Ceremonien betrafen, und dem Aufruhr, der von Anhängern der alten Kirche ausging und mit der Flucht des Bischofs Magnus von Skara, der hauptsächlich dabei thätig gewesen, endete. Nachdem Cap. 5. in der

Kürze von den Bemühungen für die Predigt des reinen göttlichen Worts und größeren Bekanntschaft damit überhaupt Nachricht gegeben, Bemühungen, die theils vom Könige, theils von Olaus Petri ausgingen, der um diese Zeit die erste Postille und das erste Kirchenhandbuch und bald darauf auch das erste schwedische Meßbuch erscheinen ließ: erzählt Capitel 6. die Wiederbesetzung des ersten und bedeutendsten Postens in der Kirche, die Wahl des Laurentius Petri, Bruders des Reformators, zum Erzbischof in Upsala 1531, wodurch diese höchste kirchliche Würde zum erstenmale an einen auf protestantischem Boden stehenden Mann kam, einen Mann, „der vorher in der Geschichte kaum genannt, in der Folge während einer 42jährigen Wirksamkeit auf's glänzendste das Vertrauen der Priesterschaft und des Königs rechtfertigte, das ihn zum obersten Leiter der sich neubildenden schwedischen Kirche berief." Diese hatte sich nun i. J. 1531 vollständig selbst geordnet, mit Beibehaltung der alten Verfassung, aber unabhängig von der römischen Kirche. Sie hatte Bischöfe; die für die Grundsätze der Reformation wirkten; nirgends fand sich ein Widerspruch. Andererseits war der Zustand der Kirche selbst aber auch in manchen Stücken unbestimmt; sie hatte noch keine bestimmte Glaubenslehre, ebensowenig ein bestimmtes Kirchenrecht; dagegen sorgte der König in Gemeinschaft mit den Bischöfen und Laur. Andreä für Bildung in Kirche und Staat, und Olaus Petri setzte seine Schriftstellerthätigkeit fort, woran sich auch der neue Erzbischof anschloß. Da trat mit dem Jahre 1539 ein Wendepunkt in der Geschichte der Reformation der schwedischen Kirche ein durch eine veränderte Stellung, welche der König dazu einnahm. Hievon, von der Unzufriedenheit des Königs mit den bisherigen Reformatoren und den Männern der neugeordneten Kirche und der Weise, wie die Reformation von ihnen betrieben wurde, von der Anklage gegen die zwei bedeutendsten unter diesen Männern, Olaus Petri und Laurentius Andreä, von denen der Letztere seinen Einfluß auf den König dazu benutzte, um der Kirche bei ihrer Befreiung von Rom doch ihre Selbstständigkeit zu wahren und sie nicht in gänzliche Abhängigkeit von der weltlichen Macht kommen zu lassen, der aber durch jene Anklage nun vom Schauplatze des öffentlichen Lebens entfernt wurde, von dem Einfluß, den zwei Deutsche, Peutinger, der neue Kanzler, und G. Norman auf den König gewannen, die ihm die in Deutschland aufgekommenen Ansichten von der Gewalt der (lutherischen) Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten beibrachten, von der Veränderung, welche der König

„aus eigener, königlicher Vollmacht," nicht etwa aus Auftrag des schwedischen Volkes, wie es einen solchen zu Westeras gegeben hatte, mit der kirchlichen Verfassung theils vornahm, theils beabsichtigte, indem er namentlich durch den G. Norman, als „seinen" Superattendenten, Visitationen in den einzelnen bischöflichen Stiftern anstellen ließ, endlich von der ungescheuten Plünderung der Klöster, welche er nach denselben Grundsätzen begann, die aber alsbald Unzufriedenheit erregte — hievon handelt Cap. 7., an dessen Schluß jedoch A. 1543 die Männer, welche den König auf diese Bahn gebracht hatten, bereits wieder in den Hintergrund treten, namentlich Peutinger Amt und Freiheit verliert. Ueberhaupt aber hatten sich unter dem Einfluß dieser Männer strengere protestantische Grundsätze geltend gemacht, die Reform der Kirche gewann größere Bestimmtheit und der Gegensatz gegen allen Papismus wurde ein entschiedenerer und feindseligerer. Eine segensreiche Folge dieser Richtung war besonders die vollständige Uebersetzung der Bibel, die A. 1541 dem allgemeinen kirchlichen Gebrauch übergeben wurde, bemerkenswerth auch dadurch, daß sich der Einfluß des neuen Erzbischofs auf die Angelegenheiten der schwedische Kirche hiebei merkbarer machte, und zum erstenmal der Name Luther's öffentlich genannt wurde. Schärfere Bestimmungen in Beziehung auf kirchliche Gebräuche wurden auf dem Reichstage zu Westeras 1544 gegeben durch eine eigene Ordinanz, in der zugleich der König und alle Stände und das niedere Volk sich verpflichteten, nie von der nun angenommenen Lehre abzuweichen. Dagegen bedrohte auch diese Richtung die bisher bestehende Verfassung; der König vermied den Namen „Bischof" und brachte den Namen „Ordinarius" dafür in Gebrauch für die neuernannten, theilte späterhin die größeren Stifter, gab durch Verwandlung der Kirchengüter den Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit ihr Einkommen aus der Staatskasse, verschaffte den Landgeistlichen größere Bedeutung neben den Bischöfen, alles aus Furcht vor einem protestantischen Hierarchismus! Alle diese Punkte bespricht Cap. 8. Ehe nun die Darstellung der Verhältnisse Schwedens weiter geht, wirft der Verfasser in Cap. 9. einen Blick auf die gleichzeitige Reformation der Nachbarländer, Dänemarks und Norwegens, vergleicht diese mit der schwedischen und zeigt ihre Rückwirkung auf letztere, wie sie namentlich auch Gustav zu seinen durchgreifenderen Reformen veranlaßte, und die schwedische Kirche, die bisher ohne nähere Gemeinschaft mit ihren auswärtigen Glaubensverwandten geblieben war, zu einer näheren Verbindung auch mit

dem protestantischen Deutschland, mit der deutsch-lutherischen Kirche führte. Nachdem das folgende Capitel den schnell nacheinander erfolgenden Tod von drei für die schwedische Reformationsgeschichte in verschiedener Weise bedeutenden Männern, des Laurentius Andreä, Olaus Petri und G. Norman erzählt hat, faßt es den Erzbischof Laurentius Petri näher in's Auge, der von nun an in den letzten 22 Jahren seines Lebens die einflußreichste Person in der Kirche war und in den kirchlichen Streitigkeiten vorne an stand, welche durch das Eindringen von Calvinisten und calvinistischen Grundsätzen auch in Schweden veranlaßt wurden. Dieser Lehrstreit und der damit noch zusammenhängende sog. liquoristische Streit führte die schwedische Kirche erst zu einem näheren und bewußteren Anschluß an das evangelisch-lutherische Bekenntniß und an die deutsch-lutherische Kirche, so daß die schwedische Kirche, die bisher nur eine protestantische gewesen war im Gegensatz zu der römischen, nun eine evangelisch-lutherische wurde im Gegensatz zu der reformirten; doch währte es noch lange, bis dieses Werk zu seinem Ziele kam; Laurentius Petri aber war es gerade, der, obwohl immer die Freiheit der Kirche schützend, im Interesse ihres sicheren und festen Bestands, an jenem engern Anschluß der schwedischen Kirche an die evangelisch-lutherische arbeitete. Doch von diesen neuen Streitigkeiten sollte König Gustav nur noch den Anfang erleben. Mit seinem Tode 1560 beginnt das 11. Capitel. Unter seinem unglücklichen Sohne und Nachfolger, König Erich XIV., und im Anfange der Regierung Johanns III. blieb die äußere Ordnung und Stellung der Kirche dieselbe wie unter Gustav. Aber es fehlte eben noch an festen Bestimmungen hierüber, über das Recht der Kirche, ihr Verhältniß zum Staat, Verhältnisse ihres Rechts zu dem des Königs, wie überhaupt an bestimmter Feststellung ihrer Lehre, Verfassung und ihres Cultus. Diesen Mangel abzuhelfen, sah der 70jährige Erzbischof noch als seine Aufgabe an; und er that es in der A. 1571 erschienenen allgemeinen Kirchenordnung, die auf denselben Grundsätzen ruhte wie die ganze Kirchenreformation bis zu der Zeit, nämlich möglichst alle Neuschöpfung zu vermeiden und nur nach dem Prüfstein des göttlichen Worts in Lehre, Verfassung und Cultus zu entfernen, was mit jenem nicht übereinstimmt, aber zu behalten, was mit gutem Gewissen behalten werden konnte. Sie wurde auf den Wunsch König Johann's von der Geistlichkeit angenommen auf einer Kirchenversammlung zu Upsala 1572, die der Glanzpunkt im Leben des Laurentius Petri war und das Siegel auf seine 40jährige Arbeit

prückte. Mit dem Tode dieses Mannes im folgenden Jahre, wo ein halbes Jahrhundert seit jenem Reichstage zu Strengnäs, der König Gustav auf den Thron erhoben hatte, verflossen war, aber bereits auch manche Vorzeichen den nahenden Sturm ahnen ließen, der eine Prüfungszeit für das neue, unterdessen unter den neuen Verhältnissen aufgewachsene Geschlecht werden sollte, schließt die zweite Abtheilung.

Diesen Abschnitt, den die Geschichte hier bildet, benutzt der Verfasser und eröffnet die dritte Abtheilung mit einem Rückblick auf das Bisherige, d. i. mit einer eingehenden Schilderung der inneren Verhältnisse der neu geordneten Kirche, wie sie sich in den letzten 20 Jahren der Regierung Gustav's und bis zum Jahr 1573 bildeten, einer Schilderung der kirchlichen Organisation, wie sie sich gestaltet hatte, der Sorge für allgemeinere Bildung durch Errichtung verschiedenartiger Bildungsanstalten und des sittlichen Zustandes der Geistlichkeit und des Volkes. Nach dieser Einleitung geht das zweite Capitel zur Darstellung des folgenden 20jährigen Zeitraumes über, schildert die diesem Zeitabschnitt zunächst vorangehende Zeit als eine Zeit der Vermittelungsversuche zwischen der katholischen und protestantischen Kirche im übrigen Europa, führt uns die für die schwedische Kirche einflußreichsten Männer jener Zeit, Geistliche und Laien, vor, — unter denen P. M. Fecht, Domprobst und bald Bischof in Westeras, der wichtigste wurde als Rathgeber Johanns, wendet sich zum Königshaus selbst, zu den zwei noch in Betracht kommenden Söhnen Gustavs, Johann und Karl, um die sich die Kirchengeschichte der folgenden Zeit dreht; weist nach, wie Johann schon während seiner Gefangenschaft zu Gripsholm durch fortgesetzte Beschäftigung mit den Kirchenvätern und der G. Cassander'schen Vermittelungsschrift und den Einfluß seiner römisch-katholischen Gemahlin, der polnischen Prinzessin Katharina, und ihrer Hofkaplane für den Gedanken einer Vermittelung zwischen der protestantischen und römischen Kirche gewonnen wurde, während andererseits die leidenschaftlichen theologischen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche Deutschlands ihn gegen einen Anschluß an diese und überhaupt gegen das strenge Lutherthum mehr und mehr einnahmen, und zeigt endlich, wie daneben der römische Stuhl, der durch den Jesuitenorden eine neue Stütze und neue Hoffnung gewonnen hatte, das verlorene Gebiet wieder zu erobern, namentlich durch Betrieb des Kardinals Hosius auch mit dem fernen Schweden neue Verbindungen anknüpfte und auf die katholische Königin und

ihre Vermittelung die Hoffnung baute, König Johann und durch ihn sein Volk in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen. Die Ausführung der persönlichen Reformpläne Johanns, die, wie gesagt, auf jene Vermittelung zwischen Katholicismus und Protestantismus, zunächst keineswegs auf Restituirung des ersteren gingen, berichten sofort die zwei folgenden Kapitel. Der Anfang derselben war die Kirchenversammlung zu Stockholm 1574, auf der der König selbst über rein kirchliche Fragen, betreffend den Gottesdienst und Abendmahlsfeier, seine Entscheidung gab, ohne sich um die Bedenklichkeiten der Geistlichkeit viel zu kümmern, und sein Verfahren mit Berufung auf seine theologischen Kenntnisse als Eifer für das Haus Gottes rechtfertigte; sein treuer Rathgeber war der oben genannte P. M. Fecht; sein bedeutendstes Werkzeug wurde der unmittelbar nach jener Versammlung gewählte neue Erzbischof Laurentius Petri Gothus, der des Königs Ansichten in dieser Frage theilte; ein weiterer wichtiger Schritt war die Kirchenordnung von 1575, welche die von 1571 nicht verdrängen, sondern nur eine *Erklärung derselben* sein sollte und in manchen Punkten, namentlich in Betreff der Kirchenzucht, das Verdienst der größeren Bestimmtheit hat, aber schwankend blieb in den Lehrpunkten mit ihrer Hinweisung auf die Schriften der ersten christlichen Jahrhunderte, um die Wahrheit zu finden (dabei zieht der Verfasser eine interessante Parallele zwischen dieser Kirchenordnung, die in den meisten Punkten auch ein Glaubensbekenntniß war, und der Concordienformel, indem er bemerkt, wie man den Plan des alten Erzbischofs Laur. P., die schwedische Kirche an die evangelisch-lutherische in Deutschland anzuschließen, gerade in dem Zeitpunkt aufgegeben habe — denn hiergegen war diese Schrift namentlich auch gerichtet —, wo diese *letztere* eine vollkommenere Einheit und Festigkeit gewinnen sollte, und wie man von der Bestimmtheit im Bekenntniß, betreffend die wichtigeren Streitfragen der Zeit, habe zurückgehen wollen, in demselben Augenblick, da sie in Deutschland entschieden werden sollten). Noch war die Geistlichkeit, wenn auch nicht ohne manche Besorgniß, dem König willig gefolgt; da that er einen neuen, den wichtigsten Schritt weiter für seine Reformpläne, mit seiner Liturgie, die, von ihm und Fecht verfaßt, unter dem Namen und mit einem Vorwort des Erzbischofs herauskam 1576, und die eigentlich nichts anderes war, als das etwas nach den Bedürfnissen der Zeit zugeschnittene missale Romanum. Heftiger Widerspruch von Seiten mehrerer Geistlichen zunächst in Stockholm war die unmittelbare

Folge, strenges Einschreiten mit Absetzung und Gefangenschaft das Verfahren des eigensinnigen Königs, der auch wirklich die Stände, so wie die meisten Bischöfe und eine große Zahl von Geistlichen zur Annahme der Liturgie vermochte, worin wir aber doch keine wirkliche Zustimmung von Seiten der letzteren sehen dürfen nach ihrem ganzen ferneren Benehmen; besonders aber war es Herzog Karl, der auf's entschiedenste sich jeder Neuerung in Kirchensachen in seinem Fürstenthum widersetzte. Einen Flecken wirft auf die ganze Stellung des Königs, namentlich der Einfluß, den nach Fecht's Tod der verkappte Jesuit Laurentius Nicolai unter dem Namen Klosterlasse auf ihn gewann; er wurde der vornehmste Mithelfer in den Plänen des Königs, die er aber doch nur benutzte, um ein weiteres Ziel zu erreichen, öffnete aber eben, als er voreilig die Maske abzuwerfen anfing, Manchem die Augen über die Folgen seiner Nachgiebigkeit gegen die Plane des Königs, auch dem Erzbischof selbst, und beschleunigte die Spaltung in der Kirche. Denn neben dieser liturgischen Bewegung ging das Bemühen der römischen Kirche her, dieselbe zu ihrem Vortheil zu wenden. Von diesen Bestrebungen Roms, die schwedische Kirche wiederzugewinnen, in den Jahren 1574—1580, handelt daher ein besonderer Abschnitt (C. 5.), sie wurden vermittelt durch den gelehrten Jesuiten und päpstlichen Legaten Ant. Possevin, hätten auch beim König selbst ihr Ziel nahezu erreicht, scheiterten aber an den Concessionen, die Johann im Interesse seiner Vermittlunspläne vom römischen Stuhl, den er sich anders dachte als er war, verlangte, und auf die dieser nicht einging; doch hörte deswegen Johann's Hinneigung zur römischen Kirche nicht auf, und als die Möglichkeit einer Vereinigung mit ihr mehr und mehr schwand, näherte er sich deswegen doch nicht der protestantischen Kirche, sondern dachte lieber an eine Verbindung mit der Griechischen.

Die vollständige Spaltung der drei Parteien, der lutherischen (streng protestantischen), der liturgischen und der römisch-katholischen, die allmälig eintrat, schildert Cap. 6. Die Papisten setzen ihre Bemühungen fort, aber ihre Stellung wird eine immer prekärere, ihre Hoffnungen immer geringer und beruhen namentlich nach dem Tode der Königin Katharina, 1583, eigentlich nur noch auf dem künftigen Thronfolger Sigismund; ihn zu retten, ist das nächste Ziel ihrer Sorgen. An der Spitze der liturgischen Partei steht Johann, der mit immer größerer Hartnäckigkeit und immer strengeren Zwangsmaßregeln, deren Folge zahlreiche Absetzungen und freiwilliges Niederlegen der Aemter ist, namentlich seit dem Jahr 1580 die

allgemeine Annahme seiner Liturgie durchzusetzen sucht, dessen Hoffnungen auch durch einen ihm günstigen Reichstagsbeschluß im J. 1582, daß die Kirchenordnung von 1575 und die Liturgie in allen Gemeinden Schwedens gebraucht werden sollten, bedeutend wachsen, und der durch einen auf seine Plane eingehenden Beschluß der meist von ihm eingesetzten Bischöfe — darunter auch der neue Erzbischof Andreas Laurentii Björnram, ein eifriger Vertheidiger der Liturgie — im J. 1583 sein Werk für nahezu vollendet ansieht. Ihm steht aber mit der größten Entschiedenheit, als Haupt der streng protestantischen Partei, gegenüber sein Bruder Herzog Karl, der ebenso hartnäckig ist im Hintertreiben der beabsichtigten Reform, als Johann in Durchführung derselben, der nicht nur die vom König abgesetzten Männer in sein Land aufnimmt und schützt, sondern auch mehrere von den ausgezeichnetsten derselben zu sich einladet und so ein Streitheer sich bildet aus den Kräften, die Johann von sich stieß. Die schroffe Stellung der beiden letzteren Parteien mußte zum offenen Kampf führen; mit dessen Verlauf beschäftigt sich C. 7., worin die Hauptmomente sind: die Wahl des eifrigsten Liturgiefeindes Petrus Jonä zum Bischof in Strengnäs in Karls Fürstenthum trotz der Protestation Johanns, Verbreitung antiliturgischer Schriften im Fürstenthum und Königreich durch den in Deutschland sich aufhaltenden landesflüchtigen, aber vom Herzog unterstützten Mr. Abraham, namentlich aber eine auf Verlangen des Herzogs abgefaßte und dem König zugesandte ausführliche Erklärung der Priesterschaft des Bisthums Strengnäs gegen die Liturgie, ein wüthendes Patent des Königs gegen die „Verräther und Lügner“ als Antwort darauf, weitere gegenseitige Erklärungen der beiderseitigen Priesterschaft, wobei aber einzelne königliche Stifter bereits freimüthige Friedens- und Vermittelungsvorschläge hören ließen; die Aussöhnung des Königs und Herzogs seit 1588, der Vorschlag, 1590 eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten zum Behuf einer Vereinigung beider Parteien oder doch eines Friedensschlusses, der Abfall des bisher eifrigsten Stiftes Wexiö von der Partei des Königs; endlich der natürliche Schluß des ganzen Kampfes, der Tod Johanns 1592, der zu gleicher Zeit, wo er gegen das Lutherthum ankämpfte, den Bestand seines Werkes, seiner Kirchenverbesserung, auch gegen den Papismus seines Sohnes, seit 1586 Königs von Polen, schützen mußte. — Aber die Nothwendigkeit, gegen den gemeinsamen, stärkeren Feind, der mit der Thronbesteigung Sigismunds, des Jesuitenzöglings, 1592 die schwedische Kirche

bedrohte, sich zu waffnen, und hiefür festeren Fuß zu fassen, als „auf dem unsicheren Boden des liturgischen Mittelwegs", gab dem ganzen mühsamen Werk Johanns den Todesstoß, und führte auf Betrieb des Herzogs Karl 1593 (70 Jahre nach dem ersten Anfang der Reformation in Schweden) zu der berühmten Kirchen-Versammlung zu Upsala, wo der Papismus einträchtig verworfen wurde, der Liturgismus keine einzige Stimme mehr fand und seine Anhänger der Reihe nach ihn abschworen, der Zwinglianismus und Calvinismus nach einigen Schwierigkeiten, wegen Karls Hinneigung dazu, ausgeschlossen wurde, wo die schwedische Kirche das reine Wort Gottes für ihren Grund erklärte und ihre Uebereinstimmung mit der ältesten Kirche durch Annahme der drei alten Symbole; mit der deutschen evangelischen Kirche durch Annahme des Augsburger Bekenntnisses von 1530, mit der bisherigen Reformation Schwedens durch Annahme der Kirchenordnung von 1571 aussprach — Beschlüsse, die im folgenden Jahre auch von König Sigismund anerkannt werden mußten und seither die Grundlage der schwedischen Kirche geblieben sind. Mit der Schilderung dieser denkwürdigen Versammlung im achten Capitel und mit einem Segenswunsch für das Gedächtniß der Väter, die ihren Nachkommen das gute Erbe erworben haben, schließt daher auch das ganze Werk, über dessen reichen Inhalt wir, mit Hervorhebung der für den Gang der dortigen Reformation wichtigsten Momente eine Uebersicht gegeben haben. Möge sie dazu beitragen, auf die verdienstvolle Arbeit des schwedischen Theologen auch unter uns die Aufmerksamkeit zu lenken, und überhaupt für die Kirche, deren bedeutungsvollste Epoche sie schildert, ein lebhafteres Interesse zu wecken, als sie bisher gefunden zu haben scheint!

Ende Januars 1852. D. Schmoller.

Geschichte der christlichen Kirche. Für Jedermann, insonderheit für die Jugend bearbeitet von Dr. J. B. Trautmann, evang.-luther. Pastor zu Waldenburg in Schlesien. Erster Theil. Geschichte der Kirche bis auf Constantin d. Gr. Dresden, 1851. Justus Naumann. VIII. 144 S. 8.

Der Verfasser des vorliegenden Buchs hatte bereits durch eine größere Arbeit „die apostolische Kirche, oder Gemälde der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel" Vielen sich empfohlen, als ihm die im September und October 1848 zu Breslau versammelte dritte General-

synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen den Auftrag ertheilte, die Geschichte der christlichen Kirche in einer Form abzufassen, in welcher sie der Schuljugend wie ihren Lehrern förderlich werden könnte. Indem er dieser Arbeit sich unterzog, war es seine Absicht, etwas dazu beizutragen, daß die Liebe zu dem Herrn und seiner Kirche geweckt und dahin gewirkt werde, daß die jungen Gemüther schon aufmerksam gemacht werden auf Wesen und Leben der Kirche, sowie auf die Stürme und Kämpfe, von denen sie früher bewegt worden ist und auch in nächster Zeit wieder erschüttert werden kann. Er hofft dabei, daß seine kleine Leistung neben den Arbeiten ähnlicher Fassung und Tendenz werde hergehen können; verdrängen soll sie dieselben nicht.

Wir sind nun der Ueberzeugung, daß dem Geschlechte dieser Zeit, wo so Vieles auf dem Spiele steht, so Vieles mit bewußtlosem Leichtsinne zerstörenden Mächten Preis gegeben wird, Kenntniß der kirchlichen Vergangenheit ganz besonders Noth thue. Kaum ist dem Volke etwas so sehr abhanden gekommen, als solche Kenntniß, das Bewußtsein von der Bedeutung und dem Rechte kirchlicher Formen und Institute, von der Segensmacht christlicher Wahrheit, von der Kirche als einer Heilsanstalt wie für Einzelne so für hundert Völker, als dem Grunde unserer ganzen Civilisation, als der Gottesstadt, welche, wenn die Sündfluth einer neuen Barbarei hereinbräche, hellleuchtend auf ewigem Felsen über den finstern Wogen sich erhalten würde. Es helfen also alle diejenigen einem höchst dringenden Bedürfniß ab, welche durch Darstellung der Geschichte der Kirche, der Geschichte göttlicher Heilswirkungen auf Erden, oder auch durch Darstellung einzelner großer Momente und Entwickelungen, durch Vorführung einzelner Helden des Glaubens und preiswürdiger Schöpfungen der Liebe jenes Bewußtsein zu beleben oder vielmehr wieder zu erzeugen suchen. Wir täuschen uns zwar darüber nicht, daß ein solches Bewußtsein am besten und entschiedensten dann wird hervorgerufen werden, wenn die rechten Schickungen und die rechten Gottesmänner kommen werden; aber daß jene und diese in rechter Weise auf uns wirken, dazu ist immer eine Vorbereitung und Anleitung nöthig, wie sie Darstellungen der bezeichneten Art zu geben geeignet sind.

Und so haben wir auch diese neue Arbeit mit Dank zu begrüßen. Die Vergleichung mit andern Schriften dieses Inhalts braucht die vorliegende nicht zu scheuen. Allerdings hätten wir gewünscht, daß der Verf. die hervorragenden Lehrer und Vorkämpfer der alten Kirche in etwas schärferen Umrissen gezeichnet, die großen Ge-

gensätze, welche durch jene Zeiten hindurchgingen, etwas eingehender behandelt, die politischen Zustände, unter denen das Neue zum Siege sich hindurchrang, in zusammenfassenden Andeutungen anschaulicher gemacht hätte; aber wir verkennen nicht, daß bei einer solchen Darstellung erste Pflicht ist, Maaß zu halten, und daß der Verf. gar manche Partieen ganz untadelhaft gearbeitet hat. Die kirchliche Richtung des Verfassers ist bekannt; daher nichts über die Eigenthümlichkeit und Entschiedenheit seiner Auffassung, über die Glaubensinnigkeit, die Alles durchdringt und zusammenhält, über die liebevolle, demüthige Hingabe an den großen Gegenstand. Nur zwei Worte noch über die Einrichtung des Buches. Das Ganze wird drei Theile umfassen. Der erste liegt vor. Derselbe zerfällt wieder in drei Abschnitte, von denen der erste, die Apostelgeschichte behandelnd, natürlich der ausführlichste ist. Der zweite Abschnitt zeigt die Kirche nach der Zeit der Apostel unter Druck und Verfolgung bis 312; der dritte vergegenwärtigt uns den inneren Zustand der Kirche im zweiten und dritten Jahrhundert. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in eine Reihe von Capiteln, die durch Bibelsprüche eingeleitet, durch Liederverse geschlossen werden. Für den Schulgebrauch sind diese Beigaben gewiß ganz besonders passend, und der verständige Lehrer wird davon leicht und sehr wirksam Gebrauch machen können. Daß bei Besprechung der apostolischen Briefe die Hauptstellen sorgfältig verzeichnet sind, kann dem Lehrer auch wieder nur erwünscht sein. Es müßte möglich sein, das Bibellesen mit den hier dargebotenen kirchenhistorischen Darstellungen in engste Verbindung zu bringen. — Die Aufnahme einzelner mehr legendenartiger Züge in die Geschichte der Apostel (S. 62. 63. 67 f. 70.) wird Niemand mißbilligen können. Es sind Erzählungen, die man gern als historisch sicher ansieht und der verneinenden Kritik gegenüber gern in Schutz nimmt.

Wir hoffen, daß das kleine Buch viele Freunde sich erwerben werde, und wünschen, daß dem Verf. eine baldige Vollendung des wacker Begonnenen möglich werden möge.

H. Kämmel.

The history of the church of Rome, to the end of the episcopate of Damasus, a. d. 384. By Edward John Shepherd, A. M. Rector of Luddesdown. London, Longman, Brown, Green and Longmans, 1851. XV. 541 p. 8maj.

Der Verf. hat bis jetzt eine Geschichte der römischen Kirche vermißt, welche durch einfache Zusammenstellung und Vorlegung der historischen Zeugnisse die Leser in den Stand setze, sich selbst ein Urtheil über die Ansprüche jener Kirche zu bilden. Um aber selbst ein solches zu gewinnen, um vollständig zu erkennen, ob die Ansprüche Roms auf Suprematie aus göttlichem Rechte eine feste Grundlage haben, hat er die Schrifften, aus denen diese Ansprüche gewöhnlich abgeleitet werden, einer strengen, doch, wie er glaubt, durchaus wahrheitsliebenden Kritik unterworfen. Hierbei ist er aber freilich zu dem Resultate gekommen, daß diese Fundamente höchst unsicher, viele hierher gezogene Beweisstücke unächt oder doch ohne rechte Beweiskraft sind. Er geht jedoch weiter und gelangt zu folgender Ansicht. Wie die pseudo-isidorischen Decretalen die Bestimmung haben, durch Aufstellung von Documenten aus der früheren Zeit der römischen Bischöfe den Beweis zu führen, daß von Anfang an die göttlich geordnete Suprematie des römischen Stuhles in der Kirche allgemein anerkannt worden, so sind schon vor dem Schlusse des fünften Jahrhunderts eine große Anzahl von Beweisstücken geschmiedet, um solchen Vorrang als einen überall anerkannten und wirksamen zu erweisen. Diese Verfälschungen der Geschichte aufzudecken ist nun Hauptzweck des Vfs. Er hat daher zuerst eine geschichtliche Darstellung gegeben, welche wesentlich darauf gerichtet ist, die ältere Geschichte des römischen Bisthums auf ihren wahren Gehalt (der nun freilich als ein höchst dürftiger erscheint) zurückzuführen; an diese Darstellung schließen sich dann die Proofs and Illustrations (p. 123—491) zu weiteren Begründung und Rechtfertigung, und besonders durch diese hofft der Verf. seine Leser zu der Ueberzeugung zu bringen, that is no record of interference of the Roman prelate in the affairs of other Churches during this period, that the bishop of Rome was entirely confined to his own province, and that there is not even a shadow of proof that he was regarded as invested with any power that was not equally possessed by every other metropolitan. Aber warum so zahlreiche Fälschungen? Weil die Eifersucht auf die emporstrebenden Bischöfe von Konstantinopel die römischen Bischöfe peinigte, und je weniger

historisch feststand, desto mehr mußte zur Ausfüllung der Leere gedichtet werden.

Der Verf. erwartet mit voller Zuversicht die Anerkennung dessen, was ihm aus unbefangener Forschung als Wahrheit sich ergeben hat, und er hat seine Darstellung (wohl mit Rücksicht auf die jetzigen kirchlichen Bewegungen in England, auf die er jedoch nirgends ausdrücklich sich bezieht) so zu halten gesucht, daß sie nicht bloß für Gelehrte, sondern für einen weitern Leserkreis verständlich sei. Wir wollen jetzt unsere Leser in den Stand setzen, über das kritische Verfahren des gelehrten und scharfsinnigen Verfassers ein Urtheil sich zu bilden.

Ueber die vorausgeschickte Historie der römischen Kirche der ersten vier Jahrhunderte ist nach dem oben Bemerkten im Grunde wenig mehr zu sagen. Die schon längst feststehende Thatsache, daß diese erste Periode der Papstgeschichte durch einen auffallenden Mangel an hervorragenden Persönlichkeiten sich charakterisirt, stellt der Verf. wo möglich in noch helleres Licht. Bei gar manchen Bischöfen steht eben nur die trockene Bemerkung Nothing is known of this prelate; bei anderen deutet der Verf. schon hier vorläufig auf Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten hin (z. B. bei Liberius p. 90—94); überall läßt er hervortreten, wie nach den römischen Berichten dieser Zeit gar keine genauere Kenntniß der allgemeinen kirchlichen Zustände sich würde gewinnen lassen, und findet auch hierin einen Beweis, daß die Verbindung Roms mit der übrigen Kirche und also auch der Einfluß auf dieselbe nur sehr gering müsse gewesen sein. Da dürfte aber doch Manches einzuwenden sein. Wir wollen nur auf das Eine hinweisen, daß aus dem p. 17 vom Verf. angeführten Briefe des Dionysius von Corinth an die römische Gemeinde eine ziemlich weit reichende (zunächst praktisch wohlthätige) Wirksamkeit der römischen Bischöfe sich ergiebt. Im Ganzen hat der Verf. allzusehr dies verkannt, daß die Bedeutung Roms frühzeitig auch dessen Bischöfen, selbst wenn sie unbedeutende Männer waren, Einfluß verschaffen mußte. Die Dürftigkeit der Berichte über die einzelnen Bischöfe unterbricht der Verf. durch Notizen über die Kirchen von Corinth, Alexandria, Antiochia, über das Zeitalter der nicänischen Synode, giebt indeß hier nirgends etwas, wofür er besondere Beachtung in Anspruch nehmen könnte; wenn es nicht vielleicht die p. 14 f. ausgesprochene Ansicht ist, daß Dionysius von Corinth, als das Haupt der einzigen apostolischen Gemeinde in Griechenland, possessed considerable influence over all the chur-

ches both within and without the isthmus (wobei übrigens doch unentschieden gelassen wird, ob Dionysius mehr durch seine Persönlichkeit und seinen Eifer, oder durch seine amtliche Stellung Einfluß gehabt habe). Sollte nun aber solcher Einfluß nicht auch vom römischen Bischof, dem Haupte der einzigen apostolischen Gemeinde im ganzen Abendlande, vorausgesetzt werden dürfen? Dabei haben wir freilich gar nichts dagegen, daß der Verf. die Erzählung Beda's von der Verbindung des britischen Königs Lucius mit Rom verwirft (p. 18). — Herausheben wollen wir nur noch, daß der Verf., obwohl er die vita Constantini M. von Eusebius für unächt hält (weil Hieronymus sie nicht kenne, p. 39) und an die Erscheinung des Kreuzes nicht glaubt, den Uebertritt Constantius zum Christenthum als einen aufrichtigen, nicht als ein Werk politischer Berechnung ansieht, da vielmehr bei dem großen Uebergewichte der Heiden (die Christenheit damals noch a small minority in the empire) Gefahr in einem Uebertritt gewesen. Ueber Constantius wird, unter Verweisung auf Gregor von Nazianz, p. 85 f., ein ziemlich mildes Urtheil gefällt.

Wir wenden uns jetzt zum zweiten Haupttheile des Proofs und Illustrations und werden uns dabei auf eine Berichterstattung über das Wichtigere zu beschränken, auf eine Bestreitung der Annahmen des Verfassers aber nur wenig einzugehen haben, da eine solche mehr Raum erfordern würde, als uns hier vergönnt ist. Unsere Leser werden aus dem Folgenden leicht erkennen, was als gewagte Behauptung, als Fehlschuß, als willkürliche Voraussetzung anzusehen ist, und zuletzt wahrscheinlich unserem Urtheile beistimmen, daß das vorliegende Buch als ein Zeichen der Zeit zwar merkwürdig, durch manche scharfsinnige Aperçus anregend, durch einzelne kühne Combinationen lehrreich, aber nicht gerade eine Arbeit von wissenschaftlicher Bedeutung sei. Und nun zu dem Einzelnen.

Die Geschichte Cyprians wird durch den Verf. so ziemlich zu einer Fabel. Cyprians Briefe gelten ihm als eine Erfindung, um Roms frühzeitigen Einfluß auf die Kirchen in Nordafrika, Spanien, Gallien, Kleinasien darzuthun. Und der Beweis? Es findet sich vor Cyprian keine Spur einer Verbindung Nordafrikas mit Rom, und nach ihm anderthalb Jahrhunderte auch nicht; dagegen sind die wenigen Jahre der Wirksamkeit Cyprians mit Thatsachen erfüllt, welche uns den lebendigsten, ja einen fast ununterbrochenen Verkehr zwischen Nordafrika und Rom beweisen. Der Verf. scheint gar nicht auf den Gedanken gekommen zu sein, daß ungeachtet je-

ner Stille vor und nach Cyprian eine große Persönlichkeit und das Zusammentreffen aufregender Ereignisse vorübergehend einen sehr lebhaften Verkehr herbeiführen konnte und daß das Stillschweigen der Geschichte noch gar nicht den Mangel einer Verbindung der beiden Kirchen beweist. Dafür ist der Verf. auf eine sehr spezielle Kritik eingegangen. Er versucht die Unächtheit der Briefe Cyprian's zunächst aus innern Gründen darzuthun, wobei die einzelnen Briefe nach ihrem Inhalte kurz besprochen werden; dann unternimmt er es, die Unächtheit aus äußern Gründen zu erweisen, wobei besonders auf die geringe Berücksichtigung der Briefe Cyprian's in den nächstfolgenden Jahrhunderten Gewicht gelegt und in Bezug auf diejenigen Schriften, welche derselben gedenken (Euseb. Chron., Hieronym. de script. eccles.) auf augenscheinliche Interpolationen aufmerksam gemacht wird. Auffällig erscheint dem Verf. vornämlich, daß Optatus Milevit. in seiner Bestreitung der Donatisten des von diesen später wenigstens als Auctorität benutzten Cyprian gar keine Erwähnung thut. Außerdem wird auch darauf hingewiesen, daß jene Briefe, obwohl manche derselben auch andere Verfasser haben, in der Schreibart auffallend sich ähnlich sind, und doch zugleich so arm an Thatsachen: They all contain, as far as their special subject allows them, the same sentiments, they are written in the same language, adopt the same phrases, and even possess the same lingual peculiarities. I challenge the closest investigation. I have analysed them thoroughly; an the more have sifted them, the more I have been convinced (p. 179).

In ähnlicher Weise erscheinen dem Verf. die zwischen Dionysius von Alexandria und Dionysius von Rom gewechselten Briefe unächt; sie seien geschmiedet worden, um auch für Aegypten eine frühzeitige Abhängigkeit von Rom zu beweisen. Als unächt aber gelten ihm diese Briefe, weil ihm die drei Schriften des Athanasius, in denen vom Streite der beiden Dionyse die Rede ist, als unächt erscheinen, und dies wieder deshalb, weil ihrer Hieronymus in der Schrift de script. eccl. nicht gedenkt, und weil er auch die Schrift des Basilius von Cäsarea de spiritu sancto als einen bloßen „Mischmasch" verwerfen zu dürfen glaubt (it contains much that is mischievour, placing tradition on an equal footing with the written word, and much that is unworthy of a man of Basil's reputation, p. 193). Daß bei solchem Verfahren auch die festesten historischen Auctoritäten angegriffen werden können, scheint dem Verf. zu entgehen.

Nicht weniger willkührlich erscheint uns dasjenige, was der Verf. über Victor und Polycrates sagt. Hieronymus in der Schrift de script. eccl. hat an mehreren Stellen von dem bekannten Paschastreite gesprochen, in seiner Uebersetzung des Chron. Euseb. die Sache nur obenhin berührt; Eusebius in der K.-G. spricht genau von diesem Streite, in dem griechischen Chronicon is not a whisper of it; — also Interpolationen! Den auf jenen Paschastreit bezüglichen Brief des Irenäus an Victor bei Eusebius sucht der Verf. S. 204—215 ebenfalls zu einem römischen Lügenfabrikate zu stempeln, besonders durch Nachweisung chronologischer Widersprüche und mit Beziehung auf das Wort κρατεῖν, das erst zweihundert Jahre später in dem hier gebrauchten Sinne (vom Regiment der Bischöfe) vorkomme. Auch der bei Eusebius ebenfalls erhaltene Brief des Polycrates wird für ein Einschiebsel erklärt, weil, wenn Eusebius selbst denselben gekannt hätte, der kurz vorher von ihm nach einer andern Quelle erwähnte Märtyrer Thrasia nach jenem Briefe genauer bezeichnet sein würde; auch hätte Eusebius nicht so confuse *Angaben*, wie die über Philippus und seine Töchter, welche jetzt im *Texte* seiner K.-G. neben einander sich finden, stehen gelassen. Für den Verf. verschwindet dieser ganze Paschastreit aus der Geschichte.

Ebenso auch die Synode von Arles vom J. 314. Der Verf. stützt sich darauf, daß derselben Optatus Milevit. nicht gedenke, der sie doch bei seiner Bestreitung der Donatisten mit so vieler Wirkung anführen konnte. Auch Constantin's Briefe an Chrestus von Syracus und Miltiades von Rom werden für unächt erklärt.

Zu einer sehr ausführlichen Untersuchung giebt die Synode von Sardica (347) Anlaß. Nachdem der Verf. über das Leben des Athanasius und sein Verhältniß zum römischen Bischofe Julius umständlicher sich verbreitet hat, sucht er darzuthun, daß jene Synode niemals Statt gefunden haben könne. Denn 1) haben weder die griechischen noch die abendländischen Kirchenväter auf dieselbe Bezug genommen (von den ersteren werden Gregor von Nazianz, Basilius und Chrysostomus; von den letzteren Hieronymus, Hilarius, Ambrosius, Optatus, Philastrius, Rufinus angeführt); 2) stehen die Angaben der Schriften des Athanasius, welche vier Exile desselben kennen, im Widerspruch a. mit den Angaben des Epiphanius, welcher nur von drei Exilen weiß, und zwar so, daß nach ihm Athanasius von 335 bis etwa 348 ohne Unterbrechung im Abendlande gewesen sein müßte, b. mit der Lobrede des Nazianzeners Gregor auf Athanasius, die ebenfalls nur dieser drei Exile gedenkt und außerdem

von dem ersten Gegenbischof Gregor und dem Präfecten Philagrius ein viel besseres Urtheil fällt, als die Schriften des Athanasius enthalten, c. mit Hieronymus (Chron.) und Rufinus, welche beide nur zwei Exile kennen, wozu dann noch die entsprechenden Nachrichten bei Sulpicius Severus und Philostorgius kommen. Hieraus scheint zu folgen, daß diese Verfasser alle jene Schriften des Ath. nicht gekannt haben. Erst Socrates ist auf sie aufmerksam geworden und hat dann (nach dem Vorworte zum zweiten Buche) sein zum großen Theile nach Rufinus gearbeitetes Werk umgearbeitet. Das vom Verf. ermittelte Resultat ist nun: Hieronymus, Rufinus, Gregorius von Naz. und Philostorgius verlegen die erste Vertreibung des Athanasius in die Regierung des Constantius, und da die Nachrichten bei Epiphanius und Sulpicius Severus ihres unzuverlässigen Ursprungs halber nicht in Betracht kommen, so ist das Concil von Tyrus, welches nach jenen die Verjagung des Ath. und die Einsetzung des Gegenbischofs Gregorius zur Folge hatte, in die Regierung des Constanz und etwa in das Jahr 339 zu verlegen; außerdem kann nur von drei Exilen des Ath. geredet werden und die gewöhnlich auf das J. 341 verlegte und mit dem Concil von Antiochia im Zusammenhang gebrachte Vertreibung fällt dahin, damit aber auch eine Hauptstütze für das Concil von Sardica. Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, wie groß Augustin's Unbekanntschaft mit diesem Concil gewesen sei. Es würde zu weit führen, wollten wir nun noch die Ergebnisse der kritischen Untersuchungen des Verf. über Epiphanius de haeres., Hilarius de Synodis, Lucifer Calarit u. A. aufführen. Als Probe nur das Eine, daß er das bezeichnete Werk des Hilarius besonders auch deshalb für unächt erklärt, weil in demselben das Wort essentia in der Bedeutung von *οὐσία*, welches bei den lateinischen Vätern des vierten Jahrhunderts noch ganz ungewöhnlich sei, häufig gebraucht wird. Aus demselben Grunde soll auch ein Brief des Hieronymus an Damasus (etwa vom J. 376) unächt sein, zugleich mit einem andern an denselben Papst; beide seien augenscheinlich nur deshalb geschrieben, um einen Beweis zu schaffen für Roms Eingreifen in die Angelegenheiten der antiochenischen Kirche. Dabei stört es den Verf. nicht, daß Hieronymus in dem einen Briefe dem alten Damasus die herbsten Dinge über sein Privatleben sagt, was doch ein starker Beweis gegen den römischen Ursprung dieses Briefs zu sein scheint. Und so zahlreiche Verdächtigungen gegen bisher großentheils noch niemals angezweifelte Schriften, eigentlich doch nur, weil in

denselben kürzer oder ausführlicher auf das Concil von Sardica Bezug genommen wird, welches der Verf. aus der Geschichte streichen möchte.

Aber er wendet die Waffen seiner Kritik auch gegen die Synode von Nicäa. Ihm ist der greise Hosius von Corduba eine mythische Person, weil er überall nur in solchen Schriften vorkommt, welche der Verf. als unächt ansehen zu müssen glaubt; folglich kann Hosius auch Rom nicht in Nicäa vertreten haben, und nichts erscheint dem Verf. wahrscheinlicher, als daß Rom in Nicäa gar nicht vertreten worden.

Beachtenswerther ist, was über das Concil von Lampsacus (364) gesagt wird; aber in der Hauptsache geht die Kritik auch hier offenbar viel zu weit. In der Erzählung von der Verurtheilung der Anomöer (Eudoxius und Acacius) durch die Semiarianer und die Verfolgung der letzteren durch den Kaiser Valens, den Zögling des Eudoxius, von der Gesandtschaft der Verfolgten an den Kaiser Valentinian und den Papst Liberius und von der ausgedehnten *Bekehrung* des Ostens zur Orthodoxie nach einem andern Concil in Tyana findet der Verf. eine Reihe von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen; besonders aber hebt er folgende Punkte hervor: 1) Theodoretus und Rufinus wissen von allen diesen Verhandlungen nichts; 2) die drei Briefe des Basilius, welche auf jene Gesandtschaft in das Abendland Bezug nehmen, können nicht als historische Beweisstücke gelten, da sie in Widerspruch unter sich und mit den sonstigen Erzählungen stehen, und durch innere Unwahrscheinlichkeit als unächt sich erweisen. Nach Allem glaubt der Verf. auch hier eine Fiction zu erkennen, die dem Verlangen ihre Entstehung verdanke, den Einfluß Roms aus vermeintlichen Thatsachen zu erweisen.

Aus solchem Verlangen entstanden, erscheint dem Verf. weiterhin auch dasjenige, was die gewöhnliche Erzählung von Aurentius von Mailand berichtet. Um nämlich die für Rom ärgerliche Thatsache, daß von 355—374 ein Arianer auf dem Stuhle von Mailand unangefochten sich behauptet, zu verhüllen, seien zwei Geschichten erdichtet worden; nach der einen hätte Hilarius von Poitiers vor Valentinian I. den Aurentius zu verderben gesucht, nach der andern wäre A. auf einem römischen Concil, welches unter des Kaisers Zustimmung gehalten worden, Gegenstand eines Verdammungsurtheils gewesen. Allein da diese vermeintlichen Fictionen das Urtheil als wirkungslos erscheinen lassen, so hätte der Falsarius jenem Verlangen doch schlecht gedient.

Das von Sirmond aufgefundene und im Appendix des Cod. Theod. enthaltene Rescript von Gratian und Valentinian II. aus dem J. 378 hält der Verf. wegen zahlreicher Unbestimmtheiten, Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche mit andern Gesetzen jener Zeit ebenfalls für unächt, und so auch ein damit zusammenhängendes Synodalschreiben. Zweck der Erfindung sei, die Unabhängigkeit des Klerus vom Staate und die Hegemonie Roms zur Anerkennung zu bringen.

Ziemlich ausführlich wird die Geschichte der meletianischen Spaltung in Antiochia behandelt. The drift of this story was to assert the Roman supremacy in the East. Der Verf. geht hier aus von den Unbestimmtheiten und Irrthümern in der Erzählung des Rufinus über diese Spaltung, womit dann wieder die Berichte des Socrates, Sozomenus und Theodoretus nicht harmoniren. Hierauf prüft er die Unwahrscheinlichkeit der Geschichte an sich, ohne Bezug auf jene Berichte. Nächstdem beseitigt er die Nebenzeugen (Hieronym. und den Tomus ad Antiochenses). Neben Meletius und Paulinus, die nach dem Verf. nur ein kecker Betrug einander gegenüber gestellt hat, wird auch der Apollinarische Vitalis, den die herkömmliche Erzählung als ein drittes Parteihaupt in der antiochenischen Kirche jener Zeit hervortreten läßt, eine mythische Gestalt. Daß auf der Synode von Constantinopel i. J. 381 Gregor von Nazianz so entschieden für Paulinus sich verwendet und dadurch seinen Fall herbeiführt, erscheint dem Verf. ebenfalls verdächtig, und da Gregor selbst im Carmen de vita sua die Sache so darstellt, so wird er auch diesem Werke gegenüber bedenklich. Als vollständige Dichtungen betrachtet der Verf. die Nachrichten über das in demselben Jahre unter des Ambrosius Vorsitze zu Aquileja gehaltene Concil, sowie die über ein zweites italienisches und über ein drittes 382 zu Rom gehaltenes. Ein besonderes Gewicht legt der Verf. darauf, daß Chrysostomus in zwei Reden zu Ehren des Eustathius und Meletius (die ihm übrigens auch nicht ganz unverdächtig erscheinen) des Paulinus und Vitalis gar nicht gedenkt. Bei dieser ganzen Sache scheint unbeachtet geblieben zu sein, daß Rom, als der feste, unbewegte Punkt des nicänischen Bekenntnisses für alle Nicäner im Osten, ja unter Valens auch für die hart bedrängten Semiarianer, der sicherste Halt war, und daß es selbst wieder alle Ursache hatte, die ziemlich vereinzelten Nicäner des Morgenlandes aufrecht zu erhalten.

Die Briefe des Basilius, welche mehr oder weniger um

die meletianische Spaltung sich drehen und den Einfluß Roms auf den Osten zeigen, sind dem Verf. eben deshalb a Roman invention to support an imaginary supremacy! Er glaubt nicht, that such dreamy unreal letters, without a clear fact in them, could have been written by Basil; the reader must always bear in mind, throughout these letters, that the fable is an addition, which he can hang on or take off just as he likes, and the broad facts of history, as derived from other Sources, remain the same. Auch hier legt der Verf. ein besonderes Gewicht darauf, daß in jenen Jahrhunderten nirgends Bezug genommen werde auf diese ihrem Gegenstande nach so wichtigen Briefe. Wo sollten aber diese Briefe entstanden sein? Gewiß nicht in Rom, wo man manchmal Mühe hatte, die griechischen Zuschriften aus dem Osten zu verstehen.

Mit größerer Befriedigung liest man den dritten Hauptabschnitt: Untersuchungen über die Lehre vom Supremat des römischen Bischofs aus göttlichem Rechte. Wir versuchen den Gang, welchen hier der Verf. nimmt, durch folgende Andeutungen *zu zeichnen*. Zuerst Darlegung der aus jenem Supremat abgeleiteten Ansprüche; dann, wie nothwendig in solchem Falle die entschiedenste, unzweideutigste Belehrung von Seiten Gottes selbst gewesen wäre; wie aber weder im N. T., noch bei den Vätern der ersten vier Jahrhunderte von jenem Supremate die Rede sei. Darauf ein ausführliches Zeugenverhör. Die östliche Kirche (Ignatius, Papias, Serapion) stellt Petrus den andern Aposteln gleich. In der alexandrinischen Kirche macht Clemens gar keinen Unterschied in Bezug auf Rang und Macht der Apostel; auch Origenes stellt alle Apostel gleich, spricht von Paulus zwar in den ehrendsten Ausdrücken, aber ohne Rücksicht auf eine Superiorität, stellt Johannes und Petrus gleich; auch bei Erklärung derjenigen Stellen der Evangelien, wo er auf des Petrus Vorrang einzugehen hätte (Matth. 18, 1. 20, 20 f. Joh. 13, 6. f. Matth. 16, 17. f. 18, 15. 18.), weiß er von einem solchen nichts. Die westliche Kirche schweigt von einem Supremate des Petrus gleichfalls: Clemens von Rom, Justin (der seltsamer Weise hier eingereiht wird), Irenäus, Tertullian (dessen Schrift de praescript. haeretic. doch verdächtigt ist), Hilarius (s. bes. p. 523); Optatus Milevit. kann als Zeuge nicht gelten, da die beiden ersten Bücher seines Werks interpolirt sind. Noch weniger nachweisbar ist die Uebertragung des Supremats von Petrus auf die römischen Bischöfe; auch nicht aus Irenäus III, 3) auch nicht aus Clemens Rom. 5. Petrus ist nie in Rom, nie

in Europa gewesen; Paulus, der Apostel κατ' ἐξοχήν, steht in den ersten Jahrhunderten durchweg in höherem Ansehen. Man sieht, hier kommt der Verf. so ziemlich ohne Verdächtigungen der uns vorliegenden Beweisstücke aus, während er in den vorhergehenden Untersuchungen darauf auszugehen scheint, durch seine Angriffe die Patristiker in Verzweiflung zu bringen und allen historischen Boden unsicher zu machen. Erheblich Neues bietet dieser Abschnitt freilich nicht; doch ist er für Belehrung des weiteren Kreises, den der Verf. vor Augen gehabt hat, im Ganzen wohl angemessen.

H. Kämmel.

Sancti Aurelii Augustini Hipponensis episcopi de civitate Dei libros ad optimum exemplarium fidem denuo edidit Jos. Strange. 2 Tomi. Coloniae, Bonnae et Bruxellis 1830. 12 maj.

Das große apologische Werk Augustins „vom Gottesstaate" wird neben seinen „Bekenntnissen" und der unter dem Titel de doctrina christiana bekannten Homiletischen Anleitung (der ersten christlichen Homiletik) allezeit auf die Beachtung auch der praktischen Theologie Anspruch haben und ihnen einen überaus reichen Stoff zu fruchtbarem Nachdenken und kräftiger Erbauung darbieten. Auch sind gerade diese drei Werke in neuerer Zeit durch besondere Ausgaben und Uebersetzungen größeren Kreisen zugänglich gemacht worden (Ausgabe der Confess. cum. praef. A. Neandr. Berl. 1823; Ausgabe der vier Bücher de doctr. christ. vom Bruder. Leipzig, 1839; Uebersetzung des Gottesstaates von Silbert. Wien, 1826, 2 Bände). Ganz erwünscht wird nun Vielen, die oben bezeichnete Handausgabe sein. Dieselbe, zunächst wohl besonders für den Klerus der Rheinlande und Belgiens berechnet, gewährt bei würdiger Ausstattung einen correcten Text, unstreitig nach der Ausgabe der Benedictiner, deren erste patristische Arbeit bekanntlich eben diese Ausgabe gewesen ist. Da der vorliegende Abdruck vorzüglich praktischen Zwecken dienen soll, wie die in demselben Verlage erscheinende Bibliotheca mystica et ascetica, so hat der Herausgeber mit Ausnahme einiger Stellen im ersten Buche, auf Kritik des Textes sich nicht eingelassen. Die beigegebenen Anmerkungen geben meist nur genauere Nachweisungen der von dem belesenen Augustin berührten Stellen aus der heil. Schrift und aus classischen Autoren; leider beschränken sich die Citate letzterer Art fast durchgängig auf Angabe des Buchs ohne Nennung des Capitels, wie dies in älte-

ren Ausgaben gewöhnlich ist. In sachlicher Beziehung ist zur Erläuterung nur hie und da etwas geschehen, und es läßt sich nicht erkennen, nach welchem Grundsatze der Herausgeber hierbei verfahren ist. Auch hier hat er wohl nur aufgenommen, was er schon anderwärts vorfand; viel mehr zu geben, konnte freilich auch nicht sein Zweck sein.

Dankbar aber würden wir ihm uns verpflichtet fühlen, wenn er in einer Einleitung über die Bedeutung und den Charakter dieses durch Großartigkeit der Anlage, durch Reichthum der Ausführung, durch vielseitige Gelehrsamkeit, durch Kraft der Rede so ausgezeichneten Werks sich ausgesprochen hätte. Gewiß ist nach demjenigen, was die Niederländer van Goens (de Augustino Apolog. sec. libros de civitate dei. Amst. 1838.) und van Senden (Geschichte der Apologetik, deutsch von Quack und Binder 1846) in dieser Beziehung gesagt haben, noch Manches zu ergänzen. Aber auch ohne eine solche Zugabe heißen wir diese Edition willkommen. Möge sie auch unter den Theologen unserer Kirche, die von patristischen Studien vielleicht mehr als billig sich abgewendet haben, eine ausgedehnte Beachtung finden! Der längere geistige Umgang mit dem großen Kirchenlehrer, wie ihn gerade die Lectüre dieses Werks zu ermitteln so sehr geeignet ist, muß einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf das innere Leben jedes Lesers zur Folge haben. Und was kann besser, als eben dieses Werk, in eine Zeit der erschütterndsten Katastrophen versetzen, in eine Zeit, wo der Riesenbau der alten Staatsordnungen zusammenstürzt, aber unerschüttert auf ewigem Grunde die Civitas Dei sich erhebt, ein Hort und Trost für ein in Rathlosigkeit und Elend fast vergehendes Geschlecht, eine Bildnerin der jungen Germanen-Völker, deren immanitas barbara schon jetzt (bei der Erstürmung Roms durch Alarich) durch christlichen Einfluß so gemildert schien! Truculentissimas et saevissimas mentes ille terruit, ille frenavit, ille mirabiliter temperavit qui per Prophetam tanto ante praedixit: Visitato in virga iniquitates eorum, et in flagellis peccata eorum; misericordiam autem meam non dispergam ab eis. (Ps. 88, 34. f.)

H. Kämmel.

Aus meinem Leben. Selbstbiographie von Karl Gottlieb Bretschneider. Nach dessen Tode zur Herausgabe bearbeitet von Horst Bretschneider. Gotha 1851. Verlag bei J. G. Müller.

Der verstorbene Generalsuperintendent von Gotha hat wohl beabsichtigt, mit seiner Selbstbiographie nur den Seinigen ein Andenken zu hinterlassen. Dadurch, daß sein Sohn, Herr Dr. Horst Bretschneider, dieses von Trivialitäten wimmelnde opus posthumum veröffentlicht, compromittirt er den Verstorbenen mit der unglaublichsten Naivetät. Nicht mit dem Individuum haben wir es hier zu thun — das steht vor seinem Richter, — aber dieses Individuum war eine rationalistische Größe ersten Ranges; was für Größen der Rationalismus vulgaris zu produciren vermag, können wir also, falls das Prinzip seinen Träger überleben sollte, daraus erkennen.

Sollen wir nun aber den Eindruck angeben, welchen das ganze Buch vom Anfange, wo uns der Biograph mit dem Namen und Stande seines Urgroßvaters bekannt macht, welcher Knecht in Bernsdorf bei dem Pastor Richter war und dessen Tochter heirathete, die durch den Stoß einer Kuh ein Auge verloren hatte — bis zum Schlusse „Selbstschau" betitelt, auf uns gemacht hat: so müssen wir bekennen, daß es kein anderer ist, als der des Ueberdrusses, welchen eine Persönlichkeit nothwendig hervorbringen muß, die in allen ihren Bestrebungen durch die niedrigsten Motive theils des Eigennutzes, theils der unbegränztesten Eitelkeit geleitet wird. So sehr wir auch danach ausgeschaut haben, so ist es uns doch nicht möglich gewesen, in dem Wust von Jämmerlichkeiten auch nur eine Spur von Edelsinn oder Charakter zu finden.

Uebrigens scheint das bei dem verstorbenen Generalsuperintendenten ein Erbfehler gewesen zu sein, denn dieselben Motive, welche ihn leiten, haben schon seinen Vater regiert. Dieser wurde, nachdem er 17 Jahre in Gersdorf Pastor gewesen war, nach Lichtenstein versetzt. Er hatte, wie es in der Biographie heißt, immer in Gersdorf bleiben wollen; da aber die Gemeinde ihm bei Erbauung einer neuen Pfarrei sich unfreundlich bezeigt hatte, so kostete es ihm beim alten Grafen in Hartenstein nur ein Wort, um seine Weiterbeförderung zu bewirken. Die Stelle war bei Weitem einträglicher, auch hatte er an Sonn- und Festtagen nur einmal zu predigen. — Das Fischen in seinen schönen Forellenbächen, wozu er eigens Stiefeln anzog, während er sonst stets Schuhe und Strümpfe trug, machte ihm viel Vergnügen; indessen verhinderte ihn seine Ortho-

darie doch nicht, gegen einen Freund zu äußern: „das können wir nicht leugnen, daß unsere Beweise für die selbstständige Göttlichkeit des heiligen Geistes sehr schwach sind“. Dies Wort fiel seinem kleinen Sohne, dem späteren großen General-Superintendenten, so auf, daß er es nicht vergessen hat. Und daher mag es denn auch wohl mit gekommen sein, daß späterhin der Confirmandenunterricht, welchen derselbe in Hohenstein von dem Pastor Schubert erhielt, so wenig Eindruck auf ihn machte. „Vielmehr kam mir, sagt er, die christliche Heilsordnung, wie sie damals vorgetragen wurde, nämlich die Lehre von der Berufung, Erleuchtung, Buße, Glaube, Rechtfertigung, Wiedergeburt und Erneuerung sehr sonderbar und meiner eigenen Lebenserfahrung und der Art der sittlichen Erziehung, wie ich sie an Andern sah, so wenig angemessen vor, daß ich diese Ordnung des Heils nicht für richtig halten konnte, und bei mir selbst dachte: so geht es nicht zu! das ist nicht wahr!“

Ueber den zweiten Abschnitt der Biographie „das Schulleben in Chemnitz“ gehen wir ohne Weiteres hinweg, weil derselbe, außer einigen Possierlichkeiten des Conrector Lessing, bei welchen der alte Herr mit sichtlichem Wohlbehagen verweilt, nichts von Wichtigkeit enthält. Nur am Schlusse wird uns noch erzählt, daß der Entschluß, Theologie zu studiren, bei Bretschneider bloß Folge von Zufälligkeiten gewesen sei; denn sein Vater habe es so gewollt, die Brüder seiner Mutter seien sämmtlich Theologen gewesen, und von den Juristen habe sein Vater immer gern das Sprüchwort gebraucht: „Juristen sind böse Christen“.

Im dritten Abschnitt, in welchem in der alleräußerlichsten Weise dem Leser Bretschneider's Universitätsleben in Leipzig geschildert wird, findet sich nirgends die Erwähnung, daß das Studium der Theologie irgend einen bildenden Einfluß auf sein inneres Leben ausgeübt habe; wohl aber erzählt er darin gewissenhaft, daß er im ersten Jahre 100, im zweiten und dritten 120 Thlr. und im vierten etwas mehr Geld verbraucht habe, weil er sich etwa für 50 Thlr. Bücher angeschafft habe. In der Schilderung der verschiedenen Eigenthümlichkeiten der damaligen Professoren in Leipzig verweilt er am längsten bei dem Prälaten Burscher, weil ihm die Sonderbarkeiten des orthodoxen Mannes dazu einen willkommenen Stoff bieten. — Uebrigens ist er sehr fleißig und sittlich auf der Universität, „Bierhäuser und Commerce wurden nicht besucht. Ich hatte schon auf der Schule daran keinen Gefallen gefunden, hatte auch nie die zu solchen Dingen unerläßliche Fertigkeit, ein ganzes Glas Bier

zu trinken, ohne abzusetzen, erlangen können. Meine Vergnügungen bestanden im Spazierengehen, manchmal einen Ritt machen und in der Theilnahme am Billard- und Kegelspiel um die niedrigsten Preise. Im Billardspiel leistete ich viel und galt unter meinen Freunden für einen Meister." „Uebrigens aber lebte ich die ganze Universitätszeit in Beziehung auf's weibliche Geschlecht in voller Unschuld, so viel es auch Gelegenheiten gab, welche einen jungen Menschen verlocken konnten. Ich rechne mir dies aber nicht zum besonderen Verdienste an, da ein Grund mitwirkte, welcher vor dem Richterstuhle einer strengen Moral den Werth meiner Enthaltsamkeit herabsetzt. Ich hatte nämlich einen unüberwindlichen Ekel vor allen liederlichen Frauenspersonen . . ." Das ist das Bedeutendste aus seinem Universitätsleben, und so wie Alles sein Ende findet, so geht auch diese schöne Zeit für Bretschneider mit dem Jahre 1797 zu Ende. Er nimmt sodann die Stelle eines Erziehers in dem Hause des Barons von Kotzau in Oberwiera an, weil er glaubt dadurch der Anstellung im Schönburgischen gewiß zu sein, denn der Baron war ein naher Verwandter des Fürsten von Schönburg.

Aus seinem Candidatenleben erzählt uns der alte Herr mit einer großen Umständlichkeit gar Manches, was außerordentlich bedeutungslos für uns ist. So z. B. daß er an der Jagd vielen Geschmack fand, daß er in dieser Zeit keine theologischen Studien trieb, wohl aber eine Menge Verse und Gedichte „machte", daß er, nachdem er mit seinen Zöglingen nach Altenburg gegangen, dort die Bekanntschaft von Frl. Charlotte Hauschild gemacht habe, ohne jedoch um ihre Hand anzuhalten. „Denn ich hielt es für ein Vergehen, wenn ein Candidat, wie ich, der noch gar keine Bürgschaft für sein künftiges Loos hatte, ein Mädchen binden wolle, das dann vielleicht andere Partien, die vortheilhafter wären, ausschlagen müßte." Als späterhin der gewissenhafte Candidat seine Zöglinge auf die Universität Leipzig begleitet, so hat er dort wirklich einen bedeutenden inneren Kampf zu bestehen, ob er nicht die Theologie lieber aufgeben und in Leipzig die Gelegenheit benutzen sollte, die Rechte zu studiren. Denn einerseits sind Aussichten auf Anstellung im Schönburgischen schlecht, und andrerseits ist die orthodoxe Dogmatik unhaltbar. Indessen da ihm bald günstigere Aussichten auf Versorgung sich eröffnen, so beruhigt sich auch das mit der orthodoxen Dogmatik geplagte Gewissen bald wieder. Denn „viele große und achtbare Theologen, wie Keil, Rosenmüller, Henke u. a. wichen ja weit vom Kirchenglauben ab und im Publikum und in der gelehrten Welt

standen ja die aufgeklärten Theologen im größten Ansehen", wie hätte er also scrupulöser sein sollen, als jene? „Ich mußte damals an die Fortdauer dieser Stimmung glauben und konnte nicht vorhersehen, daß man nach Verfluß eines Menschenalters die aufgeklärten Theologen mit solchem Grimme verfolgen und sie mit Koth bewerfen würde, wie jetzt geschieht. Hätte ich dies vorher sehen können, so hätte ich mich gewiß zur Rechtswissenschaft gewendet." Wie gut ist's doch, daß der Mensch nicht allwissend ist! Denn wäre das der damalige Candidat gewesen und hätte er in seiner Desperation die Theologie quittirt, welch immenser Verlust wäre das für die Welt gewesen! — Nach sorgfältiger Vorbereitung wird in Dresden das Examen gemacht. „Ich fürchtete mich nicht, denn ich war mir bewußt, das Meinige gelernt zu haben" und wirklich „gerieth auch das ganze Examen so gut, daß ich bedauerte, daß es nicht länger dauerte. Ich bekam die erste Censur „fertig und geschickt", die nur Wenigen zu Theil wurde. — Da inzwischen seine Zöglinge *erwachsen* sind und er nicht Lust hat, wieder eine Hofmeisterstelle zu suchen, so faßt er den Entschluß, sich in Wittenberg als academischer Lehrer zu habilitiren. Das war ein Wagestück. Da es indessen bei Professoren und Studenten bekannt geworden war, daß er beim Candidatenexamen in Dresden die erste Censur erhalten hatte, so war das eine bedeutende Empfehlung. „Als ich bei dem Professor der Theologie Dr. Michael Weber Besuch machte, so äußerte dieser, wie er denn ein wenig geradezu und derb war, gegen mich: „Ihr Entschluß fordert viel Muth. Wir haben jetzt einen jungen Docenten gehabt, der sich nicht erhalten konnte und am Ende zum Thore hinauslaufen mußte." Ich lächelte und schwieg. Der Fall schreckte mich gar nicht." — Da er bei dem der Disputation vorangehenden Frühstück ganz abweichend von der Weise Anderer, welche sich bei solchen Gelegenheiten Muth eintrinken, nur ein einziges Glas Wein getrunken hatte, so ging es auch mit der Disputation recht gut. „Der erste Wurf war gelungen, ich hatte mit Ehren und Beifall disputirt und die Studenten hatten von mir eine gute Meinung gefaßt, worauf sehr viel ankam."

Man sieht, dem Manne kann es nicht fehlen. Auch in seinem academischen Lehramte geht Alles vortrefflich. Obwohl er noch gar keine gründlichen Studien in der Philosophie gemacht hat, so kündigt er doch Vorlesungen über Logik und Metaphysik an. Drei Wochen ernsten Studiums genügen, um ihn über Alles ins Klare zu

bringen, und er beendigt dieses Collegium zu seiner eigenen und seiner Zuhörer Zufriedenheit. — Um sich Ruf in der gelehrten Welt zu verschaffen und um die Mittel zu seiner Subsistenz zu gewinnen — dies sind die von Bretschneider selbst hervorgehobenen einzigen Beweggründe — schrieb er eine „systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern". Welch edle Beweggründe für den Aufklärungsherold! Wie süß ist's, sich Ruhm zu erwerben, wie angenehm, sich den Beutel zu füllen! Da der Buchhändler 4 Thaler für den Bogen bewilligt hatte, so ging's nun tapfer weiter mit der literarischen Thätigkeit, bis der 1806 ausbrechende Krieg einstweilen einen Gedankenstrich machte. Doch haben Bretschneider's Gedanken keine wesentlich andere Richtung genommen.

Jedoch in einer Beziehung änderten sie allerdings ihre Richtung, sofern nämlich der Herr Magister sehnsuchtsvoll nach einem Pfarramte ausschaute. „Die Honorare der Studirenden, unter denen viele Arme waren, und das Stipendium, das ich bezog, reichten nicht hin, meine Subsistenz zu sichern", dazu hatte der Krieg den aus der Schriftstellerei fließenden Ertrag zu Wasser gemacht, ferner war Wittenberg eine Festung und konnte am Ende gar belagert werden, darum mußte Bretschneider heraus aus Wittenberg und hinein ins Pfarramt. Der Entschluß wurde im März 1806 gefaßt. Nun werden keine Briefe gespart, um durch Reinhard's Vermittelung eine Pfarrstelle zu erhalten. Es gelingt ihm auch wirklich, wie Alles, was er unternimmt: am 23. März 1807 zieht er als Oberpfarrer in Schneeberg ein und verheirathet sich am 3. Juli mit seiner Charlotte.

Der 7. Abschnitt handelt von Bretschneider's „Amt in Schneeberg". Welche Erwartungen über die Amtsführung eines so ausgezeichneten Mannes muß der Leser schon im Voraus mitbringen! Und was erzählt uns der Autobiograph? Es soll nichts davon übergangen werden, damit es nicht scheint, als suchten wir seine Verdienste zu schmälern. Der Gesammtinhalt ist folgender: Die Stelle beträgt 600 Thlr., aber die geistliche Kasse, aus welcher die Hauptbesoldung geleistet wird, ist in einem so traurigen Zustande, daß Bretschneider sich sehr bald nach einem Amte mit gesicherterem Einkommen umsieht. An literarische Arbeiten wird vorläufig nicht gedacht, denn der Mann hat genug damit zu thun, sich als Prediger einzurichten, er arbeitet in seinen beiden Gärten und lebt auch für seine junge Frau; im Winter wird jedoch Josephus gelesen.

Das ist Bretschneider's Thätigkeit in Schneeberg, versteht sich, daß er außerdem noch die pflichtmäßigen Predigten gehalten hat. Inzwischen bewirbt er sich um die erledigte Superintendentur in Annaberg, und während gerade im Pfarrhause bei der Taufe von Bretschneider's Erstgebornem eine lustige Gesellschaft ein Spielchen macht, trifft der sehnlichst erwartete Bote mit der Ernennung zur Annaberger Stelle ein. Bei seinem Abgange geben die Schneeberger dem Scheidenden ein ehrenvolles Comitat. Dieser aber geht gern, denn die Amtswohnung war schlecht, die Hauptbesoldung unsicher, er hatte keinen Beichtstuhl (will sagen Beichtgeld) keine Taufen und Trauungen und geringe Accidentien. Zudem fühlt der Mann, daß er etwas mehr leisten könne, als jeden Sonntag einmal zu predigen. Wer mag wohl dem thätigen Pastor so böswillig entgegen getreten sein und ihn in seinem lobenswerthen Eifer gehindert haben? — In Annaberg hält er einen stattlichen Einzug. Ein glänzendes Mittagsmahl ist für ihn bereitet, und — wie human sind die Leute — sie lassen seiner lieben Frau sogar noch die Reste der übrigen Speisen und Getränke.

Nun kommt das Amt in Annaberg. Aus dem ersten Acte in Schneeberg weiß der Leser nun schon ungefähr zu beurtheilen, wovon ihn der Mann im zweiten Acte unterhalten wird. Bretschneider ist fleißig und studirt namentlich das Corpus juris Saxonici emsig. „Ich war, schreibt er, wie ich ohne Ruhmredigkeit sagen kann, wirklich ein sehr thätiger Ephorus, der überall, wo es nöthig war, mit Kraft und Nachdruck eingriff. Je schwieriger und verwirrter eine Sache war, mit desto größerer Lust ergriff ich sie, und es machte mir ein besonderes Vergnügen, ganz verwirrte Sachen zu entwirren und zu Ende zu führen. Es würde zu weitläufig sein und zu ruhmredig klingen, wenn ich Mehreres hier anführen wollte." In Annaberg gefällt es ihm zwar sehr, denn die Ephoralgeschäfte sagen ihm zu, die Einwohner sind sehr brav, er hat eine schöne Wohnung, das Diensteinkommen ist bedeutend; dennoch hat er den Wunsch, später an einen anderen Ort versetzt zu werden, denn die Ephoralgeschäfte haben auch manche Unannehmlichkeiten, das Diensteinkommen ist zwar beträchtlich, doch nicht ganz sicher, das strenge Klima sagt ihm nicht zu und es ist zu viel Armuth in dem Erzgebirge. Niemand wird leugnen, daß für einen Mann, der in einer so gesegneten Wirksamkeit steht, diese Gründe sehr edel und triftig sind. Sie veranlassen ihn, im Jahre 1812 in Wittenberg zu promoviren als Doctor der Theologie, was ihm freilich 300 Thlr. kostet und nachher bereut wird, da er den Titel hinterher vielleicht

umsonst bekommen hätte. — Bei dieser Gelegenheit können wir es uns nicht versagen, noch ganz besonders einen Zug großartigen Edelmuthes hervorzuheben. Bretschneider ist von jeher ein eifriger Patriot gewesen; nach der Schlacht bei Leipzig aber wird er so enthusiasmirt, daß er selbst mitgegangen wäre, wenn ihn nicht Frau und Kinder abgehalten hätten. „Doch ging ich mit meinem letzten Goldstück aufs Büreau der Landwehr, um es als freiwillige Gabe zur Ausrüstung derselben niederzulegen, **that es aber doch nicht**, weil mein ganzes übriges Geld nur noch in 18 Groschen bestand." Wer wollte leugnen, daß die That edel gewesen wäre, wenn sie gethan wäre. Die Philisterei des enthusiasmirten Patrioten ist ebenso lustig, als charakteristisch.

Durch Ammon's und Böttiger's Vermittelung gelangt er zur Generalsuperintendentur in Gotha im Jahre 1816. An angestrengtes Arbeiten gewöhnt, bewältigt er seine Amtsgeschäfte leicht und behält noch Zeit übrig, fortzustudiren. Er besorgt das schöne Gothaer Gesangbuch, in welchem eine große Anzahl von Liedern von ihm herrühren. Wöchentlich zwei Mal hat der Herr Generalsuperintendent ein Kegelkränzchen bei sich. „Viele frohe Stunden, bekennt er, habe ich hierbei erlebt, und gern wird jeder Theilnehmer, so hoffe ich, daran zurückdenken." — Im Jahre 1835 reist er nach Genf zur Jubelfeier des 300jährigen Reformationsfestes der Genfer Kirche. Er giebt, was die Aeußerlichkeiten betrifft, davon eine umständliche Beschreibung. Aus dem Vielen sei nur eine bescheidene Aeußerung des großen Mannes mitgetheilt. Er erzählt vom Hauptgottesdienste: „Ich kam eben an, als der Gesang begann. Die Vorsteher der Gemeine erwarteten mich und führten mich in die Kirche, wo vor dem Altar Stühle und in der Mitte ein Armstuhl für mich gestellt war und wo wir uns niederließen. Die Kirche war sehr voll, weil ich mich entschlossen hatte, nach der Predigt eine kleine Rede zu halten, und dieses bekannt geworden war."

Mögen diese Proben, zu welchen sich noch viele andere hinzufügen ließen, genügen, unsern oben ausgesprochenen Satz zu rechtfertigen, daß die ganze Biographie wegen der allenthalben mit ganz nackter Naivetät hervorschauenden niedrigen Gesinnung und unbegrenzten Eitelkeit einen höchst widerlichen Eindruck mache. — Den Abschnitt, welcher von Bretschneider's literarischer Thätigkeit handelt, übergehen wir billig; denn wozu hier die Titel der zahlreichen Bretschneider'schen Schriften aufzählen, welche dem theologischen

Publikum doch schon längst hinreichend bekannt sind. Er hat darin kein Hehl gemacht, wie es mit seinem Glauben beschaffen ist. Wie der Glaube den Menschen ausgestaltet hat, zeigt uns die vorliegende Biographie, und es scheint, als hätten wir davon genug und übergenug dem Leser vorgeführt.

Im höchsten Grade widerlich ist es, wenn der alte Mann in der „Selbstschau“ sich bespiegelt, wie ein eitles Frauenzimmer bei der Toilette. Von einer wirklichen Selbsterkenntniß ist nicht entfernt die Rede; an Sünde ist nicht zu denken; nur drei Fehler hat er an sich entdeckt. Der erste ist eine große Reizbarkeit und Neigung zum Aufbrausen; doch hat er diesen glücklich besiegt. Der zweite ist ein Mangel an fester Ordnung in seinen Sachen und der dritte die Ungeduld. Im Uebrigen ist er καλὸς καὶ ἀγαθός. O der glückselige Mann! Wie armselig stehen doch neben ihm ein Luther, ja ein Apostel Paulus, welche demüthig bekennen müssen, daß sie nur arme Sünder sind und ohne Verdienst gerecht werden, allein durch Gnade. —

In der vorliegenden Biographie hat ein Rationalist, und zwar immer noch einer von den edleren, sein Leben gezeichnet. An diesem Lebensbilde zeigt er uns aber zugleich die ganze Hohlheit und Jämmerlichkeit des Rationalismus, welcher bei Allem, was ihm unter die Hände kommt, nur an der Schale herumnagt und dazu verurtheilt ist, den Kern niemals zu finden. Bretschneider, der in der rationalistischen Welt so hoch gefeierte Bretschneider, er, bei dem der Rationalismus in einer so großen Harmonie mit dem Leben steht, ist ein sprechender Beweis davon. Wo ist wohl in seinem ganzen Leben auch nur eine tiefe Idee aufzufinden, die ihn erfaßt und einen umgestaltenden Einfluß auf ihn ausgeübt hätte? Wo ist bei diesem berühmten Manne auch nur eine Spur von Gedankentiefe? In seiner Biographie ist davon nichts zu entdecken, wohl aber eine Fülle von Flachheit, welche sich für Weisheit hält, und von Eitelkeit, die sich in ihrem erbärmlichen Plunder ganz gewaltig breit macht. St. Paulus sagt: Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden.

Gott wolle uns Alle, auch unsere Theologie und Kirche, je mehr und mehr aus diesem Pharisäismus erlösen. Er wolle in Gnaden die Zeit immer näher heraufführen, wo den Bretschneiderschen ähnliche Producte keinen Absatz mehr finden außer als Maculatur, und wo Bretschneider'n ähnliche Generalsuperintendenten zu den Unmöglichkeiten gehören. Wiehle.

Systematische Theologie.

Encyclopädie.

Hagenbach, Dr. K. R., Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. Dritte, auf Grundlage der zweiten durchgesehene Auflage. Leipzig, 1851, Weidmann. 8. XII. 418 S.

Wenn ein alter liebenswürdiger und beliebter Freund nach längerer Abwesenheit zum ersten Male wieder in bekannte Kreise eintritt, so bedarf es nicht erst lange einer Einführung, Vorstellung und Empfehlung: wir heißen ihn mit herzlichem Händedruck willkommen, wünschen ihm zu seinem neuen Erscheinen den besten Erfolg, und erlauben uns daneben unsere Betrachtungen darüber anzustellen, wie weit er seit unserer letzten Begegnung der alte geblieben, oder — da dies für Menschen und für Bücher nur ein sehr einseitiges Lob ist — welche Veränderungen er selbst mit sich, welche die Alles umgestaltende Macht der Zeit seither mit ihm vorgenommen. Dies ist unser Fall gegenüber von dem gegenwärtigen Buche und seinem dritten Erscheinen: als einen liebenswürdigen alten Freund dürfen wir es ja wohl mit Recht und im Sinne eines großen Theils der theologischen Welt, der jüngeren zumal, bezeichnen; ein „ächtes Studentenbuch" ward es längst schon genannt, und der Verf. selbst freut sich dieser Bezeichnung (Vorr. S. VII. und S. 105.); wohl Mancher, der es als solches kennen gelernt, hat ihm die Jugendfreundschaft bewahrt und es als einen angenehmen und brauchbaren Begleiter auch in den späteren Jahren seines theologischen Studiums oder kirchlichen Wirkens gerne zur Seite behalten, und so sehr hat sich ja doch das theologische Leben in der deutsch-evangelischen Kirche nicht verändert in den letzten 6 Jahren seit dem Erscheinen der zweiten Auflage des vorliegenden Buches, daß dieses nicht hoffen dürfte, viele alten Freunde auch jetzt noch wieder zu finden, manche neue sich auch bei diesem dritten Erscheinen zu gewinnen. Die Betrachtung freilich muß sich bei einem theologischen Werke, das ein nahezu zwanzigjähriges Dasein aufzuweisen hat, — insbesondere aber bei einer theol. Encyclopädie, die im Jahre 1833 zum ersten, im Jahre 1851 zum dritten Male in die Welt tritt, unwillkürlich einem Jeden aufdrängen: wie sehr hat der Geist der Zeit, der ganze theologische und kirchliche status quo in diesen 18 Jahren sich verändert — eine Umgestaltung, die gerade deswegen um so bedeutender ist, jemehr sie eine innerliche,

von den innersten fundamentalsten theologischen und kirchlichen Fragen ausgehende und auf dieselben rückwirkende gewesen ist. Das ist ja eben eine der wesentlichsten, wenn auch nicht die höchste Aufgabe des theologischen Encyclopädikers, diese Fortbewegung des theol. Gesammtgeistes, wie die der einzelnen Disciplinen zu verzeichnen; rückblickend auf die Vergangenheit, hat er den wissenschaftlichen Besitzstand der Gegenwart in einem Gesammtbild darzustellen, um von dieser sichern Basis aus, natürlich unter Berücksichtigung der ewigen Grundgesetze des theologischen Wissens und Lebens, Ziel und Aufgabe der Zukunft divinatorisch vorzuzeichnen. So steht er als der theologische Statistiker, als der Statistiker der Theorie dem kirchlichen Statistiker, dem Statistiker der praktisch-kirchlichen Zustände zur Seite, vielfach mit ihm sich berührend, ihn ergänzend und von ihm ergänzt, ebenso wie Theologie und kirchliche Praxis — für den protestantischen Theologen zumal — in innigster Wechselbeziehung stehen: beide Disciplinen zusammen erst — theologische Encyclopädie und theol. Statistik — vollenden das *theologisch*-kirchliche Gesammtbild der Gegenwart und bilden eine Art von Hodegetik für den wissenschaftlichen Theologen, wie für den praktischen Leiter und Diener der Kirche. Wir sind weit entfernt, zu glauben, die Aufgabe des Encyclopädikers gehe hierin auf, der Statistiker der theol. Wissenschaft zu sein: wir wollten damit nur auf einen der wichtigsten Gesichtspunkte hinweisen, aus welchem jede theolog. Encyclopädie, aus welchem namentlich auch die dritte Auflage eines der beliebtesten encyclop. Handbücher im Vergleich mit den früheren nothwendig betrachtet werden muß: wie stellt sie sich zu den Veränderungen, zu den Vor- oder Rückschritten der theol. Wissenschaften nicht nur, sondern auch der theol. kirchl. Anschauungen im Ganzen und Einzelnen? hat sie von denselben Act genommen und sie einregistrirt — natürlich nicht blos in ihre Literaturverzeichnisse, sondern auch in die gesammte Auffassung und Darstellung —? wie weit haben diese Bewegungen endlich auf den Standpunkt des Verf. selbst influenzirt? hat er nur die schon früher erkannte und ausgesprochene Wahrheit auch den neuen Zeitrichtungen entgegengehalten, oder hat er auch die eigene Anschauung im Ganzen oder Einzelnen, materiell oder formell, verändert? — lauter Fragen, welche gegenüber von einer theologischen Encyclopädie, die gerade über den Stand der Wissenschaft die Bilanz ziehen will, noch weit mehr berechtigt sind, als gegenüber von einer anderen theol. Erscheinung. Die Antwort auf diese

Fragen giebt uns — wenigstens zum Theil — der Verf. selbst in dem kurzen Vorwort zur dritten Auflage; nachdem die zweite eine gänzliche Umarbeitung erlitten, wollte der Verf. sich hier mehr auf einzelne Zusätze und Verbesserungen, besonders auf die nöthigen literarischen Nachträge beschränken. So finden wir es denn auch wirklich: während das Buch in seiner zweiten Auflage, im Vergleich mit der ersten, in vielen Beziehungen wesentlich ein anderes geworden war, haben wir hier mehr eine bloße neue Durchsicht der zweiten vor uns, ohne organische Veränderungen, aber immerhin mit sehr dankenswerthen Zusätzen und Verbesserungen im Einzelnen: ob nicht diese Einzelnachbesserungen hätten zahlreicher und tiefergehend sein dürfen, — ob nicht wesentlichere und umfassendere Umgestaltungen in Anlage und Haltung, in formeller und materieller Beziehung, dem Buche auch bei seinem diesmaligen Erscheinen wieder zu wünschen gewesen wären, um es nicht nur „brauchbar zu machen für den jetzigen Stand der Wissenschaft", sondern „damit es auch ein Wegweiser werde zu deren Höhen und Quellen": — darüber kann man bei aller Achtung und Anerkennung für den von dem Verf. einmal eingenommenen Standpunkt und bei aller Liebe für sein Büchlein dennoch abweichender Ansicht sein. Doch dürfen wir hierbei, um billig zu sein, zweierlei nicht vergessen: für's Erste, daß allerdings die Leistungen in der theol. Wissenschaft und Veränderungen in dem theol. Zeitgeiste innerhalb der letzten 6 Jahre keine so bedeutenden und tiefgehenden waren, als in dem zwischen der ersten und zweiten Auflage liegenden Zeitraume, also auch organische Aenderungen in einem solchen theol. Wegweiser weniger nothwendig erscheinen mochten, als damals, — für's Andere, daß bei dem subjectiven und individuellen, mit der Persönlichkeit seines Verf. auf's Innigste verwachsenen und auf bestimmte Zwecke und Personen vorzugsweise berechneten Plane gerade dieser Encyclopädie ein constanteres Festhalten der dem Buche einmal von seiner Geburt an aufgedrückten Signatur nicht blos zu erklären, sondern auch zu rechtfertigen ist. Es will eben ein „Studentenbuch" sein, berechnet, wie der Verf. mit liebenswürdiger Bescheidenheit gesteht, auf solche Leser, wie er sie als Zuhörer vor sich hat, „auf schweizerische Jünglinge mit ihrer concreten und naturwüchsigen Weise die Dinge anzufassen und zu verarbeiten" (S. VIII.); er hat somit nicht die Wissenschaft als solche im Auge, sondern wissenschaftliche Individuen, und zwar nicht die Lehrer und Meister des theologischen Wissens oder die Träger des kirchlichen Amtes, sondern die Jünger der

theol. Wissenschaft und Aspiranten des Kirchendienstes. Damit hat er sich dasjenige, was Aufgabe der theol. Encycl. im Ganzen ist, in bestimmter Weise modificirt und umgränzt, und nur nach Maßgabe dieses subjectiven Gesichtspunktes werden wir auch die ganze Anlage, Auswahl und Disposition des Stoffs, Gang und Art der Entwicklung, Haltung und Richtung, literarische Vollständigkeit u. dgl. beurtheilen dürfen. Es ist über alle diese Dinge, insbesondere über die Anordnung und Stellung der einzelnen Fächer, über das aufzunehmende Material der einzelnen Disciplinen, über das Maß der aufzunehmenden Literatur große Verschiedenheit der Ansichten und viel geredet und gestritten worden unter den theol. Encyclopädikern: man hat die verschiedenen Werke eigens classificirt nach dem Gesichtspunkt, ob sie eine Dreitheilung, Viertheilung oder gar Fünftheilung der theol. Wissenschaft annehmen, ob sie die speculative oder exegetische oder historische Theologie als erste, die speculative oder praktische als letzte Disciplin stellen (s. Zyro Stud. und Krit. 1837. H. 3. S. 689 ff.); auch unser Verf. beschäftigt sich wieder *ausführlich* z. B. mit der Frage, ob die exegetische Theologie mit unter die historische zu begreifen oder als selbstständiges Gebiet jener voranzustellen sei (S. 109, 190), mit der Stellung der Apologetik und Polemik (275, 281), dieser alten crux theol. Encyclopädiker, mit der Begriffsbestimmung und Eintheilung der praktischen Theologie (S. 324 ff.) und ähnlichen Fragen. Auf Alles dieses hat natürlicherweise die theologische Enc. sich einzulassen, nur ist es wunderlich, dieselben ganz in abstracto kategorisch entscheiden zu wollen; es wird wohl vor Allem darauf ankommen, wie der Encyclopädiker sich selbst Ziel und Aufgabe seiner Arbeit bestimmt, und weit mehr noch darauf, wie er selbst zur Theologie und dem Objecte der Theologie sich verhält: — erst danach wird sich sodann auch die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Ausbaues im Einzelnen bestimmen lassen. Sehr passend weist daher der Verf. gleich zum Eingange (§. 2. und 3.) auf den doppelten Unterschied — einmal der einleitenden und abschließenden Encyclopädie und zweitens der Encyclopädie und Methodologie hin. Nur will es uns bedünken, als fehlte es auch gleich hier einigermaßen an der Schärfe der Begriffsbestimmungen: wenn die einleitende E. denjenigen, der an der Schwelle der Wissenschaft steht, in diese einführen soll, so ist sie ja selbst schon nichts Anderes als Methodologie oder Hodegetik, wie kann dann aber noch Encyclopädie und Methodologie so unterschieden werden, daß diese als angewandte Encyclopädie bezeich-

net wird, wie im §. 3. geschieht, während freilich die Ausführung desselben Paragraphen eine Methodologie neben der Encyclopädie für unnöthig erklärt. Wenn aber die einleitende Enc. „von selbst einen methodol. Charakter annimmt" (S. 5), könnte dann nicht auch die abschließende E. einen eben solchen Charakter annehmen? oder wenn die Methodologie weiter Nichts ist als die angewandte E., warum giebt es nicht ebensogut eine Anwendung der abschließenden als der einleitenden E.? Es sind dies aber nicht etwa unnütze Wortklaubereien: denn in diesen zwei Paragraphen steckt nicht nur einige Unklarheit in der Begriffsbestimmung der theolog. Enc., sondern es hängt diese auch zusammen mit einer Incongruenz, die sich mehr oder weniger durch das ganze Werk hindurchzieht und in seiner Entstehung seinen Grund hat. Der Titel „Encyclopädie und Methodologie" nämlich ist nur die von der ersten Auflage her um der Continuität des Geschäfts willen beibehaltene Firma: was dort nebeneinander stand, ist jetzt ineinander geschoben, und die „E. und M." vielmehr zu einer „methodol. Encyclopädie" geworden (Vorr. S. VII.); zu einer rechten organischen Durchdringung aber, wobei das objectiv Encyklopädische dem subjectiv Methodologischen wirklich ein- und untergeordnet wäre, ist es nicht — oder doch nicht überall gekommen. Wollen wir die vom Verf. angedeutete Unterscheidung schärfer vollziehen, so werden wir vor Allem davon auszugehen haben, daß theol. Encyclopädie und theol. Methodologie, zumal wenn letztere in noch weiterem Sinne mit Hodegetik gleichbedeutend genommen wird, an sich zwei ganz und gar verschiedene Dinge sind: hat jene den Organismus der theol. Wissenschaft darzustellen, so hat dagegen diese, die theol. Methodologie, die technische Anleitung zu geben, wie Einer ein vollendeter Theologe — oder — die Aufgabe des Theologen praktisch gefaßt — ein vollendeter Prediger und Seelsorger werden kann. Zu diesem Ziel wären nun aber jedenfalls zwei sehr verschiedene Wege denkbar: wenn es wahr ist, daß pectus facit theologum und daß die Erfahrung an sich und Andern vorzüglich es ist, wodurch der Diener der Kirche sich zu bilden hat, so wäre es also wenigstens möglich, daß Einer Theologe und Mann der Kirche würde ohne alle und jede theol. Encyclopädie, d. h. ohne alle theoretische Mittheilung über den Organismus der theologischen Wissenschaft, so daß die Einsicht in diesen bei ihm erst das Resultat, aber keineswegs Weg oder Methode wäre. Wollten wir aber auch zugeben, daß dies eine bloße abstrakte Möglichkeit sei, und daß es in Wahrheit zur Theologie ebensowenig als zur Mathematik eine

ὁδὸς βασιλική gebe als diejenige durch die Einsicht in das Ganze der Wissenschaft selbst, geben wir also auch zu, daß es eine theol. Methodologie nicht geben könne, ohne daß eine klare Einsicht in den Organismus der Wissenschaft entweder dem Einzuführenden beigebracht, oder doch mindestens von dem Einführenden innegehabt wird: so würde auch daraus bloß folgen, daß die theol. Encyclopädie eine nothwendige Voraussetzung und ein wesentliches Ingredienz der theol. Methodologie, keineswegs aber daß beide materiell congruent und nur etwa formell verschieden sind, daß Methodologie weiter nichts sei als die angewandte Encyclopädie. Wir werden also wohl — wie zwei Methoden, zur Theologie oder zum Besitz der zur Kirchenleitung nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gelangen — so auch zwei wesentlich verschiedene Arten der theol. Methodologie als der hierauf sich beziehenden Kunstlehre zu unterscheiden haben: 1) die mehr empirisch-praktische, die freilich schließlich auch zur Einsicht in den Organismus der Wissenschaft wird hinführen müssen, und 2) die mehr theoretisch-wissenschaftliche, welche sich der theol. Encyclopädie als eines wesentlichen, aber keineswegs einzigen Bildungsmittel bedienen wird. Daß auch die letztere keineswegs blos eine angewandte E. ist, beide vielmehr auch rücksichtlich ihres Umfangs und Inhalts verschieden sind, wird sogleich zugegeben werden, wenn wir an dasjenige erinnern, was der Verf. in §. 110. als „praktische Hülfswissenschaften" zusammenfaßt: Pastoralmedicin, Landökonomie, politische Gesetzeskunde u. dgl.; dieß, ebenso aber Alles dasjenige, was §. 25. ff. über die Vorbereitungswissenschaften, was §. 21. über theol. Charakterbildung, S. 48 über körperliche Requisite gesagt wird, — gehört doch gewiß nicht in eine theol. Encyclopädie, wird jedoch in einer theol. Methodologie oder pastoralen Hodegetik am rechten Orte eine recht passende Stelle finden, ja es wäre für eine solche vielleicht räthlich, z. B. dasjenige was über theol. Charakterbildung oder — um einen umfassenderen Ausdruck zu wählen — über die Ausbildung der gesammten theologischen und geistlichen Persönlichkeit zu sagen ist, nicht blos in einen Paragraphen als etwas „endlich nicht zu Vergessendes" zusammenzudrängen, sondern zum A und O der ganzen Methodologie zu machen. Eine wirklich methodisch construirte theol. Methodologie, wie wir sie uns denken, würde wohl gleich von vorn herein nicht durch die etwas seltsamen und freilich auch einfach logisch kaum begreiflichen Irrgänge, wie sie dem vorliegenden Buche noch von seiner ersten Gestalt als E. und M. her anhängen, in das Heiligthum

der Theologie einführen, nicht erst von der Encyklopädie im Allgemeinen, dann von der theol. E. und Methodologie handeln, dann durch den Begriff des ganz abstrakten Lehrerberufs und Lehrstandes hindurch auf den doctrinellen Charakter des Christenthums, insbesondere des Protestantismus kommen, um nun erst über Religion, Kirche und Theologie zu sprechen. Daß der Theologe oder Geistliche Lehrer, sein Stand im Allgemeinen der Lehrstand ist (S. 6.), ist doch gewiß das erst Sekundäre weil blos Formelle an seinem Beruf, ja sogar blos eine, wenn auch die wichtigste, Seite desselben, da doch die Verwaltung der Sakramente, Kirchenleitung, Seelsorge ebenso nothwendig dazu gehören und daher von dem Methodologen wie von dem angehenden Studierenden ebenso nothwendig gleich von vorn herein in's Auge gefaßt werden müssen. Klingt doch diese Einleitung fast ebenso wunderlich, als wenn Einer zur Einleitung in die Chirurgie vom Begriff des Schneidens ausgehen wollte, um zu sagen: zu der Klasse derer, welche schneiden, gehört auch der Chirurge als der, welcher menschliche Glieder abschneidet, seine Thätigkeit geht aber hierin keineswegs auf, vielmehr gehört dazu auch das Verbinden, Heilen &c. Doch Scherz bei Seite: daß der Theologe Lehrer, daß der Lehrstand der höchste geistige Bildner der Menschheit ist und daher noch höher steht als der (sc. Stand) des Gesetzgebers und Künstlers, ist denn doch bei all dem Schönen und Geistreichen, was der Verf. in seiner Weise hierüber zu sagen weiß — etwas unendlich Untergeordnetes im Vergleich damit, daß er christl. Religionslehrer, daß er Diener des Worts und der Kirche, Zeuge von Christo ist. Nicht von jenem Formellen, sondern von diesem Wesentlichen wird daher wohl auch eine wahrhaft methodische theol. Methodologie auszugehen, zu diesem Gesichtspunkt wird sie vor Allem hinzuleiten, von hier aus den Organismus aller derjenigen Kenntnisse nicht nur, sondern vor Allem auch praktischen Anforderungen, welche zum Kirchendienst gehören, zu entwerfen haben; sie wird die Bildung des theol. Charakters nicht blos als „eine ebenso wichtige Aufgabe als die Mittheilung (?) von Kenntnissen und Aneignung von Fertigkeiten" bezeichnen (S. 46), sie wird sich nicht blos als eine angewandte, mit methodologischen, allgemein bildenden, theologisch-praktischen Bemerkungen durchwebte Encyclopädie aufbauen, um anhangsweise mit einem Studienschema und Bemerkungen über die theologische Fortbildung zu schließen; sondern ausgehend von dem treffenden Wort (S. 48), daß der Gottesgelehrte vor Allem zum Gottesmenschen sich heranbilden muß, oder ausgehend von dem apostolischen

Wort, daß „so Jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstlich Werk ꝛc.", würde eine solche Methodologie das Bild eines Solchen nach allen seinen verschiedenen Seiten zu entwerfen, oder modern ausgedrückt, die Idee der theologisch-kirchlichen Persönlichkeit nach allen ihren verschiedenen Momenten zu construiren und eben damit zugleich die ebenso praktische als theoretische Methode zu deren Verwirklichung aufzuzeigen haben. Hiemit möchten wir der theol. Methodologie eine selbstständige Stellung vindiciren neben der Encyclopädie, wenn auch nicht von ihr losgerissen: sie wird zwar keine eigene theologische Doctrin heißen können, aber eine theol. Disciplin oder Technik, und sie könnte je nach verschiedenen Rücksichten und Zwecken wieder eine verschiedene Gestalt annehmen; sie könnte, ebenso wie der Verf. bei der E. unterscheidet, entweder einen mehr einleitenden Charakter haben für die an der Schwelle des gesammten theol. Studiums Stehenden, oder einen mehr abschließenden Charakter für die an der Schwelle des Amts oder im Amte Stehenden, in welchem Fall sie zu einer *pastoralen* Hodegetik würde, ohne jedoch mit dem, was man gewöhnlich Pastoraltheologie nennt, zusammenzufallen, — sie könnte mehr die theol. Wissenschaft oder mehr die kirchliche Praxis in den Vordergrund stellen, mehr objectiv construirend und beschreibend oder mehr subjectiv paränetisch ausgeführt werden. — Doch der Verf. wollte keine bloße Methodologie des theol. Studiums, noch weniger eine theoretisch-praktische oder theologisch-pastorale Hodegetik im angedeuteten Sinne geben, sondern eine Encycl. und Methodologie, oder, wie er selbst lieber sagen möchte, eine „methodologische Encyclopädie der theol. Wissenschaften"; es soll also doch wohl das Encyclopädische die Hauptsache, das Methodologische die bloße Form, und *nicht* sowohl die Ausbildung der vollen theologischen Persönlichkeit als vielmehr nur die des wissenschaftlichen Theologen Zweck und Ziel der Darstellung sein. Allerdings werden wir, wie der Verf. thut, eine zweifache wesentlich verschiedene Behandlungsweise der theol. Encyclopädie unterscheiden müssen: nur möchten wir sie nicht als die einleitende und abschließende bezeichnen und den Hauptunterschied nicht in das sehr fließende Moment setzen, daß die eine auf den angehenden, die andre auf den berechnet sei, der die Höhe erreicht hat; denn wo in der Welt wäre denn letzterer zu finden? Wir werden vielmehr in erster Linie zu unterscheiden haben zwischen der rein objectiven Behandlungsart der E., welche ohne bestimmte Rücksichtnahme auf die subjectiven Bedürfnisse der einen oder andern

Classe von Theologen den Organismus der theologischen Wissenschaft, ihre Einheit und Gliederung, ihr Ziel und ihr Gewordensein objectiv darzustellen hat, — und zwischen der subjectiven, auf die besondern Zwecke bestimmter Subjecte berechneten oder methodologischen Encyklopädie, welche die Einsicht in den Organismus der theologischen Wissenschaft für diese oder jene Form oder Stufe des Bewußtseins vermitteln will. Jenes wird allein die wahrhaft wissenschaftliche, dieses eine technische Behandlungsart der E. sein; jene wird eine Hauptaufgabe darin sehen, möglichst scharf die Grenzen der theol. Wissenschaft im Ganzen wie der einzelnen Wissenschaften zu umschreiben und Alles dasjenige, was entweder nicht Gegenstand des theologischen Wissens oder nicht Gegenstand des theologischen Wissens ist, von sich auszuscheiden, wird sich also weder mit Popularmedicin und Veterinärkunde noch mit der theologischen Charakterbildung oder dem akademischen Lehrplan befassen; diese — die methodol. Encycl. — wird Mancherlei, was nicht im strengen Sinn theologisch oder nicht streng wissenschaftlich ist, des praktischen oder technischen Zweckes willen in sich aufnehmen dürfen, und wird nicht sowohl den Organismus der theol. Wissenschaften rein als solchen als vielmehr den Weg durch denselben hindurch, nicht sowohl den objectiv historischen Stand der Wissenschaft nach all seinem Detail, als vielmehr das für bestimmte subjective Zwecke nothwendige Maaß desselben aufzunehmen haben; sie wird um so vollkommener sein, jemehr sie das blos Encyclopädische oder besser das Scientifische überhaupt zu einem Moment des Methodologischen herabsetzt, jemehr sie zu jener höheren und universaleren Aufgabe, die wir vorhin als die einer theol. Methodologie bezeichnet haben, zur Darstellung der theologisch-geistlichen Persönlichkeit und ihres Werdens sich erhebt. Wir wollen damit jedoch der methodologischen E., in dem Sinne, wie der Verf. sie beabsichtigt, aber nur nicht rein und scharf genug durchgeführt hat, das Recht zur Existenz keineswegs absprechen, nur möchten wir darauf hinweisen, daß sie von der objectiv-wissenschaftlichen E. bestimmt unterschieden und durch strengere Unterordnung des Ganzen unter den methodologischen Zweck auch wirklich methodisch gestaltet werden muß. Bei beiden Hauptarten der theol. E., der objectiv-wissenschaftlichen und subjectiv-methodologischen, können aber wieder verschiedene Unterarten, je nach dem verschiedenen Gesichtspunkte der Behandlung unterschieden werden. Jene, die wissenschaftliche, wird rücksichtlich des Maaßes ihrer Leistungen entweder eine bahnbrechende, oder eine die bisherige

Entwickelung abschließende und zusammenfassende heißen können; — rücksichtlich der Methode wird sie entweder mehr constructiv und dialektisch zu Werke gehen, den Organismus der theol. Wissenschaft von den Prinzipien aus aufbauend und die Nothwendigkeit der Gliederung und die gegenseitige Beziehung der einzelnen Glieder unter sich und auf das Ganze dialektisch begründend, — oder mehr descriptiv und referirend, die theol. Wissenschaft und ihre einzelnen Gebiete in ihrem historischen Gewordensein und gegenwärtigen Stand darstellend, Ansichten und Aufrisse des Gebäudes in seinem dermaligen Stande entwerfend und Rechenschaftsberichte abstattend; — rücksichtlich des Ausgangspunkts wird es einen wesentlichen Unterschied machen, ob der Encyclopädiker vom Standpunkte des Wissens aus sich die Aufgabe stellt, die Theologie oder das Wissen vom Glauben dem Gesammtorganismus des Wissens als einen einzelnen Theil oder eine Art desselben einzufügen, oder ob er vom Standpunkte des Glaubens aus vielmehr nachzuweisen sucht, wie der Glaube nothwendig zum Wissen sich entfaltet, wie er *eine Lehre*, eine Wissenschaft, einen Organismus von Wissenschaften aus sich hervortreibt, und wie nun dieses Wissen vom Glauben zu den übrigen Entfaltungen desselben sich stellt, — oder auch wie der Glaube eine Kirche gründet und diese Kirchendienst und Kirchenleitung und daher eine Anleitung zu denselben fordert; — daß endlich das Materielle des philosophisch-theologischen Standpunkts von dem wesentlichsten Einfluß auch auf die formelle Gestaltung der theol. Encyclopädie sein muß, daß eine kirchliche und eine rationalisirende, eine vulgär-rationalistische und speculative, eine katholische und protestantische, auch sogar eine lutherische und reformirte Encyclopädie sich wesentlich verschieden gestalten müssen, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Es wäre wohl nicht ohne Interesse, würde uns aber hier zu weit führen, diese Unterschiede an den verschiedenen vorhandenen Darstellungen der theol. Encyclopädie nachzuweisen; dem Kundigen wird es leicht sein zu erkennen, welche derselben wir hier vorzüglich im Auge haben.

Noch entschiedener und unmittelbarer, noch berechtigter und nothwendiger, als bei der objectiv-wissenschaftlichen wird der Einfluß der verschiedenen subjectiven Standpunkte und der besonderen praktischen Zwecke bei der methodologischen Encyclopädie sein: hier werden wir mit dem Verf. eine einleitende und eine abschließende Behandlung unterscheiden können, die eine berechnet auf den, der an der Schwelle des Studiums steht, die andere auf den, der das Studium der

Einzelfächer bereits hinter sich hat, oder auch auf denjenigen, der, im praktischen Amte stehend, die Continuität mit der Gesammtgestaltung seiner Wissenschaft sich zu erhalten wünscht; — hier wird neben der wissenschaftlichen auf Klarheit, Vollständigkeit und Bündigkeit abzweckenden Darstellung auch ein freieres Sichgehenlassen, ein etwas bequemerer Faltenwurf, ein Herbeiziehen von mancherlei decorativem Beiwerk stattfinden können; — hier wird neben der ganz entschiedenen scharfumgränzten theologischen Richtung auch eine mildere, vermittelnde, mehr gefühlsmäßige Anschauungsweise und andererseits neben der über den Gegensätzen stehenden wissenschaftlichen Unparteilichkeit auch die ausgesprochene und exclusive Parteitendenz ihre relative Berechtigung haben; nach dem subjectiven Zweck wird sich auch die Anordnung, Vollständigkeit des Materials, der Literatur u. dgl. zu richten haben, und es wird ebensogut eine derartige Arbeit möglich sein, die auf fremde Leistungen gar keine Rücksicht nimmt, als eine solche, die sich aus einer Blumenlese fremder Gedanken musivisch zusammenfügt, es wird hier ebenso berechtigt sein, die Reihe der theologischen Disciplinen mit der praktischen Theologie zu beginnen und von hier aus die übrigen zu gruppiren, als mit der alttestamentlichen Exegese oder mit Religionsphilosophie oder Apologetik anzufangen: — die Beurtheilung einer solchen Leistung wird in formeller Hinsicht nur die Zweckmäßigkeit zu prüfen haben, womit der beabsichtigte Zweck angestrebt wird, — materiell aber freilich diesen subjectiven Zweck und Standpunkt selbst ins Auge fassen, ob er ein objectiv stichhaltiger und berechtigter und ein für die Kirche und gesammte Gegenwart ersprießlicher ist.

Das vorliegende Werk nun also will eine methodologische Encyclopädie sein, vorzüglich für angehende Studirende berechnet, sein Standpunkt gegenüber von den theologisch-kirchlichen Fragen und Gegensätzen ist ein milder, freier, vermittelnder, oft mehr gefühls- als verstandesmäßiger, die Art der Behandlung eine mehr frei sich ergehende, ästhetisirende und rhetorisirende, als dialektisch-wissenschaftliche, Fremdes wird nicht nur durchgängig berücksichtigt, sondern auch mit Vorliebe herangezogen und eine ganze Blumenlese von Citaten wie ein Kranz um die eigene Arbeit geschlungen, — auch bei der ganzen Anordnung wie bei der Auswahl der Literatur u. dgl. ist der methodologische Zweck der vorzugsweise bestimmende. Hierin liegen sowohl die anerkannten Vorzüge, als auch die gleichfalls schon früher vielfach hervorgehobenen Mängel dieses Werks: beide sind in der neuen Auflage wesentlich dieselben geblieben. Was

zuerst den allgemeinen Standpunkt betrifft, so hat dieser zwar in der zweiten Ausgabe im Vergleich mit der ersten an positiver Bestimmtheit wesentlich gewonnen, weniger Fortschritte sind in dieser Beziehung in der vorliegenden dritten zu erkennen. Fiel doch auch zwischen die beiden ersten die ganze Periode der entschiedensten Scheidung und Trennung, Auseinandersetzung und Abklärung der Standpunkte in der protestant. Theologie überhaupt: ganz unter den Einflüssen des Schleiermacherschen Geistes war die erste geschrieben, mitten unter den verfrühten Triumphrufen über die endlich gefundene Mitte zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, über die endlich gewonnene Versöhnung von Glauben und Wissen, Philosophie und Religion, wobei man höchstens noch darüber uneinig war, ob diese mehr bei Schleiermacher oder bei Hegel anzutreffen, höchstens noch darum sich mühte, die adäquateste Formel für den zu schließenden Friedensvertrag zu finden. Aus dem faulen Frieden entstand erst der erbitterte Kampf: die Lager trennten sich entschiedener als je zuvor, und für Jeden, der überhaupt ein Wort *mitreden wollte*, entstand die doppelte Forderung, einmal Partei zu *nehmen* und zweitens schärfere Waffen zum Kampfe zu wählen. Beiden Anforderungen suchte die zweite Auflage des gegenwärtigen Werkes theilweise zu genügen: es gewann einen festeren Standpunkt und eine wenigstens etwas strenger wissenschaftliche und methodische Form. Daß es mitten im Kampf dennoch eine gewisse milde, freie, versöhnliche Haltung bewahrte, machte seine Erscheinung zu einer so wohlthuenden und liebenswürdigen in einer so unliebenswürdigen Zeit, und machte es so besonders geeignet zu einem Buch für die Jünger der Wissenschaft, die nicht gleich *mitstreiten* oder nach irgend einer Seite hin bornirt sich abschließen *sollen*, sondern lernen und in freier Umschau sich den eigenen Standpunkt wählen. Nur fragt es sich, ob denn theologische Bestimmtheit des Standpunkts und freie unparteiische Umschau einander ausschließen, ob Milde des Urtheils und größere wissenschaftliche Schärfe nicht nebeneinander bestehen können, auch: ob strengere Logik und die gefälligste Rhetorik sich nicht in höherem Grade, als hier geschehen, vereinigen lassen. Wenn ferner auch zuzugeben ist, daß in den letzten 6 Jahren der Umschwung auf dem Felde theol. Wissenschaft ein minder bedeutender gewesen: so ist doch die praktische Stellung der Kirche und Kirchen, die Stellung der Kirche zur Welt, die des Geistlichen in der Kirche vielfach eine andere geworden, die praktischen Anforderungen sind weit ernster und gewalti-

ger an die Kirche und die Geistlichen herangetreten: muß sich da nicht auch für eine theol. Encyclopädie und Methodologie Manches in einem wesentlich anderen Lichte darstellen? muß nicht die ganze Haltung und Tendenz einer solchen sich etwas mehr verfestigen und verschärfen, wenn sie dem jungen Theologen den Weg für die wissenschaftliche Vorbereitung zu seinem Beruf weisen will? So hatten wir — eben gegenüber von den Aufgaben der Gegenwart — namentlich der Einleitung und dem Abschnitt über praktische Theologie theils eine Umgestaltung, theils wenigstens eine Bereicherung gewünscht: schon das Ausgehen von der allgemeinen Encyclopädie, um innerhalb dieser der theologischen ihre Stelle zu suchen (§. 1.), hat etwas Untheologisches oder zum Mindesten Unmethodologisches; mehr noch scheint uns die Art, wie §. 6. ff. die Aufgabe des christlichen Theologen und Geistlichen deducirt wird, etwas so Aeußerliches und Erkältendes an sich zu haben, daß wir diese Phrasen über den Lehrstand, über den „höchsten geistlichen Bildner der Menschheit", über den „Religionslehrer, der auf feste und nachhaltige Weise auf die religiöse Bildung Anderer wirken will" und daher „selbst einer religiösen Gemeinschaft angehören muß" (S. 30.) u. dgl. eher in irgend einer rationalistischen Kirchenzeitung vergangener Zeiten oder einem lichtfreundlichen Blatte der Gegenwart gesucht hätten, als in dem wissenschaftlichen Werke eines evangelischen Theologen. Eine ähnliche Aeußerlichkeit und Halbheit der Ansicht zeigt ferner §. 31. u. ff. über die verschiedenen theologischen Geistesrichtungen, insbesondere was zum Schluß über die „neuere vermittelnde Theologie" gesagt wird und was wir für den ungefähren Ausdruck des eigenen theologischen Standpunkts des Verf. nehmen dürfen. Man nehme z. B. einen Satz wie den: „Christus ist ihr (der n. Theol.) weder blos ein Einzelner in der Reihe der Uebrigen, noch ein leeres Phantasiegebilde, sondern der, in welchem sich das Ideal der Religiosität verwirklicht hat rc." (S. 84.): also quartum non datur? und da für die kirchliche Anschauung Christus doch gewiß weder das Erste noch auch das Dritte ist, so wäre also der Christus der Kirche ein leeres Phantasiegebild? oder meint der Verf. etwa, auch der kirchliche oder biblische Christus sei nichts weiter, als das Ideal (subjectiv oder objectiv?) der Religiosität? Außerordentlich schwebend sind auch z. B. die Bestimmungen über Schrift und Gotteswort (S. 115.), über das Verhältniß des Alten und Neuen Testaments (S. 119. ff.), über den Begriff des Kanons (S. 153. ff.), die eigentlich dogmatischen Andeutungen

(S. 289 ff.) u. Anderes. Man braucht wahrlich nicht eben dogmatisch engherzig zu sein, um die Zusammenschrumpfung des Inspirationsbegriffs zu dem „zarten geistigen Band der durchgängig religiösen Beziehung auf eine von Gott gegründete Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechts" u. s. w. (S. 117.) ziemlich dürftig, — oder dasjenige, was dem Verf. von dem Verhältniß des Alten Testaments zum Neuen „übrig bleibt", ziemlich mager, — oder die Behauptung, „es möge dem Urtheil unbenommen bleiben, in Schriften, welche dem apostolischen Zeitalter nahe stehen, z. B. den apostol. Vätern, Stellen zu finden, die man einer Aufbewahrung im Kanon für würdig hält" (als ob der Kanon eine ästhetische oder erbauliche Blumenlese wäre!), sehr bedenklich, — oder endlich die christologischen Bestimmungen des §. 86.: „Jesus sei zu begreifen als der Mensch ohne Sünde und ebendarum als der eingeborne Sohn Gottes u. s. w." bei all ihrer Unbestimmtheit dennoch etwas häretisch zu finden. Ferner hätten wir gegenüber von den praktischen Fragen der Gegenwart, z. B. über Union und Confession, über das Verhältniß von Kirche und Schule, die Neugestaltung der protest. Kirchenverfassung, über innere Mission u. dergl. etwas eingänglichere Erörterungen, über Erscheinungen wie der Deutschkatholicismus etwas bestimmtere Urtheile gewünscht als das S. 361. gegebene, wenn wir gleich wohl wissen, daß praktische Fragen ihre Erledigung nicht in der theologischen Encyclopädie zu suchen haben.

Ebenso aber wie die theologische, läßt auch die logische und überhaupt wissenschaftliche Bestimmtheit nicht selten Manches zu wünschen übrig: so scheint uns, um nur Einzelnes beispielsweise herauszugreifen, die Bemerkung (S. 22.), die Religion verhalte sich zur Sittlichkeit wie das Genie zum Talent, noch mehr aber die folgende: das sittliche Handeln sei bedingt durch äußere Verhältnisse des Lebens, so daß also „ein auf ein Eiland Verschlagener von seiner Sittlichkeit keinen weiteren Gebrauch machen könnte", auf etwas wunderlichen ethischen Begriffen zu beruhen; es klingt etwas eigenthümlich, wenn S. 23. ff. ausführlich gezeigt wird, was das religiöse Gefühl nicht ist, nicht sinnliches, nicht ästhetisches, nicht identisch mit dem sittlichen Gefühl, und wenn der Leser dann auf die erwartungsvolle Frage: was denn? zur Antwort erhält: „es ist eben schlechthin der heilige Boden unseres Innern, jenes ἄδυτον der Seele", und wie es dann weiter heißt von dem Fußtritt des Sterblichen, von dem Pulsschlag des Seigers (sic!), der nie verlöschenden Ampel u. s. w. u. s. w.

Schon die Eintheilung des Ganzen in „Einleitung", „Allgemeinen Theil" und „Besondern Theil" scheint uns nicht recht logisch durchgeführt zu sein: nachdem in der Einleitung von Theologie und Kirche die Rede gewesen, dann über Universität und Charakterbildung geredet ist, kommt §. 22. wieder auf die Theologie, ihre geschichtliche Entwickelung u. dgl. zu sprechen, um dann wieder auf die Vorbereitungswissenschaften zurückzukehren; ganz gelegentlich, und zwar unter der Rubrik „allgemeine Bildung" (S. 62) wird auch die Bemerkung nachgeholt, daß „überdies", d. h. ebenso wie eine ästhetische, auch eine christlich-religiöse Vorbildung durch den schon erhaltenen Religionsunterricht vorauszusetzen sei; zum Schluß des Ganzen kommen endlich §§. 113. und 114. wieder zwei Paragraphen, die offenbar, wenn einmal so eingetheilt wird, wieder in den allgemeinen Theil gehören würden. Weniger möchten wir mit dem Verfasser über die Viertheiligkeit seiner Encyklopädie rechten: für's Erste liegt es im Begriff des einheitlichen Organismus, den die Theologie als Wissenschaft darstellen muß, daß die wesentliche Beziehung der einzelnen Theile unter einander von verschiedenen Gesichtspunkten aus und auf verschiedene Weise sich muß darstellen lassen, und dann gesetzt auch eine Zusammenfassung des Exegetischen und Historischen unter einen gemeinsamen Begriff wäre logisch richtiger, so hätte doch jedenfalls eine methodologische Encyclopädie das Recht, die bequemere und hergebrachte Eintheilung auch der logisch schärferen vorzuziehen. Gewisse Unbequemlichkeiten und logische Inconvenienzen bleiben freilich bei der Eintheilung des Verfassers immer stehen: so namentlich die Trennung der biblischen Archäologie von der Bibelgeschichte, indem jene unter die exegetische Theologie gestellt, diese, die doch die nothwendige Voraussetzung von jener bildet, ja sich zu ihr verhält wie das Ganze zum Theile, erst bei der historischen Theologie nachgebracht wird (§§. 45. u. §. 58. ff.); wenn ferner „die Bibel eine allmählig entstandene Sammlung von Schriften aus verschiedenen Zeitaltern &c." ist, (S. 144) und die biblische Einleitung „die kritisch-historische Wissenschaft von der Entstehung der biblischen Bücher und ihrer Sammlung zum Kanon" (S. 146): wie kann diese von der biblischen Geschichte in der Weise losgerissen und ihr vorangestellt werden, wie hier geschieht? ist denn die Einleitung in dieser Fassung selbst nicht eine vorzugsweise historische Wissenschaft? und wie kann z. B. von der Entstehung des Pentateuchs oder von den alttestamentlichen Propheten oder der neutestamentlichen Evangelienliteratur auch nur in äußerlichster Weise

gehandelt werden ohne Voraussetzung der biblischen, von der Entstehung des Kanons ohne Voraussetzung der Kirchengeschichte? Entweder ist die Einleitung bloße Sammlung exegetischer Hülfsmaterialien ohne wissenschaftliches Prinzip oder ist sie, wie der Verf. sie definirt, biblische Literaturgeschichte und Kanongeschichte, dann aber ist sie, wenn irgend eine, gewiß eine historische Disciplin. Etwas Anderes wäre es, wenn der Verfasser seinen ersten Theil „biblische Theologie" statt „exegetische Theologie" benannt hätte: dann würde biblische Archäologie und Einleitung, dann aber auch Bibelgeschichte und biblische Dogmatik in den ersten Theil gehören; ist aber der Eintheilungsgrund einmal von der formalen Thätigkeit des Auslegens und Erzählens hergenommen, so haben Einleitung und Archäologie auch nicht einmal unter dem Namen „exegetischer Hülfswissenschaften" ihre rechte Stelle bei der Exegese, weil ja sonst auch biblische Dogmatik und Geschichte dazu gerechnet werden müßten; alle vier sind in gleicher Weise Beides zugleich: Resultat und Voraussetzung der Exegese. — Eine kleine logische Inconvenienz *bleibt es* auch, wenn der dritte Theil als „systematische Theologie" *bezeichnet* wird, als ob nicht andere Disciplinen gleichfalls systematisch zu behandeln und Theile des einen theologischen Systems wären, als ob nicht z. B. das Kirchenrecht eine systematische Behandlung im strengsten Sinne des Wortes vertrüge. — Was der Verf. (S. 324) mit seiner Entdeckung, daß die praktische Theologie auch eine „Theorie", ja im eminenten Sinne des Wortes theoretisch sei, Besonderes gefunden haben will, vermögen wir nicht einzusehen: daß die praktische Theologie eben als Theologie, als Theil der theologischen Wissenschaft, nicht Praxis, sondern Wissen vom Handeln, Theorie der Praxis ist, sagt ja ihr Name selbst; wenn sie praktische Theologie heißt, so heißt das ja nicht, sie sei Handeln, sondern eine auf das Handeln unmittelbar gerichtete Wissenschaft, ebenso wie die historische Theologie eine auf das Geschichtliche gerichtete Wissenschaft ist; daß aber die Theorie immer eine Beziehung auf praktische Zwecke voraussetze, ist geradezu unrichtig, indem man z. B. von Farbentheorieen, Lichttheorien, Staatstheorieen spricht (— Erklärungen des gewordenen Staates, nicht Anweisung zum Machen eines Staates). Vielleicht hängt damit zusammen der unpräcise Ausdruck in §. 98.: „die Wirksamkeit, zu der die praktische Theologie b e f ä h i g e n soll rc."; wir dächten, sie hat diese bloß zu beschreiben, höchstens zu ihr anzuleiten, die Befähigung wird sich der Geistliche ganz anderswo zu holen haben. — Aehnliche unprä-

cise Ausdrücke finden sich aber noch manche: so wird S. 298 Gnadenmittel durch das rationalisirende adminicula gratiae statt durch das technische media gratiae übersetzt; ebendaselbst von den Sacramenten gesagt: sie beruhen auf „biblischer Einsetzung": dann ist die letzte Oelung auch ein Sacrament; S. 299 wird gesagt: die Eschatologie habe es nicht sowohl — mit dem Schicksal des Einzelnen nach dem Tode, als vielmehr mit der Vollendung des Reiches Gottes zu thun: wir dächten, mit Beidem. Namentlich wäre den Paragraphen großentheils eine präcisere, mehr epigraphische Fassung und ein besseres Verhältniß zu den darauf folgenden Ausführungen zu wünschen: jene sind doch mitunter gar zu inhaltlos und enthalten dann doch oft wieder Manches, was besser der Ausführung verblieben wäre. Auch zwischen dem Text und den Anmerkungen, die freilich mehr Verzierungen als Belege zu jenem bilden sollen, wäre bisweilen ein besseres Zusammenstimmen zu wünschen; so scheint uns z. B. die Stelle aus Chamisso's Waschfrau (S. 19), die mehr von Pflichterfüllung und „sich laben am Kelch des Lebens" handelt als von der Frömmigkeit, nur in sehr entfernter Weise zu der dialektischen Beweisführung des Textes zu passen; S. 124 scheint uns die Vergleichung von A. und N. T. mit Ilias und Odyssee mehr geistreich als treffend; manche der Citate möchten wohl auch füglich entbehrt (z. B. S. 169 das Schleiermacher'sche „daß die neutestamentlichen Schriften von besonders schwieriger Auslegung seien") oder abgekürzt werden (z. B. manche bei der praktischen Theologie); ist es aber wirklich um eine methodologische Blumenlese zu thun, so möchten wir den Herrn Verf., der dazu gewiß besonders geeignet ist, lieber bitten, das theologische Publikum einmal mit einer selbstständigen und noch reichhaltigeren und vielseitigeren derartigen Sammlung zu beschenken, dafür aber neben Herder, Schleiermacher, Göthe u. A. vor Allem die Kirchenväter z. B. Augustin und die Schriften der Reformatoren, Spener's und Anderer noch häufiger als hier geschehen zu benutzen.

Bei der Angabe der Literatur hat es der Verf., seinem Zwecke ganz entsprechend, nicht auf Vollständigkeit in Aufzählung des Vorhandenen, sondern auf Hervorhebung des Empfehlenswerthen oder doch Beachtenswerthen abgesehen, und aus demselben Grunde das besonders Beachtenswerthe noch durch ein vorgesetztes Sternchen ausgezeichnet. Im Ganzen dürfen wir hierbei das Verfahren des Verf. als ein recht zweckmäßiges bezeichnen; nur werden freilich die Ansichten über das Anzuführende und Auszuzeichnende sehr verschie-

den sein, und manchmal können wir wirklich in der Anwendung jenes Kanons mit dem Verf. nicht übereinstimmen. Wir führen nur Einzelnes an, wie es uns gerade auffällt, indem wir insbesondere einige Nachträge zu den Literaturangaben des Verf. liefern möchten. §. 12. wäre neben dem Citirten namentlich noch zu nennen gewesen die treffliche Untersuchung über den Religionsbegriff von Zeller in den Tüb. Jahrb. 1845; §. 28. S. 63 hätte sich aus der sehr umfassenden Literatur über diesen Gegenstand gewiß eine bessere Auswahl treffen lassen; S. 73 wäre bei den philosophischen Encyclopädien jetzt namentlich noch Fischer und Rosenkranz zu nennen; S. 74 bei der Literatur der Religionsphilosophie scheint uns Manches aufgenommen, was doch jetzt kaum mehr große Beachtung verdienen möchte, z. B. Clodius, Krug u. A., oder Anderes, was nur von vorübergehendem Werth sein dürfte, z. B. die Romang-Biedermann'schen Schriften, während z. B. Fichte's Kritik der Offenbarung übergangen ist; von Hegel wäre die zweite Auflage, von Noack neben dem kleineren Schriftchen über den Hegel'schen Religionsbegriff sein größeres Werk über Religionsphilosophie und Religionsgeschichte zu nennen; ferner z. B. Drey's Apologetik, neuestens: Rettberg's Vorlesungen, von Ludwig Feuerbach (S. 76) vor Allem das Hauptwerk anzuführen; warum in diesem Verzeichniß Bouterwek und Sederholm die Auszeichnung eines Sternchens erhalten, gesteht Ref. nicht zu wissen; ebenso wenig warum S. 76 bei der Moralphilosophie Kant's Kritik der praktischen Vernunft, Hegel's Rechtsphilosophie u. A. neben manchem Unbedeutenden nicht genannt sind; S. 80 ff. scheint uns diese, natürlich weit nicht erschöpfende, Aufzählung der Streitliteratur des Rationalismus und Supernaturalismus für die Gegenwart nicht mehr sehr ersprießlich und würde wohl besser in eine Streitgeschichte verwoben; S. 130 hätten wir unter den hebräischen Grammatiken des vorigen Jahrhunderts die von Schickard, das damalige Lehrbuch der würtembergischen Theologen, mit genannt, S. 131 das Verhältniß der Auflagen der beiden Ewald'schen Grammatiken zu einander deutlicher bezeichnet gewünscht; S. 135 hätte unter den Hülfsmitteln zur Erklärung des N. T. das Schmid'sche *Ταμιεῖον* eine Stelle verdient, das dem Erklärer oft wesentlichere Dienste leistet als eine Menge veralteter philologischer Observationen und Annotationen; S. 142 bei den Alterthümern der Hebräer wäre vor Allem Ewald zu nennen, bei den religiösen Alterthümern Kurz; als Werke, die wenigstens indirect auch zur Aufhellung der biblischen Archäologie dienen, wären die neuesten ägyptologischen und assyriologischen Forschungen

anzuführen gewesen, als populäre aber in ihrer Art treffliche Darstellungen biblischer Realien die Schriftchen des Calwer Verlagsvereins, bes. biblische Geographie und Naturgeschichte; S. 144 zur Literatur über biblische Isagogik Baur in den Tüb. Jahrb.; S. 166 fehlt die größere Lachmann-Buttmann'sche Ausgabe des N. T.; S. 180 f. hätte in der Geschichte der Exegese Ephraem Syrus unter den Antiochenern, besonders aber Nicol. Lyra unter den mittelalterlichen Exegeten eine Stelle verdient; zu den populär-exegetischen Bearbeitungen der Lutherischen Bibelübersetzung (S. 183) ist zu nennen die neue Calwer Bibel, zu den katholischen Uebersetzungen die von Allioli; unter den einzelnen biblischen Büchern (S. 184 f.) gehen die Apokryphen bis jetzt ganz leer aus, glücklicher Weise wird ihnen jetzt das Exegetische Handbuch von Fritzsche und Thenius zu Hülfe kommen; der Bengel'sche Gnomon, dieses exegetische Hauptwerk vieler deutscher und außerdeutscher Theologen auch des 19ten Jahrhunderts, hat seit dem Jahr 1773 mehrere neuere Auflagen erlebt; bei de Wette's Colosserbrief (S. 185) ist die Jahreszahl der zweiten Auflage falsch angegeben, zum Pentateuch (ebendas.) jetzt Ewald's Volk Israel Bd. I. 2. Aufl. und das freilich höchst abenteuerliche Buch von Sörensen nachzutragen, bei den Psalmen (S. 186) z. B. Hengstenberg, Köster zu nennen, von der sehr zahlreichen Literatur über das Hohelied einiges Neuere nachzutragen; bei Jesaias Stier's Commentar zum zweiten Theil; ebend. und in den Nachträgen muß derselbe Mann sich dreimal auf verschiedene Weise Mejer, Meier und Meyer schreiben lassen; S. 187 bei Marcus Bruno Bauer, Hilgenfeld, Baur, bei Lucas Ritschl, bei Johannes Baur und die an seine Abhandlung sich anschließende Literatur, bei der Apostelgeschichte Baur und Zeller, bei den Corintherbriefen die verschiedenen Verhandlungen über Christuspartei ꝛc. zu erwähnen; wenn als Commentar zum Römerbrief S. 188 Steinhofer 1851 genannt wird, so hätten weit eher noch Werke wie Rieger's Betrachtungen über das N. T., Lisco's, Gerlach's Bibelwerke und Aehnliches eine Stelle verdient; S. 224 ist bei der Ausgabe des Eusebius von H. Valesius beizusetzen Paris 1659, 77.; sodann sind die beiden Oxforder Ausgaben von Burton (1838) und für die Zukunft die Schwegler'sche Handausgabe beizufügen; S. 225 hätten in der Geschichte der Kirchengeschichtschreibung unter den Katholiken die Fortsetzer des Baronius und die Leistungen der Mauriner, unter den Lutheranern Osiander 1592—1604, Weißmann 1718 Erwähnung verdient; S. 227 ist der von Brischar herausgegebene

Band des Stolberg'schen Werkes nachzutragen, bei Neander die 2te Auflage, bei Guerike 6te Auflage 1846, S. 238 bei Alzog beizusetzen: 3te Auflage, bei Fricke, dem wir die Auszeichnung besonderer Bedeutsamkeit nicht zuerkennen möchten, 1. Theil; zum Schluß jetzt beizufügen das Compendium von H. Schmid, so wie das von Zeller; ebend. zu den Wörterbüchern zu nennen die — freilich die gesammte Theologie umfassenden — zwei katholischen Kirchenlexica, das Bonner und Freiburger; S. 229 ist die Ueberschrift „Schriften über die Reformation" zu streichen und die folgende Aufzählung monographischer Literatur besser zu ordnen, so daß nicht z. B. Reformationsgeschichte und Leben der Reformatoren ganz getrennt zu stehen kommen und doch wieder durch einander gemischt werden; ebend. sind bei Merle d'Aubigné zwei Bände des Originals, sechs Bände der deutschen Uebersetzung angegeben; S. 230 bei den biographischen Monographieen ist es etwas unbequem, daß ein vollständigeres Verzeichniß erst weiter unten S. 253 folgt; bei Bindemann Bd. I. beizusetzen; als Sammlung von Biographieen Rudelbach, Leipzig 1850 Bd. I., für bestimmte mehr populäre Zwecke auch Piper's evangel. Kalender zu nennen, bei Neander's Chrysostomus die 3te Auflage beizusetzen, bei den mittelalterlichen Monographieen hätte z. B. Loebell's Gregor von Tours, Hock's Gerbert oder Papst Sylvester II., Schlosser's Abälard und Dulcin, Hahn's Secten, Dikhoff's Waldenser, Scharpff's Nicolaus von Cusa, Wessenberg's Kirchenversammlungen, Reuter's Johann von Salisbury, Havemann's Ausgang des Templerordens, Voigt's Geschichte Preußens und des Deutschordens und Aehnliches genannt zu werden verdient, da diese wohl auch zu denen gehören, in denen sich zugleich das Bild einer ganzen Zeit oder einflußreichen Zeitrichtung spiegelt; der Verfasser der Schrift über Anselm heißt nicht Francke, sondern Franck und die Schrift ist nicht 1842 ff., sondern einfach im Jahre 1842 erschienen. S. 231 bei den Reformatorenbiographieen waren vor Allem zu nennen die Vitae quatuor Reformatorum junctim editae Berlin 1841, neben Galle Mattheas Melanchthon 1841; auch sonst hätten wir noch einige Reformatorenleben und Anderes zur neueren Kirchengeschichte mit aufgenommen gewünscht; namentlich aber hätte der Hr. Verf. sich ein Verdienst erworben, wenn es ihm gefallen hätte, einer Art von kirchengeschichtlicher Monographie, die in neuester Zeit wieder etwas häufiger bearbeitet zu werden scheint, der Specialgeschichte einzelner Länder noch etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als dies S. 223 u. 231 geschehen

ist. Können ja doch mehrere wichtige Zweige der Universal-Kirchengeschichte, insbesondere die Geschichte der Verfassung und des christlich sittlichen Lebens, und ebenso die Wissenschaft der kirchlichen Statistik nur auf diesem Wege, durch Ausbildung der Localkirchengeschichte gefördert werden: da wäre es denn von großem Interesse, über den gegenwärtigen Besitzstand wenigstens einigermaßen orientirt zu werden; so waren zu nennen z. B. für Dänemark und Norwegen Münter, für Schweden die Arbeiten von Reuterdahl, Thyselius, Anjou, für Polen Friese, für Rußlant Strahls Geschichte der russ. Kirche, 1830, neben den Beiträgen, für die Niederlande Brandt u. A., für Frankreich Beza, Capefigue, Weber u. A., dann die Gallia christiana, Anglia sacra, Espana sagrada, für Nordamerika Baird, sodann für einzelne deutsche Länder einige der bedeutenderen Monographieen. S. 233 für Religionsgeschichte die 3 ersten Werke als kaum mehr brauchbar zu streichen, dagegen z. B. Creuzers neueste Auflage, die Werke von Schwenck, Röth u. Anderes, über den Islam Geroks Christologie des Korans, Oettingers Aufsätze in der Tüb. Zeitschrift, Weils Einleitung in den Koran 1844, und Geschichte der Kalifen nachzutragen. S. 234. ist die Literatur für Geschichte der Philosophie sehr unvollständig; gerade mehrere der bedeutenderen neueren Werke, wie Brandis, Zeller für die alte, Erdmann, Feuerbach, Michelet, Chalybäus u. A. für die neuere, Hegel für die ganze Philosophie, bei Ritter die neueren Bände und die zweite Auflage, bei Sigwart Band 2. u. 3. fehlen; ebend. waren zur Cultur- und Literaturgeschichte wenigstens einige Werke, z. B. Klemm, Wachsmuth, Gervinus, Vilmar, zur Kunstgeschichte Kugler's zweite Auflage, der Atlas dazu u. A. zu nennen, diese Rubrik aber passender bei der Archäologie, wo einzelnes Hiehergehörige nachkommt, S. 263 unterzubringen gewesen. S. 235 bei der kirchlichen Chronologie hätte Piper und die neueren Verhandlungen über den evangel. Kalender eine Stelle verdient. S. 236 war die neue Pariser Ausgabe von du Fresne — du Cange 1840 ff. nicht zu übergehen, und für die Zukunft das längst erwartete und in diesem Augenblick erscheinende Grimm'sche Wörterbuch beizufügen. S. 237. zur Missionsgeschichte ist Wiggers' Geschichte der evangel. Mission 1845 u. 1846. 2. B. und die Sammlungen von Missions-Biographien von Schmidt, 1836 ff. 1846 ff. Vormbaum 1850, nachzutragen. S. 247. fehlt die zweite Auflage von Dorner's Christologie; S. 251. die Fortsetzungen der Magna bibliotheca patrum Colon. 1618. Paris 1654, sodann die Sammlungen

von d'Achery, Baluze, Martène u. Durand, Pez, Basnage, Angelo Mai, S. 252 wären von Handausgaben der Kirchenväter z. B. die Apologeten von Otto, Irenäus von Stieren, Clemens Alex. von Klotz, Clementinen von Schwegler, Tertullian von Semler und Leopold, Cyprian von Goldhorn; S. 253 zur patristischen Literaturgeschichte namentlich noch Bähr, die christl.-römische Literatur, 1836, für spätere Zeiten dess. Geschichte der römischen Literatur im Caroling. Zeitalter, 1840, zu nennen; S. 260 von Möhler und Baur die neueren Auflagen, von Köllner die Fortsetzung nachzutragen, ebend. hätten die neueren Verhandlungen über den Unterschied des lutherischen und reformirten Systems von Schneckenburger, Schweizer, Baur u. Andern eine Stelle verdient; S. 262 f. Augusti's Handbuch, 1836, Binterim's Fortsetzung und zweite Ausg., Weizel's Passahstreit, Piper's zweiter Band, Richter's Kirchenordnungen und Geschichte der protest. Kirchenverfassung, Bickell's Geschichte des Kirchenrechts, Riffel's Gesch. des Verhältnisses von Staat und Kirche nachzutragen; die Litt. über Statistik S. 265 und Apologetik S. 281 wäre mehrfach zu vervollständigen, so fehlt unter den alten Apologeten Eusebius u. Hilarius, in neuerer Zeit wären die Arbeiten der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums zu erwähnen, die Vollendung des Drey'schen Werks zu nennen gewesen; S. 309 bei den dogmatischen Monographien fehlt eine der allerbedeutendsten, Schneckenburger's doppelter Stand Christi; S. 362 fehlt bei der liturgischen Literatur z. B. Strauß Kirchenjahr; bei der hymnologischen die Fortsetzung von Rambach, die Arbeiten von Daniel u. A., S. 363 unter den ältesten Gesangbüchern das würtembergische von Herzog Ludwig. — Doch wir brechen ab, um nicht statt einer Recension ein Buch zu schreiben.

Schließlich bemerken wir nur noch, daß das Buch auch sein gehöriges Quantum von Druckfehlern mit in die Welt bekommen hat, was bei einem „Studentenbuch" und einer „auf Grundlage der zweiten durchgesehenen Auflage" doppelt zu bedauern: — doch wir Deutschen haben ja auf die Buchdruckerkunst und daher auch auf die Druckfehler ein historisches Anrecht. —

Wir scheiden von dem Buche mit dem Wunsche, dasselbe möge auch in dieser seiner neuen Gestalt vielen Nutzen stiften, und es möge dem Hrn. Verf. recht bald möglich sein, uns mit einer vierten nicht blos durchgesehenen, sondern auch, soweit es ihm zweckmäßig erscheint, verbesserten Auflage zu beschenken.

Berlin, im Februar 1852. Julius Wagenmann.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

1) Zeitpredigten aus den Jahren 1848, 1849 und 1850.

2) Geistliche Amtsreden von Robert Otto Gilbert, evang.-luther. Kirchen- und Schulrathe. Leipzig, Gebhardt u. Reisland, 1852.

Zwei von demselben Verfasser den Lesern übergebene Predigt-Sammlungen. In den unter 1. angezeigten Zeitreden bietet der Verf. eine Reihe von Betrachtungen dar, welche die für unser deutsches Vaterland wichtigen Zeitereignisse aus den Jahren 1848—50 unter das Licht des göttlichen Wortes stellen. Hat diese kurze und doch so verhängnißvolle Zeit weniger Jahre ihre rechte Beurtheilung schon durch ihre Entwickelung über sich hinaus gefunden, so ist doch dem Verf. mit diesen seinen Zeitpredigten begegnet, was wir den bedeutendsten auf diesem Gebiete, der Sonntagsweihe von Harleß, auch nicht ganz absprechen mögen, der Tag des Herrn hat offenbar gemacht, ob von den Dienern der Kirche in jenen Tagen auf dem ewigen Grunde Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln aufgebaut ist. Die ersten dieser Zeitpredigten, namentlich die aus dem Jahre 1848, tragen der Zeit in manchen Punkten sehr Rechnung und vergessen die Aufgabe, die Stimme eines Predigers in der Wüste zu sein, bereitet dem Herrn den Weg, das Himmelreich ist nahe. Schon mehr nähern sich diesem Tone die Reden aus dem Jahre 1849. Der Kreis der Ereignisse, welche der Verf. in seine Betrachtungen mit hereinzieht, ist ein nicht zu hoher, so daß Klarheit und Popularität diesen Reden nicht abzusprechen ist.

Mit besonderer Freude begrüßte Ref. die unter 2. angezeigte Sammlung geistlicher Amtsreden. Es sind Tauf-, Confirmations-, Abendmahls-, Trau- und Grabreden, dazu noch sechs Ordinationsreden, wie sie aus einer längeren Amtswirksamkeit des Verf. hervorgegangen sind. Es fehlt, im Vergleich mit der sonst so überreichen Erbauungs-Literatur auf diesem Gebiete, wenigstens an tüchtigen Casualreden. Was finden die Leser hier? Ref. möchte für tüchtige Casualreden besonders zwei Eigenschaften hervorheben. Zunächst müssen diese Reden bei der großen Unkenntniß so vieler Christen in der christlichen Lehre ein tüchtiges Fundament haben, eine gesunde Entwickelung des Schriftworts, wie wir solche etwa in Luther's großem Katechismus finden. Sodann aber müssen diese geistlichen Amtsreden nicht über die Tragweite der wirklichen Zustände

hinausgehen und eben durch die Gottes Wort richtig anwendende Lebenserfahrung etwas für die Zuhörer Schlagendes haben. Von diesem Gesichtspunkte aus fehlt dem Verf. eine tiefere Auffassung und Entwickelung des eigentlichen Gegenstandes; die Taufreden sind sämmtlich ohne Text; besser sind die Traureden, unter denen Nr. 4. mit dem Texte: „Nun aber bleibet Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei ꝛc." sich besonders auszeichnet. Im Uebrigen sind diese sogenannten Amtsreden nicht zu lang, warm und innig geschrieben, so daß mancher jüngere Amtsbruder sie mit Nutzen lesen wird.

3) Zeugnisse des christlichen Glaubens von der evang.-lutherischen Geistlichkeit in Rußland, herausgegeben durch Dr. C. A. Berkholz. Zweiter Band. Riga bei Götschel. 1851.

Glockenklänge einer uns nahe verwandten Kirche! Vielleicht Trauerklänge aus dem Territorio der ecclesia pressa A. C. in Rußland? Selbst bei dem Gefühle der Wehmuth über die Kunde von den häufigen Rücktritten evangelischer Christen in Rußland in den dunklen Schooß der griechischen Nationalkirche begrüßen wir doch mit der innigsten Freude diese Zeugnisse! Wir können den Gedanken nicht fahren lassen, daß für eine einstige Reformation der russischen Nationalkirche diese Diaspora des reinen Worts und Sakraments von höchster Bedeutung ist.

Unter den 37 Predigten und Reden von sehr verschiedenem Werthe leihen wir zunächst den beiden DDr. theol., den Professoren Harnack und Keil zu Dorpat unser Ohr. Sollen sie doch zunächst das Salz der evangelischen Wahrheit auf der evang.-luther. Universität Dorpat sein! Der Universitätsprediger Harnack eröffnet die Sammlung mit einer Bibelfestpredigt über Psalm 93, 5.: „Dein Wort ist eine rechte Lehre; Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses ewiglich." Daraus entnimmt der Verf. das Thema: Was wir als Glieder der evangelischen Kirche der heil. Schrift zu verdanken haben, und wie wir es recht danken sollen. Wir haben an der heil. Schrift ein wahres Wort; denn sie ist Gottes Wort, und ein klares Wort; denn sie ist eine rechte Lehre, und ein lebendiges Wort; denn sie ist eine Kraft der Heiligung. Darum sollen wir uns auch erweisen als ihre gehorsamen Schüler im Glauben, als ihre treuen Bekenner in der Lehre, als ihre gewissenhaften Thäter im Leben. Gleich klar und gründlich, zugleich von dem tiefsten Sündenbewußtsein durchdrungen ist die Osterpredigt des Prof. Dr. Keil über Röm. 14, 7—12. Sie behandelt die Bedeutung und den Segen der

Osterfeier. Die Erkenntniß Christi, als des Herrn über Todte und Lebendige, giebt uns erstlich Kraft zum Leben, Trost im Sterben, und legt uns zweitens die Pflicht auf, unser Leben dem Herrn zu weihen. Wir nennen diese Zeugnisse, zu denen wir uns in dem Einen Geiste der Wahrheit bekennen, bedeutend, nicht sowohl wegen der darin herrschenden Rhetorik, noch wegen ihrer geistreichen Wendungen, sondern wegen ihrer Einfachheit, Gründlichkeit und Entschiedenheit. Dasselbe Lob können wir zu unserer Freude noch manchen andern Zeugnissen der evang.-lutherischen Geistlichkeit Rußlands ertheilen. Es herrscht durchweg eine klare, gründliche Auffassung der Heilswahrheit unserer Kirche vor. Ref. macht hier auf die von dem Herausgeber der Sammlung, Dr. Berkholz, selbst gehaltene Altarrede bei der Eröffnung der livländischen Provinzialsynode 1847 zu Wolk aufmerksam. Nach dem Texte Hebr. 12, 26—29. betrachtet der Verf. das Veränderliche und Unveränderliche in der sichtbaren Kirche auf eine wahrhaft nach Sprache und Inhalt musterhafte Weise. Desgleichen zeichnen sich manche der Casualreden durch Gründlichkeit und Zartheit vor vielen Geistesprodukten der Art unter uns aus. Daß diese Sammlung auch schwächere, ja wirkliche schwache Beiträge enthält, soll hier nicht verschwiegen werden; indeß wird sich mancher Leser mit uns an gar Vielem erbauen, und mit uns der Hoffnung leben, daß der Herr, der da todt war und sicher lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, auch in der evang.-lutherischen Geistlichkeit Rußlands noch eine Gestalt hat. Wen könnte aber diese Reihe von Predigten deutscher Zunge gleichgültig lassen, die aus Dorpat, Riga, Mitau, Reval, Petersburg, Irkutzk, Tula und andern Orten her uns hier entgegentönen? Wir hoffen eine Fortsetzung dieses Werkes.

4) Predigten über die sieben Sendschreiben Jesu Christi in der Offenbarung Johannis und über das hohepriesterliche Gebet Joh. 17., nebst einigen Reformations- und Gedächtniß-Predigten von Dr. H. L. Heubner. Magdeburg, 1851.

Aus dem fernen Osten der evangelischen Kirche Rußlands treten wir hier in die deutsche Wiegenstadt der Reformation. Der würdige Direktor des Predigerseminars zu Wittenberg beschenkt uns mit den Früchten seiner homiletischen Wirksamkeit aus den Jahren 1843 und früher. An die Meister in Israel macht die Kritik wohl mit Recht höhere Ansprüche.

Zunächst liegen unserer Betrachtung die elf ersten Predigten

über die sieben Sendschreiben des Johannes vor. Predigten über einen Theil der Apokalypse erfordern einen eigenen Beruf. Ist das Charisma προφητείας des Verf. Eigenthümlichkeit? Wohl ist ist er ein Rektor unserer Kirche, die σοφία und διδασκαλία sind seine Gaben; ist es ihm aber auch gegeben, dem Seher Gottes in das Gebiet zu folgen, wovon wir singen: volat avis sine meta, quo nec vates nec propheta evolavit altius? Der Seher und Schauer Gottes bedarf desselben Charisma, um verstanden zu werden, dem seine Apokalypsis entsprungen ist. Bei unserem Verf. gewinnen die sieben Sendschreiben den Charakter einer etwas trockenen Auseinandersetzung allgemeiner christlicher Wahrheit. Die Gluth der Empfindungen, das Sehrohr geistiger Perception, das Ueberschwängliche der Darstellung wird von dem kühlen Verstande zur Seite gesetzt. So betrachtet der Verf. die Stelle Offenbar. 1, 1—11. nach dem Gesichtspunkte: „der Tag des Herrn als ein Tag im Geiste". Aus der Entzückung eines Johannes sehen wir uns plötzlich in eine gewöhnliche Sonntagspredigt versetzt: 1) von der Bedeutung des Sonntags, 2) von dem Heil, was er uns bringt, 3) wie wir dazu gelangen, den Tag des Herrn als einen Tag im Geiste des Herrn zu feiern. In ähnlicher Weise ist auch der erhabene Text Offenbar. 1, 12—20, wo in erhabenen Zügen die Majestät des Menschensohnes dargestellt wird, benutzt. Das Thema heißt: Christus in der Mitte seiner Gemeinde; die Predigt behandelt die beiden Theile 1) dieses wollen wir versuchen, uns klar zu machen, 2) die ernste Wichtigkeit davon zu beherzigen. Wie wenig aber der Herr Verfasser aus dem eigentlichen Textesinhalte schöpft, zeigt schon der Umstand an, daß in den Predigten selbst auf den Zusammenhang des göttlichen Wortes keine Rücksicht genommen ist; dagegen ist jede einzelne Predigt mit einer auf den Hauptgedanken derselben passenden Einleitung versehen. Die Fragen der Ausleger, ob wir hier nach Vitringa eine Weissagung auf die sieben Zeitalter der christlichen Kirche haben, oder ob diese Gemeinden als wirklich existirende aus dem apostolischen Aufsichtskreise des Johannes entnommen sind, berühren den Verf. in der Behandlung des Textes gar nicht; dagegen wird auf dem Wege der Abstraction irgend eine Hauptwahrheit dem Texte abgewonnen und in einzelnen Theilen abgehandelt. So über Offenbar. 3, 1—6. das inhaltreiche Thema: das Scheinleben im Christenthum oder das Scheinchristenthum, das Tod ist.

Wir folgen dem würdigen Verf. auf ein anderes Gebiet der heiligen Schrift; drei Predigten behandeln das hohepriesterliche Gebet Christi, Joh. 17. Hier gewinnen wir den Verf. als einen Jünger des Herrn lieb, der durch seine tiefe Frömmigkeit, durch die Kindeseinfalt seines gläubigen Gemüthes an seiner Brust liegt und die Geheimnisse seiner betenden Seele uns entfaltet. In der ersten Predigt betrachten wir mit dem Verf. „das Gebet des Herrn für sich selbst"; in der zweiten Predigt über Joh. 17, 6—19. „das Gebet des Herrn für seine Apostel"; in der dritten Predigt über Joh. 17, 20—26. „das Gebet Christi für alle seine Gläubigen". Diese Reden aus dem Jahre 1843 sind innig, zart und höchst erbaulich.

Unter den vier Reformationspredigten ist eine vom Jahre 1846 mit dem Thema: „Was der rechte und was der falsche Fortschritt im Christenthum sei", über Eph. 4, 11—16., von großer Entschiedenheit.

Haben auch diese Predigten etwas von der französischen Gartenkunst aus dem Zeitalter Ludwig XIV., d. h. sollen alle höheren Gefühle, Gedanken und Entschließungen nach dem Kunstschnitt der homiletischen Regel sich entfalten und abschließen, so sind sie doch als Zeugnisse einer lebendigen Frömmigkeit wieder des ursprünglichen Geistes und Lebens voll und werden auch die Leser erbauen und belehren.

5) Die Gleichnisse und Bilder der heiligen Schrift in Predigten zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung behandelt von Dr. K. Zimmermann. Siebenter Band. Darmstadt, 1851. Leske.

Aus dem gesegneten Wittenberg wandern wir hier in die Hofkirche zu Darmstadt. Auf dem weiten Felde homiletischer Thätigkeit wird uns hier von dem berühmten Mitbegründer des Gustav-Adolf-Vereins der siebente Band seiner Predigten über die Bilder und Gleichnisse der heiligen Schrift dargeboten. Er umfaßt achtzehn Predigten über den Colosserbrief, welche dem hohen Senate Hamburgs bei der neunten Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung in Ehrfurcht gewidmet sind. Ref. ist es stets eine Freude, auf dem weiten Gebiete des göttlichen Wortes neue Schachten auch für die Erbauungsliteratur sich aufthun zu sehen. Dem gelehrten Verf. ist eine gläubige Exegese, die namentlich in diesem Bande die höchsten Punkte der Christologie hervorzuheben weiß, wie eine fließende, gewandte Sprache, eine etwas zu weitläufige, aber warme

Begriffsentfaltung nicht abzusprechen. Eine noch speziellere Anwendung des Bibelworts auf das concrete Leben würde diese Predigten noch erbaulicher machen.

Fachtmann.

Zeitpredigten.

1) Passionspredigten von A. F. Souchon, Prediger an der französ. Louisenstadtkirche zu Berlin. Berlin, 1850. Verlag von W. Schulze.

2) Die Gottesdienste in der Friedrichsberger Kirche zu Schleswig vom 26sten März bis 30sten April 1848. Eine Mittheilung von dem Prediger an dieser Kirche Nielsen, Oberconsistorialrath und Kirchenprobst. Hamburg, 1848. Verlag der Agentur des Rauhen Hauses zu Horn.

3) Altarrede bei der feierlichen Amtseinweihung der neuerwählten Herrn Geistlichen zu St. Jacob in Chemnitz am 19ten März 1848 in der Kirche daselbst gehalten von dem Pfarrer und Superintend. Franz Schlegel.

4) Predigt bei der Feier des sechsten Stiftungsfestes und der Schlacht bei Waterloo (Belle-Alliance) des Veteranenbegräbnißvereines am 18ten Juni 1848, gehalten von K. Maaß, erstem Pfarrer der ältern evangelischen Gemeinde zu Neuwied. Auf Verlangen dem Druck übergeben. Der Ertrag ist zum Besten des Vereins bestimmt. Neuwied, Hofbuchdruckerei von C. W. Lichtfers.

5) Die Sabbathglocke. Kirchliche Zeugnisse von Dr. Fr. W. Krummacher. Von Pfingsten bis Advent 1851. Berlin, 1851. Verlag von Wiegandt und Grieben.

6) Zum Krönungsfest. Rüstpredigt, gehalten am 12. Jan. 1851 und auf Begehren herausgegeben von Dr. Fr. W. Krummacher, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin. Berlin, 1851. Verlag von Justus Albert Wohlgemuth.

7) Unser Beruf. Predigt gehalten am Krönungsfest den 18ten Januar 1851 und auf Begehren zum Druck überlassen von Dr. Fr. W. Krummacher, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Berlin, 1851. Verlag von Justus Albert Wohlgemuth.

8) Zeit und Evangelium, oder die Stimme des Evangeliums an die Zeit. Predigten aus dem Jahre 1848 von Heinrich Kett, Pfarrer der evang.-reform. Gemeinde zu Bergamo. Zürich, 1849. Druck und Verlag von Friedr. Schultheß.

9) Moses, der Prophet auf den Trümmern der Zeit. Predigten von D. H. Bracker, Ober-Prediger zu St. Moritz in Halle. Halle, 1851. Verlag von Joh. Fried. Lippert.

10) Gottes Wort in den Zeitereignissen. Vier Rhapsodieen von Victor Strauß. Bielefeld, 1850. Verlag von Velhagen und Klasing.

11) Predigt, gehalten am 2ten April, an dem Tage der Eröffnung des vereinigten Landtages zu Berlin über 1. Petr. 2, 17. Von Bäumer, Consistorialrath und Pfarrer zu Arnsberg. Zum Besten des Krankenhauses zu Arnsberg. Arnsberg, 1848, bei A. L. Ritter.

12) Von der suchenden und rettenden Liebe Jesu Christi. Predigt am dritten Trinitatissonntage über Luc. 15, 1—10. im Dom zu Magdeburg gehalten von Dr. Joh. Fried. Möller, Generalsuperintendent der Provinz Sachsen.

13) Das Urtheil Gottes über die gegenwärtige Zeit ein ganz anderes als das Urtheil der Menschen. Eine Predigt, gehalten am Sonntage Septuagesimä den 4. Februar 1849 in der St. Johanniskirche zu Leipzig, von Ernst Fried. Höpffner, Licent. der Theol. Dresden, 1849, bei Justus Naumann. Preis 2½ Ngr.

14) Die Revolutionsstürme und Drangsale unserer Tage sind beides sowohl große Gerichte, als auch große Zeichen Gottes. Eine biblische Betrachtung über 2 Chron. 15, 1—7. von Ernst Fried. Höpffner, Licent. der Theol. Dresden, 1849, bei Justus Naumann. Preis 3 Ngr.

15) Predigt am Geburtstage des Königs von Preußen am 15ten Oct. 1848 über Josua 24, 14—27. von Friedr. v. Tippelskirch, Pastor in Giebichenstein. Halle, Verlag von R. Mühlmann.

16) Suchet der Stadt Bestes. Zeitpredigt über Jer. 29, 7. am 4ten Februar 1849 in der St. Salvatorkirche gehalten von Emil Wilh. Krummacher, Pastor an der größern evang. Gemeinde zu Duisburg. Auf Verlangen und zum Besten der Armen herausgegeben. Duisburg, 1849. Verlag von J. Eurich. In Commission bei der Filialbuchhandlung von J. Bagel in Duisburg.

17) Liebesgruß an meine neue Gemeinde. Zwei Predigten am 27. August und 3. Septbr. von Rudolf Dulon, Pastor zu U. L. Frauen in Bremen. Bremen, 1848, Joh. Georg Heyse.

Die Zeichen der Zeit zu prüfen — dazu ist der Christ nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet. Am meisten spiegelt sich aber die Zeit selbst in denen, die sie beschauen, die ihren Puls fühlen und ihr das Horoskop und die Diagnose stellen. Herrscht doch schon wieder hier und dort banges Erwarten, stummes Lauschen der Dinge, die da kommen sollen.

Die verschiedenen Richtungen, Parteiungen, Tendenzen rauschen und brausen durcheinander gleich dem Brausen vieler Völker. Nicht an jedem Orte hört man Alles — eine Stimme überschreit und überdröhnt die andere, manche kommt wohl nicht zu Worte — oft fehlt auch das feine Gehör, die rechte Unterscheidungsgabe, worauf es doch wesentlich ankommt.

Dennoch haben wir hier, was die Zeit selber an Zeitstimmen

hervorgebracht, in buntem Durcheinander zusammengestellt, gerade wie es gekommen ist. Die Art der Produkte, die Zahl, welche die eine oder andere Richtung vertritt, hat ja immer etwas Charakteristisches. Freilich wogt hier nun Bedeutendes und Unbedeutendes durcheinander — ja manches wird nur sehr kurz erwähnt werden können — manches würde vielleicht gar keine Erwähnung verdienen, wenn es nicht als Folie für das Andere und als charakteristischer Zug am Gemälde der Zeit selbst dienen könnte.

Im Allgemeinen hat das Durchlesen dieser Predigten zwar keinen überaus erfreulichen Eindruck hervorgebracht — denn des Mittelmäßigen, Gewöhnlichen, ja Langweiligen ist hier eine große Fluth, und nur wenige Inselspitzen wirklich tüchtiger Leistungen ragen daraus hervor — doch drängt sich die Ueberzeugung auf, daß doch der evangelischen Klänge immer mehr werden, daß sie in manchen Wüsten erklingen, wo sie Niemand vermuthen möchte, ja daß selbst manche leise Stimmen einen kräftigeren und entschiedeneren Ton bekommen haben, während die freche kecke Lüge anfängt, sich zu verkriechen, süßlich winselnd um's Leben zu flehen oder den Odem zu sparen zu dem bald vielleicht erklingenden Massengebrüll: Groß ist die Diana der Epheser!

Im Allgemeinen haben wir es hier mit evangelischen Predigern und Predigten zu thun — hier und da kommt auch eine katholische vor, deren Stellung zur Zeit und zu den politischen Fragen besonders bemerkenswerth und interessant ist — einige versprengte Deutschkatholiken und verschollenes Lichtfreundthum wollen wir nicht ganz unerwähnt lassen, obgleich es matt genug ist; da ja die entschiedenen Lichtfreunde und Deutschkatholiken ihre Stimmen für politische Clubbs, Volksversammlungen und etwanige Katzenmusiken sparen müssen. Wer überhaupt jetzt noch predigen, die h. Schrift dabei als Grundlage festhalten will, der wird immer bestimmter zu kirchlichem Bekenntniß und kirchlichem Bewußtsein hingedrängt werden.

Nr. 1. — ein in der homiletischen Welt längst bekannter Name, dessen Eigenthümlichkeit auch sonst wohl charakterisirt ist.

Der Titel „Passionspredigten" scheint der Kategorie der Zeitpredigten ganz zu widersprechen. Und freilich Zeitpredigten in dem gewöhnlich gangbaren Sinne, überfließend von Pointen, Anspielungen, Angriffen, Hieben auf Zeiterscheinungen haben wir hier auch wirklich nicht vor uns.

Aber in einem edleren Sinne sind es allerdings Zeitpredigten. Wahrlich — die rechten Ewigkeitspredigten sind auch die rechten

11) Predigt, gehalten am 4ten April, an dem Tage der Eröffnung des vereinigten Landtages zu Berlin über 1. Petr. 2, 17. Von Bäumer, Consistorialrath und Pfarrer zu Arnsberg. Zum Besten des Krankenhauses zu Arnsberg. Arnsberg, 1848, bei A. L. Ritter.

12) Von der suchenden und rettenden Liebe Jesu Christi. Predigt am dritten Trinitatissonntage über Luc. 15, 1—10. im Dom zu Magdeburg gehalten von Dr. Joh. Fried. Möller, Generalsuperintendent der Provinz Sachsen.

13) Das Urtheil Gottes über die gegenwärtige Zeit ein ganz anderes als das Urtheil der Menschen. Eine Predigt, gehalten am Sonntage Septuagesimä den 4. Februar 1849 in der St. Johanniskirche zu Leipzig, von Ernst Fried. Höpffner, Licent. der Theol. Dresden, 1849, bei Justus Naumann. Preis 2½ Ngr.

14) Die Revolutionsstürme und Drangsale unserer Tage sind beides sowohl große Gerichte, als auch große Zeichen Gottes. Eine biblische Betrachtung über 2 Chron. 15, 1—7. von Ernst Fried. Höpffner, Licent. der Theol. Dresden, 1849, bei Justus Naumann. Preis 3 Ngr.

15) Predigt am Geburtstage des Königs von Preußen am 15ten Oct. 1848 über Josua 24, 14—27. von Friedr. v. Tippelskirch, Pastor in Giebichenstein. Halle, Verlag von R. Mühlmann.

16) Suchet der Stadt Bestes. Zeitpredigt über Jer. 29, 7. am 4ten Februar 1849 in der St. Salvatorkirche gehalten von Emil Wilh. Krummacher, Pastor an der größern evang. Gemeinde zu Duisburg. Auf Verlangen und zum Besten der Armen herausgegeben. Duisburg, 1849. Verlag von J. Eurich. In Commission bei der Filialbuchhandlung von J. Bagel in Duisburg.

17) Liebesgruß an meine neue Gemeinde. Zwei Predigten am 27. August und 3. Septbr. von Rudolf Dulon, Pastor zu U. L. Frauen in Bremen. Bremen, 1848, Joh. Georg Heyse.

Die Zeichen der Zeit zu prüfen — dazu ist der Christ nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet. Am meisten spiegelt sich aber die Zeit selbst in denen, die sie beschauen, die ihren Puls fühlen und ihr das Horoskop und die Diagnose stellen. Herrscht doch schon wieder hier und dort banges Erwarten, stummes Lauschen der Dinge, die da kommen sollen.

Die verschiedenen Richtungen, Parteiungen, Tendenzen rauschen und brausen durcheinander gleich dem Brausen vieler Völker. Nicht an jedem Orte hört man Alles — eine Stimme überschreit und überdröhnt die andere, manche kommt wohl nicht zu Worte — oft fehlt auch das feine Gehör, die rechte Unterscheidungsgabe, worauf es doch wesentlich ankommt.

Dennoch haben wir hier, was die Zeit selber an Zeitstimmen

hervorgebracht, in buntem Durcheinander zusammengestellt; gerade wie es gekommen ist. Die Art der Produkte, die Zahl, welche die eine oder andere Richtung vertritt, hat ja immer etwas Charakteristisches. Freilich wogt hier nun Bedeutendes und Unbedeutendes durcheinander — ja manches wird nur sehr kurz erwähnt werden können — manches würde vielleicht gar keine Erwähnung verdienen, wenn es nicht als Folie für das Andere und als charakteristischer Zug am Gemälde der Zeit selbst dienen könnte.

Im Allgemeinen hat das Durchlesen dieser Predigten zwar keinen überaus erfreulichen Eindruck hervorgebracht — denn des Mittelmäßigen, Gewöhnlichen, ja Langweiligen ist hier eine große Fluth, und nur wenige Inselspitzen wirklich tüchtiger Leistungen ragen daraus hervor — doch drängt sich die Ueberzeugung auf, daß doch der evangelischen Klänge immer mehr werden, daß sie in manchen Wüsten erklingen, wo sie Niemand vermuthen möchte, ja daß selbst manche leise Stimmen einen kräftigeren und entschiedeneren Ton bekommen haben, während die freche kecke Lüge anfängt, sich zu verkriechen, füßlich winselnd um's Leben zu flehen oder den Odem zu sparen zu dem bald vielleicht erklingenden Massengebrüll: Groß ist die Diana der Epheser!

Im Allgemeinen haben wir es hier mit evangelischen Predigern und Predigten zu thun — hier und da kommt auch eine katholische vor, deren Stellung zur Zeit und zu den politischen Fragen besonders bemerkenswerth und interessant ist — einige versprengte Deutschkatholiken und verschollenes Lichtfreundthum wollen wir nicht ganz unerwähnt lassen, obgleich es matt genug ist; da ja die entschiedenen Lichtfreunde und Deutschkatholiken ihre Stimmen für politische Clubbs, Volksversammlungen und etwanige Katzenmusiken sparen müssen. Wer überhaupt jetzt noch predigen, die h. Schrift dabei als Grundlage festhalten will, der wird immer bestimmter zu kirchlichem Bekenntniß und kirchlichem Bewußtsein hingedrängt werden.

Nr. 1. — ein in der homiletischen Welt längst bekannter Name, dessen Eigenthümlichkeit auch sonst wohl charakterisirt ist.

Der Titel „Passionspredigten" scheint der Kategorie der Zeitpredigten ganz zu widersprechen. Und freilich Zeitpredigten in dem gewöhnlich gangbaren Sinne, überfließend von Pointen, Anspielungen, Angriffen, Hieben auf Zeiterscheinungen haben wir hier auch wirklich nicht vor uns.

Aber in einem edleren Sinne sind es allerdings Zeitpredigten. Wahrlich — die rechten Ewigkeitspredigten sind auch die rechten

Zeitpredigten, — Passionspredigten sind recht eigentlich Zeitpredigten, denn wir haben Passionszeit in der Kirche, die Zeit wird immer näher rücken, wo der Herr auch in seinen Gliedern, in seinem Leibe, der Kirche, aufs Neue wird gekreuzigt werden und wo das Gericht anfängt vom Hause Gottes! Der Verfasser weist im Vorworte darauf hin, daß der persönliche Christus das Eine sei, was Noth thue — Christus ist für Viele nur ein Begriff; sie stellen ihn sich nicht leibhaftig gegenüber, wandeln nicht vor seinem Angesichte, und daher sind sie denn ohne Kraft und Leben. Nichts ist daher, besonders in unserer Zeit, wo der Pantheismus alles Persönliche, die Persönlichkeit Gottes, wie die Persönlichkeit der Menschen, in ein allgemeines Grab legt, dringender nöthig, als die, welche sich zu Jesu Christo bekennen, zu persönlicher Bekanntschaft mit ihm zu führen, und ihn, den Gekreuzigten und Auferstandenen, in wirklicher Gestalt vor die Seele zu führen.

Den neun Predigten über den angedeuteten Gegenstand ist auch noch eine über das heilige Abendmahl hinzugefügt, „da im heiligen Abendmahl die Gemeinschaft mit dem persönlichen Christus in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen wird."

Die Ausführung selbst zeigt große Einfachheit und Klarheit in der Form, es sind fast nur Homilien gegeben und die einzelnen Züge des biblischen Gemäldes Schritt für Schritt betrachtet, wobei denn aber die Tiefen des göttlichen Wortes häufig in überraschender Kraft und Gewalt aufgeschlossen werden. So sehr aber auch das Gemüth in seiner Tiefe angesprochen wird, der Lehrhaftigkeit, die ja für unsere begriffsverworrene Zeit so außerordentlich noth thut, geschieht dadurch nirgend Eintrag.

Uebrigens ist die darin vorkommende Polemik weit weniger gegen die Welt draußen, als — wie es ja auch sein muß — gegen den alten Menschen am Gläubigen, gegen das Unkraut auf dem Weizenacker der Kirche gewendet.

Die Disposition ist sehr einfach — z. B. Nr. 1. die Gefangennehmung Jesu. — Wir betrachten 1) die Leute, welche die Gefangennehmung bewirken, 2) Jesus und Judas, 3) Jesus und die heranrückende Schaar, 4) Jesus und Petrus, 5) die Gefangennehmung selbst. —

Es zeigt sich hierin, daß allerdings die Regeln der gewöhnlichen Logik und Rhetorik nicht vorzugsweise berücksichtigt sind, sonst würde 2. 3. 4. vielleicht anders eingekleidet, in Nr. 1. vielleicht statt „bewirken" verursachen gesagt worden sein — wenngleich der Verf.

allerdings nicht bei den verursachenden Pharisäern und Schriftgelehrten stehen geblieben ist, sondern den Judas, die Diener der Hohenpriester und Pharisäer erwähnt hat.

Indeß wäre es vielleicht ganz überflüssig, bei Homilien so genau scheidende Ueberschriften über die einzelnen Theile zu machen, wenn überhaupt eine Fortschritt- und Gedankenentwickelung in der Predigt ist und keine lästigen Wiederholungen oder falschen Gedankenpositionen, die den Totaleindruck schwächen, vorkommen. Darum brauchen wir nun bei diesen Predigten nicht besorgt zu sein.

Aus Nr. 2. die Verurtheilung Jesu im geistlichen Gerichte über Matth. 26, 57—68, zieht der Verfasser folgende vier Punkte heraus: 1) das falsche Zeugniß, 2) das Verhör, 3) das Todesurtheil, 4) die Beschimpfung.

Aber wir wollen nicht vorgreifen, sondern den Lesern, die nach Speise des ewigen Lebens suchen, diese Predigten dringend empfohlen haben.

Zum Schlusse nur noch ein paar Bemerkungen. Trotz der *Einfalt* der Darstellung verschmäht der Verf. nicht die kräftigen *schlagenden* Contraste, die in der Situation selbst liegen, und wird, ohne ihm Phrasen zu machen, häufig schwunghaft und rednerisch.

Mächtig ist S. 9. die Auslegung des Wortes: Ich bin's! worin der Redner ein Vorspiel des Weltgerichtes selbst darstellt.—

Wenn wir vorhin das gewöhnliche zeitgeistgemäße Polemisiren wider den Zeitgeist in diesen Predigten nicht finden konnten, so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß der Verf. auch dann und wann ein kräftiges Zeugniß gegen Zeitgebrechen ablegt, z. B. S. 4, wo er von dem Vorwande, den die Hohepriester zur Gefangennehmung Jesu ersannen, spricht und dann fortfährt: „hat es der Bosheit jemals an einem Vorwande gefehlt? haben wir nicht auch in unsern Tagen Phrasen genug gehört, wie: Volksfreundschaft, Sorge für's Volkswohl, Einigkeit Deutschlands, Phrasen, hinter denen die niedrigsten Leidenschaften sich verbargen? Caiphas sprach: Es ist besser, ein Mensch sterbe für das Volk, denn daß das ganze Volk verderbe. Also das Verbrechen, welches sie beschließen, stellen sie dar als eine That, die nothwendig sei zum Heile des Volks, und auf echt jesuitische Weise wollen sie, wie unsere Revolutionsleute, Böses thun, damit Gutes hervorkomme."

Bei großen Vorzügen fehlt es auch nicht an kleine Nachlässigkeiten und Mängel des Stils, die freilich durch den mündlichen

Vortrag oft leicht aufgehoben werden können. Aber, wie gesagt, der reiche und tiefe Inhalt macht es fast unmöglich, über dergleichen Aeußerlichkeiten ein Wort zu verlieren.

Recht eigentlich von der Zeit umsponnen und mit der Zeit verwachsen ist Nr. 2., die Gottesdienste in der Friedrichsberger Kirche zu Schleswig vom 26ten März bis 30ten April 1848 vom Pastor Nielsen.

Leider haben sich in die gute Sache des stammverwandten meerumschlungenen Ländchens so viel unreine, farbenbunte oder schmutzrothe Elemente gemischt, daß der ehrenvolle Grund kaum noch unter den überklexenden Pinseleien zu erkennen war, daß manche christliche Gemüther schwankend wurden, ob sie nicht ihre Sympathieen mit einem leidenden Gliede Deutschlands ganz zurückziehen sollten.

Wie die christlichen Vaterlandsfreunde unter den Geistlichen gedacht, gefleht, gepredigt und gehandelt haben, davon wird uns hier nun ein Beispiel vorgeführt, wenngleich das Urtheil über die politische Zeitfrage hierin nicht klar ausgesprochen ist, sondern zwischen den Zeilen gelesen werden muß.

Die Predigten erinnern an eine stürmische, unruhevolle Zeit. Der Verf. hat sie herausgegeben, wie er selbst sagt, weil viele Gemeindeglieder bei Ankunft der Dänen hinweggemußt hätten — andere das Haus nicht so oft wie sonst verlassen konnten, um zum Gottesdienste zu wallen, damit sie durch die gedruckten Predigten eine Art von Ersatz erhielten. — Auch soll das Buch den Confirmirten ein Erinnerungsbuch an den denkwürdigen Tagen ihrer Confirmation sein.

„Endlich war es mir ausgemacht — fährt das Vorwort fort —, daß manche Art oder vielmehr Unart, gegen die hier gesprochen, nicht anders ausfährt, als durch viel Beten und Arbeiten — sie müßte darum, wenn dies erweckt werden sollte, dauernder als es beim Vortrag möglich und in weiterem Umfange als das Wort von der Kanzel, zum Beschauen gegeben werden, und, wenn in dieser Hinsicht wenigstens der Versuch gemacht ist, Arten und Unarten der Zeit, in welcher, und des Geschlechts, mit welchem wir leben, zu bezeichnen, zugleich aber auch die Hoffnungen in die Besprechung zu ziehen, die für das Reich Gottes an diese Zeit zu knüpfen und auf dies Geschlecht zu setzen sein möchten, wenn es nicht Fleisch für seinen Arm halten, sondern sich vom Geiste Gottes regieren lassen will, so steigerte das nur die Pflicht, so Vielen als

möglich aus dieser Zeit, die hierum beten und arbeiten können, zu zeigen, wie wir es gethan haben und noch thun, und die Frage an sie zu richten, ob wir es so recht thun rc."

Die erste Predigt ist nun gehalten, als am Freitage vorher die provisorische Regierung proklamirt war — und das gesammte Militär sich hatte entscheiden müssen. Die Predigt ist über Eph. 5, 1—9.: Was und wie dazu der Apostel gerade in unserm Texte uns hilft. In dem Gebete heißt es: „König der Könige, wir berufen uns auf Dich von dem Könige, den wir auch hier so nannten in unseren Gebeten und ist unser Landesherr auch noch zur Stunde, dem wir die Eide nicht brechen wollen rc."

Am Sonntage Palmarum die Predigt über Matth. 22, 6—10. Es fand die Confirmation Statt; doch wurden fortwährend in der Nähe der Kirche die Kanonen durch Abfeuern der noch darin befindlichen Schüsse entladen.

Am Grünendonnerstage den 20. April über 1 Cor. 11, 23—32.: „Wiefern durch das Abendmahl gerade dann unseres inwendigen Lebens Gassen wiederhergestellt und Mauern gebaut werden, wenn des auswendigen Lebens Drangsale und Kümmernisse auch sie haben sperren und niederreißen wollen.

Am Tage vorher, den 19. April, hatte der erste große Auszug der dänischen Macht stattgefunden, und die meisten Bewohner Schleswigs hatten geglaubt, es gehe in eine entscheidende Schlacht, und darum alle die Angst ausgestanden, die, da es zum ersten Mal erlebt wurde, wohl nur zu natürlich war.

Ostersonntag über Marc. 16, 1—8. Thema: Gerade dasselbe, was wir von den Weibern sagen, sagt der Herr namentlich in den diesmaligen Ostern von uns. 1) Die Weiber hätten sich nur freuen sollen beim leeren Grabe; daß sie dabei sich so gar ängstigten, rührte zunächst von dem her, was darum herum war und was sie nicht gleich faßten; 2) sowie sie es zu fassen vermochten, mußte auch dies ihre Osterfreude nur noch erhöhen.

Beim dritten Verse: Mein Jesus lebt, das Grab ist offen, mit Frieden geh' ich in die Gruft rc., wurde der Generalmarsch geschlagen, und die in der Kirche anwesenden Soldaten und Offiziere verließen uns, ohne daß sie oder wir eine Ahnung davon hatten, daß sie wirklich in die Schlacht gerufen wurden. Ihrer manche lagen schon am Abend und des folgenden Tages als Leichen in unserer Kirche und am Dienstag Abend in der Gruft. —

Während des Gesanges: „Laßt uns mit frommer Fröhlichkeit

das Siegesfest erneuern", wurde angezeigt, daß ein starkes Schießen hörbar sei. — Bei den letzten Worten des Segens: „Und gebe dir Frieden" — krachte das Geschütz ganz in der Nähe.

Am zweiten Ostertage mußte der Gottesdienst ausfallen.

Sonntag Quasimodogeniti über Joh. 20, 19—31. Thema: Wir wollen mit dem hier beschriebenen Damals unser Jetzt vergleichen, und so in uns Christenfreude am Jetzt erwecken und es zum rechten Christendank dafür bringen.

Es ist hier die Rede (S. 69) von denen, „die ihren Muth für uns glühen, ihr Blut für uns strömen ließen, um uns Frieden zu schaffen, von ihnen, den Brüdern aus dem engern kleinern, wie aus dem großen weiten Vaterlande, die zu des heiligen Rechtes Schirmung aufgestanden und herbeigezogen, von ihnen, als sie bei uns saßen und wir durften ihnen die Hand drücken 2c."

Im Gebet heißt es: „Segne unsre Krieger, daß sie als deinen Krieg diesen Krieg führen 2c."

Allerdings sieht man, daß diese Predigten unter Waffengetöse in einzelnen ruhigen Momenten unruhiger Tage concipirt sind, doch fehlt es darin dennoch — oder vielleicht gerade darum — nicht an mächtig ergreifenden Worten, besonders Gebetsworten, und trotz einer hie und da hervortretenden Breite, ist der Eindruck wahrer Salbung, ächt seelsorgerlicher Treue so überwiegend, daß Niemand ohne Herzensbewegung diese christlichen Zeugnisse während einer ernsten Zeit lesen wird.

Nr. 3. — eine gewöhnliche Einführungsrede, etwas strotzend von Lobeserhebungen, „des reinen religiösen Eifers, der Lauterkeit und Reinheit des Sinnes und Wandels der neu einzuführenden Pastoren, welche den Entschlafenen vor ihrem Hingange die letzten Tröstungen der Religion gebracht haben, und deren Wort nicht auf Aengstigung der Gemüther in den letzten Stunden, sondern auf Trost und Frieden 2c. berechnet war." — Freilich ängstigt das Wort Gottes immer vorher, ehe es Frieden bringt — Lebende wie Sterbende! Ein durchschlagendes Bekenntniß blickt aus dieser Predigt nicht hervor. Sie trägt im Ganzen den fadenscheinigen Mantel der sogenannten Toleranz mit wohlberechnetem Faltenwurfe etwas kokett zur Schau.

Nr. 4. — eine einfache, aber warme schriftgemäße Auslegung von Ps. 33, 16—22., worin die Frage: Wie sollen wir die Erinnerung an die Errettung unseres Vaterlandes christlich begehen, beantwortet wird: 1) wir müssen erkennen, daß die Rettung allein

vom Herrn kam und ihm allein die Ehre dafür geben; 2) wir müssen lernen, ihn zu fürchten und auf ihn allein unser Vertrauen zu setzen.

Nr. 5. 6. 7. sind von einem wohlbekannten Verfasser, der als prophetisches Rüstzeug in der Hand des Herrn von Anfang an und durch und durch auch ein Zeitprediger im eminenten Sinne des Worts genannt werden kann. Das ist er auch hier, ebensowohl wenn er in Nr. 5. die Sabbathsglocke läutet in das Wochenmarktgetreibe und Kriegsgetöse der Welt hinein — indem er in einer ebenso lehrhaften, als erbaulichen Pfingstpredigt das Wesen des Geistes durch scharfes Scheiden klar gemacht — als wenn er in Nr. 6. zum Krönungsfest eine Rüstpredigt hält über Richt. 16, 19—30., worin sich ein Stück der Geschichte unseres Volkes seit 150 Jahren spiegelt und unsere Aufgabe zu Tage legt, — als wenn er in Nr. 7. aus 1 Kön. 8, 55—58. Preußens eigenthümliche Bestimmung, wie sich dieselbe in seiner Fürsten- und Volksgeschichte spiegelt, und sodann: Preußens gegenwärtige Stellung zu diesem ihm göttlich zuertheilten Berufe darlegt. Wer den Entwickelungsgang dieser homiletischen Eigenthümlichkeit verfolgt hat, dem wird ein Fortschritt zu größerer Einfachheit in der Form nicht entgangen sein. Uebrigens kann in dem engen Rahmen dieser Recension nicht ein genügendes Bild derselben entworfen werden. Dies ist anderwärts schon geschehen.

In Nr. 8. wird aus einer kleinen stillen Gemeinde heraus, die noch dazu, als im Auslande lebend, auf politische Passivität angewiesen ist — wie der Verf. in der Vorrede selbst sagt —, „viel von Zeit und Zeitideen gesprochen“, — doch dies damit gerechtfertigt, „daß es dem Menschen noth thut, in einem größeren Ganzen zu leben, und vielleicht um so mehr, je mehr die nächsten öffentlichen Interessen, diejenigen des Vaterlandes ihm entrückt sind.“ — „Sein treues Bestreben ist, von Parteistandpunkten sich loszuwinden und der unbestochene Zeuge der Wahrheit zu sein, der der Prediger Christi sein soll!“ Wer dürfte gegen dies Streben etwas einwenden! Ob es immer gelungen, ob nicht etwas verschwommen und verdünnt Allgemeines statt eines kräftigen Concreten, das häufig die Parteifarbe zu tragen scheint, in diese Predigten hineingekommen und des Gedankens „Blässe“ sie angekränkelt — das ist freilich eine andere Frage, die von dem Verf. theilweise selbst beantwortet wird da, wo er über das Verhältniß des Predigers zur Schrift- und Kirchensprache redet. Wie ein einfaches Volksepos, darin die Sub-

jectivität des Dichters ganz verschlungen und verschwunden ist, gewaltiger und großartiger erscheint, als die größte Schöpfung eines Einzelnen, so ist die Predigt der ganzen Kirche Christi in ihrer der Welt oft altfränkisch erscheinenden Terminologie immer inhaltsvoller, körniger und stichhaltiger, als was eine einzelne auch begabte Persönlichkeit, welcher immer die objective Basis, die historische Sanction fehlt, zu produziren vermag. Gerade dies kirchlich-traditionelle Element mangelt diesen Predigten, und dieser Mangel benimmt ihnen nicht wenig an Wucht. Die bedeutendste Persönlichkeit ist am ersten fähig, sich in die Objectivität zu versenken, ohne darüber von Originalität einzubüßen! Dabei kann man immer „mit dem Worte der Schrift keusch und sparsam umgehen“ und braucht nicht zum „Wortedrescher“ zu werden.

Nr. 9. Der etwas auffallende, fast, möchten wir sagen, schielende Titel dieser Predigtsammlung ist charakteristisch durch pikante Geistreichheit und Subjectivismus. Es wird dadurch eine eigenthümliche Combination von Marcus und Jeremias hervorgerufen. Moses, der Knecht Gottes, obwohl voll prophetischen Geistes, will sich vor dem gesunden kirchlichen Gesammtgefühl in dem Prophetenmantel nicht wohl ausnehmen. Deswegen hat denn auch Johannes der Täufer gleich in der Vorrede seine Stelle einnehmen müssen. Der eigentliche „Prophet“ aber ist der Herausgeber selbst, welcher der Zeit einen Spiegel vorhält, einen Spiegel, auf dessen Rahmen ein anerkennenswerther Fleiß verwendet ist, wenn derselbe auch nicht immer aus dem Golde der heil. Schrift, sondern ebenso oft aus den Goldleisten der neueren Literatur gearbeitet und daher mehr zu einem Toilettenspiegel oder Trumeaux für die haute-volée der Christenheit, als zu einem Möbel in der schlichten Haushaltung des Bürgers oder Landmanns geeignet ist.

Kurz, es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist! Eine Mission unter den gebildeten Heiden mitten in der Christenheit thut ja ebenso noth, als eine unter dem fast zur Thierheit versunkenen großen Haufen. — Doch hat der Herr ein für allemal als Zeichen seiner Zukunft angegeben, daß „den Armen das Evangelium gepredigt werde“, und dazu gehört, daß auch die Reichen am Geist noch mehr arm werden lernen!

Der Gedanke, daß wir in einer Uebergangsperiode leben, worin eine alte Zeit im Sterben, eine neue in Geburtswehen liegt, und daß allerdings auch der neuen nur geholfen werden kann durch den alten Herrn und Heiland Jesus Christus, der da ist gestern und

heute und derselbige in Ewigkeit — dieser Gedanke durchzieht die Predigten und die Zeitfragen werden unleugbar tiefer und geistvoller besprochen, als dies in den meisten „Zeitpredigten“ geschieht. Der Verf. hegt die Ueberzeugung, daß eine Neugestaltung des christlichen Bekenntnisses bevorstehe, besonders durch eine Versöhnung der Wissenschaft mit dem Glauben, des Denkens mit dem Leben, wobei er die ergiebige Ausbeute aus dem Schachte der Naturwissenschaften vorzugsweise hoch anschlägt. Diese Ueberzeugung theilen wir, nur sind wir ebenso überzeugt, daß dadurch die organischen Bekenntnißtriebe der alten Kirche nicht negirt oder umgestoßen, sondern lediglich bestätigt und weiter entwickelt werden müssen. Je mehr Vertiefung in das Gesammtbewußtsein der Kirche, um so mehr Zucht auch der eigenen Subjectivität, um so mehr Beschneidung aller Phantasieranken, um so einfacher, populärer, um so mehr wahrhaft schön die Form auch der Darstellung. Jean Paul'sche Ueberfülle beschwert oft das Verständniß und hindert plastische Anschaulichkeit. Beweise und Belege dazu liefert fast jede Seite.

Auf der ersten Seite der ersten Predigt heißt es: „Der Morgen der neuen Zeit dämmerte. Der Tag des Heils fing an zu grauen. Die heilige Sonne des Evangeliums hatte noch nicht die Wolken der Nacht durchbrochen, war noch nicht wie eine glühende Feuerkugel über dem Horizont der alten Welt aufgegangen, und hatte ihre langen Strahlen noch nicht über die Welt ausgegossen, um die Geister aus ihren Träumen zu wecken....“ Gewiß, dabei ist es mehr auf Malerei der Phantasie, auf Erregung mystischer Gefühle, als auf Gedankenkörnigkeit abgesehen! — Jedenfalls ist dem Verf. Christus nicht ein blos historisches Bild voll ästhetisch interessanter Züge, noch weniger ein rationalistisch-prosaischer Lehrkönig — ob ihm aber Christus auch mehr ist, als die Christusidee, welche immer zu dem idealen Bilde der Evangelien zurücktreibt, ob er, nach einem Martensen'schen Ausdruck, auch den sakramentalen mit den Seinen in persönlich-lebendiger Wechselwirkung stehenden Christus kennt — das ist eine andere Frage. Der sündentilgende Erlöser tritt hinter dem Genius jedenfalls etwas zurück. Das Streben nach geistiger Größe, Idealität, Genialität macht sich oft unwillkürlich geltend, z. B. S. 4:

„O, wir könnten uns an der Betrachtung einer solchen vergangenen Größe erquicken in einer Zeit, die des wahrhaft Großen und Göttlichen zugleich so wenig bietet, und wo man, wie jener griechische Weise am hellen lichten Tage mit Laternen umhergehen muß, um große Geister zu suchen.“

Liebesgruß in Geifer des radikalen Fanatismus verwandelt! Gewiß manch ehrliche Seele konnte sich durch die schillernden Redensarten beim Beginn des Predigtamts bethören lassen, wenn sie in dem ewigen Wort Gottes, wie es von der evangelischen Kirche aller Zeiten dargeboten wird, nicht fest genug gewurzelt und die Verschiedenheit zwischen dem alten und neuen Glauben, d. h. Unglauben, durch den thränenfeuchten Schwamm rationalistischer Beredtsamkeit verwischt wurde! Aber bald genug kommen aus dem Liebesschafpelz die radikalen Wolfshauer hervor, wie dies die Folgezeit deutlich gelehrt hat. Nein, wer beharrlich Christum als den Sohn Gottes und das Lamm, das der Welt Sünde trägt, und die h. Schrift als alleinige Quelle der Erkenntniß verwirft, der ist in solchem Dünkel der Selbstgerechtigkeit und darum in solcher Selbstsucht befangen, daß seine Liebe nur Phrase ist. Es giebt nur eine Liebe, das ist die Liebe, welche der Gekreuzigte in den Herzen Derer, die an ihn glauben, ausgießt — alle andere Liebe ist Schein. Dabei wollen wir aber die radikale Entschiedenheit dieses Revolutionsmannes durchaus nicht tadeln. Ja, die halben und lauen Kinder des Lichtes können von den Kindern des Antichrists immer noch gar viel lernen! Hätten doch alle denselben glühenden Eifer für das Leben und das Licht, wie diese für den Tod und die Lüge!

Schwarzkopf.

Volksschriften.

1) Summa der biblischen Geschichte des Alten Testaments, nach ihrem 2c.

2) Summa der biblischen Geschichte des Neuen Testaments, nach ihrem Zusammenhang in Fragen und Antworten bearbeitet von J. C. R. Harleß. Stuttgart, 1851. Liesching.

Im Jahre 1708 erschien von dem weil. würtembergischen Consistorialrath Weißmann eine Kinderbibel. Diese ist von dem Verf. des unter Nr. 1. und 2. angezeigten Werkes umgearbeitet, um eine gründliche und zusammenhängende Kenntniß der heil. Schrift und insonderheit der heiligen Geschichte allgemeiner zu machen. Das Werk hat zunächst seine Bestimmung für Haus und Schule, soll jedoch auch denen dienen, deren Beruf es ist, tiefer in den geschichtlichen Inhalt der heiligen Schrift einzudringen und als Lehrer in Kirche oder Schule den vielfach verloren gegangenen, allein festen geschichtlichen Boden wieder gewinnen zu helfen. Zu diesem

Zwecke ist nun der Gegenstand selbst in Fragen und Antworten behandelt. Diese katechetische Behandlung des Stoffes könnte präciser sein; auch ist dem Ref. es aufgefallen, daß im A. T. ganze Bücher, wie die Psalmen und der Hiob, im N. T. alle Briefe und die Offenbarung gar nicht berührt sind, als gehörten diese Theile des A. und des N. Testaments nicht auch zu dem geschichtlichen Inhalte der heiligen Schrift, während die Propheten und die Apokryphen gründlich berücksichtigt sind. Das unter 2. genannte Büchlein hat bereits die zweite Auflage erlebt.

3) Stimmen der inneren Mission an Gefangene in Kriminal- und anderen Gerichten, nebst einem Anhang von Morgen- und Abendgebeten auf alle Wochentage, von Karl Gottlieb Schicht. Halle, Schwetschke und Sohn. 1851.

Die innere Mission hat ein weites Feld der Wirksamkeit. Es ist des Verf. löbliche Absicht, derselben hier ein erweckendes, belehrendes Wort an Gefangene zu überreichen. Die verlornen Seelen, von denen der gute Hirt sagt, daß man die 99 in der Wüste lassen und dem einen verlornen Schafe nachgehen soll, sind mit Recht wieder in den Vordergrund der christlichen Seelsorge getreten. Möchten es sich viele Sünderfreunde zur besonderen Aufgabe machen, durch belehrende, erbauende, tröstende Schriften die unsichtbaren Ketten und Banden unserer Gefangenen zu sprengen! Auch die Seelsorger an unseren immer zahlreicher werdenden Gefängnissen bedürfen dieser Unterstützung desto mehr, als sie mit ihrer schwachen Kraft auf Hunderte von Verbrechern vertheilt sind. Der vorliegende Versuch hat eine frische Färbung, oft dichterische Sprache, ist aber seinem Inhalte nach zu allgemein; namentlich vermissen wir das Eine, was auf diesem Gebiete besonders noth thut, die Sünderliebe des Sünderheilands. „Allen, denen Sünde und Tod, Gesetz und ihr Gewissen droht, wird eine Freistatt aufgethan, mein Heiland nimmt die Sünder an", ist nach unserm Dafürhalten der Grundton eines solchen Buches, den Betrachtungen über die Eigenschaften Gottes, wie diese, nicht ersetzen können.

4) Lehrgeld oder Meister Konrads Erfahrungen im Jungen-, Gesellen- und Meisterstande. Von ihm selber niedergeschrieben und herausgegeben von W. O. v. Horn. Essen, 1851. Bädecker.

5) Die Reise in die Kinderherzen. Eine Erzählung für die Jugend von Tante Selma. Berlin, Verlag von Justus Alb. Wohlgemuth. 1851.

Aus den Vorhöfen der Justiz und Polizei wenden wir uns gern dem Kreise unserer Jugend zu, die vor der Sünde zu bewah-

ren, Wunsch und Ziel der Jugendschriftsteller ist. Die unter Nr. 4. angezeigte Biographie des Meister Konrad führt in die Irrgänge des Handwerkerstandes; mit sicherer Hand sind die Gefahren der Lehrburschen und Gesellen gezeichnet; die Früchte einer frommen Erziehung schützen Konrad nicht vor Verführung, doch die Stimme der göttlichen Gnade geht ihm nach. In Mainz entgeht er der Versuchung zur Unkeuschheit, fällt aber dafür in Frankfurt der Spielsucht in die Arme, wird durch eine schwere Krankheit und durch einen treuen alten Freund, den Postillon Jakob, aus diesen Schlingen errettet, fällt dann in Paris den Communisten in die Hände, und muß endlich, während seine frommen Eltern nicht aufhören, für ihn zu beten, durch die alte Treue seines Freundes Jakob in einer glücklichen Ehe den Frieden finden, welchen er durch rechtzeitige Keuschheit sich zu bewahren gesucht.

Das Schriftchen ist kernig; im Vordergrunde das Bild zweier frommer Eltern; ihr Segen folgt dem Sohne; reichlich sind die Erfahrungen und Warnungen für unsere Jugend. Die Haltung des Ganzen macht indeß dieses Büchlein nur für den Handwerkerstand verständlich und lehrreich.

Einen besonders lieblichen Eindruck macht die unter Nr. 5. angezeigte Reise in die Kinderherzen. Hier ist noch alle Reflexion ausgeschlossen, in lieblichen Zügen werden kindliche Liebe, eheliches Glück, Vater und Mutter und Anverwandte den Kleinen vorgeführt. Das Schriftchen ist blumenreich und wird der Mädchenwelt sehr zusagen. Einen eigentlichen Zweck, der dem Leser in die Augen fiele, haben diese Gruppen eben nicht; sie sind sich in der Darstellung selbst Zweck.

Fachtmann.

Berichtigung.

Da die von Hrn. Ed. v. Muralt im Januarheft des Repertoriums S. 5 ff. vorgebrachte Vertheidigung gegen das von Unterzeichnetem über „N. T. graece ad fidem codicis principis Vaticani ed. E. de Muralt“ ausgesprochene kritische Urtheil nach allen Seiten hin eine Entstellung des Thatbestandes ist, so ersuche ich die geehrte Redaction des Repertoriums, dieses Urtheil selbst wortgetreu ihren Lesern zur Berichtigung geben zu wollen.

Nuperrime prodiit Nov. Test. graece. Ad fidem codicis principis vaticani edidit — — — Eduard. de Muralto.

Opus est incredibili inscitia, socordia, perfidia. Quod ut et dicam et paucis probem, iis tam multis debere mihi videor qui, quum rem criticam non profiteantur, tanto promissoris hiatu verbisque sesquipedalibus facile in errorem ducuntur et jam ducti sunt.

Videamus primum quod summa res est. Est autem quod „ad fidem codicis vaticani“ N. T. se editurum profitetur. Hunc codicem principem unde tandem habet? Collationes duas, alteram Bartoloccii anni 1669 depositam Parisiis, a Scholzio et me excussam, alteram Birchii dudum ab omnibus adhibitam cum notis aliquot meis habuit praetereaque, si verum quaeris, nihil. Attamen refert „a. 1844 per 3 dies (3 dies ex legibus bibl. vat. faciunt horas novem) hoc arcano uti“ sibi licuisse. Quod si licuit, aliquid lucri eum fecisse credibile est. Quum vero mense Nov. 1844 Ed. de Muralt, tum ipsum Roma rediens, ubi paucos dies transegerat, Vindobonae mihi se obtulisset narrassetque de suis circa *cod. vat.* studiis, dubitationem de narratis mihi obortam dispulsurus statim Romam scripsi ad eundem legatum, cui commendanti ac tuenti vaticanam suam messem debere se professus erat. Ille 11. Dec. 1844 manu fratris sui his verbis mihi rescripsit: Hr. Muralt aus Petersburg hatte sich anfangs ohne Erfolg bemüht, den Bibelcoder zu sehen; dieses ist ihm erst durch Bemühung meines Bruders gelungen, benutzen hat er ihn aber nicht können.*) Wie uns Hr. Dr. de Wette erzählt, hat man Ihnen nur während weniger Stunden erlaubt, dieses wichtige Dokument zu benutzen, und so wären Sie doch glücklicher, als Hr. Muralt gewesen. Quibus verbis nihil ambigui subest. Sed quid M. triduo illo se profecisse dicit? „Quod tempus sufficiebat ad dissensum inter varias lectt. a Birchio ad editionem Stephani secundam (sic) et illas a Bartoloccio ad aldinam a. 1518 notatas dirimendum.“ Quae res quam inepta sit in novo co-

*) Hiergegen sagt die Vertheidigung aus: „Der damalige Custos Mgr. Molza mag — — als Zeuge dienen, daß am 11., 14. und 15. Octbr. 1844 der Coder in seiner Gegenwart längere Zeit eingesehen worden ist. Zwar durften dabei laut Abrede mit dem Präfekten keine Varianten notirt werden; aber verwehrt wurde nicht, die schon bekannten Varianten damit zu vergleichen und da, wo der Coder zustimmte, ein Zeichen zu machen, worauf der Herausgeber vollständig vorbereitet war.“ Damit ist also aus Hrn. v. Muralt's eigenem Munde das Geheimniß der Herausgabe des Cod. Vat. gegeben.

dicis collatore, post videbimus. Nunc quid assecutus sit quaeritur. „Hans discrepantiam", pergit, „quae ab edendo cod. nos diu retinuerat, omnem fere invenimus ex Birchii erroribus derivandam esse, ex. gr. Mc. 3, 3. ανθρωπω την, 26. μεμερισται, Lc. 23, 39. αυτον, Jo. 6, 15. ανεχ., 6, 40. πεμψαντος με πατρος, 16, 2. υμας, prius om. 1 Co. 12, 9. ενι bis." In his Mc. 3, 26., Jo. 6, 40. huc non pertinent; Birchius enim ad haec nihil adnotat; ab altero vero diserte adnotatum aliquid, etiamsi alter praetermittit, nemini dubium erit. Porro Jo. 6, 15. ex ipsius M. sententia non Ba. sed Bi. verum tenet; contrarium igitur ac quod vult probat. Jo. 16, 2. Birchius sane omitti dicit υμας prius, quod eum cum υμας altero confudisse ex Bentleji collatione probabile fit, e qua ipsa, antequam ederetur, Birchius hausit suum. Jam quid Muraltus? Utrumque omittit. Hoc nec e codice nec e collatione Bartoloccii haustum credo. Deinde 1 Co. 12, 9. Bi. pro αυτῶ posteriore legi ενι testatur. Quid Muraltus? Utrumque αυτω cum ενι permutat. Equidem nec hoc aut e cod. aut e Bart. haustum credo. Reliqua sunt: Mc. 3, 3. ubi Bi. sane per errorem quamquam satis manifestum τω omiserat, et Lc. 23, 39. ubi teste Muralto αυτόν deest. Hoc sane praetermissum est a Birchio; a Bartoloccio notatum ego non vidi; a M. in codice visum esse, fortasse est qui dubitet. Sed his 7 locis hunc in modum absolutis pergit: „Quare etiam in ceteris versibus, quos conferre nobis non licuit Julium (i. e. Bart.) secuti sumus." *) Hoc igitur modo „dissensum diremit", et quidem eum in finem ut quem codicem dudum editurus erat (vide supra) tandem „confidenter" ederet? Cuinam vero, quaeso, persuadebit suos labores tridui vaticanos hac messe expromta, etiamsi litteras Roma ad me datas publici juris non fecissem?

*) In der Vertheidigung S. 14 heißt's: „Zum Beweise, welche der 3 vorhandenen Collationen dem Originale am meisten entspreche, dient das Facsimile von Luc. 24, 32—39. 44—50. bei Bianchini." Nun beweist Hr. v. M. S. 14, daß Bartol. in nur 4 Versen acht Mal die Lesart des Cod. Vat. übersehen hat gegen Birch. Wie stimmt damit die discrepantia omnis fere ex Birchii erroribus derivanda, und quare etiam in ceteris versibus, quos conferre nobis non licuit, Julium (i. e. Bartol.) secuti sumus? Ueberdies handelt sich's bei der Kritik über v. Muralt's Buch gar nicht um ein gegenseitiges Abwägen der drei Vergleichungen, sondern darum, daß M. die Bentley'sche Collation gänzlich ignorirt. Freilich sagt davon die Vertheidigung nichts.

Sed eos locum habuisse credam si quis alius quem eventum habuerint probare possit.*) Incredibilem vero rei inscientiam, idque dubium non est, prodidit eo quod codicem vaticanum editurus collationes Birchii perquam negligentem et Bartoloccii multo etiam negligentiorem sequitur, etiamsi omnia quibus alter ab altero differt corrigere contigisset. Tertia enim exstat collatio, Bentleji nomine insignita, et ipsa ante plus centum annos facta, quam reliquis praestare quum ego, quem M. toties cum studio ac benevole citat, tum alii quos ignorare ille non potest, identidem probavimus. Hanc prorsus negligere et codicem, quem ipse oculis suis vix percurrere poterat, edere vellet: quid ineptius cogitari potest? Atque id facere in re tam gravi quam universorum theologorum non minimum interesse novit? Hos vero ipsos alloqui his verbis: „C o n f i d e n t e r   i g i t u r,   c a n d i d e   l e c t o r,   e x   h o c   g e n u i n o   c h r i s t i a n a e   v e r i t a t i s   f o n t e   h a u r i r e   p o t e r i s ?“ Quod autem de praestantia Bentlejanae collationis dixi ne iis qui ignorant nimium videatur, pauca exempla adscribam, quibus codicem a *Muralto editum* erroris convincit. Hoc fit paucis versibus Act. 2, 30—42. septies (octies?), 1 Petr. solo capite 3. decies, Coloss. capite 1. septies.**) Sed haec, quamquam immensum quantum Muralti codicem ab ipso vaticano codice aberrare significant, ne ipsa quidem satis probant quae qualis quanta fides sit quacum Muralti editio exemplar vaticanum expresserit. Omnes enim collationes quas hucusque nacti sumus comparatae ita sunt ut ex iis conjunctis nemo, nisi quis religionem ad litteras pertinere prorsus ignoret, codicem edi posse opinetur.

His de rei summa disputatis videndum erit de reliquis. In codice vaticano quum magna Ni Ti pars deesset: He. 9, 14. usque finem, epp. duae ad Tim., ep. ad Tit., ep. ad Philem. et apocalypsis, circumspiciendum erat quomodo has lacunas expleret. De hac re Praefat. p. XXVI. ille sic: „A p o c a l y p s i n   e   c o d i c e   a l i o

*) Diese Bedenken werden mit der Nachricht gelöst: „ein Theil der bei Benutzung des Cod. gemachten Berichtigungen ging durch fremde Schuld verloren“ S. 6. „Leider ging ihm in S. P. während der Correctur ein Theil seines Mss. verloren.“ Von dieser für Hrn. v. Muralt's Ausgabe so wichtigen Nachricht steht in der Ausgabe selbst kein Wort.

**) Die nun folgenden Beispiele stehen auch bei M. S. 9, nur noch mit der Einleitung: „Das ist denn auch bei folgenden von T. gegen unsere Ausgabe als „ineptissima“ geltend gemachten Lesarten wohl zu bedenken“.

vaticano (olim basileensi [!] 105.) exhibuimus".*) Codicem basilianovaticanum dicit, ex quo Wetstenius tam paucas lectiones Roma sibi missas depromsit ut — quemadmodum infra notavi — e. c. „de toto cap. VII. unam tantum lectionem afferret eamque falsam, quum notandae essent viginti quatuor". Hac igitur pessima ejus codicis collatione Ed. de M. in editione sua codicis vaticani apocalypsin supplet. Pergit: „In clausula ep. ad Heb. et in epp. pastoralibus supplendis codice coisliniano (H) usi sumus et in ejus lacunis angelico". Hoc est igitur: exceptis 20 fere versibus, quos solos e fragmentis codicis Coisl. haurire poterat, ista omnia ex cod. angelico sumsit. Codex igitur vaticanus in codicem angelicum desinit. Huc profecto illud quadrat: Desinit in piscem etc.; codici enim B dissimillimus est cod. ang. Hunc ipsum vero unde habet? „E Scholzio" (p. LII.) i. e. ex collatione Scholzii imperfectissima.

In toto vero commentario conficiendo, quem M. textui adjecit suo, quam male versatus sit jam ex eo intelligetur quod codd. principales cantabrigiensem (D. evv. et act.) claromontanum (D. epp.), basileensem (E. evv.), angiensem (F. epp.), angelicum (G.

---

*) Auf diesen Cod. ausschließlich bezieht sich, was S. 6 in der Vertheidigung steht: Solche Mängel obiger Ausgaben hat aber der Rec. zum Theil selbst zu verantworten; denn der Herausgeber hatte sich bei Zeiten mit der höflichsten Bitte um Auskunft über Einiges, was ihm in S. P. nicht zugänglich war, und besonders über den von dem Hrn. Prof. angekündigten röm. Cod. der Apok. an denselben gewandet, aber keine Antwort erhalten; hinterher aber verklagt Hr. Prof. T. den Herausgeber als einen leichtsinnigen Ignoranten — — Die Sache verhält sich so. Im Sommer 1846 überbrachte mir der hiesige Commissionär für Petersburg Hr. Voß einen Brief Hrn. v. Muralt's (datirt vom 21. Mai 1846), worin ich um Mittheilung meiner Bearbeitung dieses Cod. ersucht werde. Zur Antwort nach Petersburg theilte ich Hrn. Voß mit, daß diese Arbeit schon unter der Presse sei und in den Monumentis sacr. ineditis stehe; die betreffenden Blätter könne ich natürlich aus keinem Exemplare herausnehmen. Es dürfe ja nur ein Exemplar der Monumenta für die Petersburger Bibliothek bezogen werden. Hierauf bezieht sich also jetzt auch der Ausfall über Servilität und Arroganz, in selbstsüchtiger Gesinnung vereinigt. Noch im J. 1846 erschienen meine Monumenta. Was steht aber nun im 2. Theile des N. T. v. Muralt's, der 1848 erschien? „Apocalypsin e cod. alio Vat. exhibuimus (olim Basileensi 105.). Hoc enim solum cum A et C unciale exstat apographum hujus libri praeter aliud Vaticanum hucusque ignotum, quod Tisch. editurus est." Mit dem „e cod. Vat. exhibuimus" ist die Benutzung der wenigen durch den Card. Quirini an Wetstein gelangten Varianten gemeint.

epp.) non ex alio fonte quam ex eodem Scholzio hausisse se profitetur (cf. Praef. p. LII.), cujus negligentiam omnem modum excedere facile discere poterat dummodo Wetstenium per acta app. aut per aliquot epistolas contulisset.*)

Sed taedet alia singula persequi; sive enim codicum sive „versionis II. vel III. saeculi“ sive „integram varietatem aetatis apostolicae“ sive alia spectas, imperitiae ac negligentiae vitiis scatent omnia; quamvis nec desit novitas, rerum illa carissima, quemadmodum codicem alexandrinum „ante annum 367“ scriptum inde probat quod is „2 epp. Clementis continet cum psalmis Salomonis 18 in concilio Laodiceno repudiatis.“ Eodem jure litterarum reipublicae annuntiandum est, codicem claromontanum ante tertium saeculum exaratum esse quum in „scripturarum sanctarum“**) indice quem continet Judae epistolam excipiunt Barnabae epistola, actus apostolorum, pastor, actus Pauli, revelatio; haec enim ab homine Christiano III. saeculi promiscue inter scripturas sacras relata esse fidei absonum est.***)

Ich habe nur noch beizufügen, daß ich von meinem durch v. Muralt's eigene Vertheidigung vollkommen bestätigten und bestärkten Urtheile über die Arbeit des Hrn. v. M. vor meinem Gewissen kein Wort zurücknehmen darf, ohne aber, was sich wahrhaftig von selbst versteht, die Arbeiten Lachmann's, mit dem sich Hr. v. M. meint trösten zu können, S. 7, in die allerentfernteste Parallele zu stellen. In wie weit jenes Urtheil Grund habe, das läßt sich durch alle möglichen, wenn auch noch so giftigen und gewissenlosen Verdächtigungen natürlich keineswegs darthun; doch wird es bei näherer Prüfung Niemand unklar bleiben.

C. Tischendorf.

---

*) In der Vertheidigung S. 8 heißt's: „Die übrigen Codd. sollen uns (nur?) aus Scholz excerpirt sein. Es gilt dies aber nur von — — D, E, F, G.“ Was steht oben bei mir?

**) Vergl. Cod. Clar. ed. Tisch. S. 468.

***) Hierzu schreibt Hr. v. M. S. 8: „Der Cod. Clar. soll, wie Hr. T. mit Anführungszeichen angiebt, von uns ins dritte Jahrhundert gesetzt sein. Und schließt nach Abwehr dieses Vorwurfs: Auf welcher Seite ist wohl hier die perfidia?

Druck von Johann Caspar Huber in Berlin, Neu-Cöln a. W. Nr. 19.

Nachtrag zu Druckfehlern im Jahrgang 1851.

Heft IV.

S. 3 Z. 16 v. o. l. uns statt nur.
„ 4 „ 21 v. o. l. Num. 21, 17. f. deutet u. s. w.
„ 5 „ 6 v. o. l. lange.
„ 5 „ 19 v. o. nach „dem Inhalte nach“ schalte ein „ein Sprung“
„ 5 „ 21 v. o. l. Ueberschrift.
„ 6 „ 15 v. o. l. Bühnenscheu.
„ 8 „ 2 v. o. l. Geist.
„ 8 „ 9 v. u. l. uns statt nur.
„ 9 „ 19 v. u. l. noch jene.
„ 16 „ 18 v. u. l. aufwärts.
„ 16 „ 12 v. u. l. Mardokempad.
„ 16 „ 7 v. u. l. Asardanes.
„ 17 „ 10 v. u. l. hinaufgerückt.
„ 17 „ 11 v. u. l. zusammenrücken.
„ 17 „ 15 v. u. l. unbefugte.
„ 18 „ 14 v. u. nach „Angaben“ schalte ein „des Alexander Polyhistor“.
„ 18 „ 9,7,5 v. u. l. Nabonassar.
„ 19 „ 17 v. o. streiche das Komma nach Thonus.
„ 19 „ 18 v. o. l. Konkolerus = Sardanapall, — Asaradin, Saosduchin.
„ 19 „ 23 v. o. l. Mardokempad.
„ 19 „ 24 v. o. l. Merodakh.
„ 19 „ 16 v. u. l. Merodakh, Mesesemordakh.
„ 19 „ 14 v. u. l. Marudach Baldanes.
„ 19 „ 12 v. u. l. Elibus.
„ 19 „ 10 v. u. l. Merodakh.
„ 19 „ 9 v. u. l. Marudach.
„ 19 „ 6 v. u. l. Merodakh.
„ 19 „ 5 v. u. l. Marudach.
„ 19 „ 4 v. u. l. Mardokempad.
„ 19 „ 2 v. u. l. Mesesemordakh.
„ 20 „ 6 v. o. l. Mesesemordakh.
„ 20 „ 10 v. u. l. Elibus.
„ 20 „ 22 v. u. l. Mesesemordakh.
„ 20 „ 5 v. u. l. Sardanapal.
„ 21 „ 10 v. o. l. Thonus.
„ 21 „ 12 v. o. l. welchen im Jahre 122 der
„ 21 „ 13 v. o. l. Komma vor Nabopolassar.

Heft VI.

S. 191 Z. 7 v. o. l. denn.
„ 194 „ 2 v. u. l. wurde. Nach „Luft“ schalte ein „gegriffen“.
„ 196 „ 13 v. u. l. vorzugsweisen.
„ 206 „ 6 v. u. l. daß.
„ 207 „ 4 v. u. l. ܩܗܠܐ; 43, 11.
„ 269 „ 14 v. o. l. Midbar Schur.
„ 211 „ 19 v. u. l. שׁבים
„ 212 „ 14 v. u. l. wovon.

Heft XI.

S. 96 Z. 16 v. o. l. ἀλλο εϑνεῖς.
„ 96 „ 10 v. u. l. aus.
„ 98 „ 9 v. o. l. ימבן
„ 100 „ 16 v. u. l. Schallit.
„ 101 „ 7 v. o. l. willkommene.
„ 101 „ 10 u. 12 v. o. l. Typhon.
„ 101 „ 5 v. u. l. daran.

Inhalt des sechsundsiebzigsten Bandes.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Kirchenhistorische Theologie.

Symbolik.

Systematische Theologie.

Encyclopädie.

Praktische Theologie.

Pädagogik.

Praktische Bibelerklärung.

Kirchliche Literatur.

Polemisches.

Schriften zum Aufbau der Kirche.

Erbauliches.

Kirchliche Ereignisse.

(Katholische Kirche.)

Predigten.

Volksschriften.

Zeitschriften.

Evangelischer Kalender.

So eben erschien in unserm Verlage:

Wider Rom.

Ein Zeugniß in Predigten gehalten von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath.
7½ Bogen. gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Stiller'sche Hofbuchhandlung
in Schwerin und Rostock.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist so eben erschienen:

Die Waldenser
im
Mittelalter.

Zwei historische Untersuchungen
von
A. Wilh. Dieckhoff,
Licentiaten und Privatdocenten der Theologie in Göttingen.
27 Bogen. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Kritisch exegetischer Kommentar
über das
Neue Testament
von Dr. **Heinr. Aug. Wilh. Meyer.**
Siebente Abtheilung.
Auch unter dem Titel:
Kritisch exegetisches Handbuch
über den
Brief an die Galater.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
16 Bog. gr. 8. geh. 21 gGr. (26¼ Ngr.)

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Die Politik des Hauses Oesterreich

Deutschland und dem Protestantismus gegenüber. Nach der Geschichte betrachtet von einem Protestanten. gr. 8. geh. 14 Bogen. Preis 1 Thlr.

Einfache Erklärung

des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers, in Fragen und Antworten verfaßt und mit Zeugnissen der heil. Schrift und Liederversen versehen. Zum Gebrauch beim Schul- und Confirmanden-Unterricht. Von Hermann Seebold, Pastor in Stockheim. Kl. 8. geh. 208 Seiten. Preis 6¼ Sgr.

Allgemeines
Repertorium
für die
theologische Literatur
und
kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Lic. Hermann Reuter,
a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Siebenundsiebzigster Band

oder

Neue Folge dreißigster Band.

Berlin,
Verlag von Justus Albert Wohlgemuth.

1852.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Die ursprüngliche Form des Dekalogs, hergestellt und erklärt von Ernst Meier, Privatdocent für orientalische Sprachen und Literatur an der Universität zu Tübingen u. s. w. Mannheim, Verlag von Fr. Bassermann. 1846. VI. u. 129 S.

Die vorliegende Schrift über den Dekalog, mit welcher der Hr. Verf. glaubt, „ein neues Licht über dies älteste, ehrwürdige Denkmal der hebräischen Literatur verbreitet zu haben" (S. III.), zerfällt in sechs Abschnitte. In dem ersten Abschnitte (S. 1—5) bezeichnet der Herr Verf. den „Stand der Untersuchung." Er erklärt sich in demselben zunächst dahin, daß die seit einem Jahrzehend erneuerte Streitfrage über die richtige Fassung und Abtheilung der zehn Gebote Moses, ob nämlich nach der Augustinischen, in einen großen Theil der hebräischen Handschriften, sowie in die meisten Textausgaben aufgenommenen, in der katholischen Kirche seit dem Mittelalter herrschend gewordenen und in der lutherischen Kirche beibehaltenen Eintheilung 2 Mos. 20, 2—6. nur ein Gebot, V. 17. dagegen zwei Gebote enthalte, oder ob vielmehr nach der von Philo, Josephus, dem N. T., der ältesten christlichen Kirche, vielen Zeitgenossen noch des Augustinus, der ganzen griechischen und nach ihr der reformirten Kirche befolgten Eintheilung 2 Mos. 20, 2—6. zwei Gebote, V. 17. dagegen nur ein Gebot ausmache, durch Geffcken's bekannte Schrift erledigend und abschließend beantwortet worden sey. Mit Recht entscheidet sich der Herr Verf. diesen beiden Eintheilungen gegenüber für die „Philonische", sofern die „Augustinische" zunächst auf dogmatischen Gründen beruhe, die ältesten Zeugnisse gegen sich habe, und die Einheit und Unabbildbarkeit Gottes nothwendig zwei verschiedene Gebote ausmachen müssen, indem das Eine keineswegs das Andere schon mitenthalte, sowie andererseits schon die Sprache es nicht erlaube, das Verbot des Begehrens als ein zwiefaches, dem Sinne nach irgendwie verschiedenes Verbot zu fassen. „Wenn ich dennoch", fährt der Herr Verf.

aber fort, die Untersuchungen über den Dekalog von vorn an wieder aufnehme, so geschieht das nur, weil die obige Schrift bei aller Trefflichkeit doch mehrere wichtige Fragen der höheren Kritik theils nicht gelöst, theils gar noch nicht berührt, die sogenannten inneren Gründe für die Ordnung der einzelnen Gebote doch keineswegs als wahrhaft nothwendige erwiesen und die ganze Untersuchung noch nicht dahin geführt hat, „„daß keine Widerrede übrig bleibt.““ Ich hoffe in den folgenden Blättern zu zeigen, daß bei der hergebrachten philonischen oder reformirten Eintheilung dies Ziel unerreichbar ist, und daß die ursprünglich mosaische Eintheilung eine andere, schönere und tiefsinnigere war, als wie sie in unserem masoretischen Texte vorliegt." Zu dem Zwecke unternimmt der Herr Verf. in dem zweiten Abschnitte (S. 5—13): „Aelteste Zeugnisse über den Dekalog und die Eintheilung desselben", die ältesten Angaben über die Zählung und Eintheilung der zehn Gebote zu prüfen. Den Resultaten der neuesten Untersuchungen über den Pentateuch von Tuch, Ewald, v. Lengerke u. A. im Allgemeinen beistimmend, weiset er die Zeugnisse über den Dekalog drei verschiedenen Zeiten und Verfassern zu. Das älteste Zeugniß findet er demgemäß bei dem ersten Geschichtschreiber, dem Verfasser der sogenannten Grundschrift, um 1000 v. Chr., der unstreitig den Dekalog als das anerkannt mosaische Grundgesetz seinem Werke einverleibt und an die Spitze der ganzen Gesetzsammlung gestellt habe, ohne aber sich über die Zahl seiner Gebote auszusprechen. Als der zweite Verfasser und Ueberarbeiter des Pentateuchs wird dann der sogenannte Ergänzer, um 800 v. Chr., unterschieden, der bestimmter von den zwei steinernen Tafeln berichte, die mit den zehn Worten auf beiden Seiten von Gott selbst beschrieben gewesen, und erzähle, daß Mose, nachdem er aus Zorn über den Götzendienst des Volkes die Tafeln zerbrochen, auf Gottes Befehl zwei andere, den vorigen ähnliche gehauen und mit denselben Worten beschrieben habe. Diese Erzählung findet der Herr Verf. aber im Allgemeinen ungeschichtlich und entnimmt als rein geschichtlich nur dies aus ihr, daß das Original der Gesetztafeln durch Schuld des Götzendienstes des Volkes verloren gegangen, und die späteren nur eine Copie davon besessen haben. Das Schicksal der mosaischen Gesetztafeln scheint dem Herrn Verf. folgendes gewesen zu sein. „In der verwirrten und für die Hebräer so oft unglücklichen Zeit der Richter wurde die Bundeslade mit den zwei Tafeln entweder durch feindliche Nachbarvölker einmal zertrümmert, oder als Beute fortgeführt,

wie nach 1 Sam. 4. die Philistäer einmal unter Eli die heilige Lade nahmen und 7 Monate lang behielten. Die Sündhaftigkeit und der Götzendienst des Volkes wurden sodann nach prophetischer Anschauung als Grund jenes Verlustes angesehen. Das heilige Urbild mußte durch eine menschliche Copie ersetzt werden. Die Sage aber führte den ganzen Hergang, sowie die Anfertigung des zweiten Tafelpaars auf den Stifter der Gemeinde, auf Mose zurück, ein Verfahren, das sich leicht erklärt und auch sonst vielfach vorgekommen ist. Bei dieser Copie ist vielleicht schon die theilweise Versetzung der Gebote auf der zweiten Tafel vorgekommen, deren Ordnung, wie sich sicher darthun läßt, nicht mehr die ursprüngliche sein kann." Der dritte Hauptverfasser des Pentateuchs, dem fast das ganze Deuteronomium angehöre, soll nun etwa in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, 700—650, geschrieben haben. Er weicht nach der Bemerkung des Herrn Verf. nur darin von dem Ergänzer ab, daß er nicht blos die ursprünglichen zwei Bundestafeln, sondern auch die Nachbildung des zertrümmerten Originals von Gott selbst *geschrieben* sein läßt. Nachdem der Herr Verf. so die Nachrichten über den Dekalog in drei verschiedene Zeitalter verlegt und im Allgemeinen für ungeschichtlich erklärt hat, findet er weiter sehr zweifelhaft, ob einer der genannten drei Verfasser jenes heilige Dokument zu Gesicht bekommen. Daß wenigstens der Ergänzer die zwei Bundestafeln auf keinen Fall selbst eingesehen hat, glaubt der Herr Verf. erweisen zu können. Er thut dies folgendermaßen. Naturgemäß und dem ursprünglichen Zwecke entsprechend, sagt er, seien die mosaischen Tafeln unstreitig nur auf einer Seite beschrieben gewesen. Nun bemerke aber der Ergänzer sehr genau und absichtlich, daß die Tafeln auf ihren beiden Seiten beschrieben gewesen (2 Mos. 32, 15). Also, folgert er, habe der Ergänzer das Original nicht gesehen, sondern den Dekalog nur mit den Erklärungen und Zusätzen unserer Grundschrift vor Augen gehabt, die natürlich auf zwei Steinflächen von der angegebenen Größe nicht Platz finden konnten. Diesem Schlusse zufolge muß man wohl annehmen, daß der Herr Verf. die Originaltafeln gesehen hat, da er, statt an der Richtigkeit seiner kurzen Recension des Dekalogs, welche nothdürftig für eine Seite der Tafeln ausreicht, irre zu werden, lieber die Nachricht des alten hebräischen Berichterstatters in Zweifel zieht. Indem der Hr. Verf. nun seine eigene Ansicht über den Dekalog darzulegen sich anschickt, verweiset er noch auf die „offenbar alte" Tradition bei Philo und Josephus über die auch an sich natürliche Vertheilung

der zehn Gebote auf den zwei Tafeln, wonach eine jede deren fünf enthalten habe. Weil es also zu seiner eigenen Ansicht, wie wir sehen werden, stimmt, schenkt er willig der späten Nachricht eines Philo und Josephus, welche die ursprünglichen Tafeln doch wohl noch viel weniger gesehen haben, Glauben, während er die alte Nachricht des Pentateuchs verwirft, weil sie seine Ansicht ausschließt.

Die „ursprüngliche Form des Decalogs" erfahren wir nun im dritten Abschnitt (S. 13—74): „Erklärung des Dekalogs, Ex. 20," indem hier zuerst (S. 13—48) die erste Pentas, dann (S. 49—74) die zweite Pentas behandelt wird. Das erste Gebot (S. 13—18) hat nun nach dem Hrn. Verf. ursprünglich gelautet: „Ich, Jahve, bin dein Gott!" (2 Mos. 20, 2.) d. i. du, Volk Israel, hast mich, Jahve, als deinen Gott anzuerkennen. Sofern aber der erst unter Mose und durch ihn als Bezeichnung des Nationalgottes eingeführte Name Jahve der Träger des höheren Gottesbegriffs, zu dem das Volk sich damals erhoben, sei und Gott als Geist, als das über alle Naturnothwendigkeit erhabene, schlechthin selbstständige Wesen im Gegensatze zu allen Naturgottheiten anderer Nationen bezeichne, so liege, sagt der Herr Verf., in dieser Ankündigung der Gedanke: „Ich, nämlich Jahve, der freie Geist, Ich bin dein Gott; nicht aber ist es Baal, Kamos, Tammuz oder Moloch." Mit dieser Erklärung erkennt der Hr. Verf. also selbst an, daß sein erstes Gebot das Verbot, außer Jahve, der Israels Gott sein solle, noch irgend eine andere Gottheit zu verehren, schon in sich schließe. Um so mehr ist es verwunderlich, daß er die Worte V. 3. nicht als den zweiten Theil des ersten Gebotes, als das die andere Seite des in dem ersten Theile enthaltenen Gebotes bildende Verbot faßt, als welches sie doch auch das A. T. selbst, Hos. 12, 10.; 13, 4., betrachtet, sondern im Anschluß an das spätere Judenthum für ein neues, das zweite Gebot (S. 19—21) erklärt, welches also dieses ist: „Du sollst keine andere Gottheit haben neben mir!" d. i. außer dem geistigen Gotte Jahve keinen andern d. i. keine Naturmacht verehren. Daß aber V. 3 kein besonderes Gebot enthalten soll, geht auch noch daraus hervor, daß es nicht wie das erste, vgl. V. 2, das zweite, vgl. V. 5, das dritte, vgl. V. 7, und das vierte, vgl. V. 11, eine Begründung hinter sich hat. Das dritte Gebot (S. 21—26) hat nach dem Hrn. Verf. ursprünglich gelautet: „Du sollst dir kein Gottesbild machen!" (V. 4). Warum die erläuternden Worte V. 4b—6 nicht ursprünglich sein sollen, wird nicht gesagt. Das vierte Gebot (S. 26—31)

wird von dem Hrn. Verf. so gegeben: „Du sollst den Namen Jahve's, deines Gottes, nicht aussprechen zur Falschheit!“ (V. 7). Das Aussprechen des Namens Jahve's zur Falschheit, erklärt er, könne nun nur auf eine falsche Betheuerung sich beziehen. Wollte man jedoch in den Worten lediglich das Verbot, falsch zu schwören, finden, so würde das Gebot in diesem Sinne eine zu weite und allgemeine Bedeutung haben und aufhören, ein eigentlich religiöses zu sein, würde, als nicht sowohl auf das unmittelbare Verhältniß des Menschen zu Gott, als vielmehr auf das sittliche gegenseitige Verhältniß der Menschen zu einander bezüglich, nicht auf die erste, sondern auf die zweite Tafel gehören, die wirklich auch ein solches Gebot enthalte, so daß demnach dasselbe Gebot unmöglich auch auf der ersten Tafel stehen könne. Demzufolge sei das Verbot vielmehr von Gelübden zu verstehen in der Art, daß man Jahve bei seinem Namen nicht etwas versprechen solle, ohne es nachher zu halten. Als Grund für diese Auffassung führt der Hr. Verf. noch an, daß ohne sie der Dekalog als älteste und erste Glaubensregel der israelitischen Gemeinde unvollständig sein würde, sofern ohne sie eine Hauptseite, die Idee des Opfers, fehle, die ein ganz nothwendiges Element der Religion ausmache. Dagegen erinnert Ref., daß der Dekalog die Norm der Selbsthingabe Israels an Gott enthält, das Opfer aber auf Grund der Nichtverwirklichung dieser Selbsthingabe als deren Bild zur Sühnung an ihre Stelle zu treten bestimmt ist und darum gerade nicht in den Dekalog gehört. Sodann aber bedeutet נשׂא niemals aussprechen. Wir haben darum wohl vielmehr zu übersetzen: Du sollst nicht tragen, führen den Namen Jehovahs, deines Gottes, in Falschheit, Unwahrheit! Israel soll Jehovah dienen wie als einigem, V. 2. 3, und überweltlichem, V. 4—6, so auch als heiligem Gotte, V. 7, indem es seinen Namen, den es als sein Sohn oder Volk führt, nicht fälschlich, mit Unehren trägt und so entweihet vor den Völkern der Erde. Der Parallelismus, auf welchen sich der Hr. Verf. noch zuletzt für seine Auffassung beruft, ist, wie wir sehen werden, nicht vorhanden. Die Verwerfung der Begründung in V. 7b. ist wieder nicht bewiesen. Das letzte der ersten Pentas, das fünfte Gebot (S. 31—48) soll nun ursprünglich gelautet haben: „Gedenke des Feiertages, daß du ihn heiligest!“ (V. 8). Ohne Begründung werden die folgenden Worte V. 9—11 als spätere Zuthat betrachtet. Die bei der Erklärung dieses Gebotes entwickelte Ansicht des Hrn. Verf. vom Opfer und Sab-

bath zu widerlegen, würde ein genaueres Eingehen auf den **ganzen** hebräischen Kultus erfordern und uns zu weit führen.

Die angegebenen fünf Gebote sollen nun den Inhalt der ersten Tafel ausgemacht haben, und mit dem folgenden sechsten Gebote (S. 48—54), welches gelautet habe: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren!" (V. 12) muß, wie der Hr. Verf. sagt, ganz nothwendig die zweite Tafel, die die einfachsten Gesetze über das Verhalten der Menschen zu einander enthalte, begonnen haben, da es fast als Gotteslästerung hätte erscheinen können, wenn Jemand die Eltern in eine Reihe mit Gott hätte stellen wollen. Vielmehr entspreche dieses Gebot der zweiten Pentas genau dem ersten Gebote der ersten. Wie dort gefordert werde, Jahve, den von aller Naturnothwendigkeit freien Geist, als Gott anzuerkennen, sich ihm hinzugeben und ihn zu verehren und in der unbedingten Unterwerfung unter das Gesetz, das er vorschreibt, seine Einheit mit diesem Gotte zu bethätigen, so werde hier Ehrfurcht und darauf gegründeter unbedingter Gehorsam gegen die Eltern, den sichtbaren Gott für das Kind, gefordert. Die Begründung des Gebotes rühre aber gewiß nicht von Mose, noch überhaupt nur aus seiner Zeit her, wird uns versichert mit der Bemerkung, daß die Verheißung darin nur in Palästina, nachdem das Volk längst darin seßhaft geworden, in dieser Weise zur Begründung eines so allgemeinen Gebotes habe ausgesprochen werden können, eine Verheißung rückwärts, also bloße Einkleidung sei, die sich öfters finde, und aus der eine besonnene Kritik nicht folgern werde, daß Mose hiernach „„wirklich Palästina als Ziel der Fahrt betrachtete"". Der zwischen diesen beiden Geboten stattfindende Parallelismus soll nun aber auch bei den folgenden Geboten beider Tafeln obwalten, und eben er ist der Hauptbeweis des Hrn. Verf. für seine „ursprüngliche" Form des Dekalogs. Sehen wir nun zu, wie es mit diesem Parallelismus weiter bestellt ist.

Als zweites der zweiten Pentas und somit siebentes Gebot (S. 54—57) faßt der Hr. Verf.: „Du sollst nicht ehebrechen!" (V. 14.). Er hält diese Folge für die einzig richtige und ursprüngliche einmal, weil dieses Gebot sich hierdurch sehr natürlich dem vorhergehenden anschließe, weil sodann diese Reihefolge durch den Parallelismus mit den Geboten der ersten Tafel bestätigt werde, und zum dritten, weil dieselbe sich noch wirklich bei den LXX., sowie im N. T. Röm. 13, 9. Jac. 2, 11. Marc. 10, 19. Luc. 18, 20. finde. Was nun aber den ersten dieser Gründe betrifft, so schließt

sich das Gebot: Du sollst nicht tödten! mindestens ebenso natürlich dem vorhergehenden an, sofern jenes das Recht der Vater- und Mutterschaft als des Grundes des Lebens für jeden Einzelnen im Volke in der Gegenwart, dieses das Recht des Lebens jedes Einzelnen im Volke selbst in der Gegenwart als eines gleichberechtigten zu achten gebietet. Der zweite kann selbstverständlich nicht als Grund gelten, da die Nothwendigkeit und Ursprünglichkeit des Parallelismus von dem Hrn. Verf. lediglich vorausgesetzt, aber mit nichts bewiesen ist. Statt vor Allem nachzuweisen, daß jede der beiden Tafeln fünf Gebote enthalten habe, und daß demnach zwischen je zweien Geboten derselben Parallelismus auch nur stattfinden könne, setzt er eben beides als wirklich stattfindend voraus und nimmt auf Grund dessen Umstellungen im Texte vor! Was aber den dritten Grund anlangt, so ist es zunächst geradezu falsch, daß die LXX. die angegebene Reihefolge enthalten. Denn nach dem Alexandrinischen Texte findet sich bei ihnen die Reihefolge des masoretischen Textes, nach dem Vaticanischen aber folgende: *οὐ μοιχεύσεις. οὐ κλέψεις. οὐ φονεύσεις*, also nicht die vom Hrn. Verf. gewollte. Sodann Röm. 13, 9. beweiset vielmehr gegen, als für den Hrn. Verf., sofern zwar die von ihm gewünschte Reihefolge sich da findet, aber auch *οὐκ ἐπιθυμήσεις* als besonderes, zehntes Gebot gefaßt wird, wodurch die ganze Ansicht des Hrn. Verf. umgestoßen wird. Ebenso läßt Jac. 2, 11. auf die Stellung der Gebote keinen Schluß machen, da die beiden Gebote: *μὴ μοιχεύσῃς* und *μὴ φονεύσῃς* nur als gleichberechtigte hier bezeichnet werden sollen. Wie wenig auf die Ordnung Marc. 10, 19. Luc. 18, 20. zu geben sei, sieht man daraus, daß das Gebot: *τίμα τὸν πατέρα σου καὶ τὴν μητέρα* hier die letzte Stelle einnimmt. Als drittes der zweiten Pentas und somit achtes Gebot (S. 57—67) läßt der Verf. weiter folgen: „Du sollst nicht tödten!" (V. 13.). Den mangelnden Parallelismus dieses Gebotes mit dem dritten der ersten Pentas weiß er so herzustellen, daß er sagt: „das Gebot, den lebendigen, geistigen Gott Israels nicht abzubilden und dadurch zu verkörpern, könnte auch so ausgedrückt werden: mach dir keinen todten Gott! oder entgeiste, entgöttere nicht das ewige Wesen der Gottheit, indem du es in die Schranken des Endlichen und Natürlichen zu bannen suchst. So entspricht diesem Gebote sehr gut das dritte der zweiten Tafel: du sollst nicht tödten! sollst also das freie, geistige Wesen des Menschen nicht gewaltsam aufheben und in ein rein natürliches, in einen bewußtlosen Körper verwandeln." Um den

nicht vorhandenen Parallelismus, auf welchen der Hr. Verf. seine Eintheilung des Dekalogs stützt, weiter zu Stande zu bringen, sieht er sich zu einer neuen Umstellung genöthigt bei dem vierten der zweiten Pentas, dem neunten Gebote (S. 67—69), das entsprechend dem vierten Gebote der ersten Pentas, dessen Sinn war: „halte unverbrüchlich, was du deinem Gott gelobt und zugeschworen", ursprünglich dies gewesen sein soll: „Du sollst kein falsches Zeugniß ablegen wider deinen Nächsten!" (V. 16.). Endlich den Beschluß des Dekalogs als fünftes der zweiten Pentas und somit zehntes Gebot (S. 69—74) soll ausgemacht haben: „Du sollst nicht stehlen!" (V. 15.) Für die Richtigkeit dieser Folge beruft der Hr. Verf. sich zunächst wieder auf den Parallelismus mit dem fünften Gebote der ersten Tafel. „Der Mensch soll, während er sechs Tage lang gearbeitet und was er bedurft, erworben hat, am siebenten Tage durch Enthaltung von jeder Arbeit u. s. f. sich fortwährend erinnern und vergewissern, daß er in Wahrheit doch nicht durch seiner eigenen Hände Werk, sondern durch eine höhere Hand in und mit dem Ganzen der Natur erhalten ist. Er versenkt sich still und feierlich in diesen seinen ewigen Lebensgrund und schöpft aus demselben neuen Muth und neue Kraft, sein Tagewerk wieder fröhlich und voll Gottvertrauen zu beginnen. So wird die Sabbathfeier zugleich die Quelle einer nie vollendeten, sittlichen Thatenreihe. Hält der Mensch nun die Sabbathfeier im wahren, alten Sinne, und bringt seine Selbsterhaltnng in und mit dem Ganzen der Welt, als in Gott gegründet, sich zu lebendiger Anschauung und innigster Ueberzeugung, wie mag er da je so sehr an Gott und seiner Güte verzweifeln, daß er selbst in der größten Noth an fremdem Eigenthum sich vergreifen sollte! Daher entspricht dem Sabbathgebote als eine praktische Anwendung ganz vortrefflich unser Gebot: du sollst nicht stehlen! und bestätigt zugleich die gegebene Auffassung dieser Feier überhaupt." Für die Richtigkeit dieser Folge soll ferner sprechen, daß nach ihr die Worte V. 17. nur eine weitere Ausführung, eine Erklärung und Specialisirung des Verbotes, nicht zu stehlen, auf welches sie jetzt folgen, seien. Allein nicht jedes Sichaneignen, das V. 17. verboten wird, ist Stehlen, und da außer dem Stehlen hier auch das Sichaneignen fremden Eigenthums noch besonders verboten wird, so muß wohl ein solches, das nicht Stehlen ist, gemeint sein, und V. 17. ist demnach als besonderes Gebot zu fassen. Daß dieses Gebot hier seine richtige Stelle habe, erweiset der Hr. Verf. auch nicht durch seinen

dritten und letzten Beweis für die „ursprüngliche" Reihefolge der 10 Gebote, nämlich die Stelle Jer. 7, 9. Daß Jeremia hier im Allgemeinen von unten nach oben steige, ist richtig, sofern er mit der zweiten Tafel beginnt und mit der ersten Tafel schließt. Im Besondern und Einzelnen ist es nicht der Fall. Da nämlich die Worte: falsch schwören, nicht, wie der Hr. Verfasser behauptet, auf 2 Mos. 20, 7., sondern, wie schon das שקר unwidersprechlich zeigt, auf 2 Mos. 20, 16. sich beziehen, so folgt Jeremia in der Aufzählung der Gebote der zweiten Tafel gerade vielmehr der Ordnung des masoretischen Textes, nur daß er das Stehlen ungenau zuerst nennt. Mit den Worten: dem Baal räuchern und einer andern Gottheit nachgehen u. s. w., hat er aber nur das erste Gebot 2 Mos. 20, 2. 3. im Auge.

Im vierten Abschnitte (S. 75—79) zieht der Verf. nun das uns eben bekannt gewordene „Resultat für die Eintheilung", handelt dann im fünften Abschnitt (S. 79—83) von dem „Religiösen und ethischen Charakter des Dekalogs" und weiset endlich im sechsten Abschnitt (S. 84—129) die „Mosaische Abfassung des Dekalogs" nach durch „Bestimmung des hebräischen Prinzips nebst einer Uebersicht der Religionen des Orients." Ref. sieht sich nicht veranlaßt, dem Hrn. Verf. hier noch weiter zu folgen, da die Unrichtigkeit der behaupteten ursprünglichen Form des Dekalogs aus dem Bemerkten klar geworden sein wird, die Nachweisung der mosaischen Abfassung dieser unrichtigen Form also von vornherein ebenfalls als verfehlt gelten muß. Das neue Licht, welches der Hr. Verf. über den Dekalog verbreitet zu haben versichert, muß Ref. für Neulicht erklären, dessen Natur es ist, nicht sowohl hell als dunkel zu machen.

H. Aug. Hahn in Greifswald.

Kirchenhistorische Theologie.

Allgemeine Culturgeschichte von Dr. W. Wachsmuth. Erster Theil. Der heidnische Orient, das klassische Alterthum, das Christenthum und das christliche Römerreich, der Islam. Leipzig, Vogel, 1850. XXIV. 598 S. gr. 8.

Was der hochverdiente und noch immer unermüdliche Verfasser vor Jahren in seiner bändereichen „europäischen Sittengeschichte" mit einer Alles umspannenden Gelehrsamkeit behandelt hat, das

bietet er jetzt in gedrängterer Bearbeitung den Freunden des culturgeschichtlichen Fortschrittes, und zwar so, daß, während das größere Werk erst mit dem Untergange der antiken Bildung und dem Auftreten der Germanen beginnt, die jetzt hervortretende Arbeit auch das Alterthum in den Kreis der Betrachtung mit hereinzieht. Der Verfasser hofft, daß alle diejenigen, welche bei Beobachtung der politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in dem Glauben an Fortschritt der Gesittung in Staatseinrichtungen und Staatshändeln irre geworden sein können, gern durch eine Geschichte der Cultur die Zuversicht in sich werden befestigen lassen, „daß der unermeßliche Gütervorrath, der der Menschheit in Gewerbe und Verkehr, in Wissen und Kunst zugewachsen ist und täglich noch sich mehrt, dem politischen Ungeist in Anarchie und Despotismus nachhaltigen Widerstand leisten und den Fortschritt im Großen und Ganzen sichern werde". Er wird sich dabei allerdings wohl auch gesagt haben, daß dieser Fortschritt nicht gerade durch das Vorhandensein des unermeßlichen Gütervorraths, sondern durch die Art und Weise der Aneignung und Benutzung bedingt ist und daß, wenn diese eine einseitige oder sonstwie verkehrte ist, der aufgehäufte Reichthum gar keine Bürgschaft für wahres Gedeihen giebt. Aber eine allgemeine Culturgeschichte wird nun gerade das Verdienst sich erwerben können, daß sie zeigt, wie der Fortschritt der Cultur da am entschiedensten und erfreulichsten gewesen ist, wo die Völker von hohen und edlen Gesammtinteressen bewegt worden sind, in den Dienst einer großen Idee sich gestellt haben, wo aus den Massen reich begabte Geister sich erhoben und Anerkennung gefunden, wo Kraft an Kraft, Begeisterung an Begeisterung sich entzündet hat. Eine solche Culturgeschichte wird besonders auch dies erkennen lassen, daß für den Fortschritt der Cultur zu aller Zeit die Religion von der wesentlichsten Bedeutung gewesen ist, und daß zumal das Christenthum das Leben der europäischen Menschheit so allseitig und nachhaltig, wie kein anderer culturgeschichtlicher Factor, bestimmt hat.

Da wird es nun keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, daß wir in einem Repertorium der theologischen Literatur diese allgemeine Culturgeschichte zur Anzeige bringen. Und sollte ein Werk für Theologen nicht von besonderem Interesse sein, welches die Geschichte der Kirche, die sie sonst als etwas in sich Abgeschlossenes anzusehen gewohnt sind, in den großen Zusammenhang der allgemeinen Culturentwickrlung einreiht und schon dadurch zu vielfältiger

Vergleichung anregt, neue Ansichten und Einblicke möglich macht, einseitige oder beschränkte Auffassungen abzulegen nöthigt? Wir zweifeln, daß das vorliegende Werk theologischen Lesern in allen Stücken volle Befriedigung gewähren wird; aber es wird doch auch keinen gereuen, dem strengen, nüchternen Historiker durch das weite Gebiet, welches er mit sicherem Schritte durchmißt, zu folgen. Es sei uns jetzt gestattet, Einiges aus der Fülle des Dargebotenen herauszuheben, was die Anschauungsweise des Verfassers erkennen zu lassen geeignet scheint.

Die allgemeine Culturgeschichte fällt für den Verfasser nicht zusammen mit der von deutschen Denkern versuchten Philosophie der Geschichte; dieselbe soll vielmehr auf aprioristische Constructionen verzichten, zum Grundsteine aber für ihren Bau den Satz legen, „daß der Mensch zur Cultur bestimmt, und diese eines beständigen Fortschrittes fähig sei, deren Endpunkt, hauptsächlich im Gebiete der Eroberungen von der äußeren Natur, unbestimmbar ist, daß ferner mit ihrer Steigerung auch Vervollkommnung des Menschengeschlechtes gegeben sei.“ Ueber das allgemeine Verhältniß der Religion zur Cultur hat sich der Verf. S. XVII f. der Einleitung ausgesprochen. Er erkennt an, daß die Religion die älteste geistige Begleiterin des materiellen und politischen Gesellschaftslebens gewesen ist und durch alle Zeiten und Stufen als wesentlichen Bestandtheil des geistigen Lebens in Volk und Staat sich geltend gemacht hat. Aber „was in der Erfahrung vorliegt, erscheint nur als eine Reihe von Durchgangspunkten; die Erziehung des Menschengeschlechts durch die Religion ist noch in unübersehbarer Ferne von ihrem Ziel.“ Der jüdische Monotheismus erscheint dem Verf. (nach S. XXII) als nicht geeignet, die Juden als Ausnahme vom Orientalischen aufzustellen; wenn er nun aber hinzufügt, daß der gesammte Charakter der Juden, jenen Glaubensartikel abgerechnet, orientalisch sei, so scheint er doch allzu sehr vergessen zu haben, daß es sich hier nicht bloß um einen Glaubensartikel, sondern um eine Theokratie von hoher sittlicher Bedeutung, von einer alle Beziehungen des Lebens umfassenden, beherrschenden, gestaltenden Institution sich handelt, deren Bedeutsamkeit auch nicht nach ihrem Einfluß auf das Culturleben des alten Orients, sondern nach ihrem Verhältniß zur religiösen Gesammtentwickelung der Menschheit zu bestimmen ist. — Daß die Welt in der reinen Lehre des Christenthums ein Verjüngungsprinzip bekommen habe, wird S. XXIII anerkannt; aber „die Bedeutsamkeit ihres Gegensatzes gegen das heidnische Alterthum

besteht weniger in der Lehre von Gottes Einheit, die ja auch bald durch die Trinitätslehre modificirt wurde, als in der Verkündigung der Pflicht der Menschenliebe und eines Reiches Gottes, in dem jeder Gläubige frei sei und kein irdischer Vorrang und keine Knechtschaft gelten, und in der Lehre, daß das Christenthum das gesammte menschliche Geschlecht umfassen solle." Hier scheint doch auch manches Gewichtvolle mehr als billig zurückgestellt zu sein und der Culturhistoriker zu wenig Notiz von demjenigen genommen zu haben, was in dieser Beziehung doch jetzt ziemlich allgemein anerkannt ist. Es handelt sich hier wieder nicht bloß um Lehren; es handelt sich um große und einzige Thatsachen, um das Wirken und Schaffen eines Geistes, der in immer weiteren Kreisen die Völker ergreifen, eine Fülle neuer Gestaltungen hervortreiben sollte. Die dann gemachte Unterscheidung zwischen dem reinen Christenthume und dem Kirchenthume ist eine berechtigte; nur muß dabei anerkannt werden, daß die Kirche, ganz abgesehen von ihrer Dignität als göttlicher Institution, zu aller Zeit die historische Erscheinungsform des Christenthums gewesen ist und, als solche zwar nicht immer ein treuer Ausdruck des in ihr waltenden Geistes, aber oft eine den besonderen Bedürfnissen der wechselnden Zeiten und Geschlechter entsprechende Darstellung christlichen Glaubens und Lebens, auch in dunklen Jahrhunderten eine unvergleichliche Erziehungs- und Heilsanstalt für weite Menschenkreise gewesen sei.

Aber wir wenden uns jetzt zu den speciellen Darstellungen des Werkes. Das erste Buch, „die Anfänge" überschrieben, führt uns in die Urgeschichte der Menschheit zurück. Der Verf. hat es verstanden, auf verhältnißmäßig sehr engem Raum (S. 1—49) die Resultate zahlreicher und umfangreicher Forschungen, möglichst geschieden von haltlosen Hypothesen, die gerade auf diesem Gebiete in erstaunlicher Ueppigkeit hervorgewachsen sind, zusammenzudrängen. Theologischen Anschauungen hat er hier nirgends Einfluß gestattet. „Die Wissenschaft verweist den Menschen auf die bescheidenste Vorstellung von der Stellung der Erde und des gesammten menschlichen Geschlechtes zu dem unbegreifbaren Ganzen." (S. 1.) „Nicht das mythische Paradies oder goldene Zeitalter, sondern die A r b e i t ist der Anfang der Culturgeschichte. Die Vorstellung von einem Paradies oder goldenen Zeitalter hat mehr Beziehung auf das Sittliche, als das Physische; die göttliche Faulheit in der Fülle physischen Genusses paßt zu des Mohamedanismus Phantasiebildern von dem Sitze der Seligen, nicht auf die Kindheit des Menschenge-

schlechtes." (S. 7.) Vergl. S. 9 f. über die Frage, ob am Anfange paradiesische Unschuld oder thierische Rohheit. Unter Verwerfung der Ableitung des Menschengeschlechtes von Einem Paare und Wohnsitze erklärt sich der Verfasser für die Annahme von drei grundverschiedenen Racen (die kaukasische, Westasiaten und Europäer, die äthiopische, Neger, die mongolische, Ostasiaten, denen die Amerikaner und Malaien anzureihen sind); diese Annahme einer ursprünglichen Racenverschiedenheit gewinnt für ihn besonderes Gewicht durch die Erwägung, „daß, wie der Mensch nicht bloß als der Natur gegenüberstehend und sie bekämpfend, sondern in Bezug auf die eigenthümliche Beschaffenheit der Ursitze in gewisser Wahlverwandtschaft des Daseins mit diesen zu denken sei, aus dieser das Racengepräge in weit höherem Grade, als die unleugbare Wechselwirkung zwischen einzelnen Völkern und ihren Wohnsitzen sich bedingt habe." (S. 12 f.) Dem entsprechend nimmt er nun dreierlei Ursitze der Menschheit an und denkt als diese die Abhänge der Hochgebirge Asiens und Afrikas; westwärts vom Himmalayah den Ursitz der kaukasischen Race, ostwärts davon den der mongolischen, an dem Berggürtel aber, der Afrika südlich von der Sahara durchzieht, den der äthiopischen Race. — Die „Hypothese", daß ursprünglich, analog dem paradiesischen Unschuldsstande, die Vorstellung von Einem göttlichen Wesen rein und klar vorhanden gewesen und erst mit dem Abfall von jenem Urzustande krasser Polytheismus eingetreten sei, würde der Verf. ganz unberührt lassen, wenn daran nicht die Behauptung geknüpft worden, daß in den Mysterien, inmitten des Verderbnisses der Volksculte, sich die reine Vorstellung von der Gottheit erhalten habe. Er ist für die Annahme, daß ein allmäliges, wenn auch nicht gerade gleichmäßiges Emporsteigen der religiösen Vorstellungen, wenigstens in der Stufenfolge der Gegenstände der Verehrung, stattgefunden habe; doch will er die von rohen Völkern neuerer Zeit hergenommenen Analogieen für die Anfänge der Menschheit nicht als maßgebend angesehen wissen. (S. 23.) „Es ist eine Verunglimpfung des Menschengeschlechtes, auch der edleren Geschlechter Cultur-Stammbaum auf dergleichen Bastarde der Menschheit zurückführen zu wollen." (S. 43.) Die reichhaltigen Paragraphen über die Anfänge der Gewerbe und des Handels, der Kunst und Wissenschaft, der politischen Ordnung und des Völkerrechts haben wir hier nicht zu berühren.

Auch aus dem zweiten Buche, „der heidnische Orient nebst den Juden des Alterthums", werden wir nur Einiges zur Charakteristik

herausheben. Hier tritt uns zunächst als besonders bedeutsam die (allerdings jetzt auch von Andern aufgestellte) Unterscheidung einer activen und passiven Menschheit entgegen. Jene, die Völker umfassend, welche als Culturträger zu zählen sind, gehet, wie nach der heiligen Sage des Zendbuchs zu vermuthen ist, vom Hochlande an den Quellen des Orus und Jaxartes aus, wohin uns auch die Sage der Chinesen leitet, und breitet sich nun nach zwei Seiten hin in zwei Hauptstämmen (dem indogermanischen und semitischen) über Landschaften aus, die nach vielfachen Zeugnissen schon vor diesen Einwanderungen von einer negerartigen Race, der passiven Menschheit, der Thierheit nahe und mit Fetischdienst, erfüllt waren. Dieses Geschlecht hätte sich also von einer ganz andern Heimath aus über die tropischen Landschaften und deren Nachbarschaft verbreitet; doch „an eine frühe Entartung der letzteren von einem uranfänglich besser gewesenen Dasein ist schwerlich zu denken, vielmehr an das Naturgesetz, die Zeugungen geringeren Gehalts den vollkommenen vorausgehen zu lassen" (S. 55). Bei Betrachtung der ersten Wanderungen schließt sich der Verfasser an die heiligen Bücher der heidnischen Culturvölker mit mehr Vertrauen als an die mosaische Urkunde an. Eine genauere Berücksichtigung der vielbesprochenen Völkertafel der Genesis findet sich nicht. — In der Darstellung der einzelnen Völkergeschichten hat auch das religiöse Leben durchgängig eine sorgfältige Beachtung erfahren. Das jüdische Volk dagegen ist allzu kurz abgefertigt; was über den Cultus gesagt ist, kann gar nicht befriedigen, des Prophetismus ist kaum gedacht; doch wird anerkannt, daß „die zehn Gebote eins der erhabensten Denkmale alterthümlicher Moralgesetzgebung in ihrer Ableitung von der Gottheit sind und zum ersten Male in der alten Welt die rechte Stellung jener zur Menschheit, das echt religiöse Element, im Gegensatz gegen kosmogonische und naturphilosophische Phantasiespiele über die Götter, ausgesprochen haben" (S. 110). Aber erst seit Samuel läutert sich ein reiner Mosaismus aus kanaanäischen Schlacken!

Das dritte Buch führt uns zu den „Griechen und Makedonen." Auf sehr beschränktem Raume ist hier ein überaus reicher Stoff in einfacher, übersichtlicher Gliederung zusammengedrängt. Bekanntlich hat der Verfasser auf diesem Gebiete als Forscher große Verdienste sich erworben; er kann deshalb bei der vorliegenden Darstellung als ein durchaus zuverlässiger Führer angesehen werden. Ist auch manchmal das Gegebene fast etwas zu knapp gehalten,

wie z. B. in den Paragraphen über die wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen der Griechen, wo die Darstellung an einigen Stellen fast bloße Nomenclatur geworden ist; so wird man doch die sicher und geschickt auswählende und gruppirende Hand des Meisters nirgends vermissen. Ganz besonders gilt dies auch von demjenigen, was §. 30. über Religion und Götterdienst der Griechen zusammengefaßt ist. Gewünscht hätten wir hierbei nur, daß die im Verlauf der Zeiten (durch philosophische Speculation und Kritik, durch Rationalismus und Euhemerismus ꝛc.) sich ergebenden Wandelungen noch etwas schärfer gezeichnet worden wären. In Bezug auf das eigenthümlich Griechische zu dem Orientalischen wie über das sittliche Moment in der griechischen Religion hat sich der Verfasser mit großer Besonnenheit ausgesprochen. In ersterer Beziehung verweisen wir auf das S. 220 über die griechische Magie und deren Zusammenhang mit der orientalischen Gesagte (vgl. S. 136), besonders aber auf die S. 217 ausgesprochene Bemerkung, daß das Orientalische nirgends die Macht gehabt, das religiöse Gedanken*system* der Griechen umzuwandeln, daß vielmehr das orientalisch Phantastische, Hyperbolische, Unschöne und Naturwidrige durchgängig dem griechischen Maßstabe sich habe unterwerfen müssen. Der sittliche Einfluß der griechischen Religion erscheint dem Verfasser mit Recht als ein sehr beschränkter; ja er spricht S. 219 unbedenklich aus, daß Poesie und Kunst zusammengewirkt zur Verflüchtigung jeglicher tieferen religiösen Meditation; doch „war dem Griechen der eigentliche Pantheismus fern, die höhere Götterwelt stand ihm über der Natur, die ursprüngliche Personification von Naturkräften trat vor der poetischen Anschaulichkeit zurück, und Zeus als Quelle und Schutz des Rechts gab der Götterwelt auch eine sittliche Haltung." Vergl. S. 225, wo vielleicht, unter Berücksichtigung der jedenfalls sehr anregenden Schriften von Lasaulx, auf die Bedeutung der Sühnopfer, der Gebete, des Fluchs, des Eids bei den Griechen etwas genauer hätte eingegangen werden können. — Sehr bedauern wir, daß der Verfasser die culturgeschichtliche Bewegung der mit Alexander sich einleitenden Periode nicht in einem besondern Buche behandelt, sondern das dahin Gehörige überall nur als Anhang entweder bei den einzelnen Paragraphen dieses dritten Buchs oder schon im vorhergehenden (in den Paragraphen über Aegypten, über das medopersische Reich ꝛc.) angefügt hat. Dabei kommen doch sehr bedeutsame Entwickelungen, kommt jene ganze Uebergangszeit mit ihren trüben Mischungen orientalischer und griechischer Elemente, die

die immer entschiedener auf einen allgemeinen Zersetzungsprozeß hinführen, gar nicht recht zur Anschauung. Und so finden wir nun auch nirgends dargestellt, wie das Orientalische dem andringenden Hellenismus auf vielen Punkten starr und unbeugsam widerstand, wie von ihm aus eine immer nachdrücklichere Reaction der griechisch-macedonischen Cultur den gewonnenen Boden streitig machte, wie am Euphrat die Parther, am Libanon und Jordan die Juden, am Nil die Aegyptier das Griechische zurückdrängten. In Bezug auf Aegypten erinnern wir noch besonders daran, daß zwischen Alexandria und Aegypten fortwährend der entschiedenste Gegensatz bestand, daß die von den Ptolemäern so sorgfältig gepflegte griechische Literatur gar keinen Einfluß auf die Aegyptier übte, daß die Ptolemäer niemals versucht haben, den nationalen Gegensatz durch Aufhebung der griechischen Ehegesetze zu mildern (Sharpe, The history of Egypt. p. 133 f. der neuen Ausgabe), daß schon unter Ptolemäus Epiphanes die Aegyptier, die mit dem Sinken des griechischen Elements wieder zu größerem Selbstgefühle kamen, einen Aufstand wagten (Sharpe, p. 244, vgl. 229), daß unter Ptolemäus Soter II. für einen Aufruhr Theben mit Zerstörung bestraft wurde (ebend. p. 294 f.) ꝛc. Auf das Verhältniß zwischen Alexandria und Pergamus ist nirgends genügende Rücksicht genommen, namentlich nicht hervorgehoben, daß in Pergamus besonders die physikalischen und mathematischen Wissenschaften angebaut, die langjährigen Traditionen der Asclepiaden sorgfältig benutzt, unter Attalus III. sogar ein botanischer Garten angelegt wurde (zu S. 265). Vgl. Wegener, De aula Attalica litterarum artiumque fautrice. Ebenso vermissen wir eine Beziehung auf das Verhältniß Aegyptens und Syriens zu Indien im Zeitalter der Ptolemäer und Seleuciden, obwohl schon die vor einiger Zeit aufgefundenen Felseninschriften des mächtigen Prijadarçana (Pijadasi) eine solche Berücksichtigung würden gerechtfertigt haben.

Wir wenden uns zum vierten Buche: „Westeuropa und das römische Reich in der Zeit des Heidenthums." Auch hier auf engem Raume ein ungemein reiches Material in übersichtlicher und charaktervoller Darstellung. Religion und Cult der Römer ist S. 326—338 in sehr gelungener Zeichnung uns vorgeführt. Freilich wünschten wir auch hier Manches berührt, was übergangen das Gefühl eines Mangels hervorruft. Die Bedeutung der seit Livius Andronicus übertragenen oder nachgebildeten griechischen Dichterwerke für Ueberleitung griechischer Culte auf römischen Boden wird

erst S. 397 f. erwähnt; vielleicht aber wäre auch die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, daß bei diesen Uebertragungen und Nachbildungen besonders Euripides Einfluß gewann, damit aber eine Philosophie, welche dem ernsten Römer zunächst durch die Fülle der eingewebten Sentenzen sich empfehlen mochte, allein zugleich auch dazu diente, die neu aufgenommenen religiösen Anschauungen zu verfälschen. Uebrigens ist doch auch nicht zu übersehen, daß die Namen Ennius, Pacuvius, Attius ein Fortschreiten von streng griechischer Auffassung zu einer mehr römischen bezeichnen, wie Ladewig in s. Analectis scenicis (1848) überzeugend dargethan hat. Die seltsame Vereinigung von Aberglauben und Unglauben in der letzten Zeit der Republik selbst bei den hervorragendsten Männern (Sulla, Cäsar, Augustus) hätte wohl auch einige Pinselstriche verdient. Ebenso die starke Geltung der Superstitionen unter den Antoninen, die Kaisercults in Kleinasien (die Verehrung Hadrians mit der des Zeus Panhellenios, wie in Lycien, mit der des Zeus Olympios, wie in Nicomedia und Ephesus, zusammenfließend), die Verbreitung römischer, griechischer, orientalischer Culte nach Gallien und bis in die Alpenländer rc. Auch der Einfluß der Philosophie auf Religion und Sitte ist nicht scharf genug bestimmt. Vielleicht war geradezu auszusprechen, daß die Philosophenschulen auch in der römischen Zeit einen ganz unzureichenden Ersatz boten für den mangelnden Religionsunterricht, wenn auch Männer wie Plutarch (de auditione philosophorum cap. 7.) das Beste wollten. Magnam auditorum partem videbis, cui philosophi schola diversorium otii fit. Non id agunt, ut aliqua illic vitia deponant, ut aliquam legem vitae accipiant, ad quam mores suos exigant, sed ut oblectamento aurium perfruantur. Seneca epp. 108. Aber freilich — „das Geschäft dieses Philosophen war, mit zwei Millionen Pfund Sterling auf Wucher ausgeliehen zum Preis der Armuth zu declamiren, in Gärten, welche den Neid von Souveränen erweckten, epigrammatische Einfälle über die Uebel des Luxus zu ersinnen, von Freiheit zu schwärmen, während man vor den anmaßenden und vollgepfropften Freigelassenen eines Tyrannen kroch, die göttliche Schönheit der Tugend mit derselben Feder zu feiern, welche eben zuvor die Vertheidigung der Ermordung einer Mutter durch einen Sohn geschrieben hatte" (Macaulay). — Eine altphilologische Eingenommenheit hat der Verf. so wenig für römisches, als für griechisches Wesen; eher könnten wir sagen, daß er hie und da unterlassen habe, mildernde Züge anzubringen; so erwähnt er z. B. S. 381 nicht, daß

in der Kaiserzeit doch gar Manches für Milderung des Looses der Sklaven geschah; so übersieht er, daß die Römer dieser Zeit der Aufgabe, die ihnen unterworfenen Völker auch innerlich zu verbinden, nicht ganz uneingedenk waren (Plinius H. N. III. 5: (Italia) omnium terrarum alumna eadem et parens, numine Deûm electa, quae sparsa congregaret imperia ritusque molliret et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret, colloquia et humanitatem homini daret breviterque una cunctarum gentium in toto orbe patria fieret).

Mit dem fünften Buche treten vor uns „das Christenthum, der christliche Kaiserstaat von Rom und Constantinopel und die von letzterem bedingten Völker Osteuropas.“ Daß der Verfasser mit den kirchenhistorischen Forschungen der neueren Zeit, die gerade den ersten Jahrhunderten der Kirche mit dem angestrengtesten Eifer zugewandt gewesen sind, recht wohl bekannt ist, sieht man wohl; aber man erkennt zugleich auch dies, daß ihm die volle, innige Freude an diesen Gestaltungen fehlt, daß er an manchen Schwierigkeiten mit einem vorsichtigen Worte vorübergeht, daß er für manche eminente Persönlichkeiten eher ein zu nüchternes, als ein präconisirendes Urtheil bereit hat. Es könnte hier Manches bestritten, Vieles ergänzt werden; wir wollen dafür lieber Einzelnes herausheben, um den Charakter der Darstellungsweise erkennbar zu machen. Von Christo heißt es S. 450: „Wenn der Ruf von seiner Wunderthätigkeit nicht erst aus der Zeit späterer Ueberlieferungen stammt, so ist sehr bedeutsam, daß dadurch nicht eine rasche Vermehrung des Glaubens an ihn bewirkt wurde.“ Von Paulus S. 451: „Wenn P., des unmittelbaren Eindrucks der Persönlichkeit Christi nicht theilhaftig geworden (was doch nach 1 Cor. 9, 1. 2 Cor. 5, 16. nicht so bestimmt ausgesprochen werden kann), um so eifriger die Lehre desselben aus einfacher Ueberlieferung mit rabbinischer Geistesbildung zu erweitern, zu befestigen und zu erklären bemüht war, so hielt Johannes, erfüllt von sittlicher Gesinnung, vor Allem an dem Gebot der Liebe.“ In Bezug auf Augustin S. 473: „Warum, klagt der Freund einer Religion, die bestimmt war, freudigen Blick auf das Jenseits in die Welt zu bringen, mußte Augustinus, an Geist und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnet, anstatt den Spitzfindigkeiten des Orients gegenüber das einfache Urchristenthum aufzurichten, sich darin gefallen, jene zu überbieten, und den Christen, der sich in der Lehre von Gott nicht mehr zurechtzufinden wußte, nun auch in ein Wirrsal von Ansichten über seine eigene Natur zu stürzen, die die ganze

ethische Kraft des Christenthums zu gefährden drohten!" Nichtsdestoweniger ist anzuerkennen, daß auch dieses Buch viel Anregendes und Belehrendes enthält. Der vierte Abschnitt desselben, welcher die Geschichte des christlichen Orients bis auf den Schluß des Mittelalters herabführt, wird auch theologischen Lesern, die durch die drei ersten Abschnitte vielleicht nicht sonderlich sich gefördert fühlen, willkommen sein.

Dies gilt nun gewiß ganz besonders auch vom sechsten Buche: „Die Muhammedaner", in welchem der Verf. mit großem Geschick einen höchst bedeutsamen Abschnitt der allgemeinen Culturentwickelung als eine Reihe lebensvoller Bilder uns dargestellt hat. Wir brauchen nicht zu bemerken, daß hier auch der christlichen Syrer als der eifrigen Vermittler zwischen griechischer und christlicher Cultur einerseits und arabischer Cultur andrerseits mit gebührender Anerkennung gedacht ist. Die kleine Schrift von Allemand-Lavigerie Essai hist. sur l'école chrétienne d'Edesse (Lyon et Paris 1850) hat der Verf. wohl noch nicht berücksichtigen können. — Uebrigens geht der Verf. auch in diesem Buche bis gegen das Ende des Mittelalters herbei.

Der unterdeß erschienene zweite Band, der vorzugsweise mit der Cultur des christlichen Mittelalters sich beschäftigt, wird später zur Anzeige zu bringen sein.

H. Kämmel.

Johann Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi. Constanz, 1850. Verlag von Wilh. Meck. 506 S. 8.

Die deutsche Mystik des Mittelalters, deren Einfluß auf Luther und durch ihn auf die Wiedergeburt der Kirche so bedeutend gewesen ist, hat seitdem in der protestantischen Kirche stets rege Theilnahme und vielfache Anerkennung gefunden, namentlich aber in der neueren Zeit von mehr als einer Seite her eine so liebevolle und so tief eingehende Würdigung erfahren, daß auf diesem Gebiete vor der Hand Besseres zu leisten kaum gelingen möchte. Was am Anfange des vorigen Jahrhunderts Gottfried Arnold (Historia theologiae mysticae, Uebersetzung der Schriften Ruysbroek's) und Ph. Jak. Spener (Ausgabe Tauler's) für diese tiefsinnigen Denker gethan, braucht eben nur erwähnt zu werden, um auch zugleich die Einwirkung derselben auf den Pietismus bemerklich werden zu

lassen; überflüssig wäre es, die neueren Leistungen aufzuzählen. Was nun im Besonderen den großen Dominikaner von Straßburg anlangt, so ist derselbe theils in den allgemeineren Werken, theils in der biographischen Darstellung von Carl Schmidt nach seinen Vorzügen und Mängeln, wie nach seinem Verhältniß zu den andern Mystikern des ausgehenden Mittelalters und nach seiner Bedeutung für die ihn umgebende Welt so wahr und treu gezeichnet worden, daß sicher Vielen sein Bild lieb geworden ist, als des Repräsentanten einer aus tiefer Versunkenheit aufstrebenden und doch fast erfolglos ringenden Zeit.

Aber vielleicht haben verhältnißmäßig nur Wenige in unsrer Kirche die Hauptschriften oder die Predigten des wunderbaren Mannes näher kennen gelernt. Und doch können sie, mit Besonnenheit benutzt, zu gar kräftiger Anregung und Erfrischung dienen. Da wird es nicht unangemessen erscheinen, wenn wir eine Handausgabe der „Nachfolgung" zur Anzeige bringen, welche (auf dem Titel des Umschlages als „neue wohlfeile Ausgabe" angekündigt) zu näherem Bekanntwerden mit Tauler's Eigenthümlichkeit gar wohl verhelfen kann. Täuschen wir uns nicht, so ist die vorliegende Ausgabe nicht wesentlich verschieden von der Schlosserschen (Frankfurt a. M. 1833), die wir leider jetzt nicht vergleichen können; die zur Erläuterung beigegebenen sehr genauen und instructiven „Worterklärungen" (S. 391—506) sind vielleicht ganz aus jener in diese übertragen. Die Orthographie ist modernisirt; dagegen ist dem Ausdruck im Ganzen und im Einzelnen keinerlei Gewalt angethan, was freilich auch als fast unausführbar erscheinen muß. Es sind daher auch viele Termini, die Tauler entweder erst sich geschaffen oder aus der schwäbischen Mundart aufgenommen hat, beibehalten worden. Man hat also im Ganzen den ächten Tauler vor sich, der oft in den einfältigsten Ausdruck den kühnsten Gedanken kleidet, der manchmal kaum das entsprechende Wort für das, was ihn bewegt, zu finden scheint und doch zuweilen auch wieder so frei und sicher die widerstrebende Sprache handhabt. Eine leichte Lektüre ist eine solche Schrift freilich nicht. Es kann wohl geschehen, daß man sie mehrmals aus der Hand legt, ehe man ihr etwas abgewinnt, ehe man in sie einzudringen vermag; und wer nicht schon vorher reicher geworden ist an innerer Erfahrung und eine gewisse Gemüthsverwandtschaft hat mit Tauler, wird es vergeblich versuchen.

Ob der ungenannte, jedenfalls katholische Herausgeber das Buch auch für weitere Leserkreise geeignet gehalten hat, erfahren

wir nicht, da ein Vorwort nicht beigegeben ist. Gewiß werden wahren Gewinn nur solche Laien daraus schöpfen, welche neben dem, was wir eben als Erforderniß bezeichneten, auch ein selbstständiges Urtheil sich bilden und die Punkte wahrnehmen können, wo Tauler auf Abwege sich verliert. Einzelne werden zu aller Zeit in diesem Buche reichen Stoff zu fruchtbarem Nachdenken und stiller Erbauung finden und mit Befriedigung und Dankbarkeit es benutzen. Solche Leser wünschen wir auch dieser Ausgabe.

H. Kämmel.

Systematische Theologie.

Ethik.

Dr. G. C. A. Harleß christliche Ethik. Vierte Aufl. Stuttgart, 1849.

Es könnte überflüssig scheinen, ein Werk, das in kurzer Zeit die 4te Auflage erlebt hat, und die 5te ohne Zweifel bald erleben wird, einer genaueren Besprechung und Beurtheilung zu unterwerfen. Aber — sollte wohl der Grundsatz gelten: das Publikum hat gesprochen, das Publikum hat entschieden, die Sache ist demnach abgethan? Referent ist nicht dieser Ansicht. Er glaubt vielmehr, daß gerade bei solchen Büchern, für die sich die öffentliche Meinung günstig ausgesprochen hat, die Kritik eine sorgfältige Prüfung und Erwägung vorzunehmen hat, wenn nämlich diese Bücher, wie dies bei dem gegenwärtigen der Fall ist, für die Wissenschaft nicht ohne Bedeutung sind.

Der eben angedeutete Punkt soll den Hauptzielpunkt bei unsrer gegenwärtigen Erörterung bilden, wir wollen nach dem Grad des Werthes und der Bedeutung sehen, die das vorliegende Werk für die Wissenschaft und in derselben hat.

Zuvörderst geben wir einen kurzen Abriß von den Eigenthümlichkeiten des Werks. Einen kurzen Abriß! weil bei der hinlänglichen Bekanntschaft des Werks in unserm Leserkreis ein solcher vollkommen genügt!

Unser Verf. macht die Heilsidee zur Grundidee seines ethischen Systems. Im ersten Haupttheil läßt er das Heilsgut entstehen, und hier waltet die objective Betrachtungsweise vor; der zweite und der dritte Haupttheil wenden sich mehr nach der subjectiven Seite hin, und stellen als Hauptaufgaben des ethischen Verhaltens die Aneig-

nung, und die Bewahrung des höchsten Guts, nämlich des Heils, dar.

Der Entwickelungsgang des Systems ist seinen Grundzügen nach folgender: Selbstbewußtsein und Wille sind die constitutiven Momente der Persönlichkeit. Diese sind zusammen in der Freiheit. Der Lebensnerv der Freiheit aber ist die Lust, oder die Neigung des Herzens. In dem, was der Mensch mit Lust thut und mit Lust will, handelt er frei. Es giebt daher eine doppelte Freiheit, eine Freiheit in und zum Bösen, und eine Freiheit in und zum Guten.

Der natürliche, der blos sich selbst gelassene Mensch hat ein Verhältniß zur Welt und zu sich, aber nicht zu Gott. Welt und Ichheit werden Centra für ihn, die sein Herz anziehn und fesseln. Diese Anziehung und Fesselung machen das Unheil des Menschen aus; seine Willigung dahinein, und daß er sich mit Lust an Welt und Ichheit hingiebt, ist die Sünde.

Gewissen und Gesetz agiren dagegen, — aber blos zeugend, daß es nicht so sein soll; nicht erzeugend! nicht einen andern und bessern Zustand hervorbringend!

Diese Hervorbringung, diese Neugestaltung geht vom Evangelium aus, durch den Geist der Gnade. In und mit der Verkündigung des Evangeliums tritt Gott an die Stelle von Ichheit und Welt, und wird Lebenscentrum für das Herz. Dieser Eintritt heißt Wiedergeburt; sie besteht ihrem Wesen nach, von Seiten Gottes, aus einer Anziehung und aus einer Begabung, und diesen beiden entspricht auf Seiten des Menschen seine Bekehrung und seine Erneuerung. Nunmehr ist das objectiv gegebene Heil subjectiv geworden, und aus diesem Keimpunkt wächst jetzt das ganze christlich sittliche Leben und Streben des Menschen hervor.

Nach diesem flüchtigen Abriß des vorliegenden Werkes gehen wir zur Beurtheilung desselben über; wir besprechen zuvörderst das Einzelne, sodann das Allgemeine.

Zu den ausgezeichneten Seiten und Eigenschaften unsres Buchs gehört bekanntlich sein biblischer Kern und Stoff, und die Art und Weise, wie der Verfasser dieselben in seiner Darstellung behandelt. Er führt die Bibelstellen nicht blos als Citate an, sie erscheinen nicht blos als eingestreut im Text, — sondern sie sind in der Regel mit dem Text verwachsen, sie nehmen sich größtentheils wie organische Bestandtheile des Textes aus.

Aber es fehlt freilich auch an anders beschaffenen Anführungen von Bibelstellen nicht. Hin und wieder kommen Zusammen-

fassungen und Aneinanderreihungen vor, deren Statthaftigkeit bezweifelt werden muß, wie z. B. S. 95, 140, 174 u. a. m. Hier werden mehrere Bibelstellen so aufgeführt und miteinander verbunden, als wenn sie alle dasselbe aussagten und enthielten. Aber wenn auch etwas Gemeinsames durch diese Stellen hindurchgeht, so hat doch jede für sich etwas Eigenthümliches und von der andern Verschiedenes, und kann daher nicht ohne Weiteres dazu dienen, die Aussage der andern zu bekräftigen. Das *ἄνωθεν γεννηθῆναι* des Johannes, (Joh. 3, 3.) läßt sich keineswegs unmittelbar mit andern ähnlich lautenden Sprüchen des N. T. verknüpfen, weil der eigentliche Schwerpunkt der Stelle nicht von ethischer, sondern von religiöser und polemischer Natur ist; die Wiedergeburtsidee tritt in der genannten Stelle vorzugsweise als religiöse Anschauung oder Behauptung auf, nämlich als die stark betonte Behauptung: das Christenthum ist keine Fortsetzung des Judenthums, man kann nicht mit einem einzigen mühelosen Schritt vom Judenthum in's Christenthum herübertreten, sondern das Christenthum ist *ein neues*, ein wesentlich neues Gotteswerk!

Aehnliches gilt von der auf S. 140 citirten Stelle Röm. 8, 29. Auch in ihr ist nicht das ethische, sondern das dogmatische Moment das überwiegende; der Apostel hat sie nicht sowohl zur Aufreizung der sittlichen Kraft, als vielmehr zur Beruhigung und Tröstung des Gemüths geschrieben, nicht zunächst die sittliche Herrlichkeit des Herrn, sondern zunächst seine himmlische Glorie führt der Apostel seinen Lesern vor die Augen, und verweist und vertröstet sie darauf.

Gegen die Bezugnahme von 1 Joh. 4, 2. 3. auf Luk. 4, 41. müssen wir deswegen Einspruch erheben, weil der Inhalt des Bekenntnisses bei der einen Stelle ein ganz anderer ist, als bei der andern. Nicht daß Jesus der Sohn Gottes ist, sondern das specielle Dogma von der Fleischwerdung des Sohnes Gottes macht Johannes zum Hauptkriterium der wahren Christlichkeit.

Wie die Zusammengehörigkeit mancher vom Verf. angeführten Bibelstellen, so müssen wir bei vielen auch ihre Beweiskraft und die Winke, die der Verf. über ihren Sinn giebt, mit einem Fragezeichen versehen.

Es fragt sich sehr, ob die Stelle 1 Joh. 3, 4., worauf sich unser Verf. S. 62 beruft, wirklich das ist, wofür sie gewöhnlich genommen wird, nämlich eine Definition des Begriffs Sünde! Sie kann es nicht füglich sein, da nach johanneischer Anschauungsweise die Sünde nicht am Gesetz gemessen wird, sondern an Gott selbst,

nicht das Gesetzwidrige, sondern das Gottwidrige gilt dem Johannes als das eigentlich Sündige.

Die Hoffnung auf Erlösung, die uns aus den Psalmen entgegentönt, hat sie wohl denselben Inhalt und Sinn, den unser Verf. S. 76. darin zu finden scheint? Wird auf S. 120. das Wesen der *ὑπομονὴ*, und auf S. 153. das der *ἁπλότης* ganz richtig und genau so, wie in der Bibel genommen und dargestellt? Und wie verhält sich's mit dem für unsern Verf. so wichtigen Begriff des *οἰκοδομεῖν* auf S. 168? Ist dem Verf. wohl klar und gegenwärtig gewesen, welcher innere und eigenthümliche Lebensnexus ihn mit dem alttestamentlichen Begriff בנה verbindet? und daß er etwas Schillerndes hat, indem das Bild vom Bauen durchaus nicht in ihm festgehalten wird? Vgl. 1 Mos. 2, 22. 16, 2. 1 Kor. 8, 10. u. a. m.

Hinsichtlich des fundamentalen Gebrauchs, den der Verf. S. 166 u. a. von der *εὐσέβεια* macht, müssen wir bemerken, daß uns ihre Brauchbarkeit zu dem genannten Zweck sehr bedenklich zu sein scheint. Wir wollen davon absehen, daß sie schwerlich dem Ideenkreis des Paulus zu vindiciren ist, jedenfalls dürfte die *ὁσιότης*, deren unser Verf. gar nicht gedenkt, paulinischer als die *εὐσέβεια* sein. Aber sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist: 1 Tim. 4, 7. 8. hat einen eudämonistischen Sinn, und klingt mit dem: „auf daß dir's wohl gehe, und du lange lebest auf Erden!" verwandtschaftlich zusammen, und die *εὐσέβεια* bezeichnet bei Weitem mehr eine das Innere durchtönende und durchhauchende Stimmung, als eine das ganze Leben durchdringende, tragende und gestaltende Kraft.

Bei den viel besprochenen biblischen Begriffen *πνεῦμα*, *σάρξ*, *νόμος*, *ἐντολὴ* hätten wir eine schärfere Fassung und Angabe ihrer specifischen Momente gern gesehen, und besonders wäre es für das ganze Lehrgebäude des Verf. von Wichtigkeit gewesen, wenn er das eigenthümliche Verhältniß des Johannes zu den Begriffen *νόμος* und *ἐντολὴ* untersucht und erörtert hätte. Unser Verf. erklärt in der Vorrede, daß ihn Bruch's Einwürfe gegen die Wegweisung des Pflichtbegriffs ganz und gar nicht anderen Sinnes hätten machen können. Ob ihn aber das Gewicht der johanneischen Vorstellungsweise, die uns in den vorhin genannten beiden Ausdrücken entgegentritt, nicht dazu hätte bewegen können und sollen? — Das ist eine Frage, deren Erwägung wir dem Verf. angelegentlich empfehlen möchten!

Doch wir verlassen das Gebiet der exegetischen Einzelheiten, um auf ein anderes überzugehen. Und zwar zunächst auf das Ge-

biet derer, die in philosophischem und ethischem Betracht Eins und das Andere zu bedenken geben. Freilich werden wir uns hier, um nicht allzuviel Raum einzunehmen, auf eine kleine Auswahl beschränken müssen.

Es ist die Frage, ob unser Verf. den rechten Griff gethan, und den naturgemäßen Verlauf der Sache richtig geschildert hat, wenn er S. 12 ff. die Egoität (Selbstbewußtsein und Selbstbefriedigung) zum Ausgangspunkt nimmt. In der Wirklichkeit verhält sich's anders; da geht das Weltbewußtsein dem Selbstbewußtsein voraus, und die Egoität ist nicht die erste, nicht einmal die zweite, sondern erst die dritte Stufe der menschlichen Naturgestalt des Lebens.

Die Wurzeln der ethischen Entwickelung liegen nämlich in demselben Punkt, in welchem die der Religion liegen, im Lebensgefühl und im Lebensinteresse. Was das Lebensgefühl hemmt, wird gefürchtet und gehaßt; was das Lebensgefühl hebt und fördert, wird verehrt und begehrt. Und das hat seinen Grund in der Naturbestimmtheit der Individualität. Individualität ist aber noch lange keine Egoität. Sondern nur die Basis zu ihr. Hingabe an die Welt, Verschmelzung mit der Welt, Weltliebe! — das ist's, was von dieser Basis aus zunächst entsteht. Erst wenn sich das Ich aus dieser Verschmolzenheit mit der Welt ausscheidet, und sich in sich erfaßt, entsteht die Selbstliebe im eigentlichen Sinne des Worts.

Durch das Abweichen vom Naturverlauf der Sache wird unser Verf. genöthigt zu springen, statt zu gehen. Er ist genöthigt, die Entstehung des Selbstbewußtseins durch einen Offenbarungsakt herbeizuführen, durch eine Anrede von Seiten Gottes. Hiermit ist aber die „reine Naturgestalt" schon durchbrochen und aufgehoben. Denn wenn eine Anrede von Seiten Gottes das Selbstbewußtsein erzeugt, so ist das, was ich auf solche Weise vor mir habe, nicht mehr bloße Naturgestalt, und bloßer Naturproceß.

Außerdem muß bemerkt werden, daß es keine gute Entgegensetzung ist, wenn Selbstbewußtsein und Weltbewußtsein als abstrakte Gegensätze einander gegenübergestellt werden, weil jedes von beiden stets an und mit dem andern ist; beide verhalten sich nicht so zu einander, wie a zu b, sondern so, wie a + b zu b + a.

In der Lehre vom Gewissen (S. 24 ff.) stellt der Verf. viel scharfe und treffende Bemerkungen und Berichtigungen auf. Fällt er denn nicht aber theilweise in denselben Fehler, den er an heidnischen Philosophen und an christlichen Theologen tadelt, die

das Gewissen zu einseitig theoretisch und intellectuell auffassen, indem er es zu einem bloßen Kritikus macht, und seine Funktionen viel zu sehr auf die einer göttlichen Staatsanwaltschaft beschränkt? Bloße Schranke kann das Gewissen durchaus nicht sein, durchaus nicht heißen; es wirkt nie blos negativ, sondern immer auch positiv, wenn gleich sein positives Wirken unter Umständen sehr schwach werden kann. Eine erlösende Kraft hat das Gewissen allerdings nicht, wohl aber eine erziehende, wie auch das Gesetz, wovon später!

Hinsichtlich der befremdenden Aeußerung S. 38 „daß nur der Erstgeschaffene Geschöpf Gottes sei im vollen Sinne des Worts, die menschlich Gezeugten aber seien Schöpfung des Menschen, wenn auch unter Gottes Vermittlung" — begnügen wir uns einfach mit der Anführung der Worte aus dem ersten Glaubensartikel: „ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat" u. s. w. S. 40 redet der Verf. von einer „Freiheit in der Sphäre des Bösen," — freilich im Einklang mit seiner Begriffsbestimmung der Freiheit, wonach das pathologische Moment der Herzenslust das charakteristische Moment der Freiheit ist. Aber eine Freiheit im Bösen ist doch immer nur eine sogenannte Freiheit, eine bloße Scheinfreiheit, keine Freiheit im wahren sittlichen Sinn! Aehnliches ist gegen das S. 100 ff. Gesagte zu erinnern. Wenn man nämlich fragt, wie sich der Verf. die Entstehung der Freiheit und der Persönlichkeit denkt, so muß man antworten, daß er eine doppelte Entstehung derselben annimmt, einmal in rein natürlicher Sphäre, und dann innerhalb der Wirkungssphäre von Gottes Gnade. Formal genommen ist nun seiner Ansicht nach zwischen den Höhenpunkten dieser Processe kein Unterschied, d. h. die Persönlichkeit und Freiheit, die dort zu Stande kommt, ist eben so sehr wie die hier sich bildende, Persönlichkeit und Freiheit. Nur material und moralisch genommen waltet ein Unterschied zwischen beiden ob. Nämlich jene Persönlichkeit ist eine sittlich gehaltlose, diese nicht.

Aber kann und darf man einer solchen Ansicht beipflichten? Der Bildungsproceß der Freiheit und Persönlichkeit ist ja kein physischer, sondern ein ethischer. Ist er aber ein ethischer, so ist er auch ein solcher, der nach christlicher Anschauungsweise ohne Gott nicht möglich ist. Ein Scheinich, ein Phantom der Freiheit, eine eingebildete Selbstheit und Persönlichkeit kann wohl ohne Gott, und ohne Beziehung auf Gott entstehen, nimmermehr aber ein wirkliches Ich, ein wirkliches Selbst, und eine wirkliche Freiheit!

Daß der Verf. hier und anderwärts (S. 185) unterlassen hat, auf die Begriffe Ich und Selbst, und auf ihr Verhältniß zum Wesen der Persönlichkeit tiefer und schärfer einzugehen, muß als ein nicht unbedeutender Mangel seiner Ethik bezeichnet werden, und es muß dieß um so mehr befremden, je lebhafter und durchgreifender er überall den Ethnicismus und Rousseauismus in der Anthropologie bekämpft, der das Heil und die Herrlichkeit des Menschen im Kopf, in der Intelligenz, sieht und sucht, und nicht im Herzen!

Durch §. 16. soll die Ueberleitung aus dem Gesetz in das Evangelium geschehn. Wir werfen hierbei einige Fragen auf: 1) wirkt das Gesetz blos sinnlich, oder auch sittlich? und wenn auch sittlich, bringt es dann nichts weiter, als Furcht hervor? 2) warum hat der Verf. etwas wesentlich hieher Gehöriges übergangen, nämlich die Selbstgerechtigkeit der Pharisäer? den Wahn der sittlichen Normalität? die eingebildete Erfüllung des Gesetzes? 3) wäre die beabsichtigte Ueberleitung nicht weit naturgemäßer, lebendiger, und wahrer geworden, wenn sie in folgenden drei Punkten oder Richtungen vor sich gegangen wäre: a) Schilderung des Pharisäismus und der Selbstgerechtigkeit! b) innere Nöthigung, zu einem Höheren und Wahreren überzugehen, aus der bloßen Idee der Gesetzeserfüllung zu ihrer Wirklichkeit fortzuschreiten! c) Darstellung des Gesetzes als eines verhüllten Christus, als eines Evangeliums im Zustand der Knospe! Das Gesetz selbst, nicht blos die Prophetie, weist auf Christum hin, weil es als das Gesetz Gottes nicht ohne Erfüllung bleiben kann. Die Frommen des A. T. haben daher, was unser Verf. ganz mit Unrecht verschweigt, oder in den Hintergrund schiebt, nicht blos aus dem Becher der Verheißung, sondern auch aus dem Becher des Gesetzes Erquickung getrunken. Sie hatten Freude am Gesetz! hohe, heilige, innige Herzensfreude! und diese Freude war objectiv begründet, indem auch das Gesetz von wirklichen Heilssäften und von wirklichen Gnadenkräften durchdrungen und durchzogen ist. Der Apostel Paulus legt dem Gesetz eine pädagogische Bedeutung bei. Vortrefflich! Aber damit ist die Sache noch nicht erschöpft. Ist und gewährt das Evangelium Heil, so muß auch die soteriologische, oder so zu sagen die medicinische Seite und Bedeutsamkeit des Gesetzes hervorgehoben werden. Das Gesetz nimmt, von diesem Standpunkt aus betrachtet, eine sehr wesentliche Stelle in der christlichen Heilsgeschichte ein; es bringt die Krankheit der Sünde nicht blos zur Erkenntniß, es treibt sie auch zur Krisis! Vgl. Röm 7, 13.

Warum deutet der Verf. weder im 16. noch im 20. Paragraphen

auf die messianische Hoffnung, und auf ihre Lebendigkeit und Fülle hin? Weil sie einen starken Strich durch seine strenge Abrechnung mit dem A. T. macht, wonach das A. T. mit seinem Gesetz ganz gegen die innere Natur der Sache, wie gegen die Erfahrung und Geschichte nur Furcht vor dem Richter kennen und erzeugen soll!

Die Verkennung der hier angedeuteten Seiten und Beziehungen des Gesetzes begegnet uns an vielen Stellen des vorliegenden Werks, und hat auf das ganze System, wie wir späterhin noch besonders erörtern werden, einen sehr wesentlichen und nichts weniger als vortheilhaften Einfluß ausgeübt. Die christliche Frömmigkeit z. B. definirt der Verf. (S. 167) so, daß die Frömmigkeit des A. T. und namentlich die der Psalmen so gut wie gar keine Stellung und Geltung darin hat. Wie kann aber diejenige Fassung des Wesens der Frömmigkeit wahr und richtig sein, von welcher das Musterbild aller frommen Gemüthserregungen und Bewegungen die Frömmigkeit der Psalmen, nicht ein- sondern ausgeschlossen wird?

Und kann und darf man überhaupt so theilen und scheiden zwischen A. und N. T., daß man jenem das absolut Unvollkommne, und diesem das absolut Vollkommne zutheilt und zuerkennt, wie unser Verf., wenn er consequent sein will, nicht umhin kann zu thun? oder verhält sich's nicht vielmehr in Wahrheit so, daß im N. T. ebensowohl wie im A. T. neben relativ Vollkommnem relativ Unvollkommnes vorhanden ist? ist das N. T. blos Vollendung? ist es nicht auch Anfang? fängt es nicht eine neue Weltentwicklung an? und ist es nicht daher in dieser Beziehung so zu sagen alttestamentlich? d. h. Prophetie? oder Keim, der sich erschließen kann und will? Und andrerseits das A. T. — ist das durch und durch nur Keim? ist es nicht in gewissem Betracht auch Blüthe? ist es nicht auch Frucht? auch Reife und Höhe der Entwickelung?

Rücksichtlich der Frömmigkeit müssen wir noch einige andere Bemerkungen machen. Unser Verf. nennt sie in der Ueberschrift zum 37. Paragraphen die Mutter aller Tugenden. Als solche steht sie aber genau genommen blos in der Ueberschrift da; in der Ausführung und weiterhin tritt sie nicht als solche auf; man sieht ihr das Muttersein nicht an; man sieht sie nicht im Kreise ihrer Kinder; man wird auf keine Weise gewahr, daß die christlichen Tugenden wirklich ihre Kinder sind, Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein!

Ueberhaupt darf man sich an die Benennungen und Bezeich-

nungen unsers Verfassers nicht immer sehr streng halten. Es ist mit diesen Bezeichnungen gar nicht selten, wie mit manchen Themen, welche die Prediger ankündigen. Der Ankündigung zu Folge erwartet man das und das; der Prediger aber redet von dem und dem, und von etwas ganz Anderem, als wovon er hat reden wollen. So soll im 22. Paragraphen vom Wesen der Wiedergeburt die Rede sein. Aber vergebens sieht man sich in diesem Paragraphen und in den folgenden nach irgend etwas um, was diesem Ausdruck wirklich und wahrhaft entspricht. — Diese sogenannte Wiedergeburt ist ein Vorgang, bei dem das fehlt, wovon er den Namen trägt, also eine Geburt, durch welche nichts geboren wird. Eben so uneigentlich wird das von §. 26. an Geschilderte in der Ueberschrift als **Kampf** bezeichnet. Denn einen Kampf, ein wirkliches Kämpfen bekommt der Leser in diesen Paragraphen nicht zu sehen. Der Kampf wird erwähnt. Aber dargestellt, vor die Augen hingestellt wird er nicht!

Abgesehen hiervon können wir es nicht ohne Rüge lassen, daß der Verf. die christliche Frömmigkeit und die christliche Werkthätigkeit fast ganz und gar identificirt. Er erkennt die kontemplative Natur der Frömmigkeit; er macht aus der Maria eine Martha. Freilich kann und darf die Frömmigkeit nicht ohne Werke sein. Aber was wesentliches Erforderniß zur Frömmigkeit ist, damit sie Werth und Wahrheit habe, ist noch nicht ohne Weiteres wesentlicher Inhalt, wesentlicher Stoff der Frömmigkeit selbst! Die Werke sind das, worin sich die Echtheit der Frömmigkeit zeigt. Sie sind der Prüfstein der Frömmigkeit. Aber nicht ihr Wesen!

In Absicht auf die Art und Weise, wie der Verf. die Wiedergeburt in seiner Ethik stellt und behandelt, wäre mancherlei zu sagen und zu erörtern. Wir deuten flüchtig nur auf einige wenige Punkte hin.

Daß die Wiedergeburt Prinzip oder Keimpunkt und Anfangspunkt des subjectiven christlichen Lebens sei, wird wohl Niemand bestreiten oder in Abrede stellen wollen. Eine andere Frage aber ist, ob die Folgerung, die unser Verfasser daran anknüpft, statthaft gefunden werden könne? die Folgerung nämlich: mithin ist der Begriff der Wiedergeburt Prinzip derjenigen Wissenschaft, die dieses Leben zum Gegenstand und Inhalt hat!

Wenn bei dieser Gelegenheit die Ethik als die Lehre vom subjectiven Dasein des Heilsgutes bestimmt wird, so kommt uns das wie eine fast ebionitische Auffassung und Bestimmung des Wesens

der Ethik vor. Allerdings wollen und dürfen wir den Ausdruck „subjectiv“ nicht pressen; wir dürfen ihn nicht auf ein Einzelwesen als solches beschränken, sondern der Verf. hat ohne Zweifel an eine Fülle von Einzelwesen dabei gedacht, und es ist demnach am Schluß des Satzes zu suppliren: „in der Menschenwelt!“ oder etwas dem Aehnliches. Immer aber bleibt die Fassung und Aufgabe, die der Ethik hier gegeben wird, zu eng, und es ist, als wenn der Verf. seinen Lesern das weite herrliche Gebiet der Ethik durch's Schlüsselloch erblicken ließe, statt es ihnen vom Berggipfel herab zu zeigen.

Die Begriffe: „neues sittliches Leben, und innere, wahre Menschwerdung des Menschen“ fließen dem Verf. wie es scheint, in Eins zusammen. Aber von der Entstehung des neuen sittlichen Lebens bis zur Ausgeburt des durch den Geist Gottes gezeugten innern Menschen ist ein bedeutender Zwischenraum, und in der Regel ein noch viel weiterer, als von der physischen Zeugung bis zur physischen Geburt!

Daß der Verf. sich gar nicht darauf einläßt, seine in mehreren Punkten von der herkömmlichen dogmatischen Lehre abweichende Wiedergeburtstheorie zu rechtfertigen und zu begründen, kann bei der fundamentalen Wichtigkeit, die sie in seiner Ethik hat, durchaus nicht gutgeheißen werden.

Wir hätten noch viel, sehr viel auf dem Herzen, worüber wir uns mit dem Verf. im Einzelnen auseinandersetzen und verständigen möchten. Aber wir müssen dem Drang des Herzens in dieser Beziehung Einhalt thun. Es ist Zeit, daß wir zur Hauptsache kommen. Nicht das Einzelne, sondern das Ganze, und das Allgemeine! das ist's, was den Werth und die Wichtigkeit eines wissenschaftlichen Werks vorzugsweise bestimmt.

Was nun den Werth des fraglichen Buchs im Ganzen und Allgemeinen betrifft, so müssen wir zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß es an einer gewissen Unlebendigkeit, an einer gewissen bleifarbenen oder doktrinären Darstellungsweise leidet.

Es fehlt zwar nicht an herrlichen Abschnitten in unserem Buche! an Abschnitten und Stellen, bei denen das Herz aufjauchzt, und bei denen sich Geist und Seele freuen in dem lebendigen Gott! Es tauchen Aeußerungen auf, die so recht frisch und lebendig aus dem vollen und wirklichen Gefühl der Sache, und aus der echt christlichen und concreten Anschauungsweise der Dinge quellen. Was kann schöner sein, als die Stelle S. 212: „irdische Güter kennt der Christ, weil ihm das Erdenleben nicht blos Schauplatz teuflischen

Abfalls, sondern auch Offenbarungsstätte der schöpferischen Güte und Freundlichkeit seines Gottes ist!" Wie wahr und treffend ist, wenn der Verf. S. 123 bemerkt, daß auch das Höchste und Beste, Gott selbst, Gegenstand sündlicher Lust für den Menschen werden kann! Wie tiefgefühlt und dem wirklichen Sachverhalt entnommen ist die enge Verbindung, in welche der Verf. S. 189 das Bekenntniß und die Sorge für das Heil der Seele bringt! u. s. w.

Im Ganzen genommen sind jedoch dergleichen wahrhaft lebensfrische Stellen selten. Sie sind wie Oasen in der Steppe! An sehr vielen Stellen herrscht die Dürre und die Trockenheit vor. Nicht das Leben, nicht die Wirklichkeit scheint dem Verf. vor Augen zu stehen, wenn er seine Zeichnungen entwirft, sondern die Bücherwelt und die Welt der abstrakten Begriffe. Was Göthe so durch und durch war, nämlich Auge, wahrnehmender Sinn, das sind in der Regel unsere Theologen selten. Der Wirklichkeitssinn scheint in der That einer großen Menge von Theologen mehr oder weniger zu mangeln. Sie sehen die Dinge nicht, wie sie sind, sondern wie sie sich dieselben denken, wie sie sich dieselben vorstellen! Daher warten sie auch meistentheils nicht ab, was ihnen die Dinge zurufen, und was sie aussagen über sich. Sondern umgekehrt! sie rufen ihnen zu, und sagen und schreiben ihnen vor, was sie sein und bedeuten und aussagen sollen! Dieser willkürlichen, herrischen und despotischen Behandlungsweise der Dinge müssen wir öfters auch unsern Verf. zeihen. Die zartesten und innerlich belebtesten Dinge, wie z. B. die Gewissenhaftigkeit, bewegen sich nicht selten so, als dürften sie keine andere Bewegung machen, wie die, die ihnen die vorher buchmäßig aufgestellte Kategorie, in die sie hineingebracht werden gestattet!

Wir wollen das Gesagte anschaulich machen und begründen. Ziehen wir zu diesem Zweck den Abschnitt in Betracht, der von dem Kampf des Bekehrten handelt. Es ist dies der Abschnitt, der in den §§. 27. bis 29. enthalten ist. Wir haben schon oben erwähnt, wie müßig eigentlich das Wort „Kampf" in den Ueberschriften dieser Paragraphen steht. Aber nicht blos hierin giebt sich die doctrinäre und von Wirklichkeit und Leben abstrahirende Behandlungsweise des in Rede stehenden Lehrstoffs kund. Sie zeigt sich noch in vielen andern Punkten, von denen wir nur die wesentlichsten hervorheben wollen:

1) Das unmittelbare Anreihen dieses Abschnitts an den von der Wiedergeburt ist nicht genug motivirt. Es hätte gezeigt werden

müssen, daß die heftigen, und die sich steigernden Anfechtungen nicht bloß in des Teufels Tücke, sondern auch im Wesen und in der Natur der Sittlichkeit begründet und von Gott geordnet sind, dem Kanon gemäß: wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert! Der Verf. berührt das zwar; aber er berührt es auch nur, statt es seinem ganzen Gewicht nach geltend zu machen!

2) Der Zweck des Kampfes wird vom Verf. viel zu eng, weil blos subjectiv gefaßt. Blos auf den Segen, den das kämpfende Subject von seinen Kämpfen hat, wird hingewiesen. Von dem, was dem Reiche Gottes aus diesen Kämpfen erwächst und erwachsen soll, ist nicht die Rede. Aber die Kämpfe, die im sittlich christlichen Leben gekämpft werden und gekämpft werden müssen, sollen doch ganz gewiß das Ich nicht blos zum wahren Ich, sondern auch die Welt zur wahren Welt, d. h. zu einer Welt Gottes machen!

3) Der Verf. spricht von gottwidrigen Versuchungen, und wenn er consequent sein will, muß er alle Versuchungen für gottwidrige erklären. Wie kann aber dann an der Unterscheidung festgehalten werden: die Prüfung kommt von Gott? — die Versuchung nicht? Da doch nach des Verf. Theorie die Prüfung objectiv von der Versuchung nicht verschieden, vielmehr identisch mit ihr ist, indem möglicher Weise jede Prüfung in Versuchung umschlagen kann!

4) Wenn der Verf. sagt: „das Gefährliche der Versuchung steigert sich nach der Stetigkeit des Herzensgelüstens", — so ist das wohl richtig, aber nicht erschöpfend. Das Andere: „und nach der betrüglichen Kunst des versuchlichen Elementes" — gehört auch und wesentlich dazu. Der Schein des Guten, in welchen sich das Böse kleidet, ist auch einer Steigerung fähig. Ein Engel des Lichts, der kein Engel ist, sich aber ganz so stellt und giebt, ist gefährlicher als tausend Teufel!

Hier hätte einerseits etwas von der diabolischen Taktik erwähnt werden sollen, der zufolge es in den sittlichen Kämpfen ebenso wie in den militärischen Kämpfen Scheinangriffe und Scheinversuchungen giebt; andererseits hätte nicht unerörtert bleiben dürfen, sowohl daß mit dem Wachsthum im Guten immer auch objectiv wie subjectiv die Virtuosität des Bösen wächst, als auch, warum das so ist, und wozu es gut ist. Herrschaft, eigentliche Herrschaft haben die Leidenschaften im Wiedergebornen allerdings nicht. Aber Heftigkeit haben sie wohl! Bösartig sind sie wohl! Ja sie sind innerlich und sittlich bösartiger, als im Nichtwiedergebornen. Alle Cultursünden sind schlimmer als die der rohen Natur! Und das hat,

wie traurig es auch immer ist, nichtsdestoweniger sein Gutes. Es dient nicht blos zur Zucht und Uebung der sittlichen Kraft, es hat auch Einfluß auf das Urtheil; es macht das Urtheil besonnen und mild.

5) Der 29. §. bespricht das Aufhören des Kampfes in dem Fall. Aber wie kommen die beiden: „Kampf und Fall" hier eigentlich zusammen? Naturgemäß und aus innern Gründen? oder doktrinär und weil der Verf. sie zusammenstellt? Unserer Meinung nach knüpft sie nicht ihr eigener Wille, sondern der des Verf. aneinander. Der Kampf endet im Sieg, oder in der Niederlage und in der Unterjochung; das ist der naturgemäße Verlauf der Sache; das Bild des Falls hängt naturgemäß mit einer andern Anschauung zusammen, mit der Anschauung des Lebens und Strebens als eines Wegs und eines Wandels!

Ferner: was macht das Fallen für einen Eindruck? Einen erschütternden. Macht die Lehre vom Fallen hier in diesem Zusammenhange und in dieser Darstellung einen Eindruck dieser Art? Oder läßt sie die Leser kalt und unbewegt? Kalt und unbewegt. Und warum? Weil die ganze Sache nicht an ihrem naturgemäßen Ort und in ihrer rechten Umrahmung steht. Wo gehört die Lehre vom Fall naturgemäß hin? Nicht in die nächste Nachbarschaft der Wiedergeburt, sondern in die des Hochmuths und der Vermessenheit. So findet's sich durchgehends wie bei den Klassikern und Tragikern, so auch in der Bibel. Und daher rührt das Ergreifende und Gewaltige des Eindrucks, den die tragischen und biblischen Schilderungen des Fallens, des Stürzens in die Tiefe, machen!

Endlich: in §. 42. wird von der Seelsorge gehandelt. Daß die Sorge für das Heil der Seele eine *wirkliche* Sorge und eine wirklich *christliche* Sorge, also nicht blos ein bloßes Seufzen und Sehnen, sondern ein vollkräftiges Thun und Streben sei — wodurch würde das am anschaulichsten und eindringlichsten hervorgetreten sein in diesem Paragraphen? Offenbar *dadurch*, daß uns der Verf. gezeigt hätte, wie viel sich's ein Solcher kosten läßt und wie gewaltig er sich anstrengt und zusammennimmt, der in Wahrheit für das Heil seiner Seele sorgt. Ist das Heil der Seele gefährdet oder nicht? Es ist gefährdet. Was ist dem zufolge mit der Sorge für das Seelenheil unausbleiblich verbunden? Kampf! Worin bethätigt, worin bewährt, worin offenbart sich mithin die Sorge für das Heil der Seele am allermeisten und am allerherrlichsten? Im Kampf! Und wie ist es demnach mit der Stellung, die

unser Verf. dem Kampf des Christen in seinem Systeme giebt, da er ihn an einer Stelle auftreten läßt, wo er naturgemäß wenig oder nicht begründet ist, und da er ihn fehlen läßt an einer Stelle, wo er recht eigentlich hingehört?

Bei dieser überwiegend subjectiven Beliebigkeit, mit welcher in unserem Lehrbuch die Dinge und Begriffe großentheils behandelt werden, müssen wir Bedenken tragen, ihm den Titel einer christlichen Ethik, den es für sich in Anspruch nimmt, ohne Weiteres einzuräumen. Denn eine christliche Ethik im wahren Sinne des Wortes muß nach unserem Dafürhalten etwas Freies, Frisches, Objectives haben! Sie muß Abbild des Lebens, nicht Abdruck von Schulvorstellungen und Doctrinen sein. Allen Respekt vor der Theologie! Aber Theologie und Christenthum sind nicht immer einerlei! Wenn die vorliegende Ethik statt christliche Ethik sich theologische Ethik nennte, so hätten wir weniger dagegen einzuwenden.

Doch lassen wir das jetzt dahin gestellt sein und gehen wir zur Hauptsache über. Die Grundidee des vorliegenden Werkes ist die Heilsidee. Richtig ist, daß diese Idee specifisch christlich ist. Unter allen Ideen und Formeln, die man aufzuführen pflegt, um das Wesen und Wesentliche des Christenthums auszudrücken, ist keine so treffend, keine so prägnant, als die genannte. Allein es fragt sich, ob diese Idee, welche allerdings für den concentrirtesten Ausdruck des Christenthumes angesehen werden kann, auch am geeignetsten ist, um einem System der christlichen Ethik als entwickelungsfähiger Keim zu dienen? Und dies wird Jeder bezweifeln oder verneinen müssen, der den Kernpunkt dieser Idee mit den Zielpunkten und Aufgaben der Ethik zusammenhält.

Denn Heil im wahren und vollen Sinne des Wortes, — wessen Werk ist das? Ist es das Werk und Erzeugniß der Welt? Werk und Erzeugniß der Menschen? Nein! sondern Werk und Erzeugniß Gottes!

Allerdings hat die Heilsidee Seiten und Beziehungen, die in die Ethik einschlagen. Der Mensch kann und soll sich das Heil aneignen; er kann und soll über das angeeignete wachen; und wenn er das thut, so verhält er sich sittlich. Aber wenn auch die Heilsidee ethische Beziehungen hat, so ist sie doch ihrer Natur nach nicht ethisch; sie ist nicht ethisch, sondern dogmatisch von Haus aus.

Denn worin besteht die Aufgabe der Ethik? was hat die Ethik darzustellen und vor Augen zu führen? Das Handeln Gottes? oder das Handeln des Menschen? Ganz gewiß, wie auch unser

Verf. zugesteht, das letztere. Wenn aber dies — wie kann denn alsdann die Heilsidee Grundidee der Ethik sein? Bei der Realisirung dieser Idee tritt ja nicht der Mensch, sondern Gott in der vollsten Activität hervor; der Mensch ist bei ihrer Realisirung weit mehr Object, an welchem gehandelt wird, als Subject, welches selbst handelt und gestaltet.

Das Ungeeignete der Heilsidee, einem ethischen System als Hauptgrundlage und Stoff zu dienen, stellt sich am einleuchtendsten heraus, wenn wir auf die Gliederung und Entwickelung sehen, die diese Idee in der Ethik des Verfassers nimmt. Da zeigt sich nämlich, daß blos der mittlere Theil des Harlessischen Systems, der von der Aneignung des Heils handelt, auf echt ethischen Gehalt und Geist Anspruch machen kann, der erste nicht, aus dem vorhin schon berührten Grund, und der dritte nicht, weil er nichts weiter verlangt und geltend macht, als Heilsbewahrung.

Also darauf läuft das Ganze hinaus? Das ist der Gipfel und das Ziel des ganzen Unternehmens? Dazu werden alle Kräfte *Himmels* und der Erde aufgeboten und in Schwung gesetzt, um es *bis* zu einer Bewahrung zu bringen? bis zu einer Bewahrung des Heils?

Bewahrung! Was ist denn das für ein Thun? ist es ein heroisches, ist es ein energisches, ist es ein apostolisches Thun? Nein! es ist ein priesterliches Thun! es hat einen priesterlichen Anstrich und Charakter! Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren (Mal. 2, 7.), und des Priesters Hände sollen schützend ausgebreitet sein über den Heiligthümern. Was ist also das Leben, insofern es ein auf das Bewahren bezogenes und gerichtetes ist? Sieht ein solches Leben wie eine Werktagsarbeit aus? Nicht doch! sondern wie eine Sonntagsruhe! Und das soll das höchste Produkt der Ethik sein? und darin soll die höchste Vollkommenheit der christlichen Praxis bestehn und sich bethätigen?

Ja! wenn es noch Verbreitung hieße! Verbreitung des Heils! Wenn dem, der durch die Gnade des Herrn in den vollen Heilsbesitz eingetreten ist, das zur Aufgabe und zur Pflicht gemacht würde, mittheilend und ausbreitend mit seinem Besitz zu schalten und zu walten, und das empfangene Heil nach allen Seiten und Richtungen hin auf Andere überzutragen! Das sähe doch wie ein rechtschaffenes ethisches Thätigsein und wie die lebenskräftige Lösung einer wahrhaft ethischen Aufgabe aus! Homines enim, wie Cicero so schön und bedeutungsvoll sagt, ad deos nulla re propius acce-

dunt, quam salutem hominibus dando! (Cic. pro Lig. 12.). Man stelle beides neben einander, man wäge beides gegen einander ab! das alte heidnische Postulat der Heilsverbreitung, und das moderne Postulat der Heilsbewahrung in unsrer Ethik! welches von beiden ist ethischer? welches von beiden kann mit größerem Recht sich christlich nennen? und für christlich gelten? Doch gewiß das erstere! So gewiß als Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und daß sie alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen! (1 Tim. 2, 4.)

Das weiß nun unser Verf. freilich auch! Er wird sich keinen Augenblick besinnen, welches von beiden gottähnlicher sei und mache, das Verbreiten des Heils, oder das Bewahren desselben. Stellt er doch auch wirklich die sogenannte Heilsbewahrung nicht wie eine bloße Bewahrung, sondern wie eine Bewahrung und Bethätigung der Heilskräfte dar! Wenn er das aber weiß, und thut, warum sagt er es nicht? Warum hebt er es nicht ausdrücklich hervor? Warum macht er nicht Heilsverbreitung, sondern Heilsbewahrung zur Ueberschrift für den dritten und hauptsächlichen seines ethischen Systems?

Was ihn davon abhält, ist nichts anderes, als ein theologischer, und theologisch allerdings sehr triftiger Grund. Zwischen Heil im heidnischen und Heil im biblischen Sinn ist nämlich ein sehr bedeutender Unterschied! Das Heil, das Cicero meint, kann der Mensch dem Menschen wohl geben, bringen, zuwenden, verschaffen, aber das Heil, worauf es im christlichen Leben ankommt, ist keine Menschengabe, und kein Menschenwerk! Genau genommen kann der Mensch das Heil so wenig verbreiten, als er es erzeugen kann, sondern Gott ist, wie der Urheber, so auch der Spender und Verbreiter des Heils. Das Postulat der Heilsverbreitung, wie ethisch und christlich es daher auch immer klingt, ist doch kein rein ethisches Postulat; es weist und geht über die Gränzen der Ethik weit hinaus.

Ist dem aber so, wie sich nicht verkennen läßt, so ist auch einleuchtend und klar, daß die Heilsidee viel zu wenig dazu angethan ist, Quelle oder Grundlage eines Systems der Ethik zu sein.

Aber wir müssen noch einen andern Punkt berühren, in Beziehung auf die Art und Weise, wie unser Verfasser seine Ethik aus der Heilsidee entwickelt. Und dieser Punkt ist uns bei Weitem der wichtigste.

Der erste Theil seiner Ethik enthält die Entstehungsgeschichte

des Heils; er zeigt, wie das Heilsgut zu Stande kommt, und wie es hereintritt in's Menschenleben. Augenscheinlich stellt der Verf. dies Heilsgut als die Voraussetzung und als die Bedingung alles christlich-ethischen Verhaltens dar. Erst muß das Heilsgut da und fertig sein, ehe es dem Menschen möglich wird, wahrhaft sittlich zu handeln.

Aber könnte man denn das nicht in gewisser Weise auch umdrehen und sagen: wenn der Mensch nicht sittlich wird, und sittlich handelt, so kommt das Heilsgut nun und nimmermehr zu Stande? Ist nicht das Heilsgut eben so sehr durch die menschliche Sittlichkeit bedingt, als die menschliche Sittlichkeit bedingt ist von ihm? Läßt sich's nicht ebensowohl als Ausfluß wie als Quelle der menschlichen Sittlichkeit betrachten?

Ohne allen Zweifel! denn man bedenke nur das beides: sowohl den Aneignungsproceß, wodurch es Besitzthum des Menschen wird, als auch den Bildungsproceß desselben in dem Anfänger und Vollender des Heils.

Das Heilsgut soll doch nicht an und für sich existiren; es soll doch nicht ein todtes Besitzthum sein, nicht wie irgend welche Reliquie im Kasten ruhen. Sondern es soll ein lebendiges Besitzthum werden. Der Mensch soll es haben, soll es sein nennen, soll es als sein Eigenthum wissen und fühlen! als sein geistiges Eigenthum! Wenn aber als sein geistiges Eigenthum, dann ohne allen Streit auch als sein sittliches Eigenthum!

Mit andern Worten: ein fertig gemachtes, und dem Menschen fertig hingegebenes Heilsgut, ist kein Heilsgut, und kann kein Heilsgut für den Menschen sein, weil es den Menschen nicht heilt! es stellt ihn innerlich nicht her! es macht ihn innerlich nicht ganz! sondern es läßt ihn in seiner Halbheit und in seiner Unfähigkeit! es füllt seine innere Lücke nur fragmentarisch und surrogatartig aus! Heilsgut, wirkliches Heilsgut für den Menschen ist nur das, was ihn wahrhaft heil macht in seinem Innern, und heil in seinem Innern ist der Mensch nur dann, wenn sein Wille heil ist, und also sittlich produktiv!

Kurz! das Heilsgut so objectiv es seiner Substanz und seiner Genesis nach auch immer ist, so subjectiv ist es doch auch andrerseits, und die subjective Seite seines Wesens ist ihm so wesentlich, als die objective: es kann durchaus nicht an und für sich, durchaus nicht außerhalb der menschlichen Subjectivität zu Stande kommen, sondern durchaus nur innerhalb derselben.

Das eigenthümliche Wesen des Erlösers, seine gottmenschliche Natur, seine gottmenschliche Persönlichkeit! das ist der Heerd und die Bildungsstätte des Heils! Hier, hier wird alle Gerechtigkeit erfüllt! hier wird allem, hier wird Beidem genug gethan! dem menschlichen wie dem göttlichen Wollen und Wirken! hier geht das Göttliche nicht blos neben dem Menschlichen her! hier geht das Menschliche mit dem Göttlichen nicht blos Hand in Hand! Nein! hier ist das Menschliche zugleich auch das Göttliche! und das Göttliche zugleich auch das Menschliche! ἀδιαιρέτως und ἀσυγχύτως! und wenn es die Aufgabe der Dogmatik ist, das von dem Erlöser geschaffenene Heil vorzugsweise theologisch zu begreifen, so ist es die Aufgabe der Ethik, dieses Heil vorzugsweise ethisch aufzufassen und für das ethische Bewußtsein zu ermitteln.

Wie verhalten sich nun unsere Ethiken zu dieser Aufgabe und zu ihrer Lösung? Nicht zum Besten! Denn sie lassen sich nicht ernstlich und gründlich genug auf die Lösung dieser Aufgabe ein! Die Christologie muß nicht mehr blos ein Kapitel in der Dogmatik sein, sondern sie muß auch ein Kapitel für die Ethik werden. Denn die Frage: ist Christus Norm für uns? ist entschieden zu bejahen. Was heißt das aber, und was liegt darin, daß Christus Norm für uns ist in ethischem Betracht? Darin liegt noch Anderes, und noch mehr als unser Verf. S. 138 ff. darin findet! Könnte Christus sittliche Norm für uns sein, wenn er nicht sittlich vollkommen wäre? Ganz gewiß nicht! Wenn aber Christus sittlich vollkommen ist, so schließt dies nothwendig den vollen Besitz und den vollen Gebrauch aller der Kräfte ein, die zum sittlichen Wesen des Menschen gehören. Es schließt dies aber auch ferner die immanente Entstehungsweise seiner sittlichen Vollkommenheit ein. Denn eine sittliche Vollkommenheit, die nicht mein Werk und mein Erzeugniß ist, sondern mit der ich behaftet und zu der ich gekommen bin, ich weiß nicht, wie und wodurch! ist denn das eine sittliche Vollkommenheit? ist sie sittlich im wahren und eigentlichen Sinne des Worts? Zuverlässig nicht! Mag die christliche Dogmatik und Theologie ihrerseits das noch so sehr urgiren und betonen: „Christus ist uns von Gott gemacht" u. s. w. — und sie soll es urgiren! sie soll es betonen! und soll sich durch nichts in der Welt darin wankend und irre machen lassen! Aber die Ethik muß ihrerseits auch das Andere betonen, und mit allem Nachdruck geltend machen: „zu dem was er sittlich ist, hat Christus sich selbst gemacht! sein sittliches Wesen ist seine sittliche That! seine eigene

That!" Die Ethik hört auf Ethik, und hört auf, christliche Ethik zu sein, sowie sie diesen Fundamentalsatz fallen läßt. Und daß dieser ethische Grund= und Hauptartikel kein Widerspruch gegen den vorhin erwähnten dogmatischen Hauptartikel sei, sondern im besten Einklang mit ihm stehe, werden wir für Theologen unserer Tage doch wohl nicht erst beweisen sollen?

Auch das leuchtet wohl ohne Weiteres ein, wie einheitlich und wie organisch sich das ganze System der christlichen Ethik entfalten und gestalten muß, wenn es sich von diesem Grundgedanken aus entfaltet! Nun erst wird die Heilsquelle, die in Christi Leben fließt, wahre Heilsquelle für den Menschen! Nun erst wird begreiflich, warum und worin Christus ethische Norm für uns ist. Nämlich zunächst in der Menschwerdung! darin also, daß er ein Meisterstück geliefert hat! darin, daß er den ethischen Stoff, der im Menschenwesen und in der Natur des Menschen liegt, nicht stümperhaft ergriffen, nicht stümperhaft gestaltet hat! sondern, daß er ihn ganz, ganz und gar ergriffen, ganz und gar ausgeprägt und ausgebildet hat! und hat also einen Menschen dargestellt, der nicht halb und halb, sondern ganz und gar Mensch ist! ein ganzer Mensch! ein voller Mensch! ein Mensch, der die Gottesidee Mensch durch und durch erfüllt und realisirt!

Was Christus ist, sollen wir werden! versteht sich, nicht in absoluter, sondern in relativer Weise, nach dem Maaße unserer Befähigung. Christus soll nicht blos eine Gestalt gewinnen in uns, sondern wir sollen auch eine Gestalt gewinnen in ihm! Wir sollen uns zu freier eigenthümlicher Selbstständigkeit in ihm gestalten! Sein Heil wird nicht durch bloßes Hinnehmen und Herübernehmen Heil für uns! sondern durch innere ethische Produktivität! Es verhält sich nicht so mit seinem Wesen, daß es durch unsern geistigen Zusammenhang mit ihm von selbst auf uns übergeht, sondern so, daß es durch ein Thun in uns entsteht, welches mit vollstem Rechte ebensowohl sein Thun als unser Thun genannt werden kann. Sein Thun! weil es dasselbe Thun ist, wie das seinige! Unser Thun! weil es nicht blos vorgeht in uns, sondern auch von uns ausgeht.

Das eben ist das Eigenthümliche der christlichen Ethik, daß sie das sittliche Verhalten des Menschen als ein auf der Ebenbildlichkeit mit Gott und dem Erlöser Beruhendes begreifen lernt. Gott ist Schöpfer! und der Mensch ist nicht Mensch, wenn er Gott nicht hierin ähnlich ist. Er muß sich schöpferisch verhalten! er muß sich

schöpferisch erweisen! Und er kann es auch, denn Gott ist nicht neidisch. Gott gönnt ihm die Freude und die Seligkeit des Schaffens, die er selbst empfindet. Gott beruft, Gott befähigt ihn zum Schaffen, und giebt ihm Anlaß und Gelegenheit genug, dem, was nicht ist, zu sagen, daß es sei und werde. Christus ist Herr! und der Christ ist nicht Christ, wenn er es nicht bis zum Herrsein bringt! wenn er sich aus seiner bloßen Natürlichkeit nicht herausarbeitet! wenn er nichts weiter und nichts anderes ist, als ein Produkt physischer Kräfte! Die Bahn ist gebrochen, der Durchbruch ist geschehen. Der Uebergang aus der Physik in die Ethik, aus der Naturhaftigkeit in die Freiheit und Sittlichkeit ist da. Aber dieser Vorgang muß sich immer und immer wieder vollziehen. Der Bildungsprozeß wahrer sittlicher freier Selbstheit und Persönlichkeit in Christo Jesu war kein bloßer Prozeß, sondern es war ein Produkt, ein Inbegriff von Thätigkeiten; und so muß es auch sein in uns! auch wir werden nicht durch einen innern Prozeß, sondern durch innere Aktuosität und Selbstthätigkeit wahrhaft frei und wahrhaft persönlich.

Und von diesem Gesichtspunkte aus stellt sich der Pflichtbegriff in seinem rechten Lichte dar, und gewinnt sein volles Verständniß und seinen wahren Sinn. Wir wollen hierüber nicht weitläufig werden. Einiges aber müssen wir doch noch hierüber sagen, da der Mangel des Pflichtbegriffs und der Pflichtenlehre zu den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten der Harleß'schen Ethik gehört, und da unser Verfasser meint, mit dieser Auslassung des Pflichtbegriffs der christlichen Ethik einen wesentlichen Dienst gethan zu haben. Bekanntlich steht er mit dieser Meinung nicht allein. Sie hat seit dem letzten Jahrzehend eine beträchtliche Ausbreitung und Anhängerschaft gefunden. Was Bruch in den Studien und Kritiken dagegen eingewendet hat (1848, III.), ist, wie es scheint, nicht sonderlich beachtet worden. Auch Rothe in seiner Ethik (I. 199) geht, wie Harleß, von der Idee aus, daß der Pflichtbegriff die Abnormität der sittlichen Entwickelung zu seiner Voraussetzung habe.

In Hinsicht auf unsern Verf. würde es nicht sehr schwer sein, zu zeigen, daß ihm die fragliche Ausweisung mehr dem Namen nach gelungen ist, als der Sache nach. Der Name der Pflicht fehlt in der Harleß'schen Ethik! Das ist wahr! Aber die Sache fehlt nicht. Die Sache ist da! Der Sache nach tritt der angeblich exilirte Pflichtbegriff so gebieterisch und so zumuthend auf, als er nur immer auftreten kann! Dies giebt sich im zweiten und dritten Abschnitt unserer Ethik an allen den Stellen kund, in welchen dem christlichen

Verhalten Normen und Formen vorgehalten werden, nach denen es sich zu richten hat.

Aber wir wollen einen andern Weg einschlagen, als den eben angedeuteten. Denn für die Sache, um die sich's handelt, wäre mit der angedeuteten Beweisführung nicht sehr viel gewonnen worden. Die Hauptsache ist, daß die Verblendung gehoben und zerstreut werde, welche das Christliche, das echt Christliche des Pflichtbegriffs nicht sieht und sehen will. Exegetisch ausgedrückt, ist die Hauptfrage die: wie ist Röm. 10, 4. zu verstehn?

Daß die Begriffe Pflicht, Tugend, Gut die Haupt- und Grundbegriffe aller Ethik, und daß sie unzertrennlich miteinander verbunden sind, ist in neuerer und neuester Zeit, namentlich auch durch den jüngern Fichte, auf das überzeugendste dargethan und nachgewiesen worden; und daß sich die ältere Theologie in der Fassung und Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gesetz und Evangelium bedeutend versehen und vergriffen habe, hat Schenkel in seinem Werk über den Protestantismus sehr gründlich und sehr gut gezeigt. Ist aber das gewiß und klar, daß Gesetz und Evangelium nicht absolute, sondern relative Gegensätze sind, und daß also im Gesetz evangelisches Wesen, und im Evangelium gesetzliche Kraft und Geltung liegt, wie soll denn alsdann die Pflicht keine Stelle und keine Bedeutung im christlichen Leben haben?

Haben wir Christen ein Gesetz? oder haben wir keins? Wir haben eins. Ganz gewiß. Unser Gesetz ist Christus. Darin liegt zweierlei, eine Bejahung und eine Verneinung. Die Verneinung ist diese: nichts anderes als Christus ist uns Gesetz. Die Bejahung ist diese: Christus ist uns Gesetz. Er ist uns wahrhaft und wirklich Gesetz. Er ist es für unser ganzes in der Bildung und Entwickelung begriffenes sittlich religiöses Leben! nicht blos für einzelne Theile und Stellen desselben! nicht blos für diejenigen Stellen, die sich abnorm bewegen und gestalten wollen, sondern auch für diejenigen, die in ganz normaler Thätigkeit begriffen sind!

„Aber Christus ist ja kein Moses!" wendet man ein. Ganz recht! Dazu machen wir ihn auch nicht. Denn wir stellen ihn nicht als Gesetzgeber, sondern als Gesetzerfüller hin!

Was heißt denn das: Christus ist uns Gesetz? Heißt denn das blos: er ist uns Richtschnur und Regel? Nicht doch! sondern es liegt auch das darin: er ist uns Puls und Triebkraft! Die alttestamentliche Gerechtigkeit hatte das Gesetz, den Willen Gottes, neben sich, und richtete sich genau danach! ängstlich genau! Die

neutestamentliche Gerechtigkeit, d. h. die Gerechtigkeit Christi, hat den Willen Gottes nicht mehr neben sich, sondern in sich! — aber dadurch, daß sie den Willen Gottes in sich aufgenommen hat, hört ja der Wille Gottes nicht auf, Wille Gottes zu sein! und sie selbst hört auch nicht auf, ihn als den Willen Gottes zu wissen! Die Erfüllung des Gesetzes ist ja keine Auflösung und keine Aufhebung des Gesetzes! sondern sie ist was ihr Name sagt, eine Erfüllung des Gesetzes, und eine Erfüllung des Gesetzes! also eine Befestigung und Bestätigung, wie eine Belebung und Beseelung der vorher abstrakten Form! Die Pflichtform, auf neutestamentlichen Boden verpflanzt, geht als solche nicht unter, sondern von Neuem auf! Aber sie wird höher und herrlicher als vorher!

Wenn Paulus gegen den jüdischen Nomismus kämpft, und wenn er zu seiner Zeit nicht anders als zermalmend dagegen auftrat und kämpfte, weil es hier galt, dem Evangelium durch eine eherne Mauer menschlicher Eigensinnigkeit und Beschränktheit hindurch Bahn zu brechen, so war er hierin vollkommen in seinem Recht. Wenn aber unsere Theologen, auf diese nothwendige Geschärftheit der paulinischen Polemik sich stützend, diese Behandlung und Darstellung der Gesetzesgeltung für den ganzen und vollen und alleinberechtigten Ausdruck des fraglichen Verhältnisses halten, so sind sie damit keineswegs in ihrem Recht!

„Christus ist des Gesetzes Ende!" was heißt denn das? und worauf kommt es dem Apostel bei diesem Ausspruch ganz vorzüglich an? Es kommt ihm darauf ganz vorzüglich an, daß die Herzen nicht an dem Niederen und Propädeutischen hängen bleiben, daß sie das Niedere und Halbe nicht für das Ganze und Höchste halten, daß sie die formale Kundgebung des göttlichen Willens nicht für das non plus ultra aller Gottesoffenbarung ansehen; das Hinweisen und das Hinzielen des Gesetzes auf Christum, — das ist's, was der Apostel in diesen Worten ganz besonders hervorgehoben und einleuchtend machen will. Seht ihr denn nicht, will er sagen, daß das Gesetz seine Wahrheit in Christo hat? Denn was ist doch das Gesetz? Das Gesetz ist der Wille Gottes. Ist denn aber der Wille in Wirklichkeit und Wahrheit der Wille Gottes wenn er ungethan und unvollzogen bleibt? wenn er als bloßer Imperativ da steht? als bloßes Ideal über dem Leben schwebt? In Christus hört diese blos imperativische und ideale Natur des Gesetzes auf. In Christus erreicht der Wille Gottes sein Ziel und seine Vollendung. Das, was zwischen dem Gesetz an Huldigung, Verehrung, Anerkennung dar-

gebracht wurde, — dem Mandatar! — das fällt nunmehr Christo zu! das gebührt dem Herrn! denn die Mission des Mandatars hat ein Ende, sobald der Herr selbst eintritt. Und das, was zeither vom Gesetz ausging, daß geht nunmehr von dem aus, der auf der Stelle steht, die das Gesetz ihm zubereitet und offen gehalten hat im Leben!

Das charakteristische Moment der Pflicht ist die Nöthigung. Dies Moment behält die Pflicht auch im christlichen Leben bei. Aber die Nöthigung wird im christlichen Leben nicht mehr blos als Nöthigung von außen und von oben, sondern auch als Nöthigung von innen gefühlt. Christliche Pflichtgefühle sind Prophetien. Es sind Regungen des werdenden Christus! Bilder und Formen des sich nicht blos gestalten sollenden, sondern auch gestalten wollenden, und gestalten könnenden neuen innern Lebens! Grammatisch läßt sich das so ausdrücken; die christliche Pflicht ist ein Futurum! ein Bewußtsein von dem, was zwar noch nicht ist, aber in Kraft und Folge der innern Christusgeschichte werden wird! und so sich ankündigt und geltend macht!

Unserm Verf. wird dies nicht gefallen. Er wird dies für „widersinnig" erklären, wenn er bei der auf S. 59 geäußerten Ansicht verharrt. Immerhin! wir sind der vollen Zuversicht, daß es Begabteren endlich doch gelingen wird, das gute Recht der Pflicht, das auf so festem Grunde ruht in's hellste Licht zu setzen.

Wir scheiden von dem vorliegenden Werk mit aller der Achtung und Anerkennung, die seinen vielen trefflichen Eigenschaften und Seiten gebührt, können jedoch nicht umhin zu gestehen, daß wir eine wirkliche und wesentliche Fortbildung der Ethik als Wissenschaft kaum in ihm zu erblicken vermögen. Obwohl wir für **Schleiermacher** ganz und gar nicht blind eingenommen sind, so erscheint uns doch das, was Schleiermacher auf ethischem Gebiet angestrebt und gelüftet hat, bei Weitem wie das Großartigste und Umfassendste, so auch das Christlichste und Beste zu sein, was wir an ethischen Arbeiten bis jetzt besitzen, und es ist höchst beklagenswerth, daß es jenem Manne nicht vergönnt war, den Bau der Ethik nach den von ihm gezeichneten Grundrissen und Umrissen zu vollführen. Bis an diese Umrisse und Linien reicht der vorliegende Entwurf einer Ethik nicht ganz hinan, geschweige daß er sie überragte!

Dr. **Ackermann.**

Praktische Theologie.

Religionsunterricht.

Die fünf Hauptstücke christlicher Lehre. Ein Handbuch zum Gebrauch für den Katechismus-Unterricht von Dr. Christian Röth, Inspector der Bürgerschule II. zu Kassel. Drei Abtheilungen: Erste Abtheil. Einleitendes zu Luther's kleinem Katechismus mit Rücksicht auf den hessischen Landes-Katechismus. — Zweite Abth. Darstellung und Entwickelung der fünf Hauptstücke auf Grund der h. Schrift und mit Bezugnahme auf die kirchlichen Bekenntnisse. — Dritte Abth. Praktischer Lehrgang für den Katechismus-Unterricht. Kassel, Verlag der Luckhardt'schen Buchhandlung. 1851. Zweite veränderte Ausgabe. 8. und resp. 118, 226 und 265 S.

Wie in allen Stücken, so ist auch wieder in den Katechismen die alte Schreibelust erwacht, und es regnet neue Bearbeitungen des katechetischen Stoffes, sowie Handbücher für Lehrer. Auch Dr. Röth hat sich auf Anforderung seiner Collegen bereit finden lassen, in die Reihe dieser Bearbeiter einzutreten, und zwar nach allen im Buche selbst gegebenen Andeutungen, in Folge eines wirklichen Bedürfnisses des armen Hessenlandes. Mitten in den zerrissenen kirchlichen Zuständen des eigenen Vaterlandes wird Einem förmlich wohl zu Muthe, wenn man aus der Noth schwesterlicher Kirchen erkennt, wie weit uns der Herr bereits gefördert hat, wäre nicht das Sprüchlein wahr: So ein Glied leidet, leiden sie alle! Dr. Röth läßt uns einen tiefen Blick in die traurigen Zustände der hessischen Kirche thun, die noch auf unerhörte Art in der Mehrzahl ihrer Diener im vulgären, abgestandenen Rationalismus befangen sein muß. Denn, sagt er zwar öfters, daß die Unglaubensrichtung, wie wir sie nennen, im Abnehmen begriffen sei, so ist's doch ein Paupertätszeugniß für die hessische Kirche, daß er sich genöthigt sieht, den lutherischen Katechismus gegen gewisse Vorurtheile zu vertheidigen, die eben nur bei den alten Rationalisten für geistreich oder irgend wichtig gelten, während sie bei uns, einem solchen Buche gegenüber, längst zu den Lächerlichkeiten gehören. „Manche sagen, die Sprache Luther's sei namentlich in den Erklärungen zu den Hauptstücken für die Jugend unserer Zeit nicht mehr verständlich" (!). Die Sittenlehre trete weit hinter die Glaubenslehre zurück, und sei stiefmütterlich bedacht, indem sich an den zehn Geboten die Gesammtheit der christlichen Pflichten nicht nachweisen lasse. Die Glaubensstücke seien zu orthodox gehalten, verschiedenen Ansichten sei es unmöglich,

in diesem Buche eine Einigung zu finden. Aus diesem Grunde ist auch das Werk des Verf. jedenfalls ein verdienstliches zu nennen, zumal es schon gut ist, wenn wenigstens die zum eigenen Forschen zu bequemen Katecheten einen, in guter Gesinnung geschriebenen, Leitfaden erhalten. Sie werden denn doch gehindert, ihre Irrthümer vorzutragen, wenn auch dies negative Gute noch keineswegs den frisch und warm aus einem gläubigen Gemüthe quellenden Unterricht im Evangelium ersetzt. So verzeihen wir auch, weil wir schon bei sothanen Verhältnissen mit einem Minimum zufrieden sein müssen, dem Verf. gern seinen unirenden Standpunkt, während wir bereits zum konfessionellen Streben hindurch gedrungen sind; verzeihen's ihm auch, daß er laut Vorrede sich verstattete, in Folge seiner mehr lutherischen Auffassungsweise der Sakramente nur diesen Lokus in den älteren Ausgaben einer Umarbeitung zu unterwerfen, während doch jeder auf lutherischem Grunde fußende, und aus Einem Stück und Guß denkende, Theologe sehr wohl weiß, wie lutherische Anschauung alle Artikel des Katechismus und der Dogmatik anders faßt, als ein an reformirtem oder unirtem Tropus gebildetes Bewußtsein. — Um nun näher auf das angezeigte Werk einzugehen, so ist die erste Abtheilung eigentlich nur eine erklärende Apologie des kleinen luth. Katechismus und des s. g. hessischen Landes-Katechismus, der durch verschiedene, dem Calvinismus verwandte, Zusätze und Abänderungen nach und nach aus dem ersteren entstanden, und etwa seit dem 17. Jahrh. im Gebrauch ist. Was der Verf. an ihm besonders lobt, ist das, was wir an ihm besonders tadeln, nämlich die Anschließung seiner Lehrsätze an biblische Ausdrücke und die damit verbundene Verwischung der konfessionellen Eigenthümlichkeit. So wird an dem Landes-Katechismus hervorgehoben, daß die Eintheilung der Gebote nach richtigerer Zählung und ihre Fassung genau dem mosaischen Urterte gemäß gegeben worden ist, daß in den Sakramentsstücken mehr auch die subjective Bedingung ihrer Wirksamkeit hervorgehoben wird, daß endlich in der Lehre vom heiligen Abendmahl die Polemik gegen Katholiken und Calvinisten gefallen sei. Aber der Verf. ist damit zunächst sein eigner Gegner. „Der Katechismus muß möglichst concret gefaßt sein" — reicht dann der Ausdruck des vielgedeuteten Bibelwortes hin? Ist nicht eben deshalb die Aufstellung der Symbole nöthig geworden, welche keinen andern Sinn haben als den: so legen die Lutheraner oder Reformirten u. s. w. die Schriftworte in den betreffenden Punkten aus? Und ist's nicht zugleich eben ein Vorzug des Katechis-

mus, daß verschiedenen Ansichten darin kein Raum werde! Gerade die Jugend muß die Begriffe so bestimmt und scharf als möglich bekommen. Die Form der Darstellung der Lehre mag dem Lehrer überlassen bleiben; aber die Form der Lehren selbst nimmermehr. Sie ist ein viel zu eng am Inhalte haftendes Kleid, als daß sie ohne Gefahr für den letzteren abgezogen oder gar geändert werden könnte. Wir wissen in der That nicht, wie man der Erklärung des Landes-Katechismus: „Das Abendmahl des Herrn ist ein Sakrament oder göttliche Handlung, da der Herr Christus selbst gegenwärtig uns mit dem sichtbaren Brod und Wein die unsichtbare Gnade und verheißene Güter, nämlich seinen wahren Leib für uns gebrochen und sein wahres Blut für uns vergossen zur Vergebung unserer Sünden nicht allein anbildet, sondern auch versiegelt und übergiebt", der ursprünglichen Erklärung des kleinen Lutherischen Katechismus den Vorzug geben kann; ein Beweis zugleich gegen die Lutheraner, welche in dem „wahren Leib" der Spendeformel den Lutherischen Sakramentsbegriff gerettet glauben.

Wir heben noch Einzelnes hervor. Der Verf. erklärt sich gegen die Ertheilung des religiösen Schulunterrichts durch den Geistlichen. „In der Schule soll der Lehrer allein Herr sein, und es darf keine fremde Macht neben ihn gestellt werden, die einen direkten unmittelbaren Einfluß außer ihm übe und in das innerste Leben der Schule eingreife." Und in einer Anmerkung eignet er sich eines Andern Wort an: „wie sollen sie (die Kinder) vor ihm (dem Lehrer) Achtung haben, wenn er sie nicht Religion lehren dürfte?" Wir wissen nicht, ob diese Ansicht sein Ernst ist. Wie wäre es dann wohl bei größeren Schulen mit mehreren Lehrern, die doch nicht alle Religionsunterricht geben können? Ja man müßte dann auch jede direkt eingreifende Aufsicht über die Lehrer in Frage stellen. Unseres Erachtens wäre es dann eine Schmach, subordinirt zu sein, und ebenso scheint uns gerade durch den bekämpften Modus die Einheit zwischen Kirche und Schule noch concreter herauszutreten. Wahrlich, wo dem Lehrer das Herz für den Herrn Christus schlägt, da wird auch seine Lese-, ja Rechnenstunde ein Pädagog auf Christum werden und die Kinder werden es merken, daß dieser Mann nicht, weil er dazu unfähig wäre, den Religionsunterricht an den Pastor abgetreten. Eine andere Sache freilich ist die Ausführbarkeit der Religionsunterrichtsertheilung durch den Geistlichen in allen Schulen eines etwas größeren Kirchspieles.

Mehr stimmen wir mit dem Verf. in der Bekämpfung des Vor-

urtheils überein, als ob jeder Katechismus in Fragen und Antworten abgefaßt sein müsse. Weil jedoch unser Katechumenen-Unterricht gewöhnlich eine Kinderlehre ist, so bleibt das Vorherrschen dieser Form jedenfalls unerläßlich, wenngleich zu wünschen ist, daß der Katechet es nie versäume, das durch Fragen und Antworten Zergliederte in ein Gesammtbild zu bringen und paränetisch dem Herzen vorzuhalten. Ein mäeutisches Verfahren in dem Sinne, daß man das durch die Offenbarung Gegebene aus dem Kinde selbst herausfrage, ist unbedingt zu verwerfen, weil es auf einer Unwahrheit beruht. Ueberhaupt verdient eine Bemerkung, die wir in den Vilmarschen Schulreden gelesen zu haben glauben, die größte Berücksichtigung, daß wir nämlich durchaus nicht darauf ausgehen sollen, mit den Kindern erst die richtige Lehre zu suchen. Die Kirche hat sie bereits gefunden und fertig. So ist sie vorzutragen, dem Kinde als biblisch zu erweisen und zum Verständniß zu bringen mit unablässiger Anwendung auf das Herz. Darum ist eben der kleine Lutherische Katechismus so unschätzbar und die Sitte, ihn verbotenus auswendig lernen zu lassen, durchaus zu billigen.

Ueber die Entwerfung eines Landes-Katechismus äußert sich der Verf. in der Weise, daß er meint, er sei am Besten durch eine Landes-Synode aus Geistlichen und Laien zu besorgen. Dabei weist er auf den Satz hin, daß die Kirche sich von unten nach oben entwickeln müsse. Er kennt den Zustand der Gemeinden nicht, noch auch den Geist der lutherischen Kirche. Allerdings trägt auch sie das Bekenntniß des allgemeinen Priesterthums an der Stirn. Aber wie eben so das allgemeine Königthum jedes Christenmenschen anerkannt wird, und doch nicht alle amtliche Könige sind, so haben auch nicht alle das Amt der geistlichen Funktionen und der Lehre in der Gemeinde, würden sie auch durch irgend einen Wahlmodus aufgesucht.

Die zweite Abtheilung beginnt in der Vorrede mit demselben halben Standpunkt, den wir bei Privatpersonen als einen Uebergang zum Glauben gern begrüßen und uns genügen lassen, der aber als Grundlage eines katechetischen Handbuches für andere Lehrer nur da gelten kann, wo sich das christliche Bewußtsein erst durch den Unglauben durchkämpfen muß, und von einem kirchlichen Charakter der Lehrer noch kaum die Rede sein kann. „Dabei ist es mein eifrigstes Streben gewesen, einen rein biblischen, evangelisch-christlichen Standpunkt zu gewinnen, und im Lichte der Offenbarung und im Sinne der Schrift, die Lehren des Katechismus

zu erörtern und auseinander zu legen. Denn nur Das, was mit dem Schriftworte in Uebereinstimmung steht, und in demselben gegründet ist, was aus dieser ewig reinen Quelle abgeleitet wird, ist auch rein und unverfälscht, bleibt auch frisch und ungetrübt, und hat wahren, dauernden Werth. Die Schrift steht über allen Parteien, und darum muß der Lehrer unbedingt an das Bibelwort sich halten. Sofern er aber auch im Dienste der Kirche thätig ist, wird er es nicht von der Hand weisen können, sich mit ihrer Entwickelung bekannt zu machen, und in seinem Innern wie rechtlich sich verpflichtet fühlen, die Prinzipien und Grundwahrheiten, auf denen die evangel. Kirche sich auferbaut hat, festzuhalten und darnach zu lehren." Da haben wir wieder den ganzen Subjektivismus unserer evangel. Landes-Kirche! Herrn Dr. Röth soll der, sein Werk gebrauchende, Lehrer tiefere Einsicht zutrauen, als der Kirche in ihren Symbolen. Sie wird mit ihrer Lehre auch zu einer Partei, der mit Mühe die Wichtigkeit einer historischen Erforschung erkämpft wird; ihre Konfession ein Meinungsgebäude. Kurz vorher heißt es: „zumal es mir darum zu thun war, verschiedene Ansichten dem Lehrer vorzuführen, damit er sich nach bestem Wissen für eine Meinung entscheide, und sich dieselbe zum selbstständigen Urtheile ausbilde." Wie bisher! Der alte Fehler der Seminargrundsätze, die uns die trefflichen „Christenthumslehrer" der modernen Zeit gebildet haben. Der Elementarlehrer, mit den theologischen Parteiansichten bekannt gemacht, ohne die Fähigkeit, sie auch nur bis zu ihrem Quell zurück zu denken, geschweige denn zu prüfen, entscheidet zwischen „Ansichten", wo die Kirche ein bestimmt formulirtes Dogma als Grundsäule der Wahrheit hinstellt; sitzt über Fragen zu Gericht, zu deren Beantwortung etwas mehr logische Fertigkeit, was sage ich logische Fertigkeit, Ernst der Forschung und gediegenes Wissen gehört, als man bei der Vorbereitung auf eine Lehrstunde einem Seminaristen zumuthen kann, und bildet sich noch dazu ein, indem er doch nur durch die Brille seines Hodegeten sieht, ein selbstständiges Urtheil zu haben. Chacun à son goût. — O es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde! Wer aber ein Lehr- oder Handbuch für Kirchenlehrer schreibt, muß die Kirchenlehre nicht zu einer bloßen Meinung degradiren, über die jeder Halbgebildete entscheiden kann.

Diese Abtheilung geht nun den hessolutherischen Katechismus durch, indem sie sich ausführlich über das Gesetz, die einzelnen Gebote und ihren Zweck verbreitet. Es folgt dann eine Darstellung

der Lehre von der Dreieinigkeit, einige Worte über das „christlich-apostolische Glaubensbekenntniß, welches in die Titel: der Schöpfer, das Geschöpf (Engel und Mensch), der Erlöser, der h. Geist und seine Gnadenwirkungen zerfällt. Zwei Paragraphen handeln von dem Gebete des Herrn, und ein Paragraph von den Sakramenten „nach kirchlicher Ansicht (sic) und biblischer Lehre." Wir heben nur Einzelnes hervor, um den Geist des Ganzen daran zu messen. In §. 1. wird die kirchliche Lehre von dem göttlichen Ebenbilde verworfen, „denn eine völlige Zustimmung unseres Herzens zu dem göttlichen Gesetz, eine daraus sich ergebende Vollkommenheit und Heiligkeit kann nicht von Anfang an unser mitgegebenes Erbtheil gewesen sein." Dies soll die Ertheilung des positiven Verbotes an die Stamm-Eltern motiviren. Wie leicht wäre es gewesen, Schrift aus Schrift zu erklären, wenn nur die Beugung unter das klare Gotteswort da wäre! Die mosaische Erzählung will nicht das Räthsel über den Ursprung des Bösen überhaupt, sondern nur des Bösen im Menschen lösen. Und der Aufschluß, den sie giebt, ist die Verführung durch bereits vorhandenes Böses. Des Menschen anerschaffene Heiligkeit war bereits mit einem Wissen um das Böse verbunden, weshalb Gott, ohne dadurch Urheber des Bösen zu werden, in jenem primitiven Verbote schon den Fall als möglich setzen und aussprechen mußte. Die Verführung setzte den Menschen nur in den Zustand, in welchem er wußte, *was* gut und böse war. Gleich wie sich denn nach Röm. 5. die imputirte Sünde Adams und die zugerechnete Gerechtigkeit Christi entsprechen, so auch das von Außenkommen der Sünde der von Außen an ihn herankommenden Gerechtigkeit, die aber ein solches „dieweil" im Gefolge hat wie jenes: „dieweil sie alle gesündiget haben".

In dem Lokus von der Dreieinigkeit bekennt sich Verf. standhaft zu der christlichen Lehre; wir hätten nur auch den Versuch weg gewünscht, die Nothwendigkeit der zweiten Person in der Gottheit popular-philosophisch zu erweisen. Es macht einen mißlichen Eindruck, den heil. Geist so daneben stehen zu sehen, ohne auch nur um einen Grund seiner persönlichen Existenz zu wissen. Auch giebt diese Evolution des Sohnes aus dem Wesen des, einen Gegenstand für seine Liebe suchenden, Vaters immer nicht den Sohn der Schrift, überhaupt auch keine Erklärung. Endlich spricht der Verf. eine sonderbare Meinung über die Widersinnigkeit, eine Andeutung der Dreieinigkeit im A. T. zu finden, aus, wenn er sagt, sie stehe dem Wesen und Zweck der göttlichen Offenbarung, *stufenweis*

fortzuschreiten und allmälig den Erziehungsplan an den Menschen zu verwirklichen, gänzlich entgegen. Eben gerade diese Eigenthümlichkeit der Offenbarung spricht laut dafür, daß sich im A. T. bereits die Knospen jenes Dogma finden, wie ja die App. noch ganz andere Andeutungen ebendaselbst entdecken und wirklich einen „tiefen Schriftsinn“ nachweisen. Wenn zudem Christus selbst in dem Worte: „ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“ die Ewigkeit des menschlichen Lebens ausgesprochen nennt, sollten wir das dreimal heilig, den dreifachen aaronitischen Segenswunsch und das Elohim, so wie überhaupt den Pluralis der Gottesnamen nicht auf die drei Personen deuten dürfen?

Die dritte Abtheilung theilt Vorzüge und Mängel der vorhergehenden. Ueberall das subjektive Erneuertsein für den christlichen Glauben, aber keine Festigkeit in dem eng gegliederten Lutherischen System der Kirche. Die Eintheilung dieser Abtheilung scheidet sich eigentlich nur äußerlich von der zweiten; im Wesentlichen ist sie nur eine Wiederholung derselben mit etwas deutlicherer Zergliederung und einigen Zusätzen in usum delphini. Am Schlusse jeder Position sind einschlagende Bibelcitate in Namen und Ziffer, biblische Geschichts- und moralische Erzählungen, auch Liederanfänge angeführt. „Da ich von der Ansicht ausgegangen bin, daß bei der Katechismuslehre, damit das Buch, welches sie enthält, auch wirklich den Schülern ein Leitfaden werde und bleibe, — nur das zur Mittheilung kommen darf, was sich mit Leichtigkeit und ohne Zwang aus Text und Erklärung ergiebt, und das, was nur von fern mit dem vorzutragenden Stoff in Zusammenhang steht, auszuschließen ist, so habe ich Einiges, wie z. B. — — das dreifache Amt Christi nur kurz berührt, Anderes dagegen, wie die Lehre von dem doppelten Stande Christi, gar nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen.“ Aus dieser Stelle scheint übrigens auch hervorzugehen, daß die Kinder (in der oberen Klasse einer Volksschule) diese dritte Abtheilung des Werkes in Händen haben sollen. Dann müssen wir uns entschieden gegen die Ausführung des 7ten (alias 6ten) Gebotes erklären.

Wir haben in dem Gesagten mitunter etwas scharf gesprochen, und es könnte scheinen, als verwürfen wir ganz die Arbeit des Verf. Nichtsdestoweniger bekennen wir, daß sie ebenso von einer durchaus guten Gesinnung durchdrungen, wie mit persönlichem Glauben an die Thatsachen des Heiles abgefaßt ist; auch kann gerade das Buch eines selbst erst ringenden Geistes am Besten für andere

noch weiter zurück stehende, ein Leitstern zu dem Herrn werden. Es lag uns aber daran, die Prinzipien zu bekämpfen, welche den Werth des Ganzen schmälern, und hoffen, daß der Wahrheitssinn des Verf. mindestens auch unsere gute Absicht bei diesem Referate nicht verkennen wird.

Köhler.

Kirchliche Literatur.

I.

1) Die rechte Sonntagsfeier, als das wirksamste Mittel zur Beseitigung der Nothstände der Gegenwart. Von J. D. Klemm, Pfarrer in Grafengehaig in Oberfranken. Hof, 1850, bei Grau. 55 Seiten. Zweite Abtheilung. Ebendaselbst, 1851. 60 Seiten.

2) Die Sonntagsfeier, das Wochenfest des Volkes Gottes im Neuen Bunde. Zweite gekrönte Preisschrift. Von Dr. F. Liebetrut, luther.-evangel. Pfarrer. Hamburg, 1851. Agentur des Rauhen Hauses. XVI. und 147 Seiten.

Allgemeines, einstimmiges Verlangen nach einer ernsteren und würdigeren Sonntagsfeier auf der einen Seite, tiefe Differenz in der prinzipiellen Begründung dieses Verlangens auf der andern, das sind die hervorstehenden Erscheinungen, welche sich bei der Behandlung der Sonntagsfrage in der evangelischen Kirche jetzt überall bemerklich machen. Die Bedeutung dieser Differenz soll nicht verkannt werden. So lange die Grundanschauungen prinzipiell auseinander gehen, kann auch die Praxis nicht völlig zur Höhe kommen. Indeß es ist einmal der natürliche Gang, daß die lebendige Praxis der Theorie vorhergehe, und erst dann, wenn ein Bedürfniß als ein wahres und unabweisbares sich geltend gemacht hat, pflegt die Wissenschaft nachzufolgen, und das Bedürfniß auch theoretisch zu rechtfertigen. So dürfen wir uns denn zunächst des großartigen Consensus freuen, mit welchem die große Aufgabe, die unsere Zeit und unser Volk in Bezug auf die Sonntagsfeier zu lösen hat, von allen Seiten verkündigt wird. Die Einstimmigkeit auf dem Gebiete des Lebens wird auch in der Theorie allmälig zur Verständigung führen.

Es ist seit drei oder vier Jahren eine so reiche Literatur über die Sonntagsfeier entstanden, daß auch nur eine Uebersicht derselben zu geben keine geringe Arbeit sein würde. Neben einer großen

Menge von kleinen Flugschriften englischen Ursprungs, welche zum Theil in vielen Ausgaben und Uebersetzungen Verbreitung gefunden haben, ist durch die gleichfalls von England ausgegangene Baseler Preis-Aufgabe (Dec. 1847) eine mehr wissenschaftliche Erörterung der Frage angeregt, der wir die beiden gekrönten Preisschriften (1. von Oschwald, Leipzig 1850, 2. die oben angezeigte von Liebetrut) verdanken. Außerdem hat der Gegenstand auf allen geistlichen Conferenzen und in allen theologischen Blättern die eingehendste Besprechung gefunden. Liegen uns nun gleich augenblicklich nur zwei Schriften über die Sonntagsfrage vor, so werden sie doch genügenden Anlaß bieten, um auf das Wesentliche derselben einzugehen.

Von Nr. 1. ist die erste Abtheilung bereits im Märzhefte 1851 (Rep. Bd. XXVI. S. 174) angezeigt worden. Mußte dort das Urtheil ausgesprochen werden, daß Hr. Klemm, über die religiöse Bedeutung der Sonntagsfeier kurz hinweggehend, vorzugsweise nur die bürgerlich verderblichen Wirkungen ihrer Vernachlässigung in's Licht gestellt habe, so finden wir nun in der „zweiten Abtheilung" (die übrigens damals noch nicht angekündigt war) mehr die kirchliche und sittlich-religiöse Seite der Frage besprochen. Auch hier in der prinzipiellen Begründung etwas schwach, hat die Schrift ihre Kraft in dem Ernste, womit den kirchlichen Personen und den Gemeinden ihre Pflicht eingeschärft wird. Als Kind seiner Zeit aber zeigt sich der Verf. in seinem Widerwillen gegen die „Staatskirche", d. h. gegen das irrige Verwachsensein von Kirche und Staat, welches nach seiner Meinung entweder zu Inquisition oder zu Indifferentismus, jedenfalls zum Untergange aller Kirchenzucht führen muß. Er meint, wenn nur die Kirche selbstständig wäre, so würde sich eigentliche Kirchenzucht, und damit eine würdige Sonntagsfeier von selbst ergeben. Da muß man doch fragen, ob denn diese selbstständige Kirche noch „öffentliche Rechtsinstitution" (nach E. Herrmann's Bezeichnung) bleiben soll? Wenn das, so ist ja das Wesentliche des staats-kirchlichen Verhältnisses geblieben (und, setzen wir hinzu, hierauf soll und darf die Kirche nie freiwillig verzichten); wenn nicht, so hat das Häuflein, das der Kirche bleibt, keinen Rechtsschutz, und Alles, was der Verf. in der ersten Abtheilung gefordert hat, alle Bedeutung des Sonntages für das Volk, ist preisgegeben.

Konnte irgend Jemand sich innerlich berufen fühlen, die Lösung der Baseler Preis-Aufgabe zu versuchen, so war es ohne Frage der

Verfasser von Nr. 2. Schon durch seine im Jahre 1837 herausgegebene größere Schrift: „der Tag des Herrn und seine Feier", hatte Hr. Liebetrut bewiesen, daß er sich der Aufgabe unterziehen durfte, eine Arbeit zu liefern, „in welcher deutsche Gründlichkeit und Gelehrsamkeit in ein klares, kerniges und nachdrückliches, für jeden irgend Gebildeten berechnetes Werk verarbeitet wäre." Sehen wir aber die Fassung der Aufgabe selbst näher an (Vorw. S. VI, VII), so finden wir, daß sie nach ächt englischer Weise*) von vorn herein das Resultat feststellt, welches die Untersuchung ergeben soll. Es leidet daher auch keinen Zweifel, daß Herr L., welcher von der anglikanischen und puritanischen Ansicht vielfach abweicht, der Preis nicht würde zuerkannt sein, wenn nicht deutsche Preisrichter zur Entscheidung berufen gewesen wären, weshalb denn auch Dr. Marriot, der Bevollmächtigte des unbekannten Preisgebers, als „mit Theilen der Schrift nicht einverstanden", es ablehnte, den Druck derselben zu besorgen, und sie dem Verf. zurückstellte (S. IX). Die Schrift von Oschwald, welcher Hr. L. selbst nach der praktischen Seite den Vorzug vor der seinigen zugesteht, hat die tieferen Differenzen nur wenig berührt, und deshalb dem anglikanischen Bewußtsein keinen Anstoß gegeben.

Als Zweck unserer Preisschrift wird (S. 4) angegeben, „den Leser auf einen Standpunkt zu führen, von welchem aus er sich der Autorität und Nothwendigkeit der Sonntagsfeier, ihres Zusammenhanges mit der Sabbathfeier und ihrer eigenthümlichen Herrlichkeit mit Freuden bewußt werden, und frei von gesetzlicher Pein und eingebildeter Geistigkeit den Weg erkennen könne, auf dem der Christ in evangelischer Freiheit und Beschränkung mit heiliger Furcht und Freude sich zu bewegen hat, um sich den Genuß des Segens zu sichern, den der Herr an diese Feier geknüpft hat."

Der lutherische Standpunkt des Verfassers tritt zunächst darin hervor, daß er das Wochenfest dem allgemeinen Begriffe des Festes, als einer „Offenbarung der Liebe Gottes" (S. 1, 2, 83) unterordnet, und daraus den rechten Maßstab für Schätzung und Gebrauch des ersteren gewinnt. Erste Grundlage desselben ist der Schöpfungssabbath, wo „an dem Herzen des Menschen, des Gegenbildes der göttlichen Liebe und Weisheit, die Vaterliebe Gottes ruhen durfte" (S. 8. — Derselbe gewagte Ausdruck kehrt noch dreimal wieder: S. 91, 114, 132); eine zweite Grundlage die gesetzliche Feier des

*) Ganz ähnlich wie in der vielbesprochenen Badenschen Preisaufgabe zum Nachweise der Verwerflichkeit der Apocryphen.

A. T., auf welcher sich alsdann, unabhängig zwar vom Gesetze, aber den ganzen sachlichen Gehalt desselben conservirend, die Feier des Sonntags in der Kirche des N. T. aufbauet.

Hier ist auf einen Nebenpunkt näher einzugehen. Indem der Verf. als Motive der Bestimmung des ersten Wochentages zum Wochenfeste regelmäßig die Auferstehung des Herrn und die Ausgießung des h. Geistes zusammenstellt, folgt er allerdings der traditionell gewordenen Annahme*), aber eine Rechtfertigung derselben suchen wir vergebens. Exegetisch fest steht aber nur, daß die Auferstehung am Sonntage stattgefunden hat, nicht aber, daß an demselben Tage „der Tag der Pfingsten" erfüllet ist: Die Juden beginnen in Gemäßheit von Lev. 23, 15 die Zählung der 50 Tage mit ihrem zweiten Ostertage, und ihr Pfingsten fällt daher immer auf denjenigen Wochentag, welcher dem des ersten Ostertages folgt (im Jahre 1852 fällt dieser auf Sonntag den 4. April, der Tag der Pfingsten auf Montag den 24. Mai). Stände nun, wie Meyer behauptet (Comm. zu Act. 2, 1), fest, daß nach dem Johannes-Evangelium im Todesjahre Christi der erste Ostertag der Juden auf den Sonnabend gefallen sei, so würde allerdings „die Tradition der alten Kirche sehr richtig das erste christliche Pfingstfest auf den Sonntag" gesetzt haben**). Aber Meyer selbst muß zugeben, daß nach der s. g. galiläischen (synoptischen) Tradition der erste Tag des Osterfestes als Freitag, und folglich die erste πεντηκοστή als Sonnabend gedacht werden müsse — freilich nach seiner Meinung irrthümlich. Wieseler dagegen, welcher bekanntlich die synoptische Tradition zu rechtfertigen sucht, entscheidet sich (Chronol. des apost. Zeitalters S. 19) bestimmt für den Sonnabend als Tag der Ausgießung des h. Geistes, und nimmt an, daß, während im Orient Ostern und Pfingsten ursprünglich stets gleichzeitig mit den Juden gefeiert sei, erst die in den Paschastreitigkeiten siegende occidentalische Kirche beide Feste auf den Sonntag gelegt habe, vielleicht nach dem Vorgange der Essäer, welche schon in sehr alter Zeit die Darbringung der Passahgarbe (zweiter Ostertag) und folgerecht auch

*) Joh. Gerhard (Tom. V. p. 320) nennt unter den Gründen, aus welchen der erste Wochentag zum Feiertage bestimmt sei, die Ausgießung des Geistes noch nicht, obgleich er sie unter denselben bei Förster gefunden hat. Bei Hollaz ist es schon eine ausgemachte Sache.

**) Umgekehrt hätte man, falls diese Tradition sicher wäre, in derselben ein zuverlässiges Datum mehr, daß die Juden in jenem Jahre das Passahlamm nicht Donnerstag, sondern erst Freitag Abends gegessen hätten.

das Fest der Wochen auf den Sonntag gelegt hätten (Ideler, Handb. d. Chronol. II. S. 613. Wieseler, Chronol. Synopse S. 349). Bei dieser Unsicherheit der historischen Grunddaten möchte es rathsamer sein, allein auf die Auferstehung zurückzugehen; jedenfalls durfte Hr. L. sich der wissenschaftlichen Rechtfertigung seiner Annahme nicht entziehen.

Nach der historischen Grundlegung wird im zweiten und dritten Abschnitte die Hauptfrage erörtert, die nach dem Verhältnisse des Sonntags zum Sabbath und nach der eigenthümlichen Autorität des ersteren sich richtet. In seiner früheren Schrift hatte er die Autorität des Sabbaths als unverändert auf den Sonntag übergegangen dargestellt, doch aber „die bedenkliche Härte der englischen Begründung zu vermeiden" gesucht. Jetzt läßt er einerseits zwar den Zusammenhang beider gelten, weiset aber andererseits „jede directe Zurückführung des Sonntags auf das Sabbathgebot" entschieden zurück. Den Zusammenhang habe die Kirche von jeher dadurch anerkannt, daß sie den Schöpfungssabbath und das 3. Gebot auf den Sonntag bezogen; eine directe Zurückführung auf das mosaische Gebot sei schon durch die bekannten Aussprüche des Apostels Paulus über den Sabbath, und durch den der Kirche inwohnenden Geist der Freiheit unmöglich geworden. — Ist diese Auffassung im Wesentlichen die rechte, so muß um so mehr bedauert werden, daß sie nicht consequent durchgeführt ist. Die kirchliche Autorität des Sonntags wird unvermerkt doch wieder eine göttliche*); eine Uebertragung und Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag wird zwar auf das Bestimmteste abgelehnt (S. 33, 37, 38), aber dann heißt es wieder: „steht das Sabbathsgebot im N. Bunde eben so fest, als die übrigen Gebote des Decalog, wer wird dann die Sonntagsfeier anzutasten wagen, sofern sie als die Erfüllung jenes betrachtet werden kann?" (S. 50), und von einer „Verlegung von dem letzten auf den ersten Wochentag" ist mehrmals (S. 57, 59) die Rede. Ist es aber scheinbar ein Gewinn, daß auf diesem Wege eine doppelte Autorität des Sonntags erlangt wird, eine göttliche, auf dem Zusammenhange mit dem Schöpfungssabbath und dem Decalog beruhende, und eine kirchliche, welche aber, sofern die

*) Auch Klemm, welcher S. 12 richtig gesagt hat: „Die Sonntagsfeier und deren Anordnung ist Sache der Kirche, welche, getrieben vom heiligen Geiste, diese wichtige Angelegenheit — eingerichtet hat", läßt am Schlusse seiner Schrift, S. 59, 60, das Sabbathsgebot doch wieder „in die Reihe der göttlichen Gebote eingetreten" und den Uebertretern unmittelbar göttliche Strafe angedrohet sein.



Kirche „als die Braut Christi, als die durch den Geist des Herrn geleitete Gemeinde sich erweiset, selbst eine göttliche Autorität ist" (S. 63), so ist doch damit der gesetzlichen Auffassung eine Concession gemacht, deren nachtheilige Wirkung sich später bei der Bestimmung der Sonntagspflicht deutlich herausstellen wird.

Eine ganz entgegengesetzte Auffassung, welche den Anspruch macht, die rein-lutherische zu sein, finden wir z. B. in dem hannoverschen „Zeitblatte" in mehreren Artikeln (1851 Nr. 20. 23. 24. 25., 1852 Nr. 5. 6.) vertreten. Der Sonntag hat mit dem Sabbath nichts zu thun; dieser ist im N. T. völlig abgeschafft und von einer dafür „eingeführten oder einzuführenden Sonntagsfeier" ist nirgends die Rede, vielmehr wird „von dem täglichen Beieinandersein zu gottesdienstlichen Zwecken ausdrücklich berichtet;" die Aussonderung eines bestimmten Tages wurde — ohne göttliches Gebot — von der Kirche beliebt, um dem inneren und äußeren Bedürfnisse der Gemeinde entgegenzukommen; „nicht der Gottesdienst ist um des Tages willen da, sondern der Tag ist um des Gottesdienstes willen da, der Gottesdienst ist das Wesen und die Substanz der Sonntagsfeier"; über das Wie? der Feier, abgesehen vom Worte Gottes, hat sich „die Kirche aller näheren Bestimmung mit Recht enthalten"; sie darf nicht „am Sonntage zur Sünde machen, was an sich nicht Sünde ist"; „jedes Mehr als Warnung, Bitte und Ermahnung wäre ein unbefugter Eingriff in die christliche Freiheit und Gefangennahme des Gewissens unter Menschengebot"; das dritte Gebot hat, wie alle übrigen, einen ewig gültigen moralischen Kern, aber dieser ist nur, daß überhaupt Gottesdienst gehalten, nicht aber, daß der siebente Tag gefeiert werde ꝛc.

Der Sache nach — das läßt sich nicht verkennen — wird diese Annahme, daß alle Sonn- und Festtagsordnung lediglich kirchliche Ordnung ist, durch das N. T. gerechtfertigt und stimmt mit den Aussprüchen der lutherischen Symbole überein. Nur die Beweisführung ist überscharf und wird daher an einigen Stellen schartig. Denn

1) geht es über die altlutherische Lehre hinaus, wenn behauptet wird, daß der moralische Gehalt des dritten Gebotes sich nur auf den Gottesdienst überhaupt, nicht aber auf die Feier des je siebenten Tages beziehe. Die alten Dogmatiker, welche aus jedem der zehn Gebote, den ewig gültigen, moralischen Kern entwickeln und von dem vergänglichen ceremonialen Gesetze scheiden, lehren

ausdrücklich, daß jene beiden Punkte den moralischen Inhalt des dritten Geboter ausmachen *).

2) Das Verfahren der Kirche, die gerade den siebenten Tag als Feiertag feststellte, erscheint danach als ein ganz willkürliches. Wie kam sie dazu, wenn sie nicht durch frühere Gottesthaten und Gottesworte berechtigt wurde, es zu thun? Besonders ist es der Schöpfungssabbath, der in jener Darstellung nicht zu seinem Rechte kommt. Allerdings ist zuzugeben, daß die Genesis nicht sagt: Gott heiligte den je siebenten Tag, daß vielmehr jener Ruhetag ein wahres Schöpfungswerk wie die andern war, die Schöpfung einer ewigen Ruhe und Seligkeit, für welche das A. T. nur eine vorbildliche und gesetzliche Feier darbot und die im N. T. wesentlich vorhanden ist, wenngleich sie ihrer Vollendung noch wartet. Aber darum steht doch — und hierin muß man Herrn Liebetrut beipflichten — jener siebente Tag so bedeutungsvoll da, ist zugleich so sehr in Uebereinstimmung mit den eingebornen und anerschaffenen Bedürfnissen der Creatur, daß sich mit vollem Rechte behaupten läßt, die Kirche sei bei der Anordnung des je siebenten Tages sich dessen bewußt gewesen, daß sie auf eine klare und zweifellose Offenbarung des göttlichen Willens sich stütze **).

---

*) Joh. Gerhard (V. t. 311): Morale est: sanctificari Sabbatum et ab operibus, quae cultum divinum remorantur, abstinere, h. e. certis diebus publicum ecclesiae ministerium institui, certum aliquod tempus ministerio verbi εὐταξίας causa tribui. Ceremoniale est: diem septimum sanctificari, h. e. judaicum Sabbatum in vet. test. observatum huic cultui attribui. Gewiß ist Gerhard's Meinung nicht, daß die Bestimmung des je siebenten Tages nur ceremoniell geboten gewesen sei, und daß die Kirche ebensogut den je sechsten oder fünften dazu habe aussondern können; vielmehr versteht er unter den certi dies den bestimmten Tag jeder Woche, und leugnet nur, daß dieser nach dem Moralgesetze gerade der siebente (der Sonnabend) sein müsse. Er stände sonst in der That ganz vereinzelt. So sagt Carpzov (Isagoge p. 969): „In N. T. ad certum diem alligati non sumus; interea unus in hebdomade esse debet, qui cultui publico solenni destinatus sit", und beruft sich dabei auf Luther's Wort (Walch. III. S. 77): „Gott hat geordnet, daß wir sechs Tage arbeiten sollen und den siebenten feiern". — Ebenso abschließend Hollaz (Ed. 1718. Tom. II. p. 473, 474. Ed. 1750, p. 1013): „morale est, quod aliquis dies septimanae cultui sacro sit destinandus; caerimoniale, quod praecise septimus septimanae dies exercitio cultus divini sit dicandus." Die Antithesis, daß Christus das Sabbathsgebot ganz aufgehoben habe, wird als anabaptistisch und socinianisch verworfen.

**) „Die mit der Schöpfung selbst verbundene Einsetzung des Sabbaths ist von hoher ethischer Bedeutung, indem sie es bestätigt, daß der religiöse Cult seinem Grunde nach keine menschliche Institution, daß vielmehr der Mensch schon

3) Endlich streift wenigstens jene Beweisführung an den auch von Liebetrut (S. 81—87) mit Recht bekämpften „falschen Spiritualismus", welcher meint, „das Christenthum habe alle Tage der Woche so erhoben, daß jetzt keine Nothwendigkeit vorhanden sei, einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Sonntage und den übrigen Tagen der Woche zu machen"*). Sofern dieser Spiritualismus übrigens gerade in der lutherischen Richtung liegt, so geschieht ihm durch die angeführten Behauptungen: daß nach der ursprünglichen Idee des Christenthums in Bezug auf Gottesdienst alle Tage gleich sein sollten und in der apostolischen Zeit wirklich gleich gewesen wären, nur zu viel Vorschub.

Die lutherische Kirche — um aus dem bisher Gesagten das Resultat zu ziehen — erkennt als klar ausgesprochenen, durch Thatsachen wie durch bestimmte Gottesworte (?) bewährten göttlichen Willen nicht nur die Uebung des Gottesdienstes überhaupt, sondern auch (natürlich ohne andere Zeiten und Gedächtnißtage göttlicher Gnadenthaten auszuschließen) die Heiligung eines je siebenten Tages zum Zwecke desselben. Daß dies aber gerade der Sonntag sei und wie er gefeiert werden solle, dafür irgend ein göttliches Gebot anzuerkennen, sieht sie sich durch die Geschichte und Lehre des N. T. gehindert. Für ihre Bestimmungen in dieser Beziehung verzichtet sie durchaus auf göttliche Autorität; sie sorget nur, daß sich im Gehorsam jenes einfachen und für immer gültigen Gotteswillens halten, und hat übrigens für alle ihre Anordnungen und Gesetze nur einen Maßstab: den der kirchlichen Zweckmäßigkeit.

Sache der Zweckmäßigkeit und nur dies war schon die Bestimmung des Sonntags selbst zum regelmäßigen Feiertage. Er wurde dazu ausersehen, weil absichtslos und wie aus innerer Nothwendigkeit von den frühesten Zeiten an dieser Tag der Gemeinde ein besonders theurer und bedeutungsvoller geworden war, was durch die

---

durch die Schöpfung dazu bestimmt ist, und daß daher das dritte Gebot wesentlich auch zum natürlichen Sittengesetz oder zum göttlichen Naturrecht gehört." Sartorius, Lehre von der heiligen Liebe. I. S. 54.

*) Worte eines Schotten, Hr. Fairbairn. S. Evang. Kirchenzeitung 1851, S. 962. Er glaubt, „daß alle diese gelehrten und speculativen Versuche, die übrigen Tage der Woche hinaufzubringen zur Erhebung und Gleichheit des Sabbaths, nur damit enden werden, den Sabbath herabzubringen zur Gleiche der übrigen Tage. So sagt Löhe (Conrad, S. 30): „Die Woche hat nur einen Sonntag, das Jahr nur drei hohe Feste; wer alle Tage Ostern feiern wollte, würde, weil er der Freuden zu viel genösse, bald keine mehr so stark finden, daß er durch sie erhoben würde."

wenigen, aber hinlänglich deutlichen Spuren, die sich im N. T. finden, sich erweisen läßt*). Sache der Zweckmäßigkeit ist die Anordnung aller übrigen christlichen Feiertage, die Vorschriften über die Art ihrer Begehung, die Einrichtung und Composition ihrer Gottesdienste. Sache der Zweckmäßigkeit sind endlich alle (kirchlichen oder staatskirchlichen) Gesetze zum Schutze der Feiertage und zur Beförderung einer würdigen Feier derselben. Die Berechtigung, in allen diesen Stücken Bestimmungen zu treffen, hat die Kirche als Wächterin und Verwalterin des göttlichen Gesetzes, und insofern steht ihr ein jus divinum auf den Gehorsam der Einzelnen zu; für die einzelnen Bestimmungen selbst kann sie kein anderes, als ein jus humanum in Anspruch nehmen. —

Es könnte hiernach scheinen, als bestehe zwischen der Ansicht Liebetrut's und der lutherischen Anschauung keine bedeutende Differenz. Uebereinstimmung findet statt in Beziehung auf den Schöpfungssabbath, auf den bleibenden Gehalt des dritten Gebotes, auf die Nichtidentität des Sonntags und Sabbaths; die Verschiedenheit zeigt sich erst bei der Begründung der Sonntagsfeier selbst, indem die lutherische Kirche für diese einen ganz neuen Anfang und folgerecht nur kirchliche Autorität annimmt, Hr. L. dagegen aus dem Zusammenhange mit dem Sabbath auch eine göttliche Autorität für dieselbe herleitet. Aber sobald wir das praktische Gebiet betreten, wird jener Unterschied sehr folgenreich. Hr. L. kann für die Sonntagsgesetzgebung das Prinzip der Zweckmäßigkeit nicht mehr gelten lassen, er muß das des absoluten göttlichen Pflichtgebotes an dessen Stelle setzen. In diesem Sinne wird im vierten Abschnitte (S. 90—116) die Gestalt der Sonntagsfeier gezeichnet, welche die Kirche nothwendig fordern müsse. Ihr gehört der ganze Sonntag; sie kann im christlichen Hause und in der kirchlichen Gemeinde nichts dulden, was mit der Idee des Tages streitet; Ruhe und „Lust am Herrn" sind die einzig zulässigen Momente der Feier; nur Noth- und Liebeswerke**) sind zuzulassen, alle Geschäfte, die keins von beiden sind, alle Erholungen, die die „Lust am Herrn" stören oder auch nur nicht fördern, sind als sündlich

*) Das Zeitblatt (1852 Nr. 6.) macht darauf aufmerksam, daß die zwei Stellen, wo die Sonntagsfeier vorzukommen scheint, in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten fallen. Von Act. 20, 7. ist dies unbedingt zuzugeben; bei 1 Cor. 16, 2. ist es doch zweifelhaft.

**) „Parva, necessarium, respublica cum pietate", heißt der Memorialvers bei Joh. Gerh. l. c.

auszuschließen; danach bestimmen sich die Obliegenheiten sowohl des Kirchenregiments und der leitenden Glieder, wie die aller einzelnen Mitglieder der Gemeinde, und es muß ein dem entsprechender Zustand auf dem Wege der Kirchenzucht durchgeführt werden. Ist das nicht im Wesentlichen eben die puritanisch-gesetzliche Sonntagsfeier? Freilich erscheint bei Hrn. L. die Strenge der Forderungen etwas gemildert, so will er z. B. Spazierengehen und ernste Musik am Sonntage gestattet wissen, während sie in den puritanisch constituirten Kirchen untersagt sind. Aber auf das Mehr oder Minder kommt es hier nicht an, sondern auf das Prinzip. Es fragt sich aber, ob Jemand das Recht hat, den Christen einzelne, an sich nicht sündliche Beschäftigungen und Erholungen am Sonntage zur Sünde zu machen, so lange sie von der Kirche noch nicht verboten sind? es fragt sich ferner, ob die Kirche „für den Sonntag zur Sünde machen darf, was für die anderen Tage keine ist?" Aus dem Prinzipe der evangelischen Freiheit, wie aus dem der Zweckmäßigkeit, muß Beides entschieden verneint werden.

Daß ebensowohl die alte Kirche, wie die der Reformation, daß insbesondere die lutherischen Symbole und Kirchenordnungen bei ihren Bestimmungen für die Sonntagsfeier sich ausschließlich von den Grundsätzen der evangelischen Freiheit und der kirchlichen Zweckmäßigkeit haben leiten lassen, das darf als allgemein zugestanden angenommen werden. Man wird ihnen auch für die Zukunft treu bleiben müssen. Das kirchlich Zweckmäßige schließt vor Allem jedes Streben nach Uniformität, nach der Aufstellung immer und überall gültiger Vorschriften aus. Es kann eine Einrichtung für einen Theil der allgemeinen Kirche sehr zweckmäßig sein, die für einen andern durchaus unpassend sein würde; die schottische Kirche z. B. würde ebenso unweise handeln, wenn sie ihre strenge Sonntagsordnung erschlaffen ließe, wie die evangelischen Kirchen Deutschlands etwas Verkehrtes und Vergebliches unternehmen würden, wenn sie auch nur annähernd dieselbe Strenge bei uns einzuführen versuchten. Es kann (wie dies sowohl von Klemm, wie von Liebetrut erinnert wird) vom Standpunkte kirchlicher Zweckmäßigkeit zu einer Zeit nothwendig erscheinen, den Accent mehr auf die evangelische Freiheit zu legen, zu einer andern mehr die Pflicht des aus Liebe zu Gott und den Brüdern sich selbst verleugnenden Gehorsams zu betonen; jenes mußte im Zeitalter der Reformation geschehen gegenüber der Werkheiligkeit und dem Gesetzesdienst der päpstlichen Kirche; dieses erscheint jetzt als das Nothwendigere, dem

Libertinismus und Antinomismus eines zuchtlos gewordenen Geschlechts gegenüber. Kurz, wo es auf eigentliche Gesetzgebung ankommt, da kann auf die weiseste, besonnenste Vorsicht nicht genug gedrungen werden.

So schön das von Hrn. L. aufgestellte Ideal einer echt christlichen Sontagsfeier ist, so wird man doch sagen müssen: ein größeres Unheil könnte den evangelischen Kirchen Deutschlands nicht widerfahren, als wenn ihre Behörden den Versuch machten, diejenigen Zustände, die diesem Ideale entsprächen, gesetzlich zu erzwingen. Das würde eben so viel Erfolg haben, als wenn ein weltlicher Gewalthaber sich Hoffnung machte, ein körperlich verweichlichtes Volk durch den kategorischen Imperativ eines Gesetzes in ein eisernes Heldenvolk umzuwandeln *). Erziehung, Gewöhnung, Umgangsverhältnisse, die gesammte Lebensgemeinschaft, in der das Individuum steht, kommen hier in Betracht und werden nicht ungestraft übersehen werden. Um gar nicht zu reden von den gewohnten Beschäftigungen und Erholungen der großen Volksmassen, in welcher Lage würde sich die Mehrzahl der geistig Gebildeten unter einer kirchlichen Gesetzgebung befinden, welche die Sonntagsfeier nach jenem Ideale zu regeln versuchte? Aufgewachsen in der Ungebundenheit der letzten Generationen, anhaltender, geistiger Thätigkeit bedürftig, aber nicht daran gewöhnt, mit dem Worte Gottes lange und in der Stille sich zu beschäftigen — dazu ohne Stütze und Beistand von Seiten ihrer Freunde, ja selbst im Kreise der eigenen Familie — würde es ihnen nun plötzlich zur gesetzlichen oder zur Gewissenspflicht gemacht, nicht blos ihren bisherigen Lebensgewohnheiten, ihren sinnlichen und geistigen Erholungen zu entsagen, sondern auch auf alle geistigen und wissenschaftlichen Beschäftigungen zu verzichten, sofern sie nicht mit der „Lust am Herrn" harmonirten — jener Lust am Herrn, die sich doch nicht gebieten läßt, am wenigsten als ein constantes, das ganze Leben oder auch nur den ganzen Sonntag erfüllendes Gefühl! Was anders könnte davon die Wirkung sein, als „gesetzliche Pein und Gewissensnoth", wenn nicht mehr oder minder offener Bruch des Gesetzes!

Wie das Gesetz überhaupt nicht das innere Leben erreicht, son-

*) „Sitten und Gewohnheiten eines Volkes, gute und böse, lassen sich nicht mit einem Schlage umkehren. — Wir dürfen nicht hoffen, die Vernachlässigung des Sonntags, die wir unter Vornehmen und Geringen in unserm Volke finden, durch einen einzelnen Akt in das Gegentheil umzuwandeln." Actenst. des evang. Oberkirchenraths, 1. Heft S. 64.



dern nur das äußere Thun, so hat es auch in Hinsicht auf die Sonntagsfeier nur die Aufgabe, dem furchtbar angeschwollenen Strome der äußerlichen Sonntagsentheiligung einen Damm entgegenzustellen. Was dafür von Seiten kirchlicher und staatlicher Behörden geschehen kann und muß, das möchte kaum schöner und präciser anzugeben sein, als es in dem „Gutachten des Evang. Oberkirchenraths (Actenstücke Heft 1.) geschehen ist. Das Gutachten, dessen Frucht schon in mehrfachen bessernden Maßregeln der Preußischen Regierung erschienen ist, geht davon aus, daß alle gesetzlichen Vorschriften sich „nicht als eine Beschränkung der natürlichen Freiheit" darstellen müssen, sondern „als ein Schutz der christlichen Freiheit, am siebenten Tage zu ruhen und seinem Gott dienen zu dürfen." Und was es zu diesem Ende verlangt, Schutz des Gottesdienstes, Beseitigung seiner Hindernisse, Sicherung der Armen und Abhängigen gegen die Anmuthung der Sonntagsarbeit (durch welche „die menschliche Arbeitskraft sich vor der Zeit verzehrt und — zuletzt eine fieberhafte Anspannung erzeugt wird, welche physisch und psychisch gleich verderblich wirkt und den Arbeiter aus der Erschöpfung durch Arbeit nur in neue Aufregung und Erschöpfung durch wilde Genüsse treibt"), was es daneben den Behörden zur Pflicht macht, nämlich durch eigenes Beispiel und Beseitigung verderblicher Einrichtungen (z. B. der mit den Stunden des Gottesdienstes collidirenden Sonntagsschulen in vielen Städten) auch positiv für Heilighaltung der festlichen Tage zu wirken, das hat immer noch in den bestehenden — oft nur außer Uebung gekommenen Gesetzen und in dem sittlichen Bewußtsein des Volkes eine so starke Wurzel, daß die Einführung solcher Maßregeln sicherlich keine bedeutenden Hindernisse finden und zu ihrer Durchführung nichts weiter nöthig sein würde, als ein ernster Wille.

Aehnliche Forderungen und Wünsche spricht auch Hr. L. aus (S. 118—127) und macht es außerdem der Kirche zur Pflicht, daß sie durch Hebung des Gottesdienstes die Gemüther für denselben zu gewinnen suche. Beherzigenswerthe Vorschläge finden wir auch bei Klemm S. 16—29. Und dies ist recht eigentlich die praktische Seite der Sache. Richtig ist es zwar, daß nicht durch äußerliche Sonntagsheiligung der Glaube kommt, sondern nur aus dem Glauben die rechte Heiligung des Sonntags. Aber jene Mißbräuche, die als concrete Mächte im Leben sich geltend machen und der Wirksamkeit des göttlichen Wortes in den Weg treten, soll man nicht herrschend werden oder bleiben lassen. — Was die Herzens-

stellung der Einzelnen betrifft, so muß Hr. L. selbst zugeben, daß „unter so ungünstigen Umständen, wie sie in Deutschland jetzt fast überall stattfinden, sich die Kirche, will sie nicht das Band mit der Mehrzahl ihrer Glieder gänzlich lösen, größtentheils darauf beschränken muß, auf die innere Erweckung des lebendigen Sinnes für die Segenstage des Herrn zu wirken" (S. 126). Dazu hat er selbst durch die letzten trefflichen Abschnitte seiner Schrift, welche von dem Segen einer wahrhaft christlichen Sonntagsfeier handeln, kräftig mitgewirkt, und dies ist in der That die Aufgabe, welche alle wahren Christen an sich und Anderen, einzeln und vereinigt zu lösen haben. Denn hierhin reicht das Gesetz nicht, hier hat es nicht einmal ein Recht; hier kann nur Gottes Wort und Glaube, nur die Kraft wohlbegründeter und lebenskräftiger Ueberzeugung wirken, und auch diese nicht, wenn ihr nicht ein Zweifaches zu Hülfe kommt: Lebensgewöhnung und Lebensgemeinschaft.

Loccum. A. Schultze.

Volksschriften.

1) Geschichtliche Zeugnisse für den Glauben, zum Frommen des lieben evangelischen Volkes zusammengestellt von W. Redenbacher, ev. Pastor in Sachsenburg. Zweites Bändchen. Dresden, 1850. J. Naumann. 118 Seiten. (Preis 5 Sgr.)

2) Conrad. Eine Gabe für Confirmanden von W. Löhe, luther. Pfarrer. Zweite verm. Aufl. Dresden, 1851. J. Naumann. VIII und 71 S. (Preis der wohlfeilen Ausg. 6 Ngr., feine Ausg. 10 Ngr.)

Nr. 1. Unter den vielen trefflichen Gaben, welche Redenbacher aus dem reichen Schatze seines geschichtlichen Wissens dem evangelischen Volke schon dargereicht hat, ist die vorliegende Sammlung nicht der geringsten eine. Das erste Bändchen ist dem Ref. nicht zu Gesichte gekommen. Hier finden wir unter 50 Nummern kleine Bilder lebendigen Glaubens, zuerst einige bekannte Züge aus der älteren Kirchengeschichte, dann Sprüche christlicher Lebensweisheit, Erzählungen von dem Segen evangelischer Kernlieder, Berichte aus neuerer Zeit von wunderbaren Bekehrungen, Lebensrettungen, Gebetserhörungen und Gottesgerichten, endlich ein köstliches, kindlich-einfältiges Stück: den „Abschied der fünf Gemeinden N. N. von dem Grafen N.", ihrem bisherigen Gutsherrn. Die Sprüche sind aus dem „Leben der Altväter" (von Rosweid?), einem Buche,

welches als ascetische Schrift neben der Nachfolge Christi noch jetzt unter den Katholiken viel gebraucht wird, und dessen Benutzung — wiewohl mit Vorsicht — schon von Luther empfohlen ist. Als Beispiel folgendes Wort (S. 18): „Wenn ein eifriger Beter nachläßt, so geht's mit ihm wie mit einem Schifflein, bei welchem man die Ruder einlegt. Es läuft gleichwohl noch eine Weile die rechte Bahn, aber dann wird es von den Wellen getrieben. Solch ein Mensch fährt auch noch eine Zeit lang auf der Tugendstraße, aber allmälig geht's nach dem Wind und Lauf der Welt." — Für die Geschichten möchte man zuweilen einige Beglaubigung wünschen. Manche derselben sind so unwahrscheinlich, daß man Mühe hat, sie auf Glauben hinzunehmen, nicht weil das göttliche Wissen darin als ein allzu wunderbares, sondern weil das menschliche Thun als ein gar zu unglaubliches erscheint, z. B. Nr. 17: „Timonides und Philon", und Nr. 28: „eine Räubergeschichte"; letztere ist freilich Schubert nacherzählt. — Die Sammlung ist nicht nur Jugendlehrern bestens zu empfehlen, welche ein reiches Material darin finden, sondern es wird diese Menge schöner Glaubensbilder, die wie eine geschlossene Phalanx auf den Leser eindringt, ihres Eindruckes auf kein Gemüth verfehlen.

Nr. 2. giebt seine Bestimmung, als Volksschrift verbreitet zu werden, durch den ermäßigten Partienpreis zu erkennen. Man erwarte aber in dem „Conrad" nicht eine Erzählung, wozu der als Titel gewählte Eigenname verleiten könnte. Dieser Name soll vielmehr nach dem Vorwort nichts Anderes bedeuten, als geistlicher Rathgeber („Rathweis" nach Luther's Verdollmetschung). Das Büchlein besteht aus verschiedenen Abschnitten, welche auf das geistliche Bedürfniß und die Förderung Neuconfirmirter berechnet sind. Den Anfang macht Geschichtliches über die Confirmation (S. 1—5); dann folgen einige in der lutherischen Kirche gebräuchliche „Confirmationsformeln", ferner „Rückblick auf die Confirmation" (S. 6—19). In diesem Capitel, welches dem Confirmirten Anleitung giebt, über das Empfangene und Versprochene sich klar zu werden, finden sich herrliche Stellen, man wird oft an Augustin's Confessionen erinnert; z. B. Nr. 5.: „Was habe ich gethan, als ich confirmirt wurde? Ich frage mich nicht, wie wenn ich's schwer fände, zu merken, wie wenn ich zu vergessen fürchtete. Es ist ja hier von keiner leichtsinnigen, unbedachten That die Rede. Ich wußte, was ich that; ich war hinlänglich unterrichtet und vorbereitet. — Und doch, es ist nicht überflüssig, Vergessenheit zu fürchten

und durch getreuen Fleiß der Erinnerung gegen sie anzukämpfen. Bin ich nicht wie andere? Und haben Andere nicht auch vergessen? Bewahre mich Gott vor der Vergessenheit —! O Herr, Dein Geist erinnere mich zur Stunde, wo ich's brauche!" — Im vierten Capitel: „Kirchliche Anleitung zur Erhaltung des Confirmationssegens" (S. 20—27), geht das „Ich" in das „Du" über. Da heißt es z. B. unter 2.: „Tritt in engere Beichtgemeinschaft mit einem für die Seelsorge begabten, erfahrenen und treuen Seelsorger. Die Absolution für deine Sünden könntest du bei einem jeden empfangen, der das Amt hat; aber Seelenrath kann dir nur ein Seelsorger der bezeichneten Art geben. Gegen deinen erwählten Seelsorger sei offen und aufrichtig u. s. w." „Es ist keine unnützere Gemeinschaft, als die zwischen Beichtiger und Beichtkind, wenn dies nichts zu fragen, jener nichts zu sagen hat und beide nur zur Form neben einander stehen." — Das fünfte Capitel: „Guter Rath für's Lebens" (S. 27—61), bespricht mehr die irdische Seite des Lebens, das Hinaustreten aus der Welt seliger Kindheitsgefühle in die strenge Wirklichkeit, Heiligkeit und Wahl des Berufs, Heimweh („einen Knaben in der Fremde, der kein Heimweh hätte, gar ein Mädchen, das nicht die Heimath sehnlich wünschte, müßte man fast mit Mißtrauen ansehen, wenn gleich das Vorhandensein des Heimwehs noch keines Vertrauens würdig macht. Ein Kind aber, das dem Heimweh unterläge, wenn es um des Berufes willen die Heimath verließ, müßte nicht allein bedauert, sondern sammt seinen Eltern gleichfalls mit Mißtrauen angesehen werden", S. 38), wahre und falsche Selbstständigkeit, Geschlechtsliebe (tief und weise aufgefaßt), gesellige Freuden, heilsame und verderbliche, namentlich Tanz, weltliche Lektüre (in ihrem Verhältnisse zum Lesen des Wortes Gottes, „vor dem Viele vorübergehen und seines Schalles nicht mehr achten, gleichwie die Menschen, die an rauschenden Wasserfällen wohnen, durch lange Gewohnheit dafür nicht mehr, aber für jeden geringeren Ton ein Ohr bewahren", S. 53) und endlich die Confession. Den Beschluß machen einige Tauf- und Glaubenslieder von Luther, Gesenius, Rambach u. A. und „tägliche Gebetlein um Erfüllung des Taufgelübdes." — Der einzige Mißklang in der sonst so trefflichen Schrift ist die Warnung vor „Theilnahme an falscher Abendmahlsgemeinschaft", S. 22. „Du kannst bei keinem Unirten, bei keinem Reformirten zum Abendmahle gehen", heißt es da. Bedenkt man, daß dies Wort dem jungen Christen in der Fremde gilt, wo er vielleicht keinen Confessionsverwandten findet, daß er dadurch gehindert

werden soll, sich solchen anzuschließen, die wohl ernste Christen, ja in Lehre und Sacrament rein lutherisch sind, aber vielleicht unter einem unirten Kirchenregimente stehen, so wird man nicht leugnen können, daß diese Warnung in schwere Gewissensnoth führen kann. Im Uebrigen hat der Verf., wenn auch einige Sehnsucht nach der alten bischöflichen Firmung und dem Chrisma durchblickt, die rechte Bedeutung und Herrlichkeit der Confirmation in ihrem Verhältnisse zur sacramentlichen Taufgnade so rein und lieblich dargestellt, daß man jeden Confirmirten gesegnet nennen muß, der diese Gabe hinnimmt und beherzigt.

Loccum. A. Schultze.

II.

1) Von Babylon nach Jerusalem. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mainz, Verlag von Kirchheim u. Schott, 1851.

2) Aus Jerusalem. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mainz, Verlag von Kirchheim u. Schott, 1851.

3) Wo ist Babel? Sendschreiben an Ida Gräfin Hahn-Hahn von Dr. Aug. Ebrard, ord. Prof. Leipzig, 1852, Gebhardt u. Reisland.

Nur schüchtern setzen wir die beiden erstgenannten Schriften auf die Liste der Geistesprodukte, welche in einem wissenschaftlichen Organe zur Besprechung taugen. Die Frau Gräfin Hahn-Hahn hat immerhin in der Belletristik ein Recht auf Kritik, und dieses Recht ward auch so gehandhabt, daß der Schöngeist viel Verdruß darüber empfand, und versicherte, sich mit dem Lesen von Kritiken schon längst nicht mehr befaßt zu haben. Mit der alten Romanschreiberin wollen wir auch durchaus nicht rechten und fechten: dazu wäre uns die Zeit zu kostbar, und — beiläufig bemerkt — die wenigen Bruchstücke, welche wir aus der lasciven heidnischen Feder der Gräfin zu Gesicht bekommen hatten, mußten uns zu solch herkulischer Arbeit, einen Augiasstall zu misten, den Muth benehmen, weil wir diese Blätter unter aller Kritik fanden. Doch die Menschen können sich ändern, und es wäre nicht christlich, einer reumüthigen Magdalena alte Vorurtheile, wenn sie auch noch so wohl begründet waren, nachzutragen. An einem schönen Morgen brachten uns die Journale die Nachricht, die Frau Gräfin Hahn-Hahn habe sich in den Schooß der katholischen Kirche aufnehmen lassen. Wir versichern, diese Nachricht nicht nur nicht mit Aerger,

sondern sogar mit freudiger Hoffnung empfangen zu haben. Einen Uebertritt von der protestantischen zu der katholischen Kirche konnten wir diesen Schritt in keiner Weise nennen; man müßte einen seltsamen Begriff von der protestantischen Kirche im Kopfe tragen, wenn man die Romanschreiberin Hahn-Hahn jemals mit einer gläubigen Protestantin verwechseln konnte. Sie selbst versichert uns auch, sie habe wohl tausendmal zu sich gesagt: „Ich bin auf protestantischem Grund und Boden, in protestantischer Zeit, mit einem protestantischen Kopf geboren, allein das Herz ist katholisch!" ja an einer anderen Stelle gesteht sie uns mit einer Naivität, welche sonst nicht die Sache dieser Schriftstellerin ist, sie habe in ihrem Leben nie begriffen, was sie mit dem Protestantismus zu thun habe! Die Nachricht von ihrem Eintritt in die katholische Kirche konnte daher keineswegs mit der eines Uebertritts, sondern nur mit der einer Bekehrung und Sinnesänderung gleichbedeutend genommen werden. Ob die Frau Gräfin ihrer Kirche ein Compliment damit macht, wenn sie behauptet, „ihre Seele sei von jeher eine schlafende Katholikin gewesen", möge die einzig richtende Autorität, welche sie jetzt anerkennt, entscheiden; uns dünkt es schrecklich, wenn die Neubekehrte ihre wüste Romanphantasie katholische Träume nennt!

Die Nachricht, daß Ida Gräfin Hahn-Hahn katholisch geworden sei, nehmen wir, weil auch der Kritiker immer das Beste voraussetzen soll, gleichbedeutend mit der von ihrer Bekehrung. Unser protestantisches Bewußtsein ist ja weitherzig genug, um auch im Katholicismus die Möglichkeit einer ernsten Umkehr und eines Heilsweges zu finden, auch wurde es uns nicht schwer, zum Voraus zu begreifen, warum die katholische Kirche für diese Dame mehr Anziehungskraft gehabt habe, als unsere protestantische. Allein die Frau Gräfin wollte uns über die Gründe ihres Schrittes nicht lange im Ungewissen lassen, und der alte Schriftstellerkitzel im Bund mit der Bekehrungssucht einer Convertitin bewogen sie, uns im erstgenannten Buch ihre Bekehrungsgeschichte eines Längeren zu erzählen. Die Schriftstellerin mußte sich wohl bei Abfassung ihrer Schrift selbst gestehen, daß sie jetzt einen neuen Leserkreis sich schaffen müsse, da ihr früherer an eine andere Bedienung von ihr gewöhnt war, obgleich die Schüsseln und Teller, mit denen der neue Kohl servirt wird, die alten geblieben sind! Denn sagt man auch sonst, der Styl sei der Mensch, der Styl ist bei der Frau Gräfin trotz ihrer Wiedergeburt der alte geblieben mit allen seinen Anspielungen, Hyperbeln und seiner Jagd nach Geistreichthun!

Nun, eine Bekehrungsgeschichte ist uns allezeit interessanter gewesen, als die ganze Weltgeschichte, weil sie eine in sich abgerundete, vollkommene Weltgeschichte im Kleinen ist, und solch einen Genuß versprachen wir uns aus der Lectüre der Schrift Nr. 1. Wir ließen uns auch durch den Titel nicht abschrecken, denn wir waren gutmüthig genug vorauszusetzen, die Frau Gräfin verstehe unter „Babylon" nichts Anderes, als ihr früheres Leben und Schriftstellern! Da haben wir uns nun freilich gar sehr getäuscht, denn Babylon ist ihr nichts Anderes, als die protestantische Kirche! Darum mußten wir uns auch gar bald in der Erwartung enttäuscht sehen, eine Bekehrungsgeschichte, eine Reise nach Damascus erzählt zu bekommen; es handelt sich im ganzen Buch keineswegs um eine Wiedergeburt, sondern um die Rechtfertigung eines angeblichen Uebertritts aus der protestantischen in die allein seligmachende Kirche! Es kann nicht in unserer Absicht liegen, hier zu erörtern, was der Frau Gräfin zu ihrer Bekehrung fehle; von diesem Gesichtspunkte aus hat Hr. Prof. Ebrard zunächst sein Sendschreiben erlassen, und in strengem, aber würdigem Ton der Neubekehrten vor die Augen geführt, wie es ihr an Buße und Wahrhaftigkeit gebreche. Wir bezweifeln sehr, daß es Hrn. Ebrard gelingen wird, seine Gegnerin zu überführen und zu bekehren: eine Seele, die sich in solchem Gewebe von Lug und Trug ansäßig und einheimisch gemacht hat, können Menschen nicht mehr überzeugen; für sie können Christen blos beten!

Aber eben aus diesem Grunde, weil die beiden Schriften der s. g. Neubekehrten so offen den Mangel aller Wahrheitsliebe, dagegen den Lügengeist mit allen seinen Kennzeichen zur Schau tragen, waren wir im Zweifel, ob eine Besprechung derselben irgendwie die Mühe verlohne. Der Kritik hat die Frau Gräfin ihre Arbeit zu leicht gemacht, und fast scheint es anstößig, der Frau Gräfin auf ein Gebiet zu folgen, auf welchem die Galanterie von jeher nicht zu Hause war. Die vornehme Dame hat sich in katholischem Bekehrungseifer herabgelassen, den Fechtboden zu betreten, ohne nach den Regeln der Kunst und des Anstandes fechten gelernt zu haben; aber in heiligen Dingen ziemt keine Courtoisie, doch soll der Anstand selbst da bewahrt werden, wo der Gegner ihn ganz aus den Augen gesetzt hat. Die Frau Gräfin macht sich nach ihrem epicureischen Gastmahl Motion mit Streichen, die sie in die Luft führt; wahrlich, wir würden uns lächerlich machen, wollten wir uns an ihr zum Ritter schlagen, denn ihre Beweise sind von der Art,

daß „jeder christliche Handwerksmann dieselben zu widerlegen vermag“, und der Frau Gräfin gegenüber wäre keine Antwort die beste Antwort!

Zu einer kurzen Abfertigung der beiden genannten Schriften sehen wir uns einzig und allein deshalb veranlaßt, weil die Frau Gräfin in denselben durchaus nichts Neues gesagt hat, sondern lauter Beschuldigungen und Verläumdungen wiederholt, mit denen man jetzt, nachdem die demokratische Lügensaat den Boden durchackert hatte, eher an den Mann zu kommen gehofft. Die Frau Gräfin hat die Gedanken vieler Herzen in der höheren Gesellschaft geoffenbart, und diese ihre Offenheit ist das Einzige, wodurch sie uns zum Dank verpflichtet hat. Wäre sie in diesen Offenbarungen offener und gerader verfahren, unser Dank wäre noch herzlicher gemeint!

Es kann kein Zweifel sein, auf welchen Leserkreis die beiden genannten Schriften vorzugsweise berechnet und gemünzt sind; in der zweiten Schrift verwahrt sie sich ausdrücklich dagegen, daß sie zu den Männern in Babylon spreche, sie predigt „den Frauen, die sich *noch* nicht so in die Klugheit und Gelehrsamkeit vertieft haben *wie* die Männer, und in denen folglich noch mehr Glaubensfähigkeit und mehr Spontaneität zum Entschluß übrig geblieben ist.“ Sie stellt ihre Proselytenversuche aber auch nicht schlechthin bei dem weiblichen Geschlechte an, obgleich sie ihrem ganzen Geschlechte überall Weihrauch streut, sondern bei den Damen „in Fauteuils, auf Purpursesseln“, sie wendet sich als Dame von Stand an die höheren Regionen der Gesellschaft, und bekennt auch offen, bei ihnen manche verschwisterte Seele zu kennen! Das ist wahr geredet! Es giebt gesellige Kreise, in welchen man seit dem Jahre des Heils 1848 in ächt babylonischer Sprachverwirrung Reformation und Revolution so constant in Eine Kategorie zusammenzuwürfeln verstanden hat, daß man nur in der Rückkehr zur päpstlichen infalliblen Autorität den Damm und Schild gegen die Barbarei des Communismus und der rothen Republik zu finden geneigt ist. Exempla sunt odiosa; aber kein Sehender wird leugnen, daß im Augenblick eine kirchliche Reaction sich viel gefährlicher regt, als der politischen Reaction Gespenst! Auf die Saatzeit der Demokraten möchten die Jesuiten ihre Erndtezeit folgen lassen, und in allen deutschen Ländern ist unsern Ultramontanen der Kamm gar gewaltig angeschwollen! Die Frau Gräfin weiß es auch ganz gewiß auf dem neuen delphischen Dreifuß, auf welchem sie ihre Orakelsprüche sich inspiriren läßt, daß Deutschland die längste Zeit zur Häresie

sich bekannt habe, und daß die „arme seelenlose Leiche des Protestantismus" bald von ihren Todten begraben werden werde! Ihre beiden Bücher sind Tendenzschriften, welche dies und das beweisen möchten, vor Allem aber, daß der Protestantismus an aller politischen und socialen Unordnung einzig und allein die furchtbare Schuld trage! Es ist der hocharistokratischen Dame nicht um die Canaille zu thun, sondern um ihre Standesgenossen; sie ist als Werkzeug ausersehen, dort für die katholische Kirche zu werben! Sie vergleicht auch geradezu das Alter des Katholicismus „mit dem Adel einer uralten Familie, von welchem letztern Niemand behaupten werde, er sei erst im sechszehnten Jahrhundert ihr ertheilt worden, weil erst damals die Sitte der Stammbäume aufkam, und auch sie sich einen solchen anfertigen ließ. Die Kirche ist so recht wie der uralte Adel, über dessen Documente hinaus auch seine Traditionen liegen." Der Abfall des Protestantismus wird ein wahnwitziger betitelt, Luther's Zorn gegen die Sacramentirer, gegen die Wiedertäufer, gegen Kaspar v. Schwenkfeld und alle Schwärmgeister ist in den Augen der Frau Gräfin komisch und traurig, „da sie nur ganz dasselbe thaten, was er zuerst gethan!" Nun das könnt Ihr unserm Luther freilich nicht wegdisputiren, daß er ein conservativer Mann war, der jeden Aufruhr verdammte als wider göttliches und evangelisches Recht laufend, der sagte, hundertmal solle ein frommer Christ den Tod leiden, ehe er ein Haar breit in die Sache der aufrührerischen Bauern willige; die Obrigkeit solle kein Erbarmen haben, die Zeit des Zorns und des Schwertes sei gekommen, sie solle drein schlagen, weil sie eine Ader regen könne, das sei die göttliche Pflicht, die ihr obliege. Wer in diesem Dienste umkomme, der sei ein Märtyrer Christi! Aber weil Ihr ihn nicht zum Aufrührer stempeln könnt, so ist er ein Conservativer aus Inconsequenz, und seine Reformation ist die Wurzel aller Revolutionen!" Man hört es ja wirklich alle katholischen Klopffechter im Chorus sprechen, daß von dem Protestantismus eine erfolgreiche Bekämpfung des radikalen Zeitgeistes nicht zu erwarten sei, weil nämlich „der Protestantismus, der selber alle Auctorität vernichte und der zügellosen Subjectivität Recht gebe, die Drachensaat selbst ausstreue." Ein katholischer Schriftsteller, v. Rottels, giebt zwar zu, daß auch im Protestantismus der radikalen Anarchie eine sich zum Glauben zurücksehnende Partei entgegenstehe, welche ein Bedürfniß der Umkehr zur alten christlichen Wahrheit in sich fühle, aber, im Widerspruche mit sich selbst und in unentschiedener Halbheit dicht vor

dem Thore der Kirche Halt mache, und der Rückkehr zur Wahrheit eine willkürliche Grenze setze. Die Auctorität des Pietismus, der einer solchen sich bedürftig fühlt, ist nur wieder die Auctorität des Subjects. Der Pietismus ist das Zerrbild, der falsche Doppelgänger der katholischen Wahrheit, der die suchenden Seelen dicht vor den Thoren der Kirche in seine löcherichten Netze fangt." Wir enthalten uns billig jeder Antwort auf diese freche Verläumdung; es genüge uns, auf das katholische Frankreich zu verweisen, welches der Heerd der ganzen revolutionären Propaganda ist, auf den Mordversuch, jüngst in Spanien gegen die Königin unternommen, auf die Revolutionen in Italien, im Kirchenstaat, wo es doch schwer halten dürfte, den Nachweis zu liefern, daß protestantische Emissäre sie angezettelt haben!

Es ist uns innerhalb der vier Wände des Protestantismus noch nie so wohl und heimisch zu Muthe gewesen, als nachdem die Frau Gräfin uns mit ihrem Weihrauch der katholischen Kirche angeweht hatte. Ja wohl ist er nüchtern, unser evangelischer Glaube, denn vor einer solchen gräflichen Ueberschwänglichkeit der Worte und Gefühle stehen ihm Sinne und der Verstand still. Man muß sich doch arg schnauben, um es bis zu einem gläubigen Katholiken zu bringen; man muß erst in die Schule des Romanschreibens gegangen sein, um in unseren Tagen noch einen Panegyrikus der katholischen Legenden-Kirche schreiben zu können. Wie dauert uns doch die Frau Gräfin mit ihrem neu eroberten katholischen Luft- und Stamm-Schloß! Wahrlich, wer so schreibt wie sie, schreibt nur, wenn er sich selbst in Etwas, das er nicht glauben kann, hineinschreiben und hineinreden will! Auch nicht Ein Wort vermochten wir in ihren Convertiten-Schriften zu finden, das uns berechtigte, an eine ernstliche Bekehrung und gründliche Wiedergeburt der alten Romanheldin zu glauben! Ja wohl, mit Worten kann sie trefflich streiten, aus Worten ein System bereiten. Wer tiefer sieht, gesteht sich frei, es sei was Anonymes dabei! Die Kritik darf sich in diesem Falle nicht scheuen, dieses Anonyme zum Wort zu bringen. Die Frau Gräfin hat mit einer Frechheit und Unverschämtheit unsere Reformatoren, welche sie constant nur „sogenannte Reformatoren" nennt, herabgewürdigt, daß es eine Sünde gegen die Wahrheit wäre, wollten wir die ganze, volle Wahrheit ihr gegenüber zurückhalten. Das Anonyme in ihren Schriften ist der gerechte Aerger, welchen die frühere s. g. Protestantin über die Unverträglichkeit ihres Lebens mit den Vorschriften der evangelischen Kirche fand. Die katholische Kirche

hat es ihr bequemer gemacht, für die Aergernisse, welche die Romanschreiberin nicht blos in christlichen, sondern auch in nur menschlich-sittlichen Gemüthern erregte, Absolution zu finden. Es ist so leicht, in dem Schooße der alleinseligmachenden Kirche sich nicht blos Vergebung, sondern sogar Ehre und Ruhm, am Ende wohl gar Kanonissirung schwarz auf weiß decretiren zu lassen. Einer Seele, die mit ihrem Geist so lange buhlt, bis aller Reiz vorbei und abgestumpft war, mag immerhin der Katholicismus einen neuen Gnadenreiz bieten, wie überhaupt der Katholicismus unter dem blasirten Theil der Gesellschaft am Ehesten seine Bekehrungsversuche versuchen kann. Der blasirte Theil unserer Gesellschaft ist derselbe, welcher zu den Zeiten Christi in den Kreisen der Schriftgelehrten und Pharisäer repräsentirt war; es sind die Kinder, welche am Markt sitzen und spielen, und rufen ihren Gesellen und sprechen: „Wir haben Euch gepfiffen und Ihr wolltet nicht tanzen; wir haben Euch geklagt, und Ihr wolltet nicht weinen!" Für solches blasirte, satte Geschlecht ist der Weihrauch der katholischen Kirche ein Opium, das sie betäubt, eine Moschus-Arznei, welche ihre erstorbenen Kräfte auf unnatürliche, aber nicht übernatürliche Weise aufregt und überreizt. Mit diesem Mittel bringt man es zu alten Betschwestern, welche ihre Zeit theilen zwischen namenlosen Gebetsentzückungen und sinnlosen Verwünschungen der Häretiker, in welchen letzteren sie es unseren Fischweibern zuvorzuthun bemüht sind! Doch, wir wollen uns Mühe geben, aus dem schönen Untereinander der Frau Gräfin zusammenzulesen, wie sie selbst ihre Annäherung zur und ihren Eintritt in die katholische Kirche zu beschreiben sucht.

Die Frau Gräfin war zwar in der lutherischen Confession getauft und confirmirt, erinnert sich auch noch sehr lebhaft der Zeit, in welcher sie den Unterricht bei einem alten würdigen Prediger empfing; aber wie sie an einer andern Stelle bekennt, daß sie ein großes Talent besitze, Alles zu vergessen, was sie geschrieben habe, so giebt sie auch zu, daß sie nicht eine einzige Sylbe von dem mehr wisse, weshalb sie bei dem alten Herrn war, und was er sie lehrte. Es ist ihr immer sehr merkwürdig gewesen, daß sie sich nie und zu keiner Zeit darauf besinnen konnte, was sie in dem Religionsunterricht gelernt. Doch war sie in ihrem sechszehnten Jahr (vielleicht eben deswegen!), und es fehlte ihr weder Gedächtniß, noch Wißbegierde, noch Empfänglichkeit für das Höhere. Sie meint auch, daß sie recht andächtig zugehört habe, daß ihr religiöses Gefühl nicht unthätig war; sie vermochte nur nicht irgend etwas Positives

von dem aufzunehmen, was ihr vorgetragen wurde. Und darin erkennt die Frau Gräfin jetzt eine Ahnung, daß dies Alles doch nicht die Wahrheit gewesen sei. Sie empfing ja nur Bruchstücke von Religion, und eine Confession, die sich selbst aus ihnen gebildet hat, kann ja auch nicht mehr als Bruchstücke geben! Dieses Wort Bruchstück ist der ewige Vorwurf, welcher der lutherischen Kirche gemacht wird, und diese kann sich denselben wohl gefallen lassen, denn nicht nur wird die heilige Schrift selbst von der Frau Gräfin „ein erhabenes Bruchstück" genannt, welches der Protestantismus mit sich nahm, als er die Kirche verließ, sondern der Apostel Paulus wäre hiernach auch nichts Anderes, als ein lutherischer Häretiker gewesen, da er sich (1 Cor. 13.) nicht scheut zu sagen: Unser Wissen ist Stückwerk, ich erkenne stückweise! Oder meint die Frau Gräfin, der Apostel habe weissagend von der katholischen Kirche gesprochen, wenn er hinzufügt: Wenn aber kommen wird das Vollkommene, so wird das Stückwerk aufhören, dann werde ich es erkennen, gleichwie ich erkennet bin? Das wäre doch ein gutes Kunststückchen von Exegese, würdig vom heiligen Stuhl approbirt zu werden!

So lange die Frau Gräfin in der protestantischen Staatsanstalt, die wir Kirche nennen, lebte, begriff sie nicht, was sie damit zu thun haben könnte. Sie nahm ganz ehrlich und ganz consequent (!!) die lutherische Berechtigung für sich in Anspruch, auf ihre eigene Hand und nach ihrem eigenen Gutdünken und Ermessen in der heiligen Schrift nach der göttlichen Offenbarung sich umzusehen. Altes und neues Testament las sie und las sie, fand es auch wunderschön und wahr, begeisternd und beseligend, war auch viel zu warmherzig und phantasiereich, um je in die Wüsten und Heiden des Rationalismus zu verfallen; aber, setzt sie hinzu, von christlichem Glauben war nicht eine Spur in mir. Sie ruft Gott zum Zeugen an, wie sie gesucht habe, wie sie von einer Grenze unseres Welttheils zum andern gepilgert sei, um den Menschen zu verstehen und zu erkennen. Wahrscheinlich, fügt sie bei, wollte ich wohl mich selbst verstehen lernen, aber das war unmöglich, denn kein positives Gesetz stand fest genug bei mir in Kraft, daß es mir hätte zur Richtschnur und zum Maßstab werden können, um die Erscheinungen und Bewegungen in mir und außer mir sicher und unbefangen zu beurtheilen. „Ich lebte in Willkür und von Bruchstücken und war in der Beziehung ein echtes Product des Lutherthums!" Aber trotz dieser evangelischen Erbsünde stand das in ihr fest, daß der heilige

Geist nicht blos durch Bibellesen über den Menschen komme. Und so richtig dies nach ihrem jetzigen Standpunkt war, so falsch sei doch der Schluß gewesen, den sie daraus zog. Sie nahm nämlich an, daß jedes Individuum seine spezielle göttliche Offenbarung durch die Natur, durch die Weltgeschichte, durch starke und edle Empfindungen, durch die Schönheit, durch die Kunst empfangen könne. Sie wurde ganz heidnisch (das ist doch noch weniger als protestantisch?); aber sie wurde es mit der tiefsten Aufrichtigkeit und mit einer solchen Liebe zur Wahrheit, daß ihr unausgesetztes Streben dahin ging, die größtmögliche Uebereinstimmung in ihr äußeres und inneres Leben zu bringen, so daß sie schrieb wie sie dachte, und sprach wie sie schrieb, und lebte wie sie sprach, und wiederum dachte wie sie lebte! Eins ist ihr dabei recht merkwürdig: daß ein so positiver Charakter ohne irgend ein positives Fundament sich bilden konnte! An dessen Stelle trat ihr unbegreifliches Selbstvertrauen oder ihr maßloser Stolz. Sie glaubte an sich selbst, an die Uebereinstimmung zwischen ihrem Können und Wollen und Sollen mit einer Energie, die eines edleren Glaubens werth gewesen wäre. Sie war wie verzaubert in ihr Ich, und wußte von keiner Art von Auctorität. Deswegen lebte aber die Frau Gräfin nicht in permanenten schlechten Thaten; das natürliche Ebenbild Gottes war in ihr nur verdunkelt, Wille und Erkenntniß nur geschwächt, und daraus zieht sie dann den höchst geistreichen Schluß, daß die Erbsünde uns nur entstellt, aber nicht in Grund und Boden verderbt hat, wie die lutherische Lehre irrthümlich festsetze. Denn der natürliche Mensch, bevor er aus Gnaden wiedergeboren werde, habe nicht blos Freude am Guten, sondern auch Sehnsucht darnach; nie habe sich Luther zu dem tieferen Verständniß der Menschennatur in ihrer ursprünglichen Erhabenheit und Vielseitigkeit erheben können, denn nie habe er begriffen, was es heiße: „Und das Wort ward Fleisch, und wohnete unter uns.“ Wir sehen, die Frau Gräfin hat noch jetzt einen sehr hohen Begriff vom Adel ihres Geschlechts, und kann es Luthern nicht verzeihen, daß er allen Menschen eine so tiefe Grundverderbniß zuschrieb, daß sie die Vernunft nicht kennt, sondern muß aus der Schrift Offenbarung geglaubt werden. Andererseits muß es ihr freilich ärgerlich sein, daß Luther nicht schlechthin alle Sünden auf Rechnung der Erbsünde schreibt, sondern lehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift. Wir sollten meinen, es wäre der Frau Gräfin nicht so

schwer, sich dem sprechenden Zeugnisse der Herzenserfahrung und Menschengeschichte, wie des göttlichen Wortes in Betreff einer gänzlichen Corruption des menschlichen Herzens in allen seinen Theilen und bis auf seinen tiefsten Grund beizupflichten!

Die Frau Gräfin giebt ja selbst Stolz als den Grundzug ihres Charakters, als die Basis an; auf welcher sie ihr Leben gründete. Dieser Stolz gab ihr ein grenzenloses Bedürfniß innerer Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen von Menschen und Dingen. Es begegnete ihr eben nichts, was die natürliche Kraft nicht hätte ertragen können; darin habe gerade die innere Führung ihrer Seele bestanden, „denn als der erste große Schmerz, der einzig wahre Schmerz (demnach weiß sie selbst jetzt noch nichts vom wahrsten Schmerz des Menschen — vom Bußschmerz!) meines Lebens über mich kam — ja, wo war da die Kraft? Bis dahin hatte ich die Schmerzen überwunden, weil ich mich gegen alle ihre Angriffe immer hinter Helm und Schild meines Stolzes und Selbstvertrauens flüchten konnte; jetzt war das vorbei! ich war im Herzen getroffen und überwunden bis ins Mark der Seele; denn, so groß der Stolz sein mochte, die Liebe war größer gewesen. Noch behielt ich meine Waffen in Händen, obwohl ich sie nicht mehr brauchen konnte, nutzlos mich beschwerend mit ihrer Last, die mein Leid nur vermehrte und einen unerträglichen Druck mir aufbürdete. Endlich gab ich sie und mich in Deine Hand, mein Herr und mein Gott!"

Das sind die Bekenntnisse einer schönen Seele über ihre Schwachheiten, über den Tribut, welchen sie der menschlichen Gebrechlichkeit zollte! Sie erinnern uns in Manchem an die unheimlichen Worte, mit welchen vor noch nicht langer Zeit Heine in Paris seine angebliche Bekehrung der Welt ankündigte. Sie enthalten das Geständniß, daß man sich selbst in höchsteigener Person eine Dornenkrone auf sein Haupt geflochten habe, darum auch nachgerade einigen Geschmack am Mann mit der Dornenkrone finde; aber sie erzählen nicht, wie man zum Kreuz gekrochen sei, sondern wie man sich als Ebenbürtiger neben den Mann am Kreuze stelle. Es kommt bis zum Gefühl menschlicher Schwäche und Elendes, das unerträglich sei, aber nicht bis zum tiefen Sündenbewußtsein, in welchem man klagt, daß man sich selbst ein Sündenkreuz auferlegt habe, und dieses selbstgemachte Kreuz mit dem Heilandskreuz vertauschen will. Man will sich selbst opfern, weil die Kraft des Widerstandes gebrochen ist, aber man will nicht das Eine Opfer, welches in Golgatha für alle Zeiten und Sünder Gott dargebracht wurde. Mit

Einem Wort — es fehlt an der rechten Buße, und darum erscheint die evangelische Lehre als ein Bruchstück, weil sie ohne Buße kein Ganzes bieten und schaffen kann!

Auch das gesteht uns die Frau Gräfin, daß sie in ihrem früheren Leben nicht glücklich war. In ihrem Leben soll eine große Einheit und eine große Aktivität gewesen sein; darin habe sie manchmal süße Befriedigung und großen Genuß empfunden. Dazu kamen herrliche Geschenke Gottes: Liebe, Freundschaft, Talent, Gesundheit, Unabhängigkeit. Sie war zuweilen ganz ergriffen von Dankbarkeit gegen Gott, und sprach es aus, daß sie auf der weiten Welt kein glücklicheres Geschöpf kenne, als sich selbst. Doch giebt sie auch zu, daß neben diesem Gefühl zuweilen die gründlichste Unbefriedigtheit in dem Gewand einer ganz übermenschlichen Langeweile auftauchte, daß über demselben große Melancholieen schwebten, denn diese seien ja Zwillingsgeschwister des irdischen Glückes. Aber außer dieser Melancholie und dieser Langenweile war in ihr ein unabweisliches Bewußtsein, daß sie noch zu einer ganz andern Entwickelungsstufe kommen würde. Diese Trauer, die als ein Schatten von Licht der Erkenntniß in ihre Seele fiel, währte zuweilen nur Minuten, zuweilen Tage und Wochen. Auch täuschte sie sich manchmal über ihren Ursprung, und wähnte, sie könne doch durch Vergängliches beschwichtigt werden. Ihr Leben war auch zu voll, als daß sie sich nicht immer wieder zu frischer Thatkraft angeregt gefühlt hätte: sie war ja eine Schriftstellerin und, wie sie selbst sagt, eine berühmte Frau oder eine Celebrität, und von ihren Büchern hatte sie eine sehr gute Meinung. In ihnen legte sie das Prinzip von der Berechtigung des Individuums zu einer möglichst eigenthümlichen Entwicklung Anderen gegenüber nieder. Daß sie jenes Prinzip, das sie jetzt als falsch anerkennt, aufstellen konnte, ist ihr eben gar nicht unbegreiflich: sie lebte wie sie dachte. Sie bedurfte ihr eigenes Gesetz und sie machte es sich! Doch, um sich selbst nicht Unrecht zu thun, fügt sie der Schilderung ihrer Irrthümer und Mißgriffe das Bekenntniß bei: „ich existirte in all jener Verworrenheit und Dämmerung, weil ich in Willkür und von Bruchstücken lebte, welche das Element des Bestehens des Protestantismus sind! Denn das ist ja das Trostlose an ihm: er hat keine erhabene Sittenlehre, weil er den Glauben verlassen, und keinen Glauben, weil er die Kirche verlassen hat!" Die Schöpferin eines „Gaston", einer „Blanche Sonin", einer „Gertrud", einer Tugendheldin „Vinzenza", welche die Ewigkeit mit dem Gedanken an ihren Buhlen ausfüllen zu wollen

noch sterbend verheißt, eine Schriftstellerin, welche das Tugendideal einer Ehebrecherin, als eines übermenschlichen Wesens, nicht genug erheben und preisen kann, — hat die eherne Stirne, ihre scandalösen Schriften der protestantischen Kirche in die Schuhe zu schieben, ihr vorzuwerfen, daß sie die Heiligung des Lebens beseitigt habe, und Luthern zu bezüchtigen, daß „ein Geist der Finsterniß ihn gelenkt hat", daß er „im Stand der Todsünde seine Ehe einging", daß er „die Ehe der Gemeinheit preisgegeben hat." Die Haare müssen Einem zu Berge stehen über solche Frechheit und Gemeinheit! Aber an aller früheren Unruhe, an den abenteuerlichen Projekten, an der Zerfahrenheit und der Zerblasenheit der Frau Gräfin hat sie keine Schuld, das geht Alles auf Rechnung Luthers; sie beging nur die Schuld, gegen ihre arme, ungewisse Seele, daß sie nicht früher schon, nicht beharrlicher und eifriger nach einem Haltepunkt gesucht hat. Die ganze Buße, welche ihr ihr neuer Glaube auferlegt, ist Schmähung, Verläumdung und Lüge gegen die protestantische Kirche!

Wie es bei solchem Streben und Leben und Schreiben mit dem Glauben der Frau Gräfin an das protestantische Dogma bestellt war, läßt sich denken. Sie war dermaßen in das Gegentheil von aller und jeder positiven Lehre versunken, daß sie sich nicht aus den Widersprüchen anders als durch subjective Meinungen und Ansichten retten zu können wähnte. Sie ist demüthig genug, sich (oder vielmehr die Namens-Protestantin in ihr) mit Sancho Pansa zu vergleichen, welcher sein Königreich für eine Heerde Gänse verkaufte, da auch ihr ihre Heerde von durcheinander laufenden und wider einander schreienden Meinungen, Vorstellungen, Ansichten und Anschauungen lieber war, als ein sicheres Königreich. Die protestantischen Predigten fand sie höchst langweilig; sie sprechen nach der Urtheilsfähigkeit der Frau Gräfin nur eine subjective Meinung aus, und haben nicht die Befugniß, zu begehren, daß man sie aufnehme wie das echte Wort Gottes. Sie las einige Predigten von Schleiermacher, aber mit diesem „Advokaten Gottes" (als ob Christus nicht selbst gesagt hätte: „die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern") konnte sie sich nicht befreunden. Die Frau Gräfin verlebte manches Jahr in gänzlich und gründlich protestantischen Umgebungen und Verhältnissen, aber sie „lebte wie Psyche in der Hölle." Zu Zeiten wurde sie auch der heiligen Schrift ganz überdrüssig. An einigen andern Büchern aber hing sie mit unvergänglicher Liebe. Dies waren nächst ihren eigenen Romanen Fenelon's

Werke, die Nachfolge Christi und die Bekenntnisse des h. Augustinus. Noch immer war sie so zufrieden mit sich, mit ihrer Richtung, ihrem Pfad und Ziel, daß die Vorstellung einer Versöhnung mit Gott, einer großen herzdurchbebenden Reue, einer Vergebung der Schuld, einer Erneuerung des Lebens nicht den geringsten Raum in ihr fand. Im Frühling 1844 kam sie von einer längeren Reise aus dem Orient zurück. Das tumultuarische Abendland machte ihr einen unangenehmen, beklemmenden Eindruck. Sie studirte kommunistische und socialistische Systeme, um ausfindig zu machen, ob in ihnen der Kern enthalten sei, um welchen eine neue Gestaltung der Welt sich organisiren könne. Allein sie fand nicht, daß sie organische Kräfte, sondern nur mechanische in's Leben riefen. Dann studirte sie Schriften von Luther, die ihr bis dahin ganz unbekannt geblieben waren. Aber „dabei, sagt die Frau Gräfin, erging es mir ganz schlecht. Ich bekam Anwandlungen von Rationalismus, weil ich von diesem dürren Spiritualismus, der mit dem dicksten Materialismus Hand in Hand ging, fürchterlich abgestoßen wurde, und dazwischen dann doch zuweilen einen Brocken fand, der mich in meiner Vorliebe für die angeerbte Religion des Individuums bestärkte." In allen Schriften Luther's gefiel ihr nichts so sehr, als was er über das allgemeine Priesterthum lehrt; sie nennt diese Tage rationalistisch gefärbte. Aus dieser platten Seelenstimmung rettete sie die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier; die katholische Begeisterung verwarf oder belächelte sie nicht, sie that ihr wohl. Auf das große Kirchenfest des heiligen Rocks folgte die unwürdige Comödie des Rongeanismus, bei dem die Frau Gräfin nie einen andern Gedanken gehabt, noch ein anderes Wort gesagt habe, als daß ein trockenes Blatt vom Baum der Kirche zu Boden wirble. Die Frau Gräfin versuchte es jetzt auch mit der Mystik und las die Neue Theologie von Swedenborg, in der ihr nichts gefiel, als daß er die Unhaltbarkeit der protestantischen Lehren erwies. Dazwischen schrieb sie die „Sibylle", bei der sie eine solche Schwermuth befiel, daß sie diese Arbeit Monate lang mit einer andern unterbrechen mußte. Noch jetzt freut sie sich sehr, in diesem Buche gesagt zu heben: „Ob die Katholiken besser sind als die Protestanten, weiß ich nicht; aber glücklicher sind sie!" So vergingen abermals zwei Jahre ihres Lebens. Im Frühjahr 1846 ging sie auf ein halbes Jahr nach England und Irland. Aus dem Murmelthierschlaf, in welchen die arme Seele der Frau Gräfin verfallen war, wurde sie durch die katholische Kirche in Irland wieder geweckt.

Bei den Predigten, den Reden, die sie damals zu hören Gelegenheit hatte, setzte sie sich müde auf die unterste Stufe der Altäre, und weinte sich müd' und matt, daß dies Alles doch nicht zu ihr gesagt sei, und sie eigentlich nicht dahin gehöre. Während des ganzen folgenden Winters arbeitete der Eindruck, den England ihr gemacht, fort, und sie empfand es als schreckliches Unglück, kein Vaterland und keine Kirche zu haben. Im September 1847 ging sie nach Italien, und im Junius 1848 kam sie nach Deutschland zurück voll Grams über die politischen Zwischenfälle. Der Winter verging, der Frühling kam. An jedem Sonntag ging die Frau Gräfin in Dresden in die Messe, und weinte, als ob sie in ihren Thränen sich auflösen sollte. Sie hatte nur das Bedürfniß, an geweihter Stätte zu knieen, ob sie betete, weiß sie nicht. Endlich war der Entschluß reif, und die Frau Gräfin machte sich gleich daran, das Fundament zu legen. Sie ließ sich drei Bücher bringen, welche ihre Frage bis auf den Grund beantworteten: Luther's großen und kleinen Katechismus, die reformirten Bekenntnißschriften und die Beschlüsse und Canones des heiligen Concils zu Trient. Sie las das letzgenannte Buch zuerst. „Alles griff in einander, folgte auf und aus einander — welch ein glückseliger Fund für meine positive und den Träumereien abholde Natur.“ Reue oder Bedürfniß, ihr Heil zu gründen oder sich mit Gott zu versöhnen empfand die Gräfin noch immer nicht; sie suchte die Offenbarung der göttlichen Wahrheit, um ihr das Herz hinzugeben, damit es nicht in Abgründe versinke; an einen andern Erfolg dachte sie nicht! Sie fragte keinen Menschen um Erklärung, Belehrung, Rath; nicht einmal sich selbst. Sie nahm die Dogmen auf, wie sie geschrieben standen. Und ebenso will sie es auch mit den protestantischen Bekenntnißschriften gemacht haben. Am 1. Januar 1850 schrieb sie an den Kardinal-Fürstbischof von Breslau, um ihn zu bitten, ihr zum Eintritt in die Kirche behülflich zu sein. Und er war es. Die Frau Gräfin hatte den Entschluß gefaßt, sich bei dem Suchen der Wahrheit gänzlich von ihrem Ich zu trennen, und ihr war triumphatorisch zu Sinn bei dem Gedanken, der Kirche anzugehören. „Was hatte ich, schreibt sie, mein Leben lang gewollt und gewünscht? nicht zusammenhangslos mit dem Göttlichen zu sein und nicht zukunftslos. Und das zu erreichen hatte ich nach irdischen Mitteln gegriffen, weil mir die hohe sittliche Thatkraft fehlte, welche nach Himmlischem greift. Durch die Liebe schuf ich mir einen Zusammenhang mit Gott, indem ich in ihr seine Manifestationen suchte, und durch geistige Thä-

tigkeit wollte ich mir die Zukunft erobern. Und so ging das fort, Jahr auf Jahr, mit unbesieglicher Vermessenheit, trotz aller innern Einsprechungen, Mahnungen und Warnungen. Aber die Langmuth Gottes zeigte mir, daß ich vom Endlichen nichts Unendliches erwarten dürfe. Aber zugleich zeigte er mir den Weg, auf dem ich finden könne, was ich begehre; den Weg, den die geoffenbarte Religion durch ihren Mund, die Kirche, uns lehrt. Und ich bin zurückgekehrt aus Babylon nach Jerusalem, aus der Fremde in die Heimath, aus der Verlassenheit zur Gemeinschaft, aus der Zersplitterung zur Einheit, aus der Unruhe zum Frieden, aus der Lüge zur Wahrheit, aus der Welt zu Gott!"

Wir haben uns gewissenhafte Mühe gegeben, aus der unaufhörlich mit gehässiger und lächerlicher Polemik durchwobenen Bekehrungsgeschichte auch nicht den kleinsten Moment von Bedeutung mit Stillschweigen zu übergehen, aber wir fühlen auch, daß unsere Leser fragen werden, ob das die ganze Reisebeschreibung von Babylon nach Jerusalem sei? Dieser Weg ging freilich nicht mit gewöhnlichen Mitteln; und ob wir auch wissen, daß jede Bekehrung ein Wunder ist, dessen geheime Werkstätte sich in keiner Sprache mit Worten ganz aufdecken läßt, so müssen wir doch bekennen, daß diese Bekehrungsgeschichte Alles von Anfang bis zu Ende eher ist, als was sie sein soll! Das Inquisitionsgericht, welches die Frau Gräfin über die geheimen Triebfedern unserer Reformatoren hält, soll uns nicht bewegen, Böses mit Bösem zu vergelten, und aus niedrigen Motiven ihren Eintritt in die katholische Kirche ableiten zu wollen. Aber woraus und womit sollen wir diesen Schritt erklären? Die Frau Gräfin hat nicht Wort gehalten, wenn sie uns in ihrem Buche die Lösung dieses Räthsels ankündigte; es bleibt nach wie vor für jeden Leser ein Räthsel!

Auch die zweite Schrift der Frau Gräfin: „Aus Jerusalem" betitelt, ist ein Roman, leer an Wahrheit, reich an ungeheuerlicher Dichtung. Die Schrift ist eine Apotheose der römisch-katholischen Kirche und zugleich eine hämische Verläumdung des protestantischen Glaubens. Das in der protestantischen Kirche „arme, zertretene, verlorene Weib wird in der katholischen so schön, so unirdisch, so idealisch." Das ist offen gesprochen von einer Dame; wenn wir nur auch bei der Frau Gräfin von dieser neuen, unirdischen, idealischen Schönheit zu sehen bekämen! „Der Protestantismus kennt die Liebe nicht, hat liebelose Altäre und liebeleere Gotteshäuser;" wenn die Frau Gräfin an einer protestantischen Kirche vorbei geht,

so denkt die unbarmherzige Samariterin immer ganz mitleidig: „O arme, seelenlose Leiche!“ „Daß ein Geist der Finsterniß Luther gelenkt habe, geht vielleicht aus keinem seiner Worte, Handlungen, Thaten so klar hervor, als aus dieser unchristlichen Lehre von der Auflösbarkeit der Ehe, welche ein Verhältniß, das nur zu ertragen ist, wenn es mit Heiligkeit umgeben ist, der Gemeinheit preisgegeben hat.“ Das sind ein paar Proben der gräflichen, aber nicht ritterlichen Fechtkunst, welche in dem s. g. Jerusalem gelernt und eingeübt wurde. Auf solche Angriffe ernstlich antworten kann nur, wer sie mit tiefer Verachtung abweist. Und eben in dieser Beziehung drücken wir Hrn. Prof. Dr. Ebrard unsern warmen Dank aus für sein Sendschreiben an Ida Gräfin Hahn-Hahn. Er hat die Kinderarbeit verschmäht, der Frau Gräfin Verstand mit Gründen auf den Leib zu rücken, und dagegen seinen Angriff auf ihr arges Herz gerichtet, und ihr in ernstem Ton und deutscher Sprache gezeigt, daß ihre Bekehrung zum Katholicismus keine Herzensbekehrung sei; hat ihr auch schließlich auf ihr Schimpfwort „Babel“ geantwortet, indem er ihr aus der Schrift zu Gemüth führte, wo Babel zu suchen und zu finden sei. Wir sind nicht so kühn, zu erwarten, daß die Worte Ebrard's bei der Frau Gräfin anschlagen werden; aber *was sollen wir von einer Kirche halten, welche einen solchen Uebertritt* für einen Zuwachs und eine Ehre achtet! Die Frau Gräfin macht in dem Katholicismus so gute oder schlechte Geschäfte als in der Romanschreiberei; der Grund davon ist einfach der, daß ihre neuesten vom Katholicismus angeblich inspirirten Schriften nichts Anderes als schlechte Romane sind! Dr. Th. Pressel.

Bemerkungen über rhythmischen Choralgesang und Choralgesang im Allgemeinen.

1. (Geschichtliches.) Das deutsche geistliche Lied hat sich in seiner Entstehung an das weltliche angeschlossen; „der gute Oelbaum ist gepfropft auf den wilden.“ Zunächst hat sich das geistliche Volkslied so gebildet; danach das Kirchenlied nach dem geistlichen Volksliede, während es daneben auch unmittelbar auf das weltliche Volkslied zurückgeht. Im Anschluß an die Minnelieder entstanden die Marienlieder; Schifferlieder, wie: „In Gottes Namen varen wir“ u. s. w., wurden als Wallfahrtslieder benutzt. Dabei ist man so verfahren, daß man entweder das weltliche Lied umdichtete, und dem Weltlichen, was darin lag, eine geistliche Beziehung gab, oder daß man nur die Melodie eines weltlichen Liedes mit einem geistlichen Texte versah, oder daß man sowohl den Inhalt zur Umbildung, als die Melodie zur unveränderten Beibehaltung adoptirte. So wurde das Volkslied: „Ich weiss eine Frau Fischerin“ verändert und hieß in der neuen Gestalt: „Das Lied von der Fischerin geistlich zu singen in dem weltlichen Ton.“ Auf das weltliche Lied: „Innsbruck, ich muß Dich lassen“ wurde gedich-

tet das geistliche: „O Welt, ich muß Dich lassen“, nach dessen Melodie später Paul Gerhard sein Passionslied: „O Welt, sieh hier Dein Leben“ gedichtet hat. Diesen Weg schlug man ein sowohl in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation, als auch im Reformationszeitalter und nach demselben. Luther hat zu seinem Liede: „Dies sind die heil'gen zehn Gebot'“ die Melodie des obengenannten Liedes: „In Gottes Namen varen wir“ benutzt. Nicolai hat bei seinem um das Jahr 1597 gedichteten Liede: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern“, einen weltlichen Liebesgesang: „Wie schön leuchten die Aeugelein“ vor Augen gehabt, von dem er auch die Melodie beibehielt.

2. Der Volksgesang ist seiner Natur nach rhythmisch, und bekam auf diese Weise das geistliche Lied einen rhythmischen Fall. Diese rhythmisch-bewegte, schwungvolle Weise paßt auch noch auf einige unserer Choräle; ja für eine bestimmte Zahl ist sie unbedingt in Anspruch zu nehmen. Es ist aber nicht unbedingt richtig, wenn man sagt, der Choral sei seiner Natur nach, weil seinem Ursprunge nach, rhythmisch. Denn wenn auch das geistliche Lied mit seiner Melodie in der ersten Entstehung rhythmisch gewesen ist, so ist dies eben nur der Anfang gewesen; im Anfang aber sehen wir noch nicht die Vollendung. Es haben vielmehr die geistlichen Liederdichter wohl nur diesen Weg eingeschlagen, um dem geistlichen Liede beim Volke leichter Eingang zu verschaffen. Es wäre schwer gewesen, dem Volke eine neue Melodie geläufig zu machen, aber leichter war es an eine schon bekannte anzuknüpfen. Ein Vergleich liegt hier nahe, nämlich das Beispiel von David's und Assaph's, welche schon in ähnlicher Weise einzelnen Psalmen schon vorhandene Melodieen unterlegten, so daß Ps. 22 gesungen werden sollte nach der Weise des Liedes: אילת השחר, Ps. 58. 59. 75. nach אל־תשחת. Auch möchte ich noch auf eine andere Analogie verweisen. Deutschlands Apostel haben einzelne im Volke wurzelnde Ideen benutzt, um dem Reiche Gottes leichter Eingang in des Volkes Herz und Leben zu verschaffen — ich erinnere nur an die Benennung des Osterfestes für das Fest der Auferstehung des Herrn — oder in eine frühere Zeit, zu den Römern zurückgehend, weise ich in Bezug auf das Weihnachtsfest hin auf die Saturnalien, Brumalien und Juvenalien. Da sehen wir, wie das Christenthum, bei dem es doch heißt: „Pflüget ein Neues und säet nicht unter die Hecken“, das doch ganz und gar ein Neues brachte, doch auch an Bestehendes anknüpft. So ist es auch mit dem geistlichen, christlichen Liede. Es ist seiner Entstehung nach innig verknüpft mit dem weltlichen, ohne daß man nun in den Merkmalen, die es im Anfange von demselben überkommen hat, das Wesen zu suchen hat, was diejenigen thun, welche sagen, ursprünglich sei der Choral rhythmisch gewesen, darum sei es sein natürliches, unveräußerliches Wesen.

3. Das Wesen des geistlichen Liedes ist heiliger Ernst, und wie der ernste Mann würdig und gemessenen Schrittes einherschreitet, so muß dies auch bei der Melodie des geistlichen Liedes der Fall sein. Seiner Natur nach muß jeder Choral die Ueber-

schrift grave bekommen. Das in der Musik so benannte Tempo di chorale ist auch wesentlich das durch grave bezeichnete Tempo.

4. Lebhafter bewegen sich von den geistlichen Liedern besonders die Lob- und Danklieder; für einige derselben paßt die rhythmische Bewegung, aber bei Weitem nicht für alle, wie Viele meinen. In die Kategorie des Lobliedes gehört jedenfalls das Lied: „Allein Gott in der Höh'" —; es ist ein Hymnus auf den dreieinigen Gott. Aber weder das Lied selbst, noch die Melodie vertragen die rhythmische Bewegung. Der tiefe, darin ausgesproche Sinn, die Summa christlichen Glaubens, verträgt es nicht, daß man schnell darüber hingeht; wer das Lied singt, kann damit nicht so schnell fertig werden. Es ist geradezu unmöglich, die Worte:

Lamm Gottes, heil'ger Herr und Gott,
Nimm an die Bitt' von uns'rer Noth,
Erbarm' Dich unser Aller!

im Rhythmus zu singen. So hat auch Mendelssohn — wir müssen doch annehmen, daß unsere großen geistlichen Componisten auch den Choral zum Gegenstand ihres Studiums und ihrer Aufmerksamkeit gemacht haben, und dürfen ihnen vor Allen ein Urtheil über denselben zutrauen, — ich sage, so hat auch Mendelssohn diesen Choral in seinem Pauls aufgefaßt, indem er ihm ohne weitere Bezeichnung des Tempo die gewöhnliche choralmäßige Bewegung läßt, die auch durch die sehr gebundene Schreibweise angedeutet ist. Eins unserer gewöhnlichsten Loblieder ist: „Nun danket Alle Gott". Diesen Choral hat Mendelssohn in seiner Symphonie-Cantate rhythmisch aufgefaßt, aber beim zweiten Verse hält man unwillkürlich zurück, denn die Bitte: „Der ewigreiche Gott ꝛc." will sich nicht so schnell fügen, und der Bittende muß seinen Gedanken und Gefühlen mehr nachgeben. Wer kann das:

„Er will uns in seiner Gnad'
Erhalten fort und fort,
Und uns aus aller Noth
Erlösen hier und dort"

so schnell und in der schwungvollen Weise aussprechen?

5. So können wir nicht allen Lob- und Dankliedern die rhythmische Bewegung vindiciren. Wie wird sich nun das Urtheil über die anderen gestalten? Es kann kein Zweifel sein, daß der Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", zu denen zu zählen ist, welche sich schneller bewegen müssen. So hat ihm auch Mendelssohn im Paulus die Signatur con moto gegeben. Was heißt das aber? Er soll bewegter genommen werden, aber von der rhythmischen Bewegung ist er fern, denn er geht im strengen Tacte, und ist zu bemerken, daß der Componist hier in halben Noten geschrieben hat, während der Choral: „Allein Gott in der Höh'" ohne bestimmtere Bezeichnung sich in Vierteln bewegt. Zu den schneller zu nehmenden gehört unbedenklich auch die Melodie: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern". Nach dieser Melodie hat Graun in seiner Passion von dem Liede von Ahasverus Fritsch: „Ist's, oder ist mein Geist entzückt", den achten Vers:

„Wie herrlich ist die neue Welt,
Die Gott den Frommen vorbehält".

Es ist aber von ihm Nichts geschehen, um dem Liede eine schnellere Bewegung zu geben, er hat in halben Noten geschrieben, ohne bestimmtere Angabe des Zeitmaßes. Es gilt also das gewöhnliche Tempo di chorale, das hier freilich wohl von jedem einsichtigen Musiker etwas schneller genommen werden wird.

6. Der evangelische Choralgesang ist vielfach matt und lahm geworden; er ermüdet durch seinen schleppenden Gang, anstatt zu erfrischen und zu erheben. Der katholische Kirchengesang (wir sagen nicht Choralgesang) ist munterer und lebhafter, klingt aber oft auch ganz leichtfertig, denn er fliegt und schwebt mehr in den Lüften, ohne festen Halt, und schreitet nicht im grave einher. Dieses Ermatten und Erlahmen unseres Choralgesanges hat man fast ausschließlich auf die Glaubenslosigkeit und religiöse Lauheit zurückführen wollen. Wir geben zu, daß der Grund zum großen Theil darin zu suchen ist; es ist aber die Veranlassung auch mit in äußeren Dingen zu suchen, namentlich verschulden es ungeübte und unbeholfene Organisten, welche auf der Orgel nicht recht fortkommen können, und dabei durch lange und gezwungene Zwischenspiele das Lied ungebührlich ausdehnen und den Zusammenhang zerreißen. Der Organist kann von einer schleppenden Gemeinde abhängig sein, noch mehr aber ist es die Gemeinde von einem schleppenden Organisten.

7. Es ist nöthig, daß unser Choralgesang, wo er es noch nicht ist — denn in vielen Kirchen ist man schon auf dem Wege der Besserung — lebendiger werde. Einige Lieder mögen rhythmisch gesungen werden, bei den übrigen richtet sich die Bewegung nach dem Inhalt.

8. Um dem Chorale in der Kirche die rechte Bewegung zu geben, mache man ihn der Gemeinde vor Allem wieder mehr zur Lebenssache — denn Leben ist Bewegung — und hierzu ist wieder der sicherste Weg, daß man die Schulgemeinden recht damit befreunde. Man lasse in der Schule möglichst viele Lieder auswendig lernen. Was den Kindern in der Schule Eigenthum geworden ist, was ihnen bekannt und darum schon lieb ist, singen sie noch einmal so gern und freudig in der Kirche. Davon hat sich der Einsender dieser Bemerkungen in seinem Amte vielfach überzeugt.

H. Dr. K.

Verbesserungen.

Im Januarhefte: S. 59 Z. 4 v. u. analysiren st. realisiren. S. 62 Z. 23 v. o. nicht minder st. nicht wieder. S. 63 Z. 19 v. o. Mostes st. Maßes und Bornes st. Korans.

Im Februarhefte: S. 140 Z. 19 v. o. Cynismus st. Egoismus. S. 141 Z. 14 v. o. ultramundan st. ultramontan. S. 148 Z. 4 v. o. künftige st. kräftige. S. 156 Z. 22 v. o. Ordination st. Bedination.

Druck von Johann Caspar Huber in Berlin, Neu-Cöln a. W. Nr. 19.

Historische Theologie.

Kirchenhistorische Theologie.

Kritische Geschichte der protestantisch-religiösen Schwärmerei, Sectirerei und der gesammten un- und widerkirchlichen Neuerung im Großherzogthum Berg, besonders im Wupperthale. Vorlesungen von F. W. Krug. Elberfeld, 1851. R. F. Friedrichs. 364 Seiten.

Daß neben humanistischen Vorlesungen vor Gebildeten größerer und kleinerer Städte auch religiöse und kirchliche Gegenstände gewählt werden, mag unter Verhältnissen Entschuldigung finden, ja ersprießlich sein; weniger daß die vortragenden jüngern Gelehrten dem größern Publikum ihre Ausarbeitungen als Bücher übergeben. Im beßten Falle, welchen wir gern anerkennen, müssen die Leser einen unbequemen Apparat (z. B. Seite 82 eine weit ausgesponnene Parallele Eller's mit Mahumed) in den Kauf nehmen, welcher nur durch hervorragende Persönlichkeiten Interesse gewinnt. Das Material bietet wenig Neues dar, manche verwandte Erscheinungen sind nicht ausgebeutet, z. B. Petersen und ein größeres Sammelwerk: *Μυστήριον ἀποκαταστάσεως τῶν πάντων*, gedruckt in Pamphilien Tom. I. 1700, Tom. II. 1703, Tom. III. 1710. — In gleichen Partien, ganz abgesehen von J. Stilling's Theobald, wird man Rudelbach's Darstellungen den Vorzug geben müssen. Hr. K. ordnet seine Geschichte in drei Gruppen: 1) S. 20—256 mystische, theosophische und apokatastatische Schwärmereien rc. rc. Hachtmann, Dippel, Terstegen und seine Schüler, Everthsen, Elias Eller und seine Secte, oder die Zioniten in Ronsdorf, die Buntenbocker Adamiten, Dr. Sam. Kollenbusch. 2) S. 257—265: Prädestinatianische Verirrungen, die Pseudo-Krummacherianer, besonders die s. g. Westenhöfer. 3) S. 266: der neueste Puritanismus und Independentismus, die Kindlianer, Dr. Kohlbrügge, Pastor Jörgens, und Anhang über Synergisten und Quietisten, Deutschkatholiken und Lichtfreunde.

Gegen den Standpunkt, die Auffassung und Beurtheilung des Hrn. K. lassen sich vom allgemeinen evangelischen Standpunkte erhebliche Ausstellungen nicht machen, indem wir den Sinn solcher

Aeußerungen Seite 51: „von der wahren Naturreligion mußte die Reaction gegen das Verderben der gesammten christlichen Kirche ausgehen, und von dieser ist sie ausgegangen" — als eine überschwengliche und unklare Anmerkung übersehen. Auch über die Behauptung S. 276: daß englische Flüchtlinge bei Calvin über eine reinere (biblischere) Kirchenverfassung belehrt seien, und nach ihrer Rückkehr als Reinheitssüchtler, Puritaner, bezeichnet seien, wollen wir mit einem rheinländischen Evangelischen nicht rechten. Ist es aber Hrn. K. Ernst damit, daß S. 309 an der unglücklichen Combination von Pastören (sic) und Proponenten (Gehülfsprediger zu Amsterdam) die Gemeinde-Wahl und Gottes Zulassung die Schuld trug? — Und mußte sich auch hier das reformirte Sprüchwort bewahrheiten: Es hat so sein sollen?! Vergleichen wir hiermit S. 350 die Auslassung des Hrn. Verf. über die Union, so wollen wir lieber das Gegentheil annehmen. — Der Styl ist allerdings mit Rhetorik beladen und nicht ganz rein, z. B. S. 20 der vom barbarischen Aberglauben voll stack; S. 22 theosophische Ragouts; S. 36 das rheinländische: an eine sichere (gewisse) Freundin; S. 190: wie es Eller zuerst der Wittwe Bolckhaus gegenüber gegangen haben möchte. — Interessant sind vorzugsweise die am ausführlichsten behandelten Mittheilungen über Elias Eller und die Entstehung Ronsdorfs, sowie die weniger bekannten Schicksale des beklagenswerthen Predigers Schleiermacher, des Großvaters von Friedrich Schleiermacher. Ungern erwähnen wir noch zum Schluß, daß es dem Hrn. Cand. Krug begegnet ist, S. 126 den Raub der Bundeslade durch die Philister in die Zeit der Regierung des Königs Saul zu versetzen.

H. Brackebusch.

Karl Lachmann. Eine Biographie von Martin Hertz. Berlin, Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 1851. 8. 255, XLIII S.

Karl Lachmann war nicht Theolog. Seine ganze Persönlichkeit war keine theologische, er hatte sogar eine gewisse Antipathie gegen die Theologie, oder wenigstens gegen die Männer dieser Wissenschaft und hat sich mehrmals mit unverhaltener Bitterkeit gegen die „Theologen" ausgesprochen. Zwar hatte er, einer Predigerfamilie entsprossen, in seiner Jugend Theologie studirt, auch einmal, dem Wunsche seines Vaters entsprechend, die Kanzel bestiegen. Aber Neigung und Begabung zogen ihn nach anderen Ge-

bieten hin: dem Doppelgebiete der klassischen und altdeutschen Literatur, deren Kenntniß er, wie Keiner vor oder neben ihm, in sich vereinigte, waren seine besten Kräfte, war seine ganze Lehr- und der größte Theil seiner literarischen Thätigkeit gewidmet; hier hat er sich bleibende, wenn auch nur einseitige Verdienste erworben — denn fast nur auf die eine, die im engern Sinne philologische Seite, concentrirte sich seine Meisterschaft; der Geschichte jener Wissenschaften muß es daher auch überlassen bleiben, seine Verdienste in ihrem vollen Umfange zu würdigen und seinen Namen unter den ersten Größen beider zu verzeichnen.

Dennoch hat auch die Theologie ein Recht an ihn und eine Pflicht der Dankbarkeit gegen ihn, als einen tüchtigen Hülfsarbeiter an ihrem königlichen Bau: und wie zu seinen Lebzeiten eine der berühmtesten theologischen Facultäten des protestantischen Deutschlands, die der Georgia Augusta, ihm den Ehrentitel eines Doctors der Theologie verliehen hat, so dürfte es vielleicht auch einer theologischen Zeitschrift, zumal einer in Berlin erscheinenden, wohl anstehen, dem Gedächtniß des Verstorbenen einige Zeilen zu widmen, wenn auch nur zum Beweise, daß der Vorwurf des Undanks und der Nichtanerkennung, den er so oft gegen die Theologen erhob, keineswegs alle Männer dieser Wissenschaft trifft. Wir erfüllen diese Pflicht dadurch, daß wir diejenigen unserer Leser, die sich für den Verstorbenen interessiren, auf das Ehrendenkmal hinweisen, das einer seiner Schüler ihm in oben genannter Schrift durch eine ausführliche Darstellung seines Lebens, seines Charakters und besonders seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gesetzt hat. Doch nicht seine Lebensumstände sind es, die uns hier beschäftigen, zumal da sich kaum ein einfacherer Lebenslauf denken läßt, als der seinige war: geboren zu Braunschweig den 4. März 1793, Sohn eines Predigers, der sich durch einige theologische, pädagogische und andere Arbeiten auch literarisch bekannt machte, verlebte er seine Jugendjahre in seiner Vaterstadt, seine Studienjahre in Leipzig und Göttingen, mehr mit philologischen und anderen Studien, als mit theologischen, die der Vater wünschte, beschäftigt; er habilitirt sich in Göttingen, macht als Freiwilliger einen kampflosen Feldzug 1815 mit, ist Gymnasiallehrer in Berlin und Königsberg, akademischer Lehrer in Königsberg 1818—25, in Berlin 1825 bis zu seinem Tode 1851 März 13. Wir haben auch nicht die reiche und vielgestaltige wissenschaftliche Thätigkeit oder die verschiedenen persönlichen Bezüge zu schildern, womit er diesen einfachen Rahmen seines

äußeren Lebens ausfüllte: der Verf. hat mit großem Fleiß und noch größerer Pietät reiches Material zur Schilderung seines Lebens, wie zu seiner wissenschaftlichen und sittlichen Charakteristik zusammengetragen und dasselbe in ansprechender, nur vielleicht mitunter etwas zu panegyrischer Weise verarbeitet. Uns interessirt hier zunächst nur die der Theologie zugekehrte Seite seiner wissenschaftlichen Thätigkeit: wir betrachten ihn — im ehrenden Sinne des Worts — als Hülfsarbeiter der theologischen Wissenschaft. Als Hülfsarbeiten für die Theologie im weitesten Sinn könnten wir freilich verschiedene seiner literarischen Arbeiten betrachten: das, was er für Herausgabe und Verständniß deutscher Schriftwerke des Mittelalters gethan hat, jener reichen, freilich von den Kirchenhistorikern noch viel zu wenig benutzten Fundgruben für die Kenntniß des christlich-germanischen Geistes und Lebens im Mittelalter, des Nibelungenliedes, Walthers, Wolframs, Otfrids und Anderer, — so wie seine kritische Ausgabe der Werke Lessings. In weit näherer Beziehung zur Theologie aber, und zwar nicht blos zu ihren Grenzgebieten, sondern zu dem Mittelpunkt und Fundament aller protestantischen Theologie stehen seine Arbeiten für die Textkritik des Neuen Testaments, denen er, durch den ersten Theologen unseres Jahrhunderts, seinen Freund Schleiermacher, besonders angeregt, aber doch vorzüglich aus eigenem, früh gewecktem Interesse (S. 6, 156) und in dem Bestreben, „den Theologen auf ihrer schwachen Seite zu Hülfe zu kommen" (Vorw. zum N. T. II. S. IV), einige der schönsten Jahre seines Lebens vorzugsweise widmete, die ihm aber später durch den Aerger über Nichtanerkennung und Angriffe von Seiten mancher Theologen so sehr verleidet wurden, daß er die längst projectirte und lange begonnene größere Ausgabe erst im Jahre vor seinem Tode, mehr aus Pflichtgefühl als aus Lust zur Sache, beendigte (s. S. 160, 166 und Buttmann in seiner Leichenrede S. XLI). Mehrere Jahre (seit 1826 oder 1827 nach den Vorreden zur größeren Ausgabe Bd. I. u. II.) dauerten die Vorarbeiten; denn Lachmann war sich der Größe seiner Aufgabe wohl bewußt: in der wirklich ältesten zuverlässigsten Ueberlieferung, von späterer Willkür unentstellt, wollte er die heiligen Schriften N. Ts. der Gemeinde und ihren Lehrern vorlegen; ein verdoppeltes Maaß kritischer Gewissenhaftigkeit und Strenge schien ihm bei diesen Schriften nothwendig; nur den ältesten und bewährtesten Zeugen, mit Ausschluß aller eigenen Willkür, wollte er folgen. In den Theol. Studien und Kritiken 1830, S. 817 ff. schickte er eine aus-

führliche „Rechenschaft" über die dabei befolgten Grundsätze voraus; 1831 folgte die kleinere Stereotyp-Ausgabe, selbst, von der 1837 und 1846 zwei neue unveränderte Abdrücke gemacht wurden. Die schon 1830 versprochene, 1835 durch eine den Studien und Kritiken einverleibte lateinische Abhandlung de ordine narrationum in evangg. synopticis aufs Neue in Aussicht gestellte größere Ausgabe ließ lange auf sich warten; erst 1837 verband er sich zur Ausführung derselben mit dem jüngeren Buttmann, 1842 war der erste Band, die Evangelien umfassend, beendigt; der zweite, obgleich längst im Druck begonnen, wurde erst 1850 ausgegeben. — Die kritische Methode, welche L. auf den Text des Neuen Testaments anwandte, war dieselbe, die er schon vorher an anderen Schriftwerken des klassischen und deutschen Alterthums erprobt hatte; die Darstellung derselben in ihren wesentlichen Grundzügen macht eine der interessantesten Parthien des vorliegenden Werkes aus (S. 189 ff.). Sie läßt sich kurzweg bezeichnen als die strenghistorische: sie will diejenige Textgestalt, die sich auf Grundlage des kritischen Zeugenverhörs als die zugleich älteste und verbreitetste ergiebt, zur Darstellung bringen; nicht direct auf die wahre, sondern zunächst auf die am besten bezeugte Lesart geht sie aus. Es ist daher im kritischen Geschäft die Recension von der Emendation und Interpretation genau zu trennen: jene, die strenghistorische Erforschung und Darstellung der bestbezeugten Ueberlieferung, muß vorangehen, sie muß sich bestreben, in Worten und Wortformen das Ursprüngliche herzustellen, den Schriftsteller selbst sich so ähnlich als möglich zu machen. Zu diesem Zweck kommt es vor Allem darauf an, nach dem „wahrhaft Ueberlieferten" zu fragen, nicht leichtfertig das zufällig Vorliegende für das wahrhaft Ueberlieferte zu halten, also im N. T. nicht die auf rein zufälligem Wege mehr durch Buchhändler als gelehrte Kritiker entstandene, nur auf sehr secundäre Zeugnisse junger Handschriften sich stützende lectio recepta für wahre und vollberechtigte Ueberlieferung zu nehmen und zu Grunde zu legen. Nicht das ist die Frage gegenüber von dem Texte des N. T.: „ist Ursache vorhanden, von der lectio recepta abzugehen?" sondern die natürliche Frage kann nur die sein: „ist Grund vorhanden, von der bestbezeugten Lesart abzugehen?" (S. 161, 192 ff.). Jenes war die unwissenschaftliche Methode der Vorgänger, auch noch Griesbachs: „Niemand wußte besser, als er, wie zufällig die gemeine Lesart sich gebildet hat, und dennoch legte er sie zu Grund" (Stud. u. Krit. l. l. S. 818). Statt des „abergläubisch verehr-

ten Textes", von dem man sich höchstens in einzelnen Fällen und mehr nach subjectiven inneren, als nach objectiven historischen Entscheidungsgründen eine Abweichung erlaubt hatte, der aber in Wahrheit nichts war, als „willkürliche und entstellte Tradition", sollte nun zuerst durch eine strenghistorische Arbeit, durch eine nur auf sichere Zeugnisse bauende Herstellung der ältesten Lesart ein sicherer Boden gelegt, statt des 300jährigen ein 1400jähriger, einem 1600jährigen nahe kommender Text gewonnen werden. Die in ihrer echten Gestalt freilich selbst wieder erst aus den ältesten Handschriften herzustellende Uebersetzung des Hieronymus bot hier zunächst eine sichere Grenze. Die von Hieronymus befolgten Grundsätze aber führen wieder über ihn selbst zurück: sie lehren nicht nur auf die alte, sondern zugleich auf die verbreitete Lesart achten und diese selbst erkennen aus dem einstimmigen Zeugniß der alten griechischen Handschriften und der Citate bei den ältesten Kirchenvätern. Hier tritt nun dem historischen Prinzip das geographische, wenn wir es so nennen dürfen, zur Seite: — die Beachtung der zwischen den Handschriften verschiedener Kirchengebiete bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse und Differenzen, der Handschriftenfamilien. Deren hatte man schon seit Bengel und Griesbach zwei, eine orientalische und eine occidentalische, unterschieden: Lachmann hatte sich zunächst in der Stereotypausgabe auf Darstellung des orientalischen Textes beschränkt, in der größeren Ausgabe dagegen sind beide Familien berücksichtigt und nach einem sechsfach abgestuften Kanon die Sicherheit jeder einzelnen Lesart abgewogen.

Durch dieses rein historische oder, wenn man will, rein mechanische Geschäft der Textes-Recension, wobei nur das von den Handschriften nicht Abhängende, wie Interpunktion, Accentuation, Orthographie, nach eigener Ueberzeugung und nach Maßgabe der Interpretation beigefügt wird, wird nun aber weder das Wahre, noch auch nur das Wahrscheinliche durchweg gewonnen, sondern nichts mehr und nichts weniger als das Aelteste und Bezeugteste, was sich durch die Ueberlieferung erreichen läßt, und damit eine sichere Basis jeder weitern kritischen Thätigkeit. An manchen Stellen wird der so hergestellte Text statt der scheinbar verständlicheren Lesart eine minder verständliche, zuweilen eine sicher unrichtige geben, noch öfter, zumal bei heiligen Schriften, wie denen des N. T., einer lieb gewordenen Gewohnheit widersprechen, oder gar frommen Gemüthern anstößig werden. Allein mit der Recension ist ja das kritische Geschäft nicht beendigt; die Kritik soll vielmehr an ihr nur die erste

sichere historische Basis haben, und eben das erweislich Unrichtige oder gar Anstößige wird ihr das Zeichen zu freier Wirksamkeit, giebt ihr das Recht und die Pflicht, von der blossen Autorität abzuweichen, und unter genauer Berücksichtigung der Denkgesetze, Sprachgesetze, der Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers u. s. w., durch Anwendung der Kunstregeln oder durch den glücklichen Tact der Divination, statt des Ueberlieferten das Wahrscheinliche oder, wenn möglich, das Wahre zu suchen. Dies ist nicht mehr Recension, sondern Emendation des Textes: in seinen meisten kritischen Arbeiten giebt Lachmann diese neben jener; nur im N. T. hat er, damit es nicht den Schein gewinne, als wollte er der Kirche von dem Seinen etwas aufdrängen, die Emendation vom Texte ganz ausgeschlossen und nur in der Vorrede zum zweiten Bande der größeren Ausgabe S. V. ff.) eine Reihe von Emendationen mitgetheilt. — Dies die Prinzipien der kritischen Methode Lachmann's: Nichts kann ungerechter oder unverständiger sein, als den Prinzipien dieser Kritik Eigenmächtigkeit, subjective Willkür, Impietät gegen den überlieferten Text der heiligen Urkunden vorwerfen zu wollen; weit gegründeter wäre der Vorwurf einer zu starren Objectivität, eines rein mechanischen Verfahrens, zu großer Abhängigkeit von der Auctorität einer nicht hinreichend sicheren Ueberlieferung. Eine andere Frage freilich ist es, ob nicht bei der Anwendung jener Prinzipien in einzelnen Fällen dennoch eine gewisse subjective Willkür sich eingemischt hat und ob nicht der ganze Versuch Lachmann's, eine historisch sichere Basis für die Textgestaltung der neutestamentlichen Schriften zu gewinnen, dennoch deswegen als ein verfrühter und unsicherer (wir möchten keineswegs mit de Wette sagen „übereilter und unnützer") bezeichnet werden muß, weil gerade die erste Voraussetzung einer solchen Arbeit, die Durchforschung und Vergleichung der Quellen, der Handschriften vor Allem und der alten Citate, sowie die Einsicht in deren gegenseitiges Verhältniß und ihre historische Stellung, noch nicht zu demjenigen Grade von Vollständigkeit und Sicherheit gediehen ist, wie sie zu einer solchen Darstellung des wirklich ältesten und bezeugtesten Textes nöthig war. Manches ist in dieser Beziehung durch Lachmann, Manches neben ihm und nach ihm durch Andere geschehen: durch Bekanntmachung einiger der ältesten und wichtigsten Denkmäler ist die Kenntniß des vorliegenden kritischen Materials gefordert worden und hat weitere Förderung zu erwarten. Hier ist der Punkt, wo sich insbesondere die Verdienste Tischendorfs an diejenigen Lachmanns anschließen, ohne daß die

Verdienste des Einen denen des Andern etwas detrahiren, zumal da es auch der neuesten Tischendorf'schen Ausgabe nicht gelungen ist, einen auch nur nach Maßgabe der bisherigen Hülfsmittel vollständig befriedigenden Text überall herzustellen. Immerhin wird, wie Lücke sagt (Gött. Gel. Anz. 1848. St. 51—52. S. 506): „wohl Jedermann die Epoche der neueren Kritik des Neuen Testaments von Lachmann an datiren"; andererseits sah aber auch Lachmann „sein schönstes Ziel darin, wenn, was er gethan, ein Anfang würde, der die Nachfolger förderte und zur Vollendung in gleichem Sinne reizte." Jedenfalls hat Lachmann das richtige und vernünftige, weil einfachste und objectiv-historische Prinzip für die neutestamentliche Textkritik aufgestellt und die erste großartige Durchführung desselben versucht: — diese Anerkennung ist ihm von einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Theologen (z. B. Lücke, Rettig, Arnold, Bunsen s. S. 165 Anm.) geworden und wird ihm vielleicht künftig noch in höherem Grade werden. Auf die Art und Weise der Anwendung desselben im Einzelnen, auf eine nähere Beurtheilung seiner Leistungen und Vergleichung seiner Ergebnisse mit denen Tischendorfs können wir uns hier nicht einlassen: es wird vielleicht an einem anderen Orte die Gelegenheit dazu sein. Nur Eines möchten wir noch hinzufügen in Bezug auf den der Mehrzahl der Theologen so häufig und namentlich auch von Lachmann und seinem Biographen gemachten Vorwurf der Theilnahmlosigkeit oder gar Feindseligkeit gegen kritische Arbeiten an dem Texte der biblischen Urkunden: die Theilnahme und Anerkennung der wahrhaft gläubigen und wahrhaft wissenschaftlichen Theologen wird in dem Maße zunehmen, als die Kritiker es lernen werden, mit der hier vor Allem nöthigen Umsicht und Besonnenheit, mit Bescheidenheit und Demuth und mit der dem Glauben der Kirche und dem Buchstaben der heiligen Schrift gebührenden Pietät auf diesem Felde zu arbeiten. Wohl mag ein gut Theil der Interesselosigkeit oder der Angriffe, die Lachmann von den Theologen erfahren hat, auf Rechnung des Mißverständnisses oder der Unkenntniß, der Befangenheit oder der „Ungeschichtlichkeit" mancher evangel. Theologen zu setzen sein, über die auch sonst nur zu gerechte Klage erhoben wird. Aber vergessen darf doch auch nicht werden, daß der gläubige Theolog nicht blos in dem allgemeinen Inhalt, sondern auch in der Form seiner heiligen Schriften, und nicht blos in ihrer Aufzeichnung, sondern auch in ihrer wesentlich ungetrübten Ueberlieferung eine göttliche Veranstaltung und Bewahrung erkennen muß, — daß für ihn insbesondere

diejenige Textgestalt, welche — nicht zufällig, sondern durch göttliche Fügung — den Reformatoren vorlag und den sanctionirten Uebersetzungen wie der Abfassung der Glaubenssymbole zu Grunde lag, eben dadurch nicht etwa blos traditionelle Auctorität, sondern einen gewissen Charakter der Heiligkeit erhalten hat, — und daß er daher eine kritische Untersuchnng und Reinigung des angenommenen Textes recht wohl zulassen und selbst dringend wünschen, den Resultaten derselben aber nur dann seine Zustimmung geben wird, wenn er die nöthigen Garantien hat, statt des Guten das wahrhaft Bessere zu erhalten; durch blos scheinbare oder temporäre Funde oder Fündlein läßt er sich nicht gerne auch nur ein Jota der ihm nicht blos liebgewordenen, sondern auch heiligen Schriften entreißen. So lange also eine wahrhaft wissenschaftliche Textkritik des N. T. auf ihrer langen und schwierigen Bahn nur erst die ersten, wenn auch noch so bedeutenden, Schritte gethan hat, wird der Theolog zwar ihren Bemühungen und Resultaten mit aller Aufmerksamkeit folgen oder sie selbst fördern helfen; wenn er aber mit echt wissenschaftlicher ἐποχή weder das Neue, weil es neu ist, noch das Alte, weil es alt, unmittelbar auch für das Wahre nimmt, so wird er auch nach den Gesetzen des wissenschaftlichen Anstands verlangen können, daß man sein Verhalten nicht mit den wohlfeilen Namen des „Mißverstands oder Uebelwollens", der „Superstition" und „Unwissenschaftlichkeit" belegt.

Berlin, im April 1852. Julius Wagenmann.

1) Leopold Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Dritte Ausgabe. Erster Band. Berlin, Duncker und Humblot. 1852. 8. XIV. 389 S.

2) Hagenbach, K. R., Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation. 1. und 2. Theil. Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Weidmann. 1851. 8. VIII. 560. S.

Die evangelische Kirche Deutschlands kann am 2. August dieses Jahres, wenn sie anders Lust dazu hat, das dreihundertjährige Gedächtniß des Passauer Vertrages feiern, jenes Tractates, durch welchen die deutschen Protestanten Augsburger Confession die erste, wenn auch nur vorläufige, so doch für die definitive Feststellung maßgebende, staatsrechtliche Anerkennung von Seiten der höchsten Reichsgewalt erhielten, durch welchen aber auch, nach dem Mißlin-

gen unredlicher Einigungs- und gewaltsamer Reactionsversuche die Trennung der beiden deutschen Kirchen festgestellt und somit aus der beabsichtigten deutschen Kirchenverbesserung eine Kirchenspaltung wurde. Mancherlei ernste und wehmüthige Betrachtungen knüpfen sich für den Freund deutscher Einigung und für ein Glied der evangelischen Kirche an diese 300jährige Säcularerinnerung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt. Hat ja das deutsche Volk den tiefen Riß, der ihm damals durch's Herz gegangen ist, noch nie so schmerzlich empfunden, als gerade in diesen Jahren, in denen es unter krankhaften Zuckungen denselben zu heilen den vergeblichen Versuch machte. Und die evangelische Kirche, die deutsche zumal, arbeitet und leidet sie nicht gerade in unserer Zeit an eben den Aufgaben und Nothständen, die ihr damals, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, durch eine in der Noth der Zeit nicht mit gehöriger Ruhe, Klarheit und Consequenz durchgeführte Organisation ihrer Zustände und Einrichtungen erwachsen sind? Die römische Kirche, welche damals eben in jenen Verträgen um die Mitte des 16ten Jahrhunderts auf augenblickliche Bewältigung oder Rückführung der Abgefallenen äußerlich verzichtete, dafür aber im Jesuitismus den Hannibalseid ewiger Feindschaft und nie ruhender Rückeroberungsversuche schwur, — scheint sie nicht gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, von blinder oder jesuitischer Politik und dem Gebahren unprotestantischer Protestanten unterstützt, kecker als je seit dem Restitutionsedict des 17ten Jahrhunderts ihr Haupt zu erheben, zuversichtlicher als je auf das Gelingen ihrer Gegenreformationsversuche zu hoffen? Doch es ist hier nicht der Ort, solchen Betrachtungen weiter nachzugehen, als nur eben so weit, um die hohe Wichtigkeit und das Interesse in's Licht zu stellen, welche die Erforschung und Darstellung der Reformationsgeschichte gerade unter den angedeuteten Verhältnissen der Gegenwart haben muß, und um die Freude und den Dank zu begründen, womit wir jede neue Leistung auf diesem Gebiete oder jede Erneuerung und Verbesserung dessen, was wir schon besitzen, begrüßen müssen. Das Fundament und eben darum auch die Waffe der evangelischen Kirche ist und sollte jederzeit sein die Wahrheit, die ewige Wahrheit des Gottesworts vor Allem und dann die geschichtliche Wahrheit. Die ganze Kirchengeschichte und ganz vorzüglich die Geschichte der unmittelbar vorreformatorischen Jahrhunderte und der Reformation selbst ist ihre beste Apologie gegenüber von allen albernen oder böswilligen Angriffen und Verleumdungen, mögen sie unter der schimmernden Maske tiefer Ge-

lehrsamkeit und kirchlich-politischer Weisheit oder in dem schlottrigen Gewande fahrender Ritter und koketter Büßerinnen auftreten. Doch es wäre ja Danaidenarbeit, diejenigen belehren zu wollen, die für die Wahrheit unempfänglich oder unzugänglich sind; nur das wird die Aufgabe des protestantischen Geschichtschreibers des Reformationszeitalters sein, seinen Glaubensgenossen selbst und denjenigen von den Andern, welche hören wollen, einmal zu einer sicheren Erkenntniß und einer festen geschichtlich begründeten Ueberzeugung zu verhelfen von der Berechtigung oder vielmehr dringenden Nothwendigkeit der Reformation des 16ten Jahrhunderts, wie von dem damals sehr allgemeinen und laut ausgesprochenen Gefühl dieser Nothwendigkeit, und zweitens durch Einsicht in den zwar von Menschen unternommenen und ausgeführten, aber von Gott geleiteten, gesegneten und geschützten Verlauf des Reformationswerkes selbst in ihnen die feste Ueberzeugung zu begründen, daß dasjenige an jenem Werk, was aus Gott ist, nicht untergehen, dasjenige aber, was menschliche Form oder Zuthat war, mehr und mehr sich abstreifen, reinigen und vervollkommnen wird. Die beste Kritik zugleich und Apologie der Reformation ist ihre Geschichte: je wahrer, quellenmäßiger, ursprünglicher die Darstellung derselben ist, je mehr sie auch in das Concrete und Einzelnste eingeht, je mehr sie in die Betrachtung der verborgensten und kleinsten Ursachen, wie der gewaltigsten historischen Potenzen und der über allem Historischen stehenden göttlichen Ordnungen sich vertieft, je mehr sie das gewaltige Pathos, wie die kleinlichsten Motive der handelnden Personen zur Anschauung bringt: desto mehr wird sie jene echt protestantische Aufgabe einer Reformationsgeschichte erfüllen, nämlich eben die: Kritik zugleich und Apologie des Reformationswerkes und der evangelischen Kirche zu sein. Wenn ferner von aller Geschichte jener Grundsatz gilt, den Ranke seinem Werke voranstellt, daß „kirchliche und politische Geschichte zwar in Schule und Literatur sich sondern lassen mögen, in dem lebendigen Dasein aber jeden Augenblick verbunden sind und einander durchdringen“: so wird diese Verschmelzung der beiden Interessen vielleicht keiner Epoche der Geschichte mehr zu statten kommen als eben der Reformationsgeschichte; es wird dies darum auch ein ganz vorzüglicher Kanon sein für die Beurtheilung einer Geschichte des Reformationszeitalters, mag sie mehr vom politischen oder mehr vom theologischen Standpunkt aus geschrieben sein: wie weit es ihr gelungen ist, dieses Zusammenwirken des politischen und des kirchlichen Factors oder noch allgemeiner das Zusammenwirken

aller socialen und culturgeschichtlichen Factoren zur Anschauung zu bringen. Was endlich Form und Darstellung betrifft, so kann es ja für denjenigen, welcher weiß, was echte Poesie ist, niemals etwas Poetischeres geben, als die einfache Wirklichkeit, die Prosa der Geschichte selbst, und auch dies gilt wiederum ganz vorzüglich von dem Zeitalter der Reformation: je ursprünglicher, quellenmäßiger und wahrer eine Darstellung desselben ist, je mehr es ihr insbesondere gelingt, die leitenden Persönlichkeiten jener Zeit in ihrer ursprünglichen Lebenswahrheit zu zeichnen, desto mehr wird sie zu einem wahrhaft dramatischen Gemälde sich gestalten, desto mehr den ästhetischen Ansprüchen des sog. gebildeten Publikums wie den höheren des Gelehrten gleichzeitig Genüge leisten.

Von den angedeuteten Gesichtspunkten aus möchten insbesondere die beiden vor uns liegenden Werke zu betrachten sein — das Ranke'sche, das in einer dritten compendiöseren und wohlfeileren Ausgabe dem Publikum zugänglicher als bisher gemacht werden soll, und die Hagenbach'schen Vorlesungen, die in den 30ger Jahren vor einem Baseler Publikum gehalten sind, im Jahre 34 u. folgg. zum ersten Mal erschienen sind und nun zum zweiten Mal „theils umgearbeitet, theils nur in Einzelnheiten verbessert und berichtigt" uns geboten werden. Die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten des Ranke'schen Werkes sind zu bekannt und anerkannt, als daß wir uns hier näher darauf einlassen könnten. Jene tiefe und durchgängige Durchdringung der politischen und kirchlichen Betrachtung, die Ranke selbst als Forderung voranstellt, — eine echt protestantische, wenn auch nicht theologische, Anschauung auf der Basis der politischen und nationalen, die des politischen Historikers nächste Aufgabe war, — jene quellenmäßige, fast immer auf die ursprünglichen, unmittelbar redenden Urkunden zurückgehende, darüber die Bearbeitungen Anderer nicht selten zu wenig benutzende und in der Benutzung des Ursprünglichen häufig etwas zu ungleichmäßige und desultorische Gewinnung des Materials, — jene echt historische und zugleich wahrhaft dramatische, das Zusammenwirken der persönlichsten Motive und Interessen, der Zeitstrebungen und Richtungen, der äußeren Umstände und Bedingungen, wie der höheren leitenden Mächte gleichmäßig zur Anschauung bringende Gestaltung und Gruppirung des Stoffs, — die geistreiche und pikante, bald durch Aufnahme der concretesten Einzelheiten und ursprünglichsten Farben fesselnde, bald durch das Hinüberspringen von dem Concreten und Factischen auf irgend einen allgemeinen Gesichtspunkt, eine zusammenfassende

Betrachtung oder Idee überraschende Manier der Darstellung, — dies Alles, wie endlich die eigenthümliche und ganz individuelle Färbung von Sprache und Stil sind ja wohl im Wesentlichen die Eigenthümlichkeiten des Ranke'schen Werkes. Wir brauchen sie nicht im Einzelnen nachzuweisen, wir haben nur sein Erscheinen in dieser neuen, in ihrem ganzen Inhalt und Darstellung beinahe völlig unveränderten Ausgabe anzuzeigen und zu begrüßen. Nur an einzelnen Stellen ist Neueres nachgetragen; von Incorrectheiten der neuen Auflage wollen wir nur ein S. 226 Z. 2 fehlendes „nicht" bemerken. —

Wir wenden uns zu dem theologischen Pendant des historischen Meisterwerkes. Will dieses Nichts mehr und Nichts weniger geben als „deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", ohne das Wesen und die Entwickelung jener kirchlichen Umgestaltung in erschöpfender Weise zur Anschauung bringen zu wollen: so ist es dagegen eben dieser kirchliche Gesichtspunkt, von welchem Hagenbach ausgeht, — es ist eben „Wesen und Geschichte der Reformation" oder vielmehr der ganzen protestantischen Kirchenentwickelung, was er in den sechs Bänden seiner „Vorlesungen" darstellen will, von denen die vorliegenden zwei Bändchen als „Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz" den Anfang, die 1848 in neuer Auflage erschienenen zwei Bände „Kirchengeschichte des 18ten und 19ten Jahrhunderts" den Schluß bilden. „Eine gänzliche Umwandlung des Buches in eine vollständige, der höheren Wissenschaft entsprechende Reformationsgeschichte" hat jedoch nicht im Plane des Herrn Verfassers gelegen (S. III); er hat nicht einmal „die mitunter etwas breiten Spuren der früheren Entstehung vollständig verwischen" wollen, und so wird wohl der Herr Verfasser selbst mit uns einverstanden sein, wenn wir Angesichts seines Buches einerseits und des Ranke'schen andererseits nur unser schmerzliches Bedauern darüber aussprechen können, daß die deutsche evangelische Theologie eben noch gar keine „vollständige, der höheren Wissenschaft entsprechende Reformationsgeschichte" aufzuweisen hat, welche wir dem Werke des politischen Historikers als einigermaßen ebenbürtiges theologisches Gegenstück und Supplement an die Seite stellen könnten.

Doch wenn der Verf. auch keine höheren Zwecke in Bezug auf selbstständige Quellenforschung und wissenschaftlich theologische oder künstlerische Gestaltung des Stoffs sich gesetzt hat: so blieb es immerhin ein sehr verdienstliches Werk, wenn er versuchte, für weitere

Kreise der Gebildeten ein treues und anschauliches Gemälde vom Gange der deutschen und schweizerischen Reformation nach Maßgabe des reichen vorhandenen Materials zu entwerfen, durch eine klare und bestimmte Entwickelung des Wesens der Reformation und der protestantischen Kirche so manchen oberflächlichen und unwahren Meinungen, die auch bei so vielen Protestanten unserer Zeit herrschen, entgegenzutreten, und bei Vielen unter den sog. Gebildeten unserer Zeit die abhandengekommene Lebendigkeit ihres protestantischen Bewußtseins oder die mangelnde Einsicht in ihren Glauben wieder aufzufrischen. Doch bei aller Anerkennung, die wir diesen Bestrebungen des Herrn Verf. gern zollen und bei aller Verdienstlichkeit, die wir dem Buche schon deswegen nicht bestreiten können, weil wir kein besseres an seiner Stelle haben: müssen wir dennoch nur um so lebhafter bedauern, daß es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, seinem Buche wenigstens in dieser neuen Auflage denjenigen Grad von Genauigkeit und Vollständigkeit, von wissenschaftlicher und religiöser Bestimmtheit und Entschiedenheit, von Präcision und Ebenmaß der Darstellung zu verleihen, ohne welchen auch ein blos populäres Buch eine sehr zweideutige Brauchbarkeit besitzt.

Das Buch ist aus Vorlesungen erwachsen: da mag es denn wohl geschehen, daß „einige Mißverhältnisse in der Ausführung unvermeidlich und durch die Natur solcher abgerissenen Vorträge zu entschuldigen sind" (S. 13), daß eben deswegen „allzustrenge Anforderungen der historischen Kunst nicht gemacht werden dürfen" (ebend.), auch daß mancherlei individuelle, locale, praktische Interessen sich mitunter in den Vordergrund drängen. Etwas Anderes ist es aber doch um ein Buch, zumal um eine zweite verbesserte Auflage. Wir wollen dem Verf. seine Rücksicht auf sein Basler Publikum und dessen Erinnerungen und Interessen in einer bewegten Zeit, seinen eigenen Basler und schweizerischen Standpunkt, seine zwinglisch-ökolampadische Parteistellung und was damit zusammenhängt, nicht verdenken, auch nicht, daß er im Allgemeinen die Anlage, den Charakter und Ton der ursprünglichen Vorlesungen in seinem Buche beibehalten hat. Aber wenn es schon, ganz äußerlich betrachtet, eine große Ungleichmäßigkeit der Darstellung ist, von 24 Vorlesungen 8, oder von 560 Seiten circa 190 der bloßen Einleitung zu widmen, in der 21sten Vorlesung endlich bis zum Augsburger Reichstag, in der 23sten zu Zwingli's Tod zu gelangen, und dann die ganze Epoche von 1531—55, die ganze Genfer Reformation, Calvinismus u. s. w. in 1½ Vorlesungen abzuma-

chen; oder wenn, wie z. B. gerade in den 8 einleitenden Vorlesungen zahlreiche Wiederholungen oder mancherlei weitläufige Ausführungen und Reflexionen enthalten sind, oder wenn sonst zahlreiche breite rhetorische Excurse sich finden, die doch bei aller Beredtsamkeit und poetischen Kunst des Hrn. Verfassers bei Weitem nicht so beredt und poetisch sind, als die einfachen Facta selbst: so sind das und manche ähnliche Dinge „Mißverhältnisse in der Ausführung", die denn doch bei der Herausgabe nichts weniger als unvermeidlich waren. Oder wenn der Hr. Verf. aus Rücksicht auf seine schweizerischen Zuhörer es liebt, Citate aus Johannes Müller anzubringen, so hätte er es doch aus Rücksicht auf seine Leser vermeiden sollen, ein so völlig äußerliches, flaches und geradezu unevangelisches Urtheil desselben über Luther aufzunehmen, wie das S. 194 von dem „großen Kenner der Geschichte" entlehnte ist, daß Luther sein Werk vollbracht habe, „ohne irgend eine andere Macht, als die des gemeinen Menschenverstandes über viele wichtige Dinge u. s. w." Doch das sind Nebendinge; auch das wollen wir nicht zu hoch anrechnen, daß mancherlei anekdotenhaftes Beiwerk, was gerade nicht immer die schärfste Kritik verträgt, in diese populäre Darstellung mit aufgenommen ist. Allein auch in den wirklich historischen Angaben fehlt es nur allzuhäufig an der nöthigen Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit und fast mehr noch ermangeln die begrifflichen oder theologischen Bestimmungen der auch für ein solches Werk unentbehrlichen Schärfe und Bestimmtheit. Wir können der Prüfung aller einzelnen Angaben des Buchs nicht diejenige Gründlichkeit widmen, die der Hr. Verf. ihm nicht hat widmen wollen: aber Einzelnes, was uns beim Durchlesen gerade aufgestoßen ist, wollen wir zum Beweis unseres Urtheils anführen; ebenso vieles Aehnliche mag uns entgangen sein, oder wird von uns übergangen.

Ziemlich vage Bestimmungen über das Wesen des Christenthums und der Reformation sind es doch wohl, wenn jenes (S. 9) charakterisirt wird als eine „Denkart, bei welcher das Gefühl der gänzlichen Abhängigkeit von Gott — sich kundgiebt in dem Bewußtsein der höchsten ungetrübten Freiheit nach außen hin", oder wenn ebend., vermöge einer bei dem Verf. beliebten, aber nicht immer ganz treffenden Anwendung politischer Parteinamen auf Religiöses, die Reformation bezeichnet wird als „ein Fingerzeig Gottes nach dem wahren juste milieu zwischen Aberglauben und Unglauben, Knechtschaft und politischem Freiheitsschwindel ꝛc." „In einer von

Parteien (oder Parteischlagworten) bewegten Zeit" — sagt doch der Verf. selbst S. 11 — „hat es etwas Lockendes — vielfache Vergleichungspunkte herauszufinden und das Ganze unter gewisse Gesichtspunkte und Kategoricen zu bringen, die jetzt einem Jeden geläufig sind"; dies kann Einem aber nicht blos „den historischen Standpunkt" verrücken, sondern namentlich auch den religiösen bei Betrachtung der Reformationsgeschichte. Als „verwirrend" müssen wir es auch bezeichnen, wenn S. 15 f. der Begriff der Reformation und Reformationsgeschichte in weitester Fassung auch auf das durch alle Kirchenzeiten hindurch fortgehende Reformiren oder das reinigende Handeln, wie es Schleiermacher nennt, angewendet und die Reformation des 16ten Jahrhunderts nur dadurch hauptsächlich von den früheren Reformationsversuchen in der Kirche unterschieden wird, „daß ihr bedeutendere äußere Folge gegeben wurde", d. h. daß sie zur Kirchenspaltung wurde. Was soll ferner S. 18 damit gesagt sein, wenn es von Christo heißt: „in ihm war die Scheidewand gehoben zwischen dem Diesseits und Jenseits, der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, der Zeit und Ewigkeit, dem Ideal und der Wirklichkeit"? Allzu vag auch für eine blos populäre Darstellung ist, was S. 20 f. über Ebionitismus, Gnosticismus („Christus sei ihm eine neblige Scheingestalt gewesen, ähnlich den Göttersöhnen des Heidenthums") und Montanismus gesagt wird. S. 24 läßt der Verf. den Constantin 311 zum Christenthum übertreten, ebend. unter Theodosius eine christliche Nationalkirche (soll heißen: Staatskirche) sich erheben, ebend. den Anschar das Christenthum in Deutschland verkündigen; S. 26 wird unter den Dogmenverhandlungen der alten Kirche zwar der theologische, nicht aber der physiologische Streit erwähnt, ebendas. Hieronymus unter den früheren Kirchenlehrern genannt, deren Ansehen durch Athanasius u. s. w. verdrängt worden sei; ebendaselbst wird die kirchliche Bedeutung der Städte aus ihrer ökonomischen und materiellen Präponderanz abgeleitet, das viel wichtigere Moment der geistigen und socialen Ueberlegenheit nicht erwähnt; S. 27 erhält Justinus Martyr den etwas seltsamen Ehrennamen des „ehrlichen" Justin; S. 28 werden die anfänglichen Mönchsgesellschaften des Pachomius „Congregationen" genannt, S. 30 sind die kirchlich politischen Ideen Carls des Gr. sehr äußerlich und vag bezeichnet, wenn er „gewissermaßen oberster Landesbischof seiner Kirche" genannt wird, derselbe soll ebend. umgeben gewesen sein von den erleuchtetsten Männern seiner Zeit, einem „Beda" († 735) u. s. w.; die „Päpstin Johanna" hat doch wohl

einen andern Ursprung als den S. 33 angegebenen; unter den Reformatoren des Papstthums war Kaiser Heinrich III. nicht zu vergessen (ebend.); Gregor VII. fehlte es zu einem „Luther des 11ten Jahrhunderts" doch noch an wesentlichen Stücken auch außer „Demuth und Mäßigung" (ebend.). Das „Pabstideal" realisirte sich doch noch mehr in Innocenz III. als Gregor (ebend.). Die „rühmlichen Anstrengungen" der Reform-Concilien des 15. Jahrh. scheiterten doch noch mehr an ihrer eigenen Halbheit und Unredlichkeit, als blos an der Energielosigkeit des Kirchenkörpers ꝛc. (S. 36). Unter den Erweckern der hebräischen Studien war weder Valla noch Erasmus, sondern neben Reuchlin Nicolaus Lyra zu nennen (ebend.) S. 40 werden Lateran-Concilien und „allgemeine Concilien" in einen falschen Gegensatz gestellt; S. 41 wird die Kaiserkrönung Carls d. Gr. als eine „bloße Schmeichelei des Papstes" bezeichnet; S. 43 werden die Symbole des annulus und baculus unrichtig erklärt; S. 50 wird die Inquisition eine „päpstliche Camarilla" genannt; S. 57 paßt das Citat aus Hase nicht zu dem eigenen richtigeren Urtheil des Verfs. über Bonifaz; S. 58 soll das Schisma 50 Jahre gedauert, die „italienischen" Päpste in Avignon residirt, „nicht selten" 3 Päpste neben einander regiert haben; S. 59 soll Leo X., jenes Kirchenhaupt ohne alles kirchliche und religiöse Interesse, „in einem würdigen Lichte" an der Grenze „zwischen der Hildebrandischen und Lutherischen Periode" stehen. S. 70 ff. macht sich der Verf. die Schilderung des mittelalterlichen Katholicismus dadurch leicht, daß er „mehr den Katholicismus des Tridentiner Concils als den des frühern Mittelalters" (wie er selbst sagt) schildert; allein weder der Katholicismus des „früheren Mittelalters", noch der des Tridentinums ist derjenige, welcher von den Reformatoren angegriffen wurde, die Aufgabe wäre vielmehr eben gewesen, den Katholicismus des spätern Mittelalters darzustellen. Viel richtiger urtheilt hierüber Ranke, wenn er (Bd. I. der neuen Ausg. S. 189) sagt: „Ich betrachte es als den Grundfehler der Symbolik Möhlers, daß er das tridentinische Dogma als die Lehre betrachtet, von der die Protestanten abgewichen seien, da sich dasselbe vielmehr erst durch eine Rückwirkung des Protestantismus gebildet hat." Allerdings fehlt es unserer Literatur zur Zeit noch an einer objektiven und quellenmäßigen Darstellung des unmittelbar vorreformatorischen Katholicismus, aber nie und nimmermehr sollte doch ein protestantischer Theolog den katholischen Gegnern eine solche Concession machen, wie sie in der Verwechselung des tridentinischen

mit dem früheren Katholicismus enthalten ist. S. 71 ist zu bemerken, daß das Verdienst Christi in der katholischen Kirche denn doch nicht blos „praktisch" durch einzelne Päpste, sondern auch durch das Lehr- und Cultussystem selbst, durch Marien- und Heiligendienst, die Lehre von der Kirche, von den verdienstlichen und überverdienstlichen Werken, den Ablaß u. dgl. „verdunkelt" wurde. S. 72 wird „die Grundlehre des Christenthums" doch sehr untheologisch bestimmt, wenn es z. B. heißt: „nicht durch äußere Gesetzeswerke könne der Mensch sich den Beifall (!) Gottes verdienen", erst in der Gemeinschaft mit Gott erlange er „die rechte Geistesfreiheit", nur der lebendige Glaube führe „zu diesem religiösen Verhältniß hin." S. 73 heißt es vom Pelagianismus: „dieser Satz, auf die Spitze gestellt, konnte leicht wieder gefährlich werden," „die Idee von der göttlichen Gnade konnte dadurch leicht verflacht werden." S. 75 scheint es, als hätte erst nach dem Eintritt der germanischen Völker sich „ein neues Judenthum in der Kirche entwickelt." S. 76 zu der „Thränentaufe der Reue" das Urtheil eines Romanschriftstellers über die Kraft einer einzigen Thräne zu citiren, und wäre es auch der „Herr v. Chateaubriand", widerstreitet unserem Gefühl. Sehr wenig erschöpfend, weil aller festen Begriffe ermangelnd, finden wir die Erörterungen über das Wesen des Aberglaubens S. 86 ff. und seinen „gespensterhaften Doppelgänger, den Unglauben", die „in widriger Entzweiung einander entgegen treten und sich um die Herrschaft im einzelnen Herzen streiten," während die Reformation „nicht blos einseitig den Aberglauben, sondern ebensowohl den Unglauben bekämpfte." Scheint es doch fast, als wären Aberglauben und Unglauben die Extreme des Zuviel- und Zuwenigglaubens, zwischen denen die Reformation das glückliche juste milieu fand. Noch seltsamer ist die Behauptung (S. 95): „wäre der Aberglaube dabei (d. h. bei solchen Wunderheilungen, wie sie von Reliquien, Muttergottesbildern u. dgl. geübt wurden) stehen geblieben, hätte er sich allein und ausschließlich auf dem physischen Gebiet (!) gehalten, so hätte man ruhig den Gang der Naturforschung und der Arzneikunde abwarten können". — Da hätten wir lange warten können! und als ob ein solcher Aberglaube, der von Muttergottesbildern, Rosenkränzen, Wallfahrten, heiligen Röcken u. dgl. Wunderheilungen erwartet, sich auf blos physischem Gebiete hielte, wie etwa der Glaube an eine Goldbergersche Rheumatismuskette!. S. 99: das festum Innocentum fällt nicht vor Weihnachten. S. 103: die Eintheilung der reformatorischen Bestrebungen vor der Reformation

in radikal-revolutionäre, gemäßigt-liberale, evangelisch-apostolische oder reformatorische im wahren Sinne ist theils zu äußerlich-formalistisch, theils ohne rechten Eintheilungsgrund, theils schließen die einzelnen Glieder sich weder aus noch alles Hergehörige ein, theils endlich sind die beiden ersten Bezeichnungen wieder in verwirrender Weise vom politischen Gebiet herübergenommen. S. 108 ist es allerdings sehr gewagt, mit Franke in dem Aufenthalt Arnold's von Brescia in der Schweiz Anknüpfungspunkte für die Reformation finden zu wollen, aber ob nicht andere im 12. Jahrh. beginnende religiöse Erscheinungen in Süddeutschland mit jenem Mann zusammenhingen, wäre eine andere Frage. S. 130: die Verhandlungen der Hussiten in Basel, betrafen nicht überhaupt die Verkündigung des Wortes Gottes, sondern seine Verkündigung in der Landessprache, nicht die Sittenzucht überhaupt, sondern die unter dem Clerus. Was dabei heraus kam, waren die Baseler und Iglauer Compactaten, und nicht aus der gemäßigteren hussitischen Partei, die vielmehr in den Schooß der Kirche zurückkehrte, sondern aus der strengeren bildete sich die Gemeinde der Brüder. Die Kirchenversammlungen von Constanz und Basel waren nicht „Organe des kirchlichen juste milieu (S. 132)"; die Eroberung von Constantinopel hatte in Wahrheit nicht den großen Einfluß, der ihr S. 135 nach älterer Ansicht beigelegt wurde; Reuchlin war nicht (S. 137) im Gefolge des Herzogs, sondern des Grafen Eberhard in Florenz. S. 138 ist es eine kaum zu entschuldigende Phrase, wenn gesagt wird: „die göttliche Wahrheit wohne *eben so tief*, ja *noch tiefer* in den Kammern des Herzens, als die Weisheit der Welt in den Gehirnhöhlen des menschlichen Schädels (!)". S. 139 werden die Todtentänze, wohl nicht ganz treffend, unter die Kategorie der „Karrikatur und Satyre" (so schreibt der Verf. beide Wörter) gestellt. S. 140 waren neben Paris als Universitäten nicht blos die Specialschulen von Bologna und Salerno, sondern vor Allem Oxford zu nennen; Prag ist nicht 1384, sondern 48, zwischen Erfurt und Leipzig sind Ingolstadt 1401 und Würzburg 1403 gegründet. S. 146 wird die mittelalterliche Mystik einseitig als Gefühlsreligion bezeichnet, wobei das speculative Element derselben zu kurz kommt, und abgeleitet wird sie daraus, „daß die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit in einer ungläubig gewordenen Zeit nicht mehr genügten (!) und daher die wahrhaft Frommen sich der scholastischen Zänkerei entschlugen zc."; eben so vag ist großentheils, was im Folgenden über das Wesen der Mystik gesagt

8*

wird: von den „in dem Gluthmeer der Liebe vibrirenden Funken des Geistes, die zuletzt in einen Ocean der sich verzehrenden Gefühle verschwammen u. dgl." S. 148: wenn Tauler durch die Titel seiner Schriften charakterisirt werden soll, so ist nicht die medulla animae, sondern „die Nachfolge des armen Lebens Christi" zu nennen; daß das Büchlein von der teutschen Theologie nicht von Tauler ist, kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. Bei den Mystikern war die Verbreitung ihrer Grundsätze in der Gesellschaft der Gottesfreunde, bei Wessel S. 150 das biblische Element seiner Lehre, ebenso bei Goch das Schriftprinzip (S. 152), bei Savonarola seine Rechtfertigungslehre nicht zu übergehen; Diether war nicht (S. 152) Bischof, sondern Erzbischof von Mainz; Reuchlin hat sich in den alten Sprachen nicht blos „umgesehen", seine Ansicht von dem verbum mirificum erscheint wohl weniger „abenteuerlich und bodenlos", sondern wenigstens von einer hohen Idee getragen, wenn man sie näher kennt (S. 159). Der Pfefferkorn'sche Judenspiegel erschien nicht (S. 159) im Jahre 1507, sondern 1508 und 1509. Daß der päpstliche Stuhl (S. 161) zu Gunsten Reuchlin's entschieden habe, ist nicht richtig; er veranlaßte die Niedersetzung eines zweiten Gerichts zu Speier und erließ später ein mandatum de supersedendo; daß Ulrich von Hutten der Verfasser der epistolae nicht ist (S. 161) bedarf gar keiner Untersuchung mehr; S. 166 ist es ein sehr nichtssagendes Urtheil über des Erasmus Christenthum, „es sei weder das eines Petrus und Paulus, noch das eines Johannes gewesen"! S. 172: die Mystiker nährten die Flamme nicht blos im Heiligthum ihres Gemüths, sie predigten auch und wirkten durch Schriften. S. 181: diejenige Reichseintheilung Maximilians, die sich erhielt, ist nicht die in 6, sondern die von 1512 in 10 Kreise mit Einschluß der österreichischen und kurfürstlichen Länder; „souveräne" Herzöge gab es damals noch nicht in Deutschland (S. 182). S. 191 ff. wäre es sehr wichtig gewesen, den religiösen und wissenschaftlichen Standpunkt Luther's vor 1517 etwas zu charakterisiren, wie er sich besonders in den sermones und einzelnen Briefen ausspricht. S. 196: Churfürst Albrecht war Commissär des päpstlichen Ablasses nicht für ganz Deutschland, sondern für seine beiden Erzdiöcesen Mainz und Magdeburg, de Forli nicht blos für die Schweiz, sondern auch für Oestreich; Luther schlug (S. 198) seine Thesen nicht am Allerheiligentage (1. Nov.), sondern am Vorabend desselben an; S. 199 wäre die Heidelberger Disputation zu erwähnen gewesen; der Brief an den Papst (S.

201) ist unsers Wissens nicht vom 30. März, sondern vom 30. Mai; S. 202 finden wir die Stellung Leo's X. zur Reformation keineswegs so tragisch, wie der Verf., wenigstens scheint er sie selbst nicht so gefühlt zu haben; S. 203: der Cardinal Cajetan wurde nicht deswegen nach Augsburg gesandt, um Luther zu vernehmen: er hatte dazu vielleicht nicht einmal speciellen Auftrag von Rom, sondern es lag nur in seiner allgemeinen Vollmacht (s. Ranke); derselbe Cardinal (ebend.) ward nicht Thomas getauft sondern Jacob, und nahm erst als Mönch dem heil. Thomas zu Ehren diesen Namen an; S. 211 Melanchthon lehrte zu Tübingen nicht blos Rhetorik, s. Heyd, Melanchthon und Tübingen; S. 230 ist die Art und Weise, wie der Wormser Reichstagsbeschluß zu Stande kam, nicht angegeben; S. 212 ff. wird über die Leipziger Disputation zwar ausführlich gehandelt, aber weder erhalten wir von der Verhandlung selbst ein anschauliches lebendiges Bild wie es uns z. B. Ranke giebt, noch wird das ungeheure Moment, das diese Disputation in der Weiterentwicklung der reformatorischen Ideen Luther's selber hatte, das große Resultat derselben, das keineswegs blos darin lag, daß „neue Anhänger gewonnen wurden", irgend genügend hervorgehoben. S. 234 die Bibelübersetzung auf der Wartburg, als den Schlußstein des Reformationswerks zu betrachten, soweit dieses von Luther's Person abhing", ihn von da an zurücktreten zu lassen „in die Reihe der Uebrigen, die mit gleicher Begeisterung und oft mit größerer Besonnenheit und Umsicht als er an dem Baue arbeiten," ja sogar zu bedauern, „daß freilich sein Einfluß auch noch nach dem Jahre 21 ein hie und da nur zu großer" gewesen sei, — das scheint uns denn doch etwas einseitig vom zwinglischen Standpunkt aus geurtheilt; wir Andern mögen ihn als leitende Persönlichkeit der deutschen Reformation auch nach dem Jahr 1521 nicht entbehren, und danken es ihm namentlich, daß er, wie kein Anderer, die junge evangelische Kirche vor falscher Politik und falschen Transactionen bewahrt hat.

Wir haben keine Lust, auch den zweiten Theil, der in der 13—24. Vorlesung den weitern Verlauf der deutschen und mit besonderer Ausführlichkeit die schweizerische Reformationsgeschichte darstellt, in ähnlicher Weise zu durchlaufen; nur noch Einzelnes, wie es uns gerade in's Auge fällt. S. 281, Haller war nicht in, sondern bei Rottweil in Schwaben geboren; S. 282, daß Manuel nicht Verfasser des „Bohnenlieds", wenigstens nicht des ursprünglichen ist, ist doch längst anerkannt, sollte also auch nicht mehr im Text behauptet sein; S. 291 sind die Notizen über die Verbreitung

der Reformation sehr unvollständig; Zell heißt nicht Matthias, sondern Matthäus, s. Röhrich in den Straßb. Beiträgen; von den Ulmer Predigern war neben Eberlin mindestens noch Kettenbach zu nennen; in Augsburg predigte Rana erst seit 1522, vor ihm aber schon und neben ihm Andere, besonders Urbanus Regius am Dom seit 1520 und später wieder seit 1523; die Verkündigung der neuen Lehre in andern süddeutschen Reichs- und Landstädten, z. B. Reutlingen, Weinsberg, Brackenheim, Weil u. s. w. wäre wenigstens kurz zu erwähnen gewesen; S. 294 ist neben Carlstadt und den Zwickauern Gabriel Didymus zu nennen; S. 316, die heil. Birgitta ist aus Schweden; S. 318, Luther und A. „Lichtfreunde" zu nennen mag im Jahre 1833 noch passend gewesen sein, jetzt nicht mehr; S. 323 viel charakteristischer für das Verhalten des Erasmus zu Luther als die bekannte witzige Aeußerung über die ventres monachorum, die doch mehr gegeben war um einer Antwort auszuweichen, wären andere ernsthafte Aeußerungen desselben gewesen, z. B. aus den Briefen an Wolsey, an Churf. Albrecht, an Friedrich den Weisen u. A., besonders aber die Gutachten nach Rom und an Kaiser und Fürsten; S. 332, der Tübinger Professor bei der Züricher Disputation hieß Martin Plantsch; S. 362 ff. mit der Darstellung des Abendmahlsstreits können wir weder in historischer noch in dogmatischer Hinsicht einverstanden sein; S. 370 ff., für die Geschichte des Bauernkrieges waren die mancherlei neueren Forschungen und Darstellungen, z. B. von Bensen, Heyd, Zimmermann zu benutzen und namentlich die religiöse Seite, wie diese z. B. in den zwölf Artikeln hervortritt, mehr zu berücksichtigen; S. 397 ff., die Darstellung des wiedertäuferischen Treibens ist ziemlich ungenügend; S. 520 ist die Reformationsgeschichte Würtembergs unrichtig dargestellt, nicht Blaurer und Brenz, sondern jener und Erhard Schnepf schlossen den Stuttgarter Vergleich und dieser ist es überhaupt vorzüglich, der unter Herzog Ulrich das Reformationsgeschäft in Würtemberg leitete; die hauptsächliche Wirksamkeit von Brenz in W. fällt später.

Wir sind recht gern bereit, die verdienstlichen und liebenswürdigen Seiten der Hagenbach'schen Bücher anzuerkennen, und haben auch diese Vorlesungen über die Reformation schon in ihrer ersten Gestalt trotz ihrer Mängel wegen des vielen Schönen und Trefflichen, was sie enthalten, geschätzt und liebgewonnen. Ebendeswegen aber hätten wir auch um so mehr gewünscht, daß der Hr. Verf. bei dieser neuen Auflage die nöthige Kritik an sich selbst geübt hätte, um sein

Buch zu einem wirklich brauchbaren und angenehmen zu machen. Es kann doch gewiß nichts Unerquicklicheres und Nutzloseres geben als eine historische Arbeit, bei der der Benutzende immer zugleich eine ganze Bibliothek neben sich haben müßte, um die Richtigkeit und Sicherheit der einzelnen Angaben zu prüfen; und vor wissenschaftlicher und schriftstellerischer Legerität zu warnen, hat nie mehr Noth gethan als gegenwärtig.

Berlin, April 1852. Julius Wagenmann.

Praktische Theologie.

Liturgik.

1) Hülfsbuch für den liturgischen Theil des evangelischen Gottesdienstes. Erste Abtheilung. Liturgien für die Sonntagsfeier, insbesondere für die Trinitatis-Zeit. Ein liturgischer Versuch, auf Anlaß der Beschlüsse der westfälischen Provinzial-Synode von Lic. A. W. Möller, d. Z. Ref. der lit. Commission und Prov.-Synod.-Assessor. Bielefeld, 1852. Velhagen und Klasing. VIII und 79 Seiten.

2) Privat-Agende, das ist: Allerlei Formular und Vorrath für das geistliche Amt. Gleichgesinnten Amtsbrüdern für Nachahmung und Gebrauch dargeboten von Rudolph Stier, Dr. der Theologie, Sup. und Oberpfarrer in Schkeuditz. Berlin, 1852. W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung). VII und 369 S.

Zu dem früher angezeigten „liturgischen Theile des evangel. Gottesdienstes“ des Hrn. Assessor Lic. Möller erscheint oben angeführtes Hülfsbuch, gemäß einem Auftrage der Synode, und liegt vor der in Aussicht gestellten Approbation der Beurtheilung in einer ersten Abtheilung vor. Die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe für Westfalen ist einleuchtend, da auf lutherische und reformirte Typen neben der Landesliturgie zurückgegangen werden muß, und eine Liturgie für unirte Gemeinden als solche sich einer charakteristischen Gestaltung entzieht, so daß, wie S. III anerkannt ist, nur die sacramentalen Handlungen in Frage kommen können. Es werden jedoch 16 gemischte Formen für die Sonntagsfeier aufgeführt, und damit dürfte allen Anforderungen völlig entsprochen sein. Das reichhaltige Hülfsbuch giebt I. die Landesliturgie in 6 Ausführungen, als: große Liturgie, die Liturgie der Militairgemeinden, die abgekürzte Liturgie mit Chören, dieselbe mit Gemeindegesang nach dem Confiteor, dieselbe mit der Predigt nach dem Credo, dieselbe

mit eingelegten Choralstrophen. II. Sonntagsliturgien aus der luth. Kirche in sieben Formen. Eine pommersche am Trinitatisfeste mit dem nicäischen Symbolum, eine niedersächsische (Braunschweiger), nach der pommerschen Agende (mit dem apostolischen Symbolum), nach F. Layritz, mit durchgängigem Gemeindegesang, kürzere und möglichst abgekürzte Form. — Wir können uns hierzu einige Bemerkungen nicht versagen. So erwünscht es auch vielen Liturgen sein mag, eine Auswahl von Formen vor sich zu sehen; die eigentlich luth. Gottesdienst-Ordnung ist in ihnen nicht klar genug indicirt, was freilich der luth. Agende und der Praxis der luth. Kirche an vielen Orten zur Last fällt. Luther selbst hat schon in seiner deutschen Messe 1526 dazu Veranlassung gegeben, welche indeß nur ein Minimum aufstellen, und die wirklich beabsichtigte Cultusordnung von 1523 und 1524 nicht verdrängen sollte. Seitdem ist aber der luth. Gottesdienst bis auf das große Altargebet, eigenthümliche Gesänge und Salutationen, fast reformirt geworden. Der eigentlich luth. Hauptgottesdienst verläuft in vier Hauptmomenten: 1) die Gemeinde bringt ihr Leben im Allgemeinen zur Darstellung. Dieses verläuft indeß im Kirchenjahre, weshalb der so wesentliche Introitus sofort die Idee des Tages mit der kleinen Doxologie einführt. Die luth. Kirche kann sich an den altkatholischen Introitus halten, soweit er rein ist, und das ist er, wo nicht Heiligentage einwirken, noch fast durchgängig im missale romanum. Ist dessen Darstellung schwierig, und da die Auswahl nicht normirt ward, so muß ein ganz entsprechendes Introituslied ihn ersetzen, an denen es für die Feste und festlichen Zeiten, als Advent und die Fasten, nicht fehlt; in guten Gesangbüchern auch nicht für die gemeinen Sonntage. Der Introitus repräsentirt den Hauptgottesdienst im Kleinen. An ihm kommt der Gemeinde ganz concret Sünde und Gnade zum Bewußtsein, also Kyrie und Gloria. Auch das Kyrie ist in der luth. Kirche nach der Idee des Tages modificirt worden, wovon z. B. der unverfälschte Liedersegen des evang. Büchervereins, Berlin 1851, viele Beispiele liefert. Das Gloria, wenn auch zwischen Liturgen und Gemeinden getheilt, worauf nichts ankommt, weil hier nur Zweckmäßigkeitsrücksichten vorwalten, formulirt sich als Gemeindegesang von Nic. Decius: Allein Gott in der Höh' 2c., allgemein d. h. trinitarisch. 2) Im zweiten Act tritt Gott mit seinem Wort zur Gemeinde, weshalb diese Stufe mehr sacramentaler Art ist. a) Der Liturg, als Diener Gottes, vollzieht die Salutation Dom. vobiscum, welche die Gemeinde erwidert: und mit deinem Geiste! b) in

der Collecte bittet der Liturg für die Gemeinde (zum Altar gekehrt) um Befriedigung ihres Bedürfens. c) die Antwort ist die Epistel, welche mit Alleluja, Tractus, Prosa, Sequentia oder veni spiritus sanctus (Roberti) mehr oder weniger ausführlich aufgenommen wird. d) die höchste sacramentale Mittheilung Gottes im Worte geschieht im Evangelium. 3) Der dritte Cultustheil stellt die Einheit des Sacrificiellen und Sacramentalen dar: a) im Credo der Gemeinde (ursprünglich gemeinschaftlicher Act der Liturgen: „Ich glaub' an einen Gott allein", und der Gemeinde: „Wir glauben all' an einen Gott ꝛc.") b) in der Predigt als verbum scripturae und praedicatum; c) im folgenden, durch die Predigt vermittelten und durch dieselbe genau normirten, Predigtliede, welches wieder eine sacramentale und sacrificielle Verschmelzung enthalten muß. 4) Den Schluß macht die Feier des h. Abendmahls, weil dieses Sacrament der Gemeinde nur werden kann, sofern sie dazu sich hat bereiten lassen.

Ist im Vorstehenden die eigentliche luth. Gottesdienstordnung dargestellt, so wird ein Hülfsbuch, welches luth. Gemeinden berücksichtigt, reichere Formen enthalten müssen, als in dem angezogenen geboten werden, und die temporäre Praxis luth. Particular-Kirchen kann dabei unmöglich maßgebend sein. Hr. Lic. M. würde sich um luth. Prediger ein Verdienst erwerben, wenn er der Synode mit Cultusformen im obigen Sinne, die wenigstens für die Feste keine Schwierigkeit haben, zur Hand ginge. Bei gewöhnlichen Sonntagen tritt die individuelle Auffassung des Kirchenjahres hindernd entgegen, und wir verweisen deshalb, wenn reichere Quellen, welche Dr. Ernst Ranke in seinem Perikopen-System schon 1847 eröffnet hat, nicht zu Gebote stehen, für Introitus und Collecten nochmals auf das missale romanum, welches aus altkirchlichen Quellen zusammengestellt ist. Wir konnten uns bei einer liturgischen Durcharbeitung des Kirchenjahres das Meiste aneignen.

Es folgen unter Abtheilung III. 11 Liturgien für den Cultus reformirter Gemeinden, welche das Wesentliche, worüber wir uns indeß kein Urtheil zutrauen, enthalten mögen, da sie Genf, die Pfalz und verschiedene Formen des Niederrheins repräsentiren.

Abtheilung IV. giebt die schon oben angeführten gemischten Formen, bei denen auch, wie in einigen früheren Typen, Gesangverse eingelegt sind. Eine Mischung kann nach unserer Ansicht von luth. Seite nur ersprießlich sein, wenn das allgemeine Kirchengebet angemessen an den Altar verlegt, oder einige speciell der Abendmahlsliturgie angehörige Stücke, z. B. das Sanctus, Sursum corda

etc. auch für Gottesdienste verwandt werden, in denen Communion nicht gehalten wird. Abkürzungen von beiden Seiten werden entweder zu Betstunden oder zu Predigt-Gottesdiensten einschrumpfen. Wir bemerken noch, daß auch feierliche Anlässe mit Te Deum und Benutzung der orientalischen Liturgie berücksichtigt sind.

Abtheilung V. enthält 10 schöne Gebete vor der Schriftlection, welche dem reformirten Cultus wesentlich sind. Abtheilung VI. 15 Collecten, welche nicht ausreichen, es sei denn, daß der Hr. Lic. M. den Vorrath in vorhandenen luth. Agenden seines Kreises voraussetzt. Abtheilung VII. bietet 10 allgemeine Kirchengebete (nach der Predigt), worin bei allen Vorzügen im Einzelnen zu viel gethan ist. Zwei oder drei möchten hier ausreichen, da es wünschenswerth ist, daß sie der Gemeinde ganz bekannt sind und die Feste ohnehin ihre besonderen Formen erheischen. Ein Anhang giebt 3 liturgische Vespern bei Synodalversammlungen, von denen die erste mit einem Orgelpräludium beginnen soll. Möge es nicht falsch gewählt werden; dem Liturgen entziehen sich solche Dinge leicht. Jedenfalls müssen wir es mißbilligen, daß an andern Orten unsers Hülfsbuches Orgelsätze als Cultustheile verordnet sind. Die Orgel ist nur dienendes, begleitendes kirchliches Instrument.

2) Herr Dr. Stier legt in seiner Privat-Agende einen Vorrath von zwanzigjähriger reicher Amtsführung zur Benutzung gerade jetzt vor, da ihn seine neue amtliche Stellung von Tauf-, Trau- und Grabreden scheiden läßt. Einer Motivirung der Herausgabe hätte es nicht bedurft, die biblische Seite seines Buches konnte nur ein Mann seiner Virtuosität so reichhaltig repräsentiren. Hierauf müssen wir aber auch unser unbedingtes Lob beschränken. Durch dieses Buch wird es Predigern, zumal lutherischen, leider noch unzweifelhafter, in wie vielen Stücken sie dem geistreichen Hrn. Verf. nicht folgen können; und agendarische Handlungen müssen neben dem allgemeinen biblischen Elemente, zumal wenn sie in subjectiver, wenn auch immerhin theologischer Fassung auftreten, kirchlich festere Voraussetzung haben, welche wir hier nur zu oft vermissen. Keineswegs können wir auch den liturgischen Ausdruck musterhaft finden und der gesalbte Lapidarstyl der Agende ist sehr selten erreicht. In einem Reformationsgebete z. B. findet sich gleich Anfangs in vier Zeilen der Sprachstamm erhalten viermal, wo er nur zweimal als prägnante Form auftritt. Aehnliche Vernachlässigungen sind sehr häufig. Wenn wir erst, wie der Hr. Verf. will, dieses Buch nicht blos „lesen, sondern was zwischen, unter

und hinter den Zeilen liegt", gefunden haben, wird uns noch mehr auffallen, nämlich, daß die Sachen oft nur so hingeworfen und gelegentlich unter geistreichen Modulationen concipirt sind. — I. die eigentliche cultische Liturgie ist am kürzesten, nur in 22 Seiten bedacht, in kurzen Gebet-Einschaltungen für die Ernte, Cholera und für Bewahrung des Königs vor Mordanfall! — Hoffentlich werden die letzteren beiden Veranlassungen nicht agendarisch zu stabiliren sein! — 2) Von Festen ist nur die Reformation, Kirchweih, ein Schulfest, und das Pfingstfest mit einer Fürbitte gegen Entheiligung zugleich mit einem Sündenbekenntniß bedacht. Der Mission sind zwei Gebete zugetheilt. Das Vater Unser ist umschrieben nach Schmieder. Ein Gebet bei Vertheilung kirchlicher Vermächtnisse ist gewiß besser, als das in Schkeuditz vorgefundene „modern-flache", indeß nur zu einem Fünftel bezüglich. Den übrigen Raum nehmen entweder allgemeinere Gegenstände oder speciellere ein, z. B. gegen Menschen, welche das Volk gegen die Obrigkeit aufwiegeln. —

II. Nach der Predigt: Danksagungen, Fürbitten, Anzeigen bei Entbindungen (5), Kirchgang (3), Aufgebot (5), Todesfälle (4), Krankenbette (2), für Schwangere, Anzeige hoher Vermählung, Communionen-Abkündigungen, Fürbitte, Abkündigungen von Bußtagen ꝛc., zum Anfange kirchlicher Katechisationen und Kirchenbuch-Nachrichten, am Neujahrstage ꝛc. Wir sind ganz einverstanden, wenn gewünscht wird, daß dergleichen, um Anstoß zu vermeiden, eine feste Form haben. — III. Zur Communion, die mit Recht als genug ausgestattet angesehen wird, ist nur ein Oster-Communion-gebet mitgetheilt. IV. Beichte. 1) Ein Beichtformular will, wo es angeht, die Beichtenden zu immer tiefer greifendem, persönlichem Bekenntniß erwecken. 2) Der Stoff zu Beichtreden füllt Seite 44—107 incl., und auf die Seite kommen etwa 3 besondere Texte, deren Anzahl zum Schluß noch um circa 155 vermehrt wird. Eine größere Auswahl möchte kaum gewünscht werden, und die getroffene ist vorzüglich. Die Andeutungen zur Ausführung sind geistreich. Auch das preußische Beichtformular ist zu 4 Beichtreden andeutend bearbeitet und 25 gute Gesänge als Text empfohlen. V. Die Taufe. 1) Auch ein Formular, welches der Hr. Dr. St. zu Wichlinghausen gefunden hat und für merkwürdig hält, obgleich es nur Bruchstücke älterer luth. Agenden darbietet. Die Aufforderung an die Pathen; wovon „unserer zu dogmatisch abschneidenden luther. Form auch etwas zu wünschenwärç", findet sich nach allen Momenten in luth. Agenden reichlich, und man weiß deshalb nicht, welche Agenden der Hr. Verf.

unter unsern luth. Formen verstehen mag. Der Kirche im Allgemeinen kann dieser Tadel nicht treffen, wenn sie dem Sacramente neben dem künftigen Thun der Pathen den Schwerpunkt giebt. Wir erinnern uns, daß in der preußischen Landes-Agende die Ermahnung an die Gevattern fehlt; allerdings ein Mangel. Unbegreiflicherweise wird ihr deshalb obiger Tadel zu Theil, da sie doch sonst, z. B. S. 119, „unbedingt Ergänzung voraussetzt", und es als Mißbrauch bezeichnet ist, wenn blos kurzweg mit dem Formulare getauft wird!

2) Einleitung zur Agende, 17 ausführliche Anreden für allgemeine und besondere Fälle, z. B. bei vorehelicher Zeugung, im Hause 2c. Uebrigens irrt der Hr. Dr., wenn er die Taufe im Gottesdienste eine besonders reformirte Sitte nennt. Die Hauptagenden im Königreich Hannover schreiben sie vor, und damit stimmen die meisten ältern luth. Agenden, welche die Taufe in facie ecclesiae vollziehen lassen. Wäre der Hr. Verf. damit vertrauter, so würde er einige seiner Einleitungen 2c. sich erspart haben; denn gegen Formulare als solche ist er nicht, indem er die seinigen, ganz richtig, in einem mittleren Ton zwischen auch noch liturgischer und persönlich entsprechender Weise verlesen lassen will. Auslassungen, wie S. 133: „ihr sollt — — der Kinder Väter und Mütter werden, wo es sein kann — zu derjenigen Wiedergeburt, in welcher die Taufe erst vollendet wird", können allerdings in lutherischen Agenden nicht passiren! — 3) Zu einer Nothtaufe folgt eine Form, von der wir fast keine Zeile billigen können; entschieden nicht, daß der Herr Superintendent spricht: Wir taufen, wie nach des Herrn Jesu Befehl Erwachsene, so nun die Kindlein eigentlich nur für dieses irdischen Lebens Ordnung (!), als zum Grund und Anfang derjenigen Wiedergeburt, welche dann weiter durch Wort und Sacrament (?) hienieden zu Stande kommen soll; wir taufen aber nicht für den Tod, und ist die Taufe bei sterbenden Kindern darum nicht durchaus nothwendig, weil Gott der Herr auch durch den Tod schon die Kindlein zu sich (?) kommen heißt 2c. — Es wird dann von ganz anderen Mitteln und Wegen geredet, die Gott hat, ihren Seelen von der im Fleisch angebornen Sünde zu helfen. In dem folgenden Gebete werden dieselben Gedanken nochmals dem lieben Gott vorgetragen. Die Unterscheidung einer irdischen Lebensordnung von der Kirche, der Wiedergeburt nicht aus dem Wasser und Geist, sondern durch Wort und Sacrament (also heil. Abendmahl) begreifen wir nicht, und die Mittel Gottes zur Erlösung des

Kindes ohne Taufe kennen wir wenigstens nicht, wenn wir sie auch Gott nicht abstreiten. — Die Taufe selbst wird im Glauben und, so es Gott gefällt, auch noch zum Glauben ertheilt; wobei die schöne Exposition Luther's, daß dies im Rauchloch geschrieben stehe, jedem einfallen wird, der sie kennt. — Und doch kann nach dieser Taufe versichert werden: der allmächtige Gott — — der dich zu seinem Kinde nun gewißlich auf- und angenommen hat ꝛc. Vergeblich will der Herr Oberpfarrer doch nicht getauft haben; wir aber würden, wenn uns diese Weise seiner Nothtaufe bekannt geworden, lieber durch die Hebamme taufen lassen, weil wir dann doch Hoffnung hätten, die Taufe ohne solche Commentare zu erlangen. In einem Vorworte S. 148 wird gegen die Nothtaufe stark polemisirt, wozu selbst solche schmähliche Erfahrungen nicht hinreichen, welche durch das Bestreben der Eltern veranlaßt werden sollen, schnell und formlos von der Taufe abzukommen. Davor sollte sich ein Pastor schützen können, ohne gegen die Nothtaufe in actu zu polemisiren! — Stoff zu Taufreden geben a) Entwürfe S. 149—216 über circa 200 Texte, b) Formen 37 Textsprüche, c) 9 Momente der Liturgie selbst, welche S. 217 nur angedeutet sind. — VI. Die Confirmation. 1) Fürbitte zu Anfang des Unterrichts, 2) Gebet nach der Prüfung, welche mit noch weniger Berechtigung (zumal da die preußische Agende ein anderes fordert, was getadelt wird) von der Confirmation getrennt werden soll, als die Communion, die indeß nicht, wie in der preußischen Agende von den Kindern als Bekräftigung der Gelübde versprochen werden darf. Obige Prüfung ist selbst explicirter Bekenntniß-Act der Kinder und läßt sich ohne Schwierigkeit mit dem Glaubensbekenntniß als Schluß verbinden. 3) Ein Bekenntniß der Kinder, welches der Herr Concipient, ganz angemessen, selbst aufgegeben hat. Wir haben es stets absurd gefunden, wenn Kinder mit ihren besonderen Aufsätzen sich hervorwagen, die doch erborgt sind. 4) Confirmationsformular, wozu sich der Herr Verfasser um so mehr berechtigt hält, weil das Formular der preußischen Agende für unbrauchbar erklärt wird, welchem Urtheile wir mit Ausschluß der unpassenden Einleitung der Communion als Gelübde in keiner Weise beitreten können. Nach unserer Ansicht ist das Formular zwar so wenig begeistet, als vieles andere in ihr, aber nicht unrichtig, und läßt Raum für die Gabe des Geistlichen. Hr. Dr. St. setzt bei seiner Anordnung eine Predigt voraus, worin wir ihm gern begegnen, indem wir die Con-

firmation nicht als besondern Act ansehen können, der den Gemeindegottesdienst verdrängen dürfte, dem sie sich vielmehr nur anzuschließen hat. Die Einleitungsanrede wird wohl kein Geistlicher sich jemals aneignen, er müßte denn mit den Confirmanden in seiner Gemeinde gar nichts Eigenes erlebt haben. Solche Partien müssen frei sein. Es folgen vier Formen, von denen wir nur die erste mit sieben Gelübden besprechen. Das erste Gelübde ist eine abgeschwächte Abrenuntiation. Das zweite bekräftigt die Frage: Erkennet ihr die Lehre des Heils, nach welcher ihr nach der heil. Schrift unterrichtet worden, als göttliche Wahrheit ꝛc.? Wie ist das möglich, wo man keinen symbolischen Katechismus hat, wie in Preußen? Das dritte enthält das apostolische Bekenntniß. Das vierte bezieht sich auf die Pflichten. Das fünfte gelobt die Bekräftigung aller bisherigen Gelübde und Versicherungen mit dem heil. Abendmahle; womit wir nichts zu thun haben möchten. Das sechste läßt sich die Confirmanden dem dreieinigen Gott übergeben. Wozu, da sogar der Glaube bekannt ist? Das siebente fragt gar: ist das Alles euer Ernst ꝛc.? Wie unwürdig heißt das von den vorhergehenden Versicherungen denken! —

Wir kennen nur drei rechte Gelübde — gerichtet: 1) auf Annahme und Bestätigung der Taufe, wobei man allerdings Abrenuntiation, Annahme der Taufgnade und Taufgelübde besonders hervorheben kann; 2) auf das im rechten apostolischen Glauben erkannte Evangelium; 3) auf den Gebrauch der Heilsmittel, woran sich Betheuerungen confessioneller Treue gegen die Kirche schließen können. — 5) Diese Abtheilung schließt mit etwa 600 trefflich gewählten Denksprüchen.

Abth. VII. Die Trauung, mit einem Formular, in Barmen vorgefunden. Stoff zu Traureden, S. 267—294, und 60 Textsprüche.

Abth. VIII. Das Begräbniß ist von S. 295—362 in ähnlicher Weise trefflich bedacht und dabei etwa 400 Leichentexte angeführt und größtentheils bearbeitet. Im Anhange folgen gegen 200 Missionstexte ohne Ausführung und 70 Texte für die Bibelgesellschaft, oder vielmehr wohl für deren Festredner.

Einen größeren Reichthum an biblischem Material kann man von einem Manne, vorausgesetzt, daß er Alles selbst erlebt und bewährt gefunden hat, nicht erwarten. Dank wird der Hr. Verf. von vielen Geistlichen bei vielen Gelegenheiten erndten, wo er ihnen

den Weg angebahnt hat; deshalb glaubten wir auch um so entschiedener gegen einige Auffassungen desselben zeugen zu sollen, in der Hoffnung, daß bei einer folgenden Auflage diese Anstöße möchten beseitigt oder doch gemildert werden. —

H. Brackebusch.

Religionsunterricht.

1) Der hessische Landes-Katechismus. Mit einer nach den fünf Hauptstücken christlicher Lehre geordneten und zusammengestellten Spruchsammlung nebst einem Anhange von Gebeten zum Gebrauch für den Unterricht in Schule und Kirche von Dr. Christian Röth, Inspector der Bürgerschule II. zu Cassel. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Cassel bei Buckhardt, 1851. 114 Seiten.

2) Praktischer Lehrgang für Katechismus-Unterricht von Dr. Christian Röth. Bei demselben Verleger, 1851. VIII und 265 Seiten.

3) Haus-, Schul- und Kirchenbuch für Christen des lutherischen Bekenntnisses. Herausgegeben von Wilhelm Löhe. Erster Theil, fünf Abtheilungen enthaltend. Zweite verbesserte Auflage. Stuttgart, S. G. Liesching, 1851. XVI und 336 Seiten.

Nr. 1. und 2. würden sich vollständiger beurtheilen lassen, wenn auch die ersten beiden Abtheilungen des praktischen Lehrganges des Hrn. Verf., namentlich Abtheilung II.: Darstellung und Entwickelung der fünf Hauptstücke auf Grund der h. Schrift, auf welche oft verwiesen wird, vorlägen. — War, wie bei Nr. 1., der Katechismus gegeben, und zwar in diesem Falle ein verdorbenes Enchiridion Luther's, so sah sich der Katechet gebunden, und dem Recensenten bleibt wenig zu sagen, da das biblische Material reichlich vorhanden und bis auf die Sacramente, welche zu kärglich bedacht sind, treu benutzt ist. Der Hr. Dr. R. fordert als Minimum nur 120 Bibelsprüche vom Schulunterricht, giebt indeß, mit 2. bezeichnet, eine etwas weitere Ausführung für höhere Classen, selbst für kirchliche Kinderlehren. Auf biblische Geschichte, die vorausgesetzt ist, wird reichlich hingewiesen. Ein erster Anhang enthält etliche Stücke aus der hessischen Kirchenordnung zur weiteren Einführung des jungen Christen in das Bekenntniß und den Glauben der Gemeinde. A. Altar- und Kanzelgebete beim Gottesdienste. B. Glaubensbekenntniß bei der Taufe nebst Danksagung. C. Desgleichen bei der Confirmation. D. Ueber das h. Abendmahl. Ein zweiter An-

hang giebt 33 Schulgebete, von denen einige in kurzen Sätzen zwischen Lehrer und Schülern litaneiartig wechseln. Im Ganzen folgt unser Hr. Verf., was Methode betrifft, den katechetischen Ansichten Palmer's, und berücksichtigt exegetisch das Gerlach'sche Bibelwerk. —

Der praktische Lehrgang hat eine Oberklasse der Volksschule im Auge. Es ist keine katechetische Einkleidung beliebt, sondern nur zwanglose Erörterung dargeboten; das Praktische liegt deshalb in Winken und Rathschlägen und in dem Bestreben, die Erkenntniß und Beseitigung der Einwürfe dem Glaubensleben des jungen Christen näher zu bringen. Eine allerdings würdige Praxis. — Für Nichthessen ist zwar aus dem Buche manches zu lernen, aber an Brauchbarkeit verliert es durch die weder lutherisch noch reformirt reine Unterlage des Stoffes. Möge es in Hessen dem Besseren den Weg bahnen, wozu es, mag auch zuweilen die theologische Wissenschaft als Disciplin zu viel berücksichtigt sein, geeignet ist.

Was heißt das aber, wenn andere Lehrer in einer Anmerkung zu S. 158 unsicher gemacht werden, und ihnen gesagt wird, die Höllenfahrt Christi sei nach der Auferstehung Christi erfolgt? — Die Sacramente treten S. 230 zu einseitig unter der Beziehung des Handelns der Feiernden auf, und das Wesentliche tritt dabei nicht rein genug hervor. Es wird ein mittlerer Weg zwischen den Confessionen gesucht, welcher nicht gelingen kann, da für die persönliche Gegenwart Christi kein tieferes Organ vorhanden scheint, sie verflachend gefaßt wird, gemäß der in Hessen herrschenden calvinisch-melanchthonschen Anschauungsweise. — Wenn diese in Hessen symbolisch ist, so kann man mit dem Hrn. Verfasser um so weniger rechten, da er die ergänzende Seite andeutet. — Er scheint hier durch Hagenbach geleitet zu sein.

Nr. 3. Der Herr Pfarrer Löhe hat den ersten Theil seines Haus-, Schul- und Kirchenbuches, welcher 1845 erschien, zum zweiten Male ohne Fortsetzung herausgegeben, weil er von dessen Aufnahme den zweiten Theil abhängig erklärt hatte. Möchte er nun sein Versprechen bald erfüllen und dadurch einem Bedürfniß abhelfen, welchem zu genügen er vor Vielen begabt ist. Es steht nämlich ein Festkalender, ein kirchliches Lectionarium, ein sog. Oratorium, enthaltend den Psalter, zum alterirenden Gebete eingerichtet, nebst Kirchengebeten und Anleitung zum Hausgottesdienste, endlich ein Chronicon in Aussicht für die Gedenkjahre und Tage der Kirche Gottes.

— Der wieder vorliegende erste Theil giebt 1) Luther's Enchiridion mit Worterklärungen am Rande S. 3—29, welche hin und wieder geändert sind; 2) Fragen und Antworten über die Hauptstücke S. 32—148, jetzt 917 an der Zahl, die sich auf mehrfachen Wunsch gleichmäßiger über die einzelnen Theile verbreiten; 3) S. 152—235 ein ungeändertes treffliches Spruchbuch, dazu mit 518 ausgedruckten und vielen nur citirten Bibelstellen; 4) Dr. Bartholomäi Rosini Fragstücke auf die (12) hohen Festtage, jetzt vervollständigt aus Joh. Bellinus Kinderfragen (1660) S. 237—275. Eine liebliche Partie des schönen Buches, deren Benutzung für Nachmittagsgottesdienste für die Schuljugend und Gemeinde nur von größtem Segen sein kann. Die Vervollständigung ist eine köstliche Zugabe. 5) Das Betbüchlein für das kindliche Alter S. 277—336 ist erweitert und schließt mit 26 Kernliedern. — Da uns keine Beurtheilung dieses Werkes erinnerlich, erlauben wir uns zu der zweiten Ausgabe desselben einige Bemerkungen. — Die Definitionen am Rande des Enchiridion geben nur das Nothwendigste und greifen dem Lehrer nicht vor, machen vielmehr aufmerksam, einzelne Begriffe nach Bedürfniß zu erläutern. Die Fragen und Antworten des zweiten Theils konnten uns bei allen Vorzügen, namentlich der treuen Nachfolge Luther's und der großen Einfachheit, nicht überall ansprechen. Wenn man nicht glaubte, der verehrte Herr Verfasser hätte nur seine Eigenthümlichkeit absichtlich in ihnen ausdrücken wollen, müßten wir sagen, daß sie nicht selten ungelenk erscheinen und schwerfällig, z. B. Frage 254: Wie vielerlei versteht man unter dem Worte Glaube? Antwort: Zweierlei, den Buchglauben und den Herzensglauben. Fr. 255: Was ist Buchglaube? Ein Verzeichniß dessen, was man glauben soll, oder ein Glaubensbekenntniß, sei es nun, daß es blos im Buche oder auch im Gedächtniß des Menschen steht. F. 258: Welcher Glaube aber macht selig, der Buchglaube oder der Herzensglaube? Antw.: Keiner allein, sondern beide zusammen. — Wie kann ein Katechet die fides quae creditur — auch vor Kindern — damit abthun, oder nur sie so fassen oder ihr bei dieser Fassung Antheil am Seligmachen einräumen! — Wir müssen diese Behandlung für völlig verfehlt halten, ja sie hat uns verletzt, da ja die objective Seite am Glauben sich nach ihrem Reichthum ohne Schwierigkeit biblisch-historisch darstellen läßt und von der Erklärung des zweiten Hauptstückes als Glaube die Erklärung „Bekenntniß" dessen, was man glauben soll, genügt.

S. 35 muß es auch befremden, 6 Hauptstücke in anderer Ordnung zum Auswendiglernen aufgeführt zu finden — unter 6 das Amt der Schlüssel — da doch nachher nur fünf, von denen dann das Sacrament des Altars das letzte ist. Die Note bringt für Kinder nicht alles in Ordnung. Aehnlich S. 335 die Ueberschrift: Die acht Seligkeiten, da doch nach Matth. 5, 3—12. deren neun ohne alle Erklärung abgedruckt sind. Die Unterscheidung des neunten und zehnten Gebotes, Fr. 205—208, als das Gelüsten nach Einem Dinge im neunten Gebote und nach vielen Dingen im zehnten Gebote hat uns so wenig genügt, als die sich daran schließende von liegenden und fahrenden Gütern, oder die von Kniewel, Begierde im Allgemeinen und mit Verführung Anderer. Wir finden gerade in der auffallenden Umstellung Deuteronomium 5, 21. die Erklärung. Beide Gebote sind wider die Gesinnung gerichtet, aus der entweder die Sünden des sechsten oder siebenten Gebotes hervorgehen. — Exod. 20. schreitet mit Anschluß an Gebot 7 und 8, als den Geboten, welche die Person schützen an Gut und Ehre, fort zum Hause als der bürgerlichen Bedingung der fast theokratischen Stellung des Nächsten zum intimsten häuslichen Besitze und zur weitesten Sphäre des Wohlstandes, zugleich mit dem Verbot der Begierde. Deut. 5. hingegen schließt sich theoretischer an die Ordnung des sechsten und siebenten Gebotes und giebt dazu die innere Seite, denn unmöglich kann diese für den Ehebruch fehlen. — Antwort 231 kann die Erklärung zu dem Worte des Decalog: „Er sucht die Sünde der Väter heim an den Kindern", d. i. „er straft die Kinder sammt den Vätern und wie die Väter, weil sie sammt den Vätern und wie sie in Haß gegen ihn wandeln", wohl nicht genügen. Wir finden hier keine andere Schwierigkeit, als daß die Erbsünde sammt ihren Strafen individualisirt erscheint; und ganz abstrakt wird man sie sich doch ohnehin nicht denken können. Will der Katechet hier nicht tiefer eingehen, so mag das Wort stehen bleiben und als Gegengewicht gegen falsche Auffassung Ezech. 18 hinzugenommen werden. — Fragen wie 274: Was ist Gott? — ohne weitere Beschränkung — mit der Antwort: Schöpfer, können wir nicht gestatten, sofern nicht Wesensbestimmtheit, sondern mehr Offenbarungs-Thätigkeit ausgesagt wird, die in der Frage indicirt sein müßte. Seite 99: die vier letzten Hauptstücke (nämlich mit Ausschluß der h. 10 Gebote und des Glaubens) werden als Gnadenmittel in der Antwort 502 angegeben, und es muß dann der unnöthig erweiterte Begriff von Mittel wieder gespalten werden, sofern das Gebet ein Mittel ist, durch welches der Mensch die Gnade

Gottes sucht und ergreift, also wie es auch Fr. 504 genannt wird, ein menschliches Gnadenmittel, oder die Nehmershand. Die drei andern sind dann Fr. 405 die Gebershände. Wir fürchten, daß Kindern der Begriff Gnade dadurch getrübt wird, und im nördlichen Deutschland möchte ihnen die Gebers- und Nehmershand befremdlich klingen, ganz abgesehen davon, daß das Gnadenmittel doch unendlich reicher ist und kirchlich ausgeprägter. S. 101 kommt die Frage vor: Wo könnte man die sieben Bitten zusammenfassen? Antwort: „Sechs Bitten rufen um der Seelen höchste Nothdurft, die drei ersten um die größten Himmelsgüter, die drei letzten wider die größten Nöthe(n), die Sünde und ihre Folgen. Zwischen beiden mitten inne steht, die einzige unter sieben, die vierte Bitte, welche um die zeitliche Lebensnothdurft bittet, um's tägliche Brot." Die Unterschiede der ersten und letzten drei Bitten sind augenfällig genug; es war aber mit dem unpassenden könnte der Frage auf etwas anderes abgesehen. Im Anschluß an 1. Tim. 2, 1 sollten die ersten Gebete und die letzten Bitten sein. — Uns scheint diese häufig vorkommende Anwendung der Paulinischen Stelle nicht genug erwiesen, zumal da sie sich auf cultische Verhältnisse bezieht und nicht allgemeine Normen für sonstiges Beten zu enthalten braucht. Betreffend die vierte Bitte, parallelisiren wir die Woche mit ihren sechs Arbeitstagen und dem einen Tage des Herrn als Antitypus des Vaterunsers, welches sechs heilsökonomische Bitten und eine um Zeitliches enthält. — S. 129: Wovon redet man deshalb auch gerne? Antwort: Von zwei Schlüsseln. Dies „Gerne" darf doch wohl den Kindern nicht unterbreitet werden; oder ist es nur eine sprachliche Traulichkeit, welche Katecheten auch schriftlich nachahmen? Dann müßte sie aber wirklich condescendent sein. Oder zieht man so die Kleinen auch zu sich herauf? Ebenso Frage 818: Ist aber die Absolutionsformel nicht recht kurz? Antwort: Sie ist recht kurz ꝛc. Im Ganzen halten wir die tüchtige Arbeit doch nicht für ausreichend zum Volksunterricht, wenn wir auch mit ihrem Verfasser herzlich wünschen, daß dies Wenige überall bekannt sein möchte. In das Betbüchlein konnte sich der Unterzeichnete, offen gestanden, nicht einleben. Es steht zwar auf dem Titel: Eltern und Kindern gewidmet, und die voraufgeschickte Anweisung vom Betenlehren an erstere, besonders Mütter, ist köstlich; aber für die Kinder selbst scheint mir bei großer Ausdehnung viel zu fehlen. Hoffentlich entschädigt das Oratorium im zweiten Theile. —

H. Brackebusch.

1) Lehrbuch der heiligen Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilsplans nach seiner geschichtlichen Entwickelung. Von Joh. Heinr. Kurtz, der Theologie Doctor und ordentl. Prof. an der Universität zu Dorpat, ord. Mitgliede der hist.-theol. Gesellschaft zu Leipzig. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Königsberg, 1851, bei Gräfe und Unger. XVI und 306 S. Preis 26 Sgr.

2) Christliche Religionslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Von demselben Verfasser. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mitau, 1851. August Neumann's Verlag (Friedrich Gustav Lucas). VIII und 208 S. Preis 12 Sgr.

Es liegen uns nun zwei Kurtz'sche Lehrbücher für den religiösen Unterricht auf höheren Lehranstalten vor, für welche Gabe dem verehrten Verfasser der aufrichtigste Dank gebührt. Ueber die Folge der zwei Werke könnte die Frage sein. Doch zweifle ich nicht, daß man sich bald entscheiden wird, im Unterricht sie in derselben Weise, in welcher wir sie oben genannt haben, auf einander folgen zu lassen. Zuerst die Geschichte des Reiches Gottes; darauf die Lehre, welche den ewigen Grund dieses Reiches ausmacht; zuletzt die Gestaltung des Reiches Gottes als christliche Kirche. Man könnte freilich auch die Kirchengeschichte sich gleich an die heilige Geschichte anschließen lassen, als deren natürliche Weiterführung. Aber ohne voraufgehende genaue Bekanntschaft der christlichen Lehre nach dem Bekenntniß der lutherischen Kirche würde doch der Kirchengeschichte der rechte Grund und das rechte Ziel zugleich fehlen, kein fruchtbares Verständniß für sie zu hoffen sein.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Werken.

Nr. 1. ist in seiner 4ten, im Jahre 1850 erschienenen Auflage von dem Refer. im Februarheft des Jahrg. 1851 dieser Zeitschrift angezeigt. Zu derselben Zeit mochte schon die uns jetzt vorliegende 5te Auflage vollendet sein. Wir freuen uns aufrichtig einer so schnellen Verbreitung des vortrefflichen Buchs. Alle Jahre eine neue Auflage für ein solches Werk ist nicht zu viel. Recensent hat Veranlassung gehabt, sehr verschiedenen Personen diese „heilige Geschichte" von Kurtz in die Hände zu bringen, und überall hat er dafür den wärmsten Dank geerndtet. Bei den Lesern des Repertorii wird das Buch einer Empfehlung nicht mehr bedürfen. So wollen wir denn nur bemerken, daß der Hr. Verf. auch in dieser 5ten Auflage das bereits in der Vorrede zur dritten angedeutete Ziel, einem solchen Lehrbuche eine solche stereotype Form zu geben, an der die folgenden Auflagen nichts mehr ändern, noch nicht erreicht hat. Aber das ist doch nicht ein Tadel, sondern ein Lob;

und wir freuen uns dessen von Herzen. Denn die Aenderungen und Zusätze der 5. Aufl. sind wahre und bedeutende Besserungen und Bereicherungen. Die §§. 36, 83—86 und 110 sind ganz neu hinzugekommen, und bringen schätzbare Bemerkungen über Offenbarung, Religion und Cultur der Patriarchenzeit; über die heilige Dichtkunst und ihre Hervorbringungen, namentlich Psalmen, Hohelied, Hiob und Prediger. Ref. weiß sich mit allem hier Gegebenen einverstanden; auch damit, daß das Buch Hiob, welches in den früheren Auflagen einer späteren Zeit zugewiesen war, nur während der Blüthe des hebräischen Volkslebens (wenn auch nicht gerade nur in der salomonischen Zeit) kann hervorgebracht sein. Besonders ist es mir eine Freude gewesen, die allegorische Deutung des Hohenliedes so nachdrücklich und mit so starken Gründen vertheidigt zu sehen. So bin ich auch der guten Zuversicht, daß die nachher erschienene, so überaus anziehende und in vieler Hinsicht gar ausgezeichnete Bearbeitung des Liedes der Lieder von dem verehrten Delitzsch im Ganzen doch bei dem Verfasser nur dieselbe Wirkung hervorgebracht hat, wie bei mir, nämlich noch größere Befestigung in der Ueberzeugung, daß eine andere als die allegorische Deutung unmöglich ist. Nur ein paar Punkte sind es, wo ich mich gegen das Neue dieser Auflage erklären muß (wie wohl es möglich wäre, daß auch in der 4. Aufl. dasselbe schon gestanden hätte und auch von mir bereits bemerkt wäre, denn augenblicklich ist mir so wenig die 4. Aufl., als meine Recension derselben zur Hand). Ich kann nicht mit dem ehrwürdigen Verf. §. 171 Anm. annehmen, daß der Jacobus an der Spitze der Gemeinde zu Jerusalem sollte von dem Apostel des Herrn zu unterscheiden sein. Schon das ist bedenklich, daß eine so hervorragende Größe auf einmal auf dem Boden der heiligen Geschichte dastehen sollte, ohne daß man von ihrem allmäligen Wachsen und Auftreten auch nur das Geringste wahrnehmen könnte. Wie ist das bei Paulus doch ein so ganz Anderes! Noch weniger aber kann ich mir vorstellen, daß Paulus in der Stelle Gal. 1, 19 diesen Jacobus den Aposteln zuzählen sollte — was er doch offenbar thut nach natürlicher Auslegung der Stelle, wenn er nur ein Apostel im weiteren Sinne gewesen wäre. Es kam ihm ja hier gerade darauf an, den amtlichen Begriff des Apostolats, den er für sich in Anspruch nahm, recht fest zu halten. Eines eigenen „Repräsentanten des Juden-Christenthums" bedurfte es gar nicht; Paulus möchte ich auch nicht sowohl den Repräsentanten des Heiden-Christenthums, als vielmehr den Apostel der Heiden 1. Tim.

2, 7. nennen. Als Apostel der Juden aber standen ihm die zwölf gegenüber. Schwerlich schließt auch das Gebot des Herrn, Matth. 28, 19. das aus, daß einer der zwölf in Jerusalem, wo es gewiß fortwährend auch an diesem Gebote zu erfüllen gab, zurückbleiben konnte. — Eben so wenig kann ich mich dazu verstehen, mit §. 181 Anmerk. anzunehmen, daß Petrus in seinem zweiten Briefe Vieles aus dem Briefe Judä benutzt habe. Ich glaube das Verhältniß umkehren und den 2. Petri für die Quelle der gemeinschaftlichen Aussprüche halten zu müssen. Es ist von vorn herein doch auch viel wahrscheinlicher, daß Judas, von dem nicht einmal ausgemacht, ob er ein Apostel gewesen (vgl. §. 183 Anmerk.), Worte des in allgemeinem Ansehen stehenden Petrus sich angeeignet habe, als umgekehrt. Und bei der Exegese der Briefe finde ich nichts, was meiner Auffassung widerspräche.

Nr. 2. ganz besonders begrüßen wir als eine sehr erfreuliche Erscheinung. Es ist außer aller Frage, daß die Unkirchlichkeit unserer Gymnasien, freilich selbst eine Frucht des allgemeinen Abfalls von dem Evangelio, doch auch wieder eine üppig wuchernde Wurzel des letzten geworden ist. Aber wenn jetzt solche Lehrbücher, wie das vorliegende und das von Dr. Petri in Hannover, die früher allgemein verbreiteten von Niemeyer und Bretschneider mehr und mehr verdrängen, so ist das ein guter Grund der Hoffnung für die Zukunft. Gebe der Herr der Kirche zu diesen Religionslehrbüchern nur auch die rechten Religionslehrer, und nicht nur für die wenigen Stunden des Religionsunterrichts christlich-kirchliche Männer, sondern für den ganzen Gymnasialunterricht!

Unser Lehrbuch, nach der Vorrede, hat vornämlich „die mittlere Stufe des Religionsunterrichts in evangelischen Gymnasien" im Auge. Ref. kann es nur für diesen Zweck sehr geeignet finden, ja er glaubt, daß es auch wohl für die höhere und höchste Stufe ausreichen möchte. Sehr lobenswerth ist es, daß der verehrte Herr Verf. auch hier den kleinen Katechismus Luther's zum Grunde legt und durchweg so treu an demselben festhält. Dieses Kinderbuch ist mit nichten zu niedrig für unsere Gymnasiasten. Luther selbst bekennt ja, daß er den Katechismus nie auslernen könne. Und „werdet wie die Kinder", heißt es auch für unsere Gymnasiasten. Freilich nicht dem Verständniß nach 1. Cor. 14, 20. Aber dasselbe Wort, welches auch Kinder schon fassen, öffnet auch, je reifer das Verständniß wird, immer größere Tiefen. Diese Schätze der Lehre und Erkenntniß, welche der Katechismus in sich schließt, sind hier

nun von dem verehrten Verfasser auf eine solche Weise zu Tage gefördert, daß man fast nirgends die freudige Beistimmung versagen kann: das Lehrsystem der evangelisch-lutherischen Kirche, wie es schon die fünf Hauptstücke vollständig im Keime enthalten, ist eben so treu als tief und geistvoll entwickelt.

Auch die Form eines solchen Lehrbuchs betreffend ist nach meiner Meinung durchaus das Richtige getroffen. Die Vorrede bemerkt darüber, ein solches Lehrbuch dürfe durchaus nicht alles enthalten, was der Lehrer beim mündlichen Vortrage zu sagen hat, es müsse mehr andeutend als ausführend sein. Aber hier sei zu unterscheiden zwischen formaler und materialer Andeutung. Unter der ersten versteht der Verf. die Art, wo die andeutenden Worte nicht das, was sie unausgeführt lassen, schon in sich selbst enthalten, sondern voraussetzen, daß es dem Leser von anderswoher bereits bekannt sei. Materiale Andeutung dagegen nennt er es, wenn in einem Worte oder Satze eine ganze Reihe von Gedanken implicite schon enthalten ist und möglichst Kürze, Gedrängtheit und Prägnanz der Darstellung überall angestrebt wird. Gewiß nur dann, wenn ein solches Lehrbuch, wie das vorliegende, andeutend verfährt im letzten Sinne, kann es seinem Zwecke genügen. Und wir finden unser Buch im Ganzen völlig dieser Theorie entsprechend.

Es würde ganz unmöglich sein, Alles hervorzuheben, was uns besonders angesprochen hat. Wir begnügen uns mit ein paar Fingerzeigen. §. 168. hat uns die Erklärung darüber, wie die drei Werke: Schöpfung, Erlösung und Heiligung zwar den drei Personen gemeinschaftlich seien, aber doch jedes einer derselben besonders zugeschrieben werden, wegen ihrer Schärfe und Bündigkeit besonders zugesagt. „Alle göttliche Thätigkeit", so lautet dieser Paragraph, „nämlich nach Außen hin, ist eine dreifache, Schöpfung, Erlösung, Heiligung, und bei jeder derselben ist jede der drei göttlichen Personen betheiligt. Dennoch wird in unserm Glaubensbekenntniß mit Recht die Schöpfung vorzugsweise auf den Vater bezogen, denn er ist der Urgrund alles Daseins; die Erlösung vorzugsweise auf den Sohn, denn er ist, um sie auszuführen, Mensch geworden, und wird, um sie zu vollenden, ewig Mensch bleiben; endlich die Heiligung vorzugsweise auf den heiligen Geist, denn er ist vom Vater und vom Sohne dazu gesandt, den Menschen das Heil anzueignen." — §. 264. finden wir es sehr zu loben, daß da, wo von den Wirkungen des h. Geistes die Rede ist und als Heilsmittel das Wort genannt wird, das gepredigt werden muß, doch

auch hervorgehoben wird, daß ein geschriebenes Wort, und für dasselbe eine unmittelbare Erleuchtung, Inspiration derer, welche dieses Wort niederschrieben, nöthig gewesen sei. So ist §. 265. sehr schön das jetzige Fehlen der Wunder, welche der ersten Kirche nöthig waren, erklärt. „Ohne Wunder", sagt die Anmerkung zu diesem Paragraph, „kann freilich das Christenthum, eben weil es das größte Wunder ist, nicht und nie sein; aber das Wunder hat sich aus der niedern Sphäre der Natur in die höhere Sphäre des inneren Geisteslebens, welches sein eigenstes und angemessenstes Gebiet ist, zurückgezogen; die stillen und verborgenen Wunder der Bekehrung des Sünders, die mannigfachen Führungen und Gnadenzüge des Geistes, die Gebetserhörungen und die Umgestaltung und Erneuerung der Welt durch den Glauben an den Gekreuzigten, das sind die Wunder, die dem Auge des Glaubens größer erscheinen müssen, als Krankenheilungen und Todtenerweckungen". §. 321. sagt sehr treffend von dem Vater Unser: es enthalte „gleichsam die Grundtöne zu allen den verschiedenen und mannigfaltigen Gebetsvariationen, wie Zeit und Umstände, specielle Bedürfnisse und Empfindungen des Herzens sie fordern". §. 322. Anmerk. unterscheidet sehr richtig und schlagend zwischen Symbol und Sacrament. „Das Symbol ist blos sinnliches Bild und Zeichen einer übersinnlichen Idee und sein Zweck ist, durch das gegenwärtige sichtbare Zeichen an die entfernte und unsichtbare Sache, die es abbildet, zu erinnern. Zwischen beiden findet aber keine wesentliche Einigung statt. Im Sacrament ist das Sinnliche zwar auch Bild und Zeichen des Uebersinnlichen, aber das Uebersinnliche ist nicht entfernt und getrennt vom Sinnlichen, sondern mit demselben innigst verbunden und geeinigt, also daß, wer das sinnliche Zeichen hat, in, mit und unter demselben auch zugleich die übersinnliche Gabe hat. Das Symbol wird also zum Sacrament, sobald das, was es bezeichnet, zu demselben hinzukommt und sich mit ihm verbindet." §. 329. erklärt gut, warum die Taufe ohne Glauben nichts nütze, sondern nur dazu diene, die natürliche Verdammungswürdigkeit zu erhöhen. „Wer auf den Namen des dreieinigen Gottes nach Christi Einsetzung getauft ist, der hat die Heilsgüter empfangen, er mag glauben oder nicht. Wer aber nicht glaubt, daß er sie hat und sie nicht im Glauben gebraucht, der geht dabei dennoch verloren, eben so wie ein Armer, der einen großen Schatz besitzt, dennoch, wenn er es nicht weiß und glaubt, in der Fülle seiner Reichthümer eines elenden Hungertodes stirbt." §. 337. finden sich in der Anmerkung die sehr beherzigenswerthen

Worte: Im Wesen und Begriff der Taufe als eines Bades der Wiedergeburt liegt aber nicht das Mindeste, das ihr (d. h. der Kindertaufe) widerstritte, vielmehr ist alle Taufe, auch die Taufe der Erwachsenen, wesentlich Kindertaufe vgl. Matth. 18, 3."

Ohne Zweifel werden diese wenigen Proben schon die Leser geneigt machen, das ganze Buch, dem sie entnommen sind, kennen zu lernen. Namentlich können wir dasselbe auch gebildeteren Laien, die sich über ihren Glauben weiter orientiren, in denselben sich fester gründen wollen, auf das dringendste empfehlen.

Es giebt wohl keine schwierigere Arbeit, als eine „christliche Religionslehre" Behufs niederen oder höheren katechetischen Unterrichts. Vollkommenheit bleibt da noch viel ferner, als bei manchem andern menschlichen Werke; auch Annäherung an dieselbe ist nur nach und nach möglich. Ref. will daher auch nicht zurückhalten, welche leisen Anstöße ihm bei sorgfältigem Durchlesen des vorliegenden trefflichen Buches vorgekommen sind. Er macht dieselben der Reihe nach namhaft.

§. 25. heißt es von der großen Abgötterei: sie ist „blos eine Verblendung des Verstandes", wobei wohl Röm. 1, 21. 22. nicht genug berücksichtigt ist. — §. 25. sollten Sprüche wider das falsche Schwören, z. B. 3 Mos. 19, 12., Ezech. 17, 19., Gal. 6, 7. nicht fehlen; und wenn es in der Anmerkung heißt: der Christ soll dann schwören, wenn die Obrigkeit es fordert, so ist das nach Stellen, wie Röm. 1, 9., 2 Cor. 11, 31., Phil. 1, 8. doch zu eng gefaßt. — §. 47. „Im Namen Gottes zaubern heißt: ohne Glauben und nach des Eigenwillens Gelüste Namen, Wort oder Sacrament Gottes dazu anwenden wollen, um zu erfahren, was Gott verborgen, oder zu erlangen, was Gott verweigert hat." Statt „im Namen Gottes" bei seinem Namen. Und blos hervorbringen wollen? Die Schrift kennt doch ein wirkliches Zaubern; vergl. die ägyptischen Zauberer und das Weib zu Endor. — §. 65. vermissen wir die Bemerkung, daß rechter Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes auch zum häuslichen Gottesdienste treiben wird. — §. 90. Anmerk. 3. geben wir zwar zu, daß nur der Vertheidigungskrieg, wenn alles dazugezogen wird, was nicht Eroberungskrieg ist, für berechtigt zu halten ist. Aber es hätte wohl hinzugesetzt werden mögen, daß dem Soldaten das Urtheil über Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Krieges und ebenso die Verantwortung dabei nicht zukommen kann. — §. 112. wird der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem ohne Weiteres Gütergemeinschaft zugeschrieben; aber

verträgt sich das mit Apostelgesch. 5, 4.? — §. 136. ist das, was über die von Gott selbst geübten zeitlichen Strafen gesagt wird, zu allgemein. Es kommen doch auch Fälle vor, wo man an den Sündern wenig davon wahrnehmen kann, daß sie vor dem Tode schon sich gestraft fühlen. — §§. 165. u. 166. Auch die hier gewählte Eintheilung der göttlichen Eigenschaften: I. auf die Welt im Allgemeinen bezügliche: 1) Erhabenheit über Raum und Zeit (kosmisch-transcendent), 2) Durchdringung, Belebung und Beherrschung von Zeit und Raum (kosmisch-immanent); II. auf Freiheit und Sittlichkeit der persönlichen Kreatur bezügliche: 1) Erhabenheit über menschliche Unvollkommenheit, Sündhaftigkeit und Armseligkeit (ethisch-transcendent), 2) lebendiges und wirksames Verhalten zur kreatürlichen Freiheit und Sittlichkeit (ethisch-immanent) — kann ich nicht für ganz glücklich halten. Kosmisch und ethisch, das ginge wohl, obgleich der Gegensatz nicht scharf hervortritt; und bei dem „kosmisch" möchte sich auch der Unterschied von transcendent („Ewigkeit und Unräumlichkeit = Unermeßlichkeit, Unleiblichkeit, Geistigkeit") und immanent („Allgegenwart, Allmacht, Allwissenheit") halten lassen. Aber bei den ethischen Eigenschaften würde ich doch nur so sagen, daß es dieselbe Eigenschaft ist, welche ruhend in Gott gedacht wird und sich wirksam zeigt, oder besser, daß in Gott Alles lebendig und wirksam ist, seine Heiligkeit eins mit seiner Gerechtigkeit, eine gerechte Heiligkeit und heilige Gerechtigkeit, seine Liebe (die hier gar nicht genannt ist) mit seiner Güte, eine gütige Liebe und liebreiche Güte. Sollte es nicht für solche Lehrbücher besser sein, an der Stelle von den verschiedenen Eigenschaften zu handeln, wo sie gerade hervortreten, also z. B. von der Allmacht, Ewigkeit, Allwissenheit bei der Schöpfung und Erhaltung; von der Heiligkeit und Gerechtigkeit beim Gesetz; von der Liebe Güte, Weisheit rc. bei der Erlösung? — §. 177. sagt, die Engel „stärkten" Jesum nach der Versuchung in der Wüste; Matth. 4, 11.: sie dieneten ihm. — §. 199., wo von der allgemeinen Sündhaftigkeit die Rede ist, hätte zu dem Positiven: Herrschaft der Sünde des Todes, des Teufels, doch auch noch das Negative: völlige Unfähigkeit zum Guten hinzugesetzt werden mögen. — §. 228. wird gelehrt, daß „über den Naturen des Erlösers nur ein und dasselbe Ich (Selbstbewußtsein) wohnt." Das möchte wenigstens nicht deutlich und vorsichtig genug ausgedrückt sein, wenn Apollinarismus und Monotheletismus soll ausgeschlossen bleiben. Damit hängt es freilich zusammen, wenn (§. 237.) die Erniedrigung des Herrn

auch auf seine göttliche Gestalt bezogen und (§. 238.) auch schon das „Empfangen vom heiligen Geiste" mit zum Stande der Erniedrigung gerechnet wird, das erste gegen Form. Conc. Pars I., VIII., 15 u. 39; Pars II., VIII., 26; — das andere gegen dasselbe Symbol Pars II., VIII., 26. die letzten Worte: Eam vero majestatem statim in sua conceptione etiam in utero matris habuit, sed ut apostolus loquitur se ipsum exinanivit. Längere Zeit bin auch ich der hier zum Grunde liegenden, neuerlich so scharfsinnig von dem verehrten Herrn Dr. Thomasius in Erlangen verfochtenen Ansicht sehr entschieden zugethan gewesen; aber zuletzt bin ich doch wieder sehr bedenklich geworden. Namentlich meine ich, müßte ein Lehrbuch für Schulen sich hüten, Lehren vorzutragen, welche dem Bekenntniß nicht gemäß sind. — §. 233. wird noch einmal weiter ausgeführt, was schon §. 222. über das Werk des Erlösers gelehrt war. Es ist dies dadurch herbeigeführt, daß zuerst von der Aufgabe des Erlösers unter C., dann noch unter E. besonders von seinem dreifachen Amte die Rede ist. Es wäre dies besser zusammengefaßt, denn gerade in seinem dreifachen Amte hat der Herr seine Aufgabe erfüllt. So hätte ich auch gewünscht, daß nicht aus der Lehre von den beiden Ständen unter F. ein besonderer Theil gemacht, sondern dieselbe unter dem Ort „von der Person Christi" abgehandelt wäre. — §. 235. hätte auch die Stiftung des Reichs zu dem königlichen Amte gerechnet werden sollen. — §. 244. Hätte hier nicht auch die Erscheinung eine Erklärung finden mögen, daß der Herr öfter vor Verrichtung der Wunder den beabsichtigten Erfolg von seinem Vater erbittet? vgl. Marc. 7, 34. Joh. 11, 41. 42. — §. 248. (vgl. §. 222. u. 274.) möchte ich doch nicht so sagen: „Das Verdienst des Todes Jesu macht uns gerecht, die Kraft seiner Auferstehung macht uns heilig". Auch der Tod Jesu hat doch eine Kraft der Heiligung, wenn auch mehr negativ, dadurch, daß er in uns ein Absterben der Sünde wirkt, vgl. Röm. 6, 3—8.: Wir sind in seinen Tod getauft. — §. 253. ff. wird noch unter G. als besonderer Theil behandelt: der Erfolg des Erlösungswerkes, daß wir nämlich erlöset sind nach der Erklärung des 2. Artikels von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels. Hätte das nicht auch schon in die Lehre von den 3 Aemtern, namentlich vom hohenpriesterlichen Amte gehört? — §. 262. wird eine specifische Wirkung des heiligen Geistes im N. T. gelehrt, die auch auf Joh. 7, 39.: „der heilige Geist war noch nicht da" gegründet wird. Ich habe immer geglaubt, diese Stelle eben so auslegen zu müssen,

wie der verehrte Verf. §. 331. in der Anmerkung A. G. 8, 15 bis 17.; 10, 44—47. auslegt, daß unter heiliger Geist verstanden werde „die Mittheilung außerordentlicher, Aufsehen und Staunen erregender Geistesgaben". — §. 270. Bei der Lehre von der Erleuchtung ist nicht gesagt, welches die Gaben des heiligen Geistes sind, mit denen er uns erleuchtet. Ich glaube darunter nicht die Heilsmittel selbst, sondern das durch die Heilsmittel Hervorgebrachte, was die Erleuchtung in sich schließt, nämlich die Erkenntniß der Sünde und des Erlösers, Buße und Glauben, verstehen zu müssen. — §. 272. möchte die Bemerkung, daß der heilige Geist Buße bewirkt vermittelst des Gesetzes, so eingeschränkt werden: vorzugsweise, oder zunächst durch das Gesetz; denn auch das Evangelium, die Verkündigung der Liebe Gottes, hilft doch zur Buße. — §. 277., wo von der Rechtfertigung gehandelt wird, ist auch schon von einem Verlieren des Standes der Rechtfertigung die Rede. Das hätte doch wohl eher dahin gehört, wo die Erhaltung im rechten Glauben zur Sprache kommt. — §. 278. wird mit Recht auf das Zeugniß des heiligen Geistes in unserm Herzen hingewiesen durch die zuversichtliche Freudigkeit des Glaubens, die er wirkt; aber es hätte doch auch bemerkt werden mögen, daß wir ja nicht die größere oder geringere Freudigkeit des Gefühls zum Grunde unserer Zuversicht machen sollen. — §. 285. wird Verstockung, Verhärtung, Sünde (oder Lästerung) wider den heiligen Geist und Sünde zum Tode gleich gesetzt. Ob nicht aus der Verstockung (πώρωσις Röm. 11, 25.) noch eine Umkehr möglich ist, wage ich nicht völlig zu entscheiden, wiewohl ich geneigt bin, es anzunehmen. Aber die Sünde zum Tode und die Sünde wider den h. Geist darf gewiß nicht identificirt werden. Nach Quenstedt ist unter peccatum veniale zu verstehen: quod, quam primum commissum est, et eo ipso momento, quo perpetratur, veniam indivulso nexu conjunctam habet. Also jede Sünde, der nicht gleich die Vergebung auf dem Fuße folgt, heißt peccatum mortale. Daß solche Sünden von solchen, die glaubeten, begangen werden können, ohne daß doch die Möglichkeit der Bekehrung ausgeschlossen sei, folgt deutlich aus Stellen wie Eph. 5, 14., 2 Tim. 2, 25. 26., Offenb. Joh. 3, 15. 19. Sie heißen also deswegen mortalia, weil sie den Tod zur Folge haben, sofern nicht die durch sie nöthig gewordene förmliche Bekehrung erfolgt. §. 294. hätte ich bestimmt ausgesprochen gewünscht, daß die lutherische Kirche κατ' ἐξοχήν die wahre Kirche ist. So habe ich auch bei der Lehre von der Kirche vermißt, daß nicht bestimmt angegeben

ist, was wir der Kirche, unserer Kirche, verdanken und schuldig sind. — §. 299. Ich zweifle, ob aus Hebr. 9, 27. zu erweisen steht, daß der Mensch auch schon gleich nach dem Tode ein Gericht zu erwarten hat. Es steht freilich im Griechischen κρίσις ohne Artikel. Aber es kann doch heißen das Gericht. Bei Begriffen, die so sehr die Natur eines nominis proprii annehmen, wie κρίσις, kann der Artikel im Griechischen fehlen, wo wir ihn in der Uebersetzung doch haben müssen. Vgl. Winer Gram. 4. Aufl. S. 113 ff. §. 308. stellt Wort und Sacrament so zu einander: im Wort werde die Gnade verkündigt und angeboten, im Sacrament aber persönlich mitgetheilt und angeeignet. Aber auch im Wort, namentlich im Worte der Absolution, wird die Gnade doch ebenfalls persönlich mitgetheilt und angeeignet. Das Gebet, als Wort des Menschen, in dem die Bereitwilligkeit und Sehnsucht des Menschen, die Gnade zu empfangen, ausgesprochen ist, soll dem Worte Gottes entsprechen, in welchem Er die Bereitwilligkeit ausspricht, die Gnade mitzutheilen. So wird denn auch unter besonderen Rubriken zuerst vom Worte Gottes, darnach vom Gebete gehandelt. Ich würde Gebet als das, was der Mensch anzuwenden hat, wenn er durch die Gnadenmittel die Gnade selbst und das Heil erlangen will, voraufstellen, wie auch die Ordnung des Katechismi an die Hand giebt. Das reine Wort Gottes würde dann bei dem Stück vom Amt der Schlüssel und der Beichte folgen, denn in der Absolution concentrirt sich das Wort Gottes. — §. 309. hätte auch die Pflicht, das gepredigte Wort zu hören, nachdrücklich hervorgehoben werden sollen; besonders nöthig dies im Gymnasialunterricht. — §. 321. steht das heilige Vater Unser blos mit der Erklärung Luther's ohne jede weitere Ausführung. Biarowsky in der Vorrede zu seinem vortrefflichen „katechetischen Versuch" über das Vater Unser klagt nicht mit Unrecht über eine „stiefmütterliche Behandlung" des 3. Hauptstücks; wenigstens dies ist gewiß zu stiefmütterlich. — §. 326. Anm. redet von einer „uralten christlichen Sitte", welche „mit der Taufe den Exorcismus oder die feierliche Entsagung und Lossprechung von aller Gewalt und allen Werken des Teufels verband." Hier ist nicht gehörig zwischen abrenunciatio und exorcismus unterschieden. Kurtz's Lehrbuch der Kirchengeschichte, bringt selbst die Berichtigung. Da heißt es S. 32: „Sie (die Erwachsenen) mußten .... bei der Taufe .... der Welt und dem Teufel feierlich entsagen (abrenunciatio), wozu später noch von Seiten des Prüfenden der Exorcismus, oder die Lossprechung von der Gewalt des Teufels durch

eine besondere Bannungsformel kam." — §. 330. wird als Bedingung der Taufe ein voraufgehender Glaube gefordert, ohne Rücksicht darauf, daß die Kinder das, was zu diesem Glauben gerechnet wird, nicht haben können. Hier müßte das Gesagte mit Beziehung auf §. 337., der allerdings eine Lösung des Problems bringt, modificirt werden. — §. 331., namentlich die Anmerkung, vgl. §. 273., wollen die Wiedergeburt auf das beschränken, was in der heiligen Taufe geschieht, alles Nachfolgende aber Erweckung genannt wissen. Ich kann das doch nicht durch die Schrift begründet finden. Wenn 1 Petri 1, 23., Jac. 1, 18. die Wiedergeburt doch auch dem Worte als Wirkung zugeschrieben wird, so sehe ich mich dadurch genöthigt, einen doppelten Sinn des Begriffs Wiedergeburt zu unterscheiden, einen weiteren, wo es gleich Erweckung ist, und einen engeren, wo es die Einpflanzung in Christum und sein Reich bezeichnet, welche in der heiligen Taufe geschieht. — §. 339. ff. Es wäre gewiß besser, wenn hier auch, wie gewöhnlich zu geschehen pflegt, zuerst vom Amte der Schlüssel, dann von der Beichte geredet wäre, denn die Absolution bei der Beichte ist nur eine besondere, und zwar die gewöhnlichste Anwendung des Amts der Schlüssel. Auch hätte wohl angegeben werden mögen, daß die Fragen vom Amte der Schlüssel ein späterer Zusatz sind, nicht von Luther selbst, aber durchaus in Uebereinstimmung mit seiner Lehre.

Superintendent Münchmeyer in Ortlenburg.

1) Biblische Geschichte und Lehre oder die kleine Schulbibel. Zweite verbess. Auflage. Hildburghausen, 1851. Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung. 247 S.

2) Die biblische Geschichte, kurzgefaßt bearbeitet von H. Ohlert, ev. Pfarrer zu Sobbowitz bei Rosenberg, Reg.-Bez. Danzig. Berlin, 1850. Verlag von Wilh. Schultze. 60 S.

Nr. 1. hat allerdings in der Verbindung „der dem kindlichen Alter als sittlich-religiösen Momente besonders bedeutsamen Thatsachen der biblischen Geschichte" mit dem „hauptsächlichsten Lehrstoff der Bibel durch alle ihre Theile hindurch, und zwar an der von der Geschichte geforderten Stelle", wodurch dann „gleichsam eine kleine für die Schule geeignete Bibel" entsteht, etwas Eigenthümliches. Aber dieses Eigenthümliche, die ganze Idee einer „kleinen Schulbibel" müssen wir für verwerflich erklären. Es giebt nur eine Bibel, die überall hin-, auch in die Schule gehört.

So wenig man aus einem großen Baum einen kleinen Baum schnitzen kann und sich dabei einbilden, man hätte auch einen wirklichen Baum, ebenso wenig läßt sich aus der einen großen Bibel eine kleine Schulbibel machen. Ist auch im Geringsten nicht zu fürchten, daß „manches Natürliche, welches nackt, manches Unkeusche, welches ohne Mantel im A. T. geschildert ist", den Kindern, wenn man ihnen die ganze Bibel in die Hände giebt, schaden würde. Man braucht ja das, wovon der Verf. redet, nicht grade lesen zu lassen. Suchen es die Kinder dann doch, so sind sie schon unrein, und man wird nicht helfen, ob man ihnen die vollständige Bibel vorenthielte. — Was aber kann das sein, wenn z. B. aus allen Propheten, von Micha bis Maleachi, ein Auszug etlicher Sprüche eine Seite lang gegeben wird, oder aus sämmtlichen Briefen Pauli eine Durcheinanderwürfelung verschiedener Sprüche sieben Seiten lang, wo Röm. 11, 33—36. den Anfang macht, und dann gleich ohne Absatz damit verbunden ist 1 Cor. 2, 9.? Freilich auf diese Weise entsteht eine ganz neue „kleine Bibel", die der großen nicht ähnlicher sieht, als Homerocentonen dem Homer. — Bei den Geschichten ist das Beste, daß sie fast ganz ipsissimis verbis der Schrift erzählt sind; da hat auch der Verf. seiner Ansicht, nach welcher er es für das Zeichen „trüber, schwärmender Geister" ansieht, wenn man „die Vernunft des Menschen im Höheren als urtheilsunfähig, Herz und Willen des Menschen als unrein" betrachtet, nicht gestattet, an dem Bibelworte etwas zu modeln. Was hier eigene Arbeit des Verfassers ist, verdient freilich nicht viel Lob. Das Streben geht auf Vollständigkeit; aber dabei wird die Geschichte nicht selten zu einem ganz trockenen Auszuge, so daß z. B. das ganze Buch Josua auf einer halben Seite zusammengedrängt ist, und von der Geschichte der Könige kaum etwas übrig geblieben ist, als ein dürres Namensverzeichniß. Die allgemeinen Ueberblicke und Fingerzeige sind sehr dürftig, gehen gar wenig in den tiefen Zusammenhang der Reichsgeschichte und die Bedeutung ihrer hervorstechenden Momente ein. So wird z. B. von den Richtern gesagt: „Diese Helden waren Werkzeuge in Gottes Hand, aber nicht in allen Handlungen sind sie zu loben. Einige waren nicht frei von allem Götzendienste. Von Jephthah glaubte man sogar (?), er habe seine Tochter getödtet. Einige waren tapfer, aber auch wild und roh." Das Ganze, was über Saul's Fall gesagt wird, ist dieses: „Aber ob auch Saul tapfer war, so that er doch nicht immer, was vor Gott angenehm ist. Gottes Stimme achtete er oft geringer, als des

Volkes Stimme, ja um seines Vortheils willen that er öfters nicht, was ihm Samuel im Namen des Herrn gebot. Darum sagte ihm Samuel: Siehe, Gehorsam ist besser denn Opfer, und Ungehorsam ist Abgötterei und Götzendienst. Weil du nun des Herrn Wort verworfen hast, hat er dich auch verworfen, daß du nicht länger König seist." Weiter darüber kein Wort. Da fragt doch jedes Kind: Was hat Saul denn eigentlich verbrochen? — Das ist doch auch wohl eine kleine Unredlichkeit, daß bei der Geschichte des Falles der ersten Eltern die ganze Rede der Schlange unterschlagen wird. Es heißt da nur: „Die Schlange, listiger als alle Thiere, reizte die Eva, nach dem Baume hinzublicken, von welchem Gott gesagt hatte: Esset nicht davon, rühret ihn auch nicht an. Eva erinnerte sich auch dieses Gebotes, aber sie schaute immer mehr und immer länger den Baum an, daß es ein lustiger Baum wäre, von dem gut zu essen sei und der klug mache. Sie nahm von der Frucht und aß, gab ihrem Manne auch davon, und er aß auch."

Nr. 2. will keine vollständige biblische Geschichte sein, setzt vielmehr den Vortrag dieser Geschichte auf ansprechende Weise voraus, und will nun nur den eigentlichen Stoff geben, dasjenige, was die Kinder dem Gedächtniß einzuprägen haben. Da wird nun dasselbe mit steigender Ausführlichkeit in drei Kursen dargereicht, bestimmt für die erste, zweite und dritte Klasse. Zuerst das alte, dann das neue Testament. Auch dieselbe Haupteintheilung geht durch alle drei Kurse. Im A. T. drei Hauptabschnitte: I. die Urgeschichte, II. Geschichte der Stammväter des Volkes Israel, III. Israels weitere Geschichte mit sieben Unterabtheilungen: 1) Israel in Aegypten, 2) der Zug nach dem Lande der Verheißung, 3) Eroberung Kanaans, 4) die Zeit der Richter, 5) die Zeit der Könige bis zur Theilung des Reiches, 6) von der Theilung des Reiches bis zur babylonischen Gefangenschaft, 7) von der Gefangenschaft bis auf Johannes den Täufer. Im N. T. dagegen nur zwei Hauptabschnitte: I. das Leben Jesu (1. Jugend, 2. Lehrjahre, 3. Leidensgeschichte), II. die Zeit der Apostel. — In diesen Rahmen sind nun ganz kurz die wichtigsten Namen und Begebenheiten eingefügt.

Wir können das Zeugniß, welches dem vorliegenden Büchlein der Direktor des Schullehrerseminars in Cöslin, Henning, beigegeben hat, auch unterschreiben. Dasselbe lautet so: „In vorliegender Schrift erkenne auch ich ein ganz zweckmäßiges Mittel beim Unterricht in der biblischen Geschichte. Möchte sie vielen Eingang in unsere Schulen finden und dazu beitragen, daß der heranwachsenden

Jugend die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden klar bewußt werde und unvergeßlich bleibe!"

Die Eintheilung der heil. Geschichte, wie sie hier gegeben wird, ist gut und leicht übersichtlich. So oder ähnlich sollte dieselbe der Vortrag immer festhalten. Auch ein solches Notizenbuch, worin das dem Gedächtniß Einzuprägende eingezeichnet wird, wird nothwendig sein. Nur habe ich es die Schüler immer selbst machen lassen. Und das möchte vielleicht noch zweckmäßiger sein, als wenn man es ihnen so fertig in die Hand giebt. Die Urtheile darüber, was überhaupt und was auf den verschiedenen Altersstufen dem Gedächtniß einzuprägen sei, werden doch auch immer auseinandergehen. Ich zum Beispiel würde auf der ersten Stufe keine Jahreszahlen lernen, auch nicht die Bücher und deren Kapitel in der Schrift aufzeichnen lassen, wo sich das Einzelne findet. Sogar das complicirte Schema der Eintheilung möchte hierher noch nicht gehören. Dafür würde ich wenigstens im dritten Kursus noch mehr Namen aufnehmen. Es wundert mich, daß auch hier z. B. die Namen Enos, Henoch, Lamech, Tharah, Amram, Jochebeth, Mirjam, Caleb, Jephthah, Elkana und Hanna u. s. w. fehlen. Samuel wird S. 9 ohne Weiteres Eli's Sohn genannt.

Superintendent Münchmeyer in Catlenburg.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

Die Trübsal unserer Zeit im Lichte des Friedens. Sieben Predigten aus dem Herzogthum Schleswig, gehalten von H. Randtorff, vormaligem Pastor auf Arnis. Kiel, 1851. Schwer'sche Buchhandlung.

Die Predigten sind der Gemeinde auf Arnis zur Erinnerung an die Gottesdienste in schwerer Zeit gewidmet. Außerdem sollen sie die betreffenden schleswigschen Prediger gegen den Vorwurf vertheidigen, als hätten sie die Politik auf die Kanzel gebracht und dadurch die Kirchen leer gemacht. Sie wollen Christum den Gekreuzigten predigen; es mischen sich aber mancherlei Reflexions-Gesichtspunkte mit ein, welche ihn in den Hintergrund stellen. Die freien Texte werden, entkleidet von ihren genauen Beziehungen und prototypischen Dignität, verallgemeinert und statt, von Quellpunkten des Heils aus, sie zu Bächen des Lebens zu machen, werden die

Reiser vom Baume der Erkenntniß abgebrochen und dünn wieder zu Kränzen geflochten. So kommt in drei Predigten über den feurigen Busch Exod. 3, 1—15. nichts vor, als in der ersten: Gott ist der Läuternde, Erhaltende, Tröstende; in der zweiten: das Zeichen wird dem Demüthigen gegeben; es fordert unbedingten Glauben; es verheißt zur rechten Zeit die vollständigste Errettung, und in der dritten folgende Sätze, die Thema und Theile bilden: Aus dem Namen den Gott selbst sich giebt, laßt uns ihn kennen und lieben lernen, als den, der da ist, als den, der da lebt, als den, der da liebt. — Die Sprache ist manierirt blühend, Auffatzdiction mit nordischem ungelenkem Anfluge. Möge den Hrn. Verfasser die freimüthige Aeußerung unseres Urtheils nicht verletzen; wir mußten von der Stellung eines schleswigschen Vertriebenen absehen und den Predigten auf dem Gebiete der kirchlichen Litteratur gerecht werden.

Gern würden wir der Politik des Hrn. Pastor R. bezeugen, daß sie sehr farblos ist, wenn das nicht die herbeste Ausstellung wäre an Predigten, die als Auslegungen des klaren Gotteswortes über den Tageswirren stehen sollen.

H. Brackebusch.

1) Predigten an Sonn-, Fest- und Feiertagen von A. Bomhard, Doctor der Theologie, k. Kirchenrath, Decan und Pfarrer bei St. Jacob in Augsburg. Fünfte Sammlung. Augsburg 1851. Druck und Verlag von J. N. Hartmann. X. u. 279 S.

2) Stimmen evangelischen Trostes aus dem Worte Gottes. Zehn Predigten, gehalten von Karl Hesselberg, Cand. der Theol. Dorpat 1848. W. Gläsers Verlag. IV. u. 202 S.

Es ist eine wahre Fluth von Erbauungsschriften, größtentheils Predigten, mit denen unsere Zeit überschwemmt wird; der neueste in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienene Katalog weiset in dem halben Jahre vom Juli bis December 1851 die große Summe von 252 solcher Schriften auf. Da kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch ein großer Theil dieser Productionen nie hätte an's Tageslicht treten mögen, um die wirklich des Erscheinens würdigen nicht zu verschütten. Gewiß ist es keine unbillige Forderung, wenn namentlich von Predigtsammlungen, welche die ungeheure Menge der bereits vorhandenen noch vermehren wollen, verlangt wird, daß sie nicht nur die Frucht eines christlichen Herzens, sondern auch die Erzeugnisse einer wirklichen homiletischen

Virtuosität sein und als solche eine gewisse Originalität, eigenthümlich ausgeprägte Individualität an sich tragen sollen.

Nr. 1. wird, auch wenn ein so strenges Maaß angelegt wird, doch sein gutes Recht des Daseins behaupten. Der ehrwürdige Verfasser ist nicht nur durchaus gewurzelt in dem Glauben der Schrift und der evangelisch-lutherischen Kirche, sondern man erkennt ihn auch sogleich als einen homiletischen Charakter. Das Charakteristische aber bei ihm findet Ref. darin, daß sich seine Rede wie ein sanfter Strom, ruhig, klar, hie und da freilich mehr breit als tief, aber dennoch nicht ohne große Kraft ergießt. Da ist kein Feuereifer, kein gewaltiges Eindringen und mit sich Fortreißen der Zuhörer; man findet nicht eigentliche Erweckungs- und Bekehrungspredigten; aber wenn nach dem bleibenden Eindruck gefragt wird, so kann von diesen Expectorationen eines zum Frieden Jesu Christi gelangten, mit den Schätzen, auch den unbekannteren, der Schrift und der älteren Asceten bereicherten Gemüths nach der alten Regel: gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo wohl eine um so nachhaltigere Wirkung erwartet werden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Verf. die im Allgemeinen ausgesprochene Erfahrung (Vorw. S. IV) „die schlichte, treue Predigt des theuer werthen Evangeliums finde immer noch eifrige Hörer, Leser und Thäter aus allen Ständen", namentlich in Beziehung auf diese vorliegenden Predigten hat bestätigt gesehen. Man kann es nicht auffallend finden, daß „eine edle Freundin" seines Hauses sich so durch diese Predigten hat angesprochen gefühlt, daß sie „die sehr schwer zu entziffernden und zu ergänzenden Concepte mit bewundernswürdigem Geschick ins Reine geschrieben hat." Auch wir sind derselben, da sonst, wie versichert wird, die drei letzten Sammlungen der Bomhardschen Predigten wohl nicht erschienen wären, für diesen Dienst aufrichtig dankbar.

Auf der Seite der besonderen Eigenthümlichkeit, die an sich ja ein Vorzug ist, pflegen dann auch die sich zu Fehlern steigernden Einseitigkeiten zu liegen. Der Fluß dieser Predigten scheint uns allerdings bisweilen allzustill und ruhig zu werden, daß ihm etwas mehr Andringlichkeit zu wünschen wäre. Das zeigt sich schon darin, daß sehr häufig die Themen den Stoff unter der Kategorie von „Bemerkungen" oder „Betrachtungen" zusammenfassen: Bemerkungen über die Duldung des Bösen (Nr. 64.), über die Herrlichkeit des Erlösers (Nr. 65.), über das Sacrament des heiligen Abendmahls (Nr. 66.), über die Art und Weise, wie der heilige Geist wirket (Nr. 68.), über den Sinn der Kinder Gottes auf Er-

den (Nr. 70.); Betrachtungen über unser Kommen zu dem Herrn (Nr. 73.), über die Langmuth Gottes (Nr. 74.), über die Unterweisung des Herrn (Nr. 75.). Damit hängt zusammen, daß hin und wieder nicht genug in die Tiefe gegangen, die einzelnen Theile nicht gehörig auf ihre Einheit zurückgeführt, aus der Einheit, in der sie beschlossen liegen, hervorgeholt werden. So kann ich es doch nicht für eine recht gründliche Textesauslegung halten, wenn in der Predigt am 8. Trin. über Röm. 8, 12—17., Thema: „Bemerkungen über den Sinn der Kinder Gottes auf Erden", die einzelnen Worte des Textes zu Theilen gemacht werden, welche zusammen den Sinn der Kinder Gottes beschreiben sollen, nämlich so: 1) sie betrachten sich als die Schuldner Gottes; 2) sie vergessen es nicht, daß fleischlich gesinnet sein der Tod, geistlich gesinnet sein Leben und Friede ist; 3) sie lassen sich vom Geiste Gottes treiben; 4) sie haben nicht einen knechtlichen, sondern einen kindlichen Geist gegen Gott; 5) sie freuen sich auf ihr himmlisches Erbe; 6) sie weigern sich nicht, mit Christo zu leiden, um auch mit ihm in der Herrlichkeit offenbar zu werden. Hier ist doch gar nicht darauf Rücksicht genommen, in welchem logischen Zusammenhange die Sätze im Texte stehen; und da der Text gar nicht das zur nächsten Absicht hat, mit diesen Worten den Sinn der Kinder Gottes zu beschreiben, so ist kein Grund vorhanden, diese Beschreibung auf solche Weise einzutheilen, da sich doch ein rechter Organismus der Partition schwer ergeben will. In der Predigt am Sonntage Rogate z. B. vermisse ich das rechte Hervorwachsen des Ganzen aus einer Wurzel. Diese Predigt will das Gebet im Namen Jesu erklären und giebt nun diese Theile: im Namen Jesu beten heißt 1) vor Allem um die besten, geistlichen Gaben beten; 2) in der aufrichtigsten Buße; 3) in Berufung auf das göttliche Verdienst Christi; 4) im Vertrauen auf Christi Verheißungen; 5) im Blick auf die ewige Zukunft im Himmel. Hier erfährt man ja nicht, was nun das eigentliche Grundwesen des Gebets im Namen Jesu ausmacht. Im letzten Theile der Gründonnerstags-Predigt S. 842, 43 schöpft die Ausführung des Satzes: „daß das heilige Abendmahl einen unaussprechlichen und unendlichen Segen hat" auch etwas zu sehr nur von der Oberfläche. — Nr. 71. stellt die Kinder Gottes in ihrem Umgange mit den Kindern dieser Welt dar; da möchte man eine noch genauere Anweisung darüber wünschen, wo man Verkehr mit den Kindern dieser Welt haben darf, und wo man von ihnen sich zurückziehen soll. — Nr. 73. ist die Betrachtung über unser

Kommen zu dem Herrn, in der man gern darauf noch näher eingegangen sähe, was ein Kommen zu dem Herrn genannt werden darf. S. 925 wird es zwar so paraphrasirt: „wir müssen gläubig, demüthig, zuversichtlich, liebend und hoffend uns zu ihm nahen"; S. 929 wird dafür auch gesetzt: „ein wahrer Christ sein"; aber das genügt doch nicht. — — Das ist doch auch etwas zu weit im Ton der Betrachtung gegangen, wenn mehrfach ganze Predigten vorkommen, in welchen nicht nur keine Anrede an die Gemeinde sich findet, sondern das Wort auch gar nicht unmittelbar an die Zuhörer gesprochen ist.

Eine Eigenthümlichkeit dieser Predigten, auch freilich mit dem ganzen Charakter derselben zusammenhängend, ist noch die, daß jede mit einem längeren bisweilen ein wenig modern-sentimental gehaltenen Gebete (vgl. die Anrede an den Herrn S. 819: „geliebter Erlöser") anfängt, wogegen ich freilich lieber ein kurzes suspirium, unmittelbar vor oder hinter dem Thema hätte; und daß jede Predigt mit einer längeren Einleitung, der immer ein besonderer Spruch des A. oder des N. T. zum Ausgangspunkt dient, angefangen wird. Diese Einleitungen wollen mir fast als ein opus supererogationis erscheinen. Sie sind oft beinahe kleine Abhandlungen für sich, die auch keineswegs immer geradezu auf den Hauptgegenstand hinführen. Mich dünkt, in einer Einleitung ist doch all und jedes vom Uebel, was nicht unmittelbar dazu dient, für das Thema die Herzen zu gewinnen. Es müßte denn sein, daß man noch besondere Nebenzwecke hätte, für deren Erreichung sich nur im Eingange ein Platz bietet. —

Nr. 2. ist die Erstlingsarbeit eines jetzt schon zu seines Herrn Freude eingegangenen jungen Mannes. Eine zweite Sammlung dieser „Stimmen evangelischen Trostes", welche erst nach dem frühen Tode des Verfassers erschienen ist, ist bereits in diesen Blättern, Februarheft S. 130., von dem Bruder des Referenten angezeigt. Ich kann mich im Ganzen dem am genannten Orte über die zweite Sammlung ausgesprochenen Urtheile auch in Beziehung auf diese erste anschließen, wiewohl es ja möglich ist, daß die wahrscheinlich später gehaltenen Predigten der zweiten Sammlung schon reifer sind, als die vorliegenden. Es zeigt sich aber auch hier schon eine nicht geringe, nur noch nicht gehörig ausgebildete Begabung. Das erste und nothwendigste Erforderniß eines evangelischen Predigers, ein im Glauben der Schrift und Kirche gegründetes, von warmer Liebe zu dem Herrn und seinem Volke durchdrungenes Herz, giebt sich in

diesen Predigten überall auf eine ganz unverkennbare und sehr ansprechende Weise kund. Man kann nicht bezweifeln, daß diese Predigten eine bedeutende Wirkung unter der Zuhörerschaft werden hervorgebracht haben. So hat denn auch wahrscheinlich der Wunsch der Zuhörer, das gehörte Wort auch gedruckt und so einen bleibenderen Segen desselben zu haben, die Herausgabe der Predigten hervorgebracht, welche dann als völlig gerechtfertigt erscheint. Sonst, auf das große Predigten lesende und zu seiner Erbauung fordernde Publikum gesehen, würde dem lieben Verfasser zu rathen gewesen sein, nicht vor erreichter noch größerer homiletischer Vollendung die schon so sehr angewachsene Predigten-Literatur zu vermehren. Es fehlt ihm freilich durchaus nicht an tieferem Erfassen der christlichen Lehre und reicher christlicher Erfahrung; aber man vermißt die nöthige Beherrschung, die gewandte Behandlung, die geschickte Verwendung des Stoffs. Ich will Beispielsweise nur auf die sechste Predigt am zweiten Pfingsttage über die Festepistel von Cornelius Bekehrung verweisen. Das Thema ist: Die Heilsordnung in der Mittheilung des heiligen Geistes, wie sie uns die Geschichte des Cornelius schildert. Dazu 3 Theile: 1) in der Wartezeit, 2) in dem Eintritt der Erfüllung, 3) in der Versiegelung des Geistes. Hier schwankt die Predigt immer dazwischen, ob sie ein Gemälde dessen sein will, was bei Cornelius geschah, oder in diesem Bilde nachweisen, was bei jeder Mittheilung des heiligen Geistes vorkommt. Das letzte wird eigentlich beabsichtigt. Aber was Thl. 1. über die Wartezeit gesagt wird, ist dann doch viel zu individuell; in Thl. 2. wird viel zu schnell darüber hinweg gegangen, was bei uns die Zeit der Erfüllung hervorbringt; Thl. 3. wird gar keine Auflösung dafür gegeben, daß die Taufe, welche als die Versiegelung bezeichnet ist, bei uns gleich in den Anfang des Christenlebens tritt.

Hätte es Gott gefallen, den trefflichen Verfasser der Kirche länger zu erhalten — es hätte Großes aus ihm werden können. Have pia anima!

Münchmeyer, Superintendent in Catlenburg.

Kirchliches Leben und Kirchenverfassung.

1) Ueber die kirchlichen Zustände und die kirchliche Verfassungsfrage im Herzogthum Braunschweig, von A. C. E. v. Grone. Braunschweig, 1851. G. Westermann. IV. und 54 Seiten.

2) Die Westfälische Provinzial-Synode seit Einführung der Kirchenordnung vom Jahre 1835. Eine Apologie ꝛc. von A. W. Möller Lic. der Theologie, Pfarrer zu Lübbecke, und d. Z. Assessor der Westf. Prov.-Synode. Bielefeld, 1851. bei Velhage und Clasing. 54 Seiten.

1) Auch die Braunschweigsche Landeskirche sollte im modernen Sinne verfaßt werden; fast von allen Seiten wurde darauf gedrungen, wenn auch das Land mit Einführung der s. g. Grundrechte, welche bereits, jedoch ohne Beseitigung einiger verderblicher Bestimmungen aus der Gesetzgebung, wieder aufgegeben sind, verschont geblieben wäre. Hr. v. Grone, ein unabhängiger und besonnener Edelmann, dem Gott ein Herz für die Kirche geschenkt hat, sieht dabei die größte Unklarheit herrschen. „Selbst das Kirchenregiment scheint zu keiner deutlichen und bestimmten Ansicht gelangt zu sein." „Von der entschieden unchristlichen Richtung der Bureaukratie und ihrem Zusammenwirken mit der aus revolutionairen Kopfzahlwahlen hervorgegangenen Abgeordneten-Versammlung ist auf kirchlichem Gebiete nur Unheil zu besorgen." Hr. v. G. will warnen und eine möglichst deutliche Einsicht hervorrufen. Er versichert, daß der Inhalt seiner Schrift auf mehrjähriger Lebenserfahrung, Beobachtung und historischen Studien beruhet; — und wir können hinzusetzen, auf einer gesunden kirchlichen Gesinnung. Der Abriß von den kirchlichen Zuständen dieses mit dem schlechtesten Zeitgeiste noch fortwährend koquettirenden Landes müßte Ekel erregen, wenn er nicht mit so lauterer Gesinnung gezeichnet und durch unbefangene Anführung von Thatsachen vom ästhetischen Gebiete auf das sittliche übertragen wäre. Wir würden durch Auszüge und Belege, die wir aus eigener Anschauung ebensowohl bestätigen als vermehren könnten, unserem Nachbarlande nur eine Schandsäule im Repertorium errichten müssen, und glauben außerdem, daß die pathologische Bedienung der Constitution einer kranken Landeskirche eine innere Hausangelegenheit ist, die nur nach ihren allgemeinsten Beziehungen der größeren Oeffentlichkeit angehören möchte. — Hr. v. G. stellt erst die gegenwärtigen Mängel der evangelisch-lutherischen Kirche Braunschweigs Seite 1—46 dar, und wählt dazu die Paragraphen-Form mit charakteristischen Ueberschriften. Im zweiten Haupttheile

Seite 47—54. ertheilt er Mahnungen und Rathschläge. §. 1. zeigt den Widerspruch in der Stellung des Landesherrn als obersten Bischofs der evangelisch-lutherischen Kirche und als Oberhaupts des religionslosen Staates in Gemäßheit der Frankfurter Grundrechte. Es wird dabei auch für Braunschweig ersichtlich, daß unter dem Deckmantel der Gewissensfreiheit das öffentliche und Privatleben des Volkes vom Christenthume abgelöst und diesem entfremdet werden muß, wie sich aus der Stellung des Staatsbürgers zum Cultus, zur Ehe und zum Eide durch die Proclamirung des Indifferentismus ergiebt. Die Anführungen aus den Reversalien der frühern Herzöge von Braunschweig sind interessant und stellen das Sonst und Jetzt in das hellste Licht.

§. 2. das bureaukratisch-rationalistische Kirchen-Regiment. Sehr lehrreich ist die Beschreibung der älteren Verfassungkämpfe in Braunschweig zwischen dem Geheimerathscollegium und Consistorium, und giebt ein anschauliches Bild von der Verwandlung der Kirche in eine Staatskirche, bei welchem Hergange auch die praktischen Folgen §. 3.—7. nicht ausbleiben, als Verkommen der General-Consistorien und Synoden, nebst den Kirchenvisitationen, Verschwinden der Kirchenzucht, Mangel der Aufsicht über Lehre und Wandel der Geistlichen, Entheiligung des Sabbaths, trotz etwaiger polizeilicher Verbote und Profanation kirchlicher Feierlichkeiten und Gebäude, selbst Mängel in der Verwaltung des Kirchenvermögens 2c. §. 8. befaßt sich mit der Geistlichkeit, welche, wie versichert wird, zu sechs Siebenteln dem Rationalismus und zum Theil dem eines Uhlich und Wislicenus huldigt. Kaum einige 20 Geistliche im ganzen Lande mögen von dem Glauben an die Wahrheit der göttlichen Offenbarung, namentlich an die Göttlichkeit des Erlösers, noch wirklich durchdrungen sein. Wir lassen es bei diesen Anführungen bewenden.

§. 9. Mit den Schullehrern steht es insofern noch übeler, als sie nicht nur von der Aufregung des Jahres 1848 ergriffen, sondern auch zu manchen nicht zu billigenden Handlungen fortgerissen worden sind. Auf dem Seminar zu Wolfenbüttel sollen nur zwei junge Leute an die götliche Natur Christi geglaubt haben; was um so weniger befremden kann, da Hr. Ludewig, aus dessen Handbuche mehrere §§. angeführt werden, Vorsteher desselben war. Auch über den Bauernstand äußert sich Hr. v. G. §. 10. und findet, daß es nur noch bei einigen Landgemeinden nicht ganz so traurig aussieht. Aus den ernstlichen Mahnungen und Rathschlägen

der zweiten Hälfte, welche durchaus angemessen erscheinen, heben wir nur den Antrag auf eine außerordentliche allgemeine Kirchenvisitation hervor, welche indeß nur ausführbar erscheint, wenn neue kirchliche Kräfte von Außen gewonnen werden können, wie zu den Zeiten der Reformation.

2) Der zur Weckung kirchlichen Lebens eifrig thätige Herr Verfasser der oben angeführten Apologie besorgt, daß die früheren Veröffentlichungen über die westfälische Prov.=Synode eine wünschenswerthe Theilnahme noch nicht wecken möchten, da die amtlichen Protokolle „oft von denen nicht gelesen werden, denen sie amtlich mitgetheilt werden." Das ist sehr schlimm! Wir haben diese Apologie mit Theilnahme zur Hand genommen, obgleich wir uns an vielfachen Relationen über diese wichtige Angelegenheit müde gelesen hatten. — Was sich Angemessenes über die Entwickelung des synodalen Lebens in Westfalen und den Rheinlanden sagen läßt, ist geschickt und in einem milden christlichen Geiste ausgeführt.

Eine Geschichte durften wir nicht erwarten; vielleicht lagen den Betheiligten dazu die Sachen zu nahe. Wir haben nach dem Hrn. Verfasser nur eine erfreuliche Entfaltung aus gegebenen Bedingungen vor uns. Die Gefahr dieses ganzen Verfassungs=Complexes, z. B. sich für souverain zu achten, tritt nicht mit voller Bestimmtheit hervor. Gott hat einen verhängnißvollen Bruch in Gnaden abgewandt, und es fällt ein freundliches Licht auf das fragliche Institut. — Wir lassen uns das gern gefallen, sofern es eine innere Angelegenheit jener preußischen Landestheile ist, und haben sie schon vor dieser entsprechenden Darstellung mit Dank gegen Gott begleitet; aber gelöst erscheinen uns die bedeutenden, namentlich confessionellen, Fragen der Gegenwart durch die letzten Phasen nicht. Wir können uns dem nur anschließen, was in Hengstenberg's Kirchenzeitung Art. III. Sept. 1851 pag. 719. ganz in unserem Sinne erörtert ist, namentlich auch, daß die §§. 2. und 3. der revidirten Kirchenordnung über die Bestimmung des Königl. Erlasses vom 28. Februar 1834 entschieden hinausgehen und die absorbtive Union begünstigen. Gebe Gott, daß die synodale Kirchenverfassung dieser gesegneten Landestheile eine haltbarere Stellung zu den geschichtlichen Gegensätzen gewinnen möge! Einem Nichtpreußen, zumal wenn er heimische Mißverhältnisse einmal übersieht, bleibt es immer eine mißliche Kirchengeschichte, die sich um Kabinetsverordnungen bewegt. —

Doch das Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staate wird ja noch gesucht; und man kann mit Recht zweifeln, ob ihre Versuche zur Scheidung vom Staate bedenklicher, oder dessen mißliche Vornahmen als gültige Thatsachen anzuerkennen und zum Besten zu wenden, den Vorzug verdiene. —

Des Hrn. Assessor Möller Apologie wollen wir gern anerkennen, obgleich sie sich auf eine Sachlage stützt, die vielleicht der Zukunft nicht länger als Voraussetzung dienen darf. — Der Inhalt der Schrift umfaßt eine Darstellung der Thätigkeit der Synoden seit der Kirchenordnung vom 5. März 1835, welche durch die Ereignisse des Jahres 1848 Veränderungen zu erfordern schien, so daß sie in wesentlichen Stücken selbst in Frage kam, was man jetzt Revision zu nennen pflegt. Die einzelnen Verbesserungen des innern Haushalts sind vollständig und getreu angegeben und enthalten des Beachtenswerthen nicht wenig. —

H. Brackebusch.

Kirchliche Statistik.

Zugleich Anzeige von:

1) Jahrbuch der römisch-katholischen Kirche. Herausgegeben von J. H. Müller. Berlin, 1852. Th. Grieben. 314 S.

2) Jahrbuch für die protestantische Geistlichkeit Deutschlands. Herausgegeben von J. Schmidt. Berlin, 1852. Grieben. 322 S.

Eine kirchliche Statistik in formell und materiell befriedigender wissenschaftlicher Gestalt gehört, trotz der Anregung Schleiermacher's (Darst. des theol. Stud. §. 232. ff.), trotz der vielen Vorarbeiten in neuerer Zeit, und trotz des Versuchs von Wiggers (1842 und 1843), dennoch fortwährend mehr zu den frommen Wünschen und Postulaten als zu den wirklichen Leistungen und Errungenschaften unserer theologischen Literatur. Und doch erscheint der Anbau dieses Zweiges der theologischen Wissenschaft gerade in der gegenwärtigen Zeit als besonderes Bedürfniß, und andererseits waren die Bedingungen für einen fruchtbaren Anbau desselben gewiß in keiner Zeit in so günstiger Weise vorhanden als gegenwärtig. Die Statistik überhaupt ist ja, um uns des bekannten Schlözer'schen Ausdrucks zu bedienen, „stillestehende Geschichte"; sie ist aber deswegen doch nichts weniger als Darstellung eines Stillestehenden, Starren und Leblosen, vielmehr lebendige Beschreibung eines gegenwärtigen

Lebens in seiner vielseitigen Ausbreitung und Gliederung, ebenso wie die Geschichte Darstellung vergangener Lebensentwickelung; sie ist Darstellung eines Zuständlichen zwar, aber der Zustände lebendiger Organismen, der Staatenkörper oder des Kirchenleibs, wo jedes Glied, auch das scheinbar unbedeutende, erscheint als Produkt zugleich und Factor aller übrigen, und alle gegenwärtigen Lebenszustände zusammen als Resultat vergangener Lebensprozesse wie als Grundlage und Bedingung der künftigen. In dieser Weise muß Ziel und Aufgabe aller Statistik erfaßt werden, dann wird ihre Behandlung eine mehr und mehr wissenschaftliche, das Interesse an ihr ein allgemeineres und lebendigeres, und sie wird nicht mehr als die „trockene Statistik" verschrieen werden, wofür sie so Vielen gilt. Nicht Zahlen und Namen, nicht alle die mikrologischen Details, mit denen sie sich befaßt, sind ja ihr letztes und eigentliches Object, sondern das Leben des Staats oder der Kirche oder der Gesellschaft. Das Leben der Kirche und Kirchen hat die kirchliche Statistik darzustellen in all seinen verschiedenen Beziehungen und Aeußerungen, nicht blos die äußere Verbreitung, sondern auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Confessionen, Secten, Landeskirchen, nicht blos den Schematismus der Verfassung, sondern auch das wirkliche Verfassungs- und Cultusleben, und vor Allem die religiösen und sittlichen Volkszustände in all ihrer Mannigfaltigkeit und ihrer organischen Gliederung. Sie bedarf allerdings jenes Details und jener Zahlenangaben ganz nothwendig, ebenso wie die Anatomie den organischen Naturkörper bis in seine kleinsten Theilchen zerlegt und durch Messen, Wägen, Zählen, durch Mikroskop und Retorte ihre Beschaffenheit, Zusammensetzung, Verhältniß und Stellung im Gesammtorganismus zu ermitteln und auf Zahlen zurückzuführen sucht. Aber wie hier diese mühsame und kleinliche Arbeit nicht letztes Ziel, sondern nur unentbehrliches Mittel zum höheren Zweck ist, wie hier durch das Alles nur eine feste Basis gewonnen werden soll, auf der sich dann die Wissenschaft vom lebendigen Organismus, seinen normalen und abnormen Zuständen und Funktionen erhebt, und wie die Physiologie selbst wieder die Grundlage bildet für die Kunst der Pflege und Behandlung des gesunden und kranken Organismus: ganz ebenso muß auch die Statistik — politische oder kirchliche oder welche es sonst sein mag — fortschreiten von dem blos anatomischen Geschäft zu einer Physiologie der Gesellschaft, der Staatenkörper, des Kirchenleibs, ihrer Lebensäußerungen und Lebenszustände; — und ganz ebenso wie dort wird auch

hier die wissenschaftliche Kenntniß der normalen oder abnormen Zustände Grundlage und Ausgangspunkt werden müssen für die politische, kirchliche, sociale Praxis, für die Leitung, Pflege und Heilung der gesellschaftlichen Organismen. Politik und Ekklesiastik, um uns dieses von Andern freilich in etwas anderm Sinne gebrauchten Ausdrucks zu bedienen, sind die praktischen Folgerungen aus der politischen und kirchlichen Statistik.

Eben hierin liegt auch schon die Begründung davon, warum die kirchliche Statistik gerade für eine Zeit wie die gegenwärtige als besonderes Bedürfniß erscheinen muß. Nicht in einer Zeit gewaltiger vorwärtsdrängender und umgestaltender Ereignisse wird sie ihre Stelle haben; auch nicht in einer Periode kirchlicher Interesselosigkeit oder Erstarrung. Weder das Reformationszeitalter, noch die Periode des Rationalismus waren ein günstiger Boden für unsere Wissenschaft. Aber in solchen Kirchenzeiten wird sie Bedürfniß sein, in welchen die Kirche zu neuem Bewußtsein von sich selbst und ihren Aufgaben erwacht, — in welchen sie sich getrieben fühlt, ihre gegenwärtigen Zustände mit ihren ewigen Gesetzen und ihrem vorgesteckten Ziel zu vergleichen und über ihre eigenen Vor- oder Rückschritte sich klar zu werden, — in solchen Zeiten, in welchen die Kirche die Nothwendigkeit erkennt, zu neuen Gestaltungen und Entwickelungen sich zusammenzunehmen, Schadhaftes auszubessern, Krankes zu pflegen, Abgestorbenes und Faules wegzuschneiden, Verlornes wiederzugewinnen, neuerwachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Irren wir nicht, so ist die gegenwärtige Zeit der Kirche von dieser Art. In solchen Fällen, wo es sich darum handelt, das Gesunde in einem Organismus zu kräftigen, das Krankhafte wegzuschaffen, giebt es zwei Wege des Verfahrens: der eine ist der des Experimentirens, des Medicamentirens, des blinden oder tumultuarischen Herumtappens und des Zusammensuchens von allen möglichen Mitteln und Mittelchen; der andere besteht in dem ruhigen und besonnenen Beobachten der ewigen Lebensgesetze, der vergangenen Lebensentwickelung und der vorliegenden Lebenszustände, und in der weisen und umsichtigen Auswahl derjenigen Mittel, welche für diese Zustände gerade die einfachsten, naturgemäßesten und sichersten sind. Wort Gottes, Kirchengeschichte, Kirchenkunde sind die drei unentbehrlichen Fundgruben für die praktische Kirchenleitung, alle drei sehr verschieden nach Werth und Art der Anwendung, aber alle drei darin sich gleich, daß ihre Vernachlässigung sich schwer zu rächen pflegt. Zwei Gefahren besonders sind es,

vor denen die kirchliche Statistik d. h. eine genauere und umfassendere Kenntniß und Beachtung der eigenen und fremden Volks- und Kirchenzustände bewahren kann: — die eine ist jene kirchliche und sittliche Lethargie, welche aus gleichgültigem Uebersehen oder eigensinnigem Nichtbeachtenwollen der Thatsachen der Wirklichkeit hervorgeht, — die andere Gefahr ist eben jenes Experimentiren an dem lebenden Leib der Kirche, welches meist in einer blos stückweisen und oberflächlichen Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der Gegenwart und den Mitteln zur Abhülfe seinen Grund hat. In ersterer Beziehung hat uns die Statistik unleugbar schon große Dienste geleistet, in letzterer möchten wir sie noch von ihr erwarten, wenngleich freilich die eigentliche Hülfe ganz anderswoher kommen muß. Die Zeit ist noch nicht gar lange her, wo ein großer Theil unsrer Kirchen, Kirchenmitglieder, Kirchenleiter und Theologen dahinlebte, fast ohne Kenntniß und Beachtung eigener und fremder Volkszustände, Kirchenzustände, kirchlicher Einrichtungen und Bedürfnisse: man hatte mancherlei Gutes aus alter Zeit überkommen, man kannte es nicht und ließ es verkommen und einschlafen; man war umgeben von immer wachsenden, immer lauter schreienden kirchlichen, sittlichen, socialen Nothständen, — man beachtete sie nicht, man versäumte es durch tieferen Einblick und weiteren Umblick, durch Vergleichung der eigenen Zustände mit fremden sich die Uebel zu klarer, wahrheitsgemäßer Anschauung zu bringen. Hier war ein Land mit trefflichen kirchlichen Einrichtungen und Ordnungen, man kannte sie nicht, man hatte zu wenig Gelegenheit, sie mit fremden zu vergleichen, und ließ sie allmählig absterben, oder durch einen büreaukratischen Staat und den aufklärerischen Zeitgeist sich entreißen; dort ein Land mit völlig verrotteten oder erschlafften kirchlichen Zuständen, man wußte nicht, wie es anderswo besser — und daher auch nicht, wie schlecht es im eigenen Hause bestellt sei. Hier eine Theologie, die, stolz auf ihre wissenschaftlichen Leistungen, auf ihre wuchernde literarische Produktivität, die praktischen Forderungen der Gegenwart, die Bedürfnisse und Ansprüche des christlichen Volks, das Dienen und Wirken an der Gemeinde vergaß oder als Nebensache behandelte; — dort eine Kirche, welche ihre Orthodoxie, ihre kirchliche Verfassung und alles mögliche Formenwesen aus dem Reformationszeitalter her mit starrem Conservatismus sich bewahrt hat, aber in ihrer Abgeschlossenheit und Selbstzufriedenheit nicht bemerkt, daß Geist und Leben aus diesen Formen entschwunden ist. Hier ein protestantisches Volk, das donnernde Parlaments- und Meetingsreden wider das Papst-

thum hält und nicht beachtet, wie sehr der römische Katholicismus Jahr für Jahr in seinem eigenen Innern um sich greift; dort eine protestantische Christenheit, welche vielleicht von großen Siegen in fernen Landen träumt, darüber aber vergißt, wie viele ihrer Glieder in katholischen Ländern ohne Kirchen und Schulen, ohne Seelsorger und Lehrer, ohne Wort und Sacrament dahinleben, oder welche Fortschritte unterdessen der Paganismus und die sittliche Verwilderung im eigenen Schooße evangelischer Gemeinden und christlicher Staaten macht. So stand es oder steht es zum Theil noch in der evangelischen Christenheit. Hier kann die Kirchenkunde, — Kenntniß der eigenen kirchlichen und sittlichen Zustände, um zu wissen, wo und wie zu helfen, und Kenntniß fremder, um Vergleichungen anzustellen und das Nachahmungswürdige nachzuahmen, das Uebertragbare zu übertragen — wesentliche Dienste leisten und hat sie zum Theil schon geleistet; fast alle jene neueren Bewegungen und Hülfeversuche, Gustav-Adolphs-Vereine, evangelische Gesellschaften, Kirchenversammlungen und Kirchentage, Cultusreformen und Verfassungsorganisationen, insbesondere aber innere und äußere Mission, haben ihre Entstehung oder die Aufnahme, die sie gefunden, — neben dem unmittelbar drängenden Gefühl des Bedürfnisses — namentlich auch dem allseitigeren Umblick über die verschiedenen Kirchengebiete und dem tieferen genaueren Einblick in die Kirchenzustände, ja zum Theil geradezu den lautredenden Zahlen und Thatsachen der Statistik zu danken. Eben so gewiß aber muß auf der andern Seite die aufrichtige und gewissenhafte Betrachtung des wirklichen Volks- und Kirchenlebens in all seinen verschiedenen Beziehungen, Gestalten und Bedingungen auch wieder bewahren vor aller kirchlichen Projectmacherei, vor jenem fieberhaften Umhertasten nach allerlei zweifelhaften oder künstlichen Mitteln, vor jenem gefährlichen Experimentiren an dem kostbaren Leib der Kirche, jenem urtheilslosen Lobpreisen und Uebertragenwollen fremder Verfassungs-, Cultus- oder Lebensformen auf völlig verschiedene, local und historisch anders bestimmte Zustände, vor jenen Reformationen auf dem Papier und Ostentationen auf der Rednertribüne, vor jenem Mückenseigen und Kameelverschlucken, jenem Splitterrichten und Balkenübersehen, jenen übertriebenen Hoffnungen, ungegründeten Befürchtungen, thatlosen Reden und fruchtlosen Thaten, wovon unsere kirchliche Gegenwart so viel aufzuweisen hat. Ein offenes Auge für die Wirklichkeit, gewissenhafte Beachtung der Thatsachen, der wirklichen Erscheinungen des kirchlichen Lebens in Vergangenheit

und Gegenwart, wird wesentlich beitragen, von solchen falschen Bahnen abzulenken; die kirchliche Statistik oder Kirchenkunde hat eben darin ihre Aufgabe, diese Erscheinungen in reinster, ungeschminktester Wahrheit, aber auch wo möglich in all ihrer Lebendigkeit zur Darstellung zu bringen. Darum möchten wir eine theologische Disciplin, welche bei all dem Vielen, was in neuerer Zeit für dieselbe geschehen ist und geschieht, doch noch über eine gewisse stiefmütterliche Behandlung und ungenügende Theilnahme von Seiten Vieler sich zu beklagen hat, der angelegentlichen Aufmerksamkeit und Mitwirkung Aller derer empfehlen, denen es eine ernstliche Angelegenheit ist, nicht blos selbst zu trachten nach dem Reiche Gottes, sondern auch zu wissen, welche Zeit und Stunde es ist in seiner Entwickelung.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über Aufgabe und Werth der kirchlichen Statistik klingt es freilich fast wie ein parturiunt montes, wenn wir nun übergehen zu einer kurzen Anzeige der zwei obengenannten Schriften und einigen statistischen Mittheilungen aus denselben. Die beiden (oder der eine pseudonyme?) Verfasser haben sich nämlich bei der Ausarbeitung oder richtiger dem Zusammenschreiben des meist statistischen Inhalts ihrer „Jahrbücher" nicht nur keine höhere wissenschaftliche Aufgabe gestellt, sondern scheinen sich nicht einmal die einfachsten und bescheidensten Anforderungen an eine statistische Mittheilung, — als da sind Wahrheit, Authenticität, Genauigkeit, Vollständigkeit, Neuheit, Uebersichtlichkeit, — gehörig klar gemacht zu haben, wozu bei dem katholischen Jahrbuch noch eine, in einzelnen Stellen wirklich pöbelhafte Sprache gegenüber von der protestantischen Kirche kommt. Wir beschränken uns darauf, den Inhalt beider Jahrbücher kurz anzugeben, und lassen dann, da man auch aus schlechten Büchern etwas lernen kann, einige statistische Uebersichten aus denselben (jedoch mit theilweisen Berichtigungen) folgen.

Das „Jahrbuch der römisch-katholischen Kirche" enthält: 1) eine Art von Kalender: „das katholische Kirchenjahr mit seinen Festen und Heiligentagen"; den Heiligennamen sind meist Todesjahre und andere kurze Notizen beigefügt, mit welcher Genauigkeit — dafür wird es genügen, anzuführen, daß z. B. auf den drei ersten Seiten der Tod des Bischofs Fulgentius auf 523 statt 33, des Abt Odilo auf 1408 statt 1048, des Hilarius Pictav. auf 386 statt 68, des Polycarp (allerdings nach älterer Annahme) auf 147 statt 167 angegeben ist; 2) der heilige Vater und die Cardinäle; 3) die höheren Beamten des päpstlichen Staates und Hofes;

4) das diplomatische Corps zu Rom und die Consuln; 5) die katholischen Regenten und Präsidenten; 6) andere kathol. Fürsten, Herzöge und ebenbürtige Grafen; 7) Zusammenstellung derjenigen Mitglieder vormals reichsständischer Familien, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zur katholischen Kirche „zurückgekehrt" (d. h. übergetreten) sind; 8) Personal-Statistik der katholischen Kirche in Preußen; 9) Etat für den katholischen Cultus in Preußen auf das Jahr 1852; 10) die Groß-Würdenträger der kathol. Kirche in allen Ländern der Erde; 11) Statistik der kathol. Kirche im Allgemeinen; 12) Chronologische Uebersicht der Geschichte von Religion und Kirche während des Schreckensjahres der französischen Revolution; 13) Chronologie der Päpste bis auf Honorius III. (welch schöne Zusammenstellung von Nr. 12. und 13.!); 14) Zur Personal-Statistik der katholischen Kirche in Oesterreich (d. h. der Erzdiöcese Wien); 15) die katholische Kirche in Nordamerika (aus Dr. Joseph Salzbacher's „vortrefflicher Reise nach N."); 16) das Sektenwesen in Nordamerika (dies vorzüglich ein Machwerk voll kindischer Ignoranz und pfäffischer Verleumdungs- und Schmähsucht); 17) die katholische Literatur Deutschlands und Frankreichs i. J. 1851 (eine ganz ungenügende, ungeordnete und unvollständige bibliographische Zusammenstellung). — Was uns das Schrecklichste in dem ganzen Buche war, ist dieß, daß uns der Verf. S. 234 eine Fortsetzung seines Jahrbuchs in Aussicht stellt*).

Auch das „Jahrbuch für die protestantische Geistlichkeit Deutschlands, herausgegeben von Johannes Schmidt" ist aus verschiedenartigen geschichtlichen und statistischen Bestandtheilen höchst fabrikmäßig zusammengeschrieben, und wir können „die protestantische Geistlichkeit Deutschlands", für die das Buch bestimmt ist, versichern, daß sie aus der Mehrzahl der 16 Aufsätze, die dasselbe enthält, nicht allzuviel Gewinn schöpfen wird, indem auch hier Richtigkeit, Vollständigkeit, Neuheit, übersichtliche Anordnung gleich sehr zu vermissen sind. Zu dem Schlechtesten in dem ganzen Jahrbuch gehört gleich der erste Aufsatz: „Chronologische Uebersicht der Hauptdaten der deutschen Reformation", eine höchst schülerhafte Arbeit; die Reformationsgeschichte läßt der Verf. „am Allerheiligen Abend, 1. Nov. 1517" mit dem Thesenanschlag beginnen, mit der Schlacht bei Mühlberg schließen. — 2) „Uebersicht der Geschichte der evan-

*) Anm.: Das „Jahrbuch der römisch-kathol. Kirche" ist, wie wir so eben erfahren, von der Polizei mit Beschlag belegt worden. Die Welt verliert dabei Nichts.

gelischen Kirchenverfassung in Deutschland seit der Reformation bis zur Gegenwart" — ein höchst ungründlicher Auszug aus der gründlichen Arbeit von Richter. 3) „Die neueste kirchliche Gesetzgebung in Preußen" — geschichtliche Einleitung, Ministerial-Erlasse über die Kreis- und Provinzialsynoden, Anträge und Vorschläge der Kreissynoden, Berufung und Zusammensetzung der Generalsynode vom Jahr 1846, die Grundzüge einer Kirchenverfassung für die 6 östlichen Provinzen, das Patent über die Bildung neuer Religionsgesellschaften vom 30. März 1847 mit den zusammenhängenden Verordnungen, die Verordnung über die Errichtung des Ober-Consistoriums, die kirchlichen Bestimmungen der Verfassungs-Entwürfe vom 22. März und 26. Juli 1848, Erlaß vom 26. Jan. 1849 über die künftige Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten, Ministerial-Erlaß vom 7. Febr. 1849, Ausschußberichte, Commissionsanträge und Verfassungsbestimmungen über kirchliche Angelegenheiten, Einsetzung des evangel. Ober-Kirchenraths vom 29. Juni 1850. Das Neuere fehlt. — 4) Protestantische Regentenhäuser und Confession der Staatseinwohner. — 5) Protestantische nichtsouveraine deutsche Fürstenhäuser, — wobei wir nicht einsehen, was für ein kirchliches Interesse diese in Anspruch nehmen. — 6) Etat für den evangelischen Cultus in Preußen für das Jahr 1851 und 1852, worüber wir jetzt umfassenderen Veröffentlichungen in der Denkschrift des evangelischen Ober-Kirchenraths entgegensehen. — 7) Personalstatistik der evangelischen Kirche in Preußen. — 8) Docenten in den evang.-theol. Facultäten der Universitäten Preußens. — 9) „Evangelische Kirchenstatistik in (sic!) Deutschland", d. h. Personalstatistik der evangel. Landeskirchenbehörden Deutschlands — ungenau und unvollständig. — 10) „Protestantische Theologie auf deutschen Universitäten", d. h. Verzeichniß der Docenten und Zahl der Theologie Studirenden. — 11) „Die englische Kirche", d. h. einige historische und statistische Mittheilungen über dieselbe, durchaus nicht hinreichend, um von derselben ein irgendwie genügendes Bild zu geben, und zwar: 1) der Clerus der englischen Kirche, 2) Einkommen der englischen Kirche, 3) Kirchspiele und Patronat, 4) Vertheidigung des Kirchenreichthums, ein paar Aeußerungen von Dr. Arnold, Sidney Smith, Johnston u. A., 5) Erzbischöfe und Bischöfe, welche Sitz und Stimme im Oberhause haben. — 12) „Die protestantische Kirche in Frankreich", d. h. Gesetz vom 18 Germinal X., Mittheilungen über die Consistorien und Synoden, über

christliche Liebesanstalten für Armenunterstützung, Unterricht, Ausbreitung religiöser Ideen; — höchst ungenügend: gerade von den neueren Zuständen der evangelischen Kirche in Frankreich, von der neuesten Anordnung ihrer Verfassungsverhältnisse durch den Prinz-Präsidenten u. dgl. erfährt man nichts. — 13) Die Russische Reichskirche, Geschichtliches und Statistisches, meist nach Strahl. — 14) „Das russische Sectenwesen" nach: Harthausen, Studien über die inneren Zustände rc. Rußlands. Was diese weitläufigen Mittheilungen über die russische Kirche und ihre Secten in einem „Jahrbuch für die protestantische Geistlichkeit Deutschlands" wollen, vermögen wir nicht abzusehen; zum Mindesten hätte man erwarten dürfen, daß der Verfasser, wenn er uns einmal Mittheilungen über Rußland geben wollte, die kirchlichen Zustände der uns weit näher stehenden und verbrüderten evangelischen Kirche in den deutschen und finnischen Ostseeprovinzen, sowie diejenigen der deutschen Auswanderer in Südrußland und Kaukasien nicht mit völligem Stillschweigen übergangen hätte. — 15) Der Irvingianismus: auch hier statt einer genügenden historischen und statistischen Darstellung nur einige oberflächliche Notizen nach zwei englischen Schriften (von dem Apostel Woodhouse 1847 und Robert Barter 1836) und der deutschen von M. Hohl, St. Gallen 1839. — 16) Deutsche evangelische Zeitschriften in den Jahren 1850 u. 51 (nicht vollständig und nicht gehörig geordnet). — Sollte auch von diesem Jahrbuch eine Fortsetzung in Aussicht stehen, so können wir nur wünschen, daß diese ganz anders ausfallen möge, als die zwei vorliegenden Probestücke, die sogar in ihrer äußeren Anordnung, Druckfehlern u. dgl. den Charakter leichtsinniger Buchmacherei in auffallender Weise an sich tragen.

Berlin, April 1852. J. Wagenmann.

I. Statistische Uebersicht der römisch-katholischen Kirche und ihrer Hierarchie. Nach J. H. Müller, Jahrbuch der römisch-kathol. Kirche. Berlin 1852.

A. Der Papst und seine Cardinäle (Müller, Jahrb. S. 40 ff.).

Papst: Pius IX. (Graf Johann Maria Mastai Ferretti), geb. in Sinigaglia 13. Mai 1792, Bischof von Imola 17. Dec. 1832, Cardinal in petto 1839, präconisirt 1840, nach Gregor's XVI. Tod (1. Juni 1846) zum Papst gewählt 16. Juni 1846, gekrönt 21. Juni, flieht aus Rom 24. Nov. 1848, kehrt zurück 12. April 1850.

Cardinäle:

1. Cardinalbischöfe.

1) Vincenzo Macchi, geb. 1770, ernannt 1826, seit 1847 Bischof von Ostia und Velletri, Decan des h. Collegiums, Legat von Velletri, Präfect der Congregation der Ceremonien, Secretair der Inquisition.

2) Luigi Lambruschini, geb. 1776, aus der Congregation der Barnabiten, ernannt 1831, seit 1847 Bischof von Porto, Santa Rufina und Civitavecchia, zweiter Decan des h. Collegiums, Präfect der Congregation des Ritus, Secretair der Breven, Bibliothekar der Kirche, Großprior des Ordens von St. Johann zu Jerusalem, Großkanzler aller päpstlichen Orden.

3) Mario Mattei, geb. 1792, ernannt 1832, seit 1844 Bischof von Frascati, Erzpriester der vaticanischen Basilica, Präsident der Congregation zur Erhaltung von St. Peter.

4) Giacomo Luigi Brignole, geb. 1797, Bischof von Sabina, Abt von St. Maria di Farfa, Präfect der Congregation des Inder, ernannt 1834.

5) Constantino Patrizi, geb. 1798, in petto ernannt 1834, präconisirt 1836, Generalvicar des Papstes, Präfect der Congregation der Residenz der Bischöfe, Erzpriester der Basilica von St. Maria Maggiore.

2. Cardinalpriester.

1) Oppizzoni, geb. 1769, ernannt 1804, Erzbisch. von Bologna.

2) Fransoni, geb. 1775, ern. 1826, Präfect der Congr. der Propaganda.

3) Barberini, geb. 1788, ern. in petto 1826, präc. 1828, Erzpriester von San Giovanni in Laterano, Präfect der Congr. der kirchl. Immunität.

4) Spinola, geb. 1791, ern. in petto 1831, präc. 1832, Prodatarius des h. Stuhls.

5) Bianchi, geb. 1771, Camaldulenser, ern. in p. 1835, präc. 1839, Präfect der Congr. des Regularclerus.

6) della Genga Sermattei, geb. 1801, ern. 1836.

7) Amat di San Filippo e Sorso, geb. 1796, ern. 1837.

8) Angelo Mai, geb. 1782, ern. in p. 1837, präc. 1838, Präfect der Congr. des Concils.

9) Soglia, geb. 1779, ern. in p. 1838, präc. 1839, Bisch. von Osimo und Cingoli.

10) Falconieri Mellini, geb. 1794, ern. 1838, Erzbischof von Ravenna.
11) Tosti, geb. 1776, ern. in p. 1838, präc. 1839.
12) de Angelis, geb. 1792, ern. in p. 1838, präc. 1839, Erzbischof von Fermo.
13) Sterkx, Erzbischof von Mecheln, geb. 1792, ern. 1838.
14) Gabriele Ferretti, geb. 1795, ern. in p. 1838, präc. 1839, Secretair der Bittschriften, Abt von St. Vincenzo und Anastasio.
15) Pignatelli, geb. 1770, Theatiner, Erzbischof von Palermo, ern. 1839.
16) Pianetti, geb. 1780, ern. in p. 1839, präc. 1842, Bischof von Viterbo.
17) Vannicelli-Casoni, geb. 1801, ern. in p. 1839, präc. 1842, Erzbischof von Ferrara.
18) Altieri, geb. 1805, ern. in p. 1840, präc. 1845, Präsident von Rom und der Comarca.
19) de Bonald, geb. 1787, ern. 1841, Erzbischof von Lyon.
20) Fürst v. Schwarzenberg, geb. 1809, ern. 1842, Erzbischof von Prag.
21) de'Corsi, geb. 1798, ern. 1842, Bischof von Jesi.
22) Villadicani, geb. 1780, ern. 1843, Erzbischof von Messina.
23) Asquini, geb. 1802, ern. in p. 1844, präc. 1845, Präfect der Congr. der Indulgenzen und Reliquien.
24) de Azevedo, geb. 1797, ern. 1844, Bischof von Sinigaglia.
25) Clarelli-Paracciani, geb. 1799, ern. 1844, Bischof von Montefiascone und Corneto.
26) Caraffa di Traetto, geb. 1805, ern. 1844, Erzbischof von Benevent.
27) Simonetti, geb. 1789, ern. in p. 1844, präc. 1845, Präfect der Oeconomie der Propaganda.
28) Piccolomini, geb. 1795, ern. in p. 1844, präc. 1845.
29) de Carvalho, geb. 1793, ern. 1846, Patriarch von Lissabon.
30) Sforza, geb. 1810, ern. 1846, Erzbischof von Neapel.
31) Baluffi, geb. 1788, ern. 1846, Erzbischof von Imola.
32) Fornari, geb. 1783, ern. in p. 1846, präc. 1850.
33) Dupont, geb. 1792, ern. 1847, Erzbischof von Bourges.
34) d'Astros, geb. 1772, ern. 1850, Erzbischof von Toulouse.
35) Bonel y Orbe, geb. 1782, ern. 1850, Erzbischof von Toledo.
36) Matthieu, geb. 1796, ern. 1850, Erzbischof von Besançon.

37) Romo, geb. 1779, ern. 1850, Erzbischof von Sevilla.
38) Gousset, geb. 1792, ern. 1850, Erzbischof von Rheims.
39) v. Sommerau-Beckh, geb. 1796, ern. 1850, Erzbischof von Olmütz.
40) v. Geissel, geb. 1796, ern. 1850, Erzbischof von Cöln.
41) de Figueredo de Cunha e Mello, geb. 1770, ern. 1850, Erzbischof von Braga.
42) Wisemann, geb. 1802, ern. 1850, Erzbischof von Westminster, Titular von S. Pudenziana.
43) Cosenza, geb. 1788, ern. 1850, Erzbischof von Capua, Titular von S. Maria in Transpontina.
44) Pecci, geb. 1776, ern. 1850, Titular von S. Balbina.
45) von Diepenbrok, geb. 1798, ern. 1850, Fürstbischof von Breslau.
46) Donnet, geb. 1795, ern. 1852, Erzbischof von Bordeaux.
47) Morichini, geb. 1805, ern. 1852, Erzbischof von Nisibis, General-Tesoriere der päpstl. Kammer.
48) Lucciardi, geb. 1796, ern. 1852, Bischof von Sonigallia.
49) d'Andrea, geb. 1811, ern. 1852, Secretair der Congr. des Concils.

3. Cardinaldiaconen.

1) Sforza, geb. 1782, ern. 1823, erster Diacon, Camerlengo der Kirche, Erzkanzler der röm. Universität.
2) Bernetti, geb. 1779, ern. 1826, Vicekanzler der röm. Kirche, Compilator der apostol. Briefe.
3) Gazzoli, geb. 1774, ern. in p. 1831, präc. 1832.
4) Fieschi, geb. 1788, ern. in p. 1834, präc. 1838.
5) Ciachi, geb. 1788, ern. 1838.
6) Ugolini, geb. 1783, ern. 1838.
7) Serafini, geb. 1786, ern. 1843.
8) Marini, geb. 1794, ern. 1846.
9) Bofondi, geb. 1795, ern. in p. 1846, präc. 1847.
10) Antonelli, geb. 1806, ern. 1847, Pro-Staatssekretair und Präsident der Congr. zur Erbauung von S. Paul.
11) Roberti, geb. 1788, ernannt 1850.

Zusammen: 65 Cardinäle; darunter Italiener 49, Franzosen 6, Spanier 2, Portugiesen 2, Deutsche 4, Engländer 1, Belgier 1; vor dem Jahr 1800 geboren 54, in diesem Jahrh. 11; ernannt von dem gegenwärtigen Papste 23.

B. Die Landeskirchen (Müller, Jahrb. S. 160 ff., vgl. S. 81 ff., 138 ff., 234 ff.).

Die römische Kirche zählt gegenwärtig in allen 5 Welttheilen gegen 200 Millionen Mitglieder, unter 147 Erzbischöfen, 584 Bischöfen, 71 apostolischen Vicaren, 9 apostol. Präfecten, 1 apostol. Custos, 3294 Missionären.

Sie vertheilen sich unter die einzelnen Länder (nach den Angaben des „Jahrbuchs rc.", denen aber, wie schon bemerkt, keineswegs immer die neuesten und sichersten Ermittelungen zu Grunde liegen) folgendermaßen:

Italien. Kirchenstaat: 2,900,000 Kathol., mit 6 Erz- und 72 Bisthümern (zum Theil combinirt), 1824 Mönchs- und 612 Nonnenklöstern, 2090 Pfarreien, ungefähr 53,000 Welt- und Ordensgeistlichen.

Königreich beider Sicilien: 8,238,000 Kathol. mit 23 Erzbischöfen, 30,000 Mönchen und 22,000 Nonnen; Neapel allein zählte im J. 1848 14 Erzbisch., 77 Bisch., 29,783 Priester.

Sardinien (1845): 4,596,000 Kath., mit 7 Erzbisch., 34 Bisch., 3600 Pfarrern und 97 Capiteln (auf dem Festlande), 334 Manns-, 95 Frauenklöstern.

Toscana (1844): 1,522,000 Kath., 3 Erzbisch., 16 Bisch., 8700 Weltgeistl., 2500 Mönche, 3900 Nonnen in 133 Manns-, 69 Frauenklöstern.

Lucca (jetzt zu Toscana gehörig): 170,000 K., 1 Erzbisch., 12 Manns-, 11 Frauenklöster, 1050 Weltgeistl.

Modena: 515,000 Kath. in 6 Diöcesen, 14 Mönchs-, 9 Nonnenklöster.

Parma (1842): 485,000 Kath. in 7 Diöcesen, 2473 Weltgeistliche, 21 Klöster mit 656 Mitgliedern.

San Marino: 8200 Kath. — Monaco: 6800 Kath.

Frankreich: 33,600,000 Kath., mit 15 Erzbisch., 66 Bisch., 174 Generalvicaren, 665 Domherren, 770 Pfarrern I., 2550 Pfarrern II. Klasse, 26,780 Hülfspfarrern u. s. w., zusammen 40,000 Geistlichen (1847). In mehr als 4000 Klöstern lebten 24,000 Mitglieder, darunter etwa drei Viertheile weibl. Geschlechts, dem Krankendienst und der Erziehung gewidmet. Die Gesellschaft Jesu hatte 2 Provinzen, Paris und Lyon, erstere mit 14 Häusern und 122 Mitgliedern. — Das Budget der Ausgaben für den katholischen Cultus betrug 37,342,000 Frcs. — Die Erzbischöfe und Bischöfe

Frankreichs sind: 1) Erzbischof von Paris mit den Suffraganbischöfen von Chartres, Meaux, Orleans, Blois, Versailles; 2) Erzbischof von Cambrai mit dem Suffraganbischof von Arras; 3) Erzbischof von Lyon mit den Suffraganbischöfen von Autun, Langres, Dijon, Saint Claude, Grenoble; 4) Erzbischof von Rouen mit Bayeux, Evreux, Seez, Coutances; 5) Erzbischof von Sens und Auxerre mit Troyes, Nevers, Moulins; 6) Erzbischof von Rheims mit Soissons, Chalons, Beauvais, Amiens; 7) Erzb. von Tours mit Le Mans, Angers, Rennes, Nantes, Quimper, Vannes, Saint-Brieux; 8) Erzb. von Bourges mit Clermont, Limoges, Le Puy, Tulle, Saint-Flour; 9) Erzb. von Albi mit Rhodez, Cahors, Mende, Perpignan: 10) Erzb. von Bordeaux mit Agen, Angouleme, Poitiers, Perigueux, La Rochelle, Luçon; 11) Erzb. von Auch mit Aire, Tarbes, Bayonne; 12) Erzb. von Toulouse mit Montauban, Pamiers, Carcassonne; 13) Erzb. von Aix mit Marseille, Frejus, Digne, Gap, Ajaccio; 14) Erzb. von Besançon mit Straßburg, Metz, Verdun, Belley, Saint Dié, Nancy; 15) Erzb. von Avignon mit Nimes, Valence, Viviers, Montpellier. — Dazu die Bischöfe in den außereuropäischen Besitzungen: von Algier, Fort de France (Martinique), La Basse Terre (Guadeloupe), Saint Denis (Bourbon).

Spanien (mit den Colonien): 16,327,000 Einw., fast alle katholisch; mit 9 Erzbisthümern (Burgos, Compostella, Granada, Saragossa, Sevilla, Tarragona, Toledo, Valencia, Valladolid; dazu in den Colonien: Manila und Cuba), 50 Bisthümern, 16,400 Pfarreien, 45,000 Weltgeistlichen, 61,700 Mönchen, 24,000 Nonnen, in zusammen 880 Klöstern (Letzteres nach älteren Angaben).

Portugal (mit den Col., 1846); 5,200,000 Einwohner, darunter 3,890,000 Katholiken, mit 1 Erzbisch. (Patriarch von Lissabon), 6 Bisch..

Großbritannien (mit Ausschluß der außereurop. Besitzungen, 1844): Gesammtbevölkerung 26,230,000, darunter 9,120,000 Kath., wovon auf England 2,000,000, auf Schottland 120,000, auf Irland 7,000,000 kamen. England war bisher in 8 Districte eingetheilt, über welche apostol. Vicare mit dem Titel von Bischöfen in partibus die kirchl. Aufsicht führten; Irland hatte 4 Erzbisch., 23 Bisch., 50 Decane, 60 Archidiacone, 1030 Pfarrer, 2200 Geistliche, worunter 500 Klostergeistliche. Das jährliche Einkommen des iri-

schen Clerus wurde auf 1,566,000 Pfund berechnet, fast ganz durch freiwillige Beiträge zusammengebracht*).

Oesterreich zählte 1842 unter 35,804,000 Einw. 24,874,000 Kath. und 3,504,000 unirte Griechen; 13 kathol., 1 armen., 1 unirt griech. Erzbisth., 60 kathol., 6 unirt griech. Bisthümer, 97 Domcapitel, 13,300 kathol. und armen., 3813 unirt griech. Pfarreien, 41,300 kathol. und armen., 5000 unirt griech. Weltgeistliche, 875 Stifte und Klöster mit 10,600 Mönchen, 3800 Nonnen. — Der Jesuitenorden zählte zu Anf. 1852: 139 Oesterreicher, 70 Priester, 28 Scholastici, 41 Coadjutoren; Vorstand ist Peter Lange, mit 4 Provinzial-Consultatoren.

Preußen zählt unter 16,346,000 Seelen (mit Ausschl. von Hohenzollern) 6,046,000 Kath. mit 2 Erzbisch., 1 Fürstbisch., 5 Bisch., 9 Weihbisch., 16 Prälaten, 106 Domherrn; die Zahl der Weltgeistlichen wird zu 3560, die der Vicare, Caplane rc. zu 1920 angegeben. — 1) Provinz Preußen: 664,050 Kath., unter den Bischöfen von Ermeland und Culm (das Decanat Deutsch-Crone gehört zum Erzbisth. Gnesen-Posen); 2) Prov. Posen mit 866,390 Kath. unter dem Erzbischof von Gnesen-Posen; 3) Prov. Brandenburg mit 33,900 Kath. unter dem Fürstbischof von Breslau als päpstlichem Vicar und seinem Delegaten, dem Propst an der St. Hedwigskirche in Berlin stehend; 4) Provinz Pommern mit 10,630 Kath., unter dem Fürstbischof von Breslau als apostol. Vicar und dem Probst zu St. Hedwig, mit Ausnahme der Probstei Tempelburg, die zum Erzbisthum Gnesen-Posen und dem Decanat Lauenburg, das zum Bisth. Culm gehört; 5) Prov. Schlesien mit 1,476,900 Kath. unter dem Fürstbischof von Breslau (mit Ausn. der Grafschaft Glatz, die unter dem Erzbisch. von Prag und dem District Katscher in Oberschlesien, der unter dem Erzbischof von Olmütz steht; 6) Prov. Sachsen mit 111,400 Kath. unter dem bischöfl. Stuhle von Paderborn; 7) Prov. Westphalen, mit 808,800 Kath. unter den Bischöfen von Münster und Paderborn; 8) Rheinprovinz mit 2,074,150 Kath., unter dem Erzbischof von Cöln und dem Bischof von Trier. — Die hohenzollern-

*) Das Progressionsverhältniß der Katholiken in England und Schottland ist: um 1800: 60,000, 1821: 500,000, 1834: 660,000, 1845: 3,380,000. Im Jahr 1842 besaß die kathol. Kirche daselbst 556 Kirchen und Kapellen, im Jahr 1846 schon 622 Kirchen.



schen Länder mit 65,700 Kath. gehören zur oberrheinischen Kirchenprovinz und stehen unter dem Erzbischof von Freiburg.

Die deutschen Bundesstaaten zählten 1847 unter 37,977,600 Einw., 21,092,000 Kath.

Bayern (1844): 4,447,185 E., 3,087,990 Kath. unter 2 Erzbisch. (München-Freising und Bamberg) und 6 Bisch. (Augsburg, Eichstädt, Passau, Regensburg, Speier, Würzburg). Es besaß 1846 47 Klöster.

Hannover (1848): 221,700 Kath., unter dem Bischof von Hildesheim, mit 165 Pfarreien und 300 Geistlichen.

Sachsen, Königreich (1843): 30,500 Kath. unter einem apostolischen Vikar (zu Bautzen), 70 Geistliche.

Würtemberg (1845): 534,900 Kath., unter einem Bischof (zu Rottenburg) mit 645 Pfarreien und 890 Geistlichen.

Baden (1849): 905,000 Kath. unter 1,362,700 Einw., 726 Pfarreien unter dem Erzbischof von Freiburg.

Hessen-Cassel (1845): 108,000 Kath. unter dem Bischof von Fulda.

Hessen-Darmstadt (1849): 216,000 Kath. unter dem Bisch. von Mainz. — Hessen-Homburg (1846): 3300 Kath.

Mecklenburg-Schwerin (1846): 550; M.-Strelitz 125 K.

Oldenburg (1846): 73,700 Kath. in 37 Pfarreien.

Sächsische Herzogthümer: Weimar (1844): 10,280 Kath., Meiningen 900, Altenburg 260, Coburg-Gotha 2500.

Braunschweig gegen 3000 Kath. in 5 Pfarreien.

Nassau (1846): 192,467 K. in 133 Pfarreien unter dem Bischof von Limburg.

Holstein und Lauenburg: etwa 1000 Kath., unter dem Bischof von Hildesheim.

Anhalt'sche Herzogthümer: etwa 290 Kath. (in Köthen).

Lippe Detmold: 1700; Schaumburg 150 Kath.

Schwarzburg-Sondershausen: 50, Rudolstadt 200 Kath.

Waldeck (1843): 800 Kath.; Lichtenstein 6530; die vier freien Städte zusammen etwa 4600 K.

Die Schweiz 1850: unter 2,390,000 Einw. 971,800 Kath. mit 6 Bischöfen (Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne, Sitten) und einer Nunciatur in Luzern. Von den einzelnen Cantonen zählte Bern 54,000, Zürich 2500, Luzern 128,000, Uri 15,500, Schwyz 44,000, Unterwalden 26,500, Glarus 4800, Zug 17,500, Freiburg 90,500, Solothurn 63,000, Basel Stadt und Land 7500, Schaff-

hausen 1200, Appenzell Innerrhoden 12,400, St. Gallen 116,000, Graubünden 28,000, Thurgau 25,000, Aargau 92,000, Tessin 120,000 (unter dem Erzbisth. Mailand und Bisth. Como), Waadt 5100, Wallis 92,800, Neuenburg 3500, Genf 22,800 Kath.

Belgien (1849): unter 4,359,000 Einw. 4,330,000 Kath. mit 1 Erzbischof (Mecheln), 5 Bischöfen (Brügge, Gent, Lüttich, Namur, Doornik), einer Nunciatur, 450 Klöstern.

Niederlande (1844, ohne Luxemburg): 1,100,000 Kathol. (1849: 1,161,000 Kath.) mit einer apost. Nunciatur und 4 apost. Vicariaten (Breda, Herzogenbusch, Limburg, Luxemburg).

Schweden und Norwegen hatte 1846 4000 Kath. mit denen auf Barthelemy; Dänemark 2000.

In Rußland leben im Ganzen 5,765,000 Kath., davon in Polen 3,930,000, in West-Rußland 1,815,000, zerstreut 20,000. Die polnischen Katholiken stehen unter dem Erzbischof von Warschau und 4 Bischöfen (Augustowa, Kalisch, Lublin, Plock), die russischen unter den Erzbischöfen von Mohilew und Polozk.

In der Türkei leben 650,000 Kath. ohne die unirten Griechen und Armenier.

Griechenland (1843): 26,000 röm. Kath. unter 1 Erzbischof (von Naxos) und 3 Bischöfen (Santorin, Syra, Tine und Micone).

Jonische Inseln: 40,000 Kath. unter 1 Erzb. und 2 Bisch.

Außereuropäische Länder (die Angaben sind hier noch weniger genau und vollständig, als bei den europäischen):

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Die Gesammtzahl der Katholiken soll im Jahr 1844 schon 1,300,000 betragen haben, und hat sich seit dieser Zeit bedeutend vermehrt. Die katholische Hierarchie besteht aus 5 Erzbischöfen (von Baltimore, Cincinnati, St. Louis, New-York, New-Orleans), 16 Bischöfen (von Philadelphia, Richmond, Charleston, Pittsburg, Louisville, Little Rok, Chicago, Vincennes, Detroit, Milwaukie, Boston, Hartford, Mobile, Natchez, Nashville, Dubuque) und 1 apost. Vicar für das Oregongebiet. (Ueber Texas und Californien fehlen die Angaben).

Mexico (1840): 3,500,000 Kath. mit 2 Erzbisch. (Mexico und Durango), 9 Bischöfen, 4300 Weltgeistl., 150 Klöstern.

Central-Amerika: 330,000 Kath. mit 1 Erzbischof und 4 Bischöfen (von Guatemala, San Salvador, Nicaragua, Costa-Rica, Comayagua).

Hayti: 28,000 Kath.

Neu-Granada: 1,200,000 Kath. unter 1 Erzbisch. (Bogota) und 2 Bisch. (Cartagena und Sta. Martha).

Venezuela: 906,810 Kath. mit 1 Erzbisch. (Caraccas), 2 Bisch. (Merida und Angostura).

Ecuador: 525,000 Kath. mit 1 Erzbischof (Quito) und 1 Bischof (Guayaquil).

Peru: 1,600,000 Kath. mit 1 Erzbisch. (Lima) und 3 Bisch. (Arequipa, Cuzko, Ayacucho).

Bolivia: 1,320,000 Kath. mit 3 Bisch.

Chile: 468,000 Kath. mit 1 Erzbischof (St. Jacob) und 3 Bischöfen (San Carlos, Concepcion, Coquimbo).

Argentina: 1,735,000 Kath. unter 4 Bischöfen und 1 apost. Nuntius.

Uruguay: 300,000 Kath,

Paraguay: 850,000 Kath. unter 3 Bisch.

Brasilien: 5,460,000 Kath. unter 1 Erzbisch. (Bahia), 8 Bischöfen und Prälaten mit bischöfl. Rechten (Cuyaba, Goyaz, Maranhao, Minas, Pará, Rio de Janeiro, S. Paulo, S. Pietro nel Rio Grande), und 1 apost. Nuntius.

Australien: 12,300 Kath.

Siam: 25,000. — Cochinchina: 425,000. — Japan: 21,000 (?); ein päpstlicher Delegat ist ernannt, hat aber bis jetzt keinen Eingang gefunden. — Persien: 35,000 Kath.

China: 120,000 (?) Kath., besonders in den südl. und östl. Provinzen mit mehreren Bischöfen.

Aegypten: 12,000. — Tunis: 8000. — Algerien: 45,000 unter dem Bischof von Algier. — Marokko: 350 Kath.

Von andern Ländern kann die Zahl der Katholiken nicht angegeben werden.

II. Zur Statistik der protestantischen Kirche.

Protestantische Regenten und Confession der Staats-Einwohner (nach Schmidt, Jahrbuch für die protest. Geistlichkeit Deutschlands. S. 135 ff.)

Anhalt-Dessau: Herzog Leopold, geb. den 1. Oktb. 1794, succ. 9. Aug. 1817. (evang.)

Anhalt-Bernburg: Herzog Alexander, geb. den 2. März 1805, succ. 24. März 1834 (evang.). Einwohner (Ende 1849): 155,046, darunter Katholiken in Köthen einige, Juden im Ganzen 2537, alle Uebrigen evangelisch.

Baden: Großherzog Ludwig, Prinz-Regent Friedrich, succ.

im April 1852 (evang.). Einwohner (1. Dec. 1849) 1,362,774; darunter Katholiken 905,143, Evangelische 432,184, Mennoniten 1421, Dissidenten 479, Juden 23,547.

Belgien: König Leopold I., geb. 16. Dec. 1790, succ. 21. Juli 1831 (luth.). Einw. (Anf. 1849) 4,359,090; darunt. (1839) Prot. 6128, Juden 1954, von besond. Cultus 14,141, alle übrig. katholisch.

Braunschweig: Herzog Wilhelm, geb. 25. April 1806, übernimmt die Regierung 25. April 1831 (luth.). Einw. (Ende 1846) 268,943; darunter (nach ält. Angabe) Katholiken 2566, Herrnhuter 100, Juden 1480, alle Uebrigen protestantisch.

Dänemark: König Frederik VII., geb. 6. Oct. 1808, succ. 20. Jan. 1848 (luth.). Einw. (Anfang 1850) 2,300,000; darunter (1827) Reformirte 1200, Herrnhuter 1500, Mennoniten 900, Katholiken 2000, Juden 6000, die Uebrigen lutherisch.

Großbritannien: Königin Alexandrine Victoria I., geb. 24. Mai 1819, succ. 20. Juni 1837, vermählt 10. Febr. 1840 mit Prinz Albrecht von Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 26. Aug. 1819 (engl. Kirche.). In Großbritannien: Einwohn. (1851) 20,919,531; darunter waren (1834) Episcopalen 13,919,531, Presbyterianer 1,400,000, Katholiken 665,000, Methodisten 380,000, dissentirende Presbyterianer 350,000, Independenten, Unitarier u. A. 300,000, Mennoniten und Wiedertäufer 158,000, Herrnhuter 100,000, Quäker 60,000, Lutheraner 15,000, Juden 13,000. In Irland: Einw. (März 1851) 6,515,794; darunter waren im Jahre 1841, wo Irland noch über 8 Mill. Einw. zählte: Katholiken 6,427,712, Episcopalen 752,064, Presbyterianer 642,356, dissentirende Protestanten 121,808.

Hannover: König Georg, geb. 27. Mai 1819, succ. 18. Nov. 1851 (evang.). Einw. (Juli 1848) 1,758,847; darunter Lutheraner 1,443,979, Reformirte 89,064, Mennoniten 524, Herrnhuter 20, Katholiken 214,081, Juden 11,179.

Hessen-Kassel: Churfürst Friedrich Wilhelm I., geb. 20. Aug. 1802, succ. 20. Nov. 1847 (reform.). Einw. (Ende 1846) 754,590. Das Zahlenverhältniß der Confession ist so, daß unter 1000 Bewohnern 600 Reformirte, 231 Lutheraner, mithin 831 Protestanten, 154 Katholiken und 15 Juden sich befinden.

Hessen-Darmstadt: Großherzog Ludwig III., geb. 9. Juni 1806, succ. 16. Juni 1848 (luth.). Einw. (Ende 1849) 852,524; darunter Lutheraner 408,706, Reformirte 30,269, Unirte 164,971, Katholiken 216,107, sonstige Confessionsverw. 3340, Juden 29,131.

Hessen-Homburg: Landgraf Ferdinand, geb. 26. April 1783, succ. 8. Sept. 1848 (reform.). Einw. (1841) 24,100; darunter Reformirte 14,000, Lutheraner 6000, Katholiken 3000, Juden 1000.

Lippe-Detmold: Fürst Leopold, geb. 1. Sept. 1821, succ. 1. Jan. 1851 (reform.). Einw. (1849) 104,674; darunter Lutheraner 5100, Katholiken 1600, die Uebrigen reformirt.

Lippe-Schaumburg: Fürst Georg, geb. 20. Decbr. 1784, succ. 1807 (reform.). Einw. (1848) 28,837; darunter Reformirte (in Blomberg) über 3600, Katholiken 100, die Uebrigen evangelisch.

Mecklenburg-Schwerin: Großherzog Friedrich Franz, geb. 28. Febr. 1823, succ. 1. März 1842 (luth.). Einw. (Ende 1850) 536,724; darunter Lutheraner 532,644, Reformirte 181, Katholiken 632, Juden 3267.

Mecklenburg-Strelitz: Großherzog Georg, geb. 12. Aug. 1779, succ. 6. Nov. 1816 (luth.). Einw. (Mitte 1848) 96,292; darunter Katholiken wenige; Juden etwa 900, die Uebrigen protestantisch.

Nassau: Herzog Adolph Karl, geb. 17. Juli 1817, succ. 20. Aug. 1839 (evang.). Einw. (1851) 427,915; darunter Evangelische 225,071, Katholiken 195,656, Mennoniten 244, Juden 6944.

Niederlande: König Wilhelm III., geb. 19. Febr. 1817, succ. 17. März 1849 (reform.). Einw. (Ende 1849) 3,242,990; darunter Protestanten 1,834,924, Katholiken 1,161,148, Armenier und Griechen 41, Juden 58,518, die Uebrigen unbekannt.

Oldenburg: Großherzog August, geb. 13. Juli 1783, succ. 21. Mai 1829 (luth.). Einw. (1850) 278,030. Vom Fürstenthum Lübeck und Birkenfeld fehlen die Angaben. Das Herzogthum Oldenburg hat aber nur Einw. 220,375; darunter Lutheraner 153,769, Reformirte 299, Katholiken 65,430, Mennoniten 42, Juden 709.

Preußen: König Friedrich Wilhelm IV., geb. 15. Oct. 1795, succ. 7. Juni 1840 (evang.) Einwohn. (Ende 1849) 16,346,625; darunter (Ende 1846) Evangelische 9,835,583, Kathol. 6,046,292, Griechen 1375, Mennoniten 14,531, Juden 274,867.

Reuß-Greiz: Fürst Heinrich XX., geb. 29. Juni 1794, succ. 31. Oct. 1836 (luth.)

Reuß-Schleiz: Fürst Heinrich LXII., geb. 31. Mai 1785, succ. 17. April 1818 (luth.). Einw. (Ende 1846) 112,175; darunter (1843) Lutheraner 100,999, Herrnhuter 498, Juden 373.

Sachsen-Altenburg: Herzog Georg, geb. 24. Juli 1796,

succ. 30. Novbr. 1848 (luth.) Einw. (1850) 131,629; darunter (1837) Evangelische 121,066, Katholiken 200.

Sachsen-Coburg-Gotha: Herzog Ernst II., geb. 21. Juni 1818, succ. 29. Jan. 1844 (luth.). Einw. (Ende 1849) 149,753; darunter (1846) Evangelische 134,220, Katholiken 2238, Juden 1200.

Sachsen-Meiningen: Herzog Bernhard, geb. 17. Decbr. 1800, succ. 1821 (luth.). Einw. (Ende 1849) 163,323; darunter (1843) Evangelische 154,460, Katholiken 888, Mennoniten 74, Juden 1508.

Sachsen-Weimar-Eisenach: Großherzog Karl Friedrich, geb. 2. Febr. 1783, succ. 14. Juni 1828 (luth.). Einw. (1851) 261,370; darunter Lutheraner und Reformirte 249,316, Katholiken 10,600, Juden 1454.

Schwarzburg-Sondershausen: Fürst Günther, geb. 24. Sept. 1801, succ. 19. Aug. 1835 (luth.). Einw. (1849) 60,002; darunter (1837) Protestanten 54,701, Katholiken 53, Juden 194.

Schwarzburg-Rudolstadt: Fürst Günther, geb. 6. Nov. 1793, succ. 1807 (luth.). Einw. (1842) 69,650; darunter Katholiken 150, Juden 170, die Uebrigen evangelisch.

Schweden und Norwegen: König Oskar, geb. 4. Juni 1799, succ. 18. März 1844 (luth.). Einwohn. (1845) 4,727,812; darunter (nach einer älteren Angabe) Lutheraner 4,022,200, Katholiken (mit denen auf Barthelemy) 4000, Juden 845, Swedenborgianer, Herrnhuter u. A. unbestimmt.

Waldeck: Fürst Georg Victor, geb. 14. Jan. 1831, succ. 15. Mai 1845 (evang.). Einw. (Ende 1849) 58,219; darunter Reformirte über 600, Katholiken 800, Juden 500, die Uebrigen lutherisch.

Würtemberg: König Wilhelm I., geb. 27. Sept. 1781, succ. 30. Oct. 1816 (luth.). Einw. (Decbr. 1850) 1,802,252; darunter (1845) Evangelische 1,214,802, Katholiken 534,900, eigener Confession 137, Juden 11,974.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neu-Cölln a. W. Nr. 19.

Die „Monatsschrift für Theologie und Kirche" wird in diesem Jahre in neuer Folge **im Verlage von Carl Rümpler in Hannover** erscheinen unter dem Titel:

Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche

mit besonderer Berücksichtigung der Hannoverschen Landeskirche.

Unter Mitwirkung
von Prof. **Dr. Ehrenfeuchter** u. Superintendent **Hildebrand**
in Göttingen
herausgegeben von
G. Uhlhorn,
Repetent der theol. Facultät in Göttingen.

III. Folge I. Jahrgang.
Preis des Jahrganges in 4 Heften 2 Thlr.

Inhalt des ersten Heftes:

Abhandlungen.

Das Amt im Neuen Testament. Eine Studie von E. Mönckeberg, Prediger zu St. Nikolai in Hamburg. — Ueber die Grundsätze, welche bei Herstellung des Liedertextes eines Kirchengesangbuches in Anwendung zu bringen sind. Von H. Wendebourg, Hospes in Loccum.

Uebersichten und Recensionen.

Thilo, die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie. — Daccius, kann der Pantheismus eine Reformation der Kirche bilden? — Ahlfeld, Sonntagsgnade und Sonntagssünden. — Florencourt, meine Bekehrung zur christlichen Lehre und christlichen Kirche.

Gedanken und Bemerkungen.

Gedanken über unser Volksschulwesen und besonders über die äußere Lage unserer Lehrer. Vom Superintendent Hildebrand.

Correspondenzen und Miscellen.

Martensen's Vorschläge in der Verfassungsfrage der dänischen Volkskirche. — Rhythmischer Choralgesang in der Universitätskirche zu Göttingen.

Kirchliche Nachrichten.

Bibliographie der neuesten theolog. Literatur. — Ankündigungen.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Der Prophet Jeremias und Babylon. Eine exegetisch-kritische Abhandlung von Dr. C. W. Ed. Nägelsbach, Privatdocent und Repetent der Theologie in Erlangen. — Erlangen, Verlag von Heyder und Zimmer. 1850. 144 S.

Ein interessantes Thema wird in dieser mit großem Fleiße gearbeiteten Schrift behandelt, und zwar giebt dieselbe mehr, als der Titel verspricht, indem sie sich zur Aufgabe setzt, überhaupt die Bedeutung, welche Babel in der heil. Schrift, von der Genesis bis zur Apocalypse hat, zu entwickeln. Sie giebt freilich in anderer Beziehung auch weniger, denn gerade die Bedeutung, welche Jeremias in einer der deutero-jesaianischen Anschauung vom Koresch verwandten Weise nach einer Seite hin der chaldäischen Macht und besonders dem Nebucadnezar beilegt, und die persönliche Stellung des Propheten zu den Chaldäern hätte wohl noch eine näher eingehende Erörterung verdient, als ihr beiläufig z. B. S. 18 und 78 f. zu Theil wird. Den Kern der Schrift bildet eine exegetisch-kritische Abhandlung über Jeremias C. 50 und 51. — Der Hr. Verf. beginnt die Einleitung mit einer Vergleichung Babels und Aegyptens als der „zwei correspondirenden Repräsentanten der bedeutsamsten welthistorischen wie theokratischen Ideen", deren einer am Anfange, der andere am relativen Schlußpunkte der Geschichte Israels steht. „Aegypten war für Israel die Knabenschule; da hat es die Anfangsgründe sowohl seiner allgemein menschlichen, als seiner religiösen Bildung überkommen." Da aber das Volk seinen Glauben immer wieder vergessen, wurde es hinweggeführt in seine zweite, babylonische Gefangenschaft. In dieser Schule haftete der Glaube an den wahren Gott, so daß Israel von nun an dem Götzendienste nicht mehr anheimfiel. — Aber nicht blos lernen hat Israel müssen in Aegypten und Babylon, sondern auch lehren. Beide Länder repräsentirten in den Zeiten, da sie Israel als Knecht in ihrer

Mitte hatten, die Culminationspunkte heidnischer Macht, Weisheit und heidnischen Stolzes gegenüber der unscheinbaren Erscheinung des wahren Gottes in dem seinen Namen bekennenden Volke. Da hat zuerst Aegypten inne werden müssen, daß Jehova der Herr sei. Dieser in Aegypten geschehenen Offenbarung ist diejenige analog, zu welcher Israel in Babylon das Werkzeug gewesen ist (s. das B. Daniel). So haben zweimal in der Zeit zwischen dem Abfall von dem wahren Gott und der Erscheinung Christi großartige Bezeugungen Gottes inmitten der abgefallenen Menschheit stattgefunden. Dieß der Inhalt des ersten Abschnittes, wobei Ref. nur auch den bedeutsamen Unterschied, der nach einer Seite hin zwischen Pharao und Nebucadnezar (welchem letzteren Jeremias und Daniel doch beziehungsweise anders gegenüberstanden, als Moses dem ersteren) stattfand, gern erwähnt gesehen hätte. — Im zweiten Abschnitt handelt der Hr. Verf. von der Bedeutung, die Babel in der Urgeschichte der Genesis hat. Es wird hervorgehoben, daß nach Gen. 10, 8 ff. Babel die Heimath der ersten großen menschlichen Macht gewesen, daß in der orientalischen Nimrodssage sich die Vorstellung der Feindschaft gegen Gott mit den ältesten Erinnerungen der babylonischen Geschichte verknüpfe; aber die letztere Vorstellung sei nicht die der Schrift. Namentlich sei im Sinn der Genesis der babylonische Thurmbau nicht „nach der bei Juden und Christen stereotyp gewordenen Betrachtungsweise" als frevelhaftes titanisches Unternehmen zu fassen. Erst seit der Zerstörung der Theokratie erscheine Babel in der Schrift als Typus aller gottfeindlichen menschlischen Größe, als Repräsentant des *κόσμος* im schlimmen Sinn. — Hier ist nach der Ansicht des Ref. die Darstellung der Genesis nicht ganz zu ihrem Rechte gekommen. Ref. verweist kurz auf das, was Caspari (in seiner neuen trefflichen Schrift über Micha S. 172 f.) über die Schriftanschauung von dem hamitisch-nimrodischen Reiche gesagt hat. Nach dem Sinn von Gen. C. 11 hat es sich bei dem Thurmbau gewiß nicht blos um ein „kindisches Unterfangen", höchstens um eine Aeußerung „thörichter fleischlicher Ruhmsucht" gehandelt, sondern die menschliche *ὕβρις*, die ohne Gott schalten und alles wagen zu dürfen glaubt, bildet, wie V. 6. zeigt, ein Hauptmoment der Erzählung. Das aber ist der gemeinsame Grundzug des alten und des späteren Babel, wenn auch dem letzteren der sich selbst an Gottes Stelle setzende Uebermuth noch bestimmter zugesprochen wird. Uebrigens hat Hr. Näg. selbst in seiner Auslegung von Jerem. 50, 21. S. 43 denselben Gedanken ange-

deutet; ebenso erkennt er in 51, 53. (mit dem auch Jes. 14, 13. zu combiniren ist) eine Anspielung auf Gen. C. 11. Auf Gen. 10, 9. scheint Hab. 1, 14. ff. anzuspielen, in welcher letzteren Stelle, wie S. 15 sehr richtig bemerkt wird, Babel „nach seinem innersten, tiefsten Wesen", das aber eben schon in Nimrod vorgebildet ist, charakterisirt wird. — Gut ist, was S. 8 f. über die Bedeutung von בלל und den Derivaten gesagt wird. — Von Jeremias wendet sich, da bei den Propheten nach ihm die ideale Bedeutung des inzwischen von den Persern überwundenen Babel als Repräsentanten des *κόσμος* nicht mehr hervortritt, der Hr. Verf. sofort zur Apokalypse. Indem in dieser nicht nur die Aussprüche der Propheten über das chaldäische Babel, sondern auch die über Tyrus und Ninive auf das ideale Babel übergetragen werden, erscheine das letztere als „das ideale Centrum aller höchsten Feindschaft wider den Herrn und sein Reich", woraus sich ergebe, „daß nach der Apokalypse alle Opposition gegen den Herrn und die von ihm geoffenbarte Wahrheit, wie verschieden, ja auch scheinbar unter sich entgegengesetzt dieselbe sein mag, dereinst in einen Mittelpunkt zu einer großen unheiligen Alliance sich concentriren wird." Wenn aber, was Hr. Näg. schwerlich leugnen wird, die Anschauung des heidnischen Roms wenigstens die Grundlage für das apokalyptische Gemälde bildet, so hätte die Entwicklung des Begriffs hievon auszugehen gehabt. Daß des Sehers Blick über das damalige heidnische Rom hinausgeht, steht auch für den Ref. fest. Aber wie das Babel des Jeremias C. 50. f. schon in dem der Genesis keimartig beschlossen ist, so hat auch das apokalyptische Babel der Endzeit seinen Typus in der antichristlichen römischen Weltmacht. — Im dritten Abschnitt S. 14 ff. wendet sich der Hr. Verf. wieder in das A. T. zurück, um, nachdem er „den Gang, den die Entwicklung des Begriffes Babel seiner idealen Bedeutung nach genommen," gezeichnet, die Geschichte der auf Babel bezüglichen Weissagung nachzuholen, — eine Anordnung, die wir nicht passend finden. Die Darstellung ist hier sehr kurz, giebt jedoch das Wesentliche (freilich, gehört das Gotteswort Ps. 87, 4.: „ich verkünde Rahab und Babel als meine Bekenner", und Verwandtes nicht auch zur Geschichte der auf Babel bezüglichen Weissagung?). Hinsichtlich der Stelle Mich. 4, 10. verweisen wir auf die interessante Abhandlung von Caspari in der oben angeführten Schrift S. 159 ff. — Im vierten Abschnitt wird nun übergegangen zu der prophetischen Rede, in welcher die alttestam. Weissagung wider Babel culminirt und welche die Haupt-

grundlage für das apokalyptische Gemälde bildet, zu Jerem. C. 50. f. — Die Angemessenheit dessen, daß gerade Jeremias, „der mit Babel als dem Werkzeug Gottes zur Zerstörung der Theokratie in den schärfsten und unmittelbarsten Contact gekommen ist, der die Katastrophe der Theokratie miterlebt und Babel auf der Höhe seiner Macht gesehen hat", eine solche Weissagung auszusprechen bekam, wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Aber eine mißliche Sache ist es um apriorische Behauptungen, wie die S. 18 vorgebrachte: „fehlte diese Weissagung ganz, so wäre die Kritik berechtigt, eine Lücke anzunehmen und einen wichtigen Theil der neutestam. Weissagung für seines Fundaments entbehrend zu erklären; fehlte sie aber nur im Propheten Jeremia, so müßte man sie von dem Orte, wo sie stände, wegnehmen, und dem Buche dieses Propheten einverleiben.' Was ließe sich auf solchem Wege nicht demonstriren? Z. B. Bekanntlich hat Ezechiel unter seinen Weissagungen gegen die heidnischen Völker keine gegen Babel (denn die Ewald'sche Hypothese, daß unter dem Gog und Magog die chaldäische Macht zu verstehen sei, wird wohl bei ihrem Urheber bleiben). Hr. N. weiß das S. 80 f. ganz wohl zu erklären: „Ezechiel war durch seine Lage nicht nur nicht zu Weissagungen gegen die Chaldäer veranlaßt, sondern gerade das Gegentheil. Zwar wollen wir hier nicht mit Gramberg seine mildere Gesinnung gegen sein zweites Vaterland geltend machen, sondern die Unbotmäßigkeit der in Chaldäa lebenden Juden und ihre fleischlichen Hoffnungen auf baldige Zerstörung der chaldäischen Macht durften nicht bestärkt werden durch Unglücksweissagungen des Propheten Jehova's gegen Babel" 2c. Wäre es aber nicht aus denselben Gründen leicht erklärlich, wenn auch Jeremia nicht wider Babel geweissagt hätte? Wenn Hr. Näg. sagt: „etwas anderes ist es mit den in Judäa lebenden Propheten", und sich auf Jes. C. 13. f., Hab. C. 2. u. s. w. beruft, so vergißt er, daß es sich bei Jerem. C. 50. f. um die Zeit Zedekia's handelt, und daß während dieser Jeremias in Juda sich ganz in dem gleichen Falle befand, wie Ezechiel im Land der Gefangenschaft. — Lassen wir also lieber solche apriorische Demonstrationen, was Jeremias habe weissagen müssen. Wir haben nun einmal das Stück unter Jeremia's Namen überliefert erhalten; mehr zu beweisen, als daß dieses Stück von Jeremias herrühren könne, hat selbst die konservativste Kritik nicht nöthig. — In dieser Hinsicht nun hat Hr. Näg. zuvörderst die innere Wahrscheinlichkeit des 51, 59. ff. über die äußeren Umstände der Weissagung Erzählten gut dargethan. Um

das Volk nicht in seinem Unglauben zu bestärken, durfte Jeremias diese Rede zunächst so wenig als die Heilsverkündigung C. 30. f. öffentlich mittheilen. Daß außer Seraja, der die symbolische Handlung in Babel vorzunehmen hat, noch dessen Bruder (vgl. Jerem. 51, 59. mit 31, 12.), der Schreiber des Propheten, Baruch, Kenntniß von der Weissagung erhalten hat, ist gar nicht zu bezweifeln; in diesem Umstand, den Hr. N. nicht hervorgehoben hat, liegt eine Bürgschaft für die Richtigkeit der Ueberlieferung. — Etwas spitzfindig scheint uns der Hr. Verf. zu verfahren, wenn er auch aus der Formel der Ueberschrift 50, 1. „das Wort, welches Jehova geredet hat durch (ביד) Jeremia", weil es sonst zu heißen pflegt „zu (אל) Jeremia", den Satz ableitet, „daß der Prophet bei dieser Weissagung in einer eigenthümlichen, von der sonstigen verschiedenen Weise Organ der göttlichen Mittheilung gewesen, — daß die Weissagung eben nur durch seine Hand, nicht durch seinen Mund gegangen ist." Die Formel, daß Jehova geredet habe ביד eines, kommt von Exod. 9, 35. an äußerst häufig im A. T. vor: wo ist eine Stelle, in welcher in der Formel die Hand einen Gegensatz gegen den Mund bildete? Urgirt man den Unterschied des אל und ביד, so liegt freilich in ihm der Unterschied des unmittelbaren und des mittelbaren Gotteswortes; soll aber dieser im vorliegenden Fall einen Sinn haben, so könnte es nur der sein, daß die andern Weissagungen als unmittelbar aus Jehova's Munde von Jeremia selbst aufgezeichnet, diese aber als ein erst durch die Vermittelung des Jeremia hindurchgegangenes von einem Andern aufgezeichnetes Gotteswort zu betrachten wäre. Dem Ref. übrigens bleibt trotz der Einwendungen des Hrn. Verf. das Wahrscheinlichste dies, daß ביד statt אל geschrieben worden ist, weil sonst אל dreimal hintereinander gekommen wäre. — Recht gut wird im fünften Abschnitt die Zeitangabe Jerem. 51, 59. gerechtfertigt, das Verhältniß des Stückes zu den übrigen jeremianischen Weissagungen gegen heidnische Völker bestimmt, endlich die Ansicht begründet, daß in C. 25. die VV. 12—14. und der Schluß von V. 26. erst später nach der Abfassung von C. 50. f. eingeschaltet worden seien. — Der sechste Abschnitt S. 32 ff. handelt von der Gliederung des Stückes, die fast von jedem Ausleger auf andere Weise bestimmt worden ist. Ref. macht nicht Anspruch darauf, „eine gründlichere Kenntniß der jeremianischen Rhetorik" (s. Vorw. S. VI) zu besitzen, als der Hr. Verf.; er glaubt, daß überhaupt mit objektiven Gründen zwischen den verschiedenen Gliederungsversuchen, zu denen

neuestens der das Ganze in sieben Lieder zerlegende von Schmieder (in der Fortsetzung des v. Gerlach'schen Bibelwerkes) gekommen ist, schwer entschieden werden dürfte. Den Gang des Stücks im Ganzen scheint ihm Hr. N. richtig getroffen zu haben, daß nämlich der erste Theil „sich vorherrschend im Allgemeinen hält, sowohl was Babels Sturz, als was Israels Errettung betrifft", der zweite Theil, „obwohl die Grundgedanken immer und immer wiederholend, doch schon Blicke in das Wie der Erfüllung und deren speciellste Züge eröffnet", der dritte Theil endlich, „abschließend und vollendend, die Zerstörung Babels theils in dem letzten Stadium ihres Werdens, theils als eine bereits gewordene Thatsache schildert." Auch in der Abgrenzung des ersten Theils 50, 1—20. stimmt Ref. mit Hrn. N. überein. In diesem selbst aber kann er den Haupteinschnitt nur nach V. 13. finden, und hält für die richtige Strophen-Abtheilung nicht, wie Hr. N. will, 2—7., 8—16., 17—20., sondern 2—7., 8—13., 14—20. Denn, wenn der Prophet V. 13. Babel bereits im Geiste verwüstet schaut, kann der Uebergang zu der Aufforderung an die Feinde, sich wider Babel zu rüsten, nicht ohne Pause gedacht werden. Aus demselben Grunde sieht sich Ref. genöthigt, zwischen V. 28. und 29. abzutheilen; das Verhältniß ist dasselbe, wie zwischen 51, 26. und 27., wo Hr. N. den Einschnitt erkannt hat. Ueber die Gliederung des zweiten Theils ist Ref. noch zu keinem festen Ergebnisse gekommen. Am deutlichsten ist der Gedankenfortschritt in C. 51.; vgl. V. 1. f. mit V. 11. 20. Dagegen steht ihm fest, daß der letzte Theil der Weissagung nicht mit 51, 34., wie Hr. N. will, sondern erst mit V. 41. beginnt. Dieser Epilog ist abzutheilen 41—46., 47—51., 52—57. V. 57. entspricht dem Schluß des vorletzten Theils V. 39., dem sich V. 40. ein Nachwort anfügt, wie dem Epilog in V. 58. — S. 37—68 folgt nun die Uebersetzung und Erklärung des Stücks, welche letztere übrigens (s. Vorw. S. IV) nicht den Anspruch macht, ein vollständiger Commentar sein zu wollen. Ref. erlaubt sich, einige Ausstellungen, die sich ihm aufgedrungen haben, mitzutheilen. 50, 9. giebt Hr. Näg. dem משם temporale Bedeutung. Diese hat שם im Hebräischen des A. T. nirgends, weder an den von Hrn. Näg. citirten Stellen Hos. 2, 17 (s. Hengstenberg z. d. St.), Hiob 35, 12., noch z. B. Ps. 14, 5., wo Viele es so genommen haben. Das Richtige zu unserer Stelle giebt Hitzig. — 50, 11. nimmt Hr. N. für sich: „denn du freutest dich" u. s. w. Aber die Imperfekta fordern die Erklärung von Ewald und Hitzig: „magst

du dich freuen, freue dich immerhin"; denn V. 12. (Nachsatz mit dem Perfektum): „während sie sich noch freut, ist sie schon zu Schanden geworden." Man nehme doch die consecutio temporum im Hebräischen nicht zu leicht. — 50, 12. Zur Erläuterung des אחרית גוים ist es dienlich, an das entgegengesetzte ראשית גוים Am. 6, 1., Num. 24, 20. zu erinnern. — Beachtenswerth ist bei 50, 21. die schon oben erwähnte Erklärung. Hr. N. bezieht nämlich den Zweitrotz erstens auf den babylonischen Thurmbau, zweitens auf die Zerstörung der Theokratie. Doch giebt Ref. der Beziehung des Ausdrucks auf den zweifachen von diesem Lande ausgegangenen Sturm gegen die Theokratie den Vorzug. — Zu 50, 34. hat Hr. N. zu Gunsten seiner Erklärung des הרגיע 31, 2. wohl nur aus Versehen citirt. Ueberhaupt bedürfen seine Citate sehr der Sichtung. — Zu 51, 1. wird hinsichtlich des bei dem לב קמי von den meisten Auslegern angenommenen Atbasch bemerkt: „solches Spiel ist des Propheten nicht würdig." Ebenso wird hinsichtlich des ששך 51, 41. S. 134 gesagt: „wir glauben, daß der Gebrauch solcher spielenden Erfindungen des Propheten unwürdig ist. So lange nun nicht nachgewiesen sein wird, daß die Erfindung des Atbasch schon zur Zeit des Jeremias existirt habe, und so lange nicht evidente Beweise des Gebrauchs derselben durch die Propheten beigebracht werden, müssen wir uns für die Ansicht entscheiden, daß zwar die Verse 25, 26. und 51, 41. ächt seien, daß aber an beiden Stellen das ursprüngliche Wort בבל durch einen Späteren nach dem Atbasch geändert worden sei. Dasselbe müßten wir dann auch von לב קמי urtheilen, im Fall es wirklich Atbasch sein sollte, was wir jedoch nicht glauben." Gegen solche Verurtheilungen ist freilich schwer zu streiten. Wir gedenken auch nicht, als Beispiel mystischer Worte dem Herrn Verf. das Land Hadrach Sach. 9, 1. entgegenzuhalten, da wir die Hengstenberg'sche Deutung dort ebenfalls für unwahrscheinlich halten. Aber wird Hr. N. nicht auch den mysteriösen Zahlengebrauch Apocal. 13, 18. so gut als solches Buchstabenspiel für etwas Unwürdiges erklären müssen? — Eigenthümlich werden 51, 13. die schwierigen Schlußworte erklärt: „gekommen ist dein Ende, die Elle langt, schneid' ab!" — ohne daß aber diese Erklärung im Commentar näher dargelegt und gerechtfertigt würde. Aber daß בצעך vom Substantiv בֶּצַע abzuleiten ist, lehrt schon der Parallelismus mit dem ersten Versgliede. Das schwierige אמת hat Hitzig am glücklichsten erklärt (die Angabe über seine und Ewald's Erklärung ist unrichtig). — Bei 51, 20. ff.

stimmt Ref. Hrn. Näg. ganz bei, wenn er 51, 20. ff. auf das Kommende bezieht (was der Zusammenhang mit V. 24. entschieden fordert) und unter dem Hammer weder Nebucadnezar, noch Israel, sondern (vgl. S. 124.) eine eminente Persönlichkeit, die das Werkzeug zum Strafgericht über Babel sein würde (wie sie in Cyrus erschien), verstanden wissen will. Auch darin geben wir Hrn. Näg. Recht, daß sich V. 20. ff. ursprünglich an 11—14. angeschlossen zu haben scheint, indem der Prophet „zur Schilderung des Einen fortschreitet, der die Gesammtheit der Feinde Babels repräsentirt." Was aber der Ueberarbeiter durch Einschaltung von V. 15—19. ausdrücken gewollt hat, das dürfte am besten Ewald in seiner Erklärung der Stelle getroffen haben. — 51, 34. wird הָמַם nach Schultens' Vorgang in der ganz unerweislichen Bedeutung verdauen genommen. Das Richtige hat Hitzig gesehen, daß nämlich הָמַם ohne Bild dasselbe ausdrückt, was אָכַל. — Bei 51, 42. steht die Bemerkung: „scheint V. 36. zu widersprechen. Aber wir stehen hier vor einem neuen Bilde. Hier sieht der Prophet eben jenes Meer die Stadt überfluthen, das nachher vertrocknet." Aber warum soll denn das Bild nicht wie V. 55. von dem Meer der Kriegsvölker gedeutet werden? Welcher Grund ist vorhanden zu der Bemerkung bei V. 55., daß der Zusammenhang dieser Stelle auf V. 42. keinen Einfluß übe? Läßt man den Epilog mit V. 41. beginnen, so steht ohnehin V. 42. in näherem Zusammenhang mit V. 55. als mit V. 36. — Gut wird 51, 49. erklärt: „war Babel Fall der Erschlagenen Israels, so sind auch Babel gefallen Erschlagene des ganzen Landes." Zum Beleg dafür, daß im zweiten Gliede nicht von Erschlagenen der ganzen Erde die Rede ist, sondern des ganzen chaldäischen Landes, ist besonders auf den Schluß von V. 52. zu verweisen.

Von S. 69 an folgt die Vertheidigung der Aechtheit und Integrität des Stückes. Die Bestreiter derselben von Eichhorn an bis auf Ewald und Hitzig werden Mann für Mann abgethan. Diese Behandlungsweise ist der Uebersichtlichkeit der Untersuchung nicht günstig und nöthigt zu manchen Wiederholungen. Stellen wir aus den Ergebnissen der Untersuchung das Wichtigste kurz zusammen. Zuvörderst soll gezeigt werden, daß die Weissagung weder nach der Einnahme Babels durch Cyrus oder Darius Hystaspis, noch während des Exils verfaßt sein könne. Gegen die Eichhorn'sche Annahme eines vaticinium ex eventu wird mit Recht bemerkt S. 74: „kein Jude konnte nach der Einnahme durch Cyrus

oder Darius ein Triumphlied auf Babel singen, dessen Inhalt jeden Augenblick durch den Thatbestand Lügen gestraft wurde." Gegen die Wendung, die Ewald dieser Ansicht gegeben hat, daß nämlich das Stück nach der Zerstörung Babels von einem in Judäa lebenden Israeliten zur Wiederbelebung der durch Babels Nicht-Zerstörung niedergeschlagenen Hoffnungen verfaßt sein soll, wird S. 106 schlagend erinnert: „ein Jude schreibt nach der Einnahme Babels eine Weissagung, worin er diese Einnahme weissagt, ja er verkündet die Zerstörung dieser Stadt durch die Meder, da die Meder sie doch unzerstört gelassen und zu einer der Hauptstädte ihres Reiches gemacht haben." Aber auch gegen das Ende des Exils ist die Weissagung nicht verfaßt; Nebucadnezar schwebt dem Propheten noch lebendig vor (S. 76), während der Untergang Babels in unbestimmter Zukunft erscheint (S. 77). Was gegen die nachexilische Abfassung gilt, daß ein Schriftsteller dieser Zeit schwerlich die Perser unerwähnt gelassen und nur von den Medern gesprochen haben würde (S. 71), gilt auch gegen die Versetzung des Stückes in die letzte Zeit des Exils (S. 83). Die Erwähnung der Meder führt überhaupt nicht nothwendig ins Exil; sie paßt gerade in die Zeit des Jeremias. S. 71. „Denn damals waren allerdings die Perser eine noch unbedeutende, den Medern unterworfene Nation, während die letzteren seit der Eroberung Assyriens durch Cyaxares I. bereits eine imponirende Macht geworden waren, so daß man sagen kann, daß die Weissagung von Babels Sturz einen auch bloß für menschliches Urtheil einleuchtenden Anknüpfungspunkt daran hatte, daß die Meder damals ein mächtiges, von Nebucadnezar wahrscheinlich nicht bezwungenes, von der Nitokris kurz nach ihm bereits gefürchtetes (Herod. I. 185) Nachbarvolk der Chaldäer waren." Daß Medien unter den heidnischen Völkern, wider die Jeremia C. 49. weissagt, sich nicht befindet, würde auch recht gut zu der ihm 50, 11. zugewiesenen Rolle passen, wenn nur 25, 25. nicht wäre! Aber so entsteht eine Schwierigkeit, über welche uns der Herr Verf. S. 77 f. zu leicht hinweggegangen zu sein scheint. — Auf der anderen Seite protestirt aber auch der Hr. Verf. S. 116 gegen die chronologischen Data, durch welche Hitzig für die Weissagung den geschichtlichen Boden in der Zeit des Jeremia zu gewinnen sucht. Mit Recht behauptet er, daß das Stück nicht bloß einen vorübergehenden Einfall der Chaldäer, eine Gefährdung des Tempels, die Wegführung eines Theils des Volkes als geschehen voraussetze, daß vielmehr die gänzliche Ver-

wüstung des Landes und die Wegführung des Volkes der prophetischen Anschauung zum Grunde liege. Das ist so klar, daß eben nur unter Voraussetzung so starker Interpolationen, wie Hitzig sie annimmt, die erwähnte Ansicht möglich war. Dabei durften aber doch die Spuren, welche auf die Abfassung des Stückes in Jerusalem hinweisen, anerkannt werden. — Was sonst zur Vertheidigung der jeremianischen Autorschaft beigebracht wird, ist, wenn wir von der Widerlegung der Knobel'schen Argumente S. 83 ff., die dem Hrn. Verf. freilich leicht gemacht war, absehen, verflochten theils in die Beleuchtung der von Ewald behaupteten Identität des Verfassers von Jerem. 50. 51. und Jes. 34. 35., theils in die Vertheidigung der Integrität des Stückes gegen Movers und Hitzig. Besonders gelungen ist hier die über die Abweichungen der LXX geführte Untersuchung, durch welche die von dem Hrn. Verf. nicht berücksichtigte Wichelhaus'sche Schrift einen verdienstlichen Beitrag gewinnt. Am wenigsten genügt dem Ref. die Bekämpfung der Hypothese, daß der Deuterojesaja die vorliegende jeremianische Weissagung überarbeitet habe. Was soll man aber sagen, wenn der Herr Verf. S. 126 das Resultat hinstellt, daß die Capp. „nicht von einem am Ende des Exils lebenden Verfasser überarbeitet und interpolirt seyn können", dann aber S. 127 sich, wie folgt, vernehmen läßt! „Unter den Schriften Jeremia's müssen unstreitig diejenigen für die exilischen und nachexilischen Juden die größte Wichtigkeit gehabt haben, welche sich auf den Sturz Babels und die Befreiung Israels beziehen. — Gerade das eminente Interesse aber, welches die Juden während des Exils und nachher den auf Babylon bezüglichen Aussprüchen des Jeremias widmeten, — — konnte der Integrität dieser Weissagungen gefährlich werden. Es ist a priori wahrscheinlich, daß sich als Folge jenes fleißigen Forschens und Vergleichens hie und da einige Glossen ansetzten, welche auf die sonst bekannte Weise durch Abschreiber u. dergl. frühzeitig in den Text gekommen, schon durch die Sammler des Canons nicht mehr erkannt und entfernt werden konnten". So wird denn 50, 41—46. 51, 15—19. und das ששך 51, 41. dem Jeremia ab, dem Glossator zugesprochen. Die Gründe für die Unächtheit der beiden ersteren Stellen läßt Ref. gelten; aber die angeführte Erklärung der Sache kann er nicht gelten lassen. Für eine solche umfangreiche, vom Zufall abhängige Glossirung des biblischen Textes müßte er noch ganz andern Beweis fordern, als Hr. Näg. ihn aufzubringen

vermag. Wie viel wahrscheinlicher und würdiger ist die Annahme einer Ueberarbeitung des jeremianischen Stückes durch einen späteren Propheten! Solche planmäßige Verarbeitung älterer Stoffe läßt sich durch die ganze Geschichte der heiligen Literatur des A. T. herab nachweisen; sie ist das äußere Zeugniß für den inneren Zusammenhang, für die ἀκριβὴς διαδοχὴ der Offenbarungs-Organe. Namentlich fand, wie aus Jes. 16, 13. f. klar hervorgeht, erneuernde Aufnahme älterer Weissagungen dann statt, wenn ihre Erfüllung näher trat. Weiter konnten besondere Lehrzwecke in Betracht kommen, und ein solcher ist bei den von Hrn. Näg. angefochtenen Stellen wohl zu entdecken; man vergl. die treffenden Bemerkungen Schmieders zu 50, 41—46. und die Ewald'sche Auffassung von 51, 15. ff. — Ref. ist weit entfernt, eine Entschuldigung, wie sie Hr. Näg. im Vorwort S. V. vorbringt, für nöthig zu halten; hoffentlich wird auch der „gewissenhaften offensiven Kritik" in der protestantischen Kirche zu existiren ferner erlaubt sein. Aber daß man in der Behandlung des Bibeltextes das Gebiet der Zufälligkeiten und der mechanischen Fehler nicht ohne Noth ausdehne, das darf gefordert werden. — Zum Schluß giebt der Hr. Verf. S. 135 ff. einen Ueberblick über die späteren Schicksale und Zuständeder Stadt Babylon, der keine neuen Untersuchungen, aber eine gute Zusammenstellung des vorhandenen Materials enthält.

Dr. Oehler in Breslau.

Kirchenhistorische Theologie.

Histoire de Saint Amand, évêque-missionnaire, et du christianisme chez les Francs du Nord au septième siècle, par l'abbé Destombes, prof. au petit séminaire de Cambrai. Imprimerie et librairie ecclésiast. de Guyot frères à Lyon et Paris, 1850. XII. 401 pp. 8.

Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, wie sehr der französische Clerus der Gegenwart bemüht ist, durch kirchenhistorische Darstellungen die zunächst liegenden praktischen Zwecke der Kirche zu fördern, und wie bei diesem Streben eine Menge von Arbeiten zu Tage kommen, welche viel weniger bedeutend sind durch den Gewinn, welchen sie der Wissenschaft bringen, als durch den Geist, den sie verrathen. Wir erkennen aus denselben nur allzu deutlich, daß der französische Clerus immer entschiedener vom Gallikanismus zum Ultramontanismus übergeht,

immer rückhaltsloser dem Einflusse der Jesuiten sich hingiebt, und das in einer Zeit, wo der Staat nicht nur in keinerlei Weise eine Beschränkung hierarchischer Operationen sich gestattet, sondern sogar in Förderung derselben eine Förderung seiner eigenen Aufgaben erblickt. Leugnen läßt sich nicht, daß diese Richtung zuweilen mit ebenso viel Gewandtheit als Nachdruck vertreten wird und schon deshalb nicht geringe Aussicht auf Erfolge hat; aber freuen kann man sich solcher Leistungen doch nicht, und in denselben auch nicht für die Kirche einen Gewinn erkennen. Und wenn nun solche Darstellungen die Ergebnisse wahrer Forschung geradezu ignoriren, offenbare Märchen als historische Thatsachen hinstellen, der ganzen Erzählung den Charakter eines Panegyrikus geben, so ist doch jeder Anspruch auf nachsichtige Beurtheilung des Mangelhaften verwirkt. Nichtsdestoweniger können auch solche Bücher noch durch den Gegenstand, dem sie gewidmet sind, unsrer Aufmerksamkeit werth sein.

Dies gilt nun auch von der jetzt weiter zu besprechenden Biographie des heiligen Amandus, des Apostels der Belgier. Es gehört eine nicht ganz geringe Unverdrossenheit dazu, durch diese an sentimentalem Pathos und schlechter Rhetorik überreiche Darstellung sich durchzuarbeiten, und vielfach fühlt man sich zu lebhaftem Widerspruche aufgefordert; dennoch aber ist das Buch nicht ohne Interesse. Zwar ist der Verf. bei seiner Arbeit fast ganz auf die Vita S. Amandi in den Actis Sanctorum beschränkt gewesen und hat die dürftigen, lückenhaften und unbestimmten Nachrichten häufig nur durch fromme Reflexionen, apologetische Exkurse, Herbeiziehung verwandter Stoffe erweitert und ergänzt; allein man wird ihm doch auch wieder das Zeugniß nicht versagen können, daß er in manchen Fällen die Zeit, in welcher Amandus lebte, ganz richtig verstanden, über die allgemeinen Zustände Austrasiens und des Frankenreichs überhaupt hie und da sehr treffende Bemerkungen gemacht und über die Bedeutung der kirchlichen Organisation für ein solches Volksleben anerkennenswerthe Aufschlüsse dargeboten habe.

Wir wollen jetzt Einiges herausheben, was die Leistung des Verf. immerhin als eine verdienstliche kann erscheinen lassen. Dahin rechnen wir zuerst die Nachweisung, wie sehr die Politik der merovingischen Könige darauf gerichtet war, eine Mischung der Racen, der germanischen und der gallo-romanischen herbeizuführen, namentlich durch Ehebündnisse der vornehmen Franken mit reichen Töchtern des Südens (S. 158, 167, 171 f.). Ganz neu ist freilich diese Nachweisung nicht (s. z. B. die Zusammenstellung bei

De Laveleye Hist. de la langue et de la litt. provençales p. 126); aber jede neue Bestätigung ist erwünscht. Anziehend ist ferner, was der Verf. über das Bestreben der Kirche, die Söhne der Leudes zu gewinnen, und über den Eifer, mit welchem viele edle Franken den Dienst der Kirche und das Klosterleben ergriffen, an verschiedenen Stellen mittheilt (223. 171 ff. 244 ff.). Daß dabei die fromme Familie Pipins von Landen besondere Beachtung erfährt (230 ff.), versteht sich von selbst. Lesenswerth ist aber vor Allem alles dasjenige, was der Verf. über die Eroberung und Civilisirung der noch heidnischen Gebiete durch den Monachismus, dem er S. 275 ff. eine warme Apologie gewidmet hat, in sehr ausführlicher Darstellung berichtet. In dieser erobernden und civilisirenden Thätigkeit liegt ja doch ganz vorzüglich die Bedeutung und das Verdienst des Heiligen, den er verherrlichen will; und in der That ist es erstaunlich, mit welcher Umsicht und Beharrlichkeit unter den allerschwierigsten Verhältnissen, unter den Augen einer doch immer noch sehr spröden Bevölkerung, bei verhältnißmäßig geringer Unterstützung von Seiten der Staatsgewalt, Amandus in Austrasien ein Kloster nach dem andern gründet und bevölkert, bis endlich über das ganze Land ein Netz von Klosterstiftungen ausgebreitet ist (s. bes. 241. 282 ff. 290 f. 314 ff.). Was über den Zusammenhang der fränkischen Kirche mit Rom gesagt wird (35 ff. bes. 43 f.), läßt sich anfechten, da unbefangene Historiker längst schon festgestellt haben, daß dieser Zusammenhang während des sechsten und siebenten Jahrhunderts nur ein sehr loser gewesen; aber man kann doch auch nicht leugnen, daß gerade das Zeitalter des Amandus, das Jahrhundert der Heiligen, einen Wendepunkt in diesem Verhältniß bezeichnet, und daß Amandus selbst, der dreimal nach Rom gepilgert ist, mit dem Papste Martinus in sehr enger Verbindung gestanden und im Monotheleten-Streite, der damals die Kirche bewegte und den Papst in einen sehr bedenklichen Conflikt mit Byzanz verwickelte, wesentlich dazu beigetragen habe, daß die fränkische Kirche für Rom sich erklärte und so den Ruhm unbefleckter Orthodoxie, den schon die gallische Kirche sich erworben hatte, auf sich überleitete (S. 193 ff. 200 f. 228 f. 288 f.). Daß damals Rom dem Amandus auch Mitarbeiter für seine Missionsthätigkeit zur Verfügung stellte, wird S. 220 f. hervorgehoben. Ueber die Thätigkeit des Amandus in den Slavenländern und bei den Basken hat der Verf. selbst durch Combinationen kein helleres Licht verbreiten können; übrigens gesteht er die Wirkungslosigkeit dieser Bestrebungen ein und erklärt

sie mit vollem Rechte aus dem nationalen und politischen Gegensatze, in welchem Slaven und Basken zu den Franken standen. Aber vielleicht beruht die Nachricht über die Missionsarbeit des Amandus unter den Slaven gar nur auf einem Mißverständniß oder einer oratorischen Ausschmückung.

Das ist nun freilich der gemeinsame Fehler aller Legenden jener Zeiten, daß über den Wundergeschichten, denen die Hauptaufmerksamkeit zugewandt ist, das für den Historiker Bedeutende vernachlässigt, ja vergessen ist, wozu noch kommt, daß die Neigung zu oratorischer und poetischer Darstellung, die doch den Berichterstattern stets mißglücken mußte, vielfach eben nur Wortgepränge zu Tage gefördert hat. Daß daneben der Historiker zuweilen doch auch Goldkörner findet, soll deshalb nicht verkannt werden. Unser Verf. ist nun freilich, obwohl auch ihn die Dürftigkeit der ihm vorliegenden Nachrichten einmal ärgerlich macht (S. 298 f.), mit den Wundererzählungen ganz wohl zufrieden, und seine Behandlung derselben ist so rückhaltslos gläubig, daß auch ein harmloser Leser ungeduldig werden kann (s. z. B. 94 f. 148 f. 224 f.). Natürlich ist er auch ein eifriger Apologet der Reliquienverehrung und hierbei unterläßt er nun nicht, über die Reformation (la dédaigneuse réforme, la chagrine réforme) in bittere Klagen sich zu ergehen (S. 357 ff. 366). Um aber auch hier billig zu sein, wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß wir in den Mittheilungen über die Sitte, zu gewissen Zeiten besonders verehrte Reliquien durch ganze Landschaften umher zu tragen und der Andacht der Bevölkerung auszustellen, manches Beachtenswerthe gefunden haben (S. 377 ff.)

H. Kämmel.

Die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken. Uebersichtlich zusammengestellt von B. St. Steger, drittem Pfarrer bei St. Aegidien in Nürnberg. Erster und zweiter Theil in zweiter neu durchgesehener, theilweise vermehrter Auflage. Hof und Wunsiedel, Grau, 1844, 1851. Dritter Theil in zwei Abtheil., ebendaselbst. 1849, 1850. gr. 8 (2 Thlr. 9½ Sgr.)

Dieses Werk, bei seinem ersten Erscheinen von sehr mäßigem Umfang, hat, in gleichem Verhältniß mit der steigenden Theilnahme des protestantischen Volks für die Sache der Mission, eine ziemlich große Ausdehnung erhalten, und wie es gewiß gleich Anfangs in vielen Kreisen anregend und verständigend gewirkt hat, so wird es

auch ferner in der jetzigen Gestalt einen wohlthätigen, mehr und mehr sich erweiternden Einfluß üben. Auch ist ganz unverkennbar, daß dem Verf. mit dem Wachsen seiner Arbeit Kraft und Muth gewachsen ist und er den überaus reichen, fort und fort anschwellenden Stoff mit immer zunehmendem Eifer zu gewinnen und zu verarbeiten sich bemüht hat. Und es kann kaum etwas Lohnenderes gedacht werden, als die Betrachtung des Wirkens so vieler Glaubensboten, die auf hundert Küsten und Inseln für verwilderte und vergessene Völker das Kreuz als Zeichen des Heils aufrichten und mit einer Hingebung und einem Heldenmuthe, wie sie nur aus dem lebendigsten Glauben hervorgehen können, dem Herrn Gemeinden zu sammeln streben; und wenn nun solche Betrachtung dazu angestellt wird, daß sie in den Stand setze, dem christlichen Volke durch Darstellung dieser Wirksamkeit die Unterstützung derselben als eine heilige Pflicht nahe zu legen, so trägt diese Arbeit den schönsten Lohn in sich selbst.

Wir glauben voraussetzen zu dürfen, daß das vorliegende Buch vielen unserer Leser bereits bekannt und lieb geworden ist. Diesen brauchen wir es nicht weiter zu empfehlen. Die folgenden Bemerkungen können also nur den Zweck haben, solche, denen das Buch bisher vielleicht nur obenhin bekannt geworden oder verborgen geblieben ist, auf die Anlage und Reichhaltigkeit desselben aufmerksam zu machen. Und dazu wird es einer weitläufigen Darlegung auch nicht bedürfen.

Bei einer Geschichte der protestantischen Missionen ist, wie gegenwärtig die Verhältnisse liegen, die nächste Frage, auf welcher kirchlichen Basis der Verf. stehe. Hierüber erhalten wir II. S. 5—8 eine vollkommen klare Antwort. Der Verf. bezieht sich hier zunächst auf die von der evangelischen Missionsgesellschaft ausgesprochene Ueberzeugung, daß es die Absicht eines evangelischen Missionars sein müsse, die reine Lehre des Evangeliums, nicht die besondere Färbung derselben in irgend einer kirchlichen Verfassung, sey es nun die lutherische oder calvinische oder irgend eine andere, den Heiden zu bringen; die Gliederung der Einen evangelischen Kirche in verschiedenen Bekenntnißformen sei ja doch eine Folge der menschlichen Beschränktheit, keine dieser Bekenntnißformen eine ewige, keine durchaus- und allein die wahre ꝛc. Es wird dem Verf. nicht schwer, das Mißliche dieser auf den ersten Blick so sehr sich empfehlenden Ansicht darzulegen und zu zeigen, wie die natürliche Entwickelung der Dinge aus den Unbestimmtheiten herausführen mußte. Er kommt

damit zu der anfänglich mit Schmerz, Unwillen und Mißtrauen aufgenommenen Erklärung der luth. Missionsgesellschaft in Dresden, daß sie das streng confessionelle Prinzip auch auf dem Gebiete der Mission geltend machen wolle, und nachdem er auf die vermittelnden Bemühungen der norddeutschen Missionsgesellschaft hingewiesen, schließt er mit folgenden Bemerkungen ab. „So haben denn von Anfang an die protestantischen Missionen in ihrem geschichtlichen Gange sich der inneren Entwickelung der Kirche angeschlossen, und sind somit in dem innigsten Verkehr mit der Kirche selbst, obwohl sie als freiwillige Vereine dastehen. Und gerade das ist die rechte Weise. Nur wo Glaubenseinheit in Bezug auf das kirchliche Bekenntniß sich findet, ist auch ein gemeinsames Wirken für eine so wichtige und heilige Sache denkbar. Nachdem es dahin gekommen ist, daß die luth. Kirche bei vielen ihrer Glieder sich wieder die Autorität und Geltung errungen hat, die sie von den Zeiten der Reformation an, gewiß nicht aus Eigensinn, sondern aus bewährten Gründen, behauptete, — kann es dem protestantischen Missionswesen in Deutschland nur förderlich sein, wenn die verschiedenen Missionsgesellschaften je nach dem Verhältniß, in welchem sie zur luth. oder reformirten oder unirten Kirche stehen, mit Ernst und Eifer wirken, ohne die Liebe zu verletzen, mit welcher die verbunden sein und bleiben sollen, welche Jesum Christum ihren Herrn heißen und im Glauben an ihm ihr Heil suchen." Sollte freilich, wie einzelne Erscheinungen allerdings besorgen lassen, in dem gegenseitigen Verhältniß der Confessionen dasjenige, was einet, ungebührlich zurückgestellt und das, was scheidet, wieder zu scharf betont werden, so müßte dies lähmend auch auf die Missionsbestrebungen wirken. Vorläufig hat in Sachsen selbst, von wo die confessionelle Sonderung ausgeht, die Zahl der Missionsvereine in erfreulicher Weise sich vermehrt, und die Theilnahme würde noch rascher zunehmen, wenn man es überall recht verstände, die Sache der Mission von dem Scheine der Exclusivität zu befreien oder frei zu erhalten und den Bedenklichen und Zögernden ernst und mild zugleich entgegenzukommen, statt sie, wie neulich in einem eclatanten Falle geschehen ist, herb und schneidend abzufertigen.

Doch zurück zu den Darstellungen des Verfassers. Was nun die Anlage seines Werkes anlangt, so stehen der erste und der zweite Theil zu einander in dem Verhältniß, daß jener die Geschichte der protestantischen Missionen bis in die ersten dreißiger

Jahre dieses Jahrhunderts herabführt, dieser aber dazu die Fortsetzung und Ergänzung bringt (bis 1841); die beiden Abtheilungen des dritten Theils können allenfalls als ein in sich abgeschlossenes und selbstständiges Werk angesehen werden: die erstere giebt eine Schilderung des traurigen Zustandes der Heidenwelt, die letztere aber die Geschichte des evangelischen Missionswerks in den verschiedenen Ländern der Erde. Ueberall tritt zu Tage, daß der Verf. mit der umfangreichen Literatur der Missionsberichte völlig vertraut ist und mit großem Fleiße alles für seinen Zweck Geeignete gesammelt, gesichtet und geordnet hat. Wir dürfen daher das Werk als ein sehr reichhaltiges, in gewissem Sinne vollständiges bezeichnen. Das Streben, die Darstellung auch erbaulich zu machen, hat den Verf. nirgends gehindert an freiem Urtheil und scharfer Zeichnung, über das ganze umfassende und vielgestaltige Gemälde aber ist jener warme Ton gehaucht, der nur aus einem liebereichen und für die Sache begeisterten Herzen kommen kann.

Der erste Theil giebt zuvörderst eine historische Einleitung, natürlich in gedrängter Kürze. Einige Versehen hätten hier allerdings vermieden, einzelne Partieen vielleicht anders gefaßt werden sollen. So steht S. 6 Maternita statt Maternus; Constantin's Taufe ist wohl nur durch einen Druckfehler in das Jahr 373 verlegt; bei der Bekehrung der Germanen hätte wohl des Arianismus gedacht werden sollen, bei der Bekehrung der Russen des unendlich folgenreichen kirchlichen Gegensatzes, der seitdem durch die Slavenwelt hindurchging; die Missionsthätigkeit der Kirche des Mittelalters ist allzu rasch abgethan, von den kühnen Missionsreisen der Minoriten in den Orient und bis nach Hinterasien (um nur Ein Beispiel anzuführen) gar nichts gesagt. Außerdem halten wir die auch sonst schon ausgesprochene Ansicht fest, daß in einer Darstellung des protestantischen Missionswesens eine mehr als beiläufige Beziehung auf das katholische, wie es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sich entwickelt hat, schon der Vergleichung halber nöthig sei. Die Geschichte der Missionsgesellschaften ist in diesem Theile noch etwas dürftig. — Dagegen entfaltet sich in der weiteren Darstellung vor uns ein ungemeiner Reichthum an großen, edlen, herzerquickenden Thatsachen. Nachdem der Verf. in den ersten Abschnitten die vereinzelten Anfänge protestantischer Missionsthätigkeit geschildert hat, wobei besonders die Mittheilungen über den um die Mitte des 16. Jahrhunderts von französischen Reformirten in Brasilien ge-

machten Missionsversuch von Interesse sind, führt er uns nach Ostindien und China, nach West- und Süd-Afrika, nach Nordamerika und Westindien, nach Australien, endlich nach Europa zurück, zu den Lappen, nach Malta, nach Griechenland, in die osmanischen Länder. Ueberall wird der Schilderung der Missionsbestrebungen eine Darstellung des religiösen und sittlichen Zustandes der einzelnen Heidenvölker vorausgeschickt. Es wird uns nicht schwer zu bekennen, daß wir uns außer Stande fühlen, den Verf. auf dem langen Wege seiner Darstellungen zu controliren; aber versichern können wir, daß diese durchgängig den Eindruck der Genauigkeit und Wahrheitsliebe machen und die Thätigkeit der verschiedenen Kirchengemeinschaften durchaus unparteiisch behandeln. Hiernach wird es uns der würdige Verf. nicht übel deuten, wenn wir als eine kleine Unterlassungssünde dies hervorheben, daß S. 159 zwar der Mission unter den Lappen gedacht, dabei aber derjenige Mann, der mit dem edelsten Eifer und mit schönem Erfolge die evangelisch-lutherische Mission in Finmarken wieder aufgenommen hat, Niels Joachim Christian Vibe Stockfleth, übergangen ist (s. Rudelbach in der Zeitschrift für die luth. Theologie und Kirche 1840, 1.). In den Schlußbemerkungen dieses Theils finden die gegen die Missionssache immer wieder erhobenen Einwendungen eine ebenso besonnene als nachdrückliche Widerlegung.

Der zweite Theil nimmt im Ganzen denselben Gang wie der erste, und ist im Einzelnen durch größere Ausführlichkeit fast noch ansprechender. Die im ersten Theile vor uns aufgeschlossenen Gebiete zeigen hier fast alle mehr oder weniger ein erfreuliches Gedeihen der christlichen Pflanzungen, und daneben schließen hie und da neue Gebiete sich auf, eröffnen sich neue Einblicke und Aussichten. Die Eindrücke, die der Leser empfängt, sind vorherrschend sehr wohlthuende und erhebende.

In den beiden Abtheilungen des dritten Theils hat der Verf., wie oben schon bemerkt, insofern einen andern Gang genommen, als er die Schilderung des Heidenthums und der Wirksamkeit der evangelischen Glaubensboten zu in sich abgeschlossenen Gesammtdarstellungen gemacht hat, so daß also die Nachtseite und die Tagseite entschieden auseinander treten. Eine Uebersicht über die in den europäischen Ländern bestehenden Missionsgesellschaften und Missionsanstalten, viel reicher als die im ersten Theile gegebene, bildet naturgemäß den ersten Abschnitt der zweiten Abtheilung, welche

dann ziemlich in der schon bemerkten Ordnung die Missionsgebiete an uns vorüberführt. Der Verf. ist hier freilich genöthigt, auf das in den früheren Theilen Gesagte vielfach zurückzukommen; aber man sieht hier doch auch bei jedem Schritte entweder neue Pflanzungen vor sich entstehen oder in den schon bekannten das einmal erweckte Leben unter göttlichem Segen sich entfalten. Bei einer neuen Auflage, welche gewiß nöthig werden wird, unterläßt der Verf. gewiß auch nicht, die drei allmählig entstandenen Theile zu einem Ganzen zusammenzuarbeiten, was am einfachsten so geschehen könnte, daß mit Beibehaltung der in den beiden Abtheilungen des dritten Theils befolgten Ordnung das dem ersten und zweiten Theile Eigenthümliche eingereiht würde. Dann würde mit Vermeidung aller Wiederholungen der ganze reiche Stoff in zwei mäßigen Abtheilungen sich zusammenfassen lassen.

Man hat dem Verf. den Vorwurf gemacht, daß er nur von dem gesegneten Wirken und nicht auch von den Mißgriffen und Verirrungen der protestantischen Missionare geredet; man hat sogar eine besondere Geschichte dieser Verirrungen für wünschenswerth erklärt. Der Verf. hat ohne große Mühe jenen Vorwurf und dieses Verlangen als nichtig hinstellen können, und jeder unbefangene Leser seines Buchs wird ihm das Zeugniß geben, daß er nirgends geflissentlich in das Schöne gemalt, vielmehr überall erkennen lasse, wie es ihm nur darum zu thun gewesen, nach den ihm vorliegenden Berichten die Wahrheit zu erzählen. Ein Hervorheben von Mißgriffen würde ja doch in den meisten Fällen nicht ohne ungerechtes Verkennen eigenthümlicher, aus weiter Ferne kaum gehörig zu beurtheilender Verhältnisse möglich und immer mehr oder weniger ein Undank gegen opferwillige Arbeiter, eine unnöthige Störung der Freude an der Missionsthätigkeit im Großen und Ganzen sein. Die Darstellungen des Verf. geben übrigens so reichen Anlaß, neben der Glaubenskraft, Liebe und Ausdauer der christlichen Sendboten ihre pädagogische Weisheit, ihre seelsorgerliche Umsicht, ihre Besonnenheit unter den sich aufthürmenden Schwierigkeiten und Gefahren zu bewundern, daß durch einige Schatten neben so vielem Lichte ein wohlmeinendes Herz nur zu innigerer Bewunderung des Großen und Herrlichen angeregt werden kann. Und es ist das dann nicht bloß Bewunderung menschlichen Thuns, sondern der gnadenreichen Wirksamkeit des Herrn, der in den Schwachen mächtig ist und an hundert Stätten zu der Arbeit demüthiger Knechte sich bekennt. —

Möge es dem Verf. beschieden sein, noch lange die Siege des göttlichen Wortes in der Heidenwelt mit theilnehmendem Auge zu begleiten und noch wiederholt sein bisher mit Liebe gepflegtes Werk erweitert in die Kreise evangelischer Leser einzuführen!

H. Kämmel.

J. Döllinger, Luther, eine Skizze. Freiburg i. Br., Herder 1851. 8. 62 S.

Wenn das italienische Wort schizza ursprünglich einen Klecks oder Schmutzfleck bedeutet, so hat der bekannte katholische Kirchenhistoriker die Bezeichnung vorliegender Broschüre sehr passend gewählt und es möchte dieser Titel leicht das einzig Wahre und Passende in dem ganzen Buche sein. Es ist eine, unter der heuchlerischen Maske objectiv und quellenmäßig historischer Darstellung einhergehende, Schmäh- und Schmutzschrift auf den Reformator, — eine jener Verunglimpfungen der reformatorischen Persönlichkeiten, deren wir seit den Tagen der Reformation bis in die neueste Zeit von fanatischen Pfaffen, albernen Weibern und frivolen Scribenten schon so manche erhalten haben, — durch die aber der evangelischen Kirche und der Sache der Reformation ebensowenig Eintrag geschieht, als die katholische Kirche durch solche Machwerke ihre eigene Sache ehrt und besser macht. Die evangelische Kirche hat niemals die Narrheit gehabt, auch ihre leuchtendsten und hervorragendsten Persönlichkeiten zu Heiligen oder infalliblen Menschen stempeln zu wollen; sie hat nie die gotteslästerliche Frivolität begangen, auch zwischen ihren sittlich reinsten Charakteren und dem Einen Sündlosen Parallelen zu ziehen, sie hat aber auch nicht nöthig, ihre Geheimgeschichte in den unzugänglichen Archiven eines Vatikans zu verschließen. — Auch von jenen auserwählten Rüstzeugen, welche Gott nach seiner Gnade und Weisheit erwählt hat, um durch sie seine Kirche von den antichristischen Greueln des Papstthums und Katholicismus zu reinigen und die evangelische Wahrheit wieder ans Licht zu ziehen, weiß und gesteht die evangelische Kirche, daß sie schwache, irrende und sündhafte Menschen gewesen, welche eben darum, weil sie die Macht der Sünde und die Macht der Gnade an sich selber erfahren, weil sie es dem Apostel nachsprechen konnten „Mir ist Barmherzigkeit widerfahren", sich auch getrieben fühlten, die sündenvergebende Gnade Gottes laut zu verkündigen, die Rechtfertigung durch den Glauben nach des Apostels Vorbild zu

predigen, und all den Kram und das Unwesen, womit die katholische Kirche das Verdienst Christi schmälerte, die Gewissen einschläferte und die Seelen dem Teufel zuführte, zu verabscheuen und zu verwerfen. „Die protestantische Kirche" — um uns der treffenden Worte zu bedienen, die schon vor 20 Jahren ein protestantischer Gelehrter ähnlichen Verunglimpfungen der Reformatoren entgegengestellt hat (Winer in der Leipz. Litt. Ztg. 1833. S. 337. vergl. Baur, Gegensatz. 2. Ausg. S. 45) — „die protestantische Kirche ruht gar nicht auf der Persönlichkeit der Reformatoren, sondern auf der erkannten und festgehaltenen biblischen Wahrheit. Diese würde unerschütterliches Fundament des Protestantismus bleiben, wenn auch der erste Versuch, das Evangelium von menschlichen Zusätzen zu reinigen, durch Männer ohne feste Grundsätze und edlen Willen gemacht worden wäre. Jene Polemik, welche immer von Neuem die menschlichen Schwächen der Reformatoren hervorzieht, verfehlt daher ebenso gewiß ihr Ziel wie sie offenbar unedel ist. Und wie würden es die Katholiken aufnehmen, wollte man protestantischerseits wieder die Geschichte der schlechten und unsittlichen Päpste als Beweis gegen den Katholicismus brauchen? Gleichwohl steht der Papst als sichtbares Oberhaupt der Kirche in einer viel näheren Berührung mit dem Katholicismus, als die Persönlichkeit der Reformatoren mit der Wahrheit des protestantischen Glaubens. Durch solche Angriffe wird die Wahrheit des protestantischen Glaubens auch nicht im Mindesten erschüttert werden. — Aber zum Glück ist auch das Edle und Tüchtige in dem Charakter der Reformatoren so überwiegend, daß fast ein habituelles Wohlgefallen am Schlechten dazu gehört, wenn man die Schattenseite ihres Strebens und Handelns geflissentlich hervorkehrt." — Was hier gegenüber von älteren Angriffen auf die Persönlichkeiten der Reformatoren gesagt ist, gilt in vollem Maße auch gegenüber von diesem neuen und ähnlichen, die in neuester Zeit von fanatischen Katholiken oder abgefallenen Protestanten ausgegangen sind. Neu ist an solchen Verunglimpfungen und so auch an der gegenwärtigen ohnedieß in der Regel Nichts, als etwa eine besondere Virtuosität im absichtlichen Mißverstehen und Verdrehen, im Carikiren und Verleumden, — eine Virtuosität, die um so höher angeschlagen werden muß, wo ihr, wie hier bei dem bekannten katholischen Kirchenhistoriker, nicht oder nur zum Theil die Entschuldigung der Ignoranz zu Statten kommt, — wo vielmehr, wie hier und in dem größeren Werke des Verf. über die Reformationsgeschichte, eine mehr

als oberflächliche Bekanntschaft mit den Thatsachen und ziemliche Belesenheit in den Schriften und Briefen der Reformatoren den Beweis giebt, daß dem Verf. die Data zu einem richtigeren und gerechteren Urtheil, wenn er nur hätte wollen, hinlänglich vorgelegen hätten. Wie gering die Kunst ist, bei einem gehörigen Maß von schlechtem Willen auch die erhabenste und größeste religiös sittliche Persönlichkeit in dem gehässigsten Lichte darzustellen, hat ein protestantischer Theolog (Hofmann) zur Erwiderung auf die Döllinger'sche Broschüre an dem Beispiele des Apostels Paulus gezeigt. Wir möchten solchen Katholiken (zum Glück sind nicht Alle so) oder auch solchen Pseudo-Protestanten, welche eine Freude daran haben, die geistige und sittliche Größe der Reformatoren herabzusetzen oder zu leugnen, zum Schlusse nur noch zwei Fragen zu bedenken geben. Für's Erste: wenn doch die kirchliche Bewegung des 16ten Jahrhunderts nach dem Gesetz der Causalität nothwendig als das Produkt zweier Faktoren erklärt werden muß, aus den mangelhaften Zuständen der vorreformatorischen katholischen Kirche als dem negativen, und aus der Macht und inneren Kraft der neuen Prinzipien und ihrer Vertreter als dem positiven oder activen Faktor, und wenn beide Faktoren nothwendig in einem gewissen Proportionsverhältniß zu einander gedacht werden müssen: — wie bodenlos schlecht, hohl und corrupt müssen dann doch die vorreformatorischen Zustände der katholischen Kirche gewesen sein, wenn ihr solche intellektuelle Nullen und solche sittlich schwache oder schlechte Menschen, wie es nach jener Darstellung die Reformatoren gewesen sein sollen, einen so gewaltigen und so nachhaltigen Stoß haben versetzen können? wie schlecht muß es doch mit der Sorge für die Seelen, mit jener Autorität über die Geister, mit jener vicegöttlichen Omnipotenz des Papstes, worauf sich die katholische Kirche so viel einzubilden pflegt, bestellt gewesen sein, wenn solche Männer, wie es die Reformatoren gewesen sein sollen, ganze Völker zu sich herüberziehen und die gesammte Kirche in ihren Grundfesten erschüttern konnten? — Und zweitens: wenn den Reformatoren selbst noch so manche Schwächen und Fehler anklebten, wenn so viel Unwissenheit und Schlechtigkeit in ihrer Zeit und Umgebung hervortritt, wenn sie mit dem alten Menschen in sich und mit der Fleischlichkeit und Sünde unter ihren Zeitgenossen so schwere Kämpfe zu bestehen hatten, wenn durch ihren Aufruf zur Besserung der Kirche so viel unreine Leidenschaften entfesselt, so viele Mißverständnisse und Verwirrungen, wie z. B. Bauernkrieg und Wiedertäufer-Un-

ruhen hervorgerufen wurden: wer hatte denn jenes ganze Geschlecht, das die Reformatoren vorfanden, großgezogen oder vielmehr unerzogen gelassen? wer hatte die Reformatoren selbst erzogen, gebildet, an ihre Plätze als Seelsorger und Jugendlehrer gestellt? wo stammte jene Unwissenheit und Rohheit, die in manchen Erscheinungen jenes Zeitalters sich offenbart, — wo stammte der alte Mensch in den Reformatoren selbst her? wer hatte das Volk so vernachlässigt, daß es auch die einfachsten biblischen Begriffe wie den der evangelischen Freiheit mißverstand? kurz, alle jene unerfreulichen Früchte, die an das Reformationswerk sich anhängten, und die von den Reformatoren selbst und den Protestanten aller Zeiten eingestanden und beklagt, von den Katholiken immer wieder mit Schadenfreude hervorgehoben werden, — auf welchem Baume waren alle jene faulen Früchte gewachsen als auf dem der katholischen Kirche, und wie faul muß der Baum gewesen sein, der solche Früchte trug? —

Aus der Geschichte und insbesondere aus der Reformationsgeschichte Waffen gegen die evangelische Kirche schmieden zu wollen, ist gewiß der allerunglücklichste Gedanke, auf den ein Katholik verfallen kann, da alle jene Vorwürfe nur immer wieder in verdoppeltem Maße auf die katholische Kirche zurückfallen.

Berlin, 1852. J. Wagenmann.

Praktische Theologie.

Uebung in der Heiligung. Theologische Sendschreiben von Georg Nitsch, weil. General-Superintendent des Fürstenthums Gotha. Aufs Neue gesendet durch W. F. Besser, ev.-luth. Pastor zu Seefeld in Pommern. Zweite Auflage. Halle, Verlag von Richard Mühlmann. X. u. 338 Seiten. Preis 12 gGr.

Diese theolog. Sendschreiben des sel. Georg Nitsch (geboren 1663 zu Strelitz, gest. 1729 als General-Superintendent zu Gotha) sind eine überaus köstliche Gabe, für deren abermalige Darbringung die Gemeinde Christi dem theuren Besser zu dem herzlichsten Danke verpflichtet ist. Diese zweite Auflage des trefflichen Buches ist der ersten nach zehn Jahren gefolgt, innerhalb welcher Zeit von der letzteren 2000 Exemplare verbreitet waren. Das ist ja viel, aber wenn es auch zehn Mal so viel gewesen wäre, man sollte doch noch mehr wünschen. Ich weiß nichts andres, was ich für solche, die

kürzere erbauliche Ansprachen suchen, diesem Büchlein an die Seite setzen möchte, außer etwa Heinrich Müller's (✝ 12 Jahre nach Nitsch's Geburt) geistliche Erquickstunden. Aber ich möchte der „Uebung in der Heiligung" noch den Vorzug geben. Dieselbe liebliche und mit Salz gewürzete Rede nach Mc. 9, 50. und Col. 4, 6; derselbe christliche Humor; — aber wie mir scheint ein noch tieferes Eingehen in den unergründlichen Schatz der Schrift, eine noch größere Hausvatergeschicklichkeit, aus seinem Schatze Altes und Neues, namentlich aus dem Reichthum der Bibel und ihrer Beispiele Altes, das doch ewig neu bleibt, hervorzutragen. Auch nicht eine von diesen 62 Betrachtungen habe ich ohne große Erbauung gelesen. Das Buch verdiente es sehr, von dem Berliner evangelischen Büchervereín, der sich ja leicht mit dem Herausgeber verständigen würde, neben den „Erquickstunden" verbreitet zu werden. Es ist so sehr geeignet auch für den häuslichen Gottesdienst, wenn etwa bei demselben, namentlich Sonnabend Abends, oder Sonntag Morgens und Abends, außer dem Bibelwort und Gebet noch eine kurze Ansprache gesucht wird. Man muß sich wundern, wiewohl bei dem geistlichen Charakter der Zeit am Ende des vorigen und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts man sich doch nicht darüber wundern darf, wie ein Mann von Nitsch's ausgezeichneten Gaben dermaßen hat in Vergessenheit gerathen können, daß das Handbuch der theologischen Literatur von Winer (3. Aufl.) nicht einmal seinen Namen kennt. Also wie der Apostel sagt: als die Unbekannten und doch bekannt. Dieser Jünger aber wird auch noch vor dem Tage, der alles Verborgene an's Licht bringt, in der „Gemeinde der Heiligen" wieder ein lieber Bekannter werden. Allen Lesern, welche seine Bekanntschaft noch nicht gemacht hätten, wünschen wir sie recht bald vermittelt durch das angezeigte Buch. Behufs größerer Reizung dazu will ich aus der 39. Betrachtung, überschrieben: „das Sonderliche der Christen", wörtlich mittheilen, wie die Worte des Herrn Matth. 5, 47.: „Was thut ihr Sonderliches", angewandt werden. Es heißt so:

„Was thut ihr Sonderliches? oder was thut ihr Ausgezeichnetes? lautet des liebsten Heilandes aufweckende und ermunternde Frage. Indem du dieses liesest, wirst du vielleicht bei dir gedenken: Ich thue nichts Böses. Allein das ist nicht genug. Christus fraget: Was thust du Gutes und zwar, was thust du sonderlich Gutes? Die fünf thörichten Jungfrauen hatten ihre Lampen nicht zerbrochen, noch sonst was Böses und Ungeschicktes gehandelt, und

gleichwohl wurden sie von der Gemeinschaft der Heiligen im Lichte auf ewig ausgeschlossen, einzig und allein darum, weil sie nicht Oel zu ihren Lampen mit sich genommen hatten. Ist also nicht genug, daß einer verneinender Weise gut; sondern er muß sich auch zugleich bemühen heilig zu wandeln und in der Heiligkeit mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlechte hervorzuleuchten. Sonst thut er nichts Sonderliches. Du wirst vielleicht ferner gedenken: Ich bereue meine Missethat und lasse mir dieselbe von Herzen leid sein. Allein das thaten Kain und Judas auch. Denn wie jener rief: Meine Sünde ist größer, denn daß sie mir könnte vergeben werden, so sprach dieser: Ich habe übel gethan, daß ich unschuldig Blut verrathen habe. Was thust du nun Sonderliches? Du wirst antworten: Ich bekenne meinen Jesum öffentlich, daß er sei Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Allein haben nicht solches auch die Teufel gethan? Als Jesus in der Gegend der Gadarener auf den besessenen Menschen stieß, und dieser ihn von ferne sah, lief er zu und fiel vor ihm nieder, schrie laut und sprach: Was habe ich mit dir zu thun, o Jesu, du Sohn Gottes, des Allerhöchsten? Ich beschwöre dich bei Gott, daß du mich nicht quälest (Mc. 5, 6. 7.). Was thust du denn nun Sonderliches? Du sprichst ferner: Ich bete aber ganz eifrig, absonderlich

Wenn sich die Versuchungsstunden
Mächtig bei mir eingefunden.

Allein die Leute, welche bei Jona im Schiffe waren, beteten auch, denn sie schrien ein jeglicher zu seinem Gott (Jon. 1, 5.). So betete auch jener Pharisäer bei sich selbst, wie aus Luc. 18, 11. zu ersehen. Was thust du denn nun Sonderliches? Du versetzest wiederum: Ich gehe des Sonntags zur Kirchen und höre Gottes Wort mit Lust und Freuden an. Allein Herodes Antipas that dieses gleichergestalt, denn weil er wußte, daß Johannes der Täufer ein frommer und heiliger Mann war, so hörte er ihn gern und gehorchte ihm in vielen Sachen (Mc. 6, 20.). So verkündigte es auch Gott dem Propheten Ezechiel zuvor, daß die Aeltesten in Israel eine große Bereitwilligkeit haben würden ihn zu hören. Einer würde den andern aufmuntern und sagen: „„Lieber, kommt und laßt uns hören, was der Herr sage! Und sie werden zu dir kommen in die Versammlung und vor dir sitzen als mein Volk, und werden deine Worte hören, aber nichts darnach thun, sondern werden dich anpfeifen (d. h. deine Predigten loben) und gleichwohl

hinfort leben nach ihrem Geiz. Und siehe du mußt ihr Liedlein sein, das sie gerne singen und spielen werden. Also werden sie deine Worte hören und nichts darnach thun"" (Ezech. 33, 30—32.). Was thust du denn nun Sonderliches? Du wirst denken: Ich liebe doch meinen Nächsten und mag auch gern mit frommen und gottesfürchtigen Leuten umgehen. Allein liebte nicht Pharao den Joseph, Ahasveros die Esther und Darius den Daniel auch? Was thust du denn nun Sonderliches? Du sprichst wieder: Ich befehle mich der Frommen Gebet, und wenn ich es versehen, so bitte ich um Verzeihung. Allein ein Pharao that das eben, denn er sprach zu Mose und Aaron: Ich habe mich versündigt an dem Herrn eurem Gott und an euch, vergebet mir meine Sünde dies Mal und bittet den Herrn euren Gott, daß er doch nur diesen Tod von mir wegnehme (2 Mos. 10, 16. 17.). Also sprach auch Simon der Zauberer zu Petro und Johanni: Bittet ihr den Herrn für mich, daß der Keins über mich komme, davon ihr gesagt habt (Apostelgesch. 8, 24.). Was thust du denn nun Sonderliches? — Nun, mein Bruder, es sei denn unsere Gerechtigkeit besser als der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werden wir nicht in das Himmelreich kommen."

So weit Nitsch. Dann merkt er drei Stücke an: 1) daß wir eine Gerechtigkeit haben müssen, denn es heißt: Es sei denn eure Gerechtigkeit besser u. s. w.; 2) daß diese Gerechtigkeit unsere eigene Gerechtigkeit sein müsse, denn es heißt: Es sei denn eure Gerechtigkeit besser u. s. w.; 3) daß sie auch besser sein müsse als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, denn es heißt: es sei denn eure Gerechtigkeit besser als der Schriftgelehrten und Pharisäer. Darauf macht er einen vierfachen Vorzug namhaft, den unsere Gerechtigkeit vor der der Schriftgelehrten und Pharisäer haben muß. Besser muß sie sein zum ersten wegen ihres Ursprungs, daß sie ein Werk des heil. Geistes sei; zum andern insofern die Schriftgelehrten und Pharisäer nichts auf die Gerechtigkeit des Glaubens gaben; zum dritten insofern dieselben auch nur auf das Aeußerliche drangen und einen Theil für das ganze ansahen; zumvierten endlich insofern sie alles nur thaten, um von den Leuten gesehen zu werden. Den Schluß bildet dann eine an- und eindringliche Ermahnung nach der Gerechtigkeit zu streben mit allem Fleiße, in Beziehung auf dieselbe „in gutem Verstande als ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn" erfunden zu werden. Da heißt es unter Anderm: „Denken wir vielleicht, es habe noch Zeit satt, dem Höchsten zu dienen?

Aber ist denn der Höchste solches jetzo noch nicht werth? Haben wir denn seine Güte und Langmuth noch nicht genug gemißbraucht? Indem wir ihm auf's Künftige die Rosen verheißen, so wollen wir ihm jetzo die Dornen geben? Vielleicht werden wir durch lose und lüderliche Gesellschaft davon abgehalten? Allein warum machen wir uns nicht davon los, wie Joseph that, und wenn gleich der Mantel und noch was Besseres als der Mantel darüber sollte im Stich bleiben? Gesellschaft ist gut, wenn die Leute gut; sonst aber ist es weit besser, allein in den Himmel, als selb Dritt oder Viert in die Hölle zu gehen. O lasset uns wohl zusehen, daß uns die Gesellschaft der Sünder auf Erden nicht hinderlich falle an der Gesellschaft der Heiligen im Himmel!" ꝛc. ꝛc.

Es ist eine der längsten Betrachtungen, — die anderen gewöhnlich nehmen nur 3—5 nicht zu eng gedruckte Seiten ein, — aus der wir diese Mittheilungen gemacht haben. Aber keineswegs stehen die übrigen hinter ihr zurück. Wie gesagt, ich habe nur treffliche gefunden. Möchten auch diese Zeilen etwas dazu beitragen, dem Buche eine noch weitere Verbreitung zu geben! Gewiß können auch diese Ausgabe für die Gemeinde und die andere inzwischen erschienene, „wörtlicher Abdruck mit den lateinischen und griechischen Citaten" in literar-historischem Interesse, wohl neben einander Raum finden.

Superintendent Münchmeyer in Catlenburg.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

Dr. Nitzsch, Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Predigt über Jos. 24, 14—16., am ersten Sonntage nach Epiphanias 1852 gehalten. Auf Verlangen in Druck gegeben. Berlin, 1852. Wilh. Hertz (Besser'sche Buchh.). 8. 16 S.

Eine jener köstlichen gehaltvollen Predigten, reich an gläubigem Verständniß und fruchtbarer Auslegung des Gottesworts, an tiefen dogmatischen und ethischen Lichtblicken, an geistvollen und feinen Beziehungen auf Zeit und Umgebung, wie sie der verehrte Hr. Verf. im Universitätsgottesdienste in der Dorotheenstädtischen Kirche zu Berlin zu halten pflegt. Die gegenwärtige, welche auf mehrfaches Verlangen gedruckt, nun auch einem größeren Publikum vor-

liegt, behandelt einen Text, der in Berlin bekanntlich eine ganz besondere persönliche Beziehung, eine gewissermaßen historische Bedeutung erlangt hat, und behandelt ihn sichtbar aus einem Herzen heraus, das von den mancherlei praktischen Fragen und Aufgaben, Zuständen und Bedürfnissen seiner Zeit und seiner Umgebung auf's tiefste berührt und bewegt ist, wenngleich diese Zeitbeziehungen in der Predigt selbst mehr angedeutet als ausgesprochen sind. Wir erlauben uns, eine kurze Skizze dieser Predigt zu geben, um so mehr da sie nicht blos als Predigt sondern zugleich als Zeugniß anzusehen ist. „Dem Herrn dienen, dazu gehört, besonders zu gewissen Zeiten, nicht nur ein voller Wille, sondern auch ein bewußtes entschiedenes Aussprechen; und wenn christliche Könige hohe Ursache haben, die Worte des israelitischen Heerführers sich anzueignen, so handelt es sich eben darum, ob die Völker dazu — aus Herzensgrund und ohne Augendienerei — ihre freie Zustimmung geben wollen und können." Die Worte Josua's werden hierauf betrachtet 1) als Worte der Glaubenszuversicht und entschlossener Bekenntnißtreue, 2) als Worte duldender und freilassender Weisheit („erwählet euch heute ꝛc."); 3) als Worte geheiligter Familienliebe („ich und mein Haus ꝛc."); 4) als Worte eines noch nie genug bezahlten Gelübdes. Dem Herrn dienen — versteht sich das nicht von selbst? Aber „unter allen Willen und Entschließungen, die ein Mensch haben und aussprechen kann, versteht sich Nichts weniger von selbst als der Wille und Entschluß dem Herrn zu dienen." So fragte es sich für das Volk Israel noch lange Jahrhunderte darauf, ob dem Herrn dienen, ob den Götzen? Dieselbe Frage steht oben an bei Verbreitung des Namens Christi unter den Heiden. Aber unter den Völkern tausendjähriger christlicher Bildung? auch hier haben die Worte ihre Bedeutung nicht verloren. Wer ist denn der Herr? Herr ist Gott genannt nicht als bloßer Werkmeister der Welt, als bloße moralische Weltordnung ꝛc. Der Herr wird Gott genannt, sofern er sich offenbart, einerseits in seiner Uebernatürlichkeit und Herrlichkeit, aber zugleich als der, der mit den Menschen einen persönlichen Bund eingehen will und eingegangen hat, — in Gesetz und Evangelium. — Auch jedes christliche Volk ist noch zugleich ein natürliches und weltliches; da kommen Zeiten des Zurücksinkens in Aeußerlichkeit und Fleischlichkeit, oder Zeiten der Aufklärung und gesättigten Bildung, wo der weltgesinnte Mensch jedem andern Gott lieber frohnen als „dem Herrn" Glauben halten will. Da will es immer noch etwas hei-

ßen, wenn Einer dem öffentlichen Abfall mit desto entschiedenerem Zu- und Beifall entgegentritt, desto mehr, je höher er steht. — Aber es ist auch ein Wort anregender, aber duldender und freilassender Weisheit: dem Josua ist es Herzenssache, für sich im Dienst des Herrn zu bleiben; aber was das Volk betrifft, so weiß er, daß ein äußeres Bekenntniß, dem kein Inneres entspräche, werthlos ist, weiß auch, daß dem Herrn dienen nicht den Staatsbürger und Unterthan, sondern den Menschen angeht, daß hier keine Mehrstimmigkeit, keine Staatsrücksicht gilt. Eine Religion muß der Mensch haben; „wer sich zur Gottlosigkeit bekennt, dem darf der Staat den vollen Antheil am Staatsrecht entziehen"; aber welchem Gott ihr dienen wollt, wählet! hier hilft kein Siegerschwerdt, keine menschlichen Reize und gefangennehmende Weltkräfte, um ein Volk bei dem Herrn zu erhalten; sondern duldende Weisheit, die zwanglose Macht des Beispiels und Bekenntnisses, sich mittheilende Liebe. — „Ich und mein Haus" — welch hoher Segen die Glaubenseinheit einer Familie! „Beides spricht ja die ganze Geschichte des Reiches Gottes aus: das Haus ist der Anfang, und das Haus ist die letzte Zuflucht und Freistatt des christlichen Heils." — Aber das Sichbekennen ist mehr der Anfang einer That als selbst die That: daher die Worte Josua's für Jeden Worte eines nie genug bezahlten Gelübdes. Wie viel gehört zu solchem Dienst! viel schmerzlichere Selbstverleugnungen und viel süßere Liebeserweisungen als das gewöhnliche Christenleben es weiß. — Die Einen dringen wohl auf des Namens Heiligung, die Andern nur auf den Willen und das Werk. „Siehe zu, daß du nicht die Schaaren von Namenchristen der vorigen Zeit wieder zusammentreiben hilfst, der du das Evangelium wie ein gesetzliches Bekenntniß treibst!" Vergiß nicht über dem Richten die Fürbitte für deine Mitknechte! wandle demüthig in dem hohen Heiligthum! „Dem Herrn dienen, ist einer innern Probe werth — versuch es erst in der Einsamkeit, dann in deinem Hause, dann außer dem Hause auch ohne Wort, mit der That!" — Wer die Zeit kennt, wird diese Zeitpredigt und ihre Beziehungen zu deuten wissen.

Berlin, 1852. J. Wagenmann.

Predigten von Dr. Daniel Schenkel, ordentl. Professor der Theologie, Director des evang.-protestant. Prediger-Seminars und erstem Universitäts-Prediger zu Heidelberg. Neue Folge. Zweites Bändchen. Das Trostwort der Hoffnung. Schaffhausen, 1851. Verlag von A. Beik u. Sohn. — Auch unter dem Titel: Das Trostwort der Hoffnung. Zwölf Predigten, gehalten von Dr. Daniel Schenkel u. s. w.

Die vorliegenden Predigten sind mit Ausnahme der drei letzten, welche der Hr. Verf. bereits in Heidelberg gehalten, Zeugnisse seiner früheren Wirksamkeit zu Basel in den Jahren 1850 und 1851. Der Zweck derselben, so wie ihr Verhältniß zu den früher von dem Hrn. Verf. herausgegebenen ist im Vorworte ausgesprochen: während die in dem ersten Bändchen enthaltenen mehr auf das „heilsame Wort von der Liebe zurückgegangen", so sollen diese „den Blick mehr auf das tröstende Wort der Hoffnung richten, dessen wir freilich in diesen trüben Tagen auch mehr als je bedürfen, damit wir ungebeugt den schmalen Weg weiter ziehen, der zum seligen Leben in Jesu Christo dem Weltheilande führt". So kündigen sich also diese Predigten als Zeitpredigten an und nicht mit Unrecht, denn es finden sich nur wenige unter ihnen, in denen nicht der Hr. Verf. auf die gegenwärtige Zeit mit ihren Zerklüftungen und Verwirrungen, ihrer sittlichen Ohnmacht und ihrer geistigen Armuth einen Blick geworfen hätte, um Trost und Stärkung, Züchtigung und Ermuthigung zu spenden. Und es muß ihm zugestanden werden, daß er die Erscheinungen der Zeit trefflich zu schildern versteht. Ob er aber nicht zu sehr eben bei diesen Erscheinungen stehen geblieben und nicht häufig dieselben mit ihrem Wesen verwechselt, die Symptome der Krankheit für die Krankheit selbst genommen, ist eine andere Frage, auf deren Beantwortung wir später noch zurückkommen müssen.

Der Raum verbietet es uns, die hier vorliegenden zwölf Predigten einzeln durchzugehen und das, was an ihnen des Lobes werth oder des Widerspruches bedürftig erscheint, einzeln zu erörtern. Wir werden nur einen Gesammtüberblick geben dürfen und uns mit einzelnen Belegen zu dieser oder jener Behauptung begnügen müssen. — Ausgezeichnet sind diese Predigten zunächst durch die Diction. Eine edele, reiche, blühende Sprache, ohne Künsteleien und gesuchtes Haschen nach Effekt auf der einen, wie ohne affektirte Popularität auf der andern Seite findet sich überall. Wir haben nirgend ein unschönes, der Würde der Kanzel nicht entsprechendes Wort gefunden und doch glauben wir, daß sie auch von weniger gebil-

deten Zuhörern wohl verstanden sein müssen. In dieser Beziehung sind sie gewiß zum Studium wohl zu empfehlen. Sodann finden wir hier eine reiche und geistvolle Naturbetrachtung, und können von dem Hrn. Verfasser gewiß lernen, wie auch die Dinge der sichtbaren Welt um uns her im Gotteshause zur Erbauung der Gemeinde nütze sein sollen und können. Das „Aber", welches wir hier freilich hinzusetzen müssen, wollen wir weiter unten, wo wir unsere Einreden gegen diese Predigten auch nicht verschweigen dürfen, angeben. Endlich thut der Ernst und die Wärme, mit welcher der Herr Verf. redet, dem Herzen gar wohl; man merkt und fühlt es ihm an, daß er das, was er predigt, an sich selber erfahren, und daß das Bekenntniß, welches er bei seiner Antrittspredigt in Heidelberg ablegt, von Jesu Christo als dem einzigen Grunde des Heils, nicht blos ein Bekenntniß des Mundes ist. —

Dieses vorausgeschickt, haben wir allerdings nun auch einige nicht unwesentliche Ausstellungen an diesen Predigten zu machen. Zunächst betreffen diese die homiletische Kunst. Wir sind weit entfernt, den ganzen Ballast von Regeln, nach welchen die Homiletiker der früheren Zeit ihre Predigten kunstgerecht formiren zu müssen glaubten, in Anwendung bringen zu wollen; aber die Sorgfalt, welche sie auf streng logische Ableitung und Gliederung z. B. der einzelnen Theile in ihrem Verhältniß sowohl zum Thema als unter sich wandten, scheint doch, falls nur der rechte Inhalt da ist, eine keineswegs zu verachtende leere Formalität. In dieser Beziehung hätte unserer Ansicht nach der Herr Verf. wohl etwas sorgsamer sein können. Wenn er z. B. in der fünften Predigt über Ezech. 18, 30. 31. das Thema aufstellt: „ohne Buße kein Heil" und nun zeigt 1) weshalb die Buße so schwer, 2) warum sie aber nothwendig und 3) wodurch sie möglich werde, so scheint uns der erste und dritte Theil im Verhältniß zum Hauptsatz gänzlich in der Luft zu schweben und der zweite mit dem Thema zusammenzufallen. — Solche inadäquate Partitionen kommen häufiger vor, so z. B. in der zweiten und dritten Predigt.

Die tiefer liegende Frage nach dem Verhältniß des Textes zur Predigt, nach Erschöpfung des ersteren und nach dem Hervorgewachsensein aus demselben ist bei den vorliegenden Predigten schwer zu beantworten, da den meisten derselben nur ein einzelner Vers zu Grunde liegt, wo denn der Natur der Sache nach von einer eigentlich durchgehenden und durchgreifenden Textbenutzung weniger die Rede sein kann. Nur einmal in der zweiten Predigt „über den

Glauben des Christen an den zukünftigen Sieg des Reiches Christi auf Erden" bildet ein längerer Abschnitt (Luc. 14, 16—21.) den Text. Wir können aber nicht bergen, daß wir ein rechtes Durchdrungensein der Predigt vom Texte vermißt haben und daß sie uns — bei vielen ansprechenden Stellen — demselben doch etwas aufgezwungen erscheint. Aber auch da, wo nur ein einzelner Vers als Text hingestellt ist, ist uns die Benutzung und Ausbeutung desselben hin und wieder willkürlich vorgekommen. Ganz besonders ist das der Fall bei der nur auf 1 Cor. 3, 16. 17. gebauten eilften Predigt: „über das Ziel des Heils, nach welchem wir unablässig streben sollen". Da ist „der Tempel des Herrn" dieses Ziel, und nun wird mit Berufung auf den alttestamentlichen Tempel, welcher ein Ort der Anbetung, eine Stätte der Heiligung, eine Wohnung des Friedens gewesen, zu zeigen versucht, daß dieses Alles eben das „Menschenherz" werden und weiter „die ganze Menschheit im neuen Bunde zu einem heiligen Tempel Gottes sich auferbauen soll". — Aber wie kommt das aus dem Texte? Der Apostel sagt: Ihr seid Gottes Tempel, und der Herr Verf. macht daraus: ihr sollt nach Gottes Tempel streben, abgesehen davon, ob denn die Herbeiziehung des alttestamentlichen Tempels, so sinnreich sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, in dieser Weise an ihrem Orte ist und ob die Auslegung, die hier dem Tempel gegeben wird, im Zusammenhang der Stelle begründet erscheint.

Solche Ausstellungen würden aber ganz wegfallen müssen, wenn der Hr. Verf. sich mehr auf dem Boden der Schrift überhaupt bewegte und statt seiner oft allerdings geistreichen Reflexionen und Ausführungen einfach sich darauf beschränkte, das Schriftwort ohne Dazuthun und Davonthun durch sich selbst auszulegen. In seinen Predigten ist zu viel Menschenwort und Menschenweisheit, und — wir können es nicht bergen — so sehr der Hr. Verf. das Streben hat, diese der göttlichen Thorheit dienstbar zu machen: sie will sich doch nicht recht beugen, sucht doch ihre eigenen Wege geltend zu machen, ja versetzt jener auch wohl einmal hie und da gelegentlich einen Schlag. Von Letzterem nur ein Beispiel aus der eben angeführten Predigt über 1 Cor. 3, 16. 17. S. 163 heißt es: „Schrecklich, aber im Grunde doch trostvoll ist das Wort unseres Textes: So Jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben. Den Tempel Gottes können Menschen nicht verderben. Die ihn verderben wollen, verderben nur sich selbst. Ueber dieses „verderben wollen und auf dem Wege zum Verderben sein"

wird dann noch weiter geredet. Aber heißt das nicht dem Apostel geradezu widersprechen? „So Jemand verderbet", sagt er — εἴ τις φθείρει — das heißt doch in der That wirklich verderben, und nicht blos verderben wollen, setzt die Möglichkeit und nicht die Unmöglichkeit des Verderbens. — Auch sonst finden sich sehr häufige Beispiele, daß der Hr. Verf., statt sich an das klare Schriftwort zu halten, sich lieber seinen eigenen Gedanken überläßt. So in der bereits oben angezogenen zweiten Predigt. Da heißt es S. 17: „Die Schrift sagt: es ist ein köstlich Ding, daß unser Herz fest werde. Und wie wird denn nun unser Herz fest? Gewißlich nur durch den Glauben an ein festes, unverrückliches, unzerstörbares Lebensziel." Bekanntlich aber giebt die Schrift eine ganz andere Antwort auf die Frage, und wir glauben, diese Antwort ist gewichtiger und treffender, als die vom Herrn Verf. gegebene. — Ebenso wird da, wo vom Glauben die Rede ist, dessen Wesen S. 10 unbegreiflich genannt wird, — wiewohl doch später an mehreren Stellen, z. B. gleich S. 11, dann S. 51, Definitionen desselben vorkommen, die uns jedoch nicht erschöpfend zu sein scheinen — der Schriftgrund zu sehr verlassen und so tritt häufig eine störende Unbestimmtheit und ein gewisses Schwanken hervor, was uns zu keiner klaren Anschauung dessen, was der Herr Verf. will, gelangen läßt. Manchmal scheint dies auffallende Verlassen der Schrift nur aus einem gewissen Suchen nach einer Fülle, die aber im Grunde doch Leere ist, sich zu erklären. So wird S. 12 als dasjenige, wodurch uns der Glaube an Christum frei machen soll, genannt: die Wahrheit, der Friede, die Liebe und das Leben. Wir wollen nun nicht weiter darüber reden, weshalb nicht der Hr. Verf. lieber statt des Glaubens den Herrn selbst an die Spitze gestellt, aber fast absichtlich scheint der Spruch: „die Wahrheit wird euch frei machen", sowie der andere „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" übergangen, da sonst jene vier Kategorieen nothwendig in sich zusammengefallen wären. Ob aber die Predigt dadurch nicht gewonnen hätte, ist eine andere Frage. Ueberhaupt kommen derartige Kategorieen häufiger vor und dienen manchmal wohl dazu, die Predigt breit, aber nicht tief zu machen. So in der zehnten Predigt über 1 Cor. 3, 11.: „daß wir das Heil unserer Zukunft auf Jesum Christum gründen sollen", wo als die Dinge, welche wieder Heil über uns bringen müssen und zu denen allein die Erkenntniß Christi führt, genannt und einzeln erörtert werden: Demuth, Entsagung, Selbstverleugnung, Gehorsam, Geduld im Leiden und Aufopferung

im Tode. Ist das nicht eine bloß äußerliche Scheidung? Liegen im Begriff der Demuth, wenn der ganze Reichthum derselben schriftgemäß gefaßt wird, nicht schon die anderen Tugenden eingeschlossen, und wenn der Hr. Verf. als das, was das Unheil über uns gebracht, aufzählt und einzeln durchführt: Hochmuth, Geld- und Ehrsucht, Genußsucht, Herrschsucht und Menschen- und Todesfurcht — liegt nicht das Alles — das Letztere nicht ausgeschlossen — im Hochmuth begründet?

Derartige Beispiele aber könnten wir viele aufweisen.

Aus diesem Mangel an einfacher Schriftmäßigkeit entstehen aber zwei andere Uebelstände dieser Predigten, auf die wir oben bereits hingewiesen haben. Weil der Hr. Verf. manchmal zu sehr sich seinen eigenen Anschauungen überläßt, statt der Schrift zu folgen, so kennt er das menschliche Herz, das doch erst aus der Schrift wahrhaft erkannt werden kann, nicht genug. Deshalb haben wir ihm da, wo er über die jetzige Zeit spricht, auch nicht immer folgen können. Nicht die äußeren Zerwürfnisse und Zerrüttungen der Zeit erfüllen uns mit Schmerz, sondern das ist der Jammer, daß allen diesen Erscheinungen ein Wesen zu Grunde liegt, das sich nicht strafen lassen will durch Gottes Geist; dadurch sind unsere Tage auf eine so traurige Weise vor ähnlichen, welche früher da gewesen, ausgezeichnet, daß sich fast nirgends eine ächte, wahre Einkehr in sich selbst und eine Umkehr zu Gott findet, daß also das „harte Herz", welches der Hr. Verf. S. 66 dem Menschen gegen Gott nicht zutraut, doch wirklich da ist, und das, was S. 82 von dem Menschen gerühmt wird, doch nicht in aller Maße vorhanden sein dürfte, wenngleich die Anlage dazu nicht geleugnet werden soll. So haben deshalb die Trostworte dieser Predigten oft bei uns nicht haften wollen. Wenn auch an anderen Stellen der Hr. Verfasser darauf hinweiset, daß es nicht an unserem Wollen noch Laufen liege, so kommen doch wieder Ausführungen genug vor, in denen das natürliche Unvermögen zum Guten, die Feindschaft gegen Gott, die doch nun einmal in jedem noch nicht wiedergeborenen Herzen wohnet, viel zu sehr abgeschwächt erscheint. Und wenn wir auch nicht gemeint sind, die Erlösungsfähigkeit des Menschen nur im Allergeringsten zu unterschätzen, vielmehr sie nicht hoch genug anschlagen können, so glauben wir doch, eben um sie zu ihrem Rechte kommen lassen zu können, die Erlösungsbedürftigkeit eben so stark betonen zu müssen. —

Das Zweite, was wir hier denn noch zu erinnern hätten, be-

trifft des Hrn. Verf. Welt- und Naturanschauung. Wir haben uns — das müssen wir offen gestehen — manchmal gar nicht hineinfinden können. Die Aussichten, die hier zuweilen eröffnet werden, scheinen uns des Schriftgrundes nur zu sehr zu entbehren. Es scheint fast, als ob der Hr. Verf. glaubt, daß noch hier auf Erden eine Zeit allgemeinen Friedens, allgemeiner Ruhe und vollkommener Einigkeit im Glauben und im Leben, dazu ungestörten Glückes auch in den Dingen der äußerlichen Wohlfahrt anbrechen solle, vgl. S. 30, 47, 108 und 109. Der Hr. Verf. verwahrt sich freilich an letzter Stelle vor der Anschuldigung, daß diese Anschauungen „bloße Phantasiestücke" seien, aber wir möchten doch Jeden, der diese Ausführung liest, fragen, ob er bei der allmäligen Verwandelung der Wüsten und Einöden in fruchttragende Gefilde Gottes, bei dem Satze, daß die dunkelen Kräfte, die zum Theil noch ungebunden walten, immer mehr in den Dienst der göttlichen Weisheit genommen und so erlöst, und daß die jetzt noch so oft in blinder Naturgewalt tobenden Elemente der Leitung des Geistes immer mehr unterworfen werden sollen, an den neuen Himmel und die neue Erde denkt, die freilich zum Schlusse noch erwähnt werden, aber in einer Weise, die es zweifelhaft läßt, ob der Herr Verf. sich das darunter denkt, was unzweifelhaft die Schrift darunter versteht. Mag es der Hr. Verf. nicht übel deuten, wenn wir sagen, daß uns neben der Freude an manchem Schönen, an welchem wir uns wahrhaft erquickt haben (so z. B. S. 102), doch mitunter das Gefühl beschlichen hat, als walte bei ihm zu viel geistreiche Sentimentalität, zu wenig Fischer- und Zöllner-Einfalt vor.

Als ausgezeichnet und vorzüglicher Anerkennung würdig sind die vierte Predigt über 2 Cor. 5, 7. (Wo finden wir in dem Wandel der Zeit die bleibende Wahrheit?) und besonders die neunte über 1 Cor. 9, 23. und 24. (Warum predigen wir den gekreuzigten Christum?) zu nennen.

Hannover. Sarnighausen.

Das Leben Jesu, Predigten von Friedrich Arndt, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Magdeburg, 1850. Heinrichshofen. (1 Thlr.)

Die Sammlung in dem bis jetzt erschienenen ersten Theile begreift 18 Predigten, im Jahr 1849 gehalten. Ihre Themen sind: 1) die Bedeutung der Stammtafel Christi (Matth. 1, 1—17);

2) der Engel Gabriel bei Maria oder womit beginnt die neue Zeit für die Welt? (Luc. 1, 26—38.), 3) der Besuch der Maria bei Elisabeth (Luc. 1, 39—56.), 4) Joseph's Kampf und Sieg oder der Christabend im Herzen (Matth. 1, 18—25.), 5) die erste Weihnachtspredigt (Luc. 2, 1—14.), 6) die rechte Weihnachtsfeier (im Bilde der gesegneten Hirten) (Luc. 2, 15—20.), 7) der Neujahrstag ist der Namenstag Jesu (Luc. 2, 21.), 8) die Darstellung Jesu Christi im Tempel (Luc. 2, 22—38.), 9) die Weisen aus dem Morgenlande (Matth. 2, 1—12.), 10) die Flucht der Eltern Jesu nach Aegypten (Matth. 2, 13—23.), 11) die frühe Gottesfurcht Jesu (Luc. 2, 41—52.), 12) Jesus von Nazareth (Luc. 2, 51. 52., Matth. 2, 23.), 13) Johannes der Täufer am Jordan (Matth. 3, 1. 2.), oder wie wird es Tag? 14) die Taufe Jesu (Matth. 3, 13—17.), 15) die Versuchung Jesu (Matth. 4, 1—11.), 16) die ersten Jünger (Joh. 1, 35—44.) oder die verschiedene Art und Weise, wie Jesus unsterbliche Menschenseelen an sich zieht, 17) Nathanael oder der redliche Zweifler (Joh. 1, 45—51), 18) Jesu erstes Wunder (Joh. 2, 1—11.).

Unsers Predigers Art und Weise ist zu bekannt, als daß wir uns hier weitläuftiger darüber zu äußern hätten. Obgleich der vorliegende Stoff mit Geschicklichkeit gehandhabt wird und an diesem Werke im Vergleich mit früheren Produktionen des Verf., etwa die Gleichnißreden ausgenommen, ein wesentlicher Fortschritt wahrnehmbar ist, so sind doch auch längst gerügte Mängel ungetilgt geblieben. Die Sachen sind unklar dargestellt, der Redner erhebt sich selten zum Begriff, sondern berührt nur die Oberfläche, die benutzte Anthologie, Concordanz u. s. w. tritt zu schroff hervor, das Ganze scheint mehr ein Gemachtes als ein Erlebtes zu sein. Manche Gedanken und Beispiele kehren zu gehäuft wieder. Namentlich sind die Thatsachen des Alten Testaments zu wenig mit denen der Offenbarung in Einklang gebracht. Besonders tadelnswerth stellen sich manche Dispositionen dar. Man vergleiche Nr. 3.: „der Besuch der Maria bei Elisabeth", 1) wie dieser Besuch zur Stärkung ihres Glaubens gereicht und 2) zum Lobgesang ihres Glaubens führt. Diese Theile greifen in einander. Der Lobgesang war ja ein Zeichen des gestärkten Glaubens. Desgleichen Nr. 5.: „der Sieg des Göttlichen über das Menschliche;" 1) der Kampf des Menschlichen, 2) der Sieg des Göttlichen. Hier ist der zweite Theil völlig gleich dem Thema. Noch augenscheinlicher tritt der Mangel bei Nr. 17. hervor: „der redliche Zweifler", 1) die Natur dieses

Zweifels, 2) seine Heilung. Vom Zweifel wollte aber der Redner gar nicht handeln, sondern vom Zweifler. Warum stellte er nicht den Satz mit einer geringen Aenderung: „des Redlichen Zweifel"? Natur und Heilung schließen sich ferner nicht aus, in der Natur dieses Zweifels liegt schon die Möglichkeit einer Heilung. Es mußte also gesagt werden 1) wodurch er erzeugt, 2) wodurch er erledigt wird. Ueberhaupt „eine Krankheit heilen" bleibt immer ein etwas schiefer Ausdruck. Der Leib wird geheilt, das Uebel gehoben. — Freilich dürfen wir Verstöße in Gemäßheit logischer Anordnung wohl dem Verf. nicht zu sehr zum Vorwurf machen, dessen Hauptstreben Popularität, Erbauung des gemeinen Mannes ist. Wenn derselbe textgetreu und allverständlich — wie dies immer geschehen — geredet hat, so scheint solches zu genügen. Ich meine aber, es lasse sich füglich beides, scharfe Disposition und schlichte Exposition, mit einander einen. Auch der einfachste Christ hat dann mehr Gewinn vom Vortrag, er behält die Vorlage fester, der Zusammenhang wird ihm faßlicher. Bisweilen hat dies unser Volkskanzelredner beachtet, z. B. in der sehr ansprechenden Stelle vom Auftreten des Täufers (S. 162—165), (wie sich diese ganze Rede durch Kraft und Fülle auszeichnet), auch in der Predigt am Neujahrsfeste (S. 81 ff.) und in Nr. 16. (S. 204—209), dagegen anderorts schlimm gefehlt ist. Wenn ich z. B. die Predigt Dräseke's über die frühe Gottesfurcht Jesu mit der gleichbenannten Arndt's (Nr. 11.) zusammenhalte, so tritt doch letztere auffallend in Schatten. Im Ganzen muß ich beklagen, keine recht lebendige Anschauung des Lebens Jesu selbst gefunden zu haben, es sind uns mehr „Betrachtungen aus dem Leben Jesu" geliefert. Allerdings war die Aufgabe keine leicht lösbare, aber sicher konnte mehr zur Anreihung der einzelnen Thatsachen an einander geholfen werden.

Daß indessen die, von echt christlichem Geiste getragenen, Reden trefflich gewirkt haben werden und noch von Vielen zu Segen gelesen werden mögen, ist nicht in Abrede zu stellen.

Hermann Jahn.

Die zehn Gebote in Zeitpredigten, gehalten in der Trinitatiszeit des Jahres 1849 von Dr. Eduard Niemann, Hofprediger und Consistorial-Rath. Hannover. C. Rümpler. 1850. (Preis 22 Sgr.)

Es liegen uns 11 Predigten vor über den Dekalog: 1) ich bin der Herr dein Gott, du sollst nicht andere Götter haben neben

mir, 2) du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, 3) und 4) du sollst den Namen deines Gottes nicht mißbrauchen, 5) gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest, 6) du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, 7) du sollst nicht tödten, 8) du sollst nicht ehebrechen, 9) du sollst nicht stehlen, 10) du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten, 11) Laß dich nicht gelüsten.

Wir möchten diesen Reden vor den vorigen den Vorzug geben. Sie sind mit außerordentlicher Geschicklichkeit vorgetragen, die Darstellung ist ruhig-klar, die Sprache rein und ansprechend, die Anordnung durchaus textgemäß. Während an den Niemann'schen Arbeiten früher die Ausstellung gemacht werden konnte, daß sie zu vornehm aufträten, blickt jetzt überall die größte Anschaulichkeit durch. Die Disposition ist wohlbedacht, ungesucht und ungeputzt und dabei doch gefällig und originell. Man vergleiche nur Nr. 5. über die Sabbathfeier. Hier wird geredet a) vom ursprünglichen, b) vom gesetzlichen, c) vom neutestamentlichen und d) vom ewigen Sabbath. Nach dem Titel erwartete man freilich ein tieferes Eingehen auf die Zeitereignisse, ein eifrigeres Rügen der Hauptirrthümer unserer Zeitgenossen, — wie beim Eide der Lauheit in Abhaltung und Ausübung desselben, beim Stehlen des Communismus, beim Ehebrechen der Civilehe und der Emancipation des Weibes, bei dem Falschzeugnißgeben der aus der Luft gegriffenen, boshaft ausgestreuten Verdächtigungen und Schmähungen in den öffentlichen Blättern der verschiedenen Parteien und deren geselligen Kreisen, bei dem Sichgelüstenlassen des Scheelsehens der Proletarier nach fremdem Gut ꝛc. — indessen es liegt zur Hand, Niemann will nicht polemisiren (gewiß der rechte Weg), er will lediglich die Gesetze gegen weltliche sie verletzende Meinungen in ihrer Kraft befestigen. Und dies ist ihm vortrefflich gelungen. Wir halten diese Predigtsammlung, — man denke sich darunter nicht Katechismuspredigten, es sind wirkliche zeitgemäße Gesetzespredigten — für die gediegenste unsers Kanzelredners, etwa die Lazaruspredigten ausgenommen, in denen ein noch höherer Schwung obwaltet, was freilich in dem weit mächtiger ergreifenden Stoffe bedingt war.

Hermann Jahn.

1) Ziehet an den Herrn Jesum Christum. Advents-Predigt über Römer 13, 11—14. nach dem Regierungsantritt des Königs Georg V. gehalten und auf den allergnädigsten Befehl Seiner Majestät dem Druck übergeben von Dr. Eduard Riemann, Consistorialrath und Hofprediger. Hannover, 1851. Carl Rümpler.

2) Kirchliche Ankündigung und Gebet geschehen in allen evangelischen Kirchen Hannovers am Sonntage nach dem Tode Sr. Majestät des Königs Ernst August, und Grabrede bei der Beisetzung der Leiche des verewigten Königs in dem Königlichen Mausoleum zu Herrenhausen. Dem Druck übergeben von Dr. Eduard Riemann, Consistorialrath und Hofprediger. (Der Ertrag ist dem Friederiken-Stift für Arme und Kranke bestimmt.) Hannover, 1851. Carl Rümpler.

Nr. 1. Eine kurze, körnige Predigt über die Epistel des ersten Advents-Sonntages mit steter Beziehung auf den Regierungsantritt Sr. Majestät Georg V. Königs von Hannover. Die Einleitung geht von der Thatsache aus, daß auf Erden alles stets im Verschwinden und Abschied nehmen begriffen ist, wie auch der Tod des verstorbenen Königs davon ein neues, ergreifendes Beispiel liefert. Aber dieser Thatsache aus dem Bereiche der irdischen Welt wird sofort die Thatsache aus dem Bereich der himmlischen Welt gegenüber gestellt, woran die Adventszeit gemahne, daß Einer bleibet, und im steten Kommen begriffen ist, wenn auch Alles schwindet, nämlich Christus. Wir erlangen mit ihm das Bleibende, wenn wir Ihn anziehen. Dies Anziehen ist bedingt und vermittelt durch ein dreifaches, erstens, wachet zu dem Herrn, die Nacht ist vergangen, der Tag herbeigekommen rc., zweitens, ergreifet das Heil, sintemal unser Heil jetzt näher ist, drittens, leget an die Waffen des Lichts. Das sind drei Adventsrufe, die sich in dieser in der königl. Schloßkirche zu Hannover gehaltenen Predigt auf den Höhepunkten ihrer Entwickelung immer zugleich in evangelische Mahnerufe an den neuen Landesfürsten verwandeln. — „Wache zu dem Herrn" (heißt es im ersten Theile), das fordert das Wort Gottes auch von dem Könige. Mit dem Herrn soll der König sich befragen, sich bereden; der Herr soll in seinem Rathe stets das erste und letzte Wort haben. „Zu dem Herrn wachend, wacht der König für seine Seele, daß sie nicht Schaden nehme, und für seines Volkes Glück und dessen wahre Bedürfnisse; zu dem Herrn wachend, steht er auf hoher Warte über dem Geschrei der Parteien und dem Getümmel der Leidenschaften und den flüchtigen nebelhaften Meinungen von heute. — Seid gewiß, der König sieht es gern, wenn wir bei seinem Regierungsantritte ihm zurufen, fern von eigenwilligen Ansichten und anmaß-

lichen Ansprüchen aus betendem Herzen zurufen: Wache zu dem Herrn!"

Besonders schön ist der zweite Theil mit seiner Entwickelung der Heilsnähe durch einen Blick auf den Kreislauf der kirchlichen Feste. Und dann wird treffend hervorgehoben, wie der Mittelpunkt und Kern des Heils in der Gerechtigkeit liegt, die vor Gott gilt. Worin besteht diese Gerechtigkeit? Das ist nicht bestimmt genug hervorgehoben. Die Antwort würde dem allgemeinen Gedanken nach sein: in dem rechten Verhältniß des Menschen zu Gott durch Christum, woraus sich dann auch das rechte, gerechte und liebevolle Verhalten des Menschen zum Menschen, des Königs zu seinen Unterthanen und umgekehrt von selbst ergiebt. Wir hätten gewünscht, daß die Rede sich in diesen Gedanken etwas weiter vertieft hätte. Treffend ist wieder die Anwendung auf den König „Ergreifen das Heil in lebendigem Glauben: das ist auch dem Könige nöthig. Mit der Krone, welche Gottes Gnade ihm auf's Haupt setzt, muß der Herrscher auch die göttliche Gnade selbst in's Herz nehmen; was diese Gnade ihm schenkt, ist sein Recht, was diese Gnade in ihm wirkt, ist seine Stärke. Der König, ich weiß es, hört es gern, wenn wir bei seinem Regierungsantritt ihm aus betendem Herzen zurufen: Ergreife das Heil! — Das heißt: regiere uns in Gottes Namen, nach Seiner Berufung und nimm täglich das Scepter aus Seiner Gnadenhand als Oberhaupt des Staats und Schirmherr der Kirche, damit Du als ein Gesegneter des Herrn Kirche und Staat segnen könnest. Das heißt aber auch: auf dem unbeweglichen Grunde des Evangeliums, nicht mit Vertrauen auf Menschenwerk und Menschensätzung, sondern im lebendigen Vertrauen auf den lebendigen Gott wollen wir mit unserm Könige den Bund schließen. Christus, in dessen Versöhnungsbund jeder Bund allein steht und hält, soll auch der Mittler des Bundes zwischen Unterthanen und Herrscher, Sein heiliger Geist soll dieses Bundes Seele, Kraft und Leben sein."

Und zuletzt im dritten Theile: „Anlegen die Waffen des Lichts muß auch der König: denn Herrschen ist Gott dienen und für Gottes Sache kämpfen. — O gewiß, der König hört es gern, hört's mit Freuden, wenn wir aus betendem Herzen ihm zurufen: „Lege an die Waffen des Lichts. Er weiß es: Wahrheit und Güte, Gerechtigkeit und Liebe sind des Thrones Feste, ihnen muß der Sieg folgen, nur sie stiften dauernden Frieden."

Das heißt vor Königen und Gewaltigen auf Erden vom Evan-

gelio zeugen, wie es einem Diener des ewigen Königs des Himmelreichs ziemt. Und zugleich welch schönes Zeugniß für den christlichen Sinn und die lautere Wahrheitsliebe eines Fürsten, der solch ein Wort mit Freude aufnimmt und die Veröffentlichung desselben befiehlt, wie das König Georg V. gethan hat! Gott der Herr segne den neuen König mit seinem reichsten Segen und lasse sich um seinen Thron aus allen Ständen solche Zeugen schaaren und solche Zeugnisse laut werden, die auf dem ewigen Grunde ruhen.

Nr. 2. Zuerst ein schönes, markiges, aber in Rücksicht auf die Landgemeinden, vor denen die Worte zu verlesen waren, in einzelnen Parthien zu hoch gehaltenes Gebet nebst Abkündigung des Todes Sr. Majestät des Königs Ernst August. So dann zweitens die Grabrede, an der Leiche des verewigten Königs, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Hannover, und bei Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Preußen, Sr. K. H. des Prinzen von Preußen, nebst vieler anderen Fürsten und Herren, sowie auch in Gegenwart eines zahlreichen Trauergefolges aus allen Ständen gehalten. Diese Grabrede, gesprochen in der Stunde der Mitternacht und durchdrungen von tiefer evangelischer Weihe und Freimüthigkeit, muß einen tiefen Eindruck gemacht haben. Besonders ergreifend ist der Uebergang von der Schilderung des gegenwärtigen Moments zu dem Text Ps. 73,24., der dann in kurzen geeigneten Zügen ausgelegt wird. „Das Scepter, die Krone", heißt es in jenem Uebergange, „welche seiner Leiche vorgetragen werden, weisen auf das zurück, was dahin, was vergangen ist: siehe, der Glaube weiß von einer Krone, aus blutigen Dornen erblüht, die zukünftig und doch bereits hier dem Kreuzesjünger ist beigelegt. Was ist aller Glanz und alle Ehre, welche einen Thron schmücken und schon die Wiege eines Fürsten umgeben und sein Grab noch bedecken, gegen die Macht und Herrlichkeit der Seele, die zu Gott sich haltend und von Gott gehalten mit Assaph weiß, im Leben und im Sterben weiß: Du leitest mich nach Deinem Rath und nimmst mich endlich mit Ehren an"?

Predigten evangelischer Geistlichen in Baiern. Evangelien-Jahrgang in 12 Heften. Herausgegeben von Wilhelm Dittmar, Pfarrer zu Bayreuth. Erstes Heft. Bayreuth, 1851. Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Ohne daß wir gerade anzugeben wüßten, was der Grund zur Herausgabe dieser Predigten bairischer Geistlichen sei, zumal wir

ein ganz ähnliches Predigtbuch von Fr. Linde und C. Wagner haben, das gleichfalls Predigten über die Sonntags- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahres von namhaften bairischen Geistlichen enthält (Bayreuth, Buchner 1847), so begrüßen wir doch auch diese Sammlung mit Freuden in der zuversichtlichen Hoffnung, daß uns gewiß in derselben vortreffliche Arbeiten geboten werden, zu welcher Hoffnung uns die Namen der Männer berechtigen, welche zu diesem ersten Hefte Beiträge geliefert haben. Sie sind sämmtlich aus anderweitigen gedruckten Predigten und theologischen Arbeiten bekannt. Zudem sind es meist höher gestellte Geistliche, und schon darum freuen wir uns, ihre Gaben zu erhalten und von denselben hier referiren zu können.

Am ersten Advent bespricht Hr. W. Dittmar den Advent Jesu und das Bedürfniß der Gegenwart. Derselbe bietet 1) einen König, der um die Seelen wirbt, 2) einen Dienst, der das Leben heiligt, 3) eine Gemeinschaft, die die Geister einigt. Mit heiliger Begeisterung für den König der Ehren, mit einem Herzen reich an Liebe, mit treuer Anhänglichkeit an seine Kirche und deren Bekenntniß behandelt der Redner seinen Gegenstand in einer gehobenen, edlen Sprache. Indessen ist Herr Dittmar theils durch seine im Jahre 1845 bei C. Heyder zu Erlangen herausgegebenen trefflichen Predigten, theils durch seine geistvollen Aufsätze in der Zeitschrift: Protestantismus und Kirche als Theologe, theils, was seinen Charakter als deutscher Mann betrifft, durch seine Wirksamkeit in der bairischen Ständekammer in so weiten Kreisen bekannt, daß wir unsere Leser fast zu beleidigen fürchten müßten, wollten wir von dieses Mannes Predigtweise ein Mehreres hier anführen. Nicht minder jedoch, als der Herausgeber dieser neuen Predigtsammlung, sind in theologischen Kreisen die Namen der übrigen Mitarbeiter bekannt, von welchen sich Predigten in dem vorliegenden Hefte finden. Wer, der sich überhaupt um theologische Literatur bekümmert hat, der die Zeitschrift: Protestantismus und Kirche gelesen und die sehr weit verbreitete Predigtsammlung von Linde und Wagner studirt und sonst im Gebiete der Homiletik sich umgesehen hat, wer kennt nicht die Namen Kraußold, Bäumler, Dr. Deininger, Edelmann, Dr. Burger, Dr. Böckh, Dr. Bomhard? Es ist keiner unter ihnen, der dem kundigen Leser hier zum ersten Male begegnete; denn Leute, die so geistesarm sind, daß sie, wie dies unlängst vorgekommen, erst fragen müssen, wer ist denn der Hirscher? wird es, wir hoffen es zur Ehre unseres Standes, nicht viele geben. Je höher gestellt zu-

dem in der Kirche die genannten Männer sind, desto mehr dürfte es unsere Leser interessiren, die in dieser neuen Sammlung mitgetheilten Predigten wenigstens nach ihren Dispositionen kennen zu lernen. Wir hoffen den Dank unserer Leser zu verdienen indem wir diese hier mittheilen. — Herr Pfarrer Kraußold in Fürth redet am zweiten Sonntag des Advents von der Zukunft des Herrn Jesu am Ende der Tage und sagt von derselben, sie ist 1) ein Kommen zum Gericht und zwar 2) ein schreckliches und herrliches; jedoch 3) ein unzweifelhaft gewisses, und darum 4) ein Kommen, dem wir mit freudigem Glauben entgegen harren sollen. Textgemäßheit, freudiger Glaube, sittlicher Ernst zeichnen diese Predigt aus. — In sehr schlichter Weise behandelt am dritten Sonntag des Advents Herr Consistorialrath und Decan Bäumler in Thurnau den Adventruf: Christus ist wirklich der Messias und Heiland der Welt, der einzige Helfer auch für uns und unsere Zeit und wir dürfen keines anderen warten. Darum selig, wer sich nicht an Ihm ärgert, sondern Ihn erkennet und annimmt. 1) sagt er, wollen wir zur Niederschlagung aller Zweifel und zur Befestigung unseres Glaubens den von Ihm selbst gegebenen Beweis hören, daß Er es ist und warum wir keines andern warten dürfen; 2) zu erkennen suchen, wie gerade Er der rechte Heiland ist für alle Menschen und für alle Zeiten, auch für uns und unsere Zeit; 3) uns ermuntern, daß wir uns nie an Ihm ärgern, sondern in Demuth und Glauben uns von Ihm helfen lassen. Mit mehr Geist und Leben behandelt Ahlfeld dasselbe Thema: Bist du, der da kommen soll? wenn er sagt: „Tasten Zweifel deinen Glauben an, geh' zu Christo, der sie lösen kann und Antwort wird Er auf die Frage geben, Antwort aus dem Leben und zum Leben". — War die eben angeführte Disposition breit und wortreich, so ist die folgende um so concinner und darum faßlicher. Hr. Consist. Rath Dr. Deininger faßt nämlich am 4. Adventssonntage „unseres Zeugenberufes Inhalt" in's Auge und weist trefflich aus dem Evangelium dessen Beginn, Fortgang und Ausgang nach — unsere Sündhaftigkeit und Hilfsbedürftigkeit — die Nothwendigkeit der Buße.— Christus der Heiland. Das müßte eine eingetrocknete Seele sein, welche diese Predigt nicht zu einem Zeugniß erweckte! An Weihnachten betrachtet Hr. Consist. Rath Edelmann zu Bayreuth das einfache Wort: Christus ist geboren. Es ist 1) thatsächliche Wahrheit, laßt es uns gläubig bewahren, 2) ein göttliches Geheimniß, laßt es uns in Demuth bewundern, 3) aller Menschen Trost, laßt es uns fleißig

betrachten, und 4) unser ewiges Heil, läßt uns Gott dafür lobsingen und preisen. — Meisterhaft zeigt Hr. Dek. Dr. Burger zu München aus dem Ev. des 2. Weihnachtsfeiertages, wie wir die jährliche uns gebrachte Weihnachtsbotschaft benutzen sollen. Der Text sagt uns nämlich 1) daß sie uns dazu dienen soll, zu einer eigenen festen Ueberzeugung von ihrem Inhalt zu gelangen; 2) daß sie uns ermuntern soll, die an uns erfahrene Freude weiter auszubreiten (äußere und innere Mission); 3) daß wir von dem, was uns geschenkt ist in dem Herrn, uns einen Schatz anlegen sollen auf den Tag des kommenden Bedarfs. Ist eine christliche Predigt die Auslegung und Anwendung eines gegebenen biblischen Textes, so haben wir hier gewiß eine vorzügliche Arbeit. Freilich führt auch der liebliche Text des 2. Weihnachtstages immer wieder auf diese Gedanken, die der reimliebende Ahlfeld in die Worte gekleidet hat: Sie (die Hirten) suchen das Kind in Kripp' und Stall — sie breiten das Wort aus überall — sie loben Gott mit fröhlichem Schall. Den dritten Punkt hat Hr. Burger weniger hervorgehoben, dagegen benutzte er sehr geschickt das Exempel der Maria. — Ein schönes, ansprechendes, lehrreiches, ermunterndes Bild rollt Hr. Oberconsist.-Rath Dr. Böckh in München am Sonntag nach Weihnachten vor den Augen der Gemeinde auf, welches Simeon und Hanna vor dem heiligen Kinde darstellt, und zwar 1) wie sie Gott einmüthig preisen für die Gnade, die er der Welt in diesem Kinde geschenkt hat; 2) welche tiefe prophetische Blicke sie in die Zukunft dieses heiligen Kindes richten; 3) wie sie des Lebens Aufgabe erfüllt zu haben glauben, nachdem sie den Heiland gesehen; 4) wie sie von diesem Kinde reden zu allen, die auf die Erlösung zu Jerusalem warteten. — Am meisten angesprochen und erbaut fand sich Ref. durch die letzte Predigt dieses Heftes, von Kirchenrath Dek. Bomhard in Augsburg am Sylvesterabend über Psalm 31, 15 und 16. gehalten. „Du bist mein Gott, meine Zeit stehet in deinen Händen." So lautet ihr Thema. Die Eintheilung ist folgende: 1) sie wird von Gott behütet und regiert; 2) sie ist voll seiner Güte; 3) sie muß nach Gottes Willen von uns angewendet werden; 4) wir können getrost unserer Zukunft entgegengehen; 5) es kann uns kein wahres Gut verloren gehen; 6) sie wird für die Kinder Gottes ein gutes Ende nehmen. Welch ein Reichthum an tiefen, christlichen Gedanken, welch eine Kraft der Sprache, welch ein glücklicher Gebrauch der Kernstellen der h. Schrift, welch eine Kenntniß des menschlichen Herzens und Lebens, welch ein erfahrener,

geprüfter, in Gott seliger Sinn tritt uns aus dieser Predigt entgegen! Als wir sie gelesen und wieder gelesen hatten, trat uns unwillkürlich das Gebet auf die Lippen: „Herr, erhalte diesen reich begabten Diener noch lange deiner Kirche!" Vor etlichen Jahren schilderte derselbe am letzten Tage des Jahres seiner Gemeinde den Sinn, der Christen am Sylvesterabend beseelt. Dieser ist nämlich 1) der Sinn Jakobs, da er sprach: ich bin zu gering aller Barmherzigkeit ꝛc. 2) der Sinn Magdalenens, womit sie zu Christo Füßen weinte; 3) der Sinn Hiobs, als er sprach: der Herr hat's gegeben, der Herrr hat's genommen; der Name des Herrn sei gelobt! 4) der Sinn Simeons, womit er sprach: Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren. Am Schlusse des Revolutionsjahres 1848 — zeigte er auf Grund von Ps. 89, 14—19.: Was wir in den Erfahrungen dieses Jahres erblicken. 1) die Wandelbarkeit aller irdischen Dinge; 2) die große Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechts; 3) die züchtigende Gerechtigkeit Gottes; 4) die anbetungswürdige Güte des Höchsten; 5) die unaussprechliche Seligkeit des christlichen Glaubens. Wir können wiederholt Geistlichen und Laien die Bomhard'schen Predigten (5 Lieferungen) nicht dringend genug wie zum Studium, so zur Erbauung empfehlen. — Die vorliegende Sammlung von Predigten evangelischer Geistlichen in Baiern wird sich christlichen Lesern von selbst empfehlen; denn so verschieden an Werth auch die Predigten, welche sie enthält, sein mögen, so haben sie doch sämmtlich den hohen Vorzug, daß sie schriftgemäß sind, von ernstem, evangelischem Sinne zeugen, und in anziehender Diction ausgeführt sind. Daß hie und da an den Dispositionen etwas getadelt werden könnte, stellen wir nicht in Abrede, mäkeln aber nicht am Einzelnen, wo das Ganze nach Geist und Form uns so ansprechend und erbaulich entgegentritt. Daß auf die Zeit und ihre wohlthuenden, so wie ihre widerlichen Erscheinungen in diesen Predigten sehr häufig Rücksicht genommen ist, versteht sich von selbst.

Die Ausstattung dieses neuen Predigtbuches ist sehr lobenswerth. Das Papier ist schön weiß, der Druck gut, das Format würdig. Druckfehler fanden wir nur zwei, S. 22 steht 2 Cor. für 2 Petr. und S. 88 rdisch für irdisch. Der Preis ist ziemlich billig, doch könnte er noch billiger sein. Löhe's Postille ganz schön ausgestattet kostet nur 2 G. 42 Kr.

Wir wünschen dem Unternehmen des Hrn. W. Dittmar den besten Fortgang und dem durch diese Predigten ausgestreuten Samen Gottes reichen Segen. Reichenbach.

Volksschriften.

Schriften Doctor Martin Luther's. Für das deutsche Volk. Dritter Band. Eisleben, Reichardt, 1849. 850 S. 8. (1⅓ Thlr.)

Die ersten beiden Bände dieser Sammlung von Lutherschriften sind von uns in diesem Repertorium bereits früher (1849. Febr.) zur Anzeige gebracht und nach Verdienst empfohlen worden. Die Fortsetzung wird hinreichend schon dadurch empfohlen sein, daß wir bemerken, es enthalte dieser Band den Episteltheil der Kirchenpostille, also eine Reihe von Predigten, welche des Reformators innige Vertrautheit mit dem Worte des ihm geistverwandten Apostels, seine an diesem Worte erstarkte, aus ihm stets wieder genährte Glaubenskraft, seine aus tiefster Herzens- und Lebenserfahrung geschöpfte und in reicher, klarer, durchgreifender Anwendung auf Hohes und Niedriges, Nahes und Fernes überall wieder sich bewährende Weisheit ganz besonders erkennen lassen. Es kann aber nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß Geistliche für ihre Bibelstunden, Lehrer für die Schrifterklärung im Religionsunterrichte nirgends bessere Anleitung, nirgends bessere Materialien finden können, als in diesen Predigten. Daneben soll gar nicht verkannt werden, daß ein jegliches Glied unseres christlichen Volks, sobald es nur einigermaßen gefördert ist im christlichen Denken und Leben, zu wahrer Erbauung diese Predigten lesen und benutzen könne. Die Billigkeit des Preises bei würdiger Ausstattung macht auch minder Wohlhabenden die Anschaffung möglich. — Auf den Inhalt spezieller einzugehen, wäre dem Zwecke nicht entsprechend, auch kaum möglich, für unsere Leser aber unnöthig.

H. Kämmel.

Religionsunterricht.

Versuch einer biblisch-sachlichen und sprachlichen Erklärung des kleinen Luther'schen Katechismus. Zunächst für Lehrer. Von C. F. Brieger, Verfasser der „Gebete für die christliche Volksschule". Greifswald 1851. Selbstverlag des Verfassers.

Versuch einer biblisch-sachlichen und sprachlichen Erklärung des kleinen Luther'schen Katechismus. Hauptstück II.—V. Zunächst für Lehrer. Von C. F. Brieger. Berlin 1851. In Commission bei W. Schultze.

Herr Brieger hegt die Besorgniß, daß „Viele" seine Arbeit, welche aus zwei Heften besteht, worin die Erklärung des kleinen

lutherischen Katechismus angefangen, fortgesetzt und beschlossen wird, „ganz unbeachtet lassen möchten, weil Katechismen mit viel sagenden Titeln sie (d. h. die Vielen) gar oft getäuscht haben," s. Heft I. S. III. Wir theilen die Besorgniß nicht. Gerade der Umstand, daß Viele durch dergleichen Katechismen insofern getäuscht sind, als der exegetische Inhalt derselben den viel sagenden Titeln nicht entspricht, wird für Viele ein Anlaß werden, auf den Brieger'schen „Versuch" desto mehr zu achten, um zu sehen, ob er geeignet sei, dem Leser zu einem genügenden Verständnisse des lutherischen Erzeugnisses, welches von Hrn. Brieger mit Recht als ein „überaus köstliches Büchlein" dargestellt wird, zu verhelfen. Es ist keineswegs schlechthin nothwendig, daß „oft getäuscht, — man scheu" werde, wie Hr. Brieger a. a. O. behauptet. Derselbe besorgt freilich zum Andern, „daß die, welche seinen Versuch zur Hand nehmen, an der neuen Behandlungsweise sich stoßen möchten". Inzwischen auch diese Besorgniß dürfte wenigstens nicht rücksichtlich aller, von welchen der „Versuch" in die Hand genommen wird, gehörig begründet sein. Die neue Behandlungsweise besteht darin, daß Hr. Brieger auf jedes einzelne Wert des Luther'schen Werkes eingeht, und die Sache, d. h. den Sinn des Wortes mit Hülfe der heiligen Schrift, die Sprache aber mit Hülfe des „althochdeutschen Sprachschatzes von Graff", vgl. S. IV. V., erklärt. Je mehr diese Behandlungsweise von Gründlichkeit zeugt, desto mehr wird sie denjenigen Lesern des „Versuches", welchen es um gründliche, exegetische Behandlung des Luther'schen Erzeugnisses zu thun ist, wohlgefallen. Freilich ist Hr. Brieger bei seiner „biblisch-sachlichen und sprachlichen Erklärung" ein evangelisch-lutherischer Christ. So sagt er: „Unsre Kirche, nämlich die evangelisch-lutherische, hat Sorge getragen, daß Alle, welche sich zu ihr bekennen, eine genaue Kenntniß von dem wesentlichen Theile ihrer Symbole erlangen, indem sie ihnen den kleinen lutherischen Katechismus bietet," s. Heft I. S. 1. Und weiter unten S. 5: „Soll dieß Büchlein der evangelisch-lutherischen Jugend kein verschlossener Schatz bleiben, so muß ihr zum Verständniß des Wortes geholfen werden." Allein diejenigen unter den Lesern des „Versuches," die der evangelisch-lutherischen Geistesrichtung zugethan sind, werden daran, daß Hr. Brieger sich in dem Versuche als einen evangelisch-lutherischen Christen darstellt, so wenig einen Anstoß nehmen, daß gerade Hr. Brieger um solcher Selbstdarstellung willen ihnen um so willkommener sein wird. Und auch diejenigen, welche

der allgemein christlichen Geistesrichtung ergeben sind, können an dem evangelisch-lutherischen Christenthume des Hrn. Brieger sich nicht schlechthin stoßen; denn dieses Christenthum ist ja das, wenngleich in einer besonderen, confessionellen Form ausgeprägte, allgemeine Christenthum. Das evangelisch-luther'sche Christenthum des Herrn Brieger ist keineswegs von einer solchen Beschaffenheit, bei welcher das allgemeine Christenthum durchaus nicht zu Rechte käme. Herr Brieger geht ja bei seiner sachlichen Erklärung auf den Erkenntnißgrund des allgemeinen, d. h. auf die Bibel zurück!

Allerdings können wir nicht einverstanden sein mit manchem Gedanken, welchen er bei der Erklärung, der biblisch-sachlichen sowohl als auch der sprachlichen, äußert. So behauptet er Heft II. S. 296: „In Sünde liegt schon, daß sie Geerbtes ist." Aber das kann nicht liegen in der Sünde, da sie eine aus freier Willensbestimmung des vernünftigen Geschöpfes hervorgehende und thatsächliche Ueberschreitung des von dem Geschöpfe erkannten ethischen Gottesgesetzes ist. Jene Behauptung verwechselt die Sünde mit der Erbsündhaftigkeit, oder, wie gewöhnlich gesagt wird, mit der Erbsünde. Zwar bemerkt der Hr. Verf.: „Wäre ein Unterschied zwischen Erb- und anderer Sünde zu machen, so würde die Schrift ihn gewiß machen." Allein die Bemerkung ist verfehlt. Es kann in der Wissenschaft des Christenthums jener Unterschied gemacht werden, obschon er von der Schrift, welche die volksthümliche und volksverständliche, also nichtwissenschaftliche Darstellung des Christenthums enthält, nicht gemacht wird. Ja, Hr. Brieger neigt sich selbst zu dem Machen des Unterschiedes hin, indem er S. 297 sagt: „Will man Erbsünde rechtfertigen, so kann man's nur so, daß man die Lüste und Begierden, als die Quelle der Thatsünden, damit bezeichnet." Noch auffallender, als jene Behauptung, ist die Ableitung des Wortes Sünde. Nachdem der Verf. gesagt, daß Graff sund „mit dem latein. sanus, robur, d. i. gesund, stark übersetze", fügt Hr. Brieger hinzu: „Nimmt man sund als Stamm für Süden, gesund und Sünde, so würde der Begriff stark in allen drei Wörtern sich wiederfinden." Wir tragen indeß einiges Bedenken, das sund als den Stamm für Sünde anzusehen, da die Sünde, indem sie vermöge solcher Abstammung den Begriff: „stark in geistiger Hinsicht," vgl. S. 294, enthielte, aufhören würde, zu sein, was sie nach dem Gesetz der deutschen Sprache ist, eine That, die der Sühne bedarf. Warum in aller Welt können nicht die Aus-

drücke: Sünde, Sühne, der Selbigkeit des Stammes theilhaftig sein? — Ferner: „Das ganze Leben des Herrn auf Erden war," wie Hr. Brieger S. 133 äußert, „ein Leiden." Allein dieser Aeußerung widerspricht das neue Testament. Ihm zufolge hat er mit seinen Jüngern an der Hochzeit im galiläischen Kana, welche doch ein Freudenfest gewesen, theilgenommen, Joh. 2, 1. ff., hat sich im Geiste darüber gefreuet, daß sein Vater gewisse Bestimmungen den Unmündigen geoffenbart, Luc. 10, 21. Wie auch dasselbe neue Testament der Ansicht des Hrn. Brieger, daß der Herr in Gethsemane Blut geschwitzt habe, S. 134, entgegen ist; denn nach Luc. 22, 44. ist sein Schweiß lediglich gewesen wie auf die Erde herabfallende Blutstropfen, d. h. an Beschaffenheit und Umfang diesen Blutstropfen ähnlich. Ob übrigens das Wort Leiden „mit leiten zu einem Stamme" gehöre, wie S. 297 „wahrscheinlich" gefunden wird, darüber läßt sich noch streiten; denn der Begriff des „Kränkenden, Unangenehmen, Beschwerlichen, Verhaßten", der den Worten „leid" und „Leiden" eignet, ist doch nicht in dem Ausdrucke „leiten" als solchem enthalten. — Auf S. 145 steht geschrieben: „Du kannst es gehört und gelernt haben, daß Jesus dein Herr ist, der dich von allen Sünden erlöset, vom Tode erworben und von der Gewalt des Teufels gewonnen hat; aber glauben, d. h. fest und gewiß überzeugt sein im Leben und im Sterben, daß er dein Herr und Erlöser ist, das kannst du nicht, so lange deine Vernunft so ist, wie sie von Natur gewesen." Wir vermissen in diesem allerdings eine gewisse Wahrheit enthaltenden Satze die in praktischer Hinsicht höchst wichtige Bemerkung, daß das in Rede stehende Glauben nicht bloß jenes feste und gewisse Ueberzeugtsein, sondern auch das Vertrauen des Menschen ist, es werde Jesus sich dem Menschen in seiner Lebensentwickelung fort und fort als Herrn beweisen und den Menschen immer mehr von Sünden thatsächlich erlösen. Das Glauben wird als eine Bestimmtheit wie der Vernunft, so des Willens durch die lebendige Verkündigung des Evangeliums, welches von Jesu als dem erlösenden Messias handelt, erzeugt. Auch die wahre Herkunft des Wortes: Glauben dürfte berechtigen, demselben außer der intellectuellen Bestimmtheit eine ethische zuzuerkennen. Freilich sagt Hr. Lehrer Brieger, nach dessen Meinung der Begriff Schutz dem Worte Laub eigen ist, S. 300: „Da ahd." (d. h. althochdeutsch) „Glaube laubo, galauba, galaubo — ga ist unsere Vorsylbe ge —, Laub

und Laube ahd. laup. loupa und lauba lautet, so scheint's außer allem Zweifel zu sein, daß Glaube von Laub herkommt, somit läge in dem Begriff Glauben der Begriff Schutz." Indeß ist dieser Schein eben bloß Schein, nicht Wirklichkeit. Die Annahme, daß Glaube von Laub herkomme, hat den Gesichtszug des Gesuchten, also Unnatürlichen. Wohl räumen wir Herrn Brieger ein, daß der Glaube „Schutz gewähren müsse." Sonst würde ja der Apostel in den von Hrn. Brieger angeführten Stellen, 1 Thess. 5, 8.; Eph. 6. den Glauben nicht als Harnisch und Schild der Christen vorgestellt haben. Allein darum, weil der Glaube Schutz gewähren muß, braucht das Wort Glaube noch nicht von Laub, sofern dem Worte Laub der Begriff Schutz eignet, herzukommen. Der Glaube muß auch Schutz gewähren können, wenn das „laube" in dem Ausdrucke Glaube von „lobe" herstammt, dergestalt, daß das Glauben den Sinn von Geloben hat. Nun erwiedert freilich Hr. Brieger S. 301: „Geloben heißt feierlich versprechen. Ich glaube an Christum müßte heißen: ich verspreche feierlich Christo. Was? Was haben denn die, welche der Herr heilte, und denen er sagte, ihr Glaube habe ihnen geholfen, ihm gelobt?" Indeß läßt sich auf die Fragen leicht Antwort ertheilen. Wer an Christum wahrhaft glaubt, verspricht ihm, wenn auch im Innern, feierlich ein solches Vertrauen, welches ein naturwüchsiges Ergebniß der Ueberzeugung von der Hoheit und Macht Christi ist. Auch diejenigen, welche der Herr laut der evangelischen Geschichte geheilt hat, dürften ihm dieses Vertrauen angelobt haben. — Wenden wir uns zu einer Folge des Glaubens, dem Gebet. Der Hr. Verf. erklärt im Hefte I. S. 31: „Beten heißt, sich gleichsam in Gott betten, d. i. Ruhe bei Gott suchen, indem man sein Herz vor ihm ausschüttet. Klagst du Gott deinen Mangel, beklagst du vor ihm deine Sünden, so daß du ihm nichts verheimlichst, so schüttest du dein Herz vor ihm aus." Wir haben hier nichts gegen die schöne Erklärung des das Herz vor Gott Ausschüttens zu erinnern. Aber die Erklärung des Betens entbehrt unseres Erachtens der rechten Begründung. Zwar behauptet der Verfasser S. 96: „Beten, ahd. beton, Wurzel bat, davon betti, Bett und Beet. Die uns unbekannte Bedeutung der Wurzel muß, da Bett und Beet einen Ruheort bezeichnen, den Begriff der Ruhe gehabt haben." Allein der Zusammenhang zwischen Beten einerseits und Bett und Beet andererseits hat für jedes gesunde, d. h. natürliche Gefühl etwas Gekünsteltes. Ueber das Gekünstelte

ist vielmehr derjenige Zusammenhang, welcher zwischen Beten und Bitten gesetzt wird, hinaus. Jedes Beten, auch das mit Dank gegen Gott verwebte! ist wesentlich ein Bitten. Und gesetzt, daß der Christ vermittelst seines Betens bei Gott Ruhe sucht, so hört doch damit das Beten nicht auf, ein Bitten zu sein.

Wir könnten an der Leistung des Hrn. Lehrers Brieger noch manches Andre, z. B. eine gewisse Breite der Erklärung des lutherischen Büchleins*), eine unerfreuliche Härte des Urtheils über fremde Persönlichkeit**) u. s. w. tadeln. Inzwischen ist es für unser Herz wohlthuender, zu loben, als zu tadeln. Ueberdieß ist das Lobenswerthe in der Leistung bei Weitem vorwiegend. Sie empfiehlt sich durch ein warmes evangelisch-luther'sches Bewußtsein und durch eine im Ganzen gründliche Kunde so der heiligen Schrift, wie des „althochdeutschen Sprachschatzes von Graff." Mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, hat der Hr. Verf. sehr viele Worte des kleineren lutherischen Katechismus in befriedigender Weise sachlich und sprachlich erläutert. Und solche Männer, welche die evangelisch-luther'sche Jugend in diesem Katechismus unterrichten, können sich des Brieger'schen „Versuches" als eines durchschnittlich vortrefflichen Hülfsmittels bei dem Verständnisse eines Büchleins bedienen, von welchem Ranke gewiß mit Recht gesagt hat, es sei „eben so kindlich, wie tiefsinnig, so faßlich, wie unergründlich, einfach und erhaben." Hr. Brieger bemerkt, Hft. II., S. 312, „das erste Bändchen seines Werkes sei bereits in einer zweiten Auflage bei W. Schultze in Berlin erschienen." Es wird uns freuen, wenn auch dem zweiten Bändchen unter dem Segen des Herrn der Kirche, deren evangelisch-lutherische Erscheinungsform durch den Versuch gefördert werden kann, das günstige Geschick des ersten Bändchens widerfährt.

Breslau, am 17. April 1852.

Wilh. Böhmer.

---

*) Der Verf. äußert selbst, Heft II. S. V.: „mag's sein, daß Manches hätte kürzer gefaßt werden können."

**) Man höre Hrn. Brieger in Heft I. S. VI. Anm.: „Wer Tiluter kennt weiß, daß er zu oberflächlich war, als daß er im Stande gewesen wäre, irgend einen biblischen Begriff zu entwickeln. — Lisko aber hat an das, worauf es dem Lehrer als solchem ankommt, gar nicht gedacht."

Dr. Martin Luther als Hausvater. Ein Familienspiegel für unser Volk von einem Ravensbergischen Geistlichen. Bielefeld, Verlag von Velhagen und Klasing. 40 S.

Wir zweifeln nicht, daß dieses Büchlein gern wird gelesen werden. Alles im Leben Luther's hat eine so eigenthümliche christliche Frische und Originalität, daß es des Eindrucks nicht verfehlen kann. Gottlob ist Luther auch noch so sehr der Mann des deutschen Volks, daß dasselbe alles, was ihn und sein Haus und Geschlecht betrifft, mit warmem Interesse aufnimmt.

Doch haben wir zweierlei an diesem Büchlein auszusetzen. Zuerst daß nicht mehr gegeben ist. Fünf Capitel führen diese Ueberschriften: „1) Luther tritt in den Stand der h. Ehe; 2) Luther's Kinder; 3) Luther und seine Catharina, wie sie sich liebten und ehrten; 4) Luther's Tod und seine Catharina im Wittwenstande; 5) Catharina's Lebensende und Begräbniß." Da sind freilich die äußeren Umrisse von Luther's Familienleben gezeichnet. Aber man hätte gern auch eine weitere Ausführung darüber, was Luther war als Gatte, als Vater und Erzieher seiner Kinder, im Verhältniß zum Gesinde und zu seinen Hausfreunden. Wie viel sagt nicht schon der eine Zug, der hier gar keine Erwähnung gefunden hat, daß die Hauspostille Luther's aus Predigten entstanden ist, welche Luther vor seinen Hausgenossen hielt, wenn er Schwachheit halber in der Kirche nicht predigen konnte! (S. Erlanger Ausgabe der Werke Luther's Thl. 1. Vorrede). Warum sind nicht mehrere Briefe an Käthe aufgenommen, z. B. der unvergleichlich schöne, kurz vor seinem Tode von Halle aus geschriebene, bei Meurer, Luther's Leben. 3. Bd. S. 301 ff.? Die Geschichte z. B., wie Catharina einst Luther, über den große Verzagtheit gekommen war, tröstete, da sie schwarze Trauerkleider anlegte, und als er sie so fand und verwundert nach der Ursache fragte, antwortete: „Unser lieber Herrgott ist gestorben" — hätte auch nicht fehlen dürfen. — Das andere aber, was ich zu erinnern habe, ist dieses, daß das Buch doch auch kein rechtes Volksbuch ist. In ein solches gehört z. B. nicht die lateinische Grabschrift auf Luthers Sohn Martin (wiewohl auch die Uebersetzung beigegeben ist); eben so wenig das Programm der Universität Wittenberg bei Catharina's Tode, welches über vier Seiten füllt und ganz unpopulär von einem Spruche des Euripides ausgeht, von dem es bemerkt: „Socrates, der von dem delphischen Orakel für den weisesten Mann in ganz Griechenland war erklärt worden, sei, als er auf dem Theater zu Athen gesagt wurde,

dermaßen bewogen, daß er aufgestanden sei und mit heller Stimme dem Acteur zugerufen und befohlen habe, diese Sentenz noch einmal zu wiederholen.“ —

Münchmeyer in Lamspringe.

1) Dispositionen zum Religionsunterrichte nach dem Katechismus Luthers. Für Volksschullehrer in den oberen Klassen und für Geistliche beim Confirmandenunterrichte. Von Dr. Hofmann, Licentiaten der Theologie und Pfarrer zu Behrungen. Hildburghausen, 1851. Druck und Verlag von Fr. W. Gadow & Sohn. 204 S.

2) Hauptsätze des evangelischen Christenthums. Ein Leitfaden für den Confirmandenunterricht von W. Gleichmann, Superintendent zu Salzungen. Hildburghausen, 1850. Kesselring'sche Hofbuchhandlung. 23 S.

Hildburghausen mit Meiningen also will auch nicht zurückbleiben, da die Zeit so thätig ist im Produciren katechetischer Werke. Aber armes Hildburghausen sammt Meiningen, wenn überall in deinen Kirchen und Schulen gelehrt werden sollte nach diesen beiden in deiner Mitte an's Tageslicht getretenen Büchern! In ihrem äußern Umfange sind die beiden Producte sehr ungleich; das erste leidet da an Hypertrophie, das zweite an Kacherie; so viel 204 Seiten für bloße Dispositionen zu viel, so viel sind 23 Seiten auch für bloße Hauptlehrsätze des Christenthums zu wenig. Dagegen rücksichtlich ihres Geistes gleichen sie sich wie ein Ei dem andern, nur daß Nr. 2. seine eigentliche Meinung etwas mehr zu verbergen, zurückzustellen beliebt. Nr. 1. antwortet im Vorworte auf die Frage: Warum zu den vielen Handbüchern und Commentaren über den lutherischen Katechismus noch ein neues Hülfsbüchlein? unter Anderm auch dieses: „Weil die christlich kirchliche Religionslehre nicht in den rechten Einklang mit der Schriftlehre gebracht, oder die Darlegung der Schriftlehre nicht zur Hauptsache gemacht ist.“ Nun ja, auf dieses in Einklangbringen versteht sich der Verf. von Nr. 1. trefflich, und auch der von Nr. 2. giebt ihm darin kaum etwas nach. Verstehe: das, was sein Kopf aus der Schriftlehre gemacht hat, bringt er mit der Kirchenlehre so in Einklang, daß er von der letzten kaum einen Fetzen noch übrig läßt. Auch Luther kann es unsern beiden Herren Dank wissen, daß sie endlich auch ihn mit der Schriftlehre in Einklang gebracht haben. — O der heillosen Kunst, überall gleich und von dem armen Volke unbemerkt ein X für ein U zu machen! Gottlob ist sie anderer Orten sehr in Verfall ge-

kommen. Möchte ihr ein gleiches Loos auch bald in Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Meiningen zu Theil werden, und dabei denn auch unsere beiden Verfasser sich eines Besseren besinnen!

Als Beleg des gefällten Urtheils brauche ich wohl kaum etwas anderes anzuführen, als die Erklärungen der Verfasser über die Dreieinigkeit. Ueber dieselbe läßt sich S. 96 u. 97 sehr breit der Verf. von Nr. 1. also aus: „Durch diese (die Lehre von der Dreieinigkeit) soll offenbar ausgedrückt werden, daß der einige wahre Gott, nachdem er mehrmals zu den Menschen geredet, sich durch Jesum, der ihm der ähnlichste war, und deshalb vorzüglich Gottes Sohn zu nennen ist, am herrlichsten geoffenbaret hat und fortwährend durch seine Kraft, die eine geistige, heilige, seligmachende ist, zur Erleuchtung, Besserung und Beseligung der Menschen wirkt. Gott wird hier Vater genannt, nicht bloß wegen der Schöpfung aller Dinge, die durch ihn ihr Dasein erhalten haben, nicht bloß wegen seiner liebevollen Gesinnungen gegen die Menschen, sondern wegen des höheren, geistigen Lebens, welches er Jesu, als dem Befolger und Vollstrecker seines Willens mittheilte, und Jesus heißt: Sohn Gottes als Messias, Christus, als vorzüglicher Liebling Gottes, wegen seiner sittlichen Vollkommenheit und wegen der Gemeinschaftlichkeit seiner Absichten und seines Wirkens mit den göttlichen Absichten und Wirken; in welcher Beziehung auch von den Nachfolgern Christi eine ähnliche und gleiche Einheit mit Christus und mit Gott als möglich und wirklich dargestellt wird. Joh. 17, 11. 21. Wegen dieser innigen Gemeinschaft mit Gott gebührt Jesus Christus auch die höchste Ehre, und von uns namentlich wegen seines Verdienstes um uns; und gleiche Ehre mit Gott, insofern wir in ihm allein die Kraft des Höchsten wirksam erkennen. Da Gott nur als Geist wirkt, so ist diese heilige Kraft Gottes auch eine wahrhaft göttliche, und indem wir den heiligen Geist anbeten, verehren und beten wir Gott selbst an." Nr. 2. macht es wenigstens kürzer. Da heißt es S. 5: „Die Lehre vom christlichen Glauben hat 3 Abschnitte (Artikel): die Lehre von Gott, dem Vater und von der Schöpfung und Vorsehung, die Lehre von der Erlösung der Menschen durch Jesum Christum und die Lehre von der Heiligung der Menschen im Reiche Gottes." Und S. 7: „Die Worte Vater, Sohn und heiliger Geist bezeichnen das dreifache Werk (sic) des einigen Gottes zum Heile und zur Beseligung der Menschen. Das Werk des Vaters ist die Schöpfung und Vorsehung, das Werk des Sohnes die Erlösung der Menschen, das Werk des heiligen Geistes

die Heiligung der Menschen." Nach S. 14 ist aber der heilige Geist „Kraft aus der Höhe (Luc. 24, 49.), d. h. Gottes Kraft, die den Christen erleuchtet, stärkt und heiligt." — Gewiß genügen diese Proben, denen das Uebrige entspricht. So erklärt Nr. 1. S. 123 die Auferstehung des Fleisches oder „Wiederbelebung des gegenwärtigen sinnlichen Leibes" nur für eine „sinnliche Hülle des Glaubens an Unsterblichkeit überhaupt", wiewohl nachher doch auch darin gefunden wird, daß wir dort „auch einen neuen Leib haben werden, wie er für den Himmel paßt"; aber Nr. 2. umschreibt „Auferstehung des Fleisches" mit „anziehen einen himmlischen Leib." — Nr. 1. S. 160 ff. kennt nur eine moralische Wirkung des Gebets, wogegen Nr. 2. freilich bemerkt S. 16: „jedes rechte Gebet wird von Gott erhört, doch nicht immer so, wie der Mensch hofft und denkt", aber doch durchaus keine feste Erklärung über die Erhörung des Gebets giebt. — Nr. 1. S. 160 erklärt über den Teufel, er bezeichne überhaupt das Böse, als Person gedacht, als höchsten bösen Geist, der auf die Menschen einwirke und sie in Versuchung bringe; Nr. 2. scheint es gar nicht für der Mühe werth gehalten zu haben, über den Teufel ein Wort zu verlieren. — Nr. 1. ist mit der schweren Lehre vom Abendmahl gar bald fertig; nach S. 201 ist es „leicht zu fassen, daß das Wörtchen „„ist"" nur so viel als „„bedeutet"" bezeichnet, wie es einige Male (wo?) im A. und N. T. steht; Jesus selbst, der aramäisch sprach, hat dieses Wort, welches „„ist"" bedeutet (?), ganz nach der Sprachweise gar nicht ausgedrückt." Nicht nur die katholische Kirche mit ihrer Transsubstantiation wird abgewiesen, sondern auch die lutherische Kirche bekommt ihre Lection; auch bei ihrem in, mit und unter lasse sich nichts Klares denken. Nr. 2. läßt auch hier wieder die Sache ganz in suspenso; jeder nehme es, wie er will. S. 17 weiß so die Sache zu verdecken: „das heilige Abendmahl ist die Feier des Todes Jesu Christi, wobei der Christ durch den Genuß des gesegneten Brodes und Weines zur Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi kommt, d. h. mit dem sterbenden Erlöser völlig eins wird, und dadurch den Bund der Gnade und Versöhnung mit Gott erneuert."

Möchten nicht mehr viel ähnliche Früchte, wie die beiden angezeigten, auf dem Boden der Kirche wachsen!

Superintendent Münchmeyer in Catlenburg.

Confirmations-Scheine mit biblischen Einsegnungs-Sprüchen versehen von A W. Witzel, Pastor (zu Wetteborn im Hildesheimischen). Erste Sammlung, mit Sprüchen aus dem A. T. (I. Abtheilung 198 Stück, Preis 20 gGr. — II. Abtheilung 117 Stück, Preis 12 gGr.). Zweite Sammlung mit Sprüchen aus dem N. T. (158 Stück, Preis 20 gGr.) 1. I. Osterode am Harz, Verlag der A. Sorge'schen Buchhandlung. 1. II. und 2. Peine, Druck und Verlag von Hermann Heuer.

Eine Arbeit, bei der der Hr. Verf. gewiß Fleiß und Mühe nicht gespart hat. —

Es ist zwar keine alte, aber doch eine gute Sitte, deren Segen auch Ref. vielfältig erfahren hat, daß jedem Confirmanden außer der gemeinschaftlichen Einsegnung bei der Confirmation auch sein besonderer Denk- und Segensspruch mitgegeben wird. Ref. hat diese Sprüche denn auch immer den Kindern nach der Confirmation, von ihm eigenhändig aufgeschrieben, überreicht.

Statt der geschriebenen Denksprüche bietet nun hier Herr Pastor Witzel, wie bereits mehrere vor ihm gethan haben, gedruckte dar. Bei der noch nicht ganz verschwundenen Ehrfurcht des Volks vor Gedrucktem, haben auch gewiß gedruckte Scheine etwas für sich. Denn wo eine so reiche Sammlung von Sprüchen geboten wird, wie hier, wird sich der Einwand abweisen lassen, daß bei gedruckten Sprüchen die Wahl zu sehr beschränkt werde.

Die Witzel'schen Confirmationsscheine enthalten jeder auf einem Octavblatte mit Randverzierung die Ueberschrift: „Confirmations-Schein für", wohinter der Name des betreffenden Confirmanden zu ergänzen. Dann folgt: „getauft" und darunter: „confirmirt", wozu die Tage der Taufe und der Confirmation einzuschreiben, nicht der Geburtstag, denn die Scheine sollen nicht Geburtsscheine sein. Nun folgt, die ganze Breite des Blattes einnehmend, der Einsegnungsspruch. Darunter rechts eine kurze Anwendung des Spruchs auf den Confirmanden, mit der Unterschrift „Dein Seelsorger", zu der der einzelne Seelsorger noch seinen Namen setzen wird; links die Worte: „Text der Confirmationsrede", welchen dieser Text unterzusetzen ist. Auf den Blättern der Sammlungen 1. II. und 2. findet sich unter dem Spruch in der Mitte des Blattes noch eine passende Vignette, das Bild des Herrn am Kreuze, zu dessen Seiten zwei Jüngerinnen.

Die Hauptsache sind die Sprüche und die Anwendungen derselben.

Die Sprüche sind im ganzen passend gewählt; daß ein anderer auch noch andere hinzugefügt und dafür etliche weggelassen

hätte, ist kein Tadel. Doch ist wohl der Sprüche, welche Gebote Gottes enthalten, zu viel geworden; aus 5 Mos. allein 33. Gebote Gottes enthalten zwar auch Segen; doch werden im Allgemeinen Verheißungsworte passender sein zu Segenssprüchen.

Die Anwendungen der Sprüche auf die einzelnen Kinder hätten ganz wegbleiben mögen. Will der Seelsorger auf einem solchen Blatt noch eine besondere Application des Spruchs auf das Kind hinzufügen, so ist dieselbe etwas so Individuelles, daß er sich das unmöglich von einem Fremden kann machen lassen. Das System, welches aus den hier gegebenen Anwendungen hervorleuchtet, ist nun dazu das des sogenannten supranaturalen Rationalismus oder rationalen Supernaturalismus, bei welchem mehr das Thun eingeschärft, als die Rechtfertigung aus dem Glauben verkündigt, das Verdienst des Herrn mehr in seine Lehre, als in die durch ihn geschehene Erlösung und Versöhnung, die durch ihn und in ihm hervorgebrachte neue Creatur gesetzt wird. So wird z. B. auf dem 63. Schein der 2. Sammlung der Spruch Joh. 17, 3.: Das ist das ewige Leben rc. so applicirt: „Den Herrn, deinen Gott, habe ich dir in seiner Herrlichkeit und Größe, soweit menschliche Begriffe sie zu fassen vermögen, gezeigt, auch Jesum Christum hast du nach Seinen erhabenen, liebenswürdigen Tugenden kennen gelernt; o so lebe nun auch diesen Erkenntnissen stets gemäß, damit du zum ewigen Leben gelangest."

Wir wünschen dem Herrn Verf. von Herzen, daß das Alte bei ihm mehr und mehr vergehen und er immer völliger erkennen möge, wie Christus Jesus uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.

Münchmeyer, Superintendent in Catlenburg.

Handwörterbuch für den historischen und doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von einem Lehrer-Vereine und herausgegeben von C. L. Schmerbach. Siebente, achte und neunte Lieferung. Neustadt a. d. Orla 1850. Druck und Verlag von J. K. G. Wagner.

Mit diesen Heften ist das Schmerbach'sche Handwörterbuch nun bis in den Buchstaben S. fortgerückt. Rec. hat noch einmal zugesehen, ob die Fortsetzung nicht besser geworden sein möchte, als der Anfang, oder ob sein in einem Hefte des Repertorii vom vorigen Jahre ausgesprochenes Urtheil nicht doch zu scharf sein könnte, aber weder das Eine, noch das Andere hat er gefunden.

Wären diese Zeilen in ein Blatt für Schullehrer bestimmt, ich würde mich die Mühe nicht verdrießen lassen, auch bei diesen Heften wieder die Untüchtigkeit der Arbeit im Einzelnen nachzuweisen. Aber für das Repertorium ist's übergenug an den früheren Proben.

Es ist sehr zu beklagen, daß der bei so vielen Schullehrern noch immer feststehende Ruf der Verlagshandlung der Dinter'schen Werke dieses Handwörterbuch in viele Hände bringen wird. Dasselbe ist ganz geeignet, die so widerwärtige, breit gespreizte, unter einem Schein von Gelehrsamkeit übel verhüllte Halbwisserei, die auch über Schrift und Kirchenlehre zu Gericht zu sitzen sich nicht entblödet, unter unserem Schullehrerstande noch weiter zu verbreiten.

Münchmeyer in Lamspringe.

Das Vaterunser und die zehn Gebote, ausgelegt von Alban Stolz. (Durchaus revidirter und vermehrter Abdruck aus dem Kalender für Zeit und Ewigkeit.) Frankfurt a. M., 1851. C. B. Lizius Verlag.

Der Kalender für Zeit und Ewigkeit hat auch in der evangelischen Kirche ein gewisses Ansehen erhalten; mit Freuden wird man daher einen Abdruck des heiligen Vaterunsers und der zehn Gebote begrüßen; für diejenigen unsrer Leser aber, welche die Originalität und derbe Popularität unsers Alban Stolz noch nicht kennen, bedarf es einer näheren Charakterisirung dieser Auslegung.

Ein Ton herrscht in dem Ganzen, der überall aus dem Leben selbst, und zwar aus dem alltäglichen, niedern Gebiete des Lebens genommen, das Leben in Witz und Gemüth beleuchtet. Interessant ist der Scharfsinn, welcher sich in der Auffassung der gewöhnlichen Lebensverhältnisse, in Anwendung von Gleichnissen, Bildern und Geschichten zeigt. Wer kann ohne Lächeln eine Erklärung lesen, wie sie der Verf. bei Erläuterung der vierten Bitte im heil. Vaterunser giebt! Vorher hat derselbe von dem geistigen Brode des Lebens gesprochen, nun beleuchtet er bei dieser Gelegenheit Ronge folgendermaßen: „Ich aber sage, auch der gemeine Mann ist heutigen Tages in Gefahr, nicht daß man in den Brunnen, aus dem er trinket, Gift streuet, oder daß man ihm Kalk in das Mehlbrod backe, sondern daß er Gift bekomme im Brod für seine Seele. Seit ein paar Jahren laufen solche Brodvergifter im Lande herum, welche die wahre Religion mit dem rongischen Unglauben verfälschen wollen. Und damit die Leute keine Gewissensscrupel bekämen und leichter in das Garn liefen, haben sie dem wüsten Ding ein ma-

nierliches Mäntelein umgehängt, sie heißen den Wechselbalg „deutsch-katholisch." Das rongische Religiönlein ist zwar noch nicht ganz fertig, und hat noch gar keine Gestalt. Sie schnitzen fort und fort scharf daran herum und es hat Gefahr, daß sie so viel daran herumschnitzen, bis Alles weggeschnitzt ist, und die Rongianer zuletzt die nämlichen Sitten haben, wie die Creaturen, welche ein freies Leben führen und deren Nachtquartier der Wald ist und die von wegen des Gleichgewichts auf vier Füßen laufen. Darum thut es Noth, daß man die Sturmglocke läutet und Reveille schlägt gegen diese Marodeurs, die anzünden, plündern und morden wollen in dem großen Reich der katholischen Kirche." In sehr anschaulicher Weise führt nun der würdige Verf. durch, daß die rongische Seuche mit der Cholera die größte Aehnlichkeit habe, beide kommen aus Preußen nach Baiern, beide ergreifen die schlechtesten Menschen ꝛc. Mit besonderer Geschicklichkeit flicht der Hr. Verf. alte Historien und Anekdoten in seine Erzählungen ein, die höchst treffend und schlagend auf Zeitereignisse und allgemeine Wahrheiten angewandt werden. Hier schlägt der Verf. in der Geschichte des Timur Tamerlan, dort muß Karl V. ihm zum Relief seiner Beweise dienen, dann geräth er absonderlicher Weise in die Geschichten der Barbierstuben, kommt auf die Lebensgeschichte der Handwerksburschen, wandert in den Dörfern umher. Um seinen Lesern zu beweisen, was eigentlich der Fortschritt sei, deducirt er: es ist eine alte, ausgemachte Sache, 2 mal 2 ist 4; wollte man nun behaupten, 2 mal 2 ist 3, so wäre das allerdings etwas Neues; so ist es mit den Männern, welche den Fortschritt wollen. Daß auch evangelische Christen dieses Buch mit Nutzen lesen können, geht aus folgender Stelle hervor (S. 224): „In Jerusalem ist ein Brunnen gewesen, und es ist da geschehen, daß von Zeit zu Zeit ein Engel des Herrn, Gottes allmächtige Kraft, hinunterstieg und das Wasser in Wallung brachte, und wer dazumal gleich hinunterstieg und sich badete, der ward geheilt von jeglicher Krankheit. Liebes Menschenkind, wäre es doch so weit mit dir gekommen, daß du so weh und bitter dein Uebel an der Seele fühlest, wie wer Gliederschmerzen hat, und daß du so ernstlich Hülfe suchst. Ich wüßte dir jetzt noch und auch in unserm Lande einen solchen Teich, wo du Heilung fändest und Genesung von jeder Sünde. Kein Wasser ist in diesem Teich, es ist Blut und Geist darin, und kein Engel heilt darin, es heilt und erlöst darin der eingeborne Sohn Gottes; und wenn in deiner Seele eine Aufwallung geschieht in Gottesfurcht und Reue und Vertrauen

und Liebe zu Christus und so dich zu ihm wendest, so kannst du geheilt werden, wenn auch deine Sünden blutroth wären und alle Schuld der Welt auf dir läge."

In unserer evangelischen Kirche suchen wir vergeblich nach einer solchen Schrift, die so volksthümlich und anschaulich ist. Würden etwa unsere Straßenprediger, die allerdings noch kommen sollen, unsere Enthaltsamkeitsredner diesen Ton treffen, an dem Erfolge wäre nicht zu zweifeln. Es könnte auch manches Triviale und Unedle wegfallen, ohne dem Werthe des Buches Eintrag zu thun.

Hymnologie.

1) G. Ch. H. Stip, Hymnologische Reisebriefe an einen Freund des protestantischen Kirchenliedes. Erstes Heft: Die Harfen hört man klingen in Deutscher Nation; darum viel Christen bringen zum Evangelion. Ludw. Heilmann. 1517. VI. und 172 S. Zweites Heft: Für allen Freuden auf Erden kann Niemand kein feiner werden, denn die ich geb mit meinem Singen und mit manchem süßen Klingen. Dr. Martin Luther. 1543. VI. und 333 S. 8. Berlin, 1851. 1852. Gebauersche Buchhandlung. (J. Petsch.)

2) (Desselben) Unverfälschter Liedersegen. Gesangbuch für Kirchen, Schulen und Häuser. Lasset das Wort Christi unter euch wohnen ꝛc. Col. 3, 16. XIX. und 671 S. Berlin, 1851. Verlag des Evangel. Bücher-Vereins. Preis: ungeb. 8 Sgr., gebund. $10^1/_2$ Sgr., Halbfrzbd. $12^1/_2$, Lederband 15 Sgr.

Wir erhalten hier höchst werthvolle Gaben von einem Manne, der sich als ein gründlicher, einsichtsvoller und begeisterter Kenner der christlichen Hymnologie bereits früher, namentlich in seiner Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung, insbesondere aus dem Gesichtspunkte des Cultus (Berlin, 1842) hinreichend erwiesen hat. Der Dank für diese Gaben aus einem Gebiete des kirchlichen Lebens und der theologischen Wissenschaft, wo bis jetzt die größte Willkür und Verwirrung geherrscht hat, kann daher nicht groß genug sein; er wird sich aber am besten dadurch kund thun, daß die darin ertheilten Belehrungen bereitwillig hingenommen, die Anregungen und praktischen Vorschläge, welche der Verf. macht, sorgfältig erwogen werden. Beides auszuführen erlaubt der Raum, welchen diese Blätter einer solchen Betrachtung widmen können, zwar nicht, wohl aber kann eine kurze Nachricht gegeben werden, welche nicht nur die Geistlichen,

sondern auch andere Glieder der protestantischen Kirche zu lebendiger Betheiligung an der Sache, um die es sich hier handelt, einladen möchte; denn es ist nicht eine Sache der historischen oder liturgischen Gelehrsamkeit, sondern eine brennende Lebensfrage, welche darin der Verhandlung sich anbietet. Zu bedauern ist, daß der Verf. durch eine eigene Art von sprunghafter Darstellung und durch einen mitunter glücklichen, oft aber etwas krausen Humor dieselbe sehr erschwert. Briefe laden ja ohnehin dazu ein, die Gegenstände freier zu behandeln; der Verf. thut das oft in einer schönen ergreifenden, bisweilen aber auch in einer unerquicklichen, den Leser ermüdenden Weise, wobei überdieß die Angegriffenen, namentlich A. Knapp (bes. Reisebr. II., S. 116 ff., Mephisto und das Lied der Protest. in Deutschland), ungebührlich verletzt werden, wie er denn überhaupt häufig so spricht, als habe planmäßig böser Wille der Kirche ihren Liederschatz geraubt, während die Gemeinden doch durch Vernachlässigung und Abfall ihn haben verkommen lassen, während die Verbesserer oft denselben, wenn auch ungeschickt, retten wollten. Doch erkennt er an, daß Knapp mit dem Rechte seines Prinzips verfahre (S. 147). Wir müssen aber nun einmal den Verf. nehmen, wie er ist, und lassen diese Mängel bei Seite, um uns aus dem reichen und bedeutenden Inhalte Belehrung und Erquickung zu holen.

Der Verf. beginnt am Tage der Kirchenreformation 1850 mit der Klage, daß die protestantische Kirche ihren reichen Liedersegen sich habe rauben lassen — und welchen Segen! „In Leid und Freud, in guten Tagen und in bösen, wenn sie trauern mußten in Sack und in der Asche, wenn sie weinend kamen, mit Thränen säeten, und wenn sie ihre Häupter hoben, die großen Thaten Gottes verkündigten, die Freundlichkeit Gottes ihres Heilands schmeckten, im Leben und im Sterben, im Kampfe und im Anschauen der Krone: immer und überall hörten und empfingen die Kinder unserer Kirche in Liedern den Segen ihrer treuen Mutter, ein Segen, zu dem Gott der Herr Sein Ja und Amen sprach, der h. Geist das Siegel der Gewißheit gab." Dieser große Reichthum ward ihnen aber geraubt. „Unsere Gemeinden, einst wohl verglichen mit edeln Königstöchtern, haben von diesen wohl das Spinnen, selten aber die Harfen übrig behalten. Sie werden stumm und stummer, obgleich sie viel reden. Noch wohnen sie in demselben Lande, das zur Zeit des Frühlings und Sommers einem von tausend und aber tausend Nachtigallen durchtönten Walde glich, aber sie bewohnen es stumm,

ganz unähnlich ihren Vätern. Dieß Verstummen wird immer unheimlicher, entsetzlicher. — — Die Hausväter üben selten und immer seltener den ihnen im Katechismus anvertrauten Beruf, fast alle aber singen nicht mehr; die Mütter singen nicht, auch Kind und Dienstbote schweigen." Die Kirche singt nicht mehr. „Nicht mehr wecken ihre Betglocken sie zum Anstimmen ihrer Lieder; auf ihren Thürmen wird es stille und stiller; auf Wegen und Stegen, auf Fluren und Auen, in Feld und Wald — einst war das Alles bei Protestanten von deutschem Sang erfüllt — herrscht ein erschreckendes Schweigen, eine Grabesstille unter den weilenden und wandernden Söhnen und Töchtern der sangreichsten Kirche auf Erden", als ob „wir alle entweder um eine verlorene Mutter stille trauerten oder vor einer keifenden Stiefmutter nicht laut werden dürften."

Gewiß, wenn irgend eine Klage, so ist diese begründet, und das ist ein großes öffentliches Unglück, vielleicht jedoch noch wieder gut zu machen, und eben dazu will der Verf. mitwirken, vornehmlich indem er der Kirche ihren „unverfälschten Liedersegen", d. h. ihre Kernlieder in ihrer ursprünglichen Gestalt, ohne alle Veränderungen, wiederzugeben sucht. Das Erbe sei noch vorhanden, wir könnten unsern Liedersegen nicht nur sichtbar, auch wieder hörbar machen. „Gefängnisse, Hospitäler, Lazarethe, Diakonen- und Diakonissenanstalten, Traktat-Gesellschaften, Stifte, Kalender und Zeitschriften — wer kann es Alles nennen, wo wir des Liedes und des Liedersegens bedürfen und theilhaftig machen können in Wort und Tönen! Was man heute unter dem Namen innerer Mission an dem Nächsten, der getauft und aus Wasser und Geist geboren ist, für Leib und Seele Gutes zu thun beabsichtigt, wird ohne Liedersegen, ohne unverfälschten Liedersegen, kahl und kümmerlich bleiben. Die Lieder sind stille und doch gewaltige Prediger, eindringliche und doch nicht zudringliche Boten auch da, wo kein anderes Wort hinreicht und aufrichtig macht, wo keines mehr tröstet und durchhilft." „Wer singt, betet zwiefach, predigt zwiefach, kämpft und siegt auch zwiefach."

Alles sehr wahr und tief zu Herzen zu nehmen! Warum aber nicht die Lieder, wie wir sie nun eben haben, warum in ihrer ursprünglichen Gestalt? Weil diese frömmer, frischer, dichterischer ist? Gewiß nicht blos deswegen. Der Verf. hebt vielmehr als ersten Grund hervor, damit wieder ein Einklang gewonnen werde; es sei ja ein „gewaltiges Ringen in unserer Zeit um völlige Niederlage

und Zersplitterung unserer Kirchen, und andererseits um endlichen Sieg und Zusammenklang." — „Singen wir einmüthig und einstimmig Ein Lied, das unverfälschte Lied unserer Kirche, so nehmen wir in Demuth, was uns noch gelassen worden, und bauen in Hoffnung mit dem, womit wir noch einig sein können." Gewiß ist das der Hauptgesichtspunkt: wie soll es zur Einheit im Liede wieder kommen, so lange der Eine diese, der Andere jene Veränderung eines Liedes vorziehen darf? Hier ist offenbar die Rückkehr zum Ursprünglichen die einzige Zuflucht. Ein zweiter Grund liegt aber in der Barbarei, welche in einer solchen willkürlichen Behandlung der classischen Lieder der eigenen Kirche sich offenbare: was würde die gebildete Welt sagen, wenn Schiller oder Göthe so behandelt würden? Darauf läßt sich freilich antworten: es handle sich hier nicht um eine Angelegenheit der Litteratur oder Aesthetik, sondern um eine höchst wichtige praktisch-kirchliche Sache: können die Gemeinden sich einmal an manchen der besten Lieder in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr erbauen, sollen sie darum ganz aufgegeben werden und der Kirche verloren gehen? Diese Stellung der Sache ruht aber zum Theil auf einer dünkelhaften Einbildung der sog. Gebildeten, als könnten sie sich wohl, wie sie es bei altdeutschen Poesien, bei Shakespeare u. s. w. thun, in eine frühere Zeit zurückversetzend, Einzelnes in ihrem Geiste aufnehmen, als vermöchte das aber der größte Theil der Gemeine, als vermöchten es die Ungebildeten nicht. Dagegen kann aber mit vollem Rechte gesagt werden, daß eben diese an unsern protestantischen Liedern in ihrer Urgestalt meistens keinen Anstoß nehmen werden; ja Einzelnes darin, was ihnen zu hoch und wunderlich ist, übt gerade bei Solchen eine geheimnißvolle Macht, z. B. das gratiosa coeli rosa in „Wie schön leuchtet der Morgenstern" (Liedersegen Nr. 437. V. 3.) welches der Verf. gegen seinen Grundsatz ändert in: „süß und holde Himmelsrose". Wer hätte nicht namentlich ältere Frauen gekannt, die in solche unverstandene Ausdrücke das ganze Geheimniß ihres Herzens legen? — Nichtsdestoweniger wird man Bedenken tragen müssen, etwas so ganz Unverständliches wieder einzuführen. Und, wenn denn doch einmal Aenderungen eintreten sollen, warum sollen nicht auch Längen, Glaubensirrthümer, Geschmacksanstöße gleichfalls entfernt werden? So wären wir aber ganz wieder beim alten regellosen Zustande angekommen. Sollen aber die alten Kernlieder unserem Volke wieder gewonnen und doch keine Aenderungen vorgenommen werden, so bliebe kein anderer Ausweg übrig, als wo es nöthig ist,

statt derselben, wo nur die Zeit es verlangt, neben ihnen Umdichtungen zu geben, wie sie fast nirgends fehlen und wie z. B. nach dem eben erwähnten schönen Liede Nikolai's ein gleichfalls schönes Lied Klopstocks gedichtet ist, welches mit ähnlichem Anfange in viele Gesangbücher, wie das Schleswig-Holsteinische, übergegangen ist. Dasselbe gilt in noch gesteigertem Maße von dem anderen Liede desselben: „Wachet auf! ruft uns die Stimme." Hier wären die Nikolai'schen Lieder unverändert und die Klopstock'schen daneben aufzunehmen. – Dagegen wären Lieder, wie Paul Gerhard's: „O Haupt voll Blut und Wunden", „Befiehl Du Deine Wege", „Weg, mein Herz, mit dem Gedanken" u. s. f. unverändert aufzunehmen; ebenso, wie sich von selbst versteht, Luther's sämmtliche Lieder, so weit sie kirchlich sein wollten und geworden sind. Wie kläglich aber hier die Veränderungen sich ausnehmen, sieht man recht an dem Liede: „Gelobet seist du, Jesus Christ, daß du Mensch geboren bist", wenn man seine Urgestalt mit seiner Umbildung in unserem Gesangbuche (Nr. 222.) vergleicht: nicht nur alle Poesie, auch der klare Weihnachtsgedankengang ist demselben dabei abhanden gekommen. Ebenso ist: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" gewiß unverändert zu erhalten mit: „Steur' des Papstes und Türken Mord", welche Worte gerade die Zustände der Reformationszeit recht vergegenwärtigen können und sollen; doch ist eigentlich die Aufnahme der Zusatzverse 4—7. schon eine Aenderung, eine Erweiterung des ursprünglichen Liedes, die wir jedoch als eine Erbschaft des Reformations-Zeitalters billigen. Nur müssen wir eben deßwegen um so mehr die ungebührliche Heftigkeit, mit welcher der Verf. alle Aenderungen in diesem Kinderliede der Reformation, als aus Unglauben und Böswilligkeit hergeflossen, in fast unzähligen Wendungen so lange bekämpft, daß er damit ermüdet, ganz unberechtigt finden. Keineswegs sind die Aenderungen alle oder größtentheils aus Unglauben hervorgegangen, sondern aus einer unrichtigen Vorstellung von der Art, wie die Erbauung der Gemeine aus geschichtlichen ebensowohl und lehrhaften, als aus mystischen und Gefühlselementen besteht. — Ebenso mußten die energischen und glaubensvollen Lieder der böhmischen Brüder mit ihren urkräftigen tiefen Melodien unverändert aufgenommen werden, und es ist dem Verf. zu danken, daß er deren so viele seinem Liedersegen einverleibt hat. Dagegen könnte man wohl „Christus, der uns selig macht", eines dieser Lieder, das gar zu ungefügig an die Stunden der Passion sich anschließt, lieber in der Umdichtung von Joh. Andr. Cramer

aufzunehmen geneigt sein. Doch ist die Absicht des Ref. nicht hier über das Einzelne zu rechten, vielmehr wollte er nur anschaulich machen, wie er sich das Verhältniß der alten und der umgedichteten Lieder in Hinsicht auf ihre Aufnahme in's Gesangbuch denkt, und wie er ein Drittes, nämlich im Einzelnen geänderte Lieder, schließlich nicht zulassen würde. Eine andere Frage ist aber, ob sie in dieser Uebergangszeit nicht vorläufig noch zu dulden seien; indessen glaubt Ref. auch das nicht, indem dann später das Zurückgehen auf die Urgestalt doch mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde und vielleicht mit größeren, weil das Kräftigere und Bessere sich wohl leichter tief in den Gemüthern befestigen würde, als die modernisirt verwässerte Gestalt, in der sie jetzt so häufig geboten werden.

Die Hauptfrage ist aber, wie eine solche Rückkehr zu bewirken sei. Der Verf. geht dabei auf die Anfänge zurück (Reisebr. I. S. 95 ff.) und bemerkt, wie damals, da's einzig Richtige, diese Lieder von der Gemeine auswendig gesungen wurden und statt der Nummertafeln in unsern jetzigen Kirchen, gegen welche er von großem Haß erfüllt ist, und denen er die Entstehung des Unheils großentheils zuschreibt, deßen Folge sie viel mehr sind, die Anfangsworte der zu singenden Lieder angeschrieben waren, so müßte es wieder werden. Er verlangt zunächst Herstellung der gottesdienstlichen Freiheit unserer singenden Kirchen, dann, man solle der Jugend und durch sie der Gemeine die bewährten Schätze der Kirche wieder in Herz und Gedächtniß bringen und dann den Gebrauch eines oder des andern Gesangbuchs, am richtigsten aber keines, den Gemeinegliedern freilassen. Die Lieder könnten zum Theil vorläufig auf fliegende Blätter gedruckt werden (wie Schleiermacher es zu der Zeit thun ließ, da in Berlin kein anerkanntes Gesangbuch existirte und an dem jetzt geltenden neuen gearbeitet wurde). Für einen solchen Zustand hat der Verf. seinen unverfälschten Liedersegen wohl hauptsächlich bestimmt und allerdings wäre er trefflich dafür geeignet, da er die Kernlieder in ihrer Urgestalt (warum aber doch nicht ganz ungeändert?) durchgängig enthält. Finden sich darin zu solchem Zwecke zu viele (nämlich die gleichem Zwecke dienenden, in verschiedenen Gegenden Deutschlands zu Ansehen gekommenen), so würde das jenen Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen. Nur ist zu besorgen, daß er von seinem Vorschlage in dieser Hinsicht zu viel erwartet. Vor allen Dingen müßte ein Zweites hinzukommen, die Gründung geistlicher Singvereine, ähnlich wie für die weltlichen

Lieder die Liedertafeln, vielleicht solche, in denen Beides, das Volks- und das geistliche Lied, neben einander gepflegt würden. Das letztere in seiner ursprünglichen Gestalt und rhythmisch gesungen, würde dann wohl von selbst wieder den Weg ins Herz und ins Gedächtniß der Gemeine finden. Der tiefe Schaden, sagt aber auch der Verf. (I. S. 16), bedürfe einer langsamen Heilung mit rein kirchlichen Mitteln des Worts und Gesanges, durchs Ohr ins Herz hinein. Dann genes't das Kranke von selber und wird die Schwäche in Stärke verwandelt." Man könne sich dabei an ganze Landstriche und zahllose Häuser anschließen, welche ihre guten alten Gesangbücher noch im Besitz hätten. Zuletzt vertraut der Verf. aber mit Recht allein auf die Macht der wahren Freiheit und der freien Wahrheit (S. 88); dazu sagen wir von Herzen Ja und Amen, nur sei es wirklich die wahre aus dem Glauben und die freie aus der Gnade, wie er es mit so tiefem Ernste will und meint.

Die von dem seligen v. Gerlach so glücklich eingerichteten und jetzt schon weiter sich verbreitenden liturgischen Gottesdienste mit ihren eigenen, aus kirchlich-klassischen Bestandtheilen gebildeten Texten können auch ein bedeutendes Mittel werden, die ursprünglichen Liedertexte und Melodien — denn auch das ist nothwendig — der Kirche der Gegenwart näher zu rücken, lieb zu machen und so wiederzugeben. Hat die Gemeine nur erst den köstlichen Wein des unverfälschten Liedes gekostet, wird ihr bald das schwächliche Gebräue bei weitem der meisten Liederverbesserungen widrig werden. Möge nur bald eine Rückkehr zum ächten Liedersegen statt finden! namentlich auch eine feste Ordnung für einen Kern von Liedern gewonnen werden, welche liturgisch in die Festandachten und gewisse geistliche Handlungen einzureihen wären, wie ältere Agenden vielfach vorschreiben (z. B. eine niederösterreichische — „die Perle der Agenden" — S. 89 ff. erste Gesangbuchsbesserung, Anhang IV. S. 600—6). Auch der Verf. will ganz richtig, daß das Kirchenregiment den Gemeinen zunächst die ursprünglich feststehenden Lieder zurückgebe. Dafür müssen Schule und Kirche zusammenwirken. Die in Elberfeld auf dem vierten Kirchentage angeregte Aufstellung eines Canons altreformatorischer, allen Evangelischen gemeinsamer Lieder nach einem gleichen (unveränderten?) Texte, um welchen als Kern „sich die jeder Landeskirche eigenthümlichen Lieder anschließen könnten, so daß die Mannigfaltigkeit mit der historischen Einheit in diesem Theil des kirchlichen Cultus erhalten oder wieder hergestellt werde", kann dafür eine sehr wichtige Grundlage abgeben.

Denn schwerlich wird es in unserer Bücherzeit gelingen, die Liedertradition ohne Bücher wieder herzustellen, von deren erzwungenem Gebrauche das Volk allerdings äußerlich und innerlich frei gemacht werden muß (S. 109). Der Verf. will einen ähnlichen Weg gehen (S. 112), nur die gottesdienstlich feststehenden und die ohne buchlichen Zwang frei eingebürgerten fixirt, im Uebrigen völlige Freiheit gelassen haben.

Wenn das gelänge, die alten Lieder wieder lebendig zu machen in der Gemeinde, im Volke, welch ein Gewinn wäre das! „wie schlägt das alte Lied, wenn man es den Armen und Elenden nur nahe bringt, ein in die verwirrte und umdunkelte Seele, in das zerrissene, wunde Herz! Wie verständlich ist ihnen die Sprache dieser Lieder, den Verbesserern dunkel und zweifelhaft; wie zünden die Blitze in ihren Abgründen, während die platten Oberflächlichen kaum ein fernes Wetterleuchten bemerken (S. 169)!" Ergreifende Züge, zum Theil Reise-Erfahrungen, welche dies belegen, kommen in den Reisebriefen vor, auf die aber nicht weiter im Einzelnen kann hingewiesen werden.

Der Hymnologie stellt der Verf. aber schön ihre Aufgabe so (II, S. 149): sie habe als Wissen, Gewissen und Wissenschaft des protestantischen Liedes, noch mehr als Kunst und Künstlerin der singenden Kirche, lediglich die Aufgabe, mit Waffen des Geistes und der lauteren Wahrheit die Singschule der Protestanten — für die Dome unserer Kirche eine unsterbliche Bauhütte — fortzupflanzen". Darin liegt denn auch der Zweck dieser Hefte, wie überhaupt der hymnologischen Arbeiten des Verf. ausgesprochen.

Seine hymnologischen Reisebriefe haben aber daneben ein großes literar-historisches Interesse, wie er auch selbst die Vorrede des ersten Hefts damit beginnt, „der bibliographische Inhalt dieser Briefe werde auch Kennern unserer vaterländischen Literatur als ein Beitrag zur Geschichte derselben nicht unwillkommen sein"; er gebe freilich nur, was er an Ort und Stelle selber gesehen, nichts aus Katalogen oder fremden Mittheilungen. Und er giebt reiche Mittheilungen aus den hymnologischen Schätzen, welche in Leipzig, Dresden, Herrnhut, Zwickau, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, München, Straßburg und Karlsruhe bisher zum großen Theil verborgen gelegen haben. Abgesehen von literarischen und typographischen Seltenheiten, wie das Straßburgische „Gros Kirchen Gesangbuch" 1560 (II, S. 76) und ein Beh'sches von 1537 in Zwickau u. dgl. m. wird schon die Zusammenstellung eines so

reichen Stoffes Kennern sehr lehrreich erscheinen, eine gründliche geschichtliche Zusammenfassung erst möglich machen. Doch ist hier nicht der Ort, dies weiter auszuführen. Aber auch die Frage nach der ursprünglichen Gestalt der evangelisch-lutherischen Liedertradition und nach den Urtexten wird dadurch ihrer Lösung sehr viel näher geführt. Manche weniger bekannte Lieder erscheinen doch hier unerwartet wenigstens in gewissen Gegenden sehr verbreitet, wodurch der Verf. sich auch wohl zum Theil zur Aufnahme in seinen unverfälschten Liedersegen hat bewegen lassen. Viele sprech- und sachrichtige Lesarten hat der Verf. aus den von ihm eingesehenen Texten herstellen oder bestätigen können, wie er z. B. Barth. Ringwaldt's schönes Lied: „Herr Jesu Christ du höchstes Gut" nach dessen eigener letzter Ausgabe mittheilt (Liedersf. Nr. 372.) mit Auslassung des gewöhnlich mitgegebenen, auch von Rambach in seiner Anthologie (II, S. 203) als ächt mit aufgenommenen fünften Verses: „Und weil ich denn in meinem Sinn ꝛc." Man vergleiche überhaupt nur beide Recensionen dieses Liedes als Ein Beispiel unter Vielen, um zu erkennen, wie große Verdienste der Verf. sich, ohne viel Redens davon zu machen, um die richtigen Texte erworben hat. — Dagegen möchte Ref. vorläufig noch Bedenken tragen, in G. Neumark's berühmtem Liede: „Wer nur den lieben Gott läßt walten", die dritte Zeile des ersten Verses zu lesen: „der wird ihn wunderlich erhalten", was zwar einen guten, aber doch minder klaren Sinn giebt: „der wird Ihn als einen wunderlichen Gott kennen lernen" (I, S. 30 und II, S. 82 aus G. Neumark's fortgepflanztem poetischen Lustwald. Jena 1657 und II, S. 324 aus seinem 11 Jahre später herausgegebenen Täglichem Andachts-Opfer. Weimar, 1668. Es bleibt noch zu untersuchen, ob der Text je vom Verfasser selbst in der gewöhnlichen Gestalt gegeben worden: „Den wird Er wunderlich erhalten"; Ref. gehen dafür alle Hülfsmittel ab). Doch ist die Absicht nicht hier über das Einzelne zu rechten, wozu Ref. auch gar nicht gerüstet wäre, welcher vielmehr in dieser Hinsicht vom Verf. nur zu lernen hat. Mit diesem Gefühl wendet er sich auch zu Nr. 3., dem unverfälschten Liedersegen, der eine wahre Schatzkammer kirchlicher Kleinodien und dessen einzelne Stücke aus gründlichster Sachkenntniß aufgenommen sind. Ueber mehr oder minder könnte man hier wohl, wie schon angedeutet worden, verschiedener Meinung sein. Allerdings möchte Ref. glauben, daß der Verf. zu viel gegeben habe, wenn dieses Buch die Grundlage für die kirchliche Erneuerung des ursprünglichen Liedersegens

werden soll, zu wenig, wenn Alles, das wirklich zu kirchlicher Anerkennung gelangt ist, kritisch gesichtet zu künftiger Auswahl zusammengestellt werden sollte. Es ist immer mißlich, beide, den kirchlich-erbaulichen und den kritischen Zweck zu verbinden, für ersteren ist aber trefflich gesorgt, wie Ref. aus eigener Erfahrung zu rühmen weiß: kein Lied ist ihm vorgekommen, mit dem er sich, auch wenn es ihm Anfangs fremd entgegengetreten wäre, nicht hätte befreunden können. Manches darf dann freilich nicht gelesen, muß vielmehr gesungen werden. Und wie wird da das Urtheil erschwert durch die Ausartung so vieler tiefen, trefflichen Tonweisen und durch die Ungewohntheit, andere zu singen, ja sie auch nur in leicht zugänglichen Noten und im jetzt geläufigen Schlüssel zu bekommen. Da ist noch viel gemeinsame, nicht leichte, aber auch wie lohnende! Thätigkeit nöthig. Nun möge der Verf. in dieser Hinsicht vor Allem nicht umsonst gearbeitet haben!

Sein Liedersegen theilt sich in drei Gruppen: die erste folgt dem öffentlichen Gottesdienste nach dem Kirchenjahr und den Gnadenmitteln (Nr. 1—398.); eine zweite Gruppe folgt dem einzelnen Christen in seine inneren Zustände und die verschiedenen Lebensverhältnisse (bis Nr. 690.); eine dritte behandelt den Glauben nach den drei Hauptartikeln (691—876.). Eine Zugabe bilden ein gloria patri, zum Beschlusse der Psalmen und anderer Lieder zu singen, und Luthers köstliche Lieder auf die Märtyrer zu Brüssel und die Musik. Biblische Doxologien füllen das letzte Blatt.

Der Verf. macht jedoch diese Hauptabtheilungen nicht, welche daher auch nicht so streng geschieden sind, sondern theilt das Ganze nach alter Gesangbuchsweise in Abschnitte, deren er 25 hat. Nicht leicht wird eine wesentliche Rubrik fehlen oder ungenügend ausgefüllt sein. Einige Lieder mehr aus neuer und neuester Zeit würden wohl Manche mit dem Ref. wünschen. Von lebenden Dichtern hat derselbe nur Friedrich Rückert (Nr. 3. „Dein König kommt in niedern Hüllen") angetroffen, unter den unlängst Verstorbenen sind ihm z. B. Claudius, Gregor, Albertini begegnet; von Gellert fehlt das Anerkannteste nicht, dagegen ist von Klopstock nichts zu finden (auch nicht „Auferstehn" oder „Zeige Dich uns ohne Hülle"), auch nichts von Novalis, Krummacher, Harms, Knak u. A. Doch warum darüber hin und herreden? Nehmen wir des Verf. Liedersegen fleißig zur Hand und singen ihn nur in Herz und Kopf, Haus und Kirche hinein; dann mag über weitere Auswahl verhandelt werden! Durch Mitwirkung des Evangelischen Büchervereins hat der Preis

so billig gestellt werden können, daß Jeder sich diesen Segen leicht anschaffen kann, der denen, welche die Kernlieder unserer protestantischen Kirche bisher nicht recht gekannt und gebraucht haben, der köstlichste Schatz werden wird, mehr als Gold von Ophir und Perlen und Edelstein. Nur zugegriffen und nicht wieder langstylige und langweilige Verhandlungen über Auswahl, Text u. s. w.! Dem Verf. drückt Ref. aber die Hand voll Danks für seine werthvolle, unter vieler Arbeit zu Stande gebrachte Gabe.

Des verwandten Inhalts wegen verbindet Ref. mit dieser Anzeige die einer neuen Ausgabe von Graf Zinzendorfs geistlichen Dichtungen. Hr. Stip sagt: „Eine vollständige und ganz ungeänderte Ausgabe der Zinzendorf'schen Dichtungen würde nicht nur die Genialität des Mannes, dessen Schöpfungen die bedeutendsten Krisen in ihm selber und bei Andern überstanden hat, ins Licht setzen, sondern auch, davon bin ich überzeugt, in Verbindung mit einigen Leistungen seiner Prosa, zu welchen das Archiv in Herrnhut ohne Zweifel noch bedeutende Ergänzungen darreichen könnte, vor Allem auf seine Christologie ein erhellendes Licht werfen und vielleicht das Erstehen des Feuerbachschen Christenthums unter uns klarer machen." Die letztere Andeutung weiter zu verfolgen, bleibe dem Verf. selbst überlassen; zu einer vollständigen Ausgabe aller Dichtungen Z.'s wäre aber so wenig Grund, wie irgend ein anderer Dichter alle seine Studien, Vorarbeiten und Papierschnitzel dem Publikum vorgelegt wünschen kann. Z. schüttelte das Meiste aus dem Aermel, sehr Vieles davon kam als religiöser Akt, nicht als poetische Produktion ans Licht. Ja, wenn irgend wo, möchte man hier Aenderungen in der Art, wie sie Knapp in seiner Ausgabe (Stuttg. u. Tüb. 1845) vorgenommen hat, am Orte finden, weil sonst der Gemeine so viel Erbauliches und Geistreiches ganz verloren geht. Anders ist verfahren in

Geistliche Lieder und Dichtungen des Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf; ausgewählt und herausgegeben von Dr. Hermann Adalbert Daniel, Insp. adj. am Königl. Pädagogium in Halle. VIII. und 202 S. Bielefeld. Verlag von Velhagen und Klasing. 1851. 8.

Es soll diese Sammlung gewissermaßen eine Ergänzung zu Brauns Leben Z.'s in der Sonntagsbibliothek (III, 5. 6.), „ein duftender Kranz von den lieblichsten Blumen aus des Sängers überreichem Dichtergarten" sein; und gewunden ist er von einem der ersten Kenner der kirchlichen Hymnologie. Dieser sagt mit Recht:

„So tief und herrlich der Ton (in Z.'s Dichtungen) auch klingen mag, man würde nur dem Dichter selbst schaden, wenn man alle seine Gesänge bieten und nicht eine Auswahl treffen wollte, in der wir den ganzen Dichter haben, ohne von einer gewissen Eintönigkeit belästigt zu werden." Noch mißlicher, sagt derselbe, sehe es mit Gestaltung des Textes aus. So sehr auch auf diesem Felde die Meinungen der Hymnologen auseinandergehen: darin seien sie wohl alle einig, daß Z.'s Lieder mit ihrer Mischsprache aus Deutsch und Französisch, ihren Abschweifungen und Parenthesen u. s. w. zum großen Theile nur verkürzt und theilweise verändert, dargeboten werden können. Der Herausgeber sucht „mit schonender Hand zu entfernen, was die Wirkung auf das heutige christliche Geschlecht bestimmt stören würde, sich dabei aber wohl gehütet, des Dichters inneres Heiligthum, seine religiöse und dichterische Eigenthümlichkeit anzurühren und zu verletzen." Er ändert weniger kühn als Knapp; aber für hymnologische Arbeiten werden sie doch in dieser Gestalt kaum mit Sicherheit benutzt werden können. Auch war, wie angedeutet worden, des Verf. Absicht mehr, Zinzendorf zu charakterisiren und verwandten Seelen nahe zu bringen, als der Kirche einen bisher noch wenig gekannten Schatz von Liedern zuzuführen. Die Eintheilung, im Charakter der Zinzendorfschen Theologie getroffen, ist folgende: I. die Herrlichkeit Gottes des Vaters, II. des Lammes im Stande der Erniedrigung und der Erhöhung, III. in der einzelnen Christenseele, IV. des Lammes Herrlichkeit in seiner Gemeine, und V. in der Vollendung. Einen Anhang bilden christliche Zeit- und Gelegenheitslieder, den Schluß (Nr. 172.) ein Te Jesum laudamus. Jedes einzelne Gedicht ist mit einer Ueberschrift versehen; schade daß nicht auch die Melodieen dabei stehen, welche, namentlich für die aus dem Herzen gesungenen, so wesentlich sind. Sollte auch hier gefragt werden, warum dies oder jenes Lied nicht aufgenommen worden, z. B. „Christen sind ein göttlich Volk", so würde des Verhandelns kein Ende werden; genug, es ist Herrliches mitgetheilt, dessen Grundton, wie der Herausgeber ein Weihegedicht an Zinzendorf schließt, natürlich ist: „Nur der am Kreuz, am Kreuz ist meine Liebe!"

Was befiehlst Du, Herr? — ich kenne
Mein Bedürfniß: Eins ist Noth;
Darum sehn' ich mich und brenne
Nur nach Deinem Kreuzestod!

Jesus Christus, überzeuge
Die verkehrten Menschen doch,
Daß sich ihre Schulter beuge
Unter Dein so sanftes Joch, —
Daß sie Dich in Deiner Krone
Sehn, Du König alles Lichts,
Und den Vater in dem Sohne,
Und sich selbst in ihrem Nichts! (S. 79.)

Möchte diese Sammlung Vielen zur Erbauung dienen! Sie ist gut ausgestattet.

Kiel, im Mai. L. Pelt.

Pädagogik.

Das Schulwesen im protestantischen Staate. Vorträge für Gebildete von Dr. Friedrich Joach. Günther. Elberfeld 1852, bei R. L. Friderichs. 359 S. in 8.

Ueber diese Schrift nur folgende kurze Anzeige: Ihre Tendenz ist, darzustellen, wie die Schule organisirt sein müsse, um die Quelle eines gesunden, in der Frömmigkeit aufgehenden Volks- und Staatslebens zu werden. Sie schenkt zu diesem Ende der Volksschule, der Realschule, dem Gymnasium und der Universität eine ausführlichere Besprechung, und zwar in der Weise, daß einerseits die Aufgabe jedes dieser Institute näher bestimmt, andererseits der Weg bezeichnet wird, der gegangen werden müsse, damit die Aufgabe erfüllt werde. Die Aufgabe der besonderen Schulanstalt findet sie so, daß sie von der allgemeinen Aufgabe der Schule, welche darin bestehe, „vorzubereiten", ausgeht, und dann eines Theils auf den ursprünglichen Begriff der besonderen Schulanstalt, wonach z. B. das Gymnasium keine andere Aufgabe haben könne, als die, zur späteren wissenschaftlichen Selbstthätigkeit den Grund zu legen, andern Theils auf deren Verhältniß zu Staat und Kirche zurückgeht. Ueber den Weg, der zur Erfüllung der Aufgabe führe, suchen die ins Einzelne gehenden Vorschläge dies zu erzielen, daß in der Schule über dem „Wissen" nicht das „Können" vernachlässigt, daß in ihr lieber eine „tüchtige Einseitigkeit" denn eine untüchtige Vielwisserei erworben werde. Was eben diese Vorschläge betrifft, so läßt sich zwar über ihre Durchführbarkeit in der Praxis streiten — die Schrift selbst erwartet auch gar nicht, daß sie ohne Widerspruch angenommen

würden! — dabei aber doch nicht leugnen, daß sie Beachtung verdienen. — Noch eine Bemerkung muß ich mir schließlich erlauben, nämlich die, daß der Titel der Schrift eigentlich hätte lauten sollen: „Die Schule, von ihrem Begriffe aus betrachtet", indem nur hierdurch ihr Inhalt richtig bezeichnet wäre. Die Wahl des Titels „das Schulwesen im protest. Staate", hat auch auf sie selbst einen nachtheiligen Einfluß gehabt. Die Bestandtheile nämlich, welche ihr nun einzuverleiben waren, um sie zum Titel in Beziehung zu setzen, wie der erste Vortrag, der „vom protest. Staate" handelt, verhalten sich zum Haupt-Inhalte wie heterogene, die Einheit und Durchsichtigkeit des Plans störende Elemente.

E. Meyer.

Innere Mission.

Merz, Dr. H., Christliche Frauenbilder. Zur inneren Mission gesammelt und bearbeitet. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1852. 8. 2 Theile. XII. 339, 412 S.

Eine Sammlung christlicher Frauenbiographieen aus den verschiedenen Zeitaltern und Bekenntnissen der christlichen Kirche zusammenzustellen, — einen reichen duftigen Kranz der mannigfaltigsten buntesten Blumen zu winden, die doch alle in demselben Garten gewachsen, in demselben Sonnenschein, unter demselben Himmelsthau und denselben Gnadengüssen aufgeblüht sind, — das war eine schöne Aufgabe, die sich der Herr Verfasser gestellt, und die er mit längst erprobter kunstgeübter Hand in den vorliegenden zwei Bändchen gelöst hat. Nachdem er vor einigen Jahren schon in seiner, zuerst im Stuttgarter Morgenblatt und dann in besonderem erweitertem Abdruck erschienenen Schrift: „Armuth und Christenthum" interessante und anregende Skizzen zur Geschichte der innern Mission geliefert, und namentlich in dem Bilde der Elisabeth Fry in jener Schrift und später in Piper's Evang. Kalender ein leuchtendes Beispiel christlicher Liebesthätigkeit aufgestellt hatte, will er mit den gegenwärtigen, übrigens höchst friedlichen und fast idyllenhaften, Federzeichnungen „wieder ein wenig unter die Rufer im Streit zwischen Armuth und Christenthum sich stellen und zu dem erstgenannten Buche eine Ergänzung, gegen gewisse Mißverständnisse wohl auch eine Berichtigung geben" (Vorw. S. VI). Als Sammlung von „Frauenbildern zur inneren Mission" bietet das Buch eine doppelte

Seite der Betrachtung dar — eine historisch-biographische und eine praktisch-erbauliche. In ersterer Beziehung ist es gewiß sehr verdienstlich, den zahlreichen männlichen Biographieen aus der Kirchengeschichte, die wir besitzen, auch ein weibliches Pendant zur Seite zu stellen, und durch eine Reihenfolge von Frauenbildern aus allen Zeitaltern des Christenthums zugleich eine Art von weiblicher Kirchengeschichte zu geben, einen Beitrag zur Geschichte des Einflusses des Christenthums auf die Frauenwelt und des Einflusses der Frauen auf die Gestaltung des christlichen Lebens, eben damit zugleich einen Beitrag zur Geschichtr der christlichen Familie, der christlichen Kindererziehung, der christlichen Liebesthätigkeit, kurz aller der Lebenskreise, der stillen und doch so nachhaltigen und tiefeingreifenden Lebensäußerungen, in welchen neben dem männlichen auch das weibliche Geschlecht seinen eigenthümlichen Beruf, seine naturgemäß gottgeordnete sittliche Bestimmung hat. Entweder epochemachende, kirchlich-geniale und produktive, oder repräsentative, die Eigenthümkichkeiten einer ganzen Zeit oder einer ganzen Richtung in sich darstellende, oder endlich drittens exemplarische, vorbildliche Persönlichkeiten, deren Ende anzuschauen, deren Glauben nachzufolgen der Nachwelt obliegt, — das sind die drei Klassen christlich-kirchlicher Persönlichkeiten, welche die kirchengeschichtliche Biographie aus der christlichen Männerwelt herauswählt und zur Darstellung bringt. Eigentlich epochemachende, kirchlich-productive Frauen kennt die Geschichte nicht, wenn auch die Erziehung und das Vorbild einer Nonna, die Gebete einer Monica einen großen Theil von demjenigen mitbewirkt haben, was ihre großen Söhne für die christliche Kirche geworden sind und geleistet haben. Wohl aber zählen jene beiden andern Klassen kirchengeschichtlicher Persönlichkeiten, die der repräsentativen und der vorbildlichen, eine reiche Zahl von Mitgliedern auch in der christlichen Frauenwelt, wenngleich es auch hier in der natürlichen und gottbestimmten Stellung der Frauen begründet ist, einmal, daß sie ihre Zeit immer nur nach einer Seite, mehr in passiver als in activer Weise, repräsentiren, und zweitens, daß gerade das Köstlichste und Herrlichste in dem Leben christlicher Frauen, noch weit mehr als in dem Leben des christlichen Mannes, sich dem Auge der Welt und den Aufzeichnungen der Geschichte entzieht. Eben hierin liegen denn auch die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer solchen Sammlung, wie sie auch der Hr. Verf. empfunden hat; nicht als ob es an Materialien fehlte; auch dem Verf. war es Anfangs fast um Stoff bange, aber bei näherem Suchen fand er bald eher

„einen die Auswahl erschwerenden Ueberfluß an weiblichen Lebensbeschreibungen." Allein bei diesem Ueberfluß tritt nun doch wieder eine gewisse Beschränkung dadurch ein, daß vorzugsweise nur die Biographieen solcher Frauen zu Gebote stehen, welche durch ihre gesellschaftliche Stellung oder anderweitige persönliche Beziehungen und Verhältnisse mehr in das Licht der Welt und das Licht der Geschichte gerückt sind, also besonders hochgestellte Frauen, „an oder auf den Stufen des Thrones Geborne", oder solche, die mit einem hervorragenden Mann, einem Kirchenlehrer, Reformator u. dergl. als Gattin oder Mutter in Verbindung stehen, während bescheidenere und verborgenere Gestalten, die mehr in den gewöhnlichen Sphären der Gesellschaft und den alltäglichen Kreisen des Lebens sich bewegen, nur in seltenen Fällen zur Darstellung gebracht werden können. Und doch wären diese Kleinen und Stillen im Lande ebenso sehr oder noch weit mehr als jene exceptionellen Persönlichkeiten geeignet und nothwendig, sowohl um in historischer Beziehung die Wirkungen des Christenthums auf die Frauenwelt, auf Familie und Erziehung, und um die Wirkungen der Frauen auf das christliche Leben zu veranschaulichen, als auch um in praktisch-erbaulicher Weise für ähnliche Lebensstellungen und Lebensaufgaben zum Vorbild zu dienen. So ist denn auch unter den etwa 40 Frauen, deren Leben uns in den vorliegenden zwei Bändchen erzählt wird, nahezu die Hälfte von fürstlichem oder hochadeligem Stande, was allerdings der Sammlung selbst gar nicht zum Nachtheil gereicht, aber die Schwierigkeit einer die verschiedenen Sphären des christlichen Lebens gleichmäßig berücksichtigenden Auswahl veranschaulicht. Eine zweite, damit nahe zusammenhängende Schwierigkeit ist die, daß aus dem Leben sehr vieler christlicher Frauen zwar wohl einzelne merkwürdige Züge oder Parthieen bekannt sind, aber nicht genug wirklich historische Thatsachen vorliegen, um daraus ein volles und abgerundetes Lebensbild zu gestalten, oder nicht genug Hervorstechendes und Charakteristisches, um ein wirkliches Charakterbild daraus machen zu können. Aus diesem Grunde werden viele sonst vielleicht berühmte und gepriesene Namen in einer solchen Sammlung, welche einen historisch-biographischen Charakter haben will, übergangen werden müssen, wenn man nicht Lust hat, die Lücken der Geschichte durch das wuchernde Schlinggewächs der Sage und kirchlichen Legende oder durch romanartig ausschmückende Kunst der Darstellung auf Kosten der Wahrheit zu ergänzen, oder wenn man nicht, durch umfangreichere Her-

beiziehung der geschichtlichen Umgebungen der darzustellenden Person, das Portrait zu einem Gemälde, das Genrebild zu einem Geschichtsbild erweitern will. Daß der Verf. vor dem ersten Auskunftsmittel sich gehütet hat, daß er bemüht war, wirklich nur historische Gestalten und diese in ihrer geschichtlichen Wahrheit vorzuführen, und daß er der Versuchung widerstanden hat, aus dem hier so reich strömenden Quell der Dichtung, der Märtyrer- und Heiligenlegenden, der Volkssage, der absichtlichen dichterischen Ausschmückung zu schöpfen, können wir natürlicher Weise nur billigen; wir glauben sogar, es würde der Sammlung nicht geschadet haben, wenn an manchen Stellen den Anforderungen der historischen Kritik noch in höherem Maße Genüge geschehen wäre, und namentlich wenn die Darstellung häufiger, als dies geschehen, aus den ursprünglichen lebendig redenden Quellen geschöpft hätte. Wir wissen zwar zwischen den Anforderungen an eine eigentliche historische Arbeit und denen an eine solche, die mehr populär-praktische Zwecke verfolgt, wohl zu unterscheiden, und sind daher weit entfernt, dem Verf. einen Vorwurf daraus zu machen, daß er sich „nur nach den vorhandenen größeren Lebensbeschreibungen richten" wollte und diesen die Verantwortung ihrer Wahrhaftigkeit überläßt, oder daß er „bei manchen Lebensbildern fast unverändert eine vorhandene Bearbeitung eingereiht hat"; dennoch aber wäre es — für die ästhetischen sowohl, als für die praktischen — Zwecke des Verf. gewiß gewiß sehr förderlich gewesen, wenn er an manchen Orten mehr aus den ursprünglichen, an anderen wenigstens aus neueren, vollständigeren und besseren abgeleiteten Quellen geschöpft, und wenn er durchgängig — wie allerdings mehrfach geschehen ist — sich hätte angelegen sein lassen, die historischen Umgebungen und Situationen der geschilderten Persönlichkeiten wenigstens in dem Maße und mit derjenigen Treue zur Anschauung zu bringen, als dies zum Verständniß und zur richtigen Beurtheilung jener Personen selbst nothwendig ist. So hätten wir z. B. bei Monica und Paula gewünscht, daß der Verf. aus den Schriften der beiden Kirchenväter oder doch aus neueren und vollständigeren Darstellungen geschöpft hätte, als aus der Sonntagsbibliothek und würtembergischen Tabea: er würde dann unter Anderem gefunden haben, daß die Tochter der Paula nicht Eustachium heißt, sondern Eustochion. Auch für Chrodechild, Klodwig's Gemahlin, für die deutschen Königinnen Mathilde und Adelheid, die Reformatorenfrauen, die Herzogin Dorothee Sibylle, die Churfürstin Luise u. A. hätte zum Theil reiche-

res und neueres Material zu Gebot gestanden; so hätten bei der Churfürstin Luise die damaligen confessionellen Streitigkeiten in Berlin und ihre Stellung bei denselben, ihr Verhältniß zu Paul Gerhard u. s. w. nicht übergangen werden dürfen; so möchte auch eine so ganz eigenthümliche und theilweise geradezu krankhafte Erscheinung christlicher Frömmigkeit und Liebesthätigkeit, wie sie in der sog. Würtembergischen Tabea Beata Sturmin sich darstellt, zum Theil wenigstens aus ihren localen und historischen Umgebungen einiges Licht empfangen, aus den religiösen Bewegungen im würtembergischen Volke am Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts und aus dem Gegensatz, in welchen die tiefgegründete und eifrige, nicht selten schwärmerische Frömmigkeit des Volks zu dem Geiste der Frivolität und Sittenlosigkeit kam, der vom Hofe aus eben damals sich zu verbreiten begann. So hätten wohl auch, um der historischen Wahrheit vollständig Rechnung zu tragen, bei Elisabeth von Frankreich die Schattenseiten ihres Charakters, wodurch sie mit dazu beitrug, die Erbitterung des Volks gegen die Königsfamilie zu steigern, etwas stärker hervorgehoben werden dürfen; und bei Fichte (II. S. 238) hätte die historische Gewissenhaftigkeit erfordert, in Bezug auf die Anklage des Atheismus Etwas mehr zuzugeben als was a. a. O. gesagt wird: „man hielt ihn für einen Demokraten und klagte ihn daher, seine Schriften mißverstehend und mißdeutend, als Gottesleugner an." — Dies sind nur einige Einzelnheiten, die wir beispielsweise anführen zum Beleg für unsre Behauptung, daß der historische Gesichtspunkt bei den vorliegenden Darstellungen theilweise noch mehr dürfte gewahrt sein.

Auch für die Auswahl und Aneinanderreihung der einzelnen Frauenbilder wie für die sittliche Würdigung und Beurtheilung der einzelnen Persönlichkeiten wird der historische Gesichtspunkt dem praktischen zur Seite gehen müssen, um eine gewisse Monotonie, die durch Zusammenstellung von solchen „Beispielen des Guten" leicht erzeugt werden könnte, zu vermeiden, und um den Beweis zu liefern, daß das Christenthum zu allen Zeiten dasjenige, was wir jetzt „innere Mission" nennen, gefordert und aus sich erzeugt hat, daß kein Jahrhundert der christlichen Zeit und keine Gestalt der Kirche so vom christlichen Geiste verlassen war, um nicht Vorbilder des Glaubens und der christlichen Liebesthätigkeit in der christlichen Männer- und Frauenwelt zu besitzen, — daß aber auch Andrerseits an solchen vorbildlichen Persönlichkeiten keineswegs Alles als vorbildlich und nachahmungswürdig betrachtet werden darf, daß viel-

mehr überall auch dem scheinbar Schönsten, Reinsten und Edelsten gar manches Schwache, Einseitige und Krankhafte anhängt, was theils in der Sündhaftigkeit der Einzelnen, theils in einer verkehrten Richtung einer ganzen Zeit seinen Grund hat und was der Nachwelt nur in negativer Weise zur Mahnung und Warnung gereichen soll. Eben auf diesen wichtigsten und schwierigsten Punkt bei einer solchen, vom Standpunkt der evangelischen Kirche aus zusammengestellten Mustersammlung, weißt auch der Hr. Verf. wiederholt, gleich im Vorwort (S. VIII.) und in der Folge bei verschiedenen Gelegenheiten hin; und es kann nicht stark genug hingewiesen werden auf den Unterschied zwischen einer katholischen Heiligengeschichte und einer solchen evangelischen Geschichte von Sündern oder Sünderinnen, welche nur eben darin der christlichen Nachwelt zum Vorbild dienen können, daß sie zurückweisen „auf den Einen Meister und das Eine Urbild, in dessen Lichte sie glänzen, damit derselbe Christus, der sie beseelte, auch in Andern Gestalt gewinne zu ähnlichen Wirkungen"; — es kann nicht tief genug beherzigt werden, was eine der hier geschilderten christlichen Frauen — Beata Sturm — selbst über die Betrachtung und Benutzung olcher Lebensbeschreibungen sagt (II. S. 49): „es werde viel gesammelt und geschrieben von dem Leben christlicher Seelen; sie sorge aber, daß solches Manchen, die es lesen, zum Aufenthalt und Hinderniß, zu selbstgemachten Einbildungen und falschen Nachahmungen ohne eigene Erfahrung und Uebung gereichen dürfte." Wie bei der Betrachtung und Nachahmung, so wird daher auch bei der Darstellung solcher Lebensbilder nicht genug Vorsicht angewendet werden können, um alles eitle Lobpreisen und Erheben menschlichen Verdienstes und menschlicher Tugend ferne zu halten, und das wirklich Gute und Vollkommene nur auf denjenigen zurückzuführen, von dem es kommt, — um entschieden Schiefes und Krankhaftes oder auch das scheinbar Schöne und Große, wenn es aus faulem Grunde erwachsen, mit dem ganzen Ernste der Alles prüfenden und nur das Beste behaltenden christlichen Weisheit zu strafen, ohne darüber die Pflicht der Liebe und Pietät zu verletzen, — und um so eine solche Sammlung von Frauenbildern nicht zu einer prunkenden Gallerie idealisirender Gemälde zu machen, in denen der Betrachtende zugleich sich selbst bespiegelt, sondern zu einer demüthigen und demüthigenden Darstellung menschlicher Schwachheit aber göttlicher Kraft und Herrlichkeit. Auf diese Weise kann eine solche Sammlung „zur innern Mission", indem sie zeigt, daß „innere Mission" immer in

der Christenheit gefordert und geübt wurde und daß gerade die Kleinen und Stillen, die Demüthigen und im Kleinen Treuen zu allen Zeiten am meisten dabei gewirkt haben, — auch für unsre Zeit dazu dienen, das Werk der inneren Mission mehr und mehr aus dem Gebiete der eitlen Phrase und hochmüthigen Selbstbespieglung in das Gebiet des treuen, demüthigen und stillen Arbeitens und Dienens zu erheben. Der Verf. hat, wie gesagt, diese Gesichtspunkte nachdrücklich hervorgehoben und läßt sie in der Darstellung und Beurtheilung der einzelnen Gestalten selbst wiederholt hervortreten; ob aber diese Grundsätze auch bei der Anwendung im Einzelnen überall durchgeführt sind, ob die Schilderung nicht bisweilen zu panegyrisch gehalten, ob die Werkthätigkeit nicht manchmal zu sehr erhoben und auch da erhoben wird, wo sie aus keiner ganz gesunden Wurzel erwachsen ist, — das sind Fragen, die wir nicht durchaus verneinen können; freilich wissen wir wohl, daß das Tadeln leichter ist als das Bessermachen, das Aufstellen allgemeiner Grundsätze bequemer als deren Durchführung, und geben zu, daß, wenn der Verf. auch vielleicht bisweilen das rechte Maaß des Lobens nicht getroffen hat, derselbe doch bemüht war, das nöthige Correctiv dazu wieder selbst an die Hand zu geben. — Auch in Bezug auf die Auswahl könnte man vielleicht im Einzelnen andrer Ansicht sein als der Verf.; ein Anderer hätte vielleicht aus Rücksichten historischer Mannigfaltigkeit und zu möglichst vollständiger Charakterisirung der verschiedenen Zeiten und Kreise des christlich kirchlichen Lebens, wieder ein Anderer vielleicht aus praktischen Gründen oder aus individueller Vorliebe eine reichere Auswahl oder statt der hier gebotenen eine theilweise andere gewünscht; wir wollen mit dem Verf. über eine solche Sache individuellen Beliebens nicht rechten; vielleicht daß er einzelne Wünsche später noch durch eine Nachlese befriedigt.

Ueberblicken wir den Inhalt der Sammlung im Einzelnen, so sind es im Ganzen 39 Nummern, oder — da mehrere zusammengenommen sind, über 40 „Frauenbilder", welche in diesen beiden Bändchen mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit geschildert werden, — christliche Marien, die das Eine, was noth ist, erwählt, oder Marthen, dem Herrn in thätiger Liebe zu dienen beflissen, Magdalenen, denen viel vergeben ward und die viel geliebet haben, Hanna's und Elisabeth's, die ihre Kinder frühe dem Herrn geweiht, besonders aber Tabeen, voll guter Werke und Almosen, wie jene Jüngerin zu Joppe.

Der Zahl nach am schwächsten ist die alte Kirche, und zwar

die erste vorconstantinische Zeit gar nicht, der zweite Zeitraum dagegen durch drei Frauenbilder in sehr schöner und charakteristischer Weise vertreten. Nonna, die Cappadocierin, die Mutter des „Theologen“ und Bischofs von Constantinopel Gregorius, stellt uns die morgenländische, kleinasiatisch-byzantinische Kirche dar; Monica, die Nordafrikanerin, des großen abendländischen Kirchenvaters leibliche und geistliche Mutter, das abendländische, afrikanisch-italische Kirchengebiet; die Einheit beider, des Orients und Occidents, ist gewissermaßen durch Paula repräsentirt, die Römerin und bethlehemitische Nonne, die Freundin des vielgewanderten, Orient und Occident geistig und literarisch vermittelnden Hieronymus. Die beiden ersten geben uns zugleich ein Bild des altchristlichen Familienlebens und des weitgreifenden Einflusses, den in den Zeiten des Kampfes des Christenthums mit den Resten des antiken Heidenthums christliche Frauen, besonders als Gattinnen und Mütter, auf die Christianisirung der alten Welt und die Ausbildung der Kirche mittelbar geübt haben: — dort, in Nonna, eine Frau, welche, durch den Geist Christi wiedergeboren, der erneuernde und belebende Mittelpunkt einer christlichen Familie wurde und durch still erziehende und sanft gewinnende Liebe ihren Mann für die Kirche Christi gewann, ihre Kinder zu Christen erzog; — hier, in Monica, eine ernstere, strengere, vieldulbende und vielbewährte Gattin und Mutter, welche schwere Kämpfe mit den Waffen der Geduld und des Gebets durchzukämpfen hatte, bis für ihren rohen sinnlichen Gatten und ihren schwerverirrten, tiefgefallenen Sohn die heißerflehte Gnadenstunde schlug. Neben diesen beiden, welche innerhalb der naturgemäßen Lebenssphäre der Frau ihre christliche „Mission“ fanden, haben wir an der „heiligen“ Paula bereits auch ein sehr bezeichnendes Beispiel jener Abart weiblicher Frömmigkeit, welche aus den natürlichen Lebenskreisen sich herausstellen will, um durch außerordentliche Werkthätigkeit und unnatürliche Fleischesertödtung sich einen exceptionellen Grad von Heiligkeit zu erwerben. Für Nonna hat Ullmann, der Biograph des Sohnes und der Mutter, für Monica die „Sonntagsbibliothek“, für Paula Rieger's „würtemb. Tabea“ 1789 als Quelle gedient.

Durch sechs Biographieen ist das christliche Mittelalter, das germanische vorzugsweise, vertreten. Mit dem Uebergang des Christenthums zu den germanischen Völkern eröffnet sich ja eine ganz neue Epoche für die sociale Stellung der Frau wie für die socialen Einflüsse des Christenthums. Die Frau tritt in ihre naturgemäße,

menschlich-sittliche Stellung ein, mag auch diese Stellung theils in Folge der nachwirkenden Rohheit und Fleischlichkeit, theils durch jenen neu sich erzeugenden Spiritualismus, Asceticismus, Romanticismus in praxi wieder vielfach getrübt und verkehrt werden. Das Christenthum wird aber nun erst wahrhaft zu einer socialen Macht, indem es in die gährenden Bildungsprozesse der jugendlichen abendländischen Nationen als einflußreichster Factor eingreift, und ein neues, eigenthümliches Leben in Familie, Staat und Volk miterzeugen hilft. Bedauern könnten wir hier, daß in der von dem Verf. getroffenen Auswahl nur die früheren zwei Drittel des Mittelalters, das 14. und 15. Jahrhundert gar nicht —, und daß nur die höchsten Kreise der Gesellschaft, in denen sich damals das Leben vorzugsweise bewegte, repräsentirt sind, nicht aber das Bürgerthum, in welches gegen das Ende des Mittelalters der Schwerpunkt des gesellschaftlichen Lebens übergeht. War es auch in letzterer Beziehung vielleicht schwieriger, passende Repräsentantinnen des städtischen Bürgerthums aufzufinden, so hätte es doch an Frauenbildern für das spätere Mittelalter überhaupt nicht gefehlt; wir wollen den Hrn. Verf. beispielsweise nur an zwei ihm local sehr nahe liegende Frauen, die Pfalzgräfin und Erzherzogin Mechtild, die Mutter Eberhards im Bart und Mitstifterin der Universität Tübingen, sowie an Eberhard's Gemahlin Barbara von Mantua erinnern. — Unter den 6 Biographieen, die uns hier geboten werden, repräsentirt die erste die Zeit der Einführung des Christenthums unter den germanischen Stämmen: Chrodechild, die christliche Burgundionentochter, die Gemahlin des Frankenkönigs Chlodwig, steht gewiß sehr bezeichnend an der Schwelle des christlichen Mittelalters: sie hat durch den Einfluß, den sie auf ihren Gemahl geübt, mit dazu beigetragen, zwei der mächtigsten deutschen Stämme, zunächst die Franken, mittelbar die Alemannen, dem Christenthum zuzuführen: sie repräsentirt zugleich alle jene zahlreichen christlichen Fürstentöchter und Fürstinnen, die als Gattinnen oder Mütter die Werkzeuge zur Christianisirung germanischer, slavischer oder anderer Stämme geworden sind, — zeigt aber auch mit der hier neben sie gestellten Thüringerin Radegundis, welche unerfreuliche Gestalt das Christenthum unter jenen neubekehrten Völkern großentheils annahm. Zwei deutsche Königinnen vergegenwärtigen uns die Zeiten des sächsischen Hauses und bieten uns zugleich die ersten schönen Bilder ächt deutscher Weiblichkeit und einflußreicher, ja welthistorischer Frauenwirksamkeit — die Königin Mathilde, Heinrich's des Städtegründers

Gemahlin, Otto's des Großen Mutter, Gründerin der Klöster Quedlinburg und Nordhausen, und ihre noch berühmtere Schwiegertochter Adelheid, Otto's I. geistvolle und holdselige Gemahlin, Otto's II. und III. Erzieherin und Vormünderin, welche in ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, sowie dadurch, daß sie der Anlaß zur Uebertragung der italienischen Königs- und römischen Kaiserkrone auf das Haupt Otto's wurde, die ganze Herrlichkeit der Ottonenzeit in sich darstellt. Die beiden Hedwig, die Polenkönigin, Gemahlin des heidnischen, durch sie zum Christenthum gebrachten Litthauerherzogs Jagellon, und die ältere „heilige" Hedwig, Herzogin von Schlesien, Ascetin und Klostergründerin, Patronin Schlesiens und eines Theils der Mark Brandenburg, führen uns unter die slavischen oder slavisch-germanischen östlichen Nachbarn der Deutschen; die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, die ungarische Königstochter, führt uns in das Herz Deutschlands zurück, und das vom Verf. mit besonderer Ausführlichkeit und Liebe gezeichnete Bild dieser vielliebenden und vielgeprüften, bis zum Extrem mittelalterlich-katholischer Frömmigkeit fortgehenden und daher auch mit allem Glanz einer „Heiligen" und Wunderthäterin von Sage und Dichtung, von Kirche und Mönchthum geschmückten Fürstin bildet einen passenden Abschluß des katholischen Mittelalters, die ganze Herrlichkeit und die ganze Verkehrtheit jener unevangelischen Frömmigkeit in einem Bild abspiegelnd.

Es kann kaum einen schneidenderen Contrast geben als den zwischen der heiligen Elisabeth und den Bildern der Reformatorenfrauen, zu welchen uns der Verfasser nun unmittelbar hinüberführt, indem er das Leben der heil. Elisabeth mit absichtlicher Verletzung der sonst beobachteten chronologischen Reihenfolge an den Schluß des Mittelalters stellt und die zwei letzten Jahrhunderte desselben ganz überspringt. — Wie der Uebergang des Christenthums zu den germanischen Völkern, so ist auch diese neue große Epoche der Kirchengeschichte, die Reformation, in besonderer Weise epochemachend auch in der Geschichte der christlichen Frauenwelt. Treten uns im Alterthum vorzugsweise zahlreiche Namen und theils der Geschichte theils der Sage angehörige Geschichten christlicher Märtyrinnen und Heiligen entgegen, daneben einige wenige hervorleuchtende Bilder christlicher Gattinnen und Mütter, — müssen wir die charakteristischen Frauen des Mittelalters meist entweder in den Palästen und Ritterburgen oder in den Klöstern und Sammlungshäusern aufsuchen, wo sie, den Freuden aber auch den nächsten und höchsten Pflichten des

weiblichen Lebens entsagend, durch selbsterfundene oft unnatürliche Uebungen und Entsagungen oder unevangelischen Werkdienst sich ein besonderes Maaß der Heiligkeit und des Verdienstes zu erwerben suchen: — so treten wir nun erst, mit der Reformation und zuerst mit den Reformatorenfrauen, hinein in das wahre, gottgeordnete Heiligthum und in die schönste Ritterburg der Frau, in das Haus, in das Familienzimmer und die Kinderstube, um hier in dem kleinsten einfachsten und natürlichsten Kreise die gottesfürchtige Hausfrau zu beobachten, wie sie Salomo schildert, das christliche Weib, wie der Apostel es haben will, „ihren Mann liebend, ihre Kinder liebend, sittig, keusch, häuslich, gütig, ihrem Manne unterthan." Durch Zweierlei besonders hat die Reformation dazu beigetragen, der Frau zu ihrer wahren, den Gesetzen Gottes und den Forderungen des Evangeliums entsprechenden Stellung zu verhelfen und — um uns eines freilich schändlich gemißbrauchten Ausdruckes zu bedienen — die wahre christliche Emancipation der Frauen zu vollbringen: für's erste natürlich dadurch, daß sie den Ehestand als einen von Gott geordneten, heiligen Stand wieder zu Ehren gebracht und den Wahn, als könne durch ein eheloses und familienloses Leben eine höhere Stufe der Vollkommenheit oder des Verdienstes erstiegen werden, zerstört hat; zweitens aber, was gewiß nicht vergessen werden darf, auch dadurch, daß sie durch die Lehre vom allgemeinen Priesterthume der Christen und durch den Schatz der heiligen Schrift, den sie dem christlichen Volke und besonders auch den Frauen zugänglich gemacht und in die Hand gegeben hat, einen christlichen Hausgottesdienst ermöglichte und begründete und dadurch die Hausfrau gleichsam als Priesterin Gottes unter ihren Hausgenossen und Kindern einsetzte. Von welch segensreichem Einflusse insbesondere auch die Aufhebung des Cölibats unter den Geistlichen und die damit geschehene Einsetzung gleichsam eines ganz neuen Standes unter den Frauen, des Standes der Pfarrfrauen, gewesen ist, darauf weist der Verf. gelegentlich im Leben der Catharina Luther uns hin, wenn er sagt (I. S. 163): „Wie Luther der ehrwürdige Altvater aller evangelischen Pfarrherrn Deutschlands wurde, so ward Katharina die ehrwürdige Altmutter der ungezählten evangelischen Pfarrfrauen und des vielgenannten aber nie ermessenen geistigen und geistlichen Segens, der durch die evangelischen Pfarrhäuser seit drei Jahrhunderten über unser ganzes evangelisches Deutschland sich ergossen hat." —

Daß aber der Beruf und die Wirksamkeit der Frauen, wenn

ihnen die Ehe und Familie als nächster und natürlicher Kreis angewiesen wird, deswegen keineswegs in die Wände ihres Hauses eingeschlossen werden soll, versteht sich von selbst und wird vom Verf. durch die zahlreichen Beispiele evangelischer Frauen veranschaulicht, die innerhalb oder außerhalb ihres Hauses, in Familie, Staat und Kirche, in Spitälern, Armenhäusern oder Schulen, im Cabinet und auf. dem Thron oder im Kreise engster Häuslichkeit und Bürgerlichkeit, als Schriftstellerinnen oder Dichterinnen, — kurz in den mannigfaltigsten Kreisen und mit den verschiedenartigsten ihnen verliehenen Gaben und Mitteln ihre Mission gefunden und an dem Werke der innern Mission mitgearbeitet haben.

Eröffnet wird die Reihe der Frauenbilder aus der neueren Zeit und aus der evangelischen Kirche mit den Gattinnen der Reformatoren, und unter diesen selbst wieder steht billig Luther's schlichte und verständige, treue und einfältige Hausfrau voran, Catharina von Bora, „die ganze deutsche Hausfrau mit der Bibel in der Hand", wie der Verf. sie nennt, die in ihrem Uebertritt aus dem Kloster in den heiligen Ehestand, in der Verbindung des adeligen Fräuleins mit dem sächsischen Bauernsohn den kirchlichen und socialen Uebergang aus dem Mittelalter in die neue Zeit bezeichnet und — wie der Verf. in der obengenannten Stelle ausführt — die ehrwürdige Altmutter unzähliger evangelischer Pfarrfrauen geworden ist. Unter den mancherlei Anekdoten, welche von der „Frau Doctorinn und Predigerinn Käthe Lutherinn" erzählt und hier größtentheils mitgetheilt werden, haben wir hier eine der sprechendsten vermißt, die in neuerer Zeit vielfach erwähnte Geschichte, wie sie, um ihren Mann in großer Betrübniß zu trösten, Trauerkleider anlegt, — ein schönes Zeugniß nicht nur für ihr eigenes tiefes Gottvertrauen, sondern auch für die feine und sinnige Art, wie sie ihren Mann zu verstehen und zu behandeln wußte. — Ein Frauenbild aus der Reformationszeit von etwas anderer Art als Katharina Luther, eine geistig begabte muthige Frau, die der neuen Lehre Luthers nicht nur selbst zufiel, sondern auch dieselbe mit Wort und Schrift zu vertheidigen und zu fördern sich berufen fühlte, stellt sich uns dar in Argula von Grumbach, „der bayerischen Deborah," „der Zeugin der Wahrheit und Freundin Lutheri", wie Georg Conrad Rieger sie nennt, der ihr Leben beschrieben hat. Das Bild einer Fürstin aus dem Reformationszeitalter, welche „die Herzogsfahne Christi ihrem Volke vortrug" im Kampfe gegen die katholische Kirche, aber auch schwere Prüfungen zu erdulden hatte, sehen wir

in der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Tochter des reformationsfeindlichen brandenburgischen Churfürsten Joachim I., Gemahlin jenes Herzogs Erich, der (was der Verf. wohl hätte erwähnen dürfen) auf dem Wormser Reichstag Luther'n die trefflich mundende Kanne Eimbecker Biers zusandte und auf seinem Sterbebette an das damalige Trostwort Luthers sich erinnert haben soll. Nun folgt eine Reihe von Biographieen aus der reformirten Kirche, deren Frauen, wie der Verf. bemerkt, gleich anfangs eine größere Thatkraft und einen mächtigeren Trieb in die thätige Liebe und ihre Werke bekunden, als die der ersten lutherischen Kirche: Anna Reinhard wird uns hier zuerst vorgeführt, die „apostolische Dorkas" Zürichs, früher des Johannes Meyer von Knonau, seit 1524 des Züricher Reformators geistig ebenbürtige Gemahlin, die an dem unglücklichen Tage von Cappel Gatten, Sohn, Bruder, Tochtermann und Schwager verlor; — dann Katharina Zell, des Straßburger Predigers Matthäus Zell rüstige, geistvolle und mannhafte Gattin; dann in kürzeren Abrissen einige weitere Schweizerfrauen aus dem Zeitalter der Reformation, die Gattinnen von Leu (Leo Judä), O. Myconius, Bullinger, besonders aber Wibrandis Rosenblatt, die, wie Wurstisen meint, das „besondere Glück" hatte, vier gelehrte Männer nach einander zu Gatten zu haben — Ludw. Cellarius, Oekolampad, Capito und Bucer; ihnen schließen des bekannten Berner Arzts, Historiographen und Rathsmitglieds Valerius Anshelm Gemahlin und die weibliche Aerztin, Barbara von Roll aus Solothurn sich an und endlich die Schwester des Constanzer und würtembergischen Reformators, Margaretha Blaarer. — Herzlich hat es uns gefreut, auch der Olympia Morata hier zu begegnen, jener herrlichen italienischen Frau des 16. Jahrhunderts, welche mit den reichsten Geistesgaben und Kenntnissen ausgerüstet, unter italienischem Himmel an dem kunstreichen und gebildeten Estensischen Hof zu Ferrara aufgewachsen, mit Curione und andern evangelischen Männern befreundet, im Worte Gottes die Wahrheit und die Ruhe für ihre Seele fand, die sie in den Palästen der Großen und den Schriften der Heiden vergeblich gesucht, und die nun, Alles verlassend um das Eine zu gewinnen, mit ihrem deutschen Gatten über die Alpen nach Deutschland in's Elend wanderte, wo sie nach vielen schweren Trübsalen und Leiden endlich in Heidelberg eine Ruhestätte und Grabstätte fand.

Zwei protestantische und eine katholische Fürstin aus der Zeit zwischen der Reformation und dem 30jährigen Krieg machen [illegible]

Schluß des ersten Bändchens: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen, des reformirten Pfalzgrafen Friedrich lutherische Tochter, des unglücklichen Landfriedensbrechers Johann Friedrich von Gotha Gemahlin, „ein sonderlich Exempel ehelicher Liebe und Treue gegen ihren Gemahl", — Philippine Welser, die Augsburger Kaufmannstochter, Gemahlin eines österreichischen Erzherzogs, — und endlich die brandenburgische Prinzessin Dorothee Sibylle, Herzogin von Liegnitz und Brieg, jene originelle verständige energische Frau aus den „Zeiten harmloser deutscher Sitte und ungebrochener Frömmigkeit."

Das zweite Bändchen, von dem wir nur noch kurz den Inhalt angeben können, enthält: 1) Louise, des großen Churfürsten von Brandenburg Gemahlin, Gründerin von Oranienburg und dem dortigen Waisenhaus, Freundin Paul Gerhards und Liederdichterin. 2) Beata Sturm, die sog. würtembergische Tabea, unter welchem Namen ihr Georg Conrad Rieger ein Ehrendenkmal gesetzt hat. 3) Elisabethe Christina, die Gemahlin Friedrichs des Großen, die an der Seite des großen Königs, der sie nie liebte, fern von seinem Hofe und jenen geistreichen Cirkeln, die mit vornehmem Spott auf die schlichte Frau herabblickten, in Einsamkeit ihre Tage vertrauerte und nur in ihrer lebendigen, wenn auch etwas rationalistisch tingirten Frömmigkeit und eifriger Armenfürsorge Trost und Ruhe fand und so — mittelst des Rechts, das ihr Gemahl ja allen seinen Unterthanen garantirte — schaffte „nach ihrer Façon selig zu werden." 4) Erdmuth Dorothea, geb. Gräfin Reuß, die ebenbürtige Gemahlin und treue thätige Gehülfin Zinzendorfs, „eine Fürstin Gottes unter ihrem Volk und Säugamme der Brüderkirche", wie Zinzendorf selbst in ihrer Grabschrift sie nennt. 5) und 6) Gräfin Wilhelma Glenorchy und Isabella Graham, zwei durch Frömmigkeit und christliche Liebesthätigkeit ausgezeichnete Schottinnen, aus den Zeiten des wiedererwachenden christlichen Eifers in der schottischen und englischen Kirche, — jene in hohem Stande und mit reichen Mitteln in ihrem Vaterlande thätig, die zweite nach mannigfachen Schicksalswechseln und Prüfungen, besonders in Nordamerika für christliche Erziehung und Armenfürsorge eifrig und erfolgreich sich bemühend. — 7) Einen interessanten Gegensatz zu der streng protestantischen, schottisch-presbyterianischen Frömmigkeit dieser beiden Frauen bildet die katholische Fürstin Amalie von Gallitzin, den Kennern der deutschen Literaturgeschichte als Mittelpunkt eines jener geistreichen Kreise unsrer großen

Dichterzeit, als Freundin von Hemsterhuys, Hamann, Fritz Stolberg, Göthe u. A. wohl bekannt, hier nach der Seite ihres inneren geistlichen Lebens uns geschildert, als eine Frau, die wie Augustin durch das Wissen und die Bücher hindurch zur Demuth des Glaubens und zum Frieden in Gott und ihrem Erlöser gelangte. — 8) und 9) Zwei andere bekannte Namen aus derselben Periode der deutschen Aufklärung und Bildungsbestrebungen treten in der Frau von Fellenberg, der Mutter des berühmten Gründers von Hofwyl und der schweizerischen Armenschulen, und in Anna Lavater uns entgegen, Johann Caspar Lavater's treuer gläubiger und durch viele Leiden bewährter Gattin. 10) Das folgende Bild führt uns zuerst an die Stufen des Throns zuletzt an die Stufen der Guillotine — Elisabeth von Frankreich, des schwachen und unglücklichen Ludwig XVI. männliche, durch schwere Trübsal geläuterte Schwester. — 11) Von da treten wir ein in die Zeiten von Deutschlands und Preußens Erniedrigung und Wiedererhebung mit Johanna Maria Fichte, des Philosophen ächtweibliche, treuliebende und patriotische Gattin. — 12) und 13) Ihr folgen zwei deutsche Fürstinnen, die in schwieriger Zeit Mütter und Wohlthäterinnen ihrer Länder geworden sind, Pauline, Fürstin von Lippe-Detmold, vormundschaftliche Regentin ihres Landes von 1802—20, und Catharina, die russische Großfürstin und Königin von Würtemberg, der rettende Engel ihres Volks in schwerer Noth und die Gründerin zahlreicher noch jetzt im Segen wirkender wohlthätiger Anstalten. Nachdem ein kürzerer Abschnitt (14) uns das Bild einer Gräfin von Waldburg und einer edlen Schweizerfrau vorgeführt, werden wir durch den Namen der „wundersam begabten und gesegneten" Elisabeth Fry, die der Verf. nebst mehreren ihrer Nachfolgerinnen schon in seiner Schrift „Armuth und Christenthum" geschildert hat, erinnert an jene in England und Nordamerika erwachsene „Glaubes- und Liebesmacht" und jenes eifrige und thatkräftige Glaubes- und Liebeleben der beiden stamm- und glaubensverwandten Schwesterländer Deutschlands, aus denen uns (15. und 16.) noch zwei Frauenbilder — Martha Reed und Anna Jane Linnard — vorgeführt werden. — Eine „Nonna und Monica der neuesten Zeit", eine „kerndeutsche Frau aus dem Stamme, welcher oft schon der deutscheste unter den deutschen" und der glaubenstreueste unter den evangelischen Stämmen Deutschlands genannt worden ist, bildet das „Ende der Perlenschnur" (16) — Friederike Hofacker, die „gediegene und grundverständige", die gemüthvolle und glau-

Kirchliche Literatur.

Volksschriften.

Predigten.

Kirchliches Leben und Kirchenverfassung.

Religionsunterricht.

Hymnologie.

Pädagogik.

Innere Mission.

Kirchliche Statistik.

Berichtigung.

Im Aprilhefte des Rep. 1852 S. 58 ist statt des Satzes: „Sofern dieser Spiritualismus übrigens gerade in der lutherischen Richtung liegt", zu lesen: „Sofern dieser Spiritualismus gerade der lutherischen Richtung liegt".

Außerdem sind folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 51 Z. 14 v. u. statt Höhe lies Ruhe.
S. 52 Z. 16 v. u. „ irrige lies innige.
S. 64 Z. 12 v. o. „ Wissen lies Wirken.

Allgemeines

Repertorium

für die

theologische Literatur

und

kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Lic. Hermann Reuter,

a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Achtundsiebzigster Band

oder

Neue Folge einunddreißigster Band.

Berlin,

Verlag von Justus Albert Wohlgemuth.

1852.

Berichtigung.

Im Aprilhefte des Rep. 1852 S. 58 ist statt des Satzes: „Sofern dieser Spiritualismus übrigens gerade in der lutherischen Richtung liegt", zu lesen: „Sofern dieser Spiritualismus gerade der lutherischen Richtung liegt".

Außerdem sind folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 51 Z. 14 v. u. statt Höhe lies Ruhe.
S. 52 Z. 16 v. u. „ irrige lies innige.
S. 64 Z. 12 v. o. „ Wissen lies Wirken.

Allgemeines

Repertorium

für die

theologische Literatur

und

kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Lic. Hermann Reuter,
a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Achtundsiebzigster Band

oder

Neue Folge einunddreißigster Band.

Berlin,
Verlag von Justus Albert Wohlgemuth.

1852.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Weisheits-Lehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. J. Fr. Bruch, Professor der Theologie, Prediger an der Nikolai-Kirche und kirchlicher Inspector in Straßburg. Straßburg bei Treuttel und Würz. 1851. XVIII. 390. 8.

Je schmerzlicher es für uns Deutsche ist, die zunehmende Entfremdung des Elsasses vom deutschen Mutterlande zu beobachten (und leider hat das Jahr 48 auch in dieser Beziehung eine höchst beklagenswerthe Wirkung geübt, die durch den 2. December schwerlich paralysirt werden wird), — desto erfreulicher ist es wahrzunehmen, daß Deutschland doch in einer Beziehung noch eine anziehende Kraft auf jenen losgerissenen Zweig ausübt. Deutsche Wissenschaft gilt doch im Elsasse noch so viel, daß, während die Sprache in den Schulen von den niedersten bis zu den höchsten fast ausschließlich die französische geworden ist, doch der Lehr- und Lernstoff noch vorzugsweise aus Deutschland genommen wird. Daß dies in Bezug auf die evangelische Theologie ganz besonders der Fall ist, liegt in der Natur der Sache. Auch vorliegende Schrift ist hiervon eine Probe, sowie sie noch überdies den Beweis liefert, daß die elsässischen Theologen (auch Baum, Reuß und in gewisser Hinsicht selbst Scherer sind Belege hierfür) nicht nur nehmen, sondern auch geben wollen. Sie greifen noch selbstthätig mit ein ins wissenschaftliche Leben unserer deutschen evangelischen Kirche, und manchen schätzbaren Beitrag verdanken wir ihrer Arbeit.

Herr Bruch, der dem deutschen theologischen Publikum bereits durch mehrere wissenschaftliche Werke, namentlich durch sein „Lehrbuch der christlichen Sittenlehre", sowie durch seine „Lehre von den göttlichen Eigenschaften" bekannt ist, hat sich in vorliegender Schrift die Aufgabe gestellt, „das spekulative Bestreben der Hebräer von seinem Ursprung an bis zu der Entstehung der alexandrinisch-jüdi-

schen Philosophie zu verfolgen, es nach seinen wesentlichen Eigenschaften zu charakterisiren, die vermittelst desselben gewonnenen Lehren aus den in dem Alten Testamente enthaltenen Documenten zu sammeln und sie, soweit es möglich ist, in ihrem organischen Zusammenhange darzustellen." Da er nun seine Schrift als einen „Beitrag zur Geschichte der Philosophie" betrachtet wissen will, muß er natürlich zuerst untersuchen, inwiefern von einer Philosophie der Hebräer nur überhaupt geredet werden kann. Die neueren Ph isophen stellen es ebenso bestimmt in Abrede, als die älteren Theologen es bestimmt, aber freilich in höchst einseitigem Sinne behaupten. Herr Bruch nun sucht es zuerst als a priori wahrscheinlich darzustellen, daß die Hebräer Philosophie hatten. Er sagt (S. 7): „Philosophie ist dem menschlichen Geiste so natürlich als Poesie." Der Mensch strebt darnach, das empirische Wissen zur Einheit zu erheben. Die Religion der Väter selbst wird ihn in die Länge nicht befriedigen. Außerdem wird er sich bewußt, daß keinerlei Autorität, sondern nur das vernünftige Denken ihm zu der Ruhe und Sicherheit der Ueberzeugung verhelfen können, nach welcher er verlangt. — Bevor aber Hr. Bruch seine Frage a posteriori zu lösen unternimmt, fragt er erst noch: was ist Philosophie überhaupt? Er kommt in dieser Beziehung zu dem Resultate (S. 20), daß Philosophie im objektiven Sinne „die Wissenschaft des Absoluten ist, subjektiv aber „das vernünftige Denken, insofern es unabhängig von jeder außerhalb desselben liegenden Autorität auf die Erforschung der höchsten, nothwendigen Gründe von dem, was ist oder sein soll, ausgeht." — Auch nach den Bedingungen fragt der Verf., welche vorausgesetzt werden, wenn irgendwo der menschliche Geist das Bedürfniß des philosophischen Nachdenkens fühlen und sich mit einigem Erfolg demselben soll überlassen können. Er nennt nun als subjektive Bedingungen den nöthigen Grad allgemeiner Geisteskultur, das Erhobenseyn des Geistes über die Sphäre des unvermittelten religiösen oder das Bewußtsein der Mängel der Volksreligion. Als objektive Bedingungen macht er namhaft einen gewissen Grad nationaler Bildung (der freilich mit der Cultur der Einzelnen schon gegeben ist), Ordnung, Wohlstand, Freiheit von Priesterherrschaft. Sodann zeigt der Verf., daß diese Bedingungen sämmtlich erst unter Salomo erfüllt waren. Salomo war ein Fürst des Friedens, fremd war ihm das religiöse Gefühl, fremd das Interesse für die theokratischen Institutionen des Moses; der

öffentliche Cultus flößte ihm geringe Theilnahme ein, den Tempel hat er vornehmlich aus Prachtliebe gebaut; obgleich er nicht irreligiös war, zeigte sich doch in seinem Wesen eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Formen der hebräischen Religion, wie gegen den hebräischen Nationalcharakter überhaupt. Dazu kam, daß er ein nach damaligen Begriffen gelehrter Fürst war: die Natur wie das Leben machte er zum Gegenstand seiner Forschung, und indem er nun, reflektirend über die mannigfaltigen Zustände des menschlichen Lebens, von Regel zu Regel zu immer höheren und allgemeineren Grundsätzen emporstieg, gerieth er endlich zu dem Begriff der Weisheit als dem vollkommenen Inbegriff aller sittlichen Verpflichtung, als letzter Bedingung alles Rechtverhaltens und alles wahren Lebensglücks — und damit war nun, nach dem Verf., der Philosoph fertig. Freilich war's eine Philosophie, sehr verschieden von dem, was wir so zu benennen pflegen.

Unter dem Einflusse Salomo's entstand aber auch eine eigene Klasse von Männern, die man vorzugsweise die Weisen (חכמים) nannte. Mehr oder weniger abgewandt den theokratischen Institutionen und dem gesetzlichen Cultus ihrer Nation, fanden sie ihre Befriedigung in freier Reflexion über Gott und Welt, und blieben am Ende bei der von Salomo schon aufgestellten Idee der göttlichen Weisheit stehen. In ihr fanden sie, wie dieser König den letzten Aufschluß über das Sein der Welt und das wechselvolle Hin- und Herwogen der menschlichen Lebensereignisse. — Sie waren weder Priester noch Propheten. Von den ersteren unterschieden sie sich schon äußerlich dadurch, daß sie keine Corporation bildeten, noch mehr aber innerlich durch eine gewisse Indifferenz gegen das Gesetz und den öffentlichen Cultus. Der Verf. macht bei dieser Gelegenheit den Priestern den Vorwurf, daß sie die Bildung der Hebräer nicht nur nicht gefördert, sondern daß sie durch Unterhaltung der Werkheiligkeit und des Nationalstolzes der geistigen Cultur sogar entgegengewirkt hätten. Er sagt, es habe unter all den Männern, welche durch ihre Geisteswerke die hebräische Literatur bereicherten, kein einziger dem Priesterstande angehört, — er hat also ganz übersehen, daß das, was er leugnet, wenigstens bei Jeremias, Ezechiel und Sacharja gewiß der Fall war. — Den Unterschied zwischen den Weisen und den Propheten sucht der Verf. vornehmlich darin, daß die ersteren keiner göttlichen Begeisterung sich rühmten; sie trugen ihre Lehren in ihrem eigenen Namen oder im Namen der sie erleuchtenden Weisheit vor.

schen Philosophie zu verfolgen, es nach seinen wesentlichen Eigenschaften zu charakterisiren, die vermittelst desselben gewonnenen Lehren aus den in dem Alten Testamente enthaltenen Documenten zu sammeln und sie, soweit es möglich ist, in ihrem organischen Zusammenhange darzustellen." Da er nun seine Schrift als einen „Beitrag zur Geschichte der Philosophie" betrachtet wissen will, muß er natürlich zuerst untersuchen, inwiefern von einer Philosophie der Hebräer nur überhaupt geredet werden kann. Die neueren Ph isophen stellen es ebenso bestimmt in Abrede, als die älteren Theologen es bestimmt, aber freilich in höchst einseitigem Sinne behaupten. Herr Bruch nun sucht es zuerst als a priori wahrscheinlich darzustellen, daß die Hebräer Philosophie hatten. Er sagt (S. 7): „Philosophie ist dem menschlichen Geiste so natürlich als Poesie." Der Mensch strebt darnach, das empirische Wissen zur Einheit zu erheben. Die Religion der Väter selbst wird ihn in die Länge nicht befriedigen. Außerdem wird er sich bewußt, daß keinerlei Autorität, sondern nur das vernünftige Denken ihm zu der Ruhe und Sicherheit der Ueberzeugung verhelfen können, nach welcher er verlangt. — Bevor aber Hr. Bruch seine Frage a posteriori zu lösen unternimmt, fragt er erst noch: was ist Philosophie überhaupt? Er kommt in dieser Beziehung zu dem Resultate (S. 20), daß Philosophie im objektiven Sinne „die Wissenschaft des Absoluten ist, subjektiv aber „das vernünftige Denken, insofern es unabhängig von jeder außerhalb desselben liegenden Autorität auf die Erforschung der höchsten, nothwendigen Gründe von dem, was ist oder sein soll, ausgeht." — Auch nach den Bedingungen fragt der Verf., welche vorausgesetzt werden, wenn irgendwo der menschliche Geist das Bedürfniß des philosophischen Nachdenkens fühlen und sich mit einigem Erfolg demselben soll überlassen können. Er nennt nun als subjektive Bedingungen den nöthigen Grad allgemeiner Geisteskultur, das Erhobenseyn des Geistes über die Sphäre des unvermittelten religiösen oder das Bewußtsein der Mängel der Volksreligion. Als objektive Bedingungen macht er namhaft einen gewissen Grad nationaler Bildung (der freilich mit der Cultur der Einzelnen schon gegeben ist), Ordnung, Wohlstand, Freiheit von Priesterherrschaft. Sodann zeigt der Verf., daß diese Bedingungen sämmtlich erst unter Salomo erfüllt waren. Salomo war ein Fürst des Friedens, fremd war ihm das religiöse Gefühl, fremd das Interesse für die theokratischen Institutionen des Moses; der

öffentliche Cultus flößte ihm geringe Theilnahme ein, den Tempel hat er vornehmlich aus Prachtliebe gebaut; obgleich er nicht irreligiös war, zeigte sich doch in seinem Wesen eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Formen der hebräischen Religion, wie gegen den hebräischen Nationalcharakter überhaupt. Dazu kam, daß er ein nach damaligen Begriffen gelehrter Fürst war: die Natur wie das Leben machte er zum Gegenstand seiner Forschung, und indem er nun, reflektirend über die mannigfaltigen Zustände des menschlichen Lebens, von Regel zu Regel zu immer höheren und allgemeineren Grundsätzen emporstieg, gerieth er endlich zu dem Begriff der Weisheit als dem vollkommenen Inbegriff aller sittlichen Verpflichtung, als letzter Bedingung alles Rechtverhaltens und alles wahren Lebensglücks — und damit war nun, nach dem Verf., der Philosoph fertig. Freilich war's eine Philosophie, sehr verschieden von dem, was wir so zu benennen pflegen.

Unter dem Einflusse Salomo's entstand aber auch eine eigene Klasse von Männern, die man vorzugsweise die Weisen (חכמים) nannte. Mehr oder weniger abgewandt den theokratischen Institutionen und dem gesetzlichen Cultus ihrer Nation, fanden sie ihre Befriedigung in freier Reflexion über Gott und Welt, und blieben am Ende bei der von Salomo schon aufgestellten Idee der göttlichen Weisheit stehen. In ihr fanden sie, wie dieser König den letzten Aufschluß über das Sein der Welt und das wechselvolle Hin- und Herwogen der menschlichen Lebensereignisse. — Sie waren weder Priester noch Propheten. Von den ersteren unterschieden sie sich schon äußerlich dadurch, daß sie keine Corporation bildeten, noch mehr aber innerlich durch eine gewisse Indifferenz gegen das Gesetz und den öffentlichen Cultus. Der Verf. macht bei dieser Gelegenheit den Priestern den Vorwurf, daß sie die Bildung der Hebräer nicht nur nicht gefördert, sondern daß sie durch Unterhaltung der Werkheiligkeit und des Nationalstolzes der geistigen Cultur sogar entgegengewirkt hätten. Er sagt, es habe unter all den Männern, welche durch ihre Geisteswerke die hebräische Literatur bereicherten, kein einziger dem Priesterstande angehört, — er hat also ganz übersehen, daß das, was er leugnet, wenigstens bei Jeremias, Ezechiel und Sacharja gewiß der Fall war. — Den Unterschied zwischen den Weisen und den Propheten sucht der Verf. vornehmlich darin, daß die ersteren keiner göttlichen Begeisterung sich rühmten; sie trugen ihre Lehren in ihrem eigenen Namen oder im Namen der sie erleuchtenden Weisheit vor.

Rückblickend auf das Gesagte beantwortet der Verf. S. 56 die Frage: ob wir die hebräische Weisheit mit dem Namen Philosophie bezeichnen dürfen? bejahend. „Wär doch, sagt er, der letzte Zweck der hebräischen Weisen kein anderer als der, auf welchen überall die Philosophie ausging, nämlich auf dem Wege des freien Denkens sich über das Empirische, Einzelne und Zufällige zu dem nur dem Gedanken erreichbaren Einen und Nothwendigen, zu dem Absoluten, emporzustreben."

Es ist hier der Ort, über die Grundansicht des Verf. einige Bemerkungen zu machen. Der Verf. gehört, wie aus seinem ganzen Buche erhellt, einer jetzt so ziemlich veralteten Schule, der des „denkgläubigen" Rationalismus an. Er hat zwar die neuern Forschungen, namentlich die Ewald's, fleißig benutzt, und dadurch manche Pflanze modernster Wissenschaft auf sein Beet übertragen, aber im Allgemeinen und Wesentlichen ist sein Standpunkt der alte Paulus-Bretschneider'sche und die Schwächen dieser Richtung finden sich demgemäß auch bei ihm. Wie oberflächlich ist nicht schon seine Definition der Philosophie! Ueber den Reflexions-Standpunkt kommt er nicht hinaus. Zwar bezeichnet er die Philosophie als Wissenschaft des Absoluten. Aber das ist ein bloßes Wort, denn wie ist denn durch bloßes Aufsteigen vom Einzelnen zum Allgemeinen auf dem Wege der Abstraktion eine absolute Erkenntniß möglich? Der Verf. vergißt ganz den andern Faktor, den des Selbstbewußtseins, der die ächte Speculation wesentlich charakterisirt. Allerdings nämlich ist die Form des absoluten Wissens die, daß die Objectivität in ihrer Einheit mit der im Ich wurzelnden Idee erkannt werde, denn nur was ideell schon in mir ist, kann reell mein freies, unentreißbares Eigenthum werden. Dies ist das göttliche Recht der Persönlichkeit, die selbst Elohim, Bild Gottes auf niederer Stufe ist. Alle göttliche Offenbarung will nichts anderes als die in uns Kraft unsers göttlichen Ursprungs schlummernde Idee wecken und heranbilden, um sich mit ihr zum ewigen Bunde der wahren γνῶσις zu vermählen. Es ist deshalb nicht zu leugnen, daß alle philosophischen Bestrebungen ihr gutes Recht haben, aber wenn Hr. Bruch als eines der wesentlichen Merkmale der Philosophie angiebt, daß sie über die Sphäre des religiösen Glaubens hinausgehe, so ist dies formell zwar richtig, aber nicht materiell, wiewohl der Satz gerade in letzterem Sinne vorzugsweise betont wird. Widerspruch mit der geoffenbarten Religion, Geltendmachung des abstrakt-subjectiven Wissens liegt nicht im Wesen der wahren Philosophie und lag eben so we-

nig im Wesen der hebräischen Speculation. Hr. Bruch begeht also das doppelte Unrecht, daß er etwas, das lediglich die moderne destruktive Philosophie charakterisirt, zum wesentlichen Merkmal der Philosophie überhaupt und der hebräischen insbesondere macht. Ref. ist nämlich ganz damit einverstanden, daß man von Philosophie bei den Hebräern spreche, und daß speziell Hiob, die Proverbien und Koheleth als Repräsentanten alttestamentlicher Speculation bezeichnet werden. Aber nicht deswegen sind sie es, weil sie gegen die Theokratie, gegen die Volksreligion, gegen das Priesterthum eine aufklärerische Opposition machen, sondern weil sich in ihnen das Bestreben offenbart, Selbstbewußtsein und Offenbarung in Einklang zu bringen und auf der Basis dieser Vermittlung zu neuen Stufen der Erkenntniß fortzuschreiten. Hiob, Proverbien und Koheleth sind allerdings im Vergleich einerseits zu den historischen und prophetischen Büchern Schriften, in denen das subjective Element — und im Gegensatz zu den poetischen, solche, in denen dieses subjective Element in der Form des Denkens vorwaltet. Es ist unzweifelhaft, daß die Verfasser jener Schriften wesentlich mit den geistigen Werkzeugen operirten, deren sich der Philosoph als solcher bedient, und die Chokmah ist nichts anderes, als der ewige, göttliche Urtypus aller γνῶσις, mehr oder weniger persönlich gedacht. Freilich ist diese Chokmah so wenig zunftmäßig, daß sie sogar einen starken Beigeschmack von verachteter Leiblichkeit hat, aber sie ist eben deswegen etwas Ganzes, sie steht nicht wie die Hegelianische Logik und die Gänse nur auf einem Beine. Ich meine, sie läßt den Menschen nicht im Denken aufgehen, durch welche trostlose Anschauung alle, die nicht schulgerecht denken, sondern nur glauben, fühlen und wollen können, vom höchsten Gute ewig ausgeschlossen sind. Die Chokmah nimmt den Menschen ganz wie er ist, als ein Wesen, das eben so gut einen Leib und eine Seele, als einen denkenden Geist hat, und nur in der harmonisch vollendeten Ausbildung aller dieser Kräfte sieht sie ihr Ideal verwirklicht. Eben wegen der Einseitigkeit unserer modernen Bildung, welche nie den ganzen Menschen umfaßt, immer nur eine Seite unnatürlich cultivirt, habe ich anderwärts behauptet, daß wir das Wort „weise" im Ernste von Zeitgenossen nicht mehr brauchen können. — Finden wir nun in der alttestamentlichen Chokmah allerdings nicht nur die ältere Schwester, sondern sogar das ewige Vorbild unserer Speculation, so ist damit doch keineswegs zugestanden, was Hr. Bruch behauptet, daß „die Weisen zu den Propheten etwa in dem Verhältnisse standen, wie heutzutage christ-

liche Philosohen zu orthodoxen Theologen, zu den Priestern aber wie christliche Weisen zu den der Bildung der gegenwärtigen Zeit noch verschlossenen und ihre Wirksamkeit einzig auf die Handhabung des Ceremoniels beschränkenden katholischen Geistlichen (S. 121)." — Man sieht, Hr. Bruch betrachtet die חכמים als die Rationalisten der Theokratie, und demgemäß auch, wie er ziemlich deutlich durchscheinen läßt (vgl. die eben angeführte Stelle), unsere Rationalisten als die Weisen der Christenheit. Letzteres mag er immerhin thun, wiewohl wir uns unser Urtheil reserviren. Ersteres aber hätte er besser beweisen sollen, als er gethan hat. Von Hiob, den Proverbien, Koheleth, Baruch, Buch der Weisheit weiß er keine Spur positiver Opposition gegen die Grundlagen der Theokratie anzugeben, er gesteht zu, daß ihre ganze Philosophie auf dem theokratischen Gottesbegriff ruhte, er sagt von ihr, sie war Religionsphilosophie auf supranaturalistischer „Grundlage (S. 60)." Nur negatives weiß er anzuführen: „von dem ganzen pomphaften jüdischen National-Cultus kommt nichts vor; nichts von den Priestern und Leviten, nichts von den großen religiösen Festen, nichts von dem Unterschiede der Speisen, nichts von den tausend religiösen Gebräuchen, mit welchen das ganze Leben der Hebräer wie durchwachsen war, — ja es wird nicht einmal vor dem Götzendienste gewarnt (S. 120 f.)." Dies sagt der Verf. zunächst von den Proverbien; er urtheilt aber ebenso von den übrigen Schriften gnomischen Inhalts*), mit Ausnahme des Siraciden, dessen hohe Verehrung für das Gesetz er zwar anerkennt, aber zugleich daraus erklärt, daß derselbe ein Schriftgelehrter gewesen sei (S. 58). Und aus diesem argumentum a silentio deducirt nun Hr. Bruch „eine gewisse Gleichgültigkeit gegen Gesetz und National-Cultus und eine entschiedene Abneigung gegen die vielfachen den Geist der Hebräer beengenden Gebräuche (S. 121)." Daß von etwas nicht reden und es bekämpfen sehr zweierlei ist, daß man ersteres thun kann, lediglich weil man das fragliche Objekt als etwas sich von selbst verstehendes, als Axiom voraussetzt, — daran scheint Hr. Bruch nicht gedacht zu haben.

Dem Inhalte nach theilt der Verf. die hebräische Weisheit in die theoretische und praktische, der Zeit nach unterscheidet er die vorexilische und nachexilische Periode. In die erstere reiht er ein zuerst die kosmogonischen Fragmente der Genesis, sodann Prover-

*) Vergl. z. B. S. 195, wo von Hiob ganz dasselbe gesagt ist.

bien und Hiob; in die letztere Koheleth, Sirach, Baruch und das Buch der Weisheit. Ueber alle diese Schriften hat nun der Verf. recht fleißige und, wie er nicht nur selbst sagt, sondern auch deutlich wahrzunehmen ist, von warmer Liebe geleitete Forschungen angestellt. Indeß haben wir nicht gefunden, daß er irgend etwas Neues und wahrhaft Förderndes zu Tage gebracht habe. Seine Ansichten sind dieselben, welche man in den rationalisirenden Einleitungen, Commentaren, biblischen Theologieen ꝛc. schon lange und meist ausführlicher und besser begründet vorfindet. Gen. 1, 1. — 2, 4. und 2, 4. — 3, 24. sind zwei Fragmente kosmogonischen Inhalts, Produkte der dichtenden Speculation eines hebräischen Weisen, das erste aus der davidischen (S. 84), das zweite aus derjenigen Zeit, in welcher die Juden bereits mit Assyrien in Verbindung getreten waren, aus der Zeit des sinkenden Reiches Juda (S. 98). — Von den Proverbien handelt der Verf. so, daß er nach einer Einleitung über Eintheilung, Alter, Verfasser der einzelnen Stücke u. s. w., den Inhalt nach folgenden Kategorieen darlegt: A. Religiöse Grundanschauungen, a) Gott, b) die Welt, c) der Mensch, d) die menschlichen Verhältnisse. B. die Weisheit, 1) göttliche Weisheit. Diese faßt er nach 3, 19. 20., 8, 22—31. „als eine kühne Personifikation, die späterhin leicht zu wahrer Hypostasirung der Weisheit oder ähnlicher Momente in dem unendlichen Wesen Gottes Veranlassung geben konnte (S. 126)." 2) die menschliche Weisheit. — Ganz in derselben Weise wird auch Hiob abgehandelt. Daß der Verf. diese Schrift „für ein Gedicht im vollsten Sinne des Wortes" hält (S. 160), wird Niemand wundern. Doch ist er mit hoher Achtung für dieses bewundernswürdige Gedicht erfüllt, und er gesteht (S. 160), daß es die Vorliebe für dasselbe war, die ihn veranlaßte, der hebräischen Weisheitslehre seine Forschung zu widmen. — Daß sich bei Hiob auch nur eine leise Spur von Unsterblichkeitshoffnung finde, wird auf's bestimmteste geleugnet. „Das ganze Buch Hiob hätte, so lesen wir S. 225, keinen Sinn und keinen Zweck mehr, wenn es die Aussicht auf eine künftige Vergeltung in sich trüge; es wäre ein in der Anlage und Ausführung verfehltes, sich selbst vernichtendes Werk." Aber ist denn ein momentaner **Ausblick**, zu dem die Verzweiflung den Geist emporschraubt, der aber eben deswegen nicht festgehalten werden kann, eine **Aussicht**? Gerade dadurch ist das Buch so eminent historisch und prophetisch zugleich, daß es die Beschränkung auf das Diesseits als unbezweifelte aber keineswegs Befriedigung gewährende Basis, die Hoffnung

auf das Jenseits aber als unwillkürliches Postulat des ringenden Geistes erscheinen läßt. —

Daß Koheleth unter die nachexilischen Erzeugnisse hebräischer Weisheit gerechnet wird, ist von des Verf. Standpunkt aus natürlich. Mehr gewundert hat uns, daß er über den Werth des Buches ein so ungünstiges Urtheil fällt. Er wirft ihm „Planlosigkeit, Mattigkeit des Geistes, unaufhörliche Abirrungen von dem gedachten Ziele, ewige Wiederholung desselben Thema's, dürftige Prosa, geschmacklosen Schwulst" vor. Ich meine, daß ein gut Theil dieser Vorwürfe vielmehr auf den Beurtheiler als auf den Verfasser des Buches Koheleth fällt.

Vom Siraciden hingegen urtheilt der Verf. um so günstiger. Er nennt ihn (S. 272) einen echt hebräischen Weisen und seine Gnomensammlung ein bewundernswürdiges Denkmal seiner Weisheit. — Gewundert und gefreut hat uns das besonnene Urtheil, welches der Verf. über die Hypostasirung der göttlichen Weisheit beim Siraciden fällt. „Sie ist noch keine distinkte Hypostase, sagt er S. 288, noch weniger eine Persönlichkeit. Aber offenbar nähert sich schon seine Vorstellung von ihr dahin." — Nachdem der Verf. nur im Vorbeigehen einige Worte über das Buch Baruch gesagt, bespricht er zuletzt noch (322 ff.) das Buch der Weisheit, obgleich dasselbe, als dem Alexandrinismus angehörig, eigentlich außerhalb der Grenzen seiner Aufgabe lag. — Ein sehr besonnenes Urtheil, das mit dem von Nitzsch (Deutsche Zeitschrift f. chr. Wiss. u. chr. Leben 1850. Nr. 47—49.) gefällten wesentlich übereinstimmt, spricht er aus über den prätendirten christlichen Ursprung des Buches. Er leugnet ihn mit Recht auf's entschiedenste. — Von der Hypostasirung der Weisheit in der Schrift des Pseudo-Salomo urtheilt er (S. 348 f.): „die Weisheit ist bei ihm zur Substantialität geworden; sie bildet, obwohl in gewissem Sinne, ein eigenes, obgleich mit Gott in unzertrennbarer Verbindung stehendes Wesen." Ja, er erkennt sogar an (S. 350), daß der Verf. des Buches sich „dahin neigt, sich die Weisheit als eine wahre aus Gott emanirte und mit Gott in unzertrennlicher Verbindung stehende Hypostase zu denken. Allein dieser Begriff der Hypostasirung stand noch zu unklar vor seinem Geist, um nicht in manchen Momenten in den der Substantialität zurückzufließen." — Die Berührungen des Buches mit dem alexandrinischen Platonismus in der Lehre von der Präexistenz der Seelen (S. 361), sowie in der Betrachtungsweise der sinnlichen Natur als Sitz und Quell der Sünde

(S. 368), werden gut nachgewiesen. Eben so befriedigend ist die Darstellung des Fortschrittes, welchen die Vergeltungslehre und Eschatologie gemacht hat (S. 372 ff.).

Ich wiederhole noch einmal, daß zwar der Standpunkt des Verf. als ein längst überschrittener bezeichnet werden muß, daß aber dennoch seine Begeisterung für den Gegenstand, sowie sein Fleiß, der manches Nützliche und Brauchbare gesammelt hat, unsere volle Anerkennung verdienen.

E. Nägelsbach.

Der Prophet Hosea erklärt und übersetzt von Dr. August Simson, Lic. Theol. und Privatdoc. in Königsberg. Hamburg und Gotha, Perthes, 1851. 8. VIII. 351.

Nachdem der Prophet Hosea seit Stuck's im J. 1828 erschienenem Commentar keine spezielle Bearbeitung mehr erfahren hatte, ist ihm eine solche endlich durch vorliegendes Werk zu Theil geworden. Obgleich nun Ref. den theologischen Standpunkt des Verf. nicht theilt (zur Charakteristik desselben genügt eine Stelle der Vorrede S. VII: „Einer Untersuchung über das Wesen des Prophetismus im Allgemeinen ...... glaubte ich nach der trefflichen Auseinandersetzung, die Ewald dafür in den Propheten des A. B. und auch in der Geschichte des Volkes Israel gegeben hat, überhoben zu sein, und ich halte es für angemessener, zu bekennen, daß ich Besseres nicht zu geben vermag, als, wie neuerdings wiederholentlich geschehen ist, den wesentlichen Inhalt der erwähnten .... Auffassungen in andere Form gegossen, als eine scheinbar neue Betrachtung anzubieten"), — obgleich also Ref. den Standpunkt des Verf. nicht theilt, so ist er doch freudig bereit, die Arbeit als eine mit dem größten Fleiße und den Mitteln der gründlichsten Gelehrsamkeit zu Stande gebrachte und insofern als einen sehr förderndeu Beitrag zum Verständniß dieses schwierigen Buches anzuerkennen. Freilich muß auch gesagt werden, daß neue Gesichtspunkte, oder auch nur neue Beobachtungen historischer Natur in dem Buche sich nicht finden, — nur daß hie und da eine neue Erklärung einer bisher nicht befriedigend erklärten Stelle gegeben wird, von denen manche gewiß gute Aufnahme finden wird, wie z. B. das S. 216 über בלי הפוכה 7, 8. Gesagte, manche aber auch nicht, wie z. B. die Erklärung von משך ידו את־לצצים 7, 5. S. 207. —

In der Einleitung bespricht der Verf. zuerst die persönlichen Verhältnisse des Propheten. Er entscheidet sich für die Ansicht, daß Hosea ein Bürger des nördlichen Reiches war. Sodann folgt eine Untersuchung über „das Zeitalter und die Zeitverhältnisse der Reden des Hosea" S. 8 ff. — Hier bekämpft der Verf. vor allem die Aechtheit der Ueberschrift und zwar aus folgenden Gründen. — Erstens wegen der äußeren Anlage. Daß die Ueberschrift unter den israelitischen Königen nur Jerobeam II., hingegen von den judäischen die ganze Tetras von Usia bis Hiskia namhaft macht, wird mit auffallend vielen Worten als Instanz gegen die Aechtheit geltend gemacht. Dabei werden die Versuche, diesen Umstand daraus zu erklären, daß der Prophet die israelitischen Könige non pro regibus sed pro furibus gehalten, und daß er dem Prinzipe der Legitimität zu Liebe nur die judäischen genannt habe, zurückgewiesen. Der Verf. ist nun zwar im Rechte, wenn er den letztgenannten Grund in der Form, wie er sich bei Hävernick findet, nicht gelten läßt. Denn daß Hosea consequentermaßen die Nachfolger Jerobeams II. habe verschweigen müssen, ist um so gewisser zu viel gesagt, als dann der letztere auch verschwiegen werden mußte; wogegen man nicht geltend machen darf, daß Jerobeam II. nur genannt werde, um genauer anzudeuten, in welche Periode der langen Regierungsdauer des Usia der Anfang der Prophetenthätigkeit Hoseas falle, — denn einem blos chronologischen Interesse durfte doch wohl das Legitimitätsprinzip nicht geopfert werden. Aber ist es einseitig zu behaupten: Hosea durfte die israelitischen Könige nicht nennen, so ist es ebenso einseitig, zu sagen, er mußte sie nennen, es ist „undenkbar", daß er sie nicht genannt habe, wie der Verf. S. 10 thut. Man wird nur sagen dürfen: er wollte sie nicht nennen, und es handelt sich dann weiter nur noch darum, für dieses Nicht-Wollen einen vernünftigen Grund zu finden. Hatte freilich der Prophet bei der Ueberschrift lediglich ein chronologisches Interesse, dann konnte er gerade so gut nur die israelitischen Könige nennen, wie die judäischen, denn zu Zeitmessern taugen jene wie diese, — daß es bequemer war, vier Namen zu schreiben als sieben, wollen wir gar nicht einmal geltend machen. Hatte er aber ein theokratisches Interesse, dann begreift man seine Abneigung, die Dauer seiner prophetischen Amtsthätigkeit in den Rahmen jener sieben Regierungsepochen einzuspannen. Und wer will behaupten, daß Hosea ein solches Interesse und eine solche Abneigung nicht haben konnte? Daß er auch Jerobeam nennt, beweist blos, daß

er das theokratische Interesse nicht ausschließlich, daß er das chronologische nebenbei hatte. Ich glaube aber, es kommt noch ein drittes, persönliches oder allgemein menschliches Interesse hinzu. Wer nennt sich nicht lieber einen Zeitgenossen großer, berühmter und wohlangesehener, als elender, verworfener und verachteter Menschen? Sein Buch war dem Propheten zu gut, um die Spitze davon mit solchen Namen, wie Sallum, Menahem, Pekah zu besudeln. — Damit ist nun freilich die Aechtheit der Ueberschrift nicht erwiesen, aber es ist doch die Behauptung der Unächtheit insofern entkräftet, als gezeigt ist, daß Hosea die Absicht haben konnte, eine solche Ueberschrift seinem Werke vorzusetzen.

Der Verf. bestreitet aber die Aechtheit der Ueberschrift auch noch aus anderen Gründen. Er hat nämlich aus der Untersuchung über die Richtigkeit ihres Inhalts die Ueberzeugung gewonnen, daß ihre Zeitangaben mit dem Buche selber nicht zusammenstimmen. Was nun zuerst den terminus a quo betrifft, so kommt der Verf., auf 1, 4. gestützt, („noch ein Kleines, so will ich heimsuchen die Blutschulden von Jisreel am Hause Jehu's") zu dem Resultate: daß man die drei ersten Kapitel und damit das öffentliche Auftreten Hosea's entweder in die letzten Jahre Jerobeam's, oder auch in die ersten des Interregnums zu verlegen habe, also in die letzten 5 Jahre vor 780. Eine unwiderlegliche Entscheidung zwischen diesem Entweder-Oder könne aber nicht getroffen werden. Und dies ist ganz richtig, wenn man die Ueberschrift selbst als Problem, die entscheidenden Gründe aber lediglich aus den fraglichen drei Kapiteln selbst nimmt. Müssen wir nun soweit dem Verf. im Wesentlichen zustimmen, so können wir dies doch nicht in Bezug auf das, was er über den terminns ad quem der Prophetenwirksamkeit Hosea's gesagt hat. Er behauptet nämlich, daß die Reden unseres Propheten über das letzte Jahr des Jotham 741 nicht herabzusetzen sind (S. 17).

Sein erster Grund hierfür ist, daß im ganzen Buche des syrisch-ephraimitischen Krieges keine Erwähnung geschehe, was undenkbar sey, wenn nicht die Reden sämmtlich ihr Dasein Zeiten verdanken, welche vor dem Ausbruch jenes Krieges lagen. Dies ist also ein argumentum a silentio, und theilt das Mißliche, was dieser Art von Beweisen, wenn man sie zu entscheidenden Instanzen machen will, immer anklebt. Wer kann denn beweisen, daß Hosea des syrisch-ephraimitischen Krieges in seiner Schrift nothwendig Erwähnung thun mußte? Ich sage, in seiner Schrift!

Denn mag man nun Cap. 4—14. als eine Sammlung früher gehaltener Reden, oder mit dem Verf. (S. 35) „als eine, vielleicht mit Erinnerung an früher gehaltene Reden in ein Ganzes zusammengearbeitete, schriftliche Ansprache des Propheten an sein entartetes Volk" ansehen, immerhin muß man annehmen, daß nicht Alles im Buche steht, was der Prophet geredet hat. Ja, je mehr man die Schrift von der mündlichen Rede unabhängig entstehen läßt, je mehr man mit dem Verf. von einem bloßen Vielleicht der Erinnerung an früher gehaltene Reden spricht, (wo man doch von einem Gewiß sprechen sollte), desto näher rückt man die Möglichkeit, daß der Schriftsteller manches überging, was der Redner zu anderer Zeit und unter ganz anderen Verhältnissen gesagt hatte. Ich theile des Verf. Ansicht über das Verhältniß der Schrift zu den Reden nicht, aber auch indem ich mir erstere als einen getreuen Reflex der letzteren denke, kann ich mir die Möglichkeit vorstellen, daß der Prophet die Erinnerung an den traurigen Bruderkrieg nicht auffrischen wollte. Aber ist es denn wirklich so ganz ausgemacht, daß sich gar keine Beziehung auf jenen Krieg im Buche findet? Man vergleiche doch einmal unsern Commentar S. 166! Was sagt da Herr Simson selbst über die Stelle 5, 8.? Er nimmt in den Worten אחריך בנימין letzteres als Nominativ, und fügt hinzu: „daß die Annahme gegenseitiger Befeindungen Israels und Juda's in jenen Zeiten uns nicht Anstoß erregen darf, wo namentlich das letztere den schnellen Thronwechsel nach Jerobeam's Tode auch zu seinem Nutzen auszubeuten suchte, lehrt die Geschichte jener Tage, welche den Zwist der beiden Reiche bald zu offenem Kriege zwischen Pekach und Ahas ausbrechen sehen." — Da hätten wir also nach des Verfassers eigener Deutung eine Beziehung auf den syrisch-ephraimitischen Krieg, — der Verf. deutet sogar die Worte des 10ten Verses: „es sind die Fürsten Juda's wie Grenzverrücker" auf die Beeinträchtigung, welche sie Israel bei ihrem V. 8. angenommenen Einfalle zufügten — und allerdings eine schöne Grenzverrückung war es, daß Ahas' Bündniß mit Assur den Ephraimiten den Besitz von Gilead gekostet hat! Ich nun glaube, daß selbst bei entgegengesetzter Deutung der angeführten Worte des 8ten Verses doch eine Beziehung auf den fraglichen Krieg darin gefunden werden kann, worüber vielleicht später noch Einiges gesagt werden soll.

Hier mag gleich angeknüpft werden, daß der Verf. aus der Erwähnung Gileads 6, 8. 12, 12. den Schluß zieht, daß dies Land,

als der Prophet schrieb, noch innerhalb der Grenzen und des Besitzes Israels lag. Dies ist in Bezug auf die erste Stelle ganz richtig. Diese fällt allerdings, wie dies schon Maurer bemerkt hat, vor den Krieg zwischen Pekach und Ahas. Aber sollte in der zweiten nicht gerade eine Hindeutung liegen auf das Schicksal, welches Gilead in Folge jenes Krieges widerfahren ist? — Ich übersetze: War Gilead Frevel, so sind sie lauter Oede geworden; in Gilgal hat man Stiere geopfert, so sollen auch ihre Altäre wie Steinhaufen sein auf den Furchen des Feldes. Es gehört diese Stelle, wie auch der Verf. bemerkt, zu den schwierigsten des ganzen Buches. Sprachlich läßt sich gegen die eben vorgeschlagene Erklärung nichts einwenden, sie bietet gegen die des Verf. sogar den Vortheil, daß sie און und שוה nicht gleichbedeutend nimmt. Was aber den Zusammenhang betrifft, so fasse ich den entsprechend dem Grundgedanken des Kapitels so: Wie Israels innere Geschichte präfigurirt ist einerseits durch seinen Ahn Jakob, andererseits durch seinen Vorfahr Kanaan, so seine äußere durch seinen Namen. Gilead und Gilgal erscheinen durch ihren Namen schon als prädestinirt, zum Gal zu werden; und wie das transjordanische Gilead dies schon geworden ist, so wird das cisjordanische Gilgal es noch werden. — Wenn der Verf. ferner behauptet, daß man nicht berechtigt sei, 8, 4. wegen Erwähnung der Bauten auf Ahas zu beziehen, so mag er vollkommen Recht haben; ebenso in Beziehung auf 4, 15. 12, 1. Wenn er aber sagt, daß Stellen wie 5, 5. 14. 6, 12. 10, 11. 12, 3. ebenfalls besser auf Usias und Jotham, als auf Ahas bezogen werden; so statuirt er damit wahrlich einen höchst seltsamen Canon, nach welchem Drohungen besser in die Zeit frommer und glücklicher Regenten, Verheißungen besser in die Zeit gottloser Könige passen würden. Ich gestehe aufrichtig, daß ich mich dabei nicht enthalten konnte, an Eulenspiegel zu denken. — Die Stellen 7, 11. 12, 2. sollen bei Leibe nicht auf das von Hosea mit Aegypten geschlossene eigentliche Bündniß (2 K. 17, 4.) bezogen werden dürfen, sondern nur auf zwei seit dem Sturze des Hauses Jehu sich gegenüber stehende Parteien, von denen die eine Assur, die andere Aegypten sich zuneigte. Aber die Stellen sagen nicht aus, daß ein Theil der Israeliten Assur, der andere Aegypten sich zugewendet habe, sondern vielmehr daß das Land, oder wenn man so will, die Reichspolitik, jedenfalls daß das Ganze bald an Assur, bald an Aegypten sich angelehnt habe. Mithin setzen die Stellen die Kenntniß dieser Schaukelpolitik (יונה פותה 7, 11.) voraus, und

wenn nach 2 K. 17, 4. Hosea es war, der das erste Bündniß mit Aegypten abschloß, so möchte ich in diesen Stellen viel eher einen Beweis für die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Ueberschrift sehen, als umgekehrt. — Die Stelle 10, 14. endlich erklärt der Verf. so, daß er gesteht, sie nicht erklären zu können. Dies bleibt ihm natürlich unverwehrt; aber wenn er die versuchten Erklärungen verwerfen will, so muß er für diese entschiedene Negation ebenso gute Gründe haben, wie sie für jede entschiedene Position gefordert werden müssen. Daß die Abkürzung Salman sonst nicht vorkommt, daß die Einnahme von Beth Arbél in den Geschichtsbüchern nicht erwähnt wird, sind beides wieder bloße argumenta a silentio. Aber daß ein Arbél in Galiläa existirte, ist anerkannt; daß die Zerstörung des kleinen Ortes in den so außerordentlich kurzen und sparsamen Geschichtsbüchern erwähnt werde, darf nicht erwartet werden, auch wenn solche Grausamkeiten dabei vorfielen, wie unsere Stelle andeutet, denn dergleichen war nichts Ungewöhnliches. Es bleibt also nur die Abkürzung des Namens Salmaneser in Salman. Dieselbe findet sich allerdings sonst nirgends. Aber wenn wirklich, wie nicht zu zweifeln, Salman und Eser zwei verschiedene Worte sind, so sind die von Maurer beigebrachten Analogieen beweisend genug, um bei einem so originellen und der Kürze so sehr sich befleißigenden Schriftsteller wie Hosea die Abkürzung motivirt zu finden.*) — Wenn nun der Verf. endlich noch gegen unsere Auffassung geltend macht, daß dieselbe „unser prophetisches Buch um mehrere Jahrzehnte in eine Zeit herabweisen würde, in die es nach allen anderen in ihm selbst liegenden Anzeichen auf keine Weise gehören kann", — so ist das trotz der angewandten Cautele doch nichts anderes als eine petitio principii. Herr Simson mußte, wenn er konsequent verfahren wollte, sich lediglich alle Benutzung der Stelle für die Chronologie verbitten, bis ermittelt sei, wer Salman war. Ja er muß seine ganze Ansicht über den terminus ad quem der Wirksamkeit Hosea's in suspenso lassen. Denn was wird er thun, wenn vielleicht dieser X-Salman einmal in eine historische Person aus den Zeiten des Hosea sich auflöst? Dann wird das ganze Gebäude seiner negativen Beweise mit einem Schlage zusammenstürzen.

Ich glaube also, daß die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Ueberschrift zwar nicht mit zwingenden Gründen positiv erwiesen werden kann, daß aber die Gründe contra noch schwächer sind als

*) Vergl. auch Bochart Phal. L. II. cap. 24. Hieroz. Pars I. L. II. cap. 15.

die pro, daß also die größere Wahrscheinlichkeit für die Aechtheit vorhanden ist.

Der dritte Abschnitt der Einleitung bringt über „Inhalt, Anlage, Entstehung und schriftstellerischen Charakter des Buches" sehr viel Gutes, nur daß wir die Ansicht bestreiten müssen, daß das ganze Buch lediglich „als ein Produkt schriftstellerischer Thätigkeit" mit nur problematischer Beziehung auf frühere Rede anzusehen sei. Zwar ist vollkommen richtig, was man über die Einheit des Buches, sowie über die Unsicherheit der chronologischen Andeutungen gesagt hat, aber auf der andern Seite ist uns der Prophet genommen und nur der Schriftsteller geblieben, wenn nicht das Buch der getreue Reflex der Rede ist. Das aber, was der Prophet wirklich gesagt hat, ist es, das wir wissen wollen und wissen müssen, wenn uns das Bild prophetischer Wirksamkeit in seiner geschichtlichen Wahrheit entgegen treten soll. Zwar scheint der Verf. zu eben dieser Wirksamkeit neben den mündlichen auch „schriftliche Ansprachen an das entartete Volk" anzunehmen (S. 35). Aber diese Annahme scheint mir gänzlich unhistorisch zu sein. Die Propheten haben keine Hirtenbriefe oder Allokutionen erlassen. Wenn sie schrieben, so geschah es für die Nachwelt (Jes. 8, 1., 30, 8., Jer. 30, 2.), oder für Entfernte (Jer. 29, 1. ff., 25. ff.). Ein einziges Mal lesen wir, daß ein Prophet, Jeremia nämlich, schreiben mußte, um dann das Geschriebene dem Volke vorzulesen. Aber da heißt es ausdrücklich (36, 2. f.): Nimm dir eine Buchrolle und schreib darin alle Worte, die ich zu dir geredet habe .... von den Tagen Josia's an bis auf diesen Tag, vielleicht wird das Haus Juda hören das Böse, welches ich gedenke ihnen zu thun, daß sie sich bekehren u. s. w. — Hier handelte es sich also lediglich darum, einen letzten Versuch auf die verstockten Herzen durch den gewaltigen Totaleindruck der gesammten prophetischen Predigt Jeremia's zu machen. Bloße Schriftstellerei, die öffentliche Rede oder That nicht voraussetzte, schreibt auch Ewald nicht den spätesten Zeiten zu*).

Der vierte Abschnitt der Einleitung handelt sehr gelehrt über Kanonicität, Text und Auslegung des Buches. Daß „das Buch wesentlich in der Gestalt, in der es heute vor uns liegt, aus den Händen des Propheten selber hervorgegangen und so von dem Sammler in das Zwölfprophetenbuch aufgenommen worden", wird anerkannt. — Mit großem Fleiße hat der Verf. den masoretischen

*) Die Proph. des A. B. I. S. 42 f.

Text mit den alten Uebersetzungen: LXX, den griechischen Hexaplen, dem Targum des Jonathan Ben Usiel, der Peschito und der lateinischen Version des Hieronymus verglichen und die Differenzen S. 41 ff. angemerkt. Das Resultat ist, wie das auch nichts Neues ist, ein dem masoretischen Texte sehr günstiges. Ref. hat es besonders gefreut, mit dem Verf. in seinem Urtheil über die alexandrinische Version zusammenzutreffen, welche zu Hosea nicht besser ist als zu Jeremia*). — Zuletzt giebt der Verf. eine sehr reichhaltige Uebersicht über die Bearbeitungen des Propheten, in welcher nur die Periode der älteren protestantischen, namentlich lutherischen Exegese etwas kurz weggekommen ist. Man erwartete, daß der Commentare von Johannes Schmid (nach seinem Tode herausgegeben von Balth. Friedr. Selzmann Leipzig 1687), und namentlich von Sebastian Schmid doch wenigstens Erwähnung geschehe.

Wenden wir uns nun zu der Erklärung des Textes selbst, so müssen wir vor allem die Methode loben, die der Verf. befolgt hat. Er schickt zuerst jedem Abschnitte eine Inhaltsangabe und Darlegung des Gedankenzusammenhangs voraus, sodann prüft er genau aber doch nicht in so schwerfälliger Anordnung, wie es z. B. bei Theile und Hoelemann der Fall ist, die Leistungen seiner Vorgänger, giebt dann seine motivirte Erklärung und am Schlusse findet der Leser die Zusammenfassung und Concentration der exegetischen Resultate in einer wohlgelungenen Uebersetzung.

Es versteht sich von selbst, daß wir uns in dieser Anzeige auf eine Besprechung einzelner Stellen beschränken müssen, wollten wir nicht über das Buch wieder ein Buch schreiben.

Die bekannte Frage, was von der Realität der Cap. 1. u. 3. erzählten Thatsachen zu halten sei, beantwortet der Verf. dahin, daß er sich für die Allegorie entscheidet. Aber nicht „weil einen solchen Befehl nicht wohl Jehova gehen, noch Hosea eine Stimme, die ihm solches zugeflüstert hätte, für die Jehova's anerkennen konnte." Er billigt mit vollem Rechte das Urtheil des Rivetus: „quae non sunt honesta in se, neque etiam possunt esse honesta in visione imaginaria." — Der Verf. entscheidet sich für die Allegorie, weil 3, 1. ein anderes Weib gemeint sei, und man nicht annehmen dürfe, „daß im wirklichen Leben des Propheten eine unerlaubte und unsittliche Verbindung auf die andere gefolgt sei." — Sollte man nach diesen Worten nicht meinen, die Schrift rede von

*) Vergl. meine Schrift: Jerem. und Babylon S. 88 ff.

einer ganzen Reihe solcher Verbindungen? Sie nennt aber eine bestimmte Zahl: zwei solche Verhältnisse hat Hosea erlebt. Das erste war ein aktives, drei Hurenkinder waren die Frucht davon; das zweite ein ruhendes. Die Zweiheit ist nothwendig: das erste Verhältniß symbolisirt die Schuld, das zweite die Strafe Israels. Ich begreife nun wahrlich nicht, wie der Verf. sich entschließen konnte, zu sagen: eine anstößige Verbindung würde ich für geschichtlich, — zwei kann ich nur für Allegorie halten! — Aber er hat noch andere Gründe für seine Ansicht, die von der Form hergenommen sind. Das כי V. 4. 6. 9. soll unzweifelhaft darthun, daß das Bild nicht durch die Wirklichkeit dargeboten wurde, sondern nur zur Versinnlichung der daran geknüpften Drohung erfunden worden ist. Ich gestehe, daß ich diese Argumentation unbegreiflich finde. Sodann wird auf analoge wirkliche Ereignisse im Leben anderer Propheten z. B. auf Jes. 7 hingewiesen und bemerkt: „dort ein einzelnes, auf einen bestimmten Zeitpunkt festgestelltes Ereigniß im Hause des Propheten, hier eine Reihe von Ereignissen, die nach den Gesetzen der Natur Jahre zu ihrer Entwickelung nöthig hatten, und erst in der Reihe der Jahre sich vollziehend, zur Belehrung und Bekehrung des Volkes kaum wirksam sein konnten, ja überhaupt nicht als zukünftige bezeichnet, durch ihr Eintreten die ausgesprochenen Verheißungen auch nicht zu bestätigen vermochten." — Wenn die thatsächliche Predigt, welche in den Personen und Namen jener drei Kinder lag, Jahre zu ihrer Vollendung in Anspruch nahm, so ist Hrn. Simson hier die Predigt zu lang, wie ihm dort die Verbindungen zu zahlreich waren. Ich glaube, daß hier wie dort das nimium nur in der Vorstellung des modernen Gelehrten liegt. Was der Verf. weiter sagt, daß die Geburten der Kinder, weil nicht als zukünftige bezeichnet, durch ihr Eintreten nicht zur Bestätigung der Verheißungen dienen konnten — scheint mir mit sehr wenig Ueberlegung geschrieben zu sein. Denn jene Geburten waren nicht Erfüllung von Verheißungen, sondern selbst Weissagung künftiger Gerichte. — Ich glaube nun auch, daß man die Erzählung nicht mit dem Maaßstabe moderner Moral messen darf, halte sie aber durchaus für geschichtliche Realität. Ja ich bin sogar der Meinung, daß weder das erste noch das zweite Verhältniß etwas anderes war, als Konkubinat. Hosea muß huren auf Gottes Befehl, nicht um der Hurerei willen, sondern um Hurerei darzustellen. Israel sollte erkennen, daß es eine Hure und seine einzelnen Kinder Hurenkinder seien, auf denen der Fluch laste. Nicht blos

hören sollte dies Israel; denn gesagt war's ihm schon oft worden. Was half es, wenn's ihm blos in einer neuen rhetorischen Wendung noch einmal vorgesagt wurde? Es sollte jetzt sehen, in schmachvoller, handgreiflicher Wirklichkeit vor Augen sehen, was es hörend nicht hatte zu Herzen nehmen wollen. Dies alles geht verloren, wenn man die Realität des Vorganges irgendwie abschwächt. Daß לקח nur in matrimonium ducere bedeute, kann ich nicht glauben. Heißt's doch auch Gen. 34, 2. von Sch'kem, dem Sohne Chamor's, in Bezug auf Dinah: ויקח אותה. Und wie kann man denn ein Hurenweib und Hurenkinder nehmen, außer indem man ein Verhältniß eingeht, das nicht Ehe ist, und illegitime Kinder erzeugt? Die Meinung, daß die Kinder nicht des Propheten Kinder waren, widerspricht dem klaren Wortsinne: und er ging und nahm die Gomer, und sie ward schwanger und gebar ihm einen Sohn! Wenn Hosea nicht dieses Kindes Vater war, dann gilt ein Gleiches von all' den vielen Stellen, in denen diese Formel gebraucht wird, um die Zeugung eines Kindes durch einen Mann auszusagen. Wie weit die Unfreiheit der Person des Propheten seinem Amte gegenüber ging, beweisen Stellen wie Ez. 24, 15 ff., wo Ezechiel sein Weib verlieren muß, ohne daß ihm erlaubt wird, zu klagen oder eine Thräne zu vergießen. Jesajas muß nackend und baarfuß einhergehen, 20, 2 f., und derselbe Ezechiel erhält gar den Befehl, sein Brod mit Menschenmist zu backen, welches schreckliche Gebot auf sein dringendes Flehen nur dahin gemildert wird, daß ihm Kuhmist statt jenes anderen zugelassen wird. Derselbe Haevernick, der über den Skandal jener Hurenehe nicht hinweg kann (Einleitung II. 2. S. 286 ff.), zweifelt gar nicht an der Realität dieses Vorganges, Ez. 4, 12 ff.*) Und doch ist gar sehr die Frage, was dem sittlichen Gefühl des Hebräers mehr widerstand, das Concubinat Hosea's oder das Brod Ezechiel's. Daß beides nur ein Mittel symbolischer Darstellung sei, wußte sowohl Volk als Prophet. Aber Mittel zu brauchen, die an sich unsittlich sind, steht in des Herren Gewalt, der Böses mit Bösem zu bekämpfen Macht und Befugniß hat. Denn von seinem Standpunkte aus ist jeder solche Gebrauch der Sünde zugleich ein Gericht über dieselbe.

Eine grammatische Bemerkung möchten wir zu 4, 3. machen, wo der Verf. zwar ganz richtig übersetzt: „und es welkt jeder Bewohner darin an Wild des Feldes und an Geflügel des Himmels",

*) Hävernick Comm. zu Ezech. S. 60 ff.

indem er die Uebersetzung der LXX σὺν τοῖς ἑρπετοῖς zurückweist. Wenn er aber behauptet, daß בְּ nie mit heiße, so ist dies zwar insofern richtig, als der Hebräer bei dem Gebrauche von בְּ nie die Vorstellung der Begleitung hatte, aber eben so gewiß ist es, daß wir viele Verhältnisse, welche sich für das Bewußtsein des Hebräers unter den Gesichtspunkt des Verharrens an einem Orte stellten, als Verhältnisse der Begleitung anschauen. Eine klassische Stelle hiefür ist Hos. 5, 6. (womit Ex. 10, 9. Deut. 10, 22. zu vergleichen), bei welcher Stelle aber der Verf. über die Bedeutung des Präfixes kein Wort sagt.

In der Stelle 5, 8. wird, wie schon bemerkt, Benjamin als Nominativ genommen. In Gibeah, Ramah, Bethel als israelitischen Grenzplätzen soll Lärm geschlagen werden, um vor dem Angriffe Benjamins zu warnen. Die Beziehung auf Jud. 5, 14. wird von der Hand gewiesen. — Liegt denn aber der Gedanke einer Bekämpfung Israels durch Juda im Zusammenhang? Erfordert dieser nicht vielmehr den Gedanken, daß beide dem Gerichte anheim fallen sollen? Freilich deutet der Verf. V. 10. (Fürsten Juda's wie Grenzverrücker) auf Ahas' Krieg gegen Pekah. Aber, während der Verf. das Präfix בְּ zu 4, 4. sehr unnöthig preßt, übersieht er es hier ganz und merkt nicht, daß es nach seiner Deutung nothwendig fehlen müßte. — Benjamin denkt an keinen Feind; anstatt diesem die Fronte zuzukehren, und also auf die Grenze den Blick zu richten, geht es im Innern seinen Geschäften nach. So erscheint denn der Feind, der Israel schon unterworfen hat, plötzlich in seinem Rücken. Daher der Zuruf. —

Die Anfangsworte von 6, 8. übersetzt der Verf.: „sie aber haben nach Menschenweise den Bund übertreten (כאדם).“ Und im Commentar (S. 188) wird mit Berufung auf Jer. 32, 20. Jud. 16, 7. dem כאדם zuerst die Bedeutung „wie gewöhnliche Menschen“, sodann als identisch damit die in der Uebersetzung gegebene vindicirt. Ist denn aber: nach Menschenweise und: wie gewöhnliche Menschen — einerlei? Offenbar nicht. Denn ersteres bedeutet: wie a l l e Menschen; letzteres: wie ein Theil der Menschen, nämlich die gewöhnlichen. Es ist also schon ein logischer Schnitzer, daß der Verf. diese beiden Redensarten identificirt; es ist aber auch ein grammatischer, wenn er meint, daß (wahrscheinlich wegen „der poetisch erregten Rede“) bei der Bedeutung: „wie gewöhnliche Menschen“ der Artikel fehlen könne. In den Stellen Jer. 32, 20. Jud. 16, 7. fehlt er nicht, und er könnte es an unserer

Stelle um so weniger, als nach des Verf. eigener Ansicht ein Gegensatz in den Worten liegen soll: obwohl Priester, übertreten sie doch den Bund, wie die anderen, gewöhnlichen Menschen. Hier würde dem Begriff כהן der Begriff אדם in einem ganz bestimmten, markirten Sinne als ein verschiedenes Genus gegenübergestellt. Hier müßte also, wenn irgendwo, der Artikel stehen. כאדם kann nur heißen: als Menschen, oder: wie Adam. Ersteres würde in diesem Zusammenhang wie eine Entschuldigung klingen. Ich halte das letztere für das allein Richtige.

6, 11. übersetzt der Verf.: „auch Juda, bestellt ist dir die Ernte, wenn ich zurückführe die Gefangenschaft meines Volkes." Hierin liegt ein offenbarer Widerspruch. Der Verf. nimmt nämlich (S. 196) קציר „als bildliche Bezeichnung des zu erwartenden Strafgerichts". Der Ausdruck שוב שבות aber bezeichnet ihm (S. 198) „die Zeit der Vernichtung alles Bösen, die Zeit der Herbeiführung wahren, allseitigen Heiles". Wie soll man's denn nun begreifen, daß der Herr in einem und demselben Momente sein Gericht über Juda ergehen lassen und die Gefangenschaft seines Volkes wenden wird? Es scheint mir, daß der Verf. hier wieder zwei analoge, aber gar nicht identische Begriffe für identisch genommen hat. Er hat nämlich das einmal ganz bestimmt in bonam partem aufgefaßte שוב וג' doch auch wieder so verstanden, als ob es in neutram partem eine Bezeichnung sei „für die Zeit großer Entscheidungen" überhaupt. Da nun aber שוב ו' nur im guten Sinne genommen werden, andererseits auch nicht, wie der Verf. richtig bemerkt, zum folgenden Kapitel gezogen werden kann, so wird wohl nichts übrig bleiben, als קציר auch im guten Sinne zu nehmen und hier einen der Fälle anzuerkennen, in denen das drohende Gewitter der prophetischen Rede mit einem freundlichen Lichtblicke trostreicher Verheißung schließt.

7, 5. schlägt der Verf. für die Schlußworte des Verses משך ידו את־לצצים eine ganz neue Erklärung vor. Er nimmt den Wein als Subjekt und übersetzt: „es reißt seine Kraft die Spötter hin". Abgesehen davon, daß dieses Hinreißen vor nicht nach dem Katzenjammer erwähnt sein sollte (man vergl. den Schluß der vorherg. Vershälfte), ist die Bedeutung des stürmischen Mitfortreißens für משך durch die Stellen Ps. 28, 3., Hiob 24, 22., Ez. 32, 20. gar nicht erwiesen (משך ist das gewaltsame Fortschleppen, Fortziehen, das Widerstand voraussetzt; — in welcher Sprache aber sagt man, daß der Wein den Trinker fortschleppe?), wenn man auch zuge-

stehen wollte, daß יד nach Analogie von Jes. 47, 14. (wozu noch Ps. 22, 21. 63, 11., Prov. 18, 21., Hiob 5, 20. angeführt werden könnten) poetisch vom Weine ausgesagt werden könne. Die Stelle ist allerdings sehr dunkel. In den Zusammenhang scheint mir die Erklärung von Drusius, Livellus u. A., welche „das Handausstrecken als gestum propinandi" fassen, immer noch am besten zu passen.

S. 243 ff. wird das פרא בודד לו 8, 9. ganz richtig mit Vergleichung von Jerem. 2, 24. als Bild der Wollust genommen, aber daß der Ausdruck „einem für sich allein wandelnden Waldesel gleich" doch gar zu prosaisch klingt, wird gewiß Jedermann finden.

Die schwierige Stelle 8, 10. übersetzt der Verf. so: „Und in Kurzem ergreift sie Wehe ob des Tributes des Königs (und) der Fürsten". — Hier ist zuerst auffallend, daß der Verf. diese Auffassung mit keinem Worte rechtfertigt, während er es doch sonst an gründlicher Motivirung seiner Erklärungen nicht fehlen läßt. Und doch hätte es wahrlich des Nachweises gar sehr bedurft, daß ויחלו heißen kann „es ergreift sie Wehe", da חלל zwar in Kal in der Bedeutung „wund sein" vorkommt (Ps. 109, 22.), aber nicht in Hiphil, und da diese Deutung der Verbalform mit dem ו consec. ebenfalls keineswegs die normale ist. — Auch die Bedeutung „in Kurzem" mußte für מעט nachgewiesen werden, da sonst nur כמעט in diesem Sinne gebraucht wird.

Noch ließe sich freilich manche Bemerkung zu Gunsten des Verf. und wider ihn machen. Indeß den ganzen Commentar Punkt für Punkt zu besprechen, ist nicht möglich. Für den Hauptzweck, unseren Lesern ein Bild von dem Commentar zu geben, wird das Gesagte genügen. Wir scheiden von dem Verf. mit dem Ausdruck dankbarer Anerkennung seines gelehrten Fleißes, mit dem er ferneren Bearbeitungen des Propheten die Mühe, wenn auch nicht erspart, doch sehr erleichtert hat.

Ed. Nägelsbach.

De compositione evangelii Joannei. Scripsit Chr. Ernest. Luthardt, Lic. theol. Repetentis nomine ordini theol. adscriptus in academia Erlangensi. Norimbergae, sumptibus C. Geigeri. MDCCCLII. XIII und 92 S.

Das Jahr 1852 hat uns schon mehrere Schriften gebracht, durch welche die historisch-kritische Untersuchung über das Urchristen-

thum und die neutestamentlichen Schriften in ein neues Stadium einzutreten und mehr und mehr auf den wahrhaft geschichtlichen, nämlich den offenbarungsgeschichtlichen Boden gestellt zu werden verspricht. Die Frage vom Ebionitismus und Paulinismus, Judenchristenthum und Heidenchristenthum kann nur dadurch vollständig und schriftgemäß gelöst werden, daß man auf das gottgeordnete, offenbarungsgeschichtliche Verhältniß des Neuen Bundes zum Alten und der Heiden zum auserwählten Bundesvolk tiefer eingeht; und es ist nicht der letzte Gewinn, den man der evangelischen Theologie von allen diesen critischen Verhandlungen versprechen darf, daß sie auf jenes von unserer Heidenkirche seit langer Zeit zu sehr zurückgestellte Problem wieder näher hingewiesen wird. Es ist in dieser Beziehung von M. Baumgarten in seiner neuesten Schrift „die Apostelgeschichte oder der Entwickelungsgang der Kirche von Jerusalem nach Rom. Erster Theil: von Jerusalem bis Antiochia“, sowie von Thiersch in seinem kürzlich erschienenen Werke: „die Kirche im apostolischen Zeitalter und die Entstehung der neutestamentlichen Schriften“ Namhaftes und Erfreuliches geleistet.

Muß so die Kritik der sogen. Tübinger Schule, freilich in einer ganz anderen Weise, als sie selbst es sich gedacht hat, anregend wirken, in die Tiefen der Schrift, auch des Alten Testaments, hineinführen und zu vollerer Erfassung des gesammten Geschichtsorganismus der Offenbarung treiben: so wird eine solche fördernde Wirkung in derselben Art auch noch nach einer anderen Seite hin von ihr ausgehen, nämlich in Bezug auf das Verständniß einzelner neutestamentlicher Bücher. Es ist die planmäßige Composition auch der Geschichtsbücher des N. T., welche von der modernen Kritik zwar nicht erst entdeckt, aber doch schärfer hervorgehoben und heller in's Licht gestellt worden ist, als je zuvor. Hauptsächlich sind es bekanntlich das johanneische Evangelium und die Apostelgeschichte, welche in dieser Beziehung neue und gründliche Durchforschung erfahren haben. Die Kritik glaubte nun freilich, durch die Aufzeigung der Planmäßigkeit die geschichtliche Glaubwürdigkeit dieser Bücher vernichten zu können; dieser arge Irrthum wird die Theologie aber nicht abhalten, das, was von den Kritikern richtig gesehen und wahrgenommen wurde, sich anzueignen. „Es gilt hier, um mit Thiersch a. a. O. S. XI zu reden, Alles, was wirkliche Beobachtung, nicht Hypothese ist, von wem es auch geltend gemacht wurde, anzuerkennen und einer jeden ihre rechte Deutung und ihre rechte Stellung im Zusammenhange des Ganzen zu geben.“

Gerade für das apologetische Interesse wird sich die Wahrnehmung, daß auch die historischen Bücher des N. T. nach einem bestimmten Plan und für einen bestimmten Zweck geschrieben sind, als eine höchst fruchtbare erweisen und z. B. auf das Verhältniß des johanneischen Evangeliums zu den Synoptikern neue Lichter zu werfen geeignet sein. Man kann es freilich nach den genannten Antecedentien Niemand verdenken, wenn er eine solche Auffassung zuerst mit einem gewissen Mißtrauen ansieht, der Scharfsinn wird sich auch wohl zu hüten haben, darin nicht zu viel zu thun. Allein man wird doch Baumgarten Recht geben müssen, wenn er in dieser Beziehung a. a. O. S. 4 sagt: „Wer die Natur von außen anschaut, gewahrt Nichts als das Leben und Weben der regellosen Wirklichkeit; wer aber mit seinem Blicke in das Innere der Natur eindringt, kann das Ende der Ordnung und Gesetzmäßigkeit nicht absehen. Dasselbe nehmen wir wahr, wo der Menschengeist in ursprünglicher Weise seine Schöpfungen entfaltet: der erste Eindruck, den die Dichtungen Homers und Shakespeares machen, ist der der Naturwüchsigkeit, und doch haben die Ausleger in dem Auffinden der das Ganze durchwirkenden Gedanken das Ziel nicht erreichen können. Sollen wir nun geringer denken von dem heiligen Geiste, der sich seine menschlichen Organe bereitet und heiligt, um diejenigen Schriftwerke zu schaffen, welche für alle Zeiten der Kirche allen heiligen Gedanken und Geistesbewegungen den Halt göttlicher Gewißheit verleihen sollen?"

Von diesem Standpunkte aus behandelt nun Baumgarten die Apostelgeschichte und ähnlich Luthardt in der uns vorliegenden Dissertation das johanneische Evangelium. Baumgarten hat eine eigenthümliche Form gefunden, welche zwischen einem Commentar und einer selbstständigen, historischen Arbeit die glückliche, ansprechende Mitte hält; Luthardt beschränkt sich auf die Nachweisung des Planes und der Inhaltsübersicht. Seine kleine und oft zu skizzenhaft gehaltene, aber dankenswerthe Abhandlung soll um so willkommener geheißen sein, wenn wir sie als Vorläufer und Entwurf einer größeren, etwa eben in der Weise der von Baumgarten ausgeführten und deutsch geschriebenen Schrift betrachten dürfen. Denn die Latinität ist nicht eben die Hauptstärke des Büchleins, und die Sätze des Verf. sind meist mehr kurz hingestellte Resultate, als eingehende Untersuchungen; aber die Gedrängtheit und der Gedankenreichthum der Arbeit läßt eine ausführlichere Darlegung und Begründung der durchgeführten Anschauung um so mehr wünschen, als der Verf. sich mit Liebe und feinem Sinn in

seinen Gegenstand eingelebt und auch durch eine Abhandlung in den Studien und Kritiken (1852, Heft 2.) als einen gründlichen und selbstständigen Kenner der Johanneischen Theologie erwiesen hat.

Was nun die vorliegende Abhandlung betrifft, so spricht sich Luthardt in den Prolegomenen in der Kürze über den äußeren Anlaß und den inneren Grund der Abfassung des Evangeliums durch Johannes aus, so wie über das Verhältniß desselben zu den Synoptikern. Den Unterschied seiner Auffassung von der der Baur'schen und Reuß'schen Kritik bezeichnet er kurz und treffend so: Joannes non theologiam historice scripsit, sed historiam theologice. Näher ist ihm das Evangelium nach 20, 31. (vgl. 1, 14. 2, 11.) das *βιβλίον τῶν σημείων τῆς δόξης τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ*. Die Herrlichkeit des Sohnes Gottes entfaltet sich als Leben, Licht, Liebe, und dieser Selbstoffenbarung Christi entspricht auf menschlicher Seite der Glaube einer-, der der Finsterniß entstammende Unglaube andererseits. Die dramatische Entwickelung jener objektiven und dieser subjektiven Momente bildet nun den eigentlichen Gegenstand des Evangeliums. Wir sehen, daß der Verf. nicht versäumt hat, von Baur zu lernen, was zu lernen war.

Die Abhandlung selbst beginnt mit Untersuchungen über den sogenannten Prolog und den Logosbegriff. Luthardt spricht sich gegen jede Absonderung, sei es der ersten 18 oder auch nur, wie Reuß will, der ersten 5 Verse vom Evangelium selber aus; er läugnet also ganz das Vorhandensein eines Prologs und findet in demselben auch schon die Geschichte des Logos. Damit hängt auf's Engste seine Ansicht vom Logosbegriff zusammen. Er unterscheidet vier Auffassungen dieses Begriffes, die philosophische, historische, grammatische und biblische. Indem er sich zur letzteren bekennt, sucht er theils aus dem A. T., theils aus Stellen, wie Jak. 1, 18. 21., 1 Petr. 1, 23., Hebr. 1. 1. f., Apokal. 19, 13., in Verbindung mit den Selbstaussagen Jesu die Entstehung des Johanneischen Ausdruckes zu erklären.

Es werden nun im Evangelium selbst drei Haupttheile unterschieden, Cap. 1—10., 11—12., 13—20. Das 21. Capitel erklärt der Verf. für einen von Johannes selbst hinzugefügten Anhang, die beiden letzten Verse desselben für den Zusatz eines Andern. Es springt in die Augen, daß von jenen drei Theilen der erste und der letzte den mittleren an Umfang bedeutend überragen; von ihnen zerfällt dann jeder wieder in zwei Theile, Cap. 1—3. und 4—10., Cap. 13—17. und 18—20. So haben wir also fünf Theile, die

einander in umgekehrter Ordnung entsprechen: a factis fundantibus (c. 1. seq.) ad sermones, a sermonibus (c. 13. seq.) ad facta absolventia progreditur historia; in medio facta sunt rem decernentia (c. 11. 12.). Von diesen fünf Theilen ist der erste die pars praeparatoria, der zweite die pars disceptationum, im dritten jam res decernitur, Jesus eam ipse eo perducit, der vierte enthält die orationes victoris und der fünfte die historia victoriae externae. Unter diesen Gesichtspunkten wird nun der Inhalt des Evangeliums entwickelt und die Gliederung weiter bis ins Einzelne hinein durchgeführt. Die Darstellung ist reich an sinnigen und treffenden Bemerkungen.

Es genüge, hiermit auf die Abhandlung aufmerksam gemacht zu haben; eines näheren, kritischen Eingehens in dieselbe glauben wir uns entschlagen zu sollen, bis der Verfasser seine schöne Gesammtanschauung von dem herrlichen Buche weiter entwickelt hat, um was wir ihn hiermit noch einmal ersucht haben möchten. Es wird uns dieses Evangelium, wie die heilige Schrift überhaupt, bei jeder neuen Beschäftigung damit immer größer.

Auberlen.

Religionsgeschichte.

Geschichte des Heidenthums in Beziehung auf Religion, Wissen, Kunst, Sittlichkeit und Staatsleben von Dr. Adolf Wuttke, Privatdocent der Philosophie an der Univ. Breslau. Erster Theil. Breslau, Josef Max u. Comp. 1852. XII. 356 S. gr 8.

Auch unter dem Titel:

Die ersten Stufen der Geschichte der Menschheit. Entwickelungsgeschichte der wilden Völker, sowie der Hunnen, der Mongolen des Mittelalters, der Mexikaner und der Peruaner.

Materialien und Vorarbeiten zu einer Geschichte des Heidenthums in umfassenderem Sinne liegen in Menge vor; aber diese Stoffe geistig zu durchdringen, mit Unbefangenheit zu sichten und zu ordnen und dann ein innerlich verbundenes, belebtes und charaktervolles Ganzes zu gestalten, das ist bisher fast für eine unlösbare Aufgabe gehalten worden, und die bedeutenderen Werke, welche mit den Entwickelungen des Heidenthums sich beschäftigen, lassen meist die Vorstufen völlig unbeachtet und beziehen sich entweder nur auf die Culturvölker des Morgenlandes, oder auf das

Leben der griechisch-römischen Welt und den Zusammenhang derselben mit dem Orient, oder sonstwie auf einzelne Partien; umfänglichere Arbeiten, wie die bis zum sechsten Bande gediehene Mythologie von Konrad Schwenck, können eher Zweifel an der Lösbarkeit der Aufgabe erwecken, als zum Versuche einer Lösung Muth geben, oder für neue Arbeiten dieser Art empfänglich machen. Ein besonderer Mangel fast aller bisherigen Darstellungen liegt aber darin, daß die Entwickelungen des Heidenthums, deren rechte Würdigung früher die Beschränktheit des kirchlichen Standpunktes verhinderte, in der spätern Zeit nicht in rechte Beziehung zum Christenthume gesetzt, nicht in lebendigen Zusammenhang mit diesem gebracht worden sind, während doch gerade hierdurch das wahre Verständniß des Heidenthums wesentlich bedingt ist.

Da haben wir nun das vorliegende Werk mit Freuden zu begrüßen. Wir werden nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, daß es, wenn es so tüchtig, wie es begonnen worden, fortgeführt wird, die erste vollständige, historisch-treue und christlich-entschiedene Geschichte des Heidenthums wird genannt werden müssen. Daß der Verf., der dem größeren Werke eine als Preisschrift gekrönte „Abhandlung über die Cosmogonie der heidnischen Völker vor der Zeit Christi und der Apostel" (Haag 1850) vorausgeschickt hat, durch ausgedehnte und gründliche Studien zu der schwierigen Arbeit befähigt worden ist, zeigt jede Seite seines Buchs. Ueber seine Grundanschauung giebt er uns gleich am Anfange den befriedigendsten Aufschluß. Das Heidenthum in seiner reichen Entwickelung steht ihm nicht als etwas Gleichgültiges außer dem Christenthume, sondern erscheint ihm als dessen Gegensatz und weltgeschichtliche Voraussetzung, und er glaubt, daß ohne die Erkenntniß des inneren Lebens des Heidenthums die christliche Geistesmacht in der Weltgeschichte noch unbegriffen sei. Zur vollen Lösung seiner Aufgabe aber rechnet er, daß das religiöse Leben der Heidenwelt nach seinem organischen Zusammenhange mit den anderen Richtungen des heidnischen Lebens aufgefaßt, als der „Lebensmittelpunkt" betrachtet werde, „von welchem alle übrigen Offenbarungsformen des Geistes erst ihre wahre Geltung erlangen und von dem aus dieselben erst recht betrachtet und verstanden werden können." Dadurch wird sein Werk eine Culturgeschichte der heidnischen Welt, und für uns unterliegt es keinem Zweifel, daß eine solche Culturgeschichte nur von dem bezeichneten Standpunkte aus gelingen könne, bei jeder andern Auffassungsweise mehr oder weniger eine

äußerliche Materialiensammlung bleiben müsse. Indem aber der Verf. sich anschickt, eine Geschichte des Geistes der Heidenwelt in seinen mannigfachen Offenbarungen vom Gottesbewußtsein aus zu geben, verwirft er gänzlich „die großsprecherische und gespreizte Art, mit welcher die hinter den Glanz der philosophischen Phrase sich verbergende Oberflächlichkeit der historischen Forschung mit der Weltgeschichte umzuspringen pflegt"; allein ebenso entschieden spricht er die Ueberzeugung aus, daß als wirkliche Erkenntniß der Geschichte nur eine philosophische gelten könne, d. h. eine solche, welche das vernünftige Wesen des Geistes begriffen hat, „das in dem sich entwickelnden Menschengeschlechte kein anderes ist, als in dem vernünftigen Geiste selbst", so daß des Geistes Selbsterkenntniß des Geistes Walten in Natur und Geschichte erkennen läßt. Es kommt dabei freilich immer wieder darauf an, daß nicht dieser philosophischen Erkenntniß zu Liebe den Thatsachen der Geschichte Gewalt angethan wird, — wogegen eben nur eine besonnene, vielseitige und tief gehende Forschung sicher stellt. Wie nun der Verf. philosophische Erkenntniß und historische Forschung zu verbinden gewußt, wird auch aus folgenden Andeutungen sich erkennen lassen.

In der Einleitung nimmt der Verf. wesentlich folgenden Gang. Die Geschichte der Menschheit ist die Geschichte des Geistes; aber da diese nur durch stete Beziehung aller Entwickelungen auf den höchsten Geist, auf Gott, möglich wird, so ist die Erkenntniß des in der Geschichte waltenden, die Geschichte durchwebenden Geistes eine wesentlich religiöse (Erkenntniß des Waltens und Einwohnens Gottes in der Weltgeschichte). Darum kommt auch für alles Verständniß historischer Entwickelungen überaus viel auf die Erfassung des Gottesbewußtseins an: „der eigentliche lebenskräftige Kern der Geschichte ist das Gottesbewußtsein, und wie sein Gott, so ist das Volk". In geistreicher Parallele wird sodann ausgeführt, wie dem Knabenalter als der Zeit des Hingegebenseins an das Objective, dem Jugendalter als der Zeit der keck auftretenden Subjectivität, dem Mannesalter als der Zeit der Versöhnung zwischen beiden in der Geschichte der Menschheit eine Periode der Objectivität, der Subjectivität und der Versöhnung entspricht, und wie in Bezug auf das Gottesbewußtsein nach diesen drei Perioden Gott zuerst als objectives Natursein, dann als subjectiver einzelner Geist, endlich als absoluter Geist zur Anerkennung gelangt. Hiernach bestimmt sich auch das rechte Verhältniß des Christenthums zum Heidenthume; dieses erfüllt die erste und zweite Periode, jenem gehört

die dritte Periode, wenn es auch im Hebräerthum seine Vorbereitung hat. Aber auch die Entwickelung des Heidenthums kann in gewissem Sinne als eine nothwendige und rechtmäßige Voraussetzung und Vorstufe des Christenthums angesehen werden, sofern die Entwickelung des Bewußtseins in der Weltgeschichte wesentlich demselben Gesetze folgt wie im einzelnen Menschen; weil jedoch die ersten Menschen die drei Stadien der Entwickelung nicht durchmachten, weil also das Heidenthum in seinen idealen Grundlagen nicht sofort überwunden wurde, sondern als wirkliche geschichtliche Gestaltung sich eine beharrliche Existenz errang, so war das eine sittliche Schuld der frühesten Menschengeschlechter; was nur Durchgang sein sollte, ward Versteinerung der Idee. Indeß ist darum das Heidenthum nicht Umkehrung der vernünftigen Weltgeschichte, sondern nur Verzögerung der von Gott gewollten Entwickelung (in Apostelgesch. 14, 16., 17, 27. das Wesen des Heidenthums ausgesprochen). „Das wirkliche Heidenthum ist nur die auseinandergezogene Entwickelung, welche die ersten Menschen hätten durchmachen sollen, aber durchzogen von den trübenden Elementen der Schuld. Die sittliche Arbeit eines Menschengeschlechts ist zu einer langen Entwickelung einer Reihe von Völkern auseinandergezogen, deren jedes nur der Träger einzelner Entwickelungsphasen ist, jedes eine besondere Aufgabe zu lösen hat." Dabei ist die Menschheit doch als Einheit zu denken (Apostelg. 17, 26.); nur was Eins ist, kann sich entwickeln, sonst wäre die Geschichte Naturgeschichte, nicht ein Nacheinander, sondern ein Nebeneinander; die aus der Verschiedenheit der Schädelbildung, der Hautfarbe der Racen abgeleiteten Zweifel werden energisch abgewiesen. Aber neben dem Nacheinander der Entwickelung des Geistes ist die Vielseitigkeit der geistigen Entwickelung zu betrachten; und der Verf. zeigt nun, wie für das religiöse Leben sowohl, als für das endliche Leben die Mannichfaltigkeit der Richtungen nach der oben berührten Dreitheilung sich gliedert; dort Lehre, Cultus, Gemeinschaft (Kirche), hier Erkenntniß (Wissenschaft, Sprache), Praxis (Industrie im weitesten Sinne und Kunst, Sittlichkeit, Staat), Geschichte als die reale Einheit des intellectuellen (subjectiven) und des practischen (objectiven) Geisteslebens der Völker.

Die Geschichte des Heidenthums zerfällt nun dem Verf. in zwei Perioden, deren erstere die Geschichte der objectiven (passiven) Völker, die andere die Geschichte der subjectiven (activen) Völker umfaßt. Zur passiven Menschheit gehören die gefärbten Racen und

ein Zweig des edelsten Stammes der weißen Menschen, die Hindus; den Charakter der activen Menschheit haben am schärfsten die Semiten und die Indo-Germanen ausgeprägt. Die objectiven Völker mehr in heißen und kalten, die subjectiven mehr in gemäßigten Zonen; jene lieber in den Ebenen, diese in den Bergländern und am Meere. Nur diese haben ein historisches Leben, weil nur in ihnen die Persönlichkeit Ausbildung und Geltung gewonnen hat.

Die erste Periode, „das objective Bewußtsein" soll wieder in drei Stufen auseinander treten: der Gedankenlosigkeit — die Wilden, der verständigen Auffassung — die Chinesen, der vernünftigen Form des objectiven Bewußtseins — die Inder. Auf der ersten Stufe treten uns also die rohen Naturvölker entgegen, und mit ihnen beschäftigt sich die erste Hälfte dieses vorliegenden Bandes; im Uebergange von den rohen zu den geschichtlichen Völkern erscheinen sodann die Finnischen oder Uralischen Völker, die Mongolen, die Völker von Mexiko, die Peruaner und (in einem Anhange) die Südsee-Insulaner. Es ist dem Verf., wie wir glauben, vollständig gelungen, die außerordentliche Fülle des Stoffs, welcher für eine Schilderung der rohen Naturvölker vorliegt, so zu sichten und zu gruppiren, daß ein in allen Theilen klares und belebtes Bild vor uns steht; wer einigermaßen bekannt ist mit dem massenhaft aufgespeicherten und zum Theil doch recht unzuverlässigen ethnographischen Material, wird das Verdienst, das der Verf. sich erworben hat, nicht gering anschlagen. Für die Uebergangsvölker boten sich einzelne so tüchtige Vorarbeiten dar, daß Auswahl und Darstellung verhältnißmäßig leicht war. Die Darstellung, nur in den philosophischen Begründungen zuweilen etwas breit, ist so gehalten, daß sie ebenso wohl den Mann der Wissenschaft befriedigen, als weiteren Leserkreisen das Werk zugänglich machen wird. Für Freunde und Förderer der Mission liegt in diesem ersten Bande ungemein viel Anregendes vor; ja wir möchten gerade ihnen die Darstellungen des Verfassers zu fruchtbarer Vergleichung mit den in den Missionsgeschichten gegebenen ganz besonders empfehlen.

In den einleitenden Bemerkungen zur Charakteristik der rohen Naturvölker treten uns sogleich zwei sehr gewichtvolle entgegen. Die eine ist die, daß diese Völker zwar keine geschichtliche Entwickelung, aber wohl eine Ahnung der kommenden Geschichte haben, „ein dunkles Gefühl, daß sie wegen ihrer Ungeistigkeit kein Recht auf ein Bestehen den geschichtlichen Völkern gegenüber haben, ein Gefühl der innern Haltungslosigkeit, daß sie einst aufhören müssen,

ein Volk zu sein, daß sie dem Volk der Geschichte einst anheimfallen werden" (S. 43). Die andere Bemerkung bezieht sich auf das Verhältniß der wilden Völker zum Urvolk; hier spricht der Verf., sehr verbreiteten Ansichten bestimmt entgegentretend, dahin sich aus: „die Wilden sind nicht das Urvolk, und das Urvolk war nicht wild; die wilden Völker sind nur das schuldvolle Stehenbleiben bei dem Anfang, das Verkümmern des lebensvollen Keims, das Kindischwerden und blödsinnige Ausarten der festgehaltenen Kindheit" (S. 44). Die Unterscheidungen dieser Völker lassen sich nicht nach geistigen Unterschieden machen, sondern nur nach ihren Beziehungen zur Natur: Wald, Jagd, Jägervölker, — Küste, Fischfang, Fischervölker, — Steppe, Viehzucht, Hirtenvölker; dieser Abstufung entsprechend die Stufen der sinnlichen Anschauung, des Dualismus verständiger Betrachtung, der vernünftigen Auffassung des Daseins als Einheit. Hierbei S. 50 die beiläufige Bemerkung, daß die der dritten Stufe eigenthümliche Betrachtungsweise erkläre, warum fast sämmtliche Hirtenvölker des östlichen und mittleren Asiens mit großem Eifer dem indischen Buddhaismus sich in die Arme geworfen haben.

Das religiöse Leben dieser Völker knüpft sich mit seinem Gottesbewußtsein zuerst an die Naturdinge selbst, erscheint dann als Fetischismus, endlich als Schamanenthum (Passivität, Verständigkeit, Durchdringung des Objectiven vom Subjectiven). Bei der ersten Art hebt der Verf. als besonders auffallende Erscheinung dies hervor, „daß die Sonne trotz der alles andere übertreffenden Macht ihres sinnlichen Eindrucks dennoch nur selten für wilde Völker eine göttliche Bedeutung gewonnen hat," weil sie eben nur für das, was sie unmittelbar berührt, was ihnen vor Augen liegt und mit Händen sich greifen läßt, Interesse haben (S. 66). Beim Fetischismus werden zwei Formen unterschieden: ein Ding wird zum Fetisch durch bloße Erklärung desselben für einen solchen, — durch sichtbare Bezeichnung (S. 71 f.). Beim Schamanenthume wird gezeigt, wie hier überall erst Ahnung eines Seelischen, nirgends eines Geistigen in der Natur sich finde, der Mensch niemals Gegenstand der Verehrung werde (dies gegen Hegel S. 81 f.); zu unterscheiden sind aber dreierlei Dämonen: die concret gefaßten Kräfte der Naturdinge, die Familiengeister, allgemeinere Beziehungen. Der viel besprochene „große Geist" bei einzelnen Indianerstämmen „ist der Häuptlings-Dämon seines Volks, der einen gewissen höhern Rang über andre Geister einnimmt, aber mit dem monotheistischen Weltschöpfer nicht

die mindeste Aehnlichkeit hat" (S. 83). Uebrigens braucht kaum noch bemerkt zu werden, daß die Vergötterung der einzelnen Naturdinge vorzugsweise bei den Jägervölkern, der Fetischismus bei den Fischervölkern, die Dämonen-Verehrung besonders bei den Hirtenvölkern des nördlichen Asiens sich findet. Im Allgemeinen kommt sodann noch zur Darstellung, wie bei allen diesen Völkern nur ein sehr schwankender Gegensatz von guten und bösen Mächten aufgefaßt wird, wie alles Bewußtsein vom Wesen des Geistes, also auch der Einheit, fehlt, kaum eine embryonische Form des Monotheismus sich ankündigt, über die Weltschöpfung nur Träumereien vorhanden sind. Aber „die Schicksalsahnung zieht sich als eine fremdartige, nicht aus der wirklichen Religion der Völker entquellende, sondern viel tiefer entsprungene Idee durch das ganze Heidenthum hindurch, ein schneidender Widerspruch zu dem jedesmaligen Gottesbewußtsein, das lebendige Zeugniß ihrer innern Unwahrheit, das fort und fort mahnende böse Gewissen des Heidenthums, welches jeder mit göttlichen Ansprüchen auftretenden Macht das verhängnißvolle Nein entgegenruft, und gespensterhaft durch die Tempelhallen der Götter schleicht, und als die weiße Ahnfrau des Göttergeschlechts dann am deutlichsten erscheint, wenn dessen Untergang nahe ist, wenn sie die Hand ausstreckt nach den Kronen der Götter; — auf der höchsten Stufe des Heidenthums erscheint das Schicksal in seiner schneidendsten Schärfe, und erst, als das letzte Göttergeschlecht untergegangen, verschwindet das drohende Bild der finstern Macht" (S. 98). — In Bezug auf das Bewußtsein des Menschen von sich zeigt der Verf., wie der Mensch auf diesen Stufen sich noch gar nicht als freie Persönlichkeit fühlt, zum Theil selbst keinen Namen trägt oder den Namen wechselt, vom Thiere wenig sich unterscheidet, auf den Tod mit Grauen blickt, von einem Fortleben (im Diesseits oder in einem Jenseits), wie von einer Vergeltung nur sehr unsichere Vorstellungen hat; durchgängig trefflich gewählte Beispiele als Belege.

Noch interessanter ist die Darstellung der Ansichten dieser Völker über das Verhältniß des Menschen zu Gott: über die Einwirkung der göttlichen Macht auf den Menschen (wobei dieser im Ganzen passiv), auf den Körper (Krankheiten), auf die Seele (Traum, Ekstase); sodann Betrachtung der Ansichten über den Menschen in Beziehung auf die göttliche Macht: wie hier überall vorherrschend die Furcht, aus dem allen Cultus der Wilden beherrschenden Gefühle, daß das Göttliche ein dem Menschen fremdes,

wie das Gebet auf dieser Stufe „nur ein schwachgewebtes Band zwischen zwei einander fremd bleibenden Seiten", wie auch das Opfer, als Hingabe des Besitzes, als Opfer der Enthaltung, als Menschenopfer, so wenig der hier oft sich kund gebende Ernst erkannt werden kann, (über die sittliche Bedeutung der Menschenopfer s. bes. S. 136 f.), nirgends und nie ein wahres, innerliches Verhältniß zur Gottheit herstellt, mehr ein Sieg über die Sinnlichkeit ist, als Unterwerfung unter eine höhere Macht, mehr eine Handlung der Macht und Größe, als ein Bekenntniß der Schwäche und Hülfsbedürftigkeit, auch da, wo eine direkte Beziehung auf ein Schuldbewußtsein sich hineinlegt, mehr wie ein Akt der Selbstbestrafung. — Die Zauberei bezeichnet der Verf. sehr treffend als die erste, obwohl verschrobene Offenbarung der Erhabenheit des Geistes über die Natur; „der menschliche Geist lüftet die Fesseln seiner Knechtschaft unter dem natürlichen Dasein dadurch, daß er die Waffen zur Bekämpfung der Natur von ihr selbst entlehnt, ihre Macht in seinen Besitz bringt" (S. 142). Es wird sodann die Zauberei betrachtet 1) nach der Seite des Objects theils als ein Zwingen der Naturmächte für des Menschen willkürliche Zwecke (unmittelbare Zauberei), theils als ein Zwingen der Natur zur Enthüllung des hinter ihr liegenden (mittelbare Zauberei, Wahrsagekunst), 2) nach der Seite des Subjects, wonach entweder der Mensch allein Träger der mitgetheilten göttlichen Zaubermacht ist (Beschwörung), oder die göttliche Macht an andern Dingen haftet (Amulete ꝛc.) Die beiläufige Polemik des Verf. gegen Hegels Auffassung von dem Wesen und der Stellung der Zauberei, wonach diese nicht etwas aus dem Gottesbewußtsein folgendes, sondern das demselben Vorausgehende ist (S. 143 f.), erscheint uns als eine wohl begründete.

Daß der Verf. mit der Darstellung des religiösen Lebens der heidnischen Völker die der übrigen Richtungen ihres Culturlebens verbunden hat, rechtfertigt sich durch die Ausführung vollkommen. Wissen und Kunst, sittliches und staatliches Leben erscheinen nach derselben in mannigfachster Weise durch die religiösen Anschauungen bestimmt. Der Verf. hat auch hier das Einzelne mit ungemeiner Sorgfalt behandelt und doch gar nicht sich verleiten lassen, bloße Details aufzuhäufen, vielmehr durchgängig den Hauptgesichtspunkt streng festgehalten, nur das besonders Charakteristische hervorgehoben. Demgemäß ist der Abschnitt über Industrie und Kunst der Wilden, für welchen in Klemm's Culturgeschichte viel Stoff

vorlag, verhältnißmäßig kurz behandelt (S. 156 f. Bezugnahme auf die vornehmlich in Amerika unter nicht wenigen wilden Völkern erhaltenen Sagen von einem Sündenfall, von einer großen Fluth u. s. w.); ausführlicher ist natürlich die Schilderung des sittlichen Lebens, — eine grauenvolle Bilderreihe, kaum hie oder da von einem Lichtschimmer erhellt; das staatliche Leben zeigt überall nur Ansätze politischer Ordnung, vorherrschend wüste Barbarei und tiefes Elend. Auf Einzelnes einzugehen ist hier am wenigsten nöthig.

Wir betreten mit dem Verf. die Uebergangsstufen von den wilden zu den geschichtlichen Völkern. Da treffen wir zuerst auf die finnischen oder uralischen Völker. Der Verf. beschränkt sich hier fast ausschließlich auf die Hunnen. Daß dieselben weder mit den türkischen Hiongnu noch mit den Mongolen zusammenhängen, wohl aber als Stammverwandte der Magyaren anzusehen sind, ist jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt und brauchte kaum noch ausführlicher bewiesen zu werden. Dagegen hätten wir gewünscht, daß Bulgaren, Avaren und Chazaren eine gründlichere Behandlung erfahren haben möchten. Es ist allerdings richtig, was der Verf. S. 203 sagt, daß bei diesen Völkern „der ursprüngliche und reine Charakter ihres Geistes sich aus den vielen fremdartigen Beimischungen schwer herauslösen läßt"; aber möglich ist eine solche Scheidung des Ursprünglichen und Angebildeten so gut als bei den Mongolen, wo sie der Verf. sich nicht erlassen hat, und die Geschichte jener drei Völker bietet sehr anziehende Seiten, ist vielleicht sogar wichtiger als die der Hunnen. Denn was z. B. die Chazaren anlangt, so ist ja bekannt, daß sie mehrere Jahrhunderte historisch bedeutend dagestanden, in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts von den Karpathen bis an den Kaukasus und an die untere Wolga geherrscht haben und an noch weiterer Ausbreitung ihrer Macht nur durch die Kraft der Russen verhindert worden sind; nicht minder bekannt, daß im zehnten Jahrhundert unter den Chazaren Judenthum und Christenthum, Islam und Götzendienst neben einander Geltung gewonnen hatten und damals vielleicht ein Bekenner des jüdischen Glaubens an der Spitze des mächtigen Volkes stand. Das ist doch eine ganz interessante Parallele zu dem, was der Verf. bald nachher über den seltsamen Synkretismus der Mongolen berichtet. — Die Avaren und Bulgaren, den Byzantinern ebenso feindlich als die Chaparen denselben freundlich, treten uns durch die Berichte der Byzantiner im Ganzen doch ziemlich nahe; der Einwirkung fremder Cultur haben beide lange Zeit hindurch fast unzugänglich

sich gezeigt. — Bei den Mongolen verweilt der Verf. mit größerer Theilnahme. Er weis't darauf hin, wie das plötzliche, unvorbereitete Auftreten dieser Weltstürmer, die, ohne bisher selbst eine Geschichte gehabt zu haben, auf einmal den Anspruch machen, die ganze geschichtliche Welt sich zu unterwerfen, durchaus zu der Annahme hinleite, daß „die Geschichte nicht aus ihnen heraus, sondern in sie hineingekommen, daß ein geschichtlicher Geist das Netz der Geschichte über sie geworfen und sie ohne ihren Willen und ohne ihr Bewußtsein in die Geschichte hineingeführt." Und dieser Geist ist Tschingiskhan, der, wie der Verf. S. 224 ff. wahrscheinlich zu machen sucht, nicht mongolischen, sondern türkischen Ursprungs gewesen ist und die überlegene Kraft des weißen Geschlechts in die Masse der Mongolen gebracht, dem rohen Volkskörper erst eine Seele gegeben hat. Wir bekennen, daß uns hier der Verf. nicht völlig überzeugt hat. Warum einem Volke, wie den Mongolen, durchaus die Fähigkeit absprechen, einen Geist, wie Tschingiskhan, aus sich zu erzeugen? Kann den von Natur reich begabten Mongolen Temudschin die Berührung mit den Fremden nicht in ähnlicher Weise erregt und mit großen Gedanken erfüllt haben, wie den Araber Mohamed, welchen der Verf. S. 235 f. mit ihm vergleicht? Und hat nicht Tschingiskhan's stürmisches, wechselvolles Leben ihn zu dem Gewaltigen machen können, der er als Massenordner und Weltverwüster war? Daß die Mongolen bald wieder in Bedeutungslosigkeit zurückgesunken, ist doch auch nicht ganz richtig, und außerdem ist rasches Steigen und rasches Sinken der Charakter aller asiatischen Geschichten. Der Verf. hat für seine Ansicht eine Reihe beachtenswerther Momente zusammengestellt; aber vielleicht hat ihn doch die Neigung, die activen und die passiven Völker in entschiedenem Gegensatze zu denken, gehindert, ganz unbefangen zu sein und ihn die Mongolen nur als „todte Masse" ansehen lassen. Zwischen den passiven und activen Völkern muß es ja doch Uebergänge geben, und ist der Verf. nicht eben bei Uebergangsstufen? — Abgesehen von diesem Bedenken müssen wir die Charakteristik, welche der Verf. von dem mongolischen Leben giebt, als eine völlig gelungene bezeichnen. Ihre Religion erscheint hiernach, aber freilich eigentlich nur während der Zeit Tschingiskhans und seiner nächsten Nachfolger, als ein wirres Durcheinander von Natur- und Geisterverehrung unter Zumischung buddhistischer, moslimischer, christlicher Elemente (über das Christenthum bei den Mongolen S. 215 ff.), und diesem rohen, gestaltlosen Glauben entspricht die Sittlichkeit; das Staats-

leben, rein mechanisch, aber bei aller Wildheit ein großartiger Mechanismus, wird durch die Religion fast gar nicht bestimmt. „Aber gerade (und diese Bemerkung ist von großem Gewicht) je mehr verschwommen und verblichen die wirkliche Religion der Mongolen ist, je weniger Charakter sie trägt, um so schärfer tritt aus diesem grauen Hintergrunde der jenseits der Volksreligionen schwebende Gedanke des Schicksals hervor. In den auch aus fremden Religionen hastig ergriffenen Schicksalsdeutungen findet der auf großes Thatenleben hingewiesene Mongole Ersatz für die kraftlose magere Religion, und gierig lauscht der von der lebendigen Gottheit verlassene Mongole auf die Verkündigungen der Träume, der Vögel, der Sterne, der im Feuer gebrannten Knochen ꝛc. und unterwirft willig seinen Willen dem Ausspruche der Schicksalsdeutung" (S. 218). Von der mongolischen Gesetzgebung spricht der Verf. nicht ohne Anerkennung S. 235 f.; sie erscheint ihm als das Product eines mächtigen und freien schöpferischen Geistes, der, was er als das Rechte erkannt hat, ungeirrt und ungehemmt durch Gewohnheiten, Vorurtheile und Bedenken, dem Volke anbefiehlt. Aber nicht diese Gesetzgebung, sondern eine Religion (der Buddhaismus) hat das wilde Volk gezähmt. „Diese Mongolen sind von einem andern Geiste angeweht, sanft und mild geworden, friedlich und fromm; die Schlächter der Menschheit tödten jetzt kein Thier, und dulden selbst nicht, daß Fremde in ihrem Gebiet irgend ein Thier tödten. Das ist die Macht einer Idee!" (S. 248.).

Mit besonderer Befriedigung haben wir die Abschnitte über die Völker von Mexiko und die Peruaner gelesen. Gründliche Forschung, die kaum irgend Etwas übersehen hat, was einen charakteristischen Zug zu dem Gesammtbilde bieten konnte, zeichnet auch diese Partien aus; mehr aber als alles Vorausgehende empfehlen sie sich dem Leser durch die Wärme der Darstellung, wie sie nur bei einer wahrhaft herzlichen Hingabe an den Gegenstand möglich ist. Auch wer die ausgezeichneten Werke von Prescott gelesen hat, wird den Verf. (der gegen Prescott's Auffassungen nur einmal [S. 255] Widerspruch erhebt,), gewiß mit reger Theilnahme durch diese Abschnitte begleiten. Es begegnet dem Auge auch hier gar viel Trauriges; aber man fühlt doch auch, daß man nicht mehr unter Wilden und Barbaren wandelt, man sieht neben schweren Verirrungen doch auch Anfänge höherer Cultur, Spuren eines wirklich humanen Lebens; und der Verf. hat es verstanden, Jeglichem die angemessene Beleuchtung zu geben, hat nirgends ungebührlich

in's Schöne oder in's Grelle gemalt und doch das Culturleben dieser Völker in so lebendigen Farben uns vorgeführt, den Gegensatz zwischen den Völkern von Mexiko und dem Reiche der Inka's so anschaulich gemacht und doch auch wieder die Entwickelungen auf beiden Seiten so sehr als gegenseitig sich ergänzende und eben darum zusammengehörige uns erkennen lassen, daß man nur ungern seine Darstellung zu Ende laufen sieht. Auf Specielles einzugehen, möchte hier kaum thunlich sein. Nur das Eine wollen wir nachtragen, daß die Indianer von Peru noch jetzt nicht nur manchen Aberglauben mit großer Zähigkeit festhalten (die Tonga, Tschudi Peru II. 21 f., die Coca, derselbe II. 309 f.), sondern auch an Bräuchen sich erfreuen (die Tänze mit Federhelmen, buntgemalten Gesichtern ꝛc. II. 181 f.) und Traditionen bewahren, die man nach den christlichen Einwirkungen dreier Jahrhunderte kaum noch erwarten sollte; man könnte fast behaupten, daß nur die Außenseite christlich geworden, der Kern gut heidnisch geblieben sei und das Alte hie und da selbst auch im Aeußern harmlos hervortrete.

Der Verf. ist ganz entschieden dafür, daß das Stammland der westamerikanischen Culturvölker Asien sei, und er hat S. 344 ff. alle Momente zusammengefaßt, welche eine solche Annahme rechtfertigen. Aber von welchem Volke Asiens können Mexikaner und Peruaner ausgegangen sein? Es wird gezeigt, daß die Ableitung derselben von den buddhistischen Indern oder von den Chinesen oder von den Mongolen, wie viele frappante Erscheinnngen auch für jede dieser drei Möglichkeiten sprechen, immerhin mißlich und manches Eigenthümliche dabei unerklärt bleibt. So kommt der Verf. zuletzt dahin, die alten Tschuden an dem nördlichen Rande von Hochasien für das Stammvolk der Westamerikaner zu erklären, und seine Gründe sind jedenfalls der Beachtung werth; er ist aber dabei sehr geneigt, noch bestimmter den Hinzutritt weißer und activer Völker zu behaupten, und glaubt sogar bedeutsame Spuren eines Eindringens christlicher Gedanken zu finden, die dann entweder von der Ostküste Asiens (nestorianische Propaganda) oder von Island und Grönland her durch Normannen zu den Westamerikanern gekommen sein könnten.

Ein kurzer Anhang behandelt die Südsee-Insulaner, bei denen der Verf., nachdem er das meiste zu ihrer Charakteristik Dienende schon bei der Darstellung des Lebens der rohen Naturvölker berührt hat, hier nur noch deshalb verweilt, um zu zeigen, wie auch bei ihnen eine Zumischung weißer und activer Menschen in bedeut-

samen Spuren zu erkennen sei, woraus er dann auch die schnelle Aneignung europäischer Bildung, wie sie in neuerer Zeit stattgefunden, erklären zu können glaubt.

Wir bemerken zum Schlusse nur noch, daß das Werk auf drei Bände berechnet ist, von denen der zunächst zu erwartende das Geistesleben der Chinesen und Japaner, der Inder und Aegyptier umfassen soll. Möge die gediegene Arbeit in weiten Kreisen die gebührende Aufnahme finden und dadurch die Fortsetzung des Werks, der wir mit Verlangen entgegensehen, gesichert werden!

Zittau, im April 1852.

H. Kämmel.

Kirchenhistorische Theologie.

Clemens von Rom. Eine Geschichte aus dem apostolischen Zeitalter von Dr. G. F. G. **Goltz.** Berlin, 1850.

Wie es kein gutes Zeichen für ein Gemälde ist, wenn man erst den Katalog nachschlagen muß, um zu erfahren, was es darstelle, so und noch viel weniger erweckt es ein günstiges Vorurtheil für ein literarisches Erzeugniß, wenn man zum Vorwort oder Nachwort seine Zuflucht nehmen muß, um über seinen Zweck in's Klare zu kommen. Ref. muß gestehen, daß er bei dem vorliegenden Buch durchaus im Zweifel geblieben ist, ob dasselbe eigentlich eine religiöse, ästhetische oder didaktische Tendenz habe. Zum Glück sagt es uns der Verfasser selbst in seiner „Nachschrift", er habe die dem clementinischen Schriftencyclus zum Grunde liegende Geschichte des römischen Clemens von Neuem in einer Weise bearbeiten wollen, die unsern Zeitgenossen interessant und heilsam sein möchte. Ihm kam es bei dieser neuen Bearbeitung besonders darauf an, einmal: den Blick der Christen aus den verwirrenden und verwirrten Verhältnissen der Gegenwart hinweg auf die erste christliche Kirche zu richten, die allein geeignet sein dürfte, dem Ruhe suchenden Herzen den rechten Hafen zu zeigen; dann: diese erste Kirchenzeit in ihrer wahren historischen Gestalt und ihrem Verhältnisse zu der alten Welt des Heidenthums mit seinen mannigfaltigen philosophischen Schulen und des Judenthums mit seinen verschiedenen Sekten darzustellen; und endlich: besonders die Sekten unseres christlichen Glaubens in ihrer ursprünglichen Lauterkeit hervorzuheben, deren

gründliche Erkenntniß unserer letzten Zeit eben so nothwendig ist, wie sie ihr ganz abhanden gekommen zu sein scheint." Wir haben also mit einem Worte einen christlichen Roman vor uns mit religiös- und kirchengeschichtlich-didaktischen Tendenzen. Was etwa „die letzten Tage von Pompeji" für das Römerthum, das soll, mutatis mutandis, unser „Clemens von Rom" für das Urchristenthum sein.

Sehen wir, wie weit jener ausgesprochene Zweck erreicht ist. Zunächst ist nicht zu verkennen, daß der Laie aus diesem Buche mannigfache Belehrung schöpfen kann über heidnische und christliche Sitten und Gebräuche jener Zeit, die zum Theil mit großer Genauigkeit beschrieben, über philosophische Schulen und jüdische Sekten, die zum Theil mit scharfen Zügen charakterisirt sind; endlich über geographische und topographische Verhältnisse, die mit besonderer Vorliebe in zum Theil sehr lebendigen Bildern dargestellt werden. Ob er dadurch aber wirklich eine Kenntniß „der ersten Kirchenzeit in ihrer wahren historischen Gestalt erhalten wird, das ist's, was wir stark bezweifeln müssen. Der Verf. hat hier offenbar den großen Fehler begangen, daß er einen Schriftencyclus, wie den clementinischen, der freilich Verhältnisse aus dem apostolischen Zeitalter darstellen will, aber sie doch nur in dem trüben Spiegel der nachapostolischen Zeit schaut und darstellt, seinem historischen Gemälde zum Grunde gelegt hat. Ja mehr noch, er hat den ganzen Legendenkram einer späteren Zeit mit hineingezogen und die apokryphischen Evangelien, Apokalypsen, des Abdias Apostelgeschichte und dergleichen trübe Machwerke sind seine Quellen, in deren trüber Fluth man unsers Erachtens nur Zerrbilder des apostolischen Zeitalters zu sehen bekommt. Für Reden und Gespräche bieten ihm, wo nicht die Clementinen selbst, so Barnabas und Clemens Briefe, der Brief an den Diognet, des Hermias Verspottung der heidnischen Philosophen, selbst Tertullians Schriften, den Stoff. Nun ist es aber jedem, der einen Blick in die Geschichte der Kirche gethan hat, klar, welch ungeheurer Abfall besteht zwischen der apostolischen Zeit, wo noch die Geistesfluthen in ungebrochenen Wogen durch die Kirche strömten und der Zeit der apostolischen Väter, wie wenig die Erzeugnisse dieser an die Erscheinungen der apostolischen Zeit heranreichen. Die Frage liegt so außerordentlich nahe, woher denn nicht zur Lösung einer solchen Aufgabe auf die nächste Quelle zurückgegangen sei, auf das neue Testament. Es kommen zwar auch hin und wieder evangelische Geschichten vor, aber meist nur mit dem

verzerrenden Legendenaufputz späterer Zeit geschmückt oder doch in ihn verflochten, und schlösse das Buch nicht mit einem Citat aus dem Epheserbrief des Apostel Paulus, man hätte keine Ahnung davon, daß wir für die hier geschilderte Zeit noch ganz andere und sehr reichliche Quellen besitzen, als die hier benutzten. Mochte der Verf. immerhin die clementinische Sage als Rahmen benutzen; aber das Bild selbst hätte er uns mit ächten Farben malen müssen und nicht mit den Wasserfarben einer das Wesen des Christenthums verwässernden Legendendichtung.

Und hiemit kommen wir auf den zweiten Zweck, den religiösen, dem das Buch ebensowenig zu genügen scheint. Jedermann weiß, wie wenig das apostolisches, biblisches Christenthum ist, was in den Clementinen gepredigt wird, und nicht nur in den Homilien, sondern auch in den Recognitionen, die unserm Verf. besonders zu gefallen scheinen; wie viel weniger, was jenen apokryphischen Schriften Christenthum ist; ist doch selbst in den apostolischen Vätern nur ein schwacher Nachklang zu spüren von dem Vollklang evangelischer Wahrheit, wie er durch die Schriften des N. T. hindurchtönt. Wir wissen nicht, welche „besondere Seiten unsers christlichen Glaubens, deren gründliche Erkenntniß unsrer letzten Zeit so nothwendig ist", der Verfasser „in ihrer ursprünglichen Lauterkeit hervorzuholen" beabsichtigt hat; aber das wissen wir, daß der Christus, der hier hauptsächlich und fast ausschließlich durch Wunder, und oft recht abentheuerliche, den Glauben an ihn als den menschgewordenen Gott hervorruft, um dann als der einige Offenbarer aller Wahrheit sich darzustellen, daß dieser nicht, wenigstens nicht der ganze volle Christus des N. T. ist. In der That, die Apologie des Christenthums hauptsächlich auf Legendenwunder zu gründen, scheint uns so wenig zeitgemäß als biblisch zu sein. Das ist nur ein Einzelnes; aber eine Hauptsache und damit hängt vieles andere zusammen; es würde zu weit führen, wenn wir uns in fernere Einzelnheiten verlieren sollten. Mit einem Worte: Nicht die Kirche des N. T. ist es, die uns hier vorgeführt wird, sondern die Kirche der Tradition, und wer einen Blick hat für die Grundverschiedenheiten der beiden Kirchen nicht sowohl im formulirten Bekenntniß als in der ganzen religiösen Anschauung und Lebensgestaltung, der weiß, auf welchem Boden das ganze Buch gewachsen ist, dessen dem Ref. wenigstens unbekannter Verfasser sich über seine Stellung nirgends mit klaren Worten ausspricht.

So bliebe nur noch ein Wort übrig über die Form des Ganzen;

der Verf. hat es, wie er selbst sagt, für angemessen gehalten, seine Quellen fast überall wörtlich zu benutzen. Mag er damit immerhin seinem historischen Zwecke genügt haben, jedenfalls hat er sich dadurch die Möglichkeit benommen, ein kunstvolles Ganzes zu Stande zu bringen, das auch auf ein ästhetisches Wohlgefallen rechnen darf. Das ganze Buch ist so ein wunderliches Mosaik geworden, dessen Grundlage die Rekognitionen bilden, darüber in buntem Gemisch Plautus, Plinius, Clemens, Barnabas, Josephus, Philo, und dann wieder Dr. Ritter, Lamartine, Brydone, v. Schubert, Döbel, Strauß, Calwer Geographie u. s. w., alle meist wörtlich redend eingeführt. Was aus des Verf. Feder kommt, konnte sich nun freilich nicht an den Tenor seiner Quellen anschließen, da nirgends ein einheitlicher ist; und doch hätte ein etwas getreueres Sichhineinversetzen in die geschilderte Zeit dem Ganzen einen festeren Charakter geben können. So zerstört das häufige Durchbrechen ganz moderner Anschauungs- und Erzählungsweisen vollends den beabsichtigten Eindruck von dem Leben jener Zeit. Den Maßstab psychologischer Entwickelung von Charakteren und Motiven anzulegen dürfte doppelt ungerecht sein, einmal da sich der Verf. an seine Quellen so eng gebunden hält und für's zweite, da die etwas schnellen und unmotivirten Bekehrungskatastrophen, die sich reichlich erzählt finden, mit den religiösen Anschauungen des Verf. zusammenzuhängen scheinen. Und doch sollte eine solche Forderung einer „Geschichte" gegenüber, die auch „interessant", nicht bloß „heilsam" sein will, nicht auffallen. Uebrigens unterbricht die Ueberfülle historischen Notizenkrams ohnehin überall den Fluß der Erzählung, und dürfte dem nicht sehr Lernbegierigen den Genuß der Geschichte als solcher doch unmöglich machen. — Bei alledem wollen wir den auf die Composition des Ganzen verwandten Fleiß und auch hin und wieder das Geschick des Verf. in der Darstellung nicht in Abrede stellen, sowie wir nochmals versichern, daß man immerhin eine reiche Fülle von nutzbaren Anschauungen aus jener Zeit und eine theilweise Kenntniß von Einem Werke, das ja in der theologischen Welt jetzt so viel von sich reden macht, und daher vielleicht auch manchem Laien nicht ganz uninteressant geblieben ist, aus dem genannten Buche erhalten wird; nur seinen Hauptzweck, eine Darstellung des apostolischen Zeitalters mit religiös-apologetischem Zwecke, müssen wir für völlig verfehlt, weil mit durchaus falschen Mitteln versucht erklären.

Königsberg i. Pr.

Dr. Bernhard Weiß.

Petri Abaelardi Sic et non. Primum integrum ediderunt Ern. Ludov. Theod. Henke, theol. D. et P. P. O. Seminarii theol. Philipp.. Ephorus, bibl. acad. Praef. et Georg. Steph. Lindenkohl, V. D M., Seminarii Philipp. Major. Marburgi Cattor. Sumtib. et typis librariae acad. Elwertianae MDCCCLI.

Das Sic et non des Abälard ist kein wissenschaftliches Erzeugniß. Abälard ist bescheiden genug, im prologus des Sic et non p. 17 von dem Werke zu sagen: „ex sanctorum" (d. h. der Kirchenväter) „dictis compilavimus in unum volumen congregatis". Das Compiliren aber ist in seinem Fürsich keine eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit. Es wäre jenem Gottesgelehrten bei seiner glänzenden kritischen Begabung leicht gewesen, dem Sic et non wissenschaftliche Haltung beizubringen, d. h. die dicta der Väter, nachdem sie gesammelt waren, nach dem untrüglichen Maßstabe des Evangeliums zu würdigen, und nicht bloß als verschiedene, sondern auch als solche, zwischen welchen vermöge ihres Zusammenhanges mit dem Evangelio eine Vermittelung möglich sei, darzulegen. Um so größer ist unser Bedauern, daß Abälard in dem Sic et non eine bloße Compilation geliefert hat. Inzwischen wollen wir mit unserer Bemerkung nicht zu verstehen geben, daß die oben genannte Ausgabe des Sic et non uns unerfreulich sei. Dasselbe ist ja eine reiche patristische Fundgrube. Die verschieden lautenden „sanctorum patrum dicta" sind von einer solchen Beschaffenheit, daß sie (um Abälard's Worte aus dem Prolog. p. 16 anzuführen): teneros lectores ad maximum inquirendae veritatis exercitium provocent et acutiores ex inquisitione reddant." Die Uebung in der Erforschung christlicher Wahrheit ist jedem Zeitalter der christlichen Kirche, also auch dem gegenwärtigen gar sehr anzuempfehlen. Wir begrüßen daher die Ausgabe mit Freuden. Zwar hat bereits Cousin, dem daran lag, die Kunde der Scholastik unter seinen Französischen Volksgenossen zu fördern, das Werk des Abälard mit Benutzung zweier codices desselben unter den „Ouvrages inédits d'Abélard", die von Cousin zu Paris 1836. 4. veröffentlicht sind, hervortreten lassen, und die Herren Prof. Henke und Major Lindenkohl haben sogar vier quaestiones des Sic et non, welche dem bei ihrer Ausgabe zum Grunde gelegten codex monacensis abgehen, in ihre Ausgabe, vgl. die Praefatio p. XII., aus der Cousin'schen aufgenommen.*) Dessenungeachtet ist uns die Ausgabe der beiden deutschen

*) Dieselben werden durch Asterisken angedeutet in dem index quaestionum, welcher mit einem index auctorum, quorum nomine ab Abaelardo sententiae

Gelehrten darum willkommen, weil derselben ein codex, der dem Cousin nicht zur Hand war und durch die ehrenhafte Vermittelung von Thiersch aus der Münchener Bibliothek dem Hrn. Prof. Henke mitgetheilt ist, zu Grunde liegt. Dazu kommt, daß der neuen Ausgabe eine bedeutende Masse von quaestiones, die sich in dem Texte des Cousin nicht vorfinden, aus dem codex monacens. hat einverleibt werden können, mithin die neue Ausgabe an Vollständigkeit die Cousin'sche weit übertrifft.

Inzwischen können wir bei aller Anerkennung des Guten, welches der neuen Ausgabe eignet, nicht umhin, zu erklären, daß wir manche Ausstellungen an derselben zu machen haben, um derentwillen wir diese Ausgabe nicht als ein Meisterwerk darstellen können. Abälard bemerkt in dem prologus des Sic et non pag. 17: „Placuit nobis huic operi nostro — decretum — Gelasii papae de authenticis libris praescribere, quo videlicet sciatur, nihil nos hic ex apocryphis induxisse. Excerpta etiam retractationum beati Augustini adjunximus, ex quibus appareat, nihil hic ex his, quae ipse retractando correxerit, positum esse." Jenes decretum und diese excerpta stellen sich in dem Münchner Codex heraus, vgl. die praefatio des Hrn. Dr. Henke pag. VIII. Und dennoch sind diese Stücke in der vorliegenden Ausgabe des Sic et non nicht abgedruckt worden. Offenbar eine Willkür! Zwar wird in der praefatio pg. XI, 5 gesagt: „Quum — Gelasianus catalogus vel cum decreto Gratiani, cui insertus est, in omnibus decreti et corporis juris canonici editionibus legatur, et retractationes in quavis operum Augustini editione primum locum tenere soleant, non opus erat, ut hic repeterentur." Allein dieser Satz der praefatio enthält keine genügende Rechtfertigung des Nichtabdrucks beider Stücke. Der Abdruck war nothwendig dazu, daß die theologische Welt der Gegenwart ein treues „Bild" des Abälard'schen Erzeugnisses endlich einmal erhielt. — Ferner äußert Hr. Dr. Henke von sich und seinem Mitherausgeber p. XIV: orthographiam codicis, variam hic illic et nulli certae legi accommodatam, ad literam reddere operae pretium non duximus, sed communem scribendi usum in commodum lectorum sequi maluimus; — quae in codice prima tantum singulorum verborum litera indicata invenimus scripturae sacrae dicta, ex vulgata ejus versione plenius transscripsimus, iisque capitis versusque significatio-

referuntur, und einem andern index locorum sacrae scripturae in hoc (d. h. Abälard's) opere laudatorum et explicatorum, der vorliegenden Ausgabe des Werkes in löblicher Weise beigefügt ist.

nem fere adjecimus." Inzwischen verdient auch dieses Verfahren der Herausgeber, weil es eine keineswegs schlechthin erforderliche Umänderung des von dem Codex gelieferten Textes ist, keineswegs gebilligt zu werden. Das Verständniß der Abälard'schen Schrift würde, falls die Herren Herausgeber des in dem Münchener Codex enthaltenen Textes der Schrift die „minutissima antiqui temporis vestigia" aufrecht erhalten hätten, für gelehrte Leser der Schrift wahrlich nicht unmöglich geworden sein. Freilich würde das Verständniß in diesem Falle den Lesern einige Anstrengung des eigenen Geistes gekostet haben; allein die Anstrengung ist in ethischer Hinsicht weit ehrenhafter, als das Wohlgefallen an der Bequemlichkeit. Doch weiter! Den Herren Herausgebern schienen oft die besten Ausgaben der Väter, zumeist diejenigen, die dem ausgezeichneten Fleiße der Maurinermönche verdankt werden, eine richtigere Schreibart anzuzeigen, als entweder der Münchener Text allein, oder außer demselben auch der Cousin'sche zeigte, verg. p. XII. Und nun gesteht Hr. Dr. Henke p. XIII.: „Nos certe hoc non semper a nobis impetrare potuimus, ut quas rectiores censeremus lectiones in textum non reciperemus, quamquam — in patrum tantum editionibus eas inveneramus." Wir müssen die Aufnahme solcher „lectiones" in den Text trotz dem, daß dieselben mit „uncis" und mit Angabe der patristischen Ausgaben versehen sind a. a. O., für bedenklich erachten; denn es fragt sich ja natürlicher Weise, ob in dem Sic et non des Abälard ursprünglich diejenigen patristischen Lesarten, welche von den beiden Herausgebern des Sic et non für die richtigeren gehalten werden, befindlich gewesen? Es ist sehr möglich, daß das Sic et non ursprünglich eben diejenigen Lesarten der alten Kirchenväter, die in den Augen der Herren Dr. Henke und Major Lindenkohl als fehlerhaft gelten, enthalten hat. Und wenn das Sic et non ursprünglich gerade diese Lesarten enthalten hat, so müssen wir das Verfahren der beiden Herren, bei welchem diese Lesarten auf den Rand ihrer Ausgabe gesetzt, die vermeintlich richtigeren Lesarten der Väter aber mit Klammern und mit Angabe der patristischen Ausgaben in den Text des Sic et non aufgenommen sind, für ein ziemlich eigenmächtiges erklären. Die sehr geehrten Herren würden besser gethan haben, wenn sie, statt die von uns angedeuteten Veränderungen des in dem Münchener Codex und in den Cousin'schen Codices befindlichen Textes zu vollziehen, mehr der kritischen Gründlichkeit bei Veröffentlichung des Sic et non Rechnung getragen hätten. Das Wie wird aus dem

Folgenden sich ergeben. Herr Prof. Henke äußert praefat. p. XII.; „quoties Cousinii textui contradiceret Monacensis hunc quidem recepimus non solum ubi rectiora continere, sed etiam ubi ferri posse videbatur, et Cousinii lectionem in margine indicavimus; verum ubi codicem apertis librariorum vitiis corruptum haberemus, ejus scriptionem in margine apposuimus, Cousiniumque in textu secuti sumus.“ Wir vermissen aber, was den ersten, von Herrn Dr. Henke berührten Punkt betrifft, den gründlichen Nachweis der inneren Kritik, daß, wenn der Münchener Codex dem Cousin'schen Texte widerspricht, die Lesart des Codex an Werth die Lesart des Cousin'schen Textes übertreffe, und deshalb Aufnahme vor der Lesart dieses Textes verdiene. Den zweiten Punkt, welchen Dr. Henke berührt, anlangend, so läßt dieser Gottesgelehrte und Herr Major Lindenkohl es an dem kritischen Erweise fehlen, daß der Münchener Codex „apertis librariorum vitiis“ hie und da verderbt, mithin die Schreibweise desselben „in margine“ zu setzen sei. Wenn Philologen gewöhnlicher Art bei Herausgabe classischer Erzeugnisse der kritischen Gründlichkeit nicht besonders Rechnung tragen, so liegt wohl darin für Theologen nicht eine Berechtigung, bei der Veröffentlichung von Hervorbringungen, welche die Wissenschaft der göttlichen Dinge angehen, sich auf gleiche Weise zu verhalten. Auch würden Hr. Prof. Henke und Hr. Maj. Lindenkohl, falls sie sich der kritischen Gründlichkeit in der angegebenen Weise befleißigt hätten, keinen Mangel an Raum gehabt haben, wenn für vorliegende Ausgabe des Sic et non ein etwas engerer Druck gewählt wäre*).

Bei den Ausstellungen, die von uns bisher sine ira et studio an der Ausgabe gemacht sind, wollen wir übrigens keineswegs den eisernen Fleiß unbeachtet lassen, welchen beide Herren auf die mit manchen „Schwierigkeiten“ verknüpfte Veröffentlichung der Abälardschen Schrift mit ächt deutscher Treue verwendet haben. So hat Hr. Prof. Henke, wie er sagt, lange Zeit den Münchener Codex sorgfältig geprüft und mit dem Texte der Cousin'schen Ausgabe

*) Durch größere Enge des Druckes wäre auch wohl Raum gewonnen, zu einem fortlaufenden Commentare, welcher der vorliegenden Ausgabe fehlt. In den Anmerkungen zu dem Texte derselben zeigen sich hie und da kurze Notizen erläuternder Art. So wird zu quaest. LII. p. 135. bemerkt: „Augustini super Genesin librum indicare forte voluit.“ Doch können solche Notizen natürlich einen fortlaufenden Commentar nicht ersetzen. Wir müssen die verdienstvolle Anfertigung desselben von der Zukunft erwarten.

und derjenigen Schriften, aus welchen Abälard seine Sentenzen genommen hat, verglichen. Auch in dieser Mühwaltung ist ihm die Hülfe des Hrn. Maj. Lindenkohl zu Theil geworden, vgl. praefatio p. VII. Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn jener Fleiß durch weite Verbreitung der in Rede stehenden Ausgabe des Abälard'schen Ja und Nein! reichlich belohnt würde.

Breslau, am 10. Mai 1852.

Wilh. Böhmer.

Versuch einer Geschichte der hessischen reformirten Kirche von Dr. Wilhelm Münscher, Dir. des Gymnasiums zu Hersfeld. Cassel, 1850. Luckhardt. XV. 472 S. gr. 8.

Geschichten einzelner Landeskirchen haben unbestreitbar großen Werth für Wissenschaft und Leben, wenn sie mit unbefangenem Sinne und strenger Wahrheitsliebe geschrieben sind und nicht allzusehr in Einzelheiten sich verlieren, wozu gerade bei solchen Darstellungen die Versuchung sehr groß ist. Das Hauptverdienst derselben wird aber immer darin bestehn, daß sie zu anregenden Vergleichungen Anlaß bieten, für weitere kirchliche Bestrebungen die rechten Ausgangs- oder Anknüpfungspunkte zeigen und Mißgriffe leichter vermeiden lassen. Es ist nun auch in Deutschland kein Mangel an solchen Arbeiten, und namentlich haben die Reformationsfeste eine große Anzahl trefflicher Leistungen hervorgerufen; aber verhältnißmäßig wenige gehn bis auf die Gegenwart herab oder behandeln doch das der Reformationsperiode Folgende mehr nur als etwas Nachträgliches, wie einen Appendix. Um so erwünschter kann für Hessen das vorliegende Buch erscheinen, welches, die Reformationsgeschichte dieses Landes kürzer fassend, die späteren Zeiten umständlicher und die neuere und neueste Zeit sehr ausführlich behandelt. Und dies war freilich nach dem besonderen Zwecke des Verfassers durchaus nothwendig. Derselbe hat nämlich einen Beitrag zu rechter Beurtheilung der jetzt schwebenden kirchlichen Fragen, zur Orientirung in den sich hieraus ergebenden Aufgaben und Pflichten liefern wollen, hierzu angeregt durch die im Jahre 1848 auch im kirchlichen Leben begonnenen Bewegungen, und dabei zugleich die Absicht gehabt, seine eigenen Ansichten über Gestaltung des kirchlichen Zustandes in einem zweiten Theile noch besonders darzulegen. Da kam also viel darauf an, daß gerade die näher liegende Vergangenheit, aus der das Gegenwärtige sich hervorge-

bildet hat, schärfer in's Auge gefaßt und umständlicher geschildert wurde. Auch konnte er die Reformationsgeschichte Hessens um so mehr in gedrängter Darstellung geben, da dieselbe in neuerer Zeit mehrfach tüchtige Bearbeiter gefunden hat.

Wir haben uns mit den auf eine Neugestaltung der reformirten Kirche Hessens gerichteten Hoffnungen, in denen der Verfasser sein Buch geschrieben hat, nicht zu beschäftigen; gewiß vermag er sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr festzuhalten. Nur so viel wollen wir noch anführen, daß er, von dem Wunsche beseelt, die Kirche aus der Dienstbarkeit des Staats befreit zu sehn, zunächst mit der Leuchte der Geschichte, später durch praktische Vorschläge hat zeigen wollen, wie die emanzipirte Kirche Freiheit und Einheit zugleich bewahren und einerseits zwar der Mannichfaltigkeit der Entwickelung Raum gönnen, andererseits aber auch die Uebereinstimmung in den wesentlichen Grundlagen des christlichen Sinnes (!) erhalten könne, in Lehre, Verfassung und Kultus. Seine theologische Anschauung hält sich in der Mitte zwischen der streng kirchlichen und der rationalistischen, würde von ihm selbst wahrscheinlich am liebsten als eine biblisch-christliche bezeichnet werden. Zu ungerechtem Urtheil hat sie ihn, wie wir glauben, nirgends verleitet, vielleicht nur hie und da ein gewisses Schwanken in seine Darstellung gebracht.

Die Geschichte der hessischen reformirten Kirche theilt er ganz angemessen in zwei Perioden: vom Anfange der Reformation in Hessen (1526) bis zur Kirchenordnung von 1657; von diesem Jahre bis zur Gegenwart. Jene, die kürzere, zerfällt dann wieder in drei, diese, ungleich länger, in sechs Abschnitte. Begleiten wir jetzt den Verfasser auf seinem Wege.

Es ist bekannt, wie die hessische Kirche, so lange Landgraf Philipp lebte, eine vermittelnde Stellung zwischen den Schweizern und den sächsischen Reformatoren zu behaupten suchte, wie die Homberger Synode (1526) mit Zurückstellung selbst der alten allgemeinen Symbole das Wort Gottes in der heiligen Schrift allein als Richtschnur wollte gelten lassen, wie dann in Marburg (1529) Zwingli und Luther einander näher gebracht wurden, wie auch nach Annahme der Augsburgischen Konfession der Grundsatz Geltung behauptete, daß zwischen der schweizerischen und lutherischen Lehre ein wesentlicher, den Grund des Glaubens berührender Unterschied nicht anzunehmen sei, wie man weiterhin am liebsten bei der Wittenberger Concordie (1536) sich beruhigte, und noch 1566 zwischen

der Ubiquitätslehre der Würtemberger und Sachsen und der nun auch bereits in der Pfalz angenommenen Abendmahlslehre Calvin's die rechte Mitte festzuhalten suchte, wie endlich auch die Kirchenordnungen von 1530 und 1566 von diesem Geiste einer gern vermittelnden und ausgleichenden Toleranz diktirt sind. Der Verf. hat für dieses Streben unverkennbare Sympathie; ja er betrachtet unstreitig den Zustand der hessischen Kirche in dieser Zeit als einen solchen, auf den man bei den kirchlichen Bestrebungen der Gegenwart wie auf ein Vorbild zurückzublicken habe. Aber er täuscht sich doch wohl, wenn er die damalige Haltung der hessischen Kirche für eine selbstständige hält, wenn er dieser S. 21 das Zeugniß giebt, daß sie weder lutherisch, noch calvinisch oder reformirt, sondern ächt evangelisch gewesen; er läßt ja selbst überall durchblicken, daß man sehr stark zu den Schweizern, erst zu Zwingli, dann zu Calvin, hinneigte (bes. S. 10—13). Dagegen hat er mit vollem Rechte das Verhalten des Landgrafen als eines Schirmherrn der hessischen Kirche ob seiner Milde und Mäßigung gerühmt, obwohl er nicht verkennt, daß das hieraus sich ergebende Verhältniß zwischen Fürst und Volk zu sehr ein blos persönliches gewesen. Auch änderte sich nach Philipp's Tode sehr bald Alles. Der Verf. erzählt in recht ansprechender Weise, wie schon unter Philipp's Söhnen, Ludwig und Wilhelm IV. die lutherisch gesinnten Oberhessen und die halb melanchthonisch halb calvinisch denkenden Niederhessen auseinander gingen, wie namentlich seit 1576, wo Aegidius Hunnius, aus Würtemberg an die Universität Marburg berufen, für die Ubiquitätslehre zu eifern und Jacob Andreä seine theologischen Unterhandlungen auch in Hessen zu führen begann, ein immer heftigerer Kampf sich entzündete, dessen Gluth keine der rasch auf einander folgenden General-Synoden zu dämpfen vermochte, wie endlich zwar 1592 die Entfernung des Aegidius Hunnius von Wilhelm durchgesetzt, damit aber nicht einmal in Marburg eine Position für die mildere Partei gewonnen wurde. Weiterhin wird dann dargestellt, wie der hochgebildete Landgraf Moritz, Wilhelms IV. Sohn, im Kampfe gegen die Concordienformel und die lutherische Orthodoxie völlig zum Calvinismus hingedrängt wird, und nach vergeblichen Einigungsversuchen durch den zähen Widerstand seiner lutherischen Unterthanen zu harten Maßregeln sich verleiten läßt, die den Widerstand doch nur scheinbar brechen, obwohl er zunächst die drei „Verbesserungspunkte" zu ziemlich allgemeiner Geltung bringt. Bald aber begann zwischen Gießen und Marburg die bit-

terste Fehde; die Fürsten von Cassel und Darmstadt untersagten gegenseitig ihren Landeskindern den Besuch der unter ihnen stehenden Universitäten; zugleich eröffneten die sächsischen und würtembergischen Theologen gegen die Verbesserungspunkte einen rastlosen Krieg. „Mochten auch diese Punkte noch so deutlich in der Bibel begründet sein, mochten sie dem in der Augsburgischen Confession ausgesprochenen Geiste der Reformation, der auf gegebenen Grundlagen weiter fortschreitet, noch so sehr entsprechen, mochten sie auch in der Beziehung trefflich gewählt sein, daß sie geeignet waren, den Theologen der damaligen Zeit einen hellen Spiegel vorzuhalten, worin sie sich hätten beschauen und erkennen können, wie weit sie durch ihre Befangenheit in dogmatischen Systemen von dem Geist, selbst von dem klaren Buchstaben der heiligen Schrift abgewichen seien, dies Alles wurde durch den Abscheu gegen das, was dem Calvinismus sich näherte, niedergeschlagen und unwirksam gemacht." (S. 89). Der Verf. nimmt aber doch auch wieder keinen Anstand, die Maßregeln des Landgrafen Moritz zu tadeln, sein Verfahren ein viele Gemüther verletzendes zu nennen, und daneben anerkennend die Schonung seines Zeitgenossen Johann Sigismund in Brandenburg hervorzuheben. Auch die 1610 vorgenommene Bestellung eines Consistoriums mißbilligt er, da von nun an das innere Leben der Kirche durch eine an juristische Formen und büreaukratische Geschäftsbehandlung gewöhnte Behörde mehr gehemmt als gefördert worden sei. Er zeigt hierauf, wie Moritz, trotz der Beschickung der Dordrechter Synode noch immer nicht ganz entschieden dem strengen Calvinismus sich zugewandt, aber dennoch bald nachher die schmerzlichsten äußeren Nachtheile als Folgen seiner kirchlichen Thätigkeit habe erfahren müssen. Nachdem er endlich die Zustände Hessens im dreißigjährigen Kriege gezeichnet, verweilt er ausführlich bei den zahlreichen kirchlichen Anordnungen Wilhelm's VI. vom Jahre 1657, durch welche die kirchliche Entwickelung Hessens für lange Zeit zum Abschluß gedieh. Der Verf. erkennt unbefangen an, daß diese Anordnungen, wie trefflich auch im Einzelnen, wesentlich dazu beigetragen haben, das selbstständige Leben der hessischen Kirche, die früher in ihren Synoden die Möglichkeit zu freier und reicher Entwickelung gehabt hatte, vollends aufzuheben. „Die Geschichte der hessischen Kirche hört gewissermaßen auf." (S. 119). Welche Folgerungen für die Gegenwart ihm daraus sich ergeben, braucht er uns gar nicht zu sagen.

Die Geschichte der zweiten Periode beschäftigt sich zuvörderst

mit dem Einflusse, den Calixtus und Spener auf die hessische Kirche geübt, wobei indeß hervorgehoben wird, daß selbst der Pietismus nur vereinzelte Wirkungen gehabt, nur einen Anfang der Besserung herbeigeführt habe. „Die vielen Verordnungen, die während der langen Regierung Carl's I. gegen Mißbräuche und Mängel der kirchlichen und bürgerlichen Zustände gegeben wurden, zeigten deutlich, daß die früher (1657) getroffenen Einrichtungen den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt hatten und daß die Kirche sowohl als die Schule hinter dem ihr gesetzten Ziele sehr weit zurückgeblieben war" (S. 126). Weiterhin kommt zur Darstellung, daß allerdings Wolf während seiner langjährigen Wirksamkeit in Marburg in Vielen die Liebe zur Philosophie erweckte, daß aber daneben doch auch die Bundestheologie des Coccejus und die Philosophie des Cartesius ihre Verehrer hatte. Daneben wird erwähnt, wie die tüchtigsten Theologen Hessens ihre Studien in den Niederlanden gemacht und wie von dort auch eine genauere Kenntniß der orientalischen Sprachen nach Hessen gekommen. Hierbei können wir nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß recht bald ein kundiger Mann den Einfluß des wissenschaftlichen Lebens in Holland auf die reformirte Kirche Deutschlands im 17ten und 18ten Jahrhunderte uns schildern möge. (Bekanntlich war Holland damals auch für deutsche Fürstensöhne eine Schule höherer Bildung.) Wir treten nun mit dem Verf. in das Zeitalter des Rationalismus ein, das für Hessen durch die Namen Arnoldi, Münscher, Wachler, Justi sich charakterisirt; auch Daub, Jung-Stilling, J. M. Hartmann treten neben diesen hervor. Daß der Verf. bei dem Wirken seines Vaters mit besonderer Theilnahme verweilt, verargen wir ihm um so weniger, als er selbst nicht geneigt ist, die Schattenseiten dieser nüchternen Periode zu verkennen. Die ganze Darstellung können wir als eine sehr lehrreiche bezeichnen. Besonders interessant ist uns außer der Charakteristik des allgemeinen Zustandes der Kirche und der in ihr thätigen Theologen dasjenige erschienen, was S. 168 ff. über die im J. 1805 endlich ermöglichte Gründung eines Schullehrer-Seminars für die drei im Lande bestehenden Confessionen mitgetheilt ist. Ueber das französische Regiment von 1807 bis 1813 ist das Urtheil des Verfassers ein ziemlich günstiges; er erwähnt, daß das alte Kirchenwesen keine irgend erhebliche Veränderung erlitten, daß auch die Patronatsrechte ungekränkt geblieben, daß selbst die dem Staate obliegenden Leistungen für kirchliche Bedürfnisse keine Veränderung

erfahren. Aber als Gesammtheit trat die hessische Kirche auch jetzt nicht hervor; „überhaupt herrschte damals eine solche Niedergeschlagenheit unter den Oberen der Kirche, ein solcher Mangel an gegenseitigem Vertrauen, daß Niemand es wagte, neue Einrichtungen zur Aufrechthaltung kirchlicher Rechte und zur Förderung kirchlicher Interessen auch nur in Vorschlag zu bringen" (S. 185). Der Hauptgewinn dieser Zeit war die rechtliche Gleichstellung der Confessionen und die Verbesserung des bisher arg vernachlässigten Schulwesens. In letzterer Beziehung hat der Verf. S. 186 ff. viel Rühmliches aufzuführen, und es versteht sich, daß dabei auch die energische und umsichtige Thätigkeit des nach Johannes von Müller berufenen Studien-Directors Leist rühmende Erwähnung findet, wogegen seinen Vorgänger auch unser Verf. nicht hat in Schutz nehmen können. Manchen Lesern werden auch die Mittheilungen über Leander van Eß (S. 195 f.) neu sein. Uebrigens verhehlt der Verf. doch nicht, daß die ausländische Regierung in Hessen keinerlei Sympathie sich erworben, und er weist nun namentlich auf die mächtige geistige Erregung hin, welche damals von Preußen ausging und endlich zu glorreicher Erhebung und voller Rettung führte. Dabei ist er aber lebendig überzeugt, daß „der durch Kant angeregte Geist sittlicher und wissenschaftlicher Freiheit" das Meiste gethan. „Die erneute Orthodoxie würde, wenn sie damals schon hervorgetreten wäre und Eingang gefunden hätte, nur einen passiven Widerstand, d. h. eine demüthige Unterwerfung unter das unvermeidliche Uebel der Zeit erzeugt haben" (S. 206). Freilich muß er sogleich auch wieder sagen, daß der aus dem Kantischen Rationalismus hervorgehende sittlich fromme Glaube noch lange schwach geblieben in seiner weiteren Wirksamkeit. Und in der That hat er im Folgenden von erfreulichen Erweisungen dieses Glaubens, von Belebung erstarrter Formen, von gedeihlichen Neubildungen sehr wenig zu berichten. Die Verhandlungen über die Union führten nur zu halbem Ergebniß, die Vorschläge zur Verbesserung der Agende blieben fruchtlos. Selbst die Bewegung von 1831, so allgemein sie zu sein schien, so kräftig sie begann, konnte nichts zu Stande bringen, da das von Bickell, Hupfeld, Vilmar Eingeleitete und von dem Minister Eggena kurze Zeit Geförderte bald von Seiten der Staatsgewalt gehemmt und beseitigt wurde. Letztere war übrigens der Union längere Zeit in ihrer Weise gar nicht abgeneigt, sie wirkte sogar 1822 ziemlich entschieden auf vollständige Aufhebung des Confessionsunterschiedes hin bei neuen An-

ordnungen für das Schulwesen, und selbst die theologische Fakultät in Marburg wurde damals für eine evangelische (d. h. unirte) erklärt (S. 223). Doch auch für das Schulwesen wurde sonst nichts Erhebliches gethan. Eine tiefer gehende Bewegung entsteht erst, als 1833 der Missionsverein seine Thätigkeit beginnt. Der Verf. beklagt das schroffe Auftreten und die exclusive Haltung desselben, aber er verkennt doch auch die wohlthätigen Wirkungen nicht, die er für Verbreitung eines besseren religiösen Zustandes, für Befestigung der Theilnahme an religiösen Interessen, für Stärkung der Innigkeit des christlichen Glaubens gehabt habe. Die Staats-Regierung ließ sich übrigens auch zur Förderung dieser Bestrebungen nicht herbei, vermied Alles, was dem Missionsvereine das Ansehen eines kirchlichen Instituts hätte verleihen können. Dagegen hat der Verf. über die Thätigkeit der Regierung für das höhere und niedere Schulwesen in dieser letzten vormärzlichen Zeit nur Erfreuliches zu berichten (S. 285 ff.). Je weiter dann die Erzählung an die Gegenwart herankommt, desto ausführlicher wird sie, was in dem besonderen Zwecke des Verfassers seine Rechtfertigung findet. Und was nun über den von Bickell angeregten Symbolstreit, über die Betheiligung Kurhessens an der Berliner evangelischen Conferenz des Jahres 1846, über die Schicksale des Deutsch-Katholizismus in Kurhessen, über die kirchlichen Bewegungen seit dem März 1848 mitgetheilt wird, ist so erschöpfend, daß die meisten Leser auf eine weitere Belehrung werden verzichten können. Wahrhaft wohlthuender Art sind freilich alle diese Mittheilungen nicht. Redliches Aufstreben zum Besseren ohne rechten Erfolg, ohne das gehoffte Gedeihen, viele edle Kräfte angespannt und abgenutzt unter beengenden, entmuthigenden Verhältnissen, das Volk doch immer ziemlich theilnahmlos bei den Verhandlungen der kleinen Zahl regsamer Geister (S. 438), — das ist es, was nach Allem der nüchterne Betrachter übrig behält. Selbst der so hitzig geführte Symbolstreit führt zu keinem rechten Resultate; als man des Streitens müde geworden, hört man auf. Und nicht einmal zu unbefangener Auffassung der Streitpunkte oder zu richtiger Zerlegung der Hauptfrage in ihre verschiedenen Momente oder zu selbstständiger Entwickelung der Materien in ihrem inneren Zusammenhange hatten es die Wortführer jenes Streites gebracht, auch die Frage über die Competenz der Staatsregierung war unerledigt geblieben, obwohl durch deren Schritte (die Hansteinsche Verpflichtungsformel) der ganze Kampf veranlaßt worden war (S. 318 f.). Und wie weit

ist nun noch von solchen Verhandlungen bis zu kräftigem und entschiedenem Aufbau der Kirche! — Der Verf. ist sehr geneigt, zu glauben, daß durch Aufstellung von zweckmäßigen, Freiheit und Einheit sichernden Verfassungsformen Großes zu erreichen sein würde, und seine ganze Darstellung soll jedenfalls auch in den Lesern diese Ueberzeugung erwecken; aber zu jener Formen-Aufstellung sind vor Allem sichere Fundamente nöthig, und gerade über diese ist die Entscheidung noch nicht gewonnen. Der Verf. hofft von der Aufstellung solcher Formen zu allernächst lebendigere Betheiligung des Volkes an den Angelegenheiten der Kirche, und mit Grund; aber würde diese Betheiligung nicht bald ermatten oder in zerrüttende Parteiung übergehen, wenn eine rechte Grundlage fehlte? Oder ist so viel Regsamkeit und gesundes Leben schon vorhanden, daß zu fröhlicher Entfaltung und Gestaltung nur die Form noch fehlte, die doch das rechte Leben sonst wie von selbst entstehen läßt? — Aber in vielen Kreisen ist gar noch nicht einmal ein lebendiges Bewußtsein von der Noth und Gebrechlichkeit der jetzigen Verhältnisse erweckt. Dies zu erwecken wäre die nächste Aufgabe. Und allerdings auch dies kann der Verf. mit seiner Darstellung für seinen Kreis bewirken. Wenigstens wird er vor der Hand selbst nicht hoffen, etwas Größeres erreichen zu können. Wir unsererseits sind ihm mit Theilnahme gefolgt und danken ihm aufrichtig für mancherlei Belehrung, die wir aus seinem Buche gewonnen haben.

H. Kämmel.

Ueber spanische Nationalität und Kunst im 16ten und 17ten Jahrhundert. Ein Vortrag am 9. Febr. 1852 gehalten von V. A. Huber. Berlin, 1852. Wiegandt und Grieben. 28 S. gr. 8.

Es ist immerhin eine merkwürdige Sache, daß dieser Vortrag in einem evangelischen Vereine gehalten worden ist. Ref. kann eine historisch unbefangene Würdigung und Anerkennung dessen, was auf dem Gebiete des Katholizismus Großes sich entwickelt hat, von Seiten protestantischer Historiker gar wohl leiden, ja er freut sich ihrer als schöner Beweise protestantischer Geistesfreiheit und ächt kirchlicher Gesinnung; aber des aus diesem Vortrage redenden Geistes kann kein wahrer Protestant sich freuen. Auch hat der Vortrag ein nicht geringes Aufsehen erregt. Was enthält er? Eine Verherrlichung des spanischen Volkes der bezeichneten Periode, das, durch den langen Kampf mit dem Islam auf dem wieder zu er-

obernden Boden der Heimath streng-kirchlich, monarchisch-loyal und stolz auf sich selbst geworden, am Anfange der neuen Zeit die dreifache Aufgabe übernommen habe, den Katholizismus gegen die Reformation, die ganze Christenheit gegen die türkische Barbarei zu beschützen und den Glauben in der neuen Welt zur Herrschaft zu bringen; dazu sei eine ungeheure Kraftentwicklung, eine entschlossene, straffe Zusammenfassung aller Kräfte, eine rücksichtslose Anwendung auch harter Mittel nothwendig gewesen; daraus erkläre sich dann auch die durchaus katholische Färbung der spanischen Kunst jener Zeit, namentlich des Drama. Darin soll für uns Deutsche eine große Lehre liegen. „Auch wir stehen in einer Krise so wüst und drohend, wie nur irgend eine in der neuern Geschichte; da kann denn wohl jeder, dem es mit der evangelischen Kirche, dem preußischen, dem deutschen Vaterlande Ernst ist, nichts eifriger wünschen und betreiben, als daß es uns, unter Gottes Segen, gegeben werde, aus dieser Krise als ein ebenso durch und durch evangelisch-katholisches und nach preußischer Weise monarchisches treues Volk hervorzugehen." Der Verf. hält zur Rettung die kräftigste Reaction für nothwendig, wenn er auch hofft, daß es minder bedenklicher, harter und heroischer Maßregeln als damals (Inquisition) bedürfen werde; aber ohne außerordentliche große Maßregeln, Schöpfungen, Thaten, Opfer sieht er kein Heil. Was nun aber die Spanier anlangt, so hätte der Verf. doch auch daran denken sollen, daß sie durch ihre Reaction in beispielloses Elend geführt worden sind; und was Deutschland anlangt, so möchten wir doch wissen, wie dieses, das durch ganz andere Entwickelungen hindurchgegangen ist, ganz andere Bedürfnisse hat, von ganz andern Gefahren sich bedroht sieht, gerade in dem Spanien des 16ten und 17ten Jahrhunderts ein Vorbild erkennen könne. Diese Forderung ist ein Paradoxon. Das deutsch-protestantische Volk hat in der Gegenwart nichts weiter zu thun, als von dem Geiste sich leiten zu lassen, der im 16ten Jahrhundert Deutschland bewegte, und Preußen hat nicht auf die spanischen Philippe zu blicken, sondern dessen eingedenk zu bleiben, daß es durch seine ganze Geschichte darauf hingewiesen ist, Schirm und Hort des Protestantismus zu sein und doch zugleich die großen, kirchlichen Gegensätze zu versöhnen.

Zittau, im Juni 1852.

H. Kämmel.

Praktische Theologie.

Die Kirchenzucht der evangelischen Kirche. Vortrag in der Gnadauer Herbstversammlung 1851 gehalten von Dr. C. Scheele, Pastor in Eggersdorf. Halle, 1852. Verlag von R. Mühlmann. 8. 84 S.

Wer nicht Zeit hat, über Kirchenzucht und ihre Nothwendigkeit für unsere Kirche umfangreichere Werke zu studiren, und doch über diese wichtige Angelegenheit zu tieferem Verständniß zu kommen wünscht, der möge doch ja dieses Schriftchen lesen, das sich durch logisch-gegliederte, klare und geistreiche Darstellung auszeichnet, durch reiche historische Seitenblicke anzieht, und bei aller Kürze mit der größten Gründlichkeit zu Werke geht. Zuerst, nachdem der Verf. das Verhältniß der Kirchenzucht zur Seelsorge, die er treffend die beiden Hände des Kirchenleibes nennt, dialektisch scharf entwickelt hat, stellt er den Begriff der Kirchenzucht selbst folgendermaßen auf: „Sie ist die Scheidung des Unheiligen von dem Heiligen, damit das Heilige bewahrt bleibe in der Fülle seiner Kraft und seiner Würde durch Entziehung des kirchlichen Segens von dem, was sich nicht heiligen lassen will, und damit dies Unheilige das Heilige wieder suchen lerne durch die Empfindung seines Mangels und seiner Ohnmacht in der Entbehrung des schon einmal erfahrenen kirchlichen Segens". Darauf zeigt er die Nothwendigkeit der Kirchenzucht vor Allem aus dem Wesen und der Würde der Kirche. Ist diese das Weib des Herrn, so muß sie unter allen Umständen ihm die Treue der Keuschheit bewahren; ist sie als sein Weib die Wächterin und Haushälterin über seine ihr anvertrauten Güter, so muß sie dafür sorgen, daß diese bei ihren Kindern in Ehren und Wirkung bleiben; ist sie ferner auch Wächterin über des Herrn Kinder, so muß sie vor Allem die Verlorenen zu retten suchen; und ist sie endlich Zeugin Jesu Christi vor der Welt, die noch in Finsterniß liegt, so muß sie in diese hineinleuchten lockend und Frieden gebend, oder verstockend und richtend. Alles dies kann sie aber nicht ohne die Kirchenzucht, und wenn sie daher von ihrem Wesen nicht abfallen, ihre Würde nicht Preis geben will, was sie weder kann noch darf, so darf sie auch neben der Seelsorge durchaus die Kirchenzucht nicht versäumen. Aus dieser vierfachen Nothwendigkeit leitet dann der Verf. vier Motive zur Pflicht der Kirchenzucht ab. Als begnadigte Braut des Herrn ist ihr die Kirchenzucht eine Pflicht des Dankes und der Treue, als Hüterin der

heiligen Güter eine Pflicht der Wachsamkeit, als Wächterin der Seelen eine Pflicht der Liebe gegen ihre Kinder, als Grundveste der Wahrheit endlich eine Pflicht des Zeugnisses vor der Welt. Wie nun die Kirchen der Reformation diese Pflicht erkannt und geübt haben, wie die lutherische Kirche ihres vorherrschend innerlichen Charakters wegen nothwendig zu einer allzu ideal-sorglosen Versäumniß der Kirchenzucht kam, während die mehr gesetzlich-praktische Kirche Calvin's diese energisch erfaßte und die ordnungsliebende böhmische Brüderkirche die Reinheit der Lehre wie die Zucht gleichmäßig wahrte, das hat der Verf. in schlagender Kürze und mit tiefem historischem Verständniß an dieser Stelle ausgeführt. Nachdem er dann weiterschreitend aus dem Worte der Schrift den Auftrag, das Recht und die Vollmacht zur Kirchenzucht erwiesen und die Einwürfe gegen dieselbe überzeugend widerlegt hat, wirft er die Frage nach dem Geiste der neutestamentlichen Kirchenzucht auf und beantwortet diese überaus treffend mit den Worten: Nicht ist es der Geist der richterlichen Entscheidung über Seligkeit oder Verdammniß, sondern der Geist der Jesusliebe, welche durch das Wehethun ihrer ernsten Rügen bis zur letzten Stufe des Bannes von der Verdammniß zu erretten sucht, was er dann mit exegetischer Tiefe und Umsicht besonders aus den Corintherbriefen erweist. Hierauf betrachtet er das Subjekt, wie die Objekte der Kirchenzucht, und findet das erstere in der Gemeinde selbst, theils in ihrer Vertretung, theils in deren mitthätigen übrigen Gesammtheit, die letztere aber in der Irrlehre, dem heimlichen oder offenen Lasterleben und dem Indifferentismus der Starkgeister. War alles Bisherige mehr theoretischer Art, so geht es nun, nachdem noch kurz die Mittel und Grade der Kirchenzucht besprochen sind, mehr in das Praktische über, und gerade dieser Theil des Schriftchens, wo der Verf. die Frage beantwortet, wie bei dem jetzigen Zustande der Kirche bei uns Kirchenzucht geübt werden kann und soll, ist der befriedigendste, anziehendste und beherzigenswertheste. Wir können hier kaum auf das Einzelne eingehen, weil wir dann zu leicht veranlaßt würden, das an sich schon kleine Schriftchen an dieser Stelle fast auszuschreiben, aber Eins wollen wir hervorheben, das ganz besonderer Beachtung werth ist, das ist nämlich das, was der Verf. über die Selbstzucht sagt, die die Geistlichen, wenn sie wahrhafte Kirchenzucht üben wollen, zuvor und beständig an sich selbst vollziehen müssen. Hier redet der Verf. mit großer, aber von Liebe und Demuth getragener Schärfe, und wird zu einer gewaltigen Weckstimme

für seine Amtsgenossen. Und was ist es, was er diesen hier besonders an's Herz legt? Das ist's, daß sie täglich ringen sollen um die Salbung des heiligen Geistes, um Ernst in der Predigtarbeit, um Furchtlosigkeit im Strafen, und vor Allem als letztes Stück, in welchem für die Gemeinde erst das entscheidende Amen liege für alles Zuchtüben des Predigers, daß ihr ganzer Wandel vor derselben lauter und untadelig sei. Und nun, sich selbst miteinschließend, faßt er den Wandel der Prediger scharf in's Auge und legt einzelne zur Selbstprüfung erweckende Fragen vor, die jeder Geistliche unserer Zeit auf's Tiefste zu Herzen nehmen müßte. Von dem Hause des Pfarrers, meint er mit Recht, gehe alle Gemeindezucht aus und darum sei wohl zu erwägen, ob dort das Tischgebet und die Hausandacht heimisch sei, ob es dem alltäglichen Gespräche dort nicht an Salz fehle, ob der Sonntag von Allen, auch dem Gesinde, geheiligt werde, ob die geselligen Vergnügungen und das Kartenspiel dort im Schwange sind, ob man sich nicht zu sehr in Politik einlasse, ob dort Ehefriede und die rechte christliche Kinderzucht zu finden sei, ob der Materialismus und die Sorge um's Brod dort nicht Höheres ersticke, und wie es endlich um die Freimaurerei, um das Verhältniß zum Schullehrer und den Collegen stehe. Dieser letzte Abschnitt ist ein wahrer Predigerspiegel und hat auch, wie wir vernehmen, auf die Gnadauer Versammlung den tiefsten Eindruck gemacht.

Nach diesem Allem nun werden unsere Leser gewiß zugeben, daß das Schriftchen seiner Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und seines tiefen Ernstes wegen höchst lesenswerth ist; und wir würden uns auch gewiß nicht so auf dasselbe eingelassen haben, wenn wir in ihm nicht ein geist- und gesinnungsvolles Resumé von Allem gefunden hätten, was über die Kirchenzucht gesagt werden kann, die nun einmal der wundeste Fleck an unserer Kirche ist, und wenigstens als solcher von Jedermann erkannt werden muß, ehe Heilung erwartet werden kann. Daß das Schriftchen noch außerdem durch interessante Mittheilungen aus der alten deutschen Mystik und vor Allem durch eine, beinah an Krummacher erinnernde, überraschend geistvolle Benutzung des alttestamentlichen Schriftworts sich auszeichnet, sei hier schließlich bemerkt, obwohl wir das nur als Schmuck ansehen und den Werth desselben in seiner tief durchdachten Anlage und seiner prophetischen Energie finden.

Carl Barthel.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

1) Magazin von Confirmationsreden. Zweiter Theil. Herausgegeben von Ahlfeld, Arndt, Genzken, Hildebrandt, Krummacher, Möller, Petri, Schröder. — Magdeburg, Heinrichshofen, 1850. — 254 Seiten gr. 8. (Preis 1 Thlr.)

So stark die Fluth der Predigtliteratur anschwillt, so ist doch an guten Casualreden keineswegs Ueberfluß, am wenigsten an musterhaften Confirmationsreden. Die vorliegende Sammlung, deren erster Theil mir nicht zu Gesicht gekommen ist, enthält viel Gutes, manches Vorzügliche, und wird daher vielen Geistlichen willkommen sein. Sie bringt, alphabetisch nach den Namen der Verfasser geordnet, 20 Reden, darunter 3 von Arndt, 6 von Hildebrandt, 3 von Krummacher, von Möller, Petri und Schröder je 2, von Ahlfeld und Genzken je eine.

Es giebt wohl keinen gottesdienstlichen Act, in welchem die kirchliche Sitte der Subjectivität des Predigers einen so weiten Spielraum ließe, als eben die Confirmation. Auch in den vorliegenden Reden erscheint die größte Mannigfaltigkeit des Ritus, so wie es daneben von großem Interesse ist, die verschiedene Individualität der die Handlung vollziehenden Geistlichen in dem Charakter ausgeprägt zu sehen, welchen sie derselben geben. Versuchen wir, über Inhalt und Werth der Reden in einigen Andeutungen uns auszusprechen.

Am fruchtbarsten erscheint in dieser Sammlung Hildebrandt zu St. Ulrich in Halle. Unter den von ihm gelieferten Beiträgen findet sich eine Privat-Confirmation über 1 Cor. 4, 20., in welcher eine dem kirchlichen Acte wenig entsprechende Höflichkeit vorherrscht. Der „liebe junge Freund", der mit „Sie" angeredet wird, muß ein Muster christlicher Frömmigkeit sein; kaum daß die Vermuthung gewagt wird, daß er auch ein Sünder sei wie andere Leute. Freilich, da über die Person des Confirmanden nichts ausgesagt wird, läßt sich nicht beurtheilen, inwiefern diese Artigkeit an ihrem Orte war. Auffallend ist, daß die Confirmation als der „Eintritt in das Gottesreich" bezeichnet wird (S. 74); noch mehr in der vorhergehenden Rede folgende Behauptung: „Auf diesem Wendepunkte des äußern Lebens — soll ein Umschwung in eurem innern Leben vorgehen, eine Erneuerung eures ganzen Wesens zu derjenigen Gestalt,

in welcher ihr als unsterbliche Geister dereinst vor Gottes Throne Gnade zu finden hofft" (S. 66). So die Confirmation ohne Weiteres mit der Wiedergeburt zu identificiren, das widerstreitet doch allen christlichen Anschauungen eben so sehr wie aller christlichen Erfahrung! — Wenn Hr. H. seine Texte vorzugsweise aus den Timotheus-Briefen zu nehmen liebt, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber protestirt werden muß dagegen, wenn die Stellung der Confirmanden wiederholt mit der des Timotheus parallelisirt wird. — Der reichen rednerischen Begabung des Verf. soll indeß mit diesen Bemerkungen nicht zu nahe getreten werden. Am gelungensten erscheint die fünfte der von ihm gelieferten Reden (Nr. 10. der Sammlung) über 1 Tim. 6, 12., in welcher den Feinden der Seligkeit (Welt und eigene Lust) die Gnade Christi, die vergebende, helfende und verheißende, gegenübergestellt wird.

Krummacher's Eigenthümlichkeit darf nicht erst charakterisirt werden. Man wird es bei ihm nicht anders erwarten, als daß die gewöhnlichen Gedanken in neuen, oft gigantischen Formen auftreten; man kennt diesen mächtigen rhetorischen Apparat, der oft nur zu sehr auf die Wirkung berechnet ist. Wenn seine zweite Rede (S. 160) mit der Versicherung anhebt, daß der Prediger dieses Mal die Confirmation mit besonders fröhlichem Herzen vollziehe, so kann man das nur für eine wohlberechnete rhetorische Figur halten; denn die Gründe, durch welche der Redner seine Fröhlichkeit ausführlich motivirt: 1) die Feier selbst, 2) die zu confirmirenden Kinder, 3) der Herr, der sie aufnimmt — treten ja bei jeder Confirmation ein. Aber man malt das eine Mal seine Herzensfreude, das andre Mal seinen Herzensschmerz den Leuten vor die Augen, und das macht gewiß Eindruck. Seine wahre Macht hat Krummacher in der Benutzung biblischer Parallelen. Wunderbar ist z. B. die Vergleichung des confirmirenden Predigers mit Hagar in der Wüste, S. 177. — Gern findet man bei diesen Reden den ganzen Ritus beschrieben. Es wäre zu wünschen, daß dasselbe von sämmtlichen Verfassern geschehen wäre, aber außer K. haben ihn nur Genzken und theilweise Petri und Arndt mitgetheilt. Die erste der von K. gegebenen Handlungen nimmt 27 Seiten ein und besteht aus 14 Nummern, unter welchen drei Reden, jede über einen besondern Text: Eingangsrede über Hiob 29, 2—4, Anrede an die Confirmanden über Ps. 24, 3—6, Schlußwort nach der Einsegnung über Joh. 6, 68. Mit letzterem ist offenbar des Guten zu viel geschehen; nach der Einsegnung sollte nur noch Liturgisches, nicht mehr Homiletisches folgen.

Anders ist Arndt's Weise. Wenige, aber tiefe und volle Gedanken liebt er in einfacher und herzgewinnender Rede nach allen Seiten hin auszuführen; er blitzt und donnert nicht wie Krummacher, aber sein Wort wirkt stetiger, wie stiller Sonnenschein und Thau vom Himmel. So geht die zweite Rede — über Deut. 4, 29. — von dem Suchen des Herrn aus; das Suchen aber setzt ein schon Erkannthaben und ein Verlorenhaben voraus; daher die Confirmation „Erneuerung des Bundes mit Gott." Diese geschieht: im Herzen, durch das Wort, durch die That (den Handschlag) unter dem Segen des Herrn; es fordert dazu auf: die empfangene Lehre, die Erwartung der Eltern, das Heil der eigenen Zukunft; und zu ihrer Durchführung gehört: nie gleichgültig zu werden, nie den Bund zu brechen, nie den Segen zu verlieren. — Bedenklich erscheint es, den Kindern zu sagen, daß die Freunde des Reiches Gottes „mit eurer (der Kinder) Unterstützung gern die Lüge und Sünde der Zeit beherrschen und bannen möchten" (S. 43), oder wenn unter dem kostbarsten Gut, das bewacht werden muß, unter der „Schatzkammer, die unendliche Schätze eines himmlischen Königs verbirgt," unter dem „Heiligthum, in welches kein Ungeweihter eindringen darf" — das Herz der Kinder verstanden wird.

Von Ahlfeld erhalten wir nur eine Gabe, ausgezeichnet schon dadurch, daß von den herkömmlichen Gedanken und Wendungen, in denen sich Confirmationsreden zu bewegen pflegen, fast nichts vorkommt. Alles ist originell; in kurzen unverbundenen Sätzen, oft mit schönen Versen untermischt und mit ungewöhnlichen Bildern geschmückt, schreitet die Rede fort. So die „zwei Kammern im Herzen", die eine für das Sonntagsleben, die andere für das Alltagsleben, mit ihrer trennenden und leicht undurchdringlich werdenden Scheidewand (S. 4). — Die Wahl des Textes 1 Tim. 1, 1—9. erregt von vorn herein Bedenken, und wirklich sind dem daraus hervorgehobenen Hauptsatze: „Erwecke die Gabe" — die einzelnen Glieder des Textes nicht ohne Härte untergeordnet. Auffallend und gegen allen Usus ist es, daß, wie aus S. 10 hervorgeht, die Rede erst nach dem Gelübde der Kinder gehalten ist. —

Kurz und fragmentarisch sind die beiden köstlichen Beiträge des General-Superintendenten Möller. Seine Rede klingt oft wie Prophetenwort. Wunderschön ist das Gleichniß von den Wildlingen, denen die natürliche Krone abgesägt werden muß, auf daß dem edlen Propfreise eine Stelle frei gemacht werde (S. 192). —

Schröder in Brandenburg handhabt die Sprache geschickt,

doch mit vorwaltender literarischer Färbung. Gegen die Behauptung, daß zu der Taufe die „Einsegnung" hinzutreten müsse „als die andere wesentliche Seite derselben" (S. 233), müssen wir Einspruch erheben; diese Stellung kann auf Grund der Schrift nur dem Katechumenate zugestanden werden. In der zweiten Rede desselben Verfassers, welche den Palmsonntagsgedanken ausführt: „daß der Herr noch immer in eine Gemeinde einzieht durch Kinderherzen", findet sich (S. 248) die gar nicht zu vollziehende Vorstellung von dem inneren Menschen, der „ganz ausgebrannt sei von dem heiligen Liebesfeuer". —

Bei Genzken in Schwarzenbeck und Petri in Hannover zeigt sich der Segen eines treuen Festhaltens an der Kirchenordnung. Dadurch wird die rechte und sichere Haltung der Feier gewonnen, aller Anhang von Sentimentalität und alles Echauffement abgewiesen. Die einfältigste und eben darum mächtigste Bezeugung der objectiven Gnadengaben bringt gewiß eine tiefere und nachhaltigere Wirkung hervor als das gewaltigste Sturmlaufen auf subjective Rührungen. So bezeuget Petri auf Grund von Hebr. 13, 8. 9. den Kindern „bei ihrem Eintritt in die christliche Mündigkeit" das dreifache: 1) es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde; 2) der Grund, auf welchem das Herz fest wird, ist Jesus Christus; 3) die Befestigung auf diesem Grunde geschieht aber durch Gnade.

2) Die Gleichnißreden Jesu Christi. Siebenzehn Betrachtungen in der Trinitatiszeit 1843 gehalten von Friedr. Arndt, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Dritter Theil. Zweite Auflage. Magdeburg, Heinrichshofen. 1851. — 249 Seiten.

Im Jahre 1847 erschien der sechste und letzte Theil der Arndtschen Predigten über die Gleichnißreden Jesu Christi. Leider ist mir nur dieser letzte Theil*) und jetzt der dritte, in zweiter Auflage erschienen, zu Händen gekommen, und so vermag ich von der Disposition des ganzen Werkes keine vollständige Uebersicht zu geben. Der vorliegende Band behandelt die bildlichen Aussprüche des Herrn über sich selbst und sein Werk und zerfällt in zwei Gruppen. — Den sechs Predigten der ersten liegen diejenigen Aussprüche zum Grunde, in welchen der Herr seine Person und seine Aufgabe beschreibt: Jesus das Wort — seine Gottheit, Jesus der Tempel — seine Menschheit, Jesus das Lamm Gottes — sein Erlösungswerk,

*) Vgl. Repertorium Band XVI. Seite 164 ff.

Jesus das Weizenkorn — die Früchte seines Todes für ihn und sein Werk, Jesus gekommen ein Feuer anzuzünden — seine Früchte im Herzen der Menschen, Jesus der Eckstein — die Schicksale seines Werkes unter den Menschen. Die elf Predigten der zweiten Gruppe schildern den Herrn „in seinem fortwährenden Verhältnisse zur menschlichen Seele", als den Weg, den guten Hirten, die schützende Henne, das Licht der Welt, das Brod des Lebens, das Wasser des Lebens, den Bräutigam, den Arzt, den Weinstock, die Himmelsthür, unser Eins und Alles. Die Texte anzuführen würde überflüssig sein.

Es gehört eine große Meisterschaft der Rede dazu, ferner die ganze Fülle geistlicher Erfahrung auf allen Gebieten des biblischen und kirchlichen Lebens, die dem Hrn. Verf. zu Gebote steht, um einen so scharf begränzten Stoff ohne Ermüdung des Hörers und Lesers in solcher Ausführlichkeit behandeln zu können. Wenigen möchte das gelingen, wie es Arndt gelungen ist. Ein an sich einfaches Bild so nach allen Seiten hin zu verfolgen und auszumalen, alle Zeiten und Geschicke des Reiches Gottes in die Darstellung hineinzuarbeiten und dabei immer das concrete Leben zu erfassen, das ist die seltene Gabe, die sich auch in diesen Predigten bewährt. Indeß behält das Unternehmen doch sein Bedenkliches. Daß gewisse Lieblingsgedanken, auch manche Lieblingsverse sich öfter wiederholen, mag von geringer Bedeutung sein. Aber wozu ist überhaupt das Bild bestimmt? Ich meine, es soll das Gewürz der Rede sein. Wer möchte aber ein Gericht genießen, das nur aus Gewürz bestände? Oder ob auch die übrigen Nahrungsstoffe vorhanden wären, wer könnte es ertragen, wenn so viel des Gewürzes zugethan würde, daß man nur dieses schmeckte, und zwar heute das eine, morgen ein anderes? — Außerdem hat die Nothwendigkeit, dem Stoffe die unentbehrliche Fülle zu geben, den Hrn. Verf. verleitet, auch Manches heranzuziehen, was nicht eigentlich in dem Bilde mit gegeben war. Nicht geschehen ist dies in der Predigt: „Jesus, das Brot des Lebens". Da wird die Beschaffenheit des Brotes auf den Herrn übergetragen, insofern es die einfachste, die allgemeinste, die schmackhafteste, die schlechthin unersetzliche Speise ist, und seine Wirkung, daß es Leben erhält und fristet, und daß es das Leben vermehrt durch neues Leben, wozu dann die Mahnung kommt, es nicht ungenossen zu lassen. Dagegen bei dem „Wasser des Lebens" (nach Joh. 7, 37. 38.) begnügt sich der Verf. nicht mit der erquickenden Kraft des Wassers, die doch allein im

Texte liegt, sondern zieht auch seine reinigende und stärkende Kraft heran, so daß es ihm nicht schwer wird, die ganze Erlösungsthätigkeit des Herrn in die Predigt hineinzubringen. Eben so gewinnt die Betrachtung des „guten Hirten" gewiß nicht dadurch, daß an das Bild noch ein anderes angelegt und mit ihm vermischt wird, das des Wegweisers und Führers, der des Weges kundig ist, die Reisenden kennt, sie lieb hat und allezeit um sie und bei ihnen ist. — Die zweite Predigt „Jesus der Tempel" über Joh. 2, 13—20. ist am Dank-, Buß- und Bettage gehalten. So geschickt auch die Anwendung auf dieses Tages Zweck und Bedeutung durchgeführt ist, so glaube ich doch, daß der Vortrag noch erwecklicher geworden sein würde, wenn er sich Gedanken und Motive einfach von dem Texte hätte geben lassen. Dem Verf. ist es aber nicht genug, unter dem Bilde des Tempels den Leib Christi zu fassen, sondern seine ganze Persönlichkeit, sein ganzes Werk und Leben muß es sich gefallen lassen, mit dem Tempel in Parallele gestellt zu werden. — Das Wort: „Ich bin gekommen ein Feuer anzuzünden", wird am Pfingstfeste gepredigt. Der Context zeigt, daß der Herr von dem Kampfe auf Leben und Tod geredet hat, der um seinetwillen in der Welt entbrennen würde. Hr. Arndt aber faßt das Feuer als das Pfingstfeuer, und zwar als das verzehrende (Buße), reinigende (Glaube) und wärmende (Liebe). — Am bedenklichsten erscheint das Verhältniß von Bild und Sache in der ersten Predigt „Jesus das Wort" über Joh. 1, 1—4. Das Bild besteht nach Arndt darin, daß Christus sich zum Vater verhält wie das Wort zum Gedanken; dieser deutet den verborgenen Gott an, jenes den sich offenbarenden Gott. Wenn es heißt: „der Apostel faßt Gott in doppelter Beziehung auf, in einer Beziehung zu sich selbst, und in einer Beziehung nach Außen," so scheint damit eine Offenbarungstrinität gelehrt zu werden, wogegen freilich nachher die Wesenstrinität entschieden betont wird.

Noch ein Wort über den gesammten Standpunkt des Herrn Verfassers. Es ist der allgemein christliche. Unerschöpflich ist er im Preise der Liebe Christi, der Herrlichkeit des Evangelii, zu welcher „der Mondschein in der Heidenwelt und die Morgendämmerung in Israel" sich nur verhält wie der „Wiederschein" zu der im vollen Glanze aufgehenden Sonne (S. 8), und vernichtende Schläge führt er gegen das moderne Heidenthum mit seiner Verachtung der Gnade des Herrn, mit seiner Sonntagsschändung und seinen „Sonnabendsredouten". Aber die Kirche hat auch sonst viel herrliche

Schätze ans Licht gefördert, namentlich für die eigentliche Ordnung des Heiles. Eine fleißige Benutzung und Verwendung dieser Schätze vermißt man bei Arndt — der Glaube an Christum und die Liebe zu ihm wird in einer solchen Allgemeinheit gepredigt, daß, wer die kirchliche Stellung des Verfassers nicht kennte, schwerlich im Stande sein würde zu sagen, ob er Herrnhuter oder Methodist, Baptist oder Lutheraner sei.

3) Predigten evangelischer Geistlichen in Bayern. Evangelien-Jahrgang in 12 Heften. Herausgegeben von W. Dittmar, Pfarrer in Bayreuth. — Grau, Bayreuth 1852. Fünftes und sechstes Heft S. 369—480.

Auch von diesem Werke liegt nur ein Bruchstück vor, nämlich die 10 Predigten von Quasimodogeniti bis zum Trinitatisfeste. Es genügt aber schon der Inhalt dieses Doppelheftes, um das ganze Werk würdigen und der verdienten Aufmerksamkeit empfehlen zu können. Die Namen der Verfasser, sämmtlich der sog. Erlanger Richtung angehörend, sind eine Zierde der evangelischen Kirche Bayerns; außer dem Herausgeber finden wir unter ihnen Dr. Thomasius, Dr. Ranke zu Anspach, die Pfarrer Hopf, Bischoff, Puchta, Klemm und Ober-Consistorialrath Dr. Kapp zu München. Von Pfarrer Dittmar sind drei Predigten: Quasimodogeniti predigt er das „Friede sei mit euch!" und zwar zuerst den Friedensgrund, dann die Friedensboten und zuletzt die Friedensstiftung. Am Sonntage Cantate „von den drei Stufen der Trübsal"; der Stufe der Traurigkeit, der Erkenntniß und der Freudigkeit. Herrlich wird das „es ist euch gut" ausgelegt: „Etwas geht mit dem christlich Leidenden vor, was wie ein ganz Neues, Ungehörtes, Unvernommenes den innern Menschen durchdringt. Gedanken steigen auf, die nie zuvor dagewesen, Anschauungen bilden sich, die nie geahnet waren, Empfindungen machen sich geltend, die nie zu Herzen waren gekommen, Wahrheiten kommen zur Ueberzeugung, die nie gegolten hatten" (S. 403). Endlich am zweiten Pfingsttage redet er „von dem Glauben, der durch den heiligen Geist gewirkt wird", und zwar 1) von dem Glauben, der geglaubt wird, d. h. von des Glaubens Gegenstand, 2) von dem Glauben, mit welchem geglaubt wird, d. h. von gläubiger Seelenverfassung, 3) von dem Glauben, der gelebt wird, d. h. von des gläubigen Lebens Offenbarung. — Dr. Thomasius stellt am Trinitatisfeste „die Frage nach dem Eintritt in das Reich Gottes und die Antwort darauf".

Dr. Kapp predigt am ersten Pfingsttage vom heiligen Geiste, außerordentlich klar und ansprechend; Puchta hält Exaudi eine treffliche Trostpredigt; Klemm legt die Bedeutung der Himmelfahrt des Herrn dar 1) für unser künftiges, 2) für unser gegenwärtiges Leben (zu bemerken ist S. 416 ein arger Druckfehler: „Dir solches Begehren" statt „die solches begehren" — der Satz S. 422, daß es in der Gewalt des von Gott gut geschaffenen Menschen gelegen habe, „besser oder schlechter zu werden", ist mindestens ein gefährlicher Lehrtropus); Bischoff definirt Rogate das „Gebet im Namen Jesu" dahin, daß es geschehe in seinem Auftrage, nach seinem Willen, im Glauben an ihn und so, daß es erhört werden muß; Dr. Ranke redet Misericordias „von der Treue des guten Hirten", und Hopf schildert Jubilate „die selige Zeit, wo wir nicht mehr fragen dürfen" — Zeit und Ewigkeit, heißt es da, verhalten sich wie Frage und Antwort — „so manche Fragen, wie sie hier in unserem sündigen Zustande vorkommen, Fragen der Neugierde, des Vorwitzes, des kindischen Unverstandes, Fragen der Ungeduld, der Unzufriedenheit, des Zweifels und Unglaubens — sie werden wir dort nicht mehr thun mögen; Fragen der Heilsbegierde aber und Fragen edler Wißbegierde, wie wir sie hienieden doch ja recht fleißig thun sollen, eingegeben vom Hunger und Durst nach Erkenntniß und Gerechtigkeit und Seligkeit — wir werden sie nicht mehr zu thun brauchen" (S. 392). — Sämmtliche Predigten sind text- und schriftgemäß, plan und einfach, lehrhaft und gesund, dazu kurz und gedrungen. So weit nach diesem Hefte geurtheilt werden kann, empfiehlt sich die Sammlung ganz vorzüglich zum Vorlesen in Landkirchen, wo die Abhaltung des Gottesdienstes dem Schullehrer überlassen werden muß.

4) Predigten, gehalten bei dem Universitäts-Gottesdienste zu Würzburg. Von Dr. J. W. Schwab. Aschaffenburg, C. Krebs, 1852. — XIII. und 314 Seiten.

Man fühlt sich ein wenig fremd unter diesen 40 Vorträgen eines katholischen Predigers, und zwar vorzugsweise darum, weil ihre Form von der bei uns üblichen so sehr abweicht. Sie sind kürzer als bei uns hergebracht ist, lassen sich auf eine Entwickelung des vorangestellten Textes (meistens die Pericopen, nach Leander van Eß, doch oft auch in wohlgelungener freier Uebersetzung) nur wenig ein, und haben fast Nichts von Disposition, weder ein bestimmt gefaßtes Thema, noch Uebersicht der Theile. Dies erschwert

die Auffassung der Vorträge nicht wenig. Dem Inhalte nach dagegen tragen sie den Charakter ihrer Kirche nicht sehr deutlich ausgeprägt. Selbst die beiden letzten, eine Primizpredigt bei dem ersten Hochamte eines neu ordinirten Priesters und eine Predigt am Tage der heil. Monica (4. Mai) haben nicht viel von katholischer Färbung. Die Reden verbreiten sich über Gewissen, göttliches Gesetz, menschliche Berufspflicht, über Glauben, Demuth, Liebe, Pflichtübung und Lohn, über Wissenschaft, Staat und Kulturgemeinschaft, über die Gegensätze, Versuchungen und Kämpfe des christlichen Lebens, Weltflucht und Askese, Gottesdienst, Sacramente, Gebet, christliche Ehe und Freundschaft. Kurz, wie der Herr Verf. selbst bemerkt, es ist weniger das Dogma im „alten byzantinischen Geiste", welches er zu predigen sich vorgesetzt hat, als vielmehr der sittliche Gehalt der christlichen Religion. Die Stellung, die er hiernach zu seiner Kirche eingenommen, scheint zu Anfeindungen und kränkenden Maßregeln gegen den Verf. Veranlassung gegeben zu haben, auf welche er im Vorworte hindeutet. Indem er damit die Herausgabe der Predigten rechtfertigt, sucht er zugleich sein Verfahren aus der eigenthümlichen Stellung der akademischen Corporation dem Universitätsgottesdienste gegenüber und aus der Entfremdung vom Christenthume, welche sich bei einem großen Theile derselben finde, zu erklären. — Vorwaltend ist ein gewisser philosophischer Moralismus, doch nicht ohne christliche Anklänge. Uebrigens sind die Vorträge tief durchdacht, geistreich durchgeführt und oft stark wissenschaftlich tingirt. —

5) Zeugnisse des christlichen Glaubens von der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit in Rußland. Herausgegeben von Dr. C. A. Berkholz, Oberpastor an der Kronskirche zu St. Jakob in Riga und Consistorialassessor. Erster Band. Zweite Auflage. Riga, Götschel, 1851. — VIII und 343 Seiten gr. Octav. (Preis 1½ Rbl.)

Auch in eine fremde Umgebung, aber in anderem Sinne, als die vorige Nummer, führen uns diese „Zeugnisse" ein. Von den Orten, an denen diese 33 Predigten gehalten sind, finden sich in deutschen Geographien nur wenige angeführt, und die Verfasser, bis auf wenige bekannte Namen, mögen großentheils hier zum ersten Male in Deutschland öffentlich genannt werden. Lieset man aber, wie nicht bloß ein Dr. Harnack in Dorpat, ein Consistorialrath Neander in Mitau, ein Dr. Ulmann in Riga, sondern auch die zahlreichen Landprediger, welche zu der Sammlung Beiträge

geliefert haben, die Pfarrer Croon in Lennewarden, Stoll zu Sissegal und Altenwoga, Kählbrandt zu Neu-Pebalg, Masing zu Mustel auf Oesel, und so manche Andere das Evangelium predigen, so wird man in dieser Gesellschaft gar bald heimisch; man erkennt in ihnen die „Unbekannten und doch bekannt." Hier ist Fleisch von unserm Fleische und Bein von unserm Bein. Nicht ohne Verwunderung ersieht man, daß dieselben Trübsale, welche bei uns über die Kirche gehen, auch dort die Herzen der Kinder Gottes ängstigen; auch dort der „bethörte und gottentfremdete Zeitgeist", obwohl, wie es mit gebührender Dankbarkeit anerkannt wird, von der Regierung mit kräftiger Hand niedergehalten, auch dort solche, „welche mit stürmischer Gewalt das Alte zertrümmern und eine neue Ordnung der Dinge herzustellen verheißen" (S. 36), auch dort Verarmung und sittliche Verwilderung in erschreckenden Progressionen, auch dort derselbe Unglaube, Abfall und Revolutionsgelüste. Und ebenso auch dort eine kräftige Erweckung der Kirche aus ihrem Todesschlummer und eine mächtige Predigt des Wortes und der reinen Lehre.

Als Beispiel stehe eine Stelle aus der XV. Predigt, welche nach 1 Cor. 13. „den köstlichen Weg der Liebe" beschreibt. „Glauben ohne Liebe", heißt es S. 154, „ist noch nie etwas anderes gewesen, denn ein Nebelgebilde, das Alles im Wahne, nichts in der Wirklichkeit hat, und das vor dem ersten warmen Sonnenstrahle zerrinnt und spurlos in die Sandwüste zurücksinkt, aus der es emporstieg. Erkenntniß ohne Glauben ist noch nie etwas anderes gewesen, denn ein Flattern des Nachtfalters um das Licht Gottes, das ihm zuletzt zum verzehrenden Feuer wird, anstatt es in Liebe zu erleuchten und zu erwärmen. Ja, ob wir den Glauben hochpreisen und die Erkenntniß rühmen: ohne Liebe ist und bleibt unser Leben doch ein hohläugiges bleiches Gespenst, das ohne Rast und Ruhe umherirrt, sich an Alles anklammert und doch nichts halten kann, Alles ergreift und doch nichts hat, und mit seiner klanglosen Stimme bald sich in den ewigen Todesschlaf singt. — Wie? stimmen wir denn nun ein in die Gassenlieder der Ungläubigen aller Farben? Sagen wir mit ihnen: der Glaube ist's nicht und die Erkenntniß ist's nicht, sondern die Liebe allein ist's? Das sei ferne, daß wir jener glaubenslosen und erkenntnißleeren Liebe das Wort reden und ihren Sängern beistimmen sollten! Schlägt doch diese glaubenslose Liebe dem Worte Gottes, dem sie ihren Namen entlehnt, ins Angesicht; stürmt doch diese erkenntnißleere Liebe in den

Tempel Gottes, sein heiliges Zion, seine mit Blut so theuer erkaufte Kirche zerstörend hinein und überhebt sich über Alles, das Gott und Gottesdienst heißt, also daß sie sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott und giebt vor, sie sei Gott; ist doch diese antichristische gottlose Liebe die schnödeste Selbstsucht, die je, Throne zertrümmernd und Völker dem Jammer und Elende preisgebend, über die Erde dahinraste. Bleibt aber Christ trotz aller Antichriste Christ, so bleibt die Liebe Gottes, trotz aller gottlosen Liebe, die Liebe, welche die Wahrheit und das Leben ist." —

Noch einige Einzelheiten. In der Predigt I. fallen der zweite und dritte Theil inhaltlich fast ganz zusammen. — Die Adventspredigt Nr. II. über Ruth 1. stellt in ganz neuer Weise unter dem Bilde des Elimelech und der Ruth diejenigen dar, welche die wahre Kirche verlassen, und die, welche zu ihr zurückkehren; gegen das Thema „die Rückkehr der Naemi und Ruth nach Bethlehem" ist nur zu erinnern, daß Ruth nicht zurückkehren konnte, weil sie nicht von Bethlehem ausgegangen war. — Unter den trefflichen 4 Weihnachtspredigten greift die erste über 2 Cor. 5, 17. zu sehr in das Ostergebiet hinüber, und die Charfreitagspredigt über Matth. 27, 46. (die Frage: „Warum mir das?" im Munde 1) des Ungläubigen, 2) Jesu, 3) des Gläubigen) trägt im ersten und dritten Theile zu wenig von der Farbe und Situation des Tages an sich — eine Bemerkung, die zum Theil auch die zweite, übrigens tief evangelische Charfreitagspredigt Nr. XXVIII. trifft. — Sehr schön sind die Sylvesterabend-Bibelstunde über Joh. 4, 35—38. (Saat und Ernte), die Neujahrspredigt über Joh. 9, 4. 5., die Predigt Nr. 10. über Röm. 1, 16. 17. (die Kraft Gottes selig zu machen Alle, die daran glauben, eine Kraft, von der es u. A. S. 99 heißt, sie habe noch in unsern Tagen uns erleben lassen, „wie zwei Nachbarvölker gehemmt waren durch unselige Kriege in allen ihren Beziehungen, gehemmt im Austausch ihrer Waaren, ihres Geldes, ihrer leiblichen und geistigen Schätze, nur allein nicht im Austausch christlicher Liebesthätigkeit für das Geschäft des Evangeliums unter den Heiden"); ferner eine Predigt vom Oberpastor Bienemann in Dorpat über Joh. 4, 1—15., in welcher „das stille und heilige Walten der zuvorkommenden Gnade des Herrn" unübertrefflich schön geschildert ist, und eine andere von Dr. Harnack daselbst über Matth. 8, 23—27. — eine tiefgeschöpfte Betrachtung über den „Kleinglauben, woher er stammt und wie wir von ihm frei werden." „Sie haben", heißt es davon S. 118, „sich's von der Welt und ihrem eigenen

Herzen, wider das Zeugniß des Wortes Gottes, wider die Stimme der Kirche Christi aus allen Jahrhunderten, einreden lassen, daß es nicht so sehr auf das Was des Glaubens, auf den Inhalt und Gegenstand desselben ankomme, als vielmehr auf das Wie desselben, darauf, ob auch recht von Herzen geglaubt werde. Nun ist es freilich wahr, der todte Mund- und Kopfglaube macht nimmermehr selig, denn der Lippendienst, da das Herz ferne ist, ist dem Herrn ein Greuel. Aber eben so wahr ist es auch, daß von Herzen nur an die Wahrheit und nur durch ihre Kraft geglaubt werden kann." (Aehnlich in der Predigt Nr. 26. S. 270: „Unsere Väter — verstanden jedes Mal den Glauben, welcher glaubt, oder das Gläubigsein der einzelnen Seele in Eins gedacht mit dem Glauben, welcher geglaubt wird, d. h. mit dem Inhalte des Glaubens oder dem schriftgemäßen Bekenntnisse, und darum halten sie so sehr auf reine Lehre, weil der Glaube einen bestimmten, durchs Wort vermittelten Inhalt haben muß"). — „Der Kleinglaube versucht es wohl, sich in eigener Kraft über sich selbst zu erheben und die Art des starken Glaubens nachzuahmen; aber die wächsernen Flügel, die er sich selbst dazu bereitet, schmelzen in der Hitze der Trübsal und er fällt nur um so tiefer in sein früheres Elend zurück" (S. 120).

Gern ginge ich noch auf mehrere andere Stücke der Sammlung ein, wenn der Raum es erlaubte. So namentlich auf die vier vorzüglichen Casualreden am Schlusse der Sammlung, auf die Predigt von Dr. Ulmann über Marc. 10, 17—31. („Was ist gut?"), auf die von P. Seebeck in Schloek über Matth. 7, 15—29. („von dreierlei falschem Christenthume, das da wohl Herr, Herr saget und doch nicht ins Himmelreich gelangt", nehmlich dem Conversations- (alias Maul-), dem Heuchler- und dem Frömmler-Christenthume, und besonders auf die beiden ausgezeichnet schönen Synodalpredigten Nr. 26. und 27. Von der ersten derselben nur so viel, daß sie auf Grund des Textes Act. 24, 14—16. die Nothstände der Kirche ergreifend schildert und die mancherlei Versuche, ihnen abzuhelfen, die pietistischen, unionistischen und Verfassungsbestrebungen, in ebenso milder, als gerechter Weise würdigt. „Sie werden ihn (den Weinberg Gottes) nicht schützen", heißt es S. 268, „die freundlichen, gutmüthigen Seelen, welche meinen, durch wohlgeordnete Verfassungszäune dem Eindringen der Thiere des Waldes Einhalt zu thun; denn so wenig wir an sich den Segen einer guten kirchlichen Verfassung verkennen wollen, — es gehört frisch Holz zu solchem Zaun, es hilft nicht, wenn man ihn aus morschen,

innerlich faulen Stäben zusammensetzt; aber dies frische, kräftige Holz erlangt man erst, wenn dieselben Massen, die man jetzt durch allerlei Concessionen für die Kirche gewinnen will, erst sich bekehren zum lebendigen Gott." —

Das Angeführte wird genügen, um zu beweisen, daß die Sammlung reich ist an köstlichen Gaben. In der That, ich wüßte nicht zu sagen, was aus diesem Weizen als Spreu müßte ausgesichtet werden. Soll etwa ein Wunsch ausgesprochen werden, so ist es der, daß die Ordnung des Kirchenjahres strenger beobachtet sein möchte. Provinziellen Eigenthümlichkeiten begegnet man selten, wie z. B.: auf die letzte Entscheidung „uns vorbereiten werden wir nur können, bis wir am Leben sind" S. 8, „bis es noch Zeit ist" S. 10, statt so lange. —

Das Vorwort giebt an, daß gleichzeitig mit der zweiten Auflage des ersten Bandes noch ein zweiter erschienen ist. Dem Herausgeber können wir nur dankbare Anerkennung aussprechen. Mag auch die Hoffnung, durch Herausgabe von Predigten „unserm kirchlichen Leben einen gewissen Schwung zu verleihen", etwas sanguinisch sein — ohne heilsame Frucht wird das Unternehmen nicht bleiben. Wenn aber dem Herausgeber an dem Beifall des „Auslandes" besonders gelegen zu sein scheint, so darf wohl bemerkt werden, daß in kirchlicher Hinsicht die Ostseeprovinzen für uns kein Ausland sind. Wir würden sehr irren, wenn wir dieses ferne, oft wenig beachtete Glied unserer Kirche, als in der Entwickelung zurückgeblieben ansehen wollten. Es braucht die Vergleichung nicht zu scheuen, sowohl was wahre Wissenschaftlichkeit, als was das lebendige Glaubensleben betrifft. Die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands und diejenige Deutschlands ist eine und dieselbe, und insofern die erstere eine „Kirche unter dem Kreuze" ist, kann ihr die lebendigste Theilnahme und herzlichste Fürbitte ihrer fernen Glieder nicht fehlen, auch wenn sie aus leicht begreiflichen Gründen von ihrem eigentlichen Kreuze öffentlich nicht redet.

Loccum. A. Schultze.

Kirchliche Statistik.

Griechenland in kirchlicher Beziehung.

Hülfsmittel: Rheinwald's Repertorium, Bd. III. p. 157, Bd. IV. p. 201, Bd. V. p. 109, Bd. XV. p. 183, Bd. XVII. p. 185 und 255, Bd. XVIII. p. 178, Bd. XXVII. p. 172 und p. 276, Bd. XXX. p. 78, Bd. XXXI. p. 84, Bd. XXXIII. p. 84.

Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und Privatbeziehung vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum Jahre 1834 von G. L. Maurer.

J. Wenger, Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes und Geistes der griechischen Kirche in Griechenland und der Türkei. Berlin 1839.

Fr. Strong, Grece as a Kingdom; or a statistical description of that country from 1833 down to the present time. London 1842.

Strong giebt die Zahl der Bevölkerung Griechenlands im Jahre 1840 auf 856470 Seelen an; darunter sind 4645 Priester und Mönche, 358 Lehrer und 23969 Schüler, und zwar sind diese auf folgende Weise über Griechenland vertheilt: in Morea sind 431504 Einwohner, 111 Lehrer, 7849 Schüler, 2062 Priester und Mönche; auf dem Festlande sind 228239 Ew., 87 Lehrer, 5330 Schüler, 1077 Priester und Mönche; auf den Inseln 196727 Ew., 160 Lehrer, 10790 Schüler, 1056 Priester und Mönche. So lange das jetzige Königreich Griechenland unter der Herrschaft der Türken stand, war die Kirche in Griechenland abhängig von dem Patriarchen und der Synode zu Constantinopel. Diese kirchlichen Würdenträger waren es auch zugleich, welche in bürgerlicher Beziehung die griechische Nationalität den Türken gegenüber vertraten, freilich ein schwacher Haltpunkt, aber doch nicht ganz ohne Gewicht, und nicht mit Unrecht möchte man der Kirche größtentheils das Verdienst zuschreiben, die griechische Nationalität unter dem Türkenjoch erhalten zu haben. Die Bischöfe — denn der Unterschied zwischen Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen war schon fast weggefallen und bestand nur noch in einem den Metropoliten gelassenen Vorrang — die Bischöfe bildeten eine auch von den Türken zu respektirende Macht. Der Bischof hatte die Aufsicht über die Kirche und das Lehramt, er ernannte und ordinirte die Geistlichen, übte die geistliche Gerichtsbarkeit und hatte reiche Einkünfte; gehörte doch den Kirchen und Klöstern der vierte Theil von Grund und Boden des jetzigen Königreichs. Einträglich waren dem Bischof die Casualien; für eine jährlich zu haltende Messe bekamen sie 50—60 türk. Piaster, für Seelenmessen 100—200 türk. Piast.; an manchen Orten erhielt der Bischof bei Erbfällen den dritten Theil des Nachlasses, um dafür

Seelenmessen zu lesen; für die Erlaubniß zur Heirath bezog der Bischof 5—10 Piast., bei Ehehindernissen verlangte er für Dispensationen große Summen. Außerdem erhielt er jährlich bei seinen Visitationen freiwillige Geschenke an Geld und Naturalien. Auf einigen Inseln pflegten die Bischöfe jährlich umherzuziehen und die Häuser mit geweihtem Wasser einzusegnen; dies trug dem Bischof von Santorin 4000 Piast. ein. Für die Ordination jedes Priesters erhielt der Bischof 100—500 Piast. Ferner jährlich zum Epiphanienfest von jedem Priester ein Geschenk, außerdem eine jährliche Abgabe; wenn der Bischof sein Amt antrat, mußte wieder jeder Priester ihm ein Geschenk bringen. Es gab Bisthümer mit einer Einnahme von 80,000 türk. Piastern, andere von 60,000, 40,000 und 25,000.

Die Kirchenämter sind in der griechischen Kirche noch ganz die alten. Es giebt außer der höheren Geistlichkeit Priester, Diaconen, Subdiaconen, Anagnosten; diese letzteren stehen bei der Unwissenheit der griechischen Priester in hoher Achtung; ferner Sänger und Thürhüter oder Fackelträger. Der Priester trägt als Zeichen seiner Würde einen einfachen, großen Stab als Hirtenstab. Er ist in der Regel verheirathet, darf aber keine zweite Ehe eingehen. So lange er verheirathet ist, kann er nicht Bischof werden, aber als Wittwer hat er Hoffnung, zu den höchsten Kirchenämtern zu gelangen, denn diese dürfen nur mit ehelosen Geistlichen besetzt werden. Die Einkünfte der Priester sind vielfältig, aber doch nicht ausreichend. Sehr ergiebig für sie ist die nicht selten stattfindende Excommunication. Sie geschieht nämlich bei Prozessen und Händeln für Geld, und arger Mißbrauch wird mit ihr getrieben. Die Pfarrgemeinden und die Anzahl der Pfarrer war früher nie fest bestimmt; jedes Dorf hatte eine Kirche, aber oft bildeten schon 3—7 Häuser ein Dorf. So hatten auf den ägäischen Inseln 17,000 Familien 502 Kirchen, 630 Priester und auf der kleinen Insel Skyro gab es in der Mitte des 18ten Jahrh. 365 Capellen. Schon diese Menge von Priestern macht es begreiflich, daß sie nicht eben wohlhabend sein konnten, daneben waren sie nun noch beständig den Bedrückungen der Türken ausgesetzt; sie trieben daher in der Regel neben ihrem Amte noch ein Handwerk oder Ackerbau. Die Bildung der Geistlichen war sehr gering; unter 1000 Geistlichen gab es kaum 10, die schreiben konnten, solche trugen dann als Auszeichnung ein Dintenfaß am Gürtel; oft können die Geistlichen kaum lesen, haben die Liturgie im Gedächtniß und das Buch nur zum Schein in der Hand; dennoch

wurde die Geistlichkeit sehr hoch geachtet. Früher hatten die Geistlichen auch großen Einfluß auf die Rechtspflege; Ehe- und Testamentsangelegenheiten gehörten nur dem geistlichen Forum, aber auch in andern Sachen hatte das bischöfliche Gericht großen Einfluß, da man sich nicht gern an den türkischen Kadi wandte. Das Hauptbestreben der Bischöfe bei Rechtshändeln war, die Parteien zu vergleichen. Es waren mit dieser Rechtspflege zwar viele Mißbräuche verbunden, aber diese waren doch erträglicher, als die Willkür der Türken. Auch in andern Angelegenheiten, bei Abfassung von Contrakten u. s. w., wandte man sich an die Canzler und Notare der Bischöfe. Zuweilen war der Bischof auch Gemeindevorsteher; selbst zum Seeraub pflegte man einen Priester mitzunehmen, um gleich von ihm absolvirt werden zu können. Kurz, die Bischöfe waren Rathgeber, Beschützer und Beherrscher des griechischen Volks. Daher war es auch natürlich, daß die griechische Geistlichkeit bei dem Freiheitskampfe voran war. Der Erzbischof Germanos war der erste, der im Peloponnes den Aufstand organisirte. Als in Constantinopel der Patriarch und 80 Bischöfe erdrosselt und enthauptet wurden, wurde der ganze Kampf auch zugleich als ein Religionskrieg von den Griechen betrachtet; überall nahmen die Geistlichen persönlich Theil an dem Kampfe. Seitdem ward auch die Verbindung mit dem Patriarchen in Constantinopel aufgehoben. Zwar machte der Patriarch und die Synode zu Constantinopel während der Verwaltung des Präsidenten Capodistria einen Versuch, das alte Verhältniß wiederherzustellen; aber diese Zumuthung ward zurückgewiesen. In dieser Zeit ward auch der Einfluß der Geistlichen auf den Staat zurückgedrängt; schon durch die Constitution von Trözene wurden die Geistlichen von allen politischen Aemtern und von der Repräsentantschaft ausgeschlossen. Während des Krieges hatte sich die kirchliche Disciplin fast gänzlich aufgelöst; viele Bisthümer wurden nur durch Vikare verwaltet, die keine Macht über den Clerus besaßen; auch lebten viele Bischöfe, die aus der Türkei geflüchtet waren, jetzt auf Kosten des griechischen Volks in Griechenland. Die meisten Decrete, die während der Verwaltung des Präsidenten Capodistria zu einer neuen Gestaltung der Kirche erlassen wurden, kamen gar nicht oder nur halb zur Ausführung. Eine neue Verfassung der Kirche aber war höchst nöthig, und es wurden deshalb unter König Otto während der Regentschaft am $^{15}/_{27}$. Juli 1833 sämmtliche Bischöfe nach Nauplia berufen zu einer berathenden Versammlung über eine neue Gestaltung der Kirche.

Durch diese Versammlung ward festgesetzt, daß die Kirche Griechenlands unabhängig von jeder andern Gewalt sein solle, daß sie in Beziehung auf die Leitung und Verwaltung der Kirche den König zwar als ihr Oberhaupt anerkenne; diese Leitung solle aber ausgehen von einer nur aus Prälaten bestehenden und nur vom König zu ernennenden permanenten Synode. Eine höhere Autorität als die Synode sollte eine allgemeine Kirchenversammlung besitzen, und eine solche nur der König das Recht haben zu berufen. In innern kirchlichen Angelegenheiten sollte die Synode durchaus unabhängig von der weltlichen Gewalt sein; dahin ward gerechnet die Glaubenslehre, die Form des Gottesdienstes, die geistliche Amtsführung, der religiöse Unterricht, die Kirchendisciplin, die Prüfung und Ordination der Kirchendiener, die Einweihung der kirchlichen Geräthschaften und Gebäude und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen. Auch die Angelegenheiten der Kirche, welche sich auf den Staat beziehen, wurden der Synode und dem Staat zugleich unterworfen; dahin ward gerechnet die Anordnung der Festtage, die Klostereinrichtungen, die Besetzung der Kirchenämter, die geistlichen Bildungsanstalten und die Eheangelegenheiten. Die Synode wählt die Bischöfe und hat die Aufsicht über sie; der König hat die Bestätigung der Wahl. Der König ernennt jährlich die Mitglieder der Synode, doch können dieselben Mitglieder wieder ernannt werden; auch hat der König bei Krankheit und Abwesenheit der Mitglieder der Synode das Recht, außerordentliche Mitglieder zu ernennen. Den Beschlüssen der Synode ertheilt er das königliche Placet. Alle Fragen in der Synode werden durch Majorität der Stimmen entschieden, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Präsident. Der Präsident hat eine Einnahme von 3000 Drachmen, eben soviel der Secretär; der königliche Commissar hat 2400 Drachmen, eben soviel erhält jedes Mitglied. Die Synode besteht aus 5 Mitgliedern, einem Präsidenten, 2 Räthen und 2 Beisitzern. Anfangs sollte die Synode nur aus Bischöfen bestehen; als man aber ganz Griechenland nur in 10 Bisthümer eintheilte, gab man diesen Plan auf, weil dann die Hälfte der Diöcesen beständig hätte ohne Bischöfe bleiben müssen, und wurde daher festgesetzt, daß nur 3 Mitglieder der Synode Bischöfe sein sollten, die beiden andern aber, die Beisitzer, Priester oder Hieromonachen. Den Staat vertritt bei der Synode ein Staatsprocurator, der jedoch kein Stimmrecht hat, wohl aber das Recht, der Synode Vorschläge zu machen und zu verlangen, daß sie in Ueberlegung gezogen werden.

Am 6. August 1833 ward die erste Synode ernannt, am 8. ward sie feierlich eingesetzt. Die Theilnahme an diesem Kirchenfest war allgemein, nur die Russen, die schon früher dieser neuen Verfassung entgegenzuwirken gesucht hatten, hielten sich fern. Das Erste, was festgesetzt ward, war die Bestimmung der Diöcesen. Die Zahl derselben ward auf 10 zurückgeführt; da sich aber damals 53 Bischöfe in Griechenland aufhielten, so wurden provisorisch 40 Bisthümer gebildet, die mit dem Tode ihrer Besitzer eingehen sollten bis auf solche, welche die Namen des Kreises führen. Im Jahre 1842 waren von den 40 Bischöfen schon 9 gestorben, nämlich die Bischöfe von Corinth, von Euböa, von Zygos, von Oetylon, von Skyros, von Naxos, von Akarnanien, von Gortyne, von Achaja; 5 Bischöfe waren auf Pensionen gesetzt und bestanden also seitdem noch 16 provisorische Bischöfe. Die Bisthümer der 10 Kreise sind: 1) der Bischof von Corinth und Argolis, 2) der Bischof von Achaja und Elis, 3) der Bischof von Messenien, 4) der Bischof von Arkadien, 5) der Bischof von Lakonien, 6) der Bischof von Akarnanien und Aetolien, 7) der Bischof von Phokis und Lokris, 8) der Bischof von Attika und Böotien, 9) der Bischof von Euböa, 10) der Bischof der Cycladen. Die Titel Metropolit und Erzbischof sind ganz weggefallen. Das reichste Bisthum ist das von Achaja und Elis, indem es eine Einnahme von 20000 Drachm. hat, dann folgt in dieser Beziehung das Bisthum von Argolis mit 12000 Drachm. Der Bischof bezieht von jeder Familie monatlich ²/₃ Piast. Auf die jährliche Abgabe der Geistlichen — jeder Geistliche mußte jährlich 2 Ducaten bezahlen — haben die Bischöfe freiwillig verzichtet. Jährlich inspicirt der Bischof seine Diöcese und sammelt die Abgaben und freiwilligen Geschenke; auch bezieht er Einkünfte von den Klöstern. Die Weltgeistlichkeit ist ärmlich besoldet und treibt deshalb oft noch ein Handwerk nebenbei oder baut Nationalgüter. Die Regierung hat für den Cultus, den Unterricht mit eingerechnet, jährlich 604,400 Drachm. bestimmt. Zur Unterstützung und Berathung der Bischöfe ist für jedes der Kreisbisthümer ein Protosynkellos und ein Archidiaconus bestimmt, die beide an dem Aufenthaltsort des Bischofs ihren Sitz haben, aber auch die übrigen provisorischen Bischöfe unterstützen sollen. Der Protosynkellos soll der geistliche Rath und Vikar des Bischofs sein; der Archidiaconus erster Secretär desselben, der die bischöfliche Canzlei leitet; beide sollen auch beim Gottesdienst thätig sein; sie werden von der Synode vorgeschlagen, vom Könige ernannt. Da das Predigen von der grie-

chischen Geistlichkeit sehr vernachlässigt wird, so ist beschlossen worden, eigene Prediger anzustellen, jedoch nur 5, 2 für das Festland, 2 für den Peloponnes und einen für die Cycladen. Ob dieser Entschluß aber ausgeführt ist und welche Theilnahme er gefunden, darüber fehlen die Nachrichten. Die Zahl der Pfarrkirchen im Königreich Griechenland ist 2905, an welchen 3123 Priester und Diaconen angestellt sind. Von diesen sind 2690 verheirathet, 433 unverheirathet; außerdem giebt es noch 201 Priester, die zu den Klöstern gehörten, jetzt aber in der Welt leben mit spezieller Erlaubniß ihrer Bischöfe; sie sind als Lehrer und Vikare angestellt. Wer Geistlicher werden will, lernt bei den Diakonen, manchmal auch in den Klöstern, Grammatik, Gebete und die Liturgien. Die einzige gelehrte theologische Bildung ward bisher bei den Mönchen auf dem Berge Athos gewonnen, jetzt auch auf der Universität zu Athen; hier waren im Jahre 1842 unter 292 Studenten 20 Theologen.

In Beziehung auf Cultus und Gebräuche findet, wie sich erwarten läßt, viel Uebereinstimmung mit der Russischen Kirche Statt. Bei der Taufe wird, ehe man die Capelle erreicht, wo das Kind getauft werden soll, ihm der Talisman vom Halse geschnitten, den es bis dahin trägt. Der Taufpathe bleibt mit dem Kinde an der Thür der Capelle stehen, während der Priester einige Schritte hineintritt und einige Gebete liest; dann tritt er hinzu, haucht das Kind an und macht über dasselbe das Zeichen des Kreuzes, nimmt es auf seinen Arm und trägt es zum Altar. Hier werden dem Kinde die Kleider ausgezogen und die Taufe wird durch Untertauchen vollzogen. Darauf macht der Priester mit einer Wachskerze das Zeichen des Kreuzes über das Kind und schneidet ihm einige Haare ab. Dann werden ihm die Kleider wieder angelegt und der Priester trägt es dreimal um das Taufbecken, begleitet von dem Taufpathen, mit brennenden Wachskerzen in den Händen; zum Schluß werden die Lippen des Kindes auf die Bilder des Heilands und der Jungfrau gedrückt. Die Taufe wird in Griechenland gewöhnlich am achten Tage nach der Geburt vollzogen; die Firmelung wird gleich nach der Taufe vorgenommen, sie ist in der griechischen Kirche nicht, wie in der römischen, ausschließlich dem Bischof vorbehalten.

Wenn in Griechenland Jemand im Sterben liegt, so hört man in den Städten ein einförmiges Geläute, das durch die Unregelmäßigkeit der Glockenschläge dem Glockengeläut beim Feuerlärm ähnlich ist. Ist der Kranke gestorben, so wird er oft noch denselben

Tag beerdigt. Zu einer Beerdigung werden vor allen Dingen Klageweiber gemiethet oder von theilnehmenden Freunden und Verwandten auf ihre Rechnung ins Sterbehaus gesandt. Diese rühmen nun theils in, theils vor dem Haüse, theils bei dem Leichenzuge die Tugenden des Verstorbenen. Bei dem Leichenzuge gehen zwei weiß gekleidete Knaben voran, jeder eine Wachskerze in den Händen. Dann folgt die Geistlichkeit, hinter dieser der Deckelträger, gewöhnlich ein Anverwandter, dann wieder einige Priester, hierauf der Todte in seiner gewöhnlichen Kleidung im offenen Sarge, 6 Männer tragen ihn mit brennenden Wachskerzen und Heiligenbilder in den Händen. Die Begleitung besteht, außer den Klageweibern, nur aus Männern. Die Leiche wird in der Kirche am Altar niedergesetzt und empfängt hier den letzten priesterlichen Segen, dann wird der Todte im offenen Sarge der Gruft zugetragen; hier beginnt nun die Hauptaction der Klageweiber. Erst unmittelbar vor der Versenkung wird der Sarg geschlossen. Nach der Beerdigung stärken sich die Klageweiber durch eine am Grabe eingenommene Mahlzeit. Vom Pompe festlicher Gewänder ist bei der Beerdigung nicht die Rede.

Am Epiphanienfeste wird in Griechenland die Wasserweihe gefeiert; man sagt, als Christus in den Jordan stieg, wurde das Wasser geheiligt; diese Weihe wird jährlich erneuert. An der Küste wird das Meer geweiht, im Innern des Landes wird diese Feierlichkeit bei einem Fluß oder einer Quelle vollzogen. An der Spitze der Procession zieht Militärmusik, ihr folgen einige Knaben in sehr unfestlichen Gewändern, gemalte Heiligenbilder tragend. Die Hauptperson ist der Bischof, der ein kleines Kreuz trägt, das mit Blumen und Goldpapier umwunden ist. Die Procession zieht dem Meere zu, hier hält der Bischof eine Rede, in welcher er das Meer auffordert, den griechischen Schiffen günstig zu sein, wofür er ihm ein geweihtes Kreuz verspricht. Bei diesen Worten schleudert er das Kreuz ins Meer, unzählige Menschen stürzen ihm nach, um es wieder aufzusuchen. Der glückliche Finder hat das Recht, in die Häuser zu gehen, das Kreuz zum Küssen darzureichen und dafür eine kleine Gabe zu empfangen. Das Fest heißt bald die Taufe des Kreuzes, bald die Vermählung des Kreuzes mit dem Meere. Auch am Tage der Kreuzfindung findet diese Kreuzestaufe statt.

Die ganzen Festtage sind in Griechenland auf folgende beschränkt: Ostern zwei Tage; weißer Sonntag; der Aposteltag am 29. Juni; Marientag am 15. August (*Παναγία*); Weihnachten;

Epiphanien; Verkündigung Mariä. Halbe Festtage sind der 25. Januar (6. Februar) zum Andenken an die Landung des Königs, Charfreitag und Charsonnabend, St. Georgs-Tag, Christi Himmelfahrt, St. Spiridion, Mariä Himmelfahrt, St. Demetrius und die zwei Weihnachtstage. Die einzelnen Familien feiern außerdem auch ihre Heiligentage. Unter diesen Festen in Griechenland ist das Osterfest das Hauptfest, als das Ende der strengen Fasten ein vom Volke sehr ersehntes Fest. Vorfest zu demselben ist schon der Palmsonntag, an welchem Tage in und außer der Kirche Lorbeerenzweige vertheilt werden, mit denen man ins Freie eilt. Am grünen Donnerstag finden wenig Feierlichkeiten statt. Der Charfreitag wird mit Anbruch der Nacht gefeiert und endigt mit einer Procession der Geistlichen am anderen Morgen. Die Osterfeier beginnt in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag, nach Mitternacht. Die Osterprocession, die glänzendste in der griechischen Kirche, wird gebildet von der Geistlichkeit, der Militär- und Civilbehörde, einem Theil der Garnison und vom Volke. Die Geistlichen tragen in ihrer Mitte einen von unzähligen Kerzen erleuchteten Sarg; Schwärmer werden abgebrannt, Kanonen gelöst und die ganze Stadt ist durch die vom Volk getragenen Fackeln erleuchtet. Gegen Mittag findet das Braten des Osterlammes statt, das an diesem Tage von jeder Familie genossen wird; ist eine Familie zu arm, ein Lamm zu kaufen, so vereinigen sich mehrere dazu. Die Festlichkeiten dauern die ganze Osternacht hindurch. Am Pfingstfest wird das Evangelium in recht vielen Sprachen verlesen zur Erinnerung an die Gabe der Sprachen.

Am Eingang jeder Kirche steht das Bild eines Heiligen, das man küßt oder vor dem man sich unter Bekreuzigung auf die Knie niederläßt. Auch in Griechenland wird der Sonntag größtentheils dem Vergnügen gewidmet, denn der Gottesdienst wird früh des Morgens gehalten. Die Kirchensprache ist das Altgriechische, das nur wenige Zuhörer verstehen, oft nicht einmal die Priester. Die Gebete der griechischen Kirche sind schön und erhebend, aber sie werden nicht mit Andacht gehalten, alle griechischen Priester nehmen einen näselnden Ton an, die Gebete werden mehr an die Maria und die Heiligen, als an Gott und Christum gehalten. Sehr zahlreich sind in den Kirchen die Kerzen, oft armsdick.

Den Ruhm, zu der ersten Klasse der rechtgläubigen Christenheit gerechnet zu werden, nimmt der Mainotte für sich in Anspruch; zu seinen christlichen Haupttugenden zählt er die Verehrung der Hei-

ligen und die strenge Beobachtung der Fasten. Keine Wohnung giebt es in der Maina, sei sie auch noch so klein, in der nicht ein auf Papier gemaltes Heiligenbild irgendwo angebracht wäre. Vor diesem Bilde brennt Tag und Nacht eine Lampe; kein Glied der Familie legt sich schlafen, ohne zuvor vor demselben die Knie zu beugen. Dem Zeichen des Kreuzes legen die Mainotten zauberische Kraft bei, ihr höchster Schwur ist der beim Kreuze. Gegen Andersdenkende ist der Mainotte intolerant, der Umgang mit Juden ist ihm entheiligend. Die Geistlichen in der Maina bestehen aus den niederen Dienern der Kirche, Liturgen und Vorlesern; ihr ganzes Wissen besteht in der Kunst, nothwendig lesen und schreiben zu können. In ihrem Aeußern unterscheiden sie sich von den Laien nur durch einen langen Bart und schwarze Kopfbedeckung, im Uebrigen theilen sie durchaus die Sitten und Gebräuche der Laien. Da die Ortschaften der Maina zu arm sind, die Geistlichen ganz zu ernähren, so treiben diese gewöhnlich nebenbei ein bürgerliches Gewerbe, machen Kleider, verfertigen Dachziegel u. s. w. und erziehen ihre Nachfolger.

In ganz Griechenland ist die Zahl der Lauen und Ungläubigen groß genug, und der Unglaube noch immer im Wachsen begriffen. Die Schriften von Rousseau und Voltaire sind in Griechenland sehr verbreitet; Lügen und Betrügen ist eine in Griechenland allgemein verbreitete Sünde; Geldgier und Wucher nicht selten, das Schwören nimmt überhand und die Spielsucht fängt an häufiger zu werden. Das weibliche Geschlecht wird nicht eben geachtet, und eine weibliche Bildung war bisher selten, dies scheint sich jedoch jetzt zu ändern, da die Schulen der Missionare wirksam gewesen sind und auch unter den Griechen selbst sich eine Gesellschaft für weibliche Erziehung gebildet hat. Auf der andern Seite*) giebt es auch fanatische Finsterlinge, welche die Nation wieder in die Fesseln der Unwissenheit schlagen wollen, welche die Hierarchie zu weltlichen Zwecken, wie es scheint, zu mißbrauchen gedenken. Diese nur rückwärts schauende Partei hat sich seit 1835 durch die Zeitschrift „die evangelische Posaune" ausgesprochen. Das eigentliche Haupt dieser Partei ist Oikonomos, der lange in Griechenland gewesen ist und stets auf die russische Kirche als ein Vorbild für Rußland hinweist. Es sucht

*) Für die folgenden Angaben muß ich mich auf die Studien und Kritiken, 1841 Heft I. berufen: „die Wiederanfänge der theologischen Literatur in Griechenland", da mir neuere Nachrichten fehlen.

diese Partei die orthodoxe griechische Kirche gegen den Einfluß der englischen und nordamerikanischen Missionare zu sichern. So greift sie z. B. die Uebersetzung des A. T. aus dem Hebräischen an, welche die englische Bibelgesellschaft in Griechenland verbreitet, weil sie von der Septuaginta abweicht, welche die griechische Kirche allein als gültig anerkannt, da sie den hebräischen Text für verfälscht von den Juden hält. Oikonomos eifert ferner gegen die Abhängigkeit der Kirche vom Staat, will den König nicht als Oberhaupt der Kirche anerkennen und fordert, daß die Kirche in Griechenland sich wieder unter den Patriarchen von Constantinopel stellt. Oikonomos erklärt sich ferner gegen die gemischten Ehen, die in neuerer Zeit in Griechenland häufiger stattgefunden haben, er hat es dahin zu bringen gewußt, daß die Synode ein unbedingtes Verbot derselben hat ergehen lassen. Der Sprecher der liberalen Partei, welche die Trennung vom Patriarchen für die Bedingung der Wiedergeburt der griechischen Kirche hält, ist vor allen andern der ehemalige Secretär der Synode, Pharmakides; die absolute Partei hatte das Uebergewicht in der Synode, hat mehrere Angriffe auf ihre Gegner gemacht und manche aus ihren Aemtern verdrängt, so auch den Secretär Pharmakides; endlich ging sie sogar so weit, eine Verschwörung anzuzetteln, diese ward entdeckt und mehrere ihrer thätigsten Mitglieder wurden ihrer Aemter entsetzt. Es ist zu wünschen, daß aus diesen widerstrebenden Elementen allmälig eine gläubige freie Entwickelung der Kirche hervorgehe.

Bis zur neuen Organisation der Kirche gab es in Griechenland 518 Klöster mit 4111 Mönchen und 287 Nonnen; die Klöster hatten eine Einnahme von 517,000 Drachm. Bei der neuen Anordnung der Kirche ward beschlossen, daß alle Klöster, welche nicht mehr als 5 Mönche enthalten, eingezogen und ihre Einkünfte dem Kirchenschatz zugesprochen werden sollten, um aus ihnen die Weltgeistlichkeit zu besolden. Dadurch ward die Zahl der Klöster auf 126 zurückgeführt. Diese Klöster sind auf folgende Weise über Griechenland vertheilt:

In Argolis	sind	7
„ Corinth	„	2
„ Hydra	„	8
„ Achaja	„	14
„ Cynethä (Kalavrita)	„	8
Latus . .		39

	Transport	. .	39
In	Elis	sind	5
"	Messenia	"	3
"	Mantinea	"	12
"	Gortyne	"	2
"	Lacedämon	"	4
"	Aetolien	"	3
"	Acarnanien	"	1
"	Eurytania	"	2
"	Phocis	"	4
"	Phthiotis	"	2
"	Attica	"	7
"	Böotien	"	10
"	Euböa	"	14
"	Tinos	"	4
"	Syra	"	4
"	Naxos	"	1
"	Thera	"	3
"	Skiathos	"	1
		Summa	121

Seitdem sind auf den Wunsch der Einwohner noch wiederhergestellt:

1 Kloster in Messenien
2 Klöster in Mantinea
2 " " Gortyne
1 Kloster in Lacedämon
1 " " Aetolien
7
121
128 Klöster.

In diesen 128 Klöstern leben außer den Novizen 1646 Mönche. Diese sind auf Ackerbau angewiesen und verpflichtet, von dem Ertrag ihrer Güter dem Kirchenschatz den Zehnten zu geben. In jedem Kloster ist von der Synode ein alter Geistlicher als Oekonom angestellt, der die Leitung des Klosters übernimmt, übrigens steht es unter der Aufsicht des Diöcesanbischofs und der Synode, in weltlichen Angelegenheiten ist es den bürgerlichen Gerichten unterworfen. Das berühmteste Kloster in Morea ist die große Höhle Megaspilicos bei Wostiza. Das Kloster hat 214 Bewohner; die Mönche dürfen in verschiedenen Gegenden Moreas wohnen, und unterziehen

sich an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort der Aufsicht über die zerstreuten Besitzungen des Klosters; in der kleinen Klosterkirche ist das Bild der heiligen Jungfrau, das vom Evangelisten Lucas gemalt sein soll; es ist mit kostbaren Steinen, mit Gold und Silber eingefaßt. Der Abt wird jährlich gewählt, aber grobe Pflichtverletzung abgerechnet, nie abgesetzt; auch der Unterabt, der für die Finanzen und die Fremden sorgt, wird jährlich wiedergewählt. Die Mönche tragen schwarze Kaftane und schwarze umgekehrt kegelförmige Mützen; größtentheils sind sie sehr unwissend.

Von den Nonnenklöstern hat man nur 4 bestehen lassen, eins auf Thera, eins auf Tinos und 2 in Achaja; in diesen Klöstern leben 151 Nonnen. Nur das Kloster auf Thera hat Eigenthum, um seine Bewohnerinnen zu ernähren; die übrigen erhalten sich durch milde Gaben und die Handarbeiten der Nonnen. Die Äbtissin wird auf Vorschlag der Nonnen von der Synode gewählt; die Nonnen sollen sich mit der Kranken- und Armenpflege und der Erziehung armer Mädchen beschäftigen. Es darf von diesen Nonnenklöstern kein Frauenzimmer als Nonne aufgenommen werden, die nicht über 40 Jahr alt ist.

Gegen die lateinische Kirche haben die orthodoxen Griechen ihren Haß vom Mittelalter an bis auf die neueste Zeit festgehalten. Der größte Theil der Lateiner in Griechenland stammt von abendländischen Familien ab, die entweder in den Zeiten der Kreuzzüge oder zur Zeit der genuesischen oder venetianischen Herrschaft sich hier niedergelassen haben. Auf dem Continent ist die Zahl der Lateiner sehr schwach; in Patras sind 367 Lateiner mit einer Kirche und 2 Priestern, zu Nauplia 423 mit einem Priester, zu Navarin 153 mit einem Priester und einer Capelle, zu Athen 1260 Lateiner mit einer Kirche, einem Betsaal und 4 Priestern. Während der Herrschaft der Türken standen die Lateiner unter dem Schutz der Franzosen, seitdem ist dieses Patronat auf den König von Griechenland übergegangen. Früher hatten die Lateiner ein Erzbisthum zu Naxos und 4 Bisthümer zu Syra, Tinos, Santorin und Chios; diese Einrichtung ist geblieben, nur daß Chios nicht zum griechischen Reich gehört. Auf Naxos leben 396 Lateiner; sie haben dort 5 Kirchen und 5 Priester, und sondern sich von den dortigen Griechen ab. Auf Syra sind 5723 Lateiner mit 31 Priestern. Der Bischof von Syra ist zugleich apostolischer Delegat und hat eine Einnahme von 6000 Fr. Auf Tinos sind 11237 Lateiner mit 37 Priestern; sie besitzen dort 26 Kirchen und 97 kleine Capellen. Die Lateiner auf

Tinos sind gebildeter und arbeitsamer als die Griechen. Der heftige Haß, der hier zwischen beiden Kirchen herrschte, hat sich seit der Revolution gemildert, doch geht diese Neigung zur Versöhnlichkeit aus religiöser Gleichgültigkeit hervor. Auf Santorin leben 652 Lateiner mit 9 Priestern. Die Lateiner auf Euböa (236), Paros (115), Hydra, Spezzia, Lamia und Calamata sind ohne residirenden Priester. Auf der Insel Milo haben 50 Lateiner eine Kirche. Unter türkischer Herrschaft waren die lateinischen Bischöfe unabhängiger von den Türken, als die Griechen, da man sie als Franzosen behandelte; doch entsetzte die Pforte auch wohl einmal lateinische Bischöfe und Priester ihres Amtes. Die Bischöfe sind größtentheils geborne Italiener und auch die übrigen Geistlichen wenigstens in Italien gebildet, sie stehen höher an Bildung als die griechischen Geistlichen; auch die lateinischen Laien stehen in moralischer Hinsicht auf einer höhern Stufe; sie sind arbeitsamer, ehrlicher und gutmüthiger. Die Jesuiten (5) haben Collegia zu Syra und Tinos, die Lazaristen (7) haben Klöster zu Naxos und Santorin, die Capuziner (2) haben Klöster zu Syra und Naxos; die Franziscaner (2) haben ein Kloster zu Tinos; es giebt also 7 Klöster. Die Ursulinerinnen haben eine Schule zu Naxos, es giebt 3 lateinische Schulen, eine zu Syra und 2 zu Santorin. Die Zahl sämmtlicher Lateiner wird auf 22,900 angegeben.

Protestanten gab es früher in Griechenland gar nicht, allein in neuerer Zeit mit den deutschen Truppen und der protestantischen Königin sind manche Evangelische dorthin gekommen. In Syra ist eine protestantische Kirche, und in Athen hat die Königin einen eigenen protestantischen Hofprediger. Die Agende der Protestanten in Athen ist die in München 1836 eingeführte, und ihr Gesangbuch das in Baiern übliche. Die evangelischen Missionare erwerben sich besonders Verdienste um den Volksunterricht; die Proselytenmacherei ist ihnen streng untersagt. Das Volk bezeigt sich dankbar für ihre Wirksamkeit als Lehrer, aber die Geistlichkeit ist ihnen entgegen und die Regierung bezeigt sich gleichgültig. Athen hatte 1842 eine Bevölkerung von 21,869 Einwohnern, 20,137 orthodoxe Griechen, 1259 Lateiner, 131 Evangelische aus Preußen, Baden rc., 77 Lutheraner, 61 Anglicaner mit 2 Betsälen und 4 Geistlichen, 12 Presbyterianer und 2 Geistliche, 8 Mennoniten und 1 Unitarier, endlich 53 Mitglieder der griechisch-russischen Kirche mit einem Bischof, 3 Priestern und 1 Kirche.

Zum Schluß gebe ich nach Strong eine Ueberſicht von der

Vertheilung der Welt= und Klostergeistlichkeit über die einzelnen Distrikte Griechenlands:

1) Morea.

Im	Departement	Argolis	sind	88	Priester	und	Mönche
=	=	Hermione	=	30	=	=	=
=	=	Corinth	=	114	=	=	=
=	=	Achaja	=	109	=	=	=
=	=	Aegialia	=	64	=	=	=
=	=	Kyllenia	=	314	=	=	=
=	=	Elis	=	243	=	=	=
=	=	Triphyllia	=	87	=	=	=
=	=	Olympia	=	32	=	=	=
=	=	Pylia	=	25	=	=	=
=	=	Messenia	=	157	=	=	=
=	=	Lacedämon	=	123	=	=	=
=	=	Epidauros Limera	=	35	=	=	=
=	=	Laconia	=	140	=	=	=
=	=	Gythion	=	86	=	=	=
=	=	Mantinäa	=	103	=	=	=
=	=	Gortyne	=	137	=	=	=
=	=	Megalopolis	=	28	=	=	=
=	=	Kynouria	=	65	=	=	=
=	=	Calamata	=	82	=	=	=
			Summa	2062	Priester	und	Mönche.

2) Das Festland.

Im	Departement	Attica	sind	75	Priester	und	Mönche
=	=	Megara	=	43	=	=	=
=	=	Böotien	=	71	=	=	=
=	=	Theben	=	65	=	=	=
=	=	Aetolia	=	42	=	=	=
=	=	Naupaktos	=	161	=	=	=
=	=	Trichonia	=	37	=	=	=
=	=	Eurytania	=	197	=	=	=
=	=	Akarnania	=	14	=	=	=
=	=	Xeromeros	=	32	=	=	=
=	=	Phocis	=	78	=	=	=
=	=	Doris	=	74	=	=	=
=	=	Phthiotis	=	111	=	=	=
=	=	Lokris	=	50	=	=	=
=	=	Valtos	=	27	=	=	=
				1077			

3) Die Inseln.

Auf	Hydra	sind	54	Priester	und	Mönche
„	Spezzia	„	18	„	„	„
„	Aegina	„	14	„	„	„
„	Euböa	„	265	„	„	„
„	Skopelos	„	123	„	„	„
„	Syra	„	67	„	„	„
„	Kythnos	„	47	„	„	„
„	Milo	„	66	„	„	„
„	Thera	„	230	„	„	„
„	Tinos	„	288	„	„	„
„	Andros	„	176	„	„	„
„	Naxos	„	158	„	„	„
	Summa		1506	Priester	und	Mönche.

Auf Morea sind also	2062	Priester	und	Mönche
Auf dem Festlande sind	1077	„	„	„
Auf den Inseln „	1506	„	„	„
In ganz Griechenland	4645	Priester	und	Mönche.

Hamburg, Mai 1852.

Dr. W. Klose.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neu-Cölln a. W. Nr. 19.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Die Kirche im apostolischen Zeitalter und die Entstehung der neutestamentlichen Schriften. Dargestellt von H. W. J. Thiersch. Frankfurt a. M. und Erlangen 1852.

Dr. Thiersch, der Irvingianer, hat nach seiner Entlassung vom akademischen Lehramt Zeit gewonnen, die Geschichte der christlichen Kirche im Alterthume zu schreiben. Das vorliegende Buch bildet den ersten Theil. Er hat für die Einsicht in die Geschichte des Urchristenthums reiche Förderung gefunden durch das, was er von dem gegenwärtigen Walten Christi in der Kirche erleben durfte; indem er an dem vollen Segen der Kirche, der in dieser Zeit der Verkümmerung und Rathlosigkeit wieder ausgegossen ward, einen Antheil bekam, ging ihm ein helleres Licht darüber auf, was die Kirche anfangs gewesen sei. Eine tiefe Beruhigung ist seitdem in ihn eingekehrt, und eine größere Besonnenheit, als er sonst bei ähnlichen Arbeiten hatte.

So beschreibt uns der Verf. selbst (S. VIII.) die Genesis seines Buches. Dasselbe bringt uns zunächst in der Einleitung eine kurze Charakteristik des Heidenthums, des alten Bundes und des Lebens Christi. Dann verläuft die Geschichte des apostolischen Zeitalters in den drei Epochen: Die Wirksamkeit des Petrus (S. 64—111), die Wirksamkeit des Paulus (S. 112—216), die Wirksamkeit des Johannes und die Kirche am Ende des apostolischen Zeitalters (S. 217—372). Es wird kaum Jemand geben, der sich durch die Lektüre des Buches nicht angezogen fühlte. Eine glänzende Diktion, eine geistreiche Auffassungs- und Darstellungsgabe, eine frische Begeisterung, die uns daraus anweht, giebt seinen einzelnen Gemälden etwas ungemein anziehendes. Wenn der Verf. erklärt, daß er ein Werk liefern wolle, welches auch dem Nichttheologen genießbar sei (S. XIII), so scheint er seinen Zweck durchaus erreicht zu haben.

Er hat sich zu dem Ende „allen werthlosen Notizenkrams und abstrusen Phrasenschwalls" entledigt, hat nur Quellen citirt und keine neuere Schriftsteller, mit einem Wort: er hat den gelehrten Apparat bei Seite gelegt und nur die Resultate seiner wissenschaftlichen Forschungen gegeben.

Es ist leicht, mit vornehmer Miene auf die Theologen herabzusehn, denen es noch nicht gelungen ist oder nicht wünschenswerth schien, dieser Methode zu folgen, nicht so leicht ist es, zu sagen, ob in der That dieselbe den Beifall verdiene, den sie beansprucht. Es ist nicht zum ersten Mal die Forderung an die Theologen ausgesprochen, in ihren Werken den Laien genießbar zu werden; aber es frägt sich, ob diese Forderung billig und ihre Erfüllung fruchtbar genannt zu werden verdiene. Daß der wissenschaftliche Apparat, so weit er nur gelehrter Prunk ist, beseitigt zu werden verdient, wird niemand bezweifeln, daß es möglich sei, ohne denselben ein solides, wissenschaftliches Gebäude aufzuführen, kann nicht erwiesen werden. Wir hatten noch jüngst Gelegenheit, in diesen Blättern ein ganz ähnliches Unternehmen Trautmanns mit aller Anerkennung zu besprechen. Wir thaten es, weil derselbe auf eigenthümliche wissenschaftliche Schöpfungen und deren Vertheidigung gegen die Widersacher verzichtete, sich auf der breiten Heerstraße der positiven biblischen Wissenschaft hielt und darum die wissenschaftliche Begründung und Vertheidigung der dort in lebendigen Bildern zusammen gestellten Ansichten seinen Gesinnungsgenossen überlassen konnte. In dieser Lage aber befindet sich Dr. Thiersch nicht. Er geht vielfach durchaus seinen eigenen Weg, er erklärt der „nichtswürdigen" Exegese und der „wahnsinnigen" Kritik oft genug den Krieg, ja er schleudert ihnen seinen „Abscheu" entgegen, er begründet seine Ansichten hie und da sogar ausführlicher: mit einem Wort, sein Werk will durchaus auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen. Und doch erscheinen Behauptungen und Beweise in derselben Form kurzer, orakelhafter Sentenzen, die nirgends eine eigentlich wissenschaftliche Debatte eröffnen, oder ihr Raum geben. Mit einer allgemeinen Verweisung auf seine früheren Schriften (S. XIII), von denen er dazu vieles retraktirt hat, ist es offenbar nicht gethan. Somit bleibt es dabei, daß das Buch ein wissenschaftliches sein will und es doch nicht ist, daß es darum die unangenehme Zwittergestalt des wissenschaftlichen Dilettantismus an sich trägt, für die das Streben, populär zu werden, nur zu oft eine willkommene und doch nimmer genügende Entschuldigung ist.

Der geschilderte Charakter des Buches überhebt uns der Verpflichtung, mit einer eingehenden Kritik seine Resultate zu prüfen. Es hieße mit ungleichen Waffen kämpfen; da der Gegner, gleichviel aus welchen Gründen, einmal die wissenschaftliche Waffenrüstung verschmäht hat. Angemessener scheint es uns, wenn wir einzelne Züge herausheben, die zur Charakteristik des Buches dienen mögen für die, welche es aus unserer Anzeige kennen zu lernen wünschen.

Hier fällt uns nun zuerst in's Auge die Zähigkeit, mit welcher der Verf. alle Traditionen der ältesten Zeit, besonders die, welche Eusebius gesammelt hat, festzuhalten und zu vertheidigen sucht. Daß er dadurch seine Geschichte reicher und lebendiger zu machen weiß, ist natürlich, ebenso natürlich daß er auch mit der besonnensten Kritik jener bekanntlich ziemlich unkritisch gesammelten Nachrichten in Widerspruch geräth. Da erscheinen wieder alle die alten Sektenstifter, ein Nicolaus, ein Ebion, ein Elcesai in Person u. s. w. und der Magier Simon muß seine Rolle als Archihäretikus fortspielen; da wird der apostolische Ursprung des Symbolum apostolicum vertheidigt, viel Echtes und Apostolisches in den alten Liturgieen und Kirchenordnungen gefunden, die alten bischöflichen Successionsreihen gelten als rein geschichtlich, die Traditionen über das Marcus- und Matthäusevangelium, über den zweimaligen Aufenthalt Petri in Rom, über sein gemeinsames Wirken und sein Martyrium mit Paulus, über die Abfassung des ersten Briefes Petri zu Rom, werden festgehalten, der Hebräerbrief zu einem gemeinsamen Werk des Paulus und Barnabas gemacht u. s. w. Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß alle dergleichen Ansichten, sowie dies ganze Streben zu verwerfen sei. Wir sind vielmehr überzeugt, daß die kritische Sichtung jener Nachrichten oft genug mit vorurtheilsvoller Eilfertigkeit geschehen sei und in wesentlichen Punkten retraktirt werden müsse. Man findet es oft genug, daß Nachrichten verworfen werden, weil sich an ihren echten historischen Kern sagenhafte Zusätze angehängt haben, die doch durch ihre Wandelbarkeit sich leicht als solche verrathen und auszuscheiden sind. Man findet es ebenso oft, daß einzelne Nachrichten um gewisser traditioneller Gründe willen überall verworfen werden, obwohl die letztern genau besehen nicht Stich halten. Darum mag immerhin dies vorliegende Buch zu erneuter Untersuchung mancher derartiger Fragen anregen. Die Traditionen über das Marcus- und Matthäusevangelium fangen ohnehin in neuerer Zeit mehr an, gewürdigt zu werden; der Aufenthalt des Petrus in Rom sollte endlich nicht mehr um der

geistvollen aber bodenlosen Hirngespinnste Baur's willen gegen so wichtige Zeugnisse angefochten werden; ja wir möchten darauf hinweisen, ob nicht auch die Nachricht von dem ersten Aufenthalt des Petrus in Rom unter Claudius einer neuen Untersuchung werth wäre. Der immer wieder dagegen geltend gemachte Grund aus Röm. 15, 20. (cf. 2 Cor. 10, 16.) beweist in der That zuviel oder gar nichts. Denn wenn wirklich Paulus mit seiner Predigt sich nirgends hinwandte, als wo noch kein Grund gelegt war, dann konnte er ja überhaupt nicht an die Römer schreiben oder zu ihnen kommen wollen; da doch unzweifelhaft in der Gemeinde dort schon ein sehr fester Grund gelegt war. Wo aber steht, daß die Betheiligung eines Apostels bei dieser Grundlegung das eigentliche Hinderniß für den Paulus war? Wer in diesem Sinne Gal. 2, 7. 8. erklärt, der sehe wohl zu, wie er die unleugbare Wirksamkeit des Petrus in Kleinasien damit zusammen reime. Nun aber will der Apostel in der That nichts anders in der römischen Gemeinde, als auf der Durchreise nach Spanien (Röm. 15, 24.) sie begrüßen, daß er gebe und empfange (Röm. 1, 11. 12.), wie es überall unter christlichen Mitbrüdern ist, damit er auch etwas Frucht unter ihnen schaffe (1, 13.) u. s. w.; alles Ausdrücke, die wahrlich nicht an ein so grundlegendes Wirken denken lassen, wie es der Apostel meint, wenn er für dasselbe Röm. 15, 20. sich selbst jene Grenze steckt. Doch das im Vorübergehen. Es wird sich immerhin diese Nachricht festhalten lassen, ohne damit Petrus schlechthin zum Apostel der Römer zu machen, wie Thiersch thut (S. 338), indem er in Folge dessen, den Beruf dieser sedes apostolica zur Herrschaft auf gutrömisch aus den Schlüsseln des Petrus ableitet.

Eine zweite Eigenthümlichkeit ist die Art, wie der Verf. die Resultate seiner ärgsten Feinde, der Tübinger negativen Kritiker, acceptirt und zu seinen Zwecken zu benutzen weiß. Die ganze Grundanschauung derselben von dem tiefen Zwiespalt zwischen der judenchristlichen Urkirche und den paulinischen Gemeinden, wird eigentlich von ihm adoptirt und nur in der andern Form einer petrinischen und paulinischen Diöcese, Sprengel oder Jurisdiktion aufgewärmt; nur daß die apostolische Auktorität sie in den Augen des Verfassers als eine berechtigte sanktionirt. Diese Scheidung geht so weit, daß Paulus, sowie er schriftlich oder persönlich dem andern Sprengel nahekommt, sich den dort herrschenden Gesetzen, oder den Geboten der dortigen Stimmführer akkomodiren muß (Vergl. die ausführliche Abhandlung über den Römerbrief und den letzten Aufenthalt des

Paulus in Jerusalem). Der judenchristliche Charakter der römischen Gemeinde, bekanntlich ein Hauptsatz der Tübinger, wird schon wegen ihres Stifters Petrus anerkannt. Der Auftritt in Antiochien wird in echt Tübingscher Weise übertrieben ausgebeutet, und der Streit mit Barnabas ohne allen Grund damit in Verbindung gebracht. Der Hebräerbrief und der erste Brief Petri bezeichnen den Punkt, wo die schroffe Trennung der Bezirke aufgehoben wird, das johanneische Zeitalter ist das Produkt der Verschmelzung. Die Apostelgeschichte endlich hat eine conciliatorische Tendenz, für sie ist in Cäsarea während der Gefangenschaft des Paulus (aus der — nebenbei gesagt — Thiersch die Briefe an die Galater, Epheser, Colosser, Philipper, Philemon und 2 Thimoth. datirt!!) der Stoff gesammelt, zu welchem Zweck auch Paulus seine Bücher und Pergamente aus Troas kommen läßt (2 Tim. 4, 13!). Die von Baur aufgefundene Parallele zwischen Petrus und Paulus lag in der Absicht des Lucas (S. 120, 121). Was sollen wir zu dieser Coalition des hyperpositiven Irvingianers mit den hypernegativen Kritikern sagen? Les extrêmes se touchent. Es ist doch etwas anders, auch von den Feinden lernen, als so völlig vor ihnen die Waffen zu strecken. Wenigstens kann sich Hr. Dr. Thiersch nicht wundern, wenn wir ihn fortan doch für einen etwas unsichern „Mitstreiter für die Aechtheit der heiligen Schriften" halten, als welcher er willkommen geheißen zu werden wünscht (S. X).

Hr. Dr. Thiersch versichert uns, daß seine ganze Arbeit eine streng geschichtliche sei, und daß durch seine jetzige (sc. irvingistische) Ueberzeugung seine Forschung nach dem Wirklichen nicht gestört werde. In der That hat auch der Verf. mit anerkennenswerther (oder mit wohlberechneter?) Selbstverleugnung die Hauptsätze seines jetzigen Systems nirgends klar und ausdrücklich ausgesprochen. Wenn er aber meint, daß man den Irvingianer und die irvingistische Auffassung der Urkirche nicht erkennen werde, so täuscht sich doch der Hr. Verfasser. Gleich in dem einleitenden Ueberblick über die Geschichte der Kirche wird die Versunkenheit derselben in Judenthum und Heidenthum mit ächt sektirerischem Fanatismus geschildert. Der Grund davon liegt theils in der zu hohen Aufgabe, die er der Kirche gesteckt hat, theils in der Verkennung der menschlichen sündlichen Natur, wie sie ja auch in dem Wiedergebornen, wenn auch als ein verschwindendes Moment bleibt (vgl. S. 58, 59, 61). Es fehlt aber auch am Ende nicht an einem verstohlenen Blick auf den irvingischen Glaubensartikel, daß jetzt „die zur Voll-

kommenheit dienende Wahrheit und Gnade wieder zum Vorschein gekommen und in Wirksamkeit getreten sei."

Allein die Schrift des ehemaligen Professor Thiersch — als solchen will er sich nach S. I. in seiner Autorschaft angesehen wissen — überhaupt, was ist sie in einem großen Haupttheil anders, als die Ausführung und Begründung einer Predigt, die ich von dem Irvingianer Thiersch einst in Berlin Zimmerstraße 78. hörte? was anders, als eine geschichtliche Apologie der irvingistischen Aemterlehre. Ich finde die Grundzüge und Beweise jener Predigt fast wörtlich hier wieder. Aus dem Apostolat, in dem noch alle Aemter verschlossen sind, tritt zuerst hervor das Diakonat; dann das Presbyteriat, das heißt das Priesterthum. Die Aeltesten Act. 11, 30. sind bereits Hirten und Seelsorger, in einem Umfange (S. 78), daß für die Apostel nur ein geringer Rest hierarchischer Prärogative übrig bleibt (S. 82).

Freilich, dies Priesterthum konnte, wie die ganze Hierarchie erst in volle Wirksamkeit treten, als das mosaische Priesterthum mit dem Falle Jerusalems erlosch. Solange bestand nämlich dasselbe auch für die Christen noch in voller Kraft!! (S. 74, 289). Ebenso das alttestamentliche Opfer, das nachher durch das Opfer der Eucharistie ersetzt ward. Worin dies Opfer bestehe, darüber drückt sich Dr. Thiersch mit sichtlicher Zurückhaltung aus (S. 307, 8). Möge derselbe nicht glauben, daß er mit seinen feinen Distinctionen die „apostolische Gemeine" vor dem Rücksinken in den Katholizismus bewahren werde. Als wir ihn in der erwähnten Predigt von „dem Opfer der Eucharistie, das der Priester darbringe," reden hörten, dachte gewiß Niemand unter den Zuhörern an etwas Anders, als an das katholische Dogma. — Folgen wir aber der weiter sich ausbildenden Kirchenverfassung. In Jakobus erscheint zum ersten Mal das Episcopat neben dem Apostolat, ein für den Irvingianer sehr wichtiger Satz. Uebrigens wird er als ein kleiner Papst geschildert (S. 111). Paulus tritt nicht in die Reihe der Zwölfe ein, er begründet ein neues Apostolat unter den Heiden (S. 122), das neben Paulus noch in Barnabas zur Erscheinung kommt, aber von den Judenchristen erst sehr spät anerkannt wird. An dem hier abgerissenen Faden können die Irvingianerapostel anknüpfen. Timotheus und Titus sind apostolische Legaten (S. 160), Propheten und Evangelisten sind festgeordnete Aemter schon in den Paulinischen Gemeinden. Und nun die Exegese von Eph. 2, 20., welche das Wiedererstehen aller dieser Aemter in der

Irvingianergemeinde fordert: „Apostel und Propheten, nicht Verstorbene, nicht Bücher, sondern lebendige und in Wirksamkeit stehende Menschen, die wichtigsten unter allen Gliedern des Organismus. Nächst ihnen hat Christus der Kirche zu ihrem Aufbau Evangelisten, Hirten und Lehrer gegeben 2c." Im johanneischen Zeitalter wird der Episcopat allgemein eingeführt auf Anordnung des Johannes, mit ihm die Metropolitanverfassung (S. 281, 2). Der zweite Brief Johannis ist an eine Metropolitankirche geschrieben. So ist die Hierarchie fertig, die wahre, christliche (S. 285) das Abbild der jüdischen einerseits, der himmlischen andrerseits (S. 288), wie es Dionysius der Areopagite lehrte. Sein Grundgedanke ist johanneisch!!

Allein jene Bischöfe sind noch nicht Bischöfe in späterem Sinne, die höchsten Funktionen haben sich noch die Apostel vorbehalten (S. 279). Allein die Apostel starben dahin; auch Johannes starb. Der römische Bischof war nicht der Erbe der gesammten apostolischen Autorität. Es gab keinen vollgültigen Erben. Daß die Bischöfe die Erbschaft antraten, war Nothbehelf (S. 367). Da stand die Arbeit des Baues der Kirche stille, wie Hermas es in seinen Gesichten geschaut hatte. Aber durch die Kirche ging die Sehnsucht nach dem Wiedererscheinen des Apostolats und diese Sehnsucht gewann Gestalt — in der Sage von dem Wiederaufleben seines letzten Trägers, des Apostels Johannes (S. 370).

Das Buch schließt mit einem Blicke auf die Wiederaufrichtung aus dem Abfall und der Rückkehr zum apostolischen Zustand, die der Kirche damals nicht mit völliger Klarheit vorschwebte; aber — — Weiter geht der Verfasser nicht. Jedermann weiß, was die Irvingianergemeinde, die sich die „apostolische" nennt, beansprucht. — Diese kurze Skizze genügt, um zu sehen, daß denn doch hin und wieder etwas Geschichte gemacht ist, und zwar nicht ohne besonderes Interesse für den Irvingismus. Es ist kein erfreulicher Eindruck mit dem wir von dem Buche Abschied nehmen. Ist noch nicht genug Verwirrung unter den wissenschaftlichen Theologen; müssen auch die Vertreter des Sektenthums noch auf den wissenschaftlichen Markt hinabsteigen, um ihre phantastischen Träumereien für baare Münze auszugeben?!

Königsberg i. Pr. Lic. Dr. B. Weiß.

Kirchenhistorische Theologie.

Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus Miraculorum. Textum ad quatuor codicum mss. editionisque principis fidem accurate recognovit Josephus Strange. Duo Voll. Coloniae, Bonnae et Bruxellis, 1851. Heberle. VI. 403, 381 pp. 12 maj.

Caesarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Von Alexander Kaufmann. Cöln, 1850. Heberle. 56 S. 8.

Der Dialogus Miraculorum des Cäsarius von Heisterbach, früher von den Meisten kaum gekannt und auch von Kennern wohl nur als ein abgeschmacktes Fabelbuch bezeichnet, immer hinter die Legenda aurea gestellt, ist durch die neue Ausgabe, welche wir hier zur Anzeige bringen, allgemein zugänglich geworden und hat in der kleinen Schrift, welche wir an zweiter Stelle aufführen, eine so liebevolle und einsichtige Würdigung erfahren, daß derselbe künftig gewiß mit andern Augen wird angesehen werden. Das ist zwar nicht zu leughen, daß Cäsarius eine Menge ganz unglaublicher Geschichten seinem hörbegierigen Novicius vorträgt; aber Alles, was er mittheilt, charakterisirt den Glauben seiner Zeit, zum Theil in der lebendigsten, bezeichnendsten Weise, und zu den reichen Berichten, welche wir über die Hohenstaufenzeit aus ihr selbst besitzen, bietet dieser Dialogus mit seinen Einzelbildern eine sehr willkommene Ergänzung; es fließt in ihm uns eine Quelle, aus der noch viel geschöpft werden kann, auch für die Kirchengeschichte.

Doch zunächst ein paar Worte über die neue Ausgabe selbst. Der fleißige und sorgfältige Herausgeber hat vier (für die letzten Partieen sechs) Handschriften und die älteren Ausgaben, besonders auch die jetzt sehr seltene Editio princeps (vermuthlich aus d. J. 1475), verglichen und bietet uns nun einen sehr lesbaren (auch durch saubern Druck sich empfehlenden) Text, durchgängig unter Beigabe der Varianten, die ziemlich zahlreich, doch selten für den Inhalt von Bedeutung sind. Außerdem hat der Herausgeber theils die von Cäsarius berührten Bibelstellen nachgewiesen, theils kurze sachliche Erläuterungen hinzugefügt. Versehen werden ihm nicht leicht nachgewiesen werden können; die falsche Deutung des Worts choritae Th. 1. S. 354 hat er später selbst wieder zurückgenommen. In sachlicher Beziehung konnte er übrigens schon auf die kleine Schrift von Kaufmann verweisen.

Dieselbe spricht sich über den Dialogus sehr anerkennend aus.

Besonders hebt sie dies hervor, daß er über die Zustände der Rheinlande, wie sie in jener Zeit sich gestaltet hatten, eine Fülle lehrreicher Nachrichten darbietet. „Kaum giebt es eine Stadt, ein Dorf, ein Kloster, vorzüglich um den Niederrhein herum, von wo nicht eine Anekdote, ein Schwank, ein heiteres, trauriges oder wunderbares Ereigniß berichtet würde, oftmals unbedeutende, dem gewöhnlichen Leben entnommene Dinge, welche aber für den Geschichtschreiber, eben weil sie diesen so selten gebotenen Blick in das Alltagsleben gewähren, von einem nicht bezahlbaren Werthe sind" (S. 40). Aber Cäsarius führt uns gelegentlich auch nach Westphalen und Thüringen, nach Bayern und Italien, in die Niederlande, nach Frankreich und England, ja selbst in das ferne Morgenland; auch Innocenz III. und König Philipp von Frankreich und Thomas von Canterbury und Saladin treten in unsern Gesichtskreis herein. Andererseits läßt uns Cäsarius doch auch nie vergessen, daß er die Welt von einer engen Klosterzelle aus beschaut, daß er ein Cisterzienser ist. Die Würde und Heiligkeit, der Ruhm und die Wirksamkeit seines Ordens sind der Mittelpunkt aller seiner Gedanken, und kaum möchte das innere und äußere Leben dieses Ordens gerade in der Zeit seiner Blüthe aus irgend einer Quellenschrift so genau erkannt werden können, wie aus diesem Dialogus. Ueber den Cultus der Gottesmutter, der patrona et advocata ordinis (VII, 6), über die täglichen gottesdienstlichen Uebungen der Cisterzienser, über die in manchen Fällen zur Verzweiflung und zum Selbstmord führende Strenge ihrer Zucht (IV. 40. 41. 45), über ihre Armen- und Krankenpflege, über ihren Einfluß auf Weltgeistliche und Laien, über die Reisen der Aebte zum Capitulum generale, über die Visitationsreisen, über Besuche selbst aus fernen Ländern (ein spanischer Abt in Heisterbach V. 19), dann auch über Gütererwerb (IV. 62), über Gartenbau (V. 51), Feldbau (IV. 59. V. 5 u. a.), Viehzucht (IV. 4. VI. 2), Fischteiche (IV. 41. 60), Weinbau und Weinhandel (IV. 100. V. 43. VII. 38.-41) dieser Mönche, endlich über ihr Verhältniß zu den Benediktinern (den nicht gerade mit freundlichem Auge angesehenen nigris monachis) und den Prämonstratensern erhalten wir die mannichfachsten Mittheilungen. Dagegen trifft man auf Bemerkungen über die wissenschaftliche Thätigkeit der Cisterzienser nur selten, wenn man von einer Reihe Notizen über die Studien in Paris (I. 32. 38. II. 10. IV. 20. VI. 12. VII. 10. X. 35) absieht; doch ergiebt sich aus IV. 25 und 40, daß die Frauenklöster des Ordens mit Erziehung von Mädchen

gern und eifrig sich beschäftigten, und XII. 46 läßt Cäsarius die am Grabe eines Schülers erscheinende Mutter des Herrn sagen: re vera scholares si innocenter vivunt et libenter discunt, martyres (!) sunt; quodsi postea artes doctas in caritate, maxime in Dei servitio, exercuerint, magnam ex hoc mercedem consequentur. Außerdem darf angeführt werden, daß Cäsarius mit der heil. Schrift sehr vertraut ist, auch eine ziemliche Kenntniß der scholastischen Lehren seiner Zeit besitzt, was namentlich die Einleitungen zu den einzelnen Distinctionen erkennen lassen. Von den Kirchenvätern kennt er Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, besonders aber Gregorius M., dessen Dialogi sein Vorbild gewesen sind. Spuren classischer Lectüre finden sich bei Cäsarius verhältnißmäßig wenige, ein Citat aus Virgils berühmter vierter Ecloge steht VII. 52. Sicherlich aber standen damals in dieser Beziehung die Benediktiner von Tegernsee und Benediktbeurn höher.

Wie viel für die Kulturgeschichte jener Zeit aus dem Dialogus zu lernen ist, und wie genau Cäsarius von seiner Zelle aus die Welt beobachtet hat, zeigt Kaufmann mit Vorliebe und in der anziehendsten Weise, Burgherren und Bauern, Kreuzritter und Wallfahrer (nach St. Jago V. 29. 39. VI. 25. 33. X. 67), Prälaten und Bürger, Bettler und Possenreißer, Wucherer und Juden, Ketzer und Aussätzige läßt er an uns vorüberziehen; Pracht und Ueppigkeit, Elend und Barbarei treten in oft grellen Bildern an uns heran. Dazu dann die großen Weltereignisse: der verwüstende Krieg zwischen Philipp von Schwaben und Otto dem Welfen, der Kreuzzug unter Innocenz III. u. a. Hierbei ist bemerkenswerth, daß er, entschieden dem Welfen zugethan, die großen Hohenstaufen sehr zurücktreten läßt und auch in dem, was er von Innocenz III. erzählt (II. 9. 11. 30. III. 32 f. VI. 29, vom Kreuzzuge II. 7. IV. 10. VII. 6. VIII. 54) nichts weniger als Enthusiasmus für diese großartige Gestalt an den Tag legt; er tadelt sogar den Papst als Urheber des traurigen Kampfes in Deutschland, da er zuerst den Welfen so entschieden begünstigt, dann wieder verfolgt habe, und nicht ohne Zufriedenheit berichtet er, wie ein Anhänger Otto's den Papst in einer Predigt unterbrochen habe mit den Worten: Os tuum os Dei est, sed opera tua opera sunt diaboli (II. 30).

Zwischen den wunderlichsten Fabeln finden sich oft allerliebste Bilder aus dem Leben; s. z. B. die Erzählungen von der Hildegund I. 40, von den Novizen am Scheidewege IV. 53, von den Störchen in Citeaux X. 58. Doch wir verweisen gerade hierfür am besten

auf die anmuthige Darstellung Kaufmann's, der mit feinem poetischen Sinne auch aus flüchtigen Andeutungen nicht selten gar charakteristische Züge zu gewinnen verstanden hat. Daß Cäsarius Alles, auch das Seltsamste, in der ehrlichsten Ueberzeugung vorträgt, sieht man durchweg. Er sagt im Prolog: Testis est mihi dominus, nec unum quidem capitulum in hoc Dialogo me finxisse; quodsi aliqua forte aliter sunt gesta, quam a me scripta, magis his videtur imputandum esse, a quibus mihi sunt relata. An sehr vielen Stellen nennt er seine Gewährsmänner. Dennoch wird, auch ganz abgesehen von den zahllosen Mirakeln, überall Vorsicht anzuwenden sein. Gewiß sind z. B. seine Ketzergeschichten in der fünften Distinction und sonst (VII. 23. IX. 12. X. 49. XI. 51) nur mit Vorsicht zu benutzen; aber vielleicht ist gerade das V. 21 über Arnold von Citeaux Berichtete (und hier ist Cäsarius der erste Zeuge) völlig begründet, obwohl Alzog, mit strengem Tadel über Cäsarius, es leugnet: das grausame Wort Arnold's, das zum Todesurtheil über Tausende wurde, erklärt sich aus dem Ketzerhasse jener Tage ohne Zwang, und Cäsarius selbst scheint gar kein besonderes Gewicht darauf zu legen.

In seine Wunderwelt ihm zu folgen, fällt uns schwer. Es ist unglaublich, was der ehrliche Novizenmeister von Heisterbach Alles glaubt. Engel und Teufel, die Heiligen, vor Allen Maria, greifen wundermäßig in das Leben herein. Die Einen führt eine düstere Phantasie in den Schlund der Hölle hinunter, andere schwingen sich entzückt in das himmlische Jerusalem hinauf; eine virgo nobilis et religiosa, sed paralytica, sieht eine Jakobsleiter von wunderbarer Schönheit vom Capitulum generale in Citeaux bis zum Himmel emporreichen und den Herrn oben stehend auf die versammelten Väter des Ordens niederschauen (VII. 20). Und doch glaubt Cäsarius auch hier vorsichtig zu verfahren; er sagt z. B. in Bezug auf eine Vision von der Ankunft des Antichrist, quae hic ponere nolo, eo quod multi de illo prophetando decepti sint (IV. 39). Obwohl er von zahlreichen Versuchungen des Teufels erzählt und das Aergste noch mit einer fast rührenden Treuherzigkeit, so weiß er doch auch hier eine Grenze zu finden, denn nequaquam sine Dei permissione, et hoc in corpore, nunquam in anima laedere hominem potest, nisi mente consentiat (V. 21).

Wir haben in den vorstehenden Bemerkungen zum Theil solche Einzelheiten hervorgehoben, welche in der Schrift von Kaufmann minder berücksichtigt worden sind. Jetzt noch einige Worte über

diese. Sie zerfällt in drei Abschnitte: 1) die Abtei Heisterbach, 2) das Leben des Cäsarius, 3) die Bedeutung des Cäsarius. In mehr als einer Beziehung eine musterhafte Arbeit. Der erste Abschnitt orientirt uns trefflich auf dem Boden, wo Cäsarius thätig war, belehrt uns über Lage, Entstehung, äußere Verhältnisse, Vorstände des Klosters Heisterbach (bis 1244); zu vermissen ist hier nur ein Bild des Klosterlebens, wozu Cäsarius so zahlreiche Data liefert. Der zweite Abschnitt versetzt uns zunächst in das bunte und reiche Leben der Stadt Cöln, zeichnet dann des Cäsarius Bildungsgang, mit manchen erwünschten Andeutungen aus der mittelalterlichen Literatur, und erklärt, wie Cäsarius so wundergläubig werden mußte, worauf wir in den gerade für die Rheinlande so verderblichen Bürgerkrieg zwischen Philipp und Otto eintreten, den Cäsarius in das Kloster gehen und zu der Stellung eines Priors und Novizenmeisters befördert werden sehen; endlich Nachrichten von seinen Reisen (bis in das mittägliche Frankreich) und seiner literarischen Thätigkeit (außer dem Dialogus eine Biographie des Erzbischofs Engelbert von Cöln, Homilien ꝛc.). Besondere Ausstellungen haben wir auch hier nicht zu machen; nur bemerken wollen wir zu S. 20, daß IV, 6. nicht eigentlich von trunkenen Jünglingen, die nackt durch die Straßen Cölns laufen, sondern nur von einem Possenreißer (leccator, scurra) die Rede ist; zu S. 23 wäre vielleicht aus X, 25. eine kleine Ergänzung zu machen. Vortrefflich ist der dritte Abschnitt. Ausgehend von dem schroffen Gegensatze zwischen heiterem Weltgenuß und düsterer Weltflüchtigkeit, der das ganze Mittelalter auszeichnet, stellt er Gottfried von Straßburg, den Dichter des Tristan, und unsern Cäsarius einander gegenüber; dabei eine treffende Beziehung auf eine vermittelnde Auffassung Freidank's, der aber doch auch sagt, in demselben Spruche, auf den der Verf. sich bezieht:

Der werlde maneger lachen muoz,
der wol erkennet ir valschen gruoz.
Das herze weinet manege stunt,
so doch lachen muoz der munt. —
Swie grôz der werlde fröude sî,
da ist doch tôdes vorhte bî. —
Zer werlde niht geschaffen ist,
daz staete sî ze langer vrist.

Dann geht der Verf. auf den Reichthum an interessanten Einzelheiten ein, den Cäsarius zusammengebracht hat, und nachdem er

über die Form des Buches unter Verweisung auf verwandte Leistungen jener Zeit gesprochen, verweilt er zuletzt noch ausführlicher bei denjenigen Ueberlieferungen, welche die Mischung von Ueberresten heidnischen Glaubens mit christlichen Anschauungen in der Volkssage erkennen lassen. Diese höchst gelungene Darstellung läuft in die Aufforderung an alle Berufene aus, die von Cäsarius dargebotenen Sagenstoffe, zum Theil wahre Goldkörner, auszuprägen und als gute Münze wieder unter das Volk zu bringen, damit das bloß Erfundene und Eingeschleppte ausgemerzt werde, das wirklich Volksthümliche wieder zu seinem Rechte komme.

H. Kämmel.

Das Glaubensbekenntniß der französischen reformirten Kirche. Zur Feier der am 29. October 1685 zu Berlin gegründeten französischen Kirche nach den ältesten Urkunden herausgegeben und ins Deutsche übertragen von Dr. Paul Henry, Prediger an der französischen Friedrichstädtischen Gemeinde. Berlin 1845.

Die allgemeine und geschichtliche Einleitung zu diesem in beiden Sprachen herausgegebenen Bekenntniß enthalten Bemerkungen, welche Irenik und Polemik auf eine wunderliche Weise verbinden. Indem der Verfasser dies Bekenntniß, das den meisten Gliedern seiner Gemeinde unbekannt geworden, wieder abzudrucken sich veranlaßt sieht, deutet er zugleich auf den Vorzug desselben vor dem Augsburger hin, vor welchem es durch Klarheit, einfachen richtigen Ideengang und Vollständigkeit sich auszeichnen soll. Auch herrsche darin ein erbauliches Element vor, und wir haben es durchaus nicht mit einer trockenen, streitsüchtigen Abhandlung zu thun, welche nur die Irrthümer des Papismus im Auge hätte. Der Verf. hat Recht, daß Calvin die Augsburgische Confession nur im Sinne der Variata unterschrieben hätte. Wenn er aber behauptet, es ist ein Uebelstand, der sich nicht entfernen läßt, daß die Augsburgische Confession an mehren Stellen verändert ist, so kann man freilich antworten, dieser Uebelstand existirt nur in einer Annahme des Verfassers, denn als symbolische Schrift, und davon ist ja hier allein die Rede, gilt nur die im Jahre 1830 dem Kaiser Carl übergebene. Der Verfasser stellt die Bekenntnisse sehr hoch. Denn er sagt: es sind unsere Fahnen und Standarten, bei welchen wir schwören; aber er findet, sie ergänzen und unterstützen sich gegenseitig, als wenn nicht ein bestimmter, ausgesprochener, anerkannter Gegensatz

da wäre, bei dem man doch zu schwören in seinem Gewissen bedenklich werden möchte. Die Liebe soll die Trennung aufheben; wie lieblich die Liebe sich darüber ausspricht, davon giebt der Verfasser in dem folgenden Satze ein Specimen. „Die Liebe zieht die Unsicheren heran zum wahren Glauben, intolerant ist der gläubige Christ nur gegen die Unduldsamkeit, welche die meisten Frevel der Kirche erzeugt hat, ihr die scheußlichsten Wunden geschlagen und überall das Leben gemordet, unter dem Vorwande der Festigkeit und Bestimmtheit im Glauben, während das unzeitige Trennen nichts als Hochmuth, Egoismus und Selbstvergötterung erzeugte, also ein Betrug des Argen war." Es ist Niemand die Anhänglichkeit an seine Confession zu verargen, und die großartigen Verwechselungen und Mißverständnisse, unter welchen unsere Zeit das Wort „Liebe" und ähnliche gebraucht, machen viel erklärlich; aber solche Behandlung des Gegners würde ihre bedauerliche Entschuldigung nur darin finden, daß man sich nicht die Mühe nehmen wollte, dessen Standpunkt genauer zu betrachten; auf solchem Wege wird es wohl nicht zu der Einheit kommen, auf welche der Verfasser noch hinweist, vor der Rom zittert oder von der unser Herr in seinem hohenpriesterlichen Gebete spricht.

Uhden.

Petermann. S. Ignatii Patris Apostolici quae feruntur epistolae una cum ejusdem martyrio. Lipsiae MDCCCXLIX.

Drei Jahre sind verflossen, seit diese neueste kritische Ausgabe des Ignatius erschienen ist, und wir haben nicht gesehen, daß die theologische Welt ihr die Aufmerksamkeit geschenkt hat, welche diese fleißige und reichhaltige Arbeit verdient. Dieselbe bietet uns den Text der kürzeren griechischen Recension (Gr. 1.) und in den Anmerkungen Schritt für Schritt die Lesarten oder Interpolationen der längeren griechischen Recension (Gr. 2.), der beiden lateinischen Versionen (Lat. 1. 2.) und was sonst aus anderen Kirchenschriftstellern, den Martyrologien oder den bisherigen kritischen Ausgaben zur Textkritik beigebracht werden kann. Es kann nicht geleugnet werden, daß das in demselben Jahre erschienene Cureton'sche Corpus Ignatianum, indem es jene vier Haupttexte in Kolumnen nebeneinanderstellt, eine bequemere Uebersicht darbietet; allein an Vollständigkeit des Materials verdient die Petermann'sche Ausgabe ent-

schieden den Vorzug. Von besonderer Wichtigkeit aber ist, daß die letztere uns durchgehends den Text der von Cureton herausgegebenen syrischen drei Briefe (Syr.) und Fragmente (freilich nach dessen Ausgabe von 1845) und eine 1783 in Konstantinopel erschienene armenische Uebersetzung (Arm.), welche sich auch auf die sechs nicht von Eusebius erwähnten Briefe erstreckt, mit einer sehr wortgetreuen lateinischen Uebersetzung daneben stellt. Es folgen auf die sieben Briefe die sechs gewiß unechten griechischen und die drei lateinischen, dann einzelne Fragmente, die zwei griechischen Martyrien aus dem Cod. Colbert. und Simeon Metaphrastes, das lateinische von Usher herausgegebene, eine armenische Uebersetzung aus den Vitae sanctorum von Aucher, und endlich einige für die Kritik wichtige Stellen aus Profan- und Kirchenschriftstellern, alles mit kritischen Noten begleitet.

Wenn der Verf. als seinen Hauptzweck angiebt (Praef. p. V.), einen vollständigen kritischen Apparat zu liefern, so hat er diese Aufgabe mit der anerkennenswerthesten Sorgfalt gelöst, und es ist nur zu bedauern, daß er die in dem Corpus Ignatianum von Cureton herausgegebenen neuen syrischen Fragmente nicht mehr hat benutzen können. Damit aber können wir nicht übereinstimmen, daß der Verf., der ausdrücklich darauf verzichtet, in die kritische Frage über Echtheit und Unechtheit der verschiedenen Recensionen näher einzugehen, doch in seinem Haupttexte sich einzelne Verbesserungen erlaubt hat, statt uns den mediceischen Text vollkommen unberührt darzustellen. Ein solcher Versuch setzt eine vollständig motivirte Entscheidung jener Fragen voraus und wird ohne diese immer viel Willkürliches behalten. So vermißt man auch bei den Petermannschen Verbesserungen sicher durchgeführte Prinzipien, wie das im Einzelnen leicht nachzuweisen wäre. So wird zum Beispiel im Eingange des Epheserbriefes mit Syr., Arm., Lat. 2., Gr. 2. *χαρᾷ* für *χάριτι* gesetzt und *ἐν σαρκὶ* (cap. I.) verworfen, dagegen cap. VIII. gegen dieselben Zeugnisse das unstreitig falsche *ἔρις ἐνείρισται* beibehalten. So wird fast ohne jedes handschriftliche Zeugniß *διὰ τοῦ μαρτυρίου ἐπιτυχεῖν* (cap. I.) ganz verworfen, und *χριστοῦ* für *θεοῦ*, *τὴν μὲν οὖν* für *ἐπεὶ οὖν* gegen das Zeugniß des Syrers geändert. Die kritische Begründung solcher Aenderungen ist oft dürftig.

Der Verf. hat aber auch in der That eine der obschwebenden kritischen Fragen über die ignatianischen Briefe bei dieser Gelegenheit erledigen wollen, nämlich die Frage über die Bedeutung der

von Cureton herausgegebenen syrischen Uebersetzung. Er hatte sich nemlich schon in dem „Jahresbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft für 1846" S. 198 ff. dahin erklärt, daß die oben erwähnte armenische Uebersetzung eine Tochter der von Cureton edirten syrischen sei, und da jene alle 7 Briefe, ja auch die fehlenden Stücke der 3 syrischen enthielt, schloß er, daß jene syrische Uebersetzung ursprünglich ebenfalls die vollständigen 13 Briefe enthalten habe, und bei Cureton uns nur ein Auszug davon vorliege. Diese Ansicht hat er nun in der Einleitung pag. XII—XXVI näher zu entwickeln und durch seine ganze Ausgabe hin, vermittelst einer in's Einzelste eingehenden Vergleichung zu begründen versucht. Die glänzende Sprachkenntniß und der überraschende Scharfsinn, den der Verf. dabei namentlich in seinen, durch die neu edirten Fragmente von Cureton oft bestätigten Conjekturen an den Tag legt, verdient alle Anerkennung; allein da wir von der Richtigkeit seiner Resultate nichts weniger als überzeugt sind, ist es um so nothwendiger, etwas ausführlicher auf eine Behauptung einzugehen, die uns eines von vielen Seiten, und, wie wir glauben, mit Recht, für so wichtig gehaltenen Dokuments völlig zu berauben scheint.

Daß der armenischen Uebersetzung eine syrische zum Grunde liege, hat Petermann, wie uns scheint, unwiderleglich aus sprachlichen Gründen dargethan. Allein es entsteht die Frage, ob jene syrische Version identisch gewesen sei mit der, welcher die Cureton'schen Briefe angehören. Da die letzteren ein Auszug sein sollen, und sich also aus dem Umfange nichts entscheiden läßt, so wird es darauf ankommen, die Identität des Textes in den bei Cureton sich findenden Stücken mit dem Texte, welchen der Armenier darstellt, Schritt für Schritt schlagend nachzuweisen. Ist dieses möglich, dann allein wird jene Behauptung höher als eine vage Hypothese angeschlagen werden können. Und in der That hat Petermann vielfache auffallende Uebereinstimmungen nachgewiesen. Freilich müssen wir hier sogleich eine Einschränkung machen. Eine große Mehrzahl der hierhergehörigen Stellen enthält vom mediceischen Texte abweichende Lesarten, in denen mit Syr. und Arm. zugleich Lat. 2, Gr. 2, Lat. 1 oder andere kritische Zeugnisse übereinstimmen, z. B. das obenerwähnte *χαρᾷ* für *χάριτι*, das eingeschobene *ὑμῶν* für *σου*, *προσευχαῖς* — *ῇ*, das fehlende *ἐν σαρκὶ* (Eph. 1), das eingeschobene *μὴ* (Röm. 1), *καλὸν* für *αἰώνιον* (Röm. 3), *κύριον* statt *χριστόν* (Röm. 4) u. s. w. Ich zähle allein 34 Stellen, wo dieser Fall stattfindet. Es ist aber klar, daß alle diese aus der Reihe

der Beweisstellen für jene Behauptung gestrichen werden müssen; denn so gut andere griechische Rezensionen und lateinische Versionen diese Lesarten haben konnten, konnte sie auch die dem Arm. zum Grunde liegende syrische Uebersetzung haben; so wenig man aber aus ihnen schließen kann, daß der Verfasser der armenischen Uebersetzung eine der lateinischen vor Augen gehabt hat, so wenig gilt der Schluß auf unsre syrische; mit einem Wort, diese Lesarten sind der Curetonschen Uebersetzung nicht charakteristisch, und beweisen nichts für ihre Identität mit der Quelle der armenischen.

Dasselbe müssen wir aber von einer andern Reihe von Stellen behaupten, auf die Petermann ganz besonders Gewicht legt (vergl. S. XVII—XIX). Hier soll sich die Lesart des Armeniers nur aus den falsch gelesenen oder -verstandenen Worten des Syrers erklären lassen, und hier hat der Verf. von seinem kombinatorischen Scharfsinn oft glänzende Proben gegeben. Allein viele dieser Worte sind so einfache und nothwendige Uebersetzungen des griechischen Textes, daß sie in jeder andern syrischen Uebersetzung kaum durch andere ersetzt werden konnten. Wenn also der Armenier Worte wie ܥܠܡܐ für *αἰων*, ܫܡܐ für *ὄνομα*, ܚܙܐ für *ἰδεῖν* (Eph. 1.), ܐܒܕܢܐ für *ὄλεθρος* (Eph. 2.), ܚܣ für *φείδομαι* (Röm. 1.), ܒܥܐ für *ζητεῖν* (Pol. 4.), ܗܘ als pron. pers. 3. (Pol. 6.) u. s. w. mit ähnlich klingenden verwechselte, so zeugt das wahrlich nicht dafür, daß derselbe den Curetonschen Text vor sich hatte, sondern ein Blick in die Peschito lehrt, daß jeder Syrer diese Worte für jene griechischen Worte gebraucht hätte, und darum jede andere Version dem Armenier denselben Anlaß zum Mißverstand geben konnte. Wir dürfen aber nicht bei der Möglichkeit stehen bleiben, wir haben in vielen Fällen Gewißheit, daß dem so war. Unter den von Cureton mitgetheilten syrischen Exzerpten finden sich einige der hierhergehörigen Stellen, sonst ganz abweichend übersetzt und keine der Eigenthümlichkeiten der Curetonschen Recension theilend, die doch in den einzelnen, hier in Betracht kommenden Wörtern mit dieser zusammentreffen. Vgl. z. B. das ܡܒܪܟܬܐ in der Ueberschrift des Römerbriefs mit Corp. Ign. S. 224, das ܚܣ Röm. 1. mit l. l. S. 225, das ܡܣܝܒܪܐ für *πεισμονή* Röm. 3. mit l. l. S. 210 (Exc. 6.), das ܡܣܒ Röm. 5. mit l. l. S. 203 (Exc. 3.) u. s. w. An andern Stellen ist es nur ein übersehenes Ribui, das den Irrthum herbeigeführt hat, oder sonst ein Versehen, das selbst bei einem andern Worte, das der Syrer wählte, entstehen konnte. So beruht Röm. 7. die dargelegte Verwechslung auf dem Worte ܦܘܠܚܢܐ, das sowohl

crux als crucifixus heißen kann. Diese Stelle wird nun Corp. Ign. S. 210 (Exc. 5.) wiedergegeben, und das ἐσταύρωται zwar nicht durch ܨܠܝܒܐ, aber durch ܙܩܝܦܐ übersetzt, welches ebenfalls jene zwei Bedeutungen hat (cf. Matth. 10, 38. Peschito). Röm. 6. werden wir sehen, daß das Wort, welches nach Petermann dem Armenier vorschwebte, wirklich in einer syrischen Uebersetzung stand. In ähnlicher Weise könnten wir die Stellen alle durchgehen und ihre Beweiskraft würde sich ebenfalls völlig in Nichts auflösen. Unter diese Kategorie läßt sich noch eine andre Reihe von Stellen zählen, wo kleine Aenderungen eintreten, welche der syrische Sprachtypus nahelegte. So wenn z. B. das Participium durch et und das Verbum finitum aufgelöst (Eph. 7.) oder statt des Komparativ der Positiv gesetzt wird (Pol. 2. 4.), wenn μέγα τι für μεγέθους ἐστίν übersetzt (Röm. 3.), oder ein passiver Ausdruck aktiv gewandt (Röm. 3.) wird; alles Dinge, die jeder syrische Uebersetzer zur Erleichterung thun konnte. Hierher gehört vielleicht auch das mari et terra (Röm. 5.), das sich auch in dem sonst abweichenden Exc. 3. (Corp. Ign. S. 203) findet; während es im Latein. und Griechischen stets terra marique heißt.

So sehen wir den Kreis der Stellen, welche die Abhängigkeit des Armeniers von dem Curetonschen Syrer beweisen sollen, sich immer mehr verkleinern. Sehen wir nun aber die Stellen etwas näher an, wo wirklich der Armenier, mit dem Syrer allein verbunden, von dem Mediceischen Texte abweicht. Da müssen wir zuerst die Bemerkung machen, daß in vielen derselben dicht neben diesen Uebereinstimmungen sich so starke Abweichungen finden, daß der Armenier unmöglich den Curetonschen Text vor sich gehabt haben kann. Wir wissen zwar, daß der Armenier sich überhaupt etwas freier bewegt (Peterm. S. IX—XII); und schließen daher alle solche Stellen aus, wo bloße Freiheit im Uebersetzen die Abweichung hervorgerufen haben kann; aber es bleiben doch noch genug Stellen übrig.

Wir geben einige Beispiele. Am Schlusse von Eph. 1 lassen Syr. und Arm. κεκτῆσθαι aus gegen alle griech. und lat. Zeugen; allein dicht vorher beginnt der Syr. ἐπεὶ δὲ (cf. Cod. Med.), der Arm. τὴν οὖν (cf. Gr. 2 Lat. 1); der Syr. hat ἀπειλήφαμεν, der Arm. ἀπείληφα (Gr. 1); der Syr. setzt κύριον ἡμῶν zu Ἰησ. Χρ., der Arm. läßt es aus. Was überwiegt da, die Uebereinstimmung oder die Abweichung? Röm. 2. übersetzt der Arm. mit dem Syr., als stände ἄλλον für ποτε und εὑρεθῆναι für ἐπιγραφῆναι. Allein gleich darauf schließt sich der Arm. eng an das Griech. an (ἐὰν

γὰρ σιωπήσητε — ἔσομαι τρέχων), während der Syr. übersetzt: si relinquetis me — iterum sum mihi vox (cf. lat. 1.) Am Ende desselben Kapitels fügt der Syr. mit dem Arm. ἐν ζωῇ hinzu; allein kurzvorher liest der Arm. mit Gr. 1 Συρίας, was beim Syr. fehlt, und bezieht richtig μεταπεμψάμενος als Objekt zu κατηξίωσεν, während der Syr. εἶναι θεοῦ erklärend dazwischen schiebt und so das μετ. zur bloßen Apposition macht*). Im 3. Kap. lassen beide das Sätzchen ἐγὼ — ἐντέλλεσθε aus, fügen δοθῆναι ein und schreiben καὶ statt ἵνα; allein gleich nachher zerstört der Syr. durch Auslassung eines καὶ die ganze Periode ἐὰν γὰρ etc. nach Form und Inhalt, und scheint zu lesen εἶναι und ἐν κόσμῳ; in allein drei Punkten bleibt der Arm. bei der griech. Lesart. Röm. 5 ist eine der auffallendsten Uebereinstimmungen, daß das ὀναίμην bei Syr. und Arm. übersetzt wird mit laetor; allein der ganze folgende Satz ist so abweichend übersetzt, daß der Arm. nicht den Cureton-schen Text vor Augen gehabt haben kann, besonders aber weil dieser den Schluß desselben οὐχ ὥσπερ rc. auf den Ignatius bezieht, während der Arm. ganz nach dem Griechischen auf die wilden Thiere. Eben so wird in der zweiten Hälfte des Kapitels das θηρίων συστάσεις bei beiden auffallend ähnlich übersetzt; allein kurz vorher liest der Syr. mit dem mediceischen Text: ζηλώσῃ, der Arm. mit Lat. 1 Gr. 2 ζηλῶσαι, und gleich nachher behält der Arm. abweichend vom Syr. nicht nur die Stellung der einzelnen Aufzählungen aus dem Griechischen bei, sondern auch das beim Syr. fehlende διαιρέσεις, und übersetzt das ἀλησμοὶ mehr nach der Etymologie des Wortes, was selbst Peterm. in einige Verlegenheit setzt (S. 162). In dem Eingang des Briefes an Polycarp theilt der Arm. mit dem Syr. die Lesart Σμύρνης (Gr. — ναίων), mit dem Griechen aber das ἐκκλησίας, was dem Syr. fehlt. Pol. 1 wiederholt der Arm. mit dem Syr. das βάσταζε; übersetzt aber gleich darauf das πάντων ἀνέχου ganz einfach, während der Syr. es umschreibt (cum omni homine protrahe spiritum tuum), und behält das καὶ bei, das jener ausläßt. Kap. VI übersetzen Syr. und Arm., als stände ἀρέσκετε αὐτῷ καὶ στρατεύεσθαι; aber gleich darauf weicht der Syr. von dem Griechen ab; der Arm. folgt ihm genau, wie selbst Peterm. gesteht (S. 278). Im folgenden weicht der Arm. gleich sehr vom Syr.

*) Fälschlich behauptet Petermann (S. 143), beide hätten καλῶν statt μεταπεμψαμ. gelesen; denn das syrische ܫܕܪ kann ebensogut μεταπέμπεσθαι heißen. Cf. Peschito Act. 10, 5. 11, 13.

wie vom Griechen ab, und nähert sich nur mit seinem stet mehr dem griech. μενέτω, als der Syr., der erit hat.

Genug der Beispiele. Soviel ist zum mindesten klar: die Mischung von Uebereinstimmung und Abweichung zwischen dem Armenier und Syrer ist meist eine so bunte, daß diese die gehofften Ergebnisse jener fast neutralisirt. Wir müssen aber noch etwas fortfahren und eine Zahl wichtiger anderer Stellen aufzählen, wo der Armenier ohne Weiteres dem griechischen Texte folgt und nicht dem syrischen; oder wenigstens nicht dem von Cureton herausgegebenen, natürlich uns auf Hauptsachen beschränkend. So fällt uns gleich am Anfang aller drei Briefe auf, daß der Arm. θεοφορος übersetzt, während unser Syrer es als Eigennamen beibehält; andere syrische Uebersetzer aber in den Excerpten bei Cureton (I. S. 197, II. S. 201, S. 224) ebenfalls übersetzen. Im Eingange des Epheserbriefs liest der Syrer καὶ πεπληρωμένῃ (Lat. 1. Gr. 2. und Lat. 2.) der Arm. mit dem Medic. πληρώματι*). Gleich darauf hat der Syrer ܚܫܐ, als hätte er gelesen ἐν προθέσει ἀληθινῇ der Arm. bleibt bei dem Gr. 1.: ἐν πάθει**); wiederum läßt der Syrer ein καὶ aus, welches in Gr. 1. einen locus von der Gottheit Christi herbeiführt und das der Armenier beibehält. Endlich liest der Arm. τῆς Ἀσίας mit dem Griechen, während der Syrer es ausläßt. Das alles in den sechs Zeilen des Einganges. In Cap. 8. ändert der Syrer in einer kleinen Periode (οὐδὲ — πράσσετε) dreimal die Verbindung der einzelnen Sätze; der Arm. bleibt stets genau bei Gr. 1. Cap. 10. liest der Syrer gegen alle Zeugnisse πάντων für ἄλλων; der Arm. behält dieses bei; von dem folgenden Satze gesteht Petermann selbst, daß er dem Griechischen näher stehe, als dem Syr. (S. 33). Nicht weniger klar ist dies beim nächsten Satze, wo der Arm. eine Menge kleiner Abweichungen des Syrers, z. B. καὶ πραεῖς hinter ταπεινόφρονες; εἰρηνεύοντες καὶ vor ἥμεροι, das fehlende σπουδάζοντες hinter μὴ und hinter κυρίου, das fehlende ἀδελφοὶ — ἐπιεικείᾳ (Gr. 2.)

*) Petermann sieht zwar auch hier nur die Verwechslung eines syrischen Wortes (S. 3); aber es wäre doch wunderbar, wenn diese Verwechslung ihn zufällig ganz mit dem Griechen hätte zusammentreffen lassen.

**) Da die Lesart des Syrers einen vortrefflichen, durch den Zusammenhang trefflich empfohlenen Sinn giebt, die griech. dagegen nach einem polemischen Seitenblick auf die Doketen aussieht, so kann ich mich nicht entschließen die syr. Lesart für einen Schreibfehler zu halten (für ܚܫܐ), eine Ansicht die selbst Curet. früher hatte; aber in seinem Corp. Ign. S. 276 bereits aufgiebt.

und die Stellung des *τῇ ἐπιεικείᾳ* hinter *κυρίου*, wodurch das ganze Satzgefüge verändert wird, nicht theilt, sondern dem Gr. 1. folgt. Von Cap. 19. (dem Schluß des Curetonschen Epheserbriefs) gesteht Peterm. selbst, daß der Arm. dem Griech. näher stehe; und geht dies so weit, daß er die griechische Ordnung der Sätze, die der Syrer umgestellt hat, beibehält. Aus dem Römerbrief haben wir vieles Wichtige bereits erwähnt; wir wollen noch Einzelnes nachtragen. Im Eingange fehlt im Syr. das letzte der mit *ἄξιος* zusammengesetzten Epitheta, und ist in den früheren ein ganz fremdartiges eingeschoben. Der Arm. folgt dem Griechen*) und theilt auch die kleinsten der übrigen Auslassungen des Syrers nicht. Gleich der Anfang von Cap. 1. ist im Syr. die Construktion ganz verändert, das Partizip. ins Verb. finitum verwandelt, und dieses in den Infinitiv, der Gedanke des Nebensatzes in den Hauptsatz genommen, und jener ganz ausgelassen; *θεοῦ* ausgelassen, *διὰ τοῦ παθεῖν* eingeschoben u. s. w.; der Arm. folgt überall genau dem Texte von Gr. 1. — Cap. 4. läßt der Syrer *βοράν*, *μᾶλλον* aus, der Arm. behält es; der Syr. liest mit Gr. 1. *ἀληθῶς*, der Arm. mit Lat. 1. Gr. 2. Lat. 2. *ἀληθής*, der Syrer *Ἰησου Χριστοῦ*, der Arm. mit Gr. 1. *Χριστοῦ*; am Schlusse behält der Syr. *ἐν αὐτῷ* mit Gr. 1., der Arm. läßt es aus, der Syrer umschreibt: resurgam in eo e domo mortuorum filius liberorum, der Arm. folgt einfach dem gr. Texte. Cap. 9. läßt der Syrer aus *οὐχ ὡς παραθεύοντα* und *μή*, wodurch der ganze Sinn des Satzes verändert wird; der Armenier behält es bei. Im Schlußsatze (Cap. 11.) hat der Armenier weder den Zusatz des Syrers *θεοῦ ἡμῶν*, noch das für die Beurtheilung der Recension sehr wichtige *τελείως* für *εἰς τέλος*. Ebenso kann in dem kurz vorher eingeschobenen Stück aus dem Briefe an die Traller (Cap. 5.) der Arm. nicht den Syrer vor Augen gehabt haben, der die ganze Verbindung der Sätze ändert, indem er *παρὰ τοῦτο* ꝛc. zum Nachsatze macht, mihi einschiebt und den Schlußsatz charakteristisch verändert; da er in dem allen ihm nicht folgt. Aus dem Brief an Polycarp erwähnen wir nur noch, daß Cap. 2. der Arm. in dem Satze *ὁ καιρὸς ἀπαιτεῖ σε*, obwohl

---

*) Das ܡܫܐܠܬܗܘܢ, was dem Arm. an einer andern Stelle vorgeschwebt haben soll (Peterm. S. 132), ist wohl nicht eine Verwechslung mit ܡܫܐܠܬܗܘܢ wie Peterm. will, sondern eine andre Uebertragung des *ἀξιεπίτευκτος*, cf. Clericus: digna, quae voti compos sit und das syr. Martyrium bei Cureton (S. 224): digna eorum, quae petiit.

er sehr frei übersetzt, doch in der Hauptverschiedenheit zwischen der griechischen (ἀνέμους) und syrischen Recension (ναῦν) der ersteren folgt; und daß er am Schluß nicht nur εἰς Συρίαν beibehält gegen den Syr. (εἰς Ἀντιοχίαν), sondern auch die eigenthümlichen Zusätze des Syrers εἰς τὸ ὑποτάσσεσθαι und καθὼς ἐνετειλάμην σοι ausläßt.

Wir haben durch eine Fülle von Beispielen bewiesen, daß der Armenier, weit entfernt, überall denselben Text zu zeigen, wie der Syrer, gerade von den eigenthümlichsten Lesarten des letzteren unzählig oft abweicht. Erwägen wir nun, daß er außerdem keine der Auslassungen des Syrers theilt und wir also bei der Beurtheilung der beiden Recensionen rein an die Textbeschaffenheit derselben gewiesen sind, so ist es klar, daß von einem Erweis der Identität der beiden zum Grunde liegenden Recensionen nicht die Rede sein kann.

Aber Prof. Petermann weiß Rath zu schaffen. Die armenische Version, sagt er, sei von spätern Lesern, oder Abschreibern, die ihn mit dem griechischen Texte verglichen, korrumpirt und interpolirt (S. XXV, XXVI). Zunächst ist es klar, daß dies nichts als eine Ausflucht der Verlegenheit ist, welche auf kritischer Willkühr beruht. Denn, müssen wir in der That zu dieser Hypothese schreiten, so ist es ja doch viel einfacher zu gestehen: die armenische Uebersetzung stimmt nicht mit der syrischen überein. Eine Hypothese wie die Petermannsche kann sich doch nur dadurch rechtfertigen, daß sie den Thatbestand wirklich erklärt. Seh' ich mich aber, um sie denkbar zu machen, zu neuen Hypothesen genöthigt, so hebt sie sich damit von selbst wenigstens in ihrer Evidenz auf. Und was das schlimmste ist, es wird durch diese Ausflucht seiner eigenen Hypothese gleichsam der Boden unter den Füßen weggezogen. Denn seh' ich mich einmal genöthigt anzunehmen, daß die Abschreiber die fehlende Uebereinstimmung mit dem griechischen Text herstellen wollten in Kleinigkeiten, so ist es doch viel natürlicher, daß sie auch die größeren, Auslassungen des Cureton'schen Syrers nach dem griechischen Text oder einer andern syrischen Uebersetzung, welche diese Stücke hatte, ausfüllten. Damit fällt aber jede Beweiskraft der armenischen Uebersetzung zusammen. Allein erwägen wir einmal, ob wirklich diese Entstehung der Uebereinstimmung zwischen dem Armenier und dem griech. Texte die mindeste Wahrscheinlichkeit hat. Ein Blick auf die von Petermann S. IX—XII gesammelten Stellen zeigt, wie frei der Armenier sich bewegt, wie er ausläßt, hinzufügt, umschreibt, erklärt, umstellt u. s. w. Wenn die Abschreiber alle diese Abweichungen

ließen, ja, wie Petermann S. XI versichert, zum Theil selbst hineinbrachten, woher in aller Welt kam ihnen gerade in den Stellen, wo der syrische Text abweicht, die Skrupulosität, mit der sie den Armenier dem Griechen konform machen wollten? Ein Blick auf die oben angeführten Beispiele zeigt, daß es oft nur einzelne Partikeln, kleine Konstruktionsverschiedenheiten, völlig unbedeutende Einschiebsel oder Auslassungen sind, in denen der Armenier gegen den Syrer mit Gr. 1. übereinstimmt, woher wurden gerade diese geändert und viel gewichtigere Abweichungen unberührt gelassen? Wo kommen die einzelnen Uebereinstimmungen her, die mitten in ganz abweichend übersetzten Sätzen sich finden wie in der zuletzt erwähnten Stelle aus Pol. 2. und vielen andern? Sollten wirklich an vielen Stellen die Abschreiber den Text geändert haben, um statt der viel leichteren Lesart des Syr., die schwerere des medic. Textes hinein zu korrigiren, wie z. B. in den aus dem Eingang des Epheserbriefs oben angeführten Stellen? In der That, diese Erklärung wird immer unerklärlicher. Es giebt aber Stellen, wo sie schlechterdings nicht in Anwendung zu bringen ist. So, wenn der Armenier das von unserm Syrer als nomen propr. beibehaltene *θεοφόρος* mit andern syrischen Uebersetzungen erklärend übersetzt, wenn er Röm. 3. die eigenthümliche Umschreibung des Syrers: e domo mortuorum filius liberorum verläßt, ohne sich wortgetreu dem Griechischen anzuschließen, und Pol. 1. in einem noch viel auffallenderen Fall (Gr.: *πάντων ἀνέχου*. Syr.: cum omni homine protrahe spiritum tuum. Arm.: Patiens esto erga omnes) u. dergl.

Wir verzichten also auf diese ganz unhaltbare Aushülfe und suchen einen andern Ausweg. Denn das Problem ist noch nicht gelöst. Es bleiben in der That noch Stellen übrig, in denen die Lesart des Arm. auffallend übereinstimmt mit der des Syr., z. B. Eph. 1. Gr.: *φύσει δικαίᾳ*. Syr. u. Arm.: *φύσει θελήματι καλῷ καὶ δικαίῳ* Cap. 18. Gr. 1.: *ἡμῖν*. Syr. u. Arm.: *ὑμῖν*. Röm. 5.: Gr. 1.: *ἄκοντα μὴ θελήσῃ*. Syr. und Arm. scheinen gelesen *ἄκ. μὴ ἔλθῃ ἐπ' ἐμέ*. Pol. 2.: Gr. 1.: *τοὺς παροξυσμοὺς ἐμβροχαῖς παῦε*. Syr. u. Arm.: abscissionem tranquilla mollitie cp. III. Gr.: *ἀξιόπιστοι — ἄκμων — δέρεσθαι*. Syr. u. Arm.: *τι — ἀθλητής — τύπτεσθαι* u. s. w. Ihre Zahl ist freilich außerordentlich zusammengeschmolzen; denn die genannten dürften die wichtigsten sein. Allein es kommt noch eine Klasse von Stellen hinzu, die allerdings für unsre Frage sehr entscheidend sein muß. Bei einzelnen, namentlich zusammengesetzten, Wörtern nämlich, die der Syrer

mehr oder weniger glücklich umschreibt oder erklärt, folgt der Armenier mehr oder weniger genau seiner Uebersetzungsweise und behält sie sogar zuweilen bei, auch wo unser syrische Text nicht mehr sich hinerstreckt: ϑηριομαχεῖν Eph. 1. Syr. u. Arm.: a feris devorari. Röm. 5.: inter bestias conjectus sum; περίψημα Eph. 8. (ὑμῶν καὶ ἁγνίζωμαι ὑμῶν): gaudeo (vobis et supplico pro vobis), Eph. 18.: Adorat. ἐντέλλομαι Röm. 4.: notum facio; κολακεύσειν Röm. 5. provocare; ὀναίμην Röm. 5.: laetor, ebenso Pol. 6. und sehr häufig in den Stellen, welche der Syrer nicht hat, vom Armenier so übersetzt; ähnlich Pol. 1.; Pol. 1.: τόπος convenientia, Pol. 6.: πάρεδροι domestici. Röm. 5.: συγγνώμην μοι ἔχετε, Syr.: noscite me ex anima mea. Trall. 5. übersetzen Syrer und Armenier ebenso συγγνωμεῖτέ μοι und Röm. 6., welches der Syrer nicht hat, der Armenier*).

Die zuletzt genannten Stellen machen es ebenso gewiß, daß der Text, welcher dem Armenier vorlag, mit unserm syrischen verwandt war, wie die zuerst betrachteten zeigten, daß er nicht identisch sei. Versuchen wir nun eine Lösung dieses Räthsels, die mehr genügt, als die Petermann'sche. Sie scheint sich uns fast von selbst zu ergeben, sobald wir nur daran festhalten, daß der Cureton'sche Text ist, wofür er sich selber zuerst ausgiebt, eine Uebersetzung der zu seiner Zeit in dieser Form für echt gehaltenen ignatianischen Briefe. Da wir wissen, wie früh schon die kürzere griechische Recension in Umlauf kam, muß dies in einer sehr frühen Zeit gewesen sein, und darauf weist auch die mit der Peschito vielfach verwandte Sprache derselben. Nun war es natürlich, daß man, als später die vollständigere Recension der 7 Briefe in Umlauf kam, und bei der kritischen Sorglosigkeit jener Zeit ohne Bedenken acceptirt wurde, auch von ihr eine syrische Uebersetzung haben wollte. Da man sich aber an die ursprüngliche gewöhnt hatte, so behielt man sie soweit als möglich bei, ergänzte nur das neu Hinzugekommene und ver-

*) Nicht hierher zu gehören scheint ἀντίψυχον, was der Syrer einfach auflöst, wie es jeder Syrer auflösen würde, da ihm das zusammengesetzte Wort in seiner Sprache fehlt. Fraglich ist auch, ob das ἐπιτυγχάνειν hierher gehört, das Eph. 1. ganz ausgelassen; dagegen Röm. 1. 2. 4. 5., Pol. 2. vom Syr. und Arm. und an sechs anderen Stellen, die der Syrer nicht hat, vom Arm. dignus fieri übersetzt wird. Wenigstens Luc. 20, 35. findet sich eine Stelle, wo auch in der Peschito καταξιοῦσϑαι τυχεῖν nur durch dasselbe Wort (ܫܘܐ) übersetzt wird. Doch bin ich eher geneigt, es in die Klasse der obengenannten Wörter zu zählen.

änderte, wo der griechische Text zu sehr abzuweichen schien. Je mehr ein Brief im Großen und Ganzen mit dem griechischen übereinstimmte um so weniger war man in Einzelheiten um Herstellung einer vollständigen Conformität besorgt; je mehr man schon durch die große Menge von fehlenden Stücken genöthigt war, Hand anzulegen, um so mehr sorgte man auch für Nachbesserung in den Einzelheiten. Es konnte auch geschehen, daß einzelne Worte, die in besonders auffallender Weise übersetzt waren, wo sie wiederkehrten, in derselben Weise übersetzt wurden. So entstand eine syrische Uebersetzung, die starke Elemente der alten, unsrer Cureton'schen, enthielt, in anderen Stücken aber wieder dem griechischen Text angepaßt und namentlich mit allen seinen Zusätzen vermehrt war. Unter dem dabei benutzten griechischen Texte dürfen wir uns aber nicht etwa ohne weiteres unsern Medicäer (Gr. 1) vorstellen; vielmehr ist die Textesgestalt desselben eine so verwilderte, mit Korruptionen einer spätern Zeit überladene, daß wir uns nicht wundern dürfen, zahlreichen, ursprünglichen Lesarten, die jetzt nur noch in der längeren griechischen Recension oder einer der lateinischen Versionen erhalten sind, in dieser syrischen Uebersetzung zu begegnen. Ein solcher Text lag der armenischen Uebersetzung zum Grunde. So erklären wir uns in ihr die Mischung von Lesarten der syrischen Recension mit denen der griechischen. Schon aus unsern obigen Beispielen ist es klar und eine eingehende Vergleichung erhebt es zur klarsten Thatsache, daß der Text des Armeniers mit unserm Syrer am meisten im Brief an Polycarp übereinstimmt, der eigentlich nur am Schlusse wesentliche Differenzen zeigt. Aber dieser Brief ist es auch, der außer den zwei Schlußkapiteln ganz vollständig in der ursprünglichen syrischen Recension vorhanden war. Umgekehrt verhält es sich beim Epherbriefe, der in letzterer etwa nur den vierten Theil seines Umfangs in. S. 1. hat. In diesem Briefe sind fast alle Abweichungen zwischen dem alten syrischen Text und dem Griechischen getilgt, so daß unsere armenische Uebersetzung hier am wenigsten mit dem Cureton'schen Syrer übereinstimmt. Der Römerbrief hält zwischen beiden die Mitte. Woher dies geschehen, haben wir uns oben leicht erklären können. Nun wird es uns auch nicht wundern, wenn einzelne Lieblingsausdrücke des Ignatius, wie ὀναίμην und ἐπιτυγχάνειν, die der spätere syrische Uebersetzer 3 — 5 Mal in der ihm vorliegenden syrischen Version in derselben auffallenden Weise übersetzt gefunden und beibehalten hatte, von ihm, wo sie wiederkehrten, in derselben Weise übertragen wurden. Röm. 6. schwebte

ihm ohnehin die oben (Röm. 5.) gebrauchte Redensart noch ganz lebendig vor.

Unsere Hypothese leistet, was man zuerst von einer solchen fordert; sie erklärt den Thatbestand, und dadurch müßte sie sich von vornherein als wahrscheinlich empfehlen. Allein wir sind in der glücklichen Lage, dieselbe über diese Wahrscheinlichkeit hinaus, zu fast dokumentarischer Gewißheit zu erheben. Peterm. sucht S. XXII. ff. darzuthun, daß die von Cureton' mitgetheilten syrischen Fragmente weder mit der syrischen Version, noch unter sich, noch endlich mit dem Armenier übereinstimmen, um daraus zu erweisen, daß der letztere wirklich nur die noch unverstümmelte Curetonsche und keine andere syrische Uebersetzung benutzt haben könne. So voreilig dieser Schluß, so richtig ist im Allgemeinen die Thatsache. Die bei Cureton mitgetheilten Excerpte aus Timotheus von Alexandrien (Crp. Ign. S. 210 Nr. VI.), Severus von Antiochien (l. c. S. 212 ff. Nr. VII. VIII.) und einigen andern zum Theil ungenannten Kirchenschriftstellern (l. c. S. 217 Nr. IX. X. XI. XII. XIII.) sind meistentheils eigne, zum Theil ängstlich wörtliche Uebersetzungen nicht des Ignatius direkt, sondern der ignatianischen Citate in jenen Schriftstellern, die mit ihrer Zeit im Wesentlichen unsre kürzere griechische Rezension lasen. Hier ist also eine Uebereinstimmung mit unsrem Syrer weder zu suchen noch zu finden; aber deshalb auch weiter nichts für unsre Frage Beweisendes. Nun sind aber im Corpus Ignatianum von Cureton neue Fragmente veröffentlicht, die von der höchsten Wichtigkeit sind und die leider Petermann nicht mehr benutzen konnte. Sehen wir, was sie uns für näheren Aufschluß geben können.

Crp. Ign. S. 197—201 theilt uns Cureton bedeutende Fragmente einer alten syrischen Canonsammlung mit, deren Entstehung er an das Ende des 7ten Jahrhunderts setzt. Dieselben enthalten eine Sammlung der Hauptstellen über das Episcopat, und einige polemische besonders gegen den Doketismus, aus allen sieben Briefen mit Ausnahme des Römerbriefs. Die Vermuthung Cureton's, (l. c. S. 345), daß die ganze Sammlung ursprünglich griechisch abgefaßt und daher nicht ein Stück einer bestehenden syrischen Uebersetzung sei, ist an sich unwahrscheinlich und wird bis zur vollkommensten Evidenz widerlegt durch den Armenier, der ihr, wo er nicht von beiden ganz ungebunden seinen eignen Weg geht, in ihren oft nicht unbedeutenden Abweichungen von unsrem mediceischen Texte auf's Ueberraschendste folgt. Man vergl. Stellen wie den aus

Eph. VI. Trall. VI. Philad. III. VII. X. entnommenen die armenische Uebersetzung mit den genannten Exzerpten bei Cureton und man wird evidente Zeugnisse einer Uebereinstimmung finden, dergleichen wir bei unserm Curetonschen Syrer kaum irgend eines gefunden haben. Ueber allen Zweifel erhaben ist also die Thatsache: Es gab eine syrische Uebersetzung der sieben ignatianischen Briefe, deren Text mit dem des Armeniers übereinstimmt. Allein man kann sagen, und es ist gesagt worden*): Nun wohl, da haben wir ja eben die von Petermann vermuthete längere syrische Uebersetzung aus der die Curetonsche nur ein Auszug ist. Sollte dies der Fall sein, so müßten wir vor allem die Stellen, welche sich zugleich bei Cureton finden, darauf ansehen, ob sie mit dessen Text übereinstimmen. Leider sind deren nur fünf, und an Umfang sehr geringe; aber in der That ist es unverkennbar, daß ihr syrischer Text wesentlich mit dem Curetonschen übereinstimmt. Allein diese Uebereinstimmung paßt auch zu unsrer Hypothese sehr gut. Es frägt sich darum genauer: Wie steht es in den Stellen, wo der Curetonsche Syrer vom griechischen Text abweicht? Die erste Stelle aus Eph. XV. stimmt wörtlich genau in beiden syrischen Texten, allein sie stimmt auch bis auf ein eingeschobenes aliquid hinter *εἶναι*, welches eigentlich zur Erklärung nothwendig war, genau mit dem Griechischen. Der Arm. hat dies aliquid ebenfalls übersetzt, aber sonst etwas freier, indem er namentlich die Wortstellung ändert. In der Stelle aus Trall. V. theilt das Excerpt zunächst mit dem Curetonschen Syrer die auch Gr. 2. Lat. 2. und zum Theil Lat. 1. enthaltene Lesart *δύναμαι νοεῖν*, die Auslassung des griechischen *ἤδη καὶ* und den Zusatz mihi; stimmt aber im folgenden, wo dieser eine bedeutendere Abweichung hat, genau mit dem griechischen Text überein**). (Gr.: *πολλὰ γὰρ ἡμῖν λείπει, ἵνα θεοῦ μὴ λειπώμεθα.* Syr. Rec.: multum enim mihi deest a perfectione quae deo digna est. Fragm. Syr.: multum nobis deest ut a deo non destituamur).

---

*) In Denzinger: Ueber die Aechtheit des bisherigen Textes der ignatianischen Briefe. S. 94—98. Es ist hier nicht der Ort, auf die in dieser Tendenzschrift enthaltene sehr befangene Behandlungsweise unsrer Frage einzugehen; wir wollen hier lieber eine positive Erörterung geben, und die Entscheidung unbefangenen Beurtheilern anheimgeben. Vielleicht kommen wir an einem andern Orte auf die genannte Schrift zurück.

**) Eine andere Abweichung des Fragments, welches wörtlich lautet: mihi estis discipuli, kann ich, da sich nirgend etwas ähnliches findet, nur für einen Schreibfehler halten.

Der Arm. bewegt sich hier freier und entscheidet sich für keinen Text. Wir finden also in dieser längeren syrischen Uebersetzung, was wir von vornherein vermutheten, einen Text, dessen Grundlage offenbar der Curetonsche ist, aber hie und da überleitet nach dem Griechischen. Ganz unserm obigen Resultat entsprechend finden wir nun auch in den drei kurzen Stellen aus Pol. III. VI. VII. die längere syrische Version mit der Curetonschen in vielen Lesarten übereinstimmend; und nur abweichend, indem einmal ein δὲ aus dem Griech. beibehalten wird, das dieser nicht hat, und dagegen der Zusatz bei Cureton (ut se subjiciat cp. 7.) wegfällt. Allein hier kommt noch ein drittes wichtiges Moment hinzu. Nicht nur in diesen beiden letzten Stücken, sondern auch an zwei andern Stellen, wo das Fragment von der Curetonschen Uebersetzung abweicht (in einem von jenem eingeschobenen δὲ und in dem umschreibenden vir fortis für athleta) stimmt der Armenier mit dem Fragment überein. Die längere syrische Uebersetzung, aus der dasselbe genommen ist, lag also allerdings dem Armenier zum Grunde, und unsere Hypothese hat sich vollständig bestätigt. Das Abgeleitete dieser längeren syrischen Version zeigt sich auch in dem erklärenden vir fortis für das von der Curetonschen beibehaltene athleta. Aufs Genaueste damit übereinstimmend, sahen wir oben, daß der Armenier den Namen Theophorus, welchen dieses beibehält, übersetzte, und merkwürdiger Weise findet sich in der Ueberschrift dieser Stellen in der syrischen Canonsammlung der Namen ebenso übersetzt.

Allein unsre Indizien lassen sich noch bedeutend vermehren. Cureton fand auf dem Deckel und der Rückseite des Titelblatts eines Codex (Brit. Mus. Add. Ms. 14577) syrische Auszüge aus den ignatianischen Briefen, ein großes Stück aus dem Römerbrief und kleinere aus Eph. Magn. Smyrn., und dem Brief an Hero enthaltend (Corp. Ign. S. 201 exc. Nr. II.)*) Leider sind uns in ihnen

*) Es ist hie und da gesagt worden, daß der Cureton'sche Syrer ein Auszug sei, zeigten am besten die zahlreichen andern Exzerpte ähnlicher Art, welche Cureton veröffentlicht habe. Allein sieht man dieselben genauer durch, so sieht man, daß die meisten derselben nicht aus Ignatius unmittelbar, sondern aus andern Schriftstellern entnommen sind, welche die Zeugnisse der Väter für diese oder jene Lehre sammelten, oder aus Eusebius Kirchengeschichte, oder aus einer syrischen Kanonsammlung u. dgl. Das oben erwähnte Exzerpt wäre das einzige, welches mit den drei syrischen Briefen einigermaßen verglichen werden könnte; aber dieses gerade zeigt wieder am deutlichsten, welch ein Unterschied zwischen einem Exzerpt abgerissener Stellen und jener wirklichen Recension besteht. Es ist hier nicht der Ort, dies im

keine der Stellen aufbehalten, aus denen wir dokumentarisch die Identität der Uebersetzung, aus der sie genommen sind, mit der der Canonsammlung nachweisen könnten; allein sehen wir, wie in den Stellen Röm. 6. Magn. 10. Smyrn. 4. der Armenier in auffallenden Abweichungen vom griech. Texte dem Excerpte folgt, so kann eigentlich kein Zweifel mehr sein. Wir haben hier denselben syrischen Text wieder, welcher dem armenischen Uebersetzer vorlag. Daß ferner dem Texte dieser längeren syrischen Uebersetzung wieder der Curetonsche Syrer zum Grunde lag, ist sofort klar aus den Stellen Röm. 4. 5., in denen beide syrischen Versionen mit Ausnahmen einiger ganz unbedeutenden orthographischen Verschiedenheiteu und Wörterumstellungen durchaus wörtlich gleich sind, so lange sie mit der griechischen Rezension zusammenstimmen. In Röm. 4. bleibt diese Uebereinstimmung auch noch, wo der Syrer vom griech. Text abweicht, weil dort der Armenier ebenso abweicht. Allein in Cp. 5. schiebt das Excerpt den im Syrischen aufgestellten Satz: ἐγὼ – εἶναι ein, ebenso in der Aufzählung der Leiden das διαίρεσις wieder ein, stellt die griechische Stellung der Worte her, und das κακαὶ, wofür der Syrer durae hatte. In allen diesen Stücken folgt der Armenier ganz genau dem Excerpt und nicht der Curetonschen Rezension. In der Umschreibung des coetus bestiarum und der Beibehaltung einiger Singulare statt Plurale stimmen wieder die zwei syr. und arm. Uebersetzer gegen den Griechen überein. Also auch hier ein gemischter Text, ganz wie in Excerpt I. Daß nun dieser gemischte Text und nicht der Curetonsche dem Armenier zum Grunde lag, läßt sich endlich zur vollsten Evidenz erheben aus folgenden Stellen: Röm. 4. schreibt derselbe ܡܨܝܒܢ statt ܡܣܟܢ und diese Lesart lag dem Armenier zum Grunde, wie schon Petermann S. 159 a priori richtig conjicirte. Röm. 6. schreibt er ܕܡܘܬܢܐ statt ܕܡܘܬܐ, wie ebenfalls Petermann S. 165 aus dem Armenier schloß. Es ist aber ohnehin klar, daß diese Lesarten nicht aus dem Griech., sondern nur aus dem Syrischen entstehen konnten, und zwar aus den Lesarten unsers Curetonschen Textes, und daß also jene längere syrische Version, die dem Armenier vorlag, eine abgeleitete war. Hierfür scheint auch zu sprechen, daß dieselbe den Satz ἐγὼ γινώσκω etc., den sie wieder einfügt, nicht wie im Griech. an das Vorhergehende, sondern

Einzelnen nachzuweisen und es bebarf dessen auch nicht; die Vergleichung, wenn sie mit einiger Unbefangenheit gemacht wird, kann nur ein glänzendes Zeugniß für unsere drei Briefe abgeben. —

an das folgende anknüpft, weil sie in dem Curetonschen Syrer den vorigen Satz abgeschlossen fand. Endlich finden wir auch hier in der Ueberschrift die Uebersetzung des Namens Theophorus ganz wie im Excerpt I.

Schließlich bringt uns Cureton noch S. 296 ein Fragment aus Mus. Brit. Cod. Add. 17134., welches drei kleine Stücke aus Röm. IV. und VI. enthält. Es ist genau derselbe Text mit Excerpt II.; ein Stück, was sich dort nicht findet, stimmt mit dem Curetonschen Text; nur daß das δὲ, welches derselbe einschiebt, ausgestoßen ist, weil es der Grieche nicht hat. In Röm. VI., wo die Lesart von Excerpt II. etwas von dem Armenier differirte, finden wir hier die Lesart desselben aufs genaueste wieder. Wir haben also hier ein drittes Stück aus jener längeren syrischen Uebersetzung, die dem Armenier zum Grunde lag, und finden ihre Beschaffenheit überall genau so, wie wir es nach dem Armenier vermuthen zu müssen glaubten.

Sehen wir uns nun in den übrigen Excerpten um, so finden wir noch einige deutliche Spuren von der weiten Verbreitung der ursprünglichen syrischen Version. In einem Briefe des Mönches Johannes (nach Assemani Johannes von Apamea aus dem 6. Jahrhundert, nach Cureton der Seher aus der Thebais aus dem 4ten), finden sich Citate aus dem Römerbrief, die, eines ausgenommen, das sich freier bewegt, durchaus den Curetonschen Text wiedergeben. In einer Lesart nähern dieselben sich im Bunde mit dem Armenier mehr dem Griech. (siletis a me für relinquetis me); allein, da sie sonst mit dem Armenier nichts gemein haben, so ist es wahrscheinlich, was schon Cureton vermuthete (Corp. Ign. S. 291), daß die Lesart ܫܒܩܬܘܢܢܝ für ܫܬܩܬܘܢ ܡܢܝ nur durch Verwechselung mit dem kurz vorhergehenden ܫܒܩܘܢ entstanden ist.

Noch merkwürdiger ist, daß sich in dem syrischen Fragment aus Eusebius 5, 3. (Corp. Ign. S. 202 Exc. III.), trotzdem, daß dasselbe fast durchgehends selbstständig nach dem Griechischen übersetzt ist, doch einige nicht unbedeutende Reminiscenzen an die Curetonsche Version finden, z. B. in der Uebersetzung des ὀναίμην, des κολακεύειν und namentlich in dem Satze κἂν αὐτὰ δὲ ἄκοντα etc. und ἀλλ' οὐ παρὰ τοῦτο δεδικαίωμαι. Ebenso merkwürdig ist, daß in den Excerpten aus einer monophysitischen Schrift (C. I. S. 219 Exc. XIII.), die sonst ebenso selbstständige Uebersetzung aus dem Griechischen enthalten, sich in dem Eingange von Eph. XVIII. das περίψημα abweichend vom Griech. genau so übersetzt findet, wie in

dem Curetonschen Syrer. Wer sieht hierin nicht Zeugnisse, daß auch nach der Verbreitung der griechischen Rezension das Andenken an die ursprüngliche, wie sie aus der alten syrischen Uebersetzung Curetons bekannt war, nicht ganz ausgelöscht wurde, sondern hie und da noch neue Uebersetzungen influirte? Das aber sind durchaus analoge Vorgänge mit der Entstehung der längeren syrischen Uebersetzung, zu deren Annahme wir uns genöthigt sahen.

So hat sich unsre Hypothese von allen Seiten als richtig erwiesen, und die armenische Version, weit entfernt die Ursprünglichkeit der Curetonschen umzustürzen, hat dieselbe nur noch in ein glänzenderes Licht gestellt. Das war es, was wir gegen Petermann zu erweisen versuchen wollten. Weit entfernt, damit das Verdienst der Petermannschen Arbeit schmälern zu wollen, der wir vielfache Anregung und Unterstützung verdanken, können wir nur wünschen, daß unsre Untersuchung ein Anstoß werden möchte, für den Verfasser sowie für andere gleich kompetente Urtheiler, die Sache noch einmal einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Daß uns die Ursprünglichkeit der Curetonschen Rezension, die man neuerdings wieder sehr vorurtheilsvoll zu betrachten angefangen hat, noch aus ganz andern Gründen feststeht, das haben wir, so sehr es unsre Gewißheit von der Richtigkeit unsers Resultats verstärkt, hierorts nicht in Rechnung bringen dürfen. Vielleicht giebt uns der geehrte Herausgeber dieser Blätter Gelegenheit, uns darüber noch einmal ausführlicher auszusprechen.

Königsberg i. Pr. Lic. theol. Dr. Weiß.

Kirchliche Literatur.

Was ist christlich? Eine Reihe polemischer Aufsätze von Lic. Dr. Eduard Nägelsbach.*) Nürnberg, 1852. 194 S.

Wenn die vorliegende Schrift in weiteren Kreisen solches Aufsehen macht und solchen Anklang findet, als in der nächsten Umgebung, dann hat sie dem Namen des Verf. einen guten Klang ver-

*) Diese uns eingesandte Recension ist nicht ohne mannigfaches Bedenken aufgenommen worden. Da die Redaction sich in Bezug auf die Beurtheilung der dritten in obiger Schrift enthaltenen Abhandlung in erheblicher Differenz von der Ansicht des Herrn Recensenten sieht, so fühlt sie sich gedrungen einmal dies offen auszusprechen, sodann eine erneuerte Recension desselben Buches sich noch vorzubehalten. Anm. d. Red.

schafft und ihn zu einer Auctorität erhoben, die in's Gewicht fallen wird bei kirchlichen Fragen. Lutheraner und Nichtlutheraner müssen dem Verf. dafür dankbar sein, daß er ein muthiges, freies Wort gesprochen in Sachen der Confessionen. Erstere sind ihm Dank schuldig, weil er befangenen Gemüthern ein freies, fröhliches Gewissen macht, indem er ihnen zeigt, daß man ein treuer Anhänger lutherischer Lehre und Kirche sein könne, ohne darum einerseits ein Lehrgesetz wie ein Joch auf den Nacken sich aufhalsen, noch andererseits eine feindselige Stellung gegen die anderen Confessionen einnehmen zu müssen. Die Unirten und Reformirten sind dem Verf. Dank schuldig, daß, nachdem so manches harte Wort von den bayerischen Hyperlutheranern wider sie geredet worden, endlich ein bayerischer Theologe Worte der wärmsten Anerkennung und dankbarer Liebe ihnen widmet. Die Stimme des Hrn. Dr. Nägelsbach fällt um so schwerer in's Gewicht, da er als Docent an der Erlanger Facultät den schweren, aus der Zeit brennenden Streites stammenden Facultätseid geschworen haben muß, und somit über jeden Verdacht der Heterodoxie erhaben dasteht. Die Schrift zeichnet sich aus durch eindringlich beredte Sprache und wirklich klassischen Styl. Der frische edle Geist, der aus ihr spricht, weht einen an wie gesunde, reine Bergesluft. Obwohl er das Schwert des Geistes tapfer zu führen weiß, so haut er den Knoten doch nicht durch, sondern löſ't ihn mit geschickter Hand auf, so daß er den Gebundenen Freiheit und gutes Gewissen zugleich giebt. — Wir haben nicht loben, sondern nur unsere Freude ausdrücken wollen, und ob wir zu viel gesagt, wird das folgende Referat zeigen.

Die Frage: Was ist christlich? beantwortet der Verf. im historischen und im dogmatischen Sinne in drei Aufsätzen. Der erste Aufsatz ist gegen das moderne Heidenthum gerichtet, wie es in den freien und deutsch-katholischen Gemeinden auftritt. In Gesprächsform sucht ein gläubiger Christ ein Glied der freien Gemeinde zu überzeugen, daß es kein Recht auf Führung des Christennamens habe, weil sich aus dem symbolicum apostolum als formulirter Urkunde des urchristlichen Bekenntnisses eruiren lasse, was christlich sei. Das apostolische Symbolum sei der Schlüssel, das Neue Testament aufzuschließen und zu erkennen, was der Lehrinhalt des Christenthums von seinem ersten Ursprung an gewesen sei. Wir wünschen, daß dieser Aufsatz recht Vielen von denen in die Hände komme, die da meinen, zu einer liberalen politischen Ansicht gehöre nothwendig ein laxer Libertinismus gegen das moderne Heidenthum

der Rongeaner und Consorten. Da der Verf. ausdrücklich erklärt, daß der Aufsatz für das große ungebildete Publikum bestimmt sei, finden wir es zweckmäßig, daß er den Unterschied zwischen der regula fidei, mit der Irenäus die Häretiker bekämpft, und dem abgeschlossenen symbolum apostolicum, wie es im psalterium Gregorii magni sich findet, nur andeutet, und die Frage übergeht, ob Ersteres aus Letzterem oder Letzteres aus Ersterem entstanden sei. Wir halten, im Vorbeigehen gesagt, dafür, daß die regula fidei die Mutter und das symb. apost. die Tochter sei, welche von der Mutter die Form, den apostolischen Namen und das apostolische Ansehen geerbt hat.

Der zweite Aufsatz: „Natur und Kunst auf dem Gebiete der Religion und Politik," geht davon aus, daß Natur und Geist nicht absolute Gegensätze sind, und daß es die Aufgabe der Kunst (so nennt der Verf. alle bewußte Einwirkung des Geistes auf die Natur) sei, eine harmonische Vereinigung beider Theile, wodurch ihre Rechte gewahrt werden, zu Stande zu bringen. Der Geist sei ohne Natur nicht fähig, lebendige Kinder zu erzeugen, sondern nur Phantome; Natur ohne Geist führe dagegen zur Bestialität canibalischen Wohlseins, darum müßten sie sich gegenseitig durchdringen und verklären. — Auf dem Gebiete der Religion repräsentire die katholische Kirche die einseitig dominirende Natur, sie habe ihre Stärke in der Conformität mit dem Fleische; die reformirte Kirche entspreche dem Geist in seiner künstlichen Opposition gegen die Natur, die lutherische Kirche, soweit sie unter Luther's unmittelbarer Anregung entstanden sei, sei eine schöne Mischung von Geist und Natur. Dabei leugnet der Verf. nicht, daß die Eigenthümlichkeiten der Kirchen auf einzelnen Punkten sich unzähligemal durchkreuzt, vermischt, ja ihre Rollen getauscht haben. Auch auf dem Gebiete der Politik gelte es, Natur und Geist zur rechten Staatskunst zu vereinigen und gegen die Politik des Fleisches anzukämpfen, möge sie sich in Absolutismus oder in demokratischer Anarchie kund geben. Es gebe aber auch eine sogenannte Politik des Geistes, die darum falsch sei, weil sie die Natur ignorire. Wir verzichten darauf, dem Verf. in seiner Polemik gegen einige Aufsätze der Ev. Kirchenzeitung nachzugehen, um für den dritten, den Hauptaufsatz, Raum zu behalten und bemerken nur, daß diese Polemik zwar scharf, aber äußerst würdevoll gehalten ist. Am schlechtesten kommt Rudelbach's Schrift gegen Schleswig-Holstein weg, „eine solche Schrift lasse sich nur entschuldigen durch die Annahme

der Verf. habe unter der Herrschaft einer Manie geschrieben" p. 50. Die Dänomanie (die der Verf. ohne Zweifel meint) ist aber leider keine Geisteskrankheit, macht also nicht unzurechnungsfähig. Die Argumentation, womit der Hr. Dr. Nägelsbach das Verfahren der Herzogthümer zu rechtfertigen sucht — der König von Dänemark sei nicht mehr ihr wahrer Herzog gewesen, sondern nur eine Carrikatur des Herzogs, ein Antiherzog — scheint uns indessen nicht stichhaltig und das Richtige an ihr sehr leicht mißverständlich; denn so gewiß z. B. Nero, dieser geistreiche Comödiant, der toll genug war, seine eigene Hauptstadt anzuzünden, mit seinem mehr modernen als antiken Anstrich nur die Fratze eines Imperators war, eben so gewiß ist, daß der Apostel Paulus nie zu den Christen gesagt haben würde: Steht gegen Nero auf, er ist nur ein Pseudo-Kaiser.

Mit warmem Eifer verlangt zum Schluß der Verf. von der Kirche, daß sie den Teufel eben so eifrig bekämpfen soll, wenn in Gestalt des gottlosen Despotismus von Oben, als wenn er in Gestalt der liederlichen Revolutionen von Unten kommt, und daß es ihre Pflicht sei, den Fürsten, Diplomaten und Büreaukraten die Sünden vorzuhalten, die sie im Amt begehen.

Der dritte Aufsatz: „Wider das Judenthum innerhalb der lutherischen Kirche" schneidet tief in's Fleisch der Hyperlutheraner und zeichnet sich durch edlen Freimuth und würdevolle Polemik, die die Personen ganz aus dem Spiel läßt und nur das Prinzip und die Sache richtet, nicht minder aus, wie durch schlagende Argumente und überraschend glückliche Gedanken. Versuchen wir, den Gedankengang wiederzugeben: Die Idee des Adels hat ihre Berechtigung nicht bloß auf dem Gebiet natürlichen Lebens, sondern auch im Reich Gottes. Seit Gott Israel erwählt hat, repräsentirt es den Adel der Menschheit. Christus hat dies Adelsprinzip in seiner Aeußerlichkeit aufgehoben, in seiner geistigen Realität aber an's Licht gebracht, denn Er wird Stammvater eines wiedergeborenen Geschlechts, das den ewigen und absoluten Adel repräsentirt. Zu dieser heiligen Adelsgemeinschaft wird die ganze Christenheit gleichmäßig emporgehoben durch die Taufe. Das solle mehr in den Vordergrund gestellt werden, aber leider sei der Artikel von der allgemeinen christlichen Kirche „durch eine unselige Praxis in unsern lutherischen Katechismen aus dem apostolischen Symbol hinausgeworfen." Im Schooß des Christenthums ist man wieder in den fleischlichen Adelsbegriff zurückgefallen. Der

Romanismus hat den jüdisch fleischlichen Adelsbegriff mit allen seinen Consequenzen wiederhergestellt; aber auch die Reformation hat den Judaismus in ihr nicht völlig überwunden; „der ewige Jude stirbt ja nicht, bis der Herr kommt". Alle Kirchen und Sekten der Reformation haben diesen Pfahl des Judaismus im Fleisch behalten, die einen mehr das materiale Prinzip der fleischlichen Abstammung, die anderen mehr das formale des Gesetzesgehorsams.

Auch in der lutherischen Kirche habe sich ein judaisirendes Prinzip in eigenthümlicher Form geltend gemacht, namentlich „droht unserer Kirche die höchste Gefahr von einer Richtung, welche sich die lutherische κατ' ἐξοχήν nennt, aber in der That die Prinzipien der alt-testamentlichen Theokratie wieder zur Geltung bringt und dadurch die Fundamente des Christenthums in der bedenklichsten Weise untergräbt" (p. 69). Diese schwere Anklage begründet der Verf. durch Citate aus Löhe's Schriften und aus dem offiziellen Organ seiner Partei, dem Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Miss. im Sinne der lutherischen Kirche. In Beziehung auf die dort wiederholt aufgestellten Sätze: die Eine allgemeine und apostolische Kirche ist die lutherische, und ähnliche Behauptungen, erklärt Nägelsbach rund heraus, „daß die mir persönlich lieben und werthen Brüder, denen ich nur aufrichtige Liebe zum Herrn und seinem Reiche zutraue, doch von ihrem Eifer sich zu Behauptungen haben fortreißen lassen, die ich für blasphemisch halten muß" p. 72. Zur Fällung dieses Urtheils hält der Verf. sich aus dem Grunde für berechtigt, „weil jene Ansicht Menschenwerk (das Bekenntniß) vergöttere, des Herrn Gegenwart in seinem Wort und Sacrament insofern gering achte, als man andere Confessionen, in denen doch Wort und Sacrament vorhanden, also der Herr gegenwärtig sei, nicht für die wahre Kirche halten wolle, weil sie nicht das lutherische Bekenntniß haben. Die Kirche, welche sich in letzter Instanz auf's Bekenntniß gründe, statt auf des Herrn Gegenwart in Wort und Sacrament, gebe sich ein menschliches Fundament und baue sich auf's Fleisch, denn das Bekenntniß sei, da es Niemand für inspirirt halten werde, ein Produkt menschlicher Erkenntniß. Die Kirche habe aber ein göttliches Fundament, weil Christus der persönliche Lebensgrund seiner Kirche sei und seine Gemeinschaft mit ihr durch die Taufe (die substantieller, ja leiblicher Natur sei) vermittele und diesem seinem Leib durch's Wort die Seele einhauche und sein geistiges Verhältniß zu ihr herstelle. Das Bekenntniß normire auf dieser objektiven Basis nur die specifische Gestaltung der (gott-

gewollten) Einzelkirchen. Das Bekenntniß bezeichne also nur einen Grad-, nicht einen Wesens-Unterschied. Wer die Theorie vom Sacrament über das Sacrament stelle, der vergöttere Menschenwerk" p. 75. — Die fabelhaft crasse Anschauungsweise der Löheianer, wonach „Lehre und Praxis der reformirten Kirche ganz dem Gebiete der Finsterniß anheimfällt" (s. Corresp.-Bl. 1850, 3. S. 21 und 61), giebt dem Verf. Veranlassung zu einer gewaltigen Strafrede gegen diesen Zelotismus, worin er als sieghafter vindex der Bruderkirche auftritt. Wir können nicht umhin, diese in jeder Weise prächtige Stelle hierherzusetzen. „Werfen wir doch (heißt's S. 77 ff.) einen Blick auf Lehre und Leben der reformirten Kirche. Abgesehen von jenem objektiven göttlichen Fundamente in Wort und Sacrament, bietet denn der reiche Umfang der reformirten Bekenntnisse, sowie ihre gesammte religiöse Literatur nicht eine unendliche Fülle des herrlichsten ächt evangelischen Inhalts an Lehre, Züchtigung und Besserung dar? Wer ist, der z. B. dem Heidelberger Katechismus eine reiche Fülle ächt schriftmäßiger Lehre und überaus lieblichen und köstlichen Trostes absprechen könnte? Was mir aber von ganz besonderer Wichtigkeit scheint, ist folgendes. Ich habe oben gesagt, daß mir die reformirte Kirche vorzugsweise das Knechtesbewußtsein zu repräsentiren scheine. Ich bleibe dabei, aber ich füge hinzu: sie waren treue Knechte, von denen wir, die wir der Kindschaft uns rühmen, dereinst schaamroth dastehen werden. Denn während wir unser Kleinod vernachlässigt und dabei doch stolzen Muthes auf unser Kindesrecht gepocht haben, haben sie ihr Kleinod mit treuem Zeugenblute vertheidigt und bewahrt. Die reformirte Kirche ist die Märtyrerkirche der Reformation. Eine nicht zu zählende Wolke von Zeugen, gegen welche die Zahl unserer Märtyrer eine sehr geringe ist, hat in England, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz ihr Blut vergossen, um die Lehre des Evangeliums zu behaupten gegen die römische Tyrannei. Und was haben wir gethan gerade in jenen Zeiten, wo die Reformirten Brüder für die Wahrheit auf den Scheiterhaufen bluteten, welche der Fanatismus des vierzehnten Ludwigs ihnen anzündete? Wir haben unter dem Schutze des westphälischen Friedens die Wahrheit mit dem Verstande analysirt, während unser Herz kalt dabei blieb. Denn der Eifer, mit dem wir stritten, war ein fleischlicher, ja wir haben mit demselben Zelotismus diejenigen verfolgt, welche mehr als ein verstandesmäßiges Auffassen des Bekenntnisses, welche ein lebendiges Christenthum, einen in Liebe thätigen Glauben forderten,

wir haben einen Arnd, Spener, Franke mit wüthendem Hasse angefallen, und wir haben dadurch die Kuckukseier des Rationalismus, die Fundamente alles jetzt zu Tage kommenden Abfalles an unserem Theile mit legen helfen. Denn indem wir eine ausschließliche Verstandesthätigkeit am Bekenntniß übten, die lebendige πίστις aber bekämpften, haben wir die erstere so unnatürlich gefördert, daß sie endlich in die Verstandesthätigkeit gegen das Bekenntniß umschlagen mußte. Jene Theologen, welchen wir die Begründung des exclusiv lutherischen Bewußtseins vorzugsweise verdanken, waren schon Rationalisten. Darf es uns Wunder nehmen, wenn der Rationalismus innerhalb der lutherischen Kirche am meisten um sich gegriffen, wenn er in ihr seinen Hort, seine Burg, seine zahlreichsten, eifrigsten und gelehrtesten Vertheidiger gefunden hat? War er doch gewissermaßen der Sohn vom Hause: der Fanatismus hatte ihn mit der Scholastik gezeugt. — Und als nun in ganz Deutschland der Rationalismus fast alle Kanzeln und Katheder eingenommen hatte, als die Lutheraner Semler, Bahrdt, Teller, J. D. Michaelis, Basedow u. A. als die Koryphäen der Aufklärung verehrt wurden, wo hat das alte, gläubige Christenthum sein Asyl, seinen Heerd und einen Mittelpunkt für seine Bestrebungen gefunden? Wo anders als in Basel, wo der jüngere Urlsperger, nachdem es ihm sonst nirgends geglückt war, im Jahre 1779 die „deutsche Gesellschaft thätiger Beförderer von Frömmigkeit und wahrer Gottseligkeit" gründete? Diese Gesellschaft, von welcher sich 1780 in Nürnberg der erste Zweigverein bildete, dessen Wirken ganz vorzüglich durch Tobias Kießling berühmt geworden ist, ist die Wurzel der nachmaligen Basler Missionsgesellschaft und durch diese die Mutter sämmtlicher deutschen Missions- und Bibelgesellschaften geworden.

Ohne Basel hätten wir heute kein Leipzig. Gehen wir aber auf unser specielles Vaterland Bayern über, wen verehren wir denn alle als den Vater des neuerwachten christlichen Lebens in unserm Vaterlande? Den reformirten Pfarrer Krafft, dem selbst diejenigen, welche seine Kirche heute zur Sekte degradiren wollen, das Beste, was sie haben, verdanken, der durch seine Vorlesungen über Missionsgeschichte, durch seine Gründung eines Missions- und Bibelvereins und der Armentöchteranstalt in Erlangen der erste thatsächliche Begründer der äußeren und inneren-Missionsthätigkeit in unserm Lande geworden ist!" p. 78 und 79.

Indem der Verf. nun zur Besprechung der ultra-lutherischen

gewollten) Einzelkirchen. Das Bekenntniß bezeichne also nur einen Grad-, nicht einen Wesens-Unterschied. Wer die Theorie vom Sacrament über das Sacrament stelle, der vergöttere Menschenwerk" p. 75. — Die fabelhaft crasse Anschauungsweise der Löheianer, wonach „Lehre und Praxis der reformirten Kirche ganz dem Gebiete der Finsterniß anheimfällt" (s. Corresp.-Bl. 1850, 3. S. 21 und 61), giebt dem Verf. Veranlassung zu einer gewaltigen Strafrede gegen diesen Zelotismus, worin er als sieghafter vindex der Bruderkirche auftritt. Wir können nicht umhin, diese in jeder Weise prächtige Stelle hierherzusetzen. „Werfen wir doch (heißt's S. 77 ff.) einen Blick auf Lehre und Leben der reformirten Kirche. Abgesehen von jenem objektiven göttlichen Fundamente in Wort und Sacrament, bietet denn der reiche Umfang der reformirten Bekenntnisse, sowie ihre gesammte religiöse Literatur nicht eine unendliche Fülle des herrlichsten ächt evangelischen Inhalts an Lehre, Züchtigung und Besserung dar? Wer ist, der z. B. dem Heidelberger Katechismus eine reiche Fülle ächt schriftmäßiger Lehre und überaus lieblichen und köstlichen Trostes absprechen könnte? Was mir aber von ganz besonderer Wichtigkeit scheint, ist folgendes. Ich habe oben gesagt, daß mir die reformirte Kirche vorzugsweise das Knechtesbewußtsein zu repräsentiren scheine. Ich bleibe dabei, aber ich füge hinzu: sie waren treue Knechte, von denen wir, die wir der Kindschaft uns rühmen, dereinst schaamroth dastehen werden. Denn während wir unser Kleinod vernachlässigt und dabei doch stolzen Muthes auf unser Kindesrecht gepocht haben, haben *sie* ihr Kleinod mit treuem Zeugenblute vertheidigt und bewahrt. Die reformirte Kirche ist die *Märtyrerkirche* der Reformation. Eine nicht zu zählende Wolke von Zeugen, gegen welche die Zahl unserer Märtyrer eine *sehr* geringe ist, hat in England, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz ihr Blut vergossen, um die Lehre des Evangeliums zu behaupten gegen die römische Tyrannei. Und was haben wir gethan gerade in jenen Zeiten, wo die Reformirten Brüder für die Wahrheit auf den Scheiterhaufen bluteten, welche der Fanatismus des vierzehnten Ludwigs ihnen anzündete? Wir haben unter dem Schutze des westphälischen Friedens die Wahrheit mit dem *Verstande* analysirt, während unser Herz kalt dabei blieb. Denn der Eifer, mit dem wir stritten, war ein *fleischlicher*, ja wir haben mit demselben Zelotismus diejenigen verfolgt, welche *mehr* als ein *verstandesmäßiges* Auffassen des Bekenntnisses, welche ein lebendiges Christenthum, einen in Liebe thätigen Glauben forderten,

wir haben einen Arnd, Spener, Franke mit wüthendem Hasse angefallen, und wir haben dadurch die Kuckukseier des Rationalismus, die Fundamente alles jetzt zu Tage kommenden Abfalles an unserem Theile mit legen helfen. Denn indem wir eine ausschließliche Verstandesthätigkeit am Bekenntniß übten, die lebendige πίστις aber bekämpften, haben wir die erstere so unnatürlich gefördert, daß sie endlich in die Verstandesthätigkeit gegen das Bekenntniß umschlagen mußte. Jene Theologen, welchen wir die Begründung des exclusiv lutherischen Bewußtseins vorzugsweise verdanken, waren schon Rationalisten. Darf es uns Wunder nehmen, wenn der Rationalismus innerhalb der lutherischen Kirche am meisten um sich gegriffen, wenn er in ihr seinen Hort, seine Burg, seine zahlreichsten, eifrigsten und gelehrtesten Vertheidiger gefunden hat? War er doch gewissermaßen der Sohn vom Hause: der Fanatismus hatte ihn mit der Scholastik gezeugt. — Und als nun in ganz Deutschland der Rationalismus fast alle Kanzeln und Katheder eingenommen hatte, als die Lutheraner Semler, Bahrdt, Teller, J. D. Michaelis, Basedow u. A. als die Koryphäen der Aufklärung verehrt wurden, wo hat das alte, gläubige Christenthum sein Asyl, seinen Heerd und einen Mittelpunkt für seine Bestrebungen gefunden? Wo anders als in Basel, wo der jüngere Urlsperger, nachdem es ihm sonst nirgends geglückt war, im Jahre 1779 die „deutsche Gesellschaft thätiger Beförderer von Frömmigkeit und wahrer Gottseligkeit" gründete? Diese Gesellschaft, von welcher sich 1780 in Nürnberg der erste Zweigverein bildete, dessen Wirken ganz vorzüglich durch Tobias Kießling berühmt geworden ist, ist die Wurzel der nachmaligen Basler Missionsgesellschaft und durch diese die Mutter sämmtlicher deutschen Missions- und Bibelgesellschaften geworden.

Ohne Basel hätten wir heute kein Leipzig. Gehen wir aber auf unser specielles Vaterland Bayern über, wen verehren wir denn alle als den Vater des neuerwachten christlichen Lebens in unserm Vaterlande? Den reformirten Pfarrer Krafft, dem selbst diejenigen, welche seine Kirche heute zur Sekte degradiren wollen, das Beste, was sie haben, verdanken, der durch seine Vorlesungen über Missionsgeschichte, durch seine Gründung eines Missions- und Bibelvereins und der Armentöchteranstalt in Erlangen der erste thatsächliche Begründer der äußeren und inneren Missionsthätigkeit in unserm Lande geworden ist!" p. 78 und 79.

Indem der Verf. nun zur Besprechung der ultra-lutherischen

Anschauung auf dem Gebiet der Heidenmission übergeht, fordert er von der lutherischen Kirche, daß sie der reformirten Handreichung thue, indem sie z. B. deren Heidenmission unterstütze, oder zur Gründung reformirter oder unirter Gemeinden (in der bayerischen Pfalz) Beiträge gebe. (Dies war auf dem Missionsfest in Nürnberg 1850 von einer großen Menge für „Sünde" (!!) erklärt worden). Beständen die anderen Confessionen per nefas, so müßten die Lutheraner das Kreuz wider sie predigen, oder Missionare unter sie schicken; nun aber habe jede Confession ihr natürliches Arbeitsfeld und ihre dem entsprechende Lehr- und Lebenseigenthümlichkeit. Die lutherische Kirche habe zu ihrer Aufgabe ganz vorzüglich das Erkennen, die γνῶσις. Die reformirte Kirche habe dagegen in Beziehung auf christliches Leben, Zucht und ächt kirchliche Verfassung mehr geleistet als die lutherische. „Die Reformirten schrieben ihr Bekenntniß mit Blut, während wir Lutheraner es mit Feder und Dinte zu Papier brachten." p. 83.

Nach dieser Erörterung über das Missionswesen kommt der Verfasser auf seinen Hauptvorwurf zurück, daß diejenige Richtung, welche die lutherische Kirche allein für die Kirche erkläre, damit „zum Judenthum, zum Evangelium des Fleisches, nämlich zur Idee eines Kirchenadels, der sich durch Geburt fortgepflanzt, und eines Bekenntnißgesetzes zurückgekehrt sei." p. 91. Zu einem Bekenntnißgesetz, weil nach jener Grundanschauung die wahre Kirche nirgends ist, als wo das reine Bekenntniß, d. h. das Concordienbuch von 1580, den Mittelpunkt bildet. „Da hat man nun wahrlich ein Buch als sichtbaren Mittelpunkt der Kirche! Das charakterisirt uns Deutsche! Keinem andern Volk konnte so etwas einfallen. Denn alle anderen Kirchen erkennen irgend etwas anderes als Fundament der Kirche, Succession, fortdauernde Inspiration u. dergl. Wir aber, eine Nation von Denkern kennen nichts Höheres, als die Resultate unseres Denkens: wir vergöttern das Wissen!" — — „Das Gericht am jüngsten Tage wird nicht in einem theologischen Examen bestehen". (p. 93, 94).

Die Folge des jüdischen Prinzips ist eine Ueberschätzung des Kirchenbegriffs. „Die Lehre von der Kirche wird zur Grundlehre des Evangeliums gemacht. Die Kirche wird das prius, die Wahrheit das consequens. Die Schläuche werden höher gestellt, als der Most" p. 103. Wie aber, wenn der Most in den alten Schläuchen sauer würde, d. h. wenn die Kirche allmählig ihr Bekenntniß

änderte, wie in der katholischen Kirche thatsächlich der Fall war? Dann würde man sich blindlings durch die Kirche um die Wahrheit betrügen lassen. Wer auf's Fleisch säet, indem er die Kirche auf's Fleisch gründet, der wird fleischliche Kirchlichkeit erndten, p. 106. Die bösen Früchte dieser falschen Kirchlichkeit sind Hochmuth, Ungerechtigkeit gegen die Brüder und sittliche Faulheit, namentlich aber Bedrohung der Rechtfertigungslehre im Prinzip und Aufrichtung der Werkgerechtigkeit. Die judaistische Kirchlichkeit verdrängt die Rechtfertigung von ihrem Platz als primus et principalis articulus, und schiebt statt ihrer die Lehre von der Kirche ein. Die Rechtfertigung von ihrer ersten Stelle verdrängen, heißt aber sie aufheben. „Wo der demüthige, einfältige Glaube nicht vorhanden ist, da wird man leicht Layen, Weiber und Kinder für die Kirche fanatisiren" — — „und in kurzer Zeit einen Kirchenpöbel herangezogen haben, der es zwar meisterlich versteht, mordicus am Bekenntniß festzuhalten, der aber zugleich an Hochmuth und Fanatismus mit den Zeitgenossen eines Jeremias und Josephus wetteifern wird" p. 110. Als Beispiele, wie weit dieser Fanatismus bereits geht, führt der Verf. den Vorschlag des Correspondenzblattes von 1851 Nr. 4. an: „Die Pfarrer (im diesseitigen Bayern) sollten den lutherischen Soldaten, die in der Pfalz zum Abendmahl gegangen seien, erklären, sie hätten sich des Rechtes auf's Sakrament auf so lange verlustig gemacht, bis sie diesen Schritt förmlich bereut hätten. — Im Jahrgang 1851 Nr. 10. wird ein Comité zum Geldsammeln für die schleswigschen Geistlichen, in welchem ein reformirter Pfarrer neben zwei lutherischen Theologen ist, als Beispiel „des Indifferentismus" und der Lösung „der Bande einhelligen Bekenntnisses" hingestellt (und es ist wirklich eine besondere Sammlung im Gegensatz gegen dies unirte Comité veranstaltet worden).

Die Besprechung eines Conflicts der Löheianer mit dem bayerischen Oberconsistorium über die Abendmahlsgemeinschaft mit Unirten und Reformirten, wobei die Löhe'sche Partei mit Austritt aus der Landeskirche gedroht hatte, giebt dem Verf. Veranlassung, einen der glücklichsten Gedanken seines ganzen Buches auszusprechen, wenn er die Löheianer also anredet: „„Union am Altare (sagt ihr) ist Union über alle Union."" Merkt Ihr nicht das Gericht, welches ihr damit über den Herrn selbst aussprecht? Denn ist der gemeinsame Abendmahlsgenuß Union, durch wen ist er's denn, wenn nicht durch Ihn, in welchem wir als Glieder unsern gemeinsamen Einigungs-

punkt haben? Wie nun, wenn der Herr diese Union zuläßt? Dürft ihr euch der Gemeinschaft derer erwehren, die Er aufnimmt? Profanirt euch die Gemeinschaft, die Er selbst eingehen will? — „So wird der Herr selbst, der durch Sacrament und Wort dem Gläubigen inwohnt, von seinem eigenen Tische ausgeschlossen“ (p. 117 u. 120).

In dem zweiten Theil des Aufsatzes: wider das Judenthum innerhalb der lutherischen Kirche, der vom formalen Prinzip handelt, stellt der Verf. eine Untersuchung an über die formale Stellung der Symbole als gesetzlicher Lehrnormen, so wie über ihren materialen Bestand und Umfang und kommt zu dem Resultat, daß die erstere, die formale Stellung, unhaltbar sei und der Umfang auf die Augustana zu reduciren sei. Zunächst bekämpft er die Löheschen Ansichten: „die Lehre der Kirche sei fertig, und hier sei nichts zu reformiren, die Eintrachtsformel (1580) sei ein kostbares Erbe vollkommener Weisheit und Lehre, und dies Bekenntniß habe gar keinen Mangel“, als im Widerspruch stehend mit der Pflicht und dem Recht des Christen auf Freiheit. Wer da sage, daß die Concordienformel von 1580 ein Schatz vollkommener Lehre sei, der sage damit aus, daß die Kirche nur bis 1580 ein organisches Leben geführt habe, dann aber plötzlich versteinert sei. Indem der Verf. gegen Rationalismus und Subjectivismus protestirt und bekennt, „daß in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche das rechte Fundament gelegt und die Vollendung im Prinzip gegeben sei,“ vindicirt er doch nachdrücklichst denen, die nicht Knechte unter dem Bekenntnißjoch sein wollen, als Freien und Kindern das Recht und die Pflicht zum Wachsthum in der Lehre und fordert, „daß wir unsere auf der Schrift und dem Bekenntniß der Kirche, welches für uns der rechte Schlüssel der Schrift ist, ruhende Erkenntniß mehren und fördern aus der Schrift“ (p. 145). Da es kein ganz consequentes System gäbe, so müsse das inconsequente, was sich etwa an den Kern reiner Lehre angesetzt habe, abgethan werden durch immer consequentere Durchführung des ursprünglichen Prinzips, wie dies z. B. Dr. Thomasius gethan habe in der Lehre von der Person Christi (p. 150).

Da es indeß keine objective Grenze gäbe zwischen dem ewig Unabänderlichen im Bekenntniß und dem, was der Entfaltung und Berichtigung bedürfe, so solle man wenigstens eine Schranke setzen, und diese sei das Gewissen. Die Kirche soll dem Ordinanden erklären, sie lege es auf sein Gewissen, ob er sich im Einklang mit

dem Prinzip der Kirche wisse: Neben der so geordneten Ordination müsse aber ein geistlicher Gerichtshof bestehen, welcher in ächt evangelischem Geiste über die Bekenntnißmäßigkeit der Kirchenlehrer Urtheile zu sprechen habe. Dazu gehöre aber nothwendig eine Deklaration darüber, welches die geltenden Symbole der Kirche seien, ob sie und welche verbindende Kraft sie hätten. Die Kirche müsse „eine Revision des äußeren Umfangs ihrer Bekenntnisse vornehmen." p. 154.

Mit dieser Forderung hat der Verf. die Achillesferse der lutherischen Kirche getroffen, denn den Gedanken an Revision und Reduktion der Bekenntnisse können wenige Lutheraner ertragen, und eine solche ganz allgemein gehaltene Forderung bietet wirklich außerordentliche Schwierigkeiten. Die lutherische Kirche als Gesammtheit hat eben keinen Gerichtshof, der über die Bekenntnisse zu Gericht sitzen, oder an den man in Sachen des Bekenntnisses appelliren könnte, und sie kann keinen solchen schaffen. Das Kirchenregiment einer lutherischen Territorialkirche kann wohl auf historischem Wege eruiren und deklariren, welche Bekenntnisse innerhalb ihres Territoriums zu Recht bestehen und darnach die Ordination regeln, auch ein Auge zudrücken über Heterodoxie einzelner Geistlichen, aber der lutherischen Kirche als solcher fehlen die Organe zu einer Revision der Bekenntnisse, namentlich wenn sich's um Aenderung einzelner Punkte des Inhaltes handeln würde. Eine ökumenische Synode der lutherischen Kirche zu berufen, ist eine Unmöglichkeit, und wäre sie möglich, so würde man ihr das Recht nicht zugestehen, den Bekenntnißstand zu alteriren. Die Ultras werden fordern, daß man entweder an den erstarrten Krystall der Bekenntnisse sich ankrystallisire, oder sich außerhalb der Kirche stelle. Man will und kann den Diamant „reinen Bekenntnisses" nicht neu fassen, so stumpf er sich auch bewiesen hat, das Glas des Rationalismus zu schneiden (nur gegen die Calvinistas und Pontificios war er schneidend). Es zeigt sich bei dieser Bekenntnißfrage, daß die lutherische Kirche gleichsam ein steifes Gelenk in ihrem Organismus hat, das brechen würde, wenn man es biegen wollte. Es hilft nichts, daß in thesi „die Kirche die Abstellung eines nachgewiesenen Irrthums" nicht verweigern darf und wird," in praxi sind ihr die Hände gebunden. Der einzig praktikable Weg um bei den vorhandenen Verhältnissen, wenn auch nicht zur Einheit, doch zur Klarheit und Sicherheit darüber zu kommen, was Rechtens ist in Beziehung auf Geltung dieser oder jener Bekenntnißschrift scheint dem Ref. der zu

sein, wenn diejenigen lutherischen Gebiete, in denen die Concordienformel nie angenommen wurde (und das sind z. B., um von Schweden, Norwegen und Dänemark nicht zu reden, der Niederrhein und Westphalen), sagten: Wir haben die Concordienformel nie angenommen und denken nicht daran, sie uns von den ostdeutschen Lutheranern octroyiren zu lassen. Durch eine solche Erklärung wäre das ostdeutsche Lutherthum genöthigt, sich mit dem westdeutschen auseinanderzusetzen, und es würde außerdem zu Tage kommen, daß die oberrheinischen Lutheraner trotz dem, daß bei ihnen die Concordienformel gilt, doch eine prinzipiell verschiedene Stellung zu den Bekenntnißschriften haben. Während z. B. in Sachsen der rigoröse Religionseid besteht, heißt es in der sponheimischen und in der wildgräflichen Kirchenordnung bei der Verpflichtung auf die Symbole: jedoch nicht, als wenn die symbolischen Bücher inspirirt und daher infallibel wären, sondern nur als öffentliche und gemeine Bekenntnisse, wozu ein Lehrer sich freiwillig und ohne einigen Gewissenszwang („ohne förmlichen Eidschwur") bekennet und seine Lehre und Predigten darnach einrichtet. Wenn nun auch die kleineren Territorien, wo das Concordienbuch nicht gilt (z. B. nach Nägelsbach unter anderen Nürnberg p. 165), erklärten, daß sie es sich nicht aufdringen ließen, so können die Candidaten nicht darauf ordinirt werden und das Landeskirchenregiment wäre genöthigt, bei der Ordination die wirklich geltenden Symbole namhaft zu machen und nur auf solche Symbole zu verpflichten, die von allen Gebietstheilen des Landes angenommen wurden. Auf diesem praktischen Wege wird sich thatsächlich herausstellen, welche Bekenntnisse hier oder da zu Recht bestehen, und es wird wohl oder übel anerkannt werden müssen, daß die Concordienformel nicht das Bekenntniß der lutherischen Gesammtkirche, sondern nur ein Lokalbekenntniß ist und die lutherische Kirche zu der Concordienformel in demselben Verhältniß steht, wie die (deutsch) reformirte zu den Dortrechter Beschlüssen, nämlich deren Annahme zum Theil verweigert.

Der theoretische Weg, den der Verf. einschlägt, um eine Verminderung der Zahl der Bekenntnißschriften zu erlangen, scheint uns nicht glücklich gewählt. Er sucht nämlich begrifflich festzustellen, was Symbol sei, und kommt zu dem Resultat, daß es eigentlich nur zwei Symbole giebt: das Symb. apost. und die Augustana. Gesetzt dies Resultat wäre richtig, und den beiden genannten Dokumenten käme ausschließlich der Name Symbol zu; was wäre da-

mit gewonnen? Es ist doch nicht zu leugnen, daß außer diesen beiden Urkunden die Kirche noch confessorische Erklärungen aller Art zu Stande gebracht hat, die ihre normirende, ja exkludirende Kraft dadurch nicht verlieren, daß sie Bekenntnißschriften, Katechismen, canones heißen, statt Symbole. Ein Symbol soll nach Nägelsbach vier Kennzeichen haben: 1) Es soll die ewigen wesentlichen Fundamente der allen Gliedern und allen Generationen der Kirche gemeinsamen Erkenntniß in sich begreifen. 2) Ein Gemeindebekenntniß sein, welches keinem Stand, keiner Person, keiner Zeit ausschließlich angehört und a) juridisch formell angenommen, und b) der wirkliche Ausdruck des Gemeindebewußtseins ist. 3) Es muß ein credo sein (kein Katechismus, keine theologische Abhandlung, keine Streitschrift). 4) Aus der Anfangszeit stammen, gleichsam als Taufschein und Stiftungsurkunde der Kirche. Wären diese Kennzeichen die charakteristischen, dann würde gerade dem Apostolicum der Charakter eines Symbols abzusprechen sein, denn mehrere derselben finden sich nicht an ihm. Wenn wir ad 1) auch zugäben, daß der fundamentalen Artikel keiner fehlt (worüber sich indeß noch streiten ließe), so enthält es doch Sätze, die man schwerlich zu den „ewigen wesentlichen Grundlagen" rechnen wird, z. B. den descensus ad inferos, gegen den sich, so schriftmäßig er ist, die abendländische Kirche lange spröde gezeigt hat, ohne Zweifel darum, weil ihn (nach King) zuerst die Arianer gegen Apollinaris aufstellten. ad 2) wäre zu sagen, daß das Apost. allerdings einem einzelnen „Stand" angehört, nämlich dem Katechumenenstand. Es ist wesentlich und zunächst Taufbekenntniß und wir sehen nicht ein, warum man nicht auch ein Abendmahlsbekenntniß verlangen könnte. „Juridisch formell" ist das Apostolikum nie von der ganzen Kirche angenommen, es hat keine Sanktion eines ökumenischen Concils aufzuweisen, und die griechische Kirche hat seine Auctorität als apostolisch nicht anerkannt, sondern statt seiner das Nicaeno-Constantinopolitanum zur alleinigen Geltung erhoben.*) Ein Bekenntniß, das die Arianer nicht ausschloß, bedurfte der Ergänzung durch schärfere Bestimmungen, und darum ist das Nicaeno-Constantinopolitanum neben dem Apost. unentbehrlich. „Juridisch formell" hat auch die lutherische Kirche das Apost. nicht für unantastbar gehalten, sonst hätte sie das Prä-

*) Anm. des Ref. Auf dem Concil zu Florenz 1439 sagten die Griechen zu den Lateinern: ἡμεις οὐτε ἐχομεν, οὐτε εἰδομεν συμβολον τῶν ἀποστολων. Vgl. Immanuel Stockmeyers Referat über d. Apost. Zürich, 1846.

dikat catholica nicht in christiana verändert. ad 3) ist zu entgegnen, daß zwar das Apost. keine Streitschrift ist, aber doch die gründlichsten Forscher dafür halten, daß die Abwehr der Häretiker Veranlassung seiner Entstehung ist, indem man das Bedürfniß fühlte, das kurze ursprüngliche Taufbekenntniß aus Matth. 28. durch Zusätze zu einer Schutzwehr gegen Häretiker zu machen. — Als „Taufschein, als Stiftungsurkunde der Kirche", wie der Verf. ad 4) will, wird das Apost. bei allen denen nicht gelten, die es als Tochter und nicht als Mutter der regula fidei ansehen, und erst bei Tertullian die erste Spur seiner Entstehung finden.

Wir behaupten demnach, daß die Kirche ein Symbol, wie der Hr. Verf. es definirt, gar nicht hat, und schließen daraus, daß sie eines solchen nicht bedürfen wird. Was sie bedarf, zeigt ihre geschichtliche Entwickelung; sie bedarf ein Taufbekenntniß als tessera militis, sie bedarf ökumenischer Bekenntnisse gegen Irrlehrer, sie bedarf liturgischer Formulare, (und diese sind ganz wesentliche Stücke des Bekenntnisses) sie bedarf Confessionen sowohl gegen andere Kirchengemeinschaften als auch dazu, um das Maaß des in ihr zu bestimmten Zeiten wohnenden Geistes Gottes zu beurkunden, und zu zeigen, wie viel sie aus der Fundgrube der Schrift sich bereits zu eigen gemacht habe. Sie muß sich ferner aussprechen über Ansätze zu neuen Entwickelungen, die sich in ihr oder außer ihr bilden. So z. B. wird die Kirche es nicht umgehen können, dereinst zu erklären, ob sie ein tausendjähriges Reich glaube oder nicht. Alle diese Arten von confessorischen Erklärungen waren nöthig und sind es noch fortwährend, und es kommt nur darauf an, sie recht zu benutzen, und sie nicht zu etwas zu gebrauchen, wozu sie selbst nicht gebraucht sein wollen. Wie die Kirche Herr ist über ihren Cultus (natürlich so, daß nichts widerchristliches aufkommen darf), so ist sie auch Herr über ihre Bekenntnisse. Wie sie Macht hat, eine Bibelübersetzung zu machen und zu verbessern, Gesangbücher einzuführen, den Dekalog so oder so zu zählen, im Apost. statt katholische Kirche, christliche Kirche zu setzen, den Exorcismus fallen zu lassen (wenn sie es als Unrecht erkennt, die Ungetauften wie δαιμονιζομενοι zu behandeln); so ist sie auch Herr über das Bekenntniß, wie sie es in ihren eigentlich so genannten Confessionsschriften niedergelegt hat. In welcher Weise wir das verstehen, möge man daraus erkennen, daß wir einen Eidschwur für unerlaubt und zwecklos halten, dagegen erinnern wir an die Praxis der reformirten Kirche, wonach nicht etwa der Ordinandus einmal für allemal und mit einem Eid

sich band, sondern das kirchliche Bekenntniß auf den jährlichen Diöcesansynoden jährlich von allen Gliedern besprochen und unterschrieben wurde. Dadurch hatte die Kirche ihr Recht und das Gewissen seine Freiheit; denn Skrupel des Einzelnen konnten sofort von der versammelten Synode gelbst, oder an die höhere Instanz gebracht werden. Das Gewissen befand sich nicht wie in Sachsen durch einen in den Jahren der Unreife geschworenen auf Lebenszeit gültigen Eid an ein Buch gekettet, für dessen Satzungen es nicht einmal einen berechtigten Ausleger gab (denn wer ist innerhalb der lutherischen Kirche zum authentischen Interpreten der Symbole gesetzt?); sondern das Buch hatte lebendige Interpreten und Emendatoren und die Gewissen hatten Moderatoren. — Wir verzichten darauf, über die Kritik zu referiren, die der Verf. an dem Concordienbuch übt, um zu zeigen, daß es sich zu einem Gemeindebekenntniß nicht eigene, und solche Qualifikation allein der Augustana zukomme. Seinen persönlichen Standpunkt bezeichnet er mit den Worten: „Weil nicht die Concordienformel, sondern nur die Augustana Lehrfundament der lutherischen Kirche ist, so nehmen wir das Recht in Anspruch, uns ächte Lutheraner nennen zu dürfen, wenn wir auch theilweise in Opposition gegen das Concordienbuch treten." p. 165.

Schließlich müssen wir zwei einzelne Behauptungen des Verf. in Anspruch nehmen, die zwar Wahres enthalten, aber so allgemein ausgesprochen nicht zugegeben werden können. Die lutherische Kirche soll finden, „daß das Centralgebiet des großen germanischen Volksstammes, resp. diejenigen deutschen Völker, welche nicht mit romanischem oder celtischem Blute vermischt sind, ihr vorzugsweise zugewiesen sind." p. 82. Zum großen germanischen Volksstamme gehören ohne Widerrede die deutschen Schweizer, denn sie sind reine Allemannen, und ebenso gehören dazu die kerndeutschen Bewohner Niederlands, die Holländer und Friesen. Die Zwinglische Reformation war ebensogut eine urdeutsche als die lutherische, und steht in diesem ihrem ächt germanischem Charakter den beiden Tropen des Lutherthums, dem Philippismus und Lutheranismus, in keiner Weise nach. Wenn man nun bedenkt, daß die Finnen, Esthen, Letten lutherisch sind, und das Gebiet der lutherischen Kirche in Ostdeutschland von Stämmen bewohnt ist, die zwar kein romanisches aber viel slavisches Blut in sich haben, so sind die Ausnahmen fast so mächtig als die Regel.

Wenn endlich der Verf. behauptet, daß die Concordienformel Schuld daran sei, „daß wir eine reformirte Confession in Deutsch-

land haben", und ohne „die häßliche, fleischliche Art des Streites hätten wir noch heute in Deutschland nur eine lutherische Kirche Augsburgischer Confession" (p. 189), so ist das richtig, insofern einzelne Gebiete z. B. Anhalt, Hessen 2c. durch die Concordienformel aus der lutherischen Kirche hinausgedrängt wurden, aber die Reformirten am Niederrhein haben sich durch ganz andere Gründe bestimmen lassen, reformirt zu bleiben, als durch die Concordienformel, die ja von ihren Gegnern, den dortigen Lutheranern, gar nicht angenommen worden war.

Referent glaubt durch seine Kritik bewiesen zu haben, daß die Freude über das tapfere, prächtige Buch des Verf. ihn nicht blind gemacht habe gegen einzelne Mängel, und hofft und erwartet, daß es mächtig und segensreich wirken werde.

K. Goebel.

Armuth und Christenthum. Bilder und Winke zum christlichen Communismus und Socialismus. Von Dr. Heinrich Merz, Diakonus. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta. 1849.

Durch ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen hat die Anzeige dieses Büchleins sich verspätet, ein jüngeres Geisteskind desselben Verfassers: „Christliche Frauenbilder" ist ihm zuvorgekommen. Indeß ist es schon ein gutes Zeichen, daß auch jetzt noch dasselbe eine Erwähnung verdient. Es hat in der Zeit mancherlei kreuz- und quergehende Urtheile auf sich nehmen müssen — hat aber auch Zeit gehabt sich zu bewähren, Samen auszustreuen — vielleicht auch Garben einzuführen.

Freilich, Armuth und Christenthum ist auch ein Thema, das seit achtzehn Jahrhunderten in der mannigfachsten Weise variirt ist. In den letzten Jahren hat man gemeint, es ginge mit beiden zu Ende, man habe nun den Stein der Weisen gefunden, um alle Armuth für immer zu beseitigen — allein der Stein war kein Brod, — die echauffirtesten Parlamentstiraden haben keinem Armen die Stube geheizt, man konnte durch ungerechte „Freiheiten" wohl den Reichen arm, aber den Armen nicht reich machen — die großen Agitatoren für das Wohl der leidenden Menschheit haben kaum genug zusammengebracht, um bei Wildprett und Champagner zu hochherzigen Plänen für ihre zerlumpten und verhungerten Mitmenschen sich zu begeistern!

Glücklicherweise ist es auch mit dem Christenthum noch nicht aus — trotz aller antichristlichen Kukuksrufe! Und der Christenglaube, der in der Liebe thätig ist, ist doch allein auf der Welt der barmherzige Samariter, der auch ohne Armenlisten, Armenconcerte und Armenvereine dem in der Wüste unter die Mörder Gefallenen Liebesdienste leistet!

Mit Löwengrimm ist „Armuth und Christenthum“ gleich zu Anfang — und zwar von befreundeter Seite — geschüttelt worden, nicht sowohl wegen des Inhalts — (abgesehen von der galanten Behauptung: das Christenthum muß weiblich werden und von der relativen Aufhebung des Mulier taceat in ecclesia) — als vielmehr wegen der Accommodation und Connivenz der Form!

Wie nämlich der Apostel Paulus den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche geworden ist, so wollte Hr. Dr. Merz auch in die gebildeten Cirkel hinein missioniren, und verschmäht gegenüber einem immer etwas blasirten Journalpublikum auch selber den etwas blasirten Salonstyl nicht.

Die gute und edle Absicht darf nicht verkannt werden — nur fragt sich, ob sie erreicht sein mag? Es liegt eine Gefahr darin, die Welt selbst zu täuschen über ihr Verhältniß zum Christenthum, den schwachen Glauben zu ärgern und zu versuchen und unvermerkt von der Einfalt in Christo selbst etwas abzukommen.

Dem Verfasser kam es beim Herausheben dieser Arbeit aus dem „Morgenblatt für gebildete Leser“ in eine besondere Bröschüre am ersten auf größere „Gemeinfaßlichkeit“, am letzten auf ein untadeliges „Gedanken- und Redekunstwerk“ an! — Und gewiß darf man in einer populären Schrift jetzt am wenigsten die markanten Züge des einfachen Christenbekenntnisses unter Schminke und Schönpflästerchen verstecken, zum Kampf gegen den alten Drachen in moderner Maske nicht in rosenbonbonduftigen Worten auffordern, die Verehrung des edlen Weibes, das alte Erbtheil unsres deutschen Volkes nicht in Artigkeiten verschwemmen.

Oder sollte es uns nicht stutzig machen, daß der bekannte Gustav Werner, dem das kirchliche Bekenntniß zum Stein des Anstoßes geworden ist, sich vorzugsweise an Stirms Apologie des Christenthums und an „Armuth und Christenthum“ von Dr. Merz anzulehnen behauptet? Die Aufforderung aber an die Frauen, auf dem Felde des praktischen Christenthums den Männern gewissermaßen den Rang abzulaufen — klingt sie nicht etwas nach dem Herwegh'schen:

Aber wollen mich die Männer nicht verstehn, die Schwen-

verirrten, O, so höret Ihr mich, Frauen — traget Ihr ein Schwert in Myrthen 2c., wofür denn der Heldendichter sich bald nachher unter dem welthistorischen Spritzleder seiner Frau barg!?

Dagegen verwahrt der Verf. sich nun an mehreren Stellen ganz entschieden. Er spricht hie und da ganz köstliche Worte über den Beruf des Weibes — während anderwärts doch wieder die Frau aus der ihr eigenthümlichen Sphäre herausgelenkt wird. Wenigstens halten wir eine, über die Grenzen des Hauses hinausgehende weibliche Thätigkeit, die nicht von Männern gestützt, gehalten, geleitet wird — für ein wunderliches Comödienspiel und möchten die weiblichen Präsidenten, Secretäre, Cassirer 2c. am Liebsten in Immermanns Frauenrepublik hineinwünschen!

Der Diamant in der Pariser Pfütze, von welchem der Verf. p. 99 spricht — erscheint uns nur als böhmischer Stein.

Nicht blos „die Heldinnen, die in Männerkleidern Volksversammlungen besuchen, Cigarren rauchend Ehebruchsromane schreiben und Soldaten zum Treubruch verführen, Pistole im Gürtel Hochverrath zetteln und Patronen machen, oder gar den Schlapphut aufstülpen und die Büchse auf die Schulter nehmen und im blutrothen Gewande durch die Gasse streifen 2c.", verdammen wir, auch die zahmere Emancipation ist uns ein Ekel, und das ganze männische Gebahren der Weiber zugleich eine Anklage gegen die Weibischkeit des Männergeschlechtes!

Der Verf. spricht seinen Widerwillen gegen das heuchlerische Armenvereinswesen häufig aus, das auch aus der Noth und dem Elend sich noch Feste und Vergnügungen zu bereiten sucht, beim Leichenschmause das Leben genießt und den Trauerflor kokett zur Hebung des Teints benutzt. Es sieht wie Spott aus, wenn einer in Purpur und köstlicher Leinwand in die Bettelhütte tritt und mit goldberingten Fingern Pfennige austheilt, auf Armensouper's, Armenconcerten und Armenbällen sich gütlich thut 2c., während das blasse, frierende Elend durch die Spiegelscheiben auf das tolle Gewühl sieht — wie man Menschlichkeit und Amüsement utile dulci geschickt zu verbinden weiß — darum aber ist eine blumenreiche Behandlung der Armuthsfrage, wie wir sie im vorliegenden Büchlein finden, etwas Unbehagliches.

Wahrlich, es sieht aus, als müßte zur Heilung des Hauptschadens in unserem Volke, der Auflösung der Geistes-, Gemüths- und Willenskraft in Worte — einmal gar nicht rhetorisirt, phantasirt, geschriftstellert werden, auch nicht einmal über die Nothwendigkeit,

nicht zu schriftstellern! — Und doch kann auch bei dem einfachsten Handeln in dem bescheidensten Kreise Niemand der leitenden Gesichtspunkte, des klar ausgesprochenen Gedankens entbehren, der dann immer wieder eine mündliche oder schriftliche Discussion und Verhandlung hervorruft oder verlangt!

Was ist da zu thun? Am zweckmäßigsten ist es wohl, wenn reiche und reife Erfahrung, wenn thatkräftiges Handeln immer allem Reden und Schreiben vorangehen, wenn nur davon der Mund überquillt, was Herz und Hand erfüllt! Dann wird auch die rechte Anschaulichkeit, Wahrheit, Einfalt und Natürlichkeit nicht fehlen! —

Daß die Sprache unseres Büchleins zu blumenreich ist, wenigstens für das norddeutsche Publikum, davon lassen sich auf jeder Seite Beispiele anführen. Schon der Titel ist nicht ganz entsprechend!

Das Büchlein lehnt sich an an die Wichern'sche Denkschrift über die innere Mission, und wie diese, hat es auch hie und da mit dem Elend der Reichen, der Geld- und Geistreichen zu thun, wenn auch den Armen vorzugsweise das Evangelium gepredigt werden soll! Ferner kommt ja aber auch die Noth der Kranken, der Waisen, der Gefangenen, der verwilderten Jugend, der vagirenden Handwerksgesellen u. s. w., kurz der Elenden aller Art hier mit in Betracht, wobei von der „Armuth" im engern Sinne, von Pauperismus nicht wohl die Rede sein kann.

Etwas Akkommodirendes, Brückenschlagendes liegt in dem Zusatz: Bilder und Winke zum christlichen Communismus und Socialismus.

Darin liegt an sich kein Tadel: wie die Welt eigenthümlich christliche Ideen und Ausdrücke, deren Tiefe sie ahnet, deren Macht sie fürchtet, entwendet und zu ihren Zwecken umstempelt; wie atheistische Philosophen und Poeten die evangelische Geschichte als mythologischen Zierrath ausbeuten: so eignet sich die christliche Kirche mit Recht die ihr entwendeten Ausdrücke und Ideen wieder an, indem sie die Wahrheit auch in dem Zerrbilde anerkennt und das Quentchen „Wahrheit", was die Macht des Centners „Lüge" ist, einschmelzt und für sich verwendet!

Es ist ja ausgemacht, daß jede Zeit nicht blos ihre besonderen Zeichen, sondern auch ihre besonderen Aufgaben hat, worauf der Herr der Zeit und Ewigkeit die Aufmerksamkeit der Seinigen gerichtet haben will. Diese Aufgaben werden sich an besonders hervortretende Leiden und Gebrechen einer Zeit vorzugsweise anschließen

Ein Symptom der Zerrüttung des ganzen gesellschaftlichen Organismus ist nun jedenfalls der Pauperismus, mag derselbe auch durch das Zugpflaster der englichen Armengesetzgebung, durch den Wahnsinn der Armensteuer u. s. w. besonders zu Tage gefördert sein (was der Verf. trefflich beleuchtet). Nationalwerkstätten, communistische und socialistische Quacksalbereien aller Art sind in England, besonders in Frankreich zur Heilung des Schadens angewendet worden — natürlich ohne Erfolg.

Schon in dem Ausdruck: Communismus und Socialismus liegt aber nun eben ein Doppeltes. Zuerst eine gewisse Anerkennung der Wahrheit. Das „commun" — weist hin auf den Gegensatz gegen Egoismus und Selbstsucht, die Herzkrankheit einer ungläubigen, von Gott losgerissenen Zeit, — social — weist hin auf den geselligen Organismus mit seinen verschiedenen Gliederungen, welcher allem Atomismus, allem mechanischen Flickwerk, allem abstrakten Staatsbürgerthum entgegentritt. Der — ismus — in beiden Ausdrücken deutet aber, vielleicht mit unbewußter Ironie auf das Fehlerhafte, Verkehrte, Einseitige und Schiefe der gemachten Versuche. —

Darum ist eben in der Bezeichnung: christlicher Communismus und Socialismus immer etwas Schiefes und Gewagtes — vielleicht eine Art οξυμωρον, wodurch das Körnchen Wahrheit, was in den modernen Weltbeglückungsphantomen liegt, dem Christenthum vindicirt werden soll. —

Der Organisation der Arbeit stellt der Verf. die Organisation der Liebe gegenüber — dem heidnischen Grundsatz: „Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen" den christlichen des Dr. Chalmers: „Laß dir mit Gott helfen, damit du dir selbst und andern helfen kannst!"

Aber wir suchen ja eben, wie die Socialisten in ihrem antichristlichen Instinkte, um auch dadurch der Menschenherzen sich zu bemächtigen, Christum selber den größten Demokraten-Socialisten nennen, wie ein Lamennais die Evangelien übersetzt und mit socialistischen Anmerkungen herausgiebt, wie bei einem socialistischen Sonntagsfest in Paris ein Trinkspruch ausgebracht wird „auf Jesus, den Nazarener, den Vater des Socialismus, diesen großen Revolutionsmann, den die Pharisäer, jene Gemäßigten anderer Art, zwischen zwei Dieben an einem schändlichen Kreuz sterben ließen" — und wie dazwischen Hochrufe ertönen auf Robespierre, Barbès und die ganze Blut triefende Partei des Berges. — Sein wir also auch

selbst in der Wahl unserer Worte, den Feinden gegenüber, vorsichtig, wir möchten durch den christlichen Socialismus und Communismus viel mehr zur Verbreitung als zur Beschränkung jener lügnerischen Zerrbilder beitragen.

Die zwölf Hauptabschnitte des Werkchens sind nun: 1) urchristlicher Communismus, 2) Lichter im Katholicismus, 3) Schatten des Protestantismus, 4) Gründer und Gründungen des Pietismus, 5) die kirchliche Armenpflege, 6) der christliche Socialismus, 7) Völkeruntergang, 8) Volkserrettung, 9) deutsche Nöthen und Hülfen, 10) der Beruf des Weibes in dieser Zeit, 11) ein Frauenvorbild, 12) Nachfolge.

Die Hauptquelle, aus welcher die Bilder und Winke entnommen sind, ist, wie bemerkt, das Wichern'sche Werk, diese außerordentlich reiche, lange noch nicht genug ausgebeutete Fundgrube für alles, was auf das vorliegende Thema Bezug hat. Doch fehlt es nicht an eigenem Studium und eigener Erfahrung, und das Ganze ist trotz der gerügten Diktion, durchhaucht von warmer Liebe zum Heiland und zu den leidenden Mitbrüdern, so daß besonders diejenigen, welche noch weniger auf die Lebensfrage unserer Zeit eingegangen sind — wenn sie anders guten Willens sind — nicht ohne Herzensanregung und Erweckung das Buch aus der Hand legen werden. Für die Lesezirkel in Armenvereinen 2c. empfiehlt es sich besonders, wenn dieselben aus gebildetern Mitgliedern bestehen.

A. Schwartzkopff.

Predigten.

Kirche und Staat. Predigt am vierten Sonntag nach Pfingsten in der katholischen Kirche zu Pforzheim. Von Johannes Schlipf, Vicar in Weil, der Stadt. Auf vielfaches Verlangen dem Druck übergeben. Pforzheim, Flammer und Hofmann. 1848. 16 S.

Wer diese Predigt liest, findet etwas ganz anderes, als die Ueberschrift erwarten ließ. Der Gedanke, den die ganze Predigt ausführt, ist kein andrer, als dieser: der Glaube — dessen Trägerin freilich bei der Angabe des Thema die Kirche genannt wird, ohne daß aber nachher von der Kirche irgend weiter die Rede wäre — ist die festeste Grundlage des Staats. Nun, gegen diesen Satz kann niemand etwas haben. Desto mehr aber gegen die Behandlung abseiten des Verfassers. Dem fehlt es durchaus an der christ-

lich-politischen sowohl, als an der dogmatischen Durchbildung, welche wir von einem solchen zu erwarten berechtigt sind, der es unternimmt, dieser gewaltig gährenden Zeit strafend und lehrend gegenüberzutreten.

Das politische Glaubensbekenntniß des Verf. betreffend, so erklärt er, daß nach den Freiheitskriegen „ein Einziges großes, gewaltiges Schiff aus kernhaftem, gesundem Holz" hätte gebaut werden sollen, daß man aber „statt dessen auf den Congressen eitel Menschenwerk zusammengestoppelt" habe (S. 5). Diese gebrechlichen Fahrzeuge, heißt es weiter, sind denn auch „durch den Orkan, welcher von Westen daher brauste, abermals auf eine Klippe geschleudert, wo sie fest sitzen und zu Grunde gehen müssen", falls nicht eine „rettende Arche" kommt. „Diese zu zimmern, haben sich der Bauleute viele, und mitunter recht tüchtige, in der alten Kaiserstadt Frankfurt zusammengethan." (Ebendas.) — Die Februar- und Märzbewegungen scheinen ohne alle Kritik als lobenswerth anerkannt zu werden: „Als vor wenig Monden mit dem neuen Leben in der Schöpfung sich auch ein neues Leben unter den Völkern regte, als mit dem Frühling in der Natur auch ein Völkerfrühling zu beginnen schien..... da durchzuckte ein endloser Freudenjubel Alle (?), in deren Brust ein Herz schlug für die gedrückte Menschheit..... Diese Hoffnung ist indeß bedeutend herabgestimmt." (S. 10 u. 11.) — Es kommen dieselben Tiraden vor, welche man sich aus dem Munde unserer sein wollenden Liberalen so herzlich müde gehört hat: „Wir müssen vorwärts, vorwärts zum Bessern, oder wir müssen untergehen; wir müssen eine gesunde kräftige Verfassung erhalten; wir müssen ein Einiges, Starkes Deutschland werden, Einig im Innern, Stark nach außen, oder" u. s. w. (S. 12).

Und nun seine Dogmatik? Der Glaube hat dem Verf. nach S. 6 nur diesen Inhalt: „daß im Himmel ein liebender Allvater wohnt, unter dessen Obhuth und Leitung Alles steht, was geschaffen ist, der mit seinem allmächtigen Arm die Geschicke ganzer Nationen und Völker, wie des einzelnen Menschen lenkt und regiert, der die Guten belohnt und die Bösen bestraft, manchmal schon in dieser Welt, vollkommen und in Wahrheit aber erst nach diesem Leben, wo dann die Guten der Himmel, die Bösen die Hölle erwartet." —

Dazu scheint ihm jeder Begriff von den Anforderungen der homiletischen Kunst abzugehen. Von Textmäßigkeit gar keine Rede; das Einzige, daß die zwei Schiffe im Evangelio den Anlaß geben zu der in der Einleitung weiter ausgeführten Allegorie von

den beiden Schiffen der Kirche und des Staates. Statt daß der Verf. seinen Stoff regieren und immer sein bestimmtes Ziel vor Augen haben sollte, wird er von den herandrängenden Gedanken dahin geführt, wo er nicht sein will, oder wohin er vorher selbst nicht wußte, daß er kommen würde. Von zwei Theilen spricht der Verfasser; aber nur von dem zweiten giebt er den Inhalt an. Der erste Theil zeigt, daß ohne einen Glauben an einander die Menschen nicht leben können; daß aber noch viel nöthiger ist „der höhere Glaube an Gott, den uns das Gewissen, die Natur und die Offenbarung täglich ins Herz predigen" (wird bewiesen aus der Geschichte der franz. Revolution, mit wörtlicher Anführung eines langen Citats eines „genialen Geschichtsschreibers"); daß es „mit der Religion, mit dem Glauben" sehr schlimm steht in unsern Tagen. Der zweite Theil will nun die Frage beantworten: Was ist die Folge hievon? Zu dem Ende wird auseinandergesetzt: a) die Hoffnungen des Frühlings sind bedeutend herabgestimmt, das Verderben im Volke ist gar arg; b) etliche geben den Rückschritts-, andre den Freiheitsmännern die Schuld; c) aber wenn wir der Sache etwas genauer auf den Grund gehen, so müssen wir gestehen: „nicht das Genannte sind die alleinigen und Hauptquellen des Uebels, sondern das ist die schon seit Jahren mehr und mehr Ueberhand nehmende Glaubenslosigkeit." [Da hätte vielmehr gezeigt werden sollen, daß die Rückschritts- und Umsturzmänner zu dem, was sie sind, eben durch den Unglauben gemacht werden.] — Die Redeweise zeigt denselben Mangel an Reife und Durchbildung, den wir auch bei dem ganzen Standpunkte des Verf. gefunden haben. Mehr an die Sprache von Romanen, als an die der Schrift werden wir erinnert; geradezu mit Schiller'schen Worten läßt der Verf. der Mutterliebe zarte Sorgen des Knabens und des Mädchens goldnen Morgen bewachen (S. 5). Da darf denn auch Jüngling und Jungfrau nicht ungeschildert bleiben. S. 6 läßt sich nicht säumig finden: „Was", so lesen wir da, „was hebt die Brust des Jünglings stolzer, was durchzittert die Seele der zarten Jungfrau mit hoher Wonne, wenn beide Hand in Hand hintreten zum Altare des Herrn, um den Bund der Herzen, die sich gefunden, durch den Segen der Religion zu heiligen und zu weihen?" Solche Kost mundet vielen. Wir wundern uns nicht über das „vielfache Verlangen", die Predigt im Druck zu haben.

Münchmeyer in Catlenburg.

Christ. Sam. Ulber's erbauliche Denkzettel, oder Entwürfe zu Predigten über die Sonntags-Evangelien. — Acht Jahrgänge, in einem ausführlichen Auszuge von C. N. Kähler, Pastor zu Flemhude. Kiel, 1847. Verlag von J. G. Nanck. — 410 S.

Eine sehr schätzenswerthe Gabe! — Christian Samuel Ulber, wie die Vorrede des Herausgebers besagt, ein sehr beliebter Prediger zu Hamburg, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, gab von seinen Predigten — wie ja auch noch bei einem Theil der hamburgischen Prediger Sitte — Auszüge heraus, jeder gewöhnlich vier Druckseiten haltend, von ihm „erbauliche Denkzettel" genannt, welche bald weit über die Grenzen seiner Gemeinde hinausgingen und allgemeinen Beifall fanden. 18 Jahrgänge von diesen Denkzetteln sind erschienen, von denen wir 8 hier in ausführlichen Excerpten, jedes ungefähr eine Octavseite einnehmend, empfangen. Dazu macht der Herausgeber, der freilich noch nicht sämmtlicher 18 Jahrgänge hat habhaft werden können, Hoffnung, daß er das Werk, falls der erste Theil Beifall findet, noch fortsetzen werde. Wir können ihn dazu nur ermuntern, indem wir für das bereits Gegebene aufrichtig danken. Wir stellen dabei aber die Frage, ob Hr. Pastor Kähler dann nicht vorziehen würde, die erbaulichen Denkzettel unverkürzt zu geben. Wenn wir da auch nur einen vollständigen Jahrgang empfingen, wenn zu demselben das Beste unter dem noch Vorhandenen ausgesucht würde, so käme gewiß ein Werk zu Stande, welches auch bei christlichen Laien viel Eingang finden dürfte.

Die „Denkzettel selbst" betreffend, so finden wir keineswegs das Lob, welches Hr. Kähler in der Vorrede denselben spendet, zu überschwenglich. „Wer sie kennt", so spricht er sich aus, „der liebt sie, und wer sie nicht liebt, der kennt sie nicht. Der ächt evangelische Geist, den sie athmen, die Originalität der Textbehandlung, die ansprechende Form der Themata, die Popularität und Anschaulichkeit ihrer Ausführung, endlich ein Reichthum an Allegorien und Bildern sind Vorzüge der Ulber'schen Denkzettel, wodurch sie sich vor vielen Sammlungen neuerer Predigtentwürfe auszeichnen." Auch in den hier vorliegenden Auszügen läßt sich die Wahrheit dieses Urtheils erkennen. Rec. ist fast überall einer tief innerlichen Auffassung der christlichen Wahrheit und den deutlichsten Spuren eigener geistlicher Erfahrung begegnet; besonders hat ihn auch die reiche Bekanntschaft mit der Schrift, nicht nur Neuen sondern auch Alten Testaments, und das Geschick, aus diesem Vorrathe überall das Geeignete hervorzulangen, mit Bewunderung erfüllt. Meistens habe

ich auch gegen die Textmäßigkeit der Predigten nichts zu erinnern. Zwar für jeden Sonntag sind in der Regel acht verschiedene Themata aus demselben Texte gezogen, und wir dürfen voraussetzen, daß auch die übrigen 10 Jahrgänge keine bloße Wiederholungen des hier Gegebenen sind. Aber die Texte, und überhaupt die ganze Schrift, haben ja eine so unerschöpfliche Tiefe, daß sie bei jeder neuen Predigt immer wieder ganz und doch jedes Mal in einer neuen Variation mögen zum Vorschein kommen. Mit einem Kaleidoscop möchte ich die Texte vergleichen, über das nur das rechte Auge zu kommen braucht, so zeigt es freilich immer dieselbe Grundfigur, aber doch jedesmal mit anderen Modifikationen und Nüancen. So finden wir z. B. gleich alle acht Predigten für den ersten Advent textmäßig; ihre Themata sind diese: 1) die göttlichen Boten, welche dem Sünder melden, daß Jesus kommt; 2) das mit vollem Segen des Evangelii anfangende Kirchenjahr; 3) das erste Evangelium im neuen Kirchenjahre: Siehe, dein König kommt; 4) des Christen Geschäftigkeit am Tage des Heils; 5) Herrliche Dinge in der Kirche Gottes auf Erden; 6) Seelen, zu denen Jesus eingehet; 7) die göttliche Forderung an uns Menschen beim neuen Kirchenjahre: Gieb mir dein Herz; 8) die große Gewalt Jesu über die Herzen seiner Freunde. Aber das Gleiche können wir nicht rühmen z. B. von der achten Predigt über das Evangelium am dritten Advent: das Bemühen eines Bekehrten seine Brüder zu stärken (hier ist der Grundgedanke des Evangeliums nicht getroffen); der dritten Predigt am vierten Advent: die höchst schändliche und strafbare Gleichgültigkeit in der Religion; der fünften an demselben Tage: der allenthalben gewissenhafte Christ in seinem Umgange mit Gott und mit Menschen; der ersten am ersten Ostertage, nach welcher der lebendige Glaube bei dem Grabe des wieder lebendig gewordenen Erlösers besteht in einer gewissen Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Religion, in einer zuversichtlichen Ergreifung des Verdienstes Jesu, in einem thätigen Gehorsam, in einem getrosten und fröhlichen Herzen (hier ist auch der Ausdruck weniger biblisch); der dritten und fünften Predigt am Sonntage Septuagesimä über das Evangelium: das kindliche Herz, das sich immer Gottes Wege wohlgefallen läßt, und: die Thorheit eines mißvergnügten Herzens, das nie zufrieden ist mit Gott, mit seinen Nebenmenschen, mit sich selbst. —

Wir empfehlen diese Denkzettel auf das angelegentlichste allen denen, welche lieber aus Beispielen, als aus Compendien über die Theorie lernen. Gewiß, Ulber ist der Mann, von dem man mehr

noch lernen kann, als eine schulgerechte Disposition, die mit Theilen unter römischen und arabischen Ziffern, lateinischen und deutschen Lettern sich recht kraus und bunt ausnimmt. Nicht darin besteht sein Ruhm, sondern vielmehr darin, daß er das Wort recht zu theilen versteht 2 Tim. 2, 15; daß er als ein Schriftgelehrter, zum Himmelreich gelehrt, einem Hausvater gleich ist, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorträgt Math. 13, 52. Nicht als „extemporirbare Predigtentwürfe" sollen diese Denkzettel empfohlen sein. Das so benannte Kraut halte ich für ein rechtes Unkraut. Vom Extemporiren ist überhaupt wenig zu halten, am wenigsten bei solchen, die dazu fremder Entwürfe bedürfen. Ich will es nicht für Sünde erklären, wenn ein Prediger, der einmal keine Antwort hätte auf die Frage: was soll ich predigen? einen von diesen Ulberschen Denkzetteln in seiner Predigt ausführte. Viel besser aber, wenn man an ihnen lernt, selbst den Schatz zu erkennen und sich anzueignen, aus dem immer Altes und Neues sich hervortragen läßt.

Münchmeyer in Catlenburg.

Der Tod im Lichte der Offenbarung. Betrachtungen bei Todesfällen zum Gebrauche in Kirche und Haus von Johann Christoph Friedrich Wild, Pfarrer in Schönberg. Nürnberg, Verlag der Joh. Ph. Raw'schen Buchhandlung. 1847. VI u. 194 S.

Diese Betrachtungen — ursprünglich Predigten, welche von dem Verf. „bei Leichen und sonntäglichen Gottesdiensten" gehalten sind, hier aber nach vorhergegangener Umarbeitung erscheinend — sollen dem doppelten Zwecke dienen, theils bei Begräbnissen vorgelesen zu werden, theils auch solchen Christen, „welche sich auf dem Krankenlager, oder in andern ernsten Augenblicken des Lebens mit dem Tode genauer bekannt machen mögen, Licht und Trost zu geben und sie in eine solche Seelenstimmung zu versetzen, die sie ruhig des Todes harren läßt."

Gewiß verdient ein solches Unternehmen alle Anerkennung; es wird durch dasselbe einem wahren Bedürfnisse abgeholfen. Rec. kennt noch keine Reihe von Predigten oder Betrachtungen, die ausschließlich den Tod zu ihrem Gegenstande hätten und dabei Empfehlung verdienten.

Das erste und größte Lob, welches diesen Betrachtungen gebührt, ist das, daß sie durchweg biblisch sind. Es ist mir gar nichts vorgekommen, was nicht in Uebereinstimmung mit der Lehre der Schrift und Kirche stände. Nur darin möchte ein Hinausgehen über

die Schrift gefunden werden, wenn S. 2 und 3 der Tod als die nothwendige, physische Folge der Sünde dargestellt wird, da auf der anderen Seite schon durch den „Akt der Unterwerfung seines Willens unter Gott der Lebensquell, der in Gott ist, unversiegbar dem Menschen würde zugeströmt sein;" und wenn S. 12 behauptet wird, die Seele, welche durch die Sünde in ein falsches Verhältniß zum Leibe gerathen sei, müsse gewaltsam aus demselben herausgerissen werden und „durch längere Entbehrung der irdischen, nichtigen, zerbrechlichen Leibeshülle auf die Umkleidung mit einer vollkommneren, himmlischen vorbereitet werden. —

Die Betrachtungen nehmen diesen Gang. Zuvörderst wird „das Wesen des Todes im Allgemeinen", in 8 Betrachtungen (1) des Todes Ursprung über Röm. 5, 12.; 2) der Tod, eine Strafe, Röm. 6, 23.; 3) der dreifache Tod, 1 Mos. 2, 17.; 4) der Tod von Gott bestimmt, Hiob 14, 5.; 5) der Tod durch eigene Schuld herbeigeführt, Spr. 10, 27.; 6) das Ungewisse des Todes, Spr. 27, 1.; 7) des Menschen Nichtigkeit unter der Herrschaft des Todes, Hiob 14, 1. 2.; 8) die Bitterkeit des Todes, Hiob 17, 1.), dann Christus als der Ueberwinder des Todes in 3 Betrachtungen geschildert (1) Christus unser bester Trost im Sterben, Joh. 3, 16.; 2) Christus hat uns vom Tode erlöst, Hebr. 2, 14. 15.; 3) Wie gut sich's auf Christi Worte sterben läßt: Vater in deine Hände u. s. w., Luc. 23, 46.). Dann folgen Betrachtungen über einzelne Todesarten: der frühe Tod (1) Gottes gnädige Absichten, wenn er uns Kinder nimmt, Jerem. 29, 11.; 2) was uns beim Tode unserer Kinder bewegen soll, zu sprechen: der Herr hat es gegeben u. s. w., Hiob 1, 21.); der späte Tod, (1) welche Alten reif sind zum Grabe, Hiob 5, 26.; 2) Gottseligkeit in der Jugend, die beste Vorbereitung auf ein trübes Alter, Pred. 12, 1.); der langsame Tod (eine Betrachtung über Ps. 6, 3. 4.); der plötzliche Tod (1) der plötzliche Tod ein Flammenzeichen des göttlichen Zorns, Ps. 73, 19.; 2) der plötzliche Tod ein Gnadenzeichen Gottes, 1 Mos. 5, 24.); der unselige Tod (eine Betrachtung über Ps. 1, 4—6.); der selige Tod (1) Seligkeit des Christen unter den größten Todesqualen, Apostg. 7, 55—59; 2) Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, Offb. 14, 13.) darauf Anweisungen zur Vorbereitung auf den Tod (1) von der rechten Klugheit, die zu einem seligen Tode führt, Ps. 90, 12.; 2) des Christen Verhalten in Todesgefahren, Matth. 8, 25.; 3) wie man sein Haus bestellt, Jes. 38, 1.) Den Beschluß machen zwei

Betrachtungen von denen die eine die Leiche (über Luc. 7, 11—15.) und die andere die Gräber (über Matth. 27, 61) zum Gegenstande hat.

Mit dieser Anordnung bin ich wohl einverstanden. Nur hätte ich gewünscht, daß dem Elemente der Lehre ein noch größerer Raum möchte angewiesen sein. Der Tod kann kaum betrachtet werden, ohne daß man auch die drei andern unter den vier letzten Dingen, Auferstehung, Gericht und Ewigkeit gleich hinzunimmt. Die Lehre von der Ueberwindung des Todes durch Christum wird eigentlich nur in einer Predigt, — der mittleren unter den dreien, die diese Ueberschrift führen, — vorgetragen. Wie viel wäre da zu sagen gewesen! Am meisten wundert man sich darüber, daß hier der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn gar nicht ausdrücklich gedacht wird. So habe ich auch in der Predigt, welche zeigt, was Eltern beim Tode ihrer Kinder lehren soll, zu sprechen: der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name sei gelobet, die Erinnerung an die Taufe der Kinder vermißt. — Ueberhaupt ist's mir vorgekommen, als ob διδαχὴ und παράκλησις bei dem Verf. sich noch nicht gehörig durchdrungen hätten. Wo er die Lehre treibt, da giebt er oft nur das trockne Dogma in seiner spröden Aeußerlichkeit; es gelingt ihm nicht, dasselbe so in Fluß zu bringen, daß es dem Bewußtsein und Herzen nahe tritt und dann auch die gründlichste Erbauung wirkt. Wir verweisen hier nur auf die Predigt: des Todes Ursprung (S. 1) und die andere: Christus hat uns vom Tode erlöst (S. 67). An anderen Orten dagegen zerfließt die Rede (vgl. die Predigten: die Nichtigkeit des Menschen unter der Herrschaft des Todes S. 45, und: die Bitterkeit des Todes S. 52) so sehr in gefühligen Schilderungen, daß einem eine rechte Sehnsucht kommt nach einem festen, kräftigen Kern der Lehre.

Sieht man diese Betrachtungen darauf an, wie sie den Anforderungen der christlich homiletischen Form und Kunst entsprechen: so bleiben allerdings noch manche Wünsche unerfüllt.

Wir stellen an Leichenreden, oder derartige Betrachtungen, wie sie unser Verf. liefert, nicht den Anspruch einer so weit gehenden Textmäßigkeit, daß auch die einzelnen Theile durch den Text müßten gegeben sein. Wenngleich wir das letzte für wünschenswerth und selbst bei Casualreden die für die besten halten, bei welchen die Adern des Textes bis in die äußersten Spitzen hinein sich verzweigen: so werden wir auch da schon zufrieden gestellt sein, wenn ein kurzes Texteswort nur wirklich den Hauptgedanken hergegeben

hat. Und das ist ja bei unserm Verf. fast immer der Fall, der bisweilen auch, wie in der Predigt: der unselige Tod S. 132, in den Worten des Textes mit Glück die Theile seiner Disposition gefunden hat.

Meistens aber scheinen die Dispositionen mehr von dem Verfasser zu dem abzuhandelnden Gegenstande hinzugebracht, als aus demselben hervorgegangen. Die Theile, welche unter ein Thema subsumirt werden, haben recht oft das Ansehen des Zusammengewürfelten, daß sie, weil es doch einmal die Sitte mit sich bringt, daß Unterabtheilungen da sein müssen, sich nun auch haben gefallen lassen, hieher gestellt zu werden. Etliche Beispiele mögen den von uns ausgesprochenen Tadel begründen. Die Predigt: der Tod von Gott bestimmt S. 22 ist so disponirt: Dies ist eine sehr wichtige Wahrheit, denn in dem Licht derselben erkennen wir 1) daß Gott unser Lebensziel festsetze (ist ja das Thema), 2) daß er dies mit Rücksicht auf unser von Ewigkeit her ihm bewußtes Verhalten thue (ist auch nur eine nähere Bestimmung des im Thema ausgesprochenen Satzes); 3) daß wir während unsers Lebens nicht in fortwährender Besorgniß; 4) aber auch nicht fahrlässig sein sollen in dessen Erhaltung (Nr. 3. und 4. gehören allein hierher). Die Predigt: der Tod durch eigene Schuld herbeigeführt, S. 30, ist so eingetheilt: dies kann hauptsächlich von solchen gesagt werden, welche 1) durch Zorn; 2) durch Völlerei; 3) durch Hurerei; 4) durch Sorge und Grämen sich verzehrten. (Es hat immer sein Bedenkliches so zu disponiren, daß man in den Theilen den Hauptsatz auf einzelne Sünden oder auch Tugenden bezieht. Man kommt da immer in Gefahr, andere, von denen zu reden eben so wichtig wäre, zu übergehen; so hätte hier mit vollem Rechte z. B. auch der Geiz und die Hoffahrt mögen genannt werden.) Ganz dasselbe gilt über die Predigt: der plötzliche Tod S. 118. Da heißt es: dieser ist ein Flammenzeichen des göttlichen Zorns: 1) über den Trotz gegen Gott; 2) über Fleischeslust; 3) über die Lüge; 4) über den Stolz. (Warum nicht z. B. auch über Geiz und irdischen Sinn? Vgl. die Beispiele Nabals und des Mannes in der Parabel, dessen Feld wohl getragen hatte.) Nach der Predigt: Christus unser bester Trost im Sterben, S. 60, soll der Herr dies für uns sein: 1) weil er der sprechendste Beweis der Liebe Gottes zu uns ist; 2) weil Gott seinen Sohn gesandt hat, damit wir vor dem ewigen Tode bewahrt würden; 3) weil er uns das ewige Leben giebt. (Hier hätte es doch heißen müssen: Christus verbürgt uns die Liebe Got-

tes, 1) durch seine Sendung selbst; 2) durch das, wozu er gesandt ist, daß wir nicht sollen verloren werden, sondern das ewige Leben haben.) Die Predigt: Christus hat uns vom Tode erlöset, S. 68, hat diese Theile: 1) indem er in den Tod ging, ohne dem Tode zu erliegen, (aber dadurch hat er ja unsern Tod nicht aufgehoben; nur, wie der Verf. sagt S. 69, das Wesen des Todes, das Verdammende desselben ist beseitigt. Dann aber fällt Theil 1. mit Theil 2. zusammen); 2) auch dadurch, daß er durch seinen Tod die Macht nahm dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist dem Teufel. (Hier wird die Versöhnung hervorgehoben. Das hätte der erste Theil sein können. Als zweiter Theil hätte dann folgen können, daß wir aus dem Tode des Herrn in Verbindung mit seiner Auferstehung gewiß werden: kann uns doch der Tod nicht tödten, sondern reißt unsern Geist aus viel tausend Nöthen.) 3) weil er dadurch, daß er die Macht nahm, dem der des Todes Gewalt hatte, das ist dem Teufel, uns von der Furcht des Todes befreiete. (Gehört entweder gar nicht hierher, weil nicht nach der Erlösung von der Furcht des Todes gefragt wird, sondern nach der Erlösung vom Tode; oder, wenn die Erlösung vom Tode darin besteht, daß wir ihn nicht mehr fürchten, er also Nichts für uns ist, so kann dies unmöglich noch neben Nr. 2. bestehen als Nr. 3.) Die Predigt S. 95 giebt auf die Frage: Welche Alten sind reif zum Grabe, diese Antworten: 1) welche während ihres langen Lebens in Christo gewachsen sind; 2) in den Stürmen des Lebens muthig aushielten; 3) reich geworden sind an guten Werken; 4) sehnsüchtig des Schnitters harren, der sie in die himmlische Scheuer bringen soll. (Aber darf denn 2. 3. und 4. mit 1. coordinirt werden, zumal auf die Weise, wie es hier geschieht, daß ein Theil dem andern immer per „Auch" angehängt wird, als folgte jedes Mal noch ein ganz Neues?) —

Wie in der Anordnung seines Stoffes so auch in der ganzen Darstellungsweise fehlt dem Verf. die nöthige Sicherheit. Die Rede ist keineswegs unedel, sie erhebt sich nicht selten und nimmt sogar hie und da ein poetisches Gewand; sie ist concret und reich an den verschiedenartigsten Anschauungen. Aber doch vermissen wir eine gewisse Stetigkeit und einen bestimmt ausgeprägten Charakter; die oratorischen und dichterischen Stellen scheinen nicht sowohl naturwüchsig, als vielmehr eingesteckte Blumen und Flittern. Vgl. S. 61 wo es von Gott heißt, daß er „mit dem hellstrahlenden Auge der Sonne die Erde freundlich anschauet, die Sterne anzündet, um die

Nächte zu erleuchten, und mit den Armen des Meeres das Land umschlingt;" oder S. 49 die längere sentimentale Beschreibung „der lieblichen Zierden der Natur", d. h. der Blumen. Daneben steht denn doch Manches, was fast ordinair herauskommt, wie wenn S. 50 von „Nachtretern andrer" die Rede ist und S. 101 ff. die hochpoetische Stelle Pred. 12, 2—6. durch die prosaischeste Erklärung beinahe todtgeschlagen wird. Der im Ganzen populäre Ton wird doch auch durch Stellen unterbrochen, welche in auffallenden Contrast zu demselben treten, wie S. 3 der Passus: „vermöge seiner Freiheit konnte und sollte der Mensch die natürliche Gerechtigkeit in eine sittliche verwandeln, indem er das göttliche Gesetz in seinen Willen aufnahm und durch seine That bejahte." Oft sind uns moderne Ausdrücke aufgestoßen, an deren Stelle wir lieber biblische gesehen hätten, z. B. S. 65 wo vorkommt ein „von der Sonne der Wahrheit Beschienenwerden und im Lichte Wandeln, um dann in ewige Nacht zu versinken und auf ewig vom Tode verschlungen zu werden," und S. 66, wo „ein Gift des Todes, das sich immer mehr im Leibe verbreitet." — Gewiß ist nichts geeigneter, auch für den Ausdruck in der geistlichen Rede einen gewissen Normalcharakter sich zu eigen zu machen, als das Vorbild der Schrift und — Luthers.

Münchmeyer in Catlenburg.

Wider Rom! Ein Zeugniß in Predigten gehalten von Dr. Kliefoth, Oberkirchenrath. Schwerin und Rostock, Verlag der Stiller'schen Hofbuchhandlung. X und 104 S.

Die in jüngster Zeit allerdings nicht selten vorgekommenen Uebertritte von der protestantischen zur katholischen Kirche haben hie und da großen Schrecken erregt. Sehr mit Unrecht. Dieser Abfall Einzelner stürzt unsere Kirche so wenig, wie ein starkes Heer dadurch vernichtet wird, wenn ein paar Soldaten fallen. Wir können uns über diese Verluste wohl trösten. Zu der Zeit, als Fritz Stolberg römisch wurde, da war es noch ein ander Ding. Da war das Licht der protestantischen Kirche so sehr unter den Scheffel gestellt, daß oft die Besten, wenn sie es nicht finden konnten, traurig sich nach Rom wandten. Jetzt aber durch Gottes Gnade leuchtet wieder das Licht unsers Glaubens und Bekenntnisses hoch auf dem Berge. Die jetzt gehen, sind wohl niemals recht von uns gewesen. So selbst der nicht, der vielleicht der edelste ist unter diesen Convertiten: Franz

von Florencourt, der kaum ein Christ mochte geworden sein, aber ein Protestant niemals gewesen war. Es ist nicht die Weise unsrer Kirche, die, welche von dannen zu ihr herüberkommen, zu zählen, und auch so, wie jene, die Zahl laut in die Welt hinauszuposaunen. Das Bewußtsein unserer guten Sache bringt es so mit sich. Sonst möchte unser Zuwachs eben so groß sein, als der Verlust, namentlich nach den Nachrichten, die neulich doch die evangel. Kirchenzeitung aus Schlesien mitgetheilt hat. — Doch soll die Thatsache, daß wirklich von denen, die sich die Unsern nannten, mehrere das Mutterhaus unserer Kirche verlassen haben, unsere Kirche nicht gleichgültig lassen. Es muß ihr leid sein um jedes ihrer Kinder, das den rechten Weg verliert. Sie soll dadurch auf's Neue gemahnt werden, daß nicht Friede ist, daß sie kämpfen und ihr gutes Schwerdt ergreifen soll.

Der verehrte Verf., da auch in seinem Vaterlande nach Florencourt's und Maaßen's Vorgange mehrere, namentlich aus den Rittern, in's römische Heerlager überliefen, hat diesen Mahnruf zum geistlichen Kampf nicht überhört. Er hat „wider Rom“ gezeugt in den vorliegenden Predigten. Und zwar so, daß jedermann das rechte Streiten wider die römischen Gegner von ihm lernen kann. Eben so stark erklärt er sich gegen die falschen Freunde, wie gegen die Feinde. Nichts will er zu schaffen haben mit dem eben so wohl auf kirchlichem wie auf politischem Gebiete wuchernden und großen Schaden stiftenden falschen Liberalismus, welcher, wenn er gegen die Römischen ficht, nur die Bruchtheile der Wahrheit meint, welche sie noch aus Gottes Wort mit uns gemein haben. Es ist etwas durchaus Edles in der Art seines Streitens. Er verachtet auch den Feind nicht; ehrt an ihm, was zu ehren ist; hält sich, wenn er auch, wie er muß, die Blößen schonungslos hervorzieht, doch stets von Lüge und Verläumdung fern, ohne die römische Polemiker es niemals scheinen thun zu können. In der letzten unter den drei Predigten zeigt er: Wie haben wir uns gegenüber der römischen Kirche zu verhalten? Ich möchte die ganze köstliche Predigt hersetzen. Aber nur diese wenigen Worte aus derselben:

„Uns ist unser Weg gewiesen. Eins werden mit Rom und in dasselbe verschwinden sollen wir nicht, aber wir sollen ihm auch nicht den Rücken wenden, ehe der Herr sein Gericht vollzieht, sondern so lange die Zeit der Geduld dauert, sollen wir uns ihm zuwenden mit der Wahrheit Gottes, mit dem Hinweis auf seinen Irrthum und Mißbrauch, mit der Mahnung zur Umkehr; kurz wir sollen

Rom bekehren. Wir wissen es wohl, die Römischen haben es ihren Spott, wenn sie hören, daß wir sie bekehren wollen. Aber wir wissen auch, daß immer diejenigen, die billig umkehren sollten und doch nicht umkehren wollen, die unwillkommene Mahnung dazu mit Spott und Lachen von sich zu weisen pflegen .... Wir sehen weder die stolze Größe Roms an noch unsere Kleinheit, sondern wir sehen den Befehl des Herrn an, der uns anweist zu bekehren was irrt, und der uns also auch an Rom weist, weil Rom irrt. Und wir werden das nicht zu machen haben, wie die Römischen es mit uns machen, daß wir unsere Sendlinge in ihre Länder schickten, ließen sie durch ihre Gemeinden streifen und durch ihre Häuser schleichen und versuchten, über sie ein Netz der List und Gewalt zu ziehen. Wir haben kein Wort Gottes dafür, daß wir sollten vor fremder Thüre fegen und in andere Heerden brechen; darum würde uns dergleichen schlecht kleiden und schlecht gelingen; unsere Kirche ist einmal so aufs Wort Gottes gestellt, daß ihr alles mißlingen muß, wofür sie nicht sein helles, klares Wort hat. Aber andererseits werden wir uns auch nicht damit begnügen dürfen, daß wir Einzelne von den Römischen, die zu uns kommen, weil sie sich aus dem römischen Irrthum zur Wahrheit Gottes emporgerungen haben, bereitwillig und brüderlich in unsere Mitte aufnehmen, oder daß wir Einzelne der Römischen, die uns auf unserm Lebenswege begegnen, durch Wort und Bitte aus dem Irrthum an die Wahrheit zu führen suchen. Es sind nach allem Gesagten nicht die Einzelnen in der römischen Kirche, die den Mangel haben, sondern die römische Kirche selber als Kirche hat den Mangel und den Irrweg. Darum wird die Kirche die Kirche lehren müssen, unsere Kirche wird der römischen den Weg Gottes zeigen müssen, kraft der ihr vertrauten heiligen Güter, und durch dieselbigen wird unsere Kirche der römischen eine Bußpredigerin und Wegweiserin werden müssen."*)

*) Gleich das Folgende zeigt, wie wenig bei diesen Worten vergessen ist, was uns fehlt, und daß wir gar große Ursache zur Demuth haben. Auch schon S. 90 ist die sehr zu beachtende Bemerkung gemacht: „Es ist jener große und über Alles wichtige Unterschied da, daß das in unsrer Kirche befindliche mißbräuchliche und unchristliche Wesen die Sünde und Uebertretung der einzelnen Menschen ist, und der Mangel in der Ausführung und Fehler im Einzelnen, welches Alles aber unsre Kirche als solche nicht will, von welchem sie in ihrem Bekenntniß und ihrer Kirchenordnung nichts weiß, welches sie vielmehr verbietet und wo sie's zur Stunde nicht bewältigen kann, um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen, beweint; daß dagegen die römische Kirche eben als die Kirche in ihrem Bekenntniß und in ihren Ordnungen den Mißbrauch setzt und hat und will."

Zur Lösung dieser Aufgabe unserer Kirche hat auch der verehrte Verf. durch die vorliegenden Predigten treulich mitgewirkt; das ist die Beschreibung seiner eignen Polemik, wie er sie hier ausgeübt hat; bei aller schonungslosen Schärfe — der Arzt darf ja nicht schonen — blickt doch immer die irenische Absicht ächt protestantischer Liebe hindurch.

Wir empfehlen diese Reden auf das aller angelegentlichste allen lebendigen Gliedern unserer Kirche, namentlich den Geistlichen. Aber auch in den Händen gebildeter Laien möchten wir sie sehen. Wir zweifeln, ob bei dem Vortrage in der Gemeinde allen, oder auch nur den meisten möglich gewesen sein wird zu folgen. Die Predigten sind freilich nicht so gehalten, wie sie hier vorliegen; die Vorrede erklärt, daß versucht ist, beim Drucke derselben durch Erweiterung auch den zwischen der römischen und unserer Kirche streitigen Lehrstoff in dieselben zu verweben. Aber doch wird auch beim Halten wohl Manches zu sehr angedeutet gewesen sein, um allgemein verstanden zu werden, z. B., um nur eins anzuführen, wenn es S. 80 heißt: „die Selbstquälung wird erfinderisch, das geängstete Herz sucht seinen Frieden in dem lebendigen Grabe von la Trappe.“ Gerade gedruckt mußten diese Predigten werden, und nun wünschen wir sie in die Hände solcher Gebildeten, wie es deren ja viele giebt heut zu Tage, bei denen es aus mangelnder klarer Erkenntniß, aus einem gewissen irre geleiteten Kunstsinn zu einer Vorliebe und Hinneigung zu Rom gekommen ist. Wenn sie sich noch den unbefangenen Wahrheitssinn bewahrt haben, noch nicht von jesuitischer Selbstbelügung angesteckt sind, ob irgend etwas, so werden diese Predigten im Stande sein, sie zum Erwachen zurückzubringen, sie erkennen zu lassen, was sie an ihrer Kirche haben.

Den Inhalt der dritten Predigt haben wir schon angegeben; ihr Text ist das Evang., wo Jesus über Jerusalem weint. Danach wird gezeigt: 1) wir sollen mit Rom nicht eins werden; 2) aber doch, so lange noch der Herr die Zeit seiner Heimsuchuug währen läßt, ein lebendiges, thätiges, beziehendes Verhältniß zu ihm haben, und zwar 3) dieses: wir sollen es bekehren. Text der ersten Predigt das Evang. vom großen Abendmahl; Thema: Welche von den beiden Kirchen ist die wahre und welche die falsche? 1) worin besteht die Kirche, in welchen Personen und Dingen hat sie Grund, Bestand und Wesen? 2) wie hat sich es um den Unterschied der Lehrenden und Hörenden, des Amts und der Gemeinde, oder, wie es der Text bildlich ausdruckt, der Ladenden und der Geladenen in

der Kirche?*) 3) welche unter den großen Kirchengemeinschaften ist die, die das Erbe hat der heiligen Güter? Die zweite Predigt, am Bettage gehalten, hat den Text Luc. 11, 11—13. und darnach das Thema: Wie die beiden Kirchen sich verhalten in dem hohen Artikel vom Gebet. 1) Beide Kirchen lassen Christi Verdienst und des Menschen erlösungsbedürftigen Zustand im Allgemeinen gelten, beide theilen auch zwischen der Gnade Gottes und dem Menschen; aber sie theilen verschieden. 2) Diese Verschiedenheiten, ihr Grund und Ungrund in der Schrift und die Folgen, welche sie für's Gebet haben. 3) die tiefen Schäden, welche der römischen Kirche daraus entspringen, daß sie vom Wege Gottes und vom Wege des Gebets nicht recht lehrt noch hält.

Leider erlaubt der Raum nicht, von den trefflichen Predigten mehr mitzutheilen als diesen Rahmen, so gern wir auch weiter in das reiche in denselben gefaßte Materiale eingegangen wären. Wir haben nichts gefunden, dazu wir nicht von Herzen Ja und Amen hätten sprechen können. Nur ein formales Bedenken ist uns aufgestoßen. Nach S. 23 sollen wir unterscheiden zwischen „Kirche" und „Gemeinde" und nicht sagen: „diese Menge der Menschen sind die Kirche." „Das Wesen der Kirche" soll „in den Herrn und seine Gnadenmittel" hineingelegt werden. — Nun ja, der Herr und die Gnadenmittel sind der Grund der Kirche, aber doch nicht allein die Kirche selbst. Auch das genügt nicht, was der Verf. sagt S. 24: „Es muß der Anstalt Gottes eine Sammlung Menschen und der Kirche eine Gemeinde zufallen," wie das Haus auf Bewohner angelegt ist. Diese Menschen selbst sind das Haus, dessen lebendige Steine: 1 Cor. 3, 6., Eph. 2, 21. 22., 1 Petri 2, 5. Auch nach C. A. VII. ist ja die Kirche congregatio sancturum, in qua evangelium cet.

Münchmeyer in Catlenburg.

*) Sehr gefreut hat es uns hier, daß der Verf. durchaus fern ist von der falschen Höfling'schen Lehre über das Amt; durchaus zu dem Amte rechnet, daß es an gewisse Personen „gebunden sei"; das Amt in diesem Sinne „sein Dasein, seinen Inhalt und Befehl, seine Pflichten und so auch sein Recht und seine Rechte" haben läßt „vom Herrn der Kirche" S. 25.

Aeltere Erbauungsschriften.

Johann Arnd's sechs Bücher vom wahren Christenthum und dessen Paradiesgärtlein. Neu herausgegeben und mit einer beleuchtenden Einleitung und einer Biographie des Verf. begleitet von Dr. Fr. Wilh. Krummacher, Prediger in Berlin. 2te Aufl. mit 6 Stahlstichen. Leipzig, 1850. Ph. Reclam jun. XXXI. 719 S. 8.

Nachdem das erste Heft dieser Ausgabe Repert. 1849 Octoberheft p. 84 kurz angezeigt worden, liegt jetzt das Werk vollendet vor. — Bedarf nun Arnd's Werk selbst keiner Besprechung oder Empfehlung, so muß doch diese Ausgabe desselben fröhlich begrüßt werden, weil ihre äußere Gestalt dasselbe hoffentlich in Kreise führt, wohin die geringeren und billigeren Ausgaben des evang. Büchervereins z. B. nicht so leicht gelangen. Nämlich nicht nur ist der Druck den hübschen Ausgaben, bei Brönner in Frankfurt a. M. 1832 erschienen, an die Seite zu stellen, sondern auch sind die Stahlstiche im Ganzen so wohl gelungen, daß sie dem Buche zu einer wirklichen Zierde gereichen, und dasselbe geeignet machen, zu Kirchenfestgeschenken zu dienen, um so mehr, da der Preis keineswegs zu hoch gestellt ist.

Was aber die „beleuchtende Einleitung" betrifft, so wollten wir freilich lieber, daß sie, wie auch die übrigens sehr wohl geschriebene Biographie, einfältiger abgefaßt sein möchten, und weit weniger Antithesen enthielten. Es ist nicht wohl gethan allezeit, was die geschickte Rhetorik thut, wenn sie z. B. Arnd den Reformator der Reformation nennt, und dessen Bildniß auf einem lediglich schwarzen Grunde zeichnet, wobei die geschichtliche Wahrheit doch zu kurz kommt. — Es sollte dem Dr. Krummacher schwer werden, zu erhärten fest und gewiß Alles, was er zur Beleuchtung mittheilt; und ob wir gewiß den Arnd ebenso hoch halten und lieben als er, so scheint uns doch diese Liebe und Achtung kein Grund zu sein, eitel Zorn und Verwerfung zu haben für die Zeit in der Kirche, der er als Mann Gottes zu dienen berufen war, und der er doch nimmermehr hätte dienen können, wenn seine Reaction nicht aus dem gemeinsamen Grunde hervorgewachsen wäre. — Es ist ja doch auch nicht wahr, daß die Streittheologie jener Tage nicht ihre Nothwendigkeit und Rechtfertigung gehabt hätte, wenn wir auch reichlich an ihr zu lernen haben, wie nicht zu streiten ist. Es muß allewege die Möglichkeit offen bleiben, daß ein Mann wie Arnd, der sich um des Exorcismus willen vertreiben ließ, auftreten, und Genossen und Schüler haben konnte.

Arnemann.

Zeitschriften.

Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von Dr. A. G. Rudelbach zu Copenhagen und Dr. H. E. F. Guericke zu Halle. Zwölfter Jahrgang. 1851.

I. Quartalheft. Inhalt: J. Heinr. Kurtz, Beiträge zur Symbolik des alttestamentlichen Cultus. Erster Beitrag. Zur Symbolik der Cultusstätte. — Wilh. Neumann, Beiträge zur Symbolik des mosaischen Cultus. I. Die Wolke im Allerheiligsten. — F. Delitzsch, Wann weissagte Obadja? — R. Rocholl, Theosophie und Kirchenlehre. — W. F. Besser, Das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge. Ein Beitrag zum Dienen am Wort.

II. Quartalheft. Inhalt: C. Keil, Ueber die Gottesnamen im Pentateuch. — A. G. Rudelbach, Staatskirchenthum und Religionsfreiheit. V. Abschnitt. — F. Delitzsch, Zwei sichere Ergebnisse in Betreff der Weissagungsschrift Joels. — K. Ströbel, Die drohende Gefahr eines protest. Papstthums. Erster Artikel. — C. P. Krauth, Die lutherische Kirche in den Vereinigten Staaten. — II. Allgemeine Bibliographie der neuesten theologischen Literatur. — Guericke, Schlußwort zu einem abgenöthigten Widerruf oder Wiederruf.

III. Quartalheft. Inhalt: F. O. Zuschlag, Ἀριθμὸς χξς΄. Ein exegetischer Versuch über Apok. 13, 18. — A. Althaus, Lutherische Kirchenverfassung. — K. A. F. Bonsack, Ueber den Chiliasmus. — R. Rudel, Das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg. — II. Allgemeine Bibliographie der neuesten theol. Literatur. — Guericke. Für Amerika. Zur Nothwehr.

IV. Quartalheft. Inhalt: A. G. Rudelbach, Staatskirchenthum und Religionsfreiheit. Historische Rück- und Vorblicke mit Anwendung derselben auf die kirchliche Gegenwart. VI. Abschnitt. — G. A. G., Das Verhältniß der veränderten Augsburgischen Confession zur unveränderten. — Voß, Satanologie. Theologischer Versuch. — F. Delitzsch, Zur kritischen Frage über die Pastoralbriefe. — Münchmeyer, Auch ein Wort über das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge. — F. Delitzsch, K. Hesselberg, ein Necrolog.

Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von Dr. A. G. Rudelbach und Dr. H. E. F. Guericke. Dreizehnter Jahrgang. 1852.

Erstes Quartalheft. Inhalt: I. Abhandlungen: W. Löhe, Zur Lehre von der Kirche und ihrem Amte. — A. F. O. Münchmeyer, Das

Amt des N. T. — K. Ströbel, Die drohende Gefahr eines protestant. Pontificats. II. Artikel. — Verhandlungen der am 27. und 28. August 1851 zu Leipzig gehaltenen luth. Conferenz, nach den Protokollen bearb. von H. G. [illegible]. Beilage: 1) Besser, über Kirchenzucht. Beilag. 2—3. — II. Allgemeine Bibliographie der neuesten theologischen Literatur. — III. Entgegnung in der schleswig-holsteinischen Sache. — Bitte zu ev.-luth. Kirchenbau.

Zweites Quartalheft. Inhalt: I. Abhandlungen: II. G. [illegible] Staatskirchenthum mit Religionsfreiheit. VII. Artikel. — R. [illegible] Der Kirche Zukunft. Mit Vorwort von F. Delitzsch. — W. Neumann. Ueber Schmerz und Sorge eines Protestanten in [illegible] 1851. I. Artikel. — K. Ströbel. Offenes Sendschreiben über die [illegible] Conferenz. — II. Allgemeine kritische Bibliographie der neuesten theolog. Literatur. — III. [illegible] über [illegible]. [illegible]. Erklärung gegen [illegible]. Kirchl. Schriftenverzeichnung.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. Gieseler, Dr. Lücke und Dr. Nitzsch herausgegeben von Dr. C. Ullmann und Dr. F. W. C. Umbreit, Professoren an der Universität zu Heidelberg. Jahrgang 1852.

Erstes Heft.

Abhandlungen. 1) Ullmann, Zeitbetrachtung. 2) Schenkel, Die Aufgabe der [illegible] Theologie.

Gedanken und Bemerkungen. 1) [illegible], Bemerkungen zu [illegible] „[illegible] der [illegible]". 2) [illegible], Die [illegible]. 3) [illegible], Die [illegible] gegen alles [illegible].

Recensionen. [illegible] 2) [illegible] 3) [illegible] 4) [illegible]

[illegible] 1) [illegible]. Die [illegible] der [illegible] 2) [illegible] über die [illegible] der [illegible].

Zweites Heft.

Abhandlungen. 1) [illegible]. Ueber die [illegible] 2) [illegible]

Gedanken und Bemerkungen. 1) [illegible]. Die [illegible] 2) [illegible]. Die [illegible]

Recensionen. 1) Martensen, Die christliche Dogmatik; rec. von Schöberlein. 2) Vinet, théologie pastorale ou théorie du ministère évangélique; rec. von Kienlen.

Kirchliches. Kling, Der vierte evang. Kirchentag. (1. Abth.)

Miscellen. Programm der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion auf das Jahr 1851.

Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Herausgegeben von Dr. theol. G. Ch. Harleß, Professor der Theol. in Leipzig (Oberhofprediger in Dresden), Dr. J. W. Fr. Höfling, Dr. G. Thomasius, Dr. J. Chr. K. Hofmann, Professoren der Theologie zu Erlangen. Neue Folge. XXIII. Bd. 1852.

Erstes Heft. Inhalt: Der Kirchenstreit und die Heidenmissionssache. Eine Missionsrede von F. D. — Christl. Biographie von Rudelbach. — Die kirchlichen Zustände im Herzogthum Schleswig. Eine Erwiderung. — Ein Wort der Bitte zum luth. Kirchbau.

Zweites Heft: Bericht über das kirchliche Armenwesen in Livland. — Die Steckenpferde der Geistlichen. — Forts. und Schluß: Die kirchlichen Zustände im Herzogthum Schleswig von Fr. Helweg, Prediger in Hadersleben. — Antwort auf vorstehende Erwiederung von Pfr. Hansen in Winterhausen.

Drittes Heft: Rückantwort in Sachen des geistlichen Amtes von Dr. Höfling. — Das göttliche Recht des kirchlichen Amtes von Dr. Hofmann.

Viertes Heft: Die christliche Eidesformel. — „Die Stellung Löhe's und seiner Freunde zur lutherischen Landeskirche Bayerns.“ Eine Erwiderung von Dr. Layriz. — Auch eine Consequenz strenger Konfessionalität von E. — Ein Stein des Anstoßes, betreffend einen Aufsatz von J. Müller, Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1851, Nr. 28. — Ueber die religiös-sittlichen Zustände unserer Zeit. Rede von Dr. G. C. Metzger. — Ueber die practische Bildung der Predigtamtscandidaten. — Kirchliche Wünsche.

Fünftes Heft: Ueber kirchliche Baukunst. — Liturgisches von G. Freiherr von Tucher. — Theologische Studien über die Apostelgeschichte. — Wider Rom! Ein Zeugniß in Predigten, geh. von Dr. Th. Kliefoth, Rostock 1852. — Kirchliche Wünsche (Schluß).

Sechstes Heft: Die Personen im Johanneischen Evangelium von C. L. — Anmerkungen zur Geschichte von W. P. — Unionsqualen eines Missionärs, oder: Geschichte und Gründe meines Uebertritts aus der englisch-bischöflichen in die lutherische Kirche von K. Diehlmann. — Schreiben eines evangelischen Geistlichen, der schon lange Dekan ist, an einen, der es erst wird. — Die protestantische Gemeinde in Straubing von M.

Amt des N. T. — K. Ströbel, Die drohende Gefahr eines protestant. Papstthums. II. Artikel. — Verhandlungen der am 27. und 28. August 1851 zu Leipzig gehaltenen luth. Conferenz, nach den Protokollen bearb. von H. G. Mehlhorn. Beilage: 1) Besser, über Kirchenzucht. Beilage 2—5. — II. Allgemeine Bibliographie der neuesten theologischen Literatur. — III. Entgegnung in der schleswig-holsteinischen Sache. — Bitte zum ev.-luth. Kirchenbau.

Zweites Quartalheft. Inhalt: I. Abhandlungen: A. G. Rudelbach. Staatskirchenthum und Religionsfreiheit. VII. Abschnitt. — M. Drechsler. Der Knecht Jehova's. Mit Nachwort von F. Delitzsch. — W. Neumann. Leben, Schauen und Wirken eines Protestanten in Rom 1851. 1. Artikel. — K. Ströbel. Offenes Sendschreiben über die Leipz. luther. Conferenz. — II. Allgemeine kritische Bibliographie der neuesten theolog. Literatur. — III. Karrer, über Missionsgaben. Kahnis, Erklärung gegen Ebrard. Flörke, Selbstberichtigung.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. Gieseler, Dr. Lücke und Dr. Nitzsch, herausgegeben von Dr. C. Ullmann und Dr. F. W. C. Umbreit, Professoren an der Universität zu Heidelberg. Jahrgang 1852.

Erstes Heft:

Abhandlungen. 1) Ullmann, Zeitbetrachtung. 2) Schenkel, Die Aufgabe der biblischen Theologie.

Gedanken und Bemerkungen. 1) Tiele, Bemerkungen zu Kurtz's „Einheit der Genesis". 2) Pfeiffer, Die Abfassungszeit des Jacobusbriefes. 3) Hamberger, Die dermalige Gleichgültigkeit gegen alles philosophische Streben.

Recensionen. 1) Perthes, Friedr. Perthes Leben; rec. von Umbreit. 2) Thibaut, Ueber Reinheit der Tonkunst; rec. von Umbreit. 3) Thenius, Die Bücher der Könige; rec. von Rüntschi. 4) v. d. Osten Sacken und Odenwald, Werthvolles aus dem Nachlasse des Theologen Löser.

Kirchliches. 1) Schenkel, Die Bedeutung des geistlichen Berufs. 2) West, Ueber die Statthaftigkeit und Bedeutung des christlichen Eides.

Zweites Heft:

Abhandlungen. 1) Bleek, Ueber das Zeitalter von Sacharja Kap. 9—14. 2) Luthardt, ἔργον τοῦ θεοῦ und πίστις.

Gedanken und Bemerkungen. 1) Umbreit, Die Veränderung des Namens Σαῦλος in Παῦλος. 2) Ullmann, Ein Wort aus Frankreich.

Recensionen. 1) Martensen, Die christliche Dogmatik; rec. von Schöberlein. 2) Vinet, théologie pastorale ou théorie du ministère évangélique; rec. von Kienlen.

Kirchliches. Kling, Der vierte evang. Kirchentag. (1. Abth.)

Miscellen. Programm der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion auf das Jahr 1851.

Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Herausgegeben von Dr. theol. G. Ch. Harleß, Professor der Theol. in Leipzig (Oberhofprediger in Dresden), Dr. J. W. Fr. Höfling, Dr. G. Thomasius, Dr. J. Chr. K. Hofmann, Professoren der Theologie zu Erlangen. Neue Folge. XXIII. Bd. 1852.

Erstes Heft. Inhalt: Der Kirchenstreit und die Heidenmissionssache. Eine Missionsrede von F. D. — Christl. Biographie von Rudelbach. — Die kirchlichen Zustände im Herzogthum Schleswig. Eine Erwiderung. — Ein Wort der Bitte zum luth. Kirchbau.

Zweites Heft: Bericht über das kirchliche Armenwesen in Livland. — Die Steckenpferde der Geistlichen. — Forts. und Schluß: Die kirchlichen Zustände im Herzogthum Schleswig von Fr. Helweg, Prediger in Hadersleben. — Antwort auf vorstehende Erwiederung von Pfr. Hansen in Winterhausen.

Drittes Heft: Rückantwort in Sachen des geistlichen Amtes von Dr. Höfling. — Das göttliche Recht des kirchlichen Amtes von Dr. Hofmann.

Viertes Heft: Die christliche Eidesformel. — „Die Stellung Löhe's und seiner Freunde zur lutherischen Landeskirche Bayerns." Eine Erwiderung von Dr. Layriz. — Auch eine Consequenz strenger Konfessionalität von E. — Ein Stein des Anstoßes, betreffend einen Aufsatz von J. Müller, Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1851, Nr. 28. — Ueber die religiös-sittlichen Zustände unserer Zeit. Rede von Dr. G. C. Metzger. — Ueber die practische Bildung der Predigtamtscandidaten. — Kirchliche Wünsche.

Fünftes Heft: Ueber kirchliche Baukunst. — Liturgisches von G. Freiherr von Tucher. — Theologische Studien über die Apostelgeschichte. — Wider Rom! Ein Zeugniß in Predigten, geh. von Dr. Th. Kliefoth, Rostock 1852. — Kirchliche Wünsche (Schluß).

Sechstes Heft: Die Personen im Johanneischen Evangelium von E. L. — Anmerkungen zur Geschichte von W. P. — Unionsqualen eines Missionärs, oder: Geschichte und Gründe meines Uebertritts aus der englisch-bischöflichen in die lutherische Kirche von K. Diehlmann. — Schreiben eines evangelischen Geistlichen, der schon lange Dekan ist, an einen, der es erst wird. — Die protestantische Gemeinde in Straubing von M.

Die „Monatsschrift für Theologie und Kirche“ erscheint in diesem Jahre in neuer Folge, der Jahrgang bestehend aus 4 Heften im Verlage von Carl Rümpler in Hannover unter dem Titel:

Vierteljahrsschrift für Theolgie und Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Hannoverschen Landeskirche. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Ehrenfeuchter und Superintendent Hildebrand in Göttingen herausgegeben von G. Uhlhorn, Repetent der theol. Facultät in Göttingen. III. Folge. I. Jahrgang.

Inhalt des ersten Heftes.

Abhandlungen. Das Amt im Neuen Testament. Eine Studie von E. Mönckeberg, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg. Ueber die Grundsätze, welche bei Herstellung des Liedertextes eines Kirchengesangbuches in Anwendung zu bringen sind. Von H. Wendebourg, Hospes in Loccum.

Uebersichten und Recensionen. Thilo, die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie. — Haccius, kann der Pantheismus eine Reformation der Kirche bilden? — Ahlfeld, Sonntagsgnade und Sonntagssünden. — Florencourt, meine Bekehrung zur christlichen Lehre und christlichen Kirche.

Gedanken und Bemerkungen. Gedanken über unser Volksschulwesen und besonders über die äußere Lage unserer Lehrer. Vom Superintendent Hildebrand.

Correspondenzen und Miscellen. Martensen's Vorschläge in der Verfassungsfrage der dänischen Volkskirche. — Rhythmischer Choralgesang in der Universitätskirche zu Göttingen.

Kirchliche Nachrichten. Ausschreiben des Königl. Consistorii zu Hannover. Personalchronik.

Bibliographie der neuesten theolog. Literatur. Ankündigungen.

Miscellen.

Hamburg. Archidiakonus John an St. Petri seit 25 Jahren von Göttingen zum Dr. th. h. c., desgleichen K. Probst Callisen in Rendsburg von Kiel.

Pastor Ahlfeldt in Leipzig zum Dr. theol.

Oberhofprediger Dr. Harleß in Dresden zum Chef des königl. bayerischen Ober-Consistoriums und Reichsrath.

München. † 21. Januar D. J. K. F. Roth, ehemaliger Präsident des evangelischen Ober-Konsistoriums, Staatsrath a. D., 71 Jahr.

England. — London. Die englische Bibelgesellschaft feierte am 5. Mai in Exeter-Hall ihren 48sten Jahrestag. Der Präsident, Graf Shaftesbury, berichtete. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen im vergangenen Jahre 108,449 Pfd. Strl., um 5119 Pfd. Strl. mehr als im Jahre 1851, und um 16,000 Pfd. Strl. mehr als im Jahre 1850. Von dieser Summe seien 51,765 Pfd. Strl. durch den Verkauf von Bibeln eingekommen. 1,154,642 Exemplare der Bibel seien in diesem Jahre ausgegeben worden, und zwar 805,181 von den heimischen und 349,461 von den auswärtigen Depots. Die Totalsumme der von der Gesellschaft ausgegebenen Bibeln beträgt 25,402,309 Exemplare. Die Ausgabe für das vergangene Jahr war 103,930 Pfd. Strl. und die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten zu 52,341 Pfd. Strl. Die Gesellschaft hat in Europa, Asien, Afrika und Amerika mehr als 8000 Filialvereine; sie hat die Uebersetzung der Heiligen Schrift in 148 Sprachen oder Dialekten besorgt; 121 Uebersetzungen sind nie zuvor gedruckt worden.

(Aus der „Londoner lithogr. Korresp.")

Berlin. Der dem Könige im Jahre 1846 vorgelegte Plan einer geordneten Vicariatseinrichtung bezweckte, in runder Zahl 400 Vicare anzustellen und jeden mit 200 Thlr. zu remuneriren, im Ganzen also 80,000 Thlr. zu verwenden. Bei dem jährlichen Bedürfniß von 185 jungen Geistlichen sollte demgemäß jeder Kandidat 2 Jahre im Vicariat zubringen. Bei den vorhandenen 6139 Geistlichen würde durch diese Vermehrung und etwa 300 neue, dringend nothwendige Pfarreien immer erst auf 1473 Evangelische ein Geistlicher kommen, während bei den Katholiken in Preußen auf 1082 Seelen ein Geistlicher kommt.

— Im Jahre 1846 betrug die Zahl der Pfarrstellen mit weniger als 400 Thlr. Einkommen in Brandenburg 82, Preußen 13, Pommern 30, Schlesien 100, Sachsen 128, Posen 13, Westphalen 20, Rhein 35, zusammen 421. Hierunter hatten 83 weniger als 300 Thlr., zur Aufbesserung bis 400 Thlr. wären 30,850 Thlr. jährlich nöthig gewesen, jetzt mindestens 40,000, da die obigen Zahlen z. B. in Sachsen auf 136, Rhein auf 37, Schlesien auf 123 gestiegen sind. Von den hierzu im Jahre 1823 angewiesenen 200,000 Thlrn. sind 73,500 in dem darauf folgenden Jahre zur Dotation der katholischen Bisthümer abgesetzt, 61,000 Thlr. fallen an Lehrer, 16,000 an Geistliche Königlichen Patronats, 15,000 zur Unterstützung hülfsbedürftiger Geistlichen, 30,000 für persönliche Zulagen und Zuschüsse zu den Wittwen-, Waisen- und Pensionirungsfonds. Da die neu aufgelegte Klassensteuer circa 50,000 Thlr. dem Staate einbringen wird, so würde also ein Beitrag von 40,000 Thlrn. aus Staatskassen zur Aufbesserung der Gehalte noch nicht einmal den Schaden decken.

— Die röm.-katholische Kirche hat 5605 Geistliche in Preußen (3559 Pfarrer, 2018 Vikare), die evangelische 6139.

Berlin. Die römisch-katholischen Priesterseminare Preußens haben folgende Etats:

	Aus Staats-Fonds. Thlr.	sgr.	pf.	Aus eigenen Mitteln. Thlr.	sgr.	pf.	Zusammen. Thlr.	sgr.	pf.
1) Braunsberg	2219	—	—	3785	—	—	6004	—	—
2) Pelplin . . .	5558	24	6	1566	5	6	7125	—	—
3) Posen	4229	—	—	6329	—	—	10558	—	—
4) Gnesen . . .	3691	19	—	1468	11	—	5160	—	—
5) Breslau . . .	1865	21	11	5560	8	1	7426	—	—
6) Münster . . .	2587	—	—	6721	—	—	9308	—	—
7) Paderborn .	2131	—	—	7712	28	—	9843	28	—
8) Köln	7470	—	—	11720	—	—	19190	—	—
9) Trier	2851	—	—	14548	17	2	17400	—	—
Summa	32603	5	5	59411	9	9	92014	15	2

Katholizismus in England. — In England und Schottland (natürlich ohne Irland) gab es

um's	Jahr	1800:	60,000	Katholiken.
im	=	1821:	500,000	=
=	=	1842:	2,500,000	=
=	=	1845:	3,380,000	=

Außerdem, daß die Bevölkerung außerordentlich gewachsen, hat die Zunahme hauptsächlich in irischer Einwanderung ihren Grund.

Heiden-Mission.

Das französische Blatt „Univers" giebt folgende Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe der katholischen Missions-Gesellschaft (Association pour la propaganda de la Foi) vom Jahre 1850. Die ersteren betrugen:

Aus	Frankreich . .	1,908,000	Frcs.	Aus	Deutschland . .	42,000	Frcs.
=	Italien . . .	409,000	=	=	Schweiz . . .	42,000	=
=	England . . .	176,000	=	=	Griechenland	19,000	=
=	Belgien . . .	165,000	=	=	Portugal . .	28,000	=
=	Preußen . .	162,000	=	=	Südamerika .	13,000	=
=	Holland . . .	86,000	=	=	Spanien . .	8,000	=
=	Nordamerika	69,000	=		Summa	3,257,000	Frcs.

Verwandt wurden:	auf die	europäischen	Missionen	. . .	515,000	Frcs.
	= =	asiatischen	=	. . .	1,046,000	=
	= =	afrikanischen	=	. . .	270,000	=
	= =	amerikanischen	=	. . .	777,000	=
	= =	australischen	=	. . .	410,000	=

— Bischof Gobat von Jerusalem wird auf seiner Rückreise von London nach Jerusalem auch Berlin besuchen. — Die evangelische Kirchen=

Conferenz in Eisenach hat über ein allgemeines deutsches Gesangbuch, Perikopensammlung, allgemeinen Bußtag und Todtenfeier, sowie über die gleichmäßige Administration des heiligen Abendmahls verhandelt. — In der Schweiz befinden sich 3125 Juden; acht Kantone haben gar keine Juden. — Der Oberrabbi Adler in London hat eine Aufforderung zu einer höheren Bildungsanstalt für Juden erlassen, die große Theilnahme gefunden hat. —

Passau. Prof. Dr. Bippart, aus Jena hierher berufen, ist hier zum katholischen Glauben übergetreten und hat an der hiesigen K. Studienkirche das katholische Glaubensbekenntniß öffentlich unter dem Schulgottesdienste der Gymnasiasten abgelegt.

Die römisch-katholische Kirche in der Mark Brandenburg macht Anspruch auf den Mitgebrauch der evangelischen Stadtkirche in Jüterbogk, wo noch der Geldkasten aufbewahrt wird, der dem Ablaßkrämer Tetzel in der Nähe dieser Stadt abgenommen wurde.

— Der Ober-Kirchenrath beabsichtigt, eine allgemeine Kirchenvisitation aller evangelischen Kirchen und Gemeinden im Lande zu veranstalten, und soll mit der Provinz Schlesien begonnen werden.

— Ein Hirtenbrief des General-Superintendenten Hahn in Schlesien macht auf die Jesuiten-Missionen aufmerksam und fordert die evangelischen Geistlichen zum geistlichen Kampfe gegen die hervortretende Macht der römischen Kirche auf.

In London trat Ostern ein katholischer Priester zur evangelischen Kirche über; und 24 Katholiken wurden in die evangelische St. Paulskirche Bermonsey (zu London gehörig) aufgenommen. — In der Kirche St. Thomas, Dublin, sind am 2. Mai sechs Katholiken und ein Priester übergetreten. — Die barmherzigen Schwestern haben ihr Kloster in Omagh (Ulster, in Irland) verlassen. — Für 2½ Mil. Franken ist das Institut Mont-Rouge bei Paris in den Besitz der Jesuiten übergegangen. — In Oran (Algier) wurde vor 10 Jahren eine evangelische Gemeinde eingerichtet, welche so angewachsen ist, daß man im Januar dieses J. einen zweiten Prediger hat anstellen müssen. — Die französische Tractatgesellschaft hat im vorigen Jahre 1,030,000 Tractate ausgegeben. Die Einnahme betrug 64,600 Fr., Deficit 11,000 Fr. Prediger Pilatte überreichte 4000 Fr. von der amerikanischen Tratatgesellschaft. Am 24. März wurde in St. Gelais (Dep. Deux-Sèvres) eine protestantische Kirche eingeweiht. In Rochefort sind im Juni 1851 26 Katholiken zur evangelischen Kirche übergetreten, zu Ostern 1852 wieder 32. — In Helsingfors ist eine große, schöne riechische Kirche erbaut, die erste, welche die russische Staatskirche in Finnland besitzt.

— Am Sonntage, als den 13. Juni, wurde in den Kirchen Berlins die vom Ober-Kirchenrathe angeordnete Kollekte abgehalten, um den Jesuitenmissionen mit den gewonnenen Mitteln entgegenzuwirken. Es sollen zu diesem Behufe Reiseprediger unterhalten werden, wofür man, wenn möglich, im Amte bereits gereifte und durch ihre seelsorgerische Thätigkeit anerkannte Männer zu gewinnen hofft, während man sich bisher, wie z. B. von Seiten der Pastoral-Hülfsgesellschaft, der Kandidaten für ähnliche Zwecke bediente. Die Kollekte soll ein erfreuliches Resultat geliefert haben. Sie ergab in der Jerusalemer Kirche 224 Thlr., Matthäi 220 Thlr., Dreifaltigkeit 180 Thlr., Dom 150 Thlr., Jakobi 113 Thlr., in den französischen Kirchen 106 Thlr., Petri 41 Thlr., Bethanien 40 Thlr. und 1 Paar goldene Ohrringe, Elisabeth 38 Thlr., Georgen 31 Thlr., Louisenstadt 18 Thlr., Nikolai 8 Thlr., Marien 6 Thlr., Dorotheen 5 Thlr. Von den übrigen Kirchen ist der Ertrag der Sammlung noch nicht bekannt.

Bibliographie
aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.
Im Juli 1852.

Abendandacht für die Frohnleichnamstage. 8. Soest, Nasse. geh. 1½ Sgr.

Arndt, F., Morgenklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre. 2 Theile. 5 Aufl. gr. 8. Halle, Knapp. geh. 1⅓ Thlr.

Baltzer, C. H., Schulgebete für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. 8. Buchholz, Adler. geh. 10 Sgr.

Baur, W., Das Kirchenlied in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großh. Hessen. 8. geh. Frankfurt, Brönner. 27 Sgr.

Baur, W., Predigt gehalten zu Frankfurt a. M. am 15. Febr. 1852. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Sgr.

Baur, W., Zeugnisse evangelischen Glaubens. Drei Predigten. gr. 8. Darmstadt (Frankfurt a. M.) Zimmer. geh. 6 Sgr.

Baurschmidt, G., Was müssen wir thun, um des ewigen Lebens gewiß zu werden? Predigt. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Sgr.

Becker, K. Ch., Beiträge zu der Kirchengeschichte der evangel.-luth. Gemeinde zu Frankfurt a. M., mit besonderer Beziehung auf Liturgie. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 1 Thlr.

Beiel, J. J., Beitrag zur Verbesserung der christlichen Religionslehre nach Schrift und Vernunft. gr. 8. Zürich, Höhr. geh. 16 Sgr.

Blicke des Glaubens und der Hoffnung der Christen. Solingen, Pfeiffer. 5 Sgr.

Buß, Fr. Jos., Die Reform der kathol. Gelehrtenbildung in Teutschland an Gymnasien und Universitäten. 1 Thlr. 22 Sgr.

Buß, Fr. Jos., Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der kathol. Weltgeistlichkeit Teutschlands. Schaffhausen, Hurter. 1⅓ Thlr.

Confession, die ungeänderte Augsburgische. Für die Genossen der Evang. Kirche mit Erläuterung und Schriftgründen versehen. gr. 12. Heidelberg, Winter. geh. 5 Sgr.

Diepenbrock, M. v., Hirtenbrief, die Missionen betreffend. gr. 8. Regensburg, Manz. 1 Sgr.

Eberhardt, C., Katechismus der christlichen Lehre für die evang.-protest. Kirche. gr. 8. Heidelberg, Winter. geh. 4 Sgr.

Elger, F., Lehrbuch der kath. Moraltheologie. 2. Bd. 2. Abth. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 2⅔ Thlr.

Gedanken über das himmlische Königreich Jesu Christi. Solingen, Pfeiffer. 1½ Sgr.

Gemeindehalle, die, Zeitschrift für religiös-sittliches Leben. Herausgegeben von P. Vorwerk. I. Jahrgang 1852. Nr. 2. gr. 4. Danzig, Devrient. pr. Nr. 2—5. baar 8 Sgr.

Gesangbuch, christliches, für Schulen. 2. Aufl. gr. 8. Hannover, Hahn. 10 Sgr.

Goebel, M., Das Bekenntniß der evang.-luth. Gemeinde in Rade vorm Wald und der Separatismus ihres früheren Pastors Carl Haser. Solingen, Pfeiffer. 6 Sgr.

Goebel, M., Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphäl. evang. Kirche. 2. Band: Das 17. Jahrhundert. 2. und 3. Abtheilung. gr. 8. Coblenz, Bädeker. geh. 1⅓ Thlr.

Gott mit Dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngeren Alters. 5te Aufl. 8. geh. 1 Thlr. Leipzig, Amelang.

Gratis, Gousset, Moraltheologie für den Seelsorgeklerus. Deutsche Bearbeitung von J. N. Dischinger. Schaffhausen, Hurter.

Greith, C., Die kathol. Apologetik in Kanzelreden. Sammlung neuer Kanzelreden aus der kathol. Schweiz. 2. Bd. Schaffhausen, Hurter. Eleg. geh. 1 Thlr.

Handel, Ch. F., evangel. Christenlehre mit und nach den Hauptstücken des Katechismus. 11. Auflage. Durchges. von Ch. O. Handel. 8. Breslau, Max und Comp. 3¾ Sgr.

Hassenkamp, F. W., hessische Kirchengeschichte seit den Zeiten der Reformation. I Bd. 4. Heft. gr. 8. Marburg, Elwert. 15 Sgr.

Hausandachten, Sonn- und Festtägliche, nach dem sächsischen Pericopenbuche. Vierte Reihe. Herausgegeben von dem Pilger aus Sachsen. 1. Hälfte des Kirchenjahres. gr. 8. Dresden, Naumann. geh. 7 Sgr.

Herder's, J. G. von, sämmtliche Werke in 40 Bänden. 1. u. 2. Bd. gr. 16. Stuttgart, Cotta. geh. 21 Sgr.

Huhn, A. F., „Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, unseren Herrn." Sieben Predigten. gr. 8. 1851. Reval, Kluge. geh. 15 Sgr.

Jahresbericht, 2., des evangelischen Vereins für äußere und innere Mission im Großherzogthum Hessen. gr. 8. Darmstadt 1851. Frankfurt a. M., Zimmer.

Jonas, E., die Kanzelberedsamkeit Luther's nach ihrer Genesis, ihrem Charakter, Inhalt und ihrer Form. gr. 8. Berlin, Nicolai. geh. 2 Thlr.

Juwelen für gläubige Seelen. Gefunden in den Werken Ch. Scriver's. 8. Barmen, Langewiesche. geh. 5 Sgr.

Kalb, Ph. L., unsere Hoffnung auf den Sieg des Protestantismus über die Gefahren, die ihm in der Gegenwart drohen. Predigt. gr. 8. Frankfurt, Zimmer. geh. 3 Sgr.

Kallenbach, G. G., und J. Schmitt, die christliche Kirchen-Baukunst des Abendlandes. 7. Heft. Imp. 4. Halle, Pfeffer. 15 Sgr.

Knapp, A., Leben von Ludwig Hofacker. 8. Heidelberg, Winter. geh. 22½ Sgr.

Läncher, das Wiedersehn in jener Welt. gr. 8. Nordhausen, Büchting. geh. 3 Sgr.

Lange, J. P., christliche Dogmatik. 3. Theil: Angewandte Dogmatik oder Polemik und Irenik. gr. 8. Heidelberg, Winter. geh. 1¾ Thlr.

Langoth, J., Predigt über Luc. 24, 13—35. Gehalten zu Frankfurt a. M. am Ostertage 1852. gr. 8. Frankfurt, Zimmer. geh. 3 Sgr.

Lansky, A., Glaubenstreue — Glaubenssieg. Evangelische Dichtungen zur 3. Säcularfeier des Passauer Vertrages gesammelt und herausgegeben. 8. Dresden, Meinhold u. Sohn. geh. 6 Sgr.

Ledderhose, K. F., christliche Biographieen. 1 Bdchen, 2. Auflage. gr. 12. Heidelberg, Winter. geh. 16 Sgr.

Ledderhose, K. F., das Leben Johann Jakob Mosers. 2. Auflage. gr. 12. Heidelberg, Winter. 5 Sgr.

Ledderhose, K. F., aus dem Leben der Friederike Rosine Moser geb. Vischer. 2. Auflage. gr. 12. Heidelberg, Winter. geh. 3 Sgr.

Lefarth, R., Handbüchlein für andächtige Besucher des heiligen Kreuzweges. 16. Soest, Nasse. geh. 3 Sgr.

Leilbrand, R. A., Predigt über 2. Cor. 5, 17., zu Frankfurt a. M. am 2. Mai 1852 gehalten. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Ngr.

Luther's, M., Schriften. Für das deutsche christliche Volk. 21. Heft. 8. Eisleben, Reichardt. 6 Sgr.

Müller, Jos. Heinr., Jahrbuch der römisch-katholischen Kirche. gr. 8. Berlin, Th. Grieben. 1 Thlr.

Münch, J., das singende Zion. Eine Sammlung alter geistlicher lieblicher Lieder. 2. Sammlung. qu. 4. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 12½ Sgr.

Nachrichten aus der Heidenwelt, herausgegeben von E. Salfeld. 4. Heft. Grönland: Bearbeitet von J. Rußwurm. 4. Auflage. 12. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. geh. 1½ Sgr.

— dieselben. 7. Heft. Erste Missionsarbeit in Westindien. 4. Auflage. 12. geh. 1 Sgr.

Noack, L., die Prinzipien der evangelischen Kirche und die Aufgabe der speculativen Theologie. 8. Lübeck, Dittmer. geh. 6 Sgr.

Nonne, J. H. C., Rechtfertigung der Kindertaufe, gegenüber den Ansichten der sogenannten „vereinigten Gemeinde der getauften Christen." 2. Auflage. 8. Barmen, Langewiesche. geh. 2½ Sgr.

Oetinger, F. Ch., sämmtliche Predigten. Herausgegeben von K. Ch. E. Ehmann. 1. Band: Die Epistelpredigten. 3. Heft. gr. 8. Reutlingen, Rupp u. B. 9 Sgr.

Otto, K., Zur Charakteristik des heiligen Justinus. Lex. 8. Wien, Braumüller. In Comm. geh. 4 Sgr.

Peterson, F., allgemeine Religionsgeschichte vom Standpunkte christlicher Offenbarung. I. Bd. 1. Heft. gr. 8. Graudenz, Röthe. In Comm. 6 Sgr.

Predigten evangelischer Geistlichen in Bayern. Herausg. von W. Dittmar. 11. und 12. Heft. gr. 8. Bayreuth, Grau. à 1⅙ Thlr.

Sechs Predigten, herausgegeben zur Erbauung in christlicher Erkenntniß und gottseliger Freude von einem unbekannten und doch bekannten Prediger des Evangeliums. Solingen, Pfeiffer. 6 Sgr.

Probepredigten, vier, gehalten vor der deutsch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M., von G. Baurschmidt, F. Schwabe, H. W. Seel, K. Sudhoff. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 10 Sgr.

Probepredigten deutscher evangelischer Prediger, gehalten vor der deutsch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 16 Sgr.

Protestant, der wahre. Herausgegeben von Mariot. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Bahnmaier, Basel. 9 Sgr.

Ranke, Leop., deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3 Aufl. 1—3. Band. Berlin, Duncker u. H. à 1⅓ Thlr.

Reithmayr, F. X., Einleitung in die canonischen Bücher des neuen Bundes. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Schapper, C. A., Wer den Sohn Gottes hat, der hat das Leben. Eine Gastpredigt. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Sgr.

Schmid, Xav., katholische Dogmatik. 1. Band. Schaffhausen, Hurter. 21 Sgr.

Schmidt, Joh., Jahrbuch für die protestantische Geistlichkeit Deutschlands. gr. 8. Berlin, Th. Grieben. 1 Thlr.

Schrift, die heilige, des Alten und Neuen Testaments. Aus der Vulgata übersetzt von J. F. v. Allioli. 8. Lieferung. gr. 4. Landshut, Vogel. geh. ¼ Thlr.

Amt des N. T. — K. Ströbel, Die drohende Gefahr eines protestant. Papstthums. II. Artikel. — Verhandlungen der am 27. und 28. August 1851 zu Leipzig gehaltenen luth. Conferenz, nach den Protokollen bearb. von H. G. Mehlhorn. Beilage: 1) Besser, über Kirchenzucht. Beilage 2—5. — II. Allgemeine Bibliographie der neuesten theologischen Literatur. — III. Entgegnung in der schleswig-holsteinischen Sache. — Bitte zum ev.-luth. Kirchenbau.

Zweites Quartalheft. Inhalt: I. Abhandlungen: A. G. Rudelbach. Staatskirchenthum und Religionsfreiheit. VII. Abschnitt. — M. Drechsler. Der Knecht Jehova's. Mit Nachwort von F. Delitzsch. — W. Neumann. Leben, Schauen und Wirken eines Protestanten in Rom 1851. 1. Artikel. — K. Ströbel. Offenes Sendschreiben über die Leipz. luther. Conferenz. — II. Allgemeine kritische Bibliographie der neuesten theolog. Literatur. — III. Karrer, über Missionsgaben. Kahnis, Erklärung gegen Ebrard. Flörke, Selbstberichtigung.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. Gieseler, Dr. Lücke und Dr. Nitzsch, herausgegeben von Dr. C. Ullmann und Dr. F. W. C. Umbreit, Professoren an der Universität zu Heidelberg. Jahrgang 1852.

Erstes Heft:

Abhandlungen. 1) Ullmann, Zeitbetrachtung. 2) Schenkel, Die Aufgabe der biblischen Theologie.

Gedanken und Bemerkungen. 1) Tiele, Bemerkungen zu Kurtz's „Einheit der Genesis". 2) Pfeiffer, Die Abfassungszeit des Jacobusbriefes. 3) Hamberger, Die dermalige Gleichgültigkeit gegen alles philosophische Streben.

Recensionen. 1) Perthes, Friedr. Perthes Leben; rec. von Umbreit. 2) Thibaut, Ueber Reinheit der Tonkunst; rec. von Umbreit. 3) Thenius, Die Bücher der Könige; rec. von Rüntschi. 4) v. d. Osten Sacken und Odenwald, Werthvolles aus dem Nachlasse des Theologen Löser.

Kirchliches. 1) Schenkel, Die Bedeutung des geistlichen Berufs. 2) West, Ueber die Statthaftigkeit und Bedeutung des christlichen Eides.

Zweites Heft:

Abhandlungen. 1) Bleek, Ueber das Zeitalter von Sacharja Kap. 9—14. 2) Luthardt, ἔργον τοῦ θεοῦ und πίστις.

Gedanken und Bemerkungen. 1) Umbreit, Die Veränderung des Namens Σαῦλος in Παῦλος. 2) Ullmann, Ein Wort aus Frankreich.

Recensionen. 1) Martensen, Die christliche Dogmatik; rec. von Schöberlein. 2) Vinet, théologie pastorale ou théorie du ministère évangélique; rec. von Kienlen.

Kirchliches. Kling, Der vierte evang. Kirchentag. (1. Abth.)

Miscellen. Programm der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion auf das Jahr 1851.

Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Herausgegeben von Dr. theol. G. Ch. Harleß, Professor der Theol. in Leipzig (Oberhofprediger in Dresden), Dr. J. W. Fr. Höfling, Dr. G. Thomasius, Dr. J. Chr. K. Hofmann, Professoren der Theologie zu Erlangen. Neue Folge. XXIII. Bd. 1852.

Erstes Heft. Inhalt: Der Kirchenstreit und die Heidenmissionssache. Eine Missionsrede von F. D. — Christl. Biographie von Rudelbach. — Die kirchlichen Zustände im Herzogthum Schleswig. Eine Erwiderung. — Ein Wort der Bitte zum luth. Kirchbau.

Zweites Heft: Bericht über das kirchliche Armenwesen in Livland. — Die Steckenpferde der Geistlichen. — Forts. und Schluß: Die kirchlichen Zustände im Herzogthum Schleswig von Fr. Helweg, Prediger in Hadersleben. — Antwort auf vorstehende Erwiederung von Pfr. Hansen in Winterhausen.

Drittes Heft: Rückantwort in Sachen des geistlichen Amtes von Dr. Höfling. — Das göttliche Recht des kirchlichen Amtes von Dr. Hofmann.

Viertes Heft: Die christliche Eidesformel. — „Die Stellung Löhe's und seiner Freunde zur lutherischen Landeskirche Bayerns." Eine Erwiderung von Dr. Lapriz. — Auch eine Consequenz strenger Konfessionalität von E. — Ein Stein des Anstoßes, betreffend einen Aufsatz von J. Müller, Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1851, Nr. 28. — Ueber die religiös-sittlichen Zustände unserer Zeit. Rede von Dr. G. C. Metzger. — Ueber die practische Bildung der Predigtamtscandidaten. — Kirchliche Wünsche.

Fünftes Heft: Ueber kirchliche Baukunst. — Liturgisches von G. Freiherr von Tucher. — Theologische Studien über die Apostelgeschichte. — Wider Rom! Ein Zeugniß in Predigten, geh. von Dr. Th. Kliefoth, Rostock 1852. — Kirchliche Wünsche (Schluß).

Sechstes Heft: Die Personen im Johanneischen Evangelium von E. L. — Anmerkungen zur Geschichte von W. P. — Unionsqualen eines Missionärs, oder: Geschichte und Gründe meines Uebertritts aus der englisch-bischöflichen in die lutherische Kirche von K. Diehlmann. — Schreiben eines evangelischen Geistlichen, der schon lange Dekan ist, an einen, der es erst wird. — Die protestantische Gemeinde in Straubing von M.

Amt des N. T. — K. Ströbel, Die drohende Gefahr eines protestant. Papstthums. II. Artikel. — Verhandlungen der am 27. und 28. August 1851 zu Leipzig gehaltenen luth. Conferenz, nach den Protokollen bearb. von H. G. Mehlhorn. Beilage: 1) Besser, über Kirchenzucht. Beilage 2—5. — II. Allgemeine Bibliographie der neuesten theologischen Literatur. — III. Entgegnung in der schleswig-holsteinischen Sache. — Bitte zum ev.-luth. Kirchenbau.

Zweites Quartalheft. Inhalt: I. Abhandlungen: A. G. Rudelbach. Staatskirchenthum und Religionsfreiheit. VII. Abschnitt. — M. Drechsler. Der Knecht Jehova's. Mit Nachwort von F. Delitzsch. — W. Neumann. Leben, Schauen und Wirken eines Protestanten in Rom 1851. 1. Artikel. — K. Ströbel. Offenes Sendschreiben über die Leipz. luther. Conferenz. — II. Allgemeine kritische Bibliographie der neuesten theolog. Literatur. — III. Karrer, über Missionsgaben. Kahnis, Erklärung gegen Ebrard. Flörke, Selbstberichtigung.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. Gieseler, Dr. Lücke und Dr. Nitzsch, herausgegeben von Dr. C. Ullmann und Dr. F. W. C. Umbreit, Professoren an der Universität zu Heidelberg. Jahrgang 1852.

Erstes Heft:

Abhandlungen. 1) Ullmann, Zeitbetrachtung. 2) Schenkel, Die Aufgabe der biblischen Theologie.

Gedanken und Bemerkungen. 1) Tiele, Bemerkungen zu Kurtz's „Einheit der Genesis". 2) Pfeiffer, Die Abfassungszeit des Jacobusbriefes. 3) Hamberger, Die dermalige Gleichgültigkeit gegen alles philosophische Streben.

Recensionen. 1) Perthes, Friedr. Perthes Leben; rec. von Umbreit. 2) Thibaut, Ueber Reinheit der Tonkunst; rec. von Umbreit. 3) Thenius, Die Bücher der Könige; rec. von Rüntschi. 4) v. d. Osten Sacken und Odenwald, Werthvolles aus dem Nachlasse des Theologen Löser.

Kirchliches. 1) Schenkel, Die Bedeutung des geistlichen Berufs. 2) West, Ueber die Statthaftigkeit und Bedeutung des christlichen Eides.

Zweites Heft:

Abhandlungen. 1) Bleek, Ueber das Zeitalter von Sacharja Kap. 9—14. 2) Luthardt, ἔργον τοῦ θεοῦ und πίστις.

Gedanken und Bemerkungen. 1) Umbreit, Die Veränderung des Namens Σαῦλος in Παῦλος. 2) Ullmann, Ein Wort aus Frankreich.

Recensionen. 1) Martensen, Die christliche Dogmatik; rec. von Schöberlein. 2) Vinet, théologie pastorale ou théorie du ministère évangélique; rec. von Kienlen.

Kirchliches. Kling, Der vierte evang. Kirchentag. (1. Abth.)

Miscellen. Programm der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion auf das Jahr 1851.

Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Herausgegeben von Dr. theol. G. Ch. Harleß, Professor der Theol. in Leipzig (Oberhofprediger in Dresden), Dr. J. W. Fr. Höfling, Dr. G. Thomasius, Dr. J. Chr. K. Hofmann, Professoren der Theologie zu Erlangen. Neue Folge. XXIII. Bd. 1852.

Erstes Heft. Inhalt: Der Kirchenstreit und die Heidenmissionssache. Eine Missionsrede von F. D. — Christl. Biographie von Rudelbach. — Die kirchlichen Zustände im Herzogthum Schleswig. Eine Erwiderung. — Ein Wort der Bitte zum luth. Kirchbau.

Zweites Heft: Bericht über das kirchliche Armenwesen in Livland. — Die Steckenpferde der Geistlichen. — Forts. und Schluß: Die kirchlichen Zustände im Herzogthum Schleswig von Fr. Helweg, Prediger in Hadersleben. — Antwort auf vorstehende Erwiederung von Pfr. Hansen in Winterhausen.

Drittes Heft: Rückantwort in Sachen des geistlichen Amtes von Dr. Höfling. — Das göttliche Recht des kirchlichen Amtes von Dr. Hofmann.

Viertes Heft: Die christliche Eidesformel. — „Die Stellung Löhe's und seiner Freunde zur lutherischen Landeskirche Bayerns." Eine Erwiderung von Dr. Lapriz. — Auch eine Consequenz strenger Konfessionalität von C. — Ein Stein des Anstoßes, betreffend einen Aufsatz von J. Müller, Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1851, Nr. 28. — Ueber die religiös-sittlichen Zustände unserer Zeit. Rede von Dr. G. C. Metzger. — Ueber die practische Bildung der Predigtamtscandidaten. — Kirchliche Wünsche.

Fünftes Heft: Ueber kirchliche Baukunst. — Liturgisches von G. Freiherr von Tucher. — Theologische Studien über die Apostelgeschichte. — Wider Rom! Ein Zeugniß in Predigten, geh. von Dr. Th. Kliefoth, Rostock 1852. — Kirchliche Wünsche (Schluß).

Sechstes Heft: Die Personen im Johanneischen Evangelium von C. L. — Anmerkungen zur Geschichte von W. P. — Unionsqualen eines Missionärs, oder: Geschichte und Gründe meines Uebertritts aus der englisch-bischöflichen in die lutherische Kirche von K. Diehlmann. — Schreiben eines evangelischen Geistlichen, der schon lange Dekan ist, an einen, der es erst wird. — Die protestantische Gemeinde in Straubing von M.

Die „Monatsschrift für Theologie und Kirche" erscheint in diesem Jahre in neuer Folge, der Jahrgang bestehend aus 4 Heften im Verlage von Carl Rümpler in Hannover unter dem Titel:

Vierteljahrsschrift für Theolgie und Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Hannoverschen Landeskirche. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Ehrenfeuchter und Superintendent Hildebrand in Göttingen herausgegeben von G. Uhlhorn, Repetent der theol. Facultät in Göttingen. III. Folge. I. Jahrgang.

Inhalt des ersten Heftes.

Abhandlungen. Das Amt im Neuen Testament. Eine Studie von E. Möndeberg, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg. Ueber die Grundsätze, welche bei Herstellung des Liedertextes eines Kirchengesangbuches in Anwendung zu bringen sind. Von H. Wendebourg, Hospes in Loccum.

Uebersichten und Recensionen. Thilo, die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie. — Haccius, kann der Pantheismus eine Reformation der Kirche bilden? — Ahlfeld, Sonntagsgnade und Sonntagssünden. — Florencourt, meine Bekehrung zur christlichen Lehre und christlichen Kirche.

Gedanken und Bemerkungen. Gedanken über unser Volksschulwesen und besonders über die äußere Lage unserer Lehrer. Vom Superintendent Hildebrand.

Correspondenzen und Miscellen. Martensen's Vorschläge in der Verfassungsfrage der dänischen Volkskirche. — Rhythmischer Choralgesang in der Universitätskirche zu Göttingen.

Kirchliche Nachrichten. Ausschreiben des Königl. Consistorii zu Hannover. Personalchronik.

Bibliographie der neuesten theolog. Literatur. Ankündigungen.

Miscellen.

Hamburg. Archidiakonus John an St. Petri seit 25 Jahren von Göttingen zum Dr. th. h. c., deßgleichen K. Probst Callisen in Rendsburg von Kiel.

Pastor Ahlfeldt in Leipzig zum Dr. theol.

Oberhofprediger Dr. Harleß in Dresden zum Chef des königl. bayerischen Ober-Consistoriums und Reichsrath.

München. † 21. Januar D. J. K. F. Roth, ehemaliger Präsident des evangelischen Ober-Konsistoriums, Staatsrath a. D., 71 Jahr.

England. — London. Die englische Bibelgesellschaft feierte am 5. Mai in Exeter-Hall ihren 48sten Jahrestag. Der Präsident, Graf Shaftesbury, berichtete. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen im vergangenen Jahre 108,449 Pfd. Strl., um 5119 Pfd. Strl. mehr als im Jahre 1851, und um 16,000 Pfd. Strl. mehr als im Jahre 1850. Von dieser Summe seien 51,765 Pfd. Strl. durch den Verkauf von Bibeln eingekommen. 1,154,642 Exemplare der Bibel seien in diesem Jahre ausgegeben worden, und zwar 805,181 von den heimischen und 349,461 von den auswärtigen Depots. Die Totalsumme der von der Gesellschaft ausgegebenen Bibeln beträgt 25,402,309 Exemplare. Die Ausgabe für das vergangene Jahr war 103,930 Pfd. Strl. und die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten zu 52,341 Pfd. Strl. Die Gesellschaft hat in Europa, Asien, Afrika und Amerika mehr als 8000 Filialvereine; sie hat die Uebersetzung der Heiligen Schrift in 148 Sprachen oder Dialekten besorgt; 121 Uebersetzungen sind nie zuvor gedruckt worden.

(Aus der „Londoner lithogr. Korresp.")

Berlin. Der dem Könige im Jahre 1846 vorgelegte Plan einer geordneten Vicariatseinrichtung bezweckte, in runder Zahl 400 Vicare anzustellen und jeden mit 200 Thlr. zu remuneriren, im Ganzen also 80,000 Thlr. zu verwenden. Bei dem jährlichen Bedürfniß von 185 jungen Geistlichen sollte demgemäß jeder Kandidat 2 Jahre im Vicariat zubringen. Bei den vorhandenen 6139 Geistlichen würde durch diese Vermehrung und etwa 300 neue, dringend nothwendige Pfarreien immer erst auf 1473 Evangelische ein Geistlicher kommen, während bei den Katholiken in Preußen auf 1082 Seelen ein Geistlicher kommt.

— Im Jahre 1846 betrug die Zahl der Pfarrstellen mit weniger als 400 Thlr. Einkommen in Brandenburg 82, Preußen 13, Pommern 30, Schlesien 100, Sachsen 128, Posen 13, Westphalen 20, Rhein 35, zusammen 421. Hierunter hatten 83 weniger als 300 Thlr., zur Aufbesserung bis 400 Thlr. wären 30,850 Thlr. jährlich nöthig gewesen, jetzt mindestens 40,000, da die obigen Zahlen z. B. in Sachsen auf 136, Rhein auf 37, Schlesien auf 123 gestiegen sind. Von den hierzu im Jahre 1823 angewiesenen 200,000 Thlrn. sind 73,500 in dem darauf folgenden Jahre zur Dotation der katholischen Bisthümer abgesetzt, 61,000 Thlr. fallen an Lehrer, 16,000 an Geistliche Königlichen Patronats, 15,000 zur Unterstützung hülfsbedürftiger Geistlichen, 30,000 für persönliche Zulagen und Zuschüsse zu den Wittwen-, Waisen- und Pensionirungsfonds. Da die neu aufgelegte Klassensteuer circa 50,000 Thlr. dem Staate einbringen wird, so würde also ein Beitrag von 40,000 Thlrn. aus Staatskassen zur Aufbesserung der Gehalte noch nicht einmal den Schaden decken.

— Die röm.-katholische Kirche hat 5605 Geistliche in Preußen (3559 Pfarrer, 2018 Vikare), die evangelische 6139.

Berlin. Die römisch-katholischen Priesterseminare Preußens haben folgende Etats:

	Aus Staats-Fonds. Thlr.	sgr.	pf.	Aus eigenen Mitteln. Thlr.	sgr.	pf.	Zusammen. Thlr.	sgr.	pf.
1) Braunsberg	2219	—	—	3785	—	—	6004	—	—
2) Pelplin . . .	5558	24	6	1566	5	6	7125	—	—
3) Posen	4229	—	—	6329	—	—	10558	—	—
4) Gnesen . . .	3691	19	—	1468	11	—	5160	—	—
5) Breslau . . .	1865	21	11	5560	8	1	7426	—	—
6) Münster . . .	2587	—	—	6721	—	—	9308	—	—
7) Paderborn .	2131	—	—	7712	28	—	9843	28	—
8) Köln	7470	—	—	11720	—	—	19190	—	—
9) Trier	2851	—	—	14548	17	2	17400	—	—
Summa	32603	5	5	59411	9	9	92014	15	2

Katholizismus in England. — In England und Schottland (natürlich ohne Irland) gab es

um's Jahr		1800:	60,000	Katholiken.
im	=	1821:	500,000	=
=	=	1842:	2,500,000	=
=	=	1845:	3,380,000	=

Außerdem, daß die Bevölkerung außerordentlich gewachsen, hat die Zunahme hauptsächlich in irischer Einwanderung ihren Grund.

Heiden-Mission.

Das französische Blatt „Univers“ giebt folgende Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe der katholischen Missions-Gesellschaft (Association pour la propaganda de la Foi) vom Jahre 1850. Die ersteren betrugen:

Aus	Frankreich . .	1,908,000	Frcs.	Aus	Deutschland . .	42,000	Frcs.
=	Italien . . .	409,000	=	=	Schweiz . . .	42,000	=
=	England . . .	176,000	=	=	Griechenland	19,000	=
=	Belgien . . .	165,000	=	=	Portugal . .	28,000	=
=	Preußen . .	162,000	=	=	Südamerika .	13,000	=
=	Holland . . .	86,000	=	=	Spanien . .	8,000	=
=	Nordamerika	69,000	=		Summa	3,257,000	Frcs.

Verwandt wurden:	auf	die	europäischen	Missionen . . .	515,000	Frcs.
	=	=	asiatischen	= . . .	1,046,000	=
	=	=	afrikanischen	= . . .	270,000	=
	=	=	amerikanischen	= . . .	777,000	=
	=	=	australischen	= . . .	410,000	=

— Bischof Gobat von Jerusalem wird auf seiner Rückreise von London nach Jerusalem auch Berlin besuchen. — Die evangelische Kirchen-

Conferenz in Eisenach hat über ein allgemeines deutsches Gesangbuch, Perikopensammlung, allgemeinen Bußtag und Todtenfeier, sowie über die gleichmäßige Administration des heiligen Abendmahls verhandelt. — In der Schweiz befinden sich 3125 Juden; acht Kantone haben gar keine Juden. — Der Oberrabbi Adler in London hat eine Aufforderung zu einer höheren Bildungsanstalt für Juden erlassen, die große Theilnahme gefunden hat. —

Passau. Prof. Dr. Bippart, aus Jena hierher berufen, ist hier zum katholischen Glauben übergetreten und hat an der hiesigen K. Studienkirche das katholische Glaubensbekenntniß öffentlich unter dem Schulgottesdienste der Gymnasiasten abgelegt.

Die römisch-katholische Kirche in der Mark Brandenburg macht Anspruch auf den Mitgebrauch der evangelischen Stadtkirche in Jüterbogk, wo noch der Geldkasten aufbewahrt wird, der dem Ablaßkrämer Tetzel in der Nähe dieser Stadt abgenommen wurde.

— Der Ober-Kirchenrath beabsichtigt, eine allgemeine Kirchenvisitation aller evangelischen Kirchen und Gemeinden im Lande zu veranstalten, und soll mit der Provinz Schlesien begonnen werden.

— Ein Hirtenbrief des General-Superintendenten Hahn in Schlesien macht auf die Jesuiten-Missionen aufmerksam und fordert die evangelischen Geistlichen zum geistlichen Kampfe gegen die hervortretende Macht der römischen Kirche auf.

In London trat Ostern ein katholischer Priester zur evangelischen Kirche über; und 24 Katholiken wurden in die evangelische St. Paulskirche Bermonsey (zu London gehörig) aufgenommen. — In der Kirche St. Thomas, Dublin, sind am 2. Mai sechs Katholiken und ein Priester übergetreten. — Die barmherzigen Schwestern haben ihr Kloster in Omagh (Ulster, in Irland) verlassen. — Für 2½ Mil. Franken ist das Institut Mont-Rouge bei Paris in den Besitz der Jesuiten übergegangen. — In Oran (Algier) wurde vor 10 Jahren eine evangelische Gemeinde eingerichtet, welche so angewachsen ist, daß man im Januar dieses J. einen zweiten Prediger hat anstellen müssen. — Die französische Tractatgesellschaft hat im vorigen Jahre 1,030,000 Tractate ausgegeben. Die Einnahme betrug 64,600 Fr., Deficit 11,000 Fr. Prediger Pilatte überreichte 4000 Fr. von der amerikanischen Tratatgesellschaft. Am 24. März wurde in St. Gelais (Dep. Deux-Sèvres) eine protestantische Kirche eingeweiht. In Rochefort sind im Juni 1851 26 Katholiken zur evangelischen Kirche übergetreten, zu Ostern 1852 wieder 32. — In Helsingfors ist eine große, schöne riechische Kirche erbaut, die erste, welche die russische Staatskirche in Finnland besitzt.

— Am Sonntage, als den 13. Juni, wurde in den Kirchen Berlins die vom Ober-Kirchenrathe angeordnete Kollekte abgehalten, um den Jesuitenmissionen mit den gewonnenen Mitteln entgegenzuwirken. Es sollen zu diesem Behufe Reiseprediger unterhalten werden, wofür man, wenn möglich, im Amte bereits gereifte und durch ihre seelsorgerische Thätigkeit anerkannte Männer zu gewinnen hofft, während man sich bisher, wie z. B. von Seiten der Pastoral-Hülfsgesellschaft, der Kandidaten für ähnliche Zwecke bediente. Die Kollekte soll ein erfreuliches Resultat geliefert haben. Sie ergab in der Jerusalemer Kirche 224 Thlr., Matthäi 220 Thlr., Dreifaltigkeit 180 Thlr., Dom 150 Thlr., Jakobi 113 Thlr., in den französischen Kirchen 106 Thlr., Petri 41 Thlr., Bethanien 40 Thlr. und 1 Paar goldene Ohrringe, Elisabeth 38 Thlr., Georgen 31 Thlr., Louisenstadt 18 Thlr., Nikolai 8 Thlr., Marien 6 Thlr., Dorotheen 5 Thlr. Von den übrigen Kirchen ist der Ertrag der Sammlung noch nicht bekannt.

Bibliographie

aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.

Im Juli 1852.

Abendandacht für die Frohnleichnamstage. 8. Soest, Nasse. geh. 1½ Sgr.

Arndt, F., Morgenklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre. 2 Theile. 5 Aufl. gr. 8. Halle, Knapp. geh. 1⅓ Thlr.

Baltzer, C. H., Schulgebete für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. 8. Buchholz, Adler. geh. 10 Sgr.

Baur, W., Das Kirchenlied in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großh. Hessen. 8. geh. Frankfurt, Brönner. 27 Sgr.

Baur, W., Predigt gehalten zu Frankfurt a. M. am 15. Febr. 1852. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Sgr.

Baur, W., Zeugnisse evangelischen Glaubens. Drei Predigten. gr. 8. Darmstadt (Frankfurt a. M.) Zimmer. geh. 6 Sgr.

Baurschmidt, G., Was müssen wir thun, um des ewigen Lebens gewiß zu werden? Predigt. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Sgr.

Becker, K. Ch., Beiträge zu der Kirchengeschichte der evangel.-luth. Gemeinde zu Frankfurt a. M., mit besonderer Beziehung auf Liturgie. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 1 Thlr.

Beiel, J. J., Beitrag zur Verbesserung der christlichen Religionslehre nach Schrift und Vernunft. gr. 8. Zürich, Höhr. geh. 16 Sgr.

Blicke des Glaubens und der Hoffnung der Christen. Solingen, Pfeiffer. 5 Sgr.

Buß, Fr. Jos., Die Reform der kathol. Gelehrtenbildung in Teutschland an Gymnasien und Universitäten. 1 Thlr. 22 Sgr.
Buß, Fr. Jos., Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der kathol. Weltgeistlichkeit Teutschlands. Schaffhausen, Hurter. 1½ Thlr.
Confession, die ungeänderte Augsburgische. Für die Genossen der Evang. Kirche mit Erläuterung und Schriftgründen versehen. gr. 12. Heidelberg, Winter. geh. 5 Sgr.
Diepenbrock, M. v., Hirtenbrief, die Missionen betreffend. gr. 8. Regensburg, Manz. 1 Sgr.
Eberhardt, C., Katechismus der christlichen Lehre für die evang.-protest. Kirche. gr. 8. Heidelberg, Winter. geh. 4 Sgr.
Elger, F., Lehrbuch der kath. Moraltheologie. 2. Bd. 2. Abth. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 2⅔ Thlr.
Gedanken über das himmlische Königreich Jesu Christi. Solingen, Pfeiffer. 1½ Sgr.
Gemeindehalle, die, Zeitschrift für religiös-sittliches Leben. Herausgegeben von P. Vorwerk. I. Jahrgang 1852. Nr. 2. gr. 4. Danzig, Devrient. pr. Nr. 2—5. baar 8 Sgr.
Gesangbuch, christliches, für Schulen. 2. Aufl. gr. 8. Hannover, Hahn. 10 Sgr.
Goebel, M., Das Bekenntniß der evang.-luth. Gemeinde in Rade vorm Wald und der Separatismus ihres früheren Pastors Carl Hafer. Solingen, Pfeiffer. 6 Sgr.
Goebel, M., Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphäl. evang. Kirche. 2. Band: Das 17. Jahrhundert. 2. und 3. Abtheilung. gr. 8. Coblenz, Bädeker. geh. 1½ Thlr.
Gott mit Dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jüngeren Alters. 5te Aufl. 8. geh. 1 Thlr. Leipzig, Amelang.
Gratis, Gousset, Moraltheologie für den Seelsorgeklerus. Deutsche Bearbeitung von J. N. Dischinger. Schaffhausen, Hurter.
Greith, C., Die kathol. Apologetik in Kanzelreden. Sammlung neuer Kanzelreden aus der kathol. Schweiz. 2. Bd. Schaffhausen, Hurter. Eleg. geh. 1 Thlr.
Handel, Ch. F., evangel. Christenlehre mit und nach den Hauptstücken des Katechismus. 11. Auflage. Durchges. von Ch. D. Handel. 8. Breslau, Max und Comp. 3¾ Sgr.
Hassenkamp, F. W., hessische Kirchengeschichte seit den Zeiten der Reformation. I Bd. 4. Heft. gr. 8. Marburg, Elwert. 15 Sgr.
Hausandachten, Sonn- und Festtägliche, nach dem sächsischen Pericopenbuche. Vierte Reihe. Herausgegeben von dem Pilger aus Sachsen. 1. Hälfte des Kirchenjahres. gr. 8. Dresden, Naumann. geh. 7 Sgr.
Herder's, J. G. von, sämmtliche Werke in 40 Bänden. 1. u. 2. Bd. gr. 16. Stuttgart, Cotta. geh. 21 Sgr.

Huhn, A. F., „Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, unseren Herrn." Sieben Predigten. gr. 8. 1851. Reval, Kluge. geh. 15 Sgr.

Jahresbericht, 2., des evangelischen Vereins für äußere und innere Mission im Großherzogthum Hessen. gr. 8. Darmstadt 1851. Frankfurt a. M., Zimmer.

Jonas, E., die Kanzelberedsamkeit Luther's nach ihrer Genesis, ihrem Charakter, Inhalt und ihrer Form. gr. 8. Berlin, Nicolai. geh. 2 Thlr.

Juwelen für gläubige Seelen. Gefunden in den Werken Ch. Scriver's. 8. Barmen, Langewiesche. geh. 5 Sgr.

Kalb, Ph. L., unsere Hoffnung auf den Sieg des Protestantismus über die Gefahren, die ihm in der Gegenwart drohen. Predigt. gr. 8. Frankfurt, Zimmer. geh. 3 Sgr.

Kallenbach, G. G., und J. Schmitt, die christliche Kirchen-Baukunst des Abendlandes. 7. Heft. Imp. 4. Halle, Pfeffer. 15 Sgr.

Knapp, A., Leben von Ludwig Hofacker. 8. Heidelberg, Winter. geh. 22½ Sgr.

Läncher, das Wiedersehn in jener Welt. gr. 8. Nordhausen, Büchting. geh. 3 Sgr.

Lange, J. P., christliche Dogmatik. 3. Theil: Angewandte Dogmatik oder Polemik und Irenik. gr. 8. Heidelberg, Winter. geh. 1¼ Thlr.

Langoth, J., Predigt über Luc. 24, 13—35. Gehalten zu Frankfurt a. M. am Ostertage 1852. gr. 8. Frankfurt, Zimmer. geh. 3 Sgr.

Lansky, A., Glaubenstreue — Glaubenssieg. Evangelische Dichtungen zur 3. Säcularfeier des Passauer Vertrages gesammelt und herausgegeben. 8. Dresden, Meinhold u. Sohn. geh. 6 Sgr.

Ledderhose, K. F., christliche Biographieen. 1 Bdchen, 2. Auflage. gr. 12. Heidelberg, Winter. geh. 16 Sgr.

Ledderhose, K. F., das Leben Johann Jakob Mosers. 2. Auflage. gr. 12. Heidelberg, Winter. 5 Sgr.

Ledderhose, K. F., aus dem Leben der Friederike Rosine Moser geb. Vischer. 2. Auflage. gr. 12. Heidelberg, Winter. geh. 3 Sgr.

Lefarth, R., Handbüchlein für andächtige Besucher des heiligen Kreuzweges. 16. Soest, Nasse. geh. 3 Sgr.

Leilbrand, R. A., Predigt über 2. Cor. 5, 17., zu Frankfurt a. M. am 2. Mai 1852 gehalten. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Ngr.

Luther's, M., Schriften. Für das deutsche christliche Volk. 21. Heft. 8. Eisleben, Reichardt. 6 Sgr.

Müller, Jos. Heinr., Jahrbuch der römisch-katholischen Kirche. gr. 8. Berlin, Th. Grieben. 1 Thlr.

Münch, J., das singende Zion. Eine Sammlung alter geistlicher lieblicher Lieder. 2. Sammlung. qu. 4. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 12½ Sgr.

Nachrichten aus der Heidenwelt, herausgegeben von E. Salfeld. 4. Heft. Grönland: Bearbeitet von J. Rußwurm. 4. Auflage. 12. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. geh. 1½ Sgr.

— dieselben. 7. Heft. Erste Missionsarbeit in Westindien. 4. Auflage. 12. geh. 1 Sgr.

Noack, L., die Prinzipien der evangelischen Kirche und die Aufgabe der speculativen Theologie. 8. Lübeck, Dittmer. geh. 6 Sgr.

Nonne, J. H. C., Rechtfertigung der Kindertaufe, gegenüber den Ansichten der sogenannten „vereinigten Gemeinde der getauften Christen." 2. Auflage. 8. Barmen, Langewiesche. geh. 2½ Sgr.

Oetinger, F. Ch., sämmtliche Predigten. Herausgegeben von K. Ch. E. Ehmann. 1. Band: Die Epistelpredigten. 3. Heft. gr. 8. Reutlingen, Rupp u. B. 9 Sgr.

Otto, K., Zur Charakteristik des heiligen Justinus. Lex. 8. Wien, Braumüller. In Comm. geh. 4 Sgr.

Peterson, F., allgemeine Religionsgeschichte vom Standpunkte christlicher Offenbarung. I. Bd. 1. Heft. gr. 8. Graudenz, Röthe. In Comm. 6 Sgr.

Predigten evangelischer Geistlichen in Bayern. Herausg. von W. Dittmar. 11. und 12. Heft. gr. 8. Bayreuth, Grau. à 1⅓ Thlr.

Sechs Predigten, herausgegeben zur Erbauung in christlicher Erkenntniß und gottseliger Freude von einem unbekannten und doch bekannten Prediger des Evangeliums. Solingen, Pfeiffer. 6 Sgr.

Probepredigten, vier, gehalten vor der deutsch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M., von G. Baurschmidt, F. Schwabe, H. W. Seel, K. Sudhoff. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 10 Sgr.

Probepredigten deutscher evangelischer Prediger, gehalten vor der deutsch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt a. M. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 16 Sgr.

Protestant, der wahre. Herausgegeben von Mariot. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Bahnmaier, Basel. 9 Sgr.

Ranke, Leop., deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3 Aufl. 1—3. Band. Berlin, Duncker u. H. à 1⅓ Thlr.

Reithmayr, F. X., Einleitung in die canonischen Bücher des neuen Bundes. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Schapper, C. A., Wer den Sohn Gottes hat, der hat das Leben. Eine Gastpredigt. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Sgr.

Schmid, Xav., katholische Dogmatik. 1. Band. Schaffhausen, Hurter. 21 Sgr.

Schmidt, Joh., Jahrbuch für die protestantische Geistlichkeit Deutschlands. gr. 8. Berlin, Th. Grieben. 1 Thlr.

Schrift, die heilige, des Alten und Neuen Testaments. Aus der Vulgata übersetzt von J. F. v. Allioli. 8. Lieferung. gr. 4. Landshut, Vogel. geh. ¼ Thlr.

Schultz, K. W., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 5. Band oder 3. Jahrgang. I. Band, 6. Heft. gr. 8. Gießen, Ferber. 8 Sgr.

Schultz, K. W., die reiche Armuth der Protestanten. Predigt. gr. 8. Gießen, Ferber. 2 Sgr.

Schwabe, F., das neue Leben in Christo. Predigt. 8. Frankfurt a. M. Zimmer. geh. 3 Sgr.

Seel, H. W., Predigt, gehalten zu Frankfurt a. M. am 21. März 1852. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Sgr.

Sintzel, M., geistliches Vergißmeinnicht. 5. Auflage. 32. Regensburg, Manz. geh. 2½ Sgr.

Sixt, Ch. H., Predigt am Sonntage Jubilate, den 2. Mai 1852. 8. Nürnberg, Riegel u. W. geh. 2 Sgr.

Spörlin, J., Predigten. Nebst einem Auszuge aus seinem Tagebuche und einigen Notizen über sein Leben. gr. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 28 Sgr.

Stier, R., die Reden des Herrn Jesu. Andeutungen für gläubiges Verständniß derselben. 2. Theil. 2. Auflage. gr. 8. Barmen, Langewiesche. Geh. 2⅙ Thlr.

Stimme aus dem Volke wider die Apokryphenstürmer Dr. Ebrard und Genossen, von einem Freunde des Reiches Gottes. Solingen, Pfeiffer. 1½ Sgr.

Sudhoff, K., die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Predigt. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. geh. 3 Sgr.

Theiner, A., Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758. 2 Bände. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 3⅓ Thlr.

Veillodter, V. K., Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit. 4. Aufl. 12. Nürnberg, Riegel u. W. geh. 15 Sgr.

Vilmar, A. F. C., Andacht, gehalten zur Eröffnung der Konferenz der Abgeordneten der evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands zu Eisenach. 8. Eisenach, Bärecke. 2½ Sgr.

Widenmann, G., die Religion und das Recht der Welt, nebst einem Anhange über den moralischen, geistigen und politischen Charakter unserer Zeit. gr. 8. Nördlingen, Beck. geh. 25 Sgr.

Wiedemann, F., Saamenkörner für Kinderherzen als Grundlage für den ersten Religionsunterricht. 16. Dresden, Adler und D. Cart. ⅙ Thlr.

Zimmermann, G. R., Predigten. gr. 8. Zürich, Höhr. geh. 20 Sgr.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neu-Cölln a. W. Nr. 12.

Einladung zum Kirchentage
in Bremen.

Gemäß den im vorigen Jahre zu Elberfeld gefaßten Beschlüssen wird, so Gott will, der fünfte Deutsche Evangelische Kirchentag, in Verbindung mit dem vierten Congreß für innere Mission, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 14—17. September d. J. zu Bremen stattfinden.

Als Gegenstände der Verhandlung sind festgesetzt und zu Referenten bestimmt:

I. Für die beiden ersten Tage, außer der Berichterstattung über Fortsetzung und Erfolg der Bemühungen zur Gründung eines Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, sowie über die Ausführung der auf dem vorjährigen Kirchentage gefaßten Beschlüsse: 1) Die Einrichtung des Haupt-Gottesdienstes in der evangelischen Kirche. 2) Das Beichtwesen, insbesondere über das Bedürfniß der Privatbeichte, Oberhofprediger Dr. Ackermann in Meiningen. 3) Verhalten der evangelischen Kirche in Hinsicht der katholischen Missionen. Professor Dr. Hengstenberg in Berlin. 4) Verhalten der evangelischen Kirche bezüglich der gemischten Ehen; Pastor Schütte in Coblenz. 5) Vorschlag wegen Abfassung eines allgemeinen deutschen evangelischen Gesangbuches; Professor Dr. Wackernagel in Elberfeld.

II. Für die beiden andern Tage oder den Congreß der innern Mission, außer der Berichterstattung über die letztjährige Geschäftsführung: 1) Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge; Dr. Wichern. 2) Die Enthaltsamkeitssache. (Referenten: Superintendent Dr. Wald in Königsberg und Pastor Thümmel in Barmen.) 3) Christliche Jünglings- und Gesellen-Vereine; Geh. Regierungsrath Stiehl in Berlin, und Professor Dr. Brandis in Bonn. 4) Auswanderung.

Außerdem erbietet sich das unterzeichnete Präsidium, die Bildung freier Conferenzen zu vermitteln, wenn ihm zu diesem Behufe die näheren Anträge nebst den Namen der zur Uebernahme der Referate geneigten Männer bei Zeiten zugehen.

Alle evangelischen Christen, welche mit ihrem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen und die angestrebte Conföderation der lutherischen, reformirten und unirten Kirche unseres deutschen Vaterlandes im Herzen tragen, desgleichen alle Agenten, Korrespondenten und Freunde des Werks der innern Mission, sind hiermit eingeladen, an der Versammlung Theil zu nehmen. Die Vereine und Gemeinschaften aber, welche sich den unterzeichneten Ausschüssen angeschlossen haben, sind freundlichst gebeten, die Verhandlung durch Abgeordnete zu unterstützen. — Zu den nöthigen Vorbereitungen in Bremen selbst hat sich dort ein Lokal-Comité gebildet, bei welchem die zu erwartenden Gäste ihren Besuch — unter der Adresse der Hrrn. Pastoren Treviranus und Petri in Bremen mit der Aufschrift: „Angelegenheit des Kirchentages" — gefälligst recht bald anmelden wollen, damit dasselbe für die Beschaffung von Logis Sorge tragen und Nachricht geben könne, wo die Wohnung bereit sei.

In Berlin ist zur Empfangnahme und weiteren Beförderung etwaiger Wünsche oder Anträge bereit der Secretair im engern Ausschuß und Agent des Central-Ausschusses, Legationrrath Jordan, Potsdamerstr. Nr. 112. —

Berlin, im Juli 1852.

Der engere Ausschuß
des Deutschen Evangelischen Kirchentages nebst dem Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

(gez.) v. Bethmann-Hollweg.

Historische Theologie.

Kirchenhistorische Theologie.

Die Geschichte des Klosters Lehnin. Nach meist unbekannten Quellen zusammengestellt von Dr. M. W. Heffter. Nebst einem Anhange, worin die „lehninsche Weissagung“ und die „Regesten des Klosters.“ Brandenburg, 1851. Müller. IV. 127 S. 8.

Der durch mannichfache historische Arbeiten auch in weiteren Kreisen wohl bekannte Verfasser hat sich in der Annahme nicht getäuscht, daß die Geschichte des Klosters Lehnin, „eines der interessantesten mönchischen Institute im nördlichen Deutschlande“, eine allgemeinere Beachtung in Anspruch nehmen könne, nicht bloß von localer Bedeutung sei. Mit vollem Rechte hebt er namentlich dies hervor, wie der Freund und Forscher der märkischen Geschichte, der Geschichte vom Vordringen und Durchdringen christlich=germanischer Cultur im Osten der Elbe das Kloster Lehnin als Bollwerk dieser Cultur, als neuen Ausgangspunkt derselben anzusehen geneigt sein müsse. Deshalb hat er auch den Fehler der meisten Local=Historiker vermieden, daß sie mit dem Blicke am Einzelnen haften bleiben, das wirklich Bedeutungsvolle unter gleichgültigen Dingen verschwinden lassen, den Zusammenhang des Kleinen und Nahen mit dem Großen und Weiten nicht aufzeigen. Aus dem Folgenden wird leicht zu erkennen sein, daß die vorliegende Schrift sehr wohl als ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenwesens im nordöstlichen Deutschland während des Mittelalters angesehen werden könne und darum auch auf Beachtung in dieser Zeitschrift ein Recht habe.

Nachdem der Verf. im ersten Abschnitt „das Interesse der Sache“ dargelegt hat, verbreitet er sich in einem zweiten über „die Quellen der Geschichte des Klosters“. Hiernach hat er mehr als hundert auf die Geschichte Lehnin's bezügliche Urkunden, welche jetzt im Geheimen Staats=Archive zu Berlin sich befinden, und das in Potsdam aufbewahrte „Lehninsche Amts=Buch“, welches viele werthvolle Urkunden

und Nachrichten enthält, als Grundlagen seiner Darstellung zu betrachten gehabt, außerdem aber Alles benutzt, was irgendwie eine Ergänzung und Erweiterung bieten konnte. Der dritte Abschnitt schildert in sehr belebter Weise „die allgemeinen Verhältnisse bei der Stiftung des Klosters"; er versetzt uns mitten in die bewegte, kampfreiche Zeit der ersten Askanier, wo Kreuz und Schwerdt stets neben einander, wo neben Burgen überall Klöster und Kirchen, wo hinter dem eisernen Krieger mit stillem Muthe der wehrlose Mönch, hinter verwüstenden Heeren fleißige Colonisten erscheinen; dann wird erzählt, wie namentlich die Cisterzienser ihren Einfluß rasch vom Rheine aus bis an den Harz und die Elbe ausbreiten, auch zwischen Elbe und Oder ihre Wirksamkeit eröffnen, als Glaubensboten und Anbauer, als Vermittler zwischen zwei durch bittere Feindschaft geschiedenen Nationen; zuletzt kommen die allgemeinen kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gegend, in welcher Lehnin sich erheben sollte, zur Darstellung.

„Die Stiftung des Klosters" behandelt der vierte Abschnitt. Der Verf. spricht sich entschieden dahin aus, daß nicht Albrecht der Bär, sondern dessen Sohn Otto I. Lehnin gegründet habe (1180); auch der etwas sagenhafte Bericht Pulcawa's über die Veranlassung zur Gründung erscheint ihm als vollkommen glaubwürdig. Eine Stiftungsurkunde ist freilich nicht mehr vorhanden und, nach des Verf. Ansicht, eine solche vielleicht sogar nie ausgestellt worden; doch ist anzunehmen, daß eine Urkunde Otto's II. vom Jahre 1205 die ursprünglichen Festsetzungen wiedergebe. In wie weit der Gründer den Bau des neuen Klosters gefördert, ist unbekannt; der Verf. beschreibt aber gleich hier die Einrichtung der Klostergebäude und der dazu gehörigen Kirche, wobei ein beigegebener Grundriß willkommen ist. Daß das Kloster der Jungfrau Maria geweiht wurde, erscheint dem Verf. als merkwürdiger Beitrag zur Verbreitung der Marien-Verehrung; er hätte hervorheben sollen, daß dieser Cultus überhaupt dem Orden der Cisterzienser eine ganz besondere Steigerung und Erweiterung zu danken hat. Der Schluß dieses Abschnitts schildert die Ermordung des ersten Abts Johann Siebold durch die Wenden.

„Des Klosters fernere Schicksale", mit denen uns der fünfte Abschnitt bekannt macht, sind ziemlich einförmig. Die Zeit der Ascanier scheint auch für Lehnin eine sehr glückliche gewesen zu sein; dagegen litt es unter den Wittelsbachern und Luxemburgern, und aus der wüsten Zeit der Quitzow's hat der Verf. doch auch einiges sehr Anziehende beizubringen gewußt. Mit Kurfürst Friedrich I. kam

wie für die ganze Mark so für Lehnin wieder eine stille, friedliche Zeit, bis die Reformation auch aus Lehnin die Mönche vertrieb. Die Geschichte der Aufhebung des Klosters, wobei der Landesherr mit großer Schonung verfuhr, wird S. 46 ff. ausführlich erzählt.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit der „innern Einrichtung des Klosters", mit den geistlichen und weltlichen Geschäften der Mönche und Aebte, mit den Besitzungen und den daran sich knüpfenden Rechtsverhältnissen und Arbeiten, mit den Gottesdiensten und Studien (die Klosterbibliothek war nicht unbedeutend), mit der Stellung Lehnins zu Citeaux, zum Orden überhaupt, zu den Prälaten in Brandenburg und Magdeburg, zum Papste, sowie zu den Markgrafen und Kurfürsten. Für die Besitzverhältnisse lassen sich durchgängig urkundliche Nachweise beibringen; darnach war das Kloster sehr reich. „Als das Kloster aufgehoben wurde, zählte man allein zwei Marktflecken (Lehnin und Werder), vierundsechszig Dörfer, dreiundachtzig Hufen Acker in verschiedenen Ortschaften, neunzehn Wind- und sechs Wassermühlen, vierundfunfzig Seen und Fischereien mit 365 Garnzügen und vierzehn ansehnlichen Forsten, die dem Kloster gehört hatten, ungerechnet eine Menge Weinberge, Gärten, Wiesen, einzelne Häuser und Höfe da und dort" (S. 71). Und die Cisterzienser verstanden sich auch hier meisterhaft auf Ausbeutung des Erworbenen, ihre Acker- und Viehwirthschaft war auf allen Gütern und Vorwerken sehr in Blüthe, der Ertrag an Getreide und der Bestand an Vieh sehr bedeutend; das Getreide wurde bis Hamburg verschifft (S. 77). Die wissenschaftliche Thätigkeit der Mönche in Lehnin kann dagegen nicht erheblich gewesen sein. Aus dem noch erhaltenen Cataloge ihrer Bibliothek ergiebt sich, daß sie von den Griechen nur Aristoteles, von den Lateinern nur Seneca, Macrobius und Boethius (de consolatione) hatten; ungleich besser waren sie mit theologischen Werken versorgt (S. 79). „Im J. 1431 erließ Papst Eugenius IV. (nicht VI., wie gedruckt ist) an den damaligen Abt Johann den Befehl, daß einer oder zwei der gelehrten Mönche die ungelehrten unterweisen und das jus canonicum gelesen werden sollte, und nach dem Catalog der Klosterbibliothek befanden sich in derselben alle diejenigen juristischen Werke, nach denen im Mittelalter hier zu Lande das Gerichtswesen gehandhabt worden ist" (S. 63). Aber daß die Cisterzienser von Lehnin historischen Arbeiten sich zugewendet, davon finden sich nur dürftige Spuren (S. 6); einen Chronisten wie Königsaal in seinem Petrus de Zittavia hatte Lehnin nicht, ja von den 750 Schriftstellern, welche der Orden von Citeaux bis in die Mitte

des 17. Jahrhunderts hervorgebracht hat, kommt auf Lehnin nicht einer. Ueber die künstlerische Ausschmückung des Klosters s. S. 82 f.

Der letzte Abschnitt faßt „das Folgenreiche der Stiftung des Klosters Lehnin" zusammen. Dabei wird auch des Tuchmachersohnes Dietrich Kagelwit aus Stendal gedacht, der seine Laufbahn als Mönch in Lehnin begann und durch Kaiser Karl IV. bis zur Würde eines Erzbischofs von Magdeburg emporstieg. Es wird dem Verf. nicht schwer, Patacky's Vermuthung, daß der auch für Böhmen bedeutend gewordene Dietrich ein Böhme gewesen, als unbegründet abzuweisen. Kaiser Karl IV. war dem deutschen Reiche ein Stiefvater; aber deutsche Kraft für seine Erbländer zu benutzen hat er niemals verschmäht.

In dem Anhange über die sogenannte lehninsche Weissagung, die im lateinischen Texte und in deutscher (Prosa-) Uebersetzung mitgetheilt wird, konnte der Verf. nach den Forschungen von Wilcken, Giesebrecht, Gieseler, O. Wolf, Guhrauer kaum noch Erhebliches beibringen. Er stellt nicht in Abrede, daß der Urheber der vermeintlichen Weissagung Sprache und Form mit Geschick gehandhabt; aber er bemerkt, daß schon die Orthographie den spätern Verfasser erkennen lasse (S. 103); er findet in der Anlage große Fehler (die jedoch an sich gegen die Aechtheit nichts beweisen würden) und glaubt mit seinen Vorgängern die Quellen, aus denen der angebliche Prophet geschöpft, und die Musterbilder, welche er bei seinen Weissagungen vor Augen gehabt, nachweisen zu können. Als Urheber glaubt er mit der meisten Wahrscheinlichkeit den Kammergerichtsrath Martin Friedrich Seidel zu Berlin († 1693) oder einen ihm nahestehenden gleichgesinnten Mann, also einen Protestanten, ansehen zu dürfen, wobei er sich besonders darauf stützt, daß die wahrscheinlich älteste und ursprünglich einzige Handschrift des Gedichts in Seidel's Händen sich befunden und dieser Bemerkungen beigeschrieben, aus denen eine große Bitterkeit gegen die Duldsamkeit der Regierung gegenüber katholischen Umtrieben sich erkennen lasse. Die Annahme ist nicht neu und scheint uns unhaltbar, wenn, wie der Verf. doch auch nicht leugnet, der Urheber, welchen er annimmt, zugleich ein seinem angestammten Fürstenhause treu ergebener Mann gewesen. Wer die Weissagung unbefangen lies't, kann nicht glauben, daß ein guter Preuße und Protestant sie niedergeschrieben; der Unmuth eines Patrioten und Protestanten gegenüber jenen Umtrieben hätte soviel Gift auf die Hohenzollern nimmermehr ausspritzen können. Ohne Zweifel rührt das Gedicht von einem Katholiken her,

und wir wenigstens legen auf des Verfassers Bemerkung am Schlusse des fünften Abschnitts (S. 56) mehr Gewicht, als auf seine ganze Ausführung zur Gewinnung eines positiven Resultats. In jener Schlußbemerkung aber heißt es: „Die Cisterzienser Mönche und die katholische Kirche haben den Verlust des Klosters noch lange nicht verschmerzen können; viele Jahre hindurch (bis zum J. 1795) sollen von Zeit zu Zeit noch Mönche aus der Ferne, aus dem Süden gekommen sein und dort an heiliger Stätte gebetet haben, wahrscheinlich für die dort liegenden Todten und für eine einstige Wiederherstellung des Klosters." — Die auf die ganze Streitfrage bezügliche Literatur hat der Verf. vollständig verzeichnet.

Sorgfältig gearbeitet sind auch die zuletzt noch beigegebenen Regesten des Klosters; sie sind zugleich eine chronologische Uebersicht der Geschichte Lehnin's.

H. Kämmel.

Ruotgers Leben des Erzbischofs Bruno von Cöln, übersetzt von Dr. J. von Jasmund. Berlin, 1851. Besser. 8. (als 14. Lieferung der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.)

Bruno I. Erzbischof von Cöln. Abhandlung vom Oberlehrer Pieler (im Programm des Kgl. Laurentianum zu Arnsberg). 1851. 38. S. 4.

Die Herausgabe der Monumenta Germ. von Pertz hat für die Geschichte unseres Vaterlandes schon die erfreulichsten Folgen gehabt; erst durch die von derselben dargebotene Grundlage sind eine Reihe trefflicher Leistungen für die ältere deutsche Geschichte möglich geworden. Auch die rüstig fortschreitende, bereits bis zur siebzehnten Lieferung gediehene Sammlung der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" knüpft sich an jene großartige Unternehmung, und es ist wohl nicht zu früh oder ungeeignet, wenn wir auch hier einmal dieser Sammlung ehrend gedenken. Die Vita Brunonis von Ruotger verdiente die oben mit aufgeführte Uebersetzung; sie ist kurz nach Bruno's Tode (966 oder 967) und von einem Manne geschrieben, der dem Erzbischofe sehr nahe gestanden und zu wichtigen Unternehmungen ihn begleitet hatte. Aber die Uebersetzung macht doch eine selbstständige Bearbeitung der Lebensgeschichte Bruno's nicht überflüssig. Ruotger's Werk ist eine Lobschrift und will der Erbauung dienen; da kommt das Thatsächliche manchmal etwas zu kurz, und dem Forscher der Gegenwart bleibt die Aufgabe, aus andern Berichten zu

ergänzen und aufzuklären. Dies ist nun in der Abhandlung von Pieler mit Geschick und Kenntniß der Zeit geschehen, so daß von Bruno's Wirksamkeit ein frisches und belebtes Bild sich uns darbietet. Namentlich dürfte der Verf. den S. 2 ausgesprochenen Zweck völlig erreichen, den reiferen Zöglingen des Gymnasiums, dessen Geschichtsunterricht doch immer nur „die Leiter der weltgeschichtlichen Begebenheiten und Entwickelungen" genauer behandeln kann, durch diese Biographie Bruno's einen Einblick in das innere Leben jener glorreichen Periode zu ermöglichen. Möchten recht viele Gymnasialprogramme diesem Zwecke dienen und so namentlich die Kunde deutscher Geschichten erweitern helfen!

Die Biographie führt zunächst Bruno's Aeltern (König Heinrich I. und Mathilde) an uns vorüber, läßt uns dann an Bruno's Wiege treten (er wurde wahrscheinlich 924 geboren), zeigt hierauf, wie er unter der Aufsicht des Bischofs Balderich von Utrecht mit glänzendem Erfolge den Studien sich hingab und nach dem Tode des Vaters an den Hof seines Bruders Otto I. gerufen ward; wir sehen ferner, wie er rasch zur Kanzlerwürde erhoben, mit der Abtei Lorsch ausgestattet, endlich 953 zum Erzbischof von Cöln gemacht wird, wie er als solcher dem königlichen Bruder unter den schwierigsten und gefahrvollsten Verhältnissen treu und voll Selbstverleugnung, aber auch mit dem entschiedensten Erfolge zur Seite steht, wie er das unruhige Lothringen zu zügeln, die letzten Carolinger im westfränkischen Reiche zu schirmen weiß, wie er in seinem Sprengel für wissenschaftliche Bildung sorgt, Klöster und Kirchen baut, wie er 965 seinen mit der Kaiserkrone geschmückten Bruder, seine hochbetagte Mutter, den ehrwürdigen Führer seiner Jugend noch einmal in Cöln um sich vereinigt und noch in demselben Jahre auf einer Reise durch das westfränkische Reich in Rheims einer Krankheit erliegt (11. Octbr.). Unter den vielen trefflichen Häuptern der Kirche jener Zeit ist Bruno eine der edelsten Erscheinungen.

Der Verf. hat auch auf die neueren Darstellungen überall gebührend Rücksicht genommen und bei seinem Streben, besonders „die innige, das ganze Leben durchdringende christliche Frömmigkeit" jener Zeit zur Anschauung zu bringen, nirgends zu einseitiger Auffassung sich verleiten lassen. Wir haben auch dagegen wenig, daß S. 9 ausgeführt wird, wie die Fürsorge für die innere Landeswohlfahrt damals fast allein in der Förderung der kirchlichen Institute habe bestehen können. Vgl. S. 11 f. über die wohlthätige Wirksamkeit der Frauenklöster jener Zeit, S. 31 ff. über die von Bruno gegrün-

dete Patrocluskirche in Soest, „den ersten sichern Stützpunkt der Gesittung und des im Mittelalter so bedeutenden Handels und Gewerbfleißes von Soest.“ — In Bezug auf die Todtenfeier Bruno's konnte aus Caesar. Heisterb. Dial. Mir. VI. 5 nachgewiesen werden, daß dieselbe noch am Ende des 12. Jahrhunderts stattfand.

H. Kämmel.

Dr. F. Chr. Baur. Die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Critiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen. Tübingen, 1848.

Heinr. Denzinger. Ueber die Aechtheit des bisherigen Textes der Ignatianischen Briefe. Würzburg, 1849.

Gerh. Uhlhorn. Das Verhältniß der kürzeren griechischen Recension der Ignatianischen Briefe zur syrischen Uebersetzung: in Niedner, Zeitschrift für die historische Theologie. 1851. Heft I.

Als die syrische Uebersetzung der ignatianischen Briefe in Cureton's Ausgabe nach Deutschland kam (1845), erregte dieser Fund großes Aufsehen; allein die gelehrte Welt hüllte sich lange in ein übervorsichtiges Stillschweigen darüber. In England wurde der erste Kampf ausgefochten und der ungeschickte Angriff Words-Worth's in dem English Review, welcher dieselbe für den elenden Auszug eines Eutychianers erklärte, von Cureton vollständig zurückgeschlagen (Vindiciae Ignatianae 1846. Vgl. Leipzig. Repert. v. 13. Nov. 1846). Im folgenden Jahre trat Bunsen als begeisterter Herold des neuen, hergestellten Textes auf, und gleichzeitig suchte Hefele in der dritten Ausgabe seiner apostolischen Väter den neuen Fund für seine sieben griechischen Briefe unschädlich zu machen. So wenig gründliches er für seine Ansicht beibrachte, so ist dieselbe doch von den nachfolgenden Angreifern so ziemlich adoptirt worden. Was Scholz in der kathol. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst beibrachte, ist zu unbedeutend, um besondere Berücksichtigung zu verdienen. Seither sind die drei oben genannten Gelehrten, der Heros der Tübinger, ein katholischer Professor und ein protestantischer Vertheidiger der ignatianischen Briefe mit großer Entschiedenheit gegen die Curetonsche Uebersetzung aufgetreten. Obwohl Zweck und Methode bei allen dreien sehr verschieden ist, so berühren sich ihre Angriffe doch in vielen Punkten, und wir thun wohl, sie mit einander zu besprechen*). Indem wir

*) Prof. Petermanns Angriffe, in seiner Ausgabe der ignatianischen Briefe von 1849, die von einer ganz andern Seite kommen, haben wir bereits in diesen Blättern ausführlich besprochen.

alles bei Seite lassen, was bloße Polemik gegen Bunsen oder Cureton ist, beschäftigen wir uns nur mit dem, was sie wirklich gegen die Ursprünglichkeit der syrischen Recension vorgebracht haben.

Die genannten Kritiker behaupten nemlich einstimmig, die syr. Uebersetzung (S.) sei ein Auszug der kürzeren griechischen (A.), einige, ohne den Zweck näher zu bestimmen, andere, indem sie ihn zu ascetischen Zwecken verfaßt sein lassen. Sie suchen die Unmöglichkeit, daß A. durch Interpolationen aus S. entstanden sei, zunächst dadurch zu erweisen, daß sie den Beweis antreten, es seien dieselben Gedanken, welche man dem Interpolator zuschreibe, im Wesentlichen schon in S. vorhanden. Gesetzt, dieses sei ihnen gelungen, so kann damit die Recension S. an Wichtigkeit und Bedeutung für uns verlieren, es kann die Frage über die Aechtheit der drei kurzen Briefe danach beantwortet werden; aber über ihre Ursprünglichkeit ist damit nichts entschieden. Denn es wird niemand mit Uhlhorn behaupten wollen, daß wenn jemand schon eine Empfehlung des Episkopats in Einer Stelle vorfand, damit seine Interpolationen überflüssig, ja zweckwidrig geworden seien (S. 9). Umgekehrt setzen doch derartige Interpolationen einen Anknüpfungspunkt in der interpolirten Schrift voraus, ohne den es unbegreiflich wäre, woher gerade diese und keine andere Schrift dazu gewählt ist. So ist es richtig, daß auch bei S. Christus zweimal θεὸς genannt wird (Eph. 1 und Röm. am Schlusse), sowie daß Pol. 3 eine sehr entschiedene Schilderung seiner gottmenschlichen Natur enthält. Allein man vergleiche nur damit die offenbar nachgebildete Stelle Eph. 7, um zu sehen, wie A. dieselbe Lehre in ganz andern dogmatischen Formeln ausprägt. Der Grund ist die Polemik gegen ebionitische und doketische Häretiker, von der sich bei S. noch keine Spur findet und die in A. fortwährend wiederkehrt (Eph. 7, 9, 10, 16, 17). Nun gewinnen die Stellen, in denen bei A. die Gottheit Christi wiederholt hervorgehoben wird (Eph. 18. Röm. Eing. zweimal, 3, 6, 7), eine ganz andere Bedeutung; sie dienen demselben Zwecke, für den es, wenn man die Art der alten Polemik kennt, allerdings auf eine möglichst große Zahl schlagender Stellen ankam. So läßt sich eine Absicht bei der Interpolation desselben allerdings denken, nicht aber bei ihrer Auslassung. Uhlhorn behauptet, diese Stellen seien nur mit ausgelassen von dem Verf. von S., weil sie mit denen über den Episkopat im Zusammenhang standen (S. 9); zufällig aber steht keine einzige von ihnen auch nur in dem entferntesten Zusammenhange mit derartigen Stellen; dazu sind viele Einschiebsel darunter, die nur aus wenigen

Worten bestehen (Röm. im Eing. 3, 7), und es wäre rein unbegreiflich, aus welchem Grunde diese wenigen Worte weggelassen sein sollten. Noch unzweideutiger sind die Stellen, wo A. ein καὶ einschiebt (Eph. Eing.), um das Prädikat θεὸς oder κ. Ἰησ. Χρ. (Röm. Eing.), um die μεγαλειότης zugleich auf Christus zu beziehen, wo A. υἱοῦ in θεοῦ ändert (Eph. 19) oder προθέσει*) in πάθει (Eph. Eing.), um einen Seitenhieb auf den Doketismus zu führen. Diese auffallenden Aenderungen bloß für verschiedene Lesarten zu erklären, ist die entschiedenste Willkür und die Epitomatorhypothese läßt sie ganz unerklärt.

Allein innerlich steht diese Art von Zusätzen allerdings im Zusammenhang mit denen, welche den Episkopat und die kirchliche oder gemeindliche Einheit empfehlen. Denn es ist klar, daß diese letztere eben ein Bollwerk gegen die eindringenden Häretiker werden soll, welche der Interpolator bekämpft (Phil. 2). Diese Einheit des Zwecks in den bei A. zugesetzten Stellen verschiedenen Inhalts ist eben das klarste Zeugniß für ihre Interpolation. Es läßt sich aber auch bei diesen andern Zusätzen kein treffender Grund der Auslassung angeben. Die Ermahnungen zur kirchlichen Einheit kehren sehr häufig wieder**) (Eph. 2, 4, 5, 13, 14, 20. Pol. 8); aber da sie vielfältig mit Ermahnungen zur Eintracht, Friedfertigkeit, Liebe und Verträglichkeit durchwoben sind, ist nicht abzusehen, warum sie der in ascetischem Interesse excerpirende Uebersetzer sollte ausgelassen haben. Und nun gar, wenn in den lobenden Epithetis, welche Ign. der römischen Gemeinde giebt, κατὰ σάρκα καὶ πνεῦμα ἡνωμένοις hinzugefügt oder im Eingange des Epheserbriefs ein anderes Wort in ἡνωμένη verwandelt wird! Dieses ἑνοῦσθαι nämlich mit sammt seinen Derivatis ἕνωσις und ἑνότης gehört zu der eigenthümlichen Terminologie, welche sich der Interpolator für diesen Begriff gestempelt hat.

Baur meint zwar, daß in Pol. 1 bereits das Prinzip für alle hierhergehörigen Ermahnungen liege. Allein es ist etwas anderes, wenn ein solcher Gedanke einmal angedeutet, und wenn er mit solcher Geflissentlichkeit ausgebeutet wird, wie in A. Dazu kommt, daß, wie Cureton scharfsinnig dargethan (Corp. Ign. S. 265) und worauf auch der Zusammenhang führt, hier wahrscheinlich ein an-

*) Daß dies die richtige Lesart sei, bezeugen die beiden syr. Mnscr. und der Zusammenhang evident. (Vgl. Paul. ep. ad Eph. 1, 11.)

**) Auch die Aufträge Röm. 10., Eph. 21., Pol. 7., scheinen nur den Zweck zu haben, diese Einheit praktisch darzustellen.

deres Wort stand, als ἕνωσις, welches einen mehr innerlichen Begriff bezeichnet. Und ebenso ist Pol. 6 die Anwendung dieses term. techn. auf die Ehe wahrscheinlich erst von dem Interpolator hineingetragen in demselben Interesse, in dem er es Mgn. 1 auf die Christologie anwendet.

Das wichtigste aber bleiben immer die Stücke, welche den Episkopat empfehlen: Eph. 2, 3, 4, 5, 6, 20. Pol. 8. Auch hierunter findet sich ein kleiner Zusatz ἐν σαρκὶ, Eph. 1, welcher nur eine Lieblingsidee des Interpolator (vgl. Röm. 9 Mgn. 10) hineinträgt, und dessen Auslassung unerklärlich bleibt. Ueberhaupt aber, so sehr sich hier die Ansicht, diese Stellen hätten nur dem ascetischen Zwecke des Verf. von S. nicht entsprochen, empfiehlt, so entschieden scheitert dieselbe an dem ganzen Brief an Polycarp, der ja durchweg eine bischöfliche Instruktion ist und auch ausdrücklich von den Pflichten gegen den Episkopat handelt. Wenn Uhlhorn sagt, diese Stellen seien nur stehen geblieben, weil sie mit andern für ihn wichtigen Stellen im Zusammenhang standen (S. 9), so bedarf es nur eines Blicks in den genannten Brief, um zu sehen, daß am Ende von Cap. 5 und am Anfang von Cap. 6 alles hierhergehörige dergestalt zusammensteht, daß es unendlich einfacher gewesen wäre, diese Stellen auszulassen, als viele andere. Dem gegenüber ist es für die Frage nach der Ursprünglichkeit von S. irrelevant, ob darin andere Verhältnisse der Gemeindeverfassung vorausgesetzt werden oder nicht. So lange man für die Auslassung der diesen Gegenstand betreffenden Stellen keinen genügenderen Grund anzuführen weiß, ruht auf ihnen der so natürliche Verdacht der Interpolation. Wegen der großen Bedeutung aber, die diese Frage an sich hat, und bei der unbegreiflichen Partheilichkeit, mit der die genannten Kritiker darüber urtheilen, wollen wir in aller Kürze darauf eingehen.

Es ist wahr, Pol. 6 werden die drei Rangstufen: ἐπίσκοπος, πρεσβύτεροι, διάκονοι nebeneinander genannt; allein es wird für sie alle gleichmäßig Unterwerfung (ὑποτάσσεσθαι) gefordert, wie dasselbe ὑποτάσσεσθαι in dem gleichzeitigen Brief des Polycarp Cap. 5 auch für die Diaconen gefordert wird.

In den fast unzähligen Stellen dagegen, wo bei A. Unterwerfung unter die Bischöfe und Presbyter gefordert wird, geschieht der Diaconen nie Erwähnung, vielmehr sind sie selbst jenen unterworfen (Mgn. 2). Man soll sie ehren (Trall. 3), einig mit ihnen bleiben (Phil. Eing.), auf ihren Rath achten (Trall. 7); Gehorsam und Unterwerfung gegen sie wird nie verlangt (vgl. Mgn. 13, Trall. 2,

Sm. 8). Mit einem Wort: die Ausbildung der hierarchischen Stufenleiter, wie sie in A. auftritt, ist in S. noch nicht. Vielmehr machen da die drei Aemter einfach das Ganze der kirchlichen Oberleitung aus und sind noch nicht durch scharfe Grenzen geschieden, daher z. B. Ign. noch dem Polycarp die Fürsorge für die Wittwen und die Aufsicht über den Besuch des Gottesdienstes aufbürdet. Ueberhaupt sehen wir noch gar keine besondere Prärogative dem Episkopat zugetheilt, wie in A. (Pil. 8. Sm. 9), sondern nur das speziell auf ihn übertragen, was, wie die Aufsicht über die Ehe und die Entgegennahme des Keuschheitsgelübdes, die persönliche Mühwaltung eines Einzelnen fordert.

Die drei Aemter ruhen nach A. auf göttlicher Einsetzung und Anordnung (Phil. 1, 7. Mgn. 2. cf. Eph. 5. Phil. 3. Trall. 2. — Phil. Eing. Mgn. 2. — Trall. 3. Sm. 8), in ihnen besteht die Einheit der Gemeinde (Sm. 8. Phil. Eing. Trall. 7), die Unterwerfung unter sie ist also Bedingung der Zugehörigkeit zur Kirche. Dagegen versichert Ign. in S. nur Pol. 6 diejenigen seiner aufopfernden Liebe, welche der kirchlichen Ordnung sich fügen; Eph. 1 wünscht er, daß alle den Bischof lieben und ihm nachahmen möchten; die Ermahnung, bei der Eheschließung den Bischof zu Rathe zu ziehen (Pol. 5), führt er nur mit einem *πρέπει**) ein. Die Gegner steifen sich hier auf Pol. 6: *προσέχετε τῷ ἐπισκόπῳ, ἵνα καὶ ὁ θεὸς ὑμῖν.* Allein wo steht darin, was Baur, Uhlhorn und Denzinger darin finden, daß Ign. die Unterwerfung unter den Bischof mit der unter Gott identificirt, oder das Verhältniß zu Gott abhängig macht von dem unter den Bischof? Es steht nur, daß das Achthaben auf den Bischof (*προσέχειν* ist noch nicht *ὑποτάσσεσθαι*!) Gott wohlgefällig sei, ausgedrückt durch ein Wortspiel, dergleichen Ign. liebt (vgl. Pol. 1: *πάντας βάσταζε, ὡς καί σε ὁ κύριος*), und das darum am wenigsten zu pressen ist. So ist klar, daß das Ansehen des Bischofs in S. noch allein auf der persönlichen Empfehlung der kirchlichen Autoritäten beruht, und die Fabel von einer göttlichen Einsetzung noch nicht erfunden war.

In A. ist der Bischof schlechthin als solcher Stellvertreter Gottes und Christi (Eph. 1, 3, 6. Mgn. 3, 13, 16. Trall. 2, 3.

*) Die andere Stelle aus Cap. 5. *ἐὰν γνωσθῇ* ꝛc., welche die Gegner hier anführen, verliert alle Bedeutung, da nach den kritischen Zeugnissen (Vgl. Peterm. Ign. Epist. S. 275) *πλὴν* zu lesen ist und dann nur der Ruhmredigkeit vorgebeugt werden soll, dadurch, daß der Entschluß zur Ehelosigkeit nur dem Bischof mitgetheilt wird.

Sm. 8), die Presbyter Stellvertreter der Apostel (Mgn. 6. Phil. 5. Trall. 2, 3. Sm. 8), sie können daher an und für sich kraft ihres Amtes gleiche Ehre und Unterwerfung beanspruchen mit diesen (Eph. 3, 6. Trall. 2, 3). In S. ruhen die Prärogative der Bischöfe noch durchaus auf ihrer persönlichen Würdigkeit. Darum sagt Ign. Pol. 4: Nichts geschehe ohne deinen Rath! Aber thue auch du nichts ohne Gottes Rath! oder wie er es im Eingange des Briefes mit dem schönen Wortspiel ausdrückt: ἐπισκόπῳ, μᾶλλον ἐπισκοπημένῳ ὑπὸ θεοῦ*). Nur wer selber unter Gottes Leitung steht, kann es unternehmen, Gottes Heerde zu leiten. Darum freut sich Ign. darüber, daß Gott in ihm einen Bischof des Martyriums würdigen will (Röm. 2), weil dadurch die bischöfliche Autorität, deren Idee er offenbar zugethan ist, eine neue Stütze gewinnt durch die persönliche Würdigkeit ihres Trägers. Darum wird Polycarp ermahnt, durch geistliche Sorgfalt sowohl, als durch die Sorgfalt in äußeren Dingen sich seine Würde zu wahren (Pol. 1). Endlich von der Bedeutung des Episkopats für die gemeindliche und kirchliche Einheit (Mgn. 6. Trall. 11. Eph. 3. 4), die ein Hauptthema für A. ist, noch keine Spur bei S., noch keine Spur von dem schon sehr ausgebildeten Kirchenbegriff (ἐκκλήσια καθολική Sm. 8).

In der That, nur durch die unerhörtesten Machtsprüche kann man die Ideen von A. in S. hinein exegesiren. Und wo sich selbst Analoges findet, wie unendlich verschieden ist da die schlichte, unbefangene Weise, in der es in S. auftritt, zu der geharnischten, tendentiösen, bestimmt formulirten in A. Es bleibt also trotz der Angriffe der Gegner dabei: was A. mehr hat, zieht den dringendsten Verdacht der Interpolation auf sich durch seinen übereinstimmend tendentiösen Inhalt, während die Vermuthung einer Auslassung zu ascetischen Zwecken sich nirgends durchführen läßt. Diese ganze Hypothese aber, wonach S. ein Auszug ist, steht auf sehr schwachen Füßen; noch keinem der Gegner ist es gelungen, dieselbe auch nur einigermaßen anschaulich und wahrscheinlich zu machen. Den von Hefele behaupteten mönchischen Charakter desselben hat bereits Cureton (Corp. Ign. S. IX. ff.) genügend widerlegt. Nichtsdestoweniger hat

*) Ein recht evidentes Beispiel von der Art, wie Baur unsere Briefe verdreht, um dieselben Ideen, wie in A, darin nachzuweisen, ist diese Stelle, zu der er bemerkt: „Der Bischof hat also Gott als Bischof über sich, ist also (?) nur der Reflex und Repräsentant dieser höchsten Einheit. Aehnlich Uhlhorn S. 37, welcher sogar die göttliche Einsetzung des Episkopats darin findet.

sie Uhlhorn (S. 7) ruhig acceptirt. Denzinger moquirt sich über die Kleinlichkeit der Widerlegungsweise Cureton's, fühlt aber doch ihr Schlagendes und zieht sich auf die allgemeine Vermuthung eines zu moralischem Gebrauche gemachten Auszuges zurück. Das einzige einigermaßen Scheinbare, was dafür vorgebracht ist, ist die Weglassung der Personalien am Schluß der Briefe. Allein auch hier fällt die entsetzliche Inkonsequenz des Epitomator auf, welcher die langen Eingänge der Briefe, die rein persönlichen ersten Kapitel von Eph. und Röm., einzelne Sätze aus den ausgelassenen Kapiteln (Röm. 9, 10., Pol. 8.) mit genau demselben Inhalt, ja den eigentlich doch ganz persönlichen Römerbrief beibehielt; auch hier ist das Ausgelassene vielfach durchwebt mit den Hauptgedanken, welche die sonstigen Auslassungen charakterisiren; auch hier liegt es viel näher zu sagen, daß der Interpolator, um seinem Machwerk den Schein der Echtheit, ja einen Vorzug vor den am Schlusse defekt scheinenden kurzen Briefen, an denen selbst die neueren Kritiker Anstoß nehmen, zu geben und endlich um sich darin einen historischen Hintergrund für die vier ganz zu erdichtenden Briefe zu bereiten, hinzufügte.*) Ueberhaupt aber, wenn wir den Maßstab des allgemein moralischen Gehaltes anlegen: was müßte dann nicht noch fort aus S.? Vor allem — und das bleibt der eigentliche Stein des Anstoßes — fast der ganze Brief an Polykarp, der sich schlechterdings mit dieser Hypothese nicht reimt. Und woher sind denn Eph. 10, 11, 13, 14, Röm. 6 und 7 ausgelassen, die voll erbaulicher, moralischer Stellen sind? Woher die Stellen Eph. 2, 3, 9, 11, 12, 21, Röm. 7, 9, die voll doch gewiß sehr erbaulicher Zeugnisse der tiefsten Demuth des Schriftstellers sind? Woher ganz kleine Stücke, einzelne Worte und Sätzchen ausgelassen, die Perioden zerrissen, die Lesarten geändert, ganze Briefstücke aus ihrer Stelle gerückt? Es erhellt, daß es hier geradezu lächerlich ist, an moralischen Absichten zu glauben. Baur hat das wohl gefühlt und läßt auch diese nähere Bestimmung fallen. Der Text dieser Briefe, sagt er, war von Anfang an ziemlich beweglicher Natur (— was heißt das?! —) und wie man den Text erweiterte, so suchte man ihn auch in einem Auszuge zu concentriren. Der Römerbrief konnte darin nicht fehlen, als die historische Grundlage, der Epheserbrief als Repräsentant derer an die kleinasiatischen Gemeinden, der Polykarpbrief als der einzig persönliche. Gewiß ist nun, daß der Epheserbrief, vollends nachdem ihm alles charakteristisch Aehn-

*) Auch die Interpolationen in der längeren griechischen Recens. (B.), die niemand mehr bezweifelt, vermehren die Personalien beträchtlich.

liche mit ihnen genommen, der Repräsentant der übrigen Briefe an die kleinasiatischen Gemeinden nicht sein kann; daß die breite geschichtliche Grundlage von A. unseren drei Briefen gerade zum größten Theile fehlte; daß endlich der Römerbrief der einzig zu einer solchen Verkürzung und Concentration Gelegenheit bot, fast ganz unversehrt gelassen ist. Es ist also diese Hypothese noch viel ungenügender und erklärt die Entstehung von S. im Einzelnen noch viel weniger. — Daß die in denselben Handschriften befindlichen Exzerpte nicht gegen unsere Rezension zeugen, haben wir schon in der angeführten Abhandlung gegen Prof. Petermann gezeigt. Uhlhorn streitet mit Bunsen, ob es in der Unterschrift der drei Briefe heiße: „Hier enden die drei Briefe des Bischof Ignatius" oder „Hier enden drei Briefe ꝛc." Allein das ist völlig unwesentlich. Denn sind diese drei wirklich Briefe des Ignatius und nicht Auszüge, als welche die anderen in jenen Mſ. ausdrücklich stets bezeichnet sind, so sind es auch die einzigen. Die vier anderen stehen und fallen mit den Interpolationen von A. Uebrigens heißt es in dem zweiten Mſ. (Corp. Ign. S. XXXII): „Hier endet, was von Ignatius ist", und alle einzelnen drei Briefe sind durch besondere Ueber- und Unterschriften als erster, zweiter, dritter, d. h. doch als wirkliche Briefe und nicht als Auszüge bezeichnet. Es ist richtig, daß wir nicht wissen können, wie alt und wie glaubwürdig diese Notizen sind; aber man behaupte wenigstens dann nicht mehr, daß Form und Umgebung, in der sich unsere drei Briefe finden, für jene ganz unhaltbare Epitomatorhypothese sprechen.

Uneinig sind die Gegner darüber, welchen kritischen Werth die Lesarten der Recension S. haben, die oft mit B., lat. B. und selbst mit lat. A. zusammentreffen. Während Denzinger und Petermann sie für sehr fruchtbar zur Herstellung des richtigen Textes halten, verwerfen sie Baur und Uhlhorn als ganz untauglich. Der Letztere sucht dies ausführlich darzuthun (S. 16—30), um daraus den Schluß zu ziehen, daß S. schon an sich einen Behufs leichterer Verständlichkeit überarbeiteten, und darum weniger ursprünglichen Text liebe als A. Er verfährt dabei aber mit einer Unkritik und Parteilichkeit, die in Erstaunen setzt. Die Lesarten von S. das fehlende μή*) (Rm. 1),

*) Die Lesart mit μή ist für den oberflächlichen Leser gar nicht anstößig, wie Uhlh. meint, wohl aber, genauer angesehen, Unsinn. Denn die römische Gemeinde wollte ihn nicht tödten, konnte ihn also auch nicht schonen; und wenn U. substituirt „dahin wirken, daß ich verschont bleibe", so ist das exegetische Willkür.

die Stellung τῆς σαρκὸς τοῦ κυρίου*) und πλὴν für πλέον (Pol. 5.), die Uhl. verwirft, hat Petermann (S. 138, 274, 5) mit vollstem Recht als unzweifelhaft richtige aufgenommen, und es erhellt bei der geringsten Aufmerksamkeit, daß sie überall die schwereren, in den Zusammenhang und für den Gedanken allein passenden sind. Bei anderen, wie Ephes. 1, hat das ταχέως von S. mindestens einen gleichen Anspruch auf Ursprünglichkeit, da das τελείως von A. besser zu ἀπαρτίζειν zu passen schien. Bei andern (wie Pol. 3 ἀξιόπιστοι für τι) würdigt U. selbst seinen kritischen Machtspruch keiner Begründung. Daß der Syrer in seiner Uebersetzung hie und da ein Wörtchen zur Erläuterung einschob, wie μόνον Pol. 2, πάντα Pol. 3, εἰ ζώῃ Rm. 2, με Rm. 4, τοιαῦτα Trall. 5, oder hie und da vom Wortlaut und der Konstruktion zum Theil aus sprachlichen Gründen abwich, wollen wir nicht leugnen. Unrecht ist es aber, wenn U. das γνώμης Pol. 4 hierherzählt, das auch anderweitig bezeugt und von Petermann (S. 153) gebilligt ist, sowie die Einschiebsel in das Citat aus Matth. 16 (Pol. 2), welche offenbar A. ausläßt, um das Citat reiner hervortreten zu lassen (in B. finden sich noch deutliche Spuren davon). Eben so falsch ist es, Rm. 9 das fehlende μὴ und ὡς παροδεύοντα auf Rechnung des Epitomator zu setzen, während es doch offenbare Zusätze sind, um die Erfindungen des Interpolator von den weithergekommenen Gesandschaften zu stützen; und Pol. 5 das κύριον für die richtige Lesart zu halten, das offenbar nur die Schwierigkeit heben soll, die bei der Lesart ἐν κυρίῳ entsteht, daß ἀγαπᾶν absolut steht oder durch ein Zeugma zu τοῖς συμβίοις gezogen werden muß. Die Uebersetzung von περίψημα für einen bloßen Uebersetzungsfehler zu halten, der aus Unkenntniß der Sprache hervorgegangen, daran wird U. selbst irre (S. 21), weil die Peschito das Wort sehr wohl zu übersetzen weiß. Es kommt hinzu, daß dann schwerlich das Wort beide Mal verschieden übersetzt wäre und daß dieselbe Uebersetzung sich in einem sonst dem Texte A. folgenden syrisch. Excerpt (C. I. S. 219 N. XIII.) wiederfindet. Hier scheint also durchaus eine andere Lesart zum Grunde zu liegen**). Daß S. „oft" Bilder in eigentliche Redeweise übersetzt, da-

*) Bei der Lesart des Syrers ist keineswegs an das Abendmahl zu denken (wie U. will S. 18), sondern an die Fleischwerdung des Sohnes Gottes, wodurch die menschliche σάρξ geheiligt und geehrt ist.

**) Der Arm. las Eph. Cap. 8. wahrscheinlich τέρψομαι ὑμῶν (Peterm. S. 27), wie auch im folgenden ἀγωνίζομαι (Corp. Ign. S. 282). Die Lesart von A. ist durchaus unhaltbar.

für kenne ich nur ein Beispiel Pol. 3: ἀθλητὴς für ἄκμων, das durch Verwechselung mit dem gleich folgenden entstanden sein kann. Denn Cap. 2. ist das abscissiones, das der Syrer hat, nur eine andere Wendung des Bildes oder ein neues Bild, und über die Ursprünglichkeit läßt sich streiten. Pol. 6 haben wir keine Auflösungen von Bildern, sondern einfache Uebersetzungen der von A. beibehaltenen römischen termini technici. Auch die Lesart ναῦν für ἀνέμους (Pol. 2) muß ich vertheidigen. Die beiden Bilder in A. passen gar nicht zusammen; denn der Fahrwind ist das Mittel, der Hafen das Ziel, das vom Schiffer erreicht werden soll, während Schiff und Hafen beide Mal das Ziel sind, wohin der Schiffer kommen muß, um seinen Zweck zu erreichen. Die Lesart von A. ist aber ganz unsinnig, weil die Zeit doch zu Gott nicht kommen kann und die Beziehung des σε zu ἐπιτυχεῖν gewiß richtig, wenn sich auch streiten läßt, wie der Syrer gelesen habe.

So erweisen sich die Vorwürfe, die U. dem syr. Text macht, als durchaus unhaltbar. Die Uebersetzung ist im Ganzen sehr treu und die Lesarten viel gesunder, als die in A. Und selbst, wenn dem nicht so wäre, wenn die Uebersetzung freier gehalten, oder wenn ihr Text schon korrumpirt wäre, so folgt daraus noch nichts für die Epitomatorhypothese. Diese Hypothese kann sich nur auf einem Wege noch halten, nämlich durch den Nachweis, daß in S. nur unzusammenhängende, abgerissene Sentenzen vorliegen, während in A. ein fließender Zusammenhang ist, der nirgends die Nähte zeigt, an denen sich die Zusätze anschließen. Diesen Beweis haben nun Denzinger und Uhlhorn angetreten, und wir müssen ihnen hier Schritt für Schritt folgen; wollen aber gleich vorausschicken, daß eigentlich nur der erste Nachweis entscheidend für diese Frage ist; denn, daß der Interpolator nichts unversucht gelassen haben wird, die Nähte zu verdecken und den zerrissenen Zusammenhang herzustellen, versteht sich von selbst. Die entscheidende Wichtigkeit dieses Punktes rechtfertigt unsere Ausführlichkeit.

Wir beginnen mit dem Epheserbrief, von dessen 21 Kapiteln in A. nur etwa dem Umfange nach vier solche stehen geblieben sind, und wo sich also der aphoristische Charakter eines Exzerptes am klarsten zeigen müßte. Cap. II und III bis ἀλλ' ἐπεὶ fehlen in S. Um den engen Zusammenhang in A. nachzuweisen, behauptet U., dies ἐπεὶ nehme das ἐπεὶ οὖν des ersten Kapitels auf. Sehen wir aber, wie weit dieses entfernt und wie fremdartiges dazwischen steht, so erhellet leicht, daß dieses ganz unmöglich ist. Es ist aber

auch schon darum unmöglich, weil der Inhalt dieses Satzes höchstens den Nachsatz zu jenem ἐπεὶ οὖν bilden könnte, nicht aber den Vordersatz wieder aufnehmen. Ein Satz endlich, der jenen viel früheren aufnimmt, und doch an das Vorhergehende mit ἀλλὰ anknüpft, ist ohnehin ein Monstrum. Sodann sucht U. nachzuweisen, wie der Verf. durch immer neue dazwischen sich aufdrängende Gedanken allmählig ganz von seinem ersten Gedanken abgeführt sei. Allein so konfus schreibt Ign. nicht. Das ἀλλὰ Cap. 3, das U. und D. für den deutlichsten Verräther des Epitomator halten, ist vielmehr der beste Ehrenretter des wahren Ign., wie er in S. vorliegt. Ign. hat die Epheser gelobt. Da ich nun, sagt er, auch euren Bischof kennen gelernt, von dem ich nur wünsche, daß ihr ihn lieben und ihm ähnlich sein möchtet — Gott sei gelobt, der euch eines solchen Bischofs gewürdigt hat! —; so — — Es ist klar, was nun folgen sollte, nicht: so habe ich unternommen euch zu schreiben; sondern: so könnte ich eigentlich schweigen. Diesen Gedanken unterdrückt Ign., nicht weil er ihn über seinen unpassenden Zwischengedanken vergessen hatte, sondern weil in diesen Gedanken, nämlich in solchem Lobe ihres Bischofs, er bereits lag und die Konstruktion ohnehin unterbrochen war. Denn nur darum wird hier eben das Lob des Bischofs eingeschaltet, weil Ign. sagen will, daß unter solchen Umständen sie eigentlich seine Belehrung und Ermahnung nicht mehr brauchten. Es ist klar, wie passend sich nun das ἀλλ' ἐπεὶ anschließt. Natürlich sucht auch der Interpolator, der sogleich zu seinem Lieblingsthema abgeschweift war, hierauf einzulenken im Anfange von Cap. 3; allein die Ueberleitung ist eine sehr unpassende. Wir wollen nicht erwähnen, daß nun die Entschuldigung nachgehinkt kommt, nachdem bereits eine Ermahnung vorangegangen. Aber wie kann denn die Liebe ihm zu ermahnen gebieten, wenn, wie es Cap. 3 bei A. heißt, er sich wirklich dazu noch gar nicht geschickt fühlt und lieber von den Lesern ermahnt zu werden verdient? Da bliebe ja diese Liebe eitel Anmaßung. Aber Bunsen hat ganz mit Recht an dieser widerlichen Schmeichelei Anstoß genommen. Im ächten Ign. findet sich keine Stelle, wo sich derselbe so unter die Gemeinden erniedrigt, an die er schreibt; ja einer, der zur Römergemeinde sprechen konnte, wie Trall. 5 (was in S. zum Römerbrief gehört), konnte überhaupt so nicht reden von sich. Wenn U. Rm. 4 citirt, so übersieht er, daß Ign. dort sich vor den beiden Apostelfürsten demüthigt. Uebrigens überheben uns die von U. S. 33 zusammengestellten Stellen des Beweises, daß der ganze Uebergang nichts als eine Compilation aus

ächt-ignatianischen Phrasen ist, denen der Interpolator nur zum Schluß eine ganz unpassende, durchaus nicht ignatianische, Wendung giebt.

Cap. 3 der Schluß bis Cap. 8 ὅταν γὰρ fehlen abermals in S. Daß nichts desto weniger der Zusammenhang ein guter sei, kann selbst U. nicht leugnen. Allein er ist nach seiner Meinung nur hergestellt durch Verwandlung von συντρέχειν in σπουδάζειν und von ἔρις in ἐπιθυμία. Hier haben wir ein recht auffälliges Beispiel von der Flüchtigkeit*) und Parteilichkeit der Polemik Uhlhorn's. ἐπιθυμία ist nämlich gar keine eigenthümliche Lesart von S., sondern findet sich auch in B. und ist, wie schon das folgende lehrt, wo das fleischliche dem geistlichen Leben entgegengesetzt wird, jedenfalls ächt**). Die Sache verhält sich also umgekehrt. Der Interpolator veränderte der von ihm eingeschobenen Polemik gegen die Häretiker zu Liebe ἐπιθυμία in ἔρις. Während er vergeblich durch das ὅλοι ὄντες θεοῦ, das sogar mit demselben Worte endigt, bei dem er seine Interpolationen begann, wiederanzuknüpfen versucht (— denn sind sie schon ganz Gottes, was bedürfen sie noch der Vorschrift, wann sie Gott gemäß leben werden? —), ist in S. der schönste Zusammenhang. „Beeifert euch nach Gottes Sinne. Denn wenn keine Begierde mehr in euch ist — — dann also lebt ihr Gott gemäß". Wer sieht nicht, daß das κατὰ θεὸν ζῆτε, was schon das ἄρα andeutet, jenes σπουδάζειν ἐν γνώμῃ θ. wieder aufnimmt, um zu zeigen, wann diese Ermahnung wahrhaft befolgt werde? Das aber führt wieder darauf, daß auch die Lesart σπουδαζ. die allein richtige ist und nur in συντρέχειν verändert, um das folgende eingeschobene Raisonnement anzuknüpfen, das freilich auf dem Begriff des συντρέχειν beruht.

Ferner fehlt Anfang und Ende von Cap. 8 (bis ἡτοιμασμένοι und von εἰς θεόν). U. redet zwar viel von dem schönen Zusammenhang in A.; es gelingt ihm aber nicht, denselben nachzuweisen. Denn A. hat sich zwar durch ὡς ὄντες λίθοι ναοῦ πατρὸς den Uebergang gebahnt zu dem Gleichniß vom Gottesbaue; allein dieses

*) Ein noch viel auffallenderes Beispiel findet sich an dieser selben Stelle. S. 35 erklärt U., daß nicht ἐν I. Χρ. γ. sondern I. Χρ. γνώμῃ zu lesen sei und S. 320 basirt er seine Erklärung dieser Stelle darauf, daß es ἐν — γνώμῃ und nicht I. Χρ. ἡ γνώμη heiße.

**) Sollte ἐνείρισται von ἐνερίζεσθαι, sich zum Gegner aufwerfen, herkommen und echt sein, so hätten wir, da dieses zum Subj. ἔρις offenbar gar nicht paßt, noch einen Beweis mehr. Da aber B. und lat. B. bloß esse und S. plantata est hat, wagen wir nicht zu entscheiden.

ist so äußerlich an das ganz heterogene Bild vom Säen der Irrlehre angeknüpft, und unterbricht dasselbe so störend, daß niemand die hier so fühlbare Naht verborgen bleiben kann. Und so ist es auch dem Inhalte nach. Das Gleichniß vom Gottesbaue, das nach A. die Warnung vor den Irrlehrern erläutern soll, enthält auch keine Spur von einer Beziehung auf solche. In S. macht es sich ganz natürlich, daß der Verf. nachdem er Cap. 8 das rechte, Gott wohlgefällige Leben des Einzelnen geschildert, nun zu zeigen fortfährt, wie sich daraus nun die Gemeinde Gottes bildet. Bei dem Schlusse des Capitels, der mit seinen schwülstigen Variationen über den Namen Theophorus, und den daran geknüpften Schmeicheleien ganz dem Anfang von Cap. 3 ähnelt, macht uns U. wieder ein Interpretenkunststückchen vor. Er bezieht nämlich das *τῶν ἄλλων* am Anfange von Cap. 10 auf die *σαρκικοὶ* in Cap. 8, von welchen nirgends in selbstständiger Weise die Rede war, sondern die dort nur beiläufig des Gegensatzes wegen erwähnt werden; es kann natürlich nur auf die Cap. 9 durch den Interpolator hineingebrachten Häretiker gehen und verurtheilt sich schon dadurch. Nun lehrt aber der ganze Zusammenhang mit dem folgenden, daß Ign. von dem Verhalten gegen die Nichtchristen redet, und so ist die Lesart *πάντων* die allein richtige, und das auf die Irrlehrer bezügliche *ἄλλων* stört den Zusammenhang völlig. Daß aber Ign. von dem Gottesbaue oder dem Verhalten zur christlichen Bruderschaft (— der Passus endigt mit der *ἀγάπῃ* —) zu dem Verhalten gegen Nichtchristen übergeht, ist wieder der allernatürlichste Gedankenfortschritt. Auch diese Interpolation führt zu demselben Worte zurück, bei dem sie anhub. Daß in Cap. 10 die gewöhnliche Lesart von A. unsinnig ist, giebt U. zu; allein es ist ebenso unmöglich, was er will, das *ἀδελφ. αὐτ. εὑρ.* zum Vorigen zu ziehen. Den Brudernamen hätte Ign. wahrlich nicht zur Bezeichnung einer Sinnesgemeinschaft mit den Unbekehrten gemißbraucht. Außerdem zerstört dies Einschiebsel die schöne Antithese: *μὴ σπουδάζοντες ἀντιμιμήσασθαι αὐτούς· τῇ δὲ ἐπιεικείᾳ μιμηταὶ τοῦ κυρίου σπουδάζωμεν εἶναι.* Die nun folgende Interpolation, welche wieder auf die Häretiker zurückkommt, nachdem nach U's. Zugeständniß eben von den Unbekehrten die Rede war, läßt sich weder sachlich noch stilistisch mit der vorhergehenden Frage verknüpfen.

Nun folgt eine längere Interpolation, und erst mit dem Schlußgedanken von Cap. 14 tritt S. wieder ein. Sehen wir zuerst den Zusammenhang in S. etwas näher an, da ihn U. für gänzlich abgerissen hält. Ign. hat von dem Benehmen der Christen gegenüber

den Mißhandlungen der Nichtchristen gesprochen, und zur Festigkeit, Geduld und Sanftmuth ermahnt in der Nachfolge Jesu, der das Aeußerste in jeder Beziehung erlitten habe (Cap. 10). Zur Begründung solcher Ermahnung fügt er hinzu: denn es gilt nicht bloßes Versprechen, sondern ob jemand bis an's Ende in der Glaubenskraft erfunden werde. Es ist klar, daß dieses τέλος eben jenes Aeußerste ist, das zu erdulden wir an Christi Beispiel lernen sollen. Das Ausharren war es ja, das schon Cap. 10 so stark betont wurde. Der Interpolator freilich bemüht sich, den von ihm zerrissenen Zusammenhang wiederherzustellen von dem Anfange von Cap. 14 ab. Allein nun tritt die Lücke dort nur um so auffallender zu Tage. Denn zwischen den Ermahnungen zur Einheit und zum Frieden (Cap. 13) und den Reflexionen über Glauben und Liebe (Cap. 15) ist schlechterdings kein Zusammenhang herzustellen. Allein jene Ueberleitung selbst erweis't sich bald als eine künstlich gemachte und mißlungene. Sie hält sich an das Wort ἐπαγγελίας, und variirt nun über den Gegensatz vom unfruchtbaren und in der Liebe thätigen Glauben. Das folgende zeigt aber, daß dieser dem Verf. gar nicht im Sinne lag, vielmehr der Gegensatz des prahlerischen Rühmens und Wortemachens zu der stillen, aber in der Ausdauer erprobten Glaubenskraft. Von der Liebe ist gar nicht mehr die Rede; und sie ist bei dem Interpolator nur ein Versuch, an die Grundgedanken seiner Interpolation anzuknüpfen. Die Beziehung des νῦν von A. auf den Anfang von Cap. 11 ist wieder einer von den exegetischen Gewaltstreichen U's., wodurch er seinen Schützling nur bloßstellt. Denn diese Beziehung ist nur dann möglich, wenn der Interpolator auf diese Weise das erste Wort des ächten Textes an den Anfang seiner Interpolation künstlich anknüpfen wollte. Im gewöhnlichen Gedankenflusse schreibt kein Mensch mit solchen Sprüngen nach rückwärts.

Daß in Cap. 15 durch das Einschiebsel καλὸν — τέλειος ἦ formell der offenbare Parallelismus von σιωπᾶν — λαλεῖν und λαλεῖν — σιγᾶν zerstört wird, fällt sofort in die Augen. Allein auch dem Inhalte nach gehört der Gedanke von dem Lehren und Thun, wie man lehrt, nicht im entferntesten hierher, wo von dem Versprechen und Halten die Rede ist. Von dem „relativ Besseren" und „Vollkommensten", wodurch U. S. 43 einen Zusammenhang erkünstelt, steht kein Wort da. Wer sich gewöhnt, schweigend etwas zu sein, und nie zu reden von dem was er nicht ist, bei dem wird, wenn es zum Reden kommt, dies immer nur Mittel (διὰ) für's

Thun sein; er wird aber auch schon durch sein Schweigen erkannt werden, weil jedermann weiß, daß hinter seinem Schweigen mehr dahinter ist als bei andern, die stets den Mund groß aufthun. Was in diesem einfachen Zusammenhang noch für Zwischengedanken nothwendig sind, sehe ich nicht ab; daß aber die in A. eingeschobenen nur störend sind, glauben wir klar genug gezeigt zu haben. Daß Denzinger mit Unrecht an dem fehlenden τις im Hauptsatze anstößt, hat schon Bunsen aus der Stelle Rm. 2: καλὸν — ἀνατείλω gezeigt, wo wir genau denselben Fall haben. Baur beurtheilt den Satz ganz oberflächlich. Er scheint zu meinen, mit dem ἄμεινόν ἐστι σιωπᾶν καὶ εἶναι sei alles Reden überhaupt untersagt!

Durch die nun folgende lange Einschaltung aber ist der schöne Schluß des Briefes (Cap. 19) ganz aus seiner richtigen Beziehung entrückt, und darum allerdings fast unverständlich geworden. Von dem Gegensatz des Redens und Schweigens, des wortreichen Nichtsseins und der schweigsamen Thatkraft hatte Ign. gesprochen. Er will seine Ermahnung erläutern durch das erhabenste Beispiel, vor dem sein Geist anbetet, durch die Heilsthatsachen des Erlösungswerks. Er erwähnt zuerst nur den Tod; wie er aber weiter geht, das Beispiel zu erläutern, muß er noch zurückgreifen zu der Geburt des Herrn. Diese Mysterien, die in der tiefsten Stille (ἡσυχίᾳ θεοῦ) verborgen lagen, — also daß sie der Welt und dem Fürsten der Welt unbekannt blieben (ἔλαθεν), sind vollbracht (ἐπράχθη) und zu Mysterien lauter Verkündigung (κραυγῆς) geworden seit dem Sterne, welcher der stumme und doch laute Verkünder ihres Eintritts in die Welt war, und haben eben auf diesem Wege die vollständige Umwandlung der Welt sicher zu Wege gebracht. Wem fällt nicht das geistreich treffende dieses Beispiels in's Auge. In A. ist dieser schöne Zusammenhang an drei Stellen durchlöchert und völlig zerstört. Die Gegner wissen nicht zu erklären, wie aus der langen Geschichte vom Stern in A. das einfache ἀπὸ τοῦ ἀστέρος geworden sei; denn daß dies eine Zusammenziehung von A. sei, ist geradezu eine sinnlose Phrase. Daß bei S. die Worte ὁ θάνατος αὐτοῦ nicht fehlen, wie aus Cod. γ hervorgeht, sollte U. aus Corp. Ign. S. 285 wissen. Das καὶ am Anfange des Capitels in A. ist ein nur durch die vorherige Einschaltung nöthig gewordenes Verbindungsglied und fehlt nicht nur nicht, sondern widerstrebt dem Zusammenhang in S. Das zweite καὶ ist aber vollkommen am richtigen Orte, sobald wir nur richtig interpungiren. Ign. hat, wie U. richtig gemerkt, von den im Rathschlusse Gottes annoch verborgenen Heils-

thatsachen geredet und fährt nun fort: Sie waren verborgen und sie, die in der Stille Gottes vollbracht, sind Mysterien lauter Verkündigung seit dem Sterne. Der Syrer hat den einzigen Fehler begangen, daß er das temporelle ἀπὸ lokal faßt. Indem aber das ἀρχὴν ἐλάμβανεν noch auf das ἀπὸ zurückweis't, und τὸ παρὰ θεῷ ἀπαρτισμένον deutlich das ἐν ἡσυχίᾳ θεοῦ πραχθὲν wieder aufnimmt, schließt sich auch nach hinten der Zusammenhang in S. auf's festeste zusammen.

Dieser vortreffliche Zusammenhang in S., welcher nirgends eine Lücke zeigt, ist der schlagendste Beweis gegen die Epitomatorhypothese; auch wenn nicht die zahlreichen Spuren des Interpolator sich bei Betrachtung desselben gezeigt hätten, die wir gefunden haben. Ueberblicken wir noch einmal den Gesammtinhalt des Briefes. Nach einem volltönenden Gruße lobt Ign. die Liebe der Gemeinde, wie sie sich in der Botschoft an ihn gezeigt habe und rühmt ihren Bischof (Cap. 1), über dessen Besitz sie glücklich preisend. Allein die Liebe treibt ihn, doch noch einige Ermahnungen hinzuzufügen (Cap. 3). Er mahnt zu dem Einen, was Noth thut, daß sie die Begierden des Fleisches verbannen durch den Geist, der uns gegeben ist in Christo Jesu (Cap. 8) und also sich erbauen zu einem Tempel Gottes in Glaube und Liebe (Cap. 9). Diese Liebe soll sich vor allem zeigen in der Fürbitte für alle Menschen, auch für die Ungläubigen. Das rechte Verhalten gegen diese beschreibt der zweite递haupttheil (Cap. 10). Das freilich ist nicht ein Ding des Rühmens und Wortemachens, sondern der ausdauernden Glaubenskraft und der wortlosen That (Cap. 14. 15); was an den Mysterien der göttlichen Heilsthaten näher erläutert wird (Cap. 18. 19). Diese einfache Disposition ist nun in A. völlig verwischt. Die Ermahnungen, dem Bischof zu gehorchen (Cap. 2. 4. 6), einig zu bleiben (Cap. 2. 4. 5. 13. 20) und die Häretiker zu meiden (Cap. 7. 9. 10. 16. 17), kehren zwischen die heterogensten Dinge zerstreut, immerfort wieder; eben so kommt der Verf. wiederholt auf sich und sein Verhältniß zur Gemeinde zu sprechen (Cap. 3. 9. 11. 12. 21). Und aus diesem Wirrwar sollte jener klar disponirte Brief geworden sein? In der That, das wäre ein epitomatorisches Wunderwerk.

Baur vermißt den brieflichen Schluß und findet den Inhalt von S. trivial für den pathetischen Eingang. Er vergißt, daß die Briefe Jacobi und 1 Joh. um kein Haar mehr brieflich endigen, und daß dem rückkehrenden Bischof eine lange Epistel mitzugeben, sehr unpassend gewesen wäre. Eine kurze Zuschrift, in der der grüßende und

dankende Eingang die Hauptsache war und nur noch einige väterliche Worte der Ermahnung vielleicht mit Rücksicht auf Uebelstände, von denen der Bischof erzählt hatte, fast unwillkürlich (Cap. 3) mit einflossen, bedurfte keines formellen Schlusses. Vielleicht, daß die Eile, welche die abgebrochenen Perioden des Anfangs ohnehin blicken lassen, einen solchen nicht einmal zuließ. So hat sich also an der entscheidenden Stelle unsere Recension S. bewährt. Wir werfen nun einen kurzen Blick auf den Brief an Polycarp.

Hier nämlich, worin übrigens A. und S. sehr übereinstimmen, hat S. von den beiden letzten Kapiteln nur zwei Sätzchen, eine allgemeine Sentenz und einen Gruß. Scheint die erste für einen Auszug zu sprechen, so ist ein solcher beim zweiten ganz undenkbar. Konnten nämlich dem Epitomator für seine ascetischen Zwecke diese Personalien nichts nützen, so ließ er sie eben aus; aber daß er die ausführlichen Aufträge aus A. in diesen einen Gruß zusammenzog, wie Baur und Uhlhorn behaupten, das ist geradehin undenkbar. Denn aus diesem lassen sich jene gar nicht erkennen. Und war das ganze Kapitel ihm gleichgültig, so dieses Sätzchen nothwendig noch viel mehr. Allein S. hat hier noch die Worte hinzugefügt: *ἀντ' ἐμοῦ, καθὼς ἐνετειλάμην σοι*, und dieser Zusatz muß jeden Zweifel heben. Standen nämlich diese Worte im echten Texte, so mußte sie der Epitomator auf die vorhergegangenen Aufträge beziehen, und dann konnte er sie nicht stehen lassen, ohne sich völlig zu verrathen, oder doch etwas Unnützes und Widersinniges zu thun, nachdem er jene gestrichen hatte. Setzte er sie zu, so waren sie zwecklos; denn zur näheren Erklärung enthielten sie nichts. Es bleibt also nur übrig anzunehmen, daß sie wirklich allein im Texte standen, sich auf irgend einen uns unbekannten Auftrag beziehend, den Ignaz mündlich oder schriftlich dem Pol. ertheilt hatte, und daß der Interpolator alles Uebrige zur Erklärung des *πορεύεσθαι εἰς Συρίαν* selbst erdichtete, dann aber diese Beziehung auf den eben ertheilten Befehl als unnütz wegließ. Diese Erklärung (Kap. 7. in A.) erweist sich aber als Erdichtung schon dadurch, daß sie, näher angesehen, zu jenem echten Satze gar nicht paßt. Eine Gratulationsdeputation ging doch nicht anstatt seiner*), sondern anstatt der Gemeinde, die sie

*) Was damit gemeint sei, ist nicht leicht zu sagen. Man hat auf einen Nachfolger oder Amtsverweser gerathen und das zweite mag sein. (Vgl. Brief an die Antioch. Cap. 12, 14.) Daß es etwas auf die antioch. Gemeinde speciell bezügliches war, zeigt schon die Lesart in S.: *Αντιοχείαν*, wofür A. *Συρίαν* substituirt, weil der von ihm erwähnte Auftrag der ganzen syr. Kirche galt.

schickte, und was für eine sonderliche Ehre (καταξιοῦσθαι!) in dieser Sendung liegen soll, ist auch nicht zu begreifen. Darum ließ denn auch der Interpolator ἀντ᾽ ἐμοῦ aus, während schlechterdings nicht zu begreifen ist, wie ein Epitomator, der Kap. 7. las, auf diesen Zusatz kommen sollte. Daß derselbe es aus den unechten Briefen an Hero und die Antiochener entnommen haben soll, ist ein ganz unbegründeter Einfall Wordsworth's, den Denz. nachspricht. In der That, diese Stelle ist so schlagend gegen die Epitomatorhypothese, daß es nicht zu verwundern ist, wenn Uhl. S. 31 etwas eilig darüber hinweggeht.

Die vorangehende Sentenz steht so abgerissen nicht, wie die Gegner meinen. Sie schließt sich eng an das Bild vom Kriegsdienste des Christen Kap. 6. an und leitet als leise Mahnung zu dem folgenden Gruße über. Der Interpolator bemüht sich zwar, sie in seinen Gedankengang einzufügen; allein es scheint dieselbe doch für jenen einfachen Gegenstand der Gratulationsdeputation viel zu gewichtig. Im Uebrigen ist das Aphoristische dieser Schlußermahnung durchaus im Stile des übrigen Briefes, der sich dadurch freilich stets sehr von den übrigen Briefen in A. unterschieden hat, wenig aber in der That von dem in S. wiederhergestellten Epheserbrief unterscheidet.

Im Römerbrief stimmen die fünf ersten Kapitel fast vollständig überein. Eigentlich werden nur drei Sätzchen in A. eingeschaltet, darunter in Kap. 3. ein Citat aus 2 Cor. 4, 18., das selbst Petermann (S. 147) streicht, und eine angefügte Erläuterung, die nicht einmal B. und lat. B. hat. Der Anfangssatz von Cap. 2 ist offenbar ein störendes Einschiebsel zwischen den Sätzen: „Es ist mir schwer, zu Gott zu gelangen, wenn ihr mich nicht verschont“ und „Denn, nie werde ich eine so gute Gelegenheit haben, zu Gott zu gelangen“, wo der zweite Satz zur Erklärung des ersten durchaus nothwendig ist. Im Anfange von Cap. 3 weiß U. selbst nur auf sehr künstliche Weise den Zusammenhang des eingeschobenen Sätzchens ἐγὼ — ἐντέλλεσθε mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden herzustellen (S. 53). In Cap. 5, behauptet U. S. 21, sei ἐγὼ γινώσκω ausgefallen, weil es S. schon im Vorigen mit übersetzt habe. Allein die hinzugefügte Erklärung νῦν — εἶναι, die ebenfalls S. nicht hat, zeigt, daß es ein Zusatz ist, dadurch hervorgerufen, daß der Interpolator fälschlich nach ἔχετε interpungirte, und so der Satz unvollständig schien, der doch einfach zu übersetzen ist: „Haltet mir zu gut, was mir nützt.“ Von Cap. 6—9 sind nur noch einzelne Sätzchen

übrig, allerdings kurze aphoristische Sentenzen, die sich aber alle zur Schilderung seines innern Zustandes trefflich zusammenreihen. Cap. 5 hat Ign. den Gedanken ausgeführt: Komme, was da wolle, wenn ich nur Christum gewinne. Die Wehen der Geburt (zu einem neuen Leben) stehen mir bevor*). Sei's denn! Ich habe mit dem irdischen Leben abgeschlossen, nur nach geistlichen Gütern steht mein Begehr. Ich begreife nicht, wie man hier Zusammenhang vermissen kann. A. dagegen zerstört mit seinen Interpolationen die ganze, so einfache Disposition des Briefes. Mit Cap. 4 ist die Motivirung seiner Bitte abgeschlossen. Cap. 5 folgt mit deutlichem Absatz die Schilderung seiner äußeren Lage und seines inneren Seelenzustandes. In den Zusätzen wird zuerst Cap. 6 die später einfach und prägnant geschilderte Resignation des Märtyrers sehr wortreich anticipirt; dann kommen sie nochmals auf die Motivirung der Bitte zurück, ohne irgend etwas neues zu bieten, wie U. selbst S. 59 freilich in anderm Interesse nachgewiesen hat. Cap. 7 ist vollends eine Ermahnung eingeflochten, die dem ganzen übrigen Brief fremd und bei den Lobsprüchen, die der Gemeinde im Eingang ertheilt werden, offenbar unpassend ist. Ign. war mit seinen Ermahnungen gegen fremde Gemeinden nicht so bei der Hand, wie seine Entschuldigung Eph. 3 lehrt. Was U. S. 57 beibringt, um den secundären Charakter des Textes von S. in Cap. 7 (Schlußsatz) zu erweisen, ist wieder ganz und gar verfehlt. Denn abgesehen davon, daß S. (oder sein Abschreiber!) falsch interpungirt habe; so las er offenbar richtig. Daß die Stellung in A. der Gleichmäßigkeit wegen mit dem ersten Parallelsatz verändert sei, lehrt schon das eben derselben zu Liebe eingeschobene θεοῦ. Nehmen wir aber an, daß S. wirklich die Stellung veränderte, so verurtheilt das vollends A. als Interpolator. Denn wenn die Zusätze in A. (τοῦ — Ἀβραάμ) ächt waren, so konnte es einem Uebersetzer gewiß nicht einfallen, darüber hinweg τὸ αἷμα mit σαρξ zu verbinden.

Der Punkt aber, wo sich mit der größtmöglichsten kritischen Zuversicht die Ursprünglichkeit von S. behaupten läßt, ist der Schluß des Römerbriefes, wohin die zwei Capitel Trall. 4 und 5 transponirt sind. Zunächst gestehe man, daß hier die Epitomatorhypothese durchaus nicht ausreicht. Wollte ein solcher nämlich an sein Excerpt noch eine andere ihm wichtige Stelle anfügen, so that er das am Schluß, aber nicht vor dem abschließenden Gruße. Daß er diesen

*) Die Auffassung des Todes als der Geburt zum neuen Leben war der alten Kirche bekanntlich sehr geläufig.

dahinter setzte, zeigt jedenfalls, daß er die Stelle als zum Brief gehörig betrachtet wissen wollte. Das ist aber wieder nicht möglich. Denn dann hätte er sie doch vor die Bestellungen Cap. 9 gestellt und sie überhaupt enger mit dem Briefe verbunden. Es bleibt also nur übrig, diese Stelle für den ursprünglichen Ort jener zwei Capitel zu halten. Und das lehrt auch der Zusammenhang. Im ganzen zweiten Theil des Briefes hat Ign. seinen innern Zustand beschrieben. Schon will er abschließen, da bringt ihn die Erwähnung der Ehrenbezeugungen der Gemeinden noch einmal auf jenes Thema; er schildert die Kämpfe, die seine Demuth mit dem Stolz, seine stille Ergebenheit mit dem Eifergeiste des Fanatismus durchzumachen hat. Er schildert sie — das zeigt die Erwähnung, daß er sich Rom nahe, ganz deutlich — nicht ohne Absicht; er will offenbar die Ehrenbezeugungen der Gemeinde ablehnen, die seinen Stolz entflammen könnten, er fürchtet die Rettungsversuche der Gemeinde, die ihn zu unreinem Eifer entflammen und des Martyriums unwerth machen könnten. Nun ist er mit seiner Angelegenheit zu Ende. Da fällt ihm ein, daß es auffallen könnte, wenn der ganze Brief nur von ihm selber und nicht von himmlischen Dingen rede, von denen er gern gesteht, daß er darüber reden könne. Darum die Entschuldigung, mit der der Brief schließt; und die Aeußerung der Demuth, welche den Stolz über die eben erwähnten Kenntnisse himmlischer Dinge niederdrücken soll. Wer den Römerbrief kennt, der muß es fühlen, wie ganz dieser Passus in den Tenor und Gedankenkreis desselben hineinpaßt. Wie auffallend und fremdartig er in dem Briefe an die Traller sich macht, das hat schon Vedelius gefühlt, lange ehe unser Dokument sein Gefühl rechtfertigte (vgl. Corp. Ign. S. 331). Den ganzen Brief füllen Auseinandersetzungen über den Episkopat und Warnungen vor den Häretikern; von ihm selbst, von seinem Leiden, worauf er hier hindeutet, ist im ganzen Brief nicht die Rede; dagegen von himmlischen Dingen, über deren Mangel er sich entschuldigt, sehr viel*) (vgl. z. B. Cap. 9); abgesehen davon, daß eine solche Entschuldigung doch offenbar nur an das Ende des Briefes paßt. Allerdings versucht der Interpolator eine Ueberleitung zu machen, aber es zeigt sich nun nur um so klarer die Lücke vor derselben. Denn wie das Lob des Bischofs Polybius (woher erwähnen doch

*) Denz. (S. 66) bezieht die τοποθεσίαι und συστάσεις (Trall. 5) auf die himmlische Hierarchie, welche er mit der irdischen parellelisiren wollte. Sehr gezwungen, und ohne, daß die genannten Schwierigkeiten gehoben werden.

U. und D. diesen sehr ausführlichen Passus gar nicht in ihrer Erläuterung des nach ihnen so trefflichen Zusammenhangs?) zu der nun folgenden Entschuldigung paßt, ist gar nicht abzusehen. Allein diese Ueberleitung selbst verräth sich zu deutlich als ein Flickwerk, theils aus dem folgenden anticipirt, theils — und das ist hier von großer Bedeutung — aus Phrasen des Römerbriefs zusammengestoppelt*), das übrigens so unglücklich mit dem Vorigen verknüpft ist, daß keine ordentliche Konstruktion zu entdecken ist und schon B. die Stelle ausließ. — Ferner hat der Interpolator durch seine Transponirung ein offenbares Wortspiel zerstört, das wir nach der Lesart des Syrers noch entdecken können. Dieser las offenbar: π-ἡ-λ. ἀπὸ τῆς τελειότητος ἀξιοθέου-ἔῤῥωσθε τελείως und A. hat, um dasselbe zu ersetzen, am Ende von Trall. 5 die Lesart verändert in: — — λείπει, ἵνα θεοῦ μὴ λειπώμεθα. — Endlich hat S. vor den beiden Capiteln noch die Worte: Νῦν ἐγγὺς ἐγὼ εἰς Ῥώμην ἐφικνεῖσθαι (ἐλθεῖν). Wo kommen diese Worte her? Eigene Zusätze hat S. nirgends, und wenn der Uebersetzer, der die Capitel transponirte, einen Uebergang zu denselben erdichten wollte, so hätte er wahrlich einen passenderen gewählt. Gewiß, diese Worte standen im ursprünglichen Text, sonst ist ihr Herkommen unbegreiflich. Der Interpolator freilich mußte sie auslassen, wenn er in Cap. 10, der ganzen Anlage seiner sieben Briefe gemäß, diesen von Smyrna aus datiren wollte, das freilich noch nicht sehr nahe an Rom war. Um sie aber nicht gänzlich zu verlieren, läßt er den Bischof den Römern auftragen, den προελθόντες εἰς Ῥώμην zu verkünden „ἐγγύς με ὄντα", was sie freilich, wenn dieser Brief ankam, bereits thun konnten. — Daß der Interpolator diese Capitel, welche eine Art Nachschrift waren und nicht eben dringend vermißt werden konnten, herausnahm, um einen seiner erdichteten Briefe damit auszustaffiren, ist so natürlich, daß wir keines weitern Grundes für die Transponirung bedürfen. Aber auch, was U. S. 61 gegen den von Bunsen vorgebrachten sagt, ist nicht sehr schlagend.

So ergiebt sich auch aus dieser Untersuchung, daß wegen des trefflichen Zusammenhangs S. unmöglich ein Exzerpt sein kann; daß hingegen die Zusätze in A. sich vielfach als Interpolationen verrathen.

---

*) Die betreffende Stelle lautet: πότερον δυνάμενος γράφειν ὑ. τ. — ἵνα, ὢν κατάκριτος ὡς ἀπόστολός ὑμῖν διατάσσομαι. Damit vergl. Trall. 5.: μὴ οὐ δύναμαι τ. ἐπ. γράφειν; und Römer Cap. 4.: οὐχ ὡς Π. κ. Π. διατάσσομαι ὑμῖν, ἐκεῖνοι ἀπόστολοι, ἐγὼ κατάκριτος.

Wir wollen nur zum Schlusse noch bemerken, daß auch der Römerbrief stets für den eigenthümlichsten und charakteristischsten der sieben gehalten ist, und daß dieser gerade in S. steht, legt gewiß ein günstiges Zeugniß für die Aechtheit dieser Recension ab. Ihr fehlen also nur die vier schablonenartig gearbeiteten Briefe voller Ermahnungen zum Gehorsam gegen die Hierarchie und voller Warnungen vor den Häretikern, deren Entstehung sich nirgends lebendig aus der Situation des Ignatius heraus erklären läßt, wie die der drei in S. uns aufbewahrten.

Einer Untersuchung werth ist noch die von Cureton angeregte Frage, ob nicht zwischen den A. und S. gemeinsamen Stellen und den bloß in A. befindlichen sich Differenzen in Stil und Schreibweise zeigen. Diese Untersuchung wird allerdings sehr dadurch erschwert, daß uns die Recension S. nur in syrischer Uebersetzung vorliegt und man bei vielen Abweichungen nicht weiß, ob sie Recensionsverschiedenheiten oder Aenderungen des Uebersetzers sind. Nichtsdestoweniger hat schon Cureton manches hierher Gehörige beigebracht. Es bleibt dabei, trotz Denz.'s und Uhl.'s Einwendungen, daß der Stil in S. einfacher und planer ist, auch im Epheserbrief. Denn Eph. 9 und 10 sind in S. keineswegs „verwickeltere Perioden", sondern Sätze, die nur durch parallele Appositionen etwas an Länge wachsen (Kap. 9) oder gerade durch möglichst prägnante Zusammenziehung einen größeren Absatz unmöglich machen (Kap. 10). Von abhängigen und Zwischensätzen, von dem zum Periodenbau unentbehrlichen Partikelvorrath fast keine Spur. Mit γὰρ, καὶ und δὲ werden die kurzen Sätze lose aneinander geknüpft. Die Observation Cur.'s, daß sich οὖν einmal in S., 3 mal in die echten Stücke hineinkorrigirt, 12mal in den Interpolationen und 43mal in den vier unechten Briefen findet, ist von den Gegnern nicht wiederlegt. In Eph. 1 nimmt zwar der echte Ign. zweimal einen Ansatz zum Periodenbau, geräth aber beide Male in Anakoluthieen; ein deutlicher Beweis, wie ungewohnt ihm derselbe war. Dagegen fallen in den interpolirten Stücken Pol. 7, 8, Eph. 2, 4, 5, 9, 11 sogleich die langen, künstlich gebauten Perioden ins Auge. Dieser Unterschied fiel an den beiden Schlußkapiteln des Briefes an Polyc. schon dem Kritiker Daillé auf, und Denz. sucht S. 44 vergebens, dies zu erklären.*)

Leichter zu controlliren erscheint der lexicalische Wortvorrath bei-

*) Eine kleine grammatikalische Differenz dürfte folgende sein. In den echten Stücken kommt viermal, in den unechten nie ein Genit. comparat. vor; dagegen zweimal ἤ nach dem Comparativ.

der Rezensionen; allein hier tritt die Schwierigkeit ein, daß der Interpolator absichtlich oder unabsichtlich, weil er sich einmal in die Sprache seines Originals hineingelesen hat, immer sehr viel aus derselben beibehalten und nachahmen wird. So hat derselbe den sechs Zusammensetzungen mit ἄξιος, welche Cur. richtig aus dem Aramäisch. erklärt, zwei neue; den 20 mit α privativum (vergleichen im N. T. etwa 200 vorkommen) 15 neue hinzugefügt. Auch in den Kompositionen mit Präpositionen, die bei S. ziemlich häufig sind (14 mit συν, 10 mit ἀπὸ, ἐπὶ, 8 mit ἀνὰ, πρὸς u. s. w.), hat der Interpolator sein Vorbild übertroffen (16 neue allein mit συν!); dagegen gehören ihm die bekannten schwerfälligen Zusammensetzungen mit θεὸς und — φόρος allein an. Im Ganzen finden sich auf dem beschränkten Gebiet des Interpolator über 200 Worte, welche in den ächten Stücken nicht vorkommen, darunter sehr häufig gebrauchte, die dann auch in den vier unächten Briefen sehr häufig wiederkehren, und ganze Begriffsreihen, wie ἑνότης und ἑνοῦσθαι, μαρτύριον und — εἶσθαι, φῶς und φωτίζεσθαι, διδαχὴ, διδάσκειν, — αλος, — αλία, εἰρήνη, — εύεσθαι, σπέρμα und σπείρειν, eigenthümliche Ausdrücke, wie ποθητὸν ὄνομα, ἐξεμπλάριον τ. ἀγάπης u. dgl. Umgekehrt kommen Wörter, die in S. öfter sich finden, wie ὁρατός und ἀόρατος (7 Mal), ἀθλήτης (4 Mal), μᾶλλον (5 Mal), ἀδικεῖν, — ημα, βαστάζειν, ἐλεύθερος, — ία, — οῦσθαι, κομίζεσθαι, σύστασις, ταχέως, τοκετός (alle mindestens 2 Mal) in den Interpolationen gar nicht vor; und 130 Wörter, die wenigstens einmal in S. stehen, weder in den Interpolationen, noch in den unächten vier Briefen. Hiernach sind die Bemerkungen U's. S. 64. 65. zu ergänzen. Es wird uns nie einfallen, auf solche Criterien hin kritische Operationen vorzunehmen; aber, nachdem andere entscheidende Momente einen guten Grund gelegt haben, werden sie nicht ganz unwichtig sein.

Hierbei muß aber noch eine andere Eigenthümlichkeit in Betracht gezogen werden, welche die Gegner mit Stillschweigen übergehen. In S. finden sich nirgends ausdrückliche Citate, die Gnome Mth. 10, 16 wird Pol. 2 in freiester Weise benutzt; auch 1 Cor. 4, 4 cf. Rm. 5 ist die Uebereinstimmung geringer als die Differenz und die Schilderung der christlichen Kampfesrüstung Pol. 6 stimmt so wenig mit der Eph. 6, 13 ff. gegebenen, daß Ign. an jene Stelle nicht gedacht haben kann. Wo sonst Parallelen herbeigezogen werden, ist auch nicht einmal an eine Anspielung zu denken. Daß die Sprache sich in den religiösen Grundbegriffen dem N. T. anschließt, ist natürlich;

darüber hinaus aber findet sich keine Verwandtschaft; im Brief an Pol. kommen allein 25, dem N. T. fremde Wörter vor. Auf dem Gebiet des Interpolator dagegen finden sich 9 ganz oder fast ganz wörtliche Citate (Eph. 1, 2, 5, 14, 15, 16, 18. Rm. 3, 6), deutliche Anspielungen Eph. 14 (vgl. 1 Tim. 1, 5), 18. (Rm. 1, 3. 4), Rm. 7 (Joh. 7, 38), Trall. 5 (1 Cor. 3, 1), viele bekannte biblische Tropen und Redeweisen, wie *καινὸς ἄνθρωπος* (Eph. 20), *πῦρ ἄσβεστον* (Eph. 16), die *μέλη* Christi (Eph. 4), *ἡ ὀργὴ ἡ μέλλουσα* (Eph. 11), *κατ' οἰκονομίαν θεοῦ* (Eph. 18); dazu eine Anspielung auf den paulinischen Epheserbrief überhaupt (Eph. 12) und auf eine evangelische Geschichte (Eph. 17). Der Interpolator suchte diese Eigenthümlichkeit aber auch dem ursprünglichen Texte aufzudrängen. Rm. 3 verwandelte er dem eingeschobenen Citate zu Liebe *καλὸν* in *αἰώνιον*, Pol. 2 suchte er das Citat durch Auslassung reiner hervorzuheben; Eph. 10 und Pol. 1 wird *ἀδιαλείπτως* eingeflochten, um auf 1 Thess. 5, 17, Eph. 9, *ὄντες λίθοι*, um auf 1 Petri 2, 5. Trall. 5, *νηπίοις οὖσιν*, um auf 1 Cor. 3, 1 anzuspielen. Im Eingange des Epheserbriefes änderte er *χαρᾷ* in *χάριτι*, um ihn den paulinischen Briefeingängen zu akkommodiren, wo selten *χάρις* fehlt. Seine ganze Sprache aber ist so durchweg biblisch, so, daß, die selbstgebildelten Composita abgerechnet, sich fast kein Wort findet, das sich nicht im N. T. wiederfände, namentlich unter denen, die ihm im Vergleich mit S. eigenthümlich sind. Ja dies Haschen nach neutestamentlicher Diktion geht so weit, daß er mit besonderer Vorliebe solche Wörter gebraucht, die einmal im N. T. vorkommen und darum schon durch ihr Dasein an diese Stellen erinnern, als z. B. *ἀναψυχεῖν* (2 Tim. 1, 16), *ἀδιάκριτος* (Jac. 3, 17), *ἀνάξιος* (1 Cor. 6, 2), *ἀνεκλάλητος* (1 Petri 1, 5), *ἀπερίσπαστος* (1 Cor. 7, 35), *ἀνθρωπαρέσκειν* (Eph. 6, 6), *ἀψευδής* (Tit. 1, 2), *ἑνότης* (Eph. 4, 3. 13), *ἔκτρωμα* (1 Cor. 15, 8), *εὐποιΐα* (Hebr. 13, 6), *θηρία* (von Menschen: Tit. 1, 12), *καινότης* (Röm. 6, 4. 7, 6), *μαργαρῖται* (bildlich: Matth. 7, 6), *περιφέρειν* (2 Cor. 4, 10), *πάροδος* (— *ἐνεῖν* 1 Cor. 16, 7), *ῥυπαρός* (Jac. 2, 2), *σύνδουλος* (Col. 1, 7), *σύμφωνος* (1 Cor. 7, 15) u. s. w. Die Menge derselben läßt über den Gedanken, daß hier Absichtlichkeit zum Grunde liege, nicht hinauskommen und sie ließe sich unzweifelhaft vermehren, wenn uns der griechische Text von S. vorläge. Wenigstens kann ich mich bei Worten, wie *περίψημα* (1 Cor. 4, 13), *ὀναίμην* (Philem. 20) und andern eines Verdachtes der Aenderung aus vielen Gründen nicht erwehren. Doch das urkundlich erweisbare genügt,

um zu zeigen, wie der biblische Tenor die interpolirten Stücke wesentlich von den in S. enthaltenen unterscheidet. Sollte es etwa im Interesse jenes zu ascetischen Zwecken verfaßten Auszugs gelegen haben, diesen biblischen Tenor herauszutilgen? —

Die letzte Instanz, vor die die Gegner unserer Recension S. ihre Sache bringen, sind die äußeren Zeugnisse. Sie behandeln hierbei aber meist nur die Citationen der Kirchenväter. Wir müssen aber noch etwas weiter zurückgehen. S. liegt uns nur in syrischer Uebersetzung vor. Es fragt sich, wann diese gemacht sei. Aeußere Zeugnisse giebt es nicht, allein die ungemeine Uebereinstimmung mit der Sprache der Peschito verweis't unsere Uebersetzung in dieselbe Zeit mit dieser. Nicht nur, daß man fast Wort für Wort dasselbe Griechische ebenso in der Peschito wie in S. übersetzt findet; auch manche Abweichungen vom griechischen Wortlaut stimmen ganz mit ähnlichen in der Peschito überein. So steht oft ܡܪܢ für das bloße *κύριος* Eph. 1 cf. Röm. 3, 26; ܩܡ ܡܢ ܒܝܬ ܡܝܬܐ für das bloße *ἀνίστασθαι* Rm. 4 cf. Rm. 4, 25; ܐܬܡܨܐ ܚܝܠܐ für das bloße *δύναμαι* Eph. 1 cf. Eph. 6, 16. 3, 20; der Genitiv des Substantivs *ἀληθείας* für *ἀληθινὸς*, obwohl es ein Adject. ܫܪܝܪܐ (Matth. 22, 16) giebt Eph. Eing. cf. Joh. 3, 37, das elliptische ܟܠܡ; und ܗܫܐ Eph. 10 cf. Luc. 12, 29. Joh. 17, 18 u. s. w. Die vier einzigen Wörter, welche in der Peschito nicht vorkommen, scheinen veraltet zu sein; wenigstens weisen die Lexikographen sie im ganzen übrigen Syrisch nicht nach. Eben so wie hierin ähnelt S. der Peschito in der Uebersetzungsmethode, welche treu und doch nicht ängstlich buchstäblich ist, wie die philoxenianische. Somit fällt unsere Uebersetzung spätestens in das Ende des zweiten Jahrhunderts und ist der älteste Zeuge für die ihr zum Grunde liegende Recension S. Daß damals die syrische Literatur blühte, ist bekannt, daß ein palästinensischer Märtyrer Procopius († 303) mehrere kirchliche Schriften in's Aramäische übersetzte, sagt eine syrische Uebersetzung bei Cureton. Was ist natürlicher, als daß man die Hinterlassenschaft des großen Bischofs in Syrien auch in seiner Muttersprache haben wollte? — Die uns vorliegenden Abschriften des Syrers sind nach Cureton's Berechnung aus dem 6—8ten Jahrhundert, jedenfalls älter als die mediceische der 7 Briefe, jedenfalls unverfälschter als diese, welche noch 2½ und ursprünglich wohl alle 5 entschieden unächten mitenthielten. S. 10 wundert sich U. über die feine Kritik, die der Abschreiber zu einer Zeit geübt haben müsse, wo die längere Recension (A.) allgemein für ächt galt; wenn er doch

diese kurze abschrieb. Allein der „einfache Mönch" übte eben gar keine Kritik, er schrieb ab, was er hatte und mit besonderer Naivetät neben seine 3 ächten Briefe ruhig auch die Exzerpte aus den unächten, welche mit der Schlußbemerkung jener 3 im Widerspruch standen. Aus demselben feinen Grunde könnte man freilich auch die Handschriften von A. anzweifeln, weil im 11ten Jahrh. längst die Recension B. im Umlauf war.

Spuren der ursprünglichen griechischen Recension fehlen uns bis jetzt freilich, allein in unserer oben erwähnten Recension über Petermann haben wir nachgewiesen, daß die syrische Uebersetzung derselben die feste, noch immer erkennbare Grundlage blieb für alle folgenden Uebersetzungen der Recension A. Denz.'s verkehrte Anschauung dieses Sachverhalts (S. 93—98) ist durch unsere Ausführung a. a. O. positiv widerlegt. Es fällt damit zugleich sein argumentum ex silentio der Syrer, worauf er ein so großes Gewicht legt (S. 74 ff.). Wir haben aber auch in der That einen positiven Zeugen für S. in seiner ganzen Ausdehnung, und das ist merkwürdiger Weise die längere griechische Recension B. Es ist bereits mehrfach aufgefallen, daß die Briefe an Polycarp und die Römer so auffallend übereinstimmen in A. und B., während alle übrigen an Umfang und Inhalt in B. bedeutend verändert sind. Wir müssen diese Bemerkung einschränken, denn die interpolirten Stellen des Römerbriefs (Cap. 6, 7, 8, 9) sind ebenfalls bedeutend erweitert und die zu Interpolationen wenig Stoff bietenden Schlußcapitel (Röm. 10. Pol. 7—8. Eph. 20. 21) wenigstens willkürlich verändert. Im Epheser- und Trallerbrief tritt aber diese Eigenthümlichkeit so stark hervor, daß die wenigen ächten Capitel (Eph. 1, 3, 8, 15, 19. Trall. 4, 5*) fast ganz treu wiedergegeben, alle übrigen um das drei- und vierfache erweitert sind. Innerhalb derselben Capitel unterscheidet der Interpolator B. die ächten Stücke von den unächten in derselben auffallenden Weise (Eph. 3, 10, 15, 18, 19, 20. Rm. Eing. 7). Wo A. dem ächten Texte folgt, bleibt B. fast immer auf's treulichste dabei stehen, wo A. sich Abweichungen erlaubt hat, behält B. entweder den ursprünglichen Text bei oder erweitert ihn auf seine Art oder läßt ihn ganz aus. Hierher gehört auch, was Bunsen (die Briefe des Ign. S. XXII) über die Reihenfolge der Briefe in den Handschriften gezeigt hat. Daß B. und seine lat. Uebersetzungen sehr häufig die richtige Lesart mit S. theilen, ist bekannt. Man erkläre diese Erscheinung, wie man

*) Nur Trall. 5. hat es der Verf. von B. nicht unterlassen können, dem Ignatius seine Phantasieen über die Engelwelt in den Mund zu legen.

will, auf Zufall kann sie nicht beruhen, sie zeigt, daß der Interpolator B., der am Anfange des 4ten Jahrhunderts lebte, noch sehr wohl den ächten Ignatius von seinen Interpolationen zu unterscheiden wußte.

Zu derselben Zeit hat bekanntlich Eusebius die erste Erwähnung der sieben Briefe gethan, noch selber nicht sehr sicher und durch den „λόγος“, dem er folgt, getäuscht. Wir kennen seine Gewährsmänner, und werden sie sogleich kontrolliren. Der erste ist Irenäus. Die Stelle aus Rm. 4, die er citirt, steht in S., ja Irenäus citirt sie mit der Lesart von S. (ἄρτος θεοῦ — ἀλήθομαι) und B. gegen A., und seine Nichtbenutzung des Ign. im Kampf mit den Häretikern wo er Papias, Justin und Hermas citirt, bleibt mindestens verdächtig. In keinem Fall bezeugt er mehr als den Römerbrief sicher. Wir müssen Origenes hinzufügen, der zwei Stellen aus Rm. 7 und Eph. 19 citirt, die ebenfalls in S. sich finden. Es ist richtig, daß die Stelle aus de princip. sich dem Wortlaut nach mit einer Kenntniß von Sm. 2, 3 allenfalls vereinigen ließe; allein nimmer wird es wahrscheinlich gemacht werden können, daß Origenes so geschrieben hätte, wenn er jene Stelle kannte. Also scheint auch hier neben einem Zeugniß für S. nur ein höchst wahrscheinliches argumentum e silentio gegen seine Kenntniß von A. vorzuliegen. Der Commentar des Theophilus von Antiochien, der auf Eph. 19 anspielt, ist zweifelhaften Ursprungs. In der That, der Zufall wäre sehr wunderbar, der uns im 2ten und 3ten Jahrh. nur Stellen aufbewahrt hätte, die sich zufällig auch in dem syrischen Exzerpt fanden. Uebrigens war in den Jahren 170—180 bereits in Rom die interpolirte Recension in Umlauf gesetzt und möglich ist, daß die Anspielungen und Parodieen Lucians von Samosata in seinem „de morte Peregrini“ bereits auf diese Recension sich beziehen, die manche derselben reichlich verdiente.

Alle diese für S. so äußerst günstig liegenden Verhältnisse werden die Gegner schwerlich leugnen können. Sie ziehen sich darum auf das Zeugniß des Polycarp zurück (Phil. 13), das Euseb. 3, 36 citirt. Bekanntlich wird über die Aechtheit des ganzen Briefes sowohl als über die Aechtheit der letzten Capitel gestritten. Es ist klar, daß unter solchen Umständen dies Zeugniß gegen ein sicheres kritisches Ergebniß nichts verfangen kann, vielmehr selbst durch dasselbe gerichtet wird. Wir unsererseits halten die Stelle nicht für interpolirt, sondern für korrigirt zu Gunsten der 7 Briefe; den Beweis, für den mancherlei vorliegt, müssen wir uns leider, um nicht

zu weitläufig zu werden, auf eine andere Gelegenheit versparen. Ich will hier nur auf Eins aufmerksam machen. Pol. charakterisirt den Inhalt der ignatianischen Briefe dadurch, daß sie enthalten Glauben, Standhaftigkeit und allerlei Erbauung. Die alten Apologeten der 7 Briefe freuen sich sehr naiv, wie schön dies auf dieselbe passe; Denz. entnimmt sogar einen Grund gegen S. daraus, weil die Stellen, welche vom Glauben handeln (d. h. von der Gottheit Christi), in S. geflissentlich ausgelassen seien. Nun aber sehe man jene Deklamationen über die Hierarchie und Kircheneinheit, jene ausführliche Polemik gegen die Häretiker und frage sich ernstlich, ob es möglich ist, mit jenen Worten die 7 Briefe zu charakterisiren. Wie schön dagegen passen sie auf unsere 3. Der Epheserbrief redet nur vom Glauben und seinen Früchten, das Wort kehrt in jedem kleinen Abschnitt, oft mehrmals, wieder. Der Römerbrief ist ein glänzendes Muster der christlichen ὑπομονή. Der Brief an Polycarp ist durch und durch eine Anweisung zur rechten οἰκοδομή der Kirche. Schon hier also sehen wir einen Zwiespalt der Stelle mit sich selbst, und dieser, näher begründet, führt auf unser obiges Urtheil. Genug, wir können, genauer besehen, auch dieses Zeugniß völlig für unsere Recension erobern. Und damit fällt das letzte, ohnehin sehr morsche Bollwerk der Gegner. Denn von den S. 83 ff. gesammelten Anspielungen des Polycarp auf die 7 Brief wird Denz. kaum Jemand überzeugen.

Das Uebrige, was dieselben beibringen, besteht meist in Einzelpolemik gegen Cureton und Bunsen. Es ist richtig, daß jener sich mehr in kleine gelehrte Observationen zersplittert und es ihm zuweilen an der rechten wissenschaftlichen Anschauung der Streitfragen gebricht. Bunsens Werk ist mehr eine begeisterte Empfehlung des neuen Fundes, als eine nüchterne und allseitige Vertheidigung desselben. Es ist darum natürlich, daß manche Behauptung in ihm noch näherer Begränzung, manches Urtheil der Berichtigung bedarf; namentlich ermangeln die kritischen Operationen B's. oft der nöthigen Vorsicht. Darum war es den Gegnern leicht möglich, in ihrer Polemik manche wunde Stelle zu treffen, manches treffende Wort zu sprechen; allein für das Ganze der Frage ist das von keinem Belange. Andere Partieen in der Baur'schen Streitschrift beschäftigen sich damit, neue Anklagen gegen die ignatianischen Briefe, namentlich aus den auch bei S. erhaltenen Stellen, zu häufen, z. B. gnostische und patripassianische Ideen u. dgl. Diese Einwürfe sind von Uhlh. im zweiten Theile der von uns bekämpften Abhandlung, die überhaupt

viel treffliches enthält (a. a. O. S. 247—341), bereits widerlegt. Umgekehrt enthält die Denzinger'sche Schrift noch ein gut Theil Apologetik zu Gunsten der 7 griechischen Briefe, z. B. auf 15 Seiten einen Nachweis, daß die Stelle Mgn. 8 nicht gegen die Valentinianer gerichtet sei. Wir lassen das alles auf sich beruhen. Ist die Frage nach der Ursprünglichkeit von S. zu ihren Gunsten erledigt, so kann über die Aechtheit kaum mehr ein Zweifel sein.

Zu erneuter gründlicher Erwägung dieser Frage möchten wir gern durch diese Recension angeregt haben. Man hat neuerdings angefangen, über dieselbe vornehm abzusprechen als über eine längst erledigte. Das ist sie aber noch lange nicht. Daß der Tübinger Kritiker und der Würzburger Professor dieselbe sehr parteiisch behandeln, finden wir natürlich, von dem Göttinger Repetenten hätten wir etwas mehr Unbefangenheit und eingehende Würdigung erwartet. Ein Text, von welchem Lachmann geurtheilt hat, daß er der einzige sei, der von jetzt an Berücksichtigung verdiene und von welchem noch die Rede sein könne (Bunsen, die 3 ächten Briefe rc. S. XIII), ist immerhin eine erneute wissenschaftliche Discussion werth.

Lic. Dr. Weiß.

Praktische Theologie.

Praktische Bibelerklärung.

I. Bibelstunden. Auslegung der heil. Schrift für's Volk. Von W. F. Besser, evang.-luth. Pastor zu Seefeld bei Kolberg.

1) Vierter Band. Das Evangelium St. Johannis. Halle, Mühlmann 1852. X. und 927 Seiten. (Pr. 1¾ Thlr.

2) Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Die Herrlichkeitsgeschichte. Zweite Auflage. Ebendaselbst, 1852. 240 Seiten*).

Mit dem Evangelium St. Johannis sind Besser's Bibelstunden zum Abschlusse gelangt, so viel über den Plan derselben bekannt geworden ist. Dieselben Vorzüge, welche den früher erschienenen Bänden allgemein zugestanden sind, zeichnen auch den letzten aus, vielleicht noch in höherem Maße. Dasselbe Leben in der Schriftfülle und im lutherischen Bekenntniß, dessen Gepräge sowohl Gedanken wie Sprache immer entschiedener an sich tragen; dasselbe Stehen in

*) Vgl. Repertorium 1852, Febr.-Heft. S. 119.

der Continuität der Kirche, so daß nicht nur Luther und neben ihm die alten evangelischen Kirchenlehrer, wie Herberger, Stephan Prätorius, Chemnitz, Bogatzky u. A. m., sondern überhaupt der ganze Chor von Zeugen seit Chrysostomus und Augustin bis auf Bengel, Stier und Löhe der Betrachtung geleitend zur Seite geht und das Recht der ächten Tradition an sie geltend macht; derselbe Reichthum an evangelischen Liedern und Geschichten, in welchen die göttliche Wahrheit concrete Gestalt gewonnen hat — das ist es, was die Auslegung Besser's so erquicklich und wahrhaft erbaulich macht. Hat aber der Hr. Verf. sich zum Ziele gesetzt, „jeden einzelnen Spruch als Artikel des ganzen evangelischen Hauptstücks St. Johannis erkennen zu lehren" (Vorw.), so wird es schon daraus erklärlich, daß dieser Band die früheren an Ausdehnung noch übertrifft, obgleich Cap. 12, 1—19, Cap. 13 und die Cap. 18 bis 21, welche schon in der „Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte" behandelt waren, darin fehlen. — Ref. hat sich schon früher darüber ausgesprochen, warum ihm eine ununterbrochene und vollständige Bearbeitung des Johannes (vielleicht in zwei Bänden) noch lieber gewesen sein würde, als die Aufnahme eines Theiles desselben in eine harmonistische Zusammenfassung aller vier Evangelisten. Für die eigentliche Bibelstunde erscheint noch immer die Behandlung des Evang. Lucä (Band 1) am angemessensten.

Daß man sich bei der Benutzung dieser Bibelstunden für den eigenen, ihnen nachgebildeten Lehrvortrag nicht sklavisch an das gegebene Vorbild halten dürfe, dies gilt von dem vorliegenden Bande noch mehr als von den früheren. Schon darum, weil die einzelnen Abschnitte — es sind ihrer 35 — an Länge so ungleich sind. Die meisten füllen 20 bis 30 Seiten aus, einzelne aber nehmen weit mehr Raum in Anspruch, der erste: „das ewige Wort", sogar 53 Seiten. Dann auch deshalb, weil die Betrachtung vorwiegend auf den Lehrinhalt gerichtet ist und das eigentlich Geschichtliche mitunter zu kurz kommt. Wenn z. B. die Erklärung der zehn Verse Joh. 6, 16—25 wenig mehr als eine Seite, die der sechs Verse Joh. 9, 18—23 nicht ganz eine Seite einnimmt und Joh. 11, 29—31 mit sechs Zeilen abgefunden wird, so möchte dieser Seite der Auslegung doch kaum Genüge geschehen sein. Dagegen bieten die Lehrabschnitte, besonders die längeren Reden des Herrn, die reichste Fülle von Erbauung, und wohlthuend ist die mannigfaltige, stets dem Inhalte sich anschließende Form der Behandlung. So wird bei dem hohenpriesterlichen Gebete Joh. 17 (S. 886—927) die Form der Auslegung ganz verlassen

und an ihre Stelle tritt fortlaufendes Gebet, welches dem Worte des Herrn von Vers zu Vers nachgeht.

Noch einige Einzelheiten. Der confessionelle Standpunkt des Verf. macht sich nur an wenigen Stellen bemerklich. S. 86 wird als die „Herberge Christi", auf welche das „Kommet und sehet!" (Joh. 1, 39) sich bezieht, das neue lutherische Zion nicht undeutlich bezeichnet, schwerlich im Sinne der altlutherischen Kirche, welche stets eine Volkskirche, nicht eine Auswahl weniger Gläubigen, hat sein wollen. Eben so wenig entspricht die Polemik gegen das Kirchenregiment der Fürsten (bei Gelegenheit der Tempelreinigung Joh. 2, 16 — Seite 136), so sehr sie auch bei den neuen Lutheranern zu einem Hauptstücke ihrer Lehre geworden ist, den Grundsätzen und der Praxis der altlutherischen Kirche. — Anerkannt muß dagegen werden, daß der Verf. sich von der exclusiven Härte frei hält, welche nicht selten allen Genossen anderer Confessionen, auch den unverschuldet Irrenden, die Heilsgemeinschaft unbedingt abspricht. Er ist selbst billig genug den Spruch Joh. 4, 37, bei welchem von der Ordination eines lutherischen Pastors in Pommern erzählt wird (S. 277 ff.), auf den Beruf aller christlichen Prediger anzuwenden. — Rühmlichst muß die Nüchternheit anerkannt werden, durch welche die vorliegende Arbeit vor den früheren sich auszeichnet. Behauptungen, wie die S. 12: „da war kein Vöglein, das hätte sterben, kein Grashalm, der hätte verwelken können" (zu Joh. 1, 4) finden sich weiter nicht. Als Seitenstück zu Joh. 4, 51 wird S. 292 die Geschichte eines um Verrathes willen gefangenen Obersten v. M. erzählt, welcher im Kerker zum Glauben gelangt war und in derselben Stunde, in welcher er mit seinem Gebete sich an den Herrn gewandt, von dem viele Meilen entfernt wohnenden Könige begnadigt wurde. — Zu Joh. 4, 17. 18. giebt der Text der Auslegung die Erklärung nach dem Wortverstande, in der Anmerkung dagegen wird die typische Anwendung hinzugefügt, nach welcher das Weib Vertreterin des samaritanischen Volkes ist; fünf Männer — Götzen — hatte es gehabt, und der, welchen es jetzt zu haben meinte — der wahre Gott — war es ihm doch nicht im rechten Sinne. — Endlich nur zwei Beispiele davon, welch ein überraschendes Licht die Auffassung des Verf. oft auf die geschichtlichen Verhältnisse wirft. Das eine ist die Vermuthung, die er zu Joh. 1, 45 ausspricht, daß die Johannisjünger Jesum als „Josephs Sohn" wohl gekannt haben möchten, aber ohne von seinem messianischen Berufe eine Ahnung zu haben (man vergleiche des Johannes Wort: „und ich kannte ihn nicht"), womit sich in der That

ein anziehender Blick in das verborgene Jugendleben des Herrn eröffnet. Das andere ist die Beantwortung der Frage, warum die Auferweckung des Lazarus von den drei ersten Evangelisten nicht erzählt wird, S. 608. Während die neueren Commentare über diese in apologetischer Hinsicht so bedeutungsvolle Frage meistens zu leicht hinweggehen, entscheidet sich der Verf. für die von älteren Erklärern (vgl. auch Kuinöl zu Joh. 11) aufgestellte Meinung, daß zur Zeit der Abfassung der ersten Evangelien Lazarus und seine Angehörigen noch gelebt und daß Rücksichten für die Sicherheit derselben den Verfassern Stillschweigen über diese Begebenheit geboten hätten. —

Daß von der „Herrlichkeitsgeschichte" nach kaum zwei Jahren eine neue Auflage nöthig geworden ist, giebt den erfreulichen Beweis, wie allgemeinen Beifall diese Bibelstunden gewonnen haben. Der Abdruck ist fast unverändert. S. 136 ist ein anderer Schlußvers gewählt, außerdem sind einige Anmerkungen neu hinzugekommen. Eine derselben S. 186 ist gegen die neuen Apostel der Irvingianer gerichtet, merkwürdigerweise die einzige Partei, gegen welche der Verf. an mehreren Stellen ausdrücklich und namentlich polemisirt. Sie sind ihm moderne „Schwarmgeister", weil sie außer dem Worte und Sacramente noch ein anderes Gnadenmittel zu haben behaupten. Aber auffallend ist doch die Erscheinung (vielleicht auch gerade darin der Grund des Widerwillens), daß die Irvingianer gerade wie die separirten Lutheraner ihre Gemeinschaft als die einzige Zufluchtsstätte bezeichnen, in welcher die aus der verderbten Volkskirche Flüchtenden Rettung finden können.

II. Die heilige Schrift. In berichtigter Lutherscher Uebersetzung und mit praktischen Erläuterungen einzelner Bücher und Abschnitte. (von Dr. August Neander). Herausgegeben von K. F. Th. Schneider.

1) Erstes Bändchen. Pauli Brief an die Philipper. Berlin, 1849. Wigandt. VIII. und 110 S. (Pr. 15 Sgr.)

2) Zweites Bändchen. Der Brief Jakobi. Ebendaselbst, 1850. VIII. und 102 S. (Pr. 12 Sgr.)

3) Drittes Bändchen. Der erste Brief Johannis. 1851. Wigandt und Grieben. 258 S. (Pr. 28 Sgr.)

Das vorliegende Werk hat in zweifacher Beziehung auf den Dank und die Beachtung aller derer Anspruch, welche ein ernstes und auf das Praktische gerichtetes Bibelstudium hoch halten: einmal wegen der vom Herausgeber selbst gelieferten berichtigten Uebersetzung, dann wegen der ausführlichen Erläuterungen aus der Feder oder

vielmehr aus dem Herzen und Munde des edlen Vollendeten. Kann es nur wehmüthige Gefühle erwecken, daß von dem Letzteren keine Gabe dieser Art mehr in unsere Hände kommen wird, so soll doch nach der Zusage des Herrn Schneider das Unternehmen weiter fortgeführt werden. Er verspricht die Fortsetzung desselben „im Geiste Neander's, und gedenkt zunächst die Uebersetzung und Erläuterung des Römerbriefes folgen zu lassen.

In jedem Bändchen wird zuerst auf wenigen Seiten die „berichtigte Uebersetzung" gegeben. Die Abweichungen vom gewöhnlichen Lutherschen Texte sind in den beiden ersten Bändchen durch Anführungszeichen „—" kenntlich gemacht, ein sehr empfehlenswerthes Verfahren, welches man im dritten Bändchen verlassen zu sehen bedauert; fortlaufende Anmerkungen geben die Luthersche Fassung des Textes an. Die Berichtigung geschieht durchgehends mit vorsichtiger Hand und möglichster Schonung der Lutherschen Eigenthümlichkeit; insofern gehen die Aenderungen oft nicht so weit wie in der Polyglottenbibel von Stier und Theile. Andererseits sind sie oft weit durchgreifender, da sie den von Griesbach, Lachmann und Tischendorf kritisch hergestellten Text voraussetzen, während die Polyglottenbibel sich an den recipirten Text hält. Hierin müssen wir einen formellen Mangel der Schneiderschen Arbeit finden, denn wer im Besitz einer der gewöhnlichen Ausgaben des N. T. ist und keine Gelegenheit hat, den kritisch berichtigten Text damit zu vergleichen, wird sehr oft nicht begreifen können, mit welchem Rechte von Luther's Uebersetzung abgegangen sei. Wenigstens hätten wohl die Anmerkungen darüber einige Auskunft geben sollen. Als Beispiel führe ich nur die vom Herausgeber besonders betonte Stelle 1 Joh. 2,23 an. Nach dem kritisch hergestellten Texte übersetzt Hr. Schneider: „Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht; wer den Sohn bekennt, der hat auch den Vater." Die unterstrichenen Worte fehlen bei Luther, aber auch bei Stier und Theile, weil die Recepta sie nicht hat; wer also auf diese beschränkt ist, wird den Vorwurf, der dem alten Luther aus der Auslassung gemacht wird, nicht begreifen können. — Die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer solchen berichtigten Uebersetzung allgemeiner gefaßt, möchte überhaupt zu befürchten sein, daß sie unter den Ungelehrten manchen Anstoß erregen würde. Ich will nur an die Auslassung von 1 Joh. 5, 7 erinnern. Oder was würde das Volk dazu sagen, wenn 1 Cor. 11, 24 nach den von Schneider befolgten Grundsätzen übersetzt würde? Dieser Vers müßte dann heißen: „dankete und brach's und sprach: Dieses ist mein Leib für euch;

solches thut zu meinem Gedächtniß." Aber kein unwissenschaftlicher Leser würde sich über das Wegbleiben der Worte „Nehmet und esset" und „der gebrochen wird" beruhigen. —

Die Uebersetzung nimmt in jedem Bändchen 16 Seiten ein. Bei weitem der größere Raum wird durch Neander's Erläuterung ausgefüllt. Diese läuft in höchst gemüthlicher Weise von Anfang bis zu Ende fort ohne markirte Ein- und Abschnitte. Die einleitenden Betrachtungen über die Zeit- und Sachlage gehen ohne Weiteres in die Entwickelung des Gedankenzusammenhanges und der einzelnen Sätze über, so daß sich ein vollkommen anschauliches Bild von dem ergiebt, was die betreffenden Briefe veranlaßt hat und was sie erreichen wollen. So kann z. B. der Herausgeber mit Recht sagen, „daß durch die vorliegende einfache Erklärung des Jakobus-Briefes das richtige Verständniß desselben weiter gefördert ist, als durch eine ganze Reihe von dickleibigen wissenschaftlichen Commentaren" (II. S. VI). Dazu fehlt nirgends, als worauf es doch bei der praktischen Exegese vorzüglich ankommt, die lebendige Beziehung auf die Gegenwart und die Nachweisung, wie die ewigen Wahrheiten des Schriftwortes auf unsere jetzigen Verhältnisse anzuwenden sind.

Um die Art der Textbehandlung etwas näher zu charakterisiren, heben wir aus der Erklärung des ersten Johannesbriefes, welche am ausführlichsten gegeben ist, einige Stellen heraus. Die „letzte Zeit" Cap. 2, 18 nimmt der Verf. in eigentlichem Sinne und findet in der anscheinend irrthümlichen Zeitberechnung keineswegen etwas „der Erleuchtung durch den heiligen Geist Widerstreitendes." Denn, heißt es Bd. III. S. 91, „Christus hat ja gesagt, daß, wann jener letzte Zeitpunkt erscheinen werde, etwas den Engeln und dem Sohn Gottes selbst Verborgenes sei, der himmlische Vater es seinem Rathschluß vorbehalten habe. Es läßt sich leicht erkennen, warum dies nicht anders sein konnte. Das Eintreten jenes letzten Zeitpunktes wird ja durch den ganzen Entwickelungsgang der Geschichte im Zusammenhang der Verkettung aller freien Willensrichtungen vorbereitet und ist dadurch bedingt. Es wird also, um diesen Zeitpunkt bestimmen zu können, vorausgesetzt die Uebersicht aller göttlichen Fügungen in der Weltgeschichte bis dahin in der Leitung freier Wesen im Zusammenhange mit ihren freien Willensrichtungen. Das kann aber nur ein solches Vorherwissen, wie es in der göttlichen Allwissenheit begründet ist, erkennen." Und von den Jüngern: „Ihre Sehnsucht eilte nun der Wiedererscheinung ihres Herrn, dem Kommen seines Reiches in der Herrlichkeit entgegen, und es ging ihnen wie dem Wanderer, der

von fern das Ziel seiner Wanderung erblickt: das Auge schaut das durch den Raum Getrennte mit Einem Blick zusammen . . . . erst wenn er eine Strecke weiter gegangen ist, kann er die räumliche Kluft, welche ihn von dem vorgesteckten Ziele trennt, wahrnehmen." — Zu den Worten Cap. 3, 23: Und das ist sein Gebot, daß wir glauben u. s. w. wird S. 187 bemerkt: „Aber glauben ist doch Sache der Ueberzeugung: wie läßt es sich dem Menschen gebieten, daß er Dieses oder Jenes zum Gegenstand seiner Ueberzeugung macht? Es steht doch dies nicht in seiner Gewalt, hängt nicht von seinem Wollen ab; die Ueberzeugung entsteht als eine unwillkürliche. Gott würde kein solches Gebot aufstellen, wenn nicht Der, auf den sich dieser Glaube beziehen soll, in seiner Erscheinung und in seinem Leben sich als ein Solcher dargestellt hätte, daß er diesen Anforderungen entspricht, daß er als solcher, wie er Gegenstand des Glaubens werden soll, sich den wahrheitsliebenden, heilsbegierigen Seelen offenbaren muß. — Und wie hier vorausgesetzt wird, daß Gott Den, an dessen Namen er zu glauben gebot, thatsächlich so beglaubigt hat, daß er diesen Glauben verlangen kann, so wird auch dabei vorausgesetzt, daß er die Natur der Menschen so eingerichtet hat, daß er auf sie diesen göttlichen Eindruck machen, sich ihnen als Derjenige offenbaren muß, zu Dem ihre gottverwandte Natur sie hinzieht u. s. w." — Cap. 5, 4 heißt es: Der Sieg, der die Welt überwunden hat, das ist unser Glaube. Dazu sagt der Verf. S. 229. 230: „Johannes sagt nicht: Es ist der Glaube Das, wodurch wir den Sieg über die Welt erlangen, nicht: Es ist der Glaube, der die Welt überwinden wird; sondern er sagt: Der Glaube selbst ist der Sieg, der die Welt überwunden hat, worin noch mehr liegt. Der Glaube selbst ist schon eine Thatsache des Sieges über die Welt, kann nur zu Stande kommen im Kampfe mit der Welt als ein über dieselbe erlangter Sieg; denn wenn der göttliche Zug in seinem Innern, der Zug des Vaters zum Sohne hin den Menschen zum Glauben anregt, so tritt die ganze Welt ihm entgegen und läßt ihn nicht zum Glauben kommen. Was im Menschen von der Welt ist und mit der Welt zusammenhängt, widerstrebt dem werdenden Glauben; daher die mannigfaltigen Gegenwirkungen, die es dem Menschen zuerst so schwer machen zu glauben, daher die Macht der Zweifel, die sich gegen den Glauben auflehnen; und so ist schon der Glaube selbst ein Sieg über die Welt." — Eben so geistesvoll sind die Bemerkungen über den Widerchrist S. 97, über das Wort „Gott ist die Liebe" S. 208, über die schwere Frage, warum und wiefern der Christ für den in Todsünden

Gefangenen nicht beten solle S. 246 ff. und viele andere treffliche Stellen, auf welche näher einzugehen wir uns, um des Raumes nicht zu viel in Anspruch zu nehmen, versagen müssen.

Diejenigen Leser, welchen vielleicht „das Gewand der Erläuterung als ein zu weites erscheinen möchte", erinnert der Herausgeber „zunächst an den Charakter des Johanneischen Styles, und sodann daran, daß es die Gabe eines bereits halb erblindeten Mannes ist" (III. Vorw.). Ohne Zweifel ist die ganze Erklärung dictirt, und daraus erklärt sich die manchmal etwas zerflossene Schreibart. An der hin und wieder etwas unebenen Aeußerlichkeit wird aber Niemand Anstoß nehmen, der Empfänglichkeit besitzt für die reiche Fülle des Wissens und noch mehr der heiligen Liebe, welche sich in diesen Erläuterungen darlegt. Und wie für die Gabe selbst dem vollendeten Verfasser, so gebührt auch dem Herausgeber, seinem treuen Gehülfen und Freunde bis über den Tod hinaus, unser Dank dafür, daß er, wie es im Vorworte zum 1. Bändchen heißt, es unternommen hat, „die Blüthe der gläubigen Wissenschaft, aber auch nur diese, dem Christenvolke und Solchen, die auf dem Wege des Suchens sind, mitzutheilen, und dadurch das frische, selbstständige Bibelstudium zu befördern, zu der Schrift die entfremdeten Geister zurückzuführen."

Loccum. A. Schultze.

Von evangelischer Heiligung und evangelischer Liebe. Eine Stimme aus der Gemeine. Oldenburg, 1846. Schulze'sche Buchhandlung. XIV und 74 Seiten.

Zwei Briefe einer verstorbenen Schweizerin aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts an Freundinnen zu Bremen, unter denen durch Lavater (46 S. „der erleuchtete Bibelmensch") aus der Ferne ein Band christlicher Gemeinschaft geknüpft war. Diese schönen Privatmittheilungen bevorwortet der Hr. Dr. Closter zu Oldenburg als „ein ganz besonderes zeitgemäßes Zeugniß." Warum? Es zeigt, wo die eigentliche Erbauungsstätte der Gemeinde des Herrn allererst zu suchen. Nicht auf den Hochschulen, auch nicht etwa nur in den Kirchen (von Holz und Stein), sondern in den Häusern müßt ihr suchen gehen, wenn ihr die Kraft der schottischen Theologie, das Bekenntniß des Glaubens kennen lernen wollt. So viel über den Herrn Herausgeber dieser Briefe. Der erste derselben, die evangelische Heiligung, ist ein Aufsatz über den Unterschied zwischen Sündigen

und Fehlen, mit folgender Ausführung: 1) das Böse wollen ist das eigentliche Sündigen (die schwächste Parthie für den fließenden Unterschied, der indeß zum Troste angefochtener Herzen relativ bestehen mag), 2) dem Gottwidrigen entsagen — und das Gottgefällige redlich wollen, ist die Bekehrung; 3) das aufrichtige Wollen des Guten, im Glauben an den Herrn Jesum Christum und die Uebung des Guten unter seinem und seines Geistes Einfluß, ist die Heiligung in mannigfaltigen Graden, 4) und das unausgesetzte Verharren und Fortschreiten in allen Stücken, bis in den Tod, ist die Vollendung derselben.

Der zweite Brief, die evangelische Liebe, ist eine erfahrungsmäßige und erfahrungsreiche Auslegung von 1 Timoth. 1, 5. Die tiefsten Heilsbeziehungen sind angemessen angedeutet, wenn auch, zufolge der klargefaßten Aufgabe, die Seite der menschlichen Thätigkeit in den Vordergrund tritt. Eine Probe, welche zugleich als Charakteristik der gewählten Form der Darstellung dienen mag, entnehmen wir S. 27 des ersten Briefs: „die Ursache seines Falles (des armen Streiters) ist gewöhnlich ein Vergessen dessen, was er nie vergessen sollte. Bald vergißt er des gläubigen Flehens um Weisheit, und fehlt aus Mangel an Einsicht; — bald des Bleibens bei dem Herrn, und verliert sich in mancherlei Zerstreuungen des Lebens; — bald des Schweigens vor ungerechten Richtern, und besudelt sich mit Heftigkeit; — bald des demüthigsten Lammes Gottes, und befleckt sich mit Selbstgefälligkeit; bald des Armgewordenen um seinetwillen, und erniedrigt sich zum Eigennutz; — bald der rastlosesten Liebe, und überläßt sich der trägen Bequemlichkeit; — bald des fürsorgenden Herrn, und vertieft sich in ängstlichen Kummer; — bald des Angenagelten am Kreuze und überläßt sich der Ungeduld; — bald des göttlichen Opfers, und verweigert die Hingebung; — bald des Ewiglebenden, und sinkt in Unglauben; — und wer mag alle die Fehltritte und tausendfältigen Anstöße beschreiben, die das Vergessen der ewigen Liebe, das Vergessen des Wachens und Betens nach sich zieht! . . .

Wir haben diese Briefe gern gelesen, und halten sie besonders geeignet für Frauen, welche eine schärfere theologische Fassung nicht fordern, und an gedankenreicher Ausführung sich vergnügen. An kleineren Verstößen gegen die sonst schöne Diction ist uns aufgefallen S. 35: je liebender, S. 38: der gläubige Streber, den die Welt für ihren Auskehrigt hält, S. 40: wegen ihrem Eigennutze; und drei Zeilen tiefer: das, als Conjunction, damit Jean Paul mit einer berühmten Beobachtung recht behalte. H. Brackebusch.

Kirchliche Literatur.

Polemisches.

Fels oder Sand, oder: Der evangelische Glaube steht noch fest. Allen Christen zur Betrachtung vorgelegt von Dr. Daniel Schenkel, ord. Prof. der Theol. und Direktor des evang.-prot. Prediger-Seminars zu Heidelberg. Schaffhausen, Brodtmannsche Buchh., 1851. 38 Seiten.

Der Streit, in dessen Mitte das vorliegende Schriftchen uns versetzt, ist von hohem Interesse nicht allein als Exemplification der aggressiven Tendenzen, durch welche die katholische Kirche in der neuesten Zeit überall und, wie wir sehen, auch in Baden den kirchlichen Frieden stört, sondern auch dadurch, daß in demselben ebenbürtige Streiter sich gegenüberstehen, welche außer ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit auch als Vorsteher theologischer Bildungsanstalten jeder für seine Kirche einen bedeutenden praktischen Einfluß zu üben berufen sind. Dr. Alban Stolz zu Freiburg, der Verfasser des „Kalenders für Zeit und Ewigkeit", eröffnete den Kampf, angeblich veranlaßt durch den Dr. Marriot, welcher zu Basel (weniger im Interesse des reinen Protestantismus als des zur Weltherrschaft sich berufen haltenden Anglicanismus) eine vielleicht nicht immer ganz loyale Propaganda treibt. In seiner Schrift „Diamant oder Glas" (Freiburg, 1851) beschränkte er sich aber nicht auf Abwehr und Vertheidigung, sondern suchte den Beweis zu führen, daß die Abendmahlslehre der protestantischen Kirche eine gehaltlose und falsche, daß nur die katholische im Besitz des „ächten Diamants" sei, und daß daher jeder um sein Seelenheil besorgte Protestant nichts anderes zu thun habe, als zum Katholicismus schleunigst zurückzukehren. Auch mit der hier anzuzeigenden Erwiderung des Dr. Schenkel ist der Schriftenwechsel nicht beendigt; als Replik hat Dr. Stolz „die Klinge ohne Heft" (Freiburg 1851), und als Duplik Dr. Schenkel „Gesetzeskirche und Glaubenskirche" oder: „Sand bleibt Sand und Fels bleibt Fels" (Heidelberg 1852) ausgehen lassen. Die gegenwärtige Anzeige muß sich indeß auf die oben genannte Schrift beschränken und an ihr den Stand der Frage und die Art des Kampfes anschaulich zu machen suchen.

Es läßt sich von vorn herein nicht erwarten, daß auf diesen wenigen Seiten eine neue und tiefere Begründung der protestantischen Abendmahlslehre gegeben sein sollte. Das Schriftchen ist auf das Volk berechnet, und macht sich daher populäre Darstellung der Haupt-

punkte zur Aufgabe. Bilderreiche und rhetorische Ausführung der Gedanken ist hier am rechten Orte, und wenn auch Dr. Schenkel darin seinem Gegner, diesem Meister der volksthümlichen und anfassenden Rede*), wohl schwerlich gleichkommen möchte, so weiß er doch nicht ohne Geschick das Bild, das fremde wie das eigene, zu handhaben und sich dadurch in Vortheil zu setzen. Mag auch mit solcher Bilderrede nicht eigentlich ein Beweis geführt werden können, ja mögen auch die solchergestalt zu Tode gehetzten Bilder einen ästhetisch wenig befriedigenden Eindruck machen, so ist doch für den Erfolg nicht gleichgültig, wer darin den Gegner überbietet.

Dr. Schenkel richtet die Spitze seiner Beweisführung gegen die Lehre von der Wandlung, welche von dem Gegner als das eigentliche Palladium der katholischen Kirche, als die einzig sichere Gewähr der Gegenwärtigkeit des Herrn hingestellt war. Er zeigt, daß diese Lehre aus Joh. 6, wo „vom Abendmahl eigentlich nicht die Rede ist", nicht zu beweisen sei; daß sie ebensowenig in den Einsetzungsworten liege, welche die römische Kirche mit Unrecht sich rühmt „buchstäblich" zu verstehen; daß die alten Kirchenväter sie nicht gelehrt, vielmehr erst die scholastische Theologie sie aufgebracht habe; endlich „daß die Reformatoren im vollsten Rechte, ja nach ihrer heiligsten Pflicht gehandelt haben, wenn sie diese Lehre verwarfen, welche den Christus im Himmel und in den Herzen der Gläubigen in einen Christus in der Hostie und in der Monstranz verwandelt hatte" (S. 16).

Vielleicht hätte noch entschiedener auf jenen Grundirrthum, ja Ungehorsam gegen das göttliche Wort hingewiesen werden können, mit welchem die katholische Lehre trotz des bestimmt ausgesprochenen Willens des Herrn — der doch wirkliches Brot und Wein im Abendmahle haben wollte — das wahre und reale Vorhandensein des Brotes und Weines leugnet und ihrer Meinung nach beseitigt; eine Verirrung, die sich aus der dem Katholizismus anhaftenden Tendenz erklärt, das Fleisch, statt es vom Geiste durchdringen und heiligen zu lassen, ohne Weiteres zu spiritualisiren, woraus denn nichts anderes erfolgen kann, als daß das angeblich vergeistigte Fleisch seine materielle Natur nur in desto derberer Weise geltend macht. Im Allgemeinen indeß muß man die Tüchtigkeit der Beweisführung anerkennen, und nimmt man hinzu, was über die aus der Wandlungslehre hervorgegangenen Mißbräuche (S. 23. 24),

*) Belege dafür in der Anzeige der Schrift von Stolz: „Das Vaterunser und die zehn Gebote", welche das Repertorium nächstens bringen wird.

über die Behauptung, daß der Werth des Glaubens in demselben Verhältnisse höher sei, als sein Inhalt undenkbarer (S. 25), über die Annahme eines Wunders, welches, ganz abweichend von allen in der Bibel berichteten Wundern, jeder sinnlichen Wahrnehmung sich entziehen soll (S. 28), gesagt ist, so muß man zugeben, daß die Antithesis Pontificiorum eine sehr gründliche Widerlegung gefunden hat.

Wie steht es nun aber mit der evangelischen Thesis? Da pflegt in diesem Zeitalter der zerfahrenen Meinungen der schwache Punkt zu sein, und in diesem Stücke wird der Hr. Verf. auch nicht auf allgemeine Beistimmung hoffen dürfen. Der Fels, auf welchen er seinen Glauben gründen will, ist selbstverständlich das reine Gotteswort mit Abweisung aller Menschensatzung. Daneben läuft gelegentlich das bekannte „Stehen auf den reformatorischen Bekenntnissen" her. Aber „die Auslegung der heiligen Schrift — ist ein Gemeingut Aller"; es ist „vom Anfang an die Auslegung jener geheimnißvollen Einsetzungsworte unter den Protestanten frei gewesen, und die evangel. Kirche ist darum nicht untergegangen, weil verschiedene Meinungen darüber in ihrer Mitte aufgestellt worden sind" (S. 19). Man erlaube uns dazu zu bemerken, daß sie durch die Herrschaft des Subjectivismus dem Untergange doch wenigstens nahe genug gebracht worden ist, und wenn sie noch besteht, so besteht sie doch nur dadurch, daß unter der Mannigfaltigkeit der Meinungen dennoch eine Uebereinstimmung des Glaubens in den wesentlichen Punkten sich erhalten hat. Auf diese legt denn auch Hr. Dr. Schenkel, anscheinend im Widerspruch mit der vorigen Behauptung, ein nicht geringes Gewicht. Die Lehre, in welcher alle Protestanten übereinstimmen, ist nur nach ihm weder die lutherische noch die reformirte, sondern diejenige, zu welcher „in der badischen evangel. Landeskirche Reformirte und Lutheraner sich die Bruderhand gereicht und auf dem Grunde und Boden der Union zu einem Kirchenverbande brüderlich zusammengetreten sind" (S. 20). Denn es weiß ja Jedermann, daß „die Abweichungen in der Abendmahlslehre keinen Grund zur Trennung unter ihnen abgeben können"!! Was ist denn nun aber diese übereinstimmende und in ihrer Gewißheit völlig ausreichende Lehre? Welches ist neben der Negation die Position des Hrn. Verfassers? Hier ist Alles schwankend. Ueber das Verhältniß von „ist" und „bedeutet" erhalten wir keine klare Antwort; die Gegenwärtigkeit Christi wird als das allgemein Zugestandene hingestellt, aber ob seine Gegenwart im Abendmahle von der Allgegenwart des verklärten Christus sich specifisch unterscheidet, ob er im Abendmahle uns persönlich und

anders nahe ist als sonst, oder ob er auch da nur im Himmel gesucht werden muß und allein durch den Glauben gefunden wird, darüber läßt uns jene „gemeinsame Lehre" im Dunkeln. Der Abschnitt Joh. 6 soll nicht eigentlich vom Abendmahle reden; wie erklärt der Hr. Verf. diesen Abschnitt? „Fleisch und Blut Christi" soll seinen Tod am Kreuze bedeuten; das „Essen" desselben soll das Glauben an denselben bezeichnen — so hätte also der Herr gesagt, man solle seinen Tod essen und trinken! Sein Tod heißt „eine Speise für die Welt", weil „wirklich und in der That aus seinem Tode gleichsam (wirklich und doch gleichsam?) eine himmlische Nahrungsquelle in die mit Sünden behaftete Welt hinausfloß" (S. 8). Sollte wohl der heilsverlangenden Seele mit solchen Bestimmungen geholfen sein? oder überhaupt mit dem Subjectivismus, der auf das „Wir" allen Nachdruck legt („wenn wir uns gläubig in das selige Geheimniß versenken; wenn wir im Geiste das heil. Kreuz — umklammern; wenn wir — der versöhnenden Gnade uns kräftig erinnern" S. 9), und dem am Ende der Fels, auf dem wir sicher stehen, nichts anderes ist, als „unser Glaube an evangelische Wahrheit und evangelische Freiheit" (S. 38)?

Gewiß, die freie Forschung ist ein unveräußerliches Recht und Gut des Protestantismus. Aber eine Kirche, eine Gemeinschaft des Glaubens kann und darf ihren Heilsbesitz, die realen Güter, die sie hat und mittheilt, nicht abhängig machen von den Resultaten der freien Forschung. Sie muß eine und reine Lehre haben, und wenn sie ihr abhanden gekommen ist, sie wiedergewinnen. Für sie kann die freie Forschung nur das pädagogische Moment sein; wie in jeder Wissenschaft die Grundwahrheiten feststehen und bei der Forschung des einzelnen Subjects immer die Voraussetzung gilt, daß sie — vielleicht mannigfach nach rechts und links abirrend, aber doch den rechten Weg immer sicherer bestimmend — kein anderes Ziel haben können, als zu der bleibenden und unveränderlichen Realität durchzudringen, so soll auch die Kirche die Wege freilassen, auf denen das Subject zur Aneignung ihrer Heilsgüter zu gelangen versuchen mag, aber sie muß wissen, was sie hat, sie muß daran festhalten, daß ein Resultat, verschieden von dem ihrigen, nicht das richtige sein könne, weil das wahrhaft Reale durch keine Forschung verändert werden kann. Nur eine Kirche, die so sich stellt, kann Anspruch darauf machen, die in ihrer Gemeinschaft stehenden Seelen zur Seligkeit zu führen; stellt sie sich anders, so hat sie nichts zu bieten, was nicht auch das einzelne Subject sich selbst verschaffen könnte,

und wie viel das ist, das sollte die Erfahrung unserer Tage doch wohl lehren. — Es ist recht hübsch gesagt, daß der Protestant „draußen fröhlich und frei sich herumtummelt“, der Katholik aber, „weil er die Freiheit nicht ertragen kann“, sich in die „Stubenluft“ einschließt (S. 6. 27); aber am Ende ist doch nicht immer Sonnenschein im menschlichen Leben, und wenn Sturm und Hagelschlag auf den armen Menschen eindringt, so lernt er den Werth eines wohnlichen und geschützten Hauses schätzen. Bietet das der Protestantismus den armen geängsteten Seelen nicht, was Wunder, daß sie sich nothfalls sogar unter das dumpfe Obdach des Katholizismus flüchten? Oder will der Hr. Verf. „die beiden Anstalten zwei Bäumen vergleichen, von denen der eine mit gealtertem Stamm von dem Gärtner kunstreich beschnitten ist und durch sein ganzes Aussehen verräth, daß er den Höhepunkt seiner Kraft und Fülle vor Zeiten schon erreicht hat, der aber doch noch immer Schatten genug verbreitet, um manchen müden Wanderer zu laben; von denen der andere jugendlich hoch emporstrebt und in seinem Wuchse kräftig und saftig mit seinen Aesten und Zweigen umherrankt, aber freilich auch noch manche üppige Schößlinge treibt, welche im Laufe der Zeit von selbst abfallen werden“, und knüpft er daran die Hoffnung, „daß die Wanderer allmälig immer mehr unter dem jugendlich heranwachsenden Baume Schutz und Labung suchen werden“ (S. 36), so möchten wir das Bild wohl gern uns gefallen lassen. Aber leider haben die evangelischen Kirchen die Zeit ihres kräftigsten Wachsthums längst hinter sich, sie haben schon lange ausgesehen wie absterbende pollscore (wipfeldürre) Linden, und es muß sich erst zeigen, ob sie noch Kraft genug besitzen, nicht nur unnütze und parasitische Seitensprossen zu treiben, sondern wieder eine ordentliche Krone zu bilden. Und die Krone unserer Kirche war ihr festes Bekenntniß, insonderheit auch das Bekenntniß von der Art und Weise der Gegenwart Christi im Abendmahle und dem Verhältnisse der gläubigen Seele zu ihm. Dieses Bekenntniß mußte seine Bedeutung verlieren, bevor eine Union entstehen konnte, es kann nicht wieder lebendig werden, so lange die Union es thatsächlich für bedeutungslos erklärt.

Wenn Hr. Dr. Schenkel den Verkehrtheiten der katholischen Kirche gegenüber nicht klar und bestimmt zu sagen vermag, was denn nun evangelischerseits als seligmachende Wahrheit behauptet wird, so kann dies nur darin seinen Grund haben, daß er seine Position innerhalb der Union nicht aufgeben will. Und doch weisen alle Zeichen der Zeit darauf hin, daß das rechte Verhältniß der beiden evangeli-

schen Kirchen zu einander, statt in der Form der Union, in der der Conföderation zu suchen ist. Um auch einmal im Bilde zu reden: Die beiden Kirchen sind zwei benachbarte und verwandte Familien, deren jede trotzdem ihren besondern Familientypus trägt. Sie waren lange Zeit durch Eifersüchteleien gegen einander verbittert und oftmals in offene Feindseligkeit gerathen. Endlich, des langen Haders müde, in einer großmüthigen und schwärmerischen Anwandlung, nicht zufrieden damit, Frieden unter einander zu machen, haben sie ihre Güter und Kassen, Küche und Tisch, Wohn- und Schlafgemächer, ja ihre heiligsten und eigensten Familiengeheimnisse zusammengeworfen, um nur noch eine Familie zu bilden. Das war die Union. Sie führte zur Vernichtung der Familien-Individualität und damit zu ungemüthlichen, wilden und dissoluten Zuständen, endlich zu einem gänzlich unhaltbaren, unerträglichen Verhältnisse. Der Schritt muß zurückgethan werden, denn er war ein in seiner Wurzel unsittlicher; jede der Familien muß das Ihre zurücknehmen und sich wieder in sich selbst und aus sich selbst erbauen — aber nicht um den Kampf neu anzufangen, sondern um in gegenseitiger Achtung und Anerkennung, in gegenseitigem Geben und Nehmen, in gegenseitigem Schutz, Beistand und Aushülfe die beiderseitige Lebensaufgabe zu fördern. Das ist Conföderation. Dabei muß eine Ansicht entschieden zurückgewiesen werden, welche bei Freunden und Feinden der Union nur zu häufig sich findet, daß nämlich die Conföderation entweder als eine Abschwächung der Union anzusehen sei, wo diese bisher bestanden, oder als eine Anbahnung derselben, wo sie herbeigeführt werden solle, mit andern Worten, daß die Conföderation entweder eine noch nicht vollendete oder eine unvollkommen gewordene Union sei. Sie stehen gar nicht in dem Verhältnisse des Mehr oder Weniger zu einander, sie sind im tiefsten Grunde verschiedene Prinzipien. Die wahre Conföderation kann nie zur Union werden, eine Confession kann sich nie mit der andern verschmelzen; es können einzelne ihrer Glieder, viele oder wenige, in die andere hinübergehen, sie selbst kann möglicherweise ab- und aussterben, aber so lange sie lebt, kann sie ihren Familientypus nicht vernichten, und ihn zu ignoriren vermag sie nicht ohne sich selbst zu verderben.

Die Häupter der Badischen Kirche sind anderer Meinung. Sie wollen das Prinzip der Union um jeden Preis festhalten. Herr Kirchenrath Dr. Hundeshagen („die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evang. Kirche im Großherzogthum Baden", Frankfurt 1851) behauptet, daß die Bekenntnißschriften sowohl der lutherischen wie

der reformirten Kirche in Baden die bisherige Geltung (nämlich die sie vor der Union gehabt) auch jetzt noch haben, aber er sagt uns nicht, wie das möglich ist, da sie theilweise in Widerspruch stehen und doch gleiche Geltung haben sollen. Das wird dort behauptet, während in dem Mutterlande der Union, in Preußen, die Königliche Ordre vom 6. März 1852 das Prinzip der Conföderation entschieden zur Geltung bringt. Die Zeit wird lehren, ob das Badische Kirchenregiment in seinem strengen Unionsprinzipe auf die Länge eine haltbare Stellung wird behaupten können, ebensowohl den confessionellen Bedürfnissen der lutherischen Kirchenglieder wie den Angriffen des Katholizismus gegenüber.

Zu diesem letzteren freilich stehen die evangelischen Kirchen in einem ganz andern Verhältnisse als zu einander. Da sind nicht bloß Reibungen und Störungen eines wirklichen Verwandtschaftsverhältnisses, da ist gegenseitig der Anspruch auf den ganzen Besitz des andern Theiles; es sind Gegner, die einen Prozeß um die Existenz führen, Nachbaren, deren jeder behauptet, das ganze Gut und Eigenthum des Andern komme ihm zu. Da ist keine Conföderation möglich, es ist nicht mehr zu erwarten und zu erreichen, als daß beide Theile, wenn sie einsehen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht durchdringen und den Gegner nicht vernichten können, den für sie selbst verderblichen Streit ruhen lassen, ob er auch nicht entschieden werden könne. Brechen dann etwa wilde Feinde oder zerstörende elementarische Ereignisse ein, für beide gleich verderblich, so mag's wohl sein, daß sie gegen diese auch einmal gemeinschaftliche Sache machen; aber wenn die Gefahr vorüber ist, und in der Ruhe Kraft und Muth wieder gewachsen, so wird ohne Zweifel der ungelöste Streit von neuem ausbrechen. —

Ein solcher Zeitmoment scheint jetzt wieder eingetreten zu sein, daher die erneuerten Angriffe der katholischen Partei. Heute, da wir den 300jährigen Gedächtnißtag des Passauer Vertrages begehen, der einst unserer Kirche wenigstens für längere Zeit Ruhe brachte, sind wir vom kirchlichen Frieden mit der katholischen Kirche vielleicht ferner als je. Nur zu viel Grund hat Dr. Schenkel zu klagen, „daß man sich wieder mit den Jüngern Loyola's helfen will, welche der Zeit einige Zugeständnisse in der Form machen sollen, damit das alte römische Wesen um so eher zur Herrschaft gebracht werden könne" (S. 19). Es versteht sich, daß diese Versuche mit allem Ernste und mit allen Waffen des Glaubens und der Wissenschaft müssen zurückgewiesen werden. Als ein mannhafter und tüchtiger

Streiter in diesem Kampfe wird der Hr. Verf. anzuerkennen sein, selbst wenn die gestörten Verhältnisse im eigenen Haushalt ihn vielleicht hemmen und es ihm unmöglich machen sollten, einen vollständigen und entscheidenden Sieg zu erstreiten. —

Loccum, den 2. August 1852.

A. Schultze.

Religiöse Poesie.

1) Streit und Friede. Gedichte von Ferdinand Lehmann. Mit einer Vorrede von Ludwig Tieck. Berlin, 1852. Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hof-Buchhändler. 16. VIII. und 180 S.

Man wird schon von vorn herein geneigt sein, Dichtungen, welche Ludwig Tieck mit einem Vorworte einführt, für etwas nicht Unbedeutendes zu halten, und wer das vorliegende Büchlein mit diesem Gedanken zur Hand nimmt, wird sich nicht getäuscht finden. Es ist aber doch nur zum geringsten Theile die allerdings oft sehr schöne Form der uns hier dargebotenen Poesieen, sondern viel mehr die uns in jeder Zeile derselben entgegentretende Wahrheit, welche dasselbe so anziehend macht. Wir wollen bekennen, daß die in der Vorrede ausgesprochene Hoffnung: der Leser werde den redlichen Sänger lieben lernen, bei uns vollständig in Erfüllung gegangen ist. Es ist ein reiches, volles Leben, welches uns hier begegnet.

Der Verf. führt uns seine ganze Lebens-Entwickelung auf eine Weise vor, der man es anfühlt, daß hier nichts Gemachtes, aus der Reflexion Hervorgegangenes, sondern eben etwas Wirkliches, Angeschautes, Erlebtes vorliegt. Wir sehen ihn in den ersten Abtheilungen des Buches (Welt und Gemüth, All-Leben, Liebe), wie er noch von der Welt gehalten wird, mit ihr kämpft, nicht von ihr lassen kann und doch in ihr keine Befriedigung findet. Er ist erfüllt von der brennenden Sehnsucht nach einem ewigen, unvergänglichen Gute, welches er aber noch nicht finden kann, weil er es noch nicht auf die rechte Weise sucht. Die pantheistischen Anklänge, welche sich in den dieses Streben schildernden Gedichten mehrfach finden, zeigen, wo der Grund der Vergeblichkeit dieses Trachtens zu finden ist. Aber der Herr lässet es dem Aufrichtigen gelingen, und so sehen wir ihn in der vierten Abtheilung „Glaubenskämpfe" sich seinem ersehnten Ziele nahen. Freilich führt diese Abtheilung (nicht minder wie das ganze Buch) ihre Ueberschrift mit Recht, denn ohne schwere Kämpfe geht

es nicht ab. Die alten Zweifel wagen sich noch manchmal hervor, dazu müssen auch noch andere Unklarheiten überwunden werden, wie z. B. das Gedicht „Die frommen Vereine“ S. 107 uns zeigt, wie der Verf. durch ungesundes pietistisches Treiben innerlich geängstigt ist, und das andere S. 110 „Rechtgläubigkeit“ ihn als in kirchlicher Hinsicht noch durchaus schwankend und unsicher darstellt. Aber dazwischen kommen doch schon liebliche Erfahrungen von der Gnade seines Herrn und köstliche Bekenntnisse der Liebe des Jüngers, der es weiß, daß er nur hier gefunden kann, z. B. S. 100 (Reue), 102 (Kehre wieder), 104 (Völlige Hingabe), bis endlich das Gedicht „Freudiger Glaube“ S. 126 diese Abtheilung würdig schließt und zu der folgenden letzten „Gottesfrieden“, der die Worte: „Alles ist Euer“ und „Ich habe gesagt: Ihr seid Götter“ vorgesetzt sind, hinüberführt. In derselben möchten wir besonders „Die Offenbarung des Sohnes“ S. 132 hervorheben, und bemerken, wie die schon oben berührten pantheistischen Ideen sich in dem Liede „Rückblick“ S. 177 ihres unchristlichen Gehaltes entkleidet, und durch das, was Wahrheit an ihnen ist, verklärt, darstellen.

Die Vorrede von L. Tieck bitten wir dringend beim Lesen des Buches nicht zu überschlagen. Sie kann als ein bedeutsames Zeichen der Zeit gelten. — Das Buch selbst ist Sr. Maj. dem Könige von Preußen gewidmet.

2) Die Tage des Herrn, von Karl Bormann. Dem Vorstande des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke zur Herausgabe überlassen. 1 Petr. 4, 10. Berlin, 1852. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 16. 128 S.

Unter diesem Titel wird uns hier für jeden Sonn- und Festtag des Kirchenjahres eine kurze Dichtung dargeboten, welche sich an einen biblischen Spruch anlehnt, der aber meistens nicht aus der Pericope des betreffenden Tages genommen ist. Schon hieraus läßt sich vermuthen, daß diese Dichtungen nicht sowohl objectiv-kirchliche Darstellungen der großen durch die Sonn- und Festtage verkündigten Heilsthaten Gottes, sondern mehr subjectiv-christliche Ergüsse des frommen Herzens sind, welches seine persönliche Befriedigung, Erbauung oder Tröstung sucht. Der nähere Blick auf den Inhalt bestätigt diese Vermuthung. Das soll aber bloß zur Charakterisirung des Büchleins gesagt sein und nicht so aufgefaßt werden, als ob wir ihm damit allen Werth absprächen. Im Gegentheil bekennen wir

dankbar, daß wir uns an manchen dieser Dichtungen wahrhaft erquickt haben, wir wollen z. B. die am zweiten Weihnachtstage, am Sonntage nach Weihnachten, am Sonntage Misericordias Domini (über Ps. 90, 2, wo der Verf. auf ansprechende christliche Weise die bei jedem Menschen vorkommende Erfahrung beleuchtet, daß bei zunehmendem Alter die Jahre schneller hinzugehen scheinen) und am vierten und fünften Sonntage nach Trinitatis hervorheben. Manchmal hat uns indessen die Form nicht recht gefallen wollen; so scheint uns z. B. der Anfang des Gedichtes am Charfreitage:

Es ist vollbracht das Werk der Welterneurung,
Begehrst du für das große Wort Betheurung?

doch etwas matt und unpoetisch.

3) Geistliche Lieder von Bernhard Heinrich Sasse, einem Hausmanne zu Kirchlangern in Westphalen. Nach dessen Tode herausgegeben von seinen Freunden. Sechste unveränderte Auflage. Verlag von Justus Albert Wohlgemuth. Berlin — St. Adelaide — Süd-Australien, 1852. 12. VI. und 111 S.

Der Verf. dieser Lieder ist nach Angabe des Vorworts, welches über die Lebensumstände desselben einige Nachricht giebt, bereits 1779 in einem Alter von 30 Jahren gestorben. Daß dieses Buch bereits zum sechsten Male aufgelegt worden, zeugt von einem Anklange, den es gefunden, über welchen wir uns, was die Sache betrifft, nur freuen können, denn es spricht sich in demselben ein einfältiger frommer Sinn aus, welcher Nichts mehr begehrt, als seinem Herrn zu Gefallen leben und — weil er in dem Herrn seinen Frieden gefunden — nun auch allen Menschen zu diesem Frieden verhelfen möchte. Deshalb ruft er zur Buße und preiset die Gnade, die sich an ihm selbst verklärt. So mögen sie denn auch schlichten einfachen Leuten noch ferner zum Segen dienen. — Was aber die Form betrifft, so hätten wir allerdings Manches daran auszusetzen, wenngleich die Herausgeber S. VI Alle, welche hieran etwas zu tadeln wissen, ohne Weiteres für Solche zu erklären scheinen, die die Wahrheit nicht lieben. Wir meinen, daß hier doch wohl ein Unterschied zu machen sei. Poetischen Werth haben nämlich diese Lieder gar nicht, es ist meistens gereimte Prosa. Das zeigt sich schon bei vielen in der ungebührlichen Länge, wir finden einige von 23, 27, ja 52 Versen. Uebrigens sind auch wenige unter ihnen, die nicht Reminiscenzen aus Kirchenliedern enthielten.

Eigenthümlich ist der diesem Buche ohne alle Erläuterung beigegebene Anhang. Er enthält „Erbauliche Gedanken von der himmlischen Freude und Herrlichkeit beim Andenken Dr. Martin Luther's, Ph. Jacob Spener's und Aug. Hermann Francken's. Aus dem siebenten Stücke der Nachrichten vom Waisenhause zu Greitz im Voigtlande Anno 1742. Ferner zwei Lieder: „Du weinest für Jerusalem" (aber nicht das bekannte Kirchenlied) und: „Ja, wir bleiben All' zusammen". Das erste Stück — ein 28 Verse langes Gedicht, welches nach der Melodie: Mein Schöpfer bilde mich, gesungen werden soll, aber unserer Meinung nach unmöglich gesungen werden kann — liefert eine Beschreibung des Empfanges, den A. H. Francke bei seiner Ankunft im Himmel erfahren. Von Sasse kann dies Gedicht nicht herrühren, da das Ursprungsjahr desselben nicht zu den in der Vorrede angegebenen oben bezeichneten Daten paßt. Wir müssen aufrichtig bedauern, daß dasselbe hier aufgenommen, denn wir können nicht wünschen, daß unserem Volke derlei Speise vorgesetzt werde. Sie ist ungesund, und erzeugt allerlei Krankheiten, welche dem ohnehin schon so geschwächten Leibe der Kirche nur gefährlich werden können. Einfalt und Nüchternheit sind wenn je, so vor allen Dingen in unseren Tagen für jeden Christen, mag er Lehrer oder Hörer sein, hoch oder niedrig stehen, das erste Haupterforderniß.

Hannover. Sarnighausen.

Kirchliche Statistik.

Die Schweiz in kirchlicher Beziehung von W. Klose.

Schweiz.

Die Bevölkerung der Schweiz wird von dem Amerikanischen Almanach von 1839 auf folgende Weise angegeben: 1,216,860 Reformirte, 817,110 Katholiken, 350 Lutheraner, 900 Anabaptisten, 1810 Juden; also 2,035,814 Einwohner. Die Berliner allg. Kirchenzeitung 1842 Nr. 26. giebt folgende Zahlen an: 2,177,485 Einwohner, 1,292,871 Protestanten, 882,859 Katholiken, 1755 Juden. Nach der Volkszählung im März 1850 wird die Bevölkerung der Schweiz von der Berliner allgem. Kirchenzeitung 1850 Nr. 100. auf folgende Weise angegeben: 1,417,774 Evangelische, 971,820 Katholiken, 3146 Juden. Nach Rheinwald's Repertorium Bd. 37. Heft 3. ist die Be-

völkerung nach den katholischen Bisthümern auf folgende Weise über die Schweiz vertheilt:

I. Bisthum Basel (362,018 Katholiken, 783,145 Protestanten, 1755 Juden.

Cantone.	Gemeinden.	Priester.	Einwohner. Katholiken.	Protestanten.	Summe.
1) Lucern	120	300	124,000	521	124,521
2) Zug	—	—	15,322	—	15,322
3) Solothurn	—	224	57,196	6,000	63,196
4) Aargau	—	—	88,500	92,500	182,755
5) Thurgau	—	—	20,500	64,124	84,124
6) Basel (Stadt)	—	—	3,321	21,000	24,321
7) Basel (Landschaft)	—	—	3,000	38,103	41,103
8) Zürich	—	—	1,000	230,576	231,576
9) Bern (ohne Stadt)	—	—	50,000	330,000	380,000
II. Bisthum Lausanne und Genf (112,915 Kath., 29,914 Prot.)					
Stadt Bern	—	—	3,000	17,000	20,000
10) Waadt	9	—	3,400	180,182	183,582
11) Freiburg	110	—	82,145	9,000	91,145
12) Neuenburg	5	—	2,400	56,266	58,666
13) Genf	22	—	22,000	36,666	58,666
III. Bisthum Sitten.					
14) Wallis	—	—	75,800	—	75,800
IV. Bisthum Chur und St. Gallen. (223,096 Kath., 210,612 Prot.)					
15) Uri	—	—	13,520	—	13,520
16) Schwyz	—	—	38,355	—	38,355
17) Unterwalden	—	—	22,571	—	22,571
18) Glarus	—	—	4,000	25,348	29,348
19) Graubünden	—	—	34,000	54,506	88,506
20) St. Gallen	—	—	100,000	58,853	158,853
21) Appenzell	—	—	10,350	41,080	51,430
22) Schaffhausen	—	—	300	30,825	31,125
V. u. VI. Bisth. Como u. Mailand.					
23) Tessin	—	—	109,000	—	109,000
			882,859	1,292,871	2,177,48[illegible]

Malten in der neuesten Weltkunde Bd. 4. Heft 2. giebt die Bevölkerung der einzelnen Cantone auf folgende Weise für das Jahr 1845 und 1850 an:

	Evangelische.	Katholiken.	Juden.	Summe 1845.	Summe 1850.
Zürich	248,877	1,132	87	250,096	250,698
Bern	378,224	52,753	125	431,102	430,000
Lucern	522	133,959	—	134,481	132,846
Uri	—	14,599	—	14,599	14,000
Schwyz	—	43,898	—	43,898	44,168
Unterwalden					
a) ob dem Walde	—	13,356	—	13,356	13,799
b) in dem Walde	—	11,019	—	11,019	11,339
Glarus	27,336	4,349	7	31,692	30,269
Freiburg	6,073	92,355	5	98,433	99,885
Zug	—	16,903	—	16,903	17,463
Solothurn	6,120	62,120	4	68,244	69,531
Basel a) Stadt	25,775	452	38	26,265	29,655
b) Landschaft	38,053	6,337	11	44,391	46,871
Schaffhausen	33,424	185	4	33,613	35,300
Appenzell					
a) Außer Rhoden	44,241	117	2	44,360	43,621
b) Inner Rhoden	—	11,173	—	11,173	11,272
St. Gallen	65,858	105,677	22	171,557	170,000
Graubünden	67,809	31,214	3	99,026	89,895
Aargau	109,857	85,548	1,966	197,371	199,746
Thurgau	71,022	19,812	18	90,852	88,908
Tessin	210	122,815	10	123,035	117,784
Waadt	195,027	3,154	81	198,262	199,585
Wallis	94	81,758	2	81,854	83,812
Neuenburg	61,062	2,197	45	63,304	70,753
Genf	43,414	19,752	188	63,354	64,146
Summa	1,422,998	936,624	2,618	2,362,240	2,365,286

In der Berliner allgemeinen Kirchenzeitung 1851 Nr. 84 wird nach der Volkszählung vom Jahre 1850 die Zahl der Katholiken mit folgenden Zahlen angegeben:

Lucern 131,280, Tessin 117,703, St. Gallen 105,370, Aargau 91,096, Freiburg 87,753, Wallis 81,128, Solothurn 61,556, Bern 54,044, Schwyz 44,013, Graubünden 38,039, Genf 29,764, Unterwalden 25,110, Thurgau 21,921, Zug 17,336, Basel 14,560, Uri

14,493, Appenzell 12,105, Waadt 6962, Zürich 6690, Neuenburg 5570, Glarus 3932, Schaffhausen 1411, Summa 971,820.

Die Reformation trennte die Cantone der Schweiz in reformirte und römisch-katholiche, indem in jedem Canton eine von beiden Confessionen die herrschende wurde, und zwar in manchem Canton so ausschließend, daß man früher beim Uebertritt den Canton verlassen mußte; dies Gesetz ist jetzt aufgehoben und zwar von Lucern 1818. Die reformirte Kirche in der Schweiz ist ihrer Verfassung nach größtentheils abhängig vom Staat, nur in Genf wußte Calvin eine rein presbyterianische Verfassung durchzusetzen. Die Vorsteher der reform. Geistlichkeit führen in Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau den Namen Antistes; in Bern, Glarus, Graubünden, Aargau, Neuenburg und Genf den Namen Decan; im Canton Waadt heißt der erste Geistliche Archidiaconus. Allgemeine Synoden finden jährlich Statt in Zürich, Bern, Schaffhausen, Appenzell Außerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Aargau, in Thurgau jedes zweite Jahr, in Neuenburg jeden Monat; nur in Basel seit 1821 und Glarus sind keine Synoden.

Die in der reformirten Schweiz geltenden Bücher sind: die helvetische Confession, die Beschlüsse der Dordrechter Synode, der Heidelberger Catechismus und die Formula Consensus; doch werden sie in neuerer Zeit größtentheils als antiquirt angesehen. Auch in der Schweiz fiel man seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts allmälig vom Glauben und der Kirche ab. Diese Irreligiosität und Unkirchlichkeit nahm immer mehr zu bis sie bei den politischen Umwälzungen der meisten Cantone in den Jahren 1830 und folgenden besonders in Basel auf eine empörende Weise an den Tag trat. Seitdem aber trat hierzu im Gegensatz auch das kirchliche Bewußtsein wieder mehr hervor, zum Theil freilich in einer schwärmerischen Gestalt, was auf die Gegner verstockenden Einfluß ausübte. Daß in dem Volke noch viel kirchlicher Sinn vorhanden ist, bewies der Unwille desselben bei der Berufung des Dr. Strauß in Zürich. Lutheraner leben nur einzeln in der Schweiz, sie halten sich zur reformirten Kirche. Die gesammte reformirte Kirche zählt in der Schweiz 960 Pfarren.

Was die römisch-katholische Schweiz betrifft, so gehörte ein Theil derselben früher zum Bisthum Constanz. Es hatten sich, ähnlich den Bestrebungen Wessenberg's eine deutsch-katholische Kirche zu gründen, Wünsche ausgesprochen, die ganze katholische Schweiz zu einem Nationalbisthum zu vereinigen. Der Papst ging in so weit auf diese Wünsche ein, daß er die Schweizer Cantone von dem Bisthum Constanz

losriß, aber statt eines Nationalbisthums theilte er die ganze katholische Schweiz in kleine Bisthümer, die keinem Erzbischof unterworfen wurden, sondern unmittelbar unter dem Papst stehen. Die Zahl der Pfarreien in der ganzen katholischen Schweiz ist 989, sie werden versehen von 2500 Weltgeistlichen. Die Klostergeistlichkeit besteht aus 1500 Mönchen, dazu kommen 1000 Nonnen.

Zu vergleichen ist über die Schweiz: Rheinwald's Repertorium, Bd. 5 p. 69, p. 144, 159; Bd. 6, p. 42; Bd. 8, p. 91; Bd. 10, p. 161, 182; Bd, 11, p. 82; Bd. 12, p. 71; Bd. 13, p. 79; Bd. 14, p. 68; Bd. 15, p. 77; Bd. 29, p. 186, 279; Bd. 30, Heft 3.; Bd. 34, Heft 2. Regimentsbuch der 22 Cantone schweizerischer Eidgenossenschaft. Schaffhausen 1829.

Zürich.

Gerold Meyer von Knonau Gemälde der Schweiz. Zürich, Bd. 1. 2. St Gallen und Bern. 2te Aufl. 1846.

Der Canton Zürich ist reformirter Confession; in dem ganzen Canton leben nur 1600 Katholiken, und zwar finden sich diese in den beiden Gemeinden Dietikon und Rheinau. Seit 1844 ist den Katholiken die ehemalige Augustinerkirche in Zürich eingeräumt worden, außerdem haben sie eine Kirche zu Dietikon und eine zu Rheinau, an jedem der 3 Orte einen Pfarrer; der zu Dietikon ist ein Capitular von Rheinau. Das Kloster zu Rheinau zählt 20 Capitularen und 5 Fratres conversi. Die Katholiken in diesem Canton gehören zum Bisthum Chur; die Bekanntmachungen des Bischofs müssen das Placet der Regierung haben, wenn sie gültig sein sollen. In der reformirten Kirche ist der erste Geistliche im Canton der Antistes, der auf 4 Jahr ernannt wird, aber stets wiedergewählt werden kann. Neben ihm sind in der Stadt Zürich als Geistliche angestellt: 2 Archidiaconi, 3 Pfarrer, 5 Diaconen, 12 Filialisten, 1 Waisenhausprediger und 1 französischer Prediger. Der Canton ist nach den 11 bürgerlichen Bezirken auch in 11 Kirchencapitel eingetheilt; bis 1829 zählte die Züricher Kirche nur 9 Capitel. Der erste Geistliche in jedem Capitel heißt Decan, der von der Synode ernannt wird aus 4 vom Capitel vorgeschlagenen Candidaten. Diese Capitel sind 1) Andelfingen, 2) Winterthur, 3) Pfeffikon, 4) Uster, 5) Hinweil, 6) Meilen, 7) Horgen, 8) Affoltern, 9) Zürich, 10) Regensberg, 11) Bulach. Zu diesen Capiteln gehören folgende 148 Pfarren, die ich zugleich mit dem Gründungsjahr der Pfarre angeben werde. 1) Stammheim 900, 2) St. Peter in Zürich 952, 3) Rümlang 962, 4) Maur 963, 5) Meilen 965, 6) Knonau 1045, 7) Uster 1099,

8) Wieſendangen 1155, 9) Riffersweil 1179, 10) Thalweil 1179, 11) Stallikon 1179, 12) Oberwinterthur 1180, 13) Jllnau 1189, 14) Wald 1217, 15) Niederwenigen 1219, 16) Kilchberg 1242, 17) Weinisgen 1242, 18) Elgg 1244, 19) Wangen 1244, 20) Horgen 1247, 21) Kloten 1259, 22) Andelfingen 1260, 23) Buchs 1260, 24) Männedorf 1261, 25) Buch 1265, 26) Rorbaß 1269, 27) Dübendorf 1273, 28) Ottenbach 1273, 29) Goſſau 1274, 30) Birmensdorf 1284, 31) Wädensweil 1286, 32) Richtensweil 1287, 33) Berg 1297, 34) Bülach 1301, 35) Hombrechtikon 1308, 36) Pfeffikon 1311, 37) Wülflingen 1313, 38) Egg 1315, 39) Hedingen 1318, 40) Veltheim 1319, 41) Bärentsweil 1321, 42) Mettmenſtetten 1322, 43) Niſtenbach 1322, 44) Dällikon 1329, 45) Hinweil 1332, 46) Niederhasle 1336, 47) Schwerzenbach 1337, 48) Dättlikon 1344, 49) Elſau 1344, 50) Pfungen 1346, 51) Wildberg 1347, 52) Höngg 1352, 53) Dynhard 1359, 54) Stäfa 1361, 55) Turbenthal 1364, 56) Laufen 1365, 57) Regensdorf 1375, 58) Fehraltorf 1376, 59) Fiſchenthal 1390, 60) Dürnten 1414, 61) Altſtetten 1429, 62) Steinmaur 1435, 63) Lufingen 1436, 64) Albisaffoltern 1456, 65) Egliſau 1463, 66) Wyla 1466, 67) Flach 1470, 68) Schlatt 1473, 69) Bonſtetten 1484, 70) Brutten 1489, 71) Glattfelden 1489, 72) Henggard 1489, 73) Lindau 1489, 74) Ruſſikon 1489, 75) Seüzach 1489, 76) Trüllikon 1489, 77) Weißlingen 1489, 78) Wezikon 1489, 79) Zell 1489, 80) Weil 1496, 81) Rafz 1496, 82) Hauſen 1497, 83) Rickenbach 1497, 84) Maſchwanden 1504, 85) Fallanden 1508, 86) Schlieren 1511, 87) Kyburg 1515, 88) Baſſersdorf 1518, 89) Dielsdorf 1519, 90) Oberglatt 1519, 91) Oſſingen 1519, 92) Stadel 1519, 93) Greifenſee 1523, 94) Marthalen 1524, 95) Otelfingen 1525, 96) * Albisrieden 1526, 97) * Schwamendingen 1526, 98) * Wytikon 1526, 99) Zollikon 1526, 100) Benken 1555, 101) Hettlingen 1571, 102) Weiach 1591, 103) * Zumikon 1597, 104) * Wipkingen 1603, 105) Prediger in Zürich 1614, 106) Hirzel 1620, 107) * Uitikon 1626, 108) Urdorf 1627, 109) Herrleberg 1631, 110) Bolkentsweil 1638, 111) Altikon 1641, 112) Dägerlen 1642, 113) Seen 1648, 114) Ellikon 1649, 115) Bauma 1651, 116) Dorf 1658, 117) Regensberg 1658, 118) * Seebach 1664, 119) Aeugſt 1667, 120) Feuerthalen 1675, 121) Grüningen 1678, 122) Dietlikon 1682, 123) Uetikon 1682, 124) * Wollishofen 1702, 125) Affoltern 1703, 126) Schönenberg 1703, 127) * Walliſellen 1704, 128) Sternenberg 1706, 129) Erlenbach 1707, 130) Hittnau 1709, 131) Mönchaltorf 1709

132) Schöfflisdorf 1710, 133) Langnau 1711, 134) Bachs 1730, 135) Oetweil 1730, 136) *Rüschlikon 1749, 137) Oberrieden 1761, 138) Hütten 1824, 139) Sitzberg 1838, 140) Neumünster 1839, 141) Großmünster, 142) Frauenmünster, 143) Cappel, 144) Embrach, 145) Bubikon, 146) Rüti, 147) Töß, 148) Küßnacht.

Die mit einem Sternchen bezeichneten Pfarreien sind Filialen, d. h. Pfarrgemeinden, wo kein Pfarrhaus sich befindet und die größtentheils von Zürich aus durch Geistliche versehen werden. Außerdem giebt es noch Filiale, wo der Seelsorger wöchentlich gewisse kirchliche Verrichtungen auszuüben hat: Wezweil bei Herrleberg, Seegreben bei Wezikon, Dorlikon bei Altikon, Truttikon bei Trüllikon, Uhwiesen, Dachsen und Flurlingen bei Laufen, Oberhasle bei Niederhasle, Würenlos von dem Pfarrer zu Otelfingen und reformirt Dietikon von dem zu Urdorf. Filiale, wo die Geistlichen alle 14 Tage zu functioniren haben, sind Rykon bei Illnau und Weßlingen in Thurgau; Filiale, wo die Pfarrer alle 3 bis 4 Wochen functioniren, sind Breite bei Bassersdorf, Waterkingen bei Weil. Diaconate giebt es zu Zürich am Großmünster, Prediger, St. Peter und zu Winterthur; seit 1834 sind 6 neue Diaconate errichtet zu Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen und Uster; 7 Gemeinden haben ihre besonderen Katecheten: Aussersihl, Enge, Leimbach, Wiedikon, Oberstrass, Unterstrass und Fluntern. Jetzt werden sämmtliche Pfarrer, außer 4 von Winterthur zu besetzenden durch einen Dreiervorschlag des Kirchenraths aus der Zahl der Geistlichen von der Gemeinde selbst gewählt. Die Besoldung richtet sich durchweg nach den Dienstjahren. Das 1—6te Dienstjahr gewährt eine Besoldung von 1100 Franken, das 7—12te 1200 Fr., 13—18te 1300 Fr., 19—24te 1400 Fr., 25—30te 1450 Fr., 31 ff. 1500 Fr.; jedes wöchentliche Filial wird besoldet mit 160 Fr.; ein Filial, das nur alle 14 Tage die Zeit in Anspruch nimmt, mit 80 Fr.; die Diaconen erhalten 3—500 Fr., die Katecheten 450 Fr. Alle Pfarrländereien sind verkauft, so daß jetzt kein Pflanzland mit den Pfarreien verbunden ist. Im Jahre 1851 wird die Geistlichkeit in Zürich angegeben*) auf 270 Mitglieder. Davon sind angestellt 236 Mitglieder, und zwar im Canton Zürich 214, als Pfarrer, Diaconen und Katecheten 162, als Pfarrverweser 2, als Capitelhelfer 5, als Vikare 23, als Lehrer an öffentlichen Anstalten 23, in andern Cantons 18, ohne Anstellung 34, nämlich 14 Exspectanten und 20 resignirte Geistliche. Die oberste kirchliche Behörde in Zürich ist die

*) Berliner Allgem. Kirchenzeitung 1851, Nr. 87.

Synode; sie bestand bis 1839 nur aus Geistlichen; damals aber bei den Bewegungen, welche die Berufung des Dr. Strauß nach Zürich hervorrief, wurde darauf angetragen, daß von den 148 Gemeinden des Cantons jede, die unter 1500 Seelen enthalte, einen Abgeordneten, jede, die über 1500 Seelen enthalte, 2 Abgeordnete zur Synode sende, und zwar mit freier Wahl zwischen Weltlichen und Geistlichen; demnach würde die Synode ungefähr aus 220 bis 230 Mitgliedern bestehen. Außer diesen Abgeordneten sollten ihrem Amte nach zur Synode gehören der Kirchenrath und die theologischen Professoren. Die Synodalbeschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung des großen Raths. Den Vorsitz bei der Synode führt der erste Geistliche des Cantons, der Antistes, der zugleich Pfarrer am großen Münster ist, und als solcher von dem großen Rath gewählt wird auf einen Dreiervorschlag der Synode. Den Vicepräsidenten wählt die Synode auf den Dreiervorschlag der Bezirkssynoden. Die Synode wählt ferner unter Bestätigung des großen Raths die 2 geistlichen Mitglieder des Kirchenraths. Die Synode versammelt sich jährlich und läßt sich vom Kirchenrath über seine Verhandlungen Bericht abstatten, so wie sie durch den Regierungsrath von ihren Beschlüssen dem großen Rath Rechenschaft ablegt; ihre Berathungen haben zum Zweck Sittlichkeit und Religiosität im Volke zu befördern. Der nicht im Amt stehende Bürgermeister und die weltlichen Mitglieder des Kirchenraths wohnen der Synode als Repräsentanten der Regierung mit deliberirender Stimme bei. Der Kirchenrath bildet unter dem Regierungsrath die kirchliche Aufsichtsbehörde. Er besteht aus dem Antistes als Präsidenten, aus 4 weltlichen Mitgliedern, unter denen 2 Mitglieder des Regierungsraths sein müssen; die weltlichen Mitglieder werden vom großen Rath ernannt; endlich aus 2 geistlichen Mitgliedern. Der Kirchenrath wird auf 4 Jahre gewählt, die Mitglieder können aber wiedergewählt werden. Der Kirchenrath hat die Aufsicht über die kirchlichen Bezirksbehörden, die stationirten und nicht stationirten Geistlichen, er examinirt und ordinirt die Candidaten, suspendirt unwürdige Geistliche, die Entsetzung aber kommt den Gerichten zu. Der Kirchenrath stattet Jahresbericht ab an die Synode und schlägt fast bei allen vacanten geistlichen Stellen der Geistlichen 3 Candidaten vor. Von seinen Beschlüssen kann an den Regierungsrath appellirt werden. Die Aufsichtsbehörde des Capitels ist die Bezirkskirchenpflege; diese vereint mit dem Capitel bildet die Bezirkssynode. Die Bezirkskirchenpflege besteht aus dem Decan als Präsidenten, aus 2 geistlichen und 2 weltlichen Mitgliedern, die auf

6 Jahr gewählt werden. Sie sorgt für die Erfüllung der kirchlichen Gesetze, macht die Verordnungen der Oberbehörden bekannt, besorgt alle 2 Jahr durch einen Geistlichen und einen Weltlichen die Visitationen der Gemeinden und sendet den Bericht darüber dem Kirchenrath. Die sämmtlichen Geistlichen des Bezirks bilden das Capitel, das sich jährlich zwei Mal mit seinen Vorstehern, dem Decan, einem Kämmerer und dem Notar versammelt und sich mit kirchlichen und theologischen Vorarbeiten zur Synode beschäftigt. Außerdem hat jede Gemeinde eine kirchliche Aufsichtsbehörde, den Stillstand. Der Name kommt von dem noch an vielen Orten üblichen Zurückbleiben seiner Mitglieder in der Kirche nach beendigtem Gottesdienst. Der Stillstand besteht aus dem Pfarrer als Präsidenten, dem Präsidenten der bürgerlichen Gemeindebehörden und 4 von der Gemeinde auf 4 Jahr gewählten Stillständern. Der Stillstand wählt den Kirchenpfleger, der die Aufsicht über das Kirchenvermögen führt; der Stillstand legt jährlich der Gemeinde Rechnung ab, auch alle Ehestreitigkeiten gehören zunächst zu seiner Vermittelung; endlich assistirt er dem Pfarrer bei der Austheilung des Abendmahls an den vier hohen Festen, Weihnachten, Passion, Ostern und Pfingsten. Landeskatechismus ist der 1838 von dem Pfarrer Georg Finsler ausgearbeitete; das Gesangbuch ist von 1780. Bürgerliche Bekanntmachungen werden vor dem Gottesdienst verlesen. Der Prediger darf sich den Text frei wählen, nur muß er in der Fastenzeit die Passionsgeschichte nach der Reihenfolge der Evangelisten vollständig vortragen. Wochenpredigten werden nur in 5 Gemeinden auf dem Lande das ganze Jahr hindurch gehalten, in 19 Gemeinden seit 1843 von Martini bis Ostern. Allgemeiner Bettag in der ganzen Schweiz ist der dritte Sonntag m September. Taufe und Trauungen sind durchweg öffentlich. Was das religiöse Leben betrifft, so wirkten auch hier die Lehren des 18ten Jahrhunderts dahin, den kirchlichen Glauben zu untergraben; als einer der Vorkämpfer der rationalistischen Lehren ist Johann Schultheß bekannt. Doch konnte der Rationalismus nicht eher seine Ansprüche auf Herrschaft erheben, als auch schon die entgegengesetzte Richtung wieder stark zum Kampf geworden war. Der bejahrte Heß erlebte noch die Freude, daß sich unter den jüngeren Geistlichen wieder viele entschieden zu den kirchlichen Dogmen bekannten, die Verbreitung kirchlich gesinnter Zeitschriften nahm wieder zu, gute Erbauungsbücher wurden wieder mehr gebraucht. Dagegen wirkte die politische Aufregung verderblich. Diese Gegensätze kamen durch die Berufung des Dr. Strauß als Professor der Dogmatik in Zürich zum offenen

Kampf, der endlich durch die bewaffneten Landgemeinden zu Gunsten der christlichen Partei entschieden wurde*). Seitdem ist das kirchliche Ansehen etwas gestiegen; auch der Staat wagt nicht mehr, so willkürlich über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden, während die Kirche bis 1839 durchaus dem Staate untergeordnet war.

Ein französischer Gottesdienst findet Statt im Betsale des Chors der Großmünsterkirche. Die Brüder-Societät zählen im Canton Zürich 400 Seelen zu ihren Mitgliedern, die meisten von diesen leben in Hinweil und Pfeffikon. Neugläubige, Separatisten gab es im Jahre 1844 436 im Canton Zürich, sie halten sich besonders an Schriften von Böhme, Gichtel, Uberfeld. Sie verwerfen die Todesstrafe, haben über den äußern Gottesdienst verschiedene Ansichten, das Abendmahl halten sie nicht für durchaus nothwendig, nach Aemtern sind sie nicht begierig, doch lassen sie sich jetzt wählen, was früher nicht geschah. Die Ehe vermeiden sie, der rohen Sitte des Fluchens haben sie sich kräftig widersetzt. An ihrer Spitze stand bis 1833 C. J. v. Campagne, der sich durch Wohlthätigkeit auszeichnete. Sie sind 1773 eingewandert aus Holland. Neutäufer giebt es seit 1835 in Zürich; ihre Zahl beläuft sich auf 726; sie gehören der ärmeren Klasse an. Den Neutäufern ist die Landeskirche unrein, ihre Versammlungen dauern oft bis Mitternacht; als Sprecher treten darin die auf, welche vom Geist dazu getrieben werden, sie üben strenge Kirchenzucht; es sind Spaltungen unter ihnen ausgebrochen, so daß sie in Zürich 2 Conventikeln bilden. Die Antonianer zählen 93 Köpfe, ihren Namen haben sie von Anton Unternährer aus Schupfheim im Entlibuch. Die Antonianer verwerfen die Taufe der Christen; sie behaupten, die Taufe sei nur für Juden und Heiden bestimmt.

Bern.

Die herrschende Kirche im Canton Bern ist die reformirte. Unter den 430,000 Einwohnern Bern's bekennen sich aber doch gegen 53,000 zur römisch-katholischen Confession; der größte Theil von diesen ehemaligen Unterthanen des Bisthums Basel sind erst in neuerer Zeit zu Bern gekommen. Die Mitglieder beider Kirchen haben gleiche bürgerliche Rechte, doch ist in der Verfassung die reformirte Kirche für die Landeskirche erklärt worden. Die Katholiken in der Stadt Bern gehören zum Bisthum Lausanne und Genf, die übrigen

*) Die Broschüren über die Berufung des Dr. Strauß, mehr als 50 an der Zahl, sind verzeichnet und beurtheilt in Rheinwald's Repert. Bd. 25—28.

Katholiken des Cantons zum Bisthum Basel. An der Spitze der Katholiken steht ein Generalprovicar und Official, die acris cantonnaux sind die Pfarrer zu Truntrut, zu St. Ursanne, zu Delsperg, zu Lauffen, zu Saignelegier, zu Correndelin und in der Stadt Bern, außerdem giebt es noch 64 Pfarrer.

Die reformirte Kirche besteht aus 180 Gemeinden, dazu kommen die 3 Stadtkirchen: zum heiligen Geist, der Münster und die Kirche auf der Nydeck, so wie die französische Kirche in Bern und die französische in Biel, ferner die deutsche in Neuenstadt und die beiden Gemeinden der Reformirten im katholischen Jura, zusammen also 188 Gemeinden, von denen 20 zur französischen, 167 zur deutschen Zunge gehören, eine Gemeinde beide Sprachen redet. In der Stadt sind außer den 3 genannten noch 6 Prediger und 7 Diaconen, unter ihnen der Schallenhausprediger und der Gefängnißprediger, so wie 2 französische Prediger. Die Landschaft, für die 176 Pfarrer und 14 Helfer sorgen, ist in 6 Klassen eingetheilt, nämlich Büren, Burgdorf, Langenthal, Thun, Niedau und Biel. Die Landesregierung ist zugleich kirchlicher Regent. Der große Rath erläßt alle eigentlichen Gesetze und Anordnungen in Kirchensachen, doch muß freilich das Gutachten der Synode eingeholt werden. Der Regierungsrath hat fast die ganze Administration der Kirche in Händen; namentlich die Wahl und Absetzung der Pfarrer und die Aufnahme der Candidaten. Außer der Ausübung der ebengenannten Rechte überläßt der Regierungsrath die Administration der Kirche größtentheils dem Erziehungsrath als seinem Beauftragten. Eigentlich kirchliche Organe sind die Chor- oder Sittengerichte, die über die Eheangelegenheiten wachen, bei öffentlichem Aergerniß ermahnen, den weltlichen Behörden endlich die Schuldigen überweisen. Ihren Namen haben diese Gerichte davon, daß sie ihre Versammlungen im Chor der Kirche *nach* der Predigt halten. Die Mitglieder dieser Gerichte werden von den Gemeinden frei gewählt, nur der Pfarrer ist beständiges Mitglied, der Unterstatthalter der Regierung vermöge seines Amtes Vorstand.

Die Capitel- oder Klassensynoden werden jährlich einmal von den Geistlichen gehalten. Hauptgegenstand dieser Synoden ist Berichterstattung über die Kirchenvisitationen; in neuerer Zeit nahmen diese Versammlungen einen mehr berathschlagenden Charakter an, es wurden allgemeine kirchliche Wünsche und Bedürfnisse zur Sprache gebracht. Die 7 Capitel haben ihren Namen von ihrem Versammlungsort. Vorsteher eines jeden Capitels ist der Decan; zu dieser auf 6 Jahr verliehenen Würde schlägt das Capitel 3 Geistliche vor,

die Regierung wählt. Den Kämmerer oder Vicepräsidenten, den Actuar und die Juraten d. h. die Visitatoren wählt das Capitel aus seiner Mitte. Seit dem Jahre 1831 ist auch eine Generalsynode von der Regierung zugelassen, die aber nur ihre Wünsche frei vortragen und Anträge an die Regierung stellen darf. Doch hat die Regierung seitdem größtentheils neue Verordnungen in Kirchensachen der Synode zur Vorberathung zugesandt. Die Generalsynode besteht aus den Deputirten der Capitel, von jedem derselben werden alle 3 Jahr auf 5 seiner Mitglieder ein Mitglied zur Synode gewählt. Die Generalsynode wählt ihren Präsidenten, Vicepräsidenten und ihre Secretäre selbst, doch so, daß der Präsident nach 3 Jahren nicht wieder wählbar ist; im ganzen übrigen kirchlichen Organismus hat er keine Autorität. Die Synode versammelt sich jährlich einmal auf einen oder mehrere Tage; jedes dritte Jahr giebt sie einen Bericht über ihre Verhandlungen in Druck.

Jede Gemeinde hat ihren Prediger, nur in einigen Städten stehen 2 in einer Kirche als Helfer oder Diaconen, entweder zur Abhilfe kranker oder abwesender Brüder, oder als Inhaber später errichteter Stellen, jedes Capitel hat wenigstens einen Helfer der ersten Art. Die Prüfungskommission, zu der auch die Professoren der Theologie an der Universität zu Bern gehören, schlägt die Candidaten zur Aufnahme vor; die Aufnahme selbst aber geschieht durch den Regierungsrath. Die Candidaten sind dann Mitglieder des Ministeriums und werden sogleich durch Handauflegung ordinirt; gewöhnlich werden sie als Vicare angestellt, zu welchem Zweck sie zu unbedingter Verfügung des Erziehungsdepartement stehen. Zu einem Pfarramt gelangen die Candidaten nur vermittelst der Regierung ohne irgend einen Antheil der Gemeinden, alle noch übrigen Patronate sind in neuerer Zeit aufgehoben, denn die Regierung hat die Besetzung der Pfarrämter für eins ihrer obrigkeitlichen Rechte erklärt, doch ist bestimmt, daß nur ein Drittheil der Pfarrstellen nach völliger Willkür vergeben werden soll, bei den übrigen soll der älteste Bewerber angestellt werden. Der Gewählte wird hierauf durch den Decan und den Regierungsbeamten des Bezirks der Gemeinde vorgestellt.

Der Gottesdienst besteht in Gesang aus den Psalmen, Predigt nach freiem Text, im Sommer findet auch Katechisation Statt. Am Begräbniß nimmt der Prediger keinen Theil, Taufe und Abendmahl werden nur in der Kirche ausgetheilt, die Ehen werden ganz in der Stille eingesegnet. Die Schulen sind seit 1835 gänzlich von der

[illegible] Die Aufſicht über die Geiſtlichen führt der [illegible] der Decan und die jährlichen Viſitationen, doch iſt [illegible] inter pares: das Decanat hat eine bedeute[illegible] [illegible]. Die Decane haben den beſtimmten Auftr[illegible] [illegible] daß ihre Capitel die höheren Verordnungen [illegible] die Aufſicht über den Wandel und die Le[illegible] [illegible] machen nöthigenfalls den höhe[illegible] [illegible] außer in Specialfällen, a[illegible] [illegible] Kirchenviſitation [illegible] [illegible] Decanen, der [illegible]

[illegible]

als aber ein Pastor wirklich die Excommunication über ein Mitglied seiner Gemeinde aussprach, führte dies die Entsetzung des Pastoren von seinem Amte herbei; mehrere Geistliche traten aus der evangelischen Gesellschaft, bis sich endlich de Valenti zurückzog.

Eine schwärmerische Separatisten-Gesellschaft bilden in Bern die Neutäufer, sie eifern gegen alles äußere Kirchenwesen. Auch die englischen Baptisten haben eine kleine Gemeinde in Bern gebildet.

Basel.

Gemälde der Schweiz Heft XI Canton Basel von L. A. Burckhardt.

Seit 1833 ist Basel in 2 völlig souveräne Herrschaften gespalten, die Stadt und die Landschaft Basel. Im Jahre 1837 waren in der Stadt Basel nebst den 2 Landgemeinden 20,518 Reformirte, 3640 Katholiken, 126 Juden, 72 Wiedertäufer. Landeskirche ist die reformirte, die übrigen Confessionen sind nur geduldet. Symbolisches Buch ist die Baseler Confession von 1534; 1644 schloß sich Basel auch der Helvetischen Confession an. Die Reverse, welche die Kirchendiener seit 1813 unterzeichnen mußten, dafür sorgen zu wollen, die Reinheit der Lehre aufrecht zu erhalten, sind seit 1839 weggefallen, dagegen ist ein entsprechendes Gelübde in den Amtseid aufgenommen. Weder Katholik noch Jude kann Bürger in Basel werden. Die Stadt Basel hat 4 Pfarrgemeinden, 1) die Münstergemeinde mit den Filialen St. Alban, St. Martin, St. Elisabeth; 2) St. Peter, 3) St. Leonhard, 4) St. Theodor. Pfarrstellen ohne Gemeinde sind St. Jacob, das Spital und das Waisenhaus; überhaupt 17 Geistliche. Der Landbezirk umfäßt 2 Kirchengemeinden Richen und Klein-Hüningen. Die kirchliche Behörde jeder Gemeinde ist der Pfarrer, seine Helfer (Diaconen) und der Bann; dieser besteht unter Leitung des Pfarrers aus 6 Hausvätern, und sollte ursprünglich über die Sittenzucht wachen, daher der Name; jetzt ist er Verwaltungsbehörde der kirchlichen Angelegenheiten, den die Gemeinde wählt. Die Geistlichen zusammen bilden das Capitel, die Geistlichen in Basel das Ministerium, an deren Spitze der Antistes, ihm zur Seite ein Kirchenrath, bestehend aus 4 Mitgliedern des Kirchen- und Schulcollegiums, den Professoren der Theologie, den Hauptpfarrern der Stadt und dem Oberhelfer. Die früheren Synoden sind seit 1821 eingegangen. Ein Versuch im Jahre 1850, die Synode wiederherzustellen, mißlang, weil man die Candidaten hinzuziehen wollte und den Uebergang zu Laiensynoden fürchtete. Die jetzige Kirchen-

16*

Kirche emancipirt. Die Aufsicht über die Geistlichen führt der Erziehungsrath, der Decan und die jährlichen Visitationen, doch ist der Decan nur primus inter pares; das Decanat hat eine bedeutende Wirksamkeit erlangt. Die Decane haben den bestimmten Auftrag darüber zu wachen, daß ihre Capitel die höheren Verordnungen befolgen, auch führen sie die Aufsicht über den Wandel und die Lehre der Geistlichen, ermahnen sie und machen nöthigenfalls den höheren Behörden Anzeige; dagegen sind sie, außer in Specialfällen, aller Berichterstattung enthoben. Für die jährliche Kirchenvisitation wählt das Capitel auf 3—4 Pfarreien einen eigenen Visitator, der in dieser Funktion bleibt, so lange es ihm gefällt. Die Visitation findet kurz vor der Capitelversammlung am vorher angekündigten Tage Statt; jeder Pfarrer hat bei derselben einen Bericht über den kirchlichen und religiösen Zustand seiner Gemeinde einzuliefern; sämmtliche Berichte der Pfarreien des Capitels trägt der Decan in der Capitelversammlung vor, von hier gehen sämmtliche Acten d. h. die Capitelverhandlungen, die Pfarrberichte und die Visitationsberichte an den Erziehungsrath.

Dem Einkommen nach sind sämmtliche Pfarrer in 7 Klassen getheilt, von denen die Klasse der jüngsten Prediger 1000 Schweizer-Franken oder 375 Thaler, jede folgende 200 Fr. oder 75 Thl. mehr, also die Klasse der ältesten Prediger 2200 Fr. oder 825 Thlr. Einkommen hat außer Pfarrwohnung, Garten und Holz. Die Decane haben eine Zulage von 75 Thlr.; der oberste Decan zu Bern, der nicht wie zu Zürich den Titel Antistes führt, hat als solcher eine Zulage von 150 Thlr. Die alte aristokratische Regierung in Bern hielt streng auf kirchliche Rechtgläubigkeit; seitdem die Ultraliberalen zur Regierung gekommen sind, hat der Rationalismus sein Haupt erhoben, seitdem ist aber auch auf der andern Seite die Orthodoxie erst recht lebendig geworden. Früher waren Conventikel verboten, seitdem sind an vielen Orten religiöse Zusammenkünfte und zwar unter Leitung der Prediger gehalten. Den Mittelpunkt der kirchlichen Partei bildet die evangelische Gesellschaft, die außer dem Zweck gemeinsamer Erbauung sich auch des Missionswesens und der Bibelgesellschaft besonders annimmt. Der Missionsverein ist erst 1839 entstanden. Die Streitigkeiten über die Berufung des Dr. Strauß haben, wie überall in der Schweiz, so auch in Bern einen guten Einfluß ausgeübt. Eine Zeit lang war der bekannte de Valenti Mitglied der evangelischen Gesellschaft, allein seine Leidenschaftlichkeit führte Unfrieden herbei; es wurde z. B. eine strenge Kirchenzucht beschlossen;

als aber ein Pastor wirklich die Excommunication über ein Mitglied seiner Gemeinde aussprach, führte dies die Entsetzung des Pastoren von seinem Amte herbei; mehrere Geistliche traten aus der evangelischen Gesellschaft, bis sich endlich de Valenti zurückzog.

Eine schwärmerische Separatisten-Gesellschaft bilden in Bern die Neutäufer, sie eifern gegen alles äußere Kirchenwesen. Auch die englischen Baptisten haben eine kleine Gemeinde in Bern gebildet.

Basel.

Gemälde der Schweiz Heft XI Canton Basel von L. A. Burckhardt.

Seit 1833 ist Basel in 2 völlig souveräne Herrschaften gespalten, die Stadt und die Landschaft Basel. Im Jahre 1837 waren in der Stadt Basel nebst den 2 Landgemeinden 20,518 Reformirte, 3640 Katholiken, 126 Juden, 72 Wiedertäufer. Landeskirche ist die reformirte, die übrigen Confessionen sind nur geduldet. Symbolisches Buch ist die Baseler Confession von 1534; 1644 schloß sich Basel auch der Helvetischen Confession an. Die Reverse, welche die Kirchendiener seit 1813 unterzeichnen mußten, dafür sorgen zu wollen, die Reinheit der Lehre aufrecht zu erhalten, sind seit 1839 weggefallen, dagegen ist ein entsprechendes Gelübde in den Amtseid aufgenommen. Weder Katholik noch Jude kann Bürger in Basel werden. Die Stadt Basel hat 4 Pfarrgemeinden, 1) die Münstergemeinde mit den Filialen St. Alban, St. Martin, St. Elisabeth; 2) St. Peter, 3) St. Leonhard, 4) St. Theodor. Pfarrstellen ohne Gemeinde sind St. Jacob, das Spital und das Waisenhaus; überhaupt 17 Geistliche. Der Landbezirk umfäßt 2 Kirchengemeinden Richen und Klein-Hüningen. Die kirchliche Behörde jeder Gemeinde ist der Pfarrer, seine Helfer (Diaconen) und der Bann; dieser besteht unter Leitung des Pfarrers aus 6 Hausvätern, und sollte ursprünglich über die Sittenzucht wachen, daher der Name; jetzt ist er Verwaltungsbehörde der kirchlichen Angelegenheiten, den die Gemeinde wählt. Die Geistlichen zusammen bilden das Capitel, die Geistlichen in Basel das Ministerium, an deren Spitze der Antistes, ihm zur Seite ein Kirchenrath, bestehend aus 4 Mitgliedern des Kirchen- und Schulcollegiums, den Professoren der Theologie, den Hauptpfarrern der Stadt und dem Oberhelfer. Die früheren Synoden sind seit 1821 eingegangen. Ein Versuch im Jahre 1850, die Synode wiederherzustellen, mißlang, weil man die Candidaten hinzuziehen wollte und den Uebergang zu Laiensynoden fürchtete. Die jetzige Kirchen-

agende ist von 1826. Die Predigttexte sind vorgeschrieben nach der Folge der heil. Schrift. Die Taufe soll in der Kirche beim Nachmittagsgottesdienst Statt finden, geschieht aber nicht in den Kirchen. Das Abendmahl wird jeden Sonntag in einer der 4 Hauptkirchen gefeiert, Kinderlehre ist jeden Sonntag. Die Stadt Basel zeichnet sich besonders durch ihre vielen religiösen Vereine aus. Schon seit 1776 besteht hier die deutsche Christenthumsgesellschaft, die monatlich Sitzungen hält, in welchen die Berichte der zahlreichen auswärtigen Mitglieder über kirchliche Gegenstände vorgelesen werden; ihre Verbindungen erstrecken sich über die Schweiz und Deutschland bis nach Polen. Der Mittelpunkt aller Vereine in Basel ist die Missionsgesellschaft. Zur Bildung ihrer Zöglinge hat sie ein eigenes Missionsseminar; ihre Einnahme beträgt gegen 60,000 fl. Eng verbunden mit der Missionsgesellschaft ist die Bibelgesellschaft, die früher besonders durch die Missionsanstalt das südliche Rußland mit Bibeln versorgt hat; auch in der Nähe verbreitet sie die heil. Schrift, besonders den Katholiken der Umgegend hat sie auf ihr Verlangen häufig die Bibel mitgetheilt. Endlich besteht auch in Basel ein Verein der Freunde Israels, der auf die Juden hauptsächlich durch bekehrte Juden zu wirken sucht. Auch für die Handwerker ist ein Local gemiethet, in dem sie sich den Abend durch Lesen nützlicher und erbaulicher Bücher unterhalten und bilden können. Alle diese Vereine wirken segensvoll auf die Stadt zurück, wiewohl es an Opposition gegen alle diese Bestrebungen auch hier nicht fehlt. Die Universität war durch die Trennung der Landschaft Basel ihrer Auflösung nahe, doch ist sie neu organisirt. Die theologischen Professoren suchen durch öffentliche Vorträge auch in weitern Kreisen zu wirken, und bilden ein heilsames Gegengewicht gegen ein zu ängstliches Festhalten kirchlicher Formeln. Man ist in Basel noch religiös, die Kirchen sind noch besser besucht als anderwärts, doch nimmt auch hier der Besuch ab. Der geistliche Stand ist noch in hoher Achtung; als Seelsorger sucht man ihn aber außer den gewöhnlichen halbjährlichen Besuchen und bei Todesfällen von sich fern zu halten. Eine französische Kirche in der Stadt Basel seit 1572 erhielt nur allmälig kirchliche Rechte. Den Vorstand bildet ein Collegium von 7 Aeltesten. An der Kirche sind 2 Geistliche angestellt. Seit 1836 befindet sich in Basel auch eine kleine Gemeinde von Separatisten. Die Katholiken haben seit 1801 die Erlaubniß zum Gebrauch einer Kirche, in der aber auch reformirter Gottesdienst gehalten wird. Der katholische Geistliche wird von seiner Gemeinde besoldet. In dem ganzen Canton bilden

die Katholiken 8 Gemeinden, bei denen 8 Pfarrer angestellt sind, der erste Geistliche ist der Bezirkspfarrer.

Die Geistlichkeit von Basel-Landschaft ist in 3 Capitel eingetheilt, nämlich das Capitel von Liestal mit 10 Pfarreien, das Capitel zu Farnsburg mit 11 Pfarreien und das Capitel zu Waldenburg mit 8 Pfarreien.

Genf.

cf. Rheinwald's Repertorium Bd. 2 p. 205, Bd. 4 p. 152. 172, Bd. 5 p. 137. 139. 140. 150, Bd. 7 p. 187. 204. 216, Bd. 13 p. 90, Bd. 25 p. 180. 268. Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1850 Nr. 31—34.

Früher bekannte sich der ganze Canton zur reformirten Kirche; allmälig erhielt er eine gemischte Bevölkerung, so daß jetzt ²/₅ der Einwohner römisch-katholisch sind, nämlich 22,000, während die Zahl der Reformirten auf 36,666 angegeben wird. Zu den Protestanten gehört auch eine lutherische Gemeinde von 380 Seelen, deren Prediger von dem Herzog von Sachsen-Gotha ernannt wird, unter dessen Schutz die Gemeinde steht. Die Katholiken gehören zu dem Bisthum Genf und Lausanne; sie bilden im Canton Genf 3 Erzpriestereien, unter den Erzpriestern stehen 18 Pfarrer und 2 Vikare.

Die Regierung, die von beiden Kirchen, der reformirten und römisch-katholischen mit Argwohn betrachtet wurde, suchte das Gleichgewicht zu erhalten. Das nahmen die Reformirten übel; der eifrig protestantische Theil vereinigte sich mit den Radikalen und es erfolgte die Revolution vom 3. März 1842. Bei der allgemeinen Freiheit, welche die Revolution zur Folge hatte, hatten die Protestanten noch mehr zu befürchten, denn die Katholiken erhielten nun auch bedeutendes Gewicht in der Volksrepräsentation, darum strebten die Reformirten jetzt nach völliger Trennung der Kirche vom Staat. Die römischen Katholiken wollen lieber eine ungläubige Regierung als eine protestantische; sie wollen ihren Gegner verderben und hoffen dann auf alleinige Herrschaft. Unter dem Gewirr der sich bestreitenden Meinungen zogen sich die Protestanten mehr und mehr darauf zurück, sich für ihren Cultus die nämlichen Garantieen zu erwerben, welche die Tractate den Katholiken gaben, und suchten auch die Laien zum Kirchenregiment herbeizuziehen. Der Turiner Vertrag vom 16. März 1816 setzte nämlich fest, daß die am 29. März 1815 abgetretenen Landestheile hinsichtlich der katholischen Religion nach allen in Kraft bestehenden Gesetzen regiert werden sollten mit Vorbehalt

dessen, was durch die Gewalt des heil. Stuhles daran abgeändert werde. Der Wiener Congreß hatte nämlich verfügt, in den von Sardinien an Genf abgetretenen Gemeinen sollen, wenn die Zahl der Protestanten nicht an jene der Katholiken reicht, die Schullehrer jederzeit katholisch sein. Es soll in diesen Gebieten keine protestantische Kirche errichtet werden mit Ausnahme der Stadt Carouge. Die Municipalbeamten sollen jederzeit $^{2}/_{3}$ Katholiken sein und von den 3 Stellen des Maire und seiner Adjuncten sollen immer 2 mit Katholiken besetzt werden. Kommt die Zahl der Protestanten der Zahl der Katholiken gleich, so soll der Grundsatz der Gleichheit bei den Stellen des Maire und der Municipal-Beamten beobachtet werden, doch soll immer ein katholischer Schullehrer vorhanden sein. Der König von Sardinien hat das Recht des Einspruchs bei Verletzung der Religionsgarantien. Die reformirte Geistlichkeit besteht aus 1 Decan und 11 Pfarrern der Stadt, ferner aus 1 Decan der Landpfarrer, 12 Pfarrern und 1 Klassenhelfer. In Rücksicht auf den protestantischen Cultus ist bei der neueren Verfassung die venerable Compagnie des pasteurs und ein Consistorium beibehalten, letzteres besteht aus 15 Geistlichen, die von der venerable Compagnie des pasteurs gewählt werden, und aus 18 von dem Municipalrath zu Genf und 12 von den protestantischen Mitgliedern der Municipalräthe auf dem Lande zu wählenden Laien. Das Consistorium hat die Aufsicht über die Pastoren und nach einem Gutachten der venerable Compagnie des pasteurs ordnet es die Formen des Cultus, suspendirt die Pfarrer und setzt sie ab, doch ist in diesem Fall Appellation an den Stadtrath gestattet. Im Grunde ist das Consistorium nur eine Hilfsbehörde des Pfarrvereins, der venerable Compagnie des pasteurs. Diese besteht aus sämmtlichen reformirten Predigern, und hat mit dem Consistorium einen und denselben Präsidenten; hinzugezogen werden noch einige theologische Professoren der Universität. Der Oberaufsicht des Stadtraths ist der Pfarrverein nur in wenigen Fällen unterworfen. Die Pastoren werden von sämmtlichen Mitgliedern ihrer Gemeinde über 21 Jahr gewählt.

Was den gegenwärtigen theologischen Standpunkt der Pastoren betrifft, so sind nur wenige offene Rationalisten, die meisten dem Namen nach Supranaturalisten; in der That aber lassen sie viele wesentliche Dogmen der Kirche fallen und sind feindlich gegen die evangelische Gesellschaft gesinnt. Dieser Standpunkt zeigt sich deutlich in dem von ihnen neu eingeführten Katechismus, auf dessen Gebrauch streng gehalten wird, obgleich sie sonst kein Glaubensbekenntniß aner-

kennen. Auch haben sie ein Reglement über Kirchenzucht, in dem das Lehren über gewisse Glaubenssätze untersagt ist. Es läßt sich denken, daß in solcher abgeschlossenen Stellung das Eindringen des Methodismus von England aus, im Jahre 1816, den Pfarrverein in Unruhe und Furcht setzte, als auch aus seiner Mitte sich Mitglieder den englischen Methodisten anschlossen, und freilich etwas unbesonnen auftraten, entließ er sie des Amtes. Seitdem constituirten sich diese allmälig als evangelische Gesellschaft, und nun ward im Kampfe ausgeführt, was sich auf eine friedfertige Weise hätte gestalten lassen. An der Spitze der evangelischen Gesellschaft standen Merle d'Aubigné, Gaussen und Galland; sie gründeten eine theologische Gesellschaft, beriefen Professoren, erbaueten eine Kapelle, legten eine Bibliothek an und fanden im In- und Auslande vielfache Unterstützung; ihre Einnahme betrug im Jahre 1849 280,000 Fr., während die Nationalkirche vom Staat 85,000 Fr. erhält und selbst 25,000 Fr. gesammelt hat im Jahre 1849; ihre religiösen Versammlungen wurden zahlreich besucht, mehrentheils aus den höhern Ständen. Die Gesellschaft hält jeden Sonntag Abendgottesdienst; sie hat Wochen- und Sonntagsschulen errichtet, sendet Evangelisten und Colporteure nicht nur nach der übrigen Schweiz, sondern auch nach Frankreich, um Bibeln und religiöse Tractate zu verbreiten, christliches Leben und christliche Erkenntniß zu wecken oder zu bestärken. Im Jahre 1841 hat die Gesellschaft 54 Bibelhändler nach Frankreich gesandt, darunter 37 Franzosen; sie durchwanderten 22 Departements und haben 7536 Bibeln und 5000 Tractate vertheilt. Die Polemik, welche die Bildung der Gesellschaft Anfangs in Genf hervorrief, hat aufgehört; eine Annäherung zwischen ihr und dem Pfarrverein bilden einige Prediger, die von wahrhaft christlichem Geiste beseelt, doch dem Formellen der evangelischen Gesellschaft abgeneigt sind; die Zahl der Mitglieder der evangelischen Gesellschaft in Genf ist übrigens nicht groß. Der Einfluß der Gesellschaft ist im Canton selbst da nicht zu verkennen, wo man ihr fremd geblieben ist, doch ist zu befürchten, daß sie diesen Einfluß verliert, da sie mehr auf die Form als auf die Sache sieht. Auch hat in Genf neben dem positiven Christenthum zugleich das sittliche Verderben zugenommen, und die Angriffe des Antichristenthums auf die christliche Kirche sind planmäßiger geworden. Bedenklich scheint auch, daß die freie Kirche sich durch ein Presbyterium regieren läßt, das auf Lebenszeit gewählt ist. Die Hauptkirche in Genf ist die des ehemaligen Bischofs, die Domkirche. Auch die anglikanische bischöfliche Kirche besitzt in der Stadt eine Kirche zu ihrem Gottesdienste.

Schaffhausen.

Gemälde der Schweiz, Canton Schaffhausen von E. Im. Thurm 1840.

Im Canton Schaffhausen befindet sich unter den 30,000 Einwohnern nur eine katholische Gemeinde zu Ramsen von 300 Seelen; sie gehören der Gewohnheit nach, nicht nach irgend einem Vertrage zum Bisthum Chur. In neuerer Zeit hat der große Rath den Katholiken die Erlaubniß ertheilt, auch in der Stadt Schaffhausen eine Kirche zu erbauen; durch die Unterstützung des Königs von Baiern sind die Katholiken in den Stand gesetzt, ihren Wunsch auszuführen, doch ist ihnen erklärt, daß sie nur geduldet sind, päpstliche Verordnungen nur mit Bewilligung der Regierung bekannt gemacht werden dürfen und Proselytenmacherei streng bestraft werden solle. Die Hinneigung des ersten Geistlichen im Canton, des Antistes Hurter, zum Katholicismus hat die neuesten Bewegungen auf religiösem Gebiet im Canton hervorgerufen. Das Gerücht über seinen Katholicismus verursachte Unruhen; es wurde ihm über sein Verhältniß zur Kirche eine bestimmte Erklärung vom Convent abgefordert, er behauptete der evangelischen Kirche angehören zu wollen, wich aber einer bestimmten Erklärung über seine dogmatischen Ansichten aus, dabei blieb er beständig mit Katholiken in München persönlich und brieflich in Verbindung, endlich legte er sein Amt nieder und trat öffentlich zur katholischen Kirche über. Im Jahre 1839 wurde in Schaffhausen ein Verein gegründet über freie Besprechung katholisch-kirchlicher Angelegenheiten, um die katholische Kirche der Schweiz gegen Ultramontanismus zu sichern.

Die Aufsicht über das evangelische Kirchenwesen hat der Kirchenrath; dieser besteht aus 2 Bürgermeistern, 2 Geistlichen, dem Oberschulherrn, dem Präsidenten des Cantongerichts, dem Professor der Theologie am Collegium humanitatis und 4 Mitgliedern des Raths. Der Kirchenrath hat die Prüfung der Candidaten und den Vorschlag bei Besetzung der Pfarrstellen; die Besetzung selbst geschieht durch den kleinen Rath. Der Kirchenrath setzt sich in Verbindung mit der Synode, die sich jährlich einmal versammelt in Gegenwart zweier Mitglieder der Regierung. Die Synode wählt sich ihren Präsidenten frei aus ihrer Mitte, doch trifft diese Wahl gewöhnlich den Antistes, sie kann sich direkt an die Regierung wenden, die dann ein Gutachten des Kirchenraths einfordert. Der erste Geistliche, der Antistes wird von der Regierung gewählt; früher hatte er 2 Stell-

vertreter, sie zusammen wurden Triumviri genannt, jetzt hat er nur noch als Stellvertreter den Pfarrer am Münster. Jede Gemeinde des Cantons hat einen Kirchenstand, der über die Kirchengüter und über die Disciplin zu wachen hat. Außer den beiden katholischen Geistlichen sind im Canton 33 reformirte, und von diesen sind 8 in der Stadt Schaffhausen. Die 33 Gemeinden des Cantons sind folgende: 1) Schaffhausen, 2) Neuhausen, 3) Buchthalen, 4) Rüdlingen und Buchberg, 5) Bargen, 6) Merishausen, 7) Hemmenthal, 8) Stein, 9) Ramsen, 10) Hemishofen, 11) Thäingen, 12) Barzheim, 13) Buch, 14) Dörflingen, 15) Herblingen, 16) Stetten, 17) Lohn, 18) Altorf, 19) Opferzhofen, 20) Bibernhofen, 21) Neukirch, 22) Beringen, 23) Löhningen, 24) Gundmadingen, 25) Oberhallau, 26) Gachlingen, 27) Osterfingen, 28) Unterhallau, 29) Wilchingen, 30) Trasadingen, 31) Schleitheim, 32) Beggingen, 33) Siblingen. Der Canton Schaffhausen hat auch die Besetzung in 2 Züricher, 1 Thurgauischen und 1 Badischen Gemeinde. Der Pfarrsprengel von Burg bei Stein erstreckt sich größtentheils über Thurgauische Ortschaften. Die Besoldung der Geistlichen ist durchschnittlich neben freier Wohnung 530 fl., meist in Naturalien. Seit einigen Jahren hat der Staat jährlich 2000 fl. unter die 14 ältesten Geistlichen vertheilt. Das Abendmahl wird gefeiert am Ostersonntage, am Pfingstsonntage, am Sonntag vor dem Bettage und am Weihnachtsfeste; jeder auf diese Tage folgende Sonntag heißt der Nachheiligentag, an dem ebenfalls communicirt wird; am Sonnabend vor jedem Hauptcommuniontage ist ebenfalls Gottesdienst. Die Taufe findet auf dem Lande am Sonntage nach dem Gottesdienst Statt, in der Stadt Schaffhausen am Mittwoch nach 4 Uhr. Französischer Gottesdienst ist in Schaffhausen in einer Kirche jeden Monat, wie so auch an den hohen Festen.

Waadt.

Gemälde der Schweiz Thl. 1. 2. Der Canton Waadt von L. Vulliemin, übers. von Wehrli-Boisot, St. Gallen u. Bern 1849. C. F. Gelpke, die kirchliche Bewegung im Canton Waadt, in der Zeitschrift für die historische Theologie, heräusgeg. von Niebner 1850. Heft 3 p. 418 seq.

Der Canton besteht größtentheils aus Reformirten, nur 3400 Katholiken befinden sich in Waadt, und zwar in 9 Gemeinden: Echallens, Assens, Bottens, Bioley-Orjülaz, Etagnieres, Groß- und Klein-Polier, St. Barthelemy und Bretigny, Villars-le-Terroir und

Katholiken des Cantons zum Bisthum Basel. An der Spitze der Katholiken steht ein Generalprovicar und Official, die acris cantonnaux sind die Pfarrer zu Truntrut, zu St. Ursanne, zu Delsperg, zu Lauffen, zu Saignelegier, zu Correndelin und in der Stadt Bern, außerdem giebt es noch 64 Pfarrer.

Die reformirte Kirche besteht aus 180 Gemeinden, dazu kommen die 3 Stadtkirchen: zum heiligen Geist, der Münster und die Kirche auf der Nydeck, so wie die französische Kirche in Bern und die französische in Biel, ferner die deutsche in Neuenstadt und die beiden Gemeinden der Reformirten im katholischen Jura, zusammen also 188 Gemeinden, von denen 20 zur französischen, 167 zur deutschen Zunge gehören, eine Gemeinde beide Sprachen redet. In der Stadt sind außer den 3 genannten noch 6 Prediger und 7 Diaconen, unter ihnen der Schallenhausprediger und der Gefängnißprediger, so wie 2 französische Prediger. Die Landschaft, für die 176 Pfarrer und 14 Helfer sorgen, ist in 6 Klassen eingetheilt, nämlich Büren, Burgdorf, Langenthal, Thun, Niedau und Biel. Die Landesregierung ist zugleich kirchlicher Regent. Der große Rath erläßt alle eigentlichen Gesetze und Anordnungen in Kirchensachen, doch muß freilich das Gutachten der Synode eingeholt werden. Der Regierungsrath hat fast die ganze Administration der Kirche in Händen; namentlich die Wahl und Absetzung der Pfarrer und die Aufnahme der Candidaten. Außer der Ausübung der ebengenannten Rechte überläßt der Regierungsrath die Administration der Kirche größtentheils dem Erziehungsrath als seinem Beauftragten. Eigentlich kirchliche Organe sind die Chor- oder Sittengerichte, die über die Eheangelegenheiten wachen, bei öffentlichem Aergerniß ermahnen, den weltlichen Behörden endlich die Schuldigen überweisen. Ihren Namen haben diese Gerichte davon, daß sie ihre Versammlungen im Chor der Kirche nach der Predigt halten. Die Mitglieder dieser Gerichte werden von den Gemeinden frei gewählt, nur der Pfarrer ist beständiges Mitglied, der Unterstatthalter der Regierung vermöge seines Amtes Vorstand.

Die Capitel- oder Klassensynoden werden jährlich einmal von den Geistlichen gehalten. Hauptgegenstand dieser Synoden ist Berichterstattung über die Kirchenvisitationen; in neuerer Zeit nahmen diese Versammlungen einen mehr berathschlagenden Charakter an, es wurden allgemeine kirchliche Wünsche und Bedürfnisse zur Sprache gebracht. Die 7 Capitel haben ihren Namen von ihrem Versammlungsort. Vorsteher eines jeden Capitels ist der Decan; zu dieser auf 6 Jahr verliehenen Würde schlägt das Capitel 3 Geistliche vor,

die Regierung wählt. Den Kämmerer oder Vicepräsidenten, den Actuar und die Juraten d. h. die Visitatoren wählt das Capitel aus seiner Mitte. Seit dem Jahre 1831 ist auch eine Generalsynode von der Regierung zugelassen, die aber nur ihre Wünsche frei vortragen und Anträge an die Regierung stellen darf. Doch hat die Regierung seitdem größtentheils neue Verordnungen in Kirchensachen der Synode zur Vorberathung zugesandt. Die Generalsynode besteht aus den Deputirten der Capitel, von jedem derselben werden alle 3 Jahr auf 5 seiner Mitglieder ein Mitglied zur Synode gewählt. Die Generalsynode wählt ihren Präsidenten, Vicepräsidenten und ihre Secretäre selbst, doch so, daß der Präsident nach 3 Jahren nicht wieder wählbar ist; im ganzen übrigen kirchlichen Organismus hat er keine Autorität. Die Synode versammelt sich jährlich einmal auf einen oder mehrere Tage; jedes dritte Jahr giebt sie einen Bericht über ihre Verhandlungen in Druck.

Jede Gemeinde hat ihren Prediger, nur in einigen Städten stehen 2 in einer Kirche als Helfer oder Diaconen, entweder zur Abhilfe kranker oder abwesender Brüder, oder als Inhaber später errichteter Stellen, jedes Capitel hat wenigstens einen Helfer der ersten Art. Die Prüfungskommission, zu der auch die Professoren der Theologie an der Universität zu Bern gehören, schlägt die Candidaten zur Aufnahme vor; die Aufnahme selbst aber geschieht durch den Regierungsrath. Die Candidaten sind dann Mitglieder des Ministeriums und werden sogleich durch Handauflegung ordinirt; gewöhnlich werden sie als Vicare angestellt, zu welchem Zweck sie zu unbedingter Verfügung des Erziehungsdepartement stehen. Zu einem Pfarramt gelangen die Candidaten nur vermittelst der Regierung ohne irgend einen Antheil der Gemeinden, alle noch übrigen Patronate sind in neuerer Zeit aufgehoben, denn die Regierung hat die Besetzung der Pfarrämter für eins ihrer obrigkeitlichen Rechte erklärt, doch ist bestimmt, daß nur ein Drittheil der Pfarrstellen nach völliger Willkür vergeben werden soll, bei den übrigen soll der älteste Bewerber angestellt werden. Der Gewählte wird hierauf durch den Decan und den Regierungsbeamten des Bezirks der Gemeinde vorgestellt.

Der Gottesdienst besteht in Gesang aus den Psalmen, Predigt nach freiem Text, im Sommer findet auch Katechisation Statt. Am Begräbniß nimmt der Prediger keinen Theil, Taufe und Abendmahl werden nur in der Kirche ausgetheilt, die Ehen werden ganz in der Stille eingesegnet. Die Schulen sind seit 1835 gänzlich von der

Kirche emancipirt. Die Aufsicht über die Geistlichen führt der Erziehungsrath, der Decan und die jährlichen Visitationen, doch ist der Decan nur primus inter pares; das Decanat hat eine bedeutende Wirksamkeit erlangt. Die Decane haben den bestimmten Auftrag, darüber zu wachen, daß ihre Capitel die höheren Verordnungen befolgen, auch führen sie die Aufsicht über den Wandel und die Lehre der Geistlichen, ermahnen sie und machen nöthigenfalls den höheren Behörden Anzeige; dagegen sind sie, außer in Specialfällen, aller Berichterstattung enthoben. Für die jährliche Kirchenvisitation wählt das Capitel auf 3—4 Pfarreien einen eigenen Visitator, der in dieser Funktion bleibt, so lange es ihm gefällt. Die Visitation findet kurz vor der Capitelversammlung am vorher angekündigten Tage Statt; jeder Pfarrer hat bei derselben einen Bericht über den kirchlichen und religiösen Zustand seiner Gemeinde einzuliefern; sämmtliche Berichte der Pfarreien des Capitels trägt der Decan in der Capitelversammlung vor, von hier gehen sämmtliche Acten d. h. die Capitelverhandlungen, die Pfarrberichte und die Visitationsberichte an den Erziehungsrath.

Dem Einkommen nach sind sämmtliche Pfarrer in 7 Klassen getheilt, von denen die Klasse der jüngsten Prediger 1000 Schweizer-Franken oder 375 Thaler, jede folgende 200 Fr. oder 75 Thl. mehr, also die Klasse der ältesten Prediger 2200 Fr. oder 825 Thlr. Einkommen hat außer Pfarrwohnung, Garten und Holz. Die Decane haben eine Zulage von 75 Thlr.; der oberste Decan zu Bern, der nicht wie zu Zürich den Titel Antistes führt, hat als solcher eine Zulage von 150 Thlr. Die alte aristokratische Regierung in Bern hielt streng auf kirchliche Rechtgläubigkeit; seitdem die Ultraliberalen zur Regierung gekommen sind, hat der Rationalismus sein Haupt erhoben, seitdem ist aber auch auf der andern Seite die Orthodoxie erst recht lebendig geworden. Früher waren Conventikel verboten, seitdem sind an vielen Orten religiöse Zusammenkünfte und zwar unter Leitung der Prediger gehalten. Den Mittelpunkt der kirchlichen Partei bildet die evangelische Gesellschaft, die außer dem Zweck gemeinsamer Erbauung sich auch des Missionswesens und der Bibelgesellschaft besonders annimmt. Der Missionsverein ist erst 1839 entstanden. Die Streitigkeiten über die Berufung des Dr. Strauß haben, wie überall in der Schweiz, so auch in Bern einen guten Einfluß ausgeübt. Eine Zeit lang war der bekannte de Valenti Mitglied der evangelischen Gesellschaft, allein seine Leidenschaftlichkeit führte Unfrieden herbei; es wurde z. B. eine strenge Kirchenzucht beschlossen;

als aber ein Pastor wirklich die Excommunication über ein Mitglied seiner Gemeinde aussprach, führte dies die Entsetzung des Pastoren von seinem Amte herbei; mehrere Geistliche traten aus der evangelischen Gesellschaft, bis sich endlich de Valenti zurückzog.

Eine schwärmerische Separatisten-Gesellschaft bilden in Bern die Neutäufer, sie eifern gegen alles äußere Kirchenwesen. Auch die englischen Baptisten haben eine kleine Gemeinde in Bern gebildet.

Basel.

Gemälde der Schweiz Heft XI Canton Basel von L. A. Burckhardt.

Seit 1833 ist Basel in 2 völlig souveräne Herrschaften gespalten, die Stadt und die Landschaft Basel. Im Jahre 1837 waren in der Stadt Basel nebst den 2 Landgemeinden 20,518 Reformirte, 3640 Katholiken, 126 Juden, 72 Wiedertäufer. Landeskirche ist die reformirte, die übrigen Confessionen sind nur geduldet. Symbolisches Buch ist die Baseler Confession von 1534; 1644 schloß sich Basel auch der Helvetischen Confession an. Die Reverse, welche die Kirchendiener seit 1813 unterzeichnen mußten, dafür sorgen zu wollen, die Reinheit der Lehre aufrecht zu erhalten, sind seit 1839 weggefallen, dagegen ist ein entsprechendes Gelübde in den Amtseid aufgenommen. Weder Katholik noch Jude kann Bürger in Basel werden. Die Stadt Basel hat 4 Pfarrgemeinden, 1) die Münstergemeinde mit den Filialen St. Alban, St. Martin, St. Elisabeth; 2) St. Peter, 3) St. Leonhard, 4) St. Theodor. Pfarrstellen ohne Gemeinde sind St. Jacob, das Spital und das Waisenhaus; überhaupt 17 Geistliche. Der Landbezirk umfäßt 2 Kirchengemeinden Richen und Klein-Hüningen. Die kirchliche Behörde jeder Gemeinde ist der Pfarrer, seine Helfer (Diaconen) und der Bann; dieser besteht unter Leitung des Pfarrers aus 6 Hausvätern, und sollte ursprünglich über die Sittenzucht wachen, daher der Name; jetzt ist er Verwaltungsbehörde der kirchlichen Angelegenheiten, den die Gemeinde wählt. Die Geistlichen zusammen bilden das Capitel, die Geistlichen in Basel das Ministerium, an deren Spitze der Antistes, ihm zur Seite ein Kirchenrath, bestehend aus 4 Mitgliedern des Kirchen- und Schulcollegiums, den Professoren der Theologie, den Hauptpfarrern der Stadt und dem Oberhelfer. Die früheren Synoden sind seit 1821 eingegangen. Ein Versuch im Jahre 1850, die Synode wiederherzustellen, mißlang, weil man die Candidaten hinzuziehen wollte und den Uebergang zu Laiensynoden fürchtete. Die jetzige Kirchen-

agende ist von 1826. Die Predigttexte sind vorgeschrieben nach der Folge der heil. Schrift. Die Taufe soll in der Kirche beim Nachmittagsgottesdienst Statt finden, geschieht aber nicht in den Kirchen. Das Abendmahl wird jeden Sonntag in einer der 4 Hauptkirchen gefeiert, Kinderlehre ist jeden Sonntag. Die Stadt Basel zeichnet sich besonders durch ihre vielen religiösen Vereine aus. Schon seit 1776 besteht hier die deutsche Christenthumsgesellschaft, die monatlich Sitzungen hält, in welchen die Berichte der zahlreichen auswärtigen Mitglieder über kirchliche Gegenstände vorgelesen werden; ihre Verbindungen erstrecken sich über die Schweiz und Deutschland bis nach Polen. Der Mittelpunkt aller Vereine in Basel ist die Missionsgesellschaft. Zur Bildung ihrer Zöglinge hat sie ein eigenes Missionsseminar; ihre Einnahme beträgt gegen 60,000 fl. Eng verbunden mit der Missionsgesellschaft ist die Bibelgesellschaft, die früher besonders durch die Missionsanstalt das südliche Rußland mit Bibeln versorgt hat; auch in der Nähe verbreitet sie die heil. Schrift, besonders den Katholiken der Umgegend hat sie auf ihr Verlangen häufig die Bibel mitgetheilt. Endlich besteht auch in Basel ein Verein der Freunde Israels, der auf die Juden hauptsächlich durch bekehrte Juden zu wirken sucht. Auch für die Handwerker ist ein Local gemiethet, in dem sie sich den Abend durch Lesen nützlicher und erbaulicher Bücher unterhalten und bilden können. Alle diese Vereine wirken segensvoll auf die Stadt zurück, wiewohl es an Opposition gegen alle diese Bestrebungen auch hier nicht fehlt. Die Universität war durch die Trennung der Landschaft Basel ihrer Auflösung nahe, doch ist sie neu organisirt. Die theologischen Professoren suchen durch öffentliche Vorträge auch in weitern Kreisen zu wirken, und bilden ein heilsames Gegengewicht gegen ein zu ängstliches Festhalten kirchlicher Formeln. Man ist in Basel noch religiös, die Kirchen sind noch besser besucht als anderwärts, doch nimmt auch hier der Besuch ab. Der geistliche Stand ist noch in hoher Achtung; als Seelsorger sucht man ihn aber außer den gewöhnlichen halbjährlichen Besuchen und bei Todesfällen von sich fern zu halten. Eine französische Kirche in der Stadt Basel seit 1572 erhielt nur allmälig kirchliche Rechte. Den Vorstand bildet ein Collegium von 7 Aeltesten. An der Kirche sind 2 Geistliche angestellt. Seit 1836 befindet sich in Basel auch eine kleine Gemeinde von Separatisten. Die Katholiken haben seit 1801 die Erlaubniß zum Gebrauch einer Kirche, in der aber auch reformirter Gottesdienst gehalten wird. Der katholische Geistliche wird von seiner Gemeinde besoldet. In dem ganzen Canton bilden

die Katholiken 8 Gemeinden, bei denen 8 Pfarrer angestellt sind, der erste Geistliche ist der Bezirkspfarrer.

Die Geistlichkeit von Basel-Landschaft ist in 3 Capitel eingetheilt, nämlich das Capitel von Liestal mit 10 Pfarreien, das Capitel zu Farnsburg mit 11 Pfarreien und das Capitel zu Waldenburg mit 8 Pfarreien.

Genf.

cf. Rheinwald's Repertorium Bd. 2 p. 205, Bd. 4 p. 152. 172, Bd. 5 p. 137. 139. 140. 150, Bd. 7 p. 187. 204. 216, Bd. 13 p. 90, Bd. 25 p. 180. 268. Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1850 Nr. 31—34.

Früher bekannte sich der ganze Canton zur reformirten Kirche; allmälig erhielt er eine gemischte Bevölkerung, so daß jetzt $^2/_5$ der Einwohner römisch-katholisch sind, nämlich 22,000, während die Zahl der Reformirten auf 36,666 angegeben wird. Zu den Protestanten gehört auch eine lutherische Gemeinde von 380 Seelen, deren Prediger von dem Herzog von Sachsen-Gotha ernannt wird, unter dessen Schutz die Gemeinde steht. Die Katholiken gehören zu dem Bisthum Genf und Lausanne; sie bilden im Canton Genf 3 Erzpriestereien, unter den Erzpriestern stehen 18 Pfarrer und 2 Vikare.

Die Regierung, die von beiden Kirchen, der reformirten und römisch-katholischen mit Argwohn betrachtet wurde, suchte das Gleichgewicht zu erhalten. Das nahmen die Reformirten übel; der eifrig protestantische Theil vereinigte sich mit den Radikalen und es erfolgte die Revolution vom 3. März 1842. Bei der allgemeinen Freiheit, welche die Revolution zur Folge hatte, hatten die Protestanten noch mehr zu befürchten, denn die Katholiken erhielten nun auch bedeutendes Gewicht in der Volksrepräsentation, darum strebten die Reformirten jetzt nach völliger Trennung der Kirche vom Staat. Die römischen Katholiken wollen lieber eine ungläubige Regierung als eine protestantische; sie wollen ihren Gegner verderben und hoffen dann auf alleinige Herrschaft. Unter dem Gewirr der sich bestreitenden Meinungen zogen sich die Protestanten mehr und mehr darauf zurück, sich für ihren Cultus die nämlichen Garantieen zu erwerben, welche die Tractate den Katholiken gaben, und suchten auch die Laien zum Kirchenregiment herbeizuziehen. Der Turiner Vertrag vom 16. März 1816 setzte nämlich fest, daß die am 29. März 1815 abgetretenen Landestheile hinsichtlich der katholischen Religion nach allen in Kraft bestehenden Gesetzen regiert werden sollten mit Vorbehalt

dessen, was durch die Gewalt des heil. Stuhles daran abgeändert werde. Der Wiener Congreß hatte nämlich verfügt, in den von Sardinien an Genf abgetretenen Gemeinen sollen, wenn die Zahl der Protestanten nicht an jene der Katholiken reicht, die Schullehrer jederzeit katholisch sein. Es soll in diesen Gebieten keine protestantische Kirche errichtet werden mit Ausnahme der Stadt Carouge. Die Municipalbeamten sollen jederzeit $^2/_3$ Katholiken sein und von den 3 Stellen des Maire und seiner Adjuncten sollen immer 2 mit Katholiken besetzt werden. Kommt die Zahl der Protestanten der Zahl der Katholiken gleich, so soll der Grundsatz der Gleichheit bei den Stellen des Maire und der Municipal-Beamten beobachtet werden, doch soll immer ein katholischer Schullehrer vorhanden sein. Der König von Sardinien hat das Recht des Einspruchs bei Verletzung der Religionsgarantien. Die reformirte Geistlichkeit besteht aus 1 Decan und 11 Pfarrern der Stadt, ferner aus 1 Decan der Landpfarrer, 12 Pfarrern und 1 Klassenhelfer. In Rücksicht auf den protestantischen Cultus ist bei der neueren Verfassung die venerable Compagnie des pasteurs und ein Consistorium beibehalten, letzteres besteht aus 15 Geistlichen, die von der venerable Compagnie des pasteurs gewählt werden, und aus 18 von dem Municipalrath zu Genf und 12 von den protestantischen Mitgliedern der Municipalräthe auf dem Lande zu wählenden Laien. Das Consistorium hat die Aufsicht über die Pastoren und nach einem Gutachten der venerable Compagnie des pasteurs ordnet es die Formen des Cultus, suspendirt die Pfarrer und setzt sie ab, doch ist in diesem Fall Appellation an den Stadtrath gestattet. Im Grunde ist das Consistorium nur eine Hilfsbehörde des Pfarrvereins, der venerable Compagnie des pasteurs. Diese besteht aus sämmtlichen reformirten Predigern, und hat mit dem Consistorium einen und denselben Präsidenten; hinzugezogen werden noch einige theologische Professoren der Universität. Der Oberaufsicht des Stadtraths ist der Pfarrverein nur in wenigen Fällen unterworfen. Die Pastoren werden von sämmtlichen Mitgliedern ihrer Gemeinde über 21 Jahr gewählt.

Was den gegenwärtigen theologischen Standpunkt der Pastoren betrifft, so sind nur wenige offene Rationalisten, die meisten dem Namen nach Supranaturalisten; in der That aber lassen sie viele wesentliche Dogmen der Kirche fallen und sind feindlich gegen die evangelische Gesellschaft gesinnt. Dieser Standpunkt zeigt sich deutlich in dem von ihnen neu eingeführten Katechismus, auf dessen Gebrauch streng gehalten wird, obgleich sie sonst kein Glaubensbekenntniß aner-

kennen. Auch haben sie ein Reglement über Kirchenzucht, in dem das Lehren über gewisse Glaubenssätze untersagt ist. Es läßt sich denken, daß in solcher abgeschlossenen Stellung das Eindringen des Methodismus von England aus, im Jahre 1816, den Pfarrverein in Unruhe und Furcht setzte, als auch aus seiner Mitte sich Mitglieder den englischen Methodisten anschlossen, und freilich etwas unbesonnen auftraten, entließ er sie des Amtes. Seitdem constituirten sich diese allmälig als evangelische Gesellschaft, und nun ward im Kampfe ausgeführt, was sich auf eine friedfertige Weise hätte gestalten lassen. An der Spitze der evangelischen Gesellschaft standen Merle d'Aubigné, Gaussen und Galland; sie gründeten eine theologische Gesellschaft, beriefen Professoren, erbaueten eine Kapelle, legten eine Bibliothek an und fanden im In- und Auslande vielfache Unterstützung; ihre Einnahme betrug im Jahre 1849 280,000 Fr., während die Nationalkirche vom Staat 85,000 Fr. erhält und selbst 25,000 Fr. gesammelt hat im Jahre 1849; ihre religiösen Versammlungen wurden zahlreich besucht, mehrentheils aus den höhern Ständen. Die Gesellschaft hält jeden Sonntag Abendgottesdienst; sie hat Wochen- und Sonntagsschulen errichtet, sendet Evangelisten und Colporteure nicht nur nach der übrigen Schweiz, sondern auch nach Frankreich, um Bibeln und religiöse Tractate zu verbreiten, christliches Leben und christliche Erkenntniß zu wecken oder zu bestärken. Im Jahre 1841 hat die Gesellschaft 54 Bibelhändler nach Frankreich gesandt, darunter 37 Franzosen; sie durchwanderten 22 Departements und haben 7536 Bibeln und 5000 Tractate vertheilt. Die Polemik, welche die Bildung der Gesellschaft Anfangs in Genf hervorrief, hat aufgehört; eine Annäherung zwischen ihr und dem Pfarrverein bilden einige Prediger, die von wahrhaft christlichem Geiste beseelt, doch dem Formellen der evangelischen Gesellschaft abgeneigt sind; die Zahl der Mitglieder der evangelischen Gesellschaft in Genf ist übrigens nicht groß. Der Einfluß der Gesellschaft ist im Canton selbst da nicht zu verkennen, wo man ihr fremd geblieben ist, doch ist zu befürchten, daß sie diesen Einfluß verliert, da sie mehr auf die Form als auf die Sache sieht. Auch hat in Genf neben dem positiven Christenthum zugleich das sittliche Verderben zugenommen, und die Angriffe des Antichristenthums auf die christliche Kirche sind planmäßiger geworden. Bedenklich scheint auch, daß die freie Kirche sich durch ein Presbyterium regieren läßt, das auf Lebenszeit gewählt ist. Die Hauptkirche in Genf ist die des ehemaligen Bischofs, die Domkirche. Auch die anglikanische bischöfliche Kirche besitzt in der Stadt eine Kirche zu ihrem Gottesdienste.

Schaffhausen.

Gemälde der Schweiz, Canton Schaffhausen von E. Im. Thurm 1840.

Im Canton Schaffhausen befindet sich unter den 30,000 Einwohnern nur eine katholische Gemeinde zu Ramsen von 300 Seelen; sie gehören der Gewohnheit nach, nicht nach irgend einem Vertrage zum Bisthum Chur. In neuerer Zeit hat der große Rath den Katholiken die Erlaubniß ertheilt, auch in der Stadt Schaffhausen eine Kirche zu erbauen; durch die Unterstützung des Königs von Baiern sind die Katholiken in den Stand gesetzt, ihren Wunsch auszuführen, doch ist ihnen erklärt, daß sie nur geduldet sind, päpstliche Verordnungen nur mit Bewilligung der Regierung bekannt gemacht werden dürfen und Proselytenmacherei streng bestraft werden solle. Die Hinneigung des ersten Geistlichen im Canton, des Antistes Hurter, zum Katholicismus hat die neuesten Bewegungen auf religiösem Gebiet im Canton hervorgerufen. Das Gerücht über seinen Katholicismus verursachte Unruhen; es wurde ihm über sein Verhältniß zur Kirche eine bestimmte Erklärung vom Convent abgefordert, er behauptete der evangelischen Kirche angehören zu wollen, wich aber einer bestimmten Erklärung über seine dogmatischen Ansichten aus, dabei blieb er beständig mit Katholiken in München persönlich und brieflich in Verbindung, endlich legte er sein Amt nieder und trat öffentlich zur katholischen Kirche über. Im Jahre 1839 wurde in Schaffhausen ein Verein gegründet über freie Besprechung katholisch-kirchlicher Angelegenheiten, um die katholische Kirche der Schweiz gegen Ultramontanismus zu sichern.

Die Aufsicht über das evangelische Kirchenwesen hat der Kirchenrath; dieser besteht aus 2 Bürgermeistern, 2 Geistlichen, dem Oberschulherrn, dem Präsidenten des Cantongerichts, dem Professor der Theologie am Collegium humanitatis und 4 Mitgliedern des Raths. Der Kirchenrath hat die Prüfung der Candidaten und den Vorschlag bei Besetzung der Pfarrstellen; die Besetzung selbst geschieht durch den kleinen Rath. Der Kirchenrath setzt sich in Verbindung mit der Synode, die sich jährlich einmal versammelt in Gegenwart zweier Mitglieder der Regierung. Die Synode wählt sich ihren Präsidenten frei aus ihrer Mitte, doch trifft diese Wahl gewöhnlich den Antistes, sie kann sich direkt an die Regierung wenden, die dann ein Gutachten des Kirchenraths einfordert. Der erste Geistliche, der Antistes wird von der Regierung gewählt; früher hatte er 2 Stell-

vertreter, sie zusammen wurden Triumviri genannt, jetzt hat er nur noch als Stellvertreter den Pfarrer am Münster. Jede Gemeinde des Cantons hat einen Kirchenstand, der über die Kirchengüter und über die Disciplin zu wachen hat. Außer den beiden katholischen Geistlichen sind im Canton 33 reformirte, und von diesen sind 8 in der Stadt Schaffhausen. Die 33 Gemeinden des Cantons sind folgende: 1) Schaffhausen, 2) Neuhausen, 3) Buchthalen, 4) Rüdlingen und Buchberg, 5) Bargen, 6) Merishausen, 7) Hemmenthal, 8) Stein, 9) Ramsen, 10) Hemishofen, 11) Thäingen, 12) Barzheim, 13) Buch, 14) Dörflingen, 15) Herblingen, 16) Stetten, 17) Lohn, 18) Altorf, 19) Opferzhofen, 20) Bibernhofen, 21) Neukirch, 22) Beringen, 23) Löhningen, 24) Gundmadingen, 25) Oberhallau, 26) Gachlingen, 27) Osterfingen, 28) Unterhallau, 29) Wilchingen, 30) Trasadingen, 31) Schleitheim, 32) Beggingen, 33) Siblingen. Der Canton Schaffhausen hat auch die Besetzung in 2 Züricher, 1 Thurgauischen und 1 Badischen Gemeinde. Der Pfarrsprengel von Burg bei Stein erstreckt sich größtentheils über Thurgauische Ortschaften. Die Besoldung der Geistlichen ist durchschnittlich neben freier Wohnung 530 fl., meist in Naturalien. Seit einigen Jahren hat der Staat jährlich 2000 fl. unter die 14 ältesten Geistlichen vertheilt. Das Abendmahl wird gefeiert am Ostersonntage, am Pfingstsonntage, am Sonntag vor dem Bettage und am Weihnachtsfeste; jeder auf diese Tage folgende Sonntag heißt der Nachheiligentag, an dem ebenfalls communicirt wird; am Sonnabend vor jedem Hauptcommuniontage ist ebenfalls Gottesdienst. Die Taufe findet auf dem Lande am Sonntage nach dem Gottesdienst Statt, in der Stadt Schaffhausen am Mittwoch nach 4 Uhr. Französischer Gottesdienst ist in Schaffhausen in einer Kirche jeden Monat, wie so auch an den hohen Festen.

Waadt.

Gemälde der Schweiz Thl. 1. 2. Der Canton Waadt von L. Vulliemin, übers. von Wehrli-Boisot, St. Gallen u. Bern 1849. E. F. Gelpke, die kirchliche Bewegung im Canton Waadt, in der Zeitschrift für die historische Theologie, herausgeg. von Niebner 1850. Heft 3 p. 418 seq.

Der Canton besteht größtentheils aus Reformirten, nur 3400 Katholiken befinden sich in Waadt, und zwar in 9 Gemeinden: Echallens, Assens, Bottens, Bioley-Orjülaz, Etagnieres, Groß- und Klein-Polier, St. Barthelemy und Bretigny, Villars-le-Terroir und

Malapalüd. Diese 9 Gemeinden bilden 4 Pfarreien: Echallens, Bottens, Assens, Bretigny, bei denen 11 Geistliche angestellt sind; sie stehen unter dem Bischof von Genf und Lausanne, der seine Residenz zu Freiburg hat. Die Pfarrer werden von dem Staatsrath auf einen Dreiervorschlag des Bischofs ernannt. Auch die Vicare müssen vom Staatsrath genehmigt seyn. Gegenwärtig giebt es auch katholische Capellen in Lausanne, Aelen, Vivis, Morsee, Neuß, Ifferten und Romain motier. Alle haben eigene Pfarrer und zählen viele Gläubige, meistens Franzosen, Piemontesen, Savoyarden zu ihren Mitgliedern. Im Jahre 1850 sind von den 11 Geistlichen 9 durch die Regierung abgesetzt worden, weil sie ein Mandat derselben nicht pure abgelesen haben. Die Reformirten bilden 139 Pfarreien mit 139 Pastoren, einem Archidiaconus zu Lausanne und 13 Pfarrhelfern; dazu kommen noch 7 deutsche Pfarrer in Lausanne, Vivis, Aelen, Milden, Ifferten, Aubonne und Neuß. Sie waren früher in 5 Klassen eingetheilt. Die Klasse Morsee zählte 39 Geistliche, Lausanne 50, Ifferten 29, Peterlingen 25, Orbe 17. Seit 1823 ist die Klasse Orbe mit Ifferten vereinigt, so daß es also jetzt nur noch 4 Klassen giebt. Außerdem zählt man noch 7 Suffraganpastoren, die in eben so viel Pfarreien von geringerm Umfange die Pfarrgeschäfte zu besorgen haben. Seit 1839 ist nach dem neuen Kirchengesetz keine Rede mehr von Pfarrhelfern. Ferner 3 aushelfende Pfarrer (stationnaires), welche die durch Krankheiten oder irgend einen andern Grund am Predigen verhinderten Pfarrer augenblicklich vertreten müssen, dazu kommt noch ein Seelsorger am Kranken- und am Zuchthause, 2 Unterhelfer in Lausanne und 2 in Vivis. Diese 15 Geistlichen sind aber nicht Mitglieder der Klassen. Gelpke giebt die Zahl sämmtlicher Geistlichen des Cantons auf 250 an; Reuter's Repertorium 1846 p. 91 auf 259; dann sind wahrscheinlich alle Impositionäre, alle Lehrer an den Schulen mitgerechnet. Doch habe ich auch eine Angabe gefunden, nach der der Canton 147 Pfarrer zählt und 17 Diacone; ich weiß aber die Quelle nicht mehr anzugeben. Der erste Geistliche führt den Titel Archidiaconus. Die Besoldung der Pfarrer betrug die Summe von 250,800 Fr. Außerdem hat jeder Pfarrer ein Haus und einen Garten. Sind größere Grundstücke mit den Pfarreien verbunden, so wird der Ertrag derselben von der Besoldung abgezogen. Bei einer Einnahme von 2000 Fr. muß der Pfarrer nöthigenfalls den Vicar mit 500 Fr. selbst besolden, ist die Einnahme aber geringer, so legt der Staat so viel zu, daß dem Pfarrer 1500 Fr. bleiben. Jede Klasse hat ihren Decan, den sie aus ihrer

Mitte durch Stimmenmehrheit auf 3 Jahre wählt, ihren Vicepräsidenten und Actuar. Alle 3 Jahre wählt sie aus ihrer Mitte die Pfarrinspektoren, denen die Kirchenvisitationen obliegen und die ihr darüber Bericht zu erstatten haben. Sie ernennt ferner die Mitglieder des Geschworengerichts, das über dogmatische Streitfälle abspricht. Ihre Protokolle werden durch den Kirchenrath dem Staatsrathe eingehändigt. Der Verkehr zwischen den Klassen wird durch den Kirchenrath vermittelt. Die ordentliche Sitzung der Klassen ist der 3te Mittwoch im Juni. Jede Klasse zerfällt in 2—3 Abtheilungen, Colloques genannt, die sich jährlich 2—3 mal versammeln, um sich auf die Sitzung der Klasse vorzubereiten. Eine Synode mag der Staatsrath nach seinem Gutachten zusammenrufen, er ist dazu verpflichtet, sobald eine Abänderung in der Form des Gottesdienstes oder mit den Religionsbüchern bezweckt wird. Die Synode besteht aus Abgeordneten der Klassen und 6 Abgeordneten des Staatsraths. Ihre Sitzungen sind öffentlich, ihre Berathungen bloße Gutachten, von denen der Staatsrath Gebrauch machen kann wie er will. Die Administrativbehörde ist der Kirchenrath, eine Commission bestehend aus 5 Mitgliedern, einem Mitgliede des Staatsraths, dem beständigen Präsidenten des Kirchenraths, 2 Geistlichen und 2 Laien. Sie werden alle vom Staatsrath auf 3 Jahr ernannt, sind aber wieder wählbar. Die Geistlichkeit ergänzt sich durch die Ordination. Ueber die Zulassung zu dieser spricht eine Commission aus 13 Mitgliedern, einem Abgeordneten des Kirchenraths, 2 Professoren der Theologie, einem Abgeordneten aus jeder Klasse und 6 vom Staatsrath ernannte Personen. Ihre Beförderung findet dem Range nach Statt. Den Rang der Impositaire (so heißen die Candidaten, die nach empfangener Handauflegung [imposition] zum Kirchendienst verpflichtet sind) bestimmt der Zeitpunkt ihrer Ordination, den der Pfarrer das Datum ihrer ersten Ernennung als solcher (prendre rang). Der Staatsrath ernennt; dem Staatsrath kommt die Handhabung der Disciplin zu nach Anhörung des Kirchenraths und der Klassen.

Seit 1830 eiferten englische Methodisten im Canton Waadt gegen den um sich greifenden Indifferentismus, sie fanden nicht geringen Beifall und hielten an manchen Orten religiöse Zusammenkünfte. Am 20. Mai 1824 verbot der Staat unter Billigung der Geistlichen alle solche Zusammenkünfte, aber gerade dadurch wuchs die Zahl der Dissidenten; im Jahre 1830 ward das Verbot zurückgenommen. Im Jahre 1839 ward vom großen Rath mit 81 gegen 45 Stimmen die helvetische Confession abgeschafft, nachdem nahe an 9000 Bürger f—

die Beibehaltung derselben gebeten hatten, 12,000 um Abschaffung derselben; die waatländische Kirche sollte keine andere Glaubensregel als die Bibel anerkennen. Schon damals nahmen einige Geistliche ihre Entlassung. In dieser Zeit dauerte der Sturm des Volkes gegen die religiösen Zusammenkünfte fort. Die Regierung schien Anfangs die Ruhe aufrecht erhalten zu wollen, bald aber bat der Staatsrath die kirchlich Gesinnten, ihre Versammlungen einzustellen, widrigenfalls geschehe es auf ihre Gefahr, da sie die öffentliche Ordnung störten; der Staat habe allein die Nationalkirche garantirt, sei also einem solchen Cultus keinen Schutz schuldig; doch wurden die Bürger aufgefordert, sich aller illegalen Schritte gegen die Fanatiker (ein Ausdruck des Staatsraths!) zu enthalten. Die Unruhestifter trieben ihr Wesen wie früher, überfielen die Versammlungen und verfolgten die Momiers. Es erfolgten Petitionen um Schutz mit 3000 Unterschriften, auch 207 Geistliche erklärten sich gegen diese Verfolgungen. Der Staatsrath ersuchte die Geistlichen, nicht Theil zu nehmen an solchen Versammlungen, solche Theilnahme sei unverträglich mit ihrer Stellung zur Nationalkirche. Im großen Rath ward beschlossen, jedem Pfarrer die Besoldung zu entziehen, der Conventikel besuche; da dankte Vinet, der Prof. der Theologie in Lausanne, ab. 221 Geistliche unterschrieben zu Lausanne eine Petition, ein solches Gesetz doch erst den Klassen zuzuschicken. Der große Rath ging nach Anhörung des Berichts über diese Petition zur Tagesordnung über. Durch ein Gesetz vom 23. Mai 1832 hatte der große Rath das Verlesen auf der Kanzel einzig auf religiöse Gegenstände beschränkt; jetzt schickte der Staatsrath den Geistlichen eine Proclamation in Bezug auf die neue Constitution zu, die sie von den Kanzeln verlesen sollten. Einige Geistliche thaten dies, andere nicht, andere ließen die Proclamation durch die Schullehrer verlesen, andere Geistliche machten ihre Bemerkungen dabei, oder protestirten dagegen; an einigen Orten bestiegen Agenten der Regierung selbst die Kanzel und lasen die Proclamation, während die Gemeinde sich entfernte. Alle Pfarrer, welche die Proclamation nicht gelesen, wurden bei den Klassen angeklagt, von diesen aber freigesprochen, dennoch vom Staatsrath 43 Geistliche ihres Amtes entsetzt; die antimethodistische Partei jubelte. In Lausanne aber hielten 223 Geistliche eine Generalconferenz, und kamen zu der Ueberzeugung, daß sie aus einer solchen geknechteten Kirche austreten müßten; 153 Geistliche baten um ihre Entlassung, späterhin schlossen sich ihnen noch 30 Geistliche an. Sie wurden entlassen, aus anderen Gegenden neue Geistliche herbei-

gezogen und dem Staatsrath für einige Zeit unbedingte Vollmacht ertheilt. Der Staatsrath suchte die Demissionnäre wieder zu gewinnen, ohne einen Schritt von seiner Willkür zurück zu thun. Nur einzelne Geistliche folgten der Aufforderung des Staatsraths, die übrigen gründeten mit den ihnen treu gebliebenen Mitgliedern ihrer Gemeinden eine vom Staate unabhängige Kirche. Diese Kirche ward vom Volk und Staat verfolgt, die Versammlungen mit Feuerspritzen auseinandergejagt ꝛc.; doch erhoben sich selbst im großen Rath schon einzelne Stimmen für eine freie Kirche, und bald ließ das Volk die Regierung bei ihrem Widerstand gegen die freie Kirche ganz allein. Diese hielt am 10. Novbr. 1846 eine Synode, wo 30 Gemeinden durch Abgeordnete vertreten waren. Auf dieser Synode ward eine Commission gewählt, die eine Verfassung für die freie Kirche ausarbeitete; 1847 zählte die Kirche schon 35 Gemeinden. Es wurde jetzt im großen Rath ein Verbot aller religiösen Versammlung außer der Nationalkirche vorgeschlagen, aber dieses Gesetz ward von der Majorität verworfen. Auch innerhalb der Nationalkirche wurden mehrfach Wünsche nach Cultusfreiheit laut, auf die der Staatsrath in seiner Aengstlichkeit nicht hörte. Auf jeden Fall erstarkt das kirchliche Leben unter diesen Kämpfen; der Staatsrath muß wider Willen dem Heil der Kirche dienen. Die Wesleyanschen Methodisten haben einen Pfarrer in Lausanne; kleine Gemeinden sind ferner in Vivis, Aelen ꝛc. Die Brüder von Plymouth oder Darbyeten zählen Gemeinden in Lausanne, Vivis, St. Croix und Etivaz. Sie halten sich streng an die heilige Schrift, dulden keine Nichtwiedergebornen unter sich; sie haben weder eine bestimmte Liturgie, noch Pfarrer, noch Ordination; auch auf die Sacramente legen sie wenig Gewicht.

Die deutsche Kirche in Lausanne, die allein von der Verfassung anerkannt wird, hat ihre besondere Organisation, ihren Fonds und ihre Schulen; der Fonds ist aber nicht hinreichend, die Ausgaben zu decken. Auch zu Vevey ist eine deutsche Kirche, gegründet von einem Verein für deutsche Protestanten; 1842 sind noch 2 deutsche Prediger angestellt, der eine für Milden, Peterlingen, Wiflisburg, Ifferten und Cüdrefin, der andere für Morsee, Aubonne, Rolle und Neuß. Die Besoldung ist zusammengebracht durch eine Collecte. Die meisten Mitglieder dieser Gemeinden sind Deutsche, zum Theil aber auch deutsche Schweizer; der Unterschied der reformirten und lutherischen Kirche tritt in den Hintergrund gegen den der deutschen Nationalität. Deutsche Schulen giebt es zu Lausanne und Vevey.

Lucern.

Der Canton Lucern mit 124,000 Einwohnern ist durchweg römisch-katholisch, nur eine kleine reformirte Gemeinde von 521 Seelen in der Stadt Lucern hat in neuerer Zeit die Bewilligung freier Religionsübung erhalten. Die Katholiken in Lucern gehören zu dem Bisthum Basel. Die Stadt Lucern ist immer der Sitz des päpstlichen Nuntius für die Schweiz gewesen, wegen der liberalen Tendenzen des Cantons entfernte er sich einige Jahre nach Schwyz, ist aber seit dem Anfang des Jahres 1843 zurückgekehrt. An der Spitze der Geistlichen stehen ein Provicar und die 4 Decane der 4 Capitel. Diese sind das Vierwaldstätter Capitel, es enthält 15 Pfarreien und 11 Vicariate; das Hochdorfer Capitel mit 16 Pfarreien, 12 Caplaneien und Vicariaten; das Surseer Capitel mit 16 Pfarrern, 22 Caplanen, Pfarrhelfern und Vicaren, 6 Präbendaten in Sursee; endlich das Willisauer Capitel bestehend aus 15 Pfarrern, 17 Pfarrhelfern und Vicaren. Der Klöster giebt es 8, nämlich 3 Capuzinerklöster, 1 Nonnenkloster der Bernhardinerinnen, 1 Convent der Capuzinerinnen, 2 Nonnenklöster und 1 Corporation der Spitalschwestern. Aufgehoben ist die Bernhardiner Abtei zu St. Urban und das Cistercienser Nonnenkloster Rathhausen. Erhalten hat sich noch ein Chorherrnstift zu Lucern, gestiftet 695 mit 1 Probsten, 12 Chorherren, 2 Präbendaten, 7 Caplänen und 2 Pfarrhelfern. Ein zweites Chorherrnstift findet sich zu Beromünster, gestiftet 720 mit 1 Probsten, 17 Chorherrn und 14 Caplänen.

Der Canton Lucern hat von jeher an der Spitze der Katholiken der Schweiz gestanden, aber auch immer die Rechte der Katholiken in der Schweiz gegen die päpstlichen Anmaßungen aufrecht zu erhalten gesucht. In neuerer Zeit theilte sich der Canton in 2 Parteien, von denen sich die eine dem Nuntius anschloß und sich dem Papste gänzlich unterwarf, die andere aber nach einer nationalen katholischen Kirche strebte. Diese letztere sprach ihre Absichten aus in den 14 Artikeln der Badener Conferenz vom Jahre 1834, an der die Abgeordneten der Regierungen von Bern, Lucern, Solothurn, Basel Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen Theil nahmen. Man verlangte auf dieser Conferenz ein eigenes Erzbisthum, wünschte Synoden, verlangte, daß alle kirchlichen und päpstlichen Verordnungen dem Placet der Regierung unterworfen sein sollten, wünschte, die Eheangelegenheiten mehr den weltlichen Gerichten überlassen zu sehen, die Zulassung von gemischten Ehen, verlangte, daß der Staat die

Oberaufsicht über die Seminarien haben sollte, daß die Klöster unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt, die Priester vom Staate ernannt würden und der Regierung den Eid der Treue leisteten. Der Papst verdammte diese Artikel und die Regierung versuchte vergebens sie durchzusetzen, die Verhandlung darüber rief große Aufregung hervor. Die Gegenpartei hatte schon seit 1831 einen römischen Verein gestiftet, der sich nach und nach über Schwyz, Zug, St. Gallen und Aargau verbreitete und äußerst thätig den Badener Conferenzartikeln entgegenzuwirken suchte. Auch Lucern stellte sich endlich ganz auf die Seite des Papstes, hob die Badener Conferenzartikel auf, begab sich in kirchlichen Angelegenheiten des Placets, und begnügte sich mit einem Visum, auch hat es die Gerichtsbarkeit des Nuntius in kirchlichen und gemischten Dingen wiederhergestellt und die Jugendbildung wieder in die Hände der Geistlichen gegeben.

Uri.

Gemälde der Schweiz, Canton Uri von C. F. Lusser. 1834.

Der Canton Uri mit seinen 14,500 Einwohnern ist durchweg römisch-katholisch. Er gehört in kirchlicher Hinsicht zum Bisthum Chur. An der Spitze der Weltgeistlichkeit steht ein bischöflicher Commissär, unter seiner Aufsicht 15 Pfarrer und 28 Capläne. Die 15 Pfarreien sind folgende: 1) Altdorf, 2) Andermatt, 3) Attinghausen, 4) Bauen, 5) Bürglen, 6) Erstfelden, 7) Flühlen, 8) Isenthal, 9) Schaddorf, 10) Seedorf, 11) Seelisberg, 12) Silinen, 13) Spiringen, 14) Unterschächen, 15) Wasen. Die Geistlichen haben großen Einfluß auf das Volk, ihre äußere Lage ist nicht eben glänzend. Nur ein Mönchskloster giebt es in Uri, das der Capuziner in Altdorf, gestiftet im Jahr 1581, es steht unter der Aufsicht eines Guardian. Außerdem giebt es 2 Hospitien, jedes unter der Leitung eines Superior. Nonnenklöster giebt es 2, eins der Benedictinerinnen zu Seedorf, gestiftet 1007, es steht unter der Aufsicht einer Aebtissin und ein Nonnenkloster der Capuzinerinnen zu Altdorf beim obern heiligen Kreuz, gestiftet 1611. Der Canton Uri ist dem Papste ganz und gar ergeben, daher er sich dem Streben nach einer Nationalkirche in der Schweiz nach Kräften widersetzt.

Schwyz.

Gemälde der Schweiz, der Canton Schwyz von Gerold Meyer von Knonau 1835.

Schwyz mit 44,168 Einwohnern ist ganz katholisch und gehört ebenfalls zum Bisthum Chur. Die Weltgeistlichkeit besteht aus 2 bischöflichen Commissarien und 28 Pfarrern, an 28 Pfarrkirchen und

87 Capellen. Die Pfarreien sind folgende: 1) Alpthal mit 1 Pfarrer und einem Caplan, 2) Art. Bei dieser Pfarre sind angestellt: 1 Pfarrer, 1 Helfer, 1 Frühmesser und 1 Caplan; 3) Einsiedeln, 1 Pfarrer, 1 Unterpfarrer; 4) Feusisberg, 1 Pfarrer; 5) Freienbach, 1 Pfarrer; 6) Galgenen, 1 Pfarrer und 1 Caplan; 7) Gersau, 1 Pfarrer und 1 Helfer; 8) Hinterwäggithal, 1 Pfarrer; 9) Iberg, 1 Pfarrer, 1 Frühmesser und 1 Caplan zu Stauden; 10) Illgau, 1 Pfarrer, 1 Helfer, 1 Caplan in Brunnen; 11) Küßnacht, 1 Pfarrer, 2 Helfer, 1 Caplan zu Morlischachen, 1 Caplan zu Immensee und 1 Ehrencaplan; 12) Lachen, 1 Pfarrer, 2 Capläne; 13) Lowerz, 1 Pfarrer und 1 Frühmesser; 14) Morschach, 1 Pfarrer und 1 Helfer; 15) Muotathal, 1 Pfarrer, 1 Helfer und 1 Caplan in Ried; 16) Nuoten, 1 Pfarrer; 17) Reichenburg, 1 Pfarrer; 18) Riemenstalden, 1 Pfarrer; 19) Rothenthurm, 1 Pfarrer, 1 Caplan und 1 Caplan zu Biberegg; 20) Sattel, 1 Pfarrer und 1 Caplan; 21) Schübelbach, 1 Pfarrer, 1 Caplan und 1 Frühmesser zu Sibnen; 22) Schwyz, 1 Pfarrer, 2 Helfer, 2 Frühmesser, von denen 1 Spitalcaplan und 1 Caplan zu Seewen; 23) Steinen, 1 Pfarrer, 1 Caplan, 1 Frühmesser; 24) Steinerberg, 1 Pfarrer, 1 Frühmesser; 25) Tuggen, 1 Pfarrer, 1 Caplan; 26) Vorderwäggithal, 1 Pfarrer; 27) Wangen, 1 Pfarrer und 1 Caplan; 28) Wollerau, 1 Pfareer. Das Einkommen eines Pfarrers ist 250—300 fl., durch Sporteln kann sich die Einnahme steigern bis auf 7—800 fl. Ein Caplan erhält 200—250 fl., mit Sporteln 400—500 fl. Die Pfarrer werden in Uri und Schwyz von den Gemeinden selbst gewählt. Berühmt als Wallfahrtsort ist das Stift Einsiedeln mit dem wunderthätigen Marienbilde, das jährlich von 300,000 Wallfahrenden besucht wird. Das Bild ist auf einem prachtvollen Altar, umgeben von kostbaren Gefäßen, angethan mit Goldstoffen, mit Juwelen geschmückt, eine massive Capelle von schwarzem Marmor schließt das Bild ein; der Hauptfesttag ist der 14. September. Klöster giebt es außer dem Jesuitencollegium 6. Früher wies die Regierung die Jesuiten aus Schwyz zurück, besonders durch die Capuciner in Schwyz dazu bewogen, endlich 1840 erhielten die Jesuiten die Erlaubniß sich in Schwyz niederzulassen, sie haben dort eine Schule gegründet. Die Klöster der übrigen Orden sind das der Benedictiner zu Einsiedeln, gestiftet 915, es steht unter der Leitung eines Abtes; das der Capuciner zu Schwyz, gestiftet 1585, und das zu Arth, gestiftet 1695, beide unter der Leitung eines Guardian. Dazu gehört das Hospitium auf dem Rigi, gestiftet 1715, es steht unter der Aufsicht eines Superior. Die Nonnenklöster sind das der Benedictinerinnen in der Au bei Einsiedeln, gestiftet 1200 es,

steht unter der Leitung einer Aebtissin; das der Dominicanerinnen zu St. Peter in Schwyz, gestiftet 1272 und das der Franciscanerinnen zu St. Joseph im Muottathal, gestiftet 1280. Schwyz hat sich wie Uri den Badener Conferenzartikeln entgegengesetzt; diese Ergebenheit gegen die Römische Curie ist auch dadurch anerkannt worden, daß es zum Sitz des päpstlichen Nuntius erwählt worden ist so lange der Aufenthalt in Lucern nicht rathsam schien.

Unterwalden.

Gemälde der Schweiz, Canton Unterwalden von Aloys Businger 1836.

Der Kanton Unterwalden mit 25,138 Einwohnern ist ganz katholisch und gehört zum Bisthum Chur. Die Einwohner werden von den Schweizern mit dem Namen der frommen Unterwaldner geehrt. Die Geistlichen müssen dem Staate Steuern geben und jährlich von ihren Einkünften Rechnung ablegen. Die Zahl der Klöster und Mönche darf ohne Einwilligung des Staates nicht vermehrt werden, auch dürfen die Klöster keine neuen Güter erwerben. Die Weltgeistlichen bestehen aus 12 Pfarrern und einem bischöflichen Commissarius, 6 Pfarreien sind im Distrikt ob dem Wald, 6 im Distrikt nid dem Wald. Die Pfarrer sind nach den Distrikten Ob- und Nidwalden in 2 Capitel getheilt, jedes versammelt sich zweimal im Frühling und Herbst. Obwalden bildet den Convent zu Sarnen; Nidwalden im Frühling in der Pfingstwoche zu Buochs, am ersten Dienstag im October zu Stans. Dahin kommen auch 2 Deputirte vom Convent in Obwalden und 2 Kapitularen des Klosters Engelberg. Nidwalden sendet ebenfalls 2 Deputirte nach Sarnen. Die kirchlichen Geschäfte werden in Obwalden von einem Commissar geleitet, in Nidwalden durch Pfarrherrn, die von Chur gewählt werden. Die Verwaltung der Kirchengüter in Obwalden ist in den Händen des Gemeinderathes, dessen Sitzungen sämmtliche geistliche Pfründner beiwohnen; Präsident ist der Ortspfarrer und hat er die erste Stimme. Der Diener dieser Behörde ist der Kirchenvoigt, der auf 4 Jahr ernannt wird. Die Pfarreien in Obwalden sind folgende:

1) Sarnen, von der Gemeinde besetzt, vom Stifte Münster bestätigt. Dabei sind angestellt außer dem Pfarrer 1 Helfer, 1 Caplan, 1 Frühmesser. Filialcapellen sind zu Ramersberg, Wylen, Melchabrück, Wolfengil, Stalden und Kägiswyl.

2) Kerns, wird von der Gemeinde besetzt, vom Kloster Engelberg bestätigt. Dem Pfarrer zur Seite stehen 1 Helfer und 1 Früh-

messer. Filialcaplane giebt es zu St. Niclausen oder Zuben und im Melchthale. Capellen ohne angestellte Geistliche sind zu Wissehrlen, Siebeneich, St. Antoni, Mösli, Emlischwand, Schilt, Voribach, Tiesselbach und in den Alpen zu Aa, Melchsee und Tannen.

3) Sachseln, die Pfarrei wird von der Gemeinde vergeben, von der Obrigkeit bestätigt. Neben dem Pfarrer sind angestellt 1 Helfer und 1 Frühmesser, endlich 1 Caplan auf der Familienpfründe von Flühli. Nebencapellen sind die alte Capelle bei der Kirche, die 2 in Ranft, zu Ettisried, Ewyl, St. Katharina und in den Alpen Aelggi und Klyster.

4) Alpnach, die Pfarrei wird von der Gemeinde vergeben, von der Regierung bestätigt. Außer dem Pfarrer sind angestellt 1 Helfer und 1 Frühmesser. Nebencapellen ohne Geistliche sind die alte Kapelle im Dorfe Schoried, am Staad und auf dem Renyg.

5) Gyswyl, die Pfarrei wird von der Gemeinde vergeben, von der Obrigkeit bestätigt. Dem Pfarrer zur Seite stehen ein Helfer und der Filialcaplan zu Rosenberg im großen Theil. Nebencapellen ohne Geistliche sind zu Rosenberg im kleinen Theil und im Sacramentswalde.

6) Lungern, der Pfarrer wird von der Gemeinde gewählt, und zwar ohne weitere Bestätigung. Außer ihm verwalten die kirchlichen Geschäfte 1 Helfer und der Filialcaplan zu Bürglen. Nebencapellen ohne Geistliche sind zu St. Anna, St. Bat zu Oberseewis, am Kaiserstuhl und in den Alpen zu Breitenfeld und Krummelbach.

In Nidwalden steht die Verwaltung der Kirchengüter beim Kirchenrath, dessen Präses der Kirchmeier ist, die erste berathende Stimme hat der Ortspfarrer. Die Pfarreien in Nidwalden sind folgende:

1) Stans, die Pfarrei wird von der Gemeinde vergeben, vom Kloster Engelberg bestätigt. Außer dem Pfarrer sorgen für die Gemeinde 1 Helfer und 2 Capläne, diese heißen zusammen die 4 Kirchherren. Ihre Pfründen werden ihnen jährlich zu Weihnachten durch einen Ausschuß der Kirchengemeinde bei einem stillen Besuch in der Sacristei wieder zugesagt. Außerdem ist angestellt ein Frühmesser. Filialcapläne sind zu Ennemoos, Thalenwyl, Stansstad, Obbürgen, Kehrseiten, Wisiberg und Rikenbach. Nebencapellen sind der Oelberg und das Beinhaus bei der Kirche, ferner in der Kuyri, 3 in Oberdorf, nämlich St. Heinrich, St. Rochus, St. Karl, ferner im Mettenweg, Waltersberg, Büren, Röhren, Allweg, in Niederdorf beim Armenhaus, das Palmhäpeli und eine Hauscapelle im Rittersaale von Rosenberg im Höfli.

2) Buochs, die Pfarrei wird von der Gemeinde vergeben, vom Kloster Engelberg bestätigt. Neben dem Pfarrer sind angestellt 1 Helfer, 1 Frühmesser, 1 Filialcaplan zu St. Antoni am Bürgen. Nebencapellen ohne Geistliche sind die Todtencapelle bei der Kirche, ferner zu Obgaß, Hinterdorf, St. Jost am Bürgen und auf dem Ennerberg.

3) Wolfenschießen wird ebenfalls von der Gemeinde vergeben, von Engelberg bestätigt. Außer dem Pfarrer sind angestellt 1 Helfer und 1 Filialcaplan zu Oberrikenbach. Nebencapellen sind bei der Kirche, im obern Dörfli, auf Alzelen, zu Bettelrüti und das Stuzkäpeli.

4) Beggenried wird von der Gemeinde vergeben, vom Kloster Engelberg bestätigt. Dem Pfarrer zur Seite steht 1 Helfer. Eine Capelle befindet sich im Ridli und eine kleine Capelle zu St. Anna hinter dem Dorfe.

5) Hergiswyl wird gleichfalls von der Gemeinde vergeben, vom Kloster Engelberg bestätigt. Dem Pfarrer steht ein Helfer zur Seite. Ein Caplan befindet sich nicht in dieser Gemeinde, aber wohl eine Nebencapelle bei der Kirche.

6) Emmetten wird auch von der Gemeinde vergeben, vom Kloster Engelberg bestätigt. Außer dem Pfarrer ist angestellt 1 Helfer. Eine Capelle befindet sich zum heil. Kreuz, ein kleines Kapellchen an der Straße nach Beggenried und eine bei der Kirche.

Folgende Klöster befinden sich in Unterwalden 1) das Kloster der Benedictiner zu Engelberg, gestiftet 1082, es steht unter der Aufsicht eines Abtes, dieser steht unmittelbar unter dem Papst. Es bildet eine Pfarrei mit 2 Priestern, hat keine Filialpriester, aber 6 Capellen zu Horbis, zu Holz, zu Espan, zu Schwand, zu Grasenort und das Beinhaus neben der Kirche. Es befinden sich in dem Kloster 16 Patres und 7 Laienbrüder. 2) Das Capuzinerkloster zu Sarnen, gestiftet 1542; in dem Kloster befinden sich 8 Patres und 2 Laienbrüder. 3) Das Capuzinerkloster zu Stanz, gestiftet 1582, auch in diesem Kloster sind 8 Patres und 2 Laienbrüder; beide Klöster stehen unter der Leitung eines Guardian. Die beiden Nonnenklöster sind das der Benedictinerinnen zu Sarnen, gestiftet 1199, die Aufsicht führt eine Aebtissin, es ist der Gerichtsbarkeit des Abtes zu Engelberg unterworfen; in dem Kloster befinden sich 17 Frauen und 8 Schwestern. Das zweite Kloster ist das der Clarissen zu Stanz, in diesem befinden sich 30 Schwestern. Es ist gestiftet 1620 und steht unter der Aufsicht einer Frau Mutter.

Die Zahl aller geistlichen Personen des Cantons beträgt 156

darunter sind 58 Weltpriester, 32 Klostergeistliche, 11 Laienbrüder, 55 Nonnen. Kirchliche Gebäude giebt es 104. Die Capellen der Filialpriester haben weder Taufsteine noch Kirchhöfe. Das Einkommen der Priester steigt von 300 fl. bis auf 1000, die Nebeneinnahmen aber sind größer, als der feste Gehalt. Um Umtriebe zu verhüten werden wichtige Wahlen gleich nach dem Hin- oder Austritt des Beneficiaten vorgenommen. Die Zünfte bilden Brüderschaften und tragen besonders zum Kirchenvermögen bei. Bei Begräbnissen folgt der Gottesdienst auf die Bestattung. In Ob dem Wald existirt kein Schulzwang, aber der Pfarrer firmelt kein Kind, das nicht lesen kann, oder den Catechismus nicht auswendig weiß. Ueber jede Schule sind 4 Visitatoren gesetzt, bestehend aus 2 Laien und 2 Geistlichen, unter diesen der Pfarrer der Gemeinde. In Nidwalden müssen alle Kinder von 8—12 Jahren die Schule besuchen, die Schule wird aber nur im Winter gehalten, nur an größeren Orten auch im Sommer. Es giebt 37 Schulen, 52 Lehrer, 2939 Schüler.

Zug.

Auch der Canton Zug ist ein dem Papst ergebener Canton. Die 17,463 Einwohner sind alle römisch-katholisch, sie gehören zum Bisthum Basel. Die Weltgeistlichkeit besteht aus 1 Decan und Stadtpfarrer, der zugleich bischöflicher Commissär ist, 9 Pfarrern, 3 Pfarrhelfern, 17 Caplänen, 2 Vikaren und 6 Präbendaten. Es giebt nur 1 Mönchskloster der Capuziner in Zug, es ist gestiftet 1597 und steht unter der Leitung eines Guardian, Nonnenklöster giebt es 2, das der Cisterzienserinnen zu Frauenthal, gestiftet 1232, es steht unter der Aufsicht der Aebtissin und das der Franziscanerinnen in der Stadt Zug, gestiftet 1608, es steht unter der Aufsicht einer Frau Mutter.

Solothurn.

Gemälde der Schweiz, der Canton Solothurn von Peter Strohmeier 1836.

Der Canton Solothurn ist fast durchweg katholisch, unter 69,531 Einwohnern sind nur 6000 Reformirte, diese wohnen im Amte Bucheggberg und sind dort in 4 Pfarreien eingetheilt, nämlich Aetigen, Lußlingen, Messen und Oberwyl im Canton Bern, welcher Pfarre 5 Dörfer des Bucheggbergs einverleibt sind, während wieder 5 bernische Gemeinden zur Pfarre Messen gehören. Die reformirten Pfar-

ren gehören zum Decanate von Büren im Canton Bern. Außerdem besteht seit 1835 auch eine reformirte Pfarre in der Stadt Solothurn, die ungefähr 120 Mitglieder zählt. Aus einem dreifachen Vorschlage der Regierungen von Bern werden die Pfarren am Bucheggberg, aus einem dreifachen Vorschlage der reformirten Gemeinde zu Solothurn wird ihr der Pfarrer von der Regierung erwählt. Die Katholiken zählen 63 Pfarreien, von diesen sind 9 im Amte Labern=Solothurn, 6 in Kriegstetten, 16 im Balsthal, 7 in Olten, 7 in Gösgen, 9 in Dorneck, 9 in Thierstein. Die einzelnen Pfarreien sind folgende: 1) Aeschi, gestiftet 1683, 2) Bärschwyl, 3) Balsthal, 4) Beinwyl, 5) Bettlach, 6) Biberist, 7) Breitenbach, 8) Büren, 9) Büsserach, gestiftet 1640, 10) Deitingen, 11) Dorneck, 12) Egerkingen, 13) Nieder=Erlinsbach, 14) Erschwyl, gestiftet 1820, 15) Flumenthal, 16) Fulenbach, gestiftet 1682, 17) Gänsbrunnen, gestiftet 1628, 18) Gempen, gestiftet 1825, 19) Ober=Gösgen, 20) Grenchen, 21) Gretzenbach, 22) Günsberg, gestiftet 1695, 23) Hägendorf, 24) Härchingen, gestiftet 1805, 25) Himmelried, gestiftet 1805, 26) Hochwald, gestiftet 1799, 27) Hofstetten, 28) Holderbank, gestiftet 1644, 29) Ifenthal, gestiftet 1675, 30) Kappel, 31) Kestenholz, 32) Kienberg, 33) Kleinlützel, gestiftet 1643, 34) Kriegstetten, 35) Lauperstorf, 36) Lostorf, 37) Luterbach, 38) Matzendorf, 39) Matzendorf, 40) Meltingen, gestiftet 1644, 41) Metzerlen, 42) Mümliswyl, 43) Neuendorf, 44) Niederbuchseten, gestiftet 1804, 45) St. Nikolaus, gestiftet 1664, 46) Oberbuchseten, 47) Oberdorf, 48) Oberkirch, 49) Oensingen, 50) Olten, 51) St. Pantaleon, 52) Roderstorf, 53) Selzach, 54) Seewen, 55) Solothurn, 56) Starkirch, gestiftet 1679, 57) Stüßlingen, 58) Trimbach, 59) Wangen, 60) Welschenrohr, gestiftet 1606, 61) Witterswyl, gestiftet 1808, 62) Wolfwyl, gestiftet 1616, 63) Zuchwyl.

Zu diesen Pfarrern kommen 10 Pfarrhelfer. Die Gemeinden stehen unter der Leitung des Bischofs von Basel, der aber zu Solothurn seinen Sitz hat, seine Cathedrale ist die Kirche St. Urs. Ueber ihm steht der Generalvicär und das Domcapitel mit 6 residirenden Domherrn. Das Stift zu Solothurn zählt 11 Domherrn. Das Collegiatstift zu St. Leodegar zu Schönenwerth hat 5 Chorherrn und 4 Capläne. Die Pfarrer bildeten früher 2 Capitel, jedes unter Leitung eines Decans. Das Buchsgauer Capitel zählte 37 Pfarreien, das Thiersteiner 26; jetzt besteht nur noch das Capitel des Buchsgaues, das sich selten versammelt.

Ordensgeistliche giebt es 59 und 16 Laienbrüder in 5 Klöstern,

nämlich 28 Benedictiner im Kloster Beinweil, gestiftet 1085, im Jahr 1648 nach Maria Stein verlegt, es steht unter Leitung eines Abtes. Das Franziscanerkloster in Solothurn zählt 8 Mönche, es ist gestiftet 1280 und steht unter der Leitung eines Guardian. Endlich giebt es 3 Capucinerklöster mit 39 Mönchen, nämlich zu Solothurn gestiftet 1588, zu Olten gestiftet 1646, zu Dornach gestiftet 1627, alle 3 stehen unter der Leitung eines Guardian. Nonnenklöster giebt es 4 mit 87 Nonnen, alle in der Stadt Solothurn. Das Kloster der Franziscanerinnen zu St. Joseph ist gestiftet 1644, das der Clarissen Nominis Jesu ist gestiftet 1617, das der Salesianerinnen Visitationis B. Mariae Virginis ist gestiftet 1644, jedes dieser 3 Klöster steht unter der Aufsicht einer Frau Mutter; das Kloster der Spitalschwestern ist gestiftet 1350 und steht unter der Leitung einer Vorsteherin.

Die meisten Pfarreien besetzt die Regierung. Das Stift Schönenwerth besetzt die Pfarreien zu Olten, Stüßlingen, Trimbach, Starkirch und Gretzenbach. Der Abt zu St. Urban die Pfarre zu Deitingen; der Abt zu Maria Stein die Pfarreien Metzerlen, Hochstetten, Beinwyl, Erschwyl, Büsserach, Breitenbach und Pantaleon. Die Regierung wählt die Chorherrn zu Schönenwerth, die Chorherrn zu Solothurn ernennt abwechselnd die Regierung und die Stadtgemeinde. Die Einnahme des Bischofs beträgt 10,000 Fr. Die Besoldung eines Domherrn in Solothurn 2600 Fr., in Schönenwerth 1600—2000 Fr. Die Caplane 7—900 Fr. Das Einkommen der Pfarren steigt von 800 auf 1200 und 2000 Fr. Jeder Geistliche hat ein Haus mit Garten und 8—10 Klafter Holz jährlich. Die Kirchenopfer und Stollgebühren haben sich sehr vermindert. Der reformirte Geistliche in Solothurn bekommt von der Regierung jährlich 300 Fr. Die Zahl der Festtage ist von 56 auf 30 ganze und 9 halbe Festtage zurückgebracht. Außerdem hat jede Pfarrgemeinde noch ihren Heiligentag. Das Meß-Ritual ist ganz lateinisch, lateinisch und veraltet deutsch, selten ganz deutsch; es besteht darüber keine Vorschrift. Der Kirchengesang ist deutsch, nur in den Klöstern und Stiftskirchen werden lateinische Lieder und Psalmen gesungen.

Freiburg.

Gemälde der Schweiz, Heft 9, Canton Freiburg von Franz Künlin 1834.

Im Canton Freiburg leben nur 6000 Reformirte im Amte Murten, sie bilden eine eigene Klasse, bestehen aus 4 Pfarreien, bei denen 5 Pastoren angestellt sind. Ein Theil der Pfarreien von Fe-

renbalm und Krezerz liegt im Canton Bern. Die übrigen 92,355 Einwohner des Cantons sind katholisch, sie gehören zum Bisthum Genf und Lausanne, der Bischof aber hat seinen Sitz in der Stadt Freiburg. Den bischöflichen Rath bilden 2 Generalvicare, 4 Canonici, 2 Professoren der Theologie und der Director des Seminars. Die Geistlichen in der Stadt Freiburg sind folgende: an dem Pfarr- und Collegiatstift zu St. Nikolaus sind 1 Probst, 10 Chorherrn, 5 Capläne; an der Collegiatkirche zu Unsrer lieben Frau steht 1 Probst, 4 Chorherrn und 3 Capläne, ein Pfarrer ist an der Kirche zu St. Johann und ein Pfarrer am Krankenhause. Die Stadt Freiburg ist der Hauptsitz der Jesuiten, selbst als der Orden aufgehoben war, blieb der Unterricht zum Theil in den Händen der Exjesuiten. Sie haben in Freiburg ein Collegium zu St. Michael und ein großes Erziehungshaus. Die Zahl der Jesuiten beträgt 16, nämlich 11 Patres, 5 Magistri, außerdem 60 Scholastiker, Zöglinge gegen 700.

Die Landschaft außer der Stadt ist in folgende 11 Decanate eingetheilt:

Landcapitel.	Decan,	Pfarrer,	Capläne	ꝛc.
1) Stäfis am See	1	15	=	=
2) Greyers	1	12	=	=
3) Remund	1	20	=	=
4) des Theiles Gottes	1	21	=	=
5) des deutschen Decanats	1	20	=	=
6) Wiflisburg	1	15	=	=
7) des heiligen Kreuzes	1	15	=	=
8) des heiligen Heinrich	1	12	=	=
9) des heiligen Marius	1	8	=	=
10) des heiligen Protasius	1	13	=	=
11) des heiligen Thales	1	9	=	=
	11 D.	160 Pf.	Capl.	ꝛc.

Mit der Stadt giebt es also 12 Decanate, Pfarreien 106, Weltgeistliche überhaupt 290. Zum Bisthum Lausanne gehören außer dem Canton noch 5 Pfarren im Canton Waadt, 1 Pfarre in Bern, 4 in Neuenburg und 19 in Genf. Der Gottesdienst ist meistens französisch, nur in 3 Kirchen deutsch. Die 106 Pfarren sind folgende:

1) Arionciel (Ergenzach), 2) Attalens, 3) St. Aubin, 4) Aumont, 5) Autigny (Ottenach), 6) Avry-devant-Pont, 7) Barbereche (Barfischen), 8) Belfaux (Gumschen), 9) Berlens, 10) Billens,

11) Ober- und Unter-Bösingen, 12) Broe (Bruck), 13) Bulle, 14) Carignan, 15) Cerniat, 16) Charmey (Galmis), 17) Chatel St. Denys, 18) Chantonnaye, 19) Cheire, 20) Corbières, 21) Courtion, 22) Cressier (Grissach), 23) Cresus, 24) Crêt, 25) Cugy, 26) Dompierre, 27) Düdingen, 28) Echarlens, 29) Ecuvillens, 30) Ependes (Spinz), 31) Estavaye-le-Lac, 32) Estavayé-le-Giblour, 33) Farvagny-le-Grand, 34) Fetigny, 35) Font, 36) Freiburg, 37) Giffers (Chevrilles), 38) Givisié (Siebenzach), 39) Grand-villars, 40) Grangettes, 41) Groley, 42) Gruyeres (Greyers), 43) Gurmels (Cormondes), 44) Hauteville (Altenfüllen), 45) Heitenried, 46) Jann (Bellegarde), 47) Kerzerz (Chiétres), 48) Lechelles (Leitern), 49) Lentigny (Lentenach), 50) Lessoe, 51) Lully, 52) Marly (Mertenlach), 53) St. Martin-de-Vaud, 54) Massonnens, 55) Matran, 56) Menières, 57) Merières, 58) Meyriez (Merlach), 59) Montagny, 60) Montbrelloz, 61) Montbovon, 62) Montet, 63) Morlens, 64) Motier, 65) Murist la Molière, 66) Murten, 67) Neirivue, 68) Nuvilly, 69) Onnens, 70) Orsonnens, 71) Plafeyen (Planfayon), 72) Plasselb, 73) Pont-la-Ville, 74) Pontaux, 75) Porsel, 76) Praroman, 77) Praz, 78) Préz, 79) Promasens, 80) Rechthalten, 81) La Roche, 82) Romont, 83) Rue (Ruw), 84) Rueyres-les-Pres, 85) Sales, 86) Semsales, 87) Sivirier, 88) Tafers (Tavel), 89) Torny-le-Grand, 90) Torny-Pittet, 91) Treyvaux (Treffels), 92) Surpierre (Ueberstein), 93) Ueberstorf, 94) Vaulruz, 95) Villa St. Pierre, 96) Villaraboud, 97) Villa repos (Rupperzwyl), 98) Villarimboud, 99) Villars-sur-Matran, 100) Villars-sous-Mont, 101) Villar voland, 102) Vuadens, 103) Vuissens, 104) Vuisternens devant Pont, 105) Vuisternens devant Romont, 106) Wunnenwyl.

Die Klöster im Canton sind folgende: 1) das der Cistercienser zu Altenrief, gestiftet 1138, unter der Aufsicht eines Abtes; 2) das der Carthäuser. La part Dieu, gestiftet 1307, unter der Aufsicht eines Prior; 3) das der Augustiner zu Freiburg, gestiftet 1224, unter der Aufsicht eines Prior, 4) das der Franziskaner zu Freiburg, gestiftet 1236, unter der Leitung eines Guardian, 5) das der Capuziner zu Freiburg, gestiftet 1588, unter der Aufsicht eines Guardian, 6) das Hospitium der Capuziner zu Boll, gestiftet 1665, 7) das Hospitium der Capuziner zu Romont, gestiftet 1726, beide unter der Leitung eines Superior, 8) das Kloster der Ligorianer zu Freiburg, gestiftet 1818, unter der Leitung eines Rektors; dazu kommt das Collegium der Jesuiten. Der Canton zählt also 9 Mönchsklöster mit

200 Mönchen. Die Nonnenklöster sind folgende: 1) das der Cisterzienserinnen zu Magereau, gestiftet 1259, 2) das Kloster der Cisterzienserinnen La Fille Dieu bei Romont, gestiftet 1260, beide unter der Leitung einer Aebtissin, 3) das Kloster der Dominicanerinnen zu Stäfis, gestiftet 1316, unter der Aufsicht einer Priorin, 4) das Kloster der Capuzinerinnen zu Bisenberg, gestiftet 1626, 5) das Kloster der Ursulinerinnen zu Freiburg, gestiftet 1635, 6) das Kloster der Visitantinerinnen zu Freiburg, gestiftet 1635, 7) das Kloster der Spitalschwestern zu Freiburg im Krankenhaus, gestiftet 1201. Die vier letzten Klöster stehen unter der Aufsicht einer Superiorin. 8) Die Schwestern des heiligen Herzens Jesu zu Montet bei Stäfis, gestiftet 1831. Der Canton zählt also 8 Nonnenklöster mit 204 Nonnen.

(Schluß im nächsten Heft.)

Miscellen.

Der Kardinal Fürstbischof Diepenbrock von Breslau hat in Veranlassung des Hirtenbriefs des General-Superintendenten Hahn und eines Schreibens des Ober-Kirchenraths in Betreff der Jesuiten-Missionen in Schlesien einen Hirtenbrief erlassen, worin er diese Missionen vertheidigt und auf eine sehr gewandte Weise Se. Majestät den König als den unpartheischen Beschützer der römischen Kirche in Preußen darstellt.

In Hörter bei Paderborn ist eine Erziehungs-Anstalt für die Kinder der unter den Katholiken zerstreut wohnenden Evangelischen errichtet.

Die Prediger Rochell und Brennecke werden vom sächsischen Verein für die innere Mission als Reiseprediger ausgesandt. Sie werden sich vorläufig auf das Herzogthum Sachsen und die Mark Brandenburg beschränken.

Im vorigen Jahre ist ein Reiseprediger zu dem besonderen Zweck nach den Hohenzollernschen Landen geschickt, um Ermittelungen über die Lage der Evangelischen daselbst anzustellen. Ihre Zahl beträgt im Ganzen 389 Seelen, wovon in Siegmaringen die meisten zusammenwohnen, nämlich 195. Die anderen wohnen sehr zerstreut. Auch fanden sich 26 Katholiken zum Uebertritt in die evangelische Kirche bereit. Eine Gemeinde bilden diese Evangelischen nicht.

Der Ober-Kirchenrath der separirten Lutheraner in Breslau hat ein Cirkular erlassen, worin er alle Gemeinden zur Fürbitte für die verfolgten separirten Lutheraner in Nassau und Baden auffordert.

Vom 7—9. September d. J. fand in Wiesbaden die General-Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins statt.

In Oberfranken sind im letzten Jahre durch Colporteure 1400 Bibeln und 4—500 Erbauungsbücher abgesetzt, ein Rettungshaus, ein Lehrerverein und in zwei Pfarreien Bibelstunden eingerichtet.

In Masuren haben in neuerer Zeit die Sonntagsschulen, welche für die zerstreuten Gemeinden die Stelle der Kirche vertreten, sowie die Gebetsverhöre, s. v. a. geistliche Hausbesuche einen neuen Aufschwung genommen.

In der Residenzstadt Meiningen ist eine christliche Armenpflege nach dem Muster von Dr. Chalmers eingerichtet, und scheint segensreich zu wirken.

Seit 1848 sind in Prag 11 römisch-kath. Priester zur evangelischen Kirche übergetreten.

Im Nassauischen haben sich drei Gemeinden der separirten Lutheraner gebildet.

Am 1. April wurde in Paris eine neue Synagoge eingeweiht. — In Holland giebt es unter einer Bevölkerung von 3,051,000 — 58,000 Juden.

In Frankreich hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die Geschichte des Protestantismus in Frankreich zum Gegenstande gewählt hat.

Daselbst hat auch die Regierung wirklich die Aufrechthaltung der Sonntags-Verordnungen aufgegeben.

Am 15. Juni erließ die Königin Victoria von England eine Proklamation, worin sie die Katholiken in ihrem Reiche warnt, Prozessionen öffentlich zu halten, auch den Priestern und Ordensbrüdern verbietet, in auffallender Kleidung öffentlich zu erscheinen.

Der römisch-kath. Priester Richard Wall und noch eine Person sind am Pfingsttage zu Dublin zur evangelischen Kirche übergetreten.

Die protestantische Geistlichkeit in Irland zählt jetzt in ihren Reihen 64 Priester und Laien, die aus der römisch-katholischen Kirche übergetreten sind.

Die irländische Missionsgesellschaft unter den römischen Katholiken hat, statt früher 13, jetzt 28 Missionare; statt früher 83 Bibelvorleser, jetzt 124; statt früher 28, jetzt 61 Lehrer; statt früher 18, jetzt 41 Lehrerinnen; statt früher 140, jetzt 267 Stationen.

Bibliographie

aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.

Im August bis 15. September 1852.

Abba, lieber Vater! Morgen- und Abendgebete für alle evangelischen Christen. Vom Verfasser der „Weihestunden am Altare des Herrn." 2—4te Lief. gr. 8. Oschatz, Oldecop's Erben. à 5 sgr., compl. geb. 18 sgr.

Ahlfeld, F., Predigten über die evangelischen Perikopen. 3te Auflage. gr. 8. Halle, Mühlmann. Geh. 2 Thlr.

ner, G. E., Nikodemus und der Herr; ein Stücklein Schriftauslegung n sechs Predigten. gr. 8. Heilronn, Scheurlen. Geh. 5 sgr.
t, J. K. W., Predigten über die neu gewählten epistolischen Texte. Jahrg. 1852. 1. Bd. gr. 8. Hamburg, Herold. Geh. pro 2 Bde. : Thlr.
iort, E., Brevier eines guten Christen, oder vollständiges Gebetbuch, n welchem die auserlesensten Gebete enthalten sind. 2te Aufl. 8. Reut-lingen, Rupp und Baur. Geh. 28 sgr.
tzenberger, J., Thatsachen aus dem Leben Christi. Dogmatisch dar-gestellt. gr. 8. Landshut, Krüll. Geh. 8 sgr.
chiv für die Pastoralkonferenzen im Bisthume Augsburg. Herausgege-ben von M. Merkle. 3. Bd. 3tes Heft. gr. 8. Augsburg, Koll-mann. 15 sgr.
endt, J., Predigten über die alten Evangelien aller Sonn-, Fest- und Feiertäge, nebst einigen Passions-Predigten. Herausgegeben von S. C. Kapff. 2te Aufl. Lex. 8. Stuttgart, Belser. Geh. 1 Thlr. 3 sgr.
:tas, die Tugenden des Christen, ihrem Wesen nach dargestellt und nach-gewiesen an dem Beispiele der allerseligsten Mutter Gottes Maria. Uebersetzt von H. F. Plaßmann. 12. Soest, Nasse. Geh. 6 sgr.
arthel, C., Katechismus für die reifere katholische Jugend. 2te Aufl. 8. Breslau, Leuckart. Geh. 12 sgr.
eispiele, biblische und kirchengeschichtliche, oder Tugenden und Laster, für Prediger und Katecheten gesammelt von einem Priester. gr. 8. (München) Leipzig, Thomas. Geh. 24 sgr.
ibel, die, für Schule und Haus, nach Luther's Uebersetzung. Eingeführt durch J. H. B. Dräseke. 2. Stereotyp-Ausg. gr. 8. Leipzig, Baum-gärtner. 22 sgr. 6 pf.
Bibliothek geheimer Wissenschaften. 1stes Bdchn. A. u. d. T.: Lichtstrah-len ans dem unenthüllten Jenseits. Herausg. von A. Esquiros. 16. Geh. 10 sgr.
Biernatzki, J. C., Gedichte. 2te Aufl. 8. Leipzig, Fleischer. Geh. 15 sgr.
– die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eilande in der Nordsee. Novelle. 3te Aufl. 8. ebendas. Geh. 20 sgr.
– der braune Knabe, oder die Gemeinden in der Zerstreuung. 2 Bde. 2te Aufl. 8. ebendas. Geh. 1 Thlr.
– des letzten Matrosen Tagebuch. Novelle. 2te Aufl. 8. ebendas. Geh. 1 Thlr.
– Wege zum Glauben, oder die Liebe aus der Kindheit. Novelle. 2. Aufl. ebendas. Geh. 15 sgr.
Biernatzki, K. L., Biographie von Joh. Christoph Biernatzki. 2te Aufl. 8. ebendas. Geh. 12 sgr.
Binterim, A. J., pragmat. Geschichte der deutschen Koncilien vom 4ten Jahrhundert bis zum Koncilium von Trient. 3ter und 4ter Bd. 2te Aufl. gr. 8. Mainz, Kirchheim und Sch. Geh. à 1 Thlr. 20 sgr.
— A. J., die jüngste öffentliche Vorlesung des Herrn J. W. J. Braun: Die Sage von den geborenen Kardinälen der Kölnischen ꝛc. Kirche vor dem Forum der Wahrheit und Wissenschaft. gr. 8. Köln, Heberle. Geh. 12 sgr. 6 pf.
Boulogne's, St. A. von, sämmtliche Predigten. Aus dem Französi-schen übersetzt von Räß und Weis. 3te Ausg. 4 Thlr. gr. 8. Leipzig, Costenoble. Geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Bretano, C., die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. 2 Aufl. gr. 8. Mainz, Kirchheim und Sch. Geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Casual-Reden, evangelische, in Verbindung mit mehreren Predigern herausgegeben von Ch. Palmer. 9te Sammlung. gr. 8. Stuttgart, Liesching. Geh. 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf.

Cherrier, N. J., christkatholisches Erbauungsbuch zur Belehrung, zum Troste und zur Beruhigung häuslicher Kreise. 2ter Bd. A. u. d. T.: Katholische Glaubens- und Sittenlehre. Dargestellt in Kanzelreden. 2ter Bd. gr. 8. Preßburg, Krapp. Geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Curtmann, W. J. G., die biblischen Geschichten des alten Testaments zu mündlichen Erzählungen bearbeitet. Ausgabe für Lehrer. gr. 8. Darmstadt, Diehl. Geh. 14 sgr.

Damman, A., geschichtliche Darstellung der Einführung der Reformation in den ehemals gräflich Schaumburgischen Landen. gr. 16. Hannover, Helwing. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Denkreime zum Religionsunterricht in den untern Klassen der deutschen Schule, von einem katholischen Geistlichen. 8. Kaufbeuern, 1851. Leipzig, Hübner. Geh. 1 sgr.

Deutschkatholizismus, der, in seiner Entwickelung dargestellt in der Geschichte der deutschkatholischen Gemeinde zu Heidelberg. gr. 8. Heidelberg, Bangel und Schmitt. Geh. 1 Thlr.

Diepenbrock, M. von, geistlicher Blumenstrauß aus christlichen Dichtergärten. 2te vermehrte Auflage. gr. 16. Sulzbach, von Seidel. Cart. 1 Thlr. 10 sgr.

Dieringer, F. X., dogmatische Erörterungen mit einem Güntherianer. gr. 8. Mainz, Kirchheim und Schott. Geh. 5 sgr.

Diether, M., Erwiederung auf das von einem katholischen Pfarrer als Antwort auf „die Gründe meines Uebertrittes zur evangelischen Kirche" an mich gerichtete „offene Sendschreiben." Neuwied, van der Beek. Geh. 2 sgr.

Dietl, A., die Kreuzschule. Neu bearbeitet und vermehrt. 8. Regensburg, Manz. Geh. 12 sgr. 6 pf.

Döllinger, J., Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekenntnisses. gr. 8. Freiburg, Herder, Geh. 3 sgr. 9 pf.

Dursch, Kirchenrath, Dr., G. M., Katholisch-dogmatische Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2 Bände. gr. 8. Tübingen, Laupp.

Eckartshausen, von, Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgesehen von J. M. Gehrig. 21ste Auflage. 32. Würzburg, Etlinger. Geh. 9 sgr.

Effner, M., Geschichte der katholischen Pfarrei Grünberg in Niederschlesien von ihrer Gründung bis zum Jahre 1840. 8. Grünberg, Weiß. Geh. 1 Thlr.

Einweihung, die, der evangelisch-christlichen Kirche zu Barr; den 28. März 1852. gr. 8. Straßburg, Wittwe Berger-Levrault und Sohn. Geh. 12 sgr. 6 pf.

Emmrich, kleiner evangelischer Liederschatz, enthaltend 42 Kirchenlieder in unveränderter Form. 8. Hildburghausen, Kesselring. 2 sgr.

— und M. Andring, kleiner evangelischer Liederschatz, enthaltend 42 Kirchenlieder in unveränderter Form mit den ursprünglichen Melodieen. 8. ebendas. 3 sgr.

Fachtmann, Th., kirchenrechtliche Mittheilungen über das Fürstenthum Osnabrück, mit besonderer Rücksicht der Parochiallasten. gr. 8. Osnabrück, Meinders. Geh. 12 sgr. 6 pf.

Gang, der, nach der Himmelpforte. 12. Wernigerode 1851. Magdeburg, Bänsch. Geh. 3 sgr. 9 pf.

Gaume, J., Beharrlichkeits-Katechismus, oder Katechismus der christlich katholischen Lehre. Herausgegeben von A. Dietl. Regensburg, Manz. Geh. 25 sgr.

— die katholische Religionslehre nach ihrem ganzen Umfange. Uebersetzt von A. Dietl. 8er Band. 2te Auflage. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 1 Thlr.

Gehricke, F. L., Hosianna! Die Sonn- und Festtags-Evangelien in Liedern. 8. Leipzig, Friese. Geh. 15 sgr.

Genzel, G., die Stufen des Glaubens. Blätter aus dem inneren Leben eines Jüngers für Suchende und Sehnende. 8. Berlin, Hayn. Geh. 20 sgr.

Geseci, Katechismus-Fragen über den kleinen Katechismus von M. Luther. Ein Lehr-, Lern- und Lebensbuch von G. F. Th. Pauli. 8. Braunschweig, Meyer. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Glaube und vertraue! Dein Erlöser hört Dich! Gebetbuch für katholische Christen. 2te Auflage. Geb. 7 sgr. 6 pf. Passau, Elsässer und Waldbauer.

Goffine, L., vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für fromme katholische Christen. 12te Auflage. 8. Würzburg, Etlinger. Geh. 10 sgr.

Gott allein meine Hülfe und mein Heil! Ein Gebet- und Andachtsbuch für fromme katholische Christen. 4te Auflage. 8. Würzburg, Etlinger. Geh. 10 sgr.

Gutachten des engeren Ausschusses des Elberfelder Kirchentages über die Oldenburgische Kirchenverfassung von 1849. gr. 8. Oldenburg, Schulze. Geh. 2 sgr.

Hahn-Hahn, I., Gräfin, die Liebhaber des Kreuzes. 2 Bde. 8. Mainz, Kirchheim und Sch. Geh. 2 Thlr.

Hauber, J. A., die hohe Bedeutung der geistlichen Orden und Klöster in unserer Zeit. 8. Innsbruck, Pfaundler. Geh. 12 sgr.

Heinichen, vom Wiedersehen und der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. 9te Aufl. 8. Quedlinburg, Ernst. Geh. 10 sgr.

Hepp, J., der Gottesdienst der katholischen Kirche, zur Belehrung und Erbauung für Haus und Schule. gr. 16. Mainz, Wirth Sohn. Geh. 9 sgr.

Herz, das, des Menschen, wie es ist und wie es sein soll, seine Verirrungen und seine Tugenden. Bearbeitet nach Th. von Kempis. Neue Ausgabe. 8. Ulm, Ebner. Geh. 12 sgr.

Hirscher, J. B. von, Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien. 2 Bde. 5te Auflage. gr. 8. Tübingen, Laupp. 1 Thlr. 5 sgr.

Hohenstein, A., die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi in 12 Passionsbildern. 2te Lief. Imp.-Folio. Stuttgart, Kellner. 2 Thlr. 12 sgr.

Holdheim, S., neue Sammlung jüdischer Predigten, worunter über alle Festtage des Jahres gehaltene zu Berlin. 1ster Bd. gr. 8. Berlin, David. 1 Thlr. 10 sgr.

Jesus, der göttliche Kinderfreund. Katholisches Gebetbüchlein für fromme Knaben und Mädchen. 5te Auflage. 32. Passau, Elsässer und Weis. Geh. 4 sgr.

Jocham, M., Moraltheologie, oder die Lehre vom christlichen Leben nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. 1ster Theil. gr. 8. Sulzbach, Seidel. Geh. 2 Thlr.

Katechismus, konfessioneller, der evangelisch-unirten Kirche Deutschlands. 8. Heidelberg, Bangel und Söhne. Geh. 5 sgr.

Keerl, P. F., die Apokryphen des alten Testaments. Ein Zeugniß wider dieselben auf Grund des Wortes Gottes. gr. 8. Leipzig, Gebhardt und R. Geh. 18 sgr.

Kirchen-Lexikon, oder Encyklopädie der katholischen Theologie. Herausgegeben von H. J. Wetzer und B. Welte. 98stes, 99stes Heft. gr. 8. Freiburg, Herder. à 5 sgr.

Kluge, F., die Stellung und Bedeutung der Apokryphen, sowohl nach Wesen und Inhalt, als in historischer Beziehung. Zwei Gespräche. 8. Frankfurt a. M., Brönner. Geh. 6 sgr.

Kugler, F., Vorlesung über die Systeme des Kirchenbaues. 2te Aufl. gr. 8. Berlin, Ernst und K. Geh. 10 sgr.

Landdechants, eines ehrwürdigen, kurze und vertrauliche Altarreden an seine lieben Pfarrkinder. Gesammelt und herausgegeben von F. X. Maßl. 8. Regensburg, Manz. Geh. 1 Thlr. 3 sgr. 9 pf.

Lavater, J. C., christliches Jahrbüchlein, oder auserlesene Stellen der Schrift ꝛc. 2te, neu durchgesehene Auflage. Tübingen, Laupp. Geh. 20 sgr.

— Sprüche, in 107 Blättern. 4te Aufl. qu. 32. In Futteral. 10 sgr.

Lebensbilder aus der Geschichte der innern Mission. III. Sara Martin, die Schneiderin. Eine Lebensgeschichte, erzählt von F. Eckart. 12. Hamburg, Rauhe Haus. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Lechner, J. G., christkatholischer Religions-Unterricht in Denkreimen. 12. Kaufbeuern. Leipzig, Hübner. Geh. 4 sgr.

Liguori, A. M. von, der vollkommene Christ, oder vollständige Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Aus dem Italienischen übersetzt von M. A. Hugues. 2 Theile. 4te Auflage. 8. Aachen, Cremer. Geh. 20 sgr.

Lippold, F., Ueber unsern Kampf für die Kirche. Eröffnungsrede zur Anhalt-Dessauischen Pastoral-Gesellschaft. gr. 8. Leipzig, Dörffling und Fr. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Lisco, F. G., das Alte Testament, nach der deutschen Uebersetzung M. Luthers. Mit Erklärungen ꝛc. 2te Ausgabe ohne den Bibeltext. 3te Lief. gr. Lex.-8. Berlin, Müller. Geh. 1 Thlr.

Leibke, W., Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst des Mittelalters. 2te Aufl. gr. 8. Dortmund, Krüger. Geh. 10 sgr.

Lüft, J. B., Betrachtungen über den christlichen Glauben und das christliche Leben. Predigten. gr. 8. Mainz, Kirchheim und Sch. Geh. 26 sgr.

Lütkemüller, C. P. W., unser Zustand von dem Tode bis zur Auferstehung. Gespräch zwischen zwei Preußischen evangelischen Geistlichen. gr. 8. Leipzig, C. H. Reclam. Geh. 1 Thlr.

Luthers Katechismus nebst Fragestücken und einer nützlichen Tabelle ꝛc. Tangermünde, Doeger. Geh. 1 sgr.

Lutterbeck, J. A. B., die neutestamentlichen Lehrbegriffe, oder Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende. 2 Bde. Die nachchristliche Entwickelung. gr. 8. Mainz, Kupferberg. Geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Marchant, J., die Lehre der katholischen Kirche. Neu bearbeitet und

vermehrt von N. Mayerhöfer. 1ster Thl.: der christliche Glaube. gr. 8. Sulzbach, Seidel. Geh. 2 Thlr.

Marienkapelle, die, des Christen Zuflucht und Hilfe. Katholisches Gebet- und Andachtsbuch. Nebst einer Kreuzwegandacht von J. M. Hauber. 4te Aufl. 8. Würzburg, Etlinger. Geh. 10 sgr.

Mariott, das Abendmahl des Herrn oder die Messe. Christenthum oder Papstthum, Diamant oder Glas. 8. Stuttgart, Steinkopf. J. F. Geh. 12 sgr.

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands. 9ter Band. 1stes Heft. gr. 8. (Riga.) Leipzig, Steinacker. pro cplt. 4 Thlr 15 sgr.

Möller, J. F., geistliche Dichtungen und Gesänge auf Unterlagen der heiligen Schrift. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 15 sgr.

Möller, A. W., Hülfsbuch für den liturgischen Theil des evangelischen Gottesdienstes. 3te Abth.: Die Feier der Sakramente und der übrigen kirchlichen Akte. gr. 8. Bielefeld, Velhagen und Kl. Geh. 10 sgr.

Moll, C. B., das Heil in Christo. Predigten. gr. 8. Halle, Mühlmann. Geh. 24 sgr.

Moser, J., leichter und sicherer Weg zum Himmel. Ein Unterrichts- und Gebetbuch für Katholiken. Neu bearbeitet von A. Tschopp. 5te Aufl. 12. Einsiedeln, Benzinger. Geh. 10 sgr.

Muster-Predigten der katholischen Kanzelberedsamkeit Deutschlands. Gewählt und herausgegeben von A. Hungari. 21ster Band: Gelegenheitspredigten. I. Theil. 2te Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

Naumann, W., des Deutschen Trost bei dem Zustande seines Volkes. 4 Predigten. Ein Beitrag zur Feier der Erinnerung an das Jahr 1852. gr. 8. Leipzig, Hinrichs. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Nickel, M. A., das heil. Evangelium Jesu Christi, des Sohnes Gottes. gr. 8. Mainz, Wirth Sohn. Geh. 18 sgr.

—, Komm, heiliger Geist! Andachtsbuch für kathol. Christen. 3te Aufl. 16. Mainz, Stenz. Geh. 18 sgr. 9 pf.

—, die evangelischen Perikopen an den Sonntagen und Festen des Herrn. 2 Theile. 2te Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

—, die evangel. Perikope an den Sonntagen und Festen des Herrn, exegetisch-homiletisch bearbeitet. 3 Theile. 2te Auflage. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

—, M. A., Wandle vor Gott! Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. 8te Aufl. 8. Würzburg, Etlinger. Geh. 10 sgr.

Ohlert, H., kirchliche Lieder. 1stes und 2tes Heft. 8. 1851. Stolp, Fritsch. a 3 sgr.

Perrot, C., Mechthilden-Büchlein, oder Geist der ewigen Anbetung des allerheil. Altarssacramentes. 2te Aufl. 12. Einseln, Benzinger. Geh. 10 sgr.

Philippi, F. A., Commentar über den Brief Pauli an die Römer. 3te Abtheil. gr. 8. Frankfurt a. M., Heyder u. Z. Geh. 20 sgr.

Predigten und Anreden bei der ersten Abendmahl-Feier der Kinder am weißen-Sonntage. Gewählt und herausg. von A. Hungari. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

Predigten über freie Texte. Evangelische Zeugnisse süddeutscher und schweizerischer Predigten. 3r Jahrg. 6te Liefer. Lex. 8. Stuttgart, Lubrecht. Geh. 3 sgr.

Raimundi de Sabunde theologia naturalis seu liber creaturarum, ad optimar. edit. fidem denuo recognitus. Sulzbach, Seidel. 8. Geh. 2 Thlr.
Redlich, Sendschreiben an die hochehrw. evangel. Geistlichkeit Schlesiens. 2te Aufl. gr. 8. Breslau, Schulz u. Co. Geh. 1 sgr. 6 pf.
Reinkens, Sendschreiben an Hrn. Redlich als Antwort auf seine „Beleuchtung" des neuesten Hirtenbriefes des Fürstbischofs von Breslau. gr. 8. Breslau, Aderholz. Geh. 2 sgr. 6 pf.
Reitmayer, H., christliche Aphorismen. gr. 16. Mainz. Wirth Sohn. Geh. 8 sgr.
Rinck, G., Erinnerungen an Philipp den Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, insbesondere an dessen Verdienste auf dem Gebiete der Kirche. gr. 8. Darmstadt, Diehl. Geh. 8 sgr.
Rosenkranz, der heil., oder Hülfsbüchlein zu Nutz und Frommen der Mitglieder des lebendigen Rosenkranzes. 2te Aufl. 16. Soest, Nasse. Geh. 1 sgr. 6 pf.
Sales, F. v., sämmtliche Werke. Nach der franz. Originalausgabe übersetzt von M. Sintzel. 5 Bde. A. u. d. T.: Theotimus, oder von der Liebe Gottes. 1 Bd. gr. 8. Schaffhausen, Hurter. Geh. 22 sgr. 6 pf.
Sammlung biblischer Sprüche zum Religions-Unterricht. 7te Aufl. 8. Halle, Knapp (Kümmel). Geh. 3 sgr.
Staudt, J. H., Predigten über die Episteln des ersten Jahrgangs auf Fest-, Sonn- und Feiertage. 6—11tes Heft. gr. 8. Stuttgart, Lindemann. 20 sgr.
Steinmeyer, F. L., Beiträge zum Schriftverständniß in Predigten. II. gr. 8. Berlin, Wiegandt u. Grieben. Geh. 27 sgr. 6 pf.
Schenkel, D., Gespräche über Protestantismus u. Katholicismus. I. Thl. br. 8. Heidelberg, Academ. Anstalt. 1 Thlr. 2 sgr.
—, das Prinzip des Protestantismus. Schlußabhandlung zu der Schrift: über das Wesen des Protestantismus. Lex. 8. Schaffhausen, Brodtmann. Geh. 15 sgr.
Schild, geistlicher, gegen alle Gefahren des Leibes und der Seele. Ein Unterrichts- und Gebetbuch für kathol. Soldaten. Vom Verfasser der Marienkapelle. 2te Aufl. 12. Einsiedeln, Benziger. Geh. 5 sgr.
Schläger, F. H. F., der christliche Berg- und Hüttenmann, oder ein Erbauungsbuch für die Berg- und Hüttenleute. 2te Aufl. 12. Hannover, Helwing. Geh. 7 sgr. 6 pf.
Schmaltz, M. F., neue Predigten über die in Hamburg neu angeordneten biblischen Abschnitte. 10r Jahrg. 1r Bd. gr. 8. Hamburg, Meißner. Geh. pro 2 Bde. 2 Thlr.
Schmid, X., Solche Anbeter sucht der Vater. Betrachtungen und Gebete im Geiste des heiligen Augustin. 24. Einsiedln, Benziger. Geh. 9 sgr.
Schmid, J. E., evangelisches Exempel-Gebetbuch oder Anleitung zum Gebete nach bibischen und andern heiligen Beispielen. 8. Schaffhausen, Hurter. Geh. 13 sgr.
—, Katechismus, historischer, oder der ganze Katechismus in historisch-wahren Exempeln. 1r Bd. 7te Aufl. gr. 8. ebend. Geh. 27 sgr.
Schnase, E., christliche Morgen- und Abendfeier mit täglichen Gebeten. 3te Aufl. 8. Berlin, L. Oehmigke. Geh. 1 Thlr.
Schneid, J. N., Jesus mein Verlangen! Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. 4te Aufl. 18. Passau, Elsäßer u. W. Geh. 6 sgr.

Schritte zur wahren Liebe Gottes durch Andacht und Gebet. Ein vollständiges Meß-, Beicht- und Communionbuch für fromme katholische Christen. 35ste Aufl. 8. Würzburg, Etlinger. Geh. 10 sgr.

Schultz, K. W., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 6r Band oder 3ter Jahrgang 2r Band I. Heft. gr. 8. Gießen, Ferber. 8 sgr.

—, Predigten auf alle Sonn- und Festtgge des Kirchenjahres. 6r Band oder 3r Jahrgang 2r Band 2tes Heft. gr. 8. Gießen, Ferber. 6 sgr.

—, Warum wir Protestanten heißen und bleiben. Predigt. 8. Wiesbaden, Schellenburg. Geh. 2 sgr.

Schwetz, J., Theologia dogmatica catholica. Vol. II. Lex. 8. Wien, Mechitaristen-Congrg.-Buchhdl. Geh. 2 thlr. 15 sgr.

Scupoli, L., der geistliche Kampf. Vom innern Frieden, oder der Weg zum Himmel. Aus dem Italien. übersetzt. 32. Regensburg, Manz. Geh. 10 sgr.

Seitz, E., Recht des Pfarramtes der katholischen Kirche. 2ter Theil. A. u. d. T.: Der Pfarrer, Charakteristik seiner Amtsgewalt ꝛc. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 2 Thlr. 5 sgr.

Sonntagsblatt, Osnabrücker, für evang. Christen. Herausg. K. Hirsche. 1r Jahrgang, Juli bis December 1851. gr. 8. Osnabrück, Meinders. Geh. 10 sgr.

Spitta, C. J. Ph., Ist auch ein Unglück in der Stadt, das der Herr nicht thue? Predigt. gr. 8. Hannover, Ehlermann. Geh. 2 sg. 6 pf.

Sporschil, J., Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 31 und 32stes Heft. gr. 8. Regensburg, Manz. à Heft 7 sgr. 6 pf.

Stein, L., Was ist das Wesen des christlichen Staates? 8. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. Geh. 3 sgr.

Stip, G. Ch. H., hymnologische Reisebriefe an einen Freund des protestantischen Kirchenliedes. 3s Heft. gr. 8. Berlin, Gebauer. 24 sgr.

Stunden, neue, der Andacht zur Beförderung wahrer Religiosität. 4r Theil. Religiöse Lieder ꝛc. 3te Lieferung. gr. 8. Leipzig, O. Wigand. Geh. 15 sgr.

Sudhoff, C., de convenienta, quae inter utramque gratiae instrumentum, verbum Dei et sacramentum intercedat, commentatio dogmatico-theologica. gr. 8. Kreuznach, Voigtländer. Geh. 12 sgr.

Swedenborgii, E., adversaria in libros Veteris Testamenti. Ed. J. F. J. Tafel. Pars I. Vol. 4. gr. 8. Tübingen, Verlags-Expedition. Geh. 1 Thlr. 22 sgr. 6 pf.

Tafel, J. F. J., Friedens-Theologie (Irenik). gr. 8. Tübingen, Verlags-Expedition. Geh. 20 sgr.

—, die Hauptwahrheiten der Religion. 1ster Theil 1ste Abtheilung. gr. 8. Tübingen, Verlags-Expedition. Geh. 17 sgr. 6 pf.

Tafel, J. L., Staat und Christenthum oder Versöhnungsversuch in den religiösen, politischen und socialen Kämpfen unserer Zeit. gr. 8. Tübingen. Zu Guttenberg. Geh. 3 sgr.

Tersteegen, G., der kleine Kempis, oder kurze Sprüch- und Gebetlein aus dem Werklein des Thomas von Kempis zusammengetragen. 13te Auflage. Essen, Bädeker. 3 sgr.

Theresia, oder Jesu, sämmtliche Schriften, herausg. von G. Schwab, nach dem spanischen Original revidirt und berichtigt von M. Jocham. 3r Band: Weg zur Vollkommenheit. 2te Aufl. 8, Sulzbach, Seidel. Geh. 22 sgr. 6 pf.

Tholuck, A., der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. gr. 8. Hamburg, Fr. u. Andr. Perthes. Geh. 2 Thlr. 4 sgr.

—, Worauf ruht seinem letzten Grunde nach der Glaube der Christen? Predigt. 8. Halle, Mühlmann. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Thomas oder Kempen, Perlen der Weisheit. Vier Bücher von der wahren Weisheit, übersetzt von Ch. Fuchs. 24. Einsiedeln, Benzieger. Geh. 9 sgr.

Trost im Alter. Ein katholisches Gebetbuch für Jedermann und zunächst für bejahrte Leute. 19te Aufl. 12. Einsiedeln, Benzieger. Geh. 10 sgr.

Uechtritz, F. v., Albrecht Holm, eine Geschichte aus der Reformationszeit. 2te Abtheil. 2r Bd. 8. Berlin, A. Duncker. Geh. 1 Thl. 6 sgr.

Veith, J. E., das Vater Unser. 4. Aufl. gr. 12. Wien, Mayer u. Co. Geh. 1 Thlr.

—, homiletische Vorträge für Sonn- und Festtage. 4 Bände. 3te Aufl. gr. 12. Wien, Mayer u. Co. Geh. 20 sgr.

Ventura, J., die Mutter Gottes Mutter der Menschen. Nach der 2ten italien. Original-Ausgabe ins Deutsche übersetzt von einem Priester der Erzdiözese München-Freising. 8. Regensburg, Manz. Geh. 27 sgr. 6 pf.

Volksbilderbibel, allgem. wohlfeile, oder die ganze heilige Schrift nach der Uebersetzung M. Luthers. 6te Ster.-Prachtausg. 4te Lief. Lex. 8. Leipzig, Baumgärtner. 12 sgr.

Volkshausen, A. F., Predigten eines Emanzipirten. 1ste u. 2t Samml. 2te Ausg. gr. 8. Bielefeld, Helmich. Geh. 15 sgr.

Völker, L., Beiträge zur christlichen Pädagogik und Didaktik. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Geh. 27 sgr.

Wedewer, H., die Erziehung vom katholisch-christlichen Standpunkte betrachtet, nebst Vorschlägen zur Umbildung und Erweiterung der Selektenschule zu Frankfurt a. M. gr. 8. Frankfurt, Hermann. Geh. 9 sgr.

Wiser, Th., vollständiges Lexikon für Prediger und Katecheten. 6r Bd. 1 Abth. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 25 sgr.

Zehme, E. B., die Hauptstücke des evangelisch-christlichen Glaubens mit zahlreichen Hinweisungen auf biblische Geschichten und Kernsprüche. 10te Aufl. 8. Bunzlau, Appun. 1 sgr.

Zimmermann, F., die Hauskapelle. Stunden der Andacht zur häuslichen Erbauung. 8te Liefer. gr. 8. Löbau, Breyer. 2 sgr. 6 pf.

Zumsteeg, W., heiliges Jahr, oder Predigten auf sämmtliche Sonn- und Festtage rc. Neu herausg. von C. H. Burchard. 1r Band. 2te Liefer. gr. 8. Coblenz, Hergt. Geh. 13 sgr. 6 pf.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neu-Cölln a. W. Nr. 19.

Inhalt des achtundsiebzigsten Bandes.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Religionsgeschichte.

Kirchenhistorische Theologie.

Praktische Theologie.

Praktische Bibelerklärung.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

Aeltere Erbauungsschriften.

Polemisches.

Religiöse Poesie.

Kirchliche Statistik.



Zeitschriften.

Allgemeines

Repertorium

für die

theologische Literatur

und

kirchliche Statistik.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Lic. Hermann Reuter,

a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Neunundsiebzigster Band

oder

Neue Folge zweiunddreißigster Band.

Berlin,

Verlag von Justus Albert Wohlgemuth.

1852.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Das Hohelied untersucht und ausgelegt von Franz Delitzsch, Dr. und ord. Prof. der Theol. zu Erlangen u. s. w. Leipzig, Verlag von Dörffling und Franke. 1851. VIII. und 238 S.

Während in Betreff des Verständnisses der meisten übrigen Bücher des Alten Testamentes bereits ein mehr oder weniger sicheres Ergebniß jetzt gewonnen worden ist, schwankt immer noch die Auslegung des Hohenliedes unsicher zwischen verschiedenen entgegengesetzten Auffassungen hin und her. Seitdem sie, an der vonaltersher herrschenden allegorischen Auffassung, an welcher nur wenige ihrer Wortführer noch festhalten, irre geworden, ein anderes richtigeres Verständniß des Buches zu suchen ausgegangen ist, hat sie bisher es noch nicht wieder zu einer Auffassung desselben zu bringen vermocht, welche allgemeinere Anerkenung sich zu verschaffen instande gewesen wäre. Vielmehr herrscht gerade unter den neuesten Auslegern des Hohenliedes die allergrößeste Uneinigkeit. Unbefriedigt durch alle vorliegenden anderen Fassungen sucht jeder neue Erklärer in seiner eigenen Weise sich Licht und Ordnung in das dunkle Gewinde dieses Liedes zu bringen, ohne die früheren Ausleger damit zu seiner Ansicht bekehren zu können. Wie aber keiner der andern Beifall sich zu gewinnen weiß, so dürfte schwerlich auch einer von zweifellosem Glauben an seine eigene Ansicht selbst durchdrungen sein, die mancherlei Schwierigkeiten, die ihr entgegenstehen, sich ganz verhehlen können und wollen und nicht den stillen Drang im Herzen fühlen, wo möglich der Wahrheit anderswie noch näher zu kommen. Wie es um das Verständniß des Hohenliedes gegenwärtig noch steht, erhellt am besten aus dem gewiß nur aus völliger Rathlosigkeit zu erklärenden verzweifelten Entschlusse eines seiner neuesten Erklärer, dasselbe geradezu für ein ordnungsloses Chaos einzelner Bestandtheile auszugeben. Die Auslegung des Hohenliedes ist, wie ohne Irrthum wohl behauptet werden darf, noch

immer eine das Verständniß desselben suchende, nicht schon besitzende. Von um so größerem Interesse ist aber, wenn es sich so verhält, die Erscheinung eines jeden zur Lösung der Räthsel des Hohenliedes gebotenen Beitrages. Mit Freuden haben daher gewiß sehr Viele gleich dem Ref. auch das vorliegende Buch begrüßt, von dessen verehrtem Verfasser die theologische Wissenschaft schon so viele Förderung erfahren hat und von dessen Scharfsinn, Gelehrsamkeit und gläubiger Hingabe an die Kirche auch für die Auslegung des Hohenliedes ein Fortschritt zu erwarten war. Diese Erwartung ist freilich, wie offen von vornherein gestanden werden soll, nicht in dem Maße erfüllt worden, als sie gehegt werden durfte und wurde. Doch soll damit die Bedeutung der vorliegenden Schrift nicht verkleinert werden. Ihre Bedeutung ist nach des Ref. Ansicht die einer Vermittelung zwischen der alten unhaltbaren allegorischen Erklärung des Hohenliedes und einer neuen Auffassung desselben, wie sie sich jetzt zu bilden und festzustellen hat. Einen Versuch einer solchen neuen Auffassung des Hohenliedes, wie sie sich im Zusammenhange seiner Betrachtung des Ganges der messianischen Entwicklung des Alten Testamentes im Ganzen mit Nothwendigkeit ihm ergeben hat, hat Ref. in seiner soeben erscheinenden kleinen Schrift angestellt: das Hohelied von Salomo, übersetzt u. erklärt von H. A. Hahn u. s. w. Breslau, Ferd. Hirt's Verlag 1852. Indem er auf die in dieser Schrift gegebene Darlegung seiner eigenen Ansicht verweiset, beschränkt er sich im Allgemeinen hier darauf, den Inhalt der vorliegenden Schrift näher zu bezeichnen und kürzlich zu beurtheilen.

Die ganze Schrift zerfällt in dreizehn Abschnitte. In dem ersten Abschnitte (S. 1—8) behandelt der Hr. Vf. zunächst „die Einheit und Integrität des Hohenliedes.“ Im Gegensatze gegen die zerpflückende Kritik von Magnus erklärt er sich entschieden für die Einheit des Liedes und dessen Verfassers, die nicht geleugnet werden könne, ohne daß zugleich die Wahrheit der Ueberschrift preisgegeben werde, und deren Eindruck, so schwierig auch ihr Nachweis, ganz unabweisbar sei. „Wer überhaupt Sinn für Einheit eines Kunstwerkes menschlicher Rede hat, sagt der Hr. Verf. S. 6, der wird von dem Hohenliede den Eindruck einer äußern Einheit erfahren, welche jede Berechtigung zur Ausscheidung verschiedenartiger und verschiedenzeitiger Bestandtheile ausschließt und welche auf eine innere Einheit schließen läßt, die, wenn sie auch für die Schriftauslegung der Gegenwart noch ein Räthsel bleiben

müßte, dennoch vorhanden sein muß." Auf gleiche Weise bestreitet der Hr. Verf. die gegen die Ursprünglichkeit der vorliegenden Textgestalt erhobenen Zweifel. Der zweite Abschnitt (S. 9—13) bespricht sodann „die Stellung des Hohenliedes inmitten der alttestamentlichen Literatur." Der Hr. Verf. gesteht zu, daß das Hohelied inmitten der alttestamentlichen Literatur verhältnißmäßig sehr vereinzelt und ohne Einwirkung selbst da, wo man es erwarten sollte, dastehe. Dennoch fehlt es nach seiner Darlegung weder im Hohenliede an Beziehungen auf die ältere Literatur noch auch in der späteren Literatur an solchen auf das Hohelied, welche sehr deutlich für den salomonischen Ursprung desselben Zeugniß ablegen. Was nämlich die unzweifelhaft ältere Literatur betrifft, so hält der Hr. Verf. bei der Vorliebe, mit welcher sich die Literatur der Chokma in der salomonischen Zeit (die Sprüche und das Buch Hiob) und auch Ps. 72, gegen dessen salomonischen Ursprung kein triftiger Zweifel erhoben werden könne, zu den jenseits des israelitischen Volksthums liegenden Geschichten der Genesis zurückwenden, es für keine bedeutungslose Erscheinung, daß die wenigen Berührungen des Hohenliedes mit der älteren Literatur gerade Berührungen mit der Genesis seien. Er hält für solche 7, 11 vgl. mit 1 M. 3, 16; 4, 11 vgl. mit 1 M. 27, 27; 8, 6 vgl. mit 1 M. 49, 7; 7, 1 vgl. mit 1 M. 32, 3; 7, 14 vgl. mit 1 M. 30, 14. Bei den drei erstgenannten Stellen hat der Hr. Verf. sicherlich Recht; bei den beiden zuletzt angeführten, wie wir weiter unten sehen werden, nicht. Aus seinem Verhältniß zur Literatur der salomonischen Zeit läßt sich nun nach der Ansicht des Hrn. Verf's. zwar ein Beweis für die salomonische Abfassungszeit des Hohenliedes nicht führen. Vergeblich, sagt er, suchen wir nach Bezügen auf die Psalmen der davidischen Zeit. Selbst zur Literatur der salomonischen Zeit stehe das Hohelied in keinem nahen Verwandtschaftsverhältnisse. Die salomonischen Sprüche stehen außer aller Beziehung zum Hohenliede. Das Buch Hiob berühre sich wenigstens im Sprachgebrauche hie und da auffällig mit demselben, aber sonstige Berührungen finden sich nicht. Nur Ps. 72 ähnele dem Hohenliede außer dem erwähnten Bezuge auf die Genesis einigermaßen durch seine Liebe zu Bildern aus der Pflanzenwelt. Nicht einmal ferner in Ps. 45, wo doch am ersten sie erwartet werden könne, möge derselbe der Zeit Salomo's oder, wie dem Hrn. Verf. wahrscheinlicher ist, der Zeit Josaphat's oder Jehoram's angehören, und ebensowenig auch in Ez. 16. 23 finde sich eine Verwandtschaft mit dem

immer eine das Verständniß desselben suchende, nicht schon besitzende. Von um so größerem Interesse ist aber, wenn es sich so verhält, die Erscheinung eines jeden zur Lösung der Räthsel des Hohenliedes gebotenen Beitrages. Mit Freuden haben daher gewiß sehr Viele gleich dem Ref. auch das vorliegende Buch begrüßt, von dessen verehrtem Verfasser die theologische Wissenschaft schon so viele Förderung erfahren hat und von dessen Scharfsinn, Gelehrsamkeit und gläubiger Hingabe an die Kirche auch für die Auslegung des Hohenliedes ein Fortschritt zu erwarten war. Diese Erwartung ist freilich, wie offen von vornherein gestanden werden soll, nicht in dem Maße erfüllt worden, als sie gehegt werden durfte und wurde. Doch soll damit die Bedeutung der vorliegenden Schrift nicht verkleinert werden. Ihre Bedeutung ist nach des Ref. Ansicht die einer Vermittelung zwischen der alten unhaltbaren allegorischen Erklärung des Hohenliedes und einer neuen Auffassung desselben, wie sie sich jetzt zu bilden und festzustellen hat. Einen Versuch einer solchen neuen Auffassung des Hohenliedes, wie sie sich im Zusammenhange seiner Betrachtung des Ganges der messianischen Entwicklung des Alten Testamentes im Ganzen mit Nothwendigkeit ihm ergeben hat, hat Ref. in seiner soeben erscheinenden kleinen Schrift angestellt: das Hohelied von Salomo, übersetzt u. erklärt von H. A. Hahn u. s. w. Breslau, Ferd. Hirt's Verlag 1852. Indem er auf die in dieser Schrift gegebene Darlegung seiner eigenen Ansicht verweiset, beschränkt er sich im Allgemeinen hier darauf, den Inhalt der vorliegenden Schrift näher zu bezeichnen und kürzlich zu beurtheilen.

Die ganze Schrift zerfällt in dreizehn Abschnitte. In dem ersten Abschnitte (S. 1—8) behandelt der Hr. Vf. zunächst „die Einheit und Integrität des Hohenliedes." Im Gegensatze gegen die zerpflückende Kritik von Magnus erklärt er sich entschieden für die Einheit des Liedes und dessen Verfassers, die nicht geleugnet werden könne, ohne daß zugleich die Wahrheit der Ueberschrift preisgegeben werde, und deren Eindruck, so schwierig auch ihr Nachweis, ganz unabweisbar sei. „Wer überhaupt Sinn für Einheit eines Kunstwerkes menschlicher Rede hat, sagt der Hr. Verf. S. 6, der wird von dem Hohenliede den Eindruck einer äußern Einheit erfahren, welche jede Berechtigung zur Ausscheidung verschiedenartiger und verschiedenzeitiger Bestandtheile ausschließt und welche auf eine innere Einheit schließen läßt, die, wenn sie auch für die Schriftauslegung der Gegenwart noch ein Räthsel bleiben

müßte, dennoch vorhanden sein muß." Auf gleiche Weise bestreitet der Hr. Verf. die gegen die Ursprünglichkeit der vorliegenden Textgestalt erhobenen Zweifel. Der zweite Abschnitt (S. 9—13) bespricht sodann „die Stellung des Hohenliedes inmitten der alttestamentlichen Literatur." Der Hr. Verf. gesteht zu, daß das Hohelied inmitten der alttestamentlichen Literatur verhältnißmäßig sehr vereinzelt und ohne Einwirkung selbst da, wo man es erwarten sollte, dastehe. Dennoch fehlt es nach seiner Darlegung weder im Hohenliede an Beziehungen auf die ältere Literatur noch auch in der späteren Literatur an solchen auf das Hohelied, welche sehr deutlich für den salomonischen Ursprung desselben Zeugniß ablegen. Was nämlich die unzweifelhaft ältere Literatur betrifft, so hält der Hr. Verf. bei der Vorliebe, mit welcher sich die Literatur der Chokma in der salomonischen Zeit (die Sprüche und das Buch Hiob) und auch Ps. 72, gegen dessen salomonischen Ursprung kein triftiger Zweifel erhoben werden könne, zu den jenseits des israelitischen Volksthums liegenden Geschichten der Genesis zurückwenden, es für keine bedeutungslose Erscheinung, daß die wenigen Berührungen des Hohenliedes mit der älteren Literatur gerade Berührungen mit der Genesis seien. Er hält für solche 7, 11 vgl. mit 1 M. 3, 16; 4, 11 vgl. mit 1 M. 27, 27; 8, 6 vgl. mit 1 M. 49, 7; 7, 1 vgl. mit 1 M. 32, 3; 7, 14 vgl. mit 1 M. 30, 14. Bei den drei erstgenannten Stellen hat der Hr. Verf. sicherlich Recht; bei den beiden zuletzt angeführten, wie wir weiter unten sehen werden, nicht. Aus seinem Verhältniß zur Literatur der salomonischen Zeit läßt sich nun nach der Ansicht des Hrn. Verf's. zwar ein Beweis für die salomonische Abfassungszeit des Hohenliedes nicht führen. Vergeblich, sagt er, suchen wir nach Bezügen auf die Psalmen der davidischen Zeit. Selbst zur Literatur der salomonischen Zeit stehe das Hohelied in keinem nahen Verwandtschaftsverhältnisse. Die salomonischen Sprüche stehen außer aller Beziehung zum Hohenliede. Das Buch Hiob berühre sich wenigstens im Sprachgebrauche hie und da auffällig mit demselben, aber sonstige Berührungen finden sich nicht. Nur Ps. 72 ähnele dem Hohenliede außer dem erwähnten Bezuge auf die Genesis einigermaßen durch seine Liebe zu Bildern aus der Pflanzenwelt. Nicht einmal ferner in Ps. 45, wo doch am ersten sie erwartet werden könne, möge derselbe der Zeit Salomo's oder, wie dem Hrn. Verf. wahrscheinlicher ist, der Zeit Josaphat's oder Jehoram's angehören, und ebensowenig auch in Ez. 16. 23 finde sich eine Verwandtschaft mit dem

Hohenliede. Einen sicheren, wenn auch den einzigen positiven Anhalt zur Bestimmung der Abfassungszeit des Hohenliedes findet dagegen der Hr. Verf. in Spr. 1—9 und 22, 17—24, 22, nach seiner Ansicht der Einleitung und dem Anhange zu dem ältern Spruchbuche 10, 1—22, 16, etwa aus der Zeit Josaphat's, deren Dichter das Hohelied erweislich, vgl. S. 11, gelesen habe. „Es ergiebt sich daraus, heißt es S. 127, daß das Hohelied in der Zeit vor Hiskia und wahrscheinlich vor Josaphat verfaßt ist; denn was wir Spr. 24, 23 bis zu Ende des Buchs der Sprüche lesen, ist als Ergänzung des älteren Spruchbuches frühestens in der hiskianischen Zeit hinzugekommen. Der in dem Verhältnisse des älteren Spruchbuchs zum Hohenliede liegende Beweis für den vorhiskianischen Ursprung desselben wird uns aber als ein Beweis für den salomonischen Ursprung gelten können und wir werden diesen bis auf weiteres voraussetzen dürfen, wenn er auch aus inneren Gründen sich vorläufig bestätigt." Wenn nun, wie Ref. nicht zweifeln kann, vgl. Repert. 1848, 5, S. 85 ff., Spr. 1—9 und 22, 17—24, 22, von Salomo selbst verfaßt sind und Ps. 45, den Ref. der Zeit des Salomo glaubt zusprechen zu müssen, wie in seiner angeführten Schrift S. 4 ff. näher dargethan worden ist, denselben Gedanken enthält, der in dem Hohenliede ausgeführt ist, so kann man an der Abfassung desselben durch Salomo bei seinem Verhältnisse zu jenen Stücken schon gar nicht zweifeln. Im dritten Abschnitte (S. 14—18) zeigt der Herr Verf. aber, daß auch noch „innere Berechtigungsgründe zur Voraussetzung des salomonischen Ursprungs des Hohenliedes" vorhanden sind. „Das Hohelied bewegt sich in den Verhältnissen der salomonischen Zeit mit einer Sicherheit, welche von einem ungleichzeitigen Dichter kaum erwartet werden kann, und wenigstens zu dem Schlusse auf einen der salomonischen Zeit nicht fern stehenden Dichter berechtigt" (S. 14). „Daß aber dieser Dichter Niemand anders als Salomo selbst ist, dafür gewährt der Charakter des Gedichtes selbst wenigstens eine hohe Wahrscheinlichkeit. Ein Gedicht, welches sich bald an Anschauung der Schönheit menschlicher Gestalt, bald an Anschauung des Naturschönen weidet, entspricht dem Sinne für Schönheit, welcher ein Grundcharakterzug Salomo's ist. Man mag die Idee des Hohenliedes fassen, wie man wolle, immer spiegelt sich darin die Gewalt, welche das Sinnlich-Schöne auf den Dichter ausübt, und welche gerade auf Salomo's Leben und Walten zum Guten und Schlechten mächtig eingewirkt hat. Der Sinn für Natur-

schönheit, der sich darin ausspricht, zeigt sich nicht in bloßem Wiedergeben unbestimmter, von der Natur empfangener Eindrücke, sondern er ist, wie sich gerade bei Salomo erwarten läßt, mit genauer Kenntniß der Naturdinge und weitem Umblick auf dieselben verbunden. Man erwäge die Menge der Pflanzennamen, die im Hohenliede vorkommen, die Menge der Thiernamen und die Namen anderer Naturgegenstände, und man wird, wenn man dazu auch noch die Häufung mancher dieser Namen und die mannigfachen Seiten der Betrachtung in Anschlag bringt, sicher eingestehen, daß zum Verfasser des Hohenliedes sich Niemand besser eignet als Salomo, welcher nach dem geschichtlichen Zeugniß 1. Kön. 5, 12 f. ein sehr fruchtbarer Liederdichter war und eine solche Fülle von Naturkenntnissen besaß, daß er über die Pflanzen von der Ceder bis zum Ysop herab und über alle Arten der Thiere zu reden wußte. Auch die Erwähnung des Pharao, Kedar's, Damask's, besonders aber die genaue Bekanntschaft mit allen Theilen des israelitischen Landes, gereicht der Annahme eines königlichen Verfassers zur Stütze; es werden Jerusalem und Thirza, der Gilead und Hesbon mit seinen Teichen, der Karmel und die Ebene Sara, Engedi und Baalkhamon mit ihren Weinbergen, der Libanon und die Berggipfel Schenir, Hermon und Amana genannt, und zwar so, daß die schönsten Städte und Gegenden zur vergleichenden Darstellung der Schönheit der Geliebten verwendet werden — alles einem königlichen Verfasser günstig, der in der Geliebten alle Schönheiten seines Reiches koncentrirt sieht. Ich glaube nicht, daß alle diese echtsalomonischen Züge des Hohenliedes auf Rechnung der Kunst eines späteren Dichters gebracht werden können." „In der dramatischen Form des Hohenliedes wird man auch, ohne noch seinen kunstvollen Organismus zu durchschauen, wenigstens einen seiner Abfassung in der salomonischen Zeit günstigen Umstand finden, wenn man anders, wie wir, davon überzeugt ist, daß das gleichfalls dramatische Buch Job ein Erzeugniß der Chokma der salomonischen Zeit ist, vielleicht aus dem Kreise der Weisen, welchen Ethan und Heman vorstanden, hervorgegangen. Sollte es sich zeigen, daß das Hohelied keine nationale, sondern eine allgemeine ethische Idee zur Anschauung bringt, so würde es zu dem Buche Job in eine noch innigere Beziehung treten." (S. 15 ff.) Nachdem der Herr Verf. nun noch die zwei gangbaren Gegengründe gegen den salomonischen Ursprung des Hohenliedes, den aus der Erwähnung Thirza's 6, 4 neben Jerusalem und den aus dem ungebührlichen Selbstlobe, wel-

ches sich Salomo, wenn er Verfasser wäre, spenden würde, besonders in Beschreibung seiner Schönheit, 6, 10—16, den letztern richtig, beseitigt hat, thut er, um die Begründung seiner Ansicht von dem salomonischen Ursprunge des Hohenliedes zu vollenden, im vierten Abschnitte (S. 19—26) endlich auch noch dar, daß auch „die Sprachform des Hohenliedes" der Abfassung desselben durch Salomo nicht unbedingt entgegenstehe. Mit diesem Nachweis nun, daß die aus der Aeußerlichkeit der Form und des Inhalts zu entnehmenden Gründe für den salomonischen Ursprung des Hohenliedes die gegen denselben geltend gemachten weit überwiegen, hat der Herr Verf. den festen und sichern Ausgangspunkt für das Verständniß des Hohenliedes gewonnen. Denn so wie jedes andere Buch, will auch das Hohelied, um recht verstanden zu werden, vor allem als das Werk seines bestimmten in der bestimmten Zeit und unter den bestimmten Verhältnissen lebenden Verfassers betrachtet sein. Betrachten wir nun weiter, zu welchem Verständniß des Buches der Verf. von dem gewonnenen Punkte aus gelangt ist.

Zunächst im fünften Abschnitt (S. 27—35) bespricht der Hr. Verf. „die zeitgeschichtliche Auffassung Ewald's", welcher das Hohelied als ein wohlzusammenhängendes dramatisches Ganzes faßt, nach dem Vorgange mehrerer früherer Ausleger den Sieg der reinen, schuldlosen, treuen Liebe, die kein Glanz blende und keine Schmeichelei verstricke, oder den Lohn der Treue als die Idee bezeichnet, welche dasselbe in geschichtlichem Kleide schildere, und es als ein Erzeugniß der volksthümlichen Stimmung gegen die sittlichen Uebergriffe des prachtvollen Salomo ansieht, welche recht eigentlich die Geburtsstunden und die ersten Zeiten des Zehnstämmereiches bezeichne, ja welche die edelsten Adern des Herzens dieses Reiches bewegt habe, so daß das Singspiel, wenn auch nicht, um zu lehren, warum das Zehnstämmereich vom Hause Salomo's abgefallen, gedichtet, doch unwillkührlich uns den Sinn kennen lehre, in welchem dies geschehen, und welcher sich noch ein halbes oder ganzes Jahrhundert nachher sehr lebendig habe erhalten können. So ansprechend und würdig nun auch der Hr. Verf. diese Auffassung des Hohenliedes findet, in welcher sich auch mehrere neuere Ausleger Ewald angeschlossen haben, so ist ihm doch mitten im besten Bestreben, sich mit ihr zu befreunden, mehr und mehr als unmöglich erschienen. Mit Recht hält er es nicht allein für mißlich, daß das Zeugniß der Ueberschrift, welche Salomo als Verfasser nennt, ohne zwingende Gründe hintenangesetzt werden solle, sondern er weiset auch treffend

nach, daß sich das Lied selbst gegen jene, so zu sagen, antisalomonische Auffassung in unbezwingbarer Weise sträubt. „Wenn wir an die Stelle der Ewald'schen Auffassung keine bessere zu setzen wüßten, so würde die Ewald'sche dadurch doch nicht richtig. Indeß scheiden wir von ihr mit dankbarer Anerkennung, daß sie die ideale Einheit und dramatische Kunstform des Hohenliedes unabweisbar dargethan und die Möglichkeit, es als ein einheitliches Ganzes und auch ohne Allegorese als berechtigten Theil des Kanon zu begreifen, thatsächlich bewiesen hat" (S. 35). So sehr Ref. aber auch mit der ersteren Erklärung einverstanden ist, so wenig gesteht er die letztere Behauptung des Hrn. Verf. zu begreifen. Denn da die Idee, welche Ewald in dem Hohenliede dramatisch ausgeführt findet, und auf welcher sein Nachweis der idealen Einheit, dramatischen Kunstform und Berechtigung desselben im Kanon nur beruht, nach des Verfassers eigenem Urtheil nicht die des Hohenliedes sein kann, so fällt mit ihr nothwendig ja auch der Beweis für jene zusammen. Dieselbe ist anderswie erst noch zu beweisen, und der Versuch von Ewald ist eben nur als ein verunglückter zu betrachten, der kein anderes Verdienst hat, als gezeigt zu haben, wie das Hohelied nicht verstanden werden dürfe. Die zweite, zu deren Betrachtung der Hr. Verf. mit der Hoffnung, vielleicht einen Schritt weiter gebracht zu werden, im sechsten Abschnitt (S. 36—46) übergeht, ist „die zeitgeschichtliche Auffassung Hofmann's." Die gefeierte königliche Braut und Gemahlin des Hohenliedes ist Hofmann, dieselbe, welche auch Ps. 45 als שֵׁגָל zu Salomo's Rechter erscheine, die Tochter Pharao's. Das Liebesverhältniß Salomo's zu ihr soll das Hohelied in drei gleichen Theilen von je 23+15 Versen, 1, 2—3, 5, 3, 6—5, 16, 6, 1—8, 12, denen zwei Schlußverse 8, 13, 14 folgen, besingen. Neben dieser zeitgeschichtlichen Beziehung, mit welcher der Herr Verf. nicht übereinstimmen kann, aus Gründen, welche er S. 38—40 näher bezeichnet, hat aber die Auffassung Hofmann's noch eine andere, für ihn weit ansprechendere Seite. Dieselbe besteht in der eigenthümlichen, nicht sowohl typischen, als heilsgeschichtlichen Beziehung, die er dem Hohenliede giebt. Die Berechtigung des Hohenliedes im Kanon besteht nach Hofmann darin, daß es das schöpferisch geordnete Verhältniß ehelicher Liebe zwischen Mann und Weib besingt, uns aber zugleich eine Glückseligkeit und Herrlichkeit darstellt, welche, weil sie dem natürlichen Leben angehört, im Laufe der Zeit dahinsinken muß, um in der Fülle der Zeit einer andern Platz zu machen. „Den typischen

Auslegern des Hohenliedes, sagt der Herr Verf. S. 43 über diese Auffassung, kann Hofmann, so weit er sich bis jetzt ausgesprochen hat, nicht beigezählt werden, man müßte denn die Eigenthümlichkeit des ältesten Geschichtsfortschrittes, daß jede Zeitrechnung im A. T. sich als unbefriedigend ausweist, und somit auf das letzte Ziel hinausweist, typisch nennen wollen. Der Typus hat aber nicht blos eine negative, sondern auch eine positive Seite. Die typische Person oder die typische Sache ist nicht blos Contraposition, sondern auch abbildliche Position des Zukünftigen. Diese positive Seite kommt in Hofmann's Auffassung des Hohenliedes nicht zu ihrem Rechte, und sie ist doch die nothwendige Kehrseite der negativen. Wenn die Seligkeit und Herrlichkeit des im Hohenliede dargestellten Liebesverhältnisses noch nicht die schließliche Seligkeit und Herrlichkeit eines wahrhaft befriedigenden Liebesverhältnisses ist, weil es ein durchaus natürliches und diesseitiges ist, so muß dieses natürliche und Liebesverhältniß zugleich ein Bild des schließlichen und wahren sein, so wie ein Schatten oder Schattenriß (eine σκιά) zwar nicht der schattenwerfende oder abgebildete Gegenstand selbst, aber doch der Schattenwurf, die bildliche Darstellung desselben ist.

„Wenn wir der Ewald'schen Auffassung das Verdienst zuerkannten, das Hohelied als Darstellung einer ethischen Idee und ebendamit auch ohne Allegorese als berechtigten Bestandtheil des Kanon begriffen zu haben, ohne daß wir jedoch die vorausgesetzte Fabel des Dramas, mit welcher jene ethische Auffassung steht und fällt, richtig finden konnten, so werden wir Hofmann das noch größere Verdienst zusprechen müssen, in dem Hohenliede ohne Allegorese ein Glied in der Kette der alttestamentlichen Heilsgeschichte und ebendamit auch des alttestam. Schriftkanon nachgewiesen zu haben" (S. 44). „Die Ewald'sche Auffassung befriedigte uns mehr in Ansehung der Form, die Hofmann'sche in Ansehung des Inhalts, vollkommen keine von beiden" (S. 45). Unter diesen Umständen erhebt sich dem Hrn. Verf. nun die ernste schwergewichtige Gewissensfrage, ob es auch recht sei, von der allegorischen Auffassung geflissentlich abzugehen und andere Wege einzuschlagen, an welche vor unserem Zeitalter kaum einer oder der andere gedacht habe, und er geht demgemäß im siebenten Abschnitte (S. 47—76) dazu über, „die synagogal-kirchliche Auffassung" zu prüfen. Er bestreitet zunächst die Erweislichkeit der Behauptung, daß schon die Sammler des Kanon sowie die alexandrinischen Uebersetzer, Sirach und Josephus der allegorischen Auffassung zugethan

gewesen, versichert, daß im N. T. das Hohelied nirgends angeführt werde (vgl. dagegen des Ref. angef. Schrift S. 9), und erklärt, daß auch aus Philo sich nicht entnehmen lasse, welches die im ersten christlichen Jahrhundert herrschende synagogale Deutung des Hohenliedes gewesen, sondern nur, wie er, der grundsätzliche Allegoret, das Hohelied verstanden habe, aus seinigen Andeutungen sich vermuthen lasse. Doch will er damit nicht leugnen, daß schon von der esra-nehemianischen Zeit ab die allegorische Auffassung die herrschende gewesen, nur dies, daß es sich beweisen lasse, und Ref. fügt hinzu, daß alle Unparteiischen es als vorwiegend wahrscheinlich anerkennen müssen. Daß in der talmudischen Zeit die allegorische Deutung unter den Juden die herrschende war und als die einzig berechtigte galt, giebt der Hr. Verf. natürlich willig zu und weiset es im Einzelnen nach, sowie er auch die fast unbestrittene Alleinherrschaft der allegorischen Auslegung des Hohenliedes innerhalb der Kirche geschichtlich darthut. Trotzdem nun aber, daß die allegorische Erklärung des Hohenliedes seinem eigenen Geständniß nach das Ansehen der Ueberlieferung von Anfang an so entschieden für sich hat, sieht sich der Herr Verfasser dennoch durch Gründe, welche S. 63 ff. angegeben sind, genöthigt, von derselben abzugehen, und entscheidet sich schließlich für die buchstäbliche oder zeitgeschichtliche Auffassung. Die Gründe, welche den Hrn. Verf. bestimmt haben, die allegorische Erklärung zu verlassen, erkennt Ref. in ihrem ganzen Gewichte an, und hat sie gegen die bisherige allegorische Erklärung ebenfalls geltend gemacht in seiner schon öfter angeführten Schrift S. 12 ff. Ebenso entscheidende Gründe stehen aber nach des Ref. Ansicht andererseits der natürlichen Auffassung entgegen (vgl. a. a. O. S. 7 ff.) und sprechen für die allegorische Erklärung. Die einzig richtige Vermittelung dieser beiden Gegensätze ist ohne Zweifel die, daß zwar die allegorische Erklärung im Allgemeinen festzuhalten, aber die bisherige Form derselben aufzuheben ist. Eine neue Form derselben wird auch an die Hand gegeben durch die Analogie des Psalm. 45, dessen Bedeutung für das Verständniß des Hohenliedes von der höchsten Wichtigkeit ist. In welcher Weise das Hohelied nur allegorisch zu verstehen sei, hat Ref. in seiner angeführten Schrift aus dem Gange der messianischen Entwickelung im A. T., aus der Analogie des Ps. 45 und aus dem Liede selbst nachzuweisen versucht. In dem achten Abschnitt (S. 77—84) bespricht der Hr. Verf. „die dramatische Kunstform des Hohenliedes.“ Ref. hat schon in seiner Schrift darüber sich ausgesprochen, wie weit er mit

dem Hrn. Verfasser hier übereinstimmt, und warum er das Hohelied nicht mit demselben für ein Drama anzusehen vermag, sondern für ein dramatisches Lehrgedicht erklären muß, daß er jedoch dasselbe mit ihm in gleicher Weise in sechs Abschnitte eintheilt. Die größeste Bedeutung in der vorliegenden Schrift hat natürlich der neunte Abschnitt (S. 85—153), welcher die „Uebersetzung und Erläuterung des Hohenliedes" enthält. Wir wollen uns einige Bemerkungen über denselben zu machen erlauben. Der Inhalt des ersten Actes, 1, 2—2, 7, wird durch die Ueberschrift bezeichnet: „der Liebenden gegenseitiges Entbrennen". Der erste Act soll in zwei Scenen, 1, 2—17 und 2, 1—7, zerfallen, deren beider Ort das Weinzimmer des königlichen Palastes sein soll. Von einem Weinzimmer ist jedoch in dem ganzen Abschnitte keine Rede. Das Weinhaus 2, 4 ist, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, kein Weinzimmer, sondern ein Weinberg, Weingarten, in welchem außer Weinbeeren auch Aepfel wachsen. Ferner ist auch kein Grund und Recht, zwei Scenen zu unterscheiden. Ref. hat in seiner Auslegung des Hohenliedes gezeigt, daß mit 1, 17 der Gedankengang noch nicht abgeschlossen ist, sondern erst in 2, 1 seinen Abschluß findet. — Mit Unrecht werden die Worte 1, 2—4 den Töchtern Jerusalems in den Mund gelegt. Denn aus dem Singular V. 2a: „Er küsse mich", und V. 3a: „Zeuch mich dir nach", der nur nachher in den Plural übergeht V. 2e, 3c d e, ergiebt sich doch wohl deutlich genug, daß hier Niemand anders, als die Jungfrau, von welcher das Hohelied handelt, reden kann, in deren einer Person aber eine Vielheit von Personen dargestellt ist. Auch ist, daß die Töchter Jerusalems hier reden, schon darum nicht möglich, weil die Bitte der Jungfrau V. 7 nur eine Wiederholung des Wunsches und der Bitte V. 2—4 ist. — Ueber die richtige Auffassung von עֹטְיָה V. 7c s. des Ref. Schrift S. 98. Zu V. 7 macht der Hr. Verf. die unnatürliche Bemerkung: „die Tochter des Landes hat keinen Begriff von dem Geschäfte eines Königs. Ueber den Beruf eines Hirten als den schönsten und höchsten reicht ihre Einfalt nicht hinaus. Sie denkt sich den Hirten der Völker als Hirten der Schafe" V. 8 können unmöglich, wie der Hr. Verf. will, die Töchter Jerusalems sprechen, da diese, das Bild des Volkes Israel, eben unter der Heerde zu verstehen sind, deren Spuren die Jungfrau nachgehen soll, um zu dem Könige zu gelangen. Auch hat es sehr wenig Wahrscheinlichkeit, daß die Antwort V. 8 eine nichtssagende sein soll, nach welcher die schöne Hirtin nicht mehr und nicht weni-

zer wisse als zuvor. Vorzuziehen möchte jedenfalls jede andere Auffassung sein, nach welcher die Antwort einen Inhalt hat. — Einen ziemlich armseligen Begriff müßten wir von der Jungfrau bekommen, wenn in V. 14 wirklich, wie der Hr. Verf. meint, nur der Sinn läge, der König suche sie mit dem Gedanken bleibenden Aufenthalts am königlichen Hofe durch die Verheißung noch köstlicheren und zierlicheren Schmuckes zu befreunden, als sie schon trage, indem er hinzufügt: „goldene Kettchen mit silbernen Punkten — welch gewaltiges Lockmittel für ein schlichtes Mädchen vom Lande!" Die Armseligkeit des Gedankens in seiner natürlichen Fassung ist ein deutlicher Hinweis auf die allegorische Auffassung. — Daß sich 2, 1 zur Fortsetzung des Vorigen wohl eignet, glaubt Ref. in seiner Schrift bewiesen zu haben. — Zu 2, 7 bemerkt der Hr. Verf.: „die Jungfrau beschwört die Zeuginnen ihrer Wonne, diese Liebe nicht zu stören, bis daß es ihr selbst gefalle, ihr seliges Geben und Nehmen zu unterbrechen. Sie beschwört sie bei den Gazellen oder Hindinnen des Feldes, denn auch mitten im Liebesrausche bewegen sich ihre Gedanken noch voll kindlicher Einfalt innerhalb des Kreises ihrer geringen Abkunft." Warum aber wählt die Jungfrau die Gazellen und Hindinnen, und nicht jedes andere beliebige Thier des Feldes? Ein befriedigender Grund für die Nennung gerade dieser Thiere läßt sich bei der natürlichen Erklärung gar nicht absehen, so wenig als bei der gewöhnlichen allegorischen. — Der zweite Act, 2, 8 — 3, 5, stellt nach dem Hrn. Verf. „der Liebenden gegenseitiges Suchen und Finden" in zwei Scenen, 2, 8—17 und 3, 1—5, dar, deren beider Ort das Wohnhaus Sulamith's und seine Umgebung sein soll. Um die „erste Scene" rein dramatisch zu gewinnen, ist der Hr. Verf. geneigt, die Worte 2, 10a: „mein Geliebter hub an und sagte zu mir" zu streichen, während er vielmehr aus denselben hätte ersehen sollen, daß der zweite Abschnitt eine Erzählung der Jungfrau ist. — Gegen die Erklärung des Hrn. Verf. legt deutlich Zeugniß ab die Stelle 2, 15, zu welcher derselbe bemerkt: „Der Geliebte will sie singen hören; sie singt ihm aus ihrem Elemente, dem Weinbergsleben, heraus ein Winzerliedchen, welches aber unwillkürlich eine feine Beziehung auf ihr Liebesverhältniß gewinnt. Der in junger duftiger Blüthe prangende Weinberg — das ist ihre wechselseitige Liebe und die Füchse, die kleinen Füchse, die diesen Weinberg verderben könnten, sind ein Bild aller der großen und kleinen Feinde und Widerwärtigkeiten, welche die Liebe in der Blüthe, ehe sie zur Reife des Vollgenusses gelangt, benagen

und zu zerstören drohen. Der so angedeutete Wunsch, daß nicht Neid oder Tücke die Liebe zwischen ihnen gefährden mögen — das ist der Inhalt des Liedchens, mit dem sie in die Arme ihres Geliebten eilt." Nach dem Gefühle des Ref. ist zuvörderst die Annahme, daß die Jungfrau ihren Geliebten nach halbjähriger Trennung (w. S. 100) mit dem Gesange des Liedchens: „Fahet uns die Füchse" u. s. w. entgegengeeilt sei, eine etwas unnatürliche, durch welche wir gegen die „natürliche" Erklärung wohl eingenommen werden dürfen. Sodann aber greift der Hr. Verf. ja selbst bei der Erklärung dieses Liedchens zur Allegorie, indem er die Weinberge von der Liebe, die Füchse von deren Feinden versteht. — Auch die Annahme des Spazierganges der beiden Liebenden auf den lenzlichen Berghöhen scheint Ref. mehr modernen Anschauungen entnommen, als im Sinne des Hohenliedes zu sein. — Da er die allegorische Erklärung verschmäht, kann der Hr. Verf., was die Jungfrau in der „zweiten Scene" erzählt, daß sie nämlich ergriffen vom Schmerz der Sehnsucht die entzückendste Stillung ihrer Sehnsucht gefunden habe, als äußere Wirklichkeit durchaus nicht begreifen und sieht sich darum zu der höchst unnatürlichen Annahme gezwungen, es sei ein Traum der Jungfrau in der Nähe ihrer Brautschaft und Vermählung, wovon die zweite Scene handele. — Der dritte Act, 3, 6 — 5, 1 behandelt „die Einholung der Braut und die Hochzeit". Er zerfällt wiederum in zwei Scenen, 3, 6—11 und 4, 1 — 5, 1, deren erste die Umgebung Jerusalems und die Stadt selbst, die zweite den Festsaal des königlichen Palastes zu ihrem Orte haben soll. — Gewiß unrichtig unterscheidet der Hr. Verf. zwischen dem Tragbrett, 3, 7 und dem Ehebett Salomo's, 3, 9 ff. An beiden Stellen ist dem Zusammenhange wie der Ableitung von אַפִּרְיוֹן gemäß sicher dasselbe Tragbett gemeint. Ebensowenig kann Ref. dem Hrn. Verf. beistimmen, wenn er die Meinung ausspricht, der König sei nicht mit im Festzuge; seine Helden seien beauftragt gewesen, die Braut heimzuholen, und nun, da die Ersehnte nahe, trete er hervor. Daß der König selbst die Braut sich heimgeholt hat und also auch im Festzuge sich befindet, sehen wir deutlich aus dem ergänzenden sechsten Abschnitte, vgl. 8, 5. — Ueber 4, 4b s. des Ref. Schrift S. 98. — Sehr unglaublich scheint dem Ref. die Erläuterung von 4, 6 ausgefallen zu sein, welche der Hr. Verf. als Rede der Jungfrau betrachtet und in modern sentimentalem Geschmacke also erklärt: „die demüthige Braut sucht den liebeglühenden Lobsprüchen auszuweichen, indem sie den Wunsch

äußert, den Myrrhenberg und den Weihrauchhügel zu besuchen — wahrscheinlich einsame Plätze im Bereich des königlichen Palastes, wo sie in der diesem Tage entsprechenden Gemüthsstimmung zuzubringen gedenkt, bis das einbrechende Dunkel sie zum Könige ruft." Daß aber gar nicht die Braut, sondern der König hier redet, ist schon aus der äußeren Anlage der Rede des Königs zu ersehen, sofern dieselbe in drei Theile zerfällt und der erste Theil, wenn wir die Worte V. 6 als Worte des Königs fassen, ebenso wie der dritte Theil sechs, der in der Mitte stehende zweite Theil aber drei Worte enthält. — Die folgenden drei letzten Acte des Hohenliedes sollen uns nun nach dem Hrn. Verf. Bilder aus dem Leben der Liebenden in der Ehe vorführen, nachdem der dritte Act uns einen Einblick in den Abschluß ihres Ehebündnisses gewährt hat. Der vierte Act, 5, 2 — 6, 9, dessen erste Scene, 5, 2 — 6, 3, im Umkreis des Palastes und der angrenzenden Anlagen, dessen zweite, 6, 4—9, im königlichen Garten vor sich gehen soll, behandelt nach dem Hrn. Verf. „die verschmähte, aber wiedergewonnene Liebe." „Diese Annahme, sagt der Hr. Verf. wäre freilich unmöglich, wenn man sich das, was Sulamith 5, 2—7 erzählt, als äußeres Erlebniß zu denken hätte. Aber es ist nicht ein äußeres Erlebniß, sondern ein inneres." Der Verf. sieht sich also, um seine Voraussetzung, daß das Hohelied ein Drama sei, zu halten, von Neuem zu der Annahme eines Traumes genöthigt, eine Weise, in welcher freilich vieles sonst Ungereimte sich reimen läßt. Allein welche andere Berechtigung zu solcher Annahme ist wohl vorhanden, als die Voraussetzung, daß in dem Hohenliede ein stetiger Fortschritt sein müsse? Weil wir, nachdem wir am Schlusse des ersten Haupttheiles die Liebe der beiden Liebenden am Ziele ihrer Befriedigung, auf dem Gipfel ihrer Vollendung angelangt gesehen, hier am Anfange des zweiten Haupttheils in die diesseits dieses Zieles liegende Unruhe des Werdens zurück versetzt zu werden scheinen, so kann dieser Schein nicht Wirklichkeit, das Erzählen muß ein Traum sein, während vielmehr die Annahme eines Dramas aufgegeben werden sollte. Was den Einwand betrifft, daß das Erzählen als äußerer Vorgang in der Geschichte der Liebe Salomo's zu Sulamith sich nicht begreifen lasse, möge es der Zeit nach dem Ehebündnisse angehören oder nicht, so liegt darin nicht sowohl ein Hinweis zur Annahme eines Traumes als vielmehr ein Wink zur allegorischen Erklärung. Die Annahme eines Traumes ist eine so unnatürliche, daß sie selbst dann, wenn jeder andere Ausweg versperrt wäre, nicht dürfte gestattet werden. —

Sehr gezwungen ist die Erklärung von 5, 6c, wozu bemerkt wird „wie vernichtet muß sie dastehen, sie, welcher schon, als er redete, die Seele entfuhr, der Athem verging, und die doch ungeachtet dieser tiefen Rührung dem Rufe der Liebe nicht folgte!“ Aber warum in aller Welt folgte sie denn dem Rufe der Liebe nicht, wenn solche tiefe Rührung gleich bei der ersten Bitte des Königs sie ergriff, warum gab sie ihm eine so schnöde abweisende Antwort? — Die Auffassung von 6, 9b c ist nach 8, 8 zu modificiren, wonach Sulamith nicht die einzige Tochter ihrer Mutter ist, sondern noch eine jüngere Schwester hat. — Der Gegenstand des fünften Actes, 6, 10 — 8, 4 ist: „Sulamith, die entzückend schöne, aber demüthige Fürstin.“ Der Ort der ersten Scene, 6, 10 — 7, 6 sollen die königlichen Gärten, der der zweiten das Innere des Palastes sein. Beides ist nach dem Zusammenhange nicht richtig, sofern der ganze Abschnitt in der Heimath Sulamith's seinen Schauplatz haben muß. Vgl. des Verf. Schrift S. 75 ff. — Die Worte 6, 11, 12 faßt der Hr. Verf. als Rede Sulamith's. Allein der Rückblick auf 6, 2 zeigt zur Genüge, daß Niemand anders hier reden kann, als der König selbst. Sulamith will erst mit dem Geliebten in dessen Garten kommen, vgl. 7, 13. Welche unnatürliche Erklärung giebt der Verf. von 7, 12: „ihre Seele hat sie erhoben auf Prachtwagen ihres Volkes und zwar eines Fürsten, nicht gewaltsam ist sie in Salomo's Nähe versetzt worden, sondern ihre eigene Seele, ihre Liebe hat sie auf diese Höhe innerhalb ihres Volkes emporgeführt“! Weit einfacher wird man auch נָדִיב für den Accusativ und Apposition zu dem Suffix in שָׂמַתְנִי, als für den Genitiv und abhängig wie עַמִּי an מַרְכְּבוֹת ansehen. — Daß die Worte 7, 1d nicht als Worte der Töchter Jerusalems, sondern wie c als Worte Sulamith's zu fassen sind, ergiebt sich schon daraus, daß V. 1c nach der Analogie von V. 1b nicht übersetzt werden darf mit dem Verf.: „was schaut ihr an Sulamith?“ sondern: was wollt ihr Sulamith beschauen?“ Darauf kann aber keine Antwort erfolgen: „wie Reize der Mahenaim“, sondern diese Worte gehören noch Sulamith's Frage an. In der Erwähnung des Reigens zweier Heere ist darum auch sicher keine Rückbeziehung auf 1 Mos. 32, 3, so daß der Sinn wäre: das, was sie an ihr schauen möchten und könnten, sei wie der Tanz der מחנים d. i. wie Tanz zweier einen Reigentanz gegeneinander aufführenden Lager von Engeln, sondern das tief bewundernde Beschauen wird mit dem bewundernden Beschauer zweier Heere verglichen. —

Höchst unglücklich scheint dem Ref. die Annahme, daß nach Ablegung der Oberkleider, nur mit der leichten Bedeckung einer Hirtin oder Winzerin noch an sich, Sulamith vor den Töchtern Jerusalems, auf deren Bitte, in den königlichen Gärten einen ländlichen Tanz aufführe, während jene ihre Schönheit, 7, 2—5, preisen. — Ueber 7, 3a, b — 14a vgl. des Verf. Schrift S. 98. — Den Inhalt des sechsten Aktes, 8, 5—14, endlich bildet „die Befestigung des Liebesbundes in Sulamith's Heimath", und der Ort der ersten Scene, 8, 5—7, soll die Umgebung des Geburtsorts Sulamith's, der der zweiten, 8, 8—14, das Stammhaus Sulamith's sein. Die Worte 8, 5ab werden als Frage der Landsleute Sulamith's gefaßt, die mit ihrem Gatten einen Besuch in ihrer Heimath mache. Ist es aber wohl wahrscheinlich, daß die parallelen Worte 3, 6a, 8, 5a: „wer kommt da herauf aus der Wüste?" — sich einmal auf das Kommen nach Jerusalem, das andere Mal auf das Kommen von Jerusalem nach der Heimath Sulamith's beziehen? Müßte es nicht nothwendig das zweite Mal heißen: „wer kommt da herab?" u. s. w. Und ist die Vorstellung: der König Salomo habe mit seiner Gemahlin eine Fußpartie nach deren Heimath gemacht und, unter einem Apfelbaume stehen bleibend, sie daran erinnert, wie er daselbst zuerst ihr seine Liebe erklärt, nicht überhaupt eine etwas abenteuerliche? Mit der Rolle 8, 5cde weiß nämlich der Herr Verf. anders nichts anzufangen, als unter Veränderung der Punktation, so daß sie Worte nicht Sulamith's, sondern Salomo's enthält. „Auf Salomo lehnt sich Sulamith, indem sie an seinem Arme hängt und traulich ihm zugekehrt ist. So kommt das liebende Paar näher und betritt den heimischen Boden, wo Sulamith aufgewachsen ist, und von wo sie ihrem Geliebten nach Jerusalem folgte. An gar manchen Platz knüpfen sich hier für Sulamith und zum Theil auch für Salomo, liebe Erinnerungen, welche den Gegenstand ihres traulichen Zwiegespräches bilden, vor allem an einen Apfelbaum, welcher der Zeuge des ersten Anfangs ihrer gegenseitigen Liebe gewesen ist. Wie konnten sie an ihm vorübergehen, ohne den Bund ihrer Liebe zu erneuern? Diese Erneuerung des Liebesbundes ist der Vorwurf der ersten Scene des Schlußaktes." „Salomo erinnert Sulamith bei jenem zwiefach bedeutsamen Apfelbaume an die Zeit, wo er ihr dort mit seiner Liebe zuvorkam und die erste Gegenliebe abgewann." Werden wir aber nicht schon durch die Abenteuerlichkeit des bei dieser Erklärung sich ergebenden Vorganges vor solcher gewaltsamen und willkührlichen Aenderung d—

Lesart gewarnt? — 8, 9 faßt der Herr Verf. als Worte der Brüder Sulamith's. Doch läßt sich kein Grund absehen, warum nicht vielmehr Salomo dieselben sprechen soll. — Zum Schluß kann Ref. die Frage nicht unterdrücken, in welchem Zusammenhang denn nun eigentlich diese letzte Scene mit dem Gange des Liedes steht; ob sie denn wirklich nach dieser Erklärung ein unentbehrliches Glied nicht blos desselben, sondern dessen Höhepunkt bildet, oder ob nicht nach unbefangenem Urtheil vielmehr nur die Verlegenheit aus derselben gemacht hat, was ihr daraus zu machen möglich gewesen? — Ref. kann hiernach nicht mit dem Herrn Verf. übereinstimmen, wenn er den zehnten Abschnitt (S. 154—166), in welchem „der ethische Charakter des Hohenliedes" nachgewiesen wird, mit den Worten beginnt: „Am Ziele der Auslegung angelangt, haben wir dafür, daß das Hohelied ein einheitliches Ganzes mit innerem Fortschritt ist, volle Bestätigung. Auch sind wir nirgends auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen, es für die Darstellung eines selbsterlebten Liebesverhältnisses Salomo's zu halten." Wir haben auf die vielen Gezwungenheiten und Unnatürlichkeiten hingewiesen, welche uns bei der Auslegung des Herrn Verfassers begegnet sind, und welche deutlich davon Zeugniß ablegen, daß in dem Hohenliede im Sinne des Verfassers ein innerer Fortschritt von Anfang bis zu Ende nicht Statt findet. Dabei stimmen wir jedoch mit voller Seele dem Herrn Verf. bei, wenn er S. 155 sagt: „durch unsere Auslegung hoffen wir eine bisher verkannte oder vernachlässigte Seite des Hohenliedes zur Anerkennung gebracht zu haben. Es ist das der ethische Charakter der Sulamith, die feine, seelenvolle Zeichnung ihrer in dem schönen Leibe wohnenden noch schöneren Seele, überhaupt der tiefe, beständige und stille, sittliche Ernst, auf dessen Goldgrund die lachenden Farben des wonnigen Liedes überall aufgetragen sind." Nachdem der Herr Verf. nun die ethischen Charaktere der in dem Hohenliede redenden und handelnden Personen dargestellt hat, fragt er weiter nach der einheitlichen Idee, welche der Dichter in dem bunten Wechsel ethisch so scharf gezeichneter, so lebendig ausgemalter, dramatischer Bilder uns leibhaftig vor Augen gestellt hat, fragt aber vorher noch in dem elften Abschnitt (S. 161—172), in welchem „der ideale Charakter des Hohenliedes" besprochen wird, ob überhaupt diese Frage berechtigt sei. „Daß dem Hohenliede ein Begebniß aus Salomo's Leben unterliege, sagt er S. 163 f., das verbürgen uns die vielen geschichtlichen Einzelheiten, welche selbst der geistreichsten allegorischen Auf-

fassung trotzen und sich nicht vergeistigen lassen, aber eben so gewiß ist es, daß jenes Erlebniß aus dem gröberen Erz der äußeren Wirklichkeit entnommen und nach dem reinen Golde seines Wesens dargestellt ist, daß die Leiblichkeit des äußeren Geschehens bis zum Durchblick seiner bewegenden und treibenden Seele durchsichtig gemacht ist, daß der Vorhang des Zufälligen zurückgeschlagen und uns der Blick in das innerste Innenleben, welchem jenes Liebesverhältniß seinem wahren Wesen nach angehört, geöffnet ist. Jedes Geschehniß hat nicht neben, aber inner seines äußeren Verlaufes einen inneren, welcher seine wahre, wesentliche Geschichte ist." — „Dem Hohenliede liegt eine wahre Geschichte zu Grunde. — Aber diese Geschichte ist, wie wir aus der Analogie der alttest. Geschichtsschreibung und aus dem Wesen der Poesie schließen können, in ein dramatisches Miniaturbild zusammengefaßt und so ausgemalt, wie es Salomo's Zweck mit sich brachte, die allgemeine Idee, die sich ihm in dieser Geschichte zu erkennen und zu erfahren gegeben, lebendig zu vergegenwärtigen. — Daß eine solche die beseelende und gestaltende Einheit des Ganzen bildet, geht ferner auch daraus hervor, daß man im Gegenfalle gar nicht einsieht, warum die Schilderung des Liebesverhältnisses gerade da anhebt und noch weniger, warum sie gerade da abbricht, wo sie anhebt und abbricht, auch nicht warum gerade diese Scenen aus dem Verlaufe desselben herausgehoben sind. Die Auswahl und das Maaß des Stoffes können nur durch die Einheit des Plans, und diese durch eine dem Erlebniß entnommene, in seiner Reproduktion auszuprägende Idee bestimmt sein. —-Und von wem könnten wir eher erwarten, eine allgemeine, gemeinmenschliche Idee poetisch dargestellt zu finden, als von Salomo? Salomo's Meisterschaft und die Grundrichtung seiner Zeit besteht in der Chokma und es liegt von vornherein nahe, das Hohelied, wie das Buch Job, als ein Erzeugniß der Chokma zu fassen. Ist es aber dies, so wird sich durch den Kranz dramatischer Bilder der Reif eines allgemeinen Gedankens und zwar weniger eines national-israelitischen, als eines gemeinmenschlichen Gedankens hindurchziehen. Denn die Chokma der salomonischen Zeit ist mit Vorliebe den jenseits des israelitischen Volksthums liegenden schöpferischen Ordnungen des Kosmos und den allgemeinen Grundvoraussetzungen aller Religion und Sittlichkeit zugewendet." (S. 170 f.). Als „die Idee des Hohenliedes" bestimmt der Herr Verf. im zwölften Abschnitt (S. 173—185) nach 7, 7; 8, 6 f., vergl. namentlich S. 180 f., die Idee der Ehe, deren Mysterium, wie der

letzte dreizehnte Abschnitt (S. 186—286) nachzuweisen sich bemüht, darum auch „das Mysterium des Hohenliedes" sein soll. In dem ersten und darum auch in dem zweiten Punkte vermag Ref. dem Herrn Verf. nicht beizustimmen. Da er jedoch in seiner mehrfach angeführten eigenen Schrift ausführlich zu zeigen versucht hat, welche er für die Idee des Hohenliedes hält, so enthält er sich, um nicht zu lang zu werden, hier der weiteren Kritik. Ein „Nachtrag" (S. 237 f.) enthält eine dem Herrn Verf. von Hofmann über seine Auffassung des Hohenliedes privatim gemachte Mittheilung.

Greifswald. H. Aug. Hahn.

1) Die Offenbarung des heiligen Johannes nach der gelehrten Auslegung des Professors Dr. E. W. Hengstenberg. Für das Volk bearbeitet von K. W. A. Dressel, evang.-luth. Pastor bei Königsberg N.-M. Berlin, Verlag von Justus Albert Wohlgemuth. 1851. 315 S.

2) Die sieben Sendschreiben und die sieben Siegel der Offenbarung St. Johannis in dreizehn Predigten von Johannes Zorn, Pfarrer und Professor. Baireuth, im Verlage der Grau'schen Buchhandlung. 1850. VI. u. 146 S.

Wie wohl es immer, seit der ersten Zukunft des Herrn, auch schon zu Johannis Zeiten, geheißen hat: „Kindlein, es ist die letzte Stunde," so doch namentlich heißt es also in unsern Tagen, womit freilich nicht als unsere Meinung soll ausgesprochen sein, daß die zweite Zukunft des Herrn, nach menschlichem Zeitenriß gemessen, schon ganz nahe wäre. Eine solche Zeit richtet nothwendig die Blicke der Gemeinde auf das Buch hin, dessen Grundton ist: „Siehe, ich komme bald." Dieser Eigenthümlichkeit der Zeit verdanken wir auch gewiß den Epoche machenden Hengstenbergischen Commentar über die Offenbarung Johannis. Die beiden vorliegenden Werke aber haben nur das Gemeinsame, daß sie, was gewiß lobenswerth, in Weise der populären Schriftauslegung und der Predigt die reichen Schätze der gelehrten theologischen Arbeit von Hengstenberg auch dem christlichen Volke zugänglich zu machen suchen.

Der Verf. von Nr. 1., Herr Pastor Dressel, vergleicht sich, indem er die Hengstenbergische Auslegung der Offenbarung Johannis für das Volk bearbeitet, in der Zueignung an den Verf. des von ihm in populäre Form gebrachten Werks mit der Ruth, die auf dem Acker des Boas Aehren sammelte. Das Gleichniß ist nicht ganz

passend; denn nicht blos Aehren sind hier gesammelt auf dem Acker des Commentars von Hengstenberg, sondern eigentlich der ganze Commentar ist wiedergegeben, nur umgegossen aus der theologischen Form in die volksthümliche. Was dem Herrn Pastor Dressel eigenthümlich ist, ist nur die Form, welche er auf freie Weise zu behandeln gewußt hat, nicht ohne Lebendigkeit und Eindringlichkeit der Rede, im Ganzen wohl angemessen der Fassungskraft und dem Bedürfnisse des Volks. In der Auslegung folgt er überall Hengstenberg. Wir wollen das nicht tadeln, wenn wir uns auch wundern über die Selbstverläugnung, welche im Stande gewesen ist, dermaßen auf alles Eigenthümliche zu verzichten, oder über die Hingebung, welche in solchem Grade in die Arbeit eines anderen, wenn auch eine noch so ausgezeichnete, hat aufgehen können, daß sie auch jede einzelne Auslegung theilt. Wir schreiben keine Recension über Hengstenberg's Commentar zur Apocalypse, deshalb kann es nicht dieses Orts sein, die Stellen einzeln namhaft zu machen, wo wir von Hengstenberg's Auslegung, die auch wir in den Hauptsachen theilen, abweichen zu müssen glauben. Nur beispielsweise wollen wir anführen, daß es uns schwer würde geworden sein, Hengstenberg so unbedenklich seine Erklärung der Engel, an die die sieben Briefe im Anfange der Offenbarung gerichtet sind, daß unter dem Engel die ganze Geistlichkeit der einzelnen Gemeinde gemeint sei, nachzuschreiben, wie wir uns auch kaum dazu würden verstanden haben, die Hengstenbergische Deutung der Jesabel (Offenb. 2, 20) wiederzugeben, wie unmöglich dies Weib Jesabel für den „von der Irrlehre eingenommenen Theil der Vorsteherschaft" (Hengstenb. I. S. 208) halten können, schon deswegen nicht, weil sie das Weib des Engels, also nach Hengstenberg's Auslegung der ganzen Vorsteherschaft, oder eine solche, die mit der ganzen Vorsteherschaft Gemeinschaft hatte, genannt wird, was Hengstenberg's Meinung, Weib sollte sein = der schwächere Theil der Vorsteher, nach 1. Petr. 3, 7 zur Unmöglichkeit macht. Beiläufig bemerkt die Stelle Offenb. 2, 20, von der grade die Rede ist, ist eine solche, wo sich aus der Dresselschen Bearbeitung schwer erkennen läßt, wie Hengstenberg eigentlich die Sache verstehe, was in der vielleicht zu häufig gewählten Form der Paraphrase seinen Grund hat. Die Worte Dressel's sind: „Ja, Jesabel ist sogar dein Weib, und du lässest sie gewähren. Denke an das Weib des Königs Ahab von Israel, an die sidonische Jesabel, welche mordete die Propheten und in Israel aufrichtete Götzendienst und heidnischen Gräuel, wie einst Bileam 1. Kön. 16—22,

vergl. Erkl. zu V. 6. Deine Jesabel sind die nicolaitischen Irrlehrer, welche vorgeben, erleuchtet zu sein vom h. Geist, aber erfüllt sind sie vom Geiste des Satans, wie einst Jesabel und ihre Baalspfaffen. Und wehe dir Geistlichkeit von Thyatira! unter dir selbst sind solche, welche der Irrlehre anhangen, ja, Jesabel ist bereits dein Weib geworden (?), und so werden meine Knechte und Mägde mit falscher Lehre gelehrt, werden verführt, nicht mir, sondern den Götzen zu dienen, heidnisch zu leben, geistliche und leibliche Hurerei zu treiben, vergl. 2. Kön. 9." Hier muß man doch erst Hengstenberg nachsehen, um zu verstehen, in welchem Sinne Jesabel das Weib des Engels zu Thyatira sein soll.

Doch wir freuen uns, daß die Hengstenbergische Offenbarung nun dem Volke zugänglich geworden ist, und auch daß es Herr Pastor Dressel mit so großer Resignation vermocht hat, nur Hengstenberg zu geben. Das christliche Volk, die Erweckten und mehr Licht suchenden unter demselben, haben Bengel's „erklärte Offenbarung" in Händen gehabt; in der im Laufe der Zeiten jetzt manches sich als unhaltbar erwiesen hat. Mögen suchende Laien auch diese für die zugerichtete Hengstenbergische Erklärung gebrauchen. Wie Bengel's Arbeit viel ächtes Gold in sich getragen hat, so wird es auch bei der Hengstenbergischen sein, wenn auch geschehen sollte, daß in der letzten ebenfalls Manches von dem, wodurch wir uns jetzt überzeugt fühlen, später doch sich als unhaltbar bewiese.

Die Predigten Nr. 2 sind nach dem Vorwort nur „die Erstlinge einer größeren Reihe von Vorträgen über die Offenbarung St. Johannis." — Wiewohl wir nun meinen, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit die Gemeinde ein besonderes Recht hat, in ihren Gottesdiensten auch eine Auslegung der Offenbarung zu empfangen, so können wir es doch kaum billigen, die ganze Apokalypse vom Anfange bis zum Ende durchzupredigen. Alle Schrift ist zwar nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Aber damit ist doch nicht gesagt, daß alle biblischen Bücher in ihrer fortlaufenden Reihefolge grade als Predigttexte müssen gebraucht werden, und am wenigsten möchte das von der Offenbarung Johannis gelten. Die alte kirchliche Sitte bestimmter, aus dem Ganzen der Schrift herausgehobener Pericopen hat ihren guten Grund. Dem Bedürfnisse des christlichen Volks, ganze biblische Bücher von seinem Geistlichen sich auslegen zu lassen, kann ja in den Betstunden, Bibellehren und Bibelstunden genüget werden.

Sollen wir nun über diese Predigten über die Offenbarung Johannis ein Urtheil geben, so erkennen wir gern an, daß sie die Frucht eines im Glauben an den Herrn Jesum Christum stehenden und im göttlichen Worte gegründeten Gemüthes sind. Sie werden auch von dem christlichen Volke nicht ohne Segen und Erbauung gelesen werden. Nichts desto weniger haben wir verschiedene Ausstellungen.

Zuerst die, daß die christliche Lehre namentlich in den Predigten über die 7 apokalyptischen Briefe, wo so häufig Veranlassung dazu vorhanden war, tiefer eingehend hätte entwickelt werden können. Damit hängt zusammen, daß der Herr Verf. zwar die Anwendung der Texte auf, die Hineinführung derselben in unsere Zeit nicht unterlassen hat — aber es hätte davon doch noch mehr geschehen sollen. Der Homilet soll dem Moses gleichen, der den Felsen schlägt, daß Wasser aus demselben fließt. So soll auch er den Felsen des göttlichen Wortes, der hart und undurchdringlich scheint, aber doch den reichsten Vorrath des Lebenswassers in seinem Schooße birgt, also zu schlagen und zu bearbeiten wissen, daß dem Bedürfniß der gegenwärtigen Gemeinde dadurch Genüge geschieht. So z. B. kann es nicht als hinreichend gelten, wenn S. 17 der dem Engel zu Smyrna zunächst gegebene Trost nur mit diesen wenigen Worten den Zuhörern applicirt wird: Findest du mein Christ in diesen Zügen des Gemäldes dein eigen Bild, so wisse, du bist nicht unbemerkt, verlassen und vergessen von dem Herrn. Er weiß deine Trübsal, deine Armuth, deine Lästerung, mit welcher dich die Zunge des Verläumders trifft. Aber Trübsal läutert und Anfechtung bringt Geduld." Oft beschäftigen sich ganze Theile nur mit Schilderung der Verhältnisse und Zustände zur Zeit Johannis.

Die Predigtweise ist, daß, ohne bestimmtes Thema, die einzelnen Stücke des Textes als besondere Theile behandelt werden; die Predigten über die 7 Sendschreiben (ihrer sind 7, derer über die 7 Siegel 5, 1—8, 1 aber 6) haben fast alle jede 5 Theile. Besser wäre es ohne Zweifel gewesen, hätte auch wohl schon mehr genöthigt, auf die Gegenwart einzugehen, wenn das Ganze immer unter einen ausgesprochenen Hauptsatz zusammengefaßt wäre. Dann würden auch die 7 Gemeinden mehr als individuelle, concrete Gestalten, jede als ein besonderer Typus des christlichen Lebens hervorgetreten sein; wogegen man jetzt, wenn man alle Predigten über die Sendschreiben gehört oder gelesen hat, doch schwerlich noch feste Bilder vor Augen haben wird.

Daß Herr Prof. Zorn durchgängig Hengstenberg in der Auslegung folgt, ist schon bemerkt, und ja an sich kein Tadel. Wir würden freilich Bedenken getragen haben, nicht nur die Erklärung der Engel der 7 Gemeinden und der Jesabel, die sich auch hier wieder findet, aufzunehmen, was schon früher bemerkt wurde, sondern auch für wahrscheinlich zu erklären, daß Antipas Off. 2, 13 Timotheus, und daß die weißen Kleider Off. 3, 18 die guten Werke wären. Bisweilen geht die Erklärung nicht tief genug ein; über die Nicolaiten, die Augensalbe 3, 18, das Eingehen des Herrn Abendmahl zu halten 3, 20, wäre doch mehr zu sagen gewesen, als S. 10 und 30, S. 78 und 79 gesagt ist. S. 73 ist die Erklärung der Lauheit nicht einmal richtig, wenn es heißt: „er hatte weder den Besitz der Liebe, die warm macht, noch das Erkenntniß seiner Selbstsucht, die kalt macht." Da scheint es ja, als ob erkannte Selbstsucht = Kälte, unerkannte Selbstsucht = Lauheit wäre. Nebenbei bemerkt: da, wo S. 76 die Lauheit unserer Zeit geschildert wird, wird sehr einseitig die Einbildung derselben auf ihre Fortschritte hervorgehoben; es wären da noch ganz andere Dinge zu nennen gewesen, die wenigstens hier viel zu kurz berührt sind.

Eine homiletische Virtuosität läßt sich unserm Verf. nicht nachrühmen. Es fehlt ihm die gewandte Verwendung, die leichte und schlanke Gestaltung seines Stoffes. In der Predigt auf Quasimod. steht die Einleitung ganz unverbunden mit Text und Predigt; in der Einleitung zur Predigt am Sonntage Remin. ist die Verbindung der Gedanken sehr ungefügig. Der Styl hat etwas Breites, oft allerlei Floskeln (z. B. S. 53 „ein höheres Vögelein vom Jünger gefangen," S. 73 „der Wind, der eifrig von Mitternacht fortweht,") nicht die edle Einfachheit und Würde der Bibelsprache. Etliche kleine Anstöße, die uns noch gekommen sind, sind folgende: S. 7 „damit die Schafe der Heerde bewahrt würden vor peinlichen Wölfen"; S. 17 „im Rausch der Freude vergessen sie (die Kinder der Welt) die Sorge, und die Erde wird ein kleiner, wenn auch kurzer Himmel" (quod nego); S. 18 „der Versucher geht umher gleich einem hungrigen (rectius brüllenden) Löwen; S. 27 „Gegensätze des Tiefsten und Höchsten, des Menschlichen und Göttlichen, der Knechtsgestalt und Menschheit"; S. 28 „schlimme Lehren und Zerrüttungen, die der Satan in Pergamus anrichtete"; S. 37 „aus dem Sohne Gottes .... hat der Unglaube einen jüdischen Lehrer gemacht, einen klugen und verständigen Rabbi, der schlau seinen Vortheil zu benutzen versteht und es mit

den Mitteln, die zum Zwecke führen, nicht genau nimmt" (dergleichen behält auch als Rede der Widersacher etwas Verletzendes); S. 40 „wir wollen das Gute nicht verkennen, das aus (aus?) dem Unkraut neuerer Zeit empor gewachsen ist;" S. 54 „diese Werke hatte der Geist nicht völlig erfunden bei dem Engel der Gemeinde;" S. 77 „er ist nicht grämlich (wohl nur Druckfehler für greulich?) noch mürrisch;" S. 97 „seit den Tagen der Reformation (möchte sich läugnen lassen, bedürfte wenigstens erst der näheren Erklärung) hat unser Vaterland Wind gesäet."

Münchmeyer in Catlenburg.

Die Gemeinde in Christo Jesu. Auslegung des Briefs an die Epheser von Rudolph Stier, Doctor der Theologie. Berlin, Besser'sche Buchhandlung (Wilhelm Hertz). Erste Hälfte, 548 S. 1848. Zweite Hälfte 509 S. 1849.

Es ist nicht das erste Mal, daß Rec. das Vergnügen hat, exegetische Arbeiten vom Herrn Doctor Rudolph Stier in diesen Blättern anzuzeigen. In Beziehung auf das, was sonst über den Character der Stier'schen Schriftauslegung zu bemerken wäre, kann er sich also auf das früher von ihm Gesagte beziehen. Auch diese Erklärung des Briefes an die Epheser hat dieselben Vorzüge und Fehler, wie die früheren exegetischen Werke desselben Verfassers. Auch hier begegnen wir wieder einer höchst anerkennenswerthen Tiefe und Gründlichkeit. Wir sind weit davon entfernt, zu sagen, daß Herr Dr. Stier zu viel fände in dem göttlichen Werke. Dasselbe ist ein Meer von unergründlicher Tiefe, wo auch die tiefsinnigsten Ausleger doch immer den Grund noch nicht erreichen. Nur das will uns häufig bedünken, daß das Viele, was Herr Dr. Stier in dem Bibelwerk findet und was doch immer noch weniger ist als der wirkliche Reichthum desselben, keineswegs immer das Rechte ist, nicht der wahre Inhalt der Schrift, sondern ein in dieselbe hineingetragenes Eigenes. Auch in diesem neuen Werke ist uns wieder sehr viel Subjectives aufgestoßen. So sind wir auch hier wieder derselben Unkirchlichkeit, derselben Opposition gegen verschiedene Sätze der Symbole, namentlich der lutherischen Symbole begegnet. Auch hier z. B. wiederholt sich die Polemik gegen den Satz, daß Gott den Glauben wirke, gebe, schaffe (I, S. 170), von welchem es heißt, daß so nicht in der Schrift stehe, auch nirgends buchstäblich so stehen kann, wobei denn Col. 2, 12 πίστις τῆς ἐνεργείας τοῦ Θε-

Luther: der Glaube, den Gott wirket, erklärt wird: „Glaube zuerst an die Wirkung und sofort in der Wirkung Gottes zusammen"; — oder gegen die Lehre, daß auch die Ungläubigen im heil. Abendmahl den Leib und das Blut des Herrn empfangen (I, S. 224). Dahin rechnen wir es auch, wenn I, S. 221 in der Anmerkung der Lehre Luther's von der Ubiquität das Prädikat „wunderlich" gegeben und ihr nachgesagt wird, daß sie das „Specifische im Sacrament wieder aufhebe", womit es wohl zusammenhängt, daß I, S. 176 ein „certum ποῦ des Himmels, ja des Thrones Gottes in ihm, auf den Christus erhöhet ist" hartnäckig festhalten zu müssen erklärt und es „idealistische Beschränktheit jetziger Theologie" nennt, wenn man darin nicht beistimmen kann. Auch die Annahme eines Doppelsinnes, ohne daß derselbe in einem höheren, dem gebrauchten Wort an der betreffenden Stelle inwohnenden Begriffe zusammengefaßt wäre, ist noch nicht verschwunden, wie schon die eben angeführte Erklärung von Col. 2, 12 zeigt, außerdem auch noch z. B. I, S. 122, wo πνεῦμα ἐπαγγελίας sein soll 1) der verheißene Geist, 2) der Geist, der Verheißung bringt, aber nicht gezeigt ist, daß die Verheißung, deren Gegenstand der Geist ist, und die vom Geiste ausgeht, wesentlich eins ist, — die Verheißung des Geistes objectiv und die Verheißung des Geistes subjectiv beides ein Werk des deshalb sogenannten Verheißungsgeistes, in welchem Falle allein wir uns den Doppelsinn könnten gefallen lassen, der aber dann eigentlich nicht mehr ein doppelter, sondern nur ein prägnanter Sinn wäre, in seiner Prägnanz gehörig entwickelt.

Diese Stier'sche Auslegung des Briefes an die Epheser hat vor den übrigen neutestamentlich-exegetischen Arbeiten desselben Verfassers den Vorzug noch viel größerer Ausführlichkeit und des Reichthums an einem viel weiteren gelehrten Apparat. Wenn die „Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß" auch Laien und Ungelehrte als Leser vor Augen hatten, so ist diese Erklärung des Briefes an die Epheser wohl nur für Theologen von Fach berechnet. Aber nicht selten liegen auch gerade auf der Seite unserer Virtuosität unsere Fehler. So muß ich dem vorliegenden Commentar zu dem Epheserbriefe diese übergroße Ausführlichkeit zum Vorwurfe machen. Diese Weise des geehrten Verfassers, so viel Nebensachen, welche ihm auf dem Wege seiner exegetischen Operation begegnen, gleich mitzunehmen, verträgt sich doch nicht wohl mit der Kunst, deren auch der Ausleger sich befleißigen soll. 1057 sehr compreß gedruckte Seiten zur Auslegung eines Briefes von 6 Capiteln, 155

Versen, wo auf jeden Vers also fast 7 Seiten kommen, ist doch beinahe zum Erschrecken. Wenn es also nothwendig gewesen wäre zur klaren Entwickelung des Sinnes des Bibelwortes, so ließe sich freilich nichts dagegen erinnern. Aber mich dünkt, der Herr Verf. hätte sich nur etwas mehr Zeit zu nehmen gebraucht, so hätte sich manche Exposition auf die Hälfte zurückbringen lassen. Von der exegetischen Arbeit soll manches hinter den Coulissen vorgenommen werden, wovon hier zu viel vor den Augen der Leser abgemacht wird, gewiß nicht zum Vortheil der Klarheit und leichten Uebersichtlichkeit. Hätte nicht, um nur ein Beispiel anzuführen, das, was I, S. 61—65 zur Abweisung der absoluten Prädestination gesagt wird, viel kürzer gefaßt werden können? Ich will nur, auch als Probe des exegetischen Styls unseres Verfassers, den Schluß dieser Diatribe hierher setzen. Eph. 1, 4. wird erklärt, und zu dem Worte ἐκλέγεσθαι heißt es nun schließlich: „Allerdings muß zunächst an„erkannt werden, daß in dem ἐκ des ἐκλέγεσθαι „„eine Beziehung „auf andre nicht Erwählte liegt, daß also auch von einer praedesti„natio sanctorum hier die Rede ist““ — aber dies ἐκ ist zu ver„stehen ganz nach Jesu Normalwort: ἐκ τοῦ κόσμου, wobei doch „im gleichen Recht bleiben muß, daß Gott auch diese Welt geliebt „hat, der Geist auch den ihrer Ueberführung darbietet, der zunächst „nicht nur für die Welt bittende Sohn demnach nur dahin und „dazu für die Gemeinde bittet, daß (ob es möglich wäre) durch „ihre herrlich leuchtende Einheit auch die Welt glaube, erkenne, selig „werde. Joh. 17, 21, 23. 3, 17. Folglich: „„ohne daß damit zu„gleich eine reprobatio impiorum, oder eine gratia irresistibilis be„hauptet wäre““. (S. bei Olshausen zu unsrer Stelle.) Vielmehr, „wie Richter sehr schön den Ausdruck trifft: „„Gott erwählt für „sich, heraus aus Allen, vor Andern und für Andre““. Denn, „fragen wir hier an unsrer Stelle näher: wer sind denn die uns, „von welchen der Apostel (nach V. 3.) spricht: Gott hat uns erwählet? „so sind es offenbar wieder zunächst alle zur Gemeinde Gefügten, „sodann aber so, daß diese wahrlich nicht allein bleiben sollen. Wie „durfte und konnte denn der Apostel, wenn die praedestinati un„kenntlich geheim unter diesen Gemeindegliedern verborgen wären, „mit diesem allgemeinen Wie so frei und freudig auf den Plan „treten? Was hätte dann seine Rede voran doch für einen — „nicht ermunternden, sondern in Angst um diese persönliche Erwäh„lung niederschlagenden Sinn! Wahrlich, der Herr hat nicht ge„sagt: Viele hat Gott berufen, aber Wenige hat Gott auserwählt

„(wer hat es denn gethan?) — und sein Apostel kann es auch
„nicht also meinen. Zieht er denn hier den Kreis enge zusammen,
„enger als im ganzen Briefe hernach die Anerkennung der vorhan-
„denen, erscheinenden Gemeinde dasteht? O nein, es heißt eben
„nichts Andres, als: nach einem ewigen, vor die Zeit der Welt
„zurückzudenkenden Willen hat er uns allesammt zu Christen beru-
„fen und eben damit dazu verordnet, daß wir in Christo seine hei-
„ligen Kinder seien und würden. (Siehe Cornel. a Lapide hiezu, der
„wenigstens hierin Recht hat.) Sind es etwa die wirklich Glau-
„benden allein, von denen er spricht? O nein, auch das nicht ein-
„mal, obwohl er von den damaligen Gemeindegliedern mit Recht
„voraussetzt, daß sie durch ein erstes Glauben dazu geworden seien.
„In der empfangenen Berufung und Kundmachung schon (V. 9.)
„weiset er die Erwählung nach, und ist dies Wort der Wahrheit
„etwa nicht auch als Evangelium von ihrer Seligkeit allen den an-
„dern, die nicht glauben, gepredigt worden? (V. 13.) Soll es
„nicht fortwährend allen Völkern, aller Creatur eben durch die vor-
„handenen Jünger gepredigt werden? Sehr natürlich kann und
„will das Wort: Gott hat uns erwählet, nicht eher mit freudiger
„Aneignung ausgesprochen werden, als bis Glaubende da sind, an
„denen es in Vollzug gekommen, aber will es nicht dennoch stets
„weiter greifen? Sollen nicht die Kinder des Lichts die Kinder der
„Finsterniß durch ihr Licht strafen? Und wozu anders, als daß
„auch sie, wenn sie aufstehen, Christus erleuchte? Hat Gott etwa
„die andren ausgeschieden und verordnet, daß sie unheilig, in der
„Sünde und im Tode bleiben sollen? O nein und abermals nein!
„Sobald einer das über die Welt ergehende Wort annimmt und in
„die Gemeinde tritt, gehört er zu den Erwählten. (Also auch wohl
„Simon der Zauberer, A. G. 8, 13.) Wer's glauben will und
„kann, der hat's, dazu spricht es der Ap. so offen und unbedenklich
Allen vor. — —

Wenn hier nicht Rede und Gedanken (abgesehen davon, daß wir in die Abschwächung des Begriffs der ἐλογή durchaus nicht einstimmen können) an großer Exuberanz leiden, so wüßte ich kaum, wo man das sollte finden können. Doch kommt Aehnliches sehr viel vor. — Der Herr Verf. ist weit davon entfernt, nur eine Catene fremder Auslegungen zu geben. Aber doch scheint er uns noch zu viel Erklärung andrer Exegeten, oft sehr unbedeutende, wenn auch nur anspielungsweise, (was dann für den Leser, der nicht immer alle Commentare zur Seite oder im Gedächtnisse haben kann, von

sehr geringem Nutzen ist) hereinzuziehen. So z. B. wäre eine so sich selbst richtende Erklärung, wie die Rückert's, der am Schluß von Eph. 1. bemerkt, er könne mit der unbegreiflichen Stelle sammt allen ihren Erklärungen bisher nichts anfangen, und der von Entscheidungsgründen im Sprachgebrauche oder Zusammenhange oder sonstigem Systeme des Apostels nur sagen kann: „Dies Alles mangelt hier" — am besten mit Stillschweigen übergangen und hätte nicht ein so weites Eingehen auf sie verdient, als ihr I, S. 222 zu Theil wird.

In der Einleitung eines Commentars zu dem Briefe an die Epheser muß besonders die Frage über die Empfänger des Briefes beantwortet werden. Da schließt sich Hr. Dr. Stier der jetzt fast allgemein gewordenen Ansicht, die auch wir theilen, an, daß der jetzt sogenannte Brief an die Epheser derselbe sei, welcher Col. 4, 16. erwähnt wird, und welcher ursprünglich ein encyclisches, an verschiedene benachbarte Gemeinden Kleinasiens gerichtetes Schreiben war, in welchem Cyclus vielleicht Laodicea die letzte Gemeinde war, weshalb es Cap. 4, 16. nicht „der Brief an die Gemeinde zu Laodicea" heißt, sondern τὴν ἐκ Λαοδικαίας, den von Laodicea, d. i. der von Laodicea an euch gelangen soll. Es wird noch bemerkt, daß Ephesus wahrscheinlich den Brief zuerst bekam, so daß dann hier dieselbe Reihefolge stattfinden würde, wie Offenb. 1 u. 2, wo auch Ephesus die erste und Laodicea die letzte unter den sieben Gemeinden ist und es sich leicht dann erklärte, daß die Benennung „Brief an die Epheser" üblich geworden ist. Es würde nun noch die Frage sein, ob unser Epheserbrief oder der sehr verwandte an die Colosser eher geschrieben ist. Daß beide Briefe nicht weit der Zeit nach auseinander liegen, darauf deutet doch diese große, oft fast wörtliche Uebereinstimmung und mehr noch, daß beide durch Tychicus überbracht werden, vergl. Ephes. 6, 21. mit Col. 4, 7., doch wohl auf einer und derselben Reise. Harleß entscheidet sich dafür, daß der Colosserbrief der erste sei, indem er sich dafür auf Ephes. 6, 21. beruft, wo aus dem: „Auf daß auch ihr, καὶ ὑμεῖς wisset, wie es um mich steht und was ich schaffe", folgen soll Col. 4, 7.: „Wie es um mich stehet, wird euch Alles kund thun Tychicus der liebe Bruder" müsse schon früher geschrieben sein. Da müssen wir nun freilich Stier darin Recht geben, daß das καὶ Ephes. 6, 21. sich noch auf verschiedene andere Weise erklären lasse, so daß es einen ganz andern Sinn habe, als den von Harleß supponirten: „Wie jene, denen ich es eben geschrieben habe"; z. B.

diesen: „Auch ihr, an die ich jetzt, der Fürbitte mich empfehlend, schreibe mit und neben so vielen andern Brüdern und Heiligen da und dort (V. 18. 24.), sonderlich Heiden heißen (Cap. 3, 1. 13.), die meiner gedenken". Auch Rec. erklärt sich mit dem Hrn. Verfasser dafür, daß der Brief an die Epheser eher geschrieben sein möchte, wiewohl ich darüber kein so apodictisches Urtheil wage, wie er. Wir geben freilich zu, daß der Brief an die Epheser schon als encyclisches Schreiben eine größere Allgemeinheit hat, als der an die einzelne Gemeinde zu Colossä, und es kommt auch uns natürlicher vor, daß der Apostel erst den allgemeineren, dann den speziellcren Brief geschrieben hat; aber doch können wir auch den umgekehrten Weg nicht für unmöglich halten. Und wenn Hr. Dr. Stier meint, die ganze Sache sei mit seiner Doppelfrage (Einleit. S. 13) abgethan: „Was ist natürlich eher zu denken, die allgemeine Grundlage eines Gemeindebriefes, der (wie wir sehen werden) eben nur jede, der „„Gemeinde in Christo Jesu"" nach tief angelegtem Plane, Systeme faßt, — oder die speciell modificirte Anwendung und Durchführung desselben Plans für das Bedürfniß einer Einzelgemeinde?" — so hängt das gar sehr mit seiner ganzen Auffassung von dem vorliegenden Brief zusammen, und fällt, sobald man, wie das bei uns der Fall ist, gegen diese eigenthümliche Ansicht selbst sich erklären muß. Ebenso gewichtig, wie die inneren Gründe, halte ich als Zeugniß für die Priorität des Epheserbriefs noch die Stelle Col. 4, 16., aus der ich freilich auch nicht mit Matthies sicher schließen möchte, daß Paulus den Brief an die Epheser schon geschrieben haben mußte, da er auf ihn hier als fertig vorliegend verweise, über die ich aber doch mit Rud. Stier sage: bei der Voraussetzung, daß der Epheserbrief eher geschrieben ist, wird dieser Ausdruck natürlicher für den eben von der Abfassung desselben herkommenden Apostel. Der Apostel könnte auch wohl von einer *ἐπιστολή ἐκ Λαοδικείας* schreiben, auch wenn er sich nur erst vorgenommen hatte, einen Brief dahin zu senden, aber näher liegt es doch, anzunehmen, daß er diesen so bezeichneten Brief schon vollendet hatte.

Wir können es nur in hohem Grade loben, wenn der geehrte Hr. Verf. (Einl. S. 14. 15) der gewöhnlichen Exegese es als einen „leidigen, ihr allgemein anklebenden Mangel" Schuld giebt, daß es ihr an „Auffassung des Ganzen, Durchdringung des Planes und innersten Zusammenhanges im Großen" fehlt, ja, daß sie „sogar ein grundsätzliches Verschmähen der hervorzuholenden „„geheimeren Ordnung"" im wunderbar gebauten Werke des heil. Geistes beweiset" —

bestrebt ist, sich von diesen Fehlern frei zu erhalten. Wir finden auch den gemachten Versuch, in dieser Auslegung des Epheserbriefs sein Ideal der Exegese, welches von dem unsrigen nicht weit abliegt, zu realisiren, aller Anerkennung werth. Nur für gründlich verfehlt — über dieses freimüthige Bekenntniß wolle er, wenn wir uns nicht mit der Hoffnung schmeicheln dürfen, ihn zu überzeugen, uns wenigstens nicht zürnen — müssen wir denselben dennoch halten. Da wir jetzt dazu schreiten, die ausgesprochene Behauptung zu begründen, was wir für die hauptsächlichste Aufgabe dieser Anzeige der „Gemeinde in Christo Jesu" halten müssen, rechnen wir mit größerer Zuversicht auf die Beistimmung der verehrlichen Leser des Repertorii.

Schon darin tritt das, was wir besonders zu tadeln haben, deutlich hervor, daß der Hr. Verf. seiner ganzen Auslegung des Briefes an die Epheser die Ueberschrift gegeben hat: „die Gemeinde in Christo Jesu". Er erklärt sich darüber, wie er dies will verstanden haben, vielfach näher. „Die Gemeinde in Christo Jesu" — so sagt er S. 17 in der Einleitung — „das haben wir auf dem Titel unserer Auslegung vorausgestellt, denn das ist das Centrum und Peripherie, das ist der Inhalt des Briefes ganz und gar. An bestimmte Gemeinden zunächst war er geschrieben, aber in der Meinung des prophetischen Geistes dabei wollte und sollte der Apostel damit einen Brief schreiben an die Gemeinde schlechthin, der von der Gemeinde handelt, ihrem Grunde, Wege, Wachsthum, Ziel, ihrer Entfaltung im einzelnen Leben, ihrem Streit und Sieg. Das ist die hohe dogmatische Bedeutung des Briefes im Canon, wonach er sonderlich für unsere über Begriff und Wesen der Kirche so herumirrende Zeit lehret und mahnet als das oberste symbolische Buch aller sogenannten oder so sich nennenden Kirchen, was den locus de ecclesia betrifft." Dazu fügt er S. 33 hinzu, nachdem zuerst v. Gerlach's Auffassung, der Brief sei vorzugsweise eine Ausführung des großen Gedankens, daß Gott nach einem von Ewigkeit gefaßten Gnadenrathschlusse in Christo die Heiden aus der tiefsten Finsterniß zu seinem Lichte und zur Gemeinschaft mit dem alttestamentlichen Bundesvolke berufen habe, — für ungenügend erklärt ist: „weil der Apostel einen Brief von der Gemeinde für die Gemeinde aller Orte und Zeiten schreiben will, darum enthält er sich so völlig, wie in keiner seiner übrigen Briefe, aller Einzelnheiten, nicht nur die einen besondern Ort, sondern auch die eine besondere Zeit, als etwa die apostolische Kirchenzeit ausschließlich oder vornehmlich angingen. Darum ist aller-

dings wohl von Juden und Heiden und ihrer Vereinigung in der Kirche Christi die Rede, aber doch wird nur gesagt, was ganz für immer gilt" u. s. w. Und dergleichen wird oft wiederholt, z. B. S. 137 in der Anmerkung: „Wolle man doch einsehen, daß es diesem Briefe nicht sowohl die damaligen Leser, als die Gemeinde in Christo Jesu auf alle Geschlechter des Laufs der Zeiten gilt." — — Dennoch ist es mir unmöglich gewesen, das einsehen zu lernen. Ich muß mich durchaus gegen die Behauptung erklären, daß dieser Brief an die Gemeinde schlechthin, die Gemeinde aller Zeiten und Orten geschrieben sei, und die Lehre von der Gemeinde recht ex professo nach ihrem Grunde, Wege, Ziel, ihrer Entfaltung im einzelnen Leben, ihrem Streit und Sieg abhandle. Das läßt sich von der ganzen heiligen Schrift sagen, daß Alles in derselben nicht nur für die ersten Empfänger, sondern für die ganze Christenheit aller Zeiten geschrieben ist, denn alle diese Worte sind ewige Worte. Dennoch aber ist kein Buch der Bibel, namentlich kein Brief in derselben, **an** die Gemeinde schlechthin geschrieben, sobald dies **an** etwas mehr sein soll als für, und etwas bedeuten, was nicht von allen Briefen gilt. Das freilich ist zuzugeben, daß der Brief an die Epheser sich mehr im Allgemeinen hält, aber davon ist der Grund, daß er ein analogisches Schreiben ist. Ganz Aehnliches wird man z. B. auch im 1 Joh. finden. Und es fehlen doch auch die speziellen Beziehungen keinesweges. Der überall in den ersten Capiteln berücksichtigte Unterschied zwischen Juden- und Heidenchristen gehörte in der Weise doch nur der apostolischen Zeit an, und die häufigen Beziehungen auf des Apostels Person und Amt können nur mittelst der größten Künstlichkeit des Charakters der Specialität beraubet werden. Auch das geben wir zu, daß unser Brief viel Stoff zur Begründung und zum Ausbau der Lehre von der Kirche enthält; aber das gilt doch auch von andern Briefen, in denen eben so wenig wie in dem unsrigen die Entwickelung des locus von der Kirche die Hauptabsicht ist, und deswegen darf noch nicht von diesem Briefe behauptet werden, daß er „streng systematisch" die Lehre von der Kirche abhandle, und von Anfang bis zu Ende von dem aus der Tiefe des Geistes hervorgereichten Grundgedanken der Gemeinde des Herrn in der ganzen Ausführung durch alle Einzelnheit beherrscht und geordnet werde. Das letzte ist freilich etwas, was vor Hrn. Dr. Stier „noch niemand recht gefaßt hat." Aber gerade das hätte diesen auch mißtrauisch machen und davon abhalten sollen, sogleich auf „die beliebte Weise der anderen Exegeten, sich mit ober-

sächlichen Dispositionen bei dem Worte Gottes zu begnügen" zu schmähen. Ich bin fest überzeugt, daß durch den neuen Fund unsers Verfassers der Brief viel eher verdunkelt, als „ganz verstanden und gewürdigt" und in seinen Einzelnheiten „gründlich gedeutet" wird. Das Nähere darüber wird die Beleuchtung der Disposition, welche der Hr. Verf. im Briefe an die Epheser findet, bringen. Es sollte mir nicht schwer werden, wenn dieselbe Verfahrungsweise gestattet ist, welche wir hier angewandt sehen, auch von einem andern Briefe, z. B. dem ersten an die Corinther, nachzuweisen, daß er die Lehre von der Kirche entwickele. Lassen wir den Brief an die Epheser selbst, nicht eigene aprioristische Gedanken über denselben, unsere Wegweiser sein, so wird doch kaum etwas anderes herauskommen, als was mit Vielen v. Gerlach urtheilt, „dieser unser Brief sei vorzugsweise eine Ausführung des großen Gedankens, daß Gott nach seinem von Ewigkeit gefaßten Gnadenrathschlusse in Christo die Heiden aus der tiefsten Finsterniß zu seinem Lichte und zur Gemeinschaft mit dem alten Bundesvolke berufen hat." Auch die Bemerkung Richter's, daß man wegen des angedeuteten Grundgedankens unsern Brief ein Seitenstück zu dem zunächst für Judenchristen bestimmten Hebräerbriefes nennen dürfe, ist gewiß nicht bloß eine solche, an der nur „etwas Wahres" ist.

Noch deutlicher wird sich die Unhaltbarkeit der Stier'schen Ansicht über Zweck und Inhalt des Briefes an die Epheser zu Tage legen, wenn wir sehen, wie sich nach dem Verfasser der hervorgehobene Grundgedanke weiter disponiren soll.

Davon will ich keineswegs tadelnd reden, daß in dem angehängten Ordnungsplan des ganzen Briefes eine Disposition gegeben wird, welche durch römische und arabische Ziffern, lateinische große und verschiedenartige kleine auch griechische Buchstaben bis in das hebräische Alphabet hinunter geht. Denn auch ich bin der Ueberzeugung, daß die apastolischen Briefe organische Gebilde sind, wo sich das systematische Geäder einer wahrhaften, wenn auch nicht immer formal logischen Gedankenordnung bis in die einzelnen Wörter hineinzieht. Aber mit der Art, wie dieses Gedankenschema ausgefüllt wird, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Da ist häufig nicht das wirklich zum Grunde liegende Knochengerüst gefunden, sondern statt dessen ein selbstgemachtes substituirt. — S. 34 ff. der Einleitung entwickelt der Verf. die im Laufe des Commentars oft wieder aufgenommene und weiter ausgeführte, nach seiner Meinung dem Breife unterliegende Disposition. Da heißt es denn zuerst:

„Wiewohl das Ganze in allen Theilen eine Fülle der Lehre wie der Ermahnung begreift, so daß jede Lehre zugleich schon ermahnt (d. h. biblisch: ermunternd und tröstend zuspricht), wie jede Ermahnung zugleich neu belehrt, so sind doch dem vorherrschenden Hauptblicke nach deutlich zwei Haupttheile vorhanden, deren erster von Wahl, Weg und Bildung der Gemeinde lehret, der andere dann sie zum Wachsthum durch würdigen Wandel, durch Wandel im Licht, Erfüllung aller allgemeinen und besonderen Christenpflicht, ausharrendem Streit, auf daß das Feld behalten werde, sehr lehrhaftig ermahnt." Hier pflichten wir natürlich in so fern bei, als auch wir zwei Haupttheile, einen ermahnend lehrenden Cap. 1—3, und einen lehrend ermahnenden Cap. 4—6, unterscheiden. Dann aber geht es weiter: „Jeder der beiden einander parallelen Theile ist durch und durch, wenn man den innerlich sich fortspinnenden Faden hervorholt, in mehrfach wiederholter Trichotomie angelegt, und zwar, wenn man für den tiefen, mit reichster Fülle entwickelten, aus dem Leben des Gegenstandes selbst genommenen Gedanken dies übliche Wort nicht mißversteht, nach dem Schema von Grund, Weg und Ziel. Was aber dann in der Sache sich zugleich beziehen muß auf den Urquell aller lebendig organischen Trichotomie, sonderlich in Betrachtung, vielmehr Entwickelung der Gemeinde, d. h. auf den dreieinigen Gott." Ist im Allgemeinen recht gut gesagt, doch wir fragen nach der Anwendung, die davon bei Bestimmung der Disposition unseres Briefes gemacht wird. Da hören wir nun: die drei ersten Capitel des ersten ermahnend lehrenden Haupttheils geben die drei Unterabtheilungen desselben, in dem I, Cap. 1 den Grund und Anfang der Gemeinde in dem ewigen Gedankenrathschlusse des Vaters nachweiset; II, Cap. 2 den Weg und Fortgang auf diesem Grunde durch den Sohn, in Christo Jesu zeigt; III, Cap. 3 vollends zum Ziel und Ende, zum Starkwerden am inwendigen Menschen (natürlich im Geist) führt. Bleiben wir hierbei erst einmal stehen, um, bevor wir Weiteres hören, zu sehen, ob wir nicht schon die rechte Spur verloren haben. Es ist unläugbar, daß dies geschehen ist. Dem Apostel ist es ja ganz fremd, von Grund, Weg und Ziel der Gemeinde zu reden. Vielmehr im ersten Capitel, nach dem gewöhnlichen apostolischen Segenswunsch, dankt der Apostel zuerst für den geistlichen Segen in himmlischen Gütern durch Christum, welcher den Bekehrten, nicht nur aus Juden, sondern auch aus Heiden, unter den letztern, insonderheit unter den Ephesern, war zu Theil geworden, und knüpft an diesen Dank die Bitte, daß der,

welcher so viel gegeben hatte, noch mehr geben wollte. Wer will sagen, daß dieses ganze Capitel von dem Grunde der Gemeinde, dem Gnadenrathschlusse des Vaters handle? Gleich V. 3, mit dem der Brief selbst beginnt, erwähnt ja den den Christen wirklich zu Theil gewordenen Segen, den allerdings V. 4 auf den vorweltlichen ewigen Rathschluß Gottes zurückführt, aber doch so, daß schon mit V. 5, wo von der Verordnung zur Kindschaft die Rede ist, wieder auf das in der Gegenwart wirklich Verliehene zurückgekehrt wird. Soll das Alles nur Grund der Gemeinde sein? Und nun gar, was von V. 15 an der Apostel für die Empfänger des Briefes bittet, soll das auch nur den Grund der Gemeinde entwickeln? Der Verf. in dem angehängten Ordnungsplane stellt es freilich so dar, daß der Apostel „der dogmatisch-historischen, allererst in Dank und Preis ergriffenen und geschauten Grundlage des Ganzen, eine Weiterführung des Gebets auch in Bitte, d. h. eine als Eröffnung des Fürbittens indirekt ausgedrückte Ermahnung zur Erfüllung dieses Rathschlusses" folgen lasse. Aber was giebt ihm das Recht dazu, die Bitte des Apostels zu einer bloßen Weiterführung des Dankes zu machen? Sie steht ja dem Danke parallel, und wenn wirklich bis V. 14 „der Grund und Anfang der Gemeinde aus Gottes des Vaters Rath und That in Christo" (die That in Christo wird freilich sonst der Weg genannt) entwickelt wäre, so müßten wir doch sagen, daß in der Fürbitte, wenn irgendwo, der Apostel schon das Ziel ins Auge gefaßt habe. — Das zweite Capitel soll den „Weg und Fortgang dieser (als Leib erst erwachsenden) Gemeinde durch den Sohn" entwickeln. Allerdings wird entwickelt, was insonderheit die, die vorher Heiden gewesen sind, Christo verdanken. Aber es heißt doch wieder V. 4, 5: Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit, hat uns durch seine große Liebe sammt Christo auferwecket, in Christo Jesu (V. 10) zu guten Werken geschaffen. Erst in der Anwendung, auf das Vorhergehende gegründeten Ermahnung (V. 11 ff.) wird auch geradezu Christus als das Subject der Erlösung genannt. Es ist deshalb nicht abzusehen, warum dieses zweite Capitel mit größerem Rechte als handelnd von dem Sohne möchte bezeichnet werden, als das erste Capitel, von dem auch schon als Inhalt angegeben war: „Gottes des Vaters That in Christo." Warum bleiben wir nicht dabei zu sagen: Cap. 2 erinnert daran, wie es um alle, namentlich die früher Heiden gewesenen Leser des Apostels vor ihrer Bekehrung gestanden hatte, und was sie jetzt durch die Gnade Gottes geworden waren V. 1—10; fordert dann auf, an diese unaus-

sprechliche Wohlthat, die nochmals auseinandergelegt wird, zu gedenken, und, was sich schon von selbst versteht, dafür zu danken. Im dritten Capitel findet Hr. Dr. Stier „Ziel und Ende dieser (neu gegründet) bestehenden, wachsenden Gemeinde: in der Geist oder die Erfülltheit von Gott, so daß dessen Geist sie ganz durchwohnt und durchwirkt." Zuerst soll durch das, was von dem „Amt des Heidenapostels, der das Geheimniß Christi durch Offenbarung empfangen hat, um jedermann durch dessen Kundmachung zu erleuchten", gesagt ist, der Grund des Folgenden gelegt worden V. 1—13. Aber was giebt ein Recht zu der Behauptung: „Wenn scheinbar hier nun ganz die Person des Paulus als Subject des ermahnenden Gebets hervortritt, so steht dieselbe doch eigentlich als Typus des Amtes und Werkes überhaupt, wodurch das Wachsthum der Gemeinde zum Ziele gebracht werden soll, namentlich als Typus der Mission, welche (wie nach außen vordringend, so nach innen rückwirkend) eben zur Vollendung der Kirche mahnt und führt"? Und wenn von dem Gebete des Apostels V. 13—21 behauptet wird, es beabsichtige, in dem betenden Wirken des Apostels enthaltene Ermahnung hervorzuholen und in derselben das Ziel der Gemeinde zu zeigen, so müssen wir dieselbe Aufzeigung des Ziels auch schon in dem Gebete Cap. 16—23 finden, und behalten also für dies dritte Capitel nichts Neues übrig. Wir bleiben also ganz einfach dabei, daß wir sagen, Cap. 3 spricht der Apostel die Bitte aus, daß die Leser in der rechten, hier weiter entwickelten Weise gedenken möchten nach 2, 11 ff., daß sie weiland Heiden gewesen waren. Um aber der allerdings in seinem Gebete enthaltenen Ermahnung desto mehr Eingang zu verschaffen, stellt er sich ihnen in der langen Parenthese 3, 1—13 ausführlich als den mit einem unvergleichlich hohen Berufe begnadigten, jetzt aber um ihretwillen gebundenen Apostel der Heiden dar.

Diese Kategorieen Grund, Weg, Ziel, von deren einer jedes der drei ersten Kapitel beherrscht sein soll, werden nun auch sämmtlich in kleineren Abschnitten jener drei Capitel wiedergefunden. So z. B. in dem Abschnitte 1, 4—14. Hier, so wird erklärt (S. 59), bleibt V. 4—6 zunächst bei des Vaters Rath und That, der Gnade, womit er uns begnadigt hat, stehen; V. 7 beginnt, anknüpfend mit ἐν ᾧ, der nähere Bezug auf den geliebten Sohn, der mit V. 12 deutlich abschließt; V. 13, 14 aber ist vom Geiste die Rede, der, durch das Zeugniß des Wortes vermittelt, den Glaubenden als Pfand des Erbes kommt. Aber auch in jedem dieser

drei Abschnitte, V. 4—6, V. 7—12 und V. 13, 14, wird wieder die Trichotomie nach Grund, Weg und Ziel gefunden. V. 4—6 soll sich so disponiren: der Vater hat uns erwählt im ewigen Grunde, vor dem es keinen mehr giebt V. 4; verordnet, daß unser Weg der Kindschaft durch den Sohn gehen soll V. 5; als nun dieser Rath zum ersten Ziel seiner Erfüllung kam, wirklich begnadigt mit der im Geiste empfangenen Gnade V. 6 bis V. 7—12, wird S. 84 so auseinandergelegt: den Anfang macht und den Grund legt die Erlösung im nächsten Sein, wo sie gleich Sündenvergebung erscheint V. 7; den Fortgang (Weg) vermittelt die überschwängliche Mittheilung der Gnade zu Weisheit und Erkenntniß V. 8, 9; der Abschluß (Ziel) zeigt sich in der Zusammenfassung, *ἀνακεφαλαίωσις*, wonach dann erst nach allen *καιροῖς* die *οἰκονομία* eine ausgeführte, aufgerichtete sein wird V. 10—12. Bei V. 13, 14 wird S. 115 zuerst erklärt, daß es hier die rechte Auslegung des Einzelnen gelten wird, um die mehrfach behauptete Trichotomie auch hier durchgeführt zu erkennen, worauf es dann aber weiter heißt: der persönlichen Aneignung des nun gekommenen Heils für den Glauben — denn das ist doch wohl das Versiegeln durch den Geist, — erster Grund ist das nunmehr ganz neu anhebende, vom Geist gegebene Wort; sofort aber bringt dasselbe Wort auch den Glaubenden den Geist, d. h. also versiegelt sie — dies ist der vermittelnde Weg, sie zu bereiten und bewahren für die schließlich vollkommene Erlösung, welche das Ziel aller Ziele wird. — Wir müssen hier schon vorweg bemerken, daß es uns der apostolischen Weise nicht angemessen erscheint, sich in einem so ängstlichen, immer wiederkehrenden und dadurch doch eintönigen Schematismus zu bewegen. Die Stier'sche Gedankenordnung, wiewohl wir uns bewußt sind, die von dem Verf. S. 60 ausgesprochene Bitte um Geduld erfüllt zu haben, hat uns doch den Charakter des Gemachten nicht verlieren wollen. Zumal wenn hinzugenommen wird, daß er behauptet (S. 60), in jedem Abschnitte, der vom Grunde handele, sei auch schon auf das Ziel hingedeutet; in jedem, der den Weg angebe, auch noch eine nähere Bestimmung über die Art dieses Weges hinzugefügt; in jedem, welcher das Ziel nenne, auch wieder auf den Grund zurückgewiesen. Nur ein Beispiel davon. In dem Abschnitt 1, 4—6 handelt V. 4 vom Grunde: Gott hat uns erwählet, aber dabei ist auch schon das Ziel genannt: daß wir sollten heilig sein und unsträflich; V. 5 vom Wege: wir sind verordnet, aber dabei ist gleich die nähere Bestimmung: zur Kindschaft

nahme; V. 6 vom Ziele: er hat uns angenehm gemacht = be-
digt; aber dabei wird auch wieder in den Grund zurückgew
in dem Geliebten. — Diese letzte Behauptung, daß sich in der
genommenen Trichotomie eine doppelte Kette von Grundbeg
schlinge, von denen die erste Reihe vor-, die gegenüberstehen
zurückschreite, wollen wir ganz auf sich beruhen lassen. Aber
das behauptete Vorschreiten der ersten Reihe hat uns in der
gebenen Weise nicht einleuchten wollen. Darüber noch ein
Worte. 1, 4—6 soll vom Vater; 1, 6—12 vom Sohne; 1, 1
14 vom Geiste handeln. Aber 1, 4—6 ist ja auch schon vom
die Rede; 1, 6—12, nachdem des Sohnes Erwähnung ge
gleich wieder vom Vater, da V. 8 nach des Verf. eigene
hauptung Gott Subject ist; 1, 13—14 nicht nur vom Geist
dern auch vom Vater und vom Sohne. Warum bleiben wir
ganz einfach dabei, zu sagen: in dem Abschnitte 1, 4—14
Apostel zuerst, was der Vater in dem Sohne von Ewigkeit
uns beschlossen hat 1, 4—6; darauf was er, als die Zeit
war, durch den Sohn für uns gethan hat 1, 7—10; endlich
er in demselben Sohne als Glieder seines Leibes durch den G
ben uns gemacht hat, 1, 11—14? (Denn hier müssen wir
ordnung von Harleß folgen, welcher annimmt, daß bereits
angefangen werde, „die subjective Verwirklichung in dem Ein
zu zeigen; das ἐν ᾧ, welches V. 11 steht, und V. 14, wo das
hergehende nur in besonderer Beziehung auf die früheren
wiederholt wird, wiederkehrt, spricht deutlich dafür. In dem
kleineren Abschnitte 1, 4—6 sollen nun auch wieder die 3
nach der Reihe sich auf Vater, Sohn und Geist beziehen.
wenn es V. 5 heißt: διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ bei dem προορίσας
heißt es auch V. 4 schon ἐν αὐτῷ bei dem ἐξελέξατο.
muß man die Beziehung auf den Geist, daß wir begnadi
„mit der im Geist empfangenen Gnade“ doch wahrhaftig erst
tragen, denn der Apostel sagt ἐχαρίτωσεν ἡμᾶς ἐν τῷ ἠγαπη-
μένῳ. In dem zweiten kleineren Abschnitte 1, 7—12 soll die E
sung = Sündenvergebung der Grund, die Mittheilung der Gna
zu Weisheit und Erkenntniß der Weg, die ἀνακεφαλαίωσις
Ziel sein. Das Ziel ist wohl richtig angegeben, wie schon das
V. 10 zeigt. Aber was berechtigt die Erlösung Grund und
Gnadenmittheilung der Erkenntniß zu Weisheit und Einsicht (
sie heißt es richtiger als Mittheilung der Gnade zu Weisheit
Erkenntniß) Weg zu nennen? Ist nicht, da von einer Erlö

κατὰ τόν πλοῦτον τῆς χάριτος αὐτοῦ die Rede ist, die Gnade er Grund als die Erlösung, die aus dem Grunde der Gnade eßt? Beides aber, die Erlösung und die mitgetheilte Erkenntniß s Geheimnisses des göttlichen Willens (V. 9) verhält sich zu der ναχεφαλαίωσις als Mittel. Noch bemerken wir, daß bei diesem nd dem folgenden kleineren Abschnitte V. 13, 15 die Beziehung on Grund, Weg, Ziel auf Vater, Sohn und Geist, welche S. 35 ehauptet wird, wenigstens nicht mehr wie S. 59 beim ersten Abhnitte, 1, 4—6, nachgewiesen ist. Diese Beziehung würde sich da reilich auch schwer auffinden lassen. Um endlich auch von dem letzn kleineren Abschnitte V. 13, 14 noch besonders ein Wort zu eben, so könnte freilich wohl das Wort als Grund, die Versiegeung durch den Geist als Weg und die schließlich vollkommene Erösung als Ziel bezeichnet werden; aber wir haben schon gezeigt, aß nothwendig schon bei V. 11 abgetheilt werden muß, und daurch wird es dann unmöglich, die mehrfach behauptete Trichotomie uch hier durchgeführt zu erkennen.

Von der zweiten Hälfte des ersten bis zum Ende des dritten Kapitels wird nur noch ein paar Mal im Einzelnen die viel beprochene Trichotomie mit der in ihr „sich schlingenden doppelten Reihe von Grundbegriffen“ wieder gefunden. Wir gehen darauf nicht weiter ein.

In dem besonders von uns beleuchteten Abschnitte 1, 4—14 aber findet der Herr Verf. auch noch eine „typische Mitbeziehung“ auf die stufenweise Vorbildung der Grundzüge des N. T. gerade in der sich entwickelnden Reihe des Vorbildlichen im A. T.“ Er will nicht sowohl sagen, „daß der Apostel wohlbewußt seine mit voller Empfindung aus tiefer Anschauung strömende Rede so künstlich eingerichtet habe,“ als vielmehr, daß diese typische Mitbeziehung seiner Gedanken in der Sache lag und sich auch unbewußt ergeben mußte. Wiewohl er doch eben so wenig bestimmt behaupten will, „daß der Apostel sich der geschichtlichen Abschattung seines Gedankenkreises in der Entwickelung des A. T. nicht bewußt gewesen oder geworden.“ (S. 130, 134.) Wenn wir nun noch einmal lesen, so sollen wir in folgender Weise einen „dem Typus entsprechenden Hintergrund unserer Stelle“ finden: „Gott der Vater hat uns in wesentlicher Wahrheit seiner Liebe erwählet zur Heiligkeit, wie einst im Vorbilde Abraham, verordnet zur Kindannahme, wie damals erst Isaak, dann Jakob, der zu Israel werden mußte (in einer fortgehenden υἱοθεσία) als der Saame bezeichnet wurde, begnadig-

nahme; V. 6 vom Ziele: er hat uns angenehm gemacht = begnadigt; aber dabei wird auch wieder in den Grund zurückgewiesen: in dem Geliebten. — Diese letzte Behauptung, daß sich in der angenommenen Trichotomie eine doppelte Kette von Grundbegriffen schlinge, von denen die erste Reihe vor-, die gegenüberstehende aber zurückschreite, wollen wir ganz auf sich beruhen lassen. Aber auch das behauptete Vorschreiten der ersten Reihe hat uns in der angegebenen Weise nicht einleuchten wollen. Darüber noch ein paar Worte. 1, 4—6 soll vom Vater; 1, 6—12 vom Sohne; 1, 13—14 vom Geiste handeln. Aber 1, 4—6 ist ja auch schon vom Sohne die Rede; 1, 6—12, nachdem des Sohnes Erwähnung geschehen, gleich wieder vom Vater, da V. 8 nach des Verf. eigener Behauptung Gott Subject ist; 1, 13—14 nicht nur vom Geiste, sondern auch vom Vater und vom Sohne. Warum bleiben wir nicht ganz einfach dabei, zu sagen: in dem Abschnitte 1, 4—14 zeigt der Apostel zuerst, was der Vater in dem Sohne von Ewigkeit über uns beschlossen hat 1, 4—6; darauf was er, als die Zeit erfüllet war, durch den Sohn für uns gethan hat 1, 7—10; endlich wozu er in demselben Sohne als Glieder seines Leibes durch den Glauben uns gemacht hat, 1, 11—14? (Denn hier müssen wir der Anordnung von Harleß folgen, welcher annimmt, daß bereits mit V. 11 angefangen werde, „die subjective Verwirklichung in dem Einzelnen" zu zeigen; das ἐν ᾧ, welches VII steht, und V. 14, wo das Vorhergehende nur in besonderer Beziehung auf die früheren Heiden wiederholt wird, wiederkehrt, spricht deutlich dafür. In dem ersten kleineren Abschnitte 1, 4—6 sollen nun auch wieder die 3 Verse nach der Reihe sich auf Vater, Sohn und Geist beziehen. Aber wenn es V. 5 heißt: διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ bei dem προορίζειν, so heißt es auch V. 4 schon ἐν αὐτῷ bei dem ἐκλέγεσθαι, und V. 6 muß man die Beziehung auf den Geist, daß wir begnadigt sind „mit der im Geist empfangenen Gnade" doch wahrhaftig erst hineintragen, denn der Apostel sagt ἐχαρίτωσεν ἡμᾶς ἐν τῷ ἠγαπημένῳ. In dem zweiten kleineren Abschnitte 1, 7—12 soll die Erlösung = Sündenvergebung der Grund, die Mittheilung der Gnade zu Weisheit und Erkenntniß der Weg, die ἀνακεφαλαίωσις das Ziel sein. Das Ziel ist wohl richtig angegeben, wie schon das εἰς V. 10 zeigt. Aber was berechtigt die Erlösung Grund und die Gnadenmittheilung der Erkenntniß zu Weisheit und Klugheit (denn so heißt es richtiger als Mittheilung der Gnade zu Weisheit und Erkenntniß) Weg zu nennen? Ist nicht, da von einer Erlösung

κατὰ τόν πλοῦτον τῆς χάριτος αὐτοῦ die Rede ist, die Gnade eher Grund als die Erlösung, die aus dem Grunde der Gnade fließt? Beides aber, die Erlösung und die mitgetheilte Erkenntniß des Geheimnisses des göttlichen Willens (V. 9) verhält sich zu der ἀνακεφαλαίωσις als Mittel. Noch bemerken wir, daß bei diesem und dem folgenden kleineren Abschnitte V. 13, 15 die Beziehung von Grund, Weg, Ziel auf Vater, Sohn und Geist, welche S. 35 behauptet wird, wenigstens nicht mehr wie S. 59 beim ersten Abschnitte, 1, 4—6, nachgewiesen ist. Diese Beziehung würde sich da freilich auch schwer auffinden lassen. Um endlich auch von dem letzten kleineren Abschnitte V. 13, 14 noch besonders ein Wort zu reden, so könnte freilich wohl das Wort als Grund, die Versiegelung durch den Geist als Weg und die schließlich vollkommene Erlösung als Ziel bezeichnet werden; aber wir haben schon gezeigt, daß nothwendig schon bei V. 11 abgetheilt werden muß, und dadurch wird es dann unmöglich, die mehrfach behauptete Trichotomie auch hier durchgeführt zu erkennen.

Von der zweiten Hälfte des ersten bis zum Ende des dritten Capitels wird nur noch ein paar Mal im Einzelnen die viel besprochene Trichotomie mit der in ihr „sich schlingenden doppelten Reihe von Grundbegriffen" wieder gefunden. Wir gehen darauf nicht weiter ein.

In dem besonders von uns beleuchteten Abschnitte 1, 4—14 aber findet der Herr Verf. auch noch eine „typische Mitbeziehung" auf die stufenweise Vorbildung der Grundzüge des N. T. gerade in der sich entwickelnden Reihe des Vorbildlichen im A. T." Er will nicht sowohl sagen, „daß der Apostel wohlbewußt seine mit voller Empfindung aus tiefer Anschauung strömende Rede so künstlich eingerichtet habe," als vielmehr, daß diese typische Mitbeziehung seiner Gedanken in der Sache lag und sich auch unbewußt ergeben mußte. Wiewohl er doch eben so wenig bestimmt behaupten will, „daß der Apostel sich der geschichtlichen Abschattung seines Gedankenkreises in der Entwickelung des A. T. nicht bewußt gewesen oder geworden." (S. 130, 134.) Wenn wir nun noch einmal lesen, so sollen wir in folgender Weise einen „dem Typus entsprechenden Hintergrund unserer Stelle" finden: „Gott der **Vater** hat uns in wesentlicher Wahrheit seiner Liebe **erwählet** zur **Heiligkeit**, wie einst im Vorbilde Abraham, **verordnet** zur **Kindannahme**, wie damals erst Isaak, dann Jakob, der zu Israel werden mußte (in einer fortgehenden υἱοθεσία) als der Saame bezeichnet wurde, **begnadigt**

und angenehm gemacht in dem Geliebten, wie die Brüder durch, vorbildlich in Joseph. Im Sohn haben wir die (zeitlich sich entwickelnde) Anstalt im allgemeinen Grunde voran der Erlösung nach dem Gnadenreichthum, wie Israel nur um der Wahl willen aus Egypten erlöset wurde; der Mittheilung zur Erkenntniß des Geheimnisses seines Willens, wie das erlösete Israel die Gesetzgebung empfing; der Zusammenfassung aller zu Gottes Erbtheil Verordneten, wie einst im Vorbilde die Regierung im Land und Reich Israel. Durch den Geist sind wir: bei Vernehmung des Wortes von unserer Seligkeit, wie solches Wort Gottes vorbildlich seit Samuel und David erging — versiegelt mit dem Pfande, wie im prophetischen Zeitalter — auf die Erlösung des Eigenthums, wie sie zum ersten Mal, das Vorbild abschließend für die hoffenden Israeliten durch Christum kam." — — Wer wollte läugnen, daß das neutestamentliche Heil die Erfüllung vielfacher Vorbilder des A. T. ist? Aber eine ganz andere Frage ist doch die, ob die von dem Herrn Verf. gemachten 3 Haupt- und 3 mal 3 Unterabtheilungen des Abschnitts Eph. 1, 4—14 grade den drei größeren und drei mal drei kleineren Abschnitten der Geschichte Israels entsprechen. Daß dies sollte der Fall sein, kann a priori um so weniger für wahrscheinlich gehalten werden, da ja Paulus in dem Abschnitte Eph. 1, 4—14 eben so wenig die fortlaufende Geschichte des neutestamentlichen Volks Gottes, als der einzelnen der Erlösung durch Christum theilhaftig gewordenen Seele entfaltet. Ich konnte zugeben, daß die alttestamentliche Geschichte passend so eingetheilt wird: I. Abraham bis Moses: 1) Abraham, 2) Isaak und Jakob, 3) Joseph; II. Moses bis Samuel: 1) Ausführung aus Egypten, 2) Gesetzgebung auf Sinai, 3) Einführung in das Land der Verheißung; III. Samuel bis Christus: 1) Samuel, David, Salomo, 2) Propheten, 3) Christi Verkündigung und Geburt. Wiewohl auch da sich Manches noch anders fassen ließe. Aber daß diese 9 Geschichtsabschnitte gerade den 9 Abschnitten der ersten Hälfte von Eph. Cap. 1 entsprächen, ist doch wirklich in hohem Grade willkührlich. Abraham kann doch eben so gut auch schon verordnet heißen, wie Isaak und Jakob; daß Joseph's Brüder vor Gott um seinetwillen wären angenehm geworden, scheint mir gar nicht im Sinne der Schrift gedacht, nur vor Pharao wurden sie freilich sammt ihrem Vater Jakob um Joseph's willen angenehm; wenn der Mittheilung der Erkenntniß des göttlichen Willens das Gesetz entspricht, warum nicht eben sowohl die Zeit Samuel's, Da-

vid's und Salomo's; warum ist der Vernehmung des Worts nicht eben sowohl wie die Zeit Samuel's, David's und Salomo's auch die der Gesetzgebung parallel; wie kann eigentlich „die Erscheinung Christi selbst, in seiner ersten Zukunft zu seinem Volke, womit er sein vorbereitetes Eigenthum erlöst und sich ganz zu eigen macht," noch zu der „Voranstalt" gerechnet werden?" —

Der zweite Haupttheil des Briefes Cap. 4—6. soll dann auch wieder als nach Grund, Weg und Ziel parallel geordnet gefaßt werden. Der Verf. disponirt hier so: 1) Grund, von dem Alles anheben muß: Ermahnung zur besondern Treue jedes Einzelnen in seiner besondern Gnade und Gabe für die Erbauung des ganzen Leibes: 4, 1—16. 2) Als Fortschritt und Weg des Wachsthums Ermahnung nach zwei Hauptgesichtspunkten: 4, 17. bis 6, 9.; a) für die erwählte und verbundene Gemeinde nach ihrem Gegensatz mit „den übrigen Heiden" (d. h. natürlichen Menschen): 4, 17. bis 5, 21.; b) für die drei Haupt- und Grundstände der Menschheit: Ehe, Familie und Herrschaft: 5, 22. bis 6, 9. 3) „Abschließend, in die Kraft und Rüstung Gottes weisend, gegen die Gefahren und Feinde des Weges Ausdauer im Kampf zum völligen Siege verlangend, dem Schluß und Ziel des Ganzen entsprechend": 6, 10—18. Auf den Ordnungsplan dieses zweiten Theils weiter einzugehen, erlaubt der Raum nicht. Nur das Eine sei noch bemerkt, daß Abschn. 3. Cap. 6, 10—18., wo von der geistlichen Waffenrüstung und dem geistlichen Kampfe und Streite die Rede ist, gewiß nimmermehr „dem Schluß und Ziel des Ganzen entsprechend" genannt wäre, wenn es nicht dem einmal entworfenen Schema zu Lieb geschehen wäre. Unbefangenes Urtheil entscheidet gewiß, daß hier viel eher von dem Wege, den Mitteln zum Ziel, als vom Ziel selbst die Rede ist.

Wir fürchten, der Geduld unserer Leser schon zu viel zugemuthet zu haben. Aber es schien uns bei Beurtheilung dieses Commentars, der in Auffindung des Grundgedankens und der Gedankenordnung allerdings von allen früheren so sehr abweicht, besonders darauf anzukommen, ins Einzelne gehend zu zeigen, daß diese neuen Auffindungen sich doch keineswegs als haltbar erweisen.

Im Einzelnen ist gar viel Treffliches zur tiefen Erforschung des Sinnes des apostolischen Wortes geleistet. Wir haben da sehr häufig uns ganz und gar einverstanden erklären müssen, und haben uns vielfach dem Herrn Verfasser für seine gründliche, geistvolle

Exegese zu aufrichtigem Danke verpflichtet gefühlt. Nur Etliches erlauben wir uns noch zu dem ersten Capitel anzumerken.

Zu dem εὐλογητὸς ὁ ϑεὸς 1, 3. wird bemerkt, es umfasse ein Dreifaches: das Anwünschen des Guten, das Geben desselben in selbständiger Macht, das Loben und Danken für das Empfangene. Von dem εὐλογεῖν, das Gott von Seiten der Menschen erfährt, heißt es: das Dank- und Lobopfer der Gesegneten des Herrn kann nichts weiter als dankend wiedergeben; es bringt die empfangene Gabe und Gnade auch wahrhaftig wieder dar, und so wird Gott mit seinem eigenen Segen durch die preisende Creatur neu gesegnet in einem wundersamen, der Einfalt verständlichen Sein, wie seine herablassende Liebe sich darin erfreut, uns darum in seinem Worte so sprechen lehrt. Hier liegt das, daß Gott das Seine wahrhaftig wieder dargebracht wird, doch nicht im Worte. Richtiger würde sein zu sagen: εὐλογεῖν heißt wohl reden, Günstiges reden; das geschieht sowohl beim Gutes wünschen, als auch beim Rühmen, Preisen. Wird Gott ein εὐλογεῖν zugeschrieben, das er übt gegen die Menschen, so ist es gleich Gutes geben, denn was Gott wünscht, das giebt er immer; — von Seiten der Menschen gegen Gott ist es gleich Preisen.

Die ἐπουράνια in demselben Verse sollen bedeuten: das himmlische Gebiet, und der Sinn soll sein: jetzt im himmlischen Gebiet, ein für uns und in uns zur Erde herabgekommener Himmel, hat uns Gott gesegnet. Da verstehen wir es nicht, wenn zur Erklärung darüber, weshalb τὰ ἐπουράνια und nicht geradezu οὐρανός oder οὐρανοί gesagt sei, bemerkt wird, das Adjectiv müsse (als zu εὐλογία passend) irgend eine Aneignung an uns, eine Versetzung unser in das Himmlische (Cap. 2, 6) enthalten. Will der Herr Verf. sagen, daß ἐπουράνια so viel sind als βασιλεία τῶν οὐρανῶν? Aber warum hätte der Apostel dann nicht dies gesagt? Er hätte dann doch auch gradezu οὐρανός oder οὐρανοί setzen können, wie Phil. 3, 20 gradezu steht: ἡμῶν τὸ πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς ὑπάρχει. Wir möchten doch besser thun, ἐπουράνια hier ganz allgemein zu lassen, und darin den Reichthum der εὐλογία πνευματική specificirt zu finden = himmlische Dinge, Güter. Dazu scheint auch Matth. 6, 20, wo von den ϑησαυροὶ ἐν οὐρανῷ die Rede ist, einen Wink zu enthalten. Und Eph. 2, 6 sind die ἐπουράνια, darin wir versetzt sind, ja gewiß auch nicht blos „das himmlische Gebiet", sondern allgemeiner: die himmlischen Dinge überhaupt,

Luther gut: das himmlische Wesen. Ich sehe nicht ein, warum nicht an den verschiedenen Stellen desselben Briefs bald diese, bald jene Seite des vollen in dem ἐπουράνια liegenden Begriffs soll hervortreten können. Eph. 6, 12 ist es gewiß local, aber darum auch an allen übrigen Orten?

V. 4 gebe ich zu, daß εἶναι ἡμᾶς ἁγίους καὶ ἀμώμους nicht blos die Rechtfertigung im Auge hat, sondern auch die schon vollendete Heiligung; aber es hätte doch noch stärker und deutlicher hervorgehoben werden sollen, daß nicht nur die erste Stufe des heilig und unsträflich Seins, sondern auch der lebendige Keim und Anfang desselben die Rechtfertigung ist, so daß auch der Gerechtfertigte schon mit gutem Fug ἅγιος καὶ ἄμωμος heißen kann; Christus ist seine zugerechnete Heiligkeit, die je mehr und mehr auch ihm persönlich eigen werden wird. — Dagegen V. 6 ἐχαρίτωσεν ἡμᾶς ἐν τῷ ἠγαπημένῳ muß allerdings auch ich mit Harleß ausschließlich von der Rechtfertigung verstehen. Denn abgesehen davon, daß V. 7 die Erlösung durch das Blut Jesu Christi, die ja der Quell unserer Rechtfertigung ist, beschrieben wird, so redet der Apostel hier offenbar nicht mehr von einem vorweltlichen Akte Gottes und dessen über alle Zeit hinausgreifendem Ziele, sondern dies χαριτοῦν wird als ein bereits geschehenes Factum dargestellt. Wenn es aber heißt: wir sind Gott in Christo angenehm gemacht, so kann das ein christliches Bewußtsein nie anders deuten als so: indem Christus für uns zur Sünde gemacht, und wir in ihm die Gerechtigkeit geworden sind, die vor Gott gilt; durch Zurechnung seiner vollkommenen Gerechtigkeit.

Zuerst wird geläugnet, daß in dem ἀνακεφαλαιώσασθαι V. 10 das „wird er" mit liege, dann doch in gewissem Grade zugestanden. Da auch Röm. 13, 9, der einzigen Stelle, wo das Wort noch vorkommt, der Sinn einfach ist: verfassen, zusammenfassen, so möchte ich hier die Idee einer Wiedervereinigung der in sich getrennten Welt gar nicht angedeutet finden. Die Präposition ἀνά bedeutet in der Composition „hinauf", und da ist es eine natürliche Anschauungsweise, daß das Haupt über den Theilen ist, daher auch unser: aufsummen, aufsummiren.

Wenn das ἐκληρώθημεν V. 10, wie es fast den Schein hat, auf die Christen, die vorher Juden gewesen waren, soll beschränkt werden, so daß nur diese, die Judenchristen, der κλῆρος im V. 7 sein sollten, „in neutestamentlicher Erfüllung ihres alttestamentlichen Namens", so müßte ich widersprechen, denn gewiß auch die Heiden

christen gehörten mit zum neutestamentlichen κλῆρος. Und eben so muß ich dem widersprechen, wenn behauptet wird, in dem κληρωθῆναι hier sei auch angedeutet, daß die Anstalt des Vorbildes ebenfalls nur bestand in Christo. Gegen den Gedanken habe ich nichts, nur ist er hier gewiß nicht ausgedrückt, denn hier redet der Apostel offenbar nur von dem, was im V. 7, im Reich Gottes als geistlicher Segen in himmlischen Gütern durch Christus gegeben war.

V. 13 soll λόγος τῆς ἀληθείας im Johanneischen Sinne des ἀλήθεια stehen, wie Joh. 1, 17 = Wirklichkeit, dem schattenartigen Vorbilde entgegengesetzt. Aber das Nächste ist doch gewiß, daß es ist das Wort, dessen Inhalt die göttlich geoffenbarte Wahrheit ist, die Wahrheit als wesentlich inhärirende Eigenschaft des göttlichen Wortes, vergl. 1 Thess. 3, 13. So würde ich auch εὐαγγέλιον τῆς σωτηρίας zunächst sein lassen das Evangelium, welches die σωτηρία verkündigt, welches aber gerade dadurch auch zu einem Worte wird, von dem selbst Kräfte der σωτηρία ausgehen, ein λόγος δυνάμενος σῶσαι τὰς ψυχάς Jac. 1, 21.

Der Verf. erklärt ἡ περιποίησις V. 14 = סְגֻלָּה, das Eigenthumsrecht, worin wir ihm beistimmen. Nun aber soll der Genitiv, in dem dieses Wort zu ἀπολύτρωσις tritt, zugleich Objects- und Subjects-Genitiv sein. Das wäre ja an sich möglich, der Objects- und Subjects-Genitiv fließen häufig in einander; denn was einer erfährt als Object einer Handlung, das hat er auch als Subject eines Besitzes. Nun aber soll hier folgender zweifacher Sinn in den Worten liegen: 1) Erlösung, dadurch wir sein Eigenthum worden; 2) Erlösung, die uns kommt, weil wir sein Eigenthum sind. Diese beiden Begriffe lassen sich nicht auf einander reduciren. Man müßte denn so sagen: es ist eine Erlösung, die zuerst grundlegend, dann immer mehr vollendend zum Eigenthumsvolke macht. Also doch eigentlich reiner Objects-Genitiv. Doch kann derselbe hier schwerlich in dieser Weise statt haben. Denn εἰς drückt das Heil aus, etwas, das erst werden soll. Nun aber wird man nicht behaupten dürfen, daß die Gläubigen die περιποίησις des Herrn erst werden sollen, denn sie sind es schon. Daher wird dabei stehen zu bleiben sein, daß ἀπωλύτρωσις τῆς περιποιήσεως ist: die Erlösung, die uns zu Theil wird, weil wir Sein Eigenthum sind, wobei dann erklärend, homiletisch, mag angemerkt werden, daß wir durch die sich vollendende ἀπολύτρωσις auch erst im vollen Sinne des Wortes ἡ περιποίησις werden.

Das ist mir unbegreiflich, wie Herr Dr. Stier sagen kann, die

noch bei v. Gerlach stehende Behauptung, der Apostel bitte für die Christen aus den Heiden, werde nur aus Mangel an aufmerksamer Lesung erklärlich. Durch den ganzen Brief, und also auch hier, 1, 15 bis Ende, sind die *ὑμεῖς* Angeredeten immer die Heidenchristen. Es müßte bewiesen werden, wann dem Personalpronomen von V. 15 denn ein anderes Subjekt zum Grunde liegen sollte, als vorher. Dafür kann ja unmöglich das von Stier wirklich angeführte *κυρίου ἡμῶν* V. 17 und *εἰς ἡμᾶς τοὺς πιστεύοντας* als Beweis dienen. — Daran wird dann die weitere Bemerkung geknüpft, unter den Allen, welche hier absichtlich wechselnd *ὑμεῖς* statt früher *ἡμεῖς* genannt werden, und welche er sogleich als *πάντας τοὺς ἁγιόυς* einführt, „ist auch der Apostel selbst bescheidentlich mitenthalten, dies allein scheint uns der unläugbare Hauptsinn seines *καὶ ἐγώ*." Es müßte also zu verstehen sein: auch ich höre, gleich andren Heiligen, eure Liebe zu allen Heiligen und zu mir. Aber es sollte dann eher heißen: ich höre eure Liebe auch zu mir, wie zu allen Heiligen. Und zudem gehört offenbar *κἀγώ* nicht sowohl zu *ἀκούσας*, als zu *οὐ παύομαι* ꝛc. So würde denn doch Harleß Recht behalten, welcher erklärt: er erwartet, daß alle Christen, und daß vor Allem sie selbst, an die er schreibt, es thun würden.

In demselben V. 15 wird das *καθ' ὑμᾶς* mit Harleß so erklärt: „für ihren Glauben, die individuelle Beschaffenheit des Glaubens bei jedem Einzelnen, hätte der Apostel nicht unbedingt Dank sagen können, wohl aber für den Glauben, der bei ihnen, abgesehen von der individuellen Reinheit oder Unreinheit, sich fand." Dazu setzt Stier dann noch hinzu: „auch wohl abgesehen von einzelnen gar nicht Gläubigen," und meint: diese „fein-vorsichtige Wendung" sei höchst angemessen dem Briefe, wie er ihn durchgängig nehme, in seiner prototypischen Absicht für die Gemeinde überhaupt zu allen Zeiten. — Aber gewiß hätte Paulus an die Leser dieses Briefes auch eben so gut schreiben können, wie an die Röm. 1, 8: „*πίστις ὑμῶν*. Daß er dafür hier *καθ' ὑμᾶς* geschrieben hat, halte ich nicht sowohl für eine „feine, vorsichtige Wendung," als vielmehr für einen Ausdruck, der die Allgemeinheit, die weite Verbreitung des Glaubens bezeichnen soll, vergl. 1. Petr. 4, 14. Auch V. 13 hatte ja der Apostel seinen Lesern (Ausnahmen freilich bleiben immer vorbehalten) schon einen Glauben, der ihr Glaube war, zugeschrieben.

V. 18, 19 werden die drei Objecte des Erkennens so gefaßt: *ἡ ἐλπὶς τῆς κλήσεως* ist die res sperata, welche schon im Berufe uns gezeigt ist; der *πλοῦτος τῆς δόξης τῆς κληρονομίας* der herr-

sprechliche Wohlthat, die nochmals auseinandergelegt wird, zu gedenken, und, was sich schon von selbst versteht, dafür zu danken. Im dritten Capitel findet Hr. Dr. Stier „Ziel und Ende dieser (neu gegründet) bestehenden, wachsenden Gemeinde: in der Geist oder die Erfülltheit von Gott, so daß dessen Geist sie ganz durchwohnt und durchwirkt." Zuerst soll durch das, was von dem „Amt des Heidenapostels, der das Geheimniß Christi durch Offenbarung empfangen hat, um jedermann durch dessen Kundmachung zu erleuchten", gesagt ist, der Grund des Folgenden gelegt worden V. 1—13. Aber was giebt ein Recht zu der Behauptung: „Wenn scheinbar hier nun ganz die Person des Paulus als Subject des ermahnenden Gebets hervortritt, so steht dieselbe doch eigentlich als Typus des Amtes und Werkes überhaupt, wodurch das Wachsthum der Gemeinde zum Ziele gebracht werden soll, namentlich als Typus der Mission, welche (wie nach außen vordringend, so nach innen rückwirkend) eben zur Vollendung der Kirche mahnt und führt"? Und wenn von dem Gebete des Apostels V. 13—21 behauptet wird, es beabsichtige, in dem betenden Wirken des Apostels enthaltene Ermahnung hervorzuholen und in derselben das Ziel der Gemeinde zu zeigen, so müssen wir dieselbe Aufzeigung des Ziels auch schon in dem Gebete Cap. 16—23 finden, und behalten also für dies dritte Capitel nichts Neues übrig. Wir bleiben also ganz einfach dabei, daß wir sagen, Cap. 3 spricht der Apostel die Bitte aus, daß die Leser in der rechten, hier weiter entwickelten Weise gedenken möchten nach 2, 11 ff., daß sie weiland Heiden gewesen waren. Um aber der allerdings in seinem Gebete enthaltenen Ermahnung desto mehr Eingang zu verschaffen, stellt er sich ihnen in der langen Parenthese 3, 1—13 ausführlich als den mit einem unvergleichlich hohen Berufe begnadigten, jetzt aber um ihretwillen gebundenen Apostel der Heiden dar.

Diese Kategorieen Grund, Weg, Ziel, von deren einer jedes der drei ersten Kapitel beherrscht sein soll, werden nun auch sämmtlich in kleineren Abschnitten jener drei Capitel wiedergefunden. So z. B. in dem Abschnitte 1, 4—14. Hier, so wird erklärt (S. 59), bleibt V. 4—6 zunächst bei des Vaters Rath und That, der Gnade, womit er uns begnadigt hat, stehen; V. 7 beginnt, anknüpfend mit ἐν ᾧ, der nähere Bezug auf den geliebten Sohn, der mit V. 12 deutlich abschließt; V. 13, 14 aber ist vom Geiste die Rede, der, durch das Zeugniß des Wortes vermittelt, den Glaubenden als Pfand des Erbes kommt. Aber auch in jedem dieser

drei Abschnitte, V. 4—6, V. 7—12 und V. 13, 14, wird wieder die Trichotomie nach Grund, Weg und Ziel gefunden. V. 4—6 soll sich so disponiren: der Vater hat uns erwählt im ewigen Grunde, vor dem es keinen mehr giebt V. 4; verordnet, daß unser Weg der Kindschaft durch den Sohn gehen soll V. 5; als nun dieser Rath zum ersten Ziel seiner Erfüllung kam, wirklich begnadigt mit der im Geiste empfangenen Gnade V. 6 bis V. 7—12, wird S. 84 so auseinandergelegt: den Anfang macht und den Grund legt die Erlösung im nächsten Sein, wo sie gleich Sündenvergebung erscheint V. 7; den Fortgang (Weg) vermittelt die überschwängliche Mittheilung der Gnade zu Weisheit und Erkenntniß V. 8, 9; der Abschluß (Ziel) zeigt sich in der Zusammenfassung, *ἀνακεφαλαίωσις*, wonach dann erst nach allen *καιροῖς* die *οἰκονομία* eine ausgeführte, aufgerichtete sein wird V. 10—12. Bei V. 13, 14 wird S. 115 zuerst erklärt, daß es hier die rechte Auslegung des Einzelnen gelten wird, um die mehrfach behauptete Trichotomie auch hier durchgeführt zu erkennen, worauf es dann aber weiter heißt: der persönlichen Aneignung des nun gekommenen Heils für den Glauben — denn das ist doch wohl das Versiegeln durch den Geist, — erster Grund ist das nunmehr ganz neu anhebende, vom Geist gegebene Wort; sofort aber bringt dasselbe Wort auch den Glaubenden den Geist, d. h. also versiegelt sie — dies ist der vermittelnde Weg, sie zu bereiten und bewahren für die schließlich vollkommene Erlösung, welche das Ziel aller Ziele wird. — Wir müssen hier schon vorweg bemerken, daß es uns der apostolischen Weise nicht angemessen erscheint, sich in einem so ängstlichen, immer wiederkehrenden und dadurch doch eintönigen Schematismus zu bewegen. Die Stier'sche Gedankenordnung, wiewohl wir uns bewußt sind, die von dem Verf. S. 60 ausgesprochene Bitte um Geduld erfüllt zu haben, hat uns doch den Charakter des Gemachten nicht verlieren wollen. Zumal wenn hinzugenommen wird, daß er behauptet (S. 60), in jedem Abschnitte, der vom Grunde handele, sei auch schon auf das Ziel hingedeutet; in jedem, der den Weg angebe, auch noch eine nähere Bestimmung über die Art dieses Weges hinzugefügt; in jedem, welcher das Ziel nenne, auch wieder auf den Grund zurückgewiesen. Nur ein Beispiel davon. In dem Abschnitt 1, 4—6 handelt V. 4 vom Grunde: Gott hat uns erwählet, aber dabei ist auch schon das Ziel genannt: daß wir sollten heilig sein und unsträflich; V. 5 vom Wege: wir sind verordnet, aber dabei ist gleich die nähere Bestimmung: zur Kindan-

nahme; V. 6 vom Ziele: er hat uns angenehm gemacht = begnadigt; aber dabei wird auch wieder in den Grund zurückgewiesen: in dem Geliebten. — Diese letzte Behauptung, daß sich in der angenommenen Trichotomie eine doppelte Kette von Grundbegriffen schlinge, von denen die erste Reihe vor-, die gegenüberstehende aber zurückschreite, wollen wir ganz auf sich beruhen lassen. Aber auch das behauptete Vorschreiten der ersten Reihe hat uns in der angegebenen Weise nicht einleuchten wollen. Darüber noch ein paar Worte. 1, 4—6 soll vom Vater; 1, 6—12 vom Sohne; 1, 13—14 vom Geiste handeln. Aber 1, 4—6 ist ja auch schon vom Sohne die Rede; 1, 6—12, nachdem des Sohnes Erwähnung geschehen, gleich wieder vom Vater, da V. 8 nach des Verf. eigener Behauptung Gott Subject ist; 1, 13—14 nicht nur vom Geiste, sondern auch vom Vater und vom Sohne. Warum bleiben wir nicht ganz einfach dabei, zu sagen: in dem Abschnitte 1, 4—14 zeigt der Apostel zuerst, was der Vater in dem Sohne von Ewigkeit über uns beschlossen hat 1, 4—6; darauf was er, als die Zeit erfüllet war, durch den Sohn für uns gethan hat 1, 7—10; endlich wozu er in demselben Sohne als Glieder seines Leibes durch den Glauben uns gemacht hat, 1, 11—14? (Denn hier müssen wir der Anordnung von Harleß folgen, welcher annimmt, daß bereits mit V. 11 angefangen werde, „die subjective Verwirklichung in dem Einzelnen" zu zeigen; das ἐν ᾧ, welches VII steht, und V. 14, wo das Vorhergehende nur in besonderer Beziehung auf die früheren Heiden wiederholt wird, wiederkehrt, spricht deutlich dafür. In dem ersten kleineren Abschnitte 1, 4—6 sollen nun auch wieder die 3 Verse nach der Reihe sich auf Vater, Sohn und Geist beziehen. Aber wenn es V. 5 heißt: διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ bei dem προορίζειν, so heißt es auch V. 4 schon ἐν αὐτῷ bei dem ἐκλέγεσθαι, und V. 6 muß man die Beziehung auf den Geist, daß wir begnadigt sind „mit der im Geist empfangenen Gnade" doch wahrhaftig erst hineintragen, denn der Apostel sagt ἐχαρίτωσεν ἡμᾶς ἐν τῷ ἠγαπημένῳ. In dem zweiten kleineren Abschnitte 1, 7—12 soll die Erlösung = Sündenvergebung der Grund, die Mittheilung der Gnade zu Weisheit und Erkenntniß der Weg, die ἀνακεφαλαίωσις das Ziel sein. Das Ziel ist wohl richtig angegeben, wie schon das εἰς V. 10 zeigt. Aber was berechtigt die Erlösung Grund und die Gnadenmittheilung der Erkenntniß zu Weisheit und Klugheit (denn so heißt es richtiger als Mittheilung der Gnade zu Weisheit und Erkenntniß) Weg zu nennen? Ist nicht, da von einer Erlösung

κατὰ τόν πλοῦτον τῆς χάριτος αὐτοῦ die Rede ist, die Gnade eher Grund als die Erlösung, die aus dem Grunde der Gnade fließt? Beides aber, die Erlösung und die mitgetheilte Erkenntniß des Geheimnisses des göttlichen Willens (V. 9) verhält sich zu der ἀνακεφαλαίωσις als Mittel. Noch bemerken wir, daß bei diesem und dem folgenden kleineren Abschnitte V. 13, 15 die Beziehung von Grund, Weg, Ziel auf Vater, Sohn und Geist, welche S. 35 behauptet wird, wenigstens nicht mehr wie S. 59 beim ersten Abschnitte, 1, 4—6, nachgewiesen ist. Diese Beziehung würde sich da freilich auch schwer auffinden lassen. Um endlich auch von dem letzten kleineren Abschnitte V. 13, 14 noch besonders ein Wort zu reden, so könnte freilich wohl das Wort als Grund, die Versiegelung durch den Geist als Weg und die schließlich vollkommene Erlösung als Ziel bezeichnet werden; aber wir haben schon gezeigt, daß nothwendig schon bei V. 11 abgetheilt werden muß, und dadurch wird es dann unmöglich, die mehrfach behauptete Trichotomie auch hier durchgeführt zu erkennen.

Von der zweiten Hälfte des ersten bis zum Ende des dritten Capitels wird nur noch ein paar Mal im Einzelnen die viel besprochene Trichotomie mit der in ihr „sich schlingenden doppelten Reihe von Grundbegriffen" wieder gefunden. Wir gehen darauf nicht weiter ein.

In dem besonders von uns beleuchteten Abschnitte 1, 4—14 aber findet der Herr Verf. auch noch eine „typische Mitbeziehung" auf die stufenweise Vorbildung der Grundzüge des N. T. gerade in der sich entwickelnden Reihe des Vorbildlichen im A. T." Er will nicht sowohl sagen, „daß der Apostel wohlbewußt seine mit voller Empfindung aus tiefer Anschauung strömende Rede so künstlich eingerichtet habe," als vielmehr, daß diese typische Mitbeziehung seiner Gedanken in der Sache lag und sich auch unbewußt ergeben mußte. Wiewohl er doch eben so wenig bestimmt behaupten will, „daß der Apostel sich der geschichtlichen Abschattung seines Gedankenkreises in der Entwickelung des A. T. nicht bewußt gewesen oder geworden." (S. 130, 134.) Wenn wir nun noch einmal lesen, so sollen wir in folgender Weise einen „dem Typus entsprechenden Hintergrund unserer Stelle" finden: „Gott der Vater hat uns in wesentlicher Wahrheit seiner Liebe erwählet zur Heiligkeit, wie einst im Vorbilde Abraham, verordnet zur Kindannahme, wie damals erst Isaak, dann Jakob, der zu Israel werden mußte (in einer fortgehenden υἱοθεσία) als der Saame bezeichnet wurde, begnadigt

und angenehm gemacht in dem Geliebten, wie die Brüder durch, vorbildlich in Joseph. Im Sohn haben wir die (zeitlich sich entwickelnde) Anstalt im allgemeinen Grunde voran der Erlösung nach dem Gnadenreichthum, wie Israel nur um der Wahl willen aus Egypten erlöset wurde; der Mittheilung zur Erkenntniß des Geheimnisses seines Willens, wie das erlösete Israel die Gesetzgebung empfing; der Zusammenfassung aller zu Gottes Erbtheil Verordneten, wie einst im Vorbilde die Regierung im Land und Reich Israel. Durch den Geist sind wir: bei Vernehmung des Wortes von unserer Seligkeit, wie solches Wort Gottes vorbildlich seit Samuel und David erging — versiegelt mit dem Pfande, wie im prophetischen Zeitalter — auf die Erlösung des Eigenthums, wie sie zum ersten Mal, das Vorbild abschließend für die hoffenden Israeliten durch Christum kam.“ — — Wer wollte läugnen, daß das neutestamentliche Heil die Erfüllung vielfacher Vorbilder des A. T. ist? Aber eine ganz andere Frage ist doch die, ob die von dem Herrn Verf. gemachten 3 Haupt- und 3 mal 3 Unterabtheilungen des Abschnitts Eph. 1, 4—14 grade den drei größeren und drei mal drei kleineren Abschnitten der Geschichte Israels entsprechen. Daß dies sollte der Fall sein, kann a priori um so weniger für wahrscheinlich gehalten werden, da ja Paulus in dem Abschnitte Eph. 1, 4—14 eben so wenig die fortlaufende Geschichte des neutestamentlichen Volks Gottes, als der einzelnen der Erlösung durch Christum theilhaftig gewordenen Seele entfaltet. Ich konnte zugeben, daß die alttestamentliche Geschichte passend so eingetheilt wird: I. Abraham bis Moses: 1) Abraham, 2) Isaak und Jakob, 3) Joseph; II. Moses bis Samuel: 1) Ausführung aus Egypten, 2) Gesetzgebung auf Sinai, 3) Einführung in das Land der Verheißung; III. Samuel bis Christus: 1) Samuel, David, Salomo, 2) Propheten, 3) Christi Verkündigung und Geburt. Wiewohl auch da sich Manches noch anders fassen ließe. Aber daß diese 9 Geschichtsabschnitte gerade den 9 Abschnitten der ersten Hälfte von Eph. Cap. 1 entsprächen, ist doch wirklich in hohem Grade willkührlich. Abraham kann doch eben so gut auch schon verordnet heißen, wie Isaak und Jakob; daß Joseph's Brüder vor Gott um seinetwillen wären angenehm geworden, scheint mir gar nicht im Sinne der Schrift gedacht, nur vor Pharao wurden sie freilich sammt ihrem Vater Jakob um Joseph's willen angenehm; wenn der Mittheilung der Erkenntniß des göttlichen Willens das Gesetz entspricht, warum nicht eben sowohl die Zeit Samuel's, Da-

vid's und Salomo's; warum ist der Vernehmung des Worts nicht eben sowohl wie die Zeit Samuel's, David's und Salomo's auch die der Gesetzgebung parallel; wie kann eigentlich „die Erscheinung Christi selbst, in seiner ersten Zukunft zu seinem Volke, womit er sein vorbereitetes Eigenthum erlöst und sich ganz zu eigen macht," noch zu der „Voranstalt" gerechnet werden?" —

Der zweite Haupttheil des Briefes Cap. 4—6. soll dann auch wieder als nach Grund, Weg und Ziel parallel geordnet gefaßt werden. Der Verf. disponirt hier so: 1) Grund, von dem Alles anheben muß: Ermahnung zur besondern Treue jedes Einzelnen in seiner besondern Gnade und Gabe für die Erbauung des ganzen Leibes: 4, 1—16. 2) Als Fortschritt und Weg des Wachsthums Ermahnung nach zwei Hauptgesichtspunkten: 4, 17. bis 6, 9.; a) für die erwählte und verbundene Gemeinde nach ihrem Gegensatz mit „den übrigen Heiden" (d. h. natürlichen Menschen): 4, 17. bis 5, 21.; b) für die drei Haupt- und Grundstände der Menschheit: Ehe, Familie und Herrschaft: 5, 22. bis 6, 9. 3) „Abschließend, in die Kraft und Rüstung Gottes weisend, gegen die Gefahren und Feinde des Weges Ausdauer im Kampf zum völligen Siege verlangend, dem Schluß und Ziel des Ganzen entsprechend": 6, 10—18. Auf den Ordnungsplan dieses zweiten Theils weiter einzugehen, erlaubt der Raum nicht. Nur das Eine sei noch bemerkt, daß Abschn. 3. Cap. 6, 10—18., wo von der geistlichen Waffenrüstung und dem geistlichen Kampfe und Streite die Rede ist, gewiß nimmermehr „dem Schluß und Ziel des Ganzen entsprechend" genannt wäre, wenn es nicht dem einmal entworfenen Schema zu Lieb geschehen wäre. Unbefangenes Urtheil entscheidet gewiß, daß hier viel eher von dem Wege, den Mitteln zum Ziel, als vom Ziel selbst die Rede ist.

Wir fürchten, der Geduld unserer Leser schon zu viel zugemuthet zu haben. Aber es schien uns bei Beurtheilung dieses Commentars, der in Auffindung des Grundgedankens und der Gedankenordnung allerdings von allen früheren so sehr abweicht, besonders darauf anzukommen, ins Einzelne gehend zu zeigen, daß diese neuen Auffindungen sich doch keineswegs als haltbar erweisen.

Im Einzelnen ist gar viel Treffliches zur tiefen Erforschung des Sinnes des apostolischen Wortes geleistet. Wir haben da sehr häufig uns ganz und gar einverstanden erklären müssen, und haben uns vielfach dem Herrn Verfasser für seine gründliche, geistvolle

Exegese zu aufrichtigem Danke verpflichtet gefühlt. Nur Etliches erlauben wir uns noch zu dem ersten Capitel anzumerken.

Zu dem *εὐλογητὸς ὁ θεὸς* 1, 3. wird bemerkt, es umfasse ein Dreifaches: das Anwünschen des Guten, das Geben desselben in selbständiger Macht, das Loben und Danken für das Empfangene. Von dem *εὐλογεῖν*, das Gott von Seiten der Menschen erfährt, heißt es: das Dank- und Lobopfer der Gesegneten des Herrn kann nichts weiter als dankend wiedergeben; es bringt die empfangene Gabe und Gnade auch wahrhaftig wieder dar, und so wird Gott mit seinem eigenen Segen durch die preisende Creatur neu gesegnet in einem wundersamen, der Einfalt verständlichen Sein, wie seine herablassende Liebe sich darin erfreut, uns darum in seinem Worte so sprechen lehrt. Hier liegt das, daß Gott das Seine wahrhaftig wieder dargebracht wird, doch nicht im Worte. Richtiger würde sein zu sagen: *εὐλογεῖν* heißt wohl reden, Günstiges reden; das geschieht sowohl beim Gutes wünschen, als auch beim Rühmen, Preisen. Wird Gott ein *εὐλογεῖν* zugeschrieben, das er übt gegen die Menschen, so ist es gleich Gutes geben, denn was Gott wünscht, das giebt er immer; — von Seiten der Menschen gegen Gott ist es gleich Preisen.

Die *ἐπουράνια* in demselben Verse sollen bedeuten: das himmlische Gebiet, und der Sinn soll sein: jetzt im himmlischen Gebiet, ein für uns und in uns zur Erde herabgekommener Himmel, hat uns Gott gesegnet. Da verstehen wir es nicht, wenn zur Erklärung darüber, weshalb *τὰ ἐπουράνια* und nicht geradezu *οὐρανός* oder *οὐρανοί* gesagt sei, bemerkt wird, das Adjectiv müsse (als zu *εὐλογία* passend) irgend eine Aneignung an uns, eine Versetzung unser in das Himmlische (Cap. 2, 6) enthalten. Will der Herr Verf. sagen, daß *ἐπουράνια* so viel sind als *βασιλεία τῶν οὐρανῶν*? Aber warum hätte der Apostel dann nicht dies gesagt? Er hätte dann doch auch gradezu *οὐρανός* oder *οὐρανοί* setzen können, wie Phil. 3, 20 gradezu steht: *ἡμῶν τὸ πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς ὑπάρχει*. Wir möchten doch besser thun, *ἐπουράνια* hier ganz allgemein zu lassen, und darin den Reichthum der *εὐλογία πνευματική* specificirt zu finden = himmlische Dinge, Güter. Dazu scheint auch Matth. 6, 20, wo von den *θησαυροὶ ἐν οὐρανῷ* die Rede ist, einen Wink zu enthalten. Und Eph. 2, 6 sind die *ἐπουράνια*, darin wir versetzt sind, ja gewiß auch nicht blos „das himmlische Gebiet“, sondern allgemeiner: die himmlischen Dinge überhaupt,

Luther gut: das himmlische Wesen. Ich sehe nicht ein, warum nicht an den verschiedenen Stellen desselben Briefs bald diese, bald jene Seite des vollen in dem ἐπουράνια liegenden Begriffs soll hervortreten können. Eph. 6, 12 ist es gewiß local, aber darum auch an allen übrigen Orten?

V. 4 gebe ich zu, daß εἶναι ἡμᾶς ἁγίους καὶ ἀμώμους nicht blos die Rechtfertigung im Auge hat, sondern auch die schon vollendete Heiligung; aber es hätte doch noch stärker und deutlicher hervorgehoben werden sollen, daß nicht nur die erste Stufe des heilig und unsträflich Seins, sondern auch der lebendige Keim und Anfang desselben die Rechtfertigung ist, so daß auch der Gerechtfertigte schon mit gutem Fug ἅγιος καὶ ἄμωμος heißen kann; Christus ist seine zugerechnete Heiligkeit, die je mehr und mehr auch ihm persönlich eigen werden wird. — Dagegen V. 6 ἐχαρίτωσεν ἡμᾶς ἐν τῷ ἠγαπημένῳ muß allerdings auch ich mit Harleß ausschließlich von der Rechtfertigung verstehen. Denn abgesehen davon, daß V. 7 die Erlösung durch das Blut Jesu Christi, die ja der Quell unserer Rechtfertigung ist, beschrieben wird, so redet der Apostel hier offenbar nicht mehr von einem vorweltlichen Akte Gottes und dessen über alle Zeit hinausgreifendem Ziele, sondern dies χαριτοῦν wird als ein bereits geschehenes Factum dargestellt. Wenn es aber heißt: wir sind Gott in Christo angenehm gemacht, so kann das ein christliches Bewußtsein nie anders deuten als so: indem Christus für uns zur Sünde gemacht, und wir in ihm die Gerechtigkeit geworden sind, die vor Gott gilt; durch Zurechnung seiner vollkommenen Gerechtigkeit.

Zuerst wird geläugnet, daß in dem ἀνακεφαλαιώσασθαι V. 10 das „wird er" mit liege, dann doch in gewissem Grade zugestanden. Da auch Röm. 13, 9, der einzigen Stelle, wo das Wort noch vorkommt, der Sinn einfach ist: verfassen, zusammenfassen, so möchte ich hier die Idee einer Wiedervereinigung der in sich getrennten Welt gar nicht angedeutet finden. Die Präposition ἀνά bedeutet in der Composition „hinauf", und da ist es eine natürliche Anschauungsweise, daß das Haupt über den Theilen ist, daher auch unser: aufsummen, aufsummiren.

Wenn das ἐκληρώθημεν V. 10, wie es fast den Schein hat, auf die Christen, die vorher Juden gewesen waren, soll beschränkt werden, so daß nur diese, die Judenchristen, der κλῆρος im V. 7 sein sollten, „in neutestamentlicher Erfüllung ihres alttestamentlichen Namens", so müßte ich widersprechen, denn gewiß auch die Heiden-

christen gehörten mit zum neutestamentlichen κλῆρος. Und eben so muß ich dem widersprechen, wenn behauptet wird, in dem κληρωθῆναι hier sei auch angedeutet, daß die Anstalt des Vorbildes ebenfalls nur bestand in Christo. Gegen den Gedanken habe ich nichts, nur ist er hier gewiß nicht ausgedrückt, denn hier redet der Apostel offenbar nur von dem, was im V. 7, im Reich Gottes als geistlicher Segen in himmlischen Gütern durch Christus gegeben war.

V. 13 soll λόγος τῆς ἀληθείας im Johanneischen Sinne des ἀλήθεια stehen, wie Joh. 1, 17 = Wirklichkeit, dem schattenartigen Vorbilde entgegengesetzt. Aber das Nächste ist doch gewiß, daß es ist das Wort, dessen Inhalt die göttlich geoffenbarte Wahrheit ist, die Wahrheit als wesentlich inhärirende Eigenschaft des göttlichen Wortes, vergl. 1 Theff. 3, 13. So würde ich auch εὐαγγέλιον τῆς σωτηρίας zunächst sein lassen das Evangelium, welches die σωτηρία verkündigt, welches aber gerade dadurch auch zu einem Worte wird, von dem selbst Kräfte der σωτηρία ausgehen, ein λόγος δυνάμενος σῶσαι τὰς ψυχάς Jac. 1, 21.

Der Verf. erklärt ἡ περιποίησις V. 14 = סְגֻלָּה, das Eigenthumsrecht, worin wir ihm beistimmen. Nun aber soll der Genitiv, in dem dieses Wort zu ἀπολύτρωσις tritt, zugleich Objects- und Subjects-Genitiv sein. Das wäre ja an sich möglich, der Objects- und Subjects-Genitiv fließen häufig in einander; denn was einer erfährt als Object einer Handlung, das hat er auch als Subject eines Besitzes. Nun aber soll hier folgender zweifacher Sinn in den Worten liegen: 1) Erlösung, dadurch wir sein Eigenthum worden; 2) Erlösung, die uns kommt, weil wir sein Eigenthum sind. Diese beiden Begriffe lassen sich nicht auf einander reduciren. Man müßte denn so sagen: es ist eine Erlösung, die zuerst grundlegend, dann immer mehr vollendend zum Eigenthumsvolke macht. Also doch eigentlich reiner Objects-Genitiv. Doch kann derselbe hier schwerlich in dieser Weise statt haben. Denn εἰς drückt das Heil aus, etwas, das erst werden soll. Nun aber wird man nicht behaupten dürfen, daß die Gläubigen die περιποίησις des Herrn erst werden sollen, denn sie sind es schon. Daher wird dabei stehen zu bleiben sein, daß ἀπωλύτρωσις τῆς περιποιήσεως ist: die Erlösung, die uns zu Theil wird, weil wir Sein Eigenthum sind, wobei dann erklärend, homiletisch, mag angemerkt werden, daß wir durch die sich vollendende ἀπολύτρωσις auch erst im vollen Sinne des Wortes ἡ περιποίησις werden.

Das ist mir unbegreiflich, wie Herr Dr. Stier sagen kann, die

noch bei v. Gerlach stehende Behauptung, der Apostel bitte für die Christen aus den Heiden, werde nur aus Mangel an aufmerksamer Lesung erklärlich. Durch den ganzen Brief, und also auch hier, 1, 15 bis Ende, sind die ὑμεῖς Angeredeten immer die Heidenchristen. Es müßte bewiesen werden, wann dem Personalpronomen von V. 15 denn ein anderes Subjekt zum Grunde liegen sollte, als vorher. Dafür kann ja unmöglich das von Stier wirklich angeführte κυρίου ἡμῶν V. 17 und εἰς ἡμᾶς τοὺς πιστεύοντας als Beweis dienen. — Daran wird dann die weitere Bemerkung geknüpft, unter den Allen, welche hier absichtlich wechselnd ὑμεῖς statt früher ἡμεῖς genannt werden, und welche er sogleich als πάντας τοὺς ἁγιόυς einführt, „ist auch der Apostel selbst bescheidentlich mitenthalten, dies allein scheint uns der unläugbare Hauptsinn seines καὶ ἐγώ." Es müßte also zu verstehen sein: auch ich höre, gleich andren Heiligen, eure Liebe zu allen Heiligen und zu mir. Aber es sollte dann eher heißen: ich höre eure Liebe auch zu mir, wie zu allen Heiligen. Und zudem gehört offenbar κἀγώ nicht sowohl zu ἀκούσας, als zu οὐ παύομαι ꝛc. So würde denn doch Harleß Recht behalten, welcher erklärt: er erwartet, daß alle Christen, und daß vor Allem sie selbst, an die er schreibt, es thun würden.

In demselben V. 15 wird das καθ' ὑμᾶς mit Harleß so erklärt: „für ihren Glauben, die individuelle Beschaffenheit des Glaubens bei jedem Einzelnen, hätte der Apostel nicht unbedingt Dank sagen können, wohl aber für den Glauben, der bei ihnen, abgesehen von der individuellen Reinheit oder Unreinheit, sich fand." Dazu setzt Stier dann noch hinzu: „auch wohl abgesehen von einzelnen gar nicht Gläubigen," und meint: diese „fein-vorsichtige Wendung" sei höchst angemessen dem Briefe, wie er ihn durchgängig nehme, in seiner prototypischen Absicht für die Gemeinde überhaupt zu allen Zeiten. — Aber gewiß hätte Paulus an die Leser dieses Briefes auch eben so gut schreiben können, wie an die Röm. 1, 8: „πίστις ὑμῶν. Daß er dafür hier καθ' ὑμᾶς geschrieben hat, halte ich nicht sowohl für eine „feine, vorsichtige Wendung," als vielmehr für einen Ausdruck, der die Allgemeinheit, die weite Verbreitung des Glaubens bezeichnen soll, vergl. 1. Petr. 4, 14. Auch V. 13 hatte ja der Apostel seinen Lesern (Ausnahmen freilich bleiben immer vorbehalten) schon einen Glauben, der ihr Glaube war, zugeschrieben.

V. 18, 19 werden die drei Objecte des Erkennens so gefaßt: ἡ ἐλπὶς τῆς κλήσεως ist die res sperata, welche schon im Berufe uns gezeigt ist; der πλοῦτος τῆς δόξης τῆς κληρονομίας der herr-

liche Reichthum seines Erbes, etwas vorherrschend Zukünftiges, zu dem wir im Vorschmack hinaufschauen; das ὑπερβάλλον μέγεθος τῆς δυνάμεως αὐτοῦ wird deswegen hinzugesetzt, um anzuzeigen, wie man von solchem Beruf zu solchem Erbe kommt. Da ist gewiß viel Willkührlichkeit. Warum will man nicht sagen: alle drei Ausdrücke bezeichnen denselben großen, ganz überschwenglichen Gegenstand von drei Seiten; ἐλπίς formal, κληρονομία real, δύναμις αὐτοῦ nach seiner schöpferischen Quelle? — Die ἐλπίς geht doch eben so weit als die κληρονομία, und nicht nur das Bringen von der ἐλπίς zur κληρονομία, sondern die κληρονομία selbst, als erfüllte ἐλπίς, ist doch Object der göttlichen δύναμις.

Bei dem ἐγείρας ἐκ νεκρῶν V. 20 soll noch an mehr gedacht werden, als an die leibliche Auferweckung am dritten Tage. „Der Anfang des Auferweckens," heißt es, „und Himmlischmachens geht auch in ihm viel tiefer zurück, wie uns wieder die ganze, nach Jes. 53 folgende Exposition lehren könnte. Sogar der freiwillige Opfertod (Hebr. 13 durch das Blut) gehört zur Auswirkung des Gotteslebens in der Menschheit, im Fleische Christi." Hier zweifeln wir sehr, ob das Paulinische Gedanken sind. Wir können nur urtheilen, daß das ἐγείρειν ἐκ νεκρῶν allerdings ausschließlich von der Auferweckung des Herrn am dritten Tage zu verstehen ist. Grade wegen des Zusatzes ἐκ νεκρῶν müssen wir so halten. Wenn aber der konsequent lutherischen Dogmatik (S. 175 Anm.) Schuld gegeben wird, daß sie den Zusammenhang, in welchen Paulus die Auferweckung Jesu mit unserm geistlichen Lebendigwerden bringt, nicht verstehen kann, indem allerdings auf reformirter Seite die mystisch wirkende Mittheilung der heiligen Menschheit des Herrn an uns etwas mehr zum Rechte komme, obwohl auch noch nicht genug, so kann ich weder den ausgesprochenen Tadel, noch das gespendete Lob begründet finden. Die lutherische Dogmatik hilft ja grade durch die Lehre von der realen Mittheilung des verklärten Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl zum Verständniß des Zusammenhanges unseres geistlichen und leiblichen Lebendigwerdens mit der Auferweckung, Erhöhung und Verklärung des Herrn.

Wenn V. 21 in dem ὑπεράνω der Herr Verf. Beides finden will, das räumliche Hoch und das herrschende Ueber, so müssen wir uns für Harleß und Matthies erklären, daß die Composition zunächst nur noch die räumliche Beziehung hervorhebe. So ist es ohne Zweifel, wie namentlich auch durch die Verbindung mit ἐκάθισεν hervorgeht. Erst V. 22 wird das Herrschen über — be-

schrieben. Aber das Sitzen hoch über — ist ja natürlicher Ausdruck der Herrschaft.

Zu παντὸς ὀνόματος ὀνομαζομένου οὐ μόνον ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ αλλὰ ἐν τῷ μέλλοντι wird die Bemerkung gemacht, auch schon ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ fänden sich manche ὀνόματα, vor Gott und Christus offenbar, was man irgend noch sich vorstellen und denken könnte, aber noch nicht aussprechen kann. — Hier glaube ich, die Sache etwas anders wenden zu müssen. Aus Hebr. 2, 5; 6, 5 (ἡ οἰκουμένη ἡ μέλλουσα = ὁ αἰὼν ὁ μέλλων) geht hervor, daß die zukünftige Welt doch auch schon gegenwärtig ist, nämlich für die Engel und die πνεύματα δικαίων τετελειωμένων Heb. 12, 23. So erkläre ich nun: über jeden Namen der genannt wird, nicht allein in dieser, sondern auch in der zukünftigen Welt, d. h. über Alles, was hier und was dort genannt wird und ist; genannt worden ist freilich nicht = sein, aber nur da, wo die Dinge sind, pflegt man doch auch den rechten Namen für sie zu haben. Wenn das Nennen in dem αἰὼν μέλλων, wie Stier will, ein rein Zukünftiges sein sollte, und der Sinn der, daß uns dasselbe erst dort wird gestattet sein, so müßte statt des Part. praes. ὀνομαζομένου das des Futuri stehen.

Das καὶ αὐτὸν ἔδωκε κεφαλὴν ὑπὲρ πάντα τῇ ἐκκλησίᾳ V. 22 sollen wir so verstehen: dies Haupt über Alles, gab er der Gemeinde als ihr besonderes Haupt; denselben, der in einem Sinne Haupt über Alles ist und bleibt, hat Gott nun als Solchen der Gemeinde zum Haupt im engeren Sinne gegeben. Diese Erklärung aber ist gewiß unmöglich. Nach den Worten heißt es entweder: ihn als ein Haupt über Alles, hat er der Gemeinde gegeben (wo dann gar nicht gesagt wäre, wozu er ihn der Gemeinde gegeben hat); oder er hat ihn der Gemeinde zu einem Haupte über Alles (sc. Alles, was in der Gemeinde vorhanden ist) gegeben. Wir entscheiden uns durchaus für die letzte Auffassung der Worte. Sollte die erste Statt haben, so hätte der Apostel gewiß ἔδωκε nicht vor sondern nach ὑπὲρ πάτα gesetzt. Und da offenbar eine Beziehung hervorgehoben werden soll, in der der Herr speciell zu der Gemeinde stehet, und das Folgende, „welche ist sein Leib", darauf hindeutet, daß er das Haupt der Gemeinde genannt ist, so liegt es ganz fern, daß der Apostel ihn hier als Haupt von Allem außer der Gemeinde bezeichnen sollte. Wir können es durchaus nicht weder für „müßig" noch für „unschicklich" halten, daß Christus Haupt der Kirche über

Alles in derselben genannt wird. Es braucht ja auch gar nicht „blos die Oberherrschaft" gemeint zu sein. Warum soll nicht der Sinn sein, daß sich das Hauptsein des Herrn über Alles in der Kirche erstreckt, nichts zu groß und zu klein, nichts zu hoch und zu niedrig ist, daß es nicht von diesem Haupte bestimmt würde?

Wir kommen jetzt schließlich an den schwierigen 23sten Vers, wo namentlich das πλήρωμα wohl als eine crux interpretum gelten kann. Der Hr. Verf. hat über dieses Wort eine sehr weitläufige Abhandlung. Die Frage ist eigentlich die, ob πλήρωμα hier activisch steht: das Füllende, oder passivisch: das Erfüllte; ob der Genitiv αὐτοῦ dazu Objectsgenitiv ist: die Fülle, welche er hat, erfährt, welche in ihm ist; oder Subjectsgenitiv: die Fülle, welche er giebt = das concretum, in welches die πλήρης ἔχχοσις geschieht. Harleß erklärt sich für die erste, Stier für die letzte Bedeutung. Wir müssen uns entschieden auf Harleß Seite schlagen. Es ist nicht gelungen, auch nur eine einzige Stelle nachzuweisen, wo πλήρωμα gleich Erfülltes wäre. Man kann häufig Fülle übersetzen, auch an unserer Stelle muß diese Uebersetzung bleiben, aber wenn man die Stellen auflöset, so zeigt sich, daß die gesicherte Bedeutung Füllendes auch die überall zureichende ist. Auch an den beiden Stellen, welche unserm Verfasser die stärkste Beweiskraft für seine Bedeutung zu haben scheinen, Col. 1, 19 und 2, 9 kommt man vollkommen mit der Erklärung von Harleß aus: „was Gott füllt, die reale Herrlichkeit, die den Begriff Gottes ausmacht." Das soll freilich so begreiflich geredet sein, wie es sich nicht für die apostolische und biblische Sprache eignet, deren Realitäten lauter wahre, ganz eigentliche Realitäten sind, für die, was Gott füllt oder voll macht, nur etwas von außen her in und zu Gott Kommendes sein könnte". Aber ist denn nicht die Herrlichkeit Gottes etwas durchaus Reales, oder sollte nicht so geredet werden können in der Schrift, die überall anthropomorphisch, in den Kategorien des Raumes und der Zeit von Gott redet: das göttliche Wesen ist ganz und gar erfüllt von Herrlichkeit, es ist eine Fülle von herrlichen Eigenschaften in ihm? Harleß sagt πλήρωμα steht gleich dem hebräischen שכינה, die Herrlichkeit Gottes in ihrer Aeußerung, wogegen δόξα = כבוד die Herrlichkeit an sich frei ist. Dagegen wird zuerst erinnert, die Herrlichkeit in ihrer Aeußerung sei vielmehr δόξα = כבוד. Aber Stier sagt doch auch nicht, daß שכינה die Herrlichkeit an sich sei. So ist uns wahrscheinlich, daß Harleß hat sagen wollen, δόξα = כבוד sei die Herr-

lichkeit, sofern sie als ungetrennt von Gott gedacht wird, πλήρωμα = שכינה aber, sofern sie als heraustretend aus Gott vorgestellt ist. Sodann bemerkt Stier, wie er meint, schlagend gegen Harleß, daß πλήρωμα nach der eben angeführten Deutung unmöglich mit ἥτις ἐστί zum Prädicat der Gemeinde selbst werden könne. Auch in Christo, weil er der Sohn ist und nicht der Vater, könne das πλ. τ. θεότητος nur wohnen, sofern er als Gottmensch leibhaftig ist, durch ihn und in ihm als ἀπαύγασμα wiederstrahlen; die Schrift könne ohne Verletzung der Trinität und der Ehre des Vaters in diesem verwandten Sinne nie sagen: der Sohn ist τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος. Nicht einmal ἡ δόξα τοῦ θεοῦ könne die Gemeinde heißen, man werde umsonst danach suchen, daß sie für jetzt, oder auch nur in der Vollendung so genannt werde. Um mit dem letzten anzuheben, deshalb wird die Gemeinde nicht ἡ δόξα τοῦ θεοῦ genannt, weil die δόξα nur als der Gottheit inhärirend gedacht wird, weshalb wohl auch der Sohn Hebr. 1, 3 nur ἀπαύγασμα τῆς δόξης genannt wird. Aber daß der Sohn „ohne Verletzung der Trinität und der Ehre des Vaters" שכינה = πλήρωμα τῆς θεότητος im Sinne von Harleß kann genannt werden, zeigt Stier selbst aufs deutlichste dadurch, daß er in diesem seinem Commentar S. 147 ohne Bedenken ausspricht: „Christi Menschheit ist die Schechinah." Wenn von Christo gesagt werden kann: in ihm wohnt die ganze reale Fülle der göttlichen Herrlichkeit, wie sie das Wesen Gottes erfüllt — ausmacht Col. 2, 9, so kann auch von ihm gesagt werden durch eine sehr gewöhnliche Metonymie: er ist diese Fülle. Und eben so auch von der Gemeinde, da in ihr die ganze Fülle Christi wohnt. So heißt es von dem Abendmahlskelch, der das N. T. in sich schließt, indem er das Blut als den Grund dieses Testaments enthält; er ist das N. T. — Wir sehen gar nicht, weshalb Stier so heftig gegen πλήρωμα in activer Bedeutung kämpft, da er dann doch wieder den Sinn, daß die Gemeinde das Gott Erfüllende sei („der erfüllende Gott wird wieder erfüllt, wie der segnende V. 3 wieder gesegnet"), durch eine Hinterthür hereinläßt. Nur das soll unziemlich sein, „über die zarte Grenze hinausgehen, wo der anbetende, Gott allein die Ehre des ersten Erfüllens lassende Ausdruck den Pantheismus oder das irgendwie vom Geschöpf herkommende Geben an Gott abwehren" müsse, wenn man in dem Substantiv πλήρωμα activischen Sinn finden wolle. Es liege allein im Verbum, πληρουμένου, welches zu erklären sei: „der Alles für sich erfüllt, so

zugleich selbst darin voll wird, sich wieder damit erfüllt." Aber das folgt ja gar nicht, wenn einer etwas für sich erfüllt, daß er dann sich damit erfüllt. Daß Gott nicht erfüllt wäre ohne die Kirche, braucht aber auch gar nicht in unserer Erklärung zu liegen.

Hr. Dr. Stier behauptet ferner, ὁ τὰ πάντα ἐν πᾶσι πληρούμενος sei Gott. Ich muß abermals widersprechen. Daß es Christus sein kann, zeigt deutlich Cap. 4, 11. Es muß hier aber auch Christus sein. Der Apostel läßt sich deutlich darüber aus, das Verhältniß der ἐκκλησία zu Christo zu beschreiben. Christum hat er der Kirche Haupt, die Kirche Christi Leib genannt; nun sollte er zu Leib Christi in Weise der Apposition hinzufügen: die Fülle des Alles in Allem erfüllenden Gottes? Es liegt zu nahe, anzunehmen, daß die Kirche gerade deswegen auch πλήρωμα ist, weil sie σῶμα ist; das πλήρωμα desselben, dessen σῶμα sie ist; die, welche es als sein σῶμα mit seinem πλήρωμα erfüllt. Auch darauf ist zu achten, daß schon V. 21 und 22 beschäftigt waren, Christum als den zu schildern, der ὁ πάντα ἐν πᾶσι πληρούμενος zu nennen ist.

Endlich kann ich auch darin nicht einstimmen, wenn in dem πάντα ἐν πᾶσι das πᾶσι für's Masculinum erklärt, und auf die Glieder der Gemeinde beschränkt wird. Von „allen Klassen über die Gemeinde hinaus" soll man wohl sagen können, Gott, Christus erfülle auch hier Alles, aber nicht ohne Pantheismus, er erfülle Alles in Allem. Nun, πάντα ἐν πᾶσιν ist doch wohl nichts als starker Ausdruck für die volleste Allgemeinheit = alle Theile aller Creaturen. Das wird man doch auch ohne Pantheist zu werden sagen können: Gott erfüllt alle Theile aller Creaturen. Im absoluten Sinne, daß gar nichts mehr undurchdrungen wäre, erfüllt er doch auch nicht einmal die Gläubigen. Und das Erfülltsein der Kirche von ihm im eminenten Sinne war schon durch das ihr beigelegte Prädikat πλήρωμα αὐτοῦ ausgedrückt, = sie hat die reale Herrlichkeit, die sein Wesen ausmacht, von ihm ihr mitgetheilt.

Münchmeyer in Catlenburg.

Systematische Theologie.

Dogmatik.

Johannes Heinrich August Ebrard, Dr. und Prof. der reformirten Theologie zu Erlangen: Christliche Dogmatik. Königsberg 1851 und 1852. 2 Bände (I. XXIV und 552 S. II. XX und 748 S.) Verlag von August Wilhelm Unger. 8.

Der Herr Verf. will die erste reformirte Dogmatik seit 60 Jahren liefern — die von J. H. Scholten 1848—50 kennt er wohl nicht, die von J. v. Voorst (1808), J. A. Cotze in Hardervyk (1817), Chenevière (1840), J. P. Lange (1849—52) läßt er wohl aus verschiedenen Gründen nicht als solche gelten, denn er erklärt seine Behauptung dahin: d. h. keine solche christliche Dogmatik, die einen Theologen reformirten Bekenntnisses zu ihrem Verfasser gehabt hatte. Dafür gilt ihm nun auch Schleiermacher nicht und gegen Schweizers Glaubenslehre protestirt er nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern polemisirt dagegen auf fast jeder Seite des vorliegenden Buches direkt oder indirekt als gegen ein gänzlich verfehltes Werk, welches er dem Verf. zugleich als eine moralische Unthat ins Gewissen schiebt. Möchte man darnach vermuthen, daß Herr Dr. Ebrard ein streng konfessioneller Anhänger der reformirten Dogmatik sei, so würde man sehr irren, da er sich vielmehr der lutherischen Lehre in vielen Punkten sehr nähert. Er geht gar nicht darauf aus, „den specifisch reformirten Lehrbegriff, wie er geschichtlich gegeben ist, nur hinterher auch bon gré mal gré als einen schriftgemäßen rechtfertigen zu wollen, oder lediglich als einen geschichtlich gewordenen darzustellen" (I. Vorrede S. III.). Seine Dogmatik, behauptet er, sei eben darum ächt reformirt, weil sie in den Resultaten in Betreff nicht unwesentlicher Punkte nicht Hand in Hand mit der alten reformirten Dogmatik gehe: so sei er „zwar in der Lehre von der Person Christi entschieden reformirt, weil dem Nestorianismus und seiner Consequenz (müßte heißen: der Consequenz aus gleichen Prinzipien) dem Eutychianismus abhold;" ingleichen vertheidige er die reformirte Dogmatik, gegenüber dem Vorwurfe wie dem Lobe des Determinismus, weil sie weder jenen von den Lutheranern, noch dieses von den Krypto- (?) Calvinisten verdiene, vielmehr sei er in der Prädestinationslehre entschiedener Gegner Calvin's und Anhänger Melanchthon's; ferner finde er in der Abendmahlslehre bei jeder der beiden Confessionen

eigenthümliche Wahrheitsmomente vertreten und halte in der Eschatologie die Theologie in der Reformationszeit noch für ungeboren (S. VII). Daraus würde jeder Andere schließen, des Verf. Dogmatik sei weder lutherisch, noch reformirt, sondern der Vereinigung beider dienend, also unirt. Aber nein, der Verf. läßt im Grunde die Confessionsgegensätze der beiden reformatorischen Bekenntnisse gar nicht anders gelten, als in dem empirischen Gegensatze, in welchem sie einmal factisch gestanden haben. Sagt er doch ausdrücklich: „In Wahrheit hat bei der konfessionellen Spaltung der evangelischen Kirche nicht ein Prinzip, sondern eine Vielheit verschiedenartiger, theilweise nationaler, theilweise religiöser, theilweise allgemeiner, theilweise individueller, theilweise innerlicher, theilweise äußerlicher Factoren — es haben Verschiedenheit des Bildungsganges und Mißverstand, es haben einseitiges Wahrheitsinteresse und Sünde, es haben in dem Gegenstande liegende Polaritäten und Beschränktheit der Personen mitgewirkt" (II S. VIII). Alles wahr! und doch wird man zugestehen können, ja müssen, daß die prinzipiellen Gegensätze dabei von großer, oft entscheidender, wenn auch nicht alleiniger Bedeutung sind und nach allen Seiten hin eine Einwirkung üben, darf man sie auch nicht zu den einzigen Sprungfedern und Triebkräften machen wollen. Das gilt aber von der geschichtlichen Wirksamkeit aller Prinzipien, welche nie rein und unvermischt eintritt, sondern in der Form vorwiegender Tendenzen, welche erst später, so wie sie als Gedanken mehr ins Bewußtsein treten, den Inhalt ganz durchdringen und die Gegensätze ausscheiden. Ob es sich in einem gegebenen Falle so oder anders verhält, kann nur geschichtlich, also in vorliegendem Falle durch eine Untersuchung der konfessionellen Symbolik entschieden werden. Da der Verf. dies nicht beachtet, begnügt er sich mit einer Deklamation gegen den Apriorismus, jenen wahren Krebsschaden der modernen Theologie (S. VII), welcher sich auch darin kund thue, daß die konfessionellen Unterschiede aus Prinzipien heraus entwickelt werden sollen. Mag darin zu weit gegangen sein, namentlich seit Möhler die Prinzipienfrage hier an die Spitze gestellt hat, es ist gewiß neuerdings in das richtige Geleise eingelenkt worden, zumal in jenem bedeutenden, zugleich geschichtlichen Aperçu, daß die reformirte Kirche vorzugsweise aus Opposition gegen den Paganismus, die lutherische aus Gegensatz gegen die judaisirende Gesetzlichkeit der römischen Kirche hervorgegangen. Ueberhaupt aber scheint der Verf. dem Gegensatz der Konfessionen wenig Aufmerksamkeit zu schenken; wie hätte ihm sonst wohl das Verwunderliche begegnen können, daß er Jung-Stilling (dessen starr-

lutherischen Pfarrer Stollbohm er ganz vergessen hat), Neander und Tholuck (I, S. 93) für Reformirte erklärt, da sie ihrer Geburt oder ihrem öffentlichen Bekenntnisse nach der lutherischen Kirche angehören, auch gar nicht den reformirten Typus tragen, mag das Bekenntniß der letztern auch mehr ein unirtes sein, d. h. die Einheit der beiden Konfessionen weit mehr als das Entgegengesetzte in ihnen urgiren.

Abgesehen aber von der fundamental schiefen Auffassung des konfessionellen Gegensatzes hat der Verf. sich ein Verdienst um die Darstellung der reformirten Dogmatik dadurch erworben, daß er die von Schweizer, welcher vorzugsweise die Calvinische Schule im Auge hat, die unser Verf. sehr zurückstellt, dagegen er die etwas späteren Dogmatiker, namentlich die Föderalisten, mit Vorliebe hervorhebt. Nur so kann es ihm dann auch gelingen, die Lehre von der absoluten Prädestination aus der reformirten Dogmatik zu eliminiren. In dieser Beschränkung ist es auch zu fassen, wenn er sich nachrühmt: die 46 Bände, die dermalen auf meinem Bücherbrette stehen, reichen vollkommen hin, die reformirte Dogmatik des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts richtig darzustellen, wenigstens richtiger als sie bis jetzt ist dargestellt worden." Stellt er doch die Frage nicht so: ob sie eine besondere reformirte (welches Wort er nur als Participium; nicht als Adjectiv will genommen wissen) gegeben haben, sondern ob sie nicht eine allgemeine christliche, sondern eine spezifisch reformirte haben geben wollen. Das haben freilich weder sie noch die Lutheraner gewollt, das Prinzip aber, das sie beseelte, hat sie, wie sich hinterher ergiebt, zu theilweise entgegengesetzten Darstellungen getrieben. Später werden sie sich dann dieses Gegensatzes auch bewußt.

Doch ergiebt sich aus dem Dargelegten, daß die Polemik gegen Schweizer eine theilweise berechtigte ist; warum aber muß sie doch so roh, mit fortwährenden Insinuationen bösen Willens von Seiten desselben geführt werden? Mag man es gelten lassen, wenn seine sogenannte Glaubenslehre der evangelischen Kirche als gänzlich unbrauchbar bezeichnet wird, weil derselbe, unter dem Vorwand, eine Darstellung der altreformirten Dogmatik zu geben, vielmehr den modernen Pantheismus in die reformirte Dogmatik einzuschwärzen suche und das von ihm deterministisch gefaßte Schleiermachersche Abhängigkeitsgefühl mit der alten Prädestinationslehre identificire (I, S. 97); wenn er ihm als eclatante Hauptfehler, die sich durch's Ganze zeigen, vorwirft: 1) Ableitung der absoluten Prädestinationslehre

aus einem theologischen Prinzip, 2) Identificirung des absoluten Abhängigkeitsgefühls mit der Lehre vom absolutum decretum, 3) Verwechselung der theologiae naturalis der Cartesianer mit dem foedus naturale des Coccejus, Confusion des foedus naturae et gratiae mit dem lutherischen Gegensatz von lex et evangelium, welcher dagegen der oeconomia sub lege et post legem entspräche. Hier fehlt es allerdings nicht an einiger Verwirrung. 4) Falsche Auffassung des reformirten Begriffs der Sünde, als sei hier keine positive Störung, sondern nur das Nochnichtvollendetsein, d. i. nothwendiges Moment des werdenden Guten. 5) Unkenntniß der reformirten Symbolik, wobei der Verf. theilweise Schw. mißversteht. 6) Verdrehung der Citate aus altreformirten Dogmatikern. Es kann hier nicht näher auf diese Vorwürfe eingegangen werden, in denen viel nicht Ungegründetes ist, da nicht Dr. Schweizer's, sondern Dr. Ebrard's Werk hier zu betrachten; aber nicht kann die Weise übergangen werden, wie letzterer überall, wo er mit Recht oder Unrecht von jenem abweicht, bösen Willen, Verdrehung, trügliche Absichten, unreine Motive findet (z. B. I, 51 8: „Schw. trägt hier erst seine hintervernünftige Ansicht auf hintervernünftige Weise in die reformirte Dogmatik hinein", wie ihm S. 517 grobe Verdrehungen und noch dazu auf einem so dunkeln Gebiete vorgeworfen werden, daß dort, wenn irgendwo, Mißverstand leicht möglich ist. Vgl. S. 401 u. o.). Gewiß hat der Verf. daher Recht, wenn er (II, Vorr. S. IV) erwartet, daß es zur Freude seiner Leser dienen werde, wenn er sich im zweiten Bande einer ausdrücklichen Polemik gegen Herrn Schweizer enthalten zu wollen erklärt; ist derselbe doch so sicherer, wenn auch nicht dem Ton christlicher Liebe, doch wenigstens dem eines verständigen Verkehrs unter gebildeten Menschen zu begegnen. Ref. wendet sich daher auch mit Vergnügen der Betrachtung einer Streitart ab, welche nur Ekel erregen kann. — So bleibt denn im zweiten Bande der Dank des Lesers gegen den Verf. um so mehr ein unverkümmerter, als der Herr Verf. eben hier, in der Lehre von dem Erlöser auf wichtige, bisher noch gar nicht genugsam beachtete Punkte in der reformirten Behandlung der Dogmatik hingewiesen hat, die gar sehr der Beachtung werth sind, und zu deren Benutzung er sehr bedeutende Fingerzeige, wie scharfsinnige kritische Erörterungen giebt.

Der Verf. handelt in der Einleitung in drei Abschnitten vom Begriff (I, S. 4—41), der Geschichte (bis S. 100) und Methode (bis S. 112) der christlichen Dogmatik. Die Begrün-

dung im ersten Abschnitt ist mehr tief als scharf durchgeführt. Christliche Theologie ist „die Wissenschaft von der christlichen Religion," christliche Dogmatik der Theil der systematischen Theologie (welche die biblische Lehre von der Erlösungsthatsache durch Vergleichung mit dem Erlösungsbedürfniß in ihrer Nothwendigkeit darzustellen hat), in welchem die Heilsthatsache von Gott und seinem Wesen aus entwickelt wird. „Es giebt aber keinen andern Beweis für die Inspiration der h. Schrift, als die Darlegung ihres Inhalts in seiner Nothwendigkeit, also eben die ganze Dogmatik selbst," darin liegt die Stellung, welche sie nach dem Verf. zur Bibel einnimmt.

Im zweiten Abschnitt betrachtet der Verf. die Geschichte der Dogmatik seit der Reformation mit offenbar planmäßiger Ungleichheit; seine Absicht dabei ist, nur die Frage zu beantworten, wie, d. h. nach welcher Methode die Dogmatik, nachdem sie einmal durch die Reformation geboren war, behandelt worden sei (S. 45). Hier ist für die eigene Auffassung des Verf. der entscheidendste Satz der, wie es nach langen Umwegen erst der Theologie gelungen sei, von den verschiedenen Phasen des Rationalismus aus zu einer wahren Theologie und Dogmatik zu gelangen, welche darin ihre Möglichkeit habe, daß solche Theologen, welche die Synthesis des Erlösungsbedürfnisses in der Erlösungsthatsache erlebt haben, also für sich keines Beweises bedürfen, selbstsuchtlos genug sind, die Genesis ihres Glaubens in begrifflicher Reflexion darzustellen (S. 47). Er stellt die prädestinatianische Auffassung in der reformirten Dogmatik als die Einer Schule neben die einer andern mindestens gleichberechtigten, über die er sehr Erhebliches, aus den Quellen Belegtes beibringt. Für die Methodik der Dogmatik ist das Resultat: „die Hauptaufgabe der Dogmatik ist die wissenschaftliche Darstellung der Synthesis zwischen dem menschlichen Erlösungsbedürfniß und der göttlichen Erlösungsthatsache". Daraus ergeben sich drei Theile, deren Grundlage darin liegt, daß die anthropologischen Elemente der Heilsanlage, Heilsbegründung und Heilsaneignung völlig den theologischen Momenten der Verklärung Gottes als Ursprungs, als Mittlers und als Vollenders entsprechen (S. 104). So werde die Ausführung folgende (S. 56): „Im ersten Theile gehen wir aus von der Idee Gottes, vergleichen damit die in der Bibel geoffenbarte Lehre vom Sein Gottes als des Dreieinigen und kommen so zur Verklärung Gottes als des Ursprungs alles Zeitlichen" (I, S. 113—411, wobei über alle Geschöpfe bis zum Sündenfall, ja bis zur Verstockung des Menschen mit gehandelt wird); im zwei-

ten Theil stellt er dem Postulat, d. h. der Idee eines Erlösers die Lehre der heiligen Schrift vom Sein des Erlösers gegenüber, und kommt so zur Verklärung Gottes als des Mittlers in der Zeit (I, S. 412 — II, S. 289), im dritten Theile der Idee des Vollenders gegenüber die Lehre der h. Schrift vom Sein des Vollenders in der Kirche und gelangt so zur Verklärung Gottes als des Vollenders (S. 290—748).

Ref. wendet sich noch zu ein paar Punkten hin, welche neben andern der Besprechung werth sind. Wie Lange faßt Ebrard das Wunder als Eine Seite der Erlösung, weil sie der abnorm gewordenen Natur gegenüber als Durchbrechung des Naturgesetzes erscheint; seinem Wesen nach ist das Wunder nichts Anderes als der Eintritt der verklärten Naturordnung in die durch die Folgen der Sünde gestörte Naturordnung (I, S. 396). Christi Person ist daher Mittelpunkt des Beweises der Wunder, das Wunder schlechthin hier ist recht eine schwache Seite Schweizer's; die gegen denselben gerichteten Angriffe des Verf. treffen daher völlig zum Ziele.

Die Eintheilung in mikrokosmische und makrokosmische Sünde könnte der Verf. nicht aufgestellt haben (§. 295 ff.), wenn er nicht §. 8 ff. die Möglichkeit einer Erlösung so zu sagen a priori aufgestellt und so anticipirt hätte, wie denn auch §. 299, 311 wieder ähnlich construirt wird. S. 420 mikrokosmische oder selbstverschuldete, makrokosmische oder angeerbte Abnormität. S. 472 Knechtung unter die makrokosmische, Knechtschaft in der mikrokosmischen Sünde (vgl. S. 526). Diese Bezeichnung und die dadurch bedingte Fassung erscheint als eine verfehlte, die philologische Darlegung aber, namentlich in der makrokosmischen Sünde (§. 304 Forterben der Sünde) enthält viele treffliche, scharfsinnige und geistreich durchgeführte Elemente.

Wenn der Verf. eben hier Schweizer viele so grobe Verdrehungen und Umdeutungen dogmatischer termini vorwirft, daß seine Darstellung einen mitleiderregenden Eindruck macht (S. 517), so hätte es ihm gewiß auf einem so dunklen Gebiete geziemt, von Mißverstand zu reden, obwohl sich noch zweifeln läßt, ob er so durchaus vorhanden sei; denn wenn z. B. Alsted hier sagt primum peccatum Adami non erit personale, sed naturale, so ist doch aus dem Ausdruck selbst klar, daß hier nicht von den Folgen, sondern von der Beschaffenhenheit dieser Sünde selbst die Rede ist; sagt doch derselbe (bei Schweizer II, p. 50 cf. 54) ausdrücklich, daß in Adams Leiden nur der Leib seiner Nachkommen gewesen, die Erbsünde mit

Beziehung auf die Seele per modum culpae et imputationis fortgepflanzt werde. Das Nochnicht behauptet aber Schweizer nicht von den alten Dogmatikern, sondern von Schleiermacher (S. 61), indem er gleich hinzusetzt: oder, wie die Aelteren sagen, Gott sei nur causa deserens u. s. w. Aecht reformirt bleibt immer Calvin's Ausspruch, daß die Ansteckung der Erbsünde nicht in der Substanz des Fleisches oder der Seele ihren Ursprung habe, sed quia a Deo sic ordinatum fuit. —

Darin, daß das Paradies kein hintergeschichtlicher Ort sei nach der reformirten, überhaupt der protestantischen Dogmatik, darin hat Ebrard völlig Recht; aber nicht, wenn er Schweizer Schuld giebt, daß dieser (II, S. 60) „seine hintervernünftige Ansicht auf hinterlistige Weise in die reformirte Dogmatik von hinten hineintrage" (S. 518); denn Schweizer braucht jenen Ausdruck in der Kritik, welche er in der Regel den Paraprahen folgen läßt, und worin er seiner eigenen Aussage nach (I. Vorw. S. XVII) ein eigenes Urtheil von seinem Standpunkte aus über die im Paragraphen enthaltene Lehre fällen will.

Bei Gelegenheit der oeconomia sub lege handelt der Verf. gründlich und treffend von der christlichen Feier des Sonntages (§. 349).

Den zweiten Band eröffnet eine ausführliche biblische und dogmenhistorische Darlegung der Lehre von der Person Christi, „dem Sein des Erlösers" (S. 1—150), auf welche der Verf. so großes Gewicht legt, daß er von derselben sagt (II. Vorw. S. V), er glaube getrost mit Gott sagen zu können, daß sich ihm „das in Deutschland seit zwei Jahrhunderten völlig verloren gegangene Verständniß des Etychianismus als eine Consequenz des Nestorianismus, und ebenso das des monotheletischen Streits wieder, und zwar bis zur völligen Klarheit und urkundlichen Evidenz erschlossen habe. Die Darstellung ist sicher eine sehr klare, bis auf einen oben schon angedeuteten Punkt, und gewiß wird sie den Untersuchungen auf diesem Gebiete sehr förderlich sein.

Luther's Lehre faßt aber Dr. Ebrard nicht richtig; derselbe sieht freilich in der göttlichen und menschlichen Natur nicht bloße Existenzformen oder Abstracte (S. 83 vgl. S. 77. 95. 97), sondern ideell schon geeinigte und reell in fortdauernder Einigung begriffene Seiten einer wirklichen Person, die so einzig in ihrer Art ist, daß kein Bild sie entsprechend bezeichnet, wie viel weniger Andreä's plumpes Bild (S. 84)! Wäre die menschliche Natur bloß eine von der

göttlichen angenommene Seinsform, so würde die Continuität der menschlichen Natur in Christo und ihre wesentliche Einheit mit der Menschheit als einem Ganzen aufgelöst. Die menschliche Natur als einen real besonderen Complex nahm der Logos an, bildete sich ihn nicht schöpferisch (II, S. 111 wird darüber berichtet), da jede Neuschöpfung des ganzen Menschen ihn aus der Continuität des Geschlechtes gerissen haben würde; er bildete ihn nur zur Vereinigung mit sich, theilte ihm daher sein Wesen und seine göttlichen Eigenschaften mit. Hier ist die Quelle der Ubiquitätslehre und überhaupt der communio naturarum, wie der communicatio idiomatum. Nichtsdestoweniger ist Luther, da er alle körperlichen Existenzen als von der Gegenwart des Leibes Christi durchdrungen betrachtet, weit entfernt wie von aller Nestorianischen *συνάφεια*, so von jeder Eutychianischen *ἕνωσις φυσικὴ* des Göttlichen und Menschlichen. Auch erklärt derselbe *ἐν μορφῇ Θεοῦ* ganz richtig, indem er darauf hinweist, daß die rechte Form Gottes nicht ohne die wahre Gottheit sein könne, nicht von der Ewigkeitsform (gegen S. 89 Anm. vgl. Chemnitz, de duabus naturis in Christo c. 4). — S. 102 Anm. 2 sagt dagegen der Verf.: „die menschliche Natur ist und bleibt ein abstractum, ein Complex von Eigenschaften", was wir aber bestreiten müssen, während die Anhypostasie der menschlichen Natur eben so gut von der lutherischen wie von der reformirten Dogmatik festgehalten wird. Dagegen werden nicht zwei Naturen in concretem Sinne festgehalten, so leidet die Gottmenschheit Christi immer von Einer Seite Abbruch (geg. S. 111).

Wenn der Verf. im Leben Christi mit neuem Terminus einen status privatus und publicus unterscheidet (§. 409—11), so ist das mehr eine historische als eine dogmatische Unterscheidung, wie sich auch deutlich darin zeigt; daß der Verf. selbst bemerken muß (S. 188), man dürfe sich den Uebergang von der einen zur andern Periode nicht als einen unvermittelten Sprung denken. „Das Bewußtsein von seinem Erlöserberuf muß sich ihm im Verlauf seines status privatus allmälig gebildet haben. Und wiederum wissen wir aus den Evangelien, daß ihm in der zweiten Periode das Wie der Ausführung seines Erlösungswerks erst allmälig ein klarbewußtes wurde." Es wird vom Verf. diese seine neue Bestimmung in einem eigenen Lehrstück: „die normale Menschheit Jesu als Factor seines „Erlösungswerks" behandelt, dem dann ein zweites: die verklärte Menschheit Jesu als Folge seines Erlösungswerks folgt, worin erst jene kirchliche Unterscheidung eines Standes der Erhöhung von einem

Stande der Erniedrigung eintritt, damit werden aber die beiden Seiten dessen, was in jenem Worte liegt: „er war getreu bis in den Tod“ auseinandergerissen. Daher nennt er diesen Zustand auch lieber status humilis als (activ) humiliationis und sagt, er habe wirklich in nichts Anderem bestanden, als in der Zurückführung auf den Zustand Adam's vor dem Fall“ (S. 220), worauf er hinzusetzt: „es war sonach mit dem status humilis noch kein factisches Erdulden der positiven Folgen der Sünde, sondern nur die Möglichkeit des Erduldens derselben gegeben. Das Erdulden selbst trat erst durch positive Willensentscheidungen Jesu, der lieber verfolgt werden als dem Plane des Vaters untreu werden wollte.“ Die weiteren Verhandlungen darüber würden hier zu weit führen.

Sehr vortrefflich legt der Verf. (S. 265 ff.) dar, wie die deuteroadamitische Menschheit, die mit Christo als dem zweiten Adam beginnt, nicht die seit Adam schon geschehene Entwickelung der formalen menschlichen Anlagen ab ovo neu beginnen konnte, item in äußerlich mechanischer Nachahmung Adam's in einem Paradies auf einer einsamen Insel, sondern Christus trat „in die formell entwickelte, aber abnorm entwickelte Menschheit, mitten in die Geschichte herein, und doch sollte er ein normales Entwickelungsganzes in sich darstellen, mußte also die ganze Entwickelung der Menschheit in sich recapituliren, wie gewissermaßen jeder Mensch, nur mit Ausschluß der Sünde. Hier erscheint nur das Neuschöpferische in seinem Recapituliren nicht klar genug.

Im dritten Theile ist das Hauptabsehen des Verf. die menschliche Freiheit und die göttliche Gnade unverkürzt neben einander festzuhalten. Nach §. 454 besteht die vocatio interna, welchen Ausdruck der Verf. dem der adoptio vorzieht aus zwei Theilen, der conversio und regeneratio. Die causa efficiens der ersteren ist Deus triunus und speziell Gott der Vater, die causa instrumentalis der h. Geist, und zwar zunächst dessen operatio metanoëtica. Conditio sine qua non ist aber decisio arbitrii humani per Spiritum sanctum restituti. Das wird im §. 447 sehr präcis durch die Formel erklärt: in der metanoetischen Wirksamkeit des h. Geistes wird dem Menschen seine theilweise verlorene Wahlfreiheit zwischen Bußfertigkeit und Unbußfertigkeit wiederhergestellt, so daß also die letzte Entscheidung immerhin dem Menschen anheimgegeben ist; die *μετάνοια* ist dabei aber so wenig causa efficiens der Wiedergeburt, als das Oeffnen des Mundes die Speise, der Elektricitätsleiter den Funken hervorbringt. Ganz die lutherische

Lehre von der Möglichkeit einer Aufhebung der Wirkung der göttlichen Gnade durch resistentia malitiosa. Die Art der Aufnahme ins Heil ist Einleibung der ganzen Person (centrum) des Menschen (des Mikrokosmus) in die Person (den Leib) Christi (Makrokosmus), und zwar nicht in magischer, bloß geistiger oder gar in eingebildeter, sondern in mystischer und realer Weise. Dieselbe Stellung des Verf. zeigt sich nachher in der Beurtheilung des Glaubens und der Wiedergeburtsfähigkeit der Kinder (S. 369) und in der Lehre von der Kirche (§. 459). — In Beziehung auf letztre sagt der Verf. in einem schönen Bilde (S. 385): „Wie die Flamme einer angezündeten Kerze beides zugleich ist, das Resultat einer geschehenen und die Ursache einer weiteren Verbrennung — ein Feuer, das angezündet, und ein Feuer, das die nächst tiefer liegenden Theile der Kerze anzündet — so ist die Eine und selbige christliche Kirche beides a) eine Gemeine, die durch ein vor ihr vorhandenes (charismatisch begabtes) Amt zur Bekehrung gebracht worden und b) aus deren Gliedern immer wieder neue Spender der Gnadenmittel durch den heiligen Geist herausgebildet und ausgerüstet werden zur Bekehrung Anderer." Es komme also die Kirche aus dem Glauben, wie der Glaube aus der Kirche. — Ueberhaupt sind unter den reformirten Bestimmungen über die Kirche doch manche sehr beachtenswerth und auch für die lutherische Dogmatik brauchbar; z. B. die Annahme einer ecclesia continua und momentanea (§. 483 sq.). Trefflich ist auch Wyttenbach's Definition einer ecclesia schismatica, wenn sie eine andere ecclesia particularis trotz der Uebereinstimmung in den Fundamentallehren erster Klasse nicht für eine pars ecclesiae universalis anerkennen will (S. 444), Vieles von dem, was über die Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche beigebracht wird u. s. w.

Nachdem im dritten Theile, der „die Verklärung Gottes als des Vollenders" behandelt, zuerst die Idee des Vollenders, dann das Sein desselben in der Kirche behandelt worden, wird schließlich das Werk desselben betrachtet (S. 475 ff.) und zwar in drei Kapiteln: 1) die mikrokosmische Vollendung, 2) ihr Verhältniß zu den makrokosmischen Heilsanstalten, 3) die makrokosmische Vollendung, a) der Deuteroadamiten, b) der Kirche zum Reiche Christi, c) der Welt zum Reiche Gottes. So behandelt der Verf. hier in seiner nicht eben durchaus dogmatischen Bezeichnungsweise die Lehre von der Heilserwerbung, ihrer Ordnung und ihrem Ziel. — Besonders beachtenswerth ist hier der Unterschied, welchen

der Verf. zwischen der justificatio im rein forensischen lutherischen Sinne und zwischen der reformirten Lehre dann statuirt. Nach letzterer empfangen wir in der justificatio Christum und mit ihm seine Gerechtigkeit, während die lutherischen Theologen eine regeneratio im objectiven Sinn überhaupt nicht kennen und auch die unio mystica meist ganz spiritualistisch fassen, so daß die regeneratio nicht zwischen die fides und justificatio in die Mitte tritt, sondern die fides causa proxima der justificatio ist. „Der judiciale Act des Vaters ist nach lutherischen Lehren nicht in dem Act der Selbstmittheilung des Sohnes an den Glaubenden und in der communio realis membri cum capitis (soll heißen capite) begründet, sondern der ganze Vorgang wird rein und in jeder Beziehung als ein forenser gedacht" (S. 513). Das Element, daß uns darin „Gerechtigkeit" und ewiges Leben geschenkt wird, fehlt aber eben so wenig in der lutherischen Lehre (Conf. Aug. art. 4. Apol. c. 2. f. u. p. 68: „derselbige Glaube, da ein jeder vor sich gläubet, daß Christus für ihn gegeben, der erlangt allein Vergebung der Sünde um Christus willen und macht uns vor Gott fromm und gerecht"), obwohl diese die Wiedergeburt in keiner Weise in die Rechtfertigung selbst einmischt, damit auch der Gedanke nicht entstehen könne, der Mensch sei nur durch seinen veränderten Zustand ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens; die Heiligung ist eine in jedem Moment auf die Rechtfertigung zurückzuführende Folge derselben (S. 72). Das sola fide schließt aus, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, die Buße, die Liebe, die Werke, die Heiligung als Grund der Rechtfertigung (S. 488 vgl. S. 497). Sagt Melanchthon doch: „So man spricht, allein durch den Glauben werde man gerecht und selig: soll man nicht verstehen, daß der Glaube keine Tugend oder Werk mehr mit sich bringe, sondern daß wir von wegen unsrer Tugend und Würdigkeit nicht gerecht sind"; „muß doch Glauben in uns sein und derselbige Glaube ist nicht allein, sondern bringt mit sich Liebe, Hoffnung, Gott anrufen, Gehorsam gegen Gott und andere Tugenden" (Baumgarten, Concordienbuch S. 195). Aehnliche Stellen ließen sich in großer Menge beibringen, auch in Luther's Schriften (selbst Schmalkald. Artikel III, 13).

Wenn der Verf. im Gegensatz zu den Reformirten wie Lutheranern leugnet, daß der Mensch sich gegen die gratia praeveniens rein passiv verhalte (S, 559), vielmehr mit den Arminianern u. A. annimmt, daß dadurch die Wahlfreiheit wiederhergestellt werde, indem die „vom heil. Geist gewirkte Empfindung der Lieblichkeit des

Evangeliums (vocatio interna) ein Gegengewicht bilde gegen den hochmüthigen Widerwillen des Menschen und somit (?) für ihn ein reales Wählen zwischen beiden wieder möglich werde" (S. 558 vgl. S. 447), so läßt sich dem leicht eine anschauliche Seite abgewinnen (Limborch: potentiam credendi dei gratia irresistibili, sed actum credendi non item). Zur Beseitigung der darin liegenden Schwierigkeiten wird vom Verf. aber nichts gethan, wenn man den Zusammenhang eines recht wohlgefügten Ganzen (z. B. Zurückführung der Freiheit auf die Objecte der Wahl §. 522 u. 23) nicht dafür will gelten lassen: vocatio interna — conversio et restitutio liberi arbitrii — justificatio — nova vita. Der Verf. veranschaulicht dieß durch folgendes Bild: Wenn einer ins Wasser gestürzt ist, und ein zweiter ihm eine Stange hinreicht, so ist dieß Hinreichen der Stange eine mera gratia praeveniens, wobei der im Versinken Begriffene durchaus nicht cooperirt; allein durch diese Darreichung wird ihm eine neue Wahl eröffnet, entweder die Stange zu ergreifen oder nicht; die verloren gegangene Freiheit, zwischen Tod und Leben zu wählen, wird restituirt, und wenn der Ertrinkende die Stange ergreift, so handelt er dabei nicht mere passive, sondern receptive. So der Sünder in der Bekehrung (S. 560). Theoretisch durchgeführt ergiebt das die lutherische Annahme einer möglichen resistentia malitiosa, wenn die angebotene Gnade verschmäht wird. Der Verf. geht hier einen Schritt weiter und bezeichnet das Vonsichstoßen der Gnade als Sünde wider den heil. Geist. Der Uebergang der resistentia naturalis in resistentia malitiosa ist aber denkbarer, als eine Zurückversetzung des Willens ins aequilibrium. Eben die Kraft der Liebe, worauf der Verf. so viel Gewicht legt, leidet ein solches nicht, welches wenigstens ganz wesenlos und formell würde, wenn man die Wahlfreiheit nur auf Einem Punkte im Fortgange derselben eintreten ließe, da es ganz willkürlich wäre, auf einem solchen stille zu stehen. Nicht Ergreifen oder Nicht-Ergreifen der gratia praeveniens ist der richtige Gegensatz, sondern Ergreifen oder Zurückweisen (vgl. S. 562). Der Wiedergeborene ist frei in der göttlichen Gnade cooperatus, aber wie Hollaz treffend sagt, non per vires nativas, sed per vires dativas (S. 566), wie der Verf. bemerkt als der neue Mensch = Christus in uns (S. 567). — In Beziehung auf die Kindertaufe fragen wir (gegen S. 630): sollten christliche Eltern nicht doch wünschen müssen, ihre gleich nach der Geburt sterbenden Kinder Christo einverleibt

zu sehen (in den makrokosmischen Leib Christi, wie der Verf. redet), da Christi Reich doch nicht bloß auf die Erde beschränkt ist? (Phil. 2, 10 ff.). — Ueber die Lehre vom Abendmahl wollen wir ganz weggehen, um nicht zu ausführlich zu werden; sind die Vorwürfe gegen Kahnis hier zum Theil gerecht, so treffen sie die lutherische Kirche darum nicht: so nicht der, daß sie keine rechte unio mystica hat (S. 649 Anm. vgl. §. 440 ff.); die Person Christi und die Gemeinschaft mit ihr wird auch dem angeboten, der das Abendmahl unwürdig genießt, daher genießt er es sich zum Gericht (vgl. S. 653, wo nur Kahnis unvorsichtiger Ausdruck, nicht die Sache getroffen wird). Ist die Mittheilung eine centrale, so auch die Zurückweisung eine aus dem innersten Wesen geschehende (S. 657). Kahnis Rettungsversuch der streng lutherischen Lehre nennt er „eine Concordie zwischen der Confusion der Verzweiflung und der Verzweiflung der Confusion“ (S. 674). — Die Lehre von der Gnadenwahl wird sehr treffend behandelt, nämlich darauf eingeschränkt, wenn wir sehen, daß Gottes Heilsrathschluß nur an einem Theile der Creaturen erfüllt werde, der Grund nicht in einer Uebermacht der Creatur über den Schöpfer, sondern nur in einem verborgenen Rathschluß Gottes gesucht werden könne, ohne daß deshalb die Freiheit der Menschen geleugnet werden dürfe. — Der Abschnitt von der makrokosmischen Vollendung und das ganze Buch schließt der Verf. mit den Worten: „Die letzten Fragezeichen werden dort am Throne des Lammes ihre Erledigung finden. Für jetzt giebt uns auf die Eine, für uns allein praktische Frage: Was muß ich thun, daß ich selig werde? das Wort des Herrn die vollkommen genügende Antwort: Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst Du und Dein Haus selig. Amen.

Die äußere Ausstattung des Buches ist gut. Unter den vielen Druckfehlern sind wenig sinnentstellende. Eigenheiten fehlen nicht; so schreibt der Verf. plumb statt plump.

L. Pelt.

Kirchliche Literatur.

Biblische Concordanz oder dreifaches Register über Sprüche im Allgemeinen, über Textstellen für besondere Fälle und über Namen, Sachen und Worte der heiligen Schrift. Herausgegeben von M. Franz Julius Bernhard, Pastor in Magdeborn in der Inspection Leipzig. Zweite Hälfte, 2—4. Lieferung. Leipzig, Verlag von Gustav Mayer, 1851, 52. Ladenpreis des ganzen Werks 3¾ Thlr.

Wir freuen uns, den Lesern des Repertorii die nunmehrige Vollendung dieses trefflichen Werks, dessen Anfang von uns beurtheilt war, anzeigen zu können. Wir haben im weiteren Gebrauch des Werks das lobende Urtheil über dasselbe, welches wir früher aussprachen, nur in aller Weise bestätigt gefunden. — Es waren nur 3 Hefte der zweiten Hälfte angekündigt; jetzt ist auch noch ein viertes erschienen, welches allein VIII und 193 Seiten enthält: der Zuwachs an Umfang kann dem Werke nur zum Vortheil sein. Ohne Zweifel wird dasselbe bald kaum noch in der Handbibliothek eines Geistlichen fehlen und gewiß überall sich Anerkennung erwerben und gute Früchte bringen.

Es gereicht uns zur besonderen Freude, daß ein in der früheren Anzeige von uns ausgesprochener Wunsch von der ehrenwerthen Verlagsbuchhandlung, welche keinerlei Mühe zur würdigen Ausstattung des trefflichen Werks gespart hat, aufs vollkommenste erfüllt ist. „Die Herausgeber oder Verlagsbuchhandlungen", so schrieben wir in diesen Bl. 1851 S. 197, „thäten gut, wenn sie bei solchen Werken Aufforderungen ausgehen ließen an Jedermann, aufgefundene Unvollständigkeit und Unrichtigkeiten aufzuzeichnen und etwa unfrankirt dahin oder dorthin einzusenden." Jetzt wird jeder, der die Bernhard'sche Concordanz bezieht, derselben einen gedruckten Zettel angeheftet finden, auf welchem Hr. Gustav Mayer jeden, der das Werk gebraucht, ersucht, ihm aufstoßende Unvollkommenheiten desselben zu notiren, und dieselben dann dem Verleger, wenn sich kein anderer Weg darbietet, unfrankirt durch die Post zuzusenden. Wir bezeugen auch hierfür dem Herrn G. Mayer unsere volle Anerkennung. Und auch wir fordern nun recht dringend alle diejenigen, welche unsere Concordanz benutzen, auf, jeden kleinen Fehler, den sie bemerken möchten, anzuzeichnen und dann nach etlicher Zeit ihre Bemerkungen gehörigen Orts einzusenden. Auf solche Weise kann sehr viel zur Vervollkommnung des bei aller Trefflichkeit doch unmöglich fehlerfreien Werks geschehen.

Um aber selbst zuerst unserer Aufforderung zu genügen, fügen

wir ein paar geringe Ausstellungen hin, die uns inzwischen aufgestoßen sind. In dem Spruchregister fehlen die Sprüche: Mein Ende sei wie dieser Ende, 4 Mos. 23, 10.; Warum wollt ihr sterben u. s. w., Jerem. 27, 13., Ezech. 33, 11.; Lobet Gott in Christo Jesu, unserm Herrn, Röm. 6, 11. — die sich aber alle im Sachen-, Namen- und Wortregister finden. In dem letzteren aber ist unter dem Worte: „zukünftig" bei „zukünftige Welt" neben den beiden Stellen Ebr. 2, 5.; 6, 5. die andre Eph. 1, 21. vergessen.

Allermeistens haben wir was wir suchten auch wirklich gefunden.

Münchmeyer in Catlenburg.

Zeitschriften.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. Gieseler, Dr. Lücke und Dr. Nitzsch, herausgegeben von Dr. C. Ullmann und Dr. F W. C. Umbreit, Professoren an der Universität zu Heidelberg. Jahrgang 1852.

Drittes Heft.

Abhandlungen: 1) Ullmann, Das Wesen des Christenthums und der Mystik. 2) Lange, Ein Wort über die Betrachtung der Natur aus dem christologischen Gesichtspunkte.

Gedanken und Bemerkungen: 1) Rinck, Vom Ursprung des Bösen und von der Vermeidlichkeit des Sündenfalls. 2) v. Gumpach, Die Schatzung.

Recensionen: 1) König und Gelzer, D. Martin Luther, der deutsche Reformator; rec. von Umbreit. 2) Lechler, Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter; rec. von Auberlen. 3) Pocci, J. Jouberts Gedanken, Versuche und Maximen; rec. von Hamberger.

Kirchliches: Kling, Der vierte evangelische Kirchentag. (II. Abth.)

Viertes Heft.

Abhandlungen: 1) Dörtenbach, Die Methode der Dogmengeschichte mit besonderer Beziehung auf die neueren Bearbeitungen dieser Wissenschaft entwickelt. 2) Staib, Die Schöpfungsthat und das Ebenbild.

Gedanken und Bemerkungen: 1) Ullmann, Das Reformatorische und Speculative in der Denkweise des Verf. der „deutschen Theologie." 2) Köster, wie verhält sich in der heiligen Schrift die Offenbarung Gottes zu der freien Geistesthätigkeit der heiligen Schriftsteller?

Recensionen: 1) Delitzsch, Das Hohelied; rec. von Umbreit. 2) Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche; rec. von Redepennig. 3) Jacobi, Naturleben und Geistesleben; rec. von Wächter.

Kirchliches: Süßkind, Beleuchtung der neuerdings erhobenen Reclamation der Privatbeichte vor dem Abendmahl.

Kirchliche Statistik.

Die Schweiz in kirchlicher Beziehung.
(Schluß.)

Wallis.

Im Canton Wallis wohnen unter 83,812 Einwohnern nur 9 Protestanten; der Protestantismus ist hier im 17ten Jahrhundert gänzlich unterdrückt. Die Katholiken stehen unter der Aufsicht des Bischofs von Sitten oder Sion. Der Bischof hat auch politischen Einfluß, denn in dem Landrath, der die gesetzgebende Gewalt besitzt, hat er 4 Stimmen. Zu dem bischöflichen Kapitel gehören 12 wirkliche und 4 Ehren-Domherren und 8 Beneficiaten. Am bischöflichen Seminar sind 4 Priester angestellt, 2 Priester am bischöflichen [illegible] 2 Pfarrer in der Stadt Sitten, 2 Pfarrer im Decanat Sitten; am Collegium sind 4 Professoren angestellt. Außer diesen Stadtgeistlichen giebt es 12 Landdecanate, und zwar folgende:

1)	das Decanat	Herens	7	Pfarrer,	7	Vikare,
2)	" "	Sierre	8	"	10	"
3)	" "	Loeche	5	"	10	"
4)	" "	Rarogne	4	"	8	"
5)	" "	Viege	9	"	12	"
6)	" "	Brigue	3	"	7	"
7)	" "	Conches	8	"	8	"
8)	" "	Conthey	4	"	3	"
9)	" "	Martigny	4	"	6	"
10)	" "	Entremont	4	"	5	"
11)	" "	Saint Maurice	4	"	4	"
12)	" "	Monthey	6	"	10	"
			66	Pfarrer	96	Vikare.

Es giebt im Canton Wallis 6 Mönchsklöster und 2 Nonnenklöster. Unter den Mönchsklöstern sind 2 der regulirten Canoniker zu St. Maurice und St. Bernhard, 2 Collegien der Jesuiten zu Sitten und Brigue, jedes unter einem Superior; 2 Klöster der Capuziner, zu Sitten und zu St. Maurice, beide gestiftet [illegible] beide unter der Leitung eines Guardian. Die beiden Nonnenklöster sind das der Bernhardinerinnen zu Colombey und das der Ursulinerinnen zu Brigue.

Tessin.

Gemälde der Schweiz, Heft 18, von Stefano Fransini, übersetzt aus dem Italienischen von G. Hagenauer. St. Gallen und Bern, 1835.

Fast sämmtliche Einwohner des Cantons Tessin bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. Zwei Drittheile der Einwohner gehören zum Bisthum Como, das übrige Drittheil steht unmittelbar unter dem Erzbischof von Mailand; jene folgen in der Liturgie dem römischen, diese dem ambrosianischen Ritus. Der Erzbischof von Mailand läßt sich durch den Rector des Priesterseminars zu Poleggio vertreten, unter dem Titel: Vicario provisitatore; der Bischof von Como läßt sich vertreten durch die Erzpriester. Der päpstliche Stuhl hat apostolische Commissarien für Dispensationen ꝛc. im Canton. In den 9 Distrikten des Cantons sind 230 Pfarreien mit eben so vielen Pfarrern, 180 Capläne und 60 Chorherren an 650 Kirchen und Kapellen, sie sind auf folgende Weise vertheilt.

Distrikt.	Pfarreien.	Römische Bevölkerung.	Ambrosianische Bevölkerung.	Summe.
Lugano	68	29,860	3100	32,960
Locarno	41	19,420	1500	20,920
Mendrisio . . .	30	15,020	—	15,020
Leventina . . .	20	—	11,370	11,370
Bellinzona . .	22	9030	750	9780
Blenio	15	—	8040	8040
Val Maggia .	26	6860	—	6860
Riviera	8	—	4050	4050
	230	80,190	28,810	109,000

Im Distrikt von Mendrisio sind außer den Pfarrern 1) der Probst von Mendrisio und 3 Chorherren ohne Residenz, 2) der Erzpriester von Balerna, 8 Chorherren und 2 Coadjutoren, 3) der Erzpriester von Riva San Vitale und 5 Chorherren. Im Distrikt von Lugano befinden sich außer den Pfarrern: 1) der Erzpriester von der Basilica collegiata und Semi-Cathedrale von Lugano, 8 Chorherren und 3 Coadjutoren, 2) der Probst von der Collegiata d'Agno und 7 Chorherren. Im Distrikt von Locarno 1) der Probst von Locárno und 9 Chorherren, 2) der Probst von Ascona und 8 Chorherren. Im Distrikt von Bellenzona der Probst von Bellenzona und 12 Chorherren. Im Distrikt von Riviera der Probst von Biasca.

Kirchliche Statistik.

Die Schweiz in kirchlicher Beziehung.

(Schluß.)

Wallis.

Im Canton Wallis wohnen unter 83,812 Einwohnern nur 94 Protestanten; der Protestantismus ist hier im 17ten Jahrhundert gänzlich unterdrückt. Die Katholiken stehen unter der Aufsicht des Bischofs von Sitten oder Sion. Der Bischof hat auch politischen Einfluß, denn in dem Landrath, der die gesetzgebende Gewalt besitzt, hat er 4 Stimmen. Zu dem bischöflichen Kapitel gehören 12 wirkliche und 4 Ehren-Domherren und 8 Beneficiaten. Am bischöflichen Seminar sind 4 Priester angestellt, 2 Priester am bischöflichen Hofe, 2 Pfarrer in der Stadt Sitten, 2 Pfarrer im Decanat Sitten; am Collegium sind 4 Professoren angestellt. Außer diesen Stadtgeistlichen giebt es 12 Landdecanate, und zwar folgende:

1)	das	Decanat	Herens	7	Pfarrer,	7	Vikare,
2)	„	„	Sierce	8	„	10	„
3)	„	„	Loëche	5	„	10	„
4)	„	„	Rarogne	4	„	8	„
5)	„	„	Viege	9	„	12	„
6)	„	„	Brigue	3	„	7	„
7)	„	„	Conches	8	„	8	„
8)	„	„	Conthey	4	„	3	„
9)	„	„	Martigny ...	4	„	6	„
10)	„	„	Entremont ...	4	„	5	„
11)	„	„	Saint Maurice	4	„	4	„
12)	„	„	Monthey....	6	„	10	„
				66	Pfarrer	86	Vikare.

Es giebt im Canton Wallis 6 Mönchsklöster und 2 Nonnenklöster. Unter den Mönchsklöstern sind 2 der regulirten Canonici zu St. Maurice und St. Bernhard, 2 Collegien der Jesuiten zu Sitten und Brigue, jedes unter einem Superior; 2 Klöster der Capuziner, zu Sitten und zu St. Maurice, beide gestiftet 1628, beide unter der Leitung eines Guardian. Die beiden Nonnenklöster sind das der Bernhardinerinnen zu Colombei und das der Ursulinerinnen zu Brigue.

Tessin.

Gemälde der Schweiz, Heft 18, von Stefano Fransini, übersetzt aus dem Italienischen von G. Hagenauer. St. Gallen und Bern, 1835.

Fast sämmtliche Einwohner des Cantons Tessin bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. Zwei Drittheile der Einwohner gehören zum Bisthum Como, das übrige Drittheil steht unmittelbar unter dem Erzbischof von Mailand; jene folgen in der Liturgie dem römischen, diese dem ambrosianischen Ritus. Der Erzbischof von Mailand läßt sich durch den Rector des Priesterseminars zu Poleggio vertreten, unter dem Titel: Vicario provisitatore; der Bischof von Como läßt sich vertreten durch die Erzpriester. Der päpstliche Stuhl hat apostolische Commissarien für Dispensationen ꝛc. im Canton. In den 9 Distrikten des Cantons sind 230 Pfarreien mit eben so vielen Pfarrern, 180 Capläne und 60 Chorherren an 650 Kirchen und Kapellen, sie sind auf folgende Weise vertheilt.

Distrikt.	Pfarreien.	Römische Bevölkerung.	Ambrosianische Bevölkerung.	Summe.
Lugano	68	29,860	3100	32,960
Locarno	41	19,420	1500	20,920
Mendrisio . . .	30	15,020	—	15,020
Leventina . . .	20	—	11,370	11,370
Bellinzona . .	22	9030	750	9780
Blenio	15	—	8040	8040
Val Maggia .	26	6860	—	6860
Riviera	8	—	4050	4050
	230	80,190	28,810	109,000

Im Distrikt von Mendrisio sind außer den Pfarrern 1) der Probst von Mendrisio und 3 Chorherren ohne Residenz, 2) der Erzpriester von Balerna, 8 Chorherren und 2 Coadjutoren, 3) der Erzpriester von Riva San Vitale und 5 Chorherren. Im Distrikt von Lugano befinden sich außer den Pfarrern: 1) der Erzpriester von der Basilica collegiata und Semi-Cathedrale von Lugano, 8 Chorherren und 3 Coadjutoren, 2) der Probst von der Collegiata d'Agno und 7 Chorherren. Im Distrikt von Locarno 1) der Probst von Locárno und 9 Chorherren, 2) der Probst von Ascona und 8 Chorherren. Im Distrikt von Bellenzona der Probst von Bellenzona und 12 Chorherren. Im Distrikt von Riviera der Probst von Biasca.

Von der Diöcese Como gehören 180 Pfarreien zum Canton Tessin. Man hat wiederholt versucht, ein eigenes Bisthum für den Canton zu gründen, aber vergeblich. Man ist nämlich unzufrieden, daß der Kaiser den Bischof ernennt, während im Canton das der Geistlichkeit zufallen würde, auch kommt die Canton-Geistlichkeit auf diese Weise nicht zur Würde eines Bischofs. Im Canton Tessin sind mehr Festtage und Prozessionen beibehalten als in Mailand und Como. Die Geistlichkeit im Canton hat keine andern Würden als die der Erzpriester, Landdechanei-Pröbste und Vicare, Titular-Pröbste giebt es mehrere. Die Geistlichen sind theils in Land-Dechanats-, theils in Vicariats-Capitel eingetheilt. Die der 3 Thäler Livinen, Blenio und Riviera in 3 Capitel. Die Geistlichkeit jedes Kapitels versammelt sich zweimal, im Frühling und Herbst, entweder beim Erzpriester der Dechanei, oder, der Reihe nach, bei den verschiedenen Pfarrern. Es giebt Pfarrer (parrochi oder curati) und, mit den nämlichen Eigenschaften, aber mit abhängiger Belehnung, viele Vice-Pfarrer (im Locarneschen und in Valle Maggia). Zehn Pfarreien heißen porzionarie (Theilpfarreien), weil darin mehr als ein gleichberechtigter Pfarrer ist; dies sind Claro (in Riviera), Giornico, Chironico, Quinto und Aicolo in Livinen; Malvaglia, Semione und Olivone in Blenio; Ascona im Locarneschen und Tesserete im Luganischen. Zu den Pfarreien kommen 150—180 Kaplaneien, Helfereien (coadjutorie). Die Kirchen sind Collegiatkirchen, wenn ein Chorherrnstift, oder Erzpriester oder Landdechanei-Probst das Amt versieht; Pfarrkirchen, wenn dies der Pfarrer oder Vice-Pfarrer thut; Neben- oder Hülfskirchen, wenn ein Kaplan, Gehülfe oder bloßer Beneficiat die Geschäfte besorgt, Landdechanei-Kirchen giebt es 7, nämlich zu Balerna und Riba, im Distrikt Mendrisio; Lugano und Agno in Lugano; Locarno, Bellinzona und in den 3 Thälern Biasca. Andere erzpriesterliche, pröbstliche und Vicariatkirchen giebt es 19; Pfarr- oder Prioralkirchen 204; Nebenkirchen oder Kaplaneien und Oratorien, ohne eine große Anzahl von Kapellen zu zählen, 420, Summe 650. Die meisten Geistlichen werden von der Gemeinde ernannt, vom Bischof bestätigt, der auch die Ernennung hat, wenn die Stelle in 6 Monaten nicht besetzt ist. Die Geistlichen in den 3 Thälern Blenio, Riviera und Livinen werden von den Domherren zu Mailand ernannt. Bei Pfründen freier Ertheilung vom Bischof oder Papst, jenes z. B. die Erzpriesterstelle zu Balerna, dieses die zu Bellinzona, werden von dem Capitel 3 Chorherren vorgeschlagen, aus denen der Bischof oder Papst

wählt. In dem Chorherrnstift zu Bellinzona werden 6 Canonicate von den Capitelsgliedern selbst übertragen, in andern Canonicaten wechselt die Wahl zwischen dem Bischof und dem Papst nach den Monaten. Auch giebt es Canonicate und Erzpriesterstellen, zu welchen der Inhaber einen Amtsgehülfen cum jure succedendi wählt, so die Erzpriester und Chorherren zu Balerna, Lugano, Aguo und Locarno. Man berechnet die Einkünfte des Bischofs von Como aus dem Canton Tessin zu 20—25,000 Lire. Für die reichste Erzpriesterstelle gilt die zu Riva, 5—6000 Lire, viele nur 4—500 Lire. Die vornehmste Nebeneinnahme für die Pfarrer ist die Messe,, jede zu 1 Lire oder 30—40 Saldi. Die Zahl der Weltgeistlichen beläuft sich auf 520, dazu kann man noch 70—80 studirende Kleriker in und außer den Seminarien rechnen.

Der Canton zählt 12 Mönchsklöster mit 119 Mönchen, nämlich 5 Klöster der Kapuziner, 1) zu Mendrisio 9 Mönche, 2) zu Lugano 17 Mönche, 3) zu Bigorio 8 Mönche, 4) zu Locarno 12 Mönche, 5) zu Faido 6 Mönche. Die Minoriten zählen 2 Klöster zu Locarno mit 7 Mönchen und zu Mad. dell Sasso mit 4 Mönchen. Die Toccolanten zählen ein Kloster zu Lugano mit 19 Mönchen und eins zu Bellinzona mit 12 Mönchen. Die Serviten haben ein Kloster zu Mendrisio mit 11 Mönchen; die Somasker ein Kloster zu Lugano mit 9 Mönchen; die Benedictiner ein Kloster zu Billenzona mit 5 Mönchen. Nonnenklöster giebt es 9, nämlich 2 der Ursulinerinnen zu Mendrisio mit 19 Nonnen und zu Bellinzona mit 18. Die Augustinerinnen haben 3 Klöster zu Lugano mit 21 Nonnen, zu Locarno mit 25 Nonnen und zu Monte Carasso mit 16 Nonnen. Die Benedictinerinnen haben ein Kloster zu Claro mit 19 Nonnen; die Humiliaten 1 zu Lugano mit 17 Nonnen; die Kapuzinerinnen ein Kloster zu Lugano mit 23 Nonnen, die Anstalt zur Vorsehung ein Haus zu Locarno mit 6 Schwestern. Diese letztere Anstalt ist erst 1832 gegründet. Die Ablegung des Klostergelübdes darf nicht vor dem 21sten Jahre geschehen. Die beste Ordnung herrscht in den Klöstern der Kapuziner; die Klöster der übrigen Orden stehen zu isolirt, daher die Zucht in ihnen verfällt. Neben diesen Klöstern haben sich noch einige 20 Einsiedeleien erhoben.

Der Tessiner ist andächtig (divoto), kirchlich fromm, aber den Rechtshändeln sehr ergeben. Häufig gehen Familien durch Prozesse über geringfügige Sachen zu Grunde. Dabei sind sie gegeneinander uneinig und neidisch. Die Taufen geschehen in der Kirche. Die

Hochzeitfeier findet am frühen Morgen oder am späten Abend Statt, selten unmittelbar nach dem Gottesdienst. Für Verwandte auf dem Todtenbette werden dreitägige Gebete in den Kirchen gehalten, auch oft ein Pfund Salz für jede Haushaltung hinzugefügt, damit man gemeinschaftlich oder einzeln für den Kranken bete. Ist der Kranke gestorben, so kommen die Bekannten, sprechen ein Vaterunser, decken das Antlitz des Todten ab, um ihn noch einmal zu sehen, auch bieten sie sich an, den Todten zu bewachen. Der Leichnam wird in dem römischen Theile des Cantons in die Kirche, im ambrosianischen auf den Gottesacker gebracht. Die Grabstätten in den Kirchen kommen jetzt ab. Sehr andächtig wird die Fastenzeit verlebt, manche Bauern unterbrechen täglich um 4 Uhr ihre Arbeit, um in der Kirche gemeinschaftlich la perdonanza herzusagen, auch enthalten sich die Bauern oft der Fische und Eier. In der Osterwoche werden zu Mendrisio und Bellinzona noch die Mysterien der Passion dargestellt. Bittfahrten (rogazioni) zu den Kreuzen und Kapellen werden oft angestellt und dabei der Segen ertheilt. Der Tessiner glaubt dann seine Saat vor dem Einfluß böser Geister geschützt. Das Läuten der Glocken beim Gewitter ist selbst noch in den Städten gebräuchlich. Zu Weihnachten kommt in dem ambrosianischen Theil des Cantons der Pfarrer, um die Häuser zu segnen, im römischen Theile findet das in der Charwoche Statt.

St. Gallen.

Der Canton St. Gallen ist rücksichtlich der Confessionen gemischt, doch ist vorherrschend der Katholicismus. Reformirt sind nämlich: die Stadt St. Gallen, die Herrschaft Saa und 2 Gemeinden in Sargans. Römisch-katholisch ist die alte Landschaft St. Gallen, Sargans mit Gaster, Gans und Uznach; Toggenburg und Rheinthal sind gemischt, doch überwiegt hier die Zahl der Reformirten. Die Anzahl der Katholiken beträgt 105,000, die der Reformirten 65,000. Beide stehen unter einem Collegium des großen Raths von ihrer Konfession. Die Aufsicht über jede Kirche führt der evangelische und katholische Kirchenrath. Früher gehörten die römischen Katholiken in St. Gallen zum Bisthum Chur, nach vielen Streitigkeiten und Verhandlungen hat der Papst dem Canton St. Gallen einen eigenen Bischof zugestanden, am 26. April 1836. Nach vielen Verhandlungen wurde endlich das neue Bisthum vom Großraths-Collegium genehmigt. Das Kapitel besteht aus 5 resi-

direnden Capitularen, nämlich dem Dechan und 4 Kanonici; dies sind der General-Vicar, die 3 Pfarrer an der Hauptkirche und der Regens am Priesterseminar, ferner aus 8 auswärtigen Domherren und 3 Vicarien. Die Wahl des Bischofs steht beim Capitel, nur muß der Gewählte dem Großraths-Collegium genehm sein, der Papst setzt ihn ein. Das Einkommen des Bischofs beträgt 4000 Fl. Die Zahl der Landcapitel beläuft sich auf 8, jedes derselben hat an seiner Spitze einen Dechan.

1) St. Gallen . . .	30	Pfarrer und Kapläne.
2) Gossau	17	= = =
3) Obertoggenburg .	16	= = =
4) Untertoggenburg	21	= = =
5) Rheinthal	22	= = =
6) Uznach	26	= = =
7) Gaster	13	= = =
8) Sargans	19	= = =
Summe	164	Pfarrer und Kapläne.

Klöster zählte der Canton früher 15, nämlich 4 Mönchsklöster, von diesen ist aber die ehemalige Benedictiner-Abtei zu Pfäfers gestiftet 720, im Jahre 1838 aufgehoben. Gegenwärtig giebt es nur noch 3 Kapuzinerklöster, nämlich zu Mels, gestiftet 1651; zu Rapperschwyl, gestiftet 1602; zu Wyl, gestiftet 1658; jedes dieser drei Klöster steht unter der Leitung eines Guardian. Nonnenklöster gab es früher 11, nämlich 2 Klöster der Cistercienserinnen, eins zu Warmspach, gestiftet 1627, das zweite zu Magdenau, gestiftet 1243; zwei Klöster der Dominicanerinnen zu Wesen und zu Wyl; ein Kloster der Norbertinerinnen zu Sion; zwei Klöster der Benedictinerinnen zu Glattburg und zu St. Georg; 4 Klöster der Franziskanerinnen zu Maria Hilf bei Altstetten, seit 1576, zu St. Maria der Engeln bei Waltwyl, seit 1620, zu Notkersegg, seit 1635 und zu St. Scholastika in Norschach, seit 1675. Auch von diesen Nonnenklöstern ist eins aufgehoben, so daß der Canton nur noch 13 Klöster zählt.

An der Spitze der reformirten Geistlichkeit stehen der Antistes, der Vice-Antistes und die 3 Dechane der 3 Capitel zu St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal. Erster Stadtpfarrer ist der Antistes, zweiter Stadtpfarrer der Decan, neben diesen sind in St. Gallen noch ein dritter und vierter Stadtpfarrer und ein Spitalpfarrer; zu dem Capitel gehören außerdem 10 Pfarrer und Diacone. Das Toggenburger Capitel zählt 30 Pfarrer, das Rheinthaler Capitel

23 Pfarrer. Die reformirte Geistlichkeit beläuft sich also auf 68 Pfarrer; die Prediger werden von ihren Gemeinden gewählt, jährlich halten sie eine Synode.

Glarus.

Der Canton Glarus enthält eine aus Reformirten und Katholiken gemischte Bevölkerung, doch ist die der Reformirten bei Weitem überwiegend; ihre Zahl beträgt 27,000, die der Katholiken nur 4000. Diese Letzteren gehören zum Bisthum Chur, sie besitzen in Glarus nur ein Kloster, das der Kapuziner zu Näfels, gestiftet im Jahre 1673. Die höchste kirchliche Behörde der Reformirten war früher eine Synode, die aus 18—20 Geistlichen und 40 weltlichen Mitgliedern bestand, und sich jährlich einmal versammelte. Die oberste Verwaltung ruht in den Händen des Kirchenraths, der aus 3 weltlichen und 3 geistlichen Mitgliedern besteht; für seine Amtsführung war er der Synode verantwortlich. Die Prediger werden von der Gemeinde selbst gewählt. An der Spitze der Geistlichen stehen der Decan, der Kämmerer und der Actuar, unter ihrer Aufsicht 18 Pfarrer. Früher bildeten beide Confessionen einen Staat für sich, es gab eine katholische und reformirte Landesgemeinde seit dem 2. Oktober 1836 aber sind sie vereinigt in staatlicher Beziehung. Als die katholischen Geistlichen dem Staate einen unbedingten Eid leisten sollten, gab es heftigen Widerspruch, endlich begnügte sich die Regierung mit dem Vorbehalt: „unbeschadet der Rechte der katholischen Kirche.“

Appenzell.

Gabriel Rüsch historisch geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Heft 13. Canton Appenzell, St, Gallen und Bern 1835.

Der Canton Appenzell besteht aus zwei Theilen: Innerrhoden, welches nur von Katholiken bewohnt wird, und Außerrhoden, dessen Einwohner sich fast alle zur reformirten Kirche halten. Außerrhoden zählte 1834 39,466 Reformirte und 391 Katholiken; Innerrhoden ungefähr 10,830 Katholiken; 1850 hatte Außerrhoden 43,621 Einwohner, Innerrhoden 11,272.

Außerrhoden besteht aus folgenden Gemeinden: Urnäsch, Herisau (hier allein sind 2 Pfarrer) Schwellbrunn, Hundwyl, Speicher, Stein, Schönengrund, Walstatt, Teufen, Bühler, Trogen, Reh-

tobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reuti, Gais.

Die gemischten Ehen sind in beiden Theilen des Cantons, in Außer- und Innerrhoden, bei Verlust des Landrechts, welches man indeß um 300 fl. wieder kaufen kann, verboten, doch wird das Gesetz in Außerrhoden nicht mehr streng beobachtet. In Innerrhoden sind die Pfarreien folgende: Appenzell, Brüllisau (seit 1831), Gonten mit Stechlenegg, Haslen und Oberegg und die 3 Filiale, die zur Pfarrei Appenzell gehören: Eggerstanden, Schwendi und Schlatt. Die Zahl der katholischen Geistlichen beläuft sich auf 12, nämlich der Commissar des Bisthums Chur, 4 Pfarrer, 4 Capläne und 3 Curatoren.

Die ungleiche Besoldung der reformirten Geistlichen — die größte Einnahme eines Pfarrers ist 884 fl., der kleinste 446 — erzeugt eine beständige Aspiration auf die bessern Pfründen, daher findet ein häufiger Pfarrwechsel Statt, oft unter Streitigkeiten und Umtrieben aller Art. Mitunter werden die Pfründen auch den Mindestfordernden überlassen, denn die Gemeinden können das Pfründgeld nach Belieben erhöhen und vermindern. Die Geistlichen halten jährlich Zusammenkünfte, Convente, doch muß der Decan, der oberste Geistliche im Canton, dem Landamman vorher den Gegenstand der Verhandlung angeben, und ihm nachher die Beschlüsse mittheilen. Außer diesen Conventen findet jährlich eine Synode Statt, die abwechselnd in Trogen und Herisau gehalten wird. Die Synode besteht aus dem vom zwiefachen Landrath in das Ehegericht gewählten 6 weltlichen Beamten und den angestellten Pfarrern. Die Synode wählt auf ein Jahr aus ihrer Mitte den Decan, der Geschäftsführer der Synode ist; sie bespricht die kirchlichen Verhältnisse, die Pastoralgeschäfte, legt der Obrigkeit ihre Bemerkungen über den Zustand der Religiosität und Sittlichkeit und ihre Desideria zu Verbesserungen vor, sie sorgt für neue Gesangbücher und Kirchengebete. Seit 1787 darf die Synode nicht mehr ohne Zustimmung des großen Raths excommuniciren, d. h. vom Abendmahl ausschließen und einen besondern Platz in der Kirche anweisen. Der Synode geht eine Vorberathung der Prediger, eine Prosynode voran. Will ein Geistlicher in Außerrhoden als Pfarrer angestellt werden, so hat er sich bei dem Decan oder dem regierenden Landamman zu melden und muß gute Zeugnisse über seine Kenntnisse und seine sittliche Aufführung aufweisen. Gewählt und entsetzt werden die Pfarrer von den Kirchenhören, die aus allen stimmfähigen Mitglie-

Kirchliche Statistik.

Die Schweiz in kirchlicher Beziehung.
(Schluß.)

Wallis.

Im Canton Wallis wohnen unter 83,812 Einwohnern nur 94 Protestanten; der Protestantismus ist hier im 17ten Jahrhundert gänzlich unterdrückt. Die Katholiken stehen unter der Aufsicht des Bischofs von Sitten oder Sion. Der Bischof hat auch politischen Einfluß, denn in dem Landrath, der die gesetzgebende Gewalt besitzt, hat er 4 Stimmen. Zu dem bischöflichen Kapitel gehören 12 wirkliche und 4 Ehren-Domherren und 8 Beneficiaten. Am bischöflichen Seminar sind 4 Priester angestellt, 2 Priester am bischöflichen Hofe, 2 Pfarrer in der Stadt Sitten, 2 Pfarrer im Decanat Sitten; am Collegium sind 4 Professoren angestellt. Außer diesen Stadtgeistlichen giebt es 12 Landdecanate, und zwar folgende:

1)	das	Decanat	Herens	7	Pfarrer,	7	Vikare,
2)	„	„	Sierce	8	„	10	„
3)	„	„	Loëche	5	„	10	„
4)	„	„	Rarogne	4	„	8	„
5)	„	„	Viege	9	„	12	„
6)	„	„	Brigue	3	„	7	„
7)	„	„	Conches	8	„	8	„
8)	„	„	Conthey	4	„	3	„
9)	„	„	Martigny	4	„	6	„
10)	„	„	Entremont	4	„	5	„
11)	„	„	Saint Maurice	4	„	4	„
12)	„	„	Monthey	6	„	10	„
				66	Pfarrer	86	Vikare.

Es giebt im Canton Wallis 6 Mönchsklöster und 2 Nonnenklöster. Unter den Mönchsklöstern sind 2 der regulirten Canonici zu St. Maurice und St. Bernhard, 2 Collegien der Jesuiten zu Sitten und Brigue, jedes unter einem Superior; 2 Klöster der Capuziner, zu Sitten und zu St. Maurice, beide gestiftet 1628, beide unter der Leitung eines Guardian. Die beiden Nonnenklöster sind das der Bernhardinerinnen zu Colombei und das der Ursulinerinnen zu Brigue.

Tessin.

Gemälde der Schweiz, Heft 18, von Stefano Franscini, übersetzt aus dem Italienischen von G. Hagenauer. St. Gallen und Bern, 1835.

Fast sämmtliche Einwohner des Cantons Tessin bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. Zwei Drittheile der Einwohner gehören zum Bisthum Como, das übrige Drittheil steht unmittelbar unter dem Erzbischof von Mailand; jene folgen in der Liturgie dem römischen, diese dem ambrosianischen Ritus. Der Erzbischof von Mailand läßt sich durch den Rector des Priesterseminars zu Poleggio vertreten, unter dem Titel: Vicario provisitatore; der Bischof von Como läßt sich vertreten durch die Erzpriester. Der päpstliche Stuhl hat apostolische Commissarien für Dispensationen rc. im Canton. In den 9 Distrikten des Cantons sind 230 Pfarreien mit eben so vielen Pfarrern, 180 Capläne und 60 Chorherren an 650 Kirchen und Kapellen, sie sind auf folgende Weise vertheilt.

Distrikt.	Pfarreien.	Römische Bevölkerung.	Ambrosianische Bevölkerung.	Summe.
Lugano	68	29,860	3100	32,960
Locarno	41	19,420	1500	20,920
Mendrisio . . .	30	15,020	—	15,020
Leventina . . .	20	—	11,370	11,370
Bellinzona . .	22	9030	750	9780
Blenio	15	—	8040	8040
Val Maggia .	26	6860	—	6860
Riviera	8	—	4050	4050
	230	80,190	28,810	109,000

Im Distrikt von Mendrisio sind außer den Pfarrern 1) der Probst von Mendrisio und 3 Chorherren ohne Residenz, 2) der Erzpriester von Balerna, 8 Chorherren und 2 Coadjutoren, 3) der Erzpriester von Riva San Vitale und 5 Chorherren. Im Distrikt von Lugano befinden sich außer den Pfarrern: 1) der Erzpriester von der Basilica collegiata und Semi-Cathedrale von Lugano, 8 Chorherren und 3 Coadjutoren, 2) der Probst von der Collegiata d'Agno und 7 Chorherren. Im Distrikt von Locarno 1) der Probst von Locárno und 9 Chorherren, 2) der Probst von Ascona und 8 Chorherren. Im Distrikt von Bellenzona der Probst von Bellenzona und 12 Chorherren. Im Distrikt von Riviera der Probst von Biasca.

Von der Diöcese Como gehören 180 Pfarreien zum Canton Tessin. Man hat wiederholt versucht, ein eigenes Bisthum für den Canton zu gründen, aber vergeblich. Man ist nämlich unzufrieden, daß der Kaiser den Bischof ernennt, während im Canton das der Geistlichkeit zufallen würde, auch kommt die Canton-Geistlichkeit auf diese Weise nicht zur Würde eines Bischofs. Im Canton Tessin sind mehr Festtage und Prozessionen beibehalten als in Mailand und Como. Die Geistlichkeit im Canton hat keine andern Würden als die der Erzpriester, Landdechanei-Pröbste und Vicare, Titular-Pröbste giebt es mehrere. Die Geistlichen sind theils in Land-Dechanats-, theils in Vicariats-Capitel eingetheilt. Die der 3 Thäler Livinen, Blenio und Riviera in 3 Capitel. Die Geistlichkeit jedes Kapitels versammelt sich zweimal, im Frühling und Herbst, entweder beim Erzpriester der Dechanei, oder, der Reihe nach, bei den verschiedenen Pfarrern. Es giebt Pfarrer (parrochi oder curati) und, mit den nämlichen Eigenschaften, aber mit abhängiger Belehnung, viele Vice-Pfarrer (im Locarneschen und in Valle Maggia). Zehn Pfarreien heißen porzionarie (Theilpfarreien), weil darin mehr als ein gleichberechtigter Pfarrer ist; dies sind Claro (in Riviera), Giornico, Chironico, Quinto und Aicolo in Livinen; Malvaglia, Semione und Olivone in Blenio; Ascona im Locarneschen und Tesserete im Luganischen. Zu den Pfarreien kommen 150—180 Kaplaneien, Helfereien (coadjutorie). Die Kirchen sind Collegiatkirchen, wenn ein Chorherrnstift, oder Erzpriester oder Landdechanei-Probst das Amt versieht; Pfarrkirchen, wenn dies der Pfarrer oder Vice-Pfarrer thut; Neben- oder Hülfskirchen, wenn ein Kaplan, Gehülfe oder bloßer Beneficiat die Geschäfte besorgt, Landdechanei-Kirchen giebt es 7, nämlich zu Balerna und Riba, im Distrikt Mendrisio; Lugano und Agno in Lugano; Locarno, Bellinzona und in den 3 Thälern Biasca. Andere erzpriesterliche, pröbstliche und Vicariatkirchen giebt es 19; Pfarr- oder Prioralkirchen 204; Nebenkirchen oder Kaplaneien und Oratorien, ohne eine große Anzahl von Kapellen zu zählen, 420, Summe 650. Die meisten Geistlichen werden von der Gemeinde ernannt, vom Bischof bestätigt, der auch die Ernennung hat, wenn die Stelle in 6 Monaten nicht besetzt ist. Die Geistlichen in den 3 Thälern Blenio, Riviera und Livinen werden von den Domherren zu Mailand ernannt. Bei Pfründen freier Ertheilung vom Bischof oder Papst, jenes z. B. die Erzpriesterstelle zu Balerna, dieses die zu Bellinzona, werden von dem Capitel 3 Chorherren vorgeschlagen, aus denen der Bischof oder Papst

wählt. In dem Chorherrnstift zu Bellinzona werden 6 Canonicate von den Capitelsgliedern selbst übertragen, in andern Canonicaten wechselt die Wahl zwischen dem Bischof und dem Papst nach den Monaten. Auch giebt es Canonicate und Erzpriesterstellen, zu welchen der Inhaber einen Amtsgehülfen cum jure succedendi wählt, so die Erzpriester und Chorherren zu Balerna, Lugano, Agno und Locarno. Man berechnet die Einkünfte des Bischofs von Como aus dem Canton Tessin zu 20—25,000 Lire. Für die reichste Erzpriesterstelle gilt die zu Riva, 5—6000 Lire, viele nur 4—500 Lire. Die vornehmste Nebeneinnahme für die Pfarrer ist die Messe,, jede zu 1 Lire oder 30—40 Saldi. Die Zahl der Weltgeistlichen beläuft sich auf 520, dazu kann man noch 70—80 studirende Kleriker in und außer den Seminarien rechnen.

Der Canton zählt 12 Mönchsklöster mit 119 Mönchen, nämlich 5 Klöster der Kapuziner, 1) zu Mendrisio 9 Mönche, 2) zu Lugano 17 Mönche, 3) zu Bigorio 8 Mönche, 4) zu Locarno 12 Mönche, 5) zu Faido 6 Mönche. Die Minoriten zählen 2 Klöster zu Locarno mit 7 Mönchen und zu Mad. dell Sasso mit 4 Mönchen. Die Toccolanten zählen ein Kloster zu Lugano mit 19 Mönchen und eins zu Bellinzona mit 12 Mönchen. Die Serviten haben ein Kloster zu Mendrisio mit 11 Mönchen; die Somasker ein Kloster zu Lugano mit 9 Mönchen; die Benedictiner ein Kloster zu Billenzona mit 5 Mönchen. Nonnenklöster giebt es 9, nämlich 2 der Ursulinerinnen zu Mendrisio mit 19 Nonnen und zu Bellinzona mit 18. Die Augustinerinnen haben 3 Klöster zu Lugano mit 21 Nonnen, zu Locarno mit 25 Nonnen und zu Monte Carasso mit 16 Nonnen. Die Benedictinerinnen haben ein Kloster zu Claro mit 19 Nonnen; die Humiliaten 1 zu Lugano mit 17 Nonnen; die Kapuzinerinnen ein Kloster zu Lugano mit 23 Nonnen, die Anstalt zur Vorsehung ein Haus zu Locarno mit 6 Schwestern. Diese letztere Anstalt ist erst 1832 gegründet. Die Ablegung des Klostergelübdes darf nicht vor dem 21sten Jahre geschehen. Die beste Ordnung herrscht in den Klöstern der Kapuziner; die Klöster der übrigen Orden stehen zu isolirt, daher die Zucht in ihnen verfällt. Neben diesen Klöstern haben sich noch einige 20 Einsiedeleien erhoben.

Der Tessiner ist andächtig (divoto), kirchlich fromm, aber den Rechtshändeln sehr ergeben. Häufig gehen Familien durch Prozesse über geringfügige Sachen zu Grunde. Dabei sind sie gegeneinander uneinig und neidisch. Die Taufen geschehen in der Kirche. Die

Hochzeitfeier findet am frühen Morgen oder am späten Abend Statt, selten unmittelbar nach dem Gottesdienst. Für Verwandte auf dem Todtenbette werden dreitägige Gebete in den Kirchen gehalten, auch oft ein Pfund Salz für jede Haushaltung hinzugefügt, damit man gemeinschaftlich oder einzeln für den Kranken bete. Ist der Kranke gestorben, so kommen die Bekannten, sprechen ein Vaterunser, decken das Antlitz des Todten ab, um ihn noch einmal zu sehen, auch bieten sie sich an, den Todten zu bewachen. Der Leichnam wird in dem römischen Theile des Cantons in die Kirche, im ambrosianischen auf den Gottesacker gebracht. Die Grabstätten in den Kirchen kommen jetzt ab. Sehr andächtig wird die Fastenzeit verlebt, manche Bauern unterbrechen täglich um 4 Uhr ihre Arbeit, um in der Kirche gemeinschaftlich la perdonanza herzusagen, auch enthalten sich die Bauern oft der Fische und Eier. In der Osterwoche werden zu Mendrisio und Bellinzona noch die Mysterien der Passion dargestellt. Bittfahrten (rogazioni) zu den Kreuzen und Kapellen werden oft angestellt und dabei der Segen ertheilt. Der Tessiner glaubt dann seine Saat vor dem Einfluß böser Geister geschützt. Das Läuten der Glocken beim Gewitter ist selbst noch in den Städten gebräuchlich. Zu Weihnachten kommt in dem ambrosianischen Theil des Cantons der Pfarrer, um die Häuser zu segnen, im römischen Theile findet das in der Charwoche Statt.

St. Gallen.

Der Canton St. Gallen ist rücksichtlich der Confessionen gemischt, doch ist vorherrschend der Katholicismus. Reformirt sind nämlich: die Stadt St. Gallen, die Herrschaft Saa und 2 Gemeinden in Sargans. Römisch-katholisch ist die alte Landschaft St. Gallen, Sargans mit Gaster, Gans und Uznach; Toggenburg und Rheinthal sind gemischt, doch überwiegt hier die Zahl der Reformirten. Die Anzahl der Katholiken beträgt 105,000, die der Reformirten 65,000. Beide stehen unter einem Collegium des großen Raths von ihrer Konfession. Die Aufsicht über jede Kirche führt der evangelische und katholische Kirchenrath. Früher gehörten die römischen Katholiken in St. Gallen zum Bisthum Chur, nach vielen Streitigkeiten und Verhandlungen hat der Papst dem Canton St. Gallen einen eigenen Bischof zugestanden, am 26. April 1836. Nach vielen Verhandlungen wurde endlich das neue Bisthum vom Großraths-Collegium genehmigt. Das Kapitel besteht aus 5 resi-

direnden Capitularen, nämlich dem Dechan und 4 Kanonici; dies sind der General-Vicar, die 3 Pfarrer an der Hauptkirche und der Regens am Priesterseminar, ferner aus 8 auswärtigen Domherren und 3 Vicarien. Die Wahl des Bischofs steht beim Capitel, nur muß der Gewählte dem Großraths-Collegium genehm sein, der Papst setzt ihn ein. Das Einkommen des Bischofs beträgt 4000 Fl. Die Zahl der Landcapitel beläuft sich auf 8, jedes derselben hat an seiner Spitze einen Dechan.

1) St. Gallen . . .	30	Pfarrer	und	Kapläne.
2) Gossau	17	=	=	=
3) Obertoggenburg .	16	=	=	=
4) Untertoggenburg	21	=	=	=
5) Rheinthal	22	=	=	=
6) Uznach	26	=	=	=
7) Gaster	13	=	=	=
8) Sargans	19	=	=	=
Summe	164	Pfarrer	und	Kapläne.

Klöster zählte der Canton früher 15, nämlich 4 Mönchsklöster, von diesen ist aber die ehemalige Benedictiner-Abtei zu Pfäfers gestiftet 720, im Jahre 1838 aufgehoben. Gegenwärtig giebt es nur noch 3 Kapuzinerklöster, nämlich zu Mels, gestiftet 1651; zu Rapperschwyl, gestiftet 1602; zu Wyl, gestiftet 1658; jedes dieser drei Klöster steht unter der Leitung eines Guardian. Nonnenklöster gab es früher 11, nämlich 2 Klöster der Cistercienserinnen, eins zu Warmspach, gestiftet 1627, das zweite zu Magdenau, gestiftet 1243; zwei Klöster der Dominicanerinnen zu Wesen und zu Wyl; ein Kloster der Norbertinerinnen zu Sion; zwei Klöster der Benedictinerinnen zu Glattburg und zu St. Georg; 4 Klöster der Franziskanerinnen zu Maria Hilf bei Altstetten, seit 1576, zu St. Maria der Engeln bei Waltwyl, seit 1620, zu Notkersegg, seit 1635 und zu St. Scholastika in Rorschach, seit 1675. Auch von diesen Nonnenklöstern ist eins aufgehoben, so daß der Canton nur noch 13 Klöster zählt.

An der Spitze der reformirten Geistlichkeit stehen der Antistes, der Vice-Antistes und die 3 Dechane der 3 Capitel zu St. Gallen, Toggenburg und Rheinthat. Erster Stadtpfarrer ist der Antistes, zweiter Stadtpfarrer der Decan, neben diesen sind in St. Gallen noch ein dritter und vierter Stadtpfarrer und ein Spitalpfarrer; zu dem Capitel gehören außerdem 10 Pfarrer und Diacone. Das Toggenburger Capitel zählt 30 Pfarrer, das Rheinthaler Capitel

23 Pfarrer. Die reformirte Geistlichkeit beläuft sich also auf 68 Pfarrer; die Prediger werden von ihren Gemeinden gewählt, jährlich halten sie eine Synode.

Glarus.

Der Canton Glarus enthält eine aus Reformirten und Katholiken gemischte Bevölkerung, doch ist die der Reformirten bei Weitem überwiegend; ihre Zahl beträgt 27,000, die der Katholiken nur 4000. Diese Letzteren gehören zum Bisthum Chur, sie besitzen in Glarus nur ein Kloster, das der Kapuziner zu Näfels, gestiftet im Jahre 1673. Die höchste kirchliche Behörde der Reformirten war früher eine Synode, die aus 18—20 Geistlichen und 40 weltlichen Mitgliedern bestand, und sich jährlich einmal versammelte. Die oberste Verwaltung ruht in den Händen des Kirchenraths, der aus 3 weltlichen und 3 geistlichen Mitgliedern besteht; für seine Amtsführung war er der Synode verantwortlich. Die Prediger werden von der Gemeinde selbst gewählt. An der Spitze der Geistlichen stehen der Decan, der Kämmerer und der Actuar, unter ihrer Aufsicht 18 Pfarrer. Früher bildeten beide Confessionen einen Staat für sich, es gab eine katholische und reformirte Landesgemeinde seit dem 2. Oktober 1836 aber sind sie vereinigt in staatlicher Beziehung. Als die katholischen Geistlichen dem Staate einen unbedingten Eid leisten sollten, gab es heftigen Widerspruch, endlich begnügte sich die Regierung mit dem Vorbehalt: „unbeschadet der Rechte der katholischen Kirche.“

Appenzell.

Gabriel Rüsch historisch geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Heft 13. Canton Appenzell, St. Gallen und Bern 1835.

Der Canton Appenzell besteht aus zwei Theilen: Innerrhoden, welches nur von Katholiken bewohnt wird, und Außerrhoden, dessen Einwohner sich fast alle zur reformirten Kirche halten. Außerrhoden zählte 1834 39,466 Reformirte und 391 Katholiken; Innerrhoden ungefähr 10,830 Katholiken; 1850 hatte Außerrhoden 43,621 Einwohner, Innerrhoden 11,272.

Außerrhoden besteht aus folgenden Gemeinden: Urnäsch, Herisau (hier allein sind 2 Pfarrer) Schwellbrunn, Hundwyl, Speicher, Stein, Schönengrund, Walstatt, Teufen, Bühler, Trogen, Reh-

tobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reuti, Gais.

Die gemischten Ehen sind in beiden Theilen des Cantons, in Außer- und Innerrhoden, bei Verlust des Landrechts, welches man indeß um 300 fl. wieder kaufen kann, verboten, doch wird das Gesetz in Außerrhoden nicht mehr streng beobachtet. In Innerrhoden sind die Pfarreien folgende: Appenzell, Brüllisau (seit 1831), Gonten mit Stechlenegg, Haslen und Oberegg und die 3 Filiale, die zur Pfarrei Appenzell gehören: Eggerstanden, Schwendi und Schlatt. Die Zahl der katholischen Geistlichen beläuft sich auf 12, nämlich der Commissar des Bisthums Chur, 4 Pfarrer, 4 Capläne und 3 Curatoren.

Die ungleiche Besoldung der reformirten Geistlichen — die größte Einnahme eines Pfarrers ist 884 fl., der kleinste 446 — erzeugt eine beständige Aspiration auf die bessern Pfründen, daher findet ein häufiger Pfarrwechsel Statt, oft unter Streitigkeiten und Umtrieben aller Art. Mitunter werden die Pfründen auch den Mindestfordernden überlassen, denn die Gemeinden können das Pfründgeld nach Belieben erhöhen und vermindern. Die Geistlichen halten jährlich Zusammenkünfte, Convente, doch muß der Decan, der oberste Geistliche im Canton, dem Landamman vorher den Gegenstand der Verhandlung angeben, und ihm nachher die Beschlüsse mittheilen. Außer diesen Conventen findet jährlich eine Synode Statt, die abwechselnd in Trogen und Herisau gehalten wird. Die Synode besteht aus dem vom zwiefachen Landrath in das Ehegericht gewählten 6 weltlichen Beamten und den angestellten Pfarrern. Die Synode wählt auf ein Jahr aus ihrer Mitte den Decan, der Geschäftsführer der Synode ist; sie bespricht die kirchlichen Verhältnisse, die Pastoralgeschäfte, legt der Obrigkeit ihre Bemerkungen über den Zustand der Religiosität und Sittlichkeit und ihre Desideria zu Verbesserungen vor, sie sorgt für neue Gesangbücher und Kirchengebete. Seit 1787 darf die Synode nicht mehr ohne Zustimmung des großen Raths excommuniciren, d. h. vom Abendmahl ausschließen und einen besondern Platz in der Kirche anweisen. Der Synode geht eine Vorberathung der Prediger, eine Prosynode voran. Will ein Geistlicher in Außerrhoden als Pfarrer angestellt werden, so hat er sich bei dem Decan oder dem regierenden Landamman zu melden und muß gute Zeugnisse über seine Kenntnisse und seine sittliche Aufführung aufweisen. Gewählt und entsetzt werden die Pfarrer von den Kirchenhören, die aus allen stimmfähigen Mitglie-

dern bestehen. Für Ehesachen giebt es ein besonderes Ehegericht, bestehend aus 6 weltlichen Beamten und 3 Geistlichen, es versammelt sich jährlich im Mai. Im Jahr 1833 fanden 64 Ehegerichtsfälle Statt, 25 Paare wurden gänzlich geschieden, 21 von Tisch und Bett getrennt. Außerdem giebt es in jeder Gemeinde Ehegäumer, die aus dem Pfarrer des Orts und den beiden Hauptleuten bestehen. Die Ehegäumer wachen über gute Sitten und ehrbaren Wandel, über die Erfüllung der Pflichten der Eltern und Kinder, sie bilden die erste Instanz bei Streitigkeiten zwischen Eheleuten und in Fällen der Unzucht.

Die Verrichtungen der Geistlichen bestehen außer dem Gottesdienst in Haus- und Krankenbesuchen, die aber immer seltener werden, in Unterrichtung der Jugend in Religion und in Aufsicht und Leitung der Schulen. Bei Leichenbegängnissen folgen Männer und Frauen der Leiche zum Grabe, bei Erwachsenen findet eine Leichenpredigt mit einem Personale, d. h. mit einer Lebens- und Krankengeschichte Statt, bei Kindern eine einfache Abdankung unter Gebet in der Kirche, nach dem Gottesdienst wird ein Leichenmahl gegeben; in der Kirche haben die Leidtragenden im Hintergrunde ihren besondern Sitz; die Gräber ziert höchstens ein Rosenstrauch. Die Taufe geschieht nur in der Kirche, Haustaufen sind verboten, gewöhnlich wird am Sonntage getauft, nicht gern verschiebt man die Taufe über den nächsten Sonntag nach der Geburt. Das Abendmahl wird dreimal im Jahr, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und zwar jedesmal zwei Tage gehalten, die Privatcommunion ist verboten. Früher besuchte man die Kirche häufiger als jetzt, so wurden z. B. Wochenpredigten gehalten, denen aus jeder Haushaltung wenigstens eine Person beizuwohnen hatte, jetzt sind diese Wochenpredigten aus Mangel an Zuhörern eingegangen; auch die Kinderlehre am Sonntag Nachmittag wird von Erwachsenen fast gar nicht mehr besucht. Die Predigt wird über einen dem Prediger beliebigen Bibeltext gehalten.

In Innerrhoden übt der große Rath das Collatarrecht in Bezug auf die katholischen Pfarren; die Wahl fällt gewöhnlich auf Landeskinder, daher ist auch ihr Verhältniß zur Obrigkeit in der Regel ein friedliches und die Obrigkeit räumt ihnen großen Einfluß in ihren Gemeinden, auch in weltlichen Dingen ein. Der Pfarrer zu Appenzell hat 700 Guld. Gehalt und 3—400 G. Accidentien, die beiden Capläne zu Appenzell haben 350 G. Gehalt und 100 G. Accidentien, der Pfarrer zu Brüllisau hat ungefähr 400 G., der

von Haslen 450 G., der von Gonten 550 G., eben so viel der Pfarrer von Oberegg. In der Kirche zu Appenzell ist an jedem Sonn- und Festtage dreimal, in den andern Pfarreien zweimal Gottesdienst. Ueberall versammelt sich die Gemeinde zahlreich. Doch besonders sind die Capuziner ihrer Predigten wegen beliebt, diese werden weit mehr besucht, als die der Weltgeistlichen. Außer dem Capuzinerkloster zu Appenzell giebt es 3 Nonnenklöster, alle 3 zum Orden des heiligen Franciscus gehörig, eins von diesen ist zu Appenzell, das andere zu Grimmenstein mit 18—20 Nonnen und das dritte zu Wonnenstein mit 23 Nonnen. Sie beschäftigen sich mit dem Unterricht der Jugend und sind sehr wohlthätig gegen Arme. Das älteste kirchliche Gebäude im Canton ist die heilige Kreuzes-Capelle, zur Pfarrei Appenzell gehörig, welche schon 627 erbauet sein soll, die heilige Mauritiuskirche in Appenzell ist 1061 vom Abt Norbert gegründet.

Graubünden.

Gemälde der Schweiz Heft 15 von G. W. Röder und P. C. v. Tscharner, Abth. I. St. Gallen und Bern, 1835.

Im Canton Graubünden bekennen sich ungefähr 57,000 Einwohner zur reformirten Kirche, 33,000 zur katholischen. Die Katholiken stehen unter dem Bischof von Chur, dieser ernennt die meisten Pfarrer, nur in einigen Orten hat die Gemeinde selbst das Wahlrecht. Das Domcapitel besteht aus 4 residirenden und 4 auswärtigen Domherren, 2 Dombeneficiaten, 1 Domprediger und 1 Gehülfen. Zum Capitel von Chur gehören 4 Pfarreien. Die 8 Landcapitel sind folgende:

	bischöflicher Landvicar.	Pfarrer.	Capläne u. Beneficiaten.	Gehülfe.
1) das Capitel von Dissentis	1	10	8	—
2) " " " Lugnez	1	11	3	—
3) " " " Gruob	1	11	3	—
4) " " " Misoa	1	8	7	—
5) " " " Calanca	1	10	—	1
6) " " " Ob dem Stein	1	19	1	1
7) " " " Unter d. Stein	1	6	1	1
8) " " " Nächst Tyrol	1	4	—	—
	8	83	23	3

Tscharner im Gemälde der Schweiz giebt 123 reformirte

Pfarrer, 80 katholische und 8 paritätische an. Die Berliner Kirchenzeitung 1843 Nr. 30 86 Pfarreien mit 136 Pfarrern 2c. Außer jenen oben genannten Pfarreien des Bisthums Chur gehören 2 Pfarreien im Canton Graubünden auch zum Bisthum Como. Der Canton zählt 6 Klöster; das berühmteste unter ihnen ist die Benedictiner Abtei zu Dissentis, gestiftet 675; der Abt dieses Klosters war früher Reichsfürst. Außerdem giebt es 3 Klöster der Capuziner zu Chur, Zivers und Untervaz, alle 3 Hospitien. Nonnenklöster giebt es 2, eins der Dominicanerinnen zu Kazis und eins der Benedictinerinnen zu Münster, gestiftet 800. Tscharner im Gemälde der Schweiz rechnet nur 4 Klöster zu Dissentis, Krazis, Tuschlau und Münster.

Die reformirten Pfarrer, die von ihren Gemeinden gewählt werden, sind in 6 Districte oder Colloquien getheilt. Jedes Colloquium hat als Vorstand einen Präses, einen Canzler und einen Quästor; jährlich versammelt es sich zweimal. Jeder der 3 Bünde (der Gotteshausbund, der obere oder graue Bund, der Zehngerichtbund) steht in kirchlicher Beziehung unter einem Decan, der von einer Synode aller 3 Bunde gewählt wird. Diese Synode wird gebildet durch die Gesammtheit der reformirten Pfarrer; die laufenden Geschäfte verwaltet der Kirchenrath, der aus 6 Geistlichen besteht; der Kirchenrath bildet auch das Präsidium der Synode. Von Seiten des Staats sorgt für die kirchlichen Angelegenheiten ein Ausschuß des großen Raths, und zwar ein Ausschuß für die katholische Kirche, ein anderer für die reformirte. Der Staat sieht mit Sorgfalt darauf, daß bei Ernennung von Beamten $\frac{1}{3}$ der Aemter mit Katholiken, $\frac{2}{3}$ mit Reformirten besetzt werden. Der Decan des Gotteshausbundes zu Chur führt den Titel Antistes. Die Colloquien sind folgende: 1) das Colloquium zu Chur, dessen Präses der dortige Decan ist; unter seiner Aufsicht 10 Pfarreien, 2) das Colloquium des Ober-Engadin, 14 Pfarreien, eingetheilt in die 2 Klassen von Bergun und Bergell, 3) das Colloquium von Unter-Engadin, 17 Pfarreien, 4) das Colloquium Ob dem Wald 15 Pfarreien, 5) das Colloquium Unter dem Wald 30 Pfarreien, 6) das Colloquium des Zehngerichtsbundes 35 Pfarreien.

Thurgau.

Gemälde der Schweiz. Der Canton Thurgau von J. A. Pupikofer, 1837.

Der Canton Thurgau wird zum großen Theil von Reformirten bewohnt; unter den 90,000 Einwohnern sind nur 20,000 Katholiken.

Sie gehören zu dem Bisthum Basel; der Bischof hält im Canton Thurgau 2 Commissarien. Der Canton zerfällt nämlich in 2 Capitel, das von Frauenfeld-Steckborn und das Arboner Capitel. In jenem sind folgende Pfarren: 1) Adorf, 2) Au, 3) Basadingen, 4) Bettwiesen, 5) Bichelsee, 6) Bussnang, 7) Diessenhofen mit einer Capellanei, 8) Ermatingen mit einem Frühmesser, 9) Eschenz, 10) Fischingen, 11) Frauenfeld mit 3 Capellaneien, 12) Gachnang, 13) Gundelhard, 14) Herdern, 15) Homburg, 16) Hüttwylen, 17) Klingenzell, 18) Leutmärken, 19) Lommis, 20) Mammern, 21) Mühlheim, 22) Paradies, 23) Pfyn, 24) Rickenbach, 25) Sirnach mit 1 Caplan, 26) Stackborn, 27) Tänikon, 28) Tobel mit 1 Caplan, 29) Tussnang, 30) Uesslingen, 31) Weinfelden, 32) Wart, 33) Wengi. Zusammen 33 Pfarreien und 7 Capellaneien oder 40 Pfründen.

Das Arboner Capitel zählt folgende Pfarren: 1) Altnau, 2) Arbon mit einer Capellanei in Arbon und 1 Capellanei in Steinebrunn, 3) Bischofszell mit 2 Capellaneien, 4) Emmishofen (Bernrain), 5) Guttingen, 6) Hagenwyl, 7) Heiligkreuz, 8) Kreuzlingen, 9) Münsterlingen mit einer Capellanei, 10) Romansdorf, 11) Sitterdorf, 12) Sommerki mit einer Capellanei Biessenhofen, 13) Sulgen, 14) Welfensberg, 15) Wörtbühl. Zusammen 16 Pfarren und 6 Capellaneien oder 22 Pfründen. Sämmtliche katholische Pfarren sind also 49, Capellaneien 13, Pfründen 62.

Die Reformirten bilden die 3 Capitel Frauenfeld, Stackborn und Oberthurgau. Das Capitel zu Frauenfeld enthält folgende Pfarreien: 1) Adorf mit der Filiale Wängi, 2) Affeltrangen mit der Filiale Märwyl, 3) Awangen, 4) Brunau, 5) Bussnang, 6) Felben, 7) Frauenfeld und Kurzdorf mit der Filiale Oberkirch, 8) Gachnang mit der Monatsfiliale Gerlikon, 9) Kirchberg, 10) Küttlingen, 11) Leutmarken, 12) Lustorf, 13) Matzingen mit der Filiale Lommis, 14) Sirnach, 15) Stettfurt, 16) Tussnang mit der Filiale Bichelsee. Das Capitel Steckborn zählt folgende Pfarren: 1) Basadingen mit der Filiale Schlattingen, 2) Berlingen, 3) Diessenhofen, 4) Ermatingen, 5) Gottlieben, 6) Huttlingen mit der halben Filiale Uesslingen, 7) Lipperswylen mit den halben Filialen Rapperswylen und Wäldi, 8) Mammern, 9) Märstetten, 10) Mühlheim, 11) Neunform mit einem Bethause in Nieder-Neunform, 12) Nussbaumen, 13) Pfyn mit der Filiale Weiningen, 14) Schlatt, 15) Steckborn, 16) Tägerwylen, 17) Wagenhausen, 18) Wigoltingen mit der halben Filiale Rapperswylen.

In dem Capitel Oberthurgau endlich sind folgende Pfarren: 1) Alterswylen mit der Filiale Hugolshofen und der Fastfiliale Altishausen, 2) Altnau mit der Filiale Illighausen, 3) **Arbon** mit der halben Monatsfiliale Erdhausen, 4) Bischofszell, Pfarre und Diaconat mit der Schloßpredigerstelle Hauptwyl, 5) Bürglen mit der Filiale Aedwyl, 6) Eynach mit der halben Monatfiliale Erdhausen, 7) Egolshofen mit der Filiale Birwinken, 8) Neukirch, 9) Roggwyl, 10) Salmsach mit der Filiale Romanshorn, 11) Scherzingen mit der Filiale Oberhofen, 12) Schönholzerwylen mit der Fastfiliale Wuppenau, 13) Sommmeri mit der Filiale Amriswyl, 14) Sulgen mit den Filialen Berg und Erlen.

Klöster giebt es in dem Canton außer 2 Chorherrnstiften zu Bischofszell und Kreuzlingen 9:

	Mitglieder des Convents.	Brüder professi
Fischingen, Benedictiner (gestiftet 857)	18	7
Ittingen, Karthäuser (gestiftet 1218)	10	2
Frauenfeld, Capuziner (gestiftet 1591)	8	—
Kreuzlingen, Augustiner Chorherrn	10	4
Bischofszell	3	—
	49	13

Nonnenklöster:	Mitglieder des Convents.	Schwestern.
Feldbach, Cisterzienserinnen (gestiftet 1253)	16	6
Kalchrain, Norbertinerinnen	15	8
Katharinathal, Dominicanerinnen (gest. 1242)	14	6
Münsterlingen, Benedictinerinnen (gest. 970)	17	7
Paradies, Franziskanerinnen des St. Clara-Ordens (gestiftet 1029)	1	1
Tänikon, Cisterzienserinnen (gestiftet 1257)	18	5
	81	33.

Die Klöster sind in neuerer Zeit unter ausschließliche Verwaltung des Staates gestellt, auch war die Aufnahme von Novizen eine Zeit lang verboten, jetzt ist sie, jedoch unter Beschränkungen, wieder gestattet, und viele kleine Klostergüter sind verkauft worden. Besuchte Ablaßorte sind die Capelle der heiligen Idda in Fischingen, die Kirche in Arbon an den Kreuzesfesten, die Kirche in Kreuzlingen am St. Ulrichsfeste, die Kirche Klingenzell an den Freitagen, besonders in der Fastenzeit, die Pelagrienkirche bei Bischofszell und die Kirche zu Bernrain.

Im großen Rath sind 21 katholische Mitglieder, 7 evangelische; im kleinen Rath sind 2 katholische Mitglieder, 4 evangelische; im Obergericht 3 katholische, 8 evangelische. Der Präses in diesen drei Collegien wechselt nach den Confessionen. In Bezug auf die religiösen Angelegenheiten bestehen im großen und kleinen Rath zwei Collegien; jedes Collegium besteht aus 3 geistlichen und 4 weltlichen Mitgliedern. Dies sind die Kirchenräthe, unter ihnen stehen die Kirchenvorsteherschaften und Pflegcommissionen der Kirchgemeinden. Seit 1831 steht die Wahl der Geistlichen bei den Gemeinden, nur müssen sie solche Personen wählen, die vom Kirchenrath für wahlfähig erklärt worden sind. Jeder Bürger kann sich einer anderen Confession anschließen, muß aber vor dem Uebertritt von seinem Pfarrer noch unterrichtet werden und von dem neuen Geistlichen geprüft. Früher vereinigten die Pfarrer vor Ostern jeder seine Gemeinde, um sich von ihrer kirchlichen Treue zu überzeugen, es hieß dies die Gehorsame; jetzt dient die Versammlung nur noch dazu, um die Verzeichnisse der Confirmanden zu entwerfen. Die Taufe der Kinder ist bei den Katholiken bald möglichst nach der Geburt, bei den Protestanten am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt, selten später, sie findet in der Kirche beim Gottesdienst statt. Die Communion wird bei den Evangelischen gefeiert am grünen Donnerstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Bettag, nämlich dem dritten Sonntag im September, und am Vorbereitungssonntag dazu, am Weihnachtsfest und am Nachtage. In Oberthurgau ist die communio ambulatoria, im Unterthurgau die sitzende Communion. Die Steuer wird bei jener auf den Altar gelegt, bei dieser von den Kirchendienern an der Thür in Empfang genommen, sie ist zur Unterstützung der Armen bestimmt. Seit 1819 ist bei den Protestanten in Thurgau die Züricher Liturgie, das Züricher Gesangbuch und Catechismus eingeführt. Die Vorsteher der Capitel sind die Decane und Kämmerer, die dritte Stelle nimmt bei den Evangelischen der Notar oder Actuar, bei den Katholiken der Deputat ein. Der erste Geistliche führt bei den Reformirten den Titel Antistes. Die höchste kirchliche Behörde für sie ist die Synode, die sich alle zwei Jahre versammelt; die administrative Behörde ist der Kirchenrath. Die Besoldung eines Pfarres ist wenigstens 500 Gulden, und ist zugleich ein Filial zu besorgen wenigstens 600 Gulden; die Stelle eines Caplans trägt 400 Gulden ein.

Zum Schluß füge ich noch eine Uebersicht nach Pupikofer hinzu,

wie Reformirte und Katholiken über den ganzen Canton vertheilt sind, als die Zahl der Einwohner noch 80,000 betrug.

				Protestanten.	Katholiken.	Summa.
Im	Kreise	Egnach	sind	3482	240	3722
=	=	Frauenfeld	=	3138	394	3532
=	=	Eschenz	=	2777	666	3443
=	=	Sirnach	=	1497	1936	3433
=	=	Fischingen	=	802	2372	3171
=	=	Steckborn	=	1760	1322	3082
=	=	Bußnang	=	2559	480	3039
=	=	Matzingen	=	1785	1173	2958
=	=	Dießenhofen	=	2346	531	2877
=	=	Altnau	=	2555	252	2807
=	=	Mühlheim	=	2167	452	2619
=	=	Tobel	=	1393	1199	2592
=	=	Utwyl	=	2077	511	2588
=	=	Zihlschlacht	=	2299	272	2571
=	=	Lommis	=	1417	1121	2538
=	=	Ueßlingen	=	1840	629	2469
=	=	Gottlieben	=	2023	413	2436
=	=	Märstetten	=	2434	—	2464
=	=	Bürglen	=	2395	14	2408
=	=	Arbon	=	1720	555	2275
=	=	Thundorf	=	2205	32	2237
=	=	Weinfelden	=	2065	65	2130
=	=	Berlingen	=	2021	114	2135
=	=	Romanshorn	=	1933	147	2080
=	=	Sulgen	=	1894	168	2062
=	=	Egolshofen	=	1787	263	2050
=	=	Alterswylen	=	1891	84	1975
=	=	Schonholzerwylen		1048	926	1974
=	=	Berg	=	1774	180	1954
=	=	Bischofszell	=	1370	535	1905
=	=	Neukirch	=	1555	340	1895
=	=	Ermatingen	=	1430	113	1543
				68439	17498	80947.

Aargau.

Gemälde der Schweiz. Canton Aargau von Franz Xaver Bronner, Thl. 1. 2. St. Gallen und Bern 1844.

Der Canton Aargau hat nach der Zählung von 1845 709,851 reformirte Einwohner, 85,548 Katholiken, 1966 Juden, im Jahre 1850 wurde die Gesammtzahl der Einwohner auf 199,746 angegeben. Nach der neuen Verfassung, die angenommen wurde am 5. Januar 1841, wird der große Rath ohne Rücksicht auf die Confession besetzt; auf 180 stimmfähige Bürger wird ein Mitglied gewählt. In dem kleinen Rath, der aus 9 Mitgliedern besteht, müssen 4 wenigstens katholisch, 4 wenigstens reformirt sein. Wenn der Landamman, der Präsident des kleinen Rathes, katholisch ist, so muß der Landstatthalter, der Vicepräsident, reformirt sein und umgekehrt. Eben so muß auch beim Obergericht einer der beiden Beamten, der Präsident oder Vicepräsident katholisch, der andere reformirt sein, und von den 11 Mitgliedern des Gerichts wenigstens 5 reformirt und 5 katholisch. Den Glaubensgenossen beider Kirchen ist die unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert. Das Vermögen der Pfründen beider Kirchen ist urkundlich gesichert und wird besonders verwaltet.

Die reformirte Kirche wird geleitet von einem Kirchenrath, der auf Vorschlag der Decane von der Regierung ernannt wird. Wie die Kirche in Aargau denn sehr abhängig vom Staat ist; religiöse Versammlungen außer dem Gottesdienst sind bei Geld- und Gefängnißstrafe verboten; allen pietistischen und methodistischen Bestrebungen tritt die Regierung streng entgegen. Die im Canton 1838 47 Pfarrer, 5 Helfer, 5 Lehrer und 17 Candidaten zählte, ist in Capitel und Classen abgetheilt; jedes Capitel versammelt sich jährlich, auch vereinigt sich die gesammte Geistlichkeit zu einem Generalcapitel. Die Pfarren sind folgende:

Classe Aarau und Zofingen.

Capitel Aarau.	Capitel Zofingen.
Aarau 2 Pfarrer, 1 Helfer, besetzt von der Stadt	Zofingen 2 Pfarrer, 1 Helfer
Birrwyl besetzt durch die Regierung	Aarburg
	Brittnau
	Kölliken
Dänschbüren	Leerau besetzt durch den Staat
4 Pfarrer 1 Helfer.	6 Pfarrer 1 Helfer.

Capitel Aarau.
Entfelden besetzt durch die Regierung
Erlisbach
Gontenschwyl besetzt vom Stift Münster
Gränichen
Kirchberg besetzt vom Stift Münster
Kulm
Leutwyl besetzt durch den Staat
Reinach Pfarrer und Helfer, besetzt durch den Staat
Suhr besetzt vom Stift Münster
9 Pfarrer 1 Helfer.

Capitel Zofingen.
Niederwyl
Reitnau besetzt durch den Staat
Rued besetzt durch den Staat
Ryken
Schöftland besetzt durch den Staat
Uerkheim
6 Pfarrer.

Classe Lenzburg und Brugg.

Capitel Lenzburg.
Lenzburg Pfarrer und Helfer, besetzt durch die Stadt
Ammerswyl
Auenstein
Birr
Holderbank besetzt durch den Staat
Meisterschwanden
Rupperswyl
Schinznach
Seengen besetzt durch die Regierung
Seon
Staufberg
Thalheim
Veltheim
13 Pfarrer 1 Helfer.

Capitel Brugg.
Brugg 1 Pfarrer und 1 Helfer besetzt durch die Stadt
Baden besetzt durch den Staat
Bötzberg
Degerfelden besetzt durch den Staat
Elfingen
Gebenstorf besetzt durch die Regierung
Mandach
Mönthal besetzt durch den Staat
Rain besetzt durch deu Staat
Umikon besetzt durch den Staat
Windisch
Zurzach besetzt durch den Staat
12 Pfarrer 1 Helfer.

Die Zahl der reformirten Pfarrer ist also 50, die der Helfer 4. Diese 4 Helfer haben jeder eine Einnahme von 750 Fr.; ist ihnen zugleich vom Staat bewilligt, eine von der Regierung besoldete Schullehrerstelle anzunehmen, so erhalten sie nur 600 Fr. In die 2te Classe der Pfründen gehören die Pfarren Baden mit 1200 Fr., Rupperswyl mit 1300, Nieder-Wyl mit 1350, Zurzach, Erlisbach,

Seon, Degerfelden, Rued, Umikon, Bötzberg mit 1400 Fr., Entfelden, Holderbank, Birrwyl und Rain mit 1500 Fr. In die 3te Classe gehören Dänschbüren, Uerkheim, Zofingen 1ster und 2ter Pfarrer mit 1500 Fr., Aarburg und Birr mit 1550 Fr., Kulm, Schinznach, Gebenstorf, Auenstein, Leutwyl und Velthheim mit 1600 Fr., Thalheim mit 1650 Fr., Elsingen und Brittnau mit 1700 Fr. Zu der 4ten Classe gehören Kölliken, Staufberg, Schöftland, Reinach und Mandach mit 1800 Fr., Gränichen, Ammerswyl und Windisch mit 2000 Fr. Die Besoldung der Pfarrer besteht theils in Geld, theils in Naturalien, nämlich 10 Malter Korn, 4 Mütt Roggen, 1 Malter Hafer, 5 Saum Wein. Der ältere Decan der beiden Classen hat eine Zulage von 200 Fr., eben so die beiden ältesten stationirten Geistlichen, wenn sie über 65 Jahr alt sind.

Die Katholiken des Cantons Aargau gehören znm Bisthum Basel. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten hat zunächst der katholische Kirchenrath, aus 9 Mitgliedern bestehend, und zwar aus einem Mitgliede des kleinen Raths als Präsidenten, ferner aus 4 Mitgliedern geistlichen Standes auf den Vorschlag der katholischen Geistlichkeit; jedes der 4 Landcapitel schlägt aus seiner Mitte 2 Candidaten vor. Der Kirchenrath soll sorgen für die Erhaltung des Friedens zwischen den Confessionen, hat die Aufsicht über die Bildung der Geistlichen, ernennt die Commission, welche die Prüfung der Geistlichen vorzunehmen hat, giebt bei Vacanzen geistlicher Stellen dem kleinen Rath sein Gutachten über die Bewerber, wacht über die Beobachtung der Rechte und Pflichten zwischen Geistlichen und Gemeinden, hat die Aufsicht über den Cultus, die Amtsführung der Geistlichen, über die religiöse Bildung der Jugend und über die Kirchengüter. Im Jahre 1838 bestand die katholische Geistlichkeit aus 142 Weltgeistlichen und 74 Mönchen. Die katholischen Pfarren sind folgende:

I. Capitel. Bremgarten.

1) Abtwyl, eine Expositur des Klosters Engelberg; 1837 bestand die Gemeinde aus 392 Seelen. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 290 Fr.
2) Auw, eine Expositur des Klosters Engelberg; 1837 bestand die Gemeinde aus 772 Seelen; die Einkünfte des Pfarrers waren 441 Fr.

3) Beinwyl, eine Expositur des Klosters Muri; 1837 bestand die Gemeinde aus 704 Seelen. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 1069 Fr.

4) Bremgarten, besetzt durch die Stadt; 1837 bestand die Gemeinde aus 1007 Seelen. Die Einkünfte des Pfarrers waren 835 Fr.

5) Klein Dietwyl, besetzt durch die Gemeinde. 1837 bestand die Gemeinde aus 716 Mitgliedern. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 1634 Fr.

6) Eggenwyl, Expositur des Klosters Muri. 1837 bestand die Gemeinde aus 673 Mitgliedern. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 795 Fr.

7) Lunkhofen, besetzt durch das Kloster Muri. 1837 bestand die Gemeinde aus 2405 Mitgliedern. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 1114 Fr.

8) Oberwyl, besetzt durch die Stadt Bremgarten. 1837 bestand die Gemeinde aus 1104 Seelen. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 1260 Fr.

Berikon, Curat-Caplanei.

9) Rüti, besetzt durch den Staat. 1837 bestand die Gemeinde aus 456 Mitgliedern. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 1065 Fr.

10) Sins, Expositur des Klosters Engelberg. 1837 bestand die Gemeinde aus 1982 Mitgliedern. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 945 Fr.

Müllau, Caplanei, besetzt durch den Staat.

11) Zuffikon, besetzt durch die Stadt Bremgarten. 1837 bestand die Gemeinde aus 516 Mitgliedern. Die Einkünfte des Pfarrers betrugen 588 Fr.

II. Capitel. Mellingen.

	Collator.	Mitglieder 1837.	Einkünfte 1837.
1) Aarau	. . . .	635	1200 Fr.
2) Betwyl,	Gemeinde Betwyl	342	558 „
3) Boswyl,	Expositur des Klosters Muri	1403	827 „
4) Bünzen,	Expositur des Klosters Muri	918	694 „
5) Gösliken	Stadt Baden	508	1199 „
6) Hägglingen	Stift Münster	2135	A 1900 „ B 1130 „
7) Hermetschwyl	Kloster Muri	328	A 800 „ B 570 „

		Collator.	Mitglieder 1837.	Einkünfte 1837.	
8)	Mellingen,	Bürger-Gemeinde Mellingen	685	960	=
9)	Meerenschwand,	Stift St. Leodegar zu Lucern	1497	988	=
10)	Muri,	Expositur des Klosters Muri	3583	198	=
11)	Niederwyl,	Staat	1853	1366	=
12)	Sarmenstorf,	Kloster Einsiedeln	1370	1297	=
13)	Villmergen,	Kloster Muri	2261	1668	=
14)	Waltenschwyl,	Staat	600	829	=
15)	Wohlen,	Expositur des Klosters Muri	2124	1043	=
16)	Wohlenschwyl,	Staat	1111	1305	=

III. Capitel. Regensberg.

		Collator.	Mitglieder 1837.	Einkünfte 1837.	
1)	Birmenstorf mit Gebenstorf,	Staat	1236	920	Fr.
2)	Dietikon,	desgl.	454	775	=
3)	Ehrendingen,	die Regierung	905	1046	=
4)	Fislisbach,	Spital zu Baden	578	1099	=
5)	Kaiserstuhl	Staat	770	755	=
6)	Kirchdorf,	Staat	1904	A 1800	=
				B 1558	=
	Königsfelden, Caplanei,	Staat.			
7)	Lengnau,	Staat	1722	1642	=
8)	Rohrdorf,	Spital von Baden	2940	1371	=
	Bellikon, Caplanei,	Schmidsche Familie.			
	Künten, Caplanei,	Gemeinde.			
9)	Schneisingen,	Staat	954	1263	=
10)	Wettingen,	Expositur des Klosters Wettingen	1571	970	=
11)	Wislikofen,	Staat	513	1437	=
12)	Würelingen,	Stift Zurzach	1003	916	=
12)	Würenlos,	Expositur des Klosters Wettingen	689	938	=

IV. Capitel. Frickthal und Sißgau.

		Collator.	Mitglieder 1837.	Einkünfte 1837.	
1)	Eicken,	Stift Rheinfelden	1285	1970	Fr.
2)	Frick,	Staat	2030	2084	=

6*

		Collator.	Mitglieder 1837.	Einkünfte 1837.
3)	Gansingen	Staat	1016	4096 "
4)	Herznach,	Stift Rheinfelden	1549	2655 "
5)	Kaiseraugst	Staat	323	1515 "
6)	Kaisten	Staat	1126	1033 "
	Ittenthal, Curat-Caplanei.			
7)	Laufenburg,		649	3083 "
8)	Leuggern	Staat	2767	1755 "
9)	Magden	Staat	1038	2302 "
10)	Mettau		1785	2297 "
11)	Möhlin,	Staat	1973	1639 "
12)	Nieder-Mumpf,	Staat	1061	2203 "
13)	Ober-Mumpf	Staat	512	A 2000 " B 3517 "
14)	Oeschgen,	Staat	603	1364 "
15)	Olsberg,	Staat	180	851 "
16)	Schupfart,	Staat	427	1525 "
17)	Stein,	Staat	304	1232 "
18)	Sulz,		926	2509 "
19)	Wegenstetten,	Staat	1356	2048 "
20)	Wittnau, Expositur des Klosters Maria Stein		840	1535 "
21)	Wolfiswyl,	Stift Rheinfelden	1254	2101 "
22)	Zeiningen,	Staat	987	1883 "
23)	Zutzgen,	Staat	662	1724 "

Die Summe der Pfarreien ist 63. Dazu kommen noch folgende Stiftspfarren:

		Collator.	Mitglieder 1837.	Einkünfte 1837.
1)	Baden,	Kloster Wettingeu	2252	1587 Fr.
2)	Rheinfelden,	Stift Rheinfelden	1321	1315 "
3)	Zurzach,	Stift Zurzach	773	1785 "
4)	Klingnau,	Stift Zurzach u. Stadtrath	2814	1235 "
5)	Baldingen,	Stiftsdecan	216	767 "
6)	Endingen,	Stift Zurzach	842	954 "

Außerdem giebt es noch eine Pfarre Hornussen im Bezirk Laufenburg, sie zählte 1837 731 Gemeindemitglieder, die Einkünfte des Pfarrers betrugen 2230 Fr., und endlich die Gemeinde Rudolfstetten mit 389 Mitgliedern, sie gehört zur Pfarre Dietikon in Zürich. Die 3 Collegiatstifte sind Baden, Rheinfelden und Zurzach. Bis 1840 waren im Canton 4 Mönchsklöster, nämlich: 1) die Benedictiner-

Abtei Muri, gestiftet 1027, 1838 lebten darin 29 Ordenspriester; 2) die Cistercienser-Abtei Wettingen, gestiftet 1227, darin befanden sich 28 Priester; 3) das Capuzinerkloster Baden, gestiftet 1591, darin befanden sich 8 Mönche, und 4) das Capuzinerkloster Bremgarten, gestiftet 1618, darin lebten 9 Capuziner. Im Jahre 1840 wurden diese Klöster aufgehoben, und alles Widerspruches ungeachtet, von der Regierung bestimmt, daß die Klostergüter zu milden Zwecken angewandt werden sollten. Dagegen ward versprochen, die gleichfalls aufgehobenen Nonnenklöster wiederherzustellen. Diese sind: 1) das Kloster der Benedictinerinnen zu Hermetschwyl, gestiftet 1321; in diesem Kloster lebten 1838 17 Klosterfrauen und 6 Conversschwestern unter der Leitung einer Aebtissin; 2) das Kloster der Benedictinerinnen zu Fahr, gestiftet 1344; hier befanden sich 1838 unter der Priorin 17 Klosterfrauen und 7 Conversschwestern: 3) das Kloster der Cistercienserinnen zu Gnadenthal, gestiftet 1344; unter einer Aebtissin lebten hier im Jahre 1838 15 Klosterfrauen und 4 Conversschwestern; 4) das Kloster der Capuzinerinnen zu Maria Krönung in Baden, gestiftet 1612; unter der Leitung einer Frau Mutter waren hier im Jahre 1838 17 Klosterfrauen.

Neuenburg (Neufchatel).

Der Canton Neuenburg, der bis auf die neueste Zeit in politischer Hinsicht zu Preußen gehörte, ist in kirchlicher Beziehung vorherrschend reformirt; unter den 70,000 Einwohnern sind jetzt ungefähr 5000 Katholiken, und im Jahre 1845 zählte man nur 3000. Sie gehören zu dem Bisthum Genf und Lausanne; sie haben 6 Kirchen und ein Capuzinerkloster zu Landeron, gestiftet 1696. Den Gottesdienst besorgen 2 Pfarrer und 1 Caplan und einige Capuzinermönche; die Pfarren werden vom Staat besetzt. Die Missionsthätigkeit der katholischen Kirche gegenüber den Protestanten ist groß; in der Hauptstadt ist vor einigen Jahren eine katholische Schule errichtet worden; in La-chaux-de-fonds ist eine neue katholische Kirche erbaut, in Locle eine Capelle. Durch hohe Miethen verdrängen die Katholiken die Protestanten aus ihren Pachtungen und vermiethen sie für niedrige Preise an Katholiken. Diese Anstrengungen der Katholiken müssen auch der evangelischen Kirche einen Anstoß geben zu größerer Lebendigkeit. Die reformirte Kirche in Neuenburg ist fast unbedingt abhängig von den Pfarrern. Der

Compagnie des pasteurs oder der Classe, zusammengesetzt aus sämmtlichen Pfarrern des Cantons, steht die ganze Kirchenleitung und Kirchenverwaltung zu. Die Classe hält monatlich ihre Versammlung und jährlich ihre Synode; sie wählt ihren Decan, ihren Vicedecan, Vorsteher der Colloquien und Visitatoren, sie prüft die Candidaten und wählt die Pfarrer ohne Einfluß der weltlichen Macht, nur wird der erwählte Pfarrer vom Staat bestätigt; zu den Pfarrern der Hauptstadt schlägt die Classe vor, der Stadtrath wählt. Die Classe sorgt für die Bildung der Candidaten, nimmt ihre Prüfung zum Theil durch eine bestellte Commission, zum Theil in corpore vor und entscheidet über die Aufnahme ins Ministerium; sie beaufsichtigt die Pfarrer und hat das Recht der Abberufung. Die Classe verwaltet die Kirchengüter, und ohne ihre Einwilligung darf keine Veränderung mit denselben vorgenommen werden.

Es giebt in Neuenburg 33 Pfarrkirchen, 12 Filiale und 3 Diaconate. Alle Geistlichen sind in 5 Capitel oder Colloquien getheilt; jede Pfarre wiederum hat ihr eigenes Consistorium, aus dem Prediger und einigen Aeltesten bestehend. Die große Selbstständigkeit der Geistlichen führt auch ihre Gefahren mit sich, z. B. eines zu großen Stabilismus; doch ist die Handhabung äußerer Zucht und die Förderung reformirter Sitten strenge bei Festhalten des väterlichen Glaubens noch jetzt in Neuenburg zu Hause, und die Gefahren wegen der Ausbreitung des Katholicismus und des Unglaubens wirken heilsam auf eine frischere Lebendigkeit der Geistlichen hin. Mehrere christliche Vereine sind in der Hauptstadt entstanden, Bibel- und Missionsgesellschaft, Gesellschaft für Uebersetzung evangelischer Werke in deutscher Sprache, société des livres religieux, Frauenvereine für Krankenbesuch. Besonders gesegneten Erfolg scheint die Einrichtung von bibliothèques circulantes zu versprechen; jede solche Bibliothek besteht aus ungefähr 200 Werken, und zwar aus Werken, die in den andern Bibliotheken nicht vorkommen; solcher Bibliotheken giebt es 17; diese wandern aus einer Gemeinde in die andere.

Bibliographie
aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.

16. September bis 15. October.

Abraham's a St. Clara sämmtliche Werke. 21ster Band. Geistlicher Krämer-Laden voller apostolischen Waaren und Wahrheiten. 12. Lindau, Stettner. Geh. 18 sgr.

Ahlfeld, F., Katechismuspredigten. 1ster Band. A. u. d. T.: Predigten über das erste Hauptstück, gehalten zu Leipzig. gr. 8. Halle, Mühlmann. Geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Arbinger, F. X., Andachtsübungen, zunächst für die Mitglieder der Bruderschaften zu Ehren der heiligsten Herzen Jesu und Marie. 3te Aufl. 16. Passau, Elsässer und Waldbauer. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Arnd's, J., Paradiesgärtlein. 16. Leipzig, Ph. Reclam. Geh. 10 sgr.

Aufruf zur innern Mission oder zur evangelischen Thätigkeit unter unsern Mitbrüdern in der Heimath. 8. (Schreiberhau, 1850.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Augustinus, des heiligen, Bekenntnisse. Mit einem Anhange seiner ferneren Lebensgeschichte. 5te Aufl. 18. Passau, Elsässer und Waldbauer. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Ball, E. F., Tekel, d. i.: Man hat dich gewogen in einer Wage und zu leicht gefunden. Predigt. 8. (Schreiberhau, 1849.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Ballauf, C., das Recht eines Jeden, an seiner religiösen Ueberzeugung ungestört festhalten zu dürfen. gr. 8. Oldenburg, Schmidt. Geh. 4 sgr.

Bartholdi, G., das Leben des Herrn, nebst Grundzügen des Protestantismus. 8. Ludwigslust, Hinstorff. Geh. 7 sgr. 6 pf.

— —, zwei geistliche Reden, gesprochen bei der Taufe eines jüdischen Mannes. 8. Ebd. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Bericht über eine öffentliche Versammlung, gehalten von Mitgliedern der Neu-Jerusalemskirche den 19. August 1851 zu London. Aus dem Engl. übers. gr. 8. Tübingen, Verlags-Expedition. Geh. 10 sgr.

Beuvellet, Betrachtungen für den geistlichen Stand. Aus dem Französischen übersetzt von D. Mittenleiter. 8. Straubing, Schorner. Geh. 22 sgr. 6 pf.

Bibelgesellschaft, die britische und ausländische und ihre Wirksamkeit. gr. 8. Frankfurt a. M., Brönner. Geh. 3 sgr.

Bibelsprüche, 100, mit geistlichen Liederversen. 32. Im Etui. Breslau, Dülfer und Geiser. 7 sgr.

Braune, K., halte, was du kannst, daß niemand deine Krone nehme. Predigt. gr. 8. Altenburg, Schnuppase. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Bunyan, J., die Pilgerreise aus dieser Welt in die zukünftige. Aus d. Engl. Nebst Einleitungen und Anmerkungen, von Ahlfeld. Prachtausgabe. 2 Theile in einem Bande. 8. Leipzig, Costenoble. Geh. 1 Thlr. 25 sgr.

Büst, F., der dürstende Jesus. Ein Buch zur Belehrung und Erbauung. 8. Coblenz, Hölscher. Geh. 10 sgr.

Caspari, K. H., das erste Hauptstück des kleinen Katechismus Lutheri, ausgelegt in Predigten für das christliche Volk. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Channing's, W. E., Werke. In einer Auswahl aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben von F. A. Schulze und A. Sydow. 11tes und 12tes Bdchn.: Religiöse Schriften. 6tes und 7tes Bdchn. Leipzig, H. Schultze. Geh. 27 sgr.

Clemens, R., das Buch der Christen, oder das neue Testament, nach den Resultaten der neuesten wissenschaftlich-kritischen Forschungen betrachtet. gr. 8. Bernburg, Gröning's Buchh. Geh. 20 sgr.

Cleß, F., die Sonntagsfeier in Württemberg, ihr Ursprung, Bestimmung, Bedeutung, Zerfall und Gesetzgebung. 8. Nördlingen, Beck. Geh. 10 sgr.

Dallas, R. E., über den Orden der Jesuiten. Aus dem Englischen frei übersetzt von F. von Kerz. 2te Aufl. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Dannberger, J. F., synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 14ter Band, 2tes Heft. gr. 8. Regensburg, Pustet. 27 sgr.

Delitzsch, Anweisung zu heilsamem Lesen der heiligen Schrift. Sieben Regeln. gr. 8. Erlangen, Deichert. Geh. 2 sgr.

Denksprüche, 30 christliche, für Reisende. 32. In Etui. Breslau, Dülfer und Geiser. 3 sgr.

Dittenberger, Th. W., Abschiedspredigt, gehalten den 1. August 1852 in Heidelberg. gr. 8. Heidelberg, Winter. Geh. 3 sgr.

Dittrich, J. A. W., Antrittspredigt, gehalten 1849 zu Arnsdorf. 8. (Schreiberhau.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Domkapitel, das Breslauer, gegen den „Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenrathes vom 20. Juli 1852." gr. 8. Breslau, Aderholz. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Driesch, J. L. von den, die heiligen Geschichten des alten und neuen Testaments für katholische Schulen und Familien. 6te Aufl. Crefeld 1850. Köln, Schwann. Geb. 10 sgr.

Dufriche Desgenettes, Handbuch zum Gebrauche der Mitglieder der Erzbruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder. 12. Coblenz, Hölscher. Geh. 16 sgr.

Ehrenberg, F., Stunden der Andacht. Frohen und Trauernden gewidmet. 4te Aufl. 8. Leipzig, Fleischer. Geh. 1 Thlr.

Erdmann, Pharisäer und Zöllner. Predigt. gr. 8. Halle, Schmidt's Verlagsbuchh. Geh. 3 sgr.

Evangelien, die, ihr Geist, ihre Verfasser und ihr Verhältniß zu einander. 2te Aufl. gr. 8. Leipzig, O. Wigand. Geh. 2 Thlr.

Fragen, nothwendige und heilsame, und deren kurze Beantwortung und Erklärung aus der heiligen Schrift. gr. 12. Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 3 sgr.

Gau, A., kurze Betrachtungen zum Privatgebrauch. 1ster Theil. A. u. d. T.: Betrachtungen über die katholischen Glaubenslehren. 8. Schaffhausen, Hurter. Geh. 22 sgr. 6 pf.

Gebetbuch, kleines, für evangelische Christen. 3te Aufl. 12. (Schreiberhau 1851.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 5 sgr. 6 pf.

Gesangbuch für evangelische Missionsgottesdienste, nebst einem Anhange. 8. Berlin, J. A. Wohlgemuth. Geb. 15 sgr.

Giese, J. van, Disputatio de antiquissimo librorum sacrorum novi foederis catalogo, qui vulgo fragmentum Muratorii appellatur. gr. 4. Amsterdam, Müller. Geh. 12 sgr.

Graupner, K., das betende Schulkind. 288 Schulgebete in gebundener und ungebundener Rede. 8. Dresden, Adler und Dietze. Geh. 12 sgr.

Haase, H. G., über die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Obergewalt im römischen Kirchenstaate. gr. 4. Amsterdam, Müller. Geh. 2 Thlr. 3 sgr.

Häglsperger, F. S., neue skizzirte und nicht skizzirte Predigt-Themate auf alle Festtage des katholischen Kirchenjahres. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf.

Harfe, kleine, mit drittehalb Dutzend Seiten nebst einem klingenden Glöcklein. 12. (Schreiberhau.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 4 sgr.

Harleß, G. C. A., die Sonntagsweihe. Predigten. 6ter Bd. gr. 8. Leipzig, Teubner. Geh. 1 Thlr.

Herberger's, V., evangelische Herz-Postille, oder deutliche Erklärung aller Sonn- und Festtags-Evangelien. 1ste Lieferung. gr. 4. Berlin, W. Schultze. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Jahrbuch der deutschen Geschichte und christlichen Unterhaltung. 8. (Rogasen.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 4 sgr.

Jesuitismus und Protestantismus. Die Realisation der geheimen Pläne der Jesuiten, oder: von Rom nach Berlin. 8. Leipzig, Hinze. Geh. 10 sgr.

Josephus, Fl., die jüdischen Alterthümer, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von K. Martin. 1ster Bd. gr. 12. Cöln, Bachem. Geh. 1 Thlr. 26 sgr.

Kalb, Ph. L., Predigt zur dritten Jubelfeier der im Passauer Vertrage vom 2. August 1852 errungenen staatsrechtlichen Anerkennung der protestantischen Kirche in Deutschland. 8. Frankfurt a. M., Brönner. Geh. 2 sgr.

Kampe, F., Geschichte der religiösen Bewegungen der neueren Zeit. 1ster Band. gr. 8. Leipzig, O. Wigand. Geh. 1 Thlr.

Kampf, der, des alten und des neuen Rechts im Leben und Leiden Jesu. Eine Passionspredigt. gr. 8. Elberfeld, Bädeker. Geh. 3 sgr.

Kirchen-Lexikon, oder Encyklopädie der katholischen Theologie. Herausgegeben von H. J. Wetzer und B. Welte. 100tes und 101stes Heft. gr. 8. Freiburg, Herder. a 5 sgr.

Kirsch, A.. kurze, populäre Kanzelvorträge auf alle Sonn- und Feiertage des Jahres. 2 Bdchen. gr. 8. Trier, Lintz. Geh. 1 Thlr.

Klewitz, K., Noah's Fluch und Segen über seine Söhne. Eine Missionspredigt. gr. 8. (Schreiberhau 1851.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Köhler, F. J. A., Handbuch zu Christenlehren für die reifere katholische Jugend. Neue Ausg. gr. 8. Lindau, Stettner. Geh. 18 sgr.

Kraft, J., Heiligthümer eines katholischen Tempels. Predigt. 8. Trier, Lintz. Geh. 3 sgr.

Kretzschmer, E., der Kampf des Plato um die religiösen und sittlichen Prinzipien des Staatslebens. gr. 8. Leipzig, Teubner. Geh. 15 sgr.

Latzel, H., die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen gegen den Gymnasiallehrer Herrn K. Ströbel vertheidigt. gr. 8. Schneidemühl, Eichstädt. Geh. 4 sgr.

Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte. Heraus-

gegeben von A. Werfer. 3tes Bändchen: Leben des heiligen Vincenz von Paul und des heiligen Franz von Sales. Von A. Werfer. 8. Schaffhausen, Hurter. Geh. 10 sgr.

Lechler, G. V., das apostolische und nachapostolische Zeitalter. gr. 4. 1851. Amsterdam, Müller. Geh. 2 Thlr. 19 sgr.

Lichtfreund, der, ein Sonntagsblatt für vernünftiges Denken und Leben. Herausgegeben von F. Th. Frantz. Jahrg. 1852. Nr. 1. gr. 4. Landau, Kaussler. pro Juli bis Dezbr. 1 Thlr.

Löhe, W., der evangelische Geistliche. 8. Stuttgart, S. G. Liesching. Geh. 24 sgr.

Lücke, F., Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes. 2te Aufl. 3te Lief. gr. 8. Bonn, Weber. Geh. 2 Thlr. 15 sgr.

Luther's, M., kleiner Katechismus für evangelische Schulkinder. 16. (Schreiberhau, 1851.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Mauerer, W., christkatholisches Gebet- und Erbauungsbuch für die Jugend. 12. Straubing, Schorner. Geh. 5 sgr.

Maydorn, R., acht Fastenpredigten aus dem Hohenliede Salomonis. gr. 8. (Schreiberhau.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 15 sgr.

Meißner, Bericht von dem Entstehen der Brüdermission unter den Buschnegern zu Bombay. 8. (Schreiberhau 1850.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 7 sgr.

Mission, die heilige. Ein Andenken an die schönen Tage der Mission. 8. (Dülmen.) Münster, Aschendorf. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Missionsbüchlein, größeres, zur Benutzung bei Missions-Andachten. 2te Aufl. 16. Köln, Schwann. Geh. 2 sgr. 6 pf.

— kleineres, zur Benutzung bei Missions-Andachten. 2te Aufl. 16. Ebd. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Mohr, C. A. F., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres für häusliche Erbauung und zum Vorlesen in Landkirchen. 2te Aufl. gr. 8. 1853 Leipzig, Verlags-Magazin. 1 Thlr. 15 sgr.

Monatsschrift, kirchliche, herausg. von Predigern der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Jahrg. 1852. 1stes Heft. gr. 8. (Itzehoe.) Altona, Schlüter. pro April bis Dezbr. 2 Thlr. 10 sgr.

Monod, A., Bist du ein Mörder? Predigt. Aus dem Französischen von L. Rehfueß. gr. 8. Stuttgart, Quack. Geh. 3 sgr.

— die Schöpfung. Eine Predigt. Aus dem Französischen von L. Rehfueß. gr. 8. Ebd. Geh. 3 sgr.

Moore, Th., Reisen eines Irländers um die wahre Religion zu suchen. Aus dem Englischen übersetzt von M. Lieber. 6te Aufl. gr. 8. Aschaffenburg, Pergay. Geh. 25 sgr.

Müller, Ph., die römischen Päpste. 7ter Band. 8. Wien, Mechitharisten-Congreg.-Buchhdl. Geh. 1 Thlr.

Musterpredigten der katholischen Kanzel-Beredsamkeit Deutschlands, gewählt und herausgegeben von A. Hungari. 22ster Bd. Gelegenheits-Predigten. 2ter Theil. 2te Aufl. 23ster Bd.: Gelegenheits-Predigten. 3ter Theil. 2te Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. a 1 Thlr. 5 sgr.

Mutterliebe, die, der heiligen römisch-katholischen Kirche. Uebersetzt aus dem Italienischen von D. Mettenleiter. 8. Regensburg, Manz. Geh. 22 sgr. 6 pf.

Nessel-Hans; drei Bilder aus dem Dorfleben. 12. (Schreiberhau.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 2 sgr.

Neuhofer, G. A., Morgen- und Abendbetrachtungen für alle Tage des Jahres. 1ster Band: Morgenbetrachtungen. Neue Ausg. gr. 8. Ulm, Gebr. Nübling. Geh. pro 2 Bände 1 Thlr. 20 sgr.

Nickel, M. A., die evangelischen Perikopen an den Sonntagen und Festen des Herrn. 4ter Theil. 2te Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

— die evangelischen Perikopen auf die Sonntage und Feste des Herrn, exegetisch-homiletisch bearb. 5ter Theil. 2te Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

Nissen, J., Unterredungen über den kleinen Katechismus Luthers. Ein praktisches Handbuch für Schullehrer. gr. 8. Kiel, Schwers. Geh. 2 Thlr. 5 sgr.

Oetl, J., kurze Predigten, beim akademischen Gottesdienste in Linz gehalten. 8. Linz, Haslinger. Geh. 16 sgr.

Oetinger, F. Ch., die Theologie aus der Idee des Lebens abgeleitet und auf sechs Hauptstücke zurückgeführt. In deutscher Uebersetzung herausgegeben von J. Hamburger. gr. 8. Stuttgart, F. J. Steinkopf. Geh. 1 Thlr. 18 sgr.

Ordnung, die, des Heils und der Seligkeit, nebst Dr. Luther's kleinem Katechismus. 12. 1850, Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 3 sgr. 6 pf.

Overbeck, F., Darstellungen aus den Evangelien. 7te Liefg. qu. Fol. Düsseldorf, Schulgen. 2 Thlr.

Palmer, Ch., evangelische Pädagogik. 1ste Abth. gr. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Geh. 1 Thlr. 12 sgr.

Perrone, P. J., Kompendium der katholischen Dogmatik. Deutsch bearbeitet von einem katholischen Geistlichen. 2ter Bd. 1ste Liefg. gr. 8. Landshut, Krüll. Geh. 12 sgr.

Posner, Aug. Sieg., der treue Zeuge Gottes, weiland Pastor zu Sagan. 2te Aufl. 12. (Schreiberhau, 1850.) Breslau, Dülfer und Geiser, Geh. 3 sgr.

Raumer, K. von, Geschichte der Pädagogik, vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 3ter Theil. 2te Abth. 2te Aufl. gr. 8. Stuttgart, S. G. Liesching. Geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Reh, A. F., des Christen frommer Hausfreund. Betrachtungen und Gedichte für Gott geweihte Stunden im häuslichen Kreise. 2ter Band. gr. 8. Dresden, Adler und Dietze. Geh. 15 sgr.

Reichensperger, A., die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart. 2te Aufl. gr. 8. Trier, Lintz. Geh. 18 sgr.

Richter, G., Missionspredigt, gehalten zu Waldenburg. 8. (Schreiberhau 1851.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Rieger's, G. C., kleinere Herz- und Handpostille. Wörtlicher Abdruck, neu an's Licht gestellt von C. Büchsel. gr. 8. Berlin, J. A. Wohlgemuth. Subscriptions-Preis: 1 Thlr. 10 sgr., späterer Ladenpreis: 1 Thlr. 15 sgr.

Ritter, H., Geschichte der Philosophie. 11ter Th. A. u. d. T.: Geschichte der christlichen Philosophie. 7ter Theil. gr. 8. Hamburg, Fr. Perthes. 2 Thlr. 28 sgr.

Rohrbacher, die Religion in Betrachtungen zum Gebrauche Aller, die mit aufrichtigem Herzen Gott suchen, (nach dem Französischen) von Müller. 2 Bde. gr. 12. Wien, Mechitharisten-Congreg.-Buchhdl. Geh. 1 Thlr. 4 sgr.

Roth, die Herrlichkeit der Missionsarbeit. Predigt. 8. (Schreiberhau.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Rudolph, H. G., von der sogenannten Unsterblichkeit der Seele. 12. (Schreiberhau, 1851.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 4 sgr.
Ryle, J. C., Seid ihr heilig? Nach dem Französischen. 32. Frankfurt a. M., Brönner. Geh. 4 sgr,
Saffenreuter, G. J., Predigten. 7ter Band: Fastpredigten. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf.
Saupe, E. J., das Evangelium Christi in Worten der heiligen Schrift. Ein biblischer Leitfaden für den Konfirmanden-Unterricht. 8. Gera, Kanitz. Geh. 4 sgr.
Schellenberg, F., Hinauf. Predigt. gr. 8. (Leisnig.) Leipzig, Fritzsche. Geh. 2 sgr.
Scheurl, Ch. G. A. von, die Sache der Lutheraner in Baden aus dem Gesichtspunkte der Gewissensfreiheit. gr. 8. Stuttgart, S. G. Liesching. Geh. 3 sgr.
Schleiermacher's Briefwechsel mit J. Chr. Gaß, herausg. von W. Gaß. gr. 8. Berlin, G. Reimer. Geh. 1 Thlr. 10 sgr.
Schmid, F. X., Katechismus der katholischen Religion für Schule und Haus. 2te Ausg. gr. 12. Passau, Elsässer u. Waldbauer. Geh. 4 sgr.
Schmid, X., Grundgedanken des Kirchen-Lebens. Kanzelreden. 1. Buch. 2te Aufl. 8. Schaffhausen. Hurter. Geh. 18 sgr.
Schmolke, B., das himmlische Vergnügen in Gott, oder: vollständiges Gebetbuch auf alle Zeiten. 1ste Ster.-Ausg. 2ter Abdr. gr. 8. Zürich, Hanke. Geh. 27 sgr.
Scholz, O., Missions-Predigt, gehalten zu Waldenburg. (Schreiberhau.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.
Schönhuth, O. F. H., Jesu Christi Kinderbuch. 8. Reutlingen, Fleischhauer und Spohn. Geh. 1 sgr.
Schrader, J. H. L., apostolische Ermahnung an christliche Gemeindegenossen bei dem Eintritte eines neuen evangelischen Lehrers und Seelenhirten. Predigt. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. Geh. 3 sgr.
Schrift, die Heilige, des Alten und Neuen Testaments. Aus der Vulgata neu übersetzt von J. F. von Allioli. Mit Holzschn. 10te Lieferung. gr. 4. Landshut, Volgel. Geh. 7 sgr. 6 pf.
Schröder, F. W. J., von der christlichen Bruderliebe. Predigt. gr. 8. 1851, Elberfeld, Bädeker. Geh. 2 sgr. 6 pf.
Schröteler, F. J., vollständiger Unterricht über das heilige Sakrament der Firmung. 4te Aufl. 12. Köln, Schwann's Verlagshandl. Geh. 2 sgr. 6 pf.
Schultze, G. A., der Sieg über die Welt. Gastpredigt. 8. Berlin, C. Schultze's Buchdruckeri. Geh. 2 sgr. 6 pf.
Schuhmacher, J. J. H., die heilige Geschichte des alten und neuen Testamentes, nebst Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte. gr. 12. Saarlouis, Stein. Geh. 10 sgr. 6 pf.
— Kern der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments. gr. 12. Ebend. Geh. 6 sgr. 6 pf.
— Leitfaden für den ersten Unterricht in der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments. 16. 1851. Ebend. Geh. 2 sgr. 6 pf.
Schuster, J., katholisches Missionsbuch, oder frommes Andenken an die Mission. 8. Würzburg, Kelner. Geh. 12 sgr.
Schutzengel, der. Andachtsbuch für Jünglinge und Jungfrauen. 2te Aufl. 32. Passau, Elsässer und Waldbauer. Geh. 6 sgr.
So sollet ihr beten! Ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Neue Aufl. 8. Wesel, Bagel. 7 sgr. 6 pf.

Steindecker, Ph. J., das heilige Sakrament der Firmung in seiner Wesenheit, Wirkung und Wichtigkeit. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. 10 sgr.
Stier, R., Privat-Agende, d. i. allerlei Formular und Vorrath für das geistliche Amt. 2te Aufl. gr. 8. Berlin, Besser's Buchhandl. Geh. 1 Thlr. 21 sgr.
Stimmen aus Zion. Sammlung von Epistel-Predigten von Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen. 1ster Band, 1ste Hälfte. gr. 4. Schneidemühl, Eichstädt. Geh. 15 sgr.
Studien, philosophische, eine Zeitschrift für Philosophie und spekulative Theologie. Herausg. von J. U. Wirth. 1ster Band, 2tes Heft. gr. 8. Stuttgart, Köhler. 25 sgr.
Sudhoff, A., Antrittspredigt, gehalten am 25. Juli 1852. 8. Frankfurt a. M., Zimmer. Geh. 3 sgr.
Süskind, G. A., Wegweiser zum Konfirmandenbuch. 8. Stuttgart, Metzler. Geh. 15 sgr.
Terlago, V., Graf von, die Glaubenslehre der heiligen katholischen Kirche. 1ster Bd. gr. 8. Schaffhausen. Geh. 27 sgr.
Thomas von Kempen, vier Bücher von der Nachfolge Jesu Christi. Mit einem Anhange von F. X. Müller. 24. Köln, Schwann. Geh. 3 sgr. 9 pf.
— Dasselbe, nebst einem vollständigen Gebetbuche von F. X. Müller. 24. Ebend. Geh. 7 sgr. 6 pf.
Thomasius, G., Rede am Grabe des Herrn Emil August von Schaden. 4. Erlangen, Deichert. Geh. 2 sgr.
Thränenklage, die, unsers Heilandes über die Verwüstung seiner Kirche. 12. (Schreiberhau, 1851.) Breslau, Dülfer u. Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.
Tischer, J. F. W., die Hauptstücke der christlichen Religion. 33ste Aufl. 8. Leipzig, E. Fleischer. 3 sgr. 9 pf.
Ueber die Sonntagsheiligung. 12. (Schreiberhau, 1851.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 2 sgr.
Uebrik, K. F., 64 Kirchenlieder zum Erlernen in den evangelischen Seminarien rc. mit ihren Choralmelodieen. gr. 8. Thorn, Lambeck. Geh. 3 sgr.
Valentiner, C. A., evangelischer Katechismus auf Grund des kleinen Katechismus Lutheri. gr. 8. Kiel, Schröder. Geh. 18 sgr. 9 pf.
Veith, J. E., Eucharistia. Zwölf Vorträge über das heilige Meßopfer. 2te Aufl. gr. 12. Wien, Braumüller. Geh. 1 Thlr. 6 sgr.
Volks-Bilderbibel, allgemeine wohlfeile, oder die ganze heilige Schrift nach der Uebersetzung Luther's. 6te Ausg., 5te Lieferung. gr. Lex.-8. Leipzig, Baumgärtner. Geh. 12 sgr.
Von der Verachtung des göttlichen Wortes. 12. (Schreiberhau, 1851.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.
Wagner, A. E., Handbuch der religiösen und moralischen Bildung. Für Familien. 1ster Theil: Denkübungen. 3tes und 4tes Heft. gr. 8. Stettin, Saunier. à 10 sgr.
Was sagt der Herr Jesus den Musikanten und Tänzern? gr. 8. Elberfeld, Bädeker. Geh. 2 sgr.
Weiße, Ch. H., die Christologie Luther's und die christologische Aufgabe der evangelischen Theologie. gr. 8. Leipzig, Dyck. Geh. 1 Thlr. 10 sgr.
Wendt, M., das Nothglöcklein unserer Zeit. 16. Neusalza, Borndrück. Geh. 12 sgr.

Wiser, Th., Gelegenheitsreden und Predigten. 8. Schaffhausen, Hurter, Geh. 27 sgr.

Wolff, O., des Curatus M. Effner zu Leubus Geschichte der katholischen Pfarrei Grünberg in Niederschlesien beleuchtet. 8. Grünberg, Weiß. Geh. 6 sgr.

Wyneken, F., und C. F. W. Walther, Ansprache an die Glaubensgenossen in Deutschland. 8. Nördlingen, Beck. Geh. 2 sgr.

Zahn, Warum verwirft der evangelische Glaube als Wahn Vieles von dem, dessen die katholische Kirche sich rühmt zu haben? 8. Breslau, Schulz und Comp. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Zeitschrift für die gesammte Lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von A. G. Rudelbach und H. E. F. Guericke. 13ter Jahrg. 1852. 4tes Quartalheft. gr. 8. Leipzig, Dörffling und Fritzsche. Geh. 25 sgr.

Zeugnisse evangelischer Wahrheit in einem Jahrgange von Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien. 1stes Heft. gr. 8. (Schreiberhau, 1850.) Breslau, Dülfer und Geiser. 14 sgr.

Zustände, unsere jetzigen, im Spiegel des göttlichen Wortes. 8. 1850, Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 3 sgr. 6 pf.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neu-Cölln a. W. Nr. 19.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Dr. G. Volckmar. Das Evangelium Marcion's. Leipzig 1852.

Das vorliegende Buch bildet den letzten, ich will sagen, hoffentlich den letzten Akt einer Comödie, welche die moderne (sc. die Tübinger) Kritik in den letzten Jahren vor uns aufgeführt hat, welche denen, die ihr von Anfang an gefolgt sind, viel Zeit, Geld und Mühe gekostet, und schließlich nur ein ziemlich eklatantes Beispiel gegeben hat, daß es doch mit der Infallibilität auch der „geschichtlichen Auffassung" nicht weit her sei. „Das Evangelium Marcion's oder der Urlukas" hieß das Stück. Bekanntlich hatte schon Schwegler in seinem nachapostolischen Zeitalter (II. Band. V.) die gangbare Hypothese, daß Marcion's Evangelium eine Verstümmelung des kanonischen Lucas sei, angegriffen. Bald darauf kam Ritschl und stellte dieselbe ganz auf den Kopf, indem er das Evangelium Marcion für das Ursprüngliche, den „kanonischen Lukas für das Abgeleitete" erklärte (1846). Baur griff diese Hypothese begierig auf und schmiedete daraus in seinen „Kritischen Untersuchungen über die Evangelien" seine bekannte Ansicht von dem paulinischen Urlukas und dem irenisirenden, vermittelnden Ueberarbeiter. Die Verwickelung hatte jetzt den höchsten Grad erreicht und die Katastrophe konnte beginnen. Ich übergehe die Angriffe, die es von außen her gab, weil ihnen die Tübinger Kritik in ihrer Selbstzufriedenheit doch unzugänglich ist. Aber jetzt erheben sich im eigenen Lager die Gegner. Volckmar eröffnete in den Theologischen Jahrbüchern den Kampf, beinahe gleichzeitig mit Hilgenfeld, der in seinen „kritischen Untersuchungen über die Evangelien Justins, der clementinischen Homilien und Marcion's" (1850) bei den meisten Abweichungen Marcion's den tendenziösen dogmatischen Charakter auf's klarste nachweist, und nur noch in einer etwas größeren Anzahl von Stellen als Volckmar ihm die Ursprünglichkeit reservirte. Baur war in die Enge getrieben

und mußte einlenken. In einem Anhang zu seinem neuesten Werk, über das Marcusevangelium (1851) trat er den Rückzug an. Allein er wollte halten, was er konnte, er verschanzte sich unter den Trümmern seiner Hypothese, so gut es gehen wollte. Selten hat wohl ein Werk so den Eindruck der Verlegenheit gemacht, wie dieser „Anhang über das Evangelium Marcion"; der mit der einen Hand giebt, mit der andern nimmt, vorn ja und hinten nein sagt, und schließlich doch nichts Wesentliches gegen seine Gegner aufbringt. Da war es doch ehrenwerther, wenn Ritschl in den Theologischen Jahrbüchern von 1851 (IV. Heft: „Ueber den gegenwärtigen Stand der Kritik der synoptischen Evangelien") geradezu die Waffen streckte, seine eigene Hypothese verloren gab und die schwachen Krücken, mit denen sie Baur noch zu stützen suchte, ihm aus der Hand schlug. Jetzt endlich tritt derselbe Volckmar auf, der den Angriff begonnen und singt der unglücklichen Urlukashypothese vollends den Grabgesang.

Das ist die Bedeutung dieses Buches, das sich in der Einleitung bemüht, seine Nothwendigkeit nachzuweisen. Mit Recht, obwohl in ziemlicher Breite, weist der Verf. nach, daß der Weg, den Baur eingeschlagen, entweder zur Verstümmelungs- oder zur Urlukashypothese zurückführe, daß sein Standpunkt ein völlig unhaltbarer sei, und schließt daraus, daß seinem Widerspruch gegenüber die Frage noch einmal von vorne an aufgenommen werden müsse. Zu verwundern ist nur, daß er den obengenannten Ritschl'schen Aufsatz in den Theolog. Jahrbüchern gar nicht erwähnt, der eigentlich den verlegenen, oberflächlichen Ausreden Baur's schon genügend geantwortet hat. Genug, wir können uns von der Nothwendigkeit eines neuen Buches von 267 großen Oktavseiten kleinsten lateinischen Druckes über diesen schon soviel besprochenen Gegenstand nicht so ganz überzeugen. Doch es sei! Es ist in diesem Buche das weitschichtige Material für diese Streitfrage mit allem, was von hier und von dort über dieselbe zusammengeschrieben ist, mit einer Akribie zusammengetragen, benutzt, widerlegt, verarbeitet, daß schon dadurch das Werk einen abschließenden Charakter bekommt, daß aber auch freilich dem, der nicht mit besonderer Vorliebe an dieser Frage hängt, oder dessen Urtheil darüber schon nach den bisherigen Verhandlungen feststeht, zuweilen ein wenig die Geduld ausgehen möchte. Doch der Verfasser will abschließen, das ist unsere Hoffnung; und o daß er endlich diese unfruchtbaren Verhandlungen abschlösse! das ist der Wunsch, mit dem wir an dieses neue Werk herangehen.

„Was aber kann endlich aus diesem unerträglichen ewigen Schwanken heraus, was endlich zu der nothwendigen Gewißheit führen? Vor Allem das, daß man die Hypothesen- oder Möglichkeits-Kritik auf und sich in die Fessel der geschichtlichen Kritik begiebt, d. h. vor Allem die Kriterien bestimmt, um dann danach nicht mehr zu bloßen Möglichkeiten, zu minder oder mehr oder ganz oder sehr oder auch blos vielleicht Wahrscheinlichem, oder wie alle diese haltlosen Kategorien heißen, sondern endlich zur Evidenz, zur Sicherheit, zu einer wirklichen Entscheidung zu kommen u. s. w." Das klingt sehr schön und hoffnungsvoll. Aber wie? Ist das nicht dasselbe Lied, das Baur in seinen „kritischen Untersuchungen" gesungen, ist das nicht dieselbe Prätension, die er mit dem ganzen Selbstgefühl seiner epochemachenden Kritik, seiner Urlukas-Hypothese vorangeschickt hat, derselben Hypothese, die ihm jetzt Volckmar Stück für Stück in Trümmern schlägt? Es ist in der That eine starke Naivetät, nach solchen Erfahrungen von der Irrthumsfähigkeit auch „der geschichtlichen Kritik" mit ganz denselben hochtrabenden Redensarten vor das Publikum zu treten. Und was ist denn das nagelneue Hauptkriterium, das diese Endentscheidung bringen soll? Es ist das „erst von Ritschl angebahnte, von Baur selbst früher anerkannte, von Hilgenfeld noch näher bestimmte": der innere Zusammenhang. „Aber es genügt nicht, etwa blos den besseren Zusammenhang als das zu bezeichnen, was allein bestimmen könne, ob Marcions oder unser Lucastext der ursprünglichere sei — — —, sondern es kommt darauf an, daß in dem einen oder dem andern Text allein wirklicher Zusammenhang sei, den der Andere, sei es durch Auslassung oder Umänderung oder Zusetzung, durchbrochen hat." Was soll man dazu sagen? Als ob dieser „innere Zusammenhang" eine Sache wäre, mit der sich operiren ließe wie mit mathematischen Größen! Als ob nicht, was Herrn Volckmar auf's schönste zusammenhängend scheint, Baur für ganz zusammenhangslos halten kann! Wie ist es möglich, auf Factoren, die so unter dem Einfluß des subjectiven Gefühls, oder wenigstens eines gewissen exegetischen Taktes stehen, der nicht jedermann gegeben ist, ein Resultat zu bauen, dem man objective Evidenz zuspricht? In der That, eine solche Selbsttäuschung sollte man bei einem Manne nicht suchen, der sich so in die Irrgänge der Kritik vertieft hat, wie unser Verfasser in diesem Buche. Es läßt sich nun einmal in Fragen, wie diese hier verhandelte, eine objective Gewißheit nicht erreichen; es läßt sich ein Resultat zur größten Wahrscheinlichkeit erheben; wer aber Lust

hat, die Dinge aus einseitigen und verkehrten Gesichtspunkten anzusehen, der wird immer noch etwas zu erwidern finden. Wir wollen's der Sache zu Liebe hoffen, daß unser Verfasser diese Wahrheit nicht an sich selbst und seinem Werke wird erfahren müssen.

Was nun das vorliegende Werk selbst betrifft, abgesehen von seinen eigenen Prätensionen, so befinden wir uns ihm gegenüber in einer eigenen Lage. Dr. Volckmar ist ein Jünger der Tübinger Schule, ein echter Jünger, trotzdem daß er ihr mit diesem Buche, wie uns scheint, keinen sonderlichen Dienst geleistet hat. Die ganze Krankhaftigkeit der „geschichtlichen" Anschauungen der Entstehung der Evangelien als reiner Tendenzdichtungen, sowie von den Parteiverhältnissen des Urchristenthums überhaupt, blickt überall hindurch oder wird offen proklamirt und soweit natürlich kann uns dies Buch wenig anziehend und empfehlenswerth sein. Es ist aber offenbar nicht der Ort, bei Gelegenheit einer solchen Monographie die Prinzipienfragen der Evangelienkritik zu diskutiren. Mit dem Resultat aber, zu dem der Verfasser auf seinen polemisch-apologetischen Kreuz- und Querzügen gelangt, sind wir so vollständig einverstanden, daß es uns viel größere Freude macht, ein aufrichtiges Accedo dazu zu sprechen als uns um Kleinigkeiten herumzustreiten. Hier halten wir im Wesentlichen wirklich sein Buch für abschließend, wenn es auch in manchen Punkten neuen Widerspruch gegen sich aufrufen sollte. Wir wollen darum unsern Lesern lieber ein Bild zu geben suchen von dem Gang der Beweisführung, die der Verfasser einschlägt, Einzelnes im Vorbeigehen berührend.

Er beginnt sehr richtig mit einer neuen Erhebung des Thatbestandes über den Inhalt des Marcion-Evangeliums, da auf diesen Punkt sich Baur vielfach zurückgezogen hatte und auch unter andern Kritikern mancherlei Differenzen herrschten. Warum er derselben in der ersten Abtheilung „Grundzüge der Bücher Marcions" (S. 25—28) vorangeschickt hat, die in dieser Kürze nur das Allerbekannteste wiederholen und doch jedenfalls vor die dogmatische Beurtheilung der Abweichungen vom Lucas-Evangelium gehörten, ist nicht recht abzusehen. Dann kommt die Quellenprüfung (2te Abtheilung: Die Quellen des marcionitischen Evangel. S. 28—55).

Tertullian's und Epiphanius' Polemik werden ausführlich beleuchtet; und die Kriterien, die sich für die Textbestimmung des Marcion ergeben, sehr sorgfältig aus der Vergleichung beider erhoben. Er kommt zu dem Resultate, daß, wenn man beider Verfahren genau erwägt, sie vollständig übereinstimmen, und man auf

die von ihnen direct oder indirect bezeugten Textabweichungen sicher bauen kann. Einen Widerspruch der beiden findet er nur in zwei Stellen und erklärt ihn wenigstens sehr wahrscheinlich. Dann zieht er noch herbei, was aus Irenäus und dem pseudo-origenistischen Dialogus de recta in Deum fide hierher gehört. In der dritten Abtheilung folgt eine Musterung der „Abweichungen des marcionitischen Textes von unserm Lucas-Evangelium". (S. 54 bis 122.) Unter den directbezeugten findet Volckmar die meisten, nämlich 28, „mit Nothwendigkeit von Marcion's System verlangt." Dies wird meist kurz und schlagend nachgewiesen. Die Künsteleien, die er sich S. 55 bei der Versuchungsgeschichte erlaubt, haben ihren Grund darin, daß er der einzig natürlichen Erklärung ihrer Auslassung, wonach dieselbe für einen doketischen Christus eine weite Komödie wäre, entgegensetzt, das sei sie auch für den Christus der andern Evangelien. Er setzt dabei voraus, was die Versuchungsgeschichte eben widerlegt, daß Christi Verhältniß zum heiligen Geiste als ein seine menschliche Natur aufhebendes gedacht sei, einer jener hübschen Zirkelbeweise, die in der „geschäftlichen Auffassung" der Evangelien sehr Mode sind. Ueber die dogmatische Tendenz der andern Auslassungen oder ihre Begründung kann man vielleicht hie und da etwas anderer Meinung sein, im Wesentlichen ist sie völlig genügend nachgewiesen.

Es folgen sodann 10 Abweichungen, in denen Marcion zwar den Lucastext beibehalten konnte, wo aber die in seinem Evangelium sich findenden Abweichungen für sein System noch viel entsprechender waren. Besonders ausführlich wird hier 10, 22 und 18, 18—20 besprochen. Den Abweichungen 16, 12 und 5, 14 scheint mir nur sehr gewaltsam eine dogmatische Tendenz aufgedrängt zu sein, und der Zusatz zu 23, 2 ist auch etwas wunderlich motivirt. Denn wenn Marcion den Lucastext nur dulden konnte, „da ja die falschen Ankläger redeten", so wird er doch nicht diesen „falschen Anklägern" eigens in den Mund gelegt haben, was er für den eigentlichen Hauptzweck der Erscheinung Christi hielt. Eine dritte Reihe von fünf Abweichungen sind solche, die zwar aus dogmatischen Tendenzen M.'s erklärbar sind; aber wo der Thatbestand aus irgend einem Grunde nicht ganz feststeht; bei noch dreien läßt sich eine dogmatische Tendenz nur muthmaßlich nachweisen und hier wird die Deduction allerdings bisweilen etwas spitzfindig. Endlich kommen sieben Abweichungen, die aus dogmatischen Tendenzen gänzlich unerklärbar sind. Der zweite Abschnitt bespricht das Schweigen der Gegner

und was aus ihm zu schließen. Noch eine Stelle wird danach als vom Marcion ausgestoßen dargethan, im Uebrigen die Hahn'sche Voreiligkeit in Ausdeutung dieses Schweigens widerlegt und endlich feste Grundsätze darüber aufgestellt, aus denen sich ergiebt, daß sich das frühere Schwanken über den Text Marcion's auf nur sehr geringe Punkte und die allgemeine Möglichkeit einiger indifferenten Varianten reducirt. Woher dieser zweite Abschnitt nicht in die zweite Abtheilung kam, ist nicht recht ersichtlich, uns dünkt er jedenfalls da hinzugehören.

Es scheint somit „der dogmatische Charakter des Marcion-Evangeliums" festgestellt. Allein weit gefehlt. Es rückt in der folgenden vierten, so überschriebenen Abtheilung das schwere Geschütz der Einwürfe gegen diese Auffassung vor, und wird die Möglichkeit anschaulich gemacht, daß ja Marcion den Urlukas haben könne und alle Zusätze und Aenderuugen eben in antimarcionitischem Interesse gemacht seien. Abgesehen nun von den geschichtlichen Schwierigkeiten, in welche diese Anschauung verwickelt, dünkt uns, sei diese abgesteckte Möglichkeit gar leicht zu widerlegen gewesen. Denn nicht alles, was sich wegen gnostischer Vorurtheile streichen läßt, wird besonders geeignet scheinen, Behufs Bekämpfung der Gnosis zugesetzt zu sein, und wenn dies nur an einer Reihe von Stellen nachgewiesen wird, so ist der Schluß auf die übrigen κατ' ἀναλογίαν wohl erlaubt. Unser Verf. hat einen unendlich mühsamen und beschwerlichen Weg eingeschlagen. Gleichviel, wenn er nur zum Ziele führt. Er geht von dem eigentlichen Marciontext selbst aus und deducirt aus dem κατῆλθεν, das das Evangelium Marcions anfängt, den dualistisch-doketischen Charakter desselben. Allein auch dies hilft noch nichts, da dieser dogmatische Charakter ja dem ursprünglichen Evangelium aufgeprägt und Marcion also doch der Urlukas sein kann. Darum erörtert die fünfte Abtheilung „das Textverhältniß des gnostischen und des paulinischen Lucasevangeliums zu einander" (S. 180—150). Diese Parthie ist eine der glänzendsten im Buche. Es wird auf's siegreichste nachgewiesen, daß Marcion in den zwei Stücken, der Synagogenscene in Nazareth und der Heilung des Dämonischen in Capernaum nur unsern Lucastext kann zum Grunde liegend gehabt haben und nicht das ursprüngliche Evangelium, daß also im Ganzen wenigstens und wesentlich unser Lucasevangelium die Grundlage für das marcionitische gewesen ist. Wäre dieser Beweis etwas kürzer und genügender geführt, so wäre seine Evidenz auch mehr in das Auge fallend, die übermäßige Breite schwächt ihn. Die sechste Abtheilung bringt uns einen Ueberblick über den „Bestand des marcioni-

tischen Evangeliums" der nur im Einzelnen verfolgt wird, um nachzuweisen, daß es in dieser Gestalt als Stütze für das System des Marcion geeignet sei (S. 150—174).

Jetzt beginnt der Kreislauf der Untersuchung aufs Neue. Der zweite Theil des Buchs wendet sich zu unserm Lucas-Evangelium. Ob eine einzelne Textabweichung dem Lucas oder dem Marcion aufzubürden sei, das entscheidet, meint Volckmar, sich doch schließlich nach dem inneren Zusammenhang unsers Evangeliums in sich und mit den ursprünglichen Evangelium und secundär nach den ältesten Zeugen über den Lucastext. Hier wird namentlich auf Justinus Martyr recurrirt und sehr ausführlich der Beweis geführt, daß er unser Lucas-Evangelium gekannt und benutzt habe. Nachdem so in der ersten Abtheilung (S. 175—187) „die ältesten Zeugen und der textkritische Canon" festgestellt sind, beginnt in der zweiten dennoch „die Bestimmung des ursprünglichen Lucas-Textes" (S. 187—255). Es werden noch einmal alle einzelnen Textabweichungen vorgeführt und nach diesen Kriterien beurtheilt. In diesem Theile häufen sich nun die kleinlichste Polemik und die spinösesten Deductionen zu einer fast unüberwindlichen Weitschweifigkeit. Die Trennung dieser ganzen Operation von der im ersten Theile ausgeführten, die das ganze Verfahren so unendlich erweitert, giebt zwar derselben den Schein besonderer Gründlichkeit und Unbefangenheit, allein es ist doch nur ein Schein, da niemand behaupten kann, daß nicht das Resultat der einen mehr oder weniger unbewußt auch auf die andere einwirke, wenn wir auch keineswegs leugnen wollen, daß es dem Verf. dabei lediglich um die möglichste Solidität der Beweisführung zu thun gewesen ist. Erwägen wir aber, wie der hier angewandte Kanon eben jener ist, von dem wir zeigten, wie er immer mehr oder weniger vom subjectiven Ermessen oder doch von dem exegetischen Tact des Kritikers abhängig ist, so wird dieser Theil einem besonders steil und ermüdend vorkommen und das peinigende Gefühl, daß man gegen alle diese ausführlichen mühevollen, polemischen und apologetischen Deductionen mit leichter Mühe wieder ebenso lange Entgegnungen aufbringen kann, verläßt einen beim Durchgehen nicht, davon ganz zu geschweigen, daß die schon oben erwähnte verkehrte Grundanschauung von der Entstehung des Lucas-Evangeliums hier besonders stark in den Vordergrund tritt. Das Resultat ist nun zwar, daß im Wesentlichen überall unser Lucastext der ursprüngliche ist, und nur in geringen Einzelheiten das marcionitische Evangelium die ursprüngliche Gestalt desselben aufbe-

wahrt hat. Aber damit wir doch dem Verfasser gerecht werden, wollen wir sein Verfahren in einigen der Punkte prüfen, wo er unserm Lucas die Ursprünglichkeit abstreitet.

Schon Luc. 10, 21. will er das auch in den Clementinen fehlende *πάτερ* vor *κύριε* gestrichen wissen, weil es Marcion nicht hat, weil es überflüssig sei und die fließende Einfachheit der ganzen Stelle stört, dagegen offenbar aus dem folgenden *ναί πατήρ* herübergenommen sei. Wie willkührlich ist diese Deduction! Oder wenn man dies Wort als überflüssig streicht, was müßte man denn nicht alles streichen? Als ob solch ein Wort den Redefluß wirklich unterbrechen könnte! Als ob nicht das Zeugniß des Matthäustextes dafür mindestens ein so gutes, wie das der Clementinen ist! Als ob nicht viel schwieriger ist zu denken, daß es erst später in diesen und aus diesem in den Lucas gekommen sei! Gestehe man doch in solchen Fällen lieber, daß man keine festen Kriterien für oder gegen hat, statt mit seiner anspruchsvollen Kritik sich immer neuen Angriffen auszusetzen! — Um wenig besser steht es mit den übrigen Abweichungen in 12, 38. 17, 2., die gar keine dogmatische Tendenz haben; ich wenigstens kann in den von V. aufgeführten Gründen schlechterdings nicht Zwingendes sehen. — Für die Ursprünglichkeit des Marciontextes in 10, 21. findet aber Volckmar noch ein besonderes Moment in 10, 22., wo dasselbe Verhältniß zwischen ihm und dem lukanischen statthaben soll. Den Beweis dafür soll auch hier der innere Zusammenhang liefern. Aber welche Gewaltsamkeiten erlaubt sich hier der Verfasser! Zunächst nämlich, sagt er, entspricht der Aorist. *ἔγνω* dem in der ganzen Stelle vorherrschenden Aorist: (V. 21. *ὅτι ἀπέκρυψας — καὶ ἀπεκάλυψας — οὕτως ἐγένετο εὐδοκία* — V. 22. *παρεδόθη* — V. 24. *βασ. ἠθέλησαν.*) neben dem das plötzliche Eintreten des Präsens etwas Auffallendes und Fremdes hat. Allein Volckmar hat übersehen, daß dicht darauf und vor dem *ἠθέλησαν* bei Lucas folgt: *οἱ ὀφθαλμοὶ οἱ βλέποντες, ἃ βλέπετε* und daß er dieses Präsens nun erst recht isolirt. Allein er will ferner zeigen, daß der Zusammenhang bei Lucas durchaus das Präteritum fordert. Wir wollen nicht weiter darauf eingehen, daß er die ganze Stelle im Lichte der streng paulinisirenden Tendenz betrachtet, die Baur diesem ganzen Zusammenhang octroyirt hat. Aber er sagt zur Erklärung des Präteriti: „Gerade die Weisen und Verständigen . . . haben dies nicht erkannt, daß Gott auch und gerade besonders der Unmündigen, der Heiden, sich annimmt, überhaupt nicht den Willen, wie das

eigentliche Wesen Gottes (τίς ἐστιν ὁ θεός heißt es deshalb auch bezeichnend). Daß er wie der Schöpfer Aller und der Herr von Allem (von Himmel und Erde) so auch der Vater Aller sei (τίς ἐστιν ὁ πατήρ), das hat erst der Sohn offenbart, dem Alles, im Besondern auch alle Heiden übergeben sind, das hat man vorher nicht erkannt, das hat auch das A. T. noch nicht klar an's Licht gestellt (οὐδεὶς ἔγνω), wie denn auch das wahre Wesen des Sohnes, daß er dies ist für Alle, nur durch die göttliche, durch diesen selbst vermittelte Offenbarung zu erkennen ist." Und was wird mit allen diesen Künsteleien erreicht? Daß ein Gedankenzusammenhang erzielt wird, von dem auch nicht ein Wort im Texte steht. Denn von der Annahme der Heiden, von dem Wesen Gottes als des Vaters, auch der Heiden, von der Bestimmung des Sohnes für sie u. s. w. sucht man vergebens eine Spur in demselben, sobald man ihn einfach ansieht und darauf baut V. seine ganze Argumentation. Das sind die untrüglichen Kriterien des inneren Zusammenhangs! In der That auf dieses luftige Fundament die Ursprünglichkeit der gnostischen Lesart zu bauen, der schon der Matthäustext entgegen ist, dazu gehört viel. Wir wollen darüber nicht entscheiden; aber mit solchen Argumenten läßt sich die Entscheidung gewiß nicht herbeiführen.

Wir wollen nur noch auf einen derartigen Fall eingehen. Marcion las, wie man aus Tertullian schließt, statt der ersten Bitte bekanntlich eine um den heiligen Geist und in der That lesen einige Codd.: ἐλθέτω πρὸς ἡμᾶς τὸ ἅγιον πνεῦμά σου. Unserm Verf. scheint dies nun nothwendig die ursprüngliche Lesart zu sein, weil dies die einzig „eigentlich christlich-geistige Bitte" ist, die gar nicht fehlen könne, wenn Christus den Jüngern wirklich ein Gebet im Unterschiede von Johannes dem Täufer geben wolle, denn die übrigen Bitten seien ja „ganz gewöhnlich oder doch gut jüdisch." Abgesehen von dieser wenig Verständniß desselben zeigenden Auffassung des Herrengebets überhaupt, scheint es uns fast überflüssig daran zu erinnern, daß mit dieser Aenderung der ganze innere Zusammenhang dieses Mustergebetes, wie er unseres Wissens nach von allen Exegeten aufgefaßt ist, radikal zerstört wird. Die Bitte um den heligen Geist, die allein in den dritten Theil gehören könnte, steht in dem ersten Theil, wo sich die Bitten durchaus auf keine Güter für das subjective Leben des Menschen mit Gott richten, so ganz fremdartig, daß das Gebet in der That ein Muster von Planlosigkeit wäre, wenn sie ursprünglich da ihren Platz hätte. Was V.

noch weiter an der „gewöhnlichen, jüdisch-leeren Doxologie" auszusetzen hat, die an ihre Stelle getreten ist, und was er sonst noch über die Redaction des Gebetes bei Matthäus, die das ursprüngliche liturgischer und ceremonieller machen soll, conjicirt, das wollen wir als Geschmacksache, über die nicht zu streiten ist, ihm selbst überlassen. Den Einfall Hilgenfeld's aber, daß V. 13 die Bitte um den heiligen Geist fordert, hätte er nicht herauspreisen dürfen, da schon die Abschreiber der Codd., welche jene Bitte enthielten, wahrscheinlich denselben Einfall hatten, wenn sie nicht etwa von dem Marcionischen Codex in irgend einer Weise abhängig waren, dessen Interesse an jener Aenderung Volckmar doch S. 82 so gut entwickelt. Genug, auch dieses Pröbchen von der Art, wie Volckm. den „inneren Zusammenhang" zum unumstößlichen, letzten Entscheidungskanon macht, ist nicht eben geeignet, uns von der Infallibilät desselben zu überführen.

Wir übergehen, was sich weiter von dergleichen Willkührlichkeiten auffammeln ließe; wir wünschten um der Sache willen, daß es nicht so wäre und Volckmar nicht auf's Neue die Durchführung einer unzweifelhaften Sache den Angriffen seiner Freunde bloßgestellt hätte. Wir eilen zum „Schlusse" (S. 255—267), der die Resultate seiner Untersuchungen kurz zusammenfaßt. V. verwirft also die Urlukashypothese, er verwirft jede doppelte Redaction des Evangeliums und auch alle vermittelnden Versuche. Unser Lucas ist im großen Ganzen das ursprüngliche Evangelium, das Marcion keineswegs so inconsequent, als es nach den früheren Textbestimmungen schien, sondern nach einem festen Plane geändert und verkürzt hat. Danach bestimmt er denn als seine Entstehungszeit das Ende des ersten, spätestens den Anfang des zweiten Jahrhunderts, und nach diesem wieder die Entstehungszeit des ursprünglichen Evangeliums, das am reinsten noch in unserm Marcus vorliegt. Freilich ist nun dies marcionitische Evang. nicht mehr eine ketzerische Verstümmelung des lukanischen, sondern dieses ist so gut eine Parteischrift, wie jenes eine freie Umdichtung des ursprünglichen Evangelienstoffs, aber nun nicht mehr in vermittelnd-irenischem Sinne, sondern in rein paulinischem.

Wir können uns bei diesem Resultate der Besorgniß nicht entschlagen, die wir schon oben aussprachen, daß dasselbe der Tübinger Schule, welcher der Verf. angehört, nicht sonderlich angenehm sein werde. Wenn schon am Ende des ersten Jahrhunderts das Evangelium Lucä geschrieben ward, so müssen wir mit Recht fragen:

Wie war es möglich, daß damals schon die Tendenzdichtung so frei mit dem evangelischen Stoffe schalten konnte, dessen lebendige Tradition noch im Munde zahlreicher Apostelschüler und selbst vieler Augenzeugen war? Hier langt die Kritik entschieden an dem Punkte an, wo sie sich selbst aufzuheben beginnt, so bald sie mit ihren Resultaten Ernst macht. Sie thut dies aber auch auf einem andern Punkte. Bekanntlich gehört die tiefe Kluft, welche die Tübinger zwischen dem Judenchristenthum und Paulinismus befestigt haben, mit zu den Axiomen ihrer „geschichtlichen" Kritik. Da diese Richtungen nun in solcher Einseitigkeit und Kraßheit fast in keinem unserer kanonischen Bücher vorkommen, so werden diese theils den berühmten „Vermittlern" des zweiten Jahrhunderts, theils aber verschiedenen Verfassern zugetheilt. So hatte nun auch den paulinischen Urlukas ein solcher „Vermittler" für die andere Partei mundgerecht gemacht. Nun kommt aber ein anderer Anhänger dieser hellen „geschichtlichen" Auffassung und beweist 1) daß das Evangelium nur Einer Hand sein Entstehen verdankt und 2) daß es ein nur wenig weiter entwickelter echt paulinischer Geist ist, der es geschaffen. Ist aber das echter Paulinismus, was man früher für einen vermittelnden Standpunkt zwischen diesem und dem Judaismus ausgab; dann hat eben der Paulinismus diesen vermittelnden Charakter und die ganze Fiction von jenem einseitig abgeschlossenen, gegen alles judaistische exclusiven Paulinismus bricht zusammen. Für uns, die wir Römer- und Corintherbriefe nicht mit den Augen jener geschichtlichen Kritik lesen, ist das nichts Neues; aber wir sind sehr begierig, was die Freunde des Verf. zu diesem Danaergeschenk sagen werden.

Indem wir von dem Buche Abschied nehmen, dem wir das Lob eines unermüdlichen Fleißes, einer gediegenen Gelehrsamkeit und einer scharfsinnigen Beobachtungsgabe nicht absprechen können, bemerken wir nur noch, daß neben der ermüdenden Breite, der schwerfälligen Methode und der Zersplitterung des Interesses durch Spezialpolemik, wodurch der Verf. den Gesammteindruck des Buches schwächt, auch sein Styl oft etwas sehr unbehülfliches hat. Ausdrücke wie: „bei dem dann sofort göttlich Auftreten", „Christi solcher pneumatischer Körper", „Wozu alle diese doch offenbar sein sollenden Proben?" oder „daß dies schon gleich bei die erste Anrede gehöre" sollte man bei einem Gymnasiallehrer der alten Sprachen nicht suchen. Oder lernt und lehrt man die alten Sprachen, um seine eigene zu verderben. Die obigen Proben lassen es vermuthen.

Königsberg, 1852. Lic. Dr. Weiß.

Kirchenhistorische Theologie.

Die Confirmation der Catechumenen in der evangelischen Kirche. Erste Abtheilung: Die Geschichte der Einführung der Confirmation innerhalb der evangelischen Kirche. Von J. F. Bachmann, Pfarrer an St. Jacobi zu Berlin. — Berlin, 1852. W. Schultze. X. und 302 S. (Pr. 1½ Thlr.).

Einen erfreulichen Beweis dafür, daß die kirchliche Gegenwart nicht nur zu genesen, sondern auch für kräftigere Lebensäußerungen zu erstarken anfängt, dürfen wir in dem Erscheinen solcher Werke finden, wie es das obengenannte ist. Denn wenn tief eingreifende kirchliche Fragen theoretisch erörtert und möglichst ergründet werden, so geht damit ganz gewiß auch ein erneuerndes neu belebendes Streben auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis Hand in Hand. Werke wie das von Bachmann würden weder geschrieben noch mit so entgegen kommender Freude aufgenommen werden, wenn nicht das Gefühl und die Einsicht allgemein verbreitet wäre, daß es sich um einen Gegenstand von höchstem Interesse handelt, um eine wahre Zeitfrage, eine Frage, zu deren Lösung gerade unsere Zeit berufen erscheint.

Die evangelische Confirmation — das ist das letzte Resultat, zu welchem der Leser durch die Untersuchungen des Hrn. Verf. sich geführt hielt — kann erst jetzt und muß eben jetzt zu einem ihrer Idee entsprechenden Abschluß gelangen. Mehr als 300 Jahre hat die evangelische Kirche daran gearbeitet, aber reif dazu ist erst unsere Zeit. Die jüngere Gegenwart verkennt das leicht; wer die Confirmation, soweit sein Gesichtskreis reicht, in vollem kirchlichen Bestande kennen gelernt und nie darauf geachtet hat, seit wann sie sich darin befanden, der ist geneigt zu glauben, daß sie seit unerdenklichen Zeiten so bestanden und das Recht uralter Observanz für sich habe. So ist es aber nicht. Nur in verhältnißmäßig wenigen Landeskirchen erscheint sie als ein durch das Alter geheiligtes Institut und auch dort nach ihrer rituellen und gesetzlichen Seite noch sehr schwankend; die Gesetzesbestimmungen sowohl über ihre wesentlichen Voraussetzungen wie über ihren Vollzug sind meistens von sehr jungem Datum, und es möchte kaum eine kirchliche Handlung geben, über welche sich noch so wenig ein kirchlicher Consensus gebildet hätte wie eben die Confirmation. Ja selbst die Ueberzeugung von ihrer kirchenordnungsmäßigen Noth-

wendigkeit ist erst in neuester Zeit allgemein geworden*) und erst jetzt möchte es möglich sein, nach den mancherlei Schwankungen und Verwirrungen, durch welche wir gerade in dieser Beziehung haben hindurch gemußt, für die rechte Praxis, insbesondere für ein richtiges Verhältniß des Objectiven und Subjectiven in dieser Handlung klare und sichere Grundsätze aufzustellen.

Gestützt auf das vollständige Material, welches Richter's Kirchenordnungen auch für die vorliegende Frage darbieten, und im Besitze einer außerordentlich reichen Literatur über den Gegenstand, hat Hr. Bachmann es unternommen, die durch Höfling's klassisches Werk („das Sacrament der Taufe", 1846, 1848) gewonnenen Resultate nach dieser Seite hin anzuwenden und weiter zu führen. Wir dürfen hoffen in seinem Werke eine allseitige und abschließende Darstellung des Gegenstandes zu erhalten. Dasselbe ist nämlich auf vier Abtheilungen berechnet, von welchen bis jetzt nur die erste vorliegt. Auf die Geschichte der „Einführung der Confirmation" soll nach dem mitgetheilten Plane 2) „eine ausführlichere Geschichte

---

*) Bachmann führt S. 268 an, daß noch im Jahre 1823 im Fürstenthum Ostfriesland eine Anzahl von erwachsenen Nichtconfirmirten vorhanden gewesen sei. Die Sache verhält sich so. Zur Ergänzung bemerke ich Folgendes: Ermächtigt durch ein Rescript des Königl. Hannöv. Cabinets-Ministerii vom 24. Juni 1818 schrieb das Consistorium zu Aurich unter dem 2. Juli vor, daß „alle sechszehnjährige und ältern Kinder halbjährig in der Kirche zur Prüfung, ob sie im Lesen fertig hier erscheinen" und sofern sie diese Fähigkeit besitzen, „ohnfehlbar jeder öffentlichen Katechisation beiwohnen" sollen. Dies soll, wie es scheint, fortdauern, bis sie die Confirmation empfangen haben. Die letztere soll zwar nicht „erzwungen werden", aber es wird „allen Predigern — auf das Strengste untersagt, bei irgend einem von christlichen Eltern gebornen Individuo, welches nicht die Aufnahme in eine christliche Religionspartei nachzuweisen im Stande ist, den Act des Aufgebots oder der Copulation vorzunehmen", sowie auch solche „zu keiner Religion sich bekennende Personen weder als Mitstimmende bei Predigerwahlen, noch zur Uebernahme eines öffentlichen Amtes zugelassen, ebensowenig auch in die Bürgerschaft u. s. w. aufgenommen werden sollen." Unter dem 10. Septbr. dess. Jahres wird diese Verfügung dahin ermäßigt, daß denjenigen, welche am 24. Juni bereits das 20ste Jahr erreicht hatten, eine Frist bis Ostern 1820 gelassen, denen aber, welche damals schon das 30ste Jahr überschritten, es völlig freigestellt werden solle, ob sie der (freilich auch bei ihnen zu wünschenden) Confirmation sich noch unterziehen wollen. — Nach einem Ausschreiben desselben Consistorii vom 12. Dezbr. 1822 hatte zwar „die Zahl der Nichtconfirmirten in den evangelischen Gemeinden dieser Provinz sich bedeutend vermindert", jedoch kamen noch immer „Nachsuchungen der Erlaubniß zu Copulationen nicht confirmirter Personen" vor, daher die früheren Vorschriften von Neuem eingeschärft werden. Siehe Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover. 1818 und 1822.

der Voranstalten zur Confirmation, also des religiösen und katechetischen Unterrichts überhaupt und des Confirmandenunterrichts insbesondere" (mit einer „Uebersicht der Katechismus-Literatur und der diesen Unterricht betreffenden kirchengesetzlichen Bestimmungen"), sodann 3) „eine möglichst vollständige geschichtliche Darstellung des liturgischen Acts der Confirmation", und endlich 4) eine Begründung der wahren Bedeutung der evangelischen Confirmation folgen. Mit dem Druck der folgenden Abtheilungen soll ohne Verzug vorgeschritten werden, sobald die erste die gewünschte Aufnahme findet, und da hieran kaum zu zweifeln sein möchte, so dürfen wir der Fortsetzung des Werkes um so eher bald entgegensehen, als öftere Hinweisungen auf bestimmte Paragraphen der folgenden Abtheilungen beweisen, daß auch diese schon ausgearbeitet sein müssen.

Herr Bachmann bescheidet sich, nicht „irgend etwas Vollendetes geliefert zu haben", und bezeichnet seine Arbeit selbst als „Materialien" zur Geschichte der Confirmation und zur Begründung ihrer wahren Bedeutung und ihres rechten Vollzugs. Er wollte „einem Jeden es möglich machen sich selbst die Ergebnisse zu ziehen." So und nicht anders will denn auch diese erste Abtheilung aufgefaßt und beurtheilt sein. Es wird sich aus der weiteren Betrachtung ergeben, daß sie nicht so sehr eine kunstgerecht componirte, pragmatisch entwickelte Geschichte der Einführung der Confirmation ist, als vielmehr eben Materialien zu dieser Geschichte. Der Leser aber hat vielleicht um so mehr Grund, dem Herrn Verf. zu danken, daß er ihm das Vergnügen gegönnt hat, den Gang der Geschichte aus den dargebotenen Materialien selbstthätig zu construiren — ein Genuß, welchem sich hinzugeben auch der Schreiber dieser Anzeige im Verlaufe derselben sich nicht wird versagen können.

Die sehr einfache und übersichtliche Anlage des Werkes ist folgende. Nach einer kurzen Einleitung S. 1—4, in welcher die Bedeutung der Confirmation für die Gegenwart nur in wenigen Zügen angedeutet und der Plan des Ganzen dargelegt wird, geht der Verf. zu dem eigentlichen Thema dieser Abtheilung über und behandelt §. 2. zunächst „die Firmelung in der katholischen (und griechischen) Kirche" (S. 5—17). Sodann wird in §. 3. und 4 die „Stellung der Reformatoren zur Confirmation", ihre persönlichen Urtheile darüber und ihre „Erklärungen in den Bekenntnißschriften und bei andern öffentlichen Verhandlungen" mitgetheilt (S. 18—55). Uebergehend zu der Einführung selbst, berichtet der Verf. in §. 5 über diejenigen Partikularkirchen, welche die Confir-

mation gänzlich abgelehnt haben (S. 55—76), in §. 6. über die, bei welchen sich „ein Ansatz und Uebergang" dazu findet (S. 76 bis 79), und in §. 7 über die, welche „einen besonderen Confirmationsact haben (S. 80 bis 122). §. 8. behandelt den „Verfall der Confirmation bei den Evangelischen" (S. 122—128) und §. 9. die erneuete und allgemeinere Einführung derselben seit Spener" (S. 128—190). Darauf folgt in §. 10. die Literatur über Confirmation seit Spener (S. 190—213) und §. 11. „Allgemeine gesetzliche Bestimmungen über die Confirmation", besonders in Preußen (S. 313—302) diejenigen, welche in 24 andern Landeskirchen, unter ihnen auch Schweden und England, Geltung haben.

Diese Uebersicht zeigt schon, in welchem Sinne die vorliegende Arbeit Materialiensammlung ist. Der Hr. Verf. hat allerdings „die geschichtlichen Quellen", ja die „Geschichte selbst viel mehr als sich selbst reden lassen" (Vorw. S. IV.), so sehr, daß man oft wünschen möchte, ihn etwas mehr reden zu hören. Denn so hoch auch diese Selbstverleugnung ihm anzurechnen sein wird, so möchte doch der Werth nicht unberechtigt sein, daß auf den Fortschritt der Geschichte, ihre Sectenpunkte, ihre Selbstentwickelung, etwas mehr Rücksicht genommen wäre. Wie schon bemerkt, eine Anschauung von dem Verlaufe, welchen die Einführung der Confirmation gehabt hat, werden wir — auf Grund des uns dargebotenen Materials — eher uns selbst zu bilden haben, als daß sie uns hier als etwas Fertiges geliefert wurde. Dieses Bestreben wird mich bei dem näheren Eingehen auf das Einzelne begleiten müssen.

Eine kurze Darstellung der katholischen Lehre von der Firmelung war unerläßlich, da sonst die Verhandlungen über die Confirmation innerhalb der evangelischen Kirche völlig in der Luft schweben würden. Aber wenn der Hr. Verf. eigentlich nur die Resultate von Höfling's Untersuchungen wiedergiebt und die gesammte katholische Lehre von der Firmelung von der ältesten bis in die neuste Zeit compendarisch darstellt, so kann dies für seinen Zweck doch eigentlich nicht von Belang sein. Wie es z. B. mit der Firmelung in der griechischen Kirche gehalten wird, das hat für die evangelische Confirmation sehr wenig Bedeutung, und wenn die bei den Katholiken hie und da übliche „Prüfung" (S. 13) und „öffentliche Feierlichkeit" (S. 14), oder die geläuterten Ansichten Hirscher's (S. 46) erwähnt werden, so hätte dieses Alles nur dann einen Platz finden dürfen, wenn der Verf. etwa an einer besondern Stelle von dem Einflusse hätte reden wollen, welchen die unter den Evangelischen allgemein werdende Confirmation in neuerer Zeit auch

auf die katholische Kirche ausgeübt hat (haben doch sogar jüdische Gemeinden diesem Einflusse hie und da Raum gegeben!) Hier kam es allein darauf an zu zeigen, wie sich die katholische Firmung allmälig bis zu dem Punkte ausgebildet hat, auf welchem die Reformation sie fand. Denn nur aus diesem factisch Gegebenen erklärt sich das zweifache: einmal der Widerwillen, der sich in den Reformatoren und den von ihnen geleiteten Kirchen gegen das ceremonielle und pseudosacramentliche Gebahren der alten Kirche („quo figmento baptismum lacerarunt; nam quod erat ejus proprium, ad impositionem manuum transtulerunt", Calvin, S. 26) überall entschieden äußerte; dann aber auch der gewaltige Zug zur Wiederherstellung eines der Kirche lieb gewordenen, aber im evangelischen Sinne zu läuternden Brauches.

Die Zeit unmittelbar nach der Reformation, wo diese beiden Factoren: das Bedürfniß der Erhaltung des Ritus und der Widerspruch gegen den katholischen Mißbrauch, frei und unbeirrt von fremden Einflüssen mit einander in Verbindung treten, werde ich als die erste Periode der Geschichte der Einführung der Confirmation in der evangelischen Kirche bezeichnen. Sie reicht bis zum Schmalkaldischen Kriege und zu der von Trident ausgegangenen Gegenwirkung. Die damalige Anschauung auf evangelischer Seite, wie sie in der Apologie symbolisch fixirt ist, findet sich in allen Aussprüchen der reformatorischen Männer wieder. Bachmann giebt §. 3. und 4. ausführliche Mittheilungen darüber. Negativ: Protest gegen den falschen Sacramentsbegriff und das „Affenspiel" unverstandener abergläubischer Ceremonien; positiv: „Erinnern, Ermahnen, Beten, Segnen und Danken" (Bachmann S. 30), oder im Einzelnen: Handauflegung als Application des Gebets, vorgängiger Katechismusunterricht, reifes Alter, wesentlich gleiche Berechtigung aller Pastoren zur Vollziehung des Ritus — das sind die überall hervortretenden und schon fest ausgeprägten Grundgedanken. Daneben tritt schon in den Kirchenordnungen dieser Perioden als wesentliches Moment die Exploration behufs eines würdigen Abendmahlsgenusses hervor, woraus später das altlutherische Beichtverhör entstanden ist. Es läßt sich wohl annehmen, daß, wenn der evangelischen Kirche Raum und Freiheit geblieben wäre, sich ungestört von außen zu entwickeln, schon in dieser Zeit ein evangelisch reiner Confirmations-Ritus sich allgemein herausgebildet haben würde. Spuren einer frühen Einführung desselben findet der Verf., ohne indeß historisch beglaubigte Resul-

tate zu geben, in Pommern und Mansfeld (S. 80, 114); agendarisch abgeschlossene Bildungen aber gehen besonders von zwei Punkten aus: von Cassel (1539), von wo aus der Ritus später nach Waldeck (S. 105), Niederösterreich (durch Chyträus, S. 107), Sachsen-Lauenburg (S. 110) und Nassau (S. 113 — statt Hebron ist hier zu lesen Herborn, ebenso S. 131 statt Herbron) übergeht; und von Chur-Brandenburg (1540), woran sich Braunschweig-Lüneburg (die Herzogin Elisabeth, Schwester des Churfürsten von Brandenburg, führte im Göttingenschen bereits 1542 eine Confirmationsordnung ein, welche durch die Agende des Herzogs Julius später wieder aufgenommen wurde), die Kirchenordnung des Pfalzgrafen Otto Heinrich und die Kölnische Reformation schließen (S. 90—105).

Das Uebergewicht der katholischen Partei von 1547 bis 1552, welches die zweite Periode bezeichnet, unterbrach die naturgemäße Entwickelung des evangelischen Ritus. Trident stellte seine Antithese auf: Si quis dixerit 1) Confirmationem Baptizatorum otiosam ceremoniam esse, et non potius verum et proprium sacramentum, aut olim nihil fuisse quam catechesin quandam, qua adolescentiae proximi fidei suae rationem coram ecclesia exponebant, 2) injurios esse Spiritui sancto eos, qui sacro confirmationis Chrismati virtutem aliquam tribuunt, 3) sanctae confirmationis ordinarium ministrum non esse solum Episcopum, sed quemvis simplicem Sacerdotem — anathema sit*), und der Kaiser suchte auf Grund dieser Sätze die allgemeine Einführung zu erzwingen. Evangelischer Seits wurde indeß unter den Auspicien des Churfürsten Moritz eben so entschieden auf dem „vorgehenden fleißigen Verhöre", dem „öffentlichen klaren Bekenntniß und Zusage", „Handauflegung mit Gebet" bestanden, dagegen das „Spectakel mit unverstandenen Worten und unrechten Ceremonien", besonders aber die Oelung, verworfen. Reichhaltige Verhandlungen aus dieser Zeit, so wie aus den Schriften von Pfiffinger und Andr. Osiander theilt Bachmann S. 33 bis 43 mit. Es ist unmöglich diese Actenstücke zu lesen, ohne wieder von tiefem Bedauern erfüllt zu werden, daß Kaiser Karl sich nicht zu der Geistesfreiheit eines Moritz zu erheben vermochte. Wäre er dazu im Stande gewesen, so würde, wie das Leipziger Interim von 1548 und die Conf. Saxonica von 1551 beweisen, wahrschein-

*) Chemnitz. exam. conc. trid. Pass. II. pag. 94—116 der Octav-Ausgabe von 1615. Bachmann citirt S. 46—48 nach einer andern Ausgabe. S. 48 Z. 4 (cf. Exam, pag. 113) ist statt justa zu lesen juxta.

lich auch jetzt noch, mit Abweichung der extremen Ansichten auf beiden Seiten, ein gereinigter evangelischer Confirmationsritus auch damals noch zur allgemeinen Einführung gelangt sein.

Mit dem im Jahre 1552 wieder gewonnenen Uebergewichte der protestantischen Partei beginnt eine dritte Periode; sie reicht bis zu Spener. Es war ganz unvermeidlich, daß die Ungunst gegen den aufgedrungenen Ritus sich jetzt fast allgemein geltend machte und selbst durch die kräftige Vertretung, welche ihm von dem Reformirten Hyperius (Bachm. S. 27) und von den Lutheranern Chytraeus und Chemnitz zu Theil wurde, nicht besiegt werden konnte. Wir finden ihn daher in dieser Periode, außer in denjenigen Landeskirchen, wo er schon in der ersten Periode feste Wurzel geschlagen hatte, nur an wenigen Orten eingeführt. Freilich hielt die lutherische Kirche das wesentliche Substrat der Confirmation: Katechese der Jugend und Beichtverhör vor dem Abendmahle, immer und überall fest, suchte es auch in mannigfacher Weise rituell zu fixiren. Je weniger dies aber, namentlich unter den Nöthen des 30jährigen Krieges, gelingen konnte, desto mehr wurde es offenbar, daß bloße Grundsätze ohne festen Ritus auf die Dauer nicht vorhalten. Die überhand nehmende Verwilderung führte daher immer mehrere erleuchtete Theologen dahin, der eigentlichen, rituell fixirten Confirmation von Neuem in erhöhetem Grade ihr Interesse zuzuwenden. Dies charakterisirt eine vierte Periode, welche etwa von 1650 bis 1750 zu datiren sein möchte.

Im Jahre 1650 finden wir die Confirmation eingeführt zu Frankfurt a. d. O. (durch Heinsius), 1660 zu Berlin, 1668 zu Frankfurt a. M., an letzterem Orte schon durch Spener's Einfluß. Mit diesem tritt eine neue Betrachtung der Sache ein (Bachm. S. 140 ff.). Er hütet sich wohl, dem Sacramentsbegriff zu nahe zu treten, aber eine Bevorzugung des öffentlichen Actes vor der Katechese, ein durchgängiges Betonen des subjectiven eigenen Handelns der Catechumenen vor der objectiven Gabe Gottes, läßt sich auch bei ihm schon nicht verkennen, und mit Recht macht der Hr. Verf. darauf aufmerksam, daß die pietistische Verschiebung des richtigen Gesichtspunkts, das Hervorheben der „rührenden, erwecklichen, das Leben bessernden Eindrücke, die der Confirmatus von der Confirmation erntet“ (S. 144), schon die spätere rationalistische Entartung der Handlung vorbedeutet und vorbereitet habe. — Indeß drangen in dieser Zeit die empfehlenden Stimmen mehr und mehr durch, trotz des nicht seltenen Widerstrebens von Geistlichen und

Gemeinden. Je mehr Beichtverhör und Privatbeichte abkamen oder doch zu leeren Formen erstarrten, desto nothwendiger mußte ein Ersatz dafür — wie für die Erwachsenen in der speciellen Seelsorge, so für die Jugend in der Confirmationsordnung gesucht werden. Aber im Ganzen blieb Willkür und die allergrößte Ungleichheit herrschend. Die Privatconfirmation im Hause des Geistlichen hielt sich neben der öffentlichen noch sehr lange, besonders in den Städten (in Hamburg z. B. wurde die allgemeine öffentliche Confirmation erst 1832 gesetzlich eingeführt), und so würde es wahrscheinlich geblieben sein, wenn nicht der Staat mit seiner Gesetzgebung zu Hülfe gekommen wäre.

Die Einwirkung der bürgerlichen Obrigkeit auf vollständige Einführung der Confirmation, welche die fünfte Periode charakterisirt, dürfen wir (abgesehen von Würtemberg und einigen andern, besonders norddeutschen Territorien) etwa vom Jahre 1750 an rechnen. Sie dauert noch jetzt fort. Namentlich im jetzigen Jahrhundert und bis in die letzten Decennien hat die Menge der gesetzlichen Vorschriften für die Confirmation überall in gewaltiger Progression zugenommen; vornehmlich die Aeußerlichkeiten, Alter der Confirmanden, Zeit, Formen, Gebühren u. s. w. werden immer genauer fixirt. Ein Repertorium dieser Bestimmungen giebt der Hr. Verf. in seinem §. 11 und dem Anhange desselben. Wie gleichzeitig damit die Uebung und Vollziehung des Actes durch die mannigfachsten Schwankungen und nicht selten Mißgriffe hindurchgegangen ist, darauf wird in dieser Abtheilung nicht näher eingegangen; ohne Zweifel beabsichtigt Hr. Bachmann dies in der 3. und 4. Abtheilung näher zu erörtern. Hier müssen wir uns mit dem Resultate begnügen, daß jetzt, aber auch erst jetzt, die Confirmation als öffentlicher Ritus, durch staatskirchliche Autorität begründet und ohne Ausnahme gefordert, überall in der evangelischen Kirche feststeht, nicht als Sache der Freiheit, sondern als gebotene und selbst erzwungene Ordnung.

Wer sollte in diesem Verlaufe nicht die gnadenreiche Führung einer höheren Hand erkennen, der wir es verdanken, daß gerade noch in der letzten Stunde vor der einbrechenden Auflösung der alten kirchlichen Ordnungen dieses zusammenfassende und haltende Band — wie ein Ring um ein geborstenes Gefäß — um die Gemeinde und ihre Jugend gelegt ist! Wie viel größer würde ohne dies schon jetzt der Verfall geworden sein!

Aber freilich, verhehlen dürfen wir uns nicht, daß wir jetzt

wieder am Eingange einer neuen Periode stehen. Die letzte hat ihr Werk vollbracht. Sie hat der staatskirchlichen Zwangsconfirmation allgemeine Geltung verschafft. So viel Segen aber auch mit dieser verbunden sein mag; so wird sie doch ohne Zweifel bald einer innerlichen Erneuerung aus dem Herzen des Evangelii bedürfen. Zwangsweise und unterschiedlos allen nur intellectuell Befähigten ertheilte Confirmation, und an diese geknüpft der Besitz und Genuß aller kirchlichen Gemeinschaftsrechte — das ist, wie schon Höfling gezeigt, ein schreiendes Mißverhältniß. So drängt ein kaum gewonnener Abschluß sogleich wieder zu neuer Entwickelung.

Gewiß wird auch auf diesen Punkt das Bachmann'sche Werk im weiteren Verlaufe eingehen. Wir freuen uns im Voraus auf die Förderung, welche wir von den folgenden Abtheilungen zu erwarten haben, namentlich auch nach der liturgischen und rituellen Seite hin, wo es wohl endlich an der Zeit ist, aus der maßlosen Willkür und Subjectivität zu einigen festen und bewährten Normen zu gelangen. Möge der Hr. Verf. die Fortsetzung nicht zu lange zurückhalten!

Loccum. A. Schultze.

Kirchliche Literatur.

Schriften zum Aufbau der Kirche.

Vorbemerkung. Anknüpfend an einen früheren Artikel (Repert. Bd. XXIX. S. 139 ff.) habe ich wieder über eine Anzahl von Schriften kirchen-politischen Inhalts zu referiren, welche die verehrliche Redaction mir zugesandt hat. Es sind unter diesen Schriften mehrere aus den Jahren 1848 und 1849, und man könnte die Frage aufwerfen, wozu es denn diene, solchen, von längst aufgegebenen Voraussetzungen ausgehenden und auf einem längst verlassenen Standpunkte sich haltenden Schriften noch jetzt eine eingehende Besprechung zu widmen. Indeß ist nicht einer der geringsten Fehler unserer Zeit das kurze Gedächtniß für überwundene Zustände, der Mangel an richtigem Verständnisse der Vergangenheit, die doch nicht nur durch ihre lebenskräftigen Schöpfungen, sondern auch durch ihre Irrthümer und Mißgriffe so unendlich lehrreich für uns ist. Es ist nicht gut, wenn wir jene Zeit — so merkwürdig durch ihre voll-

tönenden Verheißungen wie durch ihre absolute Unfruchtbarkeit! — zu schnell vergessen; möge ein Rückblick darauf den Leser nicht verdrießen. —

1) Die Trennung der Kirche von dem Staate und der Schule von der Kirche. Von Dr. J. F. Th. Wohlfarth, Fürstl. Schwarzburg. Kirchenrathe. — Weimar, 1848. Voigt. — VIII. und 88 Seiten.

„Darum, so wie, weil, wenn wirklich die Presbyterialverfassung die absolut vollkommenste Norm wäre, wovon man sich jedoch schwerlich wird überzeugen können, der Weg dahin erst angebahnt und vorbereitet, keineswegs aber durch kühne und deshalb gewagte Sprünge zurückgelegt werden müsse, wird man, wenn man es anders ehrlich und redlich meint mit Kirche und Staat, sein Votum nur für eine Presbyterialverfassung unter Beibehaltung der gegenwärtigen Consistorialverfassung und des höchsten Episcopats in der Person der Fürsten, in welchen bedeutungsvoll und zum Segen für Kirche und Staat die von unten herauf geforderte Macht der Kirche und des Staates sich wieder vereinigt, unbedenklich und mit gutem Gewissen abgeben können, und werden, da hier nichts übereilt, nichts überstürzt wird, aus einer der Repräsentation der Bürger im Staate auf den Landtagen parallellaufenden Vertretung der Kirche durch Presbyterien, Kreis-, Provinzial-, General- und Reichssynoden auch Kirchentagen, die die oberste Kirchenbehörde und die evangelischen Landesfürsten als oberste Bischöfe in den Stand setzen, die Kirche zu leiten, für Staat, Kirche und Gesellschaft nur heilsame Folgen hervorgehen."

Diese unvergleichliche Periode, welche wir S. 51 lesen, verdient nicht allein als Probe der Schreibart des Herrn Verf. hervor gehoben zu werden, sondern giebt zugleich auch die Quintessenz seiner Ansichten und Rathschläge.

Daß der Hr. Verf., noch im Jahre 1848 schreibend, in diesem Jahre „die Erscheinung einer neuen Weltära" sieht, in welcher „der gewordene Staat zu einem Vernunftstaat sich zu erheben strebt" (S. 1, 39), dies darf uns nicht Wunder nehmen. Haben doch die conservativsten Leute damals ähnliche Hoffnungen gehegt. Um so mehr ist die Nüchternheit anzuerkennen, womit er inmitten der damaligen Aufregung über die ausschweifenden Verfassungstheorien jener Zeit urtheilt und ihnen entgegentritt. Sein Standpunkt ist be-

kanntlich der des alten besonnenen, praktischen, realistischen Rationalismus. Der Mensch, der „Bürger zweier Welten", aus dessen „Denken" ganz von selbst der „Glaube an Gott, Tugend und Unsterblichkeit" hervorgeht, die „Humanität" als höchstes Lebensprincip, Forderung des „christlichen Staates", welcher staatsgefährliche Dogmen (unter diesen z. B. auch das „von der Vergebung der Sünde bloß um des Blutes Christi willen" S. 34) nicht dulden darf, aber doch das von Friedrich dem Großen aufgestellte Princip des Indifferentismus zu dem seinigen machen muß, (S. 24), gegen „das in neuerer Zeit in Preußen wieder hervorgesuchte Unterdrückungssystem der freien Entwickelung der religiösen Ueberzeugungen" (S. 12) und Glücklichpreisung der durch erleuchtete Kirchenleitung gesegneten Staaten Weimar, Gotha und Sachsen (S. 24) — das sind die zum Theil widersprechenden Elemente, die sich wohl oder übel mit einander vertragen müssen. Dabei ist aber manches verständige Wort über die unverständigen Trennungsbestrebungen geredet und mit zahlreichen gut gewählten Mottos und Citaten belegt. Besonders gehörte in jenen Zeiten des allgemeinen Rausches Muth dazu, die Forderungen in Bezug auf Emancipation der Schule auf ihr rechtes Maß zurückzubringen*). Der Hr. Verf. giebt darüber manche gute, wenn auch nicht durchweg ganz gereifte Ansichten, mit denen man auch jetzt noch mit Nutzen sich bekannt machen wird. — Die Schreibart könnte reiner sein. Druckfehler sind ziemlich häufig, S. 51 lesen wir von den „unheiligen Rechten" (statt heiligen) des Staates; S. 76 „eine Emancipation" statt keine. Den „widernatürlich angespannten Bogen", der „nach den Gesetzen der Physik und Physiologie" (?) eben so weit nach der entgegengesetzten Seite umschlagen mußte, und noch längere Zeit bald nach jener, bald nach dieser Richtung sich fortbewegen wird, bis er in der Mitte, dem freisinnig erfaßten constitutionellen Princip, seine Ruhe findet (S. 49), wird sich wohl Niemand vorstellen können. —

2) Aussichten für die evangelische Kirche Deutschlands in Folge der Beschlüsse der Reichsversammlung in Frankfurt. Von C. Hoffmann, Mitgl. der Reichsversammlung. Stuttgart, 1849. Steinkopf. 78 Seiten.

Verfasser dieser Schrift ist jener ehrenwerthe Würtemberger, welcher der unermeßlichen Majorität in und außerhalb der National-

*) Jetzt freilich ist es anders. Als nämlich in einer norddeutschen Ständeversammlung ein Abgeordneter den Antrag einbrachte, daß man den Schullehrern durch gesetzliche Bestimmungen wenigstens den unverkürzten Genuß ihres spär-

versammlung gegenüber fast vereinzelt für die Rechte der evangelischen Kirche in die Schranken zu treten wagte. Wie Hermann („die Stellung der Religionsgesellschaften im Staate") vom juristischen Standpunkte, so übt Hoffmann's schon im Herbst 1848 niedergeschriebenes Gutachten von dem des gläubigen Christen eine scharfe Kritik gegen die damals herrschenden Ansichten. Er wie Herrmann weiset in dem angeblichen Indifferentismus das specifische Odium nach, welches unter dem Vorgeben, die Kirche frei zu lassen, sich den Weg offen erhält, sie zu zerstören. Ihm ist mit Annahme des §. 13 der Grundrechte der christliche Staat für immer abgethan, damit aber auch für die evangelische Kirche, mag sie nun consistorialisch oder synodalisch verfaßt sein, die rechtliche Grundlage vernichtet, und zwar unwiederbringlich. Jeden von Menschen angeordneten Verfassungsumbau erklärt er für eine Nullität, insbesondere jede constituirende Synode, denn Niemand habe das Recht, ihr das nöthige Mandat zu geben, und nur die äußerste Verwirrung könne aus ihr hervorgehen, — eine Vorhersagung, deren Richtigkeit der Erfolg, wo man es dahin hat kommen lassen, nur zu sehr bestätigt hat. Alle Hoffnungen auf etwaige Reconstruction eines gesunden Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hält er für eitel; damit ist es für immer vorbei! Der einzige Weg ist nach seiner Meinung der, daß die bisherigen Kirchenbehörden, obwohl durch den Untergang des christlichen Staates ihrer rechtlichen Auctorität entkleidet, — nicht, wie man nach den Prämissen erwarten sollte, abtreten, sondern — die Kirchenregierung fortführen, doch nur als eine factisch ihnen gebliebene; daher sollen sie den status quo möglichst aufrechterhalten, das Bestehende verwalten, durch Zucht und Ordnung den wahren Zweck der Kirche fördern, aber sich jeder Neugestaltung und weiteren Entwickelung enthalten, überhaupt ihre Gewalt nur als eine rein kirchliche und nur provisorisch zu führen, bis es dem Herrn selbst gefallen wird den „göttlichen Ruf zur Sammlung", zu einer Erneuerung ergehen zu lassen; die „Gläubigen" aber sollen den Behörden um des Gewissens willen, aber nur so weit gehorchen, als sie ihre Gewalt im Namen Christi und nach dem Worte Gottes führen. Auf solchem Wege, hofft er, werde sich der Zerfall der Kirche in Secten vermeiden und die Herstellung einer allgemeinen,

---

lichen Einkommens sichern möge, da blieb Alles still; keiner der Gesetzgeber fand es der Mühe werth, ein Wort für oder wider den Antrag zu verlieren. Er wurde „lediglich" ad acta gelegt!

durch Landesgränzen nicht geschiedenen evangelischen Kirche Deutschlands anbahnen lassen!

So haben also in jener schwülen Zeit gläubige Glieder der Kirche die Lage der Dinge angesehen, und daß sie sie nicht anders auffassen konnten, ist sehr begreiflich. Auf einen zwiefachen Irrthum in diesen Ansichten dürfen wir indeß aufmerksam machen.

1) Ein Irrthum war es zu meinen, daß der christliche Staat und folglich auch das Verhältniß der Kirche zu ihm durch Frankfurter Majoritätsbeschlüsse vernichtet werden können. Diese Meinung erkennt die Macht und Bedeutung des Factischen, des Realen. Der christliche Staat konnte für nicht mehr existirend erklärt werden, und er bestand doch, für abgeschafft, und er machte sich doch wieder geltend. Eine fruchtbare Aue kann überschwemmt und mit Schlamm überzogen werden, aber es dauert nicht lange, so schlagen aus den Wurzeln die neuen Keime wieder durch.

2) Ihr zweiter Irrthum war die Hoffnung, daß die bestehenden kirchlichen Behörden, aller rechtlichen Auctorität entkleidet, im Stande sein würden, das Kirchenregiment auch nur provisorisch zu verwalten. Sollte der ihnen zu leistende Gehorsam vom dem „Gewissen der Gläubigen" abhängen, so sieht man leicht, daß auf Grund eines so ganz subjectiven Princips keine Gemeinschaft bestehen kann. Wären die Voraussetzungen des Hrn. Verf. richtig gewesen und dazu der von ihm empfohlene Weg eingeschlagen, so war die Auflösung der evangelischen Kirche in Secten unvermeidlich. Danken wir Gott, daß es dahin nicht gekommen ist. Das kostbare Gefäß war wohl gesprungen, aber es war nicht (wie Hr. Hoffmann damals glaubte) in Scherben geschlagen — Dies ist erst durch die constituirenden Synoden geschehen, wo ihnen freie Hand gelassen ist. Ueberall sonst, wo es so weit nicht gekommen ist, hat man sich angelegen sein lassen, den Riß zusammenzunieten; vielleicht wird das Gefäß jetzt, da man seinen Werth und die Gefahr es zu verlieren besser erkannt hat, um so sorgsamer geschont und bleibt um so länger erhalten. —

3) Zur Reform der evangel. Kirche. Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung von Ferd. Zimmermann, Pfarr. zu Niedereschbach im Gr. Herz. Hessen. Frankfurt, 1849. Brönner. VIII. u. 93 S.

Eine genußreichere, dankbarere Schriftstellerthätigkeit mag es vielleicht noch nie gegeben haben, als diejenige, welche sich im Jahre

1849 der Abfassung von Entwürfen, Punktationen, Grundzügen u. s.w. für Kirchenverfassung widmete. Die Verfassungsideen waren Gemeingut geworden, sie reproducirten sich in jedem theologischen Kopfe, und es hielt schwer der Versuchung, das Gedachte auch niederzuschreiben, zu widerstehen. Auch Hr. Zimmermann hat seine Gedanken der Oeffentlichkeit übergeben und seine Arbeit erhebt sich allerdings über das Niveau der mehrsten Produktionen dieser Art. Er begnügt sich nicht mit einem einfachen Verfassungsentwurfe, sondern verbreitet sich über alle Gebiete des kirchlichen Lebens; in seinen V und 254 Paragraphen wird außer der kirchlichen Verfassung auch Kirchenlehre, Cultus und Disciplin, Kirchenvermögen, Besoldungs-, Armen-, Ehe- und Schulwesen, ja selbst Feiertagsordnung und Kirchenbuchführung, kurz Alles bis in's Einzelnste nach einem strengen logischen Schematismus abgehandelt, so daß man gewiß sein kann, jeden nur möglichen Gegenstand der praktischen Theologie oder der Ecclesiastik darin besprochen zu finden. Ist diese Besprechung auch, wie natürlich, oft nur oberflächlich und die gegebenen Entscheidungen eben so zuversichtlich hingestellt wie unmotivirt, so wird sich der Leser doch von dem Verf., der sich als tüchtiger Kenner des Kirchenrechts und namentlich in der theologischen Journalistik recht belesen zeigt, auf manchen guten Gedanken gebracht sehen, und insofern verdient die Schrift empfohlen zu werden. — Indeß leidet sie an nicht geringen formellen und materiellen Gebrechen. In ersterer Beziehung ist zu bemerken, daß ihr eigentlicher Zweck nicht recht deutlich hervortritt. Im Ganzen sieht sie aus wie ein Compendium für akademische Vorlesungen, aber dazwischen treten dann wieder oft Bestimmungen, wie es auf den verschiedenen Gebieten des kirchlichen Lebens gehalten werden „soll", und ganze Abschnitte treten in der Form der bekannten und beliebten „Entwürfe" für gesetzgebende Versammlungen auf. Andrerseits sind die „Grundzüge" durchweg aus den Principien der Demokratie und des Rechtes der Majoritäten erwachsen, sie uniformiren Alles (wir finden auch hier nach Burseescher Weise den regelmäßigen Aufbau der Kirche aus Decanaten von 5, Kreisen von 50 und Kirchenprovinzen von 500 Gemeinden oder mit durchschnittlich 500,000 Seelen, an der Spitze jeder Provinz einen von der regierenden Synode gewählten Bischof, ferner völlig gleiche, nach Altersscala steigende Gehaltssätze u. s. w.). Nehmen wir dazu, daß manche der Vorschläge höchst auffällig sind (z. B. sollen die Wahlen immer zwei Candidaten aufstellen und zwischen diesen das Loos entscheiden)

oder durch übergroße Lästlichkeit des Verfahrens unpraktisch werden, so können wir der Kirche doch nur Glück wünschen, daß diese „Grundzüge" unsers Wissens nie in Berathung gezogen, geschweige denn angenommen sind. —

4) Die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche und der erste Paragraph der Grundzüge einer evangelischen Gemeine-Ordnung für die östlichen Provinzen. Von J. A. G. Wolterstorff, Dr. phil., Oberhofprediger zu Osterburg. Stendal, Franzen und Große, 1851. 45 S.

5) Die kirchliche Union, oder die Vereinigung der lutherischen und der reformirten Kirche zur evangelischen Kirche. Für Gemeinen in Stadt und Land dargestellt von Demselben. Ebendaselbst 1852. 116 S.

In unserm vorigen Artikel hatten wir Veranlassung, uns mit dem Widerspruch bekannt zu machen, welcher von Seiten der streng-confessionellen Richtung gegen die neue Gemeindeordnung erhoben ist und theilweise bis jetzt fortgesetzt wird. Einen Widerspruch von der entgegengesetzten Seite zu würdigen, geben uns die genannten beiden Schriftchen Gelegenheit. Wurde von jener Seite darüber geklagt, daß der §. 1 der Gem.-Ordnung die Union unbillig begünstige und ihr das confessionelle Bewußtsein und Bedürfniß vieler treuen Kirchenglieder, ja ganzer Gemeinden und Provinzialkirchen opfere, so zürnt diese darüber, daß durch ebendenselben Paragraphen die Union ihres Rechtes beraubt, somit das höchste Heiligthum der Kirche angetastet werde.

In welcher Weise die letztere ihre Sache zu führen pflegt, das dürfen wir nun freilich nicht erst von dem Herrn Oberprediger lernen. Eine größere, ermüdendere Gleichförmigkeit in Gedanken und Ausdruck, ein totaler Mangel an Fortentwickelung möchte kaum je in einer Partei sich gefunden haben, wie in derjenigen, an deren Spitze die Herren Eltester, Jonas u. s. w. stehen. Immer dieselbe Rede von der „Selbstständigkeit" der Kirche, die sich nicht anders soll erweisen können, als in der Form einer durch kirchliche Urwahlen bestellten constituirenden Synode, immer dieselbe Lobhudelei der Gemeinden trotz ihres noch so zerrütteten Zustandes und dieselbe Geringachtung des geistlichen Amtes, dazu die Anrufung der Staatsgewalt, um durch sie die „Selbstständigkeit" der Kirche zu erzwingen, die Berufung auf den „Christus unser Meister", an den aber jeder nach seiner Façon glauben mag und neben dem als letzte Auctorität immer der „große Schleiermacher" steht — freilich der größte Repräsentant seiner, aber eben darum einer jetzt der Ver-

gangenheit angehörenden Zeit! — endlich die Auffassung der Union als der größten kirchengeschichtlichen Thatsache seit der Reformation — das sind die Schablonen, ohne welche diese Partei einmal nicht malen kann oder will.

Hr. Wolterstorff greift in Nr. 4 den ersten Paragraphen aus einem zweifachen Grunde an. Einmal gebe er dem Amte eine bevorzugte Stellung, mit welcher die Selbstständigkeit der Kirche oder vielmehr der Gemeinden sich nicht vertrage — und das „in einer Zeit, welche mit Ernst darauf dringt, die Kirche wirklich zu einem Reiche Gottes, nicht aber zum Tummelplatz fanatischer Theologen zu machen" (S. 12). Denn ihm ist das Amt nicht etwa, wie Höfling lehrt, aus der primär mit ihm betrauten Gemeinde durch geschichtliche Nothwendigkeit hervorgewachsen, sondern es bleibt für immer in einem abhängigen Verhältnisse zu ihr, als „das ihr Untergebene" (S. 25). Gegen den Einwand, daß nach dieser Ansicht „der Prediger willkürlich von der Gemeine seines Amtes entlassen werden könnte", bemerkt er, es dürfe „in einer christlichen Gemeinde solche Willkür nicht vorausgesetzt werden" (S. 27) und die „Gesammtkirche" werde schon dafür sorgen, daß die Auflösung des Verhältnisses nur nach gesetzlichen Normen vor sich gehen dürfe. Indeß so ganz undenkbar ist der Fall doch nicht, daß eine constituirende Synode nach des Herrn Oberpredigers Sinne die Norm aufstellte, daß es nur der einfachen Majorität in der Gemeinde bedürfe, um einem mißliebigen Pfarrer kündigen zu können; und in einem solchen Beschlusse würde man dann ohne Zweifel einen Ausspruch des heiligen Geistes zu verehren haben. — Zum Andern legt er Protest ein gegen die Nennung der „drei Hauptsymbole und der Bekenntnisse der Reformation", und zwar im Namen der Union, welche die Bekenntnisse gründlich beseitigt und nur das Wort Gottes habe stehen lassen. Ihm ist „das Bleibende, Substantielle nur der Glaube an Christum unsern Heiland" (S. 29), und kaum erscheint es consequent, daß er S. 35 noch eine Reihe anderer Glaubenssätze als die der „unermeßlichen Mehrheit" der jetzigen Gemeinden aufführt. Aber darauf kann es auch nicht ankommen, mag es mit dem geistlichen Leben bestellt sein wie es will, es haben Alle, die den Namen evangelischer Christen führen, auf die Rechte und Thätigkeiten des allgemeinen Priesterthums gleichen Anspruch. Nun, Ansichten muß man toleriren, auch wenn sie sehr seltsam und eigenthümlich sind. Aber etwas stark ist es doch, wenn dieser Mann seinen Gegnern — mit andern Worten seiner Kirchenregierung —

zum Schlusse zuruft, falls sie auf dem betretenen Wege fortgehen werde, so werde sich an ihr das Wort des Herrn Luc. 19, 42 erfüllen!

In Nr. 5. sucht derselbe Verf. die „Gemeinen in Stadt und Land" über die Union, ihre Freunde und Feinde aufzuklären. Die Schrift ist populär abgefaßt und für ihren Zweck wohl berechnet. Die Bekenntnisse sind nicht aufgehoben — das sei ferne! sind auch nicht ganz unrichtig, es ist selbst ganz gut, wenn jeder Mensch und jede Gemeinde eins hat. Es kann jeder Christ und jede Gemeinde lutherisch denken, oder reformirt denken, oder auch weder lutherisch noch reformirt denken, wie sie wollen. Für die Kirche bedeutet das nichts, und wenn der Bekenntnisse noch so viele und noch so widersprechende wären, die Kirche duldet sie alle nebeneinander, kann sie alle recht wohl beherbergen, nur müssen sie sich fein friedlich mit einander vertragen. Wer diese Anschauung mit dem Verf. theilt, wem Kirche und Bekenntniß zwei ganz verschiedene, gar nicht nothwendig verbundene Begriffe sind, kurz, wer sich eine Kirche ohne Bekenntniß denken kann, für den wird die Beweisführung dieser Flugschrift sehr überzeugend sein. — Die „Gemeinen" werden darin belehrt, daß die Reformation gar nichts anderes gewesen sei als Emancipation des Menschengeistes von aller fremden Auctorität; erfahren sodann, daß Luther — leider! — sein eigenes Princip sehr bald selbst verleugnet habe; empfangen ferner über die Differenzpunkte in der Abendmahlslehre auf etwa einer halben Seite (S. 10) eine Erklärung, so tief, klar und vernünftig, wie sie vielleicht ein Zechbruder hinter den Bierbänken seinen Gesellen geben würde. Dagegen werden die anderen confessionellen Verschiedenheiten ziemlich gründlich erörtert, wenn anders eine Betrachtung dieser Fragen, welche nur verschiedenartige menschliche Einfälle in derselben sieht und ihren Schriftgrund außer Acht läßt, gründlich genannt zu werden verdient. Die „Gemeinen" werden weiter in die Cryptocalvinistischen Gräuelscenen recht con amore eingeweihet, wobei natürlich die reformirte Partei meistens als unschuldig leidend, die lutherische im gehässigsten Lichte erscheint. Sodann wird der Entwickelungsgang der Union ausführlich berichtet. Die „Gemeinen" vernehmen, gewiß mit Befriedigung, daß „erst das lutherische- und reformirte Glaubensbewußtsein aus den beiden Kirchen verschwunden und der Unterschied — entweder im christlichen Volke vergessen oder für ganz unbedeutend erkannt sein mußte, um sich deshalb anzufeinden oder auch nur von einander getrennt zu halten" (S. 37), und lassen

sich erzählen, wie dieser herrliche Fortschritt allmälig bewerkstelligt und eine Union hergestellt ist, welche „wirklich eine dogmatische (ohne Dogma?) d. h. eine Union in Absicht auf die Lehre und die Sonderbekenntnisse" war (S. 47), so daß seitdem — was ja die Hauptsache ist — gar keine öffentliche Lehre und keine Verpflichtung auf dieselbe mehr statt haben kann! Im weiteren Verlaufe sucht der Hr. Oberprediger die „Gemeinen" zu überzeugen, welch ein unendlicher Segen in der Union liege und wie die Rückkehr zu confessioneller Bestimmtheit ein Unrecht, ja eine Unmöglichkeit sei, belehrt sie ferner, daß sie in den Gegnern der Union ihre Feinde und Unterdrücker, in den „Unionsfreunden" dagegen ihre Vorkämpfer und Beschützer zu erkennen haben, und kommt endlich auf die Gemeindeordnung zurück, deren Annahme er ihnen als ein Aufgeben ihrer Selbstständigkeit, als einen Verzicht auf alle ihre Gemeinderechte darstellt.

Eine bedeutende Wirkung wird diese Schrift schwerlich haben. Die Indifferenten, die falsch Liberalen, die der Zucht entwöhnten Geistlichen und Gemeindeglieder werden in ihr ihres Herzens Gedanken wiederfinden; wer das Bedürfniß empfindet sich an eine unerschütterliche, fest bekannte Wahrheit zu halten, wird durch sie nicht beirrt werden. Geistige Schöpfungen darf man überhaupt von dieser Richtung nicht erwarten. Sie zehrt von Schleiermacher's Nachlaß und bringt nichts Neues hervor; es sind immer dieselben Gedanken, die sie mit unermüdlicher Ausdauer predigt. Wie könnte es anders sein? Ihr Princip ist die „freie Forschung", die grundsätzlich um ihrer selbst willen da ist und sich's von vorn herein zum Gesetz macht, niemals eine feste Wahrheitssubstanz zu produciren. Würde irgend ein Satz als Wahrheit erkannt und bekannt, so wäre er ja damit der freien Forschung entzogen; das darf ja nicht sein! Die freie Forschung bauet ihre Kartenhäuser, mit dem steten Bewußtsein, daß das Nächstfolgende sie umwerfen und von Neuem zu bauen anfangen wird. Sie ist nichts als Spiel des Geistes, und weil sie das auch sein will, so hat sie selbst auf bleibende Frucht verzichtet, sie hat sich selbst zu geistiger Impotenz verdammt.

Die einzige Behauptung des Herrn W., die eine genauere Prüfung erfordern möchte, ist die, daß ein Aufgeben der Union, als einer „factischen und rechtlichen Thatsache", nicht bloß ungerechtfertigt, sondern auch unmöglich sein würde. Er beruft sich dabei auf „das in der Union herangewachsene Geschlecht" (S. 58 ff.), welches ohne die fürchterlichste Verwirrung anzurichten gar nicht

wieder confessionell geschieden werden könne. Dem steht indeß entgegen die Thatsache, daß die ganze Zeit zu confessioneller Bestimmtheit tendirt und daß wirklich schon Unzählige, denen es ein Ernst ist um ihr Christenthum, mehr oder weniger sich confessionell entschieden haben. Will man immer noch nicht einsehen, daß diese Alle in confessioneller Vermischung zu halten gar nicht möglich ist ohne arge Gewissensbedrückung, ohne die offenbarste Verletzung derjenigen kirchlichen Freiheit, deren Namen man auf seine Fahne schreibt? Den confessionell noch Unentschiedenen soll und muß der ihnen garantirte Schutz gewährt werden, ihre christliche Entwickelung soll und darf nicht überstürzt werden; aber um ihretwillen die Entschiedenen zur Unentschiedenheit zu verdammen, ja die Kirche zu hindern, daß sie ihres Besitzes jemals wieder gewiß werde, dazu hat Niemand ein Recht. Es ist eine hohe Weisheit in dem Verfahren des preußischen Kirchenregiments, welches ohne Drängen und Uebereilen den Dingen ihre naturgemäße Entwickelung läßt, und man kann nur wünschen, daß dieser Gang beharrlich innegehalten werde.

Mittlerweile schreiten die Dinge mit unaufhaltsamer Gewalt vorwärts. In der Sitzung des Oberkirchenraths vom 14. Juli d. J. haben sich, in Gemäßheit der Cabinetsordre vom 6. März, die Mitglieder desselben confessionell auseinandergesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrath zu Berlin besteht demnach jetzt aus 7 lutherischen, 3 reformirten und 1 den Consensus vertretenden Mitgliede. Damit ist im Wesentlichen die Conföderation an die Stelle der Union getreten. Bestand aber die letztere in äußerlicher Uniformirung bei innerlicher Geschiedenheit, und ist dagegen das Wesen der ersteren ein positives und wirkliches Zusammenwirken mit bewußter Erhaltung der beiderseitigen Eigenthümlichkeit, so wird man in diesem Schritte nicht ein Zurückgehen zum Unvollkommenen und Geringeren, sondern vielmehr ein Aufsteigen zum Höheren und Vollkommeneren, man wird darin keinen Rückschritt, sondern einen Fortschritt sehen dürfen. —

Wie der Oberkirchenrath fortfährt, für das Beste der evangelischen Kirche Preußens still und sicher zu wirken, davon giebt die folgende Nummer Zeugniß.

6) Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths. Viertes Heft. Amtlicher Abdruck. Berlin, Hertz, 1852. 101 Seiten. (Preis jedes Heftes 8 Sgr.)

Die Actenstücke des vorliegenden Heftes (über Heft 1. und 2. vergl. Rep. Bd. XXIX. S. 145 ff. — das 3. Heft ist uns nicht zugegangen) haben hauptsächlich die s. g. Externa der Kirche, Vermögens- und Besoldungsverhältnisse zum Gegenstande. Es enthält eine Reihe von Denkschriften, deren erste „die Vermehrung der Dotation der Evangelischen Kirche in Preußen" im Allgemeinen, die übrigen in der Form von „Anlagen" nach den besondern hier in Frage kommenden Bedürfnissen besprechen. Tief eingehende historische und kirchenrechtliche Begründungen (wahrscheinlich alle von derselben kundigen Feder) geben ihnen nicht bloß hohe Bedeutung für ihren nächsten Zweck, sondern sichern ihnen auch allgemeine Aufmerksamkeit im In- und Auslande. Die erste allgemeine Denkschrift stellt die bisherige Entwickelung der vermögensrechtlichen Verhältnisse der preußischen Landeskirche heraus, zeigt sodann, wie im Jahre 1847 bereits Alles vorbereitet gewesen ist, um der bis dahin so stiefmütterlich behandelten evangelischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie aber das Jahr 1848 nicht allein alle diese Anordnungen und Maßregeln in's Stocken gebracht, sondern auch der Kirche eine ganze Reihe von schweren Verlusten zugezogen habe, so daß z. B. „eine Verschlechterung der evangelischen Pfarrgehalte durchgängig um wenigstens 10 Procent" anzunehmen sei und daß „auf keinem Stande die Folgen der Revolution so schwer lasten wie auf dem geistlichen Stande" (S. 21). Die Denkschrift berechnet sodann, gestützt auf die vielfach verdunkelten, aber darum nicht vernichteten Rechtsverhältnisse der Kirche und auf die betreffenden Cabinetsordren, die ja in Preußen als Rechtsquellen gelten, das approximative Bedürfniß und erbittet Gewährung der nöthigen Mittel. Daß diese Ansprüche für die verschiedenen Seiten und Zweige des kirchlichen Lebens (Ausstattung der kirchenregimentlichen Organe, Entschädigung der Superintendenten, Synodalkosten, Predigerseminarien, Pfarrvicariate, Gehaltszulagen der Geistlichen, Gründung neuer Pfarrstellen und Kirchensysteme, Versorgung Emeritirter und der Hinterbliebenen von Geistlichen) nicht unbillig sind, wird bei jeder einzelnen Position und im Ganzen durch eine Vergleichung mit dem, was der Staat für die katholische Kirche thut, nachgewiesen. Während nämlich für diese mehr als 700,000 Thlr. jährlich aus Staatsmitteln aufgewandt werden, belief sich die Verwen-

dung für die numerisch weit stärkere evangelische Kirche im Jahre 1849 nur auf 329,000 Thlr., so daß, „wenn erst erkannt ist, daß eine dem Bedürfnisse entsprechende Ausstattung der evangelischen Kirche in Wahrheit zu den unerläßlichen Bedürfnissen des Landes gehört und daß durch sie die tiefsten sittlichen Grundlagen des gesammten Staats- und Volkslebens befestigt und gestärkt werden, ohne welche eine nachhaltige Wohlfarth des Landes nicht gedeihen kann" (S. 20), der geforderte jährliche Mehrbedarf von 274,000 Thlr. gewiß nicht unverhältnißmäßig gefunden werden wird.

Den Wünschen der Leser glaube ich entgegenzukommen, wenn ich aus den Anlagen A bis D und ihrem reichen statistischen Material Einzelnes hervorhebe.

Die „Denkschrift betr. die Bedürfnisse der evangel. Kirche in Preußen in Ansehung der Ausstattung der zur Leitung ihrer Angelegenheiten berufenen Organe" (Anl. A.) weiset das Recht der Kirche auf ein selbstständiges Kirchenregiment als ein nie aufgegebenes, ja selbst in der öffentlichen Gesetzgebung stets anerkanntes nach. Sie ist besonders geeignet, die so häufigen falschen Vorstellungen über das, was man sich unter Selbstständigkeit der Kirche zu denken habe, zu berichtigen. Die populäre Meinung, die besonders auch den unermüdlichen Deklamationen der Unionsfreunde zum Grunde liegt, ist die, daß die Kirche nur dann selbstständig sei, wenn jedes (und zwar jedes nominelle) Mitglied der Kirche persönlich oder durch von ihm selbst gewählte Vertreter in allen ihren Angelegenheiten mitreden, mitbeschließen und mithandeln könne. Nach allen Rechtsgrundsätzen aber wird zur Selbstständigkeit der Kirche nur erfordert, daß sie ihr eigenstes Leben bethätigen könne, unabhängig von fremden, namentlich von staatlichen Einflüssen, ausschließlich bestimmt durch die ihr immanenten Lebensgesetze. Wie viel dabei der Mitwirkung ihrer einzelnen Glieder, Gemeinen oder anderer Organe überlassen werden könne, das ist eine innere Frage der Kirche, eine Frage kirchenpolitischer Weisheit, die nicht der Entscheidung einzelner Schriftsteller, auch nicht der der veränderlichen öffentlichen Meinung anheimfallen kann. Aber wesentlich hergestellt wird diese Selbstständigkeit sein, sobald die Kirche durch ihre eigenen Behörden regiert wird, und zwar in Betreff der Externa ebensosehr wie der Interna; und dies ist's, was von dem Könige, als dem einzig berechtigten Vollmachtgeber, erbeten wird. Daß aber diese Behörden nicht im bureaukratischen Sinne ihr Regiment führen sollen und wollen, das geht aus der Forderung hervor, daß

den synodalen Institutionen, von denen die Anlage C. handelt, die erforderliche Entwickelung und materielle Unterstützung gewährt werde. —

Die Anlage D. weiset das Bedürfniß mehrerer Predigerseminare nach. Für die Seminarien der katholischen Kirche schießt der Staat gegen 60,000 Thlr. jährlich zu, für das einzige evangelische Seminar zu Wittenberg, welches aus eignen Fonds 9549 Thlr. aufwendet, nur 970 Thlr. „Vermöge des Anspruchs der evangelischen Kirche auf eine paritätische Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse", erscheint daher die Anforderung, daß wenigstens die vom Könige im Jahre 1849 zugesagten 30,000 Thlr. jährlich für diesen Zweck flüssig gemacht werden, keineswegs als unbillig. — Neben dem gleichen Zwecke der Vorbildung junger Geistlichen für ihren Beruf hat die „Denkschr. betr. die Errichtung von (400) Pfarrvicariaten (Anl. E.), für welche gleichfalls bereits im Jahre 1847 vom Könige 80,000 Thlr. jährlich zugesagt waren, auch vorzüglich das Bedürfniß der Kirche und der Gemeinden im Auge, wie nicht minder die „Denkschr. betr. die Gründung neuer evangelischer Pfarrstellen und Kirchensysteme" (Anl. G.). Diese letzte bietet höchst überraschende Data dar. So „umfaßt beispielsweise die Parochie Schwetz (Westpreußen) 195 Ortschaften mit 14,000 Evangelischen, von denen 95 Ortschaften zwei bis vier Meilen vom Kirchorte entfernt sind. Die Parochie Tuchel umfaßt sechszehn Quadratmeilen mit 4150 Evangelischen." Nachgewiesen wird die Nothwendigkeit von 309 neuen Pfarrstellen oder Kirchensystemen, zu deren successiver Herstellung ein fortlaufender jährlicher Beitrag aus Staatsmitteln erforderlich sein würde. —

Die schwierige Frage (Anl. F.), woher die unzureichenden Pfarreinnahmen (im Jahre 1846 belief sich die Zahl der Pfarrstellen in der preußischen Monarchie, deren Einkommen das Minimum von 400 Thlr. nicht erreichte, auf 421, und wurde die Summe, welche nöthig sein würde, um sie bis zu diesem Satze zu verbessern, auf 30,000 Thlr. jährlich angeschlagen; jetzt berechnet man sie auf 40,000 Thlr.) zu verbessern sein möchten, findet auch keine andere Lösung, als daß der Staat die nöthige Summe herschieße, was um so billiger gefunden wird, als — abgesehen von allen andern durch die Staatsgesetzgebung herbeigeführten Beschädigungen des Pfarreinkommens — der Staat allein durch die Classensteuer 50,000 Thlr. jährlich von der evangelischen Geistlichkeit einzieht. — Endlich

(Anl. H.) wird auch für die **Emeriten** (tadellos —) und **Demeriten** (nicht ohne Tadel in Ruhestand Versetzten), so wie für die **Hinterbliebenen** evangelischer Geistlichen die Hülfe des Staates im Betrage von jährlich 30,000 Thlr. erbeten. —

Die Anlage J. enthält tabellarische Uebersichten der für die katholische und evangelische Kirche vom Staate verwendeten oder noch zu verwendenden Mittel; die Anlagen K. bis O. die Cabinetsordren der Preußischen Könige, auf denen die Ansprüche der evangelischen Kirche ruhen, namentlich die hochwichtige Ordre vom 15. Jan. 1847.

Die obigen Denkschriften tragen sämmtlich das Datum vom 4. Dec. 1851. Möge das Datum der genehmigenden Verfügungen nicht zu ferne sein! —

Zum Schlusse der vorstehenden Relation bleiben noch einige Schriften zu besprechen, welche nicht geradezu wie die vorigen die Reconstruction der Kirche — im wahren oder falschen Sinne — sich zur Aufgabe stellen, aber doch mehr oder weniger nahe Beziehung auf dieselbe haben.

7) **Was der Deutschkatholicismus will.** Aus Herrn Balitzki's Vorträgen beantwortet. Dresden, Naumann, 1852. — 31 Seiten.

Der Deutschkatholicismus? der Verschollene noch einmal auf dem literarischen Markte? — Zur Antwort berichtet uns der ungenannte Verfasser, daß im Jahre 1851 zu Dresden 59 „Kirchliche Vorträge von Vincentz (sic) Balitzki" erschienen sind, und daß es nicht überflüssig sei, an ihnen zu prüfen, was der Deutschkatholicismus wolle. Um nicht die Recension zu recensiren, sei es genug zu bemerken, daß diese Kritik mit Geist und mit scharfem, oft bitterm Humor geschrieben ist, daß sie diesem gespreizten „Zeitbewußtsein" das Löwenfell unbarmherzig von den schnöden Gliedern zieht, daß sie mit kurzen, schlagenden Beweisen darthut, wie diese sog. Menschheitsreligion ihr eigenes (das Leipziger) Glaubensbekenntniß Stück für Stück weg „escamotirt" und seine angebliche Grundlage, die heil. Schrift (oder „die heilige Sage"), jeden Augenblick verleugnet. „Wohin" — ruft der Verf. aus — „wohin ist das deutsche Volk gekommen, daß es, wenn auch nur in Wenigen, auf solche Albernheiten und Lästerungen hört?" Und: „wenn diese Predigten wirklich irgendwo Eindruck gemacht haben, so bewundern wir nichts, als die Macht des Gallimathias, über die man sich freilich dann nicht zu verwundern hat, wenn vorher alle Kenntniß und Liebe des Evangeliums methodisch zerrüttet worden ist." —

8) Der Grund der Kirche. Dargestellt in einer Reihe von Aufsätzen von A. Brömel, Pastor zu Lassahn im Herzogth. Lauenburg. Grimma, Gebhardt, 1852. IV. und 124 S. gr. 8.

Die sieben Abhandlungen dieses Bändchens, von denen zwei schon früher im Meklenburgischen Kirchenblatte erschienen sind, bieten dem Leser gesunde ächt nordalbingische Kost. Eine frische, warme, erbauliche Sprache zeichnet sie aus; ich möchte wünschen, daß sie einzeln als Tractate unter das Volk gingen, wenn sie nicht für diesen Zweck doch wohl zu hoch gehalten wären. — Die drei ersten: „der dreieinige Gott", „die Sünde" und „die Rechtfertigung" stellen die reine kirchliche Lehre in ihrem Gegensatze gegen den modernen Pantheismus dar. „Von der Kritik der reinen Vernunft — heißt es S. 4 — bis zu Strauß's Dogmatik und bis zu Feuerbach's Menschenanbetung ist nur ein Weg, und zwar ein ganz gerader. Es ist der Weg des Fleisches." Wie diese falsche Weisheit die Heroen der neueren Wissenschaft und Literatur inficirt, wie selbst „derjenige, der die deutsche Theologie wieder mit tieferem Geiste erfüllt haben soll" (S. 5), und von dem der Ruf ausging: „Opfert mit mir ehrerbietig eine Locke den Manen des heiligen verstoßenen Spinoza!" und wie alle seine Nachfolger, die auf eine „Versöhnung des Wissens mit dem Glauben" ausgehen, aus dem Labyrinthe der Verwirrung weder selbst herauszukommen, noch Andere herauszuführen vermögen, das wird in scharfen Zügen dargestellt. — Herrlich und wissenschaftlich noch vollendeter sind die drei folgenden Abhandlungen: „Wort und Sacrament" (mit sehr werthvollen Bestimmungen über das Unterscheidende dieser Gnadenmittel), „Taufe" und „Abendmahl." Die siebente handelt von der „Kirche." Sie bestimmt namentlich sehr schön das Verhältniß von Schrift und Bekenntniß (S. 97 98). In Beziehung auf das Amt erklärt sie sich gegen Löhe's puseyitische Amtssuccession, und stimmt Höfling insofern bei, als das Amt der ganzen Kirche übertragen sei, doch mit der Abweichung, daß Hr. Brömel die Bestellung des Einzelnen für das Amt nicht als eine secundäre, sondern als eine zwar durch die Kirche vermittelte, aber doch direct vom Herrn ausgehende ansehen will — „der Herr ruft durch seine Gemeinde." (S. 120.) — Niemand wird diese Abhandlungen ohne Erbauung und ohne positiven Gewinn lesen. —

9) Maria und Martha. Die innere Mission und die Kirche. Von Bruno Lindner, Dr. und Prof. der Theol. und Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig. Leipzig, Dörffling und Franke. 1851. IV. und 90 Seiten. (Preis ¼ Thlr.)

Einer genaueren Berichterstattung über diese treffliche Schrift bedarf es nicht, da es wenige Theologen geben mag, die sie nicht bei ihrem ersten Erscheinen in der „Zeitschrift für Protest. und Kirche" (1850, Bd. 19. S. 199—278) bereits gelesen haben. Unsre Leser wissen also, daß Dr. Lindner, anknüpfend an die liebliche Erzählung Luc. 10., die innere Mission vor dem Marthasinne warnt, der das Heil für sich und die Welt im eigenen Thun sucht, und daß er, ohne die Person anzugreifen, der Sache, dem Werke, wie es jetzt getrieben wird, manche Fehler — Unklarheiten, Uebergriffe und Uebertreibungen, falsche Stellung zu Kirche und Amt — nachzuweisen aus christlicher Pflicht sich gedrungen fühlt. Dagegen ist wohl viel declamirt, aber widerlegt ist Dr. Lindner noch nicht. Von dem fanatischen Eifer, dessen Gegenstand er vielfach gewesen ist, führt er (S. 5 Anm.) ein „ergötzliches" Beispiel an. Nach dem bekannten Vorfall in Wittenberg war er beim Hinausgehen aus der Schloßkirche im Gedränge gerade hinter Wichern gerathen und war im Begriff ihn anzureden, um sich mit ihm privatim über Einiges zu verständigen. Da „drängte sich ein mir unbekannter Pfarrer sehr eifrig an Wichern heran — und hob an: „Glauben Sie nicht, lieber Wichern, daß das die Stimmung der Leipziger überhaupt ist. Eins der Häupter der Leipziger Erweckung (!!) hat mir vor Kurzem erst geschrieben, daß dieser Lindner ein höchst unbedeutender Mensch ist und unter ihnen gar nichts gilt." Ich klopfte ihm hierauf leise auf die Achsel und sprach: Freund, das war brüderlich gelogen! worauf der gute Mann mit einer heftigen Gebehrde der Ueberraschung sich eilends im Getümmel aus dem Staube machte."

Was den vorliegenden Abdruck betrifft, so muß Allen, die über das Verhältniß von innerer Mission und Kirche klar zu werden wünschen, der eigene Besitz desselben dringend empfohlen werden, auch wenn sie die Abhandlung bei ihrem ersten Erscheinen gelesen haben. Der Abdruck ist allerdings „sehr vermehrt und vervollständigt", die Zahl der Seiten ist um 10 vermehrt, dazu der Druck weit compresser. Im Text sind einige längere Stellen eingeschaltet, S. 64—66 „über die Gewinnung von Arbeitern" (nicht „im Arbeiten"), S. 83—86, 87—89; außerdem zahlreiche Noten. Alles, was seit der ersten Bearbeitung über den Gegenstand erschienen ist,

das hat der Verf. sorgsam benutzt, so die Stuttgarter Protokolle, die Fliegenden Blätter, die Abhandlung von Mangel „die Mission auf kathol. und protest. Gebiete" (in der deutschen Vierteljahrschrift Nr. 52. S. 312), den Vortrag von Spitta „über wahre Seelsorge" (in Petri's Zeitblatt 1850 Nr. 23.), und Claus Harms Lebensbeschreibung, Kiel 1851. —

Zum Schlusse eignen wir uns des Verfassers Wort an (Vorw. S. IV): „Unser Vertrauen steht fest, Sara, d. h. die herrliche Braut Christi, die Kirche, wird doch gegen die Hagar, die Magd, die innere Mission, ihr angestammtes Recht behaupten, und diese letztere die Ehre zu würdigen wissen, eine Magd solcher königlichen Herrin sein und heißen zu dürfen." —

Loccum. A. Schultze.

Was ist christlich? Eine Reihe polemischer Aufsätze von Lic. Dr. Eduard Nägelsbach. Nürnberg, C., Geiger VI. und 193 S.

Wir dürfen bei unsern Lesern die Erinnerung an eine Recension von C. Göbel (August-Heft 1852, S. 115—130) und die Anmerkung der Redaction, durch welche diese erneuerte Recension veranlaßt wurde, voraussetzen, und enthalten uns deßhalb einer ausführlichen Inhaltsangabe von den fraglichen drei Aufsätzen. Der erste S. 1—20 vindicirt den Bekennern des apostolischen Symb. den Namen „christlich" gegenüber den Anhängern s. g. freier Gemeinden, deren Vertreter sich in der Disputation bald ergiebt und nicht, wie doch bei diesen Leuten der Fall zu sein pflegt, eine flüssige Idee des Christenthums als religiöse Fortbildungsgemeinde geltend macht. Der zweite Aufsatz S. 23—58 behandelt das Verhältniß von Kunst und Natur in abstracter Weise; es ist dem Hrn. Verfasser damit auch wohl nur um eine Einleitung zu thun auf die ihm mißliebige Hengstenberg'sche und Rudelbach'sche Beurtheilung der kirchenpolitischen Frage, betreffend die schleswig-holsteinsche Geistlichkeit. Selbst C. Göbel hat es über sich vermocht, die Argumentation Nägelsbach's für die Herzogthümer als „nicht stichhaltig und „mißverständlich" zu erklären, womit auch wir uns bei dieser Calamität begnügen wollen, so schmerzlich wir es auch fühlen, daß gefeierte Vertreter unserer Theologie, zum Gericht über sie, eine Anwendung des vierten Gebotes auf einen gegebenen Fall nicht mehr, auch nur annäherungsweise, übereinstimmend machen können. Wie stum-

muß unser Rechtsgefühl und wie idealistisch unsere Wissenschaft geworden sein, wenn die gläubigen Theologen der Welt ein solches Aergerniß geben. Wir nehmen gern die Schmach auf uns, in der Hauptfrage für einen ungedeutelten Gehorsam der Unterthanen nicht nur gegen die Person, sondern besonders gegen den ausdrücklichen Befehl der Obrigkeit uns zu erklären und wissen mit der bloßen Idee der Obrigkeit uns in keiner Weise abzufinden. Hoffen auch daß in jedem einzelnen Gewissensfalle der treue Gott seine arme Creatur nicht verlassen wird, auch wo wir nicht sehen. Die Nägelsbach'schen Ausstellungen hingegen von der servilen Einseitigkeit, gemäß der oft nur den Unterhanen das vierte Gebot gepredigt wird, müssen wir im Ganzen anerkennen. Gott vergebe Deutschland welches sich in diese Dinge mit unglücklichen Thaten und Worten gemischt hat, seine Sünde und nehme die Schmach, mit der wir bedeckt sind, von uns und unsern Kindern. — —

Wenden wir uns nun zur Erwägung des letzten Aufsatzes S. 61—193, **wider das Judenthum innerhalb der luth. Kirche**, so müssen wir einige Bemerkungen voraufschicken. Die Polemik Nägelsbach's scheint die liberalste, die man sich denken kann, es soll Alles unter die Idee subsumirt sein, die Person geschont werden; aber unser Träger der Idee sieht sich auf diesem idealen Standpunkte um so mehr billiger Rücksichten überhoben und sagt Dinge, die man in geradezu angreifender Polemik nicht aussprechen könnte. Sodann ist der Standpunkt des Hrn. Verf. so vielseitig, daß er beanspruchen kann, etwaige Entgegnungen bereits berücksichtigt und gewürdigt zu haben. Beides erinnert an den absoluten Standpunkt, den wir von der Philosophie her mit seinen Mißbräuchen kennen; und wir sind nicht gesonnen, uns dadurch bestechen zu lassen. Wir fordern in der Polemik eine ethische Würdigung kirchlicher Personen und Sachen; und diese haben wir mehrfach vermißt, sowohl bei den Angriffen auf **Löhe** und seine Freunde, als auch in der zweiten Hälfte der Abhandlung bei Beurtheilung der **lutherischen Symbole**. Wir wollen unser Urtheil kurz fassen. — Es ist bekannt, wie Löhe und, wenn man will, seine Partei, welche in den verschiedenen Landeskirchen glücklicherweise ihre selbstständige Stellung und Ausprägung gewonnen hat, vom Pfarramte aus zu einer intensiveren Anschauung von Kirche, Amt und Theologie überhaupt gelangt ist, wohin es die Kathederwissenschaft allein, die vom Leben der Kirche in der Gemeine nur zu sehr gesondert war, nie gebracht hätte. Es gehört recht eigentlich zu einem Umschwunge

des religiösen Lebens, daß die Pastoren nicht den unselbstständigen Nachtrab der theologischen Schulen bilden; und man sollte uns, da wir bei aller gebührenden Anerkennung der speculativen Wissenschaft einen festen Boden in der Kirche gefunden haben, zu nehmen wissen. Wir hatten schon zu lange der Theorie gewartet und haben uns selbst helfen müssen. Hiedurch ist uns, wie wir leben und sind, unsere Confession und unsere Kirche mehr geworden als ein Moment der Entwickelung, wie uns tausendmal gesagt war. Uns ekelt jener abgestandene geistig-chemische Proceß förmlich an, welcher allen Phasen der Erscheinung als gleich berechtigte Ingredienzen des theoretischen Gebräues im flachsten Libertinismus huldigt, Alles respectirt und Keinem Ernst macht, als nur mit der dialectischen Methode der Liederlichkeit und des modernen Universalismus. Wir müssen der wissenschaftlichen Theorie ständig bleiben, und auch von ihr eine Zucht erfahren, das sei gern eingeräumt und nachdrücklichst erbeten; aber in den harten Kämpfen des rauhen, alltäglichen Lebens haben wir es nicht verdient, daß die Herren Universalisten von ihrem luftigen Himmel herab ihr Anathema erschallen lassen in die Wirklichkeit hinein.

Es kann hier das nach grade in der Wissenschaft verrufene zum caput mortuum, zu deutsch „Kaputmachen", nicht eingeführt werden. Mögen Systeme fallen, kirchliche Männer stehen, mit kirchlichen Personen und ganzen Kirchentheilen verbunden, welche ein Stück Leben bilden; und der Bruch zwischen Academie und Gemeinde ist ohnehin groß genug. Durch wissenschaftliche Invectiven kann er nur schroffer werden. — Wenn bei Löhe und seiner Partei, welcher wir nicht angehören, starke Ausdrücke vorkommen, so sollten universelle Academiker diese auch übersetzen lernen. So ist z. B., um gleich den Hauptpunkt zu berühren, die Redeweise: „die Eine allgemeine und apostolische Kirche ist die lutherische" nicht so blasphemisch, als wenn Predigern angesonnen wird, ihre Beichtkinder an den Altar einer fremden Confession treten zu lassen, oder gar fremde Kirchenglieder zu communiciren, oder wenn die gewissenhafte Weigerung dessen gar Seite 120 genannt wird „den Herren von seinem eigenen Tische ausschließen!" — Erwägen wir die Löhe'sche Formel. Hr. Lic. N. muß sich schon gefallen lassen, aus dem ihm vorschwebenden Kirchenbegriffe in die sichtbare Kirche, lutherische Particularkirche, zu treten. Hier werden nach ihrem Bekenntnisse die Sacramente allein nach Christi Einsetzung verwaltet, d. h. mit explicirtem Glaubensbekenntniß dessen, was Christus ir

die Sacramente gelegt hat, und das Wort Gottes wird hier lauter und rein gepredigt. So glauben luth. Gemeinden und so bekennen luth. Prediger. Geschieht dasselbe auch in andern Particularkirchen? Mit nichten! sagt der Lutheraner. Ist also außer der luth. Kirche noch eine andere wahre, apostolische Kirche zu finden? Nein! Welche Kirche also ist —? ꝛc. Es liegt ja aller Ton auf Kirche! Daß in der kathol., reform., griechischen Kirche so viel christliche Elemente vorhanden sind, welche es ermöglichen, die Theilnehmer an derselben zum seligmachenden Glauben zu bringen, versteht sich ohnehin; alle diese Personen sind, wie sie Mitglieder am Leibe Christi, Mitglieder der einen apostolischen Kirche, die in der lutherischen ihre entsprechende Wirklichkeit als Kirche hat. Wer könnte nicht in unserm Satze eine Wahrheit finden, die einmal so derbe ausgesprochen werden konnte, als wären die Confessionsverwandten nur unsere Catechumenen? Es ist das gewissermaßen nothwendig für jeden, der an seine Wahrheit glaubt. Warum hat man denn z. B. dem System des Absoluten es nicht vorgeworfen, alle Wahrheit nicht überhaupt, sondern als System in sich zu enthalten? Es gilt vielmehr für den Mann der Wissenschaft eine positivere Kritik zu üben, als in dilettirenden Flugschriften Wind zu säen und aus lauter Hochherzigkeit Männer wie Löhe des Hochmuths, der sittlichen Faulheit und der Bedrohung der Rechtfertigungslehre zu bezüchtigen. Wenn dieses aber noch dazu als fatalistische Consequenz ihres Standpunktes ausgesagt wird, so ist das noch übler, als wenn es geradezu ihren Personen vorgeworfen würde in dem und dem bestimmten Falle. Wir erwähnen noch kurz die zweite Hälfte der Abhandlung, welche die lutherischen Symbole als solche angreift. Die Vollständigkeit des theoretischen Begreifens mag es erfordern, auch eine Theorie der Symbole zu schaffen, sonst könnte man es heiter finden, wenn die Kirche für mögliche Fälle, wo sie praktisch handeln muß, die Theorie befragen soll, wenn das überhaupt eine sittliche Weise ihres Verhaltens sein könnte, welches einen unmittelbarern und weniger legalern Grund erheischet; es muß ihr seiner Zeit vom Herrn gegeben werden, wie sie reden soll πῶς ἢ τί λαλήσετε Matth. 10, 19. Ein kirchliches Symbol soll — doch wir finden, daß schon Göbel das Unhaltbare der vier aufgestellten Regeln angedeutet hat, mit welchen es auf Beseitigung aller luth. Symb., mit Ausschluß der Augustana abgesehen war; wir beschränken uns deshalb auf die Frage, ob die Kirche eine norma docendorum entbehren kann, und ob es möglich, statt der jetzigen

Verpflichtung auf sie mit einer subjectiven Gewissensverpflichtung auszukommen, wenn die Kirche S. 152 nur so formulirt: Wir legen es auf die Gewissen, zu ermessen, wie lange du dich als mit dem Pincipe (!) der Kirche in Einklang stehend betrachten und für berechtigt zu ihrem Dienste halten könntest. Selbst wenn dieser Ordination ein auf demselben Princip beruhendes Gerichtsverfahren entsprechen soll, wie au der folgenden Seite gefordert wird, — muß sich die Bedeutung des Symbols bei der Anwendung entweder von selbst ändern, oder man wird mit einer subjectiven Behandlung eines gegebenen Falles die Kirche nicht sicher stellen. Eins aber ist dabei ganz übersehen, was nur ein Kirchendiener zu würdigen vermag, nämlich der hohe Segen einer amtlichen Stellung, in welcher wir nur Diener sind und nicht Herren der Kirchenlehre. Viele unserer trefflichsten Geistlichen würden bei einer andern Stellung ihr Amt keinen Tag fortführen wollen. Man mißverstehe uns nicht! Wir übernehmen, so weit unsere Gabe reicht, auch jene andere Seite, nach welcher die Lehre der Kirche frei reproducirt werden muß; aber wir können damit nicht amtiren, ohne in Verzweiflung zu gerathen bei geistlicher Bedienung ganzer Gemeinden und unserer unbefestigten Beichtkinder, zumal wenn diese einen Nägelsbach'schen Standpunkt haben, oder gar der Wahrheit noch weniger vertrauen und sie ewig nur suchen wollen. Man nehme hinzu die im theoretischen Gebiete unvermeidlichen Evolutionen des Negativen, der Kritik überhaupt, und denke sich die Qual eines in alle diese Schwankungen hineingezogenen Geistlichen, der dabei einer Gemeinde gewisse Lehre geben soll! Wie ganz anders aber, wenn die Kirche durch alle Jahrhunderte hindurch, so oft ein tieferes Verständniß der Schrift gewonnen ist, den Befund klärt und ein Symbol bekennt, was dem Gemeindeglauben grade nach den erlebten Glaubenskämpfen Befriedigung giebt. Wie kann das Einzelwerk oder Schulwerk bleiben; zu schweigen von der Unfähigkeit der niederen Kirchendiener und dem Bedürfnisse der Schule, welche — ganz im Widerspruche gegen Nägelsbach — gleichmäßig solcher Symbole bedarf, welche immerhin abgefragt werden dürfen, wie der kleine Katechismus Lutheri, dessen Antworten recht eigentlich Symbole der Katechumenen und nicht gelehrter Christen genannt werden dürfen. Auf das lebendige Zusammenleben der Confessionen und sich an einander practisch Orientiren, immerhin auch im Ausschließen, kann eine Auffassung wie die des heil. Worts nicht practisch eingehen.

Diese von Gott gewollte Zusammengehörigkeit und Ausschließung soll ja nach ihm nicht lebendig fortbestehen, und jede Einzelkirche nur ein Stiftungssymbol haben, welches wunderlicher Weise Taufschein genannt wird; als ob der erste Schrei, mit dem ein Neophyt in die Welt tritt, die ganze Fülle seiner Begabung ausdrücken könnte; und als ob nicht gerade dadurch einem universalistischen Entwickeln am entschiedensten gewehrt wäre. Kurz Hr. Lic. R. hat über das Leben und Bedürfniß einer Einzelkirche zu wenig erfahren und er räumt ihr in der allg. Kirche zu wenig ein, als daß sie dabei bestehen könnte, was vielleicht auch nicht die ernstliche Meinung sein mag. Wenigstens erscheint ihm das auf das Gedeihen der Particularkirche gerichtete Streben zu einseitig in einem selbstischen, gehässigen Lichte. Er mag es aber Männern in festerer Stellung und treuem Eifer im Kleinen nicht verargen, wenn sie bei seiner Weitschichtigkeit die fernste Ferne, Kurzsichtigkeit in der nächsten Nähe voraussetzen. — Da der Hr. Verf. schließlich es sich selbst sagt, daß seine Ansicht von Zurückdatirung der lutherischen Symbole auf 1530 von praktischem Erfolge vor der Hand nicht werden kann, und sich begnügt, die Geltung der Späteren nur zu untergraben — womit keineswegs eine Achillesferse unserer Kirche verwundet ist — so verzichten wir darauf, uns über hundert, zum Theil interessante Controversen mit ihm auseinanderzusetzen, da wir nur einen Nachtrag zu einer Recension zu liefern hatten. Aus dieser Rücksicht sahen wir es auch nicht für unsere Aufgabe an, die Lichtpunkte des Buchs hervorzuheben, wozu wir sonst geneigt gewesen wären.

H. Brackebusch.

Etliche Zeichen der Zeit, nach den Worten der Weissagung im ersten bis siebenten Capitel der Offenbarung des heiligen Johannes betrachtet. Mit Einschluß eines Grundrisses vom christlichen Staatshause. Vom Verfasser der Schrift „das deutsche Brudergeschlecht.“ C. H. Merz. Dresden bei Justus Naumann. 1852. VIII. 399 S.

Der in diesem Buche behandelte Theil der Offenbarung Johannis ist für den Zweck des Herrn Verf. völlig zureichend. Denn die hier betrachteten Zeichen der Zeit bedürfen eben so wenig durch die dem 7. Cap. der Apokalypse nachfolgenden Gesichte erklärt zu werden, als zu erwarten ist, daß das Auge des Betrachtenden bei weiterem Fortschreiten in dem biblischen Buche zur Entdeckung neuer

Zeichen der Zeit würde geführt werden. Die Form der Schrift ist diese, daß der biblische Text in seiner Ordnung fortgehend, in die gehörigen, einzelne Handlungen darstellenden, Abschnitte zerlegt, voransteht*) und hierauf nach den nothwendigsten Erklärungen die Zeitbetrachtung sich ausbreitet; allein die biblische Handlung ist nicht im Stande, den Verf., dem in einer trostlosen Verwirrung des socialen Lebens der Zorn über fremde Sünden entbrannt ist, in regelmäßiger Bewegung zu erhalten und ihm zu tiefer begründeter Anklage, zu geordneter Strafrede zu verhelfen. Es wäre daher wahrscheinlich ein glücklicherer Kampf geführt worden, wenn vor dem Beginnen desselben nur die Resultate der Schriftforschung, namentlich die eschatologischen Ansichten kurz dargelegt, und dann, wie es die Noth und der Charakter der anzugreifenden Gewalt jedesmal gebot, einzelne biblische Waffenstücke gegen den Feind gekehrt wären, statt daß nur die Position immer auf einem Terrain genommen wird, welches wegen mangelnder Zeit und Ruhe nicht genau gekannt ist und meistens so verlassen wird, daß man keinen Plan, sondern den Zufall erblickt.

Wir müssen zunächst einige Grundzüge aus dem Werke hervor-

---

*) Daß jedes zu einer Handlung abgeschlossene Stück hexametrisch bearbeitet dem Luther'schen Text beigefügt ist, darf nicht die Meinung veranlassen, daß wir mehr einen praktischen Exegeten als einen Zeitprediger zu hören haben. Da es aber nicht gleichgültig in Beziehung auf den Charakter eines Schriftstellers ist, wenn dieser, der einiges Gewicht auf exegetischen Ausdruck legt, unerträgliche Verse macht, so möge hier ein Beispiel Platz finden, nach welchem man überzeugt sein kann, daß wer das erste dieser Art versucht hat, das folgende ungelesen lassen und bei dem ungebundenen Text sich vollständig beruhigen wird:

S. 31: Und dem Engel der Kirche zu Ephesus schreibe, das sagt er
Herr, der da hält die sieben Sterne in seiner Rechten,
Und der da wandelt unter den sieben goldenen Leuchtern.
Deine Werke ich weiß, deine Arbeit und deine Geduld auch:
Du magst die Bösen nicht tragen und prüfest alle getreulich,
Welche Apostel sich nennen; und hast sie als Lügner erfunden!
Und erträgst in Gedüld die Schwachen, und um meinetwillen
Hast Du viel Arbeit und Müh' und Sorgen, ohn' zu ermüden.
Aber ich hab' wieder dich, daß die erste Lieb' Du verlassen.
Ach, gedenke, wovon Du gefallen, thu Buße und treibe
Was Du zuerst getrieben; wo aber nicht, werd' ich kommen
Um Deinen Leuchter hinwegzustoßen von seiner Stätte.
Das aber rühm' ich an Dir: Du hassest der Nicolaiten
Heidnische Werke, die Ich auch hasse von Grund meines Herzens.
Darum wer Ohren hat, hör', was den Gemeinen der Geist sagt:
Der Ueberwinder allein schmeckt die Frucht vom Baume des Lebens.

vorheben ohne Rücksicht auf den Ort, wo sie sich ausgedrückt finden. Die Aufmerksamkeit ist vornämlich auf die chiliastische Lehre zu wenden, welche in dieser Form vorgetragen wird: 1) Wenn die Babylon als Widersacherin der Kirche verworfen, und das Volk Gottes, das noch dermalen unter vielerlei Landeskirchen und Secten zerstreut ist, von ihr ausgegangen sein wird, dann wird Satan auf 1000 Jahre gebunden werden, und die Gräber aller heiligen Männer Gottes werden sich aufthun, und diese daraus hervorgehen in der Leiblichkeit, in welcher Christus, der Erstling der Auferstehung 40 Tage noch auf Erden wandelte. Es sind das die 24 Aeltesten, so wie diejenigen, welche um Christi willen Blutzeugen wurden, und endlich alle die, welche das Malzeichen des Thiers nicht angenommen haben. Diese alle kommen mit Christo 1000 Jahre auf der Erde, die dann eine verklärtere Leiblichkeit annimmt, zur Herrschaft, bis Satan nochmals loskommen wird, aber nur auf eine kleine Zeit. Nach diesem Loskommen des Satans wird die zweite Auferstehung derer erfolgen, die ihre Werke aus eigener Kraft und nicht aus dem Glauben ableiten und darum schon gerichtet sind. Die andern Todten, die nicht zur ersten Auferstehung lebendig wurden, werden mit dem Teufel sammt den Toden und der Hölle in den feurigen Pfuhl für immer geworfen werden. Die aber an der ersten Auferstehung Theil haben, werden verklärt werden zum neuen Jerusalem." Die Apokalypse soll so verstanden werden, daß der Tag des Herrn oder die letzte Zeit nicht nur das der Parusie Christi unmittelbar Vorhergehende, sondern die ganze christliche Geschichte von der ersten Erscheinung des Herrn bis zur Ueberantwortung des Reichs an Gott den Vater zusammengefaßt. Aber jedes der gegebenen Gesichte enthält nicht den ganzen Tag des Herrn, sondern nur einen Theil desselben. „Das erste Cap. 1—3 umfaßt den Zustand der sichtbaren Kirche, wie er zur Zeit der Offenbarung war, als ein Spiegelbild der sichtbaren Kirche aller Zeiten und Orten bis zur sichtbaren Erscheinung Christi. Das zweite bis mit fünften Gesichte Cap. 4—16 umfaßt den ganzen welt- und kirchengeschichtlichen Verlauf der Dinge vom Anbruch des Tages des Herrn bis zu dessen Mittag, da der Herr sichtbar erscheint. Sie sind die 5 Gesichte, von welchen eins durch das andere schaut, jedoch so, daß bei Fixirung des einen die übrigen stets in ein Dunkel zurücktreten, und daß jedes spätere mit schärfern Umrissen gezeichnet ist. Das sechste Gesicht Cap. 17—20 enthält den Moment, wo die Sonne des Tages des Herrn im Scheitelpunkt steht. In ihm

sind die Umrisse am schärfsten gezeichnet, damit das Volk Gottes sich schmücke auf die sichtbare Erscheinung des Bräutigams. Und wenn sich nun nach dem 1000jährigen Reiche mit der zweiten Auferstehung der Todten und Verurtheilung derselben der Tag des Herrn neigt, dann zeigt uns das siebente und letzte Gesicht den neuen Himmel und die neue Erde. Also entwickelt sich die ganze Zukunft des Herrn nach und nach aus den nach und nach aufgethanen sieben Siegeln." Weil der Tag der Parusie nach Gottes Rathschluß von keinem Menschen gewußt werden kann, so beweisen die Zeitangaben der Offenbarung, daß, wo sie vorkommen, frühere Ereignisse gemeint sind. „Uns wird es leichter werden, die Gesichte zu enträthseln, als allen vor uns, weil die meisten der Zeichen der Zeit bereits hinter uns liegen." Wenn also der Verf. den Tag der Zukunft Christi nicht weiß, und wenn er dazu ausdrücklich bekennt, daß ihm die Deutung der apokalyptischen Zahlen nicht gegeben sei: so muß er sich darauf beschränken, nach der Beschaffenheit der Zeichen zu unterscheiden, was bereits vergangen, und was noch zu erwarten sei. Allein die von ihm gesehenen Zeichen sind nichts anders, als gewisse Begebenheiten, Erdbeben, Seuchen, Bürgerkriege ꝛc., welche oft vorgekommen sind und noch öfter wiederholt werden mögen, welche daher gar nicht als Zeichen im gewöhnlichen Sinne gelten können weder für die Göttlichkeit der Prophetie noch für die Parusie des Herrn, die freilich unter allen Ereignissen den Anker der christlichen Hoffnung halten muß. Dadurch, daß man Zeichen sieht in Thatsachen, die durchaus nicht einzig in ihrer Art sind und daher nichts Gewisses zeigen für Vergangenheit und Zukunft, geräth man in einen unseligen Kampf zwischen sehen wollen und nicht sehen können, und wer in seinem Wunsch und Willen durch sein Wissen nicht gemäßigt wird, der pflegt auch nicht recht zu wissen, was er will. Die an sich feine Bemerkung: „immer sind es Engel, welche dem Seher zum Sehen und zum Verständniß des Gesehenen verhelfen, oder Menschen in verklärter Thiergestalt, welche ihn zum Kommen und Sehen auffordern, je nachdem sich die Begebenheit auf die Kirche außer oder in ihrer Verbindung mit dem Staate bezieht," kann uns zur bessern Orientirung nicht fördern, denn es ist eine grundlose Voraussetzung, daß der Verfasser der Apokalypse die Lebensalter der Kirche nach der Duplicität ihrer Stellung zum Staat bestimmt habe. Fragen wir, wie vor den Blicken des Verf. der Rath Gottes in der Kirchengeschichte bis dahin realisirt ist, so sind wir auf einen Trümmerhaufen gest-

wo nur geringe Monumente einer würdigen Vorzeit zu finden sind. Die Kirche, das ist der Hauptsatz, die in Lehre und Bekenntniß reine, in der Disciplin entschiedene Kirche, verlangt Staatskirche zu werden, aber nur unter der von Gott eingesetzten monarchischen Herrschaft, denn nur an das Königthum von Gottes Gnaden kann das Priesterthum anknüpfen. Sie hat eine Blüthezeit erreicht unter Constantin, der sie in den Staatsverband aufnahm, eine andere Blüthezeit im Reformationsjahrhundert, besonders unter den drei sächsischen Kurfürsten, denn „der Reformatoren Kirchenordnung ist ohne allen Tadel, und nur das war die Quelle alles Uebels, daß man aufhörte, dieselbe genau einzuhalten." Das sind denn die beiden einzigen Lufterscheinungen, die uns ohne ihren Zusammenhang mit dem organischen Leben des gesammten Reiches Gottes gezeigt und durch spätere Anklagen noch getrübt werden; die Gegenwart aber, wo in dem constitutionellen Staatswesen, der Gleichberechtigung aller Religionen, der Vereidigung der Beamten auf gottlose Verfassungen, kurz in allen jenen Mächten, die seit 1848 von der „Kothstadt der Pariser" ausgehend die Welt verwüsten, die Herrschaft des Bösen offenbar ist, wo auch die lutherischen Landeskirchen so gut wie vernichtet sind, nachdem den treuen Bekennern das Kirchengut geraubt ist, scheint keine andere Rettung zu bieten, als die Gemeinschaft der separirten Lutheraner, welche demnächst gleich der Pepuza der Montanisten den Mittelpunkt des Reiches bei der Parusie des Herrn bilden soll. —

Unter diesen Betrachtungen bleibt dem Leser unbekannt, ob nach des Verf. Ansicht die Separation der Kirche vom Staate oder die Reformation des Staats zur Kirche das Ende der Wege Gottes sei, denn bald wird der Wunsch laut, daß recht viele der Separation sich anschließen mögen, bald wird die Pflicht eingeschärft, den Königen Buße und dem Regimente Heil von Gott zu erflehen, und abwechselnd kommt die entschiedene Versicherung, daß die Strafe bestimmte Frevler unaufhaltsam ergreifen werde, und wieder die conditionale Drohung des Verderbens mit dem Zusatz: so ihr nicht baldigst euch bekehrt. Es scheint fast, als wollte der Verf. bei der Unmöglichkeit der Activität in einer verdorbenen unheilbaren Welt durch verbales Toben gegen den Teufel und seine Engel sich entschädigen; dem aber widerspricht, daß er den Gang der unerfreulichen Betrachtungen durch seine im Buchtitel angezeigte große Abhandlung und einige kürzere Exkurse unterbrochen hat, welche neue Erbauungen allgemeiner Gesellschaftsverhältnisse versuchend, von

einem solchen geschrieben sein müssen, der in den jetzigen öffentlichen Zuständen noch einen tragbaren Boden für die Entwickelungen des Reiches Gottes erblickt, denn daß jemand mit seinen Plänen zum Nutzen des künftigen 1000jährigen Reiches sollte vorarbeiten wollen, ist nicht zu vermuthen.

Der Verf., welcher fremde exegetische Arbeit wenig benutzt, beansprucht nicht den Ruhm gelehrter Forschung, sondern erklärt für das einzige Mittel der Erkenntniß bei seiner Aufgabe den Glauben, welcher den Unmündigen vom heil. Geist geschenkt werde. Indessen das Buch hat Mängel an Leib und Seele, die der Glaube nicht bedecken kann. Es wird der Raum zum Theil mit Geschichten erfüllt, die man von der Schule her weiß; dieselben Lieblingssätze und Exemplificationen werden ohne Rücksicht auf mögliche Einwendungen eigensinnig bis zum Verdruß des Lesers häufig wiederholt; die Beweisführung fehlt bei so vielen stark betonten Behauptungen ganz oder ruht so wenig auf der Schrift, daß eine Widerlegung aus der Schrift gar nicht erwartet werden kann. Daß der Meister von seinem Stoff überwältigt, das Wenige, was wahr sein soll, oft nur durch ein „ungefähr", ein „namentlich", vor dem Zerfließen bewahrt, das Weitere dagegen schlechthin verneint und verdammt ohne Achtung vor den mannigfaltigen Bildungen des Guten, welches, ehe es fertig ist, wachsen und kämpfen muß, mit harter Verkennung der subjectiven Frömmigkeit, welche das Haus der Kirche nicht umstürzen, sondern mit Leben erfüllen will, das müssen wir klagen, wenn wir die Pflichten eines Schriftstellers erwägen. Sehen wir aber auf jenen Theil der Lutheraner, als deren Sachwalter der Verf. dieses Werks sich erklärt, so müssen wir mit Bedauern hinzufügen, daß derselbe in einem fanatischen blinden Schelten und Höhnen seine ausgezeichnete Stärke kund giebt. Es mag sein, daß der Advokat, weil er diese Stärke fühlt, eben darum darauf gefaßt ist, daß sein Unternehmen von einigen als ein Narrenhausscandal" werde belächelt werden. Wir beabsichtigen nicht Lachen zu erregen und übersehen jetzt solche Stücke, welche dem Ausdruck nach die unterste Linie der Komik berühren, aber wir müssen doch durch einige Anführungen dem Buche sein Recht thun und darin einen Uebermuth zeigen, welcher zur Beglaubigung des Lutherthums vom heil. Geiste nicht gewirkt ist. Wir lesen S. 39: „Gegenwärtig nennen die Lutherischen und Evangelischen, die von Luthers Lehre und That gelassen, diejenigen, die ihr treu geblieben, spottweise Altlutheraner, sich aber die Echtevangelischen, obschon sie des Satans

Schule sind, in welcher die Völker Amerikas und Europas zum Abfall von Gott und zur Widersetzlichkeit wider die Obrigkeit verführt sind"; S. 48—53: „Beide, die echtconstitutionellen Monarchisten (die dem von Gott erwählten Könige nur den Namen lassen und seinem Bauche auf Lebenszeit das nöthige Auskommen decretiren) und die Republikaner treiben, unter dem schönen Namen Menschen- und Vernunftthum einen Baalsdienst, der den der falschen Prophetin Isabel in den Greueln der Verwüstung noch bei weitem übertrifft. — Die Irrlehre fast jeder Art sehen wir widerrechtlich von den obersten Bischöfen der deutschen Lande geschützt, die reine lutherische Lehre meist aus ihrem Rechte verdrängt. Und ob der Herr noch 7000 von den rechtlos gemachten Seinen übrig gelassen, ist jetzt noch die Frage. — Die Könige nützen die Verlängerung der Bußzeit nur, den Völkern thörichte Freiheit zu verwilligen und den Abfall von Christo zu sanctioniren, um auf krummen Wegen das Gegebene den Völkern wieder zu nehmen. — Sehen wir die Masse des Götzengreuels, welchen die papistischen und cäsareopapistischen obersten Bischöfe der Landeskirche verüben, und wozu sie die Massen verführen. Ueberall lehren und handeln sie wider Gottes Worte und lassen dawider lehren und handeln, — und die getreuen Glieder der Kirche bleiben in der Gemeinschaft mit den Frevlern, diese nicht züchtigend. — Als die Erben ihrer Gottlosigkeit, die Rebellen, an ihren Thronen rüttelten, da konnte Jedermann aus ihren Angstgesichtern lesen, daß sie nicht aus des Herrn Macht, sondern aus eigener, nicht zur Ehre Gottes, sondern zur eigenen Verherrlichung das Regiment in Kirche und Staat führten, daß sie, von Isabels Baalsdienst verführt, dem ihnen verlobten Herrn die eheliche Treue gebrochen hatten"; S. 131 132: „die Revolution von 1848 hat das Königthum zu einer der häßlichsten Carricaturen gemacht. Die constitutionelle Monarchie gleicht nämlich einem in Morast geschobenen Karren, auf welchem der König sitzt, nicht wissend, wie er aus dem Morast herauskommen soll. In die Gabel des Karrens sind etliche, Minister genannt, eingespannt, aber ihre Versuche, den Karren aus dem Kothe zu bringen, sind vergebens, weil am Hintertheile des Karrens die kopfzahlreiche Volksvertretung angespannt und bemüht ist, den Karren sammt dem Könige in den Koth nur noch fester zu fahren. Jetzt nimmt sich der geängstete König das Herz, die abgenutzten Minister zu entlassen und scheinbar kräftigere zu wählen. Diesen gelingt es in der That auch, das hinten angespannte Zugthier auf einige Zeit zum Stillstehen zu

bringen oder gar auf und davon zu jagen und so den Karren einige Schritte aus dem Kothe zu fördern. Aber König und Minister sind constitutionell gehalten, das Hintertheil des Karrens nicht allzulange unbespannt zu lassen, und König und Minister sitzen dann in der Regel auf dem alten Flecke, wo nicht noch tiefer im Koth. An das einzig mögliche Rettungsmittel, welches darin besteht, daß der König in felsenfestem Vertrauen auf Gott, der ihm sein Amt gegeben, aus dem Karren springt, das den ohnmächtigen Ministern anvertraute Schwerdt ergreift, damit die Stränge des Hintergespanns zerhaut und die Herren Minister gehörig antreibt, seinen, Gott allein verantwortlichen Willen zu thun, wagt kein Mensch im Anblick des englischen von den Baronen in eigenen Interessen groß und dick gefütterten Scheinkönigthums zu denken." — „Christus wird wiederkommen, aber nicht zu einer zweiten Erlösung, zu einer Erlösung derer, die seine Erlösung verschmäht haben, sondern um als Richter sein Königthum auf- und ein Gericht mit einer Mündlichkeit und Oeffentlichkeit anzurichten, vor welcher alle erbeben werden, die jetzt sich Geschwornengerichte mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ertrotzen, weil sie durch die, die sie zum Meineid verführt, von ihren künftigen Verbrechen freigesprochen zu werden hoffen." — Auch gegen benannte Personen sind giftige Pfeile abgesandt. Die Geldjudenfamilie Rothschild mag die Invective tragen; der Erzbischof von Paris ruft Wehe über den, welcher seinen Tod also bespricht S. 87: „Er nahte sich den Mördern, um mit dem Friedensgruße der Kirche sie friedlich zu stimmen, gleichsam als ein Zauberer. Er wollte gleich Simon dem Zauberer im Namen Jesu Teufel austreiben. Aber er hatte nicht, wie Simon Johanna, die Lämmer des Erzhirten geweidet, sondern nur getauft, weil er den Herrn der Heerde weniger liebte, als die Taufgebühr. Er gürtete sich selber und weigerte sich, des Herrn Schafe zu weiden und sie zu strafen. Darum waren die Mörder wohl auf den Namen des Friedensfürsten und Erzhirten getauft, aber niemals um ihrer Sünden willen von ihren Täufern und Taufgenossen gestraft worden, und darum wieder achteten sie ihren Hirten für nichts, als für ein gewöhnliches Schlachtvieh, und schlugen ihn todt; und also muß es allen ergehen, die über dem Täufen das von Gott befohlene Strafamt außer Acht lassen"; in der Art aber, wie vor allen menschlichen Gräßen Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, sogar bis in's Privatleben von einem unberufenen Seelsorger und Propheten verfolgt wird, zeigt sich eine Dreistigkeit, die ihres Gleichen sucht. Es

ist schon eine nicht undeutliche Anspielung S. 29: „Wie schwört das Geschlecht jetzt schon so fröhlich falsche Eide, nachdem es sich einen neuen Eid ersonnen, bei welchem es seines Namens Ehre verschweigen zu können wähnt. Und wie hat er sie, trotz ihrem falschen Schwören, dennoch so lieb, daß er sich ihnen als Stein des Anstoßes in den Weg legt, sie auf längere Krankenlager legt und zur Umkehr zu bringen sucht und dabei die Kugel des Meuchelmörders also wendet, daß sie ihr Ziel verfehlet.“ Wer aber das noch nicht versteht, der lese S. 75: „Es ist eine hohe Gnade, wenn der Herr z. B. den König, den Vertreter und obersten Pfleger und Beschützer aller falschen, auf Lauheit gegen die Lehre gegründeten Union, nachdem derselbe sich die erbliche Pairie wandelbarer Menschen erbotschaftet und dagegen die dem Herrn im Staate zeither eingeräumt gewesenen Ehrenrechte in unionistischer Lauheit darangegeben, in mancherlei Weise züchtiget. Zuerst muß ihn alsbald nach dem sechsten Febr. 1850 ein Stein des Anstoßes in den geebneten Gängen seines Schloßgartens, sodann die ihr Ziel verfehlende Kugel eines Königsmörders auf ein mehrwöchentliches Krankenlager, in ein Bett der Trübsal werfen. Wir alle haben Gott zu bitten, daß er diese seine züchtigende Liebe ihr Ziel nicht verfehlen lassen wolle.“ — Am a. O. wird dem Könige von Preußen eine ausgeführte christliche Thronrede vorgeschrieben, mit welcher derselbe am sechsten Febr. 1848 (soll heißen 1850) die zu beschwörende Verfassung hätte zurückweisen sollen, worauf die vor der Beeidigung gesprochenen königlichen Worte selbst stückweise in sehr anmaßender Weise commentirt werden. Doch es ist hinlänglich der Geist bezeichnet, welcher diese Betrachtungen durchweg beherrscht; wer so betrachtet, den wird die gläubige, der Zukunft des Herrn harrende, Gemeinde nicht als Wächter auf ihre Mauern stellen.

Es dürften nun, was die Auslegung der Apokalypse betrifft, einige eigenthümliche Wahrnehmungen des Interpreten in der Kürze angegeben werden. In der Einleitung Cap. 1, V. 1—9 wird die Siebenzahl der kleinasiatischen Gemeinden als eine Weissagung auf die sichtbare Kirche betrachtet, sofern sie in sieben Staatskirchen getrennt sein soll, nämlich 1) die griechische, 2) die römische, 3) die gallicanische, 4) die lutherische, 5) die anglicanische, 6) die reformirte, 7) die unirte Kirche, „am grünen Tische eines bureaukratischen Humanismus zu Stande gebracht.“ Diese Siebenzahl gegenwärtiger Staatskirchen ist unsrer kirchlichen Statistik fremd. Schlechthin unverständlich bleibt es, wie die Gemeinden Asiens nur „Vorbilder der staatliche Verbindungen eingehenden sichtbaren

Kirche" sein können, und weßhalb „alles, was der Kirche in der Kürze geschehen sollte, ihr von der Staatsgemeinschaft geschehen sollte." Hat denn der Seher von den gegenwärtig außer dem Staat stehenden Kirchen, z. B. der schottischen, nichts gesehen und gesagt? Nach meinem Urtheil ist in den sieben Schreiben der Apokalypse noch gar nicht eigentliche Weissagung enthalten, sondern eine Mahnung, durch welche die rechte Aufnahme des Folgenden in den Gemeinden gewirkt werden soll. Gesetzt aber, es hätte mit jener Vorbildlichkeit seine Richtigkeit, so müßte doch jede der kleinasiatischen Gemeinden einer der gegenwärtigen Staatskirchen entsprechen, und es müßte die Frage aufgeworfen werden: wie es sich mit den Stromgebieten der getrennten Gemeinschaften verhält, ob die Ströme noch zusammenkommen sollen. Von solchen Untersuchungen finden wir nichts, sondern wo immer in allen Briefen etwas gelobt wird, da eignet es die lutherische Kirche sich an, wo etwas getadelt und gedroht wird, da gilt es den Drängern derselben und zwar den benachbarten, denn der entlegenern Staatskirche geschieht keine weitere Erwähnung. Daher können wir das erste Gesicht Cap. 1, V. 10. bis Cap. 3, welches acht naturgemäß unterschiedene „Handlungen" enthält, übergehen. Wie durch drängende Herzenspostulate der Gegenwart die Interpretation verschroben wird, lehrt schon das eine, daß zu Cap. 1, 20. bemerkt ist: „die Engel der Gemeinen scheinen nicht bloß unsichtbare, sondern auch sichtbare Schutzgeister zu sein, wenn nämlich die Lippen des Priesters und Bischofs der Gemeine die Lehre bewahren, und dadurch das rechte christliche Leben in der Liebe möglich wird," — darauf zu Cap. 2, 1.: „Der Engel einer Gemeine ist nicht an irgend einen Ort oder eine Zeit gebunden, sondern daran, daß des Priesters Lippen die Lehre bewahren, und man aus seinem Munde das Gesetz suche. Nur dann ist er ein Engel des Herrn Zebaoth. Und daraus erkennen wir, daß die Botschaft, obschon zunächst an die dem Orte nach benannte Gemeine gerichtet, dennoch den Gemeinen aller Orten und Zeiten gilt, deren Lippen die Lehre bewahren." Engel, Priester, Gemeine fließen durch einander. Und sollen diejenigen gar nichts hören, welchen die rechte Lehre abhanden gekommen? — In dem zweiten Gesicht Cap. 4—9, neun Handlungen in einem Rahmen enthaltend, sind die 24 Aeltesten, die vier Thronthiere und die vier Reiter als auffallendste Gestalten hingestellt. „Welche von den vielen Aeltesten der damaligen neutestamentlichen Gemeinen durften die 24 Throne eingenommen haben? Gewiß die würdigsten, und

diese waren die 12 (?) Apostel und die ersten 12 (?) von ihnen erwählten Aeltesten. Auf den 12 unmittelbar von dem Herrn berufenen Aposteln und auf den von diesen wiedererwählten Aeltesten mußte der Geist Gottes im reichsten Maße ruhen. Sie waren daher auch am würdigsten, als Priester zur Anbetung des Vaters inthronisirt und als Könige zur Theilnahme an dem Gericht des Herrn gekrönt zu werden." Höchst merkwürdig ist es, daß, während die vier Thronthiere und die vier Reiter symbolische Figuren bleiben, die 24 Aeltesten als leibhaftige auch außer der Vision des Sehers zur himmlischen Feier versammelte Wesen aufgefaßt sind (wie der noch lebende Johannes zu der Zahl seiner himmlischen Genossen gelangen soll, wissen wir nicht); die Erklärung davon wird uns a. a. O. S. 344 zu Theil, wo gelehrt wird, daß die Blutzeugen nicht, wie die andern Entschlafenen, bis zur ersten Auferstehung mit der Ueberkleidung ihrer Seelen zu warten haben, daß diese vielmehr bei ihnen, wie bei den 24 Aeltesten, schon vorher begonnen!!" Von den 4 Thieren Cap. 4 wird sinnreich bemerkt, daß sie nicht von den Engeln stammen, sondern ein menschliches Verhältniß abbilden, weil sie sagen: du bist erwürget und hast uns Gott erkauft rc. „Die Thiere stellen aber den christlichen Staat dar, wie er seit Constantin durch die Verbindung mit der Kirche ernstlich angestrebt und hin und wieder auch eine Wahrheit wurde. Wir sehen dann in dem Löwen als dem Könige den Thiere das königliche Oberhaupt des christlichen Staats, so wie in den 3 übrigen Thieren die 3 Hauptstände im Staate, nämlich in dem Kalbe den Nähr-, in dem Thiere mit menschlichem Antlitz den Lehr- und in dem fliegenden Adler den Wehrstand versinnbildlicht." Auf diese Deutung, welcher die Urgestalt beim Ezechiel nicht entspricht, beruht die Ansicht von den folgenden 4 Reitern, mit deren Hervorgehen die Weissagung recht eigentlich in die Geschichte treten und zur Anwendung kommen soll. Da zuerst das erste Thier, der königliche Löwe, zum Sehen aufforderte, so muß das zunächst Folgende „die Stellung angehen, welche das Thier, das dem königlichen Löwen glich, auf Erden einnehmen würde, — also in dem gekrönten Reuter auf weißem Roß sind alle Träger des Königthums, so weit Christus in ihnen eine Gestalt gewonnen hat, versinnbildlicht". Hieran schließen sich Reden vom wahren und vom Scheinkönigthum, von siegenden und von überwundenen Herrschern; (Kurfürst Johann Friedrich durfte unter den siegenden nicht genannt werden, denn er ist auf der Lochauer Haide geschlagen worden). Da zum andern

das zweite dem Kalbe gleichende Thier den Seher ruft, so muß das, was das zweite Siegel verschließt, sich auf den Nährstand beziehen, „denn der Nährstand bedarf vor allen des (äußern) Friedens." Der Sinn dieser Handlnng soll sein: „Wenn auch die Staatsgewalt eine christliche zu werden sich bemühen wird, so wird damit der Friede, den die Welt giebt, von der Erde genommen sein, es wird viel Zwietracht und Blutvergießen auf Erden entstehen" ꝛc. Das wird durch eine Menge geschichtlicher Zeugnisse weiter ausgeführt. Aus dem Rufen des dritten Thiers mit menschlichem Antlitz ist abzunehmen, „daß das, was Johannes nun sehen würde, sich auf Ergebnisse beziehen würde, die eine Folge der Wirksamkeit des Lehrstandes sind." Die Weissagung lautet: „die Wissenschaft, (so weit nämlich dieselbe durch Christum nicht verklärt ist,) wird tiefe Blicke in die verborgenen Gesetze der Natur thun, also daß der Boden das Hundertfältige geben wird ꝛc., und dennoch werden in den vom Christenthum am reichsten gesegneten Staaten der drückendste Mangel und der größte Ueberfluß im schreiendsten Gegensatz neben einander bestehen und zuletzt in den blutigsten Kampf mit einander gerathen." Es folgen wieder Geschichten in Beziehung auf Finanzangelegenheiten und begleitende Lehren, unter andern diese: daß die von Gott gewollte Armuth nicht durch religionslosen wissenschaftlichen Fortschritt beseitigt werden darf. Endlich soll das, was das vierte Thier, der Adler, ankündigt, vornehmlich den Wehrstand des von Christo abgefallenen (?) Staates angehen. Es sollen nämlich „neben dem weißen Pferde auch das fahle, neben der Verheißung des ewigen Lebens die Schrecken des Todes, bis zur Wiederkunft Christi auf Erden herrschen. Nicht genug, daß der Tod den Menschen in naturgemäßer Weise ereile; er sollte Macht haben, den vierten Theil der Erdbewohner in außerordentlicher Weise durch das Schwerdt in innern und äußern Kriegen, durch Hungersnoth und Pest zufolge der Empörung eines Volkes über das andere hinwegzuraffen." Hierdurch wird wieder eine lange Reihe menschlicher Frevel und Calamitäten hervorgerufen, in welchen der Wehrstand als vorzüglich handelnd oder leidend nicht mehr bemerkt wird, und die vorher gesehenen Gegenstände nur durch härtere Declamation neu behandelt werden. — Die Incongruenz der vier den vier Reitern zugehörigen Handlungen liegt auf der Hand. Sollte alles nach jener Theorie von den vier Staatselementen passen, so mußte dem königlichen Reiter nicht nur Bauer, Gelehrter, Soldat zu Pferde folgen, sondern jeder mußte auch selbst dasjenige bewirken,

was mit seiner Erscheinung verbunden ist; wenn es auf das ankommt, was einen bloß angeht, so sind unstreitig Freuden und Leiden eines Staats allen Ständen ziemlich gemeinsam. Wir meinen, daß es in den betreffenden vier Handlungen weder auf die anmeldenden Thiere noch auf die Reiter und überhaupt nicht auf Personen und Stände ankommt, sondern auf bewirkte Zustände, die zumeist in den Farben der Rose symbolisirt sind; aber wer vermag etwas Gewisses hierüber auszusagen!

Da wir schon oben des den Märtyrern zugesprochenen Standes in Beziehung auf verklärte Leiblichkeit Erwähnung gethan haben, so ist aus den letzten Handlungen des zweiten Gesichts weiter nichts hervorzuheben, außer: daß zum Schluß diejenigen kurz zurechtgewiesen werden, welche nicht mitsprechen wollen: „die Zeit ist nahe", weil entweder der Antichrist in wunderthätiger Kraft zuvor erscheinen, oder die Predigt des Evangeliums erst aller Welt geschehen müsse.

Es bleibt uns übrig, die eingeschalteten selbstständigen Abhandlungen, die mit der Apokalypse nicht nothwendig zusammenhängen, ihrer Tendenz nach anzugeben:

1) „Nutzanwendung des Inhalts der 7 Sendschreiben auf die innere Mission." S. 80—94. Da wir aus der Offenbarung lernen, daß das Unterlassen der Züchtigung mit Wegstoßen des Leuchters gestraft wird, so müssen wir thun, was Matth. 18, 15—17. befohlen ist. Weil aber die Unirtgesinnten den Muth nicht haben, das schwierige Strafamt zu üben, wie es recht ist, so empfehlen sie die innere Mission, welche: Friede, Friede! ruft wo kein Friede ist. Es wird nun nicht bewiesen, daß die Pflichten, welche die innere Mission auf sich nimmt, der Ausrichtung des geordneten Strafamts Abbruch thun, dagegen ist an diesem Orte, damit die Nothwendigkeit der strengeren Disciplin erkannt werde, das Hauptgeschäft des Verf., „die Tagesordnung unsers Sündenelends an den heiligen zehn Geboten in etwas abzuspiegeln." Der richtige Schluß ist: „das evangelische Strafamt, wie es Matth. 18. der Herr den Seinen befohlen hat, muß an die Spitze der innern Mission gestellt werden."

2) „Ein Grund zum Bau des christlichen Staats." S. 130 bis 287. Dieses Buch im Buche steht nach der dritten Handlung des zweiten Gesichts, da der gekrönte Reiter auf weißem Pferde ihm die rechte Stelle bereitet hat. Es enthält den Versuch einer Construction des christlichen Staats nach den Grundsätzen einer Politik,

welche alles Recht und Gesetz lediglich auf das Wort Gottes A. T. und N. T. zurückführen will. Die Arbeit verläuft nach der Einleitung durch drei Hauptabschnitte: „Verhalten des Staats gegen Gott, gegen sich selbst, gegen andere Staaten" in 110 Paragraphen so, daß den systematischen Positionen die bekannte bittere Polemik gegen bestehende Verkehrtheiten zur Seite geht. Es ist nichts Neues, nach der heil. Schrift den christlichen Staat errichten zu wollen; auch Luther hat diesen kühnen Gedanken gehabt, ist aber an der Unvollkommenheit aller sichtbaren Reiche zur Besinnung gekommen und hat seine Zuflucht zu dem Kaiserlichen Rechte nehmen müssen, nachdem ihm das kanonische Recht zuwider geworden war. Jetzt, da das Leben der Menschen so viel complicirter geworden, ist ein derartiges Unternehmen noch viel schwieriger, und wer es wagt, der muß nicht nur große Forderungen zu Papier bringen, sondern er muß zeigen, wie das Gesetz, dem das christliche Individuum unterthan ist, allgemeines Gesetz sein und bleiben kann, ohne durch die Macht des persönlichen Willens oder des historischen Rechts gebrochen zu werden. Unser Hr. Verf. fordert Großes, was nicht erreicht werden kann, und daneben Kleines, an dessen Erreichung nichts gelegen ist, wie wenn der §. 37. bestimmt: „Um den Werth eines jeden Sonn- und Festtages der christlichen Obrigkeit und christlichen Unterthanen recht einzuprägen, und allezeit an die Erlösungs- und Heiligungsthat Gottes, wie an seine Schöpfungsthat zu erinnern und keinen Zweifel über die Zeit der Verhandlung öffentlicher Geschäfte aufkommen zu lassen, ist die Zeit der Ausfertigung öffentlicher Urkunden nicht nur nach dem Kalender, „sondern auch nach dem christlichen Kirchenjahr diesen beizufügen." Schwer ist es zu begreifen, wie Staat und Kirche, wenn die gewünschte Vereinigung beider zu Stande gekommen wäre, in ihren Geschäften nicht die beiderseitigen Grenzen überschreiten, und wie die Bürger beide Mächte noch so unterscheiden sollten, daß sie ihr Privatleben der Kirche, ihr öffentliches aber dem Staat zur Beaufsichtigung übergäben.

3) „Nutzanwendung der dritten Handlung im zweiten Gesicht auf die Heidenmission." S. 288—296. Veranlassung zu dieser Nutzanwendung giebt ein Satz in dem voranstehenden Grundriß: daß der christliche Staat ohne die Missionsthätigkeit der Kirche eine gesegnete Verbindung mit andern Staaten nicht eingehen kann. Drei Forderungen werden an den rechten Missionar gestellt. Zuerst: er soll sich nur von Christo, d. h. von der Christum recht bekennen-

den Kirche aussenden lassen. Sodann: er soll zufolge der Anwei- sungen Matth. 10. nur da wirken, wo er seinen Unterhalt hat ohne Unterstützung aus der Heimath; so er diesen nicht findet, soll er seinen Füßen eine Gott wohlgefälligere Richtung geben. Endlich ein rechter Missionar wird in genauer Befolgung seiner Dienst- instruction, Matth. 10, 11—15., seinen längern Aufenthalt nur in den Orten nehmen, wo man sich seiner Botschaft freut, vor allen aber die Orte zu meiden haben, in welchen das Heil früher einmal, aber vergeblich, gepredigt, oder wo, nachdem die Predigt angenom- men, der Leuchter hernach von seiner Stätte gestoßen wurde. – „Die Juden aber bedürfen der Mission nicht; unter das Christen- volk verstreut haben sie Mosen und die Propheten, ihre eigene Ge- schichte und die der christlichen Völker; ein rechter Missionar zieht nicht zu denen, die aus Satans Schule sind und sagen, sie seien Juden, und lügen daran." — Alles in diesem Capitel Ausgesprochene ist ernstlicher Prüfung werth. Hinsichtlich der Judenmission stimmen wir dem Herrn Verf. von ganzem Gemüthe bei.

Wir scheiden von dem Buche mit dem Wunsche, daß es weder einem Spötter noch einem Polterer in die Hand gerathen möge.

Loccum. W. Münchmeyer.

Briefe eines communistischen Propheten nebst einem Anhang von Gedenkversen. Von dem Verfasser der Neutestamentlichen Zeitgedichte. Eine Samm- lung journalistischer Mittheilungen. Leobschütz, 1850. C. Dülfer's Ver- lag. 175 S.

Der fingirte Briefschreiber, der vor dem Jahre 1845 seine Mit- theilungen begonnen haben soll, ist von Haus aus ein Handwerker; allein nachdem er seinen Styl durch „Heine und Börne" gebildet hat, und da er sich berufen fühlt, „als der begeistertste, erhabenste Stürmer die Fahne Fourier's auf der morschen Mauer der christ- lichen Gesellschaft aufzupflanzen", kann von Nadel- und Brotarbeit bei ihm nicht mehr die Rede sein. Aus Nordamerika, wo seine „mit kolossaler Zuversicht" gethane Bewerbung um eine theologische Pro- fessur zurückgewiesen ist, kehrt er zu dem alten Continent zurück, um hier, wie es die Umstände gestatten, weniger mit der Faust als durch das Wort, zur Verneuerung der Welt zu wirken. Er zieht nun als ein Ritter der verneinenden Philosophie zunächst in Deutsch- land umher, und da er ohne einen gewissen Plan von einem Orte

zu dem andern gelangt, so erfahren wir nicht sein Leben und seine Meinungen im Zusammenhange, sondern nur einzelne Abenteuer, an welche sich die Rede und Unterredung in verschiedenen Weisen, von dem erhabensten Ernst bis zur ordinairen Komik, anschließt. Wir finden ihn in Gasthäusern, im Literatenklub, in der Studentengesellschaft, in der Volksversammlung, aber auch am Froschteich, wo er das Phrasenmachen studiren, in der Klinik, wo er von seinem Phrasenrausch geheilt werden soll, und gegen das Ende bei einem ehrwürdigen Vater von der Gesellschaft Jesu, welcher ihm zeigt, daß die jesuitische Propaganda mit der demokratischen einen vortheilbringenden Bund eingehen könne, und wie ihm durch die jedesmalige Oertlichkeit und Gesellschaft die Gegenstände zugeführt werden, rührt er seine Waffen gegen das Bestehende, sei es Gott oder das Jenseits, die Ehe, das Eigenthum, die Geschichte oder sonst eine Auctorität. Doch es geht ihm übel bei allen Unternehmungen, der Muth sinkt, Zweifel stellen sich ein, das erzwungene Pathos vermag nicht immer die innerliche Weinerlichkeit zu bedecken. Das kann auch nicht anders sein, denn nicht nur wird sein Gerede, wo es sich geltend machen will, durch eine entgegengesetzte ernste heilige Wahrheit in den Staub gedrückt, sondern es ist auch ein handfester Humor zugegen, um thatsächlich der Thorheit das angemessene Heilmittel einzureiben. Da er einmal in der Herberge gegen die Treue der Liebe geschmäht hat und darauf, unbekehrt durch die Rede ihres Apologeten, die im Mondschein lustwandelnde Wirthstochter etwas zu traulich anredet im Vertrauen auf den „wahren Priester droben, der die freien Kinder des schönen All mit einander vermählt", ergreift ihn ein personificirter Schutzgeist der guten Sitte und weiset ihm derb genug den freien Schwarzwald als seine Nachtlagerstätte an. In ähnlicher Weise wird er mehrfach geprellt, so daß er doch mehr in der Rolle eines armseligen Schülers als in der eines Propheten fortzugehen scheint.

Es ist von Bedeutung, daß der Communist nach manchen Widerwärtigkeiten einen Jesuiten antrifft, welcher, nachdem er die Lehre gegeben hat: „ihr müßt vor allen Dingen das Wüstthun und das Toben vermeiden; ihr wollt die Leute zwingen, alles abzugeben, darum fangen sie euch wie Räuber, wir treten ihnen als Heilige gegenüber, da vermachen sie uns alles", weitläuftig zu beweisen sucht, daß, wenn das junge Geschlecht mit der altehrwürdigen Gesellschaft Jesu gemeinschaftliche Sache machte, eine unüberwindliche Macht gebildet werden würde. Denn obgleich diese in Aussicht stehende

Verbindung durch eine furchtbare Verwirrung wieder verdrängt wird, aus welcher letztern zum Schluß eine Prozession hervorgeht, „ein Zug von begeisterten Mystikern, welche ihre Habe im Stich gelassen haben und arm in eine Wüste ziehen wollen, um dort, wie sie sagen, ungestört als Persönlichkeiten ein Leben in reiner Menschenehre zu führen zur Ehre des Herrn", so ist doch ziemlich deutlich, daß die dem Ritter abstracter Freiheit und Gleichheit untergeschobene Prophetie auf die Verbindung der beiden genannten Gesellschaften als auf ihr Ziel hinauslaufen soll. Das wird uns bestätigt, wenn wir die Parabel „der Drache" lesen, welche der Verf. (nicht der gedachte Schreiber der Briefe) als Nachtrag hinter die Briefe gesetzt hat. — Der Vater Noah, so zeigt die Dichtung, erblickte nach der Sündfluth im Schlamme einen Drachen. Seine Kinder erschraken, er aber gab dem Unthier mit einem Weinstamm einen Streich, und augenblicklich fuhren die getheilten Hälften desselben auseinander; daraus entstanden das Urschwein und die Urschlange. Diese Monstra kämpften mit einander, aber nach der äußersten Hitze des Kampfes schienen sie wieder in ihre ursprüngliche Einheit zurückgehen zu wollen. Darauf sprach Noah zu seinen Kindern: diese Thiere sind und bleiben die Widersacher unsers Geschlechts, ihre gegenseitige Feindschaft ist eine Wohlthat für uns; aber wenn der Kampf am heftigsten entbrennt, „dann droht der Augenblick einzutreten, wo ihre scheinbare Todfeindschaft sich wieder in der alten Urverwandtschaft lös't, wo sie Eins werden, um dann euch mit aller Kraft und Wuth zu bekämpfen. Dann aber, wenn das Schwein und die Schlange wieder zum Drachen geworden sind, der euch zu verderben droht, gedenket daran, daß nur ein gelinder Streich mit der Weinruthe das Ungethüm zertheilen kann, bis einst die Stunde kommt, da es völlig vertilgt wird". — So sinnreich gebildet nun diese Parabel ist, so wenig scheint sie doch den geschichtlichen Vorgängen zu entsprechen; vielleicht ist das, was von einer katholischen Propaganda geahnt wird, zu groß angesehen und als zu schwer gerechnet, weil der Hr. Verf. Wirkungen derselben in der Nähe erfahren hat.

Wie der Schluß, so ist die ganze Schrift, die sonst keine entdeckte Geheimnisse enthält, den gegenwärtigen allgemeinen Zuständen nicht durchaus entsprechend. Wir theilen die demokratischen Wühler ein in handelnde und redende. Die gegenwärtig redenden sind aber nicht die gefährlichsten, aber selbst diese Gattung würde der Schreiber der Briefe, der den in der junghegelschen Schule

erlernten Ton noch behalten hat und dabei im praktischen Leben eine unglaubliche Unbehülflichkeit zeigt, nicht als den ihrigen, nicht als ihren Repräsentanten anerkennen.

Indessen ist das Buch nicht nur unterhaltend, sondern es bietet auch in vielen Stellen Stärkungen der heiligen tapfern Gesinnung und zeigt im Ganzen treffend, wie jene Schwärme, die ernten wollen, was auf dem Rechtsboden gesäet ist, verscheucht werden können, wiewohl kein Beispiel davon vorkommt, daß das Wort Gottes in seiner Unmittelbarkeit auch über seine Verächter Gewalt übt. Gestört wird der Leser dadurch, daß der Zorn gegen das Böse und der Spott gegen das Thörichte, die offen einschreitende und die in Ironie eingehüllte Wahrheit nicht hinlänglich geschieden sind. Auch dadurch wird der Eindruck geschwächt, daß die sprechenden Personen, welche keinen individuell bestimmten, sondern nur einen Gattungs- oder Standescharakter haben, in der Art des Sprechens nicht die natürlichen Abstufungen der Bildung zeigen und auch nicht die gehörige Rücksicht auf die Fassungskraft und Empfänglichkeit der jedesmaligen Hörer nehmen. Ein Gastwirth, wenn er weiter nichts ist, als ein Gastwirth, redet nicht wie ein Theologe über christliche Mysterien, am wenigsten vor einem Narren, auf dessen Rücken die Ruthe gehört, und ein ganz oberflächlicher Mensch darf nicht solche Anspielungen auf große Gedanken in sein Geschwätz einmischen, aus welchen hervorgehen würde, daß er nur den Schein der Oberflächlichkeit angenommen habe.

Was aber am meisten die Hingabe an das Buch erschwert und die beabsichtigte Illusion sofort und immerfort aufhebt, das ist die Briefform, statt deren die Erzählung den Stoff weit besser würde beherrscht und empfohlen haben. Es ist nicht möglich, daß diese Briefe als solche einen Verfasser haben sollten. Wenn es auch Jemand vermöchte, seine eigene Schmach zu berichten und den durch Wort und That siegreichen Gegnern die Ehre zu geben: kein Demokrat wird doch, wie hier der Fall ist, gerade in solchen Ausdrücken seine Sachen darstellen, die in einem andern Kreise zur Persiflage demokratischer Tendenzen gebildet und gebräuchlich geworden sind. Und wie sollen wir es verstehen, wenn ein Mensch wirklich in die lächerlichsten und fabelhaftesten Situationen sich begeben haben will, in welche als in eine entfernte Möglichkeit er nur durch andere hineingedrängt werden kann, die ihm daran die äußerste Konsequenz des Unsinns zeigen wollen? Wer unbedingte Lehrfreiheit verlangt, dem kann man zurufen: so gehe in den Wald und halte

dort deine Predigten. Unser Briefschreiber aber erzählt selber außer andern ungeschickten Geschichten dieses: er habe in einem Urwalde eine hohle Ulme gefunden; — „ich brach durch die Spalte hinein in die urfreie geweihte Höhlung. — Was hinderte mich, hier in geistigem Behagen jede Schranke zu durchbrechen? Ich sah alle die jungen Bäume als meine Studenten an, nahm meinen Hut ab, räusperte mich, und fing an zu dociren ꝛc." — Derartiges gehört in komische Romane, aber da sind auch durch die Kunst geschaffene komische Charaktere, die sich in ihrer Beschränktheit behaglich fühlen, und das Unglaubliche durch die Unmöglichkeit ihres ungläubigen Widerstrebens glaublich machen. Ein kommunistischer Prophet kann sehr wohl als Gegenstand komischer Dichtung aufgenommen werden, aber nicht von ihm selber, denn er selbst wird die nothwendige Bornirtheit sich nicht andichten wollen.

Die als Zugabe aufzunehmenden Gedenkverse sind Nachklänge der Stimmungen vom Jahre 1848, berühren aber kein persönliches Leben, das seinen Fuß tiefer in die Geschichte eingedrückt hätte.

Loccum. W. Münchmeyer.

Elias, Skizzen aus einem heiligen Texte von R. Rocholl. Leipzig, 1853. Dörffling und Franke.

Wenn ein Theil der heiligen Geschichte zu poetischer Behandlung ergriffen ist, pflegt man mit Recht zu besorgen, daß entweder die poetische Freiheit durch den biblischen Text zu sehr gedrückt, oder dieser, an dem Geiste des Dichters gebrochen, nicht so wohl in neuem Lichte als vielmehr in fremdartigen und ungehörigen Gestalten dargestellt werde. Wo nun ein sehr bedeutender, bekannter, in scharfen Zügen beschriebener und durch die Tradition der christlichen Kunst unverändert erhaltener biblischer Charakter auf die Scene geführt wird, da ist die Handlung leicht, weil der große Gegenstand, welcher Interesse erregen soll, nicht mehr erfunden zu werden braucht, schwer aber in so fern, als die Bestimmtheit des Objects alles das, was aus subjectiver Auffassung gesagt wird, beständig richtet und seine Würde nicht nur gegen unerlaubte Anfassungen, sondern schon gegen das Anschwellen unreiner Empfindungen vertheidigt, so daß ein Dichter, der doch etwas Höheres geben will, als der Schulmeister, welcher die Schrift lesen lehrt, mit seiner Liebe und seinem Feuer sehr leicht gegen das Wahrheits- und Schicklichkeitsgefühl der christlichen Kirche verstoßen kann.

Die Geschichte des Elias steht in der alttestamentischen Historie beinahe als ein Buch für sich, sie bietet ein abgeschlossenes Schauspiel, und auch die rechten Einschnitte und Begrenzungen der einzelnen Acte wären, wie schon an dem Elias von Krummacher bemerkt werden kann, nicht schwer zu finden, sei es, daß man das Ganze in einem epischen Zuge abhandeln oder einen Cyklus heiliger Romanzen daraus bilden möchte. — Das vorliegende Buch, welches den Namen Elias trägt, enthält eine Reihe erzählender und lyrischer Gedichte, die sich mit dem Propheten und mit den Ereignissen seiner Zeit beschäftigen, indem sehr richtig als die beiden Punkte, innerhalb welcher der behandelte Stoff liegt, der durch Ahab legitimirte Abfall und die durch Jehu geschehene Reaction angenommen werden. Hinsichtlich der Folge der Begebenheiten ist die Ordnung in den Büchern der Könige maßgebend, indessen es ist nicht alles, was in diesen hervorragt oder die Vollständigkeit und Verständlichkeit der Thatsachen bewirkt, gebraucht worden, während einige Gedichte gefunden werden, deren Inhalt bei dem alttestamentischen Erzähler durchaus kein Analogon hat. Was im Ganzen das Verhältniß der neuen Bearbeitung zu dem Urtext betrifft, so scheint unser Hr. Verf. von den oben angedeuteten Gefahren nichts geahnt zu haben; er selber ist in seinen Bewegungen durch die strenge Haltung des prophetischen Helden so wenig behindert, wie er hätte sein dürfen, wenn von einem mythischen oder halbmythischen Riesen wäre zu singen gewesen, und wenn jener Held trotz aller Kühnheit, womit er behandelt wird, unbewegt bleibt, wie er ist, so schreiben wir das nicht auf Rechnung der guten Absicht oder des gläubigen Sinnes, welcher dem Göttlichen die Verehrung nicht weigern kann, sondern wir müssen bekennen, daß die Schöpfungen dieses Autors, wiewohl sie nach Schweiß und nach der Studirlampe riechen, gar nicht die Kraft haben, einer großen Erscheinung entweder Verkleinerung oder Vergrößerung zu bringen. Am Schluß einleitender Verse, in welchen derselbe sehnsuchtsvolle Blicke nach dem heiligen Lande wendet, heißt es:

Schon thun sie auf sich meinen Blicken:
Sieh da! Gestalten ohne Zahl,
Sie schreiten hoch auf Bergesrücken,
Sie wandeln ernsten Schritts zu Thal,
Propheten, mächt'ge Häupter, Streiter,
Gewalt'ge Richter allzumal!
Die Reihen wachsen, immer weiter —
Hie „Wagen Israels und Reiter!"

Darauf könnten wir fragen: warum derselbe den Elias, den größten unter den vielen erwählt hat, und welche Gottesidee er grade in dem Wirken dieses Propheten realisirt findet; allein es scheint, daß eine Idee, nach welcher ein individuelles Leben sich und die Umgebung zusammenfaßt, gar nicht gesucht, daß gar nicht dahin gestrebt ist, eine Persönlichkeit nach ihrer Innerlichkeit und Selbigkeit zu begreifen, woraus dann folgt, daß die Aufmerksamkeit weniger auf das Wesen als auf die zufällige Einfassung und die wechselnden begleitenden Umstände gerichtet wird. Es ist schwer zu behaupten, daß jemand, dem die Bibelkenntniß fehlt, im Fortgang der Gedichte nur den äußern geschichtlichen Zusammenhang bewahren könnte, denn es fehlt bisweilen die Angabe des nächsten Grundes, der die Handlung auch im Kleinen motiviren muß (so wird gesagt, daß Elia vom Bache Krith nach Zarpath ging, nicht aber, daß der Bach vertrocknet war, es wird erwähnt, daß die Wittwe zu Zarpath Holz las, man hört aber nicht, daß sie damit das letzte Essen zurichten wollte); wer aber dasjenige kennt, was diesen Dichtungen zum Grunde liegt, der wird gewiß nicht ohne fortdauerndes Mißvergnügen und Klagen lesen können. Zwar wird den Begebenheiten, sofern sie in Buchstaben feststehen, unmittelbar nichts zu Leide gethan, aber wo es auf Prüfung der menschlichen Geistesbewegungen und auf Erkenntniß der göttlichen Plane ankommt, da ist gar nichts geleistet, es ist entweder Stillschweigen, Abreißen des Fadens oder oberflächliche und verkehrte Auslegung. Am wenigsten mißfallen diejenigen Stücke, in welchen die gegebenen Worte möglichst unverändert unter den Reim gebracht sind, aber es sind wenige Stellen, welche über der bunten Scenerie das Einfache, worauf es ankommt, einigermaßen sichtbar darstellen, dagegen an vielen Orten scheinen die Personen nur deßhalb handelnd aufzutreten, damit sie das Kleid zeigen, daß ihnen angehängt ist, oder damit etwas gesagt werde, was bei andern Gelegenheiten eben so gut gesagt werden könnte. Die heilige Schrift sorgt dafür, daß die Männer Gottes und die Männer dieser Welt nicht in dem Leeren schweben, sie zeigt einfach und kurz den Platz, wohin jeder gehört, und sie vertheilt die Erde so, daß deren Formen Symbole der sich manifestirenden Geister werden. Wenn der Hr. Verf. das erkannt hätte, so würde er mit größerer Keuschheit den Schmuck für seinen Elias zusammengebracht haben. Er hat aber seine Decorationen von allen beliebigen Vorrathskammern herbeigeschafft, und die Herrlichkeiten, wie es dann bei der Ueberfülle zu geschehen pflegt, ohne Geschmack ange-

wandt, zu geschweigen, daß er manches Unechte als echt genommen und Unwahres für wahr ausgegeben hat*).

Das Erscheinen dieses Elias ist immer merkwürdig genug, daß wir uns erlauben dürfen, die einzelnen Gänge desselben bis auf einen gewissen Punkt den geneigten Leser erkennen zu lassen. Wir setzen die Ueberschriften, um so jeden neuen Ansatz zu unterscheiden.

1. „Tabor." Auf der Höhe des Berges sitzen zwei unbekannte Männer „enggepaart", klagend, daß die höhere Herrlichkeit Israels im gegenwärtigen Götzendienst untergegangen sei, seufzend:

„Sieh', Herr, die Jünger dein wie Hunde sind gehetzt,
Vom Weibe Isabel ihr Blut den Boden netzt.
Wohlan, wohlan, dein' Macht zeuch an, du starker Arm
Des Herrn, es sei wie Asche der Gotteslästrer Schwarm."

Da rauscht es, der Prophet steht vor ihnen und verkündigt:

„Ja, der da wohnt und thronet hoch über Cherubim,
Er kommet, ihre Leichen auf ihre Chammanim
Zu werfen, ihr Gebeine es sei der Würmer Raub,
Statt Regen wird er geben dem Lande dürren Staub."

2. „Samaria." Ein Gespräch zwischen Ahab und Isabel. Die Königin lobt die Pracht des Baaldienstes und sucht die Schwermuth des Gemahls zu vertreiben. Er wird überwunden und spricht nach Reminiscenzen aus dem Hohenliede, „kosend mit dem schönen Weib:

Lieblich bist du vor den Töchtern meines Volks, du schlanker Leib
Gleich den Palmen Jericho's, von Myrrhen (?) triefend allzumal
Meine Freundin gleich den Blumen und der Ros' in Sarons Thal.
Meiner Freundin Name gleich der ausgegoß'nen Salbe Düften.
Gleich dem Balsam Gileads, gleich des Hermon würz'gen Lüften." rc.

Es ist Nacht; erleuchtet von einem Blitzstrahl sieht man den Garizim und den Ebal auftauchen.

---

*) Der Verf. hat es für nöthig gehalten, ausländische Wörter und andere gelehrte Sachen in angehängten Anmerkungen zu erklären. Diese Anmerkungen sind ohne Werth; da werden z. B. einige Verse aus „Theokrit nach Vossen's Uebersetzung" citirt, von welchen ein Schüler wissen muß, daß sie aus Bion's Todesfeier des Adonis genommen sind. — Irrthümer in Beziehung auf die Geographie des heil. Landes, die Einrichtung des Tempels, die Stiftung der sogen. Prophetenschulen rc. ließen sich leicht nachweisen, wenn es nöthig wäre. Die Wahrheit wird auch da schon verletzt, wo die Beschreibung durch Gegenstände, welche ganz entfernten Regionen angehören, verschönert werden soll, wie wenn die Mänaden in einem Festzuge erscheinen, oder bei gewissen Tänzen Kastagnette und Tambourin gebraucht werden rc.

3. „Der Traum." Der König vernimmt im Traume, wie auf jenen Bergen der Fluch über den Götzendienst von Priestern gerufen wird. Aber das schadet nichts, denn

„Es hat sie all' ein Traum geweckt,
Ein Traum den König nur erschreckt."

4. „Das Opferfest." Eine Schilderung, wie Jemand, der die afrikanische Gluthpoesie Freiligrath's zu karrikiren hätte, sie liefern würde. — Die Raserei schweigt, denn es erscheint plötzlich ein Mann „mit greisen Locken, mit sonnverbrannten Furchenzügen, aus dessen wetterbraunem Antlitz ein glühend Augenpaar leuchtet, zween Sonnen, welche markdurchdringend, herzdurchbohrend, wie die Wetter Gottes, alles niederwerfen." Elias ruft nun sein erstes Wort gegen Ahab: es soll weder Thau noch Regen kommen 2c. Darauf geht er, „gemessen, wie ein König, doch gesenkten Hauptes" durch die Menge zurück. Die Königin schreit: „jaget, jagt mir nach dem Hunde und des Hundes Sohn!" „Jagt nach, tönt es rings aus aller Munde."

5. „Elias auf der Flucht." Während alles unter der Dürre schmachtet, wandelt Elias am Krith unter dem Schatten des Herrn und seine Seele ist still.

„Es trat die Sohle wohl der Erde Grund
Das Haupt doch ragte in des Himmels Blau"*).

Darauf Elias bei der Wittwe zu Zarpath; ihm ist wohl, denn

„Der auf Cherubim wohnet, kehret auch
In niedre Seelen ein; — —
wo nur Zwei
In seinem Namen sind beisammen, weilt
Er gern in seiner Freundlichkeit und Mild'".

6. „Samaria". Ein trockner Extrakt aus 1. Kön. 18, 1–21. Elias leiert vor dem Könige folgendermaßen:

„Du in deines Vaters Haus
Ihr verderbet Volk und Land
Damit, daß ihr habet aus
Gottes Weg euch weggewandt;
Die ihr Baalim verehret,
Ihr habt Jakobs Volk bethöret.

---

*) Vergl. „Den Fuß in Ungewittern,
Das Haupt in Sonnenstrahlen".
Ramler.

Also auf und sende schnelle
Und zu mir versammle du
Israel, das Volk, zur Stelle
Auf den Karmel, und dazu
Deines Baal Propheten alle
Und die aus Astartes Halle" rc.

7. „Karmel." Fortsetzung des vorigen in gleichem Ton nach 1. Kön. 18, 25—46. Der endlich erscheinende Regen wird als Zeichen der wiederkehrenden göttlichen Gnade angesehen:

„Nun erquickt Jehovah seine Müden,
Suchet heim sein armes Volk mit Frieden,
Gnade ist sein Kleid; Hallelujah!"

8. „Ein Danklied." Ein höchst dürftiges Danklied für den Regen, das Niemand gesungen hat, und Niemand singen wird.

9. „Die Flucht." Elias muß wiederum fliehen, denn „der König, statt auf Gottes Gericht zu merken, ist von neuem der Heidin unterthänig, ein stummer Hund." Elias „achtet nicht der Blumen und der Düfte,

er wankt mit mattem Schritte,
Die Arme hängen schlaff und müde nieder,
Geknickt, gebrochen irrt er ohne Hütte";

jedoch durch den Engel gestärkt, erreicht er den Horeb.

10. „Horeb." Es folgen die bekannten Offenbarungen auf dem Berge des Herrn; der Herr will reden —, wie ist es denn möglich, daß das Kommen desselben durch eine fade Naturmalerei, durch ein barbarisches Klappern mit bloßen Namen vorbereitet sein soll?

„Der Abend steigt
Aus des Thales Schlund
Und der Nebel streicht
Und er schäumt im Grund. — —
Und der Abendwind
Im Gestirne pfeift,
Und der Aaar geschwind
Zu dem Horste schweift.
Sonne sinkt mit gelbem Scheine
Scheidend hinter Mokkateb
Und des Serbal zack'ge Steine,
Nacht liegt schon auf Agareb,
Auf Aegyptens niedern Küsten;
Aber Jebel Katherin

Und Om Schomars Felsenwüsten
Stehen noch im Abendglühn.
Und Elias barg sich
In dem Felsenspalt. — —
Da erscholl die Nacht,
Da ertönt's ganz nah,
Wo Elias wacht:
Was suchst du da?" rc.

Wir dürfen nun auf der Höhe des Horeb den Propheten in dieser seltsamen Ausstattung stehen lassen, da wir bei fernerer Begleitung nur Verirrungen anzeigen würden, die nach dem Bisherigen schon vorausgesetzt werden können. — Sollte es einmal der Humanität gelingen, die Orgeldreher zu christianisiren, so würde diese vielleicht einiger Gedichte aus dem Elias sich bemächtigen; übrigens ist nicht zu fürchten, daß der gute Geschmack weder auf dem Gebiete der biblischen Poesie, noch in den weiteren poetischen Wäldern durch Beiträge dieser Art könnte inficirt werden.

Was dem Herrn Verf., abgesehen von seiner Beschäftigung mit der heiligen Schrift, zunächst zu rathen sei, wird derselbe nicht eben von einem Aesthetiker, sondern von jedem aufrichtigen Freunde vernehmen können, der sich mit deutscher Sprache etwas vertraut gemacht hat.

Loccum. W. Münchmeyer.

Polemisches.

1) Babylon und Jerusalem*). Ein Sendschreiben mit einer Nachschrift: Ida Gräfin Hahn-Hahn. Berlin 1851. W. Herz (Besser) 158 S.

2) Von Jerusalem nach Bethlehem. Offenes Sendschreiben an die Hochgeborene Gräfin Hahn-Hahn, zu Nutz und Frommen aller neubelehrten Katholiken, herausgegeben von Irenäus Monasticus. Berlin 1851. Verlag der Decker'schen Geh. Oberhofbuchdr. 96 S.

4) Die Kammerjungfer. Eine Stadtgeschichte von Maria Nathusius. Halle, R. Mühlmann, 1851. 143 S.

1) Der Uebertritt der Gräfin J. Hahn-Hahn zum Katholicismus würde für die Kirche, welche sie verlassen hat, gar keine Bedeutung haben, weil sie dieser nach ihrer eigenen Erklärung in der

*) Vergl. den Artikel im Aprilheft S. 66.

bekannten Schrift, durch welche sie ihre Conversion bemerkbar macht, nie angehörte. Sie sagt S. 12: „als meine Seele wach wurde — ihren Schlaf hat sie noch nicht recht erkannt — fand sie sich katholisch, denn Alles, was die Protestanten lehrten, hat sie nie bebegriffen, — wir nehmen davon Act — nie in sich aufnehmen, nie sich zur Nahrung machen können. Kein Echo tönte wieder — und noch einige Hyperbeln — nicht den geringsten Anknüpfungspunkt fand ich für mein religiöses Gefühl, weder in meiner Jugend, noch in späteren Jahren.“ —

Die sofort begonnene, wahrscheinlich fortdauernde und, wie früher auf andern Gebieten unzarte, so jetzt durch Neophytismus noch geschärfte schriftstellerische Thätigkeit der Frau Gräfin indeß scheint es zu erfordern, ihr bei maaßlosen Intervectiven literarisch zu begegnen. Hier lag für die Protestanten eine große Gefahr, nämlich, daß sie in dem unvermeidlichen Streite in ihren Vertretern sich expaniren konnten. Die Ankündigung obiger beiden Schriften erweckte dem Ref. mehr Besorgniß, als es die ganze Convertiten-Schreiberei vermocht hätte; und zum Theil sind unsere Befürchtungen nicht vergeblich gewesen. Nicht als ob nicht beide anonyme Herren Verf. völlig befähigt wären, die aufgenommene Fehde zu führen, wir müssen sagen, fast zu viel Talent. Es wird die einfache Sache der Kirche hiedurch auf ein Gebiet verlegt, wohin sie von der Gräfin, oder vielmehr Romanschreiberin, gezogen war, und — wir räumen das ein — wohin sie zu ziehen Ida Hahn-Hahn allein vermochte; denn welche erfreuliche Bekehrung sie auch erlebt haben mag — darin ist sie sich gleichgeblieben — eine freie Frau, die nicht einmal die Zucht der katholischen Kirche anders trägt, als es ihr gerade convenirt. Ist aber diese Angelegenheit einmal Thema der höhern Welt und der Belletristik geworden und konnte sie nicht von den frühern Seelsorgern — falls die Frau Gräfin deren zuließ, oder von dem betreffenden Kirchenverbande — falls sie einem solchen eigentlich angehörte — abgemacht werden, so hat sie auf diesem Felde evangelische Ritter gefunden, die in allen Ordensregeln zu Hause sind. Auch wird hochherzig von dieser Seite turnirt, sowohl von dem nobeln, wahrscheinlich hochgestellten, tief christlich erfahrenen Hrn. Verf. von Nr. 1, als auch von dem gewandten Hrn. Verf. des zweiten Sendschreibens, welcher mit scharfer Dialectik und entschiedenerer Controverse zu Werke geht, — freilich nicht ohne, in mehr ausdeutender Weise, die theologischen Richtungen des Protestantismus zu idealisiren. Für eine theologische Zeitschrift kann

ein gut Theil des genialen Inhalts beider Schriften nicht in Betracht kommen, doch sollten sie von Theologen nicht ungelesen bleiben, namentlich nicht die erste, welche vom allgemeinen evangelischen Standpunkte aus auch die Gebrechen unserer Kirche in edler hinreißender Weise zu bekennen versteht. — Beide stellen, zum Beweis ihrer Ehrenhaftigkeit, die Frau Gräfin als Schriftstellerin und Persönlichkeit zu hoch.

Die Schlagfertigkeit des ersten Sendschreibens zeigt sich schon in dem ersten Lauf, bei treffender Anwendung der wunderschönen Geschichte bei Göthe, Band XXIV. S. 188—189 betreffend die wunderthätige Nonne und Phil. Neri. Die Pointe ist die mangelnde Demuth der Frau Gräfin, die nicht einmal im Anfange ihrer Bekehrung schweigen konnte und leider auch keinen Neri gefunden hat, der sie zu bedienen wüßte. Was sie zum Katholicismus zog, wird nicht in Selbsterkenntniß und Schuldbewußtsein gefunden — wie ja auch bei Fr. v. Florencourt nicht der Fall ist — sondern das Imposante der katholischen Kirche war es — gegenüber den in der Auflösung begriffenen Weltmächten. Entschieden indeß weicht unsere Auffassung von der des Sendschreibens ab, wenn dieses S. 24 meint, die gräfliche Frau hätte den gesuchten Frieden auf dem kürzeren Wege „der thätigen Liebe!" finden können. Wir fürchten, die Selbstbespiegelung würde auch auf diesem Wege gefährlich geblieben sein, wie sie es ja auch noch heute ist. Wir verkennen keinen Augenblick, daß wenn ein Weib lieben kann, wie die Marien am Ostermorgen, sie auch den lebendigen Heiland findet — aber das konnte auch Ida Hahn nicht, bei aller Ekstase, in der wir sie trunken sahen; denn bei allem Wahrheitssuchen war ihre Liebe eine niedere — um es mit einem Worte zu sagen: Liebe der Welt, wenn auch in anderen Potenzen, als in niederer Gemeinheit. — Ihre Ekstase konnte sie nur nach Rom treiben, und wir freuen uns, daß sie — da eine protestantische Bekehrung fast unmöglich schien, weil gar keine evangelische Erkenntniß vorhanden war — dort angelangt — und dem sonst gewissen Verderben entronnen scheint. Wie weit sie dort eine Christin werden kann, ist nicht mehr unsere Sache zu forschen. Eine besonders wichtige Partie des Sendschreibens ist die durch Vergleichung mit dem Katholicismus veranlaßte Ausstellung der Gebrechen des Protestantismus (eine Knechtsgestalt der Kirche), welche auch Gegnern imponiren muß. Sie machen uns bittere Vorwürfe und wir klagen uns großer Sünden an! Welche Quellen müssen aber das sein, die bei solchem Haushalt

nicht versiegen. Wir führen nur Einzelnes an. S. 33: unsere protestantischen Missionaire mit Weib und Kind — nicht als Vorwurf — aber mit Schmerz sei es gesagt — sind wirklich nicht die rechten Missionaire. Nachdem die Frau Gräfin auf ihren Reisen commentirend begleitet ist — der Hr. Verf. scheint ein guter Tourist zu sein — lesen wir ergreifende Worte vom Mangel eines geistlichen Standes bei uns, der sich zu einem großen Theile nur ergänzen soll aus solchen, die entweder keine Mittel oder keinen Kopf haben, etwas Anderes zu werden; — von der verkehrten Vorbildung desselben zum praktischen Amte, durch welche statt der Geistlichen, studirte Theologen in den Kirchendienst getreten sind. Weil keinen geistlichen Stand, haben wir auch kein Kirchenregiment. Der Hr. Verf. geht so weit, zu behaupten: Von solchen Predigern — mag ich mich nur ungern anpredigen lassen, sicherlich aber nicht mich und meine Kirche regieren, und am allerwenigsten meine Seele besorgen lassen. Gott besser's!

Hieran schließt sich der Tadel mangelnder Disciplin, zu deren Ehre fast im Ernst vorgeschlagen wird, es möchten bei uns einmal auf zehn Jahre die Kanzeln verschlossen werden. Auch eine tiefe und reiche Sittenlehre soll den Protestanten noch nicht gelungen sein; und allerdings haben wir uns, wenn auch nicht zuviel in Dogmatik, doch in Principien bewegt. Mehr und mehr, besonders in Entrüstung über die impertinenten gräflichen Angriffe auf Luther, erhebt uns dann wieder ein evangelisches Hochgefühl, welches nur S. 98 etwas bedenklich, in den assensus verlegt wird, wenn wir mit Theologie kommen dürfen. Im Sendschreiben heißt es auf der folgenden Seite: daß Gott selbst nur zu suchen sei in dem innersten Heiligthum des eignen Herzens (?). Auch unser sola fide wird so hochherzig vertreten, daß man wohl sieht, es ist erfaßt; aber wir besorgen dem Katholicismus gegenüber nicht genug verwahrt. Doch wir bewegen uns ja überhaupt mehr auf dem glatten Salonboden, auf welchem der Gang anders sein muß, als in der theologischen Aula. Die ähnliche Auseinandersetzung zwischen Transsubstantiation und dem lutherischen Abendmahle wird ohne Dogmatik warm und geistreich vollzogen, — es ist dieß aber doch Dogmatik, nur keine theologische, und darin liegt ein Vorzug gegen die Frau Gräfin, aber ein Mangel in Beziehung auf die kath. Kirche. Ganz vortrefflich finden wir S. 126 rc. die Warnung, in der Person der Convertitin auch an die katholische Kirche gerichtet, sich nicht in die Politik ziehen zu lassen und sie in den Tagesfragen zu einem,

noch so scheinbaren Factor zu machen; wo denn auch der unsichtbaren Kirche ihre hohe Bedeutung zuerkannt wird. Sehr geringen Werth haben auch die jetzigen Kirchenverbesserungsversuche von unten. Es soll ein Jeder harren und arbeiten auf seiner Stelle! Und dann wird doch wieder eine neue Ausgießung des h. Geistes erwartet, und die Confessionen können nicht als Individualisirung angesehen werden, das soll ein unchristlicher Irrthum sein. Gewiß ist die Trennung ein Unglück, eine Zucht; aber die Möglichkeiten einer andern Geschichte bleiben doch nur schöne Ideale. Ueberhaupt kann man dem Herrn Verf. nicht ohne Vorsicht folgen, auch darin nicht, daß man den Uebertritt der Gräfin Hahn-Hahn so schmerzlich empfindet uud versucht, ihr das Evangelium nach zu senden, oder gar dort die Hand zu reichen. Wir wollen sie nicht richten, halten uns aber bei einer so selbstständigen Person aller Berathung überhoben. Eine Nachschrift, besonders die Ehrenrettung der protestantischen Ehe, geht mit noch mehr Berechtigung auf das so rasch gefolgte zweite Buch der Schriftstellerin ein, welche in der Melodie „aus Jerusalem" noch manche Composition in ihrem lebhaften Geiste erzeugen kann, wenn vorsichtige Seelsorger nicht warnend eintreten.

2) Von Jerusalem nach Bethlehem, wenn es doch nun einmal Golgatha nicht sein sollte, das war ein glücklicher Gedanke; denn zu Jerusalem — S. 5: „Was haben Sie daselbst gefunden? den neugebornen König der Juden — oder den König Herodes, der die Propheten nur deshalb nachschlagen ließ, um zu erfahren, an welcher Stelle der Kindermord beginnen sollte?" Der erste Abschnitt behandelt Jerusalem und die katholische Kirche S. 11—48. Der zweite ist überschrieben: Der Protestantismus und der Ort seiner Bestimmung S. 51—96. Die Christenheit ist wohl aller Orten, wie die drei Weisen, auf dem Wege nach Bethlehem; und in diesem Sinne werden unsere theologischen Richtungen als drei Könige beschrieben, Schleiermacher z. B. als Führer des Rationalismus, Hamann des Supernaturalismus 2c. Ein einziger mit Gedankenstrichen 2c. durchschossener Satz von ihm wiegt sämmtliche jetzt lebende theologische Schriftsteller des Katholicismus auf. Der Hr. Verf. hat S. 31 noch viele scharf geschliffene Pfeile im Köcher, aber er hat keinen anderen Zweck, als die Frau Gräfin auf die Gefahr aufmerksam zu machen, in die sie sich begeben. Wie aufrichtig er es meint, hat er S. 35 auf die Gefahr hin gezeigt, derb und unbequem zu erscheinen. Vielleicht könnte die Zeit kommen (S. 16),

wo das, was jetzt geschenkt wird, wohlthuend erscheinen möchte; denn Alles kann der Mensch entbehren lernen, an wahrer Theilnahme hat er aber nie zu viel. Sie kann sich S. 37 nicht reiner und ersprießlicher offenbaren, als wenn wir uns die Lage derer, „für welche wir unsere Seele einzusetzen veranlaßt sind, klar erkennen und guten Rath schaffen". Die geschickte, an scharfen Gedanken reiche Schrift zeigt an vielen Punkten den Mangel an Bildung der hohen Frau, namentlich im Positiven, im tiefen Historischen. Der Hr. Verf. will nicht, daß sie theologisirt, sondern verweist auf unser Kirchenlied, unsere tiefreligiöse Sitte, z. B. Hausandacht, practisches Christenthum. Die babylonische Verwirrung bei uns deutet er als Reise der königlichen Weisen von Jerusalem nach Bethlehem. —

3) Dem Roman von Maria Nathusius hätten wir einen anderen Recensenten gewünscht, der mehr als die gute Absicht und das Bedürfniß für einzelne Kreise und freudiger hätte erkennen können. Christlich angesehen spielen die leidigen Schicksale dieses Lebens, wenn auch als Strafen des lebendigen Gottes behandelt, in solchen Romanen, schon der Geschichte wegen, leicht die Stelle der Heilsmittel; und künstlerisch angesehen sollen es doch unterhaltende Sachen sein, die dann leicht romanhaft, d. h. wie weltliche Romane im älteren Sinne, ausfallen. Es gehört zu solchen Erzählungen eine v. Schubert'sche Einfalt. — Es möchte doch, wo keine wirklich dichterische Begabung vorhanden ist, die Biographie geeigneter zu Dorf- und Stadtgeschichten erscheinen. Was dabei am Tendenzmäßigen, wo ohnehin die freie Wahl zu statten kommt, verloren geht, wird durch die Macht der Wirklichkeit eingebracht. Und wäre es auch unerquicklicher für die Schriftsteller, so ist es doch zuträglicher für die Leser.

H. Brackebusch.

Hymnologisches.

1) Evangelisches Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus. Kol. 3, 16. Gal. 1, 8. Bielefeld, 1852. Verlag von Velhagen und Klasing. 16. 494 S. VIII.

2) Liederleben der evangelischen Kirche. Auswahl aus ihren Gesängen von Hermann Wendebourg, Hospes in Loccum. Hannover, 1852. Hahn'sche Buchhandlung. Kl. 16. 667 S. u. VIII.

3) Harfe und Kreuz. Geistliches Lieder-Schatzkästlein. Herausgegeben von Julius Leopold Pasig. Leipzig, 1852. Druck und Verlag von B. G. Teubner. Kl. 16. 484 S. u. X.

Zu den erfreulichen Zeichen des wiedererwachenden kirchlichen Lebens gehört die Theilnahme, welche jetzt dem köstlichen Schatze, den unsere evangelische Kirche in ihren Liedern besitzt, wieder zugewandt wird. Während vor noch nicht gar langer Zeit man überall neue Gesangbücher haben zu müssen glaubte, weil die Lieder der Väter ihrer „Härten," ihrer „Starrheit," ihrer „Geschmacklosigkeit" u. s. w. wegen nicht mehr „zeitgemäß" waren und den „geläuterten christlichen Religionsbegriffen unmöglich mehr zusagen konnten," während man höchstens nur auf sie hinwies, um zu zeigen, wie weit man doch jetzt „fortgeschritten" sei und sie nur benutzte, um mit ihrer Hülfe ein sentimentales Gedicht zu fabriciren, welches dann als „Kirchenlied" den armen Gemeinden aufgedrungen wurde, zeigt sich jetzt überall ein Fragen und Forschen nach den *alten*, von dem modernen Gerümpel fast ganz überdeckten Kleinoden. Zeugniß dafür geben die vielfachen Verhandlungen, die bei den Kirchen-Regierungen über die Gesangbuchssache gepflogen werden, das Verlangen der, mit den unglücklichen ecologischen Produkten gezüchtigten Gemeinden nach wahrhaft kirchlichen Gesangbüchern, die zahlreichen Liedersammlungen, welche alljährlich erscheinen. Ja wir dürfen sagen: die Kirche besinnt sich wieder darauf, welches Gut ihr der Herr in ihrern Liedern gegeben und was er durch diese in ihr gewirkt; sie fängt an, sich der Verschleuderung ihrer Schätze zu schämen und sucht wenigstens so viel davon zu retten, als noch möglich ist. Und dem Herrn sei Dank, daß noch eine reiche Ausbeute vorhanden, die nur darauf wartet, von kundiger Hand gehoben und an das Tageslicht gefördert zu werden.

Die drei oben genannten Bücher wollen denn auch an ihrem Theile die Schätze unsers Kirchenliedes den Gläubigen zugänglich machen, und so begrüßen wir sie freudig, wenn sie auch in ihrem Werthe verschieden sind, und namentlich Nr. 1 uns sehr weit hinter Nr. 2 und Nr. 3 zurückzustehen scheint. Die beiden letztgenannten können wir mit voller Ueberzeugung Allen empfehlen, denen es darum zu thun ist, die herrlichen Lieder unserer Kirche in ihrer wahren Gestalt kennen zu lernen, und die doch nicht im Stande sind, den Quellen ein Studium zuzuwenden. Der Zweck dieser drei Sammlungen ist ein verschiedener. Nr. 1, dessen Verfasser sich auf dem Titel nicht genannt hat (die Vorrede ist von Petershagen da-

tirt und Krekeler unterzeichnet) will auch kirchlichen Zwecken — das Wort im engeren Sinne genommen — dienen. Schon der Zusatz auf dem Titel: „Für Kirche" u. s. w. giebt dies an, und laut Angabe der Vorrede ist diese Sammlung unternommen auf den Wunsch eines Freundes des Verfassers, „der für seine Gemeinde nach einem Gesangbuche suchte, dem aber unter den vorhandenen keines zusagte." Der Verf., der sich seit sieben Jahren, durch seine Stellung am dortigen Seminar dazu veranlaßt, ziemlich eingehend mit dem Kirchenliede beschäftigt, hat gemeint, sich dieser Aufforderung nicht entziehen zu können und glaubt, „daß es doch vielleicht geschehen könnte, daß auch hie und da eine Gemeinde sich nach diesem Gesangbuche umsähe." Es ist — wohl mit aus diesem Grunde — der Sammlung ein Gebetbuch angehängt, welches nicht nur die zur Hausandacht gewöhnlich dargebotenen Abend-, Morgen-, Beicht- und Communion-, sondern auch Festgebete enthält. — Der Hr. Verf. von Nr. 2 hat den schon im Titel ausgesprochenen Zweck seiner Sammlung erklärt und diese selbst gekennzeichnet mit den Worten der Vorrede: „Sie giebt ein Stück aus dem Leben der Kirche in ihren Liedern, und dieser Lieder wiederum in der Kirche. Geordnet nach der Zeitfolge, enthält sie Züge aus der Geschichte der Dichter und gläubiger Christen überhaupt, durch welche das einzelne Lied an Bedeutung, Kraft und Segen gewinnen kann." Die häusliche Erbauung, welcher das Buch dienen will, wird durch die Benutzung des in eben den Liedern gebotenenen biographischen und erwecklichen Stoffes nur gefördert werden. Diese Zugaben sind sämmtlich passend ausgewählt und erwecken das Verlangen nach Mehrerem. Bei einer neuen Auflage dürfte der Hr. Verf. Vielen, durch Vervollständigung derselben, wozu die von ihm selbst angeführten Werke von Wetzel, Schubert und Koch reichliches Material liefern, einen Dienst erweisen. Für die häusliche Erbauung ist auch Nr. 3 bestimmt, dessen Titel ebenfalls durch die Auswahl der Lieder gerechtfertigt ist.

Nach dem verschiedenen Zwecke gestaltet sich nun auch die Anordnung der vorliegenden Bücher verschieden. Der Hr. Verf. von Nr. 1 erklärt, über die von ihm getroffene Wahl mit Niemandem rechten zu wollen, da man es eben damit Keinem ganz recht machen könne, und verlangt nur das Zugeständniß, daß die von ihm inne gehaltene Eintheilung des Stoffes einfach, klar, sachgemäß und übersichtlich sei, und sich möglichst eng an das Kirchenjahr anschließe. Das wäre nun allerdings Alles, was man möglicherweise von einer solchen Eintheilung verlangen könnte, aber so unbedingt können wir

dies geforderte Zugeständniß doch nicht machen. Die Sammlung ist 560 Lieder stark, zerfällt in 20 Hauptabtheilungen, von denen eine nicht weniger als 10 Unterabtheilungen hat, deren 2 wieder je 2 Unter-Unterabtheilungen in sich schließen. Da möchte man denn doch wohl schon aus diesem äußerlichen Umstande schließen, daß etliche Abschnitte hätten zusammengezogen werden können, und dieser Schluß bei näherer Betrachtung sich nicht als unrichtig erweisen. Was die Anordnung der einzelnen Lieder betrifft, so ist uns mehreres auffällig gewesen. So z. B. hat der Verf. die Sonntagslieder, d. h. die Lieder vor dem Gottesdienste oder zu Anfang desselben, nicht etwa unter die Morgenlieder gesetzt, wo man sie, bei Ermangelung einer eigenen Rubrik, am ehesten suchen würde, sondern unter die Lieder vom dreieinigen Gott. Hier findet sich nun z. B. auch Tersteegen's: „Gott ist gegenwärtig", was uns dahin gar nicht zu passen scheint, ferner hat von andern auch P. Gerhard's: „Ich singe dir mit Herz und Mund" an dieser Stelle seinen Platz gefunden, was man doch gewiß eher unter XVI: „Beten, Loben, Danken" suchen würde. Wie das Weihnachtslied von Laurenti: „Du wesentliches Wort", welches doch offenbar aus Joh. 1 geschöpft ist, unter die Rubrik: „Liebe zu Gott" gekommen, ist uns ganz unerklärlich, selbst wenn man sich auf V. 6 und 7 beruft. Derartiges findet sich noch mehr. Der Hr. Verf. von Nr. 2 ist — wie es für seinen Zweck gewiß am förderlichsten war — chronologisch zu Werke gegangen. Seine Sammlung geht bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts und zerfällt in 5 Abschnitte: 1) Luther und seine Zeit, 2) die Zeit vom Ende der Reformations-Epoche (ein Ausdruck, der uns seiner Unbestimmtheit wegen nicht recht hat gefallen wollen) bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges, 3) die Zeit des dreißigjährigen Krieges, 4) Paul Gerhard und seine Zeit, 5) die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Diese Eintheilung scheint uns eben so sehr durch innere als durch äußere Gründe durchaus berechtigt. Die meiste Verwandtschaft dürften Nr. 3 und Nr. 4 unter einander haben, da dort sich vorbereitet, was hier zur vollen Erscheinung kommt: die vorwiegend subjective Richtung, deren Berechtigung wir aber, wie sie namentlich bei P. Gerhard auftritt, im vollen Maße anerkennen. Doch können wir die Trennung beider Abschnitte nur billigen. Die Namen aller Dichter, welche uns in diesen Abtheilungen vorgeführt werden, einzeln herzuzählen, würde das uns gestattete Maß von Raum überschreiten; wir können versichern, daß man keinen irgend namhaften darunter vermissen wird. Um aber auch den

in diesen Liedern dargebotenen Inhalt übersehen zu können, hat der Hr. Verf. ein zweckmäßig geordnetes Sach=Register der Sammlung angehängt. — Der Hr. Herausgeber von Nr. 3 endlich hat eine, unserer Ansicht nach eben so einfache, wie entsprechende Eintheilung gewählt. Er läßt sein Buch in drei Bücher, Lieder vom christlichen Glauben, vom christlichen Leben und vom christlichen Sterben und Hoffen zerfallen, und hat jedes einzelne Buch wieder in Abschnitte getheilt, die ohne Anhäufung vieler Rubriken doch das Dargebotene sogleich anschaulich vorlegen.

Welche Lieder finden wir denn nun in diesen so angelegten Sammlungen? Zuerst ist zu bemerken, daß nicht bloß Lieder von lutherischen, sondern auch von reformirten Dichtern in allen drei Sammlungen Aufnahme gefunden. Wir können das nur billigen, warum sollen wir uns das nicht aneignen, was uns von dorther Gutes geboten wird? Daß der Hr. Verf. von Nr. 2 sich auf Lieder beschränkt, die nur bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden, ergiebt sich aus dem oben Angegebenen, und rechtfertigt sich aus dem Zwecke des Buches. Denn die Kirche als solche seit jener Zeit hat keine Lieder mehr hervorgebracht, und vom Leben der Lieder in ihr ist auch seitdem nicht viel mehr zu spüren gewesen. Es ist eben die äußerste Grenze, die hier inne gehalten. Die beiden andern Sammlungen geben auch Lieder aus neuerer Zeit, von Gellert, Nowalis, Knapp, Spitta u. A., worüber wir uns bei Nr. 1 nach dem Urtheile, welches der Hr. Verf. z. B. über Gellert, dessen „lederne Reimerei dem wahren Wesen jeder Dichtung überhaupt zuwider“ sei, und von welchen doch vier Lieder aufgenommen sind, gewundert haben. Die Auswahl der einzelnen Lieder wird wieder nach dem Zwecke jeder einzelnen Sammlung zu beurtheilen sein. An Nr. 1, welches doch geradezu für den kirchlichen Gebrauch mitberechnet ist, werden wir andere Forderungen als an Nr. 2 und 3 stellen müssen. Wir können aber nicht sagen, daß diese erfüllt sind. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede, daß diese Sammlung beweisen möge, daß hier wirklich das Beste gegeben sei, was die lutherische Kirche überhaupt an Gesängen aufzuweisen habe, wenngleich neben diesem Besten sich auch eine ziemliche Zahl von Liedern finde, die ein mittelmäßigeres, hie und da vielleicht sogar mattherziges Gepräge tragen. Seinem Wunsche, diese wegzulassen und sich auf etwa 300—350 Nummern zu beschränken, habe er nicht nachgeben dürfen, hoffe jedoch dem entnervten Subjectivismus, der sich oft an

den erbaulichen Liedern der Dichter geringeren Werthes mehr aufrichte und tröste, als an den alten Meisterwerken, in keiner Weise Vorschub geleistet oder Rechnung getragen zu haben. Um dies zu vermeiden, habe er z. B. fast gar kein Lied von Woltersdorf oder Zinzendorf aufgenommen. — Daß die aufgenommenen Missionslieder meistens von neueren Dichtern seien, habe seinen Grund in der Neuheit der Sache und sei ebensowenig seine Schuld, als er die geringe Zahl der Abendmahlslieder zu verantworten habe, da hier der Schatz unserer Kirche sehr dürftig sei. Ueber den Begriff ist die Poesie zu Grunde gegangen. — Hier müssen wir ernstliche Gegenrede erheben. Wir finden erstlich Vieles in der Sammlung nicht, was in der That zu dem Besten, was die lutherische Kirche aufzuweisen hat, gerechnet werden darf, so z. B. die beiden Lieder von E. Neumeister: „Ich weiß an wen ich glaube" und: „Herr Jesu Christ mein höchstes Gut"' ferner von P. Gerhard: „der Herr der Erden", „die Zeit ist nunmehr da", „Gott ist mein Licht, der Herr mein Heil", „O Gott mein Schöpfer, edler Fürst"; dann: „Bis hieher hat mich Gott gebracht" (J. Olevarius), „Es geht daher des Tages Schein" (Böhm. Brr.), „Mein Lauf Gottlob ist bald vollbracht" (G. Werner), „Wie lieblich sind doch deine Füß'" (Sacer) und noch viele andere. Andererseits wird uns aber hier Manches geboten, was wir trotz der Entschuldigung des Verf. nicht gutheißen können. Wir wollen z. B. nur ohne viel Wählen auf Nr. 5[illegible] (O Mensch, du Grab der Eitelkeit) hinweisen, wo V. 4 und 5 lauten:

Was ist der Mensch? des Todes Ziel,
Des Irrthums Wirbelwende;
Sein Thun? der Eitelkeiten Spiel,
Ein Vorsatz sonder Ende;
Sein Geist? ein halber Mund voll*) Luft,
Der so viel denkt und schafft und hofft.
Hier ist der Gränzstein aller Macht,
Das Zollhaus aller Sachen;
Kunst, Schönheit, Herrlichkeit und Pracht
Darf sich nicht drüber machen.
Ein Schwert, ein Buch, ein Pflug, ein Stab
Sucht unter einem Staub ein Grab.

*) Soll wohl heißen Mundvoll.

In diesem Tone ist das ganze Lied gehalten. Nicht besser ist Nr. 530. — welches freilich auch in dem „Unverfälschten Liedersegen" Aufnahme gefunden — (Sag, was hilft alle Welt), aus welchem nur zur Probe Folgendes stehen mag:

Was ist das roth' Gewand,
Das Purpur wird genannt?
Von Schnecken aus dem Meer
Kommt aller Purpur her.
Was ist die Seidenpracht?
Wer hat die Pracht gemacht?
Es haben Würm gemacht
Die ganze Seidenpracht
Was sind denn solche Ding'
Die wir schätzen nicht gering?
Erd', Wurm, Koth, Schneckenblut
Ist, das uns zieren thut.

Wir glauben mit Recht fragen zu dürfen, ob dergleichen, se es zum kirchlichen Gebrauch, sei es zur Hausandacht, geboten werden darf? Derartige Lieder aber finden sich mehrere. Ebenso müssen wir bekennen, daß uns von Tersteegen, Arnold und Richter zu viel gegeben zu sein scheint. Der Hr. Verf. hat freilich eine besondere Vorliebe für sie; er sagt S. III., daß seines Bedünkens nach kein anderer Dichter so tief in das Verständniß des wahren Wesens der christlichen Heiligung eingedrungen sei, als diese drei Knechte Gottes. Wir wollen über diese Ansicht, obwohl wir sie nicht theilen, nicht streiten, aber trotz der scharfen Worte gegen diejenigen, welche die reiche Auswahl grade aus diesen drei Dichtern nicht billigen möchten, müssen wir doch sagen, daß aus ihnen auf Kosten der andern zu viel gegeben ist. — Was die Missionslieder betrifft, so hätten wir die meisten derselben wohl entbehren können; Luther's: „Es wollt' uns Gott genädig sein" und Herrmann's: „O Jesu Christe wahres Licht" sind unserer Meinung nach die besten und volksthümlichsten Missionslieder. Die Klage des Hrn. Verf. über Mangel an Abendmahlsliedern begreifen wir nicht; wir könnten ihm gleich eine Menge derselben und zwar vortreffliche aufzählen. Daß wir nicht einmal P. Gerhard's: „Herr Jesu Christe, mein getreuer Hirte" in dieser Sammlung gefunden, hat uns billig befremdet. —

Solche Ausstellungen haben wir nun bei Nr. 2. und 3. nicht

schrieben, wir haben es aber in der uns zugänglichen Original-sammlung vergebens gesucht. Eine Bemerkung glauben wir in Bezug auf alle drei Sammlungen machen zu dürfen, sie betrifft die Lieder der beiden Hannoveraner Gesenius und Denicke. Es wird diesen beiden gewöhnlich eine Reihe von Gesängen zugeschrieben, ohne daß man im Stande gewesen wäre, diese Angabe zu erhärten, denn nur bei dem einzigen Liede: „Wenn meine Sünd' mich kränken" scheint die Autorschaft Gesenius' außer Zweifel zu sein. Es soll dies freilich auch eine Umarbeitung des Liedes von J. Müller: „Hilf Gott, daß mir's gelinge" sein, hat aber mit diesem angeblichen Originale weiter Nichts als den Gegenstand, das Leiden Christi, gemein. Ein zweites ihm zugeschriebenes Lied: „Vor deinen Thron tret' ich hiemit" (welches in Nr. 2. und Nr. 3. fehlt) ist, wie wohl ziemlich feststeht, nur eine, vielleicht noch dazu unwesentliche Umänderung eines Liedes von B. v. Hadenberg, Landdrosten zu Osterode (welchem es auch in Nr. 1 beigelegt ist), aus dessen Leben man noch die specielle Beziehung von Nr. 4 will nachweisen können (es soll ein Freiherr Schenck von Winterstedt unter dem „treuen Freunde" gemeint sein). Ein drittes ebenfalls Gesenius beigelegtes Lied: „O Tod, wo ist dein Stachel nun" soll nach eben so häufigen Angaben, z. B. selbst von P. Busch, den hannoverschen Pastor L. Bacmeister zum Verf. haben, obwohl dieser auch ziemlich räthselhaft ist. Aehnlich verhält es sich mit den noch übrigen angeblich Gesenius'schen Liedern. — Was Denicke betrifft, so gründet sich wohl die Behauptung meistens auf die Nachricht Wetzel's in seinem Analect. hymn. Bd. 1 St. 2 S. 37, aber diese datirt erst von 1743 und stammt aus Rinteln, während Denicke bereits 1680 gestorben war und man an seinem Wohnort Hannover, so wenig wußte, daß in der Leichenpredigt nur gesagt wird, er habe geistreiche Psalmen verfertigt, die allerdings hier gesungen würden, was aber wohl nur Wenige wüßten, und ohne daß dieselben genannt werden.

Dieses Schweigen scheint uns bei der großen Wichtigkeit, welches man damals diesen s. g. Personalien — in welchen alle nur irgendwie bemerkenswerthe Verhältnisse und Thätigkeiten des Verstorbenen mit großer Ausführlichkeit erzählt zu werden pflegten — beilegte, ein ziemlich deutlicher Wink zur Vorsicht. Dazu kommt, daß das große Rinteler Gesangbuch, auf welches Wetzel sich bezieht, wenigstens in der vor uns liegendenden Ausgabe von 1696, also

erst 16 Jahre nach Denicke's Tode, wohl die, diesem gemeiniglich zugeschriebenen Gesänge hat, aber ihn als Verf. nicht nennt. Die unter seinem Namen cursirenden Lieder sind übrigens auch mitunter nur Nachbildungen anderer, so z. B. das: „Kommt laßt euch den Herren lehren", offenbar eine Ueberarbeitung des J. Heermann'schen: „Kommt ihr Christen, kommt und höret." — Wir würden unter so bewandten Umständen die Angaben über diese beiden Dichter stets mit einem Fragezeichen versehen. Ein solches würden wir auch trotz des von Rombach (Anthologie Bd. III S. 311) Angeführten zu dem Namen der Gräfin A. J. von Schwarzburg-Rudolstadt unter das Lied: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" setzen, denn auch der von Beyer (Lehr- und Bekenntnißlieder u. s. w. Berlin 1852 S. 191) angeführte Grund, so ehrenwerth er ist und so sehr wir ihn sonst respectiren, ist uns hier doch nicht triftig genug (vgl. über den ganzen höchst interessanten Streit hinsichtlich der Autorschaft dieses Liedes: Wetzel, Lebensbeschreibung u. s. w. Th. 1 S. 4 ff. und Th. 2 S. 293 ff.).

Was nun endlich die wichtige Frage nach dem Texte der Lieder betrifft, so weicht hier Nr. 2. von Nr. 1. und Nr. 3. ab, indem letztere den ursprünglichen Text ganz ohne alle Veränderungen geben wollen, Nr. 2. dagegen in gewissen Fällen Veränderungen zulassen will und giebt. Der Hr. Verf. von Nr. 1. vertheidigt das Beibehalten des ursprünglichen Textes nicht ohne eine gewisse Heftigkeit, die von der denselben Punkt betreffenden Stelle in dem Vorworte zu Nr. 4 sich nicht zu ihrem Vortheile unterscheidet; in der Vorrede zu Nr. 2. sind kurz und klar die Grundsätze, nach denen bei Textveränderungen verfahren worden, angegeben. Es ist nicht dieses Ortes, die schon so oft aufgeworfene und behandelte Frage über Zulässigkeit, Räthlichkeit und event. Einrichtung dieser Veränderungen zu erörtern; wir sind der Meinung, daß in einem für den Gemeindegebrauch bestimmten Gesangbuche es ohne einige Veränderungen nicht abgehen könne, da in der That in den alten Gesängen sich das Eine oder das Andere findet, was dem Ungebildeten unverständlich, dem Schwachen auch anstößig ist. Daß wir mit letzterem Worte keinerlei Zugeständniß an irgendwie ungläubige oder verschrobene Ansichten und Meinungen machen wollen, bemerken wir zu unserer Rechtfertigung ausdrücklich; wer sich z. B. in „Wie schön leuchtet der Morgenstern" an den Worten: „süße Wurzel Jesu" ärgert, dem ist nur zu rathen, daß er hingeht und — lern-

was er noch nicht weiß. Aus specifisch-dogmatischen Gründen würden wir nur, soweit jetzt unsere Liederkenntniß reicht, in zwei, höchstens drei Fällen ändern. In einer Privatsammlung hingegen können wir uns die unveränderten Texte schon eher gefallen lassen. Derartige Sammlungen kommen doch meistens nur in die Hände solcher Leute, welche Verstand und Einsicht genug haben, um auch aus den erscheinenden Wunderlichkeiten den guten Kern herauszufinden und nicht der Kirche zu imputiren, was die vielleicht im Zeitgeschmacke befangene oder sonst nicht intact gebliebene Subjectivität des Einzelnen Verkehrtes hervorgebracht hat. Doch genug und vielleicht schon mehr als genug hiervon; sehen wir jetzt wie die Herausgeber unserer Sammlungen ihre Aufgabe gelöst haben.

Nehmen wir Nr. 2. zuerst. Wir müssen dem Hr. Verf. bezeugen, daß er die Texte mit vielem Fleiße und in den allermeisten Fällen mit großer Schonung behandelt. Im Ganzen sind es nur wenige Stellen, an denen er verändert hat und wir heben mit Ausnahme von: Gleichwie das Gras „am Rechen", welches wir trotz des Alters der Lesart und des bei Wetzel (Analecta hymn. Bd. II St. 4, S. 90) darüber Gesagten, doch für falsch halten, keine irgendwie erheblichen Ausstellungen in Bezug der Richtigkeit des Textes zu machen. Bei den Liedern von J. Heermann sind wir — was auch hinsichtlich der in Nr. 1. und Nr. 3. von diesem Dichter aufgenommenen Lieder gelten möge — auf mehrere Varianten gestoßen, es ist aber möglich, daß der Hr. Verf. hier Recht hat, da die vor uns liegende Ausgabe der Haus- und Herzensmusik erst aus dem Jahre 1663 stammt. Vielleicht hat der Hr. Verf. aus einer der früheren Ausgaben, etwa aus der von Heermann noch selbst besorgten von 1644 geschöpft. — Die Veränderungen des Hrn. Herausgebers haben uns auch meistens gefallen. Bei etlichen möchten wir freilich wohl ein Fragezeichen stellen, so z. B. das „geliebte Lieben" in P. Gerhard's „Wie soll ich Dich empfangen" stehen lassen. Ebenso sehen wir nicht, daß in Luther's Osterliede die Veränderung: „Und der alte Sau'rteig soll Nicht sein beim Wort der Gnaden" eine wirkliche Verbesserung wäre, und würden uns auch hier für eine Beibehaltung der ursprünglichen Lesart entscheiden. So noch in einigen andern Fällen. Aufgefallen ist uns, daß der Hr. Verf. hat drucken lassen: Es woll' uns Gott u. s. w., ohne der, so viel uns bekannt, ursprünglichen Lesart wollt' zu gedenken. Eine Frage erlauben wir uns hier in Bezug

auf eine Lesart zu stellen, die wir nicht bloß in den drei hier vorliegenden Sammlungen, sondern auch noch in vielen andern, selbst sehr alten Gesangbüchern gefunden haben. In dem Liede von J. Jonas: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält" wird meistens in V. 6 gelesen: „Vernunft kann das nicht fassen." Sie spricht: „es ist nun All's verlor'n." Wackernagel in seinem Deutschen Kirchenliede hat: „als verlor'n." Wäre dies am Ende das Richtige und der Sinn der Stelle: so gut als verloren? Man könnte einwerfen, das bestimmte Subject fehle bei dieser Auslegung, aber haben wir nicht auch die ganz analogen Redensarten: es ist aus, es ist hin u. s. w.? —

Am meisten möchten wir gegen die Auslassung ganzer Verse protestiren, welche der Hr. Verf. nach Vorgange Layriz's, Raumer's und A. vorgenommen. Es wird dies freilich von Manchen als das einzige Mittel angegeben, die alten Lieder noch zu retten, unsers Bedünkens nach mit Unrecht. Ein gutes Lied muß immer verlieren, wenn es auf solche Weise zerrissen wird, und mit den andern ist uns doch nicht geholfen. Wir hätten z. B. von dem Gesange von M. Weiß: „Christus der uns selig macht", der uns wegen seiner Einfalt stets sehr angesprochen hat, gern nicht bloß den Schlußvers gehabt, wogegen wir, um auch von der andern Seite ein Beispiel anzuführen, das Lied von Riß: „O Ewigkeit, du Donnerwort," von welchem der Hr. Verf. nach Raumer's Beispiel neun Verse weggelassen, ohne sonderliches Bedauern gänzlich entbehren würden. Es steht unserer Ansicht nach manchen andern Liedern Riß's, z. B. „O Jesu meine Wonne"; „Auf, auf ihr Reichsgenossen" weit nach. —

Gehen wir zu Nr. 3. über, so tritt uns hier die große Sorgfalt entgegen, mit welcher der Herr Herausgeber einerseits solche Lieder fern gehalten, die wirklich anstößige Gedanken und Ausdrücke enthalten (z. B. Riß's „O Traurigkeit, o Herzeleid"), bei denen er also seinem Principe hätte untreu werden müssen und mit welcher er andrerseits den ursprünglichen Text wieder gegeben. Nur einige kleine Versehen — wenn wir sie in des Hrn. Verf. Sinne so nennen wollen — sind uns vorgekommen. So heißt es in dem Homburg'schen Liede: „Jesu meines Lebens Leben" nach der vor uns liegenden vom Dichter selbst besorgten Original-Ausgabe in V. 4 Z. 3 nicht: „Und mit Dornen gar gekrönet", sondern: „Gar mit Dornen angekrönet". — Eben so glauben wir, daß in:

„Herzlich thut mich verlangen", doch das „Dein' Hand mich halt fest, daß ich mag fröhlich singen das Consummatum est", die ursprüngliche Lesart ist und haben uns gewundert, sie hier nicht zu finden, da der Hr. Verf. doch sonst, z. B. in: „Wie schön leuchtet der Morgenstern", die lateinischen Worte hat stehen lassen. Auch in: „Herzlieb hab ich Dich o Herr" ist es uns aufgefallen, daß der Hr. Verf. am Schlusse von V. 2 die Lesart: „Herr Jesu Christ, mein Herr und Gott :,: Tröst mir mein' Seel' in Todesnoth" aufgenommen; uns scheint es unzweifelhaft, daß die Schlußzeilen des ersten Verses hier wiederholt werden müssen. Das Lied S. 181: „Schönster Herr Jesu, Herrscher aller Erden" hat hier (wie auch in Nr. 1 und dem „Unverfälschten Liedersegen") drei Verse; das Hallische „Volksblatt für Stadt und Land", welches aus der Sammlung „Schlesische Volkslieder u. s. w. von Hoffmann von Fallersleben und Ernst Richter, Leipzig 1842" geschöpft haben will, hat in seinem Abdrucke deren fünf und in den drei hier abgedruckten einige Varianten, die uns, obwohl wir uns kein sicheres Urtheil zutrauen, doch wohl ursprünglich scheinen. —

Der Hr. Verf. von Nr. 3 bezeichnet als das Neue und Eigenthümliche, welches seine Sammlung vor allen neuerdings erschienenen Gesangbüchern beanspruche, die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes und behauptet, so treu dabei zu Werke gegangen zu sein, daß er nur bei der Orthographie und bei dem Gebrauche der Wörter für und dann sich eine Ausnahme erlaubt habe. Dabei erklärt er jedoch, nur bei Luther, P. Gerhard, Tersteegen und Richter für den unverfälschten Text bürgen zu können, da er nur bei diesen vier Dichtern Original-Ausgaben oder authentische Sammlungen zur Hand gehabt. Bei den übrigen habe er aus alten Gesangbüchern geschöpft und vom dritten Bogen des Werkes an, sich bei den mit dem unverfälschten Liedersegen gemeinsamen Liedern, zumeist an diesen gehalten. — Daß die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes nun etwas Neues und diesem Buche Eigenthümliches sei, würden wir im Hinblick auf die vielen Sammlungen, die auch dasselbe Ziel haben, schon nicht zugeben können, wenn wir auch die Richtigkeit jener Wiederherstellung anerkannten. — Wer aber einigermaßen Kenntniß von dem Zustande unserer alten Gesangbücher hat, der wird sich nach Obigem schon selbst sagen können, wie es mit der Originalität der Lieder in vorliegender Sammlung aussieht. Es ist unserer Ansicht nach nicht möglich, aus

den Gesangbüchern ohne Hülfe der Originalsammlungen den richtigen Text herzustellen; schon im Anfange des 17. Jahrh. trifft man auch Veränderungen und seit der Mitte des 17. Jahrh. ist keinem Gesangbuche mehr zu trauen. Bei solchen Dichtern, von denen wir keine derartige Sammlungen mehr haben, muß man ja freilich auf die Gesangbücher greifen; man sehe dann aber wenigstens zu, ein noch bei Lebzeiten oder doch unmittelbar nach dem Tode des Dichters erschienenes Gesangbuch zu erhalten, da man noch hoffen darf, daß in dieses die Lieder, etwa aus einer von ihm selbst besorgten Originalsammlung, einigermaßen treu übergegangen sind. Sehen wir uns nun unsere Sammlung in ihren ersten Bogen, die ohne Hülfe des unverfälschten Liedersegens erschienen, an, so treffen wir auf eine Masse falscher Lesarten. Nur etliche derselben sollen angeführt werden. Nr. 1. (Allein Gott in der Höh' sei Ehr) V. 3 Z. 7 muß es heißen: Erbarm Dich unser. Amen! — Nr. 18. (Durch Adams Fall ist ganz) V. 6 Z. 1: verrucht, st.: verflucht, was freilich auch der Liedersegen hat. — Nr. 19. (Ew'ge Liebe mein Gemüthe) V. 4 Z. 1—3 muß es heißen: Doch du hast o weise Liebe! eine Ordnung auch bestimmt, daß sich der darinnen übe. V. 5 Z. 2 muß stehen: der ein Werk des Himmels heißt. Z. 4: deinen theuern. V. 10 Z. 6: Deinen Liebling. — Nr. 21. (Wir Menschen sind zu dem o Gott) V. 2 Z. 4: Dein heil'ger Will und Rechte. V. 3 Z. 3: heil'gen Geist. V. 4 Z. 3: sammt ihnen. V. 7 Z. 2: dem guten fruchtbar'n Lande. — Nr. 22. (Auf, auf ihr Reichsgenossen) V. 1 Z. 2: Euer König; V. 2 Z. 3.: gar nah; V. 5 Z. 5: Alles schlecht; Z. 7: welch' er; V. 6 Z. 6: Die Kinder uns genommen; V. 11 Z. 2: Welch' er; V. 12 Z. 3: Wirst selbst doch arm und schwach. — Nr. 35. V 1 Z. 1 muß es nicht heißen: Von Gnad und Wahrheit mächtig; sondern: Ach wie so niederträchtig. — In Nr. 43 (Ermuntre Dich mein schwacher Geist) sind drei Verse weggelassen, von denen einer — den auch der unverfälschte Liedersegen nicht hat — freilich unserer Meinung nach in seinem jetzigen Zustande nicht zu gebrauchen ist, obwohl wir ihn für Nichts schlechter halten, als jene oben angeführten Verse aus Nr. 528 und 530. In Nr. 176 (Du Lebensbrot Herr Jesu Christ) hat das Original bei Riß in jedem Verse 8 Zeilen, der Hr. Verf. hat aber nach Vorgang allerdings schon älterer Gesangbücher nur sieben; in Nr. 118 (Frohlocket jetzt mit Händen) lauten die letzten Zeilen von V. 5 ursprünglich: Gott ist

nicht mehr bedecket, mit Wolken wie zuvor; das manchen hat erschrecket, denn hub man sonst empor das Haupt, Herz Mund und Hände, ward man doch nicht erhört, nein dieses hat ein Ende, das Werk steht ganz verkehrt. — Wir müssen fürchten, unsere Leser durch Anführung von noch mehr Varianten zu ermüden, und können nur versichern, daß wir uns mit gutem Gewissen anheischig machen dürfen, dem Hrn. Verf. aus Originalen oder durchaus authentischen Sammlungen — anders woher sind die obigen Beispiele auch nicht genommen — ein bogenlanges Verzeichniß solcher Errata zu liefern. — Nur über das Verhältniß des Buches zum unverfälschten Liedersegen müssen wir noch zwei Worte sagen. Der Hr Verf. hat sich nach ihm gerichtet, „wo es ihm nicht unzweifelhaft gewiß war, daß er die richtigere Lesart hatte, wenngleich er nicht entscheiden kann, in welchem Maße dem Herausgeber des Liedersegens die Quellen zu Gebote gestanden haben und wie weit demnach seine Glaubwürdigkeit geht.“ Es ist schon vielfach und mit Recht beklagt, daß man über die Grundsätze, nach denen dieses Buch bearbeitet worden, durchaus im Unklaren gelassen ist. Nach dem Standpunkte, welchen der Herausgeber desselben sonst einnimmt, muß man vermuthen, daß er alle Veränderungen in den Liedern für Verfälschungen ansieht, wer aber mit dieser Voraussetzung den Titel deutet und das Buch in die Hand nimmt, der weiß in der That bei genauerer Betrachtung des Inhaltes nicht, was er daraus machen soll. Denn daß hier die wirklich unveränderten Lieder sich finden, wird doch Niemand behaupten, der sich nur einigermaßen eingehend mit der Hymnologie beschäftigt hat. Das Verzeichniß, welchs Pasig in seiner uns ganz aus der Seele geschriebenen Recension in Rudelbach und Guericke Zeitschrift 1852, H. 3. von falschen Lesarten gegeben, ließe sich leicht um ein Bedeutendes vermehren. Unser Hr. Verf. hat sich nun eben wahrscheinlich durch die oben angedeuteten Voraussetzungen täuschen lassen, und alle s. v. v. Verfälschungen des unverfälschten Liedersegens bona fide in sein Buch aufgenommen. Nur einige Beispiele davon nach Originalen oder hinlänglich beglaubigten Sammlungen. Zu Nr. 73. und 258. verweisen wir auf das bei Erwähnung der Pasig'schen Sammlung Gesagte. — Nr 201. (Jesu, der du meine Seele) lautet an vielen Stellen bei Rist selbst ganz anders. — In Nr. 339. (Nun lob' mein' Seel' den Herren) V. 4. ist die Lesart „waltet“ für „waltend“ erwiesenermaßen unrichtig. — In Nr. 327. (In dich hab' ich gehoffet, Herr)

V. 1 z. B. muß es heißen: mein Gotte. — In Nr. 424. (Gott des Himmels und der Erden (V. 5. muß es heißen: von dir statt bei dir. — Zuweilen freilich hat der Herr Verf. auch geirrt und ist da von dem Liedersegen abgewichen, wo dieser die richtige Lesart hat. So in Nr. 192. (Allein zu dir Herr Jesu Christ), V. 3. Z. 4, wo es in letzterem ganz richtig heißt: möcht inniglichen schauen, und wo der Hr. Verf. hat: inniglich anschauen; Nr. 327. (s. o.) V. 1. Z. 4 hat der Liedersegen richtig: „des" statt „das" und V. 2. Z. 5 ebenso: „lieg und steh'" statt: „od'r steh'." Das „mag" in V. 7. Z. 5 dieses Liedes kann doch wohl nur ein Druckfehler sein. Hinsichtlich der Orthographie und des Gebrauches der Wörter für und dann sind trotz des ungemeinen Fleißes, den der Hr. Verf. auf die Correctur verwandt zu haben versichert, doch manche Ungenauigkeiten untergelaufen. Um das auffallendste Beispiel zu erwähnen, so ist stehen geblieben: Für deinen Thron tret' ich hiemit, ein Versehen, was um so störender ist, als diese Worte den Anfang eines Gesangs ausmachen, und Mancher, dem die Verwechselung dieser Präpositionen nicht einfallen möchte und jener Versicherung des Hrn. Verf. zu unbedingt traut, nun glauben könnte, das Lied fehle gänzlich in der Sammlung.

An diese Anzeige erlauben wir uns noch ein kurzes Wort anzuschließen über

Lehr- und Bekenntnißlieder der evangelischen Kirche. Erklärt und mit historischen Einleitungen versehen nebst einem Anhange über Privatbeichte und Kirchenzucht von E. Beyer, Prediger. Berlin, 1852. Verlag von Wilh. Schultze. 16. 244 S. und IV.

Es wäre überflüssig, viel zur Empfehlung dieses trefflichen Büchleins zu sagen, es empfiehlt sich durch sich selbst. Der Hr. Verf. giebt uns hier achtzehn Lieder der evangelischen Kirche mit geschichtlichen Einleitungen über ihre Entstehung, ihre Verfasser u. s. w. versehen und mit Inhaltserläuterungen, sowie einzelnen Zügen aus der Wirksamkeit des Liedes begleitet, die aus dem einigen wahren Glauben hervorgegangen, in einfacher und verständlicher Sprache den Schatz der Lehre und des Bekenntnisses, welcher in dem Liede liegt, auslegen. So kommt das Buch dem oben unter Nr. 3 angezeigten theilweise nahe. Die Texte der Lieder sind freilich nicht

ganz ursprünglich, indeß doch nicht verunstaltet und ihres Inhalts entleert. Am meisten hat uns die Auslegung des Liedes: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" S. 190 gefallen. — Wir möchten das Buch zur sorgfältigsten Beachtung Allen empfehlen, welchen sich Gelegenheit darbietet, etwa für die häusliche Erbauung gediegene Schriften zu empfehlen, oder welche vielleicht zur Belehrung kleinerer Versammlungen nach anregendem und erwecklichem Stoffe suchen. — Der Anhang, zwei Abhandlungen über Privatbeichte und Kirchenzucht enthaltend, ist gar wohl geeignet, die vielfach so verwirrten Begriffe über diese wichtigen Punkte aufzuklären, indem er dieselben in ihrem wahren Wesen und in ihrer Nothwendigkeit klar darstellt und die Verkehrtheiten und Irrthümer, die sich theils in Wirklichkeit, theils in der Meinung auch mancher sonst Gutgesinnten daran gehängt, treffend abweis't. — Die Aussage des Vorworts, daß fast alle in diesem Büchlein abgedruckten Aufsätze schon in dem „evangelisch-kirchlichen Anzeiger von Berlin", den der Hr. Verf. im Auftrage des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke redigirt, gestanden haben, hat in uns den innigen Wunsch rege gemacht, daß doch in jeder Stadt ein derartiges Blatt, welches unserm armen Volke solche Speise böte, bestehen möchte. Einen Leserkreis würde es wohl finden, wenn ein Mann das Unternehmen leitete, wie der Hr. Verf. dieses Buches nach Ausweis desselben sein muß. Aber freilich, die sind ja leider heut zu Tage selten geworden.

Hannover. Sarnighausen.

Zeitschriften.

Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von Dr. A. G. Rudelbach und Dr. H. E. F. Guericke. Dreizehnter Jahrgang, 1852. 3. und 4. Quartalheft.

Drittes Quartalheft.

Inhalt: A. G. Rudelbach, Staatskirchenthum und Religionsfreiheit, VIII. Abschn. (Beschluß des Ganzen. — H. E. F. Guericke, Versöhnliches über brennende Kirchenfragen der Zeit. 1. Art. — C. P. Caspari, Zur Auslegung des B. Micha. — J. Diehl, Der gegenwärtige sog. geistliche Stand. — Entgegnungen von Brandt, Ströbel, Stip.

Viertes Quartalheft.

W. F. Besser, Johanneische Studien. (Joh. 12, 44—50). — B. Gademann, Johannes der Täufer. — T. F. Karrer, Geschichte der luth. Kirche des Fürstenth. Oettingen. 1. Abschn. — K. Ströbel, Die Evangel. Kirchenzeitung 1852.

- Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Herausgegeben von Dr. theol. G. Ch. Harleß, Professor der Theol. in Leipzig (Oberhofprediger in Dresden), Dr. J. W. Fr. Höfling, Dr. G. Thomasius, Dr. J. Chr. K. Hofmann, Professoren der Theologie zu Erlangen. Neue Folge. XXIV. Bd. 1852.

Erstes Heft (Juli 1852).

Inhalt: Ueber Karl Gutzkow's Roman: Die Ritter vom Geiste, von H. Sixt. — Ueber den neuen Gesangbuchsentwurf von P. in E. — Die sonntäglichen Christenlehren. — Nekrolog des Stadtpfarrers Dr. Volkert zu Ingolstadt.

Zweites und drittes Heft (August und September 1852).

Nochmals: „Das Amt des Neuen Testaments." Erwiderung auf Hrn. Prof. Höfling's „Rückantwort in Sachen des geistlichen Amtes" im Märzheft dieser Zeitschrift. Vom Superint. Münchmeyer in Catlenburg. — Glossen zu vorstehendem Aufsatze. Von Prof. Dr. Höfling. — Die Privatbeichte, eine wesentliche Bedingung des Gedeihens der evangelischen Kirche. — Können die von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner in Preußen vor dem vierten Gebote bestehen? Erwiderung auf den Besser'schen Aufsatz im Decemberheft 1851. Vom Archidiaconus und Seminardirector Dr. Wangemann in Cammin.

Viertes Heft (October 1852).

Ein Wort brüderlicher Verständigung über die Gesangbuchssache. — Die geistlichen Kollegen. — Ueber einige, wenig beachtete Vorzüge des Memorirens der Predigten. — Zur Rechtfertigung und Entgegnung. — Bekanntmachung und Bitte. Die Feuersbrunst im Dorfe Städtel, Parochie Hönigern, jetzt Schwirtz in Schlesien.

Bibliographie

aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.

16—31. October.

Aloisius. Ein Gebet- und Erbauungsbuch zur Verehrung und Nachfolge des heiligen Aloisius. 9te Aufl. 12. Innsbruck, Rauch's Buchh. Geh. 12 sgr.

Anleitung den Rosenkranz nützlich zu beten. 8. Ravensburg, Dorn. Geh. 1 sgr.

Bernhard, F. J., Weckstimmen für Christi Reich. Predigten. 1stes Heft. gr. 8. Leipzig, G. Meyer. 15 sgr.

Boche, K. G., der Preußische legale evangelische Pfarrer. 3te Ausgabe. gr. 8. Halle, Schwetschke und Sohn. Geh. 1 Thlr. 24 sgr.

Bogatzky, C. H. von, des güldenen Schatzkästleins 1ster und 2ter Theil in eins gebracht und zu einem biblischen Gebetbuche eingerichtet. 3te Aufl. 1ste Hälfte. gr. 8. Halle, Waisenhausbuchh. Geh. 15 sgr.

Bouhours, D., christliche Betrachtungen für alle Tage des Monats. Aus dem Franz. 32. Münster, Aschendorff. Geh. 1 sgr. 3 pf.

Buch, das, der christlichen Religion für die Jugend in Schule und Haus. gr. 8. Leipzig, Wengler. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Caspari, C. P., über Micha den Morasthiten und seine prophetische Schrift. hoch 4. (Christiania.) Leipzig, Dörffling und Fr. Geh. 2 Thlr. 16 sgr.

Claudius, M., Marie Friedberg, oder die Macht der Versuchung, eine Geschichte aus dem Volke für Junge und Alte erzählt. 12. Berlin, J. A. Wohlgemuth. Cart. 15 sgr.

— das Häuschen am See, oder: wenn die Noth am größten, ist Gottes Hülfe am nächsten. Eine Erzählung für die christliche Jugend. 12. Ebend. Cart. 10 sgr.

Corrodi, W., Gebetbüchlein für christliche Kinder. 12. Stuttgart, Scheitlin's Verl. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Deharbe, J., populäres Lehrbuch der Religion, oder: der katholische Katechismus gründlich und gemeinfaßlich erklärt. 1ster Bd. 2te Lief. gr. 8. Münster, Aschendorff. Geh. 16 sgr.

Diez, K., Dichtungen nach dem alten Testament. 16. Berlin, Decker. Geh. 1 Thlr.

Dittenberger, W., Antrittspredigt, gehalten am 12ten Sonntage nach Trinitatis, den 29. August 1852 zu Weimar. gr. 8. Weimar, Hoffmann. Geh. 3 sgr.

Dümichen, F., die Confirmandenschule. Ein Wegweiser beim Religions-Unterricht in Schule, Kirche und Haus. 2 Theile. 2te Aufl. 8. 1851. Glogau, Flemming. 1 Thlr.

— Luther's kleiner Katechismus, durch Frage und Antwort erläutert ꝛc. 8. 1851. Ebend. 5 sgr.

Engelhardt's, J. L., Morgen- und Abendgebete in Gesängen. 2te Aufl. 8. (Neustadt a. Aisch.) Nürnberg, Korn. Geh. 20 sgr.

Engelspforte, oder neuer goldener Himmelsschlüssel. Aus dem Cechischen übersetzt von J. Zimmermann. gr. 8. Prag, Haase Söhne. Geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Epistulae Novi Testamenti coptice; ed. P. Bötticher. Lex.-8. Halle, Anton. Geh. 4 Thlr.

Eusebii Pamphilii historiae ecclesiasticae libri X. Recognovit A. Schwegler. gr. 8. Tübingen, Fues. Geh. 1 Thlr. 24 sgr.

Ewald, H., Jahrbücher der biblischen Wissenschaft. 4tes Jahrbuch: 1851—1852. gr. 8. Göttingen, Dietrich. Geh. 1 Thlr.

Fischer, G. E., christliche Betstunden oder biblisches Erbauungsbuch für häusliche und öffentliche Gottesverehrung. Neue wohlfeile Ausg. 1ste Abth.: Altes Testament. gr. 8. Leipzig, Bethmann. Geh. 1 Thlr.

— Dasselbe. Neue wohlfeile Ausg. 2te Abth.: Neues Testament. 2 Bde. gr. 8. Ebd. Geh. 2 Thlr.

Frantz, K. W., über den in den evangelischen Kirchen einzuführenden rhythmischen Choralgesang. gr. 8. Quedlinburg, Basse. Geh. 10 sgr.

Frick, J. B., der kostbare Schatz des heiligen Blutes. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. 12. Ravensburg, Dorn. 27 sgr.

Friz, 50 Denksprüche zur Konfirmation in Liederversen. 1ste und 2te Sammlg. qu. 8. Ulm, Wohler. a 7 sgr. 6 pf.

Frohne, W., Christus. Geistliches Gedicht in 5 Abtheilungen. gr. 12. Cöln, Eisen. Geh. 24 sgr.

Führer, seraphischer, nach dem himmlischen Jerusalem. Ein Erbauungsbuch für Christen. gr. 12. 1851, Innsbruck, Rauch. Geh. 18 sgr.

Fürst, J., Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. 2te Liefg. Lex.-8. Leipzig, B. Tauchnitz. Geh. 22 sgr. 6 pf.

Gebetbuch für fromme Christen, enthaltend: Morgen-, Abend-, Fest-, Beicht-, Kommunion- und Krankengebete rc. 2te Aufl. gr. 12. Oldenburg, Schulze. Cart. 10 sgr.

Gesangbuch, christliches, für die evangelischen Gemeinden des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg. 8. Bielefeld, Velhagen und Klasing. Geh. 16 sgr.

Gotthold, F. A., Soll der bisherige Kirchenchoral mit dem rhythmisch vierstimmigen vertauscht werden? gr. 8. Königsberg, Gräfe und Unzer. Geh. 3 sgr.

Gubalke, H., Ruf zum Herrn. Ein christliches Liederbüchlein. gr. 16. Berlin, Schultze. Geh. 15 sgr.

Haan, W., Andachtsbuch für Dienstboten. 2te Aufl. 16. Stuttgart, Metzler. Geh. 12 sgr.

Hahn, H. A., das Hohelied von Salomo. Einleitung, Uebersetzung und Erklärung. Breslau, Hirt's Verl. 15 sgr.

— Predigten und Reden unter den Bewegungen in Kirche und Staat, seit dem Jahre 1830 gehalten. Ebend. 1 Thlr. 20 sgr.

Haupt, K. G., biblisches Casual-Text-Lexikon. Neu umgearbeitet von J. F. G. Wohlfarth. gr. 8. Quedlinburg, Basse. Geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Herzog, X., die christliche Baukunst auf dem Lande oder die neue Kirche in Ballwyl und wie sie geworden. 12. Einsiedeln, Benziger. Geh. 12 sgr.

Himmelstein, F. X., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 4ter Bd. A. u. d. T.: Predigten für die heilige Advent- und Epiphanienzeit. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 1 Thlr. 3 sgr. 9 pf.

Ideler, L., die Erklärung der christlichen Lehrstücke für Konfirmande der evangelisch-unirten Kirche. 12. Berlin, J. A. Wohlgemut Geh. 3 sgr.

— die Lehrstücke der evangelisch-unirten Kirche im Zusammenhange. Ei Handbuch für den Konfirmanden-Unterricht. 8. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Inbegriff der heiligen Geschichte des alten Testaments. Zum Gebrau für die Primärschulen des Elsasses. 12. Straßburg, Wwe. Berge Levrault und Sohn. Kart. 9 sgr.

Krankenbüchlein, katholisches, oder Unterricht für Kranke und Sterbend mit einer Sammlung schöner Gebete. 12. 1851, Ravensburg, Do Geh. 9 sgr.

Krummacher, E. W., evangelischer Hausschatz. Ein Andachtsbuch a alle Tage des Jahres. 2 Bde. gr. 8. Duisburg, Ewich. Geh. 1 Th 15 sgr.

Krummacher, F. W., die Sabbathglocke. Kirchliche Zeugnisse. Vo Advent bis Himmelfahrt 1852. gr. 8. Berlin, Wiegandt und Griebe Geh. 1 Thlr.

Kühne, F. R., die Epistel Pauli an Philemon, in Bibelstunden zur Er bauung für das christliche Volk ausgelegt. 8. Zeitz, Garcke. Ge 20 sgr.

Lavater, J. C., Worte des Herzens. Für Freunde der Liebe und de Glaubens. Herausg. von C. W. Hufeland. 8te Aufl. 8. Berli Dümmler's Verl. Goldschnitt. 1 Thlr.

Leben und Thaten der Heiligen Gottes. Eine Legenden-Sammlung fü das katholische Volk. 4 Thle. 2te Aufl. gr. 12. Münster, Copp Geh. 3 Thlr.

Lebensbilder aus der Geschichte der inneren Mission. IV. A. u. d. T Roger Miller, oder Leben und Wirken eines Stadtmissionars in Lo don. Aus dem Englischen des G. Orme. Hamburg, Agentur des Ra hen Hauses. Geh. 12 sgr.

Liebesbund, seraphischer. Ein Unterrichts-, Gebet- und Erbauungsbu für alle Christen. 2te Auflage. gr. 12. 1851, Innsbruck, Rau Geh. 28 sgr.

Lobet den Herrn! 106 vierstimmige Choräle der evangelischen Kirche. 3 Aufl. gr. 16. Elberfeld, Friedrichs. Geh. 12 sgr.

Macht, die, der Sünde, und die Macht der Gnade. Aus dem Leben u Ende des Raubmörders Barschat. 8. Berlin, J. A. Wohlgemu Geh. 1 sgr. 6 pf.

Magerstedt, A. F., das letzte Testament unseres Heilandes für alle Vö ker. Predigt. gr. 8. Sondershausen, Eupel. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Mathias, J. P., biblische Geschichte für Kinder. Ein verbesserter Au zug aus dem größeren Werke des H. Ch. Schmid. 2 Theile. 21ste Aufl 12. Köln, Mathieux. Geb. 5 sgr. 4 pf.

— Katechismus der christkatholischen Lehre für Elementarschulen, in wel chen der Overbergsche Katechismus eingeführt ist. 19te Aufl. 12. Ge 2 sgr. 8 pf.

Mathilde, die Königin, ein Muster christlicher Frömmigkeit. 8. Berlin J. A. Wohlgemuth. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Muster-Predigten der katholischen Kanzelberedsamkeit Deutschland's. Ge wählt und herausgegeben von A. Hungari. 24ster Band: Gelegen heits-Predigten. 4ter Bd. 2te Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauer länder. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

Nickel, M. A., die evangelischen Perikopen an den Sonntagen und Festen des Herrn, exegetisch-homiletisch bearbeitet. 6ter Th. 2te Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

Nothstand, der, der evangelischen Kirche des Herzogthums Oldenburg. gr. 8. Oldenburg, Schulze. Geh. 3 sgr. 9 pf.

Oberdieck, G. A. W., das Ephoralamt in der Hannoverschen Landeskirche. Eine Denkschrift. gr. 8. Lüneburg, Herold und Wahlstab. Geh. 5 sgr.

Pfister, A., die Bruderschaft vom guten Tode unter dem Titel der Todesangst Christi Jesu und seiner schmerzhaften Mutter Marie. gr. 16. (Tomerdingen.) Ravensburg, Dorn. 6 sgr.

Polyglotten-Bibel, zum praktischen Handgebrauch bearbeitet von R. Stier und K. G. W. Theile. Altes Testament. 2ter Bd. 2te Abth. 5tes Heft. Lex.-8. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 15 sgr.

Prediger und Katechet, der. Eine praktische katholische Monatsschrift. Herausg. von L. Mehler. 3ter Jahrg. 1stes Heft. gr. 8. Regensburg, Manz. pro 12 Hefte 1 Thlr. 27 sgr. 6 pf.

Predigt-Magazin, herausg. von F. J. Heim. 22ster Band. 1ste Abth. gr. 8. Augsburg, Rieger. Geh. 25 sgr.

Religion, die, der Kindheit. Ein Leitfaden für Mütter und Erzieherinnen zum ersten Religions-Unterrichte. 8. Berlin, J. A. Wohlgemuth. Geh. 10 sgr,

Religion, die, und die Philosophie in ihrer weltgeschichtlichen Entwickelung und Stellung zu einander, nach den Urkunden dargelegt von Dr. Gladisch. Breslau, Hirt's Verl. 1 Thlr.

Rintel, C. G. R., Beleuchtung der Denkschrift des evangelischen Ober-Kirchenraths, betreffend die Vermehrung der Dotation der evangelischen Kirche in Preußen. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 15 sgr.

Sarg, R., vier Predigten über den Selbstmord. gr. 8. Ravensburg, Dorn. Geh. 5 sgr.

Schenkel, D., die siegreiche Kraft des evangelischen Glaubens. Predigt. 8. Wiesbaden, Schellenberg. Geh. 2 sgr.

Schlecht, R., Vesperae breviarii romani. Die Vespern nach dem römischen Breviere, mit einer Einleitung und den Choralmelodieen. Lex.-8. Nördlingen, Beck. Geh. 1 Thlr. 20 sgr.

Schmid, J. E., Exempel-Gebetbuch oder Anleitung zum Gebete nach biblischen und anderen heiligen Beispielen. 2te Liefg. 8. Schaffhausen, Hurter. Geh. 14 sgr.

— historischer Katechismus, oder der ganze Katechismus in historischen, wahren Exempeln für Kirche, Schule und Haus. 2ter und 3ter Band. 7te Aufl. gr. 8. Ebd. Geh. à 27 sgr.

Schmidt, F. J., Geschichte der Begründung des Protestantismus in Schweidnitz und der Schicksale der daselbst errichteten evangelischen Friedenskirche. 8. Schweidnitz, Weigmann. Geh. 5 sgr.

Schneider, K. A., über Verschiedenheit der Symbole innerhalb der Union der evangelischen Kirche. Lex.-8. Berlin, W. Schultze. Geh. 8 sgr.

Schnorr, von Carolsfeld, J., die Bibel in Bildern. 1ste Lieferung. Fol. 10 sgr.

Schrift, die Heilige, des Alten und Neuen Testaments. Aus der Vulgata neu übersetzt von J. F. von Allioli. Mit Holzschn. 11. Lief. gr. 4. Landshut, Vogel. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Schriften, die heiligen, des Alten und Neuen Testaments, nach der Vul-

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandluug in Nördlingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wucherer, J. Fr., ev.-luth. Pfarrer, das Wort der Wahrheit. Oder populäre Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Ein Buch für alles Volk. In 2 Theilen. 52 B. in 8. Preis: 2 Thlr. oder 3 fl. 18 kr. Parthiepreis (bei Abnahme von 15 Exemplaren und mehr): 1 Thlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 48 kr.

Schon 1848, S. 86 hat der Bote auf dieses Werk als auf ein solches aufmerksam gemacht, das eines der trefflichsten Volksbücher zu werden verspreche, indem es ein an sich schwieriges und namentlich sehr trockenes Thema so zu behandeln versuche, daß das Ergebniß der auf diesem Gebiet gemachten gelehrten Forschungen so viel immer möglich auch zum Gemeingut der Laien gemacht und diese in Stand gesetzt werden, sich ein selbstständiges Urtheil über die wichtige Frage zu bilden, auf welchen Gründen ruht unser Glaube an die Wahrheit der neutestamentlichen Offenbarung?

Er hat dieses dadurch erreicht, daß er diese Gründe in 6 Abtheilungen zerlegte: 1. Zeugnisse der Freunde, 2. der Feinde, 3. der Prüfenden, 4. der Umstände, 5. des Widerspruchs, 6. des Geistes, — und jede Abtheilung wieder in passende Unterabtheilungen zerfallen läßt. Dadurch ist nämlich die Sache ungemein anschaulich geworden, und wer immer für derartige Forschungen Interesse hat, wird — selbst wenn er mit den gelehrteren Werken bekannt ist — nicht ohne Gewinn das Buch durchlesen, da manche Beweisführung grade durch die populäre Fassung, welche der Verf. ihr zu geben wußte, neues Licht und neue Schärfe gewonnen hat. Insbesondere möchte der Bote dieses Buch zur Anschaffung für Schulbibliotheken dringend empfehlen. (Aus dem christl. Boten.)

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Widenmann, Dr. Gustav, die Religion und das Recht der Welt nebst einem Anhang über den moralischen, geistigen und politischen Charakter unserer Zeit. gr. 8. geh. XXX. und 232 Seiten. Preis: 25 Ngr. oder 1 fl. 36 kr.

Der Herr Verfasser, dem wissenschaftlichen Publikum bereits durch mehrere theologische Schriften, in der jüngsten Zeit durch seine gekrönte Preisschrift über die Unsterblichkeit bekannt, versteht unter dem Recht der Religion das Recht zu verlangen, daß die Religion als eine dem menschlichen Verstande einleuchtende naturgesetzliche Wahrheit dargestellt und dadurch fähig gemacht werde, ihre volle Frucht für das Weltleben in allen seinen Beziehungen zu bringen. Indem der Herr Verfasser von diesem Standpunkt aus in gleicher Weise jene Religiosität verwirft, welche die Religion auf Dogmenbekenntniß, ihr Ziel auf das Jenseits beschränkt, wie den Grundirrthum derer, welche die Religion selbst aus dem Leben streichen und dadurch der Welt und dem Diesseits zu ihrem vollen Rechte verhelfen möchten, entwickelt derselbe mit eindringender Klarheit und der Sprache der lebendigsten Ueberzeugung die Consequenzen, welche sich ihm aus der bezeichneten Ansicht von Religion für die Lösung der kirchlichen Fragen, für die Vermittlung der individuellen Geistesfreiheit mit den dogmatischen Normen, für das Verhältniß der Confessionen überhaupt für die Erneuerung des religiösen Lebens und damit des Lebens selbst ergeben.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Christliche Erbauung aus dem Psalter oder Uebersetzung und praktische Erklärung auserlesener Psalmen von Friedrich Wilhelm Carl Umbreit, Doctor der Theologie und Philosophie, großherzoglich badischem Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. der Theologie und Philosophie zu Heidelberg u. s. w. Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1848. VIII und 196 S.

Es ist eine alte Schuld, welche Ref. abträgt, indem er die Leser des Repertoriums auf die oben genannte, schon längst zur Anzeige ihm übergebene Schrift aufmerksam macht. „Gegenwärtige Schrift, sagt der Hr. Verf. über dieselbe im Vorworte, verdankt ihre Entstehung dem bei einem religiösen Gespräche mit erwählten Freunden lebhaft sich hervordrängenden Bedürfnisse, dem christlichen Sinne den Psalter in seiner eigenthümlichen Würde und Kraft als stärkende Nahrung des Glaubens zu öffnen, wie er in den heiligen Tiefen seiner herrlichsten Lieder erhebend und beseligend dem Verfasser sich aufgethan, wenn er, ausruhend von der gelehrten und kritischen Forschung, nur dem reinen Harfenklange der heiligen Sänger sich hingab. Leider ist aber dieser alte Schatz des Trostes auch in den christlichsten Familien unserer Tage nicht immer nach Gebühr gekannt, und während Viele in abgeleiteten Wassern Erquickung und Labsal suchen, gehen sie an jenen lebendigen Quellen vorüber, die von Zion herab ihre himmlische, durch Jesus Christus für ewige Zeiten geweihete Strömung ergießen." Daß aber so Viele, wie an dem Alten Testamente überhaupt, so namentlich auch an dem Psalter noch nicht eine Quelle der Erbauung haben, daran ist hauptsächlich der Mangel an einem Wegweiser für das rechte, christliche Verständniß desselben Schuld. Welche Sehnsucht nach einem solchen Leiter in den, dem Laien dunkeln und wirren Gängen des Alten Testamentes in Vielen rege ist, das weiß Ref. aus eigener Erfahrung. Und ist es nicht auch offenbar, daß eine Fülle von

Aufschlüssen über das Neue Testament der Christ erst dann gewinnt, wenn das Alte Testament sich ihm erschlossen hat? Damit Christus im Neuen Testamente in seiner ganzen Herrlichkeit in die Herzen seiner Gläubigen seinen Einzug halten könne, dazu bedarf es der Johanneswirksamkeit des Alten Testamentes. Die kirchliche Wissenschaft aber hat die Aufgabe, nicht bloß durch gelehrte und kritische Untersuchungen den Gelehrten, sondern auch durch einfache praktische Auslegung den Laien das Alte Testament zugänglich und lieb zu machen. Die Lösung dieser Aufgabe ist der Johannesberuf der Kirche. Der Hr. Verf. hat in seinen Commentaren über das Alte Testament an der Erfüllung dieses Johannesberufes der Kirche, so viel an ihm ist, mitzuarbeiten gesucht, und auch die vorliegende Schrift ist ein Beitrag zu seiner Erfüllung. Darum kommen wir, wenn auch spät, mit unserer Anzeige derselben doch noch nicht zu spät. Denn das Bedürfniß, welchem abzuhelfen sie geschrieben ist, ist auch heute noch ein neues und lebendiges.

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Theile, die Einleitung, S. 1—16, und die Uebersetzung und Erklärung der auserlesenen Psalmen, S. 17—196.

In der Einleitung spricht sich der Hr. Verf. über die hohe Bedeutung des Psalters aus. „Die Religion des Alten Testamentes, sagt er S. 1 ff., die reinste Offenbarung Gottes in der vorchristlichen Zeit, wird nach ihrem eigenthümlichsten Leben am vollkommensten in den Psalmen erkannt. Denn da der himmlische Baum der Erkenntniß und Verehrung Gottes in dem heiligen Dunkel der Grundtiefen des menschlichen Gemüthes wurzelt, von wo sich ihr nie alternder Stamm in die lichte Region der geistigen Betrachtung erhebet, mit seinen reichen Aesten und Zweigen die ganze Seele erfüllend, seine Blüthen und Früchte in die verschiedensten Gebiete des Denkens, Dichtens und Handelns nach Außen verstreuend, so wird der Geist der alten Bundesreligion in den Liedern, welche unmittelbar dem poetisch erregten Gefühle entquellen, am treuesten vernommen, und seine Bedeutung aus dem Rauschen der Harfe eines David und Assaph am gewaltigsten empfunden. Das ist ja eben die wunderbare Macht der Poesie in ihrem heiligen Sinne, daß sie das in der stillen Verborgenheit des Herzens gesprochene Wort Gottes als urkräftigen Hauch seines Mundes in dem freien Aufschwunge der tönenden Rede laut werden läßt. Wenn Christus sagt: „„ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben““, so können wir nach dieser dreifachen Zusammenfassung

des ganzen Wesens der Religion auch den verschieden sich aussprechenden Gesammtinhalt der Schriften, die er zu erfüllen erschienen war, gewinnreich betrachten. Moses hat auf den steinernen Tafeln des Gesetzes seinem Volke den Weg gezeigt, den es zu wandeln habe, wenn es sich des Wohlgefallens des heiligen Gottes, der Himmel und Erde erschaffen, und als der Eine und Ewige mit Abraham und seinem Samen einen Bund geschlossen, würdig machen wolle. Die Propheten haben die Wahrheit in dem Donner der Rede verkündet und in dem hellen Spiegel der Geschichte gewiesen. Die Psalmisten offenbaren in ewigen Gesängen das Leben des Frommen, der den Weg Gottes wandelt und von der Wahrheit geleitet wird; und mit ihnen stehen die merkwürdigen Bücher, die Salomo zugeschrieben werden, sowie das großartigste Denkmal des philosophisch-poetischen Geistes des ganzen Morgenlandes, Hiob, in keinem Widerspruch, insofern sie die freie Bewegung des sittlichen Geistes des A. T. im vollkommenen Einklange mit dem religiösen Grundton desselben darstellen. Wenngleich aber die Religion dem, der hinter der Hülle zu lesen weiß, aus den verschiedensten Schriften des A. T. in geistiger Lichtgestalt entgegentritt, so daß wir, wenn uns der Vorhang des Allerheiligen im uralten Tempel hinweggezogen, in seinem entferntesten Hintergrunde schon den Glanz des neuen Himmels und der neuen Erde erblicken, so finden wir sie doch vorzugsweise in dem Psalter, wie in die reinste Musik des inneren Lebens verklärt und alles national-beschränkenden Stoffes entbunden. Denn gerade in der geheimnißreichen, unsichtbaren Welt der Töne, in der die meisten Psalmen zur würdigsten Verherrlichung Gottes ihre Seele zum himmlischen Throne emporsteigen lassen, beurkundet sich das religiöse Leben in seiner ursprünglichen Reinheit und Wahrheit dem geöffneten Ohre des Frommen. Was die Religion, als gebietende Lehre, dem vernehmenden Geiste des Menschen zu seiner Erleuchtung und Beseligung in einer starren Aeußerlichkeit vorhält, das haucht sie im unmittelbaren Lebensathem des Liedes frisch in die Seele des Hörers hinein, daß sie, vom heiligen Geiste durchglüht, in der frei aufschlagenden Flamme des Gebetes mit Gott sich vereinigt. Und diese Einigung der Seele mit Gott, dem Heiligen, ist sie nicht Ziel und Zweck aller Religion? Darum können auch die Lieder David's nimmer veralten; und alle Apostel des Neuen Bundes, sie haben in jenen feurigen Zungen der heiligen Sänger auf Zion den Herrn gelobt und sich selbst erniedriget. Wie würde Paulus uns zürnen, sollte er sehen, daß

wir es verschmähten, in jener kindlichen Sprache von Gott und zu Gott zu reden, in der selbst der Erlöser zum Vater gebetet?" — „Es beruht, fährt der Hr. Verf. fort, auf einem Irrthum, der mit falschen Vorstellungen vom Wesen des Alten Testamentes zusammenhängt, als wäre dieses dem Christen, weil er im Neuen den Grundstein seines Lebens gefunden, ein unnöthiges, ja unbrauchbares Buch geworden. Kann der Christ denn des Gebotes entbehren? oder sich des Dranges entäußern, Gott zu danken und zu preisen? — Oder meint ihr, daß der Herr und Freund der Freiheit euch seine Weise des Gebetes deshalb blos gelehrt, daß ihr's zum Einmaleins religiöser Arithmetik machen sollt? — Luther konnte wahrlich beten und als rechter Christ, aber er ließ sich seinen Psalter neben dem Vater Unser doch nicht nehmen. Jede Bitte, wenn sie in Wahrheit aus dem lebendigen Glauben quillt, wird Poesie, und wo findet diese einen würdigeren Ausdruck, als in den ewigen Grundtönen des Psalters?" Dies sucht der Hr. Verf. nun im Einzelnen an den Bitten des Vater Unser im Verhältniß zu dem Psalter nachzuweisen und schließt dann S. 15 mit den Worten: „es war der Zweck dieser Einleitung, die hohe Tempelmusik des Psalters in ihren bedeutendsten Melodieen und Harmonieen voraus anklingen zu lassen, und so das Wort von Luther zu bekräftigen: „„daß Psalter und Vater Unser das beste von allen Gebeten sei. Wer die recht beten lernet, der hat wohl beten gelernet, weit über alle Gebete. Billig sollte ein jeder Christ, so beten und andächtig sein will, ihm den Psalter lassen sein Büchlein seyn, und auch wohl gut wäre, daß ein jeglicher Christ denselben so übete, und so läufig darinnen würde, daß er ihn von Wort zu Wort auswendig könnte und immer in dem Munde hätte, so oft ihm etwas vorkäme zu reden oder zu thun, daß er einen Spruch daraus führen und anziehen könnte, als ein Sprüchwort. Denn es ist ja die Wahrheit, daß alles, was ein andächtig Herz mag zu beten wünschen, da findet es seine Psalmen und Worte zu, so eben und lieblich, daß kein Mensch, ja alle Menschen nicht mögen so gute Weise, Worte und Andacht erdenken. Zudem so tröstet und lehret er auch eben im Gebet, und ist durchs Vater Unser, und das Vater Unser durch ihn also gezogen, daß man eines aus dem andern sehr fein verstehen kann und lustig zusammen stimmen.""

„Bei der Auswahl der übersetzten und erklärten Psalmen, heißt es im Vorworte weiter, hat sich der Verfasser von einer christlichen

Betrachtung leiten lassen, hinterher aber bemerkt, wie mit dieser auch die ästhetische innigst verschmolzen ist. Wäre aber die letztere die vorherrschende gewesen, hätte er den Psalter nur mit dem Auge der Poesie betrachtet, so würde noch gar manches Lied, welches, vom national-hebräischen Gesichtspunkt aus, schön genannt werden muß, aufgenommen worden sein. Dieselbe Rücksicht wird man auch bei der Anordnung und Eintheilung des Ganzen in die drei Bücher des Glaubens, der Sünde und Erlösung, und der Hoffnung als bestimmend erkennen." Das erste Buch, Seite 17—80, enthält dreizehn, das zweite, S. 81—182, zwanzig, das dritte, S. 183, drei Psalmen. Einleitende Bemerkungen eröffnen jeden Psalm, dann folgt die Uebersetzung desselben, und zuletzt werden erläuternde Anmerkungen gegeben. Ref. stimmt im Einzelnen vielfach den Auffassungen des Hrn. Verf. nicht bei. Aber da das Büchlein kein gelehrter Commentar sein soll, so will er auf eine kritische Besprechung der Auslegung des Hrn. Verf. sich auch nicht einlassen. Ebensowenig glaubt er aber zur Empfehlung des Buches weiter über dasselbe sich verbreiten zu müssen. Es hat, wie die Erscheinung dieser zweiten Auflage zeigt, sich bereits selbst eine Stätte in vielen Familien bereitet, welche das Wort Gottes lieb haben und nach seiner immer tieferen Erfassung verlangen. Möge es in immer weiteren Kreisen sich Geltung verschaffen und dazu helfen, daß der Psalter immer mehr das Gebetbuch der Christen werde!

Greifswald. H. Aug. Hahn.

Petri apostoli doctrina de persona Christi. Dissertatio biblico theologica, quam — publice defendet C. Ph. B. Weiss, phil. Dr. et minist. candid. Regiom. Bor. MDCCCLII. 28 pp. 8.

Die vorliegende kleine Schrift, welche der Verfasser Behufs der Erlangung der theologischen Licentiaten-Würde und der venia legendi an der Universität Königsberg, der Oeffentlichkeit übergeben und durch Disputation vertheidigt hat, bildet nur einen Abschnitt einer größeren Abhandlung desselben über den gesammten Lehrbegriff des Apostels Petrus. Wir können es nur sehr billigen, daß der Verfasser sich gerade diesen Gegenstand zur Behandlung ausgewählt hat, da gewiß kein einziger Theil der gesammten biblischen Theologie bisher in gleichem Grade von den Theologen vernachlässigt worden ist, während doch auch er gründlich behandelt

sein muß, wenn wir eine richtige Gesammtanschauung von der ganzen Theologie des N. T. erhalten sollen. Aber nicht blos um des Gegenstandes selbst willen, sondern eben so sehr auch um der Art und Weise willen, in welcher der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, verdient die kleine Schrift unsern Beifall. Der Verf. hat mit eben so großem Fleiß und mit Sachkenntniß, als mit Schärfe und Klarheit seine Aufgabe gelöst und es ist danach zu erwarten, daß er auf dem Gebiete der neutestamentlichen Theologie noch recht Tüchtiges leisten werde.

Treten wir nach dieser allgemeinen Bemerkung der Schrift etwas näher, wobei wir den Verf. auch auf Einiges aufmerksam machen wollen, worin er unsrer Ansicht nach geirrt hat.

Der Verf. entnimmt seinen Stoff theils aus den in der Apostelgeschichte mitgetheilten Reden des Petrus, theils aus dem ersten Briefe, läßt dagegen den zweiten Brief, wegen dessen zweifelhaften Ursprungs, ganz aus dem Spiele. Demgemäß theilt er seine Darstellung in zwei Abschnitte, von denen der erste die Petrinische Christologie nach der Apostelgeschichte, der andere dieselbe nach dem ersten Briefe zur Darstellung bringt. Was diese beiden Abschnitte betrifft, so hat uns insbesondere der erstere zugesagt, in welchem entwickelt wird, wie Christus in den Petrinischen Reden der Apostelgeschichte wesentlich als der im A. T. geweissagte Messias aufgefaßt werde, indem Petrus stets darauf ausgehe, zu beweisen, daß die im A. T. gegebenen Weissagungen in der Person Jesu ihre vollständige Erfüllung gefunden haben, wobei er durch die von Christus selbst gegebene Auslegung des A. T. sich leiten lasse. Insbesondere wird, als der Petrinischen Anschauung charakteristisch, bemerklich gemacht, daß Petrus gerade die Deut. 18, 15. Jes. 61, 1, ferner die überhaupt im zweiten Theil des Jesaias, so wie die in Ps. 16, 8—11, Ps. 110 gegebenen Weissagungen in Christo erfüllt finde. Bei dieser Darstellung hätten wir nun gewünscht, daß der Verf. nicht zu sehr darauf ausgegangen wäre, dies als etwas dem Petrus in jeder Hinsicht Eigenthümliches hinzustellen, was es doch in Wirklichkeit nicht ist. Was z. B. das 53. Kapitel des Jesaias betrifft, so zeigt Act. 8, 35, so wie Joh. 8, 29, daß dies auch sonst auf die Person Christi gedeutet und in ihm erfüllt gefunden wurde.

Weit weniger als der erste, hat uns der zweite Abschnitt befriedigt, in welchem der Verf. aus dem ersten Briefe schöpft. Der Verf. geht hier zu sehr von vorgefaßten Ansichten aus und thut in Folge dessen dem neutestamentlichen Texte nicht selten Gewalt an.

Die Ansicht, die er hier durchzuführen und zu beweisen sucht, ist nämlich die, daß, während die Petrinischen Reden der Apostelgeschichte bei der historischen Anschauung von der Person Christi stehen bleiben, nach welcher Christus als bloßer Mensch erscheine, der aber mit göttlichen Kräften ausgerüstet und zu göttlicher Macht und Würde erhoben worden sei, der erste Brief dagegen über diese Ansicht bereits hinausgehe. Wenn wir so weit dem Verf. nur beistimmen können, können wir es jedoch nicht mehr, wenn er nun die Art und Weise, in welcher der Brief über die Reden hinausgehe, näher dahin bestimmt, daß hier eine gewisse, aber nur ideelle Präexistenz der Person Jesu gelehrt werde: Christus existire nach ihm schon seit Ewigkeiten, aber nur hinsichtlich seines messianischen Geistes. Insofern der Geist, der ihn bei seiner Erscheinung erfüllen sollte, schon seit Ewigkeiten existirt habe, und zwar als messianischer Geist, als Geist, der für ihn als Messias bestimmt war, habe Christus nach dem ersten Briefe eine gewisse Präexistenz, aber keine wirkliche, sondern eine nur ideale. So zeige sich also in dem ersten Briefe eine Ansicht, die zwischen der historischen und der speculativen Ansicht, wie sie namentlich in den Schriften des Paulus und Johannes hervortrete, in der Mitte stehe und zu dieser den Uebergang bilde. Wir können, wie gesagt, hierin mit dem Verf. nicht übereinstimmen. Das, worin der erste Brief über die Reden hinsichtlich der Christologie wirklich hinausgehe, liegt unserer Ansicht nach in etwas ganz Anderem. Jene Ansicht einer idealen Präexistenz Christi hatte Petrus gewiß nicht erst, als er den Brief schrieb, sondern auch schon, als er jene Reden der Apostelgeschichte hielt. Es mußte sie ja jeder haben, der von der Ansicht ausging, daß Christus von Ewigkeiten her nach göttlichem Rathschluß als Messias zur Erlösung der Menschheit vorher bestimmt sei. Tritt nun die letztere Ansicht auch bei Petrus schon Apost. 3, 20 hervor, so können wir nicht zweifeln, daß er auch damals schon Christo eine ideale Präexistenz zuschreibe. Worin liegt denn nun aber dann, wird man fragen, der Fortschritt des ersten Briefes? In nichts Anderem, als darin, daß Petrus in seinem ersten Briefe, nach dem Vorgange des Apostels Paulus, die Trinitätsidee bereits mit der Messiasidee in Verbindung setzt. Wir können uns in dieser Hinsicht mit gutem Recht auf 1, 2 und 3 berufen, welche Stellen der Verf. nicht so hätte bei Seite schieben sollen, wie es S. 14 mit der Bemerkung geschieht, daß, wenn Gott 1, 3 Vater Jesu genannt werde, dies eine solenne, anders woher entnommene Formel sei.

Die einmal gefaßte Ansicht, daß Christo im ersten Briefe Präexistenz hinsichtlich des messianischen Geistes zugeschrieben werde, veranlaßt nun den Verf. auch zu mehreren anderen Unrichtigkeiten, so namentlich zu einer ganz falschen Auffassung der Stelle 3, 18. Was hier die Worte θανατωθεὶς μὲν σαρκὶ, ζωοποιηθεὶς δὲ πνεύματι betrifft, so verstehe er hier den Ausdruck σάρξ von der menschlichen Natur nach Leib und Seele, πνεῦμα dagegen von dem menschlichen Geiste. Es werde also gelehrt: hinsichtlich seiner menschlichen Natur sei Christus gestorben, dagegen sei er hinsichtlich des ihn erfüllenden messianischen Geistes wieder lebendig gemacht worden. Derselbe messianische Geist nämlich, der schon vor seiner Geburt existirt und in den Propheten wirksam gewesen (1, 11), der habe nun auch, weil er seiner Natur nach unsterblich sei, bei dem Tode Christi nicht mitsterben können, darum sei Christus hinsichtlich seiner wieder lebendig gemacht worden, und in diesem messianischen Geiste habe er den Verstorbenen im Hades gepredigt. Die Auferstehung sei dann dadurch bewirkt worden, daß sich der messianische Geist wieder mit der menschlichen Natur verbunden und diese belebt habe. Diese Auffassung der Stelle ist nun ganz gewiß unrichtig, denn sie würde mit dem Sprachgebrauch des ganzen N. T. streiten. Es ist ja sonst im ganzen N. T. feststehender Sprachgebrauch, daß die beiden Seiten, die beiden Grundbestandtheile der menschlichen Natur, der sinnliche und der geistige, neben der Benennung σῶμα und ψυχή durch σάρξ und πνεῦμα bezeichnet werden. Wie sollte denn der Petrinische Brief davon eine Ausnahme machen? Wenn dagegen der Verf. sagt, Petrus bezeichne den menschlichen Geist sonst immer durch ψυχὴ, so ist ihm die Stelle 4, 6 entgegen zu halten, wo πνεῦμα gar nicht anders verstanden werden kann, als vom menschlichen Geiste, was freilich der Verf. unbegreiflicherweise leugnet, worauf wir später noch zurückkommen wollen. Mit gleichem Rechte könnte die Stelle 3, 19 selbst gegen ihn angeführt werden, in welcher ja die in den Hades hinabgestiegenen Seelen als πνεύματα bezeichnet werden. Aber auch selbst, wenn wirklich gar keine Stelle in dem kleinen Briefe vorhanden wäre, in der sicher der menschliche Geist durch πνεῦμα bezeichnet wäre, so würden wir doch zu der Annahme nicht berechtigt sein, Petrus habe den menschlichen Geist nur durch den Ausdruck ψυχή bezeichnet, da es a priori unwahrscheinlich ist, daß die einzelnen Schriftsteller des N. T. in solchen Grundbegriffen, wie σάρξ und πνεῦμα sind, sollten von einander abgewichen sein. Auch wird der Verf. schwerlich im ganzen

t. T. eine Stelle nachweisen können, in der σάρξ von der mensch-
chen Natur an und für sich gebraucht würde. Es ist uns wohl
ekannt, daß der Verf. hinsichtlich dieser Ansicht nicht allein dasteht,
llein dadurch wird diese Annahme nicht im mindesten richtiger. In
Wirklichkeit bezeichnet σάρξ, da, wo es von der menschlichen Natur
gebraucht wird, nie die menschliche Natur als solche, sondern die-
elbe nur als sinnliche, nach ihrer sinnlichen Seite. In der Stelle
3, 18 wird daher nichts Anderes gesagt, als: Christus sei wohl hin-
ichtlich seines sinnlichen Lebens getödtet worden, aber das habe nur
dazu gedient, die geistige Seite seines Wesens zu höherem, vollen-
deterem Leben zu führen, und in diesem zu höherem Leben erwachten
πνεῦμα sei dann Christus, wie es mit dem πνεῦμα jedes Menschen
geschehe, wenn er sterbe, in den Hades gestiegen und habe den dort
befindlichen Geistern das Evangelium verkündigt. Unser Verf. macht
freilich gegen diese Erklärung eine doppelte Einwendung. Einmal
sagt er (S. 28): Christus habe ja im Hades nach seinem mensch-
lichen Geiste das Evangelium gar nicht verkündigen können, denn
wenn er wirklich gestorben sei, habe sich ja sein Geist im Hades in
demselben Zustande befunden, als der Geist jedes andern Menschen
nach seinem Tode. Nun lesen wir aber Cohel. 9, 10, daß der
Mensch im Hades ohne Vernunft und ohne Bewußtsein sei. Das-
selbe sei also auch bei Christus der Fall gewesen. Allein diese Ar-
gumentation halten wir für ganz unrichtig. Worin hat denn, fra-
gen wir, der Zustand geistiger Schwäche, in dem sich allerdings
nach dem N. T. die Verstorbenen befinden, seinen Grund? Doch
nur in der Sünde, und darin, daß in Folge der Sünde der Geist
des Menschen sich im Zustande des Todes befindet, noch ehe er die-
ses irdische Leben verläßt. Der Todeszustand des Geistes im Ha-
des ist nach der Schrift nur die Fortsetzung und Vollendung des
geistigen Todes, in dem sich der nicht erlöste Mensch schon in die-
sem irdischen Leben befindet. Christus aber, der Sündenfreie
(1. Petri 2, 22. 3, 18.), befand sich eben nicht im Zustande dieses
geistigen Todes. Daher konnte er denn auch im Hades sich nicht
in dem gleichen Zustande mit den übrigen Menschen befinden, sein
leiblicher Tod konnte nicht zur Schwächung, sondern nur zur
Erhöhung seines geistigen Lebens dienen. Damit ist denn auch der
zweite Einwand gehoben, den uns der Verf. macht, daß ja, wenn
Christus nicht seiner ganzen menschlichen Natur nach gestorben sei,
sein Tod überhaupt kein wirklicher gewesen wäre. Mit dieser Ent-
gegnung zeigt der Verf. nur, daß er den biblischen Begriff des To

des nicht richtig gefaßt hat. Das N. T. kennt ja überhaupt eine doppelte Art von Tod, den leiblichen und den geistigen (vgl. Matth. 10, 28. 39. Joh. 5, 24. 8, 51. 52. 11, 25. Röm. 8, 10. 1. Cor. 5, 5.). Durch den leiblichen Tod wird allerdings der Begriff des Todes noch nicht erschöpft, aber darum kann man doch nicht sagen, daß der leibliche Tod dem N. T. nicht als wirklicher Tod gelte. Geistig konnte Christus ja überhaupt gar nicht sterben, so gewiß der geistige Tod mit der Sünde nothwendig zusammenhängt, und so gewiß es ihm dann unmöglich gewesen wäre, die Menschen vom geistigen Tode zu befreien. Der Verf. entgegnet nun freilich (S. 18), daß in den Stellen Luc. 23, 46. Joh. 19, 30. Matth. 27, 50. doch deutlich von einem geistigen Tode Christi die Rede sei. Allein auch dies beruht auf einem Mißverständniß. In den angeführten Stellen wird ja nur gesagt, daß Christus in seinem Tode seinen Geist in die Hände des Vaters übergeben habe. Daraus geht aber nur eine Trennung des Geistes vom Leibe, worin eben dem N. T. das Wesen des leiblichen Todes besteht, keinesweges aber, wie der Verf. sich ausdrückt, eine exstinctio des Geistes hervor.

Eines ähnlichen Fehlers macht sich der Verf. S. 26 schuldig bei der Betrachtung der Stelle C. 4 V. 6. Wenn hier gesagt wird, der Zweck der Verkündigung des Evangeliums unter den Todten, sei: *ἵνα κριθῶσι μὲν κατὰ ἀνθρώπους σαρκί, ζῶσι δὲ κατὰ θεὸν πνεύματι*, so soll nach dem Verf. mit *σαρκί* der irdische, mit *πνεῦμα* der Zustand der Seele im Hades gemeint sein, als ob *πνεῦμα* jemals einen Zustand bedeuten könnte. Man kann wohl sagen, daß die im Hades befindlichen Seelen darum κ. *πνεύματα* genannt werden, weil sie sich hier in einem geistigen Zustand befinden, daraus folgt aber nicht, daß *πνεῦμα* der geistige Zustand selbst sein könne. Der Gegensatz ist hier vielmehr ganz derselbe, als 3, 18 und der Gedanke: das Evangelium sei den Todten zu dem Zweck verkündigt worden, damit, wenn sie auch von Menschen durch den Tod ihres Leibes gerichtet seien, doch ihr Geist bei Gott, im Angesichte Gottes, lebe; damit also bei ihnen ganz dasselbe eintrete, was bei Christo der Fall war, daß trotz dem Tode des Leibes der Geist zu höherem Leben erwache. Es wird also dann hier ganz derselbe Sinn ausgesprochen, den auch die Stellen 1. Cor. 5, 5, Röm. 8, 10 ausdrücken.

Wir können mit dem Verf. noch über manches Andere streiten, z. B. wenn S. 19 zwischen einem menschlichen und einem geistigen

ibe in einer solchen Weise unterschieden wird, daß man sieht, ein istiger Leib erscheint ihm nicht als ein wahrhaft menschlicher, won der Verf. das N. T. jedenfalls nicht für sich hat (vergl. 1. Cor. 5, 44. 45.), oder wenn der Verf. S. 22 in ζωοποιηθεὶς πνεύατι (3, 18.) den Sinn findet: „wieder lebendig gemacht hinhtlich des messianischen Geistes", und nur darüber in Zweifel ist, ann diese Wiederbelebung eingetreten sei, ob unmittelbar nach dem ode, oder nach Verlauf einer gewissen Zeit, während doch vorher esagt worden war, der messianische Geist sei überhaupt unsterblich, der wenn der Verf. 3, 20. statt der allein bezeugten Lesart ἀπεξδέχετο die durch Codices gar nicht bezeugte ἅπαξ ἐξεδέχετο aufehmen will, die nicht einmal einen angemessenen Sinn giebt, inem der vom Verf. entwickelte Sinn in den Zusammenhang der Stelle jedenfalls nicht hineinpaßt. Wir könnten auch noch manherlei andere Dinge anführen, in denen wir mit dem Verf. nicht ibereinstimmen, allein wir wollen uns auf das bisher Gesagte bechränken und heben nur zum Schluß noch hervor, daß ungeachtet er angeführten Mängel wir die Abhandlung mit Vergnügen geleen haben und mit Spannung der Veröffentlichung der Schrift deselben Verfassers über den gesammten Petrinischen Lehrbegriff entgegensehen.

Breslau. G. L. Hahn.

Kirchenhistorische Theologie.

Die Weltgeschichte in einem leicht übersichtlichen Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht, von Dr. Heinrich Dittmar. Fünfte verbess. Auflage. Heidelberg, 1852. Winter. gr. 8.

Es ist in der That als ein glänzender Erfolg anzusehen, wenn ein Schulbuch, wie das vorliegende, in verhältnißmäßig kurzer Zeit fünf Auflagen erlebt; und obwohl nun ein solcher Erfolg noch nicht ein vollgültiger Beweis ist für den innern Werth des Buchs, so zeugt er doch immer für die Brauchbarkeit desselben, beweist er, daß ein wirkliches Bedürfniß Abhilfe gefunden hat. Das vorliegende Lesebuch hat aber unstreitig bedeutende Vorzüge, und so zahlreiche Freunde hat es wohl ganz besonders dadurch gewonnen, daß es die Weltgeschichte vom christlichen Standpunkte aus betrachten lehrt. Nun hat allerdings der Verf. diesen Versuch nicht als der

Erste gemacht; aber er hat ihn mit vollem Ernst gemacht, und liegt ein Verdienst, das wir hoch anschlagen. Darum n auch nicht unpassend erscheinen, wenn wir sein Buch in diese logischen Zeitschrift zur Besprechung bringen; es geschieht e spät als zu früh.

Eine Behandlung der Geschichte, wie sie der Verf. versu ist jedenfalls eine berechtigte neben andern Weisen der Beha und für Schulzwecke ganz vorzüglich geeignet. Wenn früher Lehrbüchern der Geschichte für Christi Person und Wirken mal gar kein rechter Platz sich ermitteln zu lassen schien, u die Siege und Segnungen seiner Wahrheit viel weniger Rau wendet wurde, als für die Thaten der Schlachtfelder und di handlungen der Staatsklugen, so ist es immerhin gut, zu wie die Weltgeschichte sich ausnimmt, wenn Christus in die derselben gestellt wird, und nun die Welt vor ihm als ein stetes streben zu ihm, die Welt nach ihm als eine großartige Entwick von ihm aus erscheint. Das ist für die Jugend nicht zu hoch thigt auch nicht zu Gewaltsamkeiten gegen den Stoff, die na türliche Gefühl der Jugend verletzen würden, macht vielmehr Ganze einfach und übersichtlich, stellt vieles Einzelne erst i rechte Licht, leitet zu ernsterer Betrachtung der Entwickelung Menschheit hin, macht eine ungezwungene Verbindung mit de ligionsunterrichte möglich. Wir glauben gern, daß auch bei Behandlungsweise große Fehler begangen werden können, j gestehen zu, daß bei derselben gewisse Verirrungen nur von haft Besonnenen sich vermeiden lassen werden; aber wir sind auch überzeugt, daß auf diesem Wege Vortheile zu erlangen die auf keinem andern sich darbieten. Natürlich kommt hier darauf an, daß man die Stufen des Unterrichts genau abgr Die Grundanschauung wird auf jeder Stufe wesentlich dieselbe ben müssen, und auch die Hauptgruppen werden sich überall im lich gleicher Art begränzen lassen; aber dabei wird im Ein nach den verschiedenen Stufen Auswahl des Stoffs, Verhält der Theile, Vertiefung der leitenden Gedanken nothwendig eine verschiedene sein.

Das vorliegende Lehrbuch nun, obwohl ganz allgemein den Schul- und Selbstunterricht" bestimmt, ist brauchbar nu schon gereifte Schüler, etwa für die obersten Klassen eines Gy siums. Und selbst hier gehört eine tüchtige Lehrkraft dazu, dargebotenen Stoff zu beleben. Denn in dieser Beziehung

-sere Verfasser, wie wir glauben, noch immer zu viel gethan, wohl halb, weil er verschiedenen Bedürfnissen zugleich hat dienen wol-, was nicht angeht. Sehen wir aber davon ab, so haben wir uerkennen, daß der Verf. dasjenige, was er mittheilt, mit wissen-ftlichem Ernste und pädagogischer Einsicht zusammengestellt hat. -erall sieht man die Resultate der neueren Forschung gewissenhaft utzt, das Wesentliche und das minder Bedeutsame im rechten -rhältniß gehalten, neben den Thaten der Völker auch ihre Cul-zustände liebevoll berücksichtigt; die sprachliche Darstellung ist edel) gebildet, und neben der Anordnung des Stoffs ist auch die -ßerliche Einrichtung des Buches vortrefflich geeignet, die Auffas-g und das Behalten der Thatsachen zu erleichtern.

Wenn aber gefragt wird, inwiefern der Verf. dem Bestreben -t geblieben sei, die Weltgeschichte vom christlichen Standpunkte zu betrachten, so kann man ihm das Zeugniß nicht versagen, - er neben dem wissenschaftlichen Ernste nirgends christliche Ge-tung vermissen läßt, vielmehr entschieden bemüht ist, die großen -mente der Offenbarungsgeschichte in lebendige Beziehung zu setzen den vielgestaltigen Entwickelungen des Völkerlebens. Zwar ist in der Einleitung S. 4 gegebene Charakteristik der beiden um-enden Weltzeiten (vor Christus — nach Christus) und der für de sich ergebenden Perioden in der Ausführung selbst modifizirt, r die dort sich ausdrückende Grundanschauung blickt doch überall -ch, und wenn auch in manchen Partieen eine zu starke Annähe-ng an die hergebrachte Weise der mit politischer Geschichte über-lten Lehrbücher wahrzunehmen, so ist der Verf. doch nirgends in-sequent geworden oder in eine seinem Zwecke fremde Richtung athen. Und dabei hat er auch nie jene Besonnenheit und Mä-ung verleugnet, die dem Historiker vor Allen ziemt und für den-igen, welcher der Jugend die Geschichte erzählt, doppelt heilige -icht ist. Daß der Verfasser von Heinrich Leo abhängig ist, er-nt man überall; aber man sieht ebensowohl, daß er seinem Mei- nicht unbedingt folgt, sondern eine gewisse Freiheit sich ge-hrt hat.

Wie ernstlich der Verf. es mit Durchführung seiner Grund-sicht gemeint, ergiebt sich sogleich aus dem Abschnitte „das erste -enschengeschlecht", in welchem er tapfer genug den Versuch gemacht t, die biblische Darstellung von den Anfängen der Geschichte in Recht einzusetzen. Und sicherlich hat diese Darstellung ihre ent-iedenen Vorzüge vor derjenigen, welche wir die naturalistische

Erste gemacht; aber er hat ihn mit vollem Ernst gemacht, und dari liegt ein Verdienst, das wir hoch anschlagen. Darum wird e auch nicht unpassend erscheinen, wenn wir sein Buch in dieser theo logischen Zeitschrift zur Besprechung bringen; es geschieht eher z spät als zu früh.

Eine Behandlung der Geschichte, wie sie der Verf. versucht hat ist jedenfalls eine berechtigte neben andern Weisen der Behandlung und für Schulzwecke ganz vorzüglich geeignet. Wenn früher in den Lehrbüchern der Geschichte für Christi Person und Wirken manch mal gar kein rechter Platz sich ermitteln zu lassen schien, und für die Siege und Segnungen seiner Wahrheit viel weniger Raum ver wendet wurde, als für die Thaten der Schlachtfelder und die Ver handlungen der Staatsklugen, so ist es immerhin gut, zu zeigen, wie die Weltgeschichte sich ausnimmt, wenn Christus in die Mitte derselben gestellt wird, und nun die Welt vor ihm als ein stetes Hin streben zu ihm, die Welt nach ihm als eine großartige Entwickelung von ihm aus erscheint. Das ist für die Jugend nicht zu hoch, nö thigt auch nicht zu Gewaltsamkeiten gegen den Stoff, die das na türliche Gefühl der Jugend verletzen würden, macht vielmehr das Ganze einfach und übersichtlich, stellt vieles Einzelne erst in das rechte Licht, leitet zu ernsterer Betrachtung der Entwickelung der Menschheit hin, macht eine ungezwungene Verbindung mit dem Re ligionsunterrichte möglich. Wir glauben gern, daß auch bei dieser Behandlungsweise große Fehler begangen werden können, ja wir gestehen zu, daß bei derselben gewisse Verirrungen nur von wahr haft Besonnenen sich vermeiden lassen werden; aber wir sind doch auch überzeugt, daß auf diesem Wege Vortheile zu erlangen sind, die auf keinem andern sich darbieten. Natürlich kommt hier viel darauf an, daß man die Stufen des Unterrichts genau abgränzt. Die Grundanschauung wird auf jeder Stufe wesentlich dieselbe blei ben müssen, und auch die Hauptgruppen werden sich überall in ziem lich gleicher Art begränzen lassen; aber dabei wird im Einzelnen nach den verschiedenen Stufen Auswahl des Stoffs, Verknüpfung der Theile, Vertiefung der leitenden Gedanken nothwendig eine sehr verschiedene sein.

Das vorliegende Lehrbuch nun, obwohl ganz allgemein „für den Schul- und Selbstunterricht" bestimmt, ist brauchbar nur für schon gereifte Schüler, etwa für die obersten Klassen eines Gymna siums. Und selbst hier gehört eine tüchtige Lehrkraft dazu, um den dargebotenen Stoff zu beleben. Denn in dieser Beziehung hat der

vackere Verfasser, wie wir glauben, noch immer zu viel gatehn, wohl deshalb, weil er verschiedenen Bedürfnissen zugleich hat dienen wollen, was nicht angeht. Sehen wir aber davon ab, so haben wir anzuerkennen, daß der Verf. dasjenige, was er mittheilt, mit wissenschaftlichem Ernste und pädagogischer Einsicht zusammengestellt hat. Ueberall sieht man die Resultate der neueren Forschung gewissenhaft benutzt, das Wesentliche und das minder Bedeutsame im rechten Verhältniß gehalten, neben den Thaten der Völker auch ihre Culturzustände liebevoll berücksichtigt; die sprachliche Darstellung ist edel und gebildet, und neben der Anordnung des Stoffs ist auch die äußerliche Einrichtung des Buches vortrefflich geeignet, die Auffassung und das Behalten der Thatsachen zu erleichtern.

Wenn aber gefragt wird, inwiefern der Verf. dem Bestreben treu geblieben sei, die Weltgeschichte vom christlichen Standpunkte aus zu betrachten, so kann man ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er neben dem wissenschaftlichen Ernste nirgends christliche Gesinnung vermissen läßt, vielmehr entschieden bemüht ist, die großen Momente der Offenbarungsgeschichte in lebendige Beziehung zu setzen zu den vielgestaltigen Entwickelungen des Völkerlebens. Zwar ist die in der Einleitung S. 4 gegebene Charakteristik der beiden umfassenden Weltzeiten (vor Christus — nach Christus) und der für beide sich ergebenden Perioden in der Ausführung selbst modifizirt, aber die dort sich ausdrückende Grundanschauung blickt doch überall durch, und wenn auch in manchen Partieen eine zu starke Annäherung an die hergebrachte Weise der mit politischer Geschichte überfüllten Lehrbücher wahrzunehmen, so ist der Verf. doch nirgends inconsequent geworden oder in eine seinem Zwecke fremde Richtung gerathen. Und dabei hat er auch nie jene Besonnenheit und Mäßigung verleugnet, die dem Historiker vor Allen ziemt und für denjenigen, welcher der Jugend die Geschichte erzählt, doppelt heilige Pflicht ist. Daß der Verfasser von Heinrich Leo abhängig ist, erkennt man überall; aber man sieht ebensowohl, daß er seinem Meister nicht unbedingt folgt, sondern eine gewisse Freiheit sich gewahrt hat.

Wie ernstlich der Verf. es mit Durchführung seiner Grundansicht gemeint, ergiebt sich sogleich aus dem Abschnitte „das erste Menschengeschlecht", in welchem er tapfer genug den Versuch gemacht hat, die biblische Darstellung von den Anfängen der Geschichte in ihr Recht einzusetzen. Und sicherlich hat diese Darstellung ihre entschiedenen Vorzüge vor derjenigen, welche wir die naturalistische

nennen möchten und auf mancherlei Weise zugeschnitten und aus-stattet in den meisten Lehrbüchern den Anfang machen sehen. Der Abschnitt hat allerdings Tadler gefunden; allein der Verf. hat sich dadurch wohl nur zu erneuter Prüfung im Einzelnen und zu weiterer Begründung bestimmen lassen. Auch in dem nächsten sehr inhaltigen Abschnitte: „die ältesten Staaten des Heidenthums" ist möglichst auf den Inhalt der biblischen Erzählungen Bezug genommen. In ganz entschiedener Weise ist dies natürlich bei dem zweiten Haupttheile der vorchristlichen Geschichte geschehen, „das Volk Israel und seine Nachbarreiche, insbesondere das babylonische und persische Weltreich". Für die griechische und die römische Geschichte, welche den dritten und vierten Haupttheil der vorchristlichen Geschichte ausmachen, ist Leo's Auffassung und Behandlung jedenfalls sehr maßgebend gewesen, wie schon die äußere Gruppirung erkennen läßt; dem Buch nicht zum Schaden.

Im Einzelnen könnte man freilich bei dieser ersteren Abtheilung Manches entweder anders wünschen oder ergänzen. Wir wollen wenigstens Einiges anführen, nicht weil es uns Freude macht, kleine Makel aufzusuchen, sondern weil wir den Verf. für eine neue Auflage seines Buches auf einzelne noch mögliche Verbesserungen aufmerksam machen möchten.

S. 42 bei Darstellung des Buddhaismus kann es scheinen, als datire die Verbreitung desselben erst von der durch die Bramanen herbeigeführten Verfolgung. Allein die erste Verfolgung des Buddhaismus in Hindostan fällt in den Anfang des sechsten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, und die völlige Verdrängung desselben aus Vorder-Indien gehört gar erst in das zwölfte Jahrhundert; aus chinesischen Quellen aber ist erwiesen, daß buddhistische Mönche schon im letzten Drittel des dritten Jahrhunderts vor Christus nach China gekommen sind, und kaum zweifelhaft ist, daß um dieselbe Zeit der Buddhaismus auch in den Ländern am Indus, in Barma und auf Ceylon sich ausbreitete. Vielleicht war auch ein Wort über die reiche Literatur des Buddhaismus zu sagen; gewiß aber durfte die Bemerkung nicht zurückgehalten werden, daß der Buddhaismus seit seiner Verdrängung aus dem Lande seiner Geburt bei großartiger Ausbreitung sich innerlich nicht weiter gebildet hat, und die von ihm ergriffenen Völker ohne rechte geistige Productionskraft waren.

S. 46 bei Aufzählung der ägyptischen Kasten durfte kaum unbeachtet gelassen werden, was vor einigen Jahren Ampère mit

großer Entschiedenheit nach sorgfältigstem Studium der ägyptischen Denkmäler ausgesprochen hat, daß eine so schroffe Scheidung der Kasten, wie in Indien, wo sie auf einen Racenunterschied sich gründete, für Aegypten nicht angenommen werden könne, trotz der von Herodot, Diodor ꝛc. gegebenen Darstellungen, die man viel zu streng genommen habe; nur zwischen den niederen und höheren Lebensstellungen habe eine tiefere Kluft sich geöffnet. — Zweckmäßig wäre an eben dieser Stelle wohl auch eine Hinweisung auf das hohe Alter der ägyptischen Kunst und die bis auf die Römerzeit wesentlich unverändert bleibenden Formen derselben.

Die Charakteristik der phönicischen Religion S. 68 genügt nicht ganz. Wir hätten gewünscht, daß der Verf. die religiöse Eigenthümlichkeit der syrisch-chaldäischen Völker recht scharf gezeichnet hätte, da ja gerade im Gegensatz zu diesen das Volk der Verheißung das ihm Eigenthümliche zu wahren und zu entwickeln hatte. Es genügt hier eine Verweisung auf Stuhr's geistreiche Exposition in seinem bekannten Werke: Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients, S. 384 ff. Als Phönicier denkt sich übrigens der Verf. immer noch, im Widerspruche mit den neuesten Forschungen über dieses wunderbare Volk, bloß die Bewohner des schmalen Küstenlandes am Libanon; daß diese Annahme nicht mehr zu halten ist, hat Movers überzeugend genug dargethan. Vergl. auch L. Voß in der Allgem. Monatsschrift für Literatur 1850 S. 85 ff. Das Verhältniß der Phönicier zu den Griechen, namentlich auch der Einfluß der phönicischen Culte auf die griechischen, den man eine Zeitlang mit merkwürdiger Einseitigkeit abgeleugnet hat, durfte gewiß auch nicht so ganz unbeachtet bleiben.

Daß den Chinesen auch ein Blatt gewidmet ist, billigen wir. Dann aber durfte S. 69 ein Wort über die Vertrautheit der Chinesen mit der Astronomie in sehr früher Zeit, über ihre Beobachtung der Kometenbahnen und Sternschnuppenschwärme, worüber selbst A. v. Humboldt im Kosmos anerkennend spricht, nicht fehlen. Eine „geistige Erstarrung China's seit Jahrtausenden" ist kaum anzunehmen.

In der Geschichte Israels finden wir, selbst bei den §§. 19 und 20, nur dürftige Andeutungen über das Verhältniß des Volks zu seinen Nachbarn, zu den Kanaaniten, Philistern, den arabischen Stämmen. Der Verf. macht in keiner Weise klar, warum z. B. die Philister so lange an ihrer Küste den Stämmen Israels auf dem Gebirge gegenüber nicht blos sich behaupteten, sondern oft furchtbar

wurden, und daß sie doch eigentlich vorzugsweise ein Handelsvolk sind. Er sagt uns nicht, wie es gekommen, daß die Kanaaniter, die doch von Sidon bis nach Betschean im Jordanthale eine Reihe von Städten behauptet hatten, fast immer in einem friedlichen Verhältnisse zu den Israeliten sich erhielten, welches auch durch den Richter 4 und 5 erzählten Kampf (der Verf. redet fälschlich von einem Siege Debora's über die Syrer) nicht wesentlich geändert wurde. Bei der Geschichte der ersten Könige wird nichts gesagt über die Bedeutung, die Jerusalem als reiche Handelsstadt gewann, über den Einfluß der durchaus militairischen Organisation des Staats auf das ganze Leben des Volks, über die Partikular-Culte unter der Leitung von Leviten, die es selbst unter Salomon nicht zu einer Vereinigung des ganzen Volks um das theokratische Central-Heiligthum kommen ließen (Bertheau: Zur Geschichte der Israeliten S. 324 f.). Sodann muß das Königreich Ephraim als reiner Militairstaat dargestellt werden (Bertheau S. 334 ff.); der von Jerobeam eingerichtete Stierdienst ist als untheokratischer Jehova-Cultus aufzufassen, der zu den Götzendiensten der Nachbarn nur einen Uebergang bildete. Auch das Reich Juda ist als ein kriegerischer Staat zu denken; daneben aber muß hervorgehoben werden, daß auch in der spätern Zeit Jerusalem fortwährend eine reiche Handelsmetropole blieb. Das Verhältniß der beiden Reiche zu den Nachbarländern wird kaum berührt; und doch kommt auf eine richtige Darstellung desselben sehr viel an. Auch das über die Propheten Gesagte hat uns nicht völlig genügt. Die Stellung derselben zu der theokratischen Priesterschaft ist nicht genauer bestimmt, die beiden Hauptperioden der prophetischen Wirksamkeit sollten schärfer charakterisirt sein; es ist zugleich bemerklich zu machen, daß durch die ganze Zeit der Könige ein heftiger Kampf sich zieht zwischen dem theokratisch-nationalen Leben und der überall andringenden und fast die Schwelle des Allerhöchsten überfluthenden fremden Elemente, und daß in diesem Kampfe die Propheten oft nur an der Spitze eines kleinen Haufens Rechtgläubiger ringen. — Je mehr der Geschichtsunterricht auf den höhern Stufen der Hauptthatsachen der biblischen Geschichte als bekannt bei den Schülern vorauszusetzen hat, desto eher kann er bei Behandlung der Geschichte Israels aufnehmen, was zum völligern Verständniß dieser Geschichte beiträgt und ihr ein neues Interesse verleiht.

S. 95, wo von der Unterwerfung Aegyptens durch die Perser die Rede ist, wäre wohl von der eigenthümlichen Stellung, welche

-se Aegypter im Perserkriege einnahmen, ein Wort hinzuzufügen, namentlich wäre hervorzuheben, daß Aegypten fortwährend auch durch seine Religion gehindert wurde, eine engere Verbindung mit dem Perserreiche einzugehen, obwohl dessen Herrscher dem Lande wiederholt Satrapen aus ägyptischem Geschlechte gaben und selbst Cambyses (wie von Letronne nachgewiesen worden) der ihm gewöhnlich zugeschriebenen Verheerungen in den Tempeln sich nicht schuldig gemacht habe.

Bei der Charakteristik der griechischen Philosophie S. 125 dürfte es angemessen sein, darauf aufmerksam zu machen, wie die italische Schule (Pithores), dem dorischen Ernste entsprechend, mit Vorliebe auf Form und Maaß, auf geregelte Gestaltung sich richtete, ebendeshalb an der Mechanik des Himmels sich erfreute und für Welt zuerst den Ausdruck *κόσμος* in Anwendung brachte, während die ionischen Physiologen besonders bei dem Stoffartigen sich aufhielten und die Wandelungen des Stoffs, die Gesetze des Entstehens und Vergehens zu ergründen suchten, bis denn Aristoteles beide Seiten verband. — Gerade solche Darstellungen fassen gereiftere Schüler leicht.

Bei Erzählung der Perserkriege war die religiöse Bedeutung derselben zu erwähnen. Daß die Hellenen die Niederlagen der Perser als Folgen ihres Frevelns an den Heiligthümern und des Uebermuthes beim Ueberbrücken des Hellesponts ansahen, geht schon aus Aeschylus hervor Pers. 741 ff. 804 ff. (des Zugs der Perser gegen Delphi gedenkt der Verf. nicht). Und bedeutungsvoll ist doch auch, was Cicero (N. D.) bemerkt, Xerxes habe auf Betrieb der Magier die griechischen Tempel anzünden lassen, quod parietibus includerent Deos, quibus omnia deberent esse libera et patentia. Der S. 163 erwähnte Brand der „Königspforte zu Pasargada" ist als der letzte Akt dieses religiösen Antagonismus zwischen Morgenland und Abendland anzusehen. Nach Böttiger's Ansicht (Ideen zur Kunstmythologie 1. 29) wäre dieser Antagonismus auf andere Art in den Kriegen der Carthager gegen die sicilischen Griechen und gegen die Römer hervorgetreten, und besonders der zweite punische Krieg ein völliger Religionskrieg gewesen.

Doch wir sehen, daß wir in der Aufzählung solcher Einzelheiten nicht fortfahren können, ohne die uns gezogene Grenzlinie zu überschreiten. Wir kehren daher zu einigen allgemeinen Bemerkungen zurück.

Die Geschichte der Welt nach Christus hat der Verf. in vier

Perioden von sehr ungleicher Ausdehnung zerfallen lassen: 1) die römische und christliche Welt in den ersten vier Jahrhunderten; 2) das Mittelalter; 3) die Welt der neueren Zeit; 4) die neueste Zeit, oder das Revolutions-Zeitalter. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß der Verf. auch in dieser zweiten Hälfte seinen Hauptgesichtspunkt entschieden festgehalten hat, und wo er das diesem Gesichtspunkte besonders Entsprechende nur vorführt, da ist seine Darstellung immer auch besonders gelungen. Bei schärferer Prüfung der Anordnung hat es uns freilich scheinen wollen, als komme manches nicht ganz zu seinem Rechte. So wünschten wir, daß der Verf. in der Geschichte des Mittelalters den durch alle Jahrhunderte desselben sich ziehenden Gegensatz des christlichen Abendlandes und der Welt des Islam, der in den Kreuzzügen doch eben nur seinen Höhepunkt hat, auch auf die Eintheilung hätte Einfluß gewinnen lassen; dabei würde auch die oströmische Geschichte, für die man freilich in der Regel nur verächtliche Worte hat, im rechten Lichte erscheinen: die Oströmer, Vorkämpfer der christlichen Welt durch acht Jahrhunderte! Die vom Verf. gewählte Anordnung hat vor der in den gewöhnlichen Lehrbüchern gebrauchten keinen erheblichen Vorzug. Eben so wenig die des dritten Zeitabschnitts. Da will uns scheinen, als müßte die (wesentlich protestantische) Entwickelung des germanischen Europa im Gegensatze zu der wesentlich katholischen der romanischen Völker bei der Eintheilung ganz besonders berücksichtigt werden, wenigstens bei einem Werke von der Tendenz, wie sie das vorliegende hat. Dann würde von selbst auch die transatlantische Welt, die in so bestimmter Weise den Gegensatz des Germanischen und Romanischen wiederholt hat, zur alten Welt in das rechte Verhältniß treten; dann würde auch die welthistorische Aufgabe des protestantischen England die entsprechende Würdigung finden. — Die neueste Zeit hat der Verf. absichtlich sehr kurz gehalten, hierin sehr abweichend von Weber, dessen „Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung", von welcher jüngst die zweite Auflage erschienen ist, gerade die neueste Zeit, mit Einschluß der letzten Jahre, mit einer im Verhältniß zum Ganzen allzugroßen Ausführlichkeit behandelt hat. Beide treffen aber im Schlußwort auf sehr bezeichnende Weise zusammen; nur weist Dittmar mit größerer Entschiedenheit darauf hin, daß das Geschlecht der Gegenwart Heil und Rettung allein finden werde „in einer entschiedenen Abkehr von den fremden Göttern des Trugs und in einer aufrichtigen Hinwendung zu dem, welchem der Vater das Reich gegeben hat, — das Reich

er Wahrheit, aus der die Freiheit kommt und worin der, welcher :lbst die Wahrheit und das Leben ist, das völkerbeglückende Scep:r führt."

Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn wir hoffen könnten, aß diese kurze Anzeige dem Buche in seiner neuen Gestalt einige ieue Freunde gewinnen werde. Die gemachten Ausstellungen komnen von einem Freunde, den das Buch vor längerer Zeit schon gevonnen hat.

Schließlich machen wir noch auf ein anderes Lehrbuch der Ge'chichte aufmerksam, von welchem erst ein Theil erschienen ist:

Die Universalgeschichte, als Entwickelungs- und Erziehungsgeschichte der Menschheit, übersichtlich dargestellt von Heinrich Stiefel. Zürich, 1851, Höhr. VIII. 378 S. gr. 8.

Das Buch kann vielleicht als der erste Versuch bezeichnet werden, die Kulturgeschichte (im weitesten Sinne des Worts), welche in den älteren Lehrbüchern überall nur als dürftiger Anhang erscheint, in wahren universalhistorischen Zusammenhang zu bringen. Dabei ist es Streben des Verfassers, die ganze Geschichte in ihrer reichen Gliederung und ihrer großartigen Ordnung als Gottes Werk begreifen zu lassen. Nichts desto weniger steht der Verf. keineswegs auf einem Standpunkte mit Dittmar. Zwar zerfällt auch ihm die Geschichte in zwei große Perioden („Menschheitsalter"); aber Christus ist ihm nicht Mittelpunkt der Geschichte, wie diesem. Immer ist das Buch mit seinem Stoffreichthum, seiner gediegenen, oft geistreichen Durchführung, seiner präcisen und eleganten Darstellung hoher Empfehlung werth. Wenige Bücher dürften so viel Anregendes bieten, so entschieden aus dem Gleise des Gewöhnlichen herauslenken. Wir kommen später ausführlicher darauf zurück.

H. Kämmel.

Max Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche Bd. 2. Das 17. Jahrhundert oder die herrschende Kirche und die Secten. Coblenz 1852.

Dieser Band zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste die Geschichte der reformirten, die zweite die der lutherischen Kirche, die dritte die des Separatismus enthält. Das Erscheinen des zweiten Bandes ist über Erwarten verzögert worden, da viele bisher un-

bekannte Quellen sich darboten und untersucht werden mußten; auch für die Vollendung des Werkes in dem dritten Bande werden noch einige Jahre in Anspruch genommen. So sehr wir uns auch auf die Vollendung des Werkes freuen, so gern werden wir doch dem Verf. die Zeit einräumen, um in gehöriger Muße die reichen Quellen zu verarbeiten.

Fast freilich ist der Stoff überreich, man geräth etwas in Gefahr, den Gesammteindruck zu verlieren, aber es ist auch das ein Bild der Kirche, die in einzelne Parteien sich aufzulösen droht, wenn in dem Ganzen die Wärme und Lebendigkeit fehlt. Daß die reformirte Kirche in dem ganzen Werke überwiegt, ist natürlich, auch in der zweiten Abtheilung neigt sich alles zur reformirten Form hin, die lutherischen Eigenthümlichkeiten haben sich dem Auge doch wohl etwas entzogen.

Der Verf. beginnt mit der Bemerkung, daß die evang. Kirche sich im 17ten Jahrhundert nicht mehr ausgebreitet habe, sondern Stillstand, ja Rückschritt eingetreten, besonders aber die Grenzländer, wie das Rheinland, ein Zankapfel der drei Religionen gewesen sei. Der Verf. behauptet, bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts habe die schweizerische Reformation in Straßburg, Würtemberg und Hessen das Uebergewicht gehabt, das ist doch wohl dahin zu beschränken, daß in diesen Ländern weniger Widerwillen gegen die schweizerische Form vorhanden war, auch dies möchte sich bei Würtemberg kaum durchführen lassen. Der Verf. eifert dagegen, daß man im westphälischen Frieden drei Confessionen anerkannte, alle übrigen verdammte, Juden zuließ und Wiedertäufer ausschloß. Allein die Juden waren der Gemeinde nicht gefährlich, wohl aber die Wiedertäufer, und diese Sorge für das Ganze wird jetzt ganz aus dem Auge gelassen. Laß jeden sich seiner Haut wehren, von der Kirche hat er wenig Hülfe zu erwarten. Damit wollen wir nicht der Leidenschaft und Härte, die in dieser Beziehung im 17ten Jahrhundert herrschte, das Wort reden, aber ein einfaches Rechenexempel war die Anerkennung von drei Kirchen im Jahr 1648 doch auch nicht.

Zuerst werden die äußeren Verhältnisse der reformirten Kirche dargestellt, das Kreuz hört auf seit 1609, Brandenburg und Pfalz-Neuburg versprachen Schonung des Bestehenden. Die Generalsynode von Jülich-Cleve-Berg entwarf mit Beistand des Churfürsten von Brandenburg 1662 eine Kirchenordnung; schon 1671 entwarf sie eine neue, die zwar von der Regierung nicht angenommen wurde,

aber doch, ohne je gedruckt zu werden, allgemeine kirchliche Geltung erlangte. In Jülich und Berg entwickelte sich die Kirche freier, selbstständiger, in Cleve und Mark mehr in Anschluß an den Staat. Diese Art und Weise der Entwickelung aber hat auch Einfluß auf die innere Gestaltung der Kirche; eine Reformation von oben her entwickelt sich ohne tiefe Erschütterung, eine durch Separation in der Gemeinde ist streng, scharf und züchtigend, daher die Parteien der Moderats und Evangelicals. Daneben fehlte es aber auch in dem ganzen Jahrhundert noch nicht an Kreuz und Kampf durch die katholische Kirche. Die Gemeinde in Aachen mußte ihre Kirche in Bartscheid unter den Spottliedern der Katholiken selbst niederreißen, erst 1804 bauten sie auf demselben Fleck wieder eine Kirche. Die Evangelischen in Cöln müssen nach Crefeld und Mühlheim wandern; in Jülich wird ihnen nur eine Kirche neben dem Schindanger (1690—1745) gestattet. Deshalb ist Bruderliebe und Papistenhaß das erste Kennzeichen der alten Geusen, so nannte man die Calvinisten in dieser Gegend. Aber auch den Lutheranern suchte man in Cleve und Mark jeglichen Schritt zu erschweren, von ihrer Seite war Dortmund der eigentliche Heerd der Polemik, daneben aber auch Bestrebungen für die Union, wie die vieljährigen Bemühungen des Duräus.

Was die Verfassung, Zucht und Sitte betrifft, so theilte sich die Gemeinde in Glieder und Pfarrgenossen, jene mußten ihr Bekenntniß vor dem Presbyterium abgelegt und sich der Kirchenordnung und Zucht unterworfen haben; man nannte sie freiwillige Christen, die übrigen Weltkinder; doch schwand dieser Unterschied seit 1609. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts waren Presbyteria überall eingeführt. Viel Gewicht legt der Verf. auf die Hausbesuchung, Hausvisitation. Sie diente als Seelsorge und Kirchenzucht, und ersetzte die Ohrenbeichte; der Verf. bemerkt, die Pietisten hätten den Mangel an Hausbesuchungen in der lutherischen Kirche sehr bedauert.

Die Prediger wurden von der Gemeinde oder dem Presbyterium gewählt, dem Patronat wirkte die Synode entgegen. Hauptsache blieb strenge Kirchenzucht, doch war dies mehr ein Ideal, als daß sie wirklich erreicht wurde, daher Separatismus, als sie erschlaffte; und schon 1634 wird geklagt, daß sie an vielen Orten ganz unterlassen wird; einen neuen Aufschwung nahm sie in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts durch Johann de Labadie; im Allgemeinen waren die Prediger eifriger in der Kirchenzucht als die Aeltesten. Es

kommen Klagen über Entheiligung des Sonntags, Entziehung vom Abendmahl, Verachtung des Wochengottesdienstes, ja jedes Gottesdienstes, auch der Copulation vor; doch war im Allgemeinen der Stand der Sittlichkeit lobenswerth; „die reformirte Kirche", sagt der Verf., hat ein so ausschließlich Gewicht gelegt auf die reine Lehre wie die Lutheraner, dadurch sind sie unfruchtbaren Lehrstreitigkeiten entgangen, und haben den wichtigen (?) und heilsameren (?) Lebens- und Verfassungsfragen desto mehr Lust und Kraft zugewendet." Wenn die Lehre sich bei den Lutheranern nur nicht vom Leben losgetrennt hätte, so wären die Untersuchungen darüber wohl eben so wichtig und heilsam gewesen, als die Fragen über Verfassung und Zucht bei den Reformirten.

Ehe der Verf. nun in den hervorragenden Säulen das Leben, die Entwickelung der Kirche uns nachweist, geht er zurück auf den Grund der Kirche am Rhein, auf die niederländisch-reformirte Kirche und ihr Gesetz, die Dordrechter Synode. Der Verf. hält Gomaristen und Arminianer für gleichberechtigt, einander ergänzend und meint, der Streit hätte innerhalb der Kirche bleiben müssen. Dem stimmen wir durchaus bei, dann hätten wir aber auch ein Bild von irgend einem bedeutenden Arminianer erhalten müssen, während jetzt nur als Hauptträger der reformirten Kirche in den Niederlanden Gisbert Voëtius und Joh. Koch (Coccejus) geschildert werden. In dem Voëtius schildert der Verf. einen Mann, der rüstig zur Polemik, seine Person überschätzte und seine Gegner verachtete, dennoch aber in Cartesius und Coccejus den Untergang der damaligen Form ahnte. Voëtius war aber kein bloßer Scholastiker, sondern auch ein Mystiker, und wie sein Vorbild, die beiden Brüder Teelinck, forderte er zu Erbauungsstunden, Conventikeln (exercitia pietatis) auf; Voëtius war der Mittelpunkt des christlichen Lebens in Utrecht. Der Vertreter der biblischen Richtung, Joh. Koch (Coccejus), wurde 1603 zu Bremen geboren. Seine Bundestheologie milderte die Lehre von der Gnadenwahl. Die objective Lehre bekam eine mehr subjective Grundlage, dabei deckte Koch die Mängel der reformirten Kirche schonungslos auf, schon drohte Spaltung, die niederrheinisch-reformirte Kirche ermahnte zum Frieden (1677). Als unmittelbarer Reformator wird Jodocus von Lodenstein, der nichts sein wollte, als ein treuer Seelsorger, geschildert; er hielt wöchentlich Katechesationen mit erfahrenen Christen und frommen Studenten und drang fortwährend auf eine Fortsetzung der Reformation. Mit Schrecken sah „Vater Lodenstein", ein Freund des ehelosen Lebens,

die innerlich erstorbene Kirche; ein entschiedener Missionsgeist erfüllte ihn; die große Zahl der Namenchristen machte es ihm unmöglich, alle als Gemeindeglieder zu behandeln, daher that er 1665 das Gelübde, das Abendmahl nicht mehr auszutheilen, ohne sein Amt aufzugeben. Zur Rechenschaft deshalb gezogen, ward es ihm doch nachgegeben. Auch in Beziehung auf die Kindertaufe, die in der reformirten Kirche mehr als ein Recht, denn als eine Pflicht angesehen wird, hatte er Scrupel. Lodenstein separirte sich nicht von der Gemeinde, aber aus Gewissenhaftigkeit zog er sich vom Abendmahl mit den Weltkindern zurück, und das fand viele Nachahmer. Der Mann aber, welcher für die reformirte Kirche das hätte werden können, was Spener für die lutherische Kirche ward, ja auf dessen Wirksamkeit Speners Einrichtungen zum Theil zurückgeführt werden müssen, Johann de Labadie endigte als vollständiger Separatist. Kaum ist die reformirte Kirche einer solchen neuen Erhebung fähig, wie die lutherische sie im Pietismus noch einmal erleben sollte; alle Reformatoren werden bei den Reformirten noch leichter zum Separatismus getrieben, doch lag hier auch nicht wenig Schuld an Labadie selbst. Dieser ging aus der französisch-katholischen Kirche hervor, wo beide Kirchen, die reformirte und die katholische, mit größter Anspannung ihrer Kräfte einander bekämpften. Eine Folge von dem Einfluß der reformirten Kirche auf die katholische war der Jansenismus. Labadie, ein Mann lebhaften, unruhigen Geistes, eigenwillig und herrschsüchtig, schloß sich 1625, 15 Jahr alt, gegen den Wunsch seiner Eltern, den Jesuiten an. Er studirte die Theologie eifrig aus der Bibel, St. Augustin und Bernhard, und wünschte schon damals die erste apostolische Kirche wieder herzustellen. Von den Jesuiten fühlte er sich abgestoßen und verließ sie 1639; er schloß sich den Jansenisten an und sammelte in Amiens eine Gemeinde von Heiligen, eine ecclesiola in ecclesia, wöchentlich zweimal wurden collegia pietatis gehalten, jedes Mitglied brachte das französ. Testament mit, und man hielt erbauliche Schriftbetrachtungen. Die Verfolgungen der Jesuiten veranlaßten ihn endlich, die katholische Kirche zu verlassen, mehr von Außen dazu gedrängt, als innerlich ihr fremd. Bald mußte er Frankreich ganz verlassen; auf einer Reise nach London wurde er in Genf angestellt (1659—66), hier besuchte auch Spener seine Predigten. Im Jahre 1666 wurde er nach Middelburg in Seeland berufen. Labadie dringt darauf, die Welt aus der Kirche auszustoßen, woran Voët und Lodenstein verzweifeln; Labadie hält es für möglich, durch ein

reformirtes Pastorat dies zu erreichen. Durch Eigensinn erregte er aber Spaltung, predigte chiliastisch und suchte sich der Unterschrift der belgischen Confession zu entziehen, ward suspendirt und trat nun aus der Kirche. Er suchte eine Gemeinde, die aus lauter Wiedergebornen bestände, zu gründen, diese schrumpfte in Amsterdam, wo sich Labadie aufhielt, bald zu einer kleinen Sekte zusammen, aber an mehreren Orten entstanden Labadistische Gemeinden, und diese wirkten segensreich auf die reformirte Kirche zurück. Unruhen des Volkes in Amsterdam und eine Einladung der Prinzessin Elisabeth, nach Herford zu kommen, bewogen ihn mit seinem Anhang, gegen 50 Seelen, dort hin zu ziehen. Hier erlebte die Gemeinde eine Erweckung (resurrectio), es kam zu dem hüpfenden Gottesdienst, das Abendmahl, dessen sie sich bisher nicht für würdig gehalten hatten, wurde gefeiert und Gütergemeinschaft eingeführt. Das vertrauliche Zusammenleben so vieler Brüder und Schwestern schlug bald ins Fleisch um, seitdem bildeten sich eigenthümliche Ansichten über die Ehe. Im Jahre 1672 mußten sie Herford verlassen und zogen nach Altona, wo sie mit Mißtrauen empfangen wurden, doch gewann man sie ihres stillen Lebens wegen bald lieb. Hier starb Labadie 1674. Bald darauf erbten Mitglieder dieser Gemeinde Wiewert in Westfriesland; hier blühten sie zu einer zahlreichen Gemeinde von 3—500 Seelen unter der Leitung Jocus auf. Sie behielten die Gütergemeinschaft bei, übten die Kindertaufe nicht, feierten das Abendmahl selten, arbeiteten am Sonntag und bildeten seit 1680 auch eine Missionsgemeinde, ohne gesegneten Erfolg. Ja, 1692 mußten sie auch die Gütergemeinschaft aufheben; da löste sich der größte Theil der Gemeinde auf, die letzte Auflösung erfolgte 1732. Eine der vertrauten Anhängerinnen Labadie's war auch die berühmte Jungfrau von Utrecht, Anna Maria Schürmann, welche die lateinische, griechische, hebräische, syrische, koptische, italienische, französische und englische Sprache verstand, in Musik, Zeichnen, Malen, Schnitzen, Wachsarbeiten und Sticken sich auszeichnete; doch alle diese Gaben für gering achtete, Hausgenossin des Labadie wurde, selbst den beißenden Spott ihres Freundes Voëtius ertrug und voll Frieden und Glückseligkeit in dieser Gemeinschaft 1678 zu Wiewert starb. Sie hat ihr Leben in der Eucleria beschrieben, deren zweiter Theil nach Göbel ein sehr seltenes Werk sein soll; wir besitzen es auf der hiesigen Stadtbibliothek; es ist im fließenden Latein geschrieben und in wahrer Frömmigkeit abgefaßt. Dann folgt eine Biographie der Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, der Aebtissin von Herford, einer

Freundin der Labàdisten. Elisabeth stand mit den Häuptern der Quäker Penn und Barclay, aber auch mit Cartesius, Leibnitz und Malebranche in Verbindung. Unter der Ueberschrift: „der Labadismus am Niederrhein" wird das Leben Theodor Unteregk's geschildert als eines Vorläufers des Labadismus, von ihm wird gesagt, was Spener für die lutherische Kirche war, war Unteregk für die reformirte. Den Erfolg hat er freilich doch nicht gehabt. Unteregk war von 1670—1693 Pastor in Bremen. Seit 1665 errichtete er in Mühlheim an der Ruhr religiöse Versammlungen, Uebungen in der Schrift, wurde dort des Labadismus verdächtig, Quäker und Enthusiast genannt, obschon er die Separation Labadie's offen mißbilligte und somit wohl geeignet war, den Segen der Bestrebungen Labadie's der reformirten Kirche zuzuwenden. Dies geschah auch durch Joachim Neander, in Bremen geboren, Rector in Düsseldorf, nur ein Jahr vor seinem Tode († 1680) Pastor in Bremen. Neander hat hauptsächlich durch seine Bundeslieder auf die reformirte Kirche gewirkt. Auch der Gesang war in der reformirten Kirche durch die Labadistische Erweckung einheimischer geworden, bis dahin waren nur Psalmen gesungen worden. Wir übergehen die Darstellungen von Reiner Copper, dem letzten Prediger der Labadisten in Wiewert, und Samuel Nethenus, der in der Grafschaft Meurs, Crefeld, Gülpen, zuletzt in Büdingen christliches Leben zu fördern suchte, aber, wie der Verf. bemerkt, wohl eben so viel geschadet als genützt hat. Eine Säule der reformirten Kirche war dagegen Friedrich Adolph Lampe 1683—1729; er erhielt seine Bildung in den Niederlanden, bekleidete mehrere Predigerstellen am Rhein, wurde dann Prediger in Bremen, 1720 Professor in Utrecht, die beiden letzten Jahre Prof. der Theologie in Bremen. Lampe war kein Labadist, aber mit Labadie's Grundsätzen war er befreundet, er schaffte das Beichtgeld ab, hielt erbauliche Zusammenkünfte und ging in seinem Nothschrei 1713 bis an die Grenze der Separation, aber er kehrte um, durch die Heftigkeit Detry's, seines Freundes, der sich von dem Harburger Separatisten Römeling hatte hinreißen lassen, geschreckt. Auch Lampe mahnte die Namenchristen von der Theilnahme am Abendmahle ab, aber er verweigerte es ihnen nicht. Lampe war auch ein Vorkämpfer der Union, nennt die Trennung der beiden Kirchen eine unselige Spaltung und spricht die Hoffnung zu einer Vereinigung derselben aus. Auch die Heidenmission lag ihm sehr am Herzen; er nennt die Christen entartet, daß ein solcher Gedanke nicht einmal in ihnen aufkommen könne. Damit schließt der

Kreis der Männer, die in der rheinisch-westphälischen reformirten Kirche für ein lebendiges Christenthum thätig waren; leider wurden ihre Bestrebungen von dem Unglauben überwuchert.

Die 2te Abtheilung umschließt die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche. Sie konnte sich nie recht in ihrer Eigenthümlichkeit entwickeln, da ihr die Verbindung mit dem Staat fehlte, ohne welche sie in der Regel Neigung zeigt, in die reformirte Kirche überzugehen. Auch hier näherte sie sich im Leben allmälig der reformirten Kirche, so daß jetzt äußerlich wenig Unterschied zwischen ihnen zu entdecken ist; dennoch wies die lutherische Kirche eine Vereinigung mit der reformirten entschieden zurück und hielt den Unterschied der Lehre streng fest, auch der Haß gegen die reformirte Kirche dauerte lange fort. Das auch in der lutherischen Kirche versuchte Synodalleben wollte nicht recht gedeihen, weil nur die Geistlichen Antheil nahmen. Am meisten blühte die lutherische Kirche in der Grafschaft Mark, aber auch hier war die Kirchenzucht schwach, am Kommunionstage wurden Wirthshäuser besucht, der Sabbath entheiligt, selbst Predigern und Küstern mußte verboten werden, Bier- und Branntweinschenken zu halten. Wenn der Verf. sagt, das Bild der lutherischen Kirche sei nicht so reich als das der reformirten, so ist zu bedenken, daß jene weniger äußerlich hervortritt, mehr in das Innere sich zurückzieht, da wird es auch schwerer, die Züge festzuhalten. Mit Recht leitet der Verf. die Haltungslosigkeit der dortigen lutherischen Kirche von dem Mangel einer lutherischen Universität ab; erst unter dem Hallischen Einfluß durch die pietistischen Bewegungen entwickelte sich neue Lebendigkeit, mehr noch in Berg als in der Mark. Auf diese Zeit eilt daher auch der Verf. hin, das frühere Leben nur als Vorläufer dieser Zeit betrachtend, uns scheint dadurch doch eine Lücke zu entstehen. Goebel beginnt die Darstellung mit Johann Arndt, als dem Träger des mystischen Elementes, von dem die lutherische Kirche nach Luther sich entfernte und in Scholasticismus sich verlor. Arndt war nach den damaligen Begriffen nicht orthodox, fand aber in dieser Dürre so viel Anklang, daß er nicht verketzert werden konnte. Die Verdammungssucht der Theologen fand an ihm ihr Ziel, von nun an konnten neue Wege auf dem Gebiete der Theologie leichter eingeschlagen werden. Spener und Arnold konnten nicht mehr so leicht verdammt werden. Etwas näher hätten wir wohl noch unterrichtet werden mögen über die innige Verbindung der Theologie mit der Alchymie in Arndt, da die Verbindung von Naturkunde und Theologie sich doch bei

den Pietisten ganz verliert. Als ein Theologe, der die mystische Richtung am Rhein vertritt, wird Johann Jakob Fabricius geschildert, der durch Lutkemann in Rostock auf diesen Weg geführt wurde. Fabricius war Prediger in Schwelm, Zwolle und Salzbach; hier entlassen, man warf ihm vor, er treibe den Artikel von der Vollkommenheit zu stark, ging er zu Gichtel in Amsterdam, wir wissen jedoch nicht, wie weit er dessen eigenthümliche Ansichten getheilt hat, er starb hier 1673. Bevor die Darstellung auf Spener übergeht, thut der Verf. noch einen Blick auf die oberrheinische Kirche, die reformirte Churpfalz, das lutherische Neuburg und Zweibrücken und das gemischte Hessen. Hier hatten die Protestanten, besonders die Lutheraner, durch den Wechsel der Confession der Fürsten, auch durch den Einfall der Franzosen, bitteres Kreuz zu tragen, auch in Hessen veranlaßte der Uebertritt des Landgrafen vielfache Unruhen. Dagegen bereitete sich in Sitte und Verfassung die Union vor, die letztere lag freilich ganz in der Hand der Fürsten, die Gemeinden hatten an der Kirchengewalt und Kirchenreformation fast gar keinen Antheil. In der Lehre erhielt sich am Oberrhein der milde melanchthonische Charakter. Von diesem Standpunkte ging nun auch Spener aus, darum erregte auch der Pietismus am Rhein keinen Streit, wohl aber in Sachsen, hier muß Spener weichen, um bei den Reformirten in Brandenburg Schutz zu finden. Spener wollte Uebereinstimmung des Lebens mit der Lehre, ein Feind aller Heuchelei und Gottlosigkeit, war sein ganzes Wesen eine auf Gottes Wort gegründete Gewissenhaftigkeit. Diese aber hat schon Spener, mehr noch seine Anhänger, nicht selten zu einem ängstlichen, gesetzlichen Wesen geführt. Deshalb kann auch diese zweite Reformation, wie man sie nicht ganz mit Recht genannt hat, keinen Vergleich mit der ersten aushalten, und die, welche Luther den Vorgänger Spener's nennen, verdrehen den ganzen Standpunkt der lutherischen Kirche. Luther's Lehre von der Vergebung der Sünden konnte Spener mit seiner Lehre von der Heiligung nicht ersetzen; aber freilich war es dahin gekommen mit der Lehre von der Rechtfertigung, daß Spener's Predigt von der falschen und ungenügsamen Gerechtigkeit und die von dem falschen Vertrauen auf todten Glauben tiefen Eindruck machten. Ueberall that sich das Bedürfniß nach erbaulichen Uebungen kund, die Frankfurter standen vielfach mit den Holländern und Franzosen in Verbindung, wo wir den exercitia pietatis schon bei Lodenstein und Labadie rc. begegnet sind, daher führte Spener die seit Kaiser Honorius und Arcadius verbotenen

Conventikel wieder in die Kirche ein. Allein die Verlegung der Erbauungsstunden nach der Kirche veranlaßte eine Spaltung, es zeigte sich Hinneigung zum Separatismus, es gelang Spener, den größten Theil der Kirche zurückzuführen, aber es blieb doch ein Rest, dem sich der Separatismus späterer Zeit anschloß, und Spener verlor nachher in Sachsen den Muth, die exercitia pietatis fortzusetzen, er begnügte sich mit Katechismus-Uebungen und collegia biblica. Den Titel der pia desideria hat Spener von Quistorp und Labadie entnommen. Darin möchten wir dem Verf. nicht beistimmen, daß Spener eine Fortsetzung und Vollendung der Reformation verlangt, sondern — wir würden sagen: er verlange — daß nach den Grundsätzen wirklich gehandelt werde, welche die Reformation aufgestellt hatte. In so fern die Pietisten wirklich eine Fortsetzung der Reformation liefern wollten, waren sie auf falschem Wege, und haben eben so viel als die Obrigkeiten, die die Pietisten gewaltsam unterdrückten, dazu beigetragen, der evangelischen Kirche die tiefsten Wunden zu schlagen. Neben Spener wird denn noch sein Schwager Joh. Heinrich Horb genannt, der seine pia desideria gleich in's Leben einzuführen suchte, aber durch seine collegia pietatis sich mit seiner Gemeinde verfeindete, so daß er um seine Entlassung nachsuchte. Seine Streitigkeiten in Hamburg mit Mayer werden nur kurz berührt. In einer Anmerkung sagt der Verf.: „Nicht ohne bittern Schmerz kann man dieses rechtgläubigen Eifers gedenken, welchem damals zwar die Verdammung und Austreibung des Pietismus gelang, der aber dafür auch allmälich die Kirchen so leer und das Leben in Hamburg so unkirchlich und gottlos gemacht hat, wie es gegenwärtig ist." Steinbeck ist kein Landgut, wie hier gesagt wird, sondern ein wohlhabendes holsteinisches Dorf, nicht weit von der Hamburger Grenze.

Dann folgt die Ausbreitung des Pietismus in Rheinland und Westphalen durch Joh. Merker in Essen, der leider wahnsinnig oder blödsinnig stirbt 1728; durch Joh. Georg Joch in Dortmund, stirbt als Professor in Wetzlar 1731; Bartholomäus Crasselius in Düsseldorf, † 1724; Israel Clauder, Superintendent in Bielefeld, † 1718; Egidius Gunther Hellmund in Wetzlar und Wiesbaden, † 1749.

Die 3te Abtheilung endlich ist dem Separatismus gewidmet, der seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts als eine besondere Macht und Abart des christlichen Lebens auftrat und vollständige Trennung von der Welt verlangte, um nur für sich selig zu werden; also eine völlige Verzweiflung an dem Heil der Kirche. Der

Verf. sucht dem Separatismus eine ewige und glückliche Wahrheit und Berechtigung beizulegen, es scheint doch immer Mangel an Demuth zum Grunde zu liegen und Ueberschätzung der Heiligung; so lange die Kirche die Grundartikel nicht verwirft, möchte keine Separation zu entschuldigen sein. Daß die Separation dennoch zu Zeiten großen Segen mit sich führen kann, wird nicht geläugnet, aber größer würde sicher der Segen bei solchen Männern gewesen sein, wenn sie sich nicht von der Kirche getrennt hätten. Die Separatisten treten besonders zahlreich auf zur Zeit Spener's, doch geht der Verf. zunächst auf die alten Wiedertäufer zurück, die auch im 17ten Jahrhundert in Deutschland nach den Gesetzen von der Duldung ausgeschlossen waren, aber in der Stille sich doch im ganzen Rheingebiet erhielten. Der erste, der unter den pietistischen Separatisten genannt wird, ist Gottfried Arnold, der eigentliche Vater des mystischen Separatismus. Seine Mystik blieb mehr eine theoretische als praktische. Früher wollte er kein Kirchenamt übernehmen, dann ließ er sich zum Prof. in Gießen ernennen, erwarb sich auch durch seinen frommen Wandel und seine herzliche Liebe großen Beifall, aber die weltlichen Aeußerlichkeiten seines Amtes beunruhigten ihn, er legte die Professur nieder. Spener mißbilligte diesen Schritt. Auf die Stillen im Lande, die der Kirche abgeneigt waren, hatte er großen Einfluß, sie begrüßten diese That mit großem Jubel. Von nun an ging Arnold immer weiter, bis zur völligen Trennung von der Kirche, verwarf das Kirchengehen völlig, communicirte für sich rc. In dieser Zeit schrieb er seine Sophia, in der die Mystik in der schönsten Blüthe ist, aber auch in der gefährlichsten Ausartung, sie athmet sinnliche, wollüstige Andacht, unreinen Gemüthern verderblich. Die Auszüge, welche der Verf. von dieser Sophia giebt, bestätigen dies Urtheil nur zu sehr; wir müssen gestehen, Arnold in der Art nicht gekannt zu haben. Doch hat er sich aus diesem Abgrund emporgearbeitet, er verheirathete sich, übernahm allmälig wieder alle kirchlichen Aemter und starb, durch innere Erfahrungen geläutert, als Pfarrer in Perleberg 1714. Die Schriften Arnold's hatten die ganze Kirche aufgeregt, von den Alpen bis zur Nordsee, das separatistische Wesen sammelte sich aber besonders in Wittgenstein, wo die Gräfin, mit einem französischen Emigranten verheirathet, ihren flüchtigen Landsleuten in Berleburg und Schwarzenau Zufluchtsstätten eröffnete. Der Verf. schildert die unstäte Wirksamkeit des Johann Heinrich Horch zu Herborn († 1729), Joh. Heinr. Reitz († 1720) zu Homburg, Phil. Jac. Dilthey und

einiger Schwärmer aus der Schweiz. Die jungen Gräfinnen von Wittgenstein verheirathen sich endlich an solche Separatisten; im Jahre 1720 wandern gegen 200 Separatisten aus. Um die Auflösung der Kirche zu begreifen, ist die Kenntniß auch dieser separatistischen Bestrebungen nöthig, aber sie hat wenig Erquickliches. Schauderhaft aber ist die Geschichte der Eva Buttlar und ihrer Rotte, die mit dem Heiligen ihren Spott trieben, in ihren kirchlichen Aemtern die Dreieinigkeit repräsentirten und ohne Scham die ärgsten fleischlichen Sünden begingen. Gut ist es, daß der Verf. uns zuletzt in Ernst Christoph Hochmann von Hochenau noch das Bild eines edlen, wahrhaften Mystikers gegeben hat. Auch Hochmann hatte separatistische Ansichten über Kindertaufe, Abendmahl, Ehe rc. hielt sich für seine Person nicht zur Kirche, sondern wollte ein allgemeiner Christ sein, daran hatte der Zustand der Kirche aber wohl eben so viel Schuld als er selbst.

Wir scheiden von dem Verf. mit Hochachtung und Dank für die vielfache Belehrung und sehen mit Freuden dem letzten Theile entgegen. W. Klose.

Kirchliche Literatur.

Predigten.

Predigten von Gustav Adolph Kämpfe, weiland zweitem Prediger an St. Ulrich in Magdeburg. Mit einem Vorworte von Dr. K. H. Sack und C. Liese. 3 Bände.

Das Vorwort, welches diesen Predigten vorangeschickt ist, skizzirt in kurzen Zügen das Verhältniß derselben zur Homiletik, zur Schrift, zur Dogmatik und Ethik, zum praktisch-sittlichen Gemeindeleben, zur kirchlichen Bekenntnißfrage der Gegenwart, und enthält eben so wohl zur vorläufigen Orientirung als zur Recapitulation des Gesammteindrucks die trefflichsten Winke.

An das Vorwort anschließend möchten wir hie und da die gegebenen Andeutungen ausführen. Sollte ein Zug zur Charakteristik des heimgegangenen Verfassers mit einfließen, so wird dies kaum einer Entschuldigung bedürfen. Ref. hatte Jahre lang das Glück, Kämpfe näher zu stehen und manche tiefere Blicke in sein inneres Leben zu thun. Wie aber die Predigt uns den Prediger aufschließt, so auch umgekehrt der Prediger die Predigt.

Unter den Predigten, welche auf dem Boden der Schrift erwachsen sind, können wir zwei Arten unterscheiden, die sich als Momente zu einer höhern Einheit ergänzen, deshalb aber auch eben so wohl eigenthümliche Vortheile, wie eigenthümliche Gefahren mit sich bringen. Die eine Art dringt von jedem Punkte der Peripherie mit Energie nach dem Mittelpunkt der Schrift hin und mit diesem Mittelpunkt, mit der Spitze der evangelischen Wahrheit unmittelbar auf das Gemüth des Zuhörers ein — sogenannte Erweckungs- oder Bekehrungspredigten im engeren Sinne. Diese führen jedesmal den ganzen Weg und Rathschluß des Heils, Buße und Glaube, gegründet auf Gesetz und Evangelium, vor — doch werden sie deshalb auch zuweilen einseitig, oberflächlich und monoton. Sie haben oft keine Zeit, sich bei dem Worte Gottes zu verweilen und darin zu vertiefen, weil sie auf die Seelen losgehen müssen. Die andere Art geht von dem Mittelpunkte der heiligen Schrift, den sie in sich aufgenommen hat, immer auf die Peripherie, den Zusammenhang und Organismus der göttlichen Wahrheit, verirrt sich aber deshalb auch leicht ins Weite und Breite, so daß bald mehr speculativ-dialektische Entwickelung, bald mehr kirchlich-dogmatische Analyse, bald mehr eigenthümlich-mystische Intuition vorherrscht, je nachdem der Prediger mit christlicher Erfahrung, mit dem Leben der Gegenwart, mit Menschenkenntniß, mit dem Geist-Bekenntniß seiner Kirche mehr oder weniger gesättigt ist. Diese Predigten verweilen oft so lange bei der Schrift, daß sie keine Zeit haben, sich mit der Gemeinde, mit den einzelnen Seelen zu befassen, sondern die eigentliche Anwendung der Schriftwahrheit den Zuhörern überlassen.

Kämpfe war als junger Mann mit glühendem Bekehrungseifer auf die Kanzel getreten, und hatte nach seiner eigenen Mittheilung zunächst und hauptsächlich nur Seelen gesucht. Wenn aber der glühendste Eifer ohne das Licht der Erkenntniß leicht trübe, einseitig, wirkungslos und fanatisch wird, so war Kämpfe durch reiche Begabung und tüchtige theologische Durchbildung davor gesichert. Es kam für ihn bald die Zeit, wo überwiegend die Gabe der christlichen Begriffsentwickelung durch das Studium von Schleiermacher, Nitsch u. A. sich ausbildete. Dies ging so weit, daß in einer gewissen Periode seines Lebens fast nur die höher Gebildeten, an strenges Nachdenken Gewöhnten seine Predigten besuchten, da in denselben das doktrinäre, dogmatisirende, polemisirende Interesse überwiegend vorherrschte. Man denke nur an die Zeit des Magdeburger Bilderstreites, wo gerade Kämpfe am mächtigsten das Schwert

des Geistes schwang, wie er denn auch später streng gründlich die Hohlheit des in Magdeburg sich spreizenden Rationalismus nachwies. Doch wurde allerdings durch dergleichen die Erbaulichkeit, besonders für den nervenschwächeren Theil seiner Zuhörerschaft, der die Wichtigkeit des Streitpunktes nicht einsah, oder auch wohl die Selbstverzehrung Kämpfe's fürchtete, beeinträchtigt. Auch Kämpfe selbst gestand in seiner edlen Aufrichtigkeit wohl ein, er habe sich im Polemisiren etwas übernommen, und kehrte, als die Sturmzeit vorüber war, zu größerer Ruhe, Milde und zu immer ernsterem Vertiefen in die heilige Schrift zurück, wobei ihm zuletzt, wie er rühmend anerkannte, das Studium von Stier's Schriften wesentliche Dienste leistete.

In der letzten Zeit seines Lebens verband er nun hohe Einfachheit der Darstellung mit tiefer Schriftauslegung, mit geschicktem Eingehen auf die Bedürfnisse des Menschenherzens, ohne daß in Bezug auf die Form seine Entwickelungsgeschicklichkeit, seine dialektische Kraft verschwunden wäre. Das zweischneidige Schwert des göttlichen Wortes oder vielmehr seiner am Worte gestählten und geschärften Geisteskraft, handhabte er auch dazu, um die schwierigsten Begriffe gewissermaßen aufzuschließen und den süßen nahrhaften Kern herauszuheben. Wenn er aber, am Faden des Textes entlang gehend, die einzelnen darin enthaltenen Begriffe entwickelt und aufschließt, so ist bei ihm zugleich noch eine andere Thätigkeit bemerkbar — er entwickelt nicht nur, er wickelt auch auf, d. h. er hält das Gewonnene, aus der Schrift Erbeutete mit starker Hand fest, kommt darauf zurück und fügt immer Gedankenstoff hinzu, bis am Schluß die Gedankenausbeute aus dem ganzen Text als Einheit vor dem Hörer oder Leser dasteht. Dahin zielt die Bemerkung der Vorrede, welche diese Predigten mehr zu den Homilien zählt als zu den sogenannten synthetischen, d. h. zu den Predigten mit gleich zu Anfang ausgesprochenem Grundgedanken. Auch die Aufstellung einer Art von Thema spricht nicht dagegen, denn, wenn es z. B. I. Band 1ste Predigt heißt: „Wie die Geburt Johannes des Täufers dem Vater desselben verkündet wird“, so lassen sich weder die einzelnen Abschnitte der Predigt noch die eigentliche Einheit des Grundgedankens von vorn herein schließen. Allerdings sind nun aber solche Theile und Abschnitte da, zu welchen in Parenthese Ueberschriften gesetzt sind. Um den ganzen Bau einer Kämpfe'schen Predigt gleich an einem Beispiele zu verfolgen, führen wir die einzelnen Abschnitte der eben erwähnten Predigt noch an,

und zeigen auch in einem Bruchstücke die Art der Textbenutzung: I. (das priesterliche Ehepaar); II. (die Botschaft des Engels an Zacharias); III. (Zachariä Unglaube); IV. (des Engels Antwort); V. (Zacharias wird stumm); VI. (Elisabeth wird schwanger). Unter Nr. I. (das priesterliche Ehepaar) wird hervorgehoben 1) die Zeit der Geburt (zu der Zeit Herodis, des Königs von Judäa), wobei erwähnt wird, daß gerade zur Zeit des idumäischen Königs Herodes, wo das Scepter von Juda gewichen schien, die Erfüllung der dem Hause Davids, 2 Sam. 7, und dem Hause Jacobs, 1 Mos. 28, gegebenen Verheißung zum Vorschein kam. Nun aber wendet der Verf. nicht etwa diesen Gedanken auf die Zuhörer an, sondern er schließt ganz einfach ab: Wenn die Noth am größesten ist, ist die Hülfe am nächsten — und überläßt es dem Hörer, sich in die durch Bestätigung dieses Wortes gewonnene Gedankenreihe weiter zu vertiefen — während allerdings an andern Stellen, z. B. V. (Zacharias wird stumm) weiter angewendet wird, wie auch unser Unglaube durch Verstummen bestraft wird, d. h. durch das Unvermögen, etwas zu reden, was wahrhaft zum Preise Gottes und zur Erbauung der Menschen dienen könnte.

In dieser Weise hält Kämpfe jedes einzelne Wort gewissermaßen unter die Lupe, wie er denn auch die bedeutsamen biblischen Eigennamen sich nicht entgehen läßt, sondern ihre Bedeutung entwickelt, z. B. Zacharias, Gabriel, Jesus (Josua) ꝛc. Eine Folge seiner eigenthümlichen dialektischen Entwicklung ist in Bezug auf die Darstellung eine Wiederholung derselben Ausdrücke und Gedanken, die theils wie die Glieder einer Kette in einander eingreifen, theils einen größeren Abschnitt einrahmen, z. B. S. 32. Maria hatte den ihr verheißenen Sohn bereits empfangen vom heiligen Geiste. Dies war geschehen durch ihren Glauben, und wäre, wenn sie nicht geglaubt hätte, nimmermehr geschehen. So war sie also in der That und Wahrheit selig zu preisen, um des Glaubens willen, wie Elisabeth that, indem sie zu ihr sprach: Selig bist du, die du geglaubet hast, denn durch Marias Glauben hatte die ihr gewordene überschwengliche Verheißung bereits den Anfang gemacht, sich zu erfüllen. Und dieser bereits geschehene Anfang war die zuverlässigste Bürgschaft, daß Nichts von dem, was der Herr durch die Engel zu ihr geredet hatte, werde unerfüllt bleiben, daß Alles, Alles auf das herrlichste werde erfüllt werden. Darum sprach Elisabeth: Selig bist du, die du geglaubet hast, denn es wird Alles erfüllt werden, was da gesagt ist vom Herrn ꝛc. Ref. will dies nicht in jeder

Weise zum Muster hinstellen. So herausgerissen aus dem Zusammenhange könnte es sogar etwas Schwerfälliges und Schleppendes zu haben scheinen, doch liegt ihm daran, manchen interessanten Predigten gegenüber — in welchem ein glänzender, blitzender Gedanke den andern jagt, darauf hinzuweisen, wie Noth es thut, die Zuhörer (eine Gemeinde ist ja so selten vorhanden) nicht durch ästhetisches Confect zu verwöhnen, „sondern in unsrer auch in Bezug auf religiöse Begriffe unklaren und verworrenen Zeit", die einzelnen Gedanken recht einzutränken oder — man verzeihe den Lutherschen Ausdruck — einzukäuen.

Auch im Gespräch mit Ungläubigen verstand Kämpfe meisterhaft, dieselben gewissermaßen mit der Nase auf die Gedankenlosigkeit und Armseligkeit des Unglaubens zu stoßen, die Widerstrebenden mit ihren eigenen Zugeständnissen zu binden und Schritt für Schritt vorwärts zu zwingen. Darum könnte man bedauern, daß des dialogischen Verkehrs mit der Gemeinde in Kämpfe's Predigten so wenig hervortritt, doch haben sie dadurch eine um so köstlichere, fast antike Ruhe erhalten. Und da wir einmal bei der Form, der Darstellung verweilen, welche freilich mit dem Inhalte und Geiste in nothwendiger Wechselbeziehung steht, so wollen wir gleich noch hinzufügen, daß mit der soeben erwähnten logischen Schärfe, Klarheit und Präcision eine klassische Nüchternheit aus seinen gedankenvollen Predigten herausschaut, — wonach es schwer hält, darin auch nur eine rhetorische oder pathetische Phrase zu finden, oder seine genaue Bekanntschaft auch mit der älteren und neueren Literatur herauszuerkennen. Die ideale Einfalt des Klassischen hat eben innerlich auf seine Weise zu denken und erst von Innen heraus auf seine Darstellung eingewirkt. Vorzugsweise schlicht sind die Eingänge, Uebergänge, Schlüsse seiner Predigten, wo sonst das rhetorische Blumenwerk sich breit macht. Z. B. Ich habe mir vorgenommen, in der Advents- und Epiphaniaszeit die vollständige Geschichte von der Geburt und Kindheit unsres Herrn Jesu Christi der Reihe nach Eurer andächtigen Betrachtung vorzuführen" — —. Das ist der Eingang, dann geht es frisch weg auf die Sache los.

„Heute vor 8 Tagen hörten wir .... Wir fahren heute in der Betrachtung fort" —. So ist eine ganze Reihe von Predigtanfängen. Ebenso besteht der Schluß gewöhnlich in einer sehr kurzen Zusammenfassung oder in einem einsätzigen Wunsche oder in einem passenden Bibelworte.

Auch diese Eigenthümlichkeit soll nun nicht zur Regel gemacht

werden. Sie könnte besonders bei ungeschickter Nachahmung zur schrecklichsten Langweiligkeit carrikirt werden und die Popularität, die Gemeinfaßlichkeit im edelsten Sinne, die immer Ziel und Krone aller Darstellung bleiben muß, würde dadurch nicht gefördert. Indeß, wenn wir auch populär im gewöhnlichen Sinne diese Predigten nicht nennen können — es laufen wissenschaftliche Ausdrücke der früheren Zeit, sogar griechischartige Construktionen mit unter (z. B. S. 47. So hat denn Gott nach seiner unendlichen Barmherzigkeit uns geben wollen, was er nach seiner Heiligkeit von uns fordert, nämlich: „das in Heiligkeit und Gerechtigkeit Ihm Dienen" 2c., oder S. 49: „Aufgang aus der Höhe, d. h. das Jer. 9 bezeugte große Licht; das überkreatürliche, geistige, unpersönliche (doch wohl persönliche?) und ewige Licht, der persönliche Abglanz Gottes, der menschgewordene ewige Sohn Gottes, der Messias —); außerdem bringt Kämpfe rein wissenschaftliche Fragen, z. B. nach dem Verfasser eines biblischen Buches 2c. mit auf die Kanzel, — so wollen wir nicht vergessen, daß es eben mancherlei Gaben giebt, und von der Kämpfe'schen Gabe gar manche Theologen und Prediger profitiren können — und daß doch auch zu allen Zeiten, besonders aber in der letzten, selbst ganz einfache, der weltlichen Bildung der philosophischen Studien 2c. durchaus ermangelnde Christen „Kämpfe's Vorträge" mit immer steigender Aufmerksamkeit, zu herzlicher Erquickung und Erbaunng mit angehört haben. Dazu mochte nun freilich seine pastorale Leutseligkeit, die ebenfalls von Jahr zu Jahr wuchs, so wie sein lebendig klarer Vortrag auf der Kanzel nicht wenig beitragen, doch tröstete der theuere Mann, der seine Eigenthümlichkeit wohl kannte und doch nicht ganz zu ändern vermochte, sich hauptsächlich damit, daß ja doch das Wort Gottes, dieses all seine Predigten durchsäuernde Ferment, auch in einzelnen Sprüchen wirke, und daß der hinter der menschlichen Persönlichkeit stehende heilige Geist der rechte Prediger sei.

Es ließe sich noch gar Manches über Kämpfe's Anschauung von der Inspiration, über sein Verhältniß zur Bekenntnißfrage 2c. hinzufügen, auch könnte auf jeden einzelnen Band genauer eingegangen und dessen besonderer Vorzug dargelegt werden, doch sind einerseits in der erwähnten Vorrede die ersten Punkte mit großer Klarheit besprochen, andrerseits aber müßte das Weitere einer anderweitigen Besprechung überlassen bleiben. Vorläufig fügen wir noch hinzu, daß der erste Band 23 Predigten über Geburt und Leben des Herrn nebst 4 ausführlichen Entwürfen als Nachtrag —

der zweite Band 19 Predigten über den Brief an die Epheser und 8 Festpredigten, — der dritte Band 12 Predigten über den Brief an die Hebräer und 12 Predigten verschiedenen Inhalts enthält: daß aber unter diesen 74 ausgeführten, sowie den damit verbundenen, bloß entworfenen Predigten nicht eine einzige ist, welche nicht durch Klarheit, Gediegenheit, Gründlichkeit und Gedankenfülle ein besonderes Studium verdiente — und reichlich belohnte.

A. Schwartzkopff.

1) Predigten aus der Apostelgeschichte von Bernh. Adolph Langbein, Pastor zu St. Johannis in Chemnitz. Grimma, 1852. J. M. Gebhardt. 272 S.

2) Christliche Mittheilungen in protestantischen Zeugnissen. Neue Folge. Erster Jahrgang. Enthaltend Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelien. Pforzheim, 1852. Druck von J. M. Flammer. Stuttgart, in Commission: C. P. Scheitlin's Verlagsh. 694 S.

Schreiber dieses kann in die oft gehörte Klage über den Predigtenreichthum unserer Zeit nicht einstimmen. Sollen Aaron und Hur allein uns die Hände steif halten? oder sollen Eldad und Medad nicht auch weissagen? Die Auctorität der Predigerfürsten soll nicht so weit reichen, daß eine stereotypische Predigtweise erzeugt, und der bloßen Nachahmung Segen gewünscht wird, denn die Predigt, nächst dem geistlichen Gesange hat am meisten das Wort der Wahrheit in der Menge persönlicher Gestalten zu verherrlichen und durch Mannichfaltigkeit der Zungen Gott zu preisen. Wahr ist es, daß den meisten Erzeugnissen dieser Gattung die Unsterblichkeit nicht verliehen ist, aber wenn unsere gegenwärtige Literatur überhaupt vorzugsweise auf momentane Wirkung berechnet ist, ist denn nicht schon ein kurzes Wehen des heiligen Geistes eine dankenswerthe Erquickung unter den versengenden und vergiftenden Winden dieser Zeit? und wenn Zeitungsschreiber und Parlamentsredner die heilige Schrift plündern, um ihre Lumpen mit fremdem Golde zu schmücken, sollen denn die Schätze der heiligen Sprache von welchen alle Bildung wesentlich abhängt, von den Kirchenmauern eingeschlossen bleiben? Einst hielten berühmte Theologen ihre Convente und Colloquia; jetzt reisen Dorfpfarrer zu großen Conferenzen und Kirchentagen, und jeder soll ja nicht blos als ein Kopf in der Masse gelten. Wer nun des Redens halber nicht über-

Land und Wasser ziehen, sondern lieber zu Hause bleiben und seine Predigten aussenden will, zunächst um dem Verlangen eines lieben, näheren Kreises entgegen zu kommen, sodann um die entfernten, unbekannten Freunde und Mitgenossen des Himmelreichs zu begrüßen und zu erbauen: soll dem gewehrt werden? Man lasse doch allenfalls auch das Abgedroschene weiter gehen; es ist vielleicht noch ein Samenkorn darin, das in ein Herz fallen kann. Wenn freilich die Predigt nichts sein sollte als ein gutes Bekenntniß, oder ein Stück mit dem Stempel der Rechtgläubigkeit gezeichneter Lehre, gleichsam ein Stück aus der Liturgie oder aus dem Katechismus: dann wäre die Furcht gerecht, daß durch vielerlei Rede die Einheit des Glaubens gestört werden könnte; steht aber auf jenem Grnnde, außer welchem kein anderer gelegt werden kann, ein grüner Baum des Lebens, von dem die Predigt kommt, dann müssen wir sagen: das ist Freude, das ist Leben, wenn's von allen Zweigen schallt.

Diejenigen, welche uns mit den angezeigten Predigten bereichert haben, bedürfen vor Niemand der Entschuldigung; beide Gaben sind von hohem Werthe, nicht nur wegen der gemeinsamen, treuen, christlichen Verkündigung, sondern jede in ihrem Temperament durch Aeußerung einer eigenthümlichen Tüchtigkeit. Wenn man von dem einen Buche zu den andern kommt, sieht man recht deutlich, wie der Herr der Kirche so ganz verschiedene Kräfte zu seinem Dienste heiligt: zuerst das Bild eines Säemanns, dem die christliche Arbeit zur Tagesordnung geworden, der den guten, mit Fleiß erworbenen Saamen auf ein kultivirtes Land säet, der, wo er das Steinige und die Dornen erblickt, zu einem sanften „leider" zuerst die Lippen öffnet und aus der Ferne den zerbrechenden Hammer und das verbrennende Feuer zeigend, glaubend an die Siege der Liebe, das Interim der göttlichen Langmuth walten läßt; darauf das Rauschen einer kühnen Reiterschaar, welcher Pfarrer Haag zu Ispringen das Schwerdt des Geistes zu heiligen Kriegen voranleuchten läßt.

Nr. 1. XXIX. Predigten über Texte der Apostelgeschichte für die ununterbrochene Reihe der Feiertage von Himmelfahrt bis zum 24sten Trinitatissonntage. Da nur die im sächsischen Perikopenbuche vorgeschriebenen Theile der Akten behandelt sind, so entstehen zwar Unterbrechungen der Geschichte, allein die Zwischenräume sind meistens in den betreffenden Einleitungen durch zweckmäßige summarische Angaben so ausgefüllt, daß diese Predigten als ein bedeutender praktischer Kommentar im Zusammenhange darstellen, wie

Gottes Gnade die junge Kirche bedeckt, getragen und groß gezogen hat. Daß das biblische Buch in seiner Ordnung maßgebend, und daß das Hauptbestreben des Herrn Verf. darauf gerichtet gewesen sei, „das Leben der heiligen Apostel und der ersten apostolischen Kirche vor den Hörern und Lesern auszubreiten," zeigt sich schon an dem Ausdruck der Themata, welche zum Theil als Glieder einer längeren Kette einander aufnehmen; z. B. um die Mitte des Buches in dieser Folge:

Der Rath des Gamaliel, nach seinen Gründen, seinem Erfolge, seiner Anwendbarkeit, über Act. 5, 34—42.

Der erste Zwiespalt in der apostolischen Kirche, seine Veranlassung, seine Ausgleichung, sein Segen, über Act. 6, 1–7.

Der erste Blutzeuge der christlichen Kirche, sein Zeugniß, seine Waffen, sein Tod, über Act. 6, 8 ff.

Das Evangeliom unter den Samaritern, über Act. 8, 14–25.

Der Erstling aus den Heiden, über Act. 8, 26—39.

Die Berufung des großen Heidenapostels, über Act. 9, 1–8.

Das erste Auftreten Pauli im Dienste Christi, über Act. 9, 19—28.

Der Apostel Petrus im Hause des Cornelius, über Act. 10, 25—33.

Wie die meisten Themata historische Ueberschriften sind, so die Dispositionen vom historischen Gesichtspunkt aus gebildet. Daß nun bei der Vertiefung in die ursprüngliche kirchliche Heimath „zur praktischen Anwendung nur Fingerzeige gegeben seien", das ist ein zu bescheidenes Urtheil des Herrn Verf. Wir finden nicht, daß das Gemeindeleben zu kurz gekommen ist; namentlich werden die Abweichungen unserer Zeit, den apostolischen Musterbildern gegenüber, z. B. der schlechte Communismus gegen die altchristliche Gütergemeinschaft S. 54, die großprahlerische Gesinnungstüchtigkeit gegen die Standhaftigkeit des Stephanus, der Unglaube derer, die nur in Jesu Lehre bleiben wollen, gegen die Rechtschaffenheit der Gemeinde, welche beständig in der Apostel Lehre blieb, so vortrefflich nach ihren faulen Gründen dargestellt, und einige Predigten, wie XX: „der Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum" über Act. 14, 11—18, XXV: „der Tumult zu Ephesus", sind durch und durch so überzeugende Zeitpredigten, daß man kaum eine lebhaftere Disputation, mehr Erregung des Affekts und Antreiben zu rascher That von diesem Prediger wünschen wird. Es versteht sich von selbst, daß die Apostelgeschichte die Betrachtung kirchlicher Dinge

hervorruft, und daß auf einem Platze, wo die Interessen der Gesellschaft vorherrschen, die Verhandlung in einer Ruhe geführt werden muß, welche durch das Jauchzen und Schreien der einzelnen Herzen nicht gestört werden darf, allein unser Verf. ist so weit entfernt, den Christen zum starren Kirchenchristen zu machen, wie der Demokrat den Menschen als bloßen Staatsmenschen haben will, daß die sichtbare Kirchlichkeit überall als die Verklärung des innerlich gewirkten neuen Lebens erscheint, wobei eine gewisse Mündigkeit der Hörer, wenigstens nach der Seite der Erkenntniß, von ihm vorausgesetzt wird. Daher kann im Allgemeinen über das Verhältniß der Reden zu dem leitenden Bibelbuche bezeugt werden: daß sowohl diejenigen Gegenstände gewählt sind, welche dieser Theil der heiligen Schrift am natürlichsten an die Hand gab, als auch derjenige Ton getroffen, welcher sich am besten für jene Gegenstände schickt, nämlich der Ton christlicher Weisheit, welche Lehre und Mahnung verbindet. In Beziehung auf diese Weisheit möchten wir als ein Selbstzeugniß des Verf. ansehen, was er S. 67 in der Predigt „über die Freudigkeit im Bekenntniß" zu Act. 4, 8—21 sagt: „Es liegt in der Natur des tiefern Glaubens eine gewisse keusche Scheu, welche das innerste Heiligthum des Herzens nicht gern ungeweihten Augen preisgiebt, am allerwenigsten aber damit ein eitles Schaugepränge treiben läßt, aus Furcht, die Perlen vor die Säue zu werfen, die sie doch nur zertreten; der Gläubige will weder mit seinem Glauben glänzen, noch trachtet er nach der Märtyrerkrone, aber er tritt auch nicht scheu zurück, wo Amt und Beruf, oder die Ehre seines Herrn, an der ihm alles gelegen ist, ein offenes Bekenntniß fordern, und dann gilt es ihm gleich, welcher Art die Krone sei, die Menschen ihm zuerkennen. Auch der hohe Apostel des Herrn lief nicht den Hohenpriestern und Schriftgelehrten und Sadducäern nach, um diesen geschworenen Feinden seines Herrn den Namen Jesu Preis zu geben, als sie aber ihn vor ihre Schranken zogen und fragten: „aus welcher Gewalt, oder in welchem Namen habt ihr das gethan?" da ging sein Mund von dem über, deß sein Herz voll war, und er zeugte und bekannte ꝛc. So, Geliebte, lasset auch uns die Bekenntnißfreudigkeit nicht darin suchen, daß wir unsern Glauben überall zur Schau stellen, wohl aber, wo unser Beruf, sei es im Amte oder Hause, es fordert, oder wo der Name des Herrn Jesu geschmäht, oder wir selbst um unsers Glaubens willen zur Verantwortung gezogen werden, ein freudiges und furchtloses Bekenntniß ablegen.

Der Gang der meisten Predigten ist dieser, daß nach der Bearbeitung des biblischen Stücks die Frucht derselben in die gegenwärtige Gemeinde getragen wird, in den andern ist ein Aufsteigen vom Leben zum Texte, oder es wird doch zuvor dasjenige Lebensgebiet begrenzt, welches durch das Gotteswort befruchtet werden soll. In denen der letzteren Art ranken mitunter die menschlichen Ueberlegungen etwas zu langsam zwischen verschiedenen Seiten im Dunkeln, bis sie im Sonnenlichte der göttlichen Wahrheit erblühen; so in der Einleitung zu der Predigt II.: „Es giebt Menschen, denen das ganze Leben außerordentlich leicht wird, denen alles glücklich von Statten und nach Wunsche geht, so daß man meinen sollte, sie wären die bevorzugten Schooßkinder Gottes; ihr Leben gleicht einem geebneten Pfade, aus welchem alle Steine des Anstoßes im Voraus hinweg geräumt sind, oder oft recht augenfällig gerade in dem Moment beseitigt werden, wo sie ihren Fuß daran stoßen sollten, einem Wege, der schnurgerade fortgeht, ohne jemals wie verschlossen und abgeschnitten zu sein, so daß sie nie Ursache haben, um den weitern Fortgang besorgt zu sein, oder gar einen Ausweg ängstlich zu suchen. Bei näherer Beobachtung werden wir aber wahrnehmen, daß sie selbst sich alles leicht zu machen wissen, was andern schwer wird, weil sie leicht nehmen, was von einem andern Standpunkt aus mit Schwierigkeiten verknüpft scheint. Man preiset in der Regel solche Menschen glücklich rc., man rühmt ihre Gewandtheit, während man diejenigen, die jeden Schritt sorgfältig erwägen, und deshalb aus den Sorgen nie herauszukommen scheinen, als schwerfällig und unbrauchbar vermeidet. Allein so gern auch zugegeben werden mag, daß diese mit sicherer Bedächtigkeit sich und anderen wenigstens scheinbar das Leben erschweren, so kann doch ihr Verfahren dann nimmermehr getadelt werden, wenn es auf dem tiefern Grunde strenger Gewissenhaftigkeit ruht rc." Auch wird wohl ein Gebiet menschlicher Erfahrung abgesteckt, dem die heilige Geschichte nicht congruent ist; wenn z. B. zu Act. 12, 1—11 an des Jacobus Tod und des Petrus Errettung gezeigt werden soll, daß „denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen, es sei Tod oder Leben," so klingt dieser Spruch bei dem Tode eines Apostels fast trivial, der auch die Ausführung zu Anfang den Jacobus allen Gläubigen ganz gleich sein läßt darin, daß „der Tod für ihn kein Verlust war, sondern ein Gewinn, weil Christus sein Leben war, denn wer sein Leben in Christo gefunden hat, für den ist Sterben Gewinn rc." Es sind auch vornehmlich die synthetischen Pre-

digten, in welchen hier und da eine unnöthige Wiederholung, ein scheinbarer Widerspruch, eine dogmatische Undeutlichkeit oder ein kleines Abweichen von der vorgezeichneten Bahn zu bemerken ist. So soll „das Gesetz seine Mission an uns erfüllt haben, bevor uns Pfingsten kommen kann," und bald darauf heißt es: „der heilige Geist kündigt sich an als ein gewaltig daherfahrender Sturm, der niederreißt und zerbricht und die Herzen zerschlägt in Reue und Buße ꝛc." S. 22, 23; bedient sich nicht der heilige Geist des Gesetzes zur Erweckung der Buße? In der sonst ausgezeichneten Trinitatispredrigt über Act. 2, 38. 39 ist die göttliche Berufung mit der Erwählung sofort identisch gesetzt; auch fehlt in derselben Predigt die nothwendige, deutliche Zurückführung des Glaubens auf die Taufgnade. Ueber das Problem von dem göttlicheu Wollen des Guten und Zulassen des Bösen wird S. 251 gesagt: „der Mensch ist frei, denn Gott wollte, daß er frei sei; darum ist ihm beides vorgelegt, er kann den Fluch statt des Segens wählen — daran geschieht Gottes Willen"; allein zur Lösung gelangt man nur dadurch, daß hinzugefügt wird, daß Gott, so weit er freie Wesen außer sich haben will, des ursprünglich in ihm allein seienden Willens sich entäußert. Die Predigt II. zu Act. 1, 15—26. will davon handeln, „daß bei der Lösung schwieriger Aufgaben allein das Wort Gottes sicher leitet", es kommt aber „der folgenden Betrachtung wesentlich auf den innern christlichen Sinn an, der allein das rechte Wort trifft und dasselbe richtig anwendet. — Das sind einige Ausstellungen, die indessen nur ein spitzfindiger Sucher bedeutend verlängern könnte. Sehr dankbar sind wir dem Verf. dafür, daß er uns mit häufigern kritischen und antiquarischen Notizen verschont hat; um so mehr müssen wir dagegen Widerspruch thun, daß in der Pfingstpredigt S. 21 das israelitische Pfingstfest, das Fest der sinaitischen Gesetzgebung genannt ist, da durch nichts bewiesen werden kann, daß schon zur apostolischen Zeit das jüdische Erntefest eine zweite höhere Bedeutung aufgenommen habe.

Diese Predigten können als Beispiele klassischer Prosa gebraucht werden. Dem widerspricht nicht, daß auf manchen Seiten, nicht durch vollständige Bibelsprüche, denn deren sind genug, sondern durch den ungesucht einströmenden vollen plastischen Ausdruck der heil. Schrift die Diction zu größerer Kürze gebracht werden könnte. Wenn aber in den ebenmäßig in seinem weiten Bette verlaufenden Stil durch Erhebungen und Vertiefungen etwas mehr Wechsel hätte eintreten können, und wenn die Stimme Gottes zuweilen mit zu

großer Kunst in menschliche Sprache eingehüllt ist, so ist dagegen die besondere Schönheit nicht zu verkennen, daß der dominirende Tagestext vor andern begleitenden mitwirkenden Kräften der heil. Schrift der nachfolgenden Rede die entsprechendsten Formen und eine eigenthümliche Beleuchtung zu schaffen pflegt. Wer da liest S. 26: „denn das Evangelium widerstrebt mit seiner Gotteskraft dem natürlichen Menschen und bringt in seinem Innern einen Aufruhr hervor, den viele dadurch zu dämpfen suchen, daß sie vor dieser ihnen unheimlichen Macht sich scheu zurückziehen und sich höchstens beobachtend verhalten, um zu sehen, wo das hinaus will. So weichen sie dem Strome der göttlichen Gnade geflissentlich aus, und er rauscht an ihnen vorüber, sie aber freuen sich, daß sie sein Brausen nur noch von ferne hören und ihr natürliches Leben davor in Sicherheit gebracht haben" ꝛc., der merkt, daß das am ersten Pfingsttage gepredigt sein muß.

Der Satz S. 98: „Die Kirche Christi mußte auch durch die Bluttaufe hindurchgehen, und die Reihe der Blutzeugen, welche im Laufe der Jahrhunderte mit Freuden ihr Leben für das Evangelium dahingaben, bildet den köstlichen Brautkranz, mit welchem die Kirche als die Braut des Herrn geschmückt ist, um dereinst zur Hochzeit des Lammes einzugehen" — kann an manchen Tagen gesprochen, aber Niemandem so passend gewidmet sein, wie dem Märtyrer Stephanus. Wo die Klarheit des Herrn, stärker als das Sonnenlicht, den Paulus umleuchtet, da ist der rechte Ort, zu sagen: „daß das natürliche Licht der Vernunft erst erlöschen muß, wenn das Licht des göttlichen Wortes unser Herz durchdringen soll." Bei dem Satze S. 72: „Wie es ehedem christliche Länder gab, in denen das Kreuz vor dem Halbmond hat weichen müssen, so wissen wir nicht, welches Zeichen des Abfalls noch in unserm Vaterlande aufgepflanzt werden wird, wenn wir nicht mit aller Kraft unsers Glaubens und unsrer Gebete das Kreuz umfassen, damit es nicht von seiner Stätte gestoßen werde," sehen wir da nicht im Hintergrunde Paulum stehen, wie er die Vergötterung seiner Person abwehrt (Act. 14)? Wenn aber in Beziehung auf den athenischen Altar des unbekannten Gottes S. 210 gesagt ist: „es steht noch in manchem Hause ein Altar aus längst verschwundenen besseren Tagen; er ist wie ein altes unbrauchbares Hausgeräth, das man nicht hinauswerfen will, weil's Väter und Ahnen in Ehren gehalten, in den Winkel geschoben worden, aber seine Inschrift ist verwischt, der Gott, dem er errichtet war, ist ein unbekannter geworden; kaum die

Väter wußten noch etwas von ihm aus den Erzählungen der Großväter," so wissen wir nicht, welcher sichtbare Gegenstand gemeint sein könnte; doch nicht die bestaubte Hausbibel.

Die Predigten sind der Güte nach nicht sehr ungleich, was sonst bei menschlichen Tagewerken vorkommen kann. Jede hat ihren durchsichtigen Gedankenzug, kunstgerechte Perioden, treffliche Uebergänge zu neuen Theilen, und wenn wir den Weg mitgemacht haben, so sind wir befriedigt und empfangen zwar nicht immer, wie am zweiten Pfingsttage mit so seelenvollen Worten: „o öffne Du die Herzen der Welt und uns den Mund, daß wir in Freud' und Schmerzen das Heil ihr machen kund!" aber doch zu rechter Zeit (nein; einmal folgt das Amen unmittelbar auf „das Schweigen der Verdammniß" S. 132) den Schluß als einen Abschiedsdruck der priesterlichen Hand.

Die äußere Einkleidung des Buches ist schön, aber es fehlt das Inhaltsverzeichniß.

Die Predigten Nr. 2. hätten auf dem Titelblatt sich ankündigen sollen, als solche, die aus Baden gebürtig seien, dem Lande, das nach Frankreich schaut. Pfarrer Haag zu Ispringen sagt in seinem Vorwort vom Dec. 1851: „Seit dem ersten Advent v. J. gaben wir zu Nutzen des protestantischen Volks in unserm engern Vaterlande die seit mehreren Jahren nicht mehr erschienenen „Christlichen Mittheilungen" in Sonntagspredigten über die im Lande vorgeschriebene erste Evangelienreihe wieder heraus. — Wir glauben auch den Protestanten unseres größern Vaterlandes einen Dienst zu thun, wenn wir unsere Zeugnisse weiter verbreiten, da sie um sehr wohlfeilen Preis die häusliche Erbauung mit gesunder Speise bereichern." Es ist nicht gut, daß bei der Darreichung dieser Speise die Sorge für Wohlfeilheit so viel vermogt hat. Den Raum hat man so sehr gespart, daß nicht nur die Texte nicht ausgeschrieben, sondern auch die in der Rede eingelegten Bibelstellen zum Theil nur in den ersten Tönen angeschlagen sind mit zugefügtem: ꝛc. Des Ref. erstes Geschäft hat sein müssen, die Predigten zu numeriren und eine Inhaltsübersicht anzufertigen, laut welcher dieser Band 70 Predigten (unter denselben Predigten für alle Tage der Charwoche) von 12 Predigern enthält, nämlich 27 von dem genannten Haag, 9 von Wilhelmi in Bauschlott, 4 von Peter in Schallbach, 3 von Ludwig in Söllingen, 7 von Ledderhose in St. Georgen, 5 von Reinmuth in Frieirichsthal, 1 von Martin in Königsfeld, 5 von Heer in Buchenberg, 1 von Gscheidlen in Daisbach, 1 von

Gölz in Mönchweiler, 2 von le Beau in Leimen, 5 von Wilhelmi in Heddesbach.

Wenn sonst Predigten zunächst etwas anders als sonstige Werke der Rede nach ihrer Construction geprüft werden, so wollen wir von diesen, ohne ihre Risse vorzulegen, ohne auch auf das Verhältniß der alten Evangelien zu denen des neuen Perikopenkreises einzugehen, nur bemerken, daß sie in verschiedenen, einfach und reingehaltenen, Baustilen aufgerichtet sind; denn die Werkmeister fesseln in dem Grade unsere Aufmerksamkeit, daß wir versuchen mußten, ihr persönliches Leben in einigen Zügen abzumalen. Wenn die Andeutungen der Predigten uns in jenes Land der Revolutionen und der Freischaaren getragen haben, so werden uns die Prediger zu Streitern des Herrn, zu christlichen Nibelungenhelden, welche wohl wissen, daß sie mit den Hunnen zu thun haben, und daß diese an Zahl überlegen sind. Nicht eine fortwährende Kampfeshitze, aber das herrschende Bewußtsein von der Nothwendigkeit des Kampfes macht diese Gesellschaft zu einer Kampfgenossenschaft, in welcher alle von einem Willen gelenkt, nach einem Plane gehen, jeder aber zu persönlicher Kraftäußerung seinen eigenen Beruf hat. Wir lassen billig den Pfarrer Haag vorangehen, nicht nur weil die meisten Predigten von ihm kommen, sondern auch weil er vermuthlich als der gewaltigste und als der vielseitigste von seinen Brüdern an die Spitze gerufen ist.

Das Wort Gottes ist an ihm selber ein scharfes Schwerdt, aber Haag's Zorn und Liebe stärken seine Hiebe. Zuerst einige Donnertöne des Zorns: „Die Jünger (zu Advent) gehen hin auf ihres Herrn Befehl, sie lösen fremdes Vieh im fremden Stalle auf. — O, daß alle Diener Gottes solche heilige Keckheit bewiesen, alle Prediger so muthig zugriffen und losmachten, wo sie vom Satan gebundene Sünder gewahren. Aber da wird so ängstlich alles ausgerichtet, da werden so viele Umwege und Schlangenwindungen eingeschlagen, da wird das Licht fein unter den Scheffel gestellt, da werden die in Sünden ersoffenen Knechte des Satans gar zärtlich angefaßt, daß sie doch ja nicht aufwachen, da wird oft gar der Strick fester gezogen, der den Sündern um Herz und Gewissen liegt, da wird wohl gar der stinkende Stall des weltlichen Vergnügens und der fleischlichen Freiheit mit Blumen bekränzt, mit Festreden und Sprüchen verherrlicht; es wird wohl gar die Krippe der vergänglichen Lust mit Futter belegt" ꝛc. — „Er, der Mann der Wüste, war umzischt von giftigen Nattern. War doch der Weibes-

same, der Jungfrausohn, in der Nähe, welcher der Schlange den Kopf zertreten sollte; jeder unbußfertige Mensch gehört aber zum Schlangensamen, der dem Weibessamen feindselig entgegensteht. Diese Heuchler wollten ihr altes feindseliges giftiges Herz behalten; während sie sich selbst rechtfertigten, sich am Sündenheiland ärgerten, nährten sie den abergläubischen Wahn, sie könnten durch äußerliche Reinigung mit Jordanwasser und durch eine Heuchelbeichte dem zukünftigen Zorn entrinnen. — So, sehen wir, macht Johannes dem Weibessamen mächtig Bahn und zieht der krummen Schlange die Heuchelmaske vom Angesicht." — „Die Juden wollten nicht hinein in's Richthaus, sie besorgten Verunreinigung im Palast der Heiden. O, der blinden, gottlosen Heuchler! Hände und Füße halten sie sauber, und das Herz ist voll blutdürstigen, finstern Hasses. Wie schändlich, wenn der Sonntagsrock ein Teufelsherz deckt, wenn man für Sabbathheiligung schwärmt, und doch keinen Frieden im Gewissen, die Sabbathruhe nicht im Herzen schmeckt, wenn man Psalmen und Lobgesänge plappert mit demselben Munde, der den Bruder todt schlägt und Christum in seinen Gliedern verräth! O, der verdammlichen Heuchelei! Auch heutzutage giebt es eine Legion solcher geschminkter Comödianten." — „Jesus und Barrabas, Leben und Tod, Himmel und Hölle, Gerechtigkeit und Sünde stehen noch heute vor unsern Augen und fordern zur Wahl, zur Entscheidung. Hier stehen einflußreiche, angesehene, beim Volke beliebte Männer, und dort deine ausgefegten, verschrienen, im Kampf für Wahrheit verwundeten und vernarbten Brüder, hier Ehre, Anerkennung, reiche Besoldung und Genieß, dort Schande und Armuth, hier lockt das Beispiel von Tausenden zum Abfall von der reinen Lehre, zum Eidschwur zur Fahne des Aufruhrs, dort winkt das Panier des Kreuzes, das Bekenntniß der ehrwürdigen Väter, die Treue der Wenigen; was wähltest Du? was wählest Du?" — „Im Purpurkleide, unter der Dornenkrone und unter den Verhöhnungen der barbarischen Kriegsknechte büßt unser Jesus unsere blutrothe Schuld und Unart. Unsere Sünden sind die freche Rotte, die dem Heiland so erbärmlich mitgespielt, unsere Frechheit hat ihn entblößet, unsere Kleiderhoffahrt und thörichte Prachtliebe hat ihm den Purpurmantel angelegt, unser geistlicher Hochmuth ihm die Dornenkrone gewunden und eingedrückt, unsere niederträchtigen Wahlumtriebe und die ungeeignete Bestallung gottloser Menschen zu Vorgesetzten hat ihm das Rohrscepter in die Hand gegeben, unsere heuchlerischen Geberden beim Gebet und Gottesdienst haben ihn knieend umspottet

und höhnisch gegrüßet, unsere Gewaltthätigkeit gegen Frau und Kind, unsere grausame Unterdrückung der Armen hat ihm sein liebes Haupt zerschlagen."

„Sehet, ihr frechen Sünder, welch ein Mensch. Ist euch die Pilatuspredigt, sein jammernd Wort über den gemarterten Erlöser nicht eindringlich, o, so schauet die blutrünstige Gestalt selber an, und lasset diese euer hartes Herz rühren! Wahrlich dieser Mensch in seiner häßlichen Schöne, in seiner schrecklichen Verzerrung sollte mehr Eindruck auf euch machen, als wenn euch das Zetergeschrei der Verdammten in die Ohren schallte, und die Flammen des ewigen Gerichts in die Augen blitzten. Ach, daß euch doch dieses Menschen thränendes, braun und blau geschlagenes, abgehärmtes, mit unfläthigem Speichel besudeltes, erbleichtes Angesicht schaamroth machte wegen eurer blutrothen, abscheulichen Sünde und Schande!" — Das ist der grimme Haagen, den Feinden des Kreuzes gegenüber. Fragen wir aber: woher sein Muth und seine Größe? so ist die Antwort diese: „Sehet, welch ein Mensch! kennet ihr diesen Menschen! kennt ihr diese Wunden, dieses Blut? Damit sind wir aus dem Satanreiche, aus der Obrigkeit der Finsterniß losgekauft und errettet. Dieser wankende Fuß hat dir, Satan, den Kopf zertreten, diese gebundenen Hände haben dir den Harnisch ausgezogen, der König in der Dornenkrone hat aus dir einen Triumph gemacht! Du Gottes- und Menschenfeind, sieh nicht nach uns, — sehet, Teufel, diesen Menschen an! o zürnet, wüthet, tobet, streitet immerhin wider uns und unsere Seelen; der blutige Jesus ist unser König, unser Meister, unser Schutzherr — euer Richter! Euch, euch, nicht uns gehören die Ketten der ewigen Finsterniß; darum zittert ihr, wir aber freuen uns, denn wir sind von allen Satansbanden erlöset, ja kräftig erlöset mit Gottes Blut! Siehe auch du Mose, welch ein Mensch! Wir sind kraft des von dir im Namen Gottes gestellten Gesetzes verfluchte Leute, aber das Angesicht des verspeiten Messias, den dein Volk verworfen, leuchtet lauter Gnade deinem Fluch entgegen, dieser Glanz verdunkelt dein leuchtend Augenfeuer, der Schmerzensmensch hat mehr Segen erworben, als tausend Gesetzgeber verfluchen können. Und du, Gewissen, siehe, welch ein Mensch! in seinen Stachelwunden heilen deine Schnitte und Stiche, sein Blut reinigt alle Gewissen von den todten Werken. Und du, Tod, siehe, welch ein Mensch! Du legest uns zwar alle in den Todesstaub und richtest alle Menschen entsetzlich zu im Grabe der Verwesung, aber Jesu Marterschöne kannst du nicht zerfressen, sie

ist aller Gläubigen Sterbekleid, daran reicht des Todes Stachel nicht! Ja, Hölle, sieh: welch ein Mensch! Dieser verhöhnte und verspottete Jesus ist dein Ueberwinder, wo ist ihm gegenüber dein Sieg! sein Blut verlöscht deine Flammen! Ja, alles, was im Himmel und auf Erden und unter der Erde ist, seht, welch ein Mensch! — welch einen Erlöser und Bruder, Freund und Immanuel haben wir an ihm! Dereinst werden alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße gelegt werden, und er wird ein König sein ewiglich."

Da er seines Königs Kriege führt, kann sein Mund übergehen vom Rühmen seiner Treue und Gnade und der Herrlichkeit seines Reiches, das neben den zerwühlten Kampffeldern seine fruchttragenden Fluren zeigt; und dann schreitet er hinaus in die friedlichen Gegenden und predigt dem Volke in höchst klarer geordneter Rede des Herrn Reichsgesetze; wo sie hören, da jubelt er mit ihnen Dank, wo sie nur hören wollen, drängt er sie weiter mit Reizen der Liebe; ja, er tritt selbst in die niedrigen Hütten, sei's um den Kindern von dem zwölfjährigen Saronsröslein zu erzählen, wie einst im Tempel zu Jerusalem die göttliche Blumenkrone aus der Hülle der menschlichen Kelchblätter sich herauszuwinden strebte, oder um den Becher des armen Kranken mit schäumendem Trank des Lebens zu füllen. Wie lieblich wird das Evangelium vom guten Hirten eingeführt: „Sinnig und erbaulich für die Gemeinde Gottes wählten unsere lieben gläubigen Vorfahren gerade in der lieblichen Oster- und Frühlingszeit dieses Evangelium zur Auslegung, denn in diesen Maiwochen feierte man weiland das sogenannte Hirtenfest, Palilia genannt. — Bei diesen Festen wurden die Lämmlein gewaschen, gereinigt und geweihet, die Schaafställe mit grünen Maien geziert, und über die auf den Bergen und Hügeln angezündeten Lustfeuer sprangen die muntern Hirten mit der Schäferschippe. Dem besten Hirten unter den vielen rc. — dem ward der schönste Hirtenkranz. — Es thut einem Hirtenherzen wohl, daß auch die Prediger des Evangeliums den lieblichen Namen Pastoren oder Hirten tragen, weil ja auch ihnen die Hut und Weide anvertrauter Heerden obliegt. Auch unsere Hirtentreue segnet der große Erzhirte mit Lämmersegen neuerweckter Seelen, dem Glaubensmuth gelingt es noch heute in des Herrn Kraft, den Feind und den Widerwärtigen, die Wölfe und Diebe von der Heerde abzuwehren, und dem Rachen des brüllenden Löwen je und je eine theuer erkaufte Seele zu entreißen. Wir dürfen aber keinen Menschenbeifall, keine Hirtenkränze ansprechen; was wir Gutes reden, predigen und wirken, das kommt

vom Herrn, er macht uns allein tüchtig ɽc., seine Gerechtigkeit allein ist unsere Stärke. Darum legen wir unsern Hirtenkranz sammt allen lieben Schäflein und Lämmern dem großen gekreuzigten und auferstandenen, dem besten und allein guten Hirten zu Füßen. Dazu mahnt auch das heutige Evangelium" ɽc.

Wie begierig ergreift ein von „Marawasser" umfluthetes Leben die Predigt: „Wie der Christ in seinem Leiden Jubilate feiern könne"; wie schwebt unter ihr die Hoffnung auf bis zu dem schönen

„Endlich, endlich muß es doch mit der Noth ein Ende nehmen" ɽc.

Und derselbe, der so nach dem Endlich aufblickt, hat auch das Auge helle gemacht, das Jetzt nicht einseitig aufzufassen, denn: „Während die Scepter unsrer gewaltigsten Herrscher welken und dem dürren Holze gleichen, schlägt unsers Adventskönigs Hirtenstab, wie weiland Aarons Mandelstecken, in frischer jugendlicher Blüthe aus. Ob auch die Menschen des letzten Jahrhunderts ein abtrünnig Israel geworden, so glühen doch etwa seit 10 (?) Jahren wieder viele Christenherzen dem Sohne Isai in verjüngter frischer Liebe. Könige und Grafen, Feldherren und Kriegsoberste, Prälaten und Professoren, Beamte und Vorgesetzte, Pfarrer und Gemeinen, Lehrer und Schüler rufen wieder Hosianna, Hosianna"!

Da es nach diesen Zeugnissen nicht mehr nöthig sein wird, die Vorzüge Haag's in die Begriffe bestimmter Cardinaltugenden einzuregistriren, so wollen wir im dogmatischen Interesse nur bemerken, daß S. 68 („in seiner Hand steht der Odem aller Lebendigen") und S. 128 („der Hausvater ist Christus") dem Sohne zugesprochen ist, was dem Vater zukommt, hinsichtlich eines ethischen Verhältnisses aber: daß S. 231 Männer vor dem Umgang mit dem andern Geschlecht gewarnt werden, in einer Weise, wie es die in der Kirche anwesenden Weiber nicht ertragen können. Was den Ausdruck, besonders den Reichthum der Figuren betrifft, so sind wir bei den Flammen der reinsten Feuer gar selten durch eine dampfende Kohle unangenehm berührt; „Christus, der große Schwimmer," (womit eine Predigt S. 226 anhebt ohne Vorbereitung durch Jes. 25, 11.), wird von der Kirche nicht acceptirt werden; auch daß „Herodes Christum schnöder, als einen Stalljungen, behandelte" (S. 267), und daß der Jakob, mit Jakobs Stimme aber mit Esau's Händen, ein Vorbild des mit der Gerechtigkeit Christi angethanen Jüngers sein soll, das ist unleidlich.

Haag's nächster und ähnlichster Waffenbruder ist Wilhelmi zu

Bauschlott. Auch er ist ein Mann, rüstig und wacker durch sein Trinken aus dem Strome, der von den ewigen Bergen des Alten Testaments quillt, auch er schlägt Schlag auf Schlag und überwindet. Aber er ist nicht so voll von Sprüchen und Liedern menschlicher Weisheit und Frömmigkeit, und die Welt mit ihren großen und kleinen Kreaturen ist ihm nicht völlig so gehorsam, Symbole des Ewigen abzugeben; daher seine Rede nicht so hoch in Metaphern aufsteigt, wiewohl auch er selten einen Stein schlägt, ohne Funken herauszuschlagen. Die Kräfte in seinem Wesen stehen näher beieinander, und es fehlt ihm die dem Zornesmuth polarisch gegenüber liegende Zartheit seines Nebenmannes. Dagegen ist er eigenthümlich keck in der Ironie, und er packt mit rascher Verwegenheit den namentlich aufgerufenen Gegner. Während Haag wesentlich den alten Fürsten dieser Welt in seinen neuen Kreaturen erblickt, faßt Wilhelmi die gegenwärtigen Feinde und Rotten mehr in ihrer dermaligen Einkleidung. Das zeigt sich in den Thematen: „die protestantische Kirche in den Stürmen unserer Zeit," „von dem verschiedenen Herzensgrunde unserer heutigen Kirchgänger," das zeige deutlicher nur dieses Eine (über Dan. 5, 7 zum Jahresschluß): „Stumm seh' ich vor dem Tekel Gottes an Belsazars Wand die Weisen, Chaldäer und Wahrsager dieses Jahrhunderts stehen. Frage nur, Belsazar, wenn deine Beine zittern, jenen Professor der Theologie, dessen hochstudirtes System der Ethik oder Dogmatik die heilsame Lehre umstürzt und die Männer der Wissenschaft entzückt, dessen liebenswürdiges Exterieur die bald verführte Jugend berauscht! Frage nur diesen Hofprediger, dessen empfindsamer Vortrag alle Taschentücher in Bewegung setzt! Frage nur den oder jenen „würdigen" Pfarrherrn, dem jedermann wohlredet &c." Dergleichen gehört doch mehr in ein Studentengefecht als in die Redenschlacht; es kommt aber nur wenig von solchen modernen Streichen und nur gelegentlich vor.

Zu den Genannten gesellen sich als verwandte Charaktere Ludwig von Söllingen und Peter von Schallbach. Ludwig, mit einem edlen Zuge christlicher Melancholie, ist das personificirte Wort: habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist; er hat sein Angesicht auf „die Dornenkrone und den Spottmantel des Erlösers gerichtet", er predigt über der Leiche des Jünglings zu Nain: die Herrlichkeit der Erden muß Staub und Asche werden. Peter von Schallbach zeigt etwas von der cholerischen Natur des Apostels,

der seinen Namen geadelt hat. Er kennt die Gefahren Petri, wenn er sagt: „unser Feind, der feine Jäger, nimmt sich Zeit und giebt einstweilen Acht auf die weichen unbepanzerten Stellen, drückt dann und wann einen Pfeil ab, und ist einmal eine offene Wunde da, die wir nicht ehrlich dem Arzt vorweisen, sondern wir verbergen's oder vergessen's, oder schlagen es nicht hoch an, so verblutet unser Leben, das wir aus Gott, dem Lebendigen, hatten," aber die Seele des Judas Ischariot kennt er nicht, denn daß dieser Jesum „in innerster Seele gehaßt" haben soll, ist nicht zutreffend; Judas ist zu klein zu einem großen Haß, er ist ein in grenzenlose Skepsis versunkener Gefühlsmensch, der nichts weiß, als den Werth des Geldes. Von Peter haben wir eine sehr gute Pfingstpredigt, die auf überraschende Weise von Ez. 47 her eingeleitet wird: „Hat das Tempelwasser in Jerusalem die Kraft, daß es das todte Meer gesund, lebendig und voll Fische macht, also daß die Fischer mit weithin gespannten Garnen dastehen, und die bewässerten Ufer fruchtbare Bäume tragen mit unverwelklichen Früchten und heilsamen Blättern: wie viel mehr macht der heilige Geist, welcher ist gleich allmächtig, gleich ewig und herrlich mit dem Vater und mit dem Sohne, das todte Meer der Sünderwelt lebendig und gesund und voll guter Fische, so daß die Menschenfischer vollauf zu thun haben mit großen Netzen, und macht Alles grünend, wohin sein Geiststrom kommt, und bringt hervor fruchtbare Bäume der Gerechtigkeit, Pflanzen des Herrn, Ihm zum Preise! O, wohl uns um des reichlich ausgegossenen heiligen Geistes! Der Sodoms- und Gomorrhaboden fluchbeladener Sünderherzen kann gewaschen, gereinigt und zu fruchtbarem Segensland umgeschaffen werden 2c."

Ledderhose liebt nicht weit ausgedehnte Bewegungen, denn er ist Waffenmeister und die Befestigung und Versorgung des Lagerplatzes liegt ihm am Herzen. Die Kirche soll mehr haben als „Heu und Stroh". Er beutet seinen Text, ohne weite Rundschau nach den ferner liegenden Theilen der Schrift, ohne starke Polemik gegen die draußen hausenden Verderber des Ackerwerks, mit doctrinairer Tüchtigkeit aus und sorgt nicht nur, daß nichts nebenher falle, sondern auch, daß jeder empfange, was ihm gerade nöthig, denn er unterscheidet die Altersstufen des innern Lebens von dem ersten Verlangen bis zur seligen Erfüllung. Er weiß die christliche Lehre von unnützer Spekulation zurückzuführen, und ist wohl der geeignetste Mann unter diesen allen, sowohl die Jungen zu lehren und zu üben, als auch die Aelteren vor Unregelmäßigkeiten zu war-

nen. Darum ist ihm mit Recht die Confirmationspredigt und die Trinitatispredigt zugefallen.

Herr von Buchenberg versucht sich bisweilen in zu künstlichen Wendungen und erregt die Aufmerksamkeit, als wenn ein Fehlen derselben zu befürchten wäre, durch Ausrufungen: „Ja, siehe Menschenkind, schau auf, merk auf alles! Lies nicht flüchtig über die Zeilen weg! Betrachte jedes Wörtlein! Glaube und beuge dich! Merke noch einmal gläubig auf! Es gilt noch einmal, seine Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens. Und wer es nicht kann, der bete darum!" „O, höret es, Jünger des Herrn, ihr gläubigen Leute! O Brüder, Schwestern, die Hand auf's Herz vor unserm Herrn und Heiland!" Zu künstlich ist dies, daß Jesus „im Namen des Vaters, des heiligen Geistes und auch im Namen des Sohnes selber, als der er bestätigt wird," von Johannes getauft sei, da in dem dritten Theil der Predigt nur die Erklärung des Vaters: dies ist mein lieber Sohn rc. zur Anwendung kommen kann; eben so, daß die acht Seligpreisungen des Herrn gerichtet werden „1) an die, welche in der Gnadenvorarbeit des heiligen Geistes stehen, in der Buße, 2) an solche, die in dem Gnadenstande des heiligen Geistes stehen, im Glauben." Stehen die Sanftmüthigen wirklich weiter zurück, als die Friedfertigen?

Reinmuth, dem Prediger der Brüdergemeinde Martin zugeneigt, ist der Sanftmüthige unter diesen Männern. Seine Anrede ist: „liebe Seele, liebe Seelen," sein Grundton: siehe, das ist Gottes Lamm. Er hat viel Klage im Munde, aber auch viel Tröstung, und unstreitig ist seine Hand weich zum Heilen der Wunden. Seine Predigt ist auch die Predigt von der Kindlichkeit über Matth. 18, 1—5, in welcher freilich der zweite Theil (vom Kindlichsten) nicht sehr über den ersten (vom Kindlichen) hinausgeht.

Einige andere stehen so in der Schaar, daß wir sie nach Gestalt und Rüstung nicht deutlich erkennen können; nur das sehen wir genau, daß sie den Schild des Glaubens tragen. Damit aber dieser Mannschaft auch der tapfere Spielmann nicht fehle, so hat die Weisheit den Pfarrer Wilhelmi von Heddesbach erwählt, um in seiner Person durch gottseligen Humor vor dem Herrn zu spielen. Ist nicht ein humoristisches Spielen in solcher Behandlung des Evangeliums vom reichen Mann: „Geld und Welt reimt sich. Geld regiert die Welt.

Die Welt sucht Geld und Gut und kann nicht eher rasten,
Sie habe denn zuvor den Mammon in dem Kasten. —
Wer himmlisch klug ist, der bedenkt:
Dein Leben ist ein Rauch, ein Schaum, ein Wachs, ein Schnee, ein Schatten,
Ein Thau, ein Laub, ein leerer Traum, ein Gras auf dürren Matten,
Wenn man's am wenigsten bedacht, so heißt es wohl zu guter Nacht:
Ich bin nun hier gewesen.

Daß der reiche Mann zu Abraham Vater sagte, hat ihn nicht aus der Hölle gerettet. Geld und Gut macht einen reichen Mann, einen braven Mann vor dieser Welt. — Der Heiland führt absichtlich keinen bösen Streich vom reichen Manne an. Er macht den reichen Mann so tugendhaft als möglich. Worin besteht aber diese Tugend? Er ist nicht wie andere Leute, von denen man dies und das weiß. — Man muß sich ordentlich besinnen, wenn man die Erzählung hört oder liest, was den reichen Mann mag in die Hölle gebracht haben. — Das hohe selbstgerechte Herz des reichen Mannes deutet aber der liebe Heiland ziemlich verständlich an ꝛc." — Es ist gewiß dem Christen erlaubt, die sich selbst richtende Sünde in der Form der Thorheit zu betrachten, und wer es so weit gebracht hat, bekennen zu dürfen: die Sünde ist mir ein Spott, dem steht es ganz wohl an, göttliche Gegenstände vertraut zu behandeln und eine Predigt z. B. so anzufangen: „Herr Jesu, du ewiger Himmelsgast, du bist in ein Sünderhaus, ja in ein Pharisäerhaus getreten auf einen Sabbath, das Brot zu essen; o komm heute an diesem Christensabbath in dieses Haus, das voller Gäste ist, die dein Wort hören sollen und zum Theil auch herzlich wollen und nach dir verlangen, erfülle mein Gebet und komme mit deinem Geist und Gaben:

Laß dich erbitten, liebster Freund,
Dieweil es ist so gut gemeint,
Du weißt, daß du zu aller Frist
Ein herzenslieber Gast mir bist. Amen." (S. 621).

Manche werden sich ärgern an dem Ausdruck ungewöhnlicher Zuversichtlichkeit; wenn aber jemand sich darüber lustig machen wollte, so würde der Spielmann den Fidelbogen umdrehen und den Spötter zur Wand hinan tanzen lehren. — Eine satyrische Bemerkung gegen Schleiermacher, „der sonderlich gerne bei guten Mahlzeiten saß," (S. 629) wünschten wir ausgetilgt. Eine andere krasse Aeußerung S. 488: „ob ihre Gebeine in Balsam ruhen oder auf

dem Rade und am Galgen bleichen und auf dem Schindanger faulen, gilt gewissen Leuten gleich, denn ihr Tod hat den Stachel verloren; das geschieht durch den Glauben" — unterschreiben wir nicht; aber durch sein Predigen im Ganzen bekommen wir den Eindruck eines Mannes, der durch große Erfahrungen sittliche Unbezwinglichkeit errungen hat, und daher sagen wir, diese Arbeit schließend: mein Wandel sei, und mein Ende werde, wie dieses Gerechten!

Heil aber, Raum und Sieg werde dem Wagen Israels und seinen Reitern!

Loccum. W. Münchmeyer.

1) Gedanken über das himmlische Königreich Jesu Christi, nach Eph. 1, 9—10. Solingen, 1851. In Commission bei Albert Pfeiffer. 24 S.

2) Blicke des Glaubens und der Hoffnung der Christen. Nebst einem Anhange zur Belehrung über den Geist der Zeit. Solingen, 1852. In Commission bei A. Pfeiffer. 46 S.

3) Sechs Predigten, herausgegeben zur Erbauung in christlicher Erkenntniß und gottseliger Freude, gehalten von einem unbekannten und doch bekannten Prediger des Evangeliums. Solingen, 1852. In Commission bei A. Pfeiffer. 60 S.

4) Der Vorbote. Nicht ein Prediger, sondern eine Stimme (Jes. 40, 3—11.). Oder: Das Evangelium der Liebe und des vollendeten Heils. Ein göttliches Zeugniß dem jetzt lebenden Geschlechte, eine göttliche Verkündigung den Wahrheit und Erlösung suchenden Seelen. Stuttgart, 1852. H. Lindemann. 104 S.

Diese Schriften, wiewohl sie keine Andeutung über die Art ihrer Entstehung geben, haben ohne Zweifel von Swedenborgschen Lehren ihren gemeinschaftlichen Ausgang. Ob diesen neuerdings eine nennenswerthe Sektenbildung gelungen, oder ob zufällig eine Mehrzahl einsamer Schwärmer ihnen zugefallen sei, ist uns nicht bekannt geworden. Die Lehre von der Person Christi in ihrem Verhältniß zur Trinität ist in den vier genannten Büchlein nicht mit derselben Deutlichkeit vorgetragen, in der Eschatologie sind verschiedene phantastische Streifereien versucht, aber die Anthropologie giebt sich in allem so gleichmäßig durch Swedenborgsche Ansichten und Ausdrücke zu erkennen, daß wir bei der Bestimmung ihres Ursprungs eben nicht zu einer generatio aequivoca unsere Zuflucht zu nehmen brauchen.

In den Tractaten Nr. 1. 2 sind Bibelstellen und rohe Lehrsätze von ungeschickter Hand zusammengehäuft. Aus dem erstern

heben wir nur einen Schlußsatz hervor: „Die Genossen der ersten Auferstehung bekommen ihr reiches und herrliches Erbe im himmlischen Jerusalem lange Zeit vor dem jüngsten Tage, denn die erste Auferstehung hat mit der Auferstehung Christi angefangen und endigt tausend Jahr vor dem jüngsten Tage; der letzte hat also noch ein Vorrecht von tausend Jahren. Das himmlische Jerusalem ist die Residenzstadt des Königs aller Könige, welche einen gemessenen Raum und eine bestimmte Größe hat, und von dem unermeßlich großen Reich unsers großen Königs wohl zu unterscheiden ist, denn obgleich diese himmlisch-körperliche Stadt groß ist, so ist doch das Reich viel hundert tausend millionenmal größer." — Das andere Schriftchen kommt durch gleiche Gedanken: von der Verherrlichung des großen Ganzen, die bedingt sei durch die Entwickelung des Kleinsten, von dem Wege der Prüfung, auf welchem alle nach dem Vorbild Christi sich aufarbeiten müssen ꝛc., zu demselben Ziele, beschäftigt sich aber länger mit Beschreibung des tausendjährigen Reichs: „Wie das überhimmlische Jerusalem der Mittelpunkt und die Residenzstadt des Königs aller Könige, die Mutter und Pflegerin aller Gläubigen ist, so wird auch das irdische Jerusalem ein Mittelpunkt für die ganze Erde sein, wenn das Reich Gottes wird auf der Erde eingeführt werden. Jerusalem wird der Sitz der obersten geistlichen und weltlichen Behörden. Das Ober-Konsistorium über die ganze Christenheit wird zu Jerusalem seinen Sitz haben. — Die Anlegung von Eisenbahnen wird in dieser Zeit nicht auf so viele Schwierigkeiten stoßen, da durch das letzte Erdbeben alle hohen Berge geniedrigt werden. Sicher wird alsdann die Kartoffelkrankheit auch ihr Ende erreichen." — Ein Zeichen des nahe bevorstehenden tausendjährigen Reiches ist der Abfall von der wahren Lehre, da man „die Höhe des Christenthums in ein Armensünderthum setzt, durch den leiblichen Tod eine Erlösung von der Sünde erwartet und glaubt, daß Gott einen Unschuldigen für die Schuldigen strafen und seine Rache in dessen Blut sühnen könne."

Die ziemlich blassen Predigten Nr. 3 (über Ephes. 1, 15 ff. Joh. 15, 2 ꝛc.) tragen die Ketzerei in milderer Form zu empfänglichen Gemüthern. Doch wird die Subordination Christi sogleich recht stark betont; „Paulus betet zu dem Gott unsers Herrn Jesu Christi und lehrt uns dadurch, wie Jesus nichts aus sich selber, sondern alles von dem Allerhöchsten empfangen habe. Seines vollkommenen Wohlverhaltens wegen setzte ihn der Allmächtige zu seiner Rechten; Gott gab dem gekreuzigten Menschen Jesus von Nazareth

gleichen Antheil an seiner Ehre, machte ihn gleichsam zu seiner rechten Hand." Ueber die sittliche Ausarbeitung und Vollendung der das ununterbrochene Zusammenleben Leibes und Geistes bewahrenden Personen, über den ewigen Werth jeder guten Uebung, über die Rangordnungen, die verschiedenen Gesellschaften, deren Beschäftigung und Vergnügungen im ewigen Leben wird so gesprochen, daß wir Swedenborg selbst zu hören glauben. Der Verf. erwartet von seinen Hörern nicht mehr, daß sie ihm einwenden werden: „das ist doch gar zu körperlich, sinnlich und irdisch," sonst müßte er antworten: „Was sollte uns der Körper, wenn es nicht körperliche Dinge im Himmel gäbe, die man betasten, genießen und gebrauchen könnte. Sollte der Gott, der so Manchem hienieden, der reich, wenn gleich ein böser, ganz gottloser Mensch ist, so vieles durch die Sinne zu genießen giebt, sollte der seinen Heiligen, die auf Erden zu seiner Ehre manches entbehrten, einst weniger gönnen? Sollte Gott den Bösen hierselbst für allerlei Genuß empfänglich lassen und die Sinne seiner Heiligen dort so umschaffen, daß sie mit Nichts, mit Duft und Dunst selig sein könnten"? Die Lehre vom tausendjährigen Reiche tritt in diesen Predigten nicht hervor, auch keine eigenthümliche Auferstehungslehre; es bleibt also Raum zur Annahme einer allmäligen Erbauung des himmlischen Jerusalem.

Der Verf. der Broschüre Nr. 4 muß sich viel mit der heiligen Schrift beschäftigt, auch auf philosophischem Gebiet sich umgesehen haben. Der Vortrag ist bis gegen den Schluß, ungeachtet der wunderlichsten Anwendung der zahlreichen Bibelstellen, zwar nicht zusammenhängend, aber doch in wissenschaftlichem Ton einigermaßen gehalten; und wenn wir auf der ersten Seite lesen: „Dieses Büchlein ist der Elias, der durch seine Verkündigung alles zurecht bringt, alles endgültig entscheidet, worüber seit Jahrtausenden so viel gestritten und so tausendfach geirrt worden ist", und auf der letzten Seite: „Merket wohl, an diesem Büchlein hängt Tod und Leben"! so dürfen wir deshalb nicht auf eine perpetuirliche Geistesabwesenheit des Hrn. Verf. schließen. Die neue Botschaft enthält nun ungefähr folgende Sätze: Der Mensch, eine Person durch zusammengehörigen Leib und Geist, den Mittelpunkt des Lebens im Herzen tragend, durch die Sünde geschwächt, durch die Offenbarung aufgehoben, sucht nicht bloß Sündenvergebung, sondern Erlösung, ein seliges Leben durch allseitig gerechte, freie Liebe. Durch das gesammte Leben giebt Gott die beste Erziehung zur Vollendung aller; es ist eine thörichte Einbildung, daß die Sünde unüberwindlich, und das Heil

auf Erden unerreichbar sei. „Wen Gott nach seiner Liebe als Person erschaffen, dem willfahrt er auch das persönliche Recht, ungehindert so weit gut zu werden, als ihn das eigene Herz nur je treiben mag. Gott, die ewige Liebe, hat es nicht verschmäht, in all seinem Thun den unbeschränkten Willen seiner Kinder sich zum Gesetz zu machen". — Demgemäß ist die Kirchenlehre zu bessern, die Bibel von unlautern Bestandtheilen zu befreien, der Teufel auszustoßen. Die Heilsanstalt Gottes umfaßt alle, Heiden, Juden, Christen, Muhamedaner; in ihr wird jedem Einzelnen nach seinem Heilsbedürfnisse in jedem Augenblick das Beste. — „Die Einen, die im Buche der Lebendigen angeschrieben sind, erlangen Heil und Erlösung hier auf der heimatlichen Erde, die Andern, die Gestorbenen und noch Sterbenden, in der Fremde auf einer der andern planetarischen Welten. Diejenigen unter den Gestorbenen, die sich in der jenseitigen Welt am frühsten zum Heil führen lassen, sind Kinder der ersten Auferstehung und bekommen Theil am Friedensreiche." — Von nun an (S. 102) aber verläuft die Rede des Apokalyptikers in die unklugsten Träumereien: „Die Erde, zur Aufnahme aller ihrer Kinder, die den spätern Auferstehungs- und Vollendungszeiten angehören, gar vielmal vergrößert, und aus dem Kreise der Planeten weithin versetzt (Offenb. 20, 11), wird zur Sonne, und mit allen ihren Geschöpfen verherrlicht. So wie über jede der früher vollendeten Welten ein, auf-ihr geborner und ihr eigenthümlich angehöriger, höherer Geist die königliche Herrschaft führen darf, so regiert auch über die neue Erde dereinst (Ps. 45) der beste Mensch, der eigentliche Menschensohn (Dan. 7, 13. 14), der um seiner Vollkommenheit willen Gott genannt wird, der Gott dieser Erde, der heilige Geist, der die Menschen, seine Brüder, in alle Wahrheit leiten wird. — Der heilige Geist ist nach der wunderbar freundlichen Fügung des Heilands ein Nachkomme Davids, er ist des Heilands eigener leiblicher und somit auch Davids Sohn 2c. Der heilige Geist, der sich an allem Geschick seiner Brüder betheiligen sollte, ist (Ps. 89, 46) ist dieser Erde durch den Tod in früher Jugend entrückt und dahin versetzt worden, wo die Besten der Gestorbenen der ersten Auferstehung entgegenharren. Diese wird er in die Wahrheit des dritten Bundes leiten und mit ihnen nach dem Sturz des Antichrists (Dan. 7, 11—14) wieder auf dieser Erde erscheinen". „Diejenigen, die einer spätern Auferstehung theilhaftig werden, will der Heiland selbst durch persönliches Erscheinen unter ihnen zur Vollendung führen."

Wir müssen nun erwarten, ob die Mißgeburten einer kranken Zeit, welche an solchen schreckhaften Erscheinungen sich ihrer Schuld bewußt werden kann, so weit erwachsen, daß sie aus den Winkeln der Anonymität hervortreten nnd selbst eine Zeugungskraft beweisen können.

Loccum. W. Münchmeyer.

Predigten auf die Festtage des Herrn. Von Dr. J. Kraft, Professor der Pastoraltheologie und Subregens am bischöflichen Seminar in Trier. Trier, Druck und Verlag der Lintz'schen Buchhandlung. Erster Band 1851. 410 S. Zweiter Band 1852. 424 S.

Diese Predigten sind an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten gehalten; die früheste schreibt sich vom Jahre 1838. Den bedeutendern Festen sind je 3, 4 Predigten gewidmet. Bei dieser Art der Sammlung kann theils eine Ungleichheit der Reden, theils die wiederholte Vorführung derselben Gegenstände nicht sehr getadelt werden. Es kann hier nicht beschrieben werden, wie alle Tage in der Reihe homiletisch versehen sind; wir erinnern nur, daß es sich um Festtage des Herrn handelt, und daß als Hauptfeste von dem Verf. diejenigen bezeichnet sind, welche von allen Christen gefeiert werden, II. S. 228, wie denn eben diese mit seinen vorzüglichsten Gaben bedacht sind.

Die Reden der heiligen Väter haben dem Verfasser als Muster vorgeleuchtet, nicht nur wegen ihrer Glaubensfülle und rednerischen Begabung, sondern auch weil sie der Einführung der Feste nahe standen und in die Bedeutung derselben am tiefsten eingedrungen waren. Außer jener haben die liturgischen und symbolischen Handlungen der Kirche als Anhaltpunkte gedient, denn die Predigt soll gewissermaßen nur der wörtliche Abdruck desjenigen sein, was die Kirche an den einzelnen Festtagen innerlich bewegt, und was äußerlich in ihrem Cultus sich abprägt. — An diese Bemerkungen der Vorrede werden wir bei der Würdigung der Predigten uns anschließen.

Der Verf. in seiner Verbindung mit den heiligen Vätern, von Ignatius bis zu Bernard und Bonaventura, scheint uns beinahe zurückgetragen in die mittelalterliche Katholicität, welche noch nicht bedurfte, durch kritische Reflexionen das Fundament ihrer Weltherrschaft zu stützen, da die Dämonen höchstens bis zu den Füßen

der Heiligen krochen. Wir selbst werden in eine Zeit versetzt, die der Augustinischen Rechtfertigungslehre Raum gewährte, und wenn ohne Einschränkung verkündigt wird: „der Glaube ist's, der selig macht," „der Glaube ist ein Geschenk der göttlichen Gnade," so vergessen wir das, was das Tridentinum beschlossen hat, und sind geneigt, der einen und der andern Predigt selbst unsere Kirche zu öffnen, sofern nämlich in jener die Lehre von der Kirche nicht berührt wird. Denn was die Kirche betrifft, so stellt sich der Herr Verf. entschieden auf den römischen Felsen: „die in Christo einige und die Einheit mit ihm auch äußerlich darstellende Kirche ist keine andere, als die katholische. Sie hat die Einheit mit Christo, ihrem lebendigen Haupte, zu allen Zeiten bewahrt." — „Du bist Petrus rc., Petrus aber lebt fort in dem Bischofe von Rom; in der römisch-katholischen Kirche lebt auch Christus fort, weil in ihr der Felsenmann fortlebt, auf den er seine Kirche gebaut hat." I. S. 134. Aber weil derselbe die Wurzeln seines Denkens durch die Oberfläche der Gegenwart tief in die Gründe der Vorzeit gesenkt hat, so wird seine Predigt in ihrer antiken Objectivität weder durch Angriffs-, noch durch Vertheidigungskriege wesentlich gestört. Das Vorhandensein der Protestanten kann nicht ignorirt werden, und ein Mal ist durch die Pfingstmontags-Prozession eine ordentliche Controverspredigt zur Pflicht gemacht, II. S. 195, dennoch ist es eine Wahrheit geblieben: „wir schmähen und lästern niemand, wir kränken und verfolgen niemand." Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die von entgegengesetzter Seite gegen die Römisch-Katholischen erhobenen Beschwerden unberücksichtigt bleiben, oder gewisse Schwächen zugestanden werden, ohne Furcht davor, daß Jemand weiter daraus argumentiren könnte. „Es hatte sich im Laufe der Zeiten von dem Staube der Welt Manches an die Kirche angesetzt, ohne daß aber das Kleinod ihres Glaubens deßhalb wäre getrübt oder gefährdet worden," II. S. 140 — das ist eine geringe Concession an die Reformatoren. In einer Gründonnerstagspredigt wird über die immer laxer werdende Gesetzgebung hinsichtlich der Abendmahlsfeier nur kurz bemerkt: „Gleich ihrem ewigen Hohenpriester hat auch die Kirche mit den Schwachheiten ihrer Kinder Schonung und Mitleid", I. S. 209; in einer andern, sehr in's Detail gehenden Abendmahlspredigt wird des Rechtes zur Kelchentziehung mit keinem Worte gedacht; a. a. O. wird über die verschiedene Gnadenwirkung der Taufe und der Firmung so sicher geredet, als wenn die Lehre niemals Bestreitung erlitten hätte. Es ist of-

fenbar, daß dieser Geistliche über die Ergebnisse der letzten Jahrhunderte ungern disputirt und daß er, umgeben von den alten Trägern des Glaubens, durch eine großartige christkatholische Sicherheit über die Streitart des ordinären prätentiösen Pfaffenthums weit erhoben ist. Aber nicht nur der Streit erbitterter Parteien wird von ihm übersehen, sondern auch das, was in dem nächsten Auditorium den Schwung der Rede hemmen oder ihre Kraft zertheilen könnte, die Verschiedenheit der persönlichen Bildung, die Sünden, Zweifel und Widersprüche der Menschen, alles das kann das Licht, welches Christus durch die Sterne seiner Heiligen in die Kirche ausgießt, nicht verdunkeln und muß untergehen vor der siebenarmigen Gnadenfluth der heiligen Sakramente.

Der Prediger schaut vom Berge aus sein Panorama, und über das Tiefe und Schroffe, Wüste und Häßliche, die mühsamen Windungen der Wege, das Ringen und Schweißvergießen der Arbeiter, das Seufzen und Schreien der verarmten, zerlumpten, verworfenen Geschöpfe, über Krankheit, Tod und Verwesung fällt ein duftiges deckendes Gewölk; die Kirche selbst prangt in der Gestalt der erhabenen Rotunda, dem Bilde der vollendeten unter der Himmelswölbung ruhenden Welt, von welcher Gott sprach: sie ist sehr gut. Den Eindruck haben wir an den großen Festtagen empfangen, an welchen die Kirche in Wahrheit die Vorfeier ihres überirdischen Triumphes erklingen läßt; von da aber geht es durch manche Stufe bis zu einigen Predigten, welche nichts enthalten als moralische Examina und Repetitionen seelsorgerischer Bemühungen.

Der katholische Prediger, welcher Manches in der alltäglichen Thätigkeit abgemacht hat, was die unsrigen durch die Predigt erst erreichen wollen, kann leichter dahin kommen, sich in großen religiösen Abstractionen zu bewegen, und dadurch wird es ihm möglich, in einer Stunde sehr ausgedehnte Räume zu durchfliegen. „Die hohe Bedeutung der Ankunft Christi“ I. S. 19, da nach dem heil. Bernhard gefragt wird: „1) wer es sei, der da komme, 2) woher und wohin er komme, 3) weshalb er komme, 4) wann er komme, 5) auf welche Weise er komme“ — welch ein Gegenstand für eine Predigt! Bei solchen Aufgaben hat die oratorische Kraft Vieles zusammenfassen und fortreißen müssen, unbekümmert um das, was von der Richtung abspringen wollte; wenn aber die Wegweiser und Grenzpfähle der nüchternen Logiker auch nicht immer sichtbar sind, so ist doch dafür gesorgt, daß unter der fortrollenden Rede durch einen bedeutsamen Refrain, durch wiederholte Strophe und Antistrophe (so

zu Weihnacht: „Ein Kind, so klein und doch so groß — so groß und doch so klein; ein Kind, so schwach und doch so stark — so stark und doch so schwach" rc.) der die Bewegung leitende Geist vernommen werde.

Von glücklicher oder unglücklicher Nachahmung der heiligen Väter kann hier nicht die Frage sein, denn es sind nicht nur Gedanken und Sentenzen derselben unverändert benutzt, sondern ganze Seiten werden mit wortgetreuen Anführungen und ihren Sermonen gefüllt, und in vielen Theilen hat der Verf. nur sich bemüht, die gesammelten Stimmen in einem geordneten Chor hören zu lassen. Das ist ihm auch wohlgelungen, und durch die Vielheit fremder Zeugnisse wird doch auch sein eigenes Wort nicht unterdrückt und sein Gedankenziel nicht weggerückt; nur in einer Epiphanias-Predigt I. S. 141, 143 merken wir, daß Augustinus und Gregorius dahin führen, wohin die gegenwärtige Predigt eigentlich nicht will. Der große, aus den Festreden der Alten genommene Schatz ist uns, auch zu eigenem Gebrauch, sehr bedeutend, allein der Reichthum an oratorischen Elementen hat doch das andere etwas zurückgedrängt, was der Predigt ihre Kraft giebt, und es ist recht sehr zu bedenken, daß die griechischen und lateinischen Kirchenväter zu ihren Nationalverwandten redeten, welche nur außerhalb ihrer Kreise die Barbaren erblickten, während, so weit Deutschland reicht, das ungebildete Publikum einen großen Theil der Kirche einnimmt, dem eine gewisse Nahrung des gebildeten christlichen Geistes schlechthin unverdaulich ist. Ein katholisches Volk, das so wenig von anderen Sachen versteht, daß es darüber in vielen Predigten die ausführlichste Belehrung empfangen muß, ist auch nicht fähig, den schweren Gedanken des heil. Augustin und Bernhard zu folgen, es sei denn mit Hülfe der fleißigsten Auslegung, wie dasselbe auch nicht gelehrt genug sein wird, um die in eine Pfingstpredigt, II. S. 125, gelegte, von den ökumenischen Concilien abgerissene Skizze der Ketzerhistorie zu würdigen.

Die historische Tüchtigkeit des Hrn. Verf. hat zu viel Historisches in einen großen Theil der Predigten gebracht. Selbst Hauptfeste, denen die biblische Geschichte genügen sollte, nehmen zu viel neuere Geschichte auf; so fällt in eine Pfingstpredigt ein gutes Stück trierscher Kirchengeschichte, nicht gerade de tempore, anderswo werden lange Berichte über Entstehung der Feste, z. B. des Festes des heiligen Namens Jesu, des Frohnleichnamsfestes, gegeben, einige Vorträge: „Ueber Beruf und Wesen der Missionaire" II,

S. 245, „Ueber die Klöster“, II, S. 259, sind historische Abhandlungen mit untergeordneten Paränesen.

Am wenigsten aber können wir dem in dem Studium der Geschichte des Gottesdienstes gegründeten homiletischen Fleiße, welcher auf Deutung der Symbole und Erklärung der kirlichen Ceremonien gewandt ist, unsern Beifall schenken, wobei es uns gleich gilt, ob zu der Interpretation die kirchliche Tradition, oder der individuelle Geschmack des Predigers maßgebend gewesen sei. Schon am Weihnachtsfeste, das zu seiner Verherrlichung am wenigsten die katholische Aesthetik in Anspruch genommen hat, müssen zufällig erscheinende Gestalten, nämlich die Kanzelstatuen der vier Evangelisten das Regiment in der Predigt übernehmen, da nach den Emblemen derselben, dem Menschen, dem Löwen, dem Stier und dem Adler, das Kind in der Krippe als Mensch, König, Priester und Gott verkündigt wird, und bei allen Gelegenheiten ist nach dem Muster der Väter zu allegorischer Behandlung mit Vorliebe die Form der biblischen Offenbarung ergriffen, wie u. A. die einfache Angabe: daß Blut und Wasser aus dem durchbohrten Körper Christi hervorgegangen, II, S. 42 ff., eine unübersehbare Reihe von Deutungen veranlaßt. Am breitesten dehnt sich die Behandlung des von der nachapostolischen katholischen Kirche geschaffenen überreichen Ceremonienwesens aus. Wir haben darüber nur das zu sagen, was sich nach den bekannten kirchlichen Gegensätzen von selbst versteht. Das Zeichen soll dem Worte dienstbar sein, nicht umgekehrt. Eine zweckmäßige symbolische Handlung wird ebensowenig der nachfolgenden Erklärung bedürfen, wie ein gutes Gedicht der prosaischen Paraphrase; wäre aber eine Erklärung erforderlich, so müßte sie nicht in der Predigt, sondern in dem Katechumenenunterricht geleistet werden. Es sind Predigten von dem Hrn. Verf. geliefert, welche sich lediglich mit Deutung der Ceremonien abgeben, auf Charfreitag: „Enthüllung und Verehrung des Kreuzes“, zu Ostern: „Osterbilder, Segnung des neuen Feuers, Weihung der Osterkerze und des Taufwassers“, auf den Pfingstmontag: „Die Gebräuche bei der heil. Firmung 2c.“ In diesen Predigten und in allen andern, wo die Symbolik ihre Beschäftigung hat, ist die Deutung fast immer nicht einfach, sondern fünf- bis zehnfältig, so daß, wenn so vielerlei durch einen und denselben Gegenstand angezeigt sein soll, keine einzige Anzeige recht ernsthaft und treu gemeint zu sein scheint. In einer Kirchenweihungspredigt II, S. 369 ff. lesen wir: „Der Altar sinnbildet die Krippe, und die Kirche den Stall bei Bethlehem; — der Altar sinnbildet den Tisch

des letzten Abendmahls, die Kirche den Saal; — der Altar ist das Kreuz, die Kirche der Kalvarienberg; — der Altar das Felsengrab, die Kirche der Garten; — der Altar der Thron Gottes, die Kirche der himmlische Hochzeitssaal." Was ist denn das Rechte? so fragen wir schon bei ruhenden Gegenständen, viel eifriger aber, wenn bei den Bewegungen des kirchlichen Handelns ein so bunter Licht- und Farbenschimmer hervorbricht. Der Hr. Verf. findet sich niemals bewogen, eine Festbegehung einzuschränken oder zu verbessern; wenn er aber am Charfreitag sagt I, S. 265: „Heute untersagt die Kirche ihren Gläubigen nicht die knechtlichen Arbeiten, ungeachtet sie dieselben einladet, der gottesdienstlichen Feier am Morgen beizuwohnen rc.; der Tag, an dem Jesus die Last unsrer Sünden trägt und in harter Arbeit, mit Wunden bedeckt, das Werk unserer Erlösung vollbringt, kann für uns kein Ruhetag sein", oder wenn er den Frohnleichnams-Pomp und Jubel dadurch zu rechtfertigen denkt II, S. 352: „An jenem Tage (Gründonnerstage) sind wir zu sehr in das Leiden unsers Heilands hineingezogen, als daß wir uns den Gefühlen hoher Freude sollten überlassen können. — Um nun das Gedächtniß des heiligen Mahles auf eine seiner Heiligkeit entsprechende Weise zu begehen, hat die Kirche den heutigen Festtag angeordnet," — so möchten wir wünschen, daß solcher nichtigen Begründung der katholichen Sitte Stillschweigen vorgezogen wäre. Die Symbolik mag der katholischen Gemeinde eine nothwendige Wissenschaft sein, aber sie erscheint in vielen Predigten als die so bevorzugte, daß der Dogmatik und der Ethik ein unbilliger Abbruch gethan wird. Es ist schon eine Unmöglichkeit, daß das subjective Leben der Gemeinde und der Individuen mit dem Wandel des Kirchenjahres vollkommen gleichmäßig sich bewegen, und daß der Charakter des jedesmaligen Festtags nur eine vorher bestimmte Summe der Gedanken erzeugen und alles andere aus den Gemüthern verbannen sollte; es kann noch immer am Charfreitage etwas vorkommen, ähnlich demjenigen, was dem Dante an diesem Tage begegnete, ohne daß es verdammlich wäre. Daß aber jeder besondre Zug in dem reichen „Schauspiel", welches der Festtag eröffnet, eine entsprechende Erregung in den Festtheilnehmern bewirken soll, daß z. B. die Charfreitagspilger in ihrem innern Leben genau eben so viele Stationen unterscheiden sollen, als der schmerzhafte Rosenkranz Bilder enthält, das kann selbst diejenige Kirche nicht erwarten, welche sich mit despotischer Gewalt ausgerüstet hat. Verlangt sie dasselbe, so werden ihre Kinder durch äußerliches, seelenloses Thun ihr Ge-

nüge zu leisten suchen, und es hilft nichts, daß zur Verinnerlichung des Festlebens ermahnt wird. Wir müssen indeß diesen Predigten zum Ruhme nachsagen, daß bei allen Aufforderungen zu gottesdienstlichen Werken, nirgend von der Uebung gewisser Gebräuche, als der Nennung des Namens Jesu, der Kreuzesbezeichnung, magische Wirkung verheißen, und daß namentlich in den während der Ausstellung des heiligen Rockes 1844 zu Trier gehaltenen keine Spur von Idolatrie gefunden wird.

Der Redeausdruck des Hrn. Verf. ist meistens edel und erbaulich, auch wo er nicht der Gesellschaft der Kirchenväter sich erfreut. Lästig ist das verkehrte, den Weibern beliebte „nicht" in Ausrufungssätzen, desgleichen die übermäßige Anwendung der Adjectiven; daß der Himmel an der Geburt Christi den „innigsten" Antheil nimmt, daß Christi „erhabenes" Vorbild, seine „bewundernswürdige" Geduld, seine „ehrwürdigen" Hände und Füße gepriesen werden, das mögen wir nicht leiden. Eine süße Sentimentalität geht durch die Predigten des Weißensonntags zur ersten Communion der Katechumenen, die als die lieblichsten „Osterblumen", ganz erfüllt von seligster Wonne und Sehnsucht, zugleich auf die Firmung vorbereitet werden, bei welcher der heil. Geist sie „überschatten" soll. Je mehr aber der Prediger in das Alterthum zurückgeht, und je weiter ihm dort das Herz wird, desto gefüllter und reiner ist auch seine Sprache. Eindringend und bewegend sind seine Worte, wenn er in dem Anblick des Erlösers verweilt, und sehr vielen Stellen können wir uns mit Liebe hingeben, wie jener I, S. 332, wo das Thema des heiligen Ignatius ausgeführt wird: „Diese durchbohrten Füße schreiten jetzt nach ihrer Verklärung über die Welt dahin und machen sich dieselbe unterthan. In seinen Glaubensboten wandert der Herr über die Erde, um den Nationen die frohe Botschaft der Erlösung zu verkünden. — Und wie einst Maria zu den Füßen Jesu sich niedergelassen und seiner Rede zugehört hat, so lassen noch heute Millionen zu denselben Füßen sich nieder, um dasselbe Wort in ihr Herz aufzunehmen. Und wie dann Petrus einst in dem Gefühl seiner Sündhaftigkeit zu den Füßen Jesu niedergefallen, und wie die Jünger auf Tabor, als Jesus vor ihren Augen verklärt ward, und eine lichte Wolke ihn überschattete, in heiligem Schauer auf ihr Angesicht niedergefallen sind, und wie die Sünderin einst zu den Füßen des Herrn sich niedergelassen, dieselben mit ihren Thränen benetzt und mit den Haaren ihres Hauptes getrocknet, sie geküßt und gesalbt hat; so wollen auch wir, eingedenk unsrer Sünden, zu

den Füßen des Herrn uns niederwerfen, auf daß auch uns Gnade und Erbarmung zu Theil werde. — Und diese Hände, die einst so viele Kranke geheilt, der Blinden Augen geöffnet, die Kinder gesegnet und den wankenden Petrus über dem wogenden Meere gehalten, jetzt aber ans Kreuz genagelt sind; diese Hände, die so oft zu stillem Gebet gen Himmel erhoben waren, jetzt aber an dem Kreuzesbalken ausgestreckt sind: diese durchbohrten Hände fahren auch nach ihrer Verklärung fort, eine Fülle von Gnaden über die ganze Erde auszustreuen; segnend sind sie noch immerdar über die Völker ausgebreitet, um alle an sich zu ziehen und in ihre Arme zu schließen. Und fortwährend sind sie ausgestreckt und zum Himmel erhoben, um die Barmherzigkeit des Vaters für die sündigen Menschen anzuflehen und das Fürsprecheramt für dieselben auszuüben. Und dieses Herz, welches einst von Liebe überfloß und an dem Altar des Kreuzes in heiliger Opferflamme unsertwillen sich verzehrte, dieses mit einem Speer durchbohrte Herz — es schlägt nach der Verklärung mit derselben Wärme und Liebesgluth zum Heile der Erlösten." — Amor meus crucifixus: das bleibt auch unser Symbolum.

W. Münchmeyer zu Loccum.

Der Sündenfall. Betrachtungen in der Passionszeit über 1 Mos. 2 u. 3 von Fr. Eduard Neander, Consistorialrath und Pastor-Primarius zu St. Trinitatis in Mitau. Herausgegeben zum Besten der Schule in der Armen-Anstalt Rom bei Mitau. Mitau, G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung. 1851. gr. 8. 108 SS.

Aus der russischen Kirche, deren ganz andere Stellung als die hiesigen vaterländischen Kirchen sofort aus der Kehrseite des Titelblatts erhellt! Denn hier findet sich die Note: der Druck wird unter der Bedingung gestattet, daß nach Beendigung desselben die vorschriftsmäßige Anzahl von Exemplaren an das Riga'sche Censurcomité eingesandt werde. Und: Von dem Kurländischen evangelisch-lutherischen Consistorio wird hierdurch bescheiniget, daß in den vorstehenden sechs Fastenpredigten Nichts gegen die heilige Schrift und gegen die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche enthalten ist. Aber mehr als diese Atteste empfehlen das Büchlein die im frischen, warmen Lebenstone gehaltenen Predigten. Sie tragen die Ueberschrift: 1) das Ebenbild Gottes, 2) der Ursprung des Bösen, 3) der Versucher, 4) die Versuchung und der Fall, 5) der Sünde Sold ist der Tod, 6) die äußern Folgen des Sündenfalls.

Was den dogmatischen Inhalt betrifft, so ist allerdings jenes Zeugniß des lutherischen Consistoriums nicht buchstäblich zu nehmen, wenigstens erklärt der Verf. entschieden in der fünften Predigt, daß das göttliche Ebenbild durch den Sündenfall **nicht** verloren sei, weil sonst dasselbe auch nicht habe wiederhergestellt werden können und eine neue Schöpfung nöthig gewesen wäre; wobei er übersieht, daß dies allerdings Schriftlehre ist, die aber von dem neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist, der καινὴ κτίσις aus einer neuen Geburt, aus einem völlig andern Prinzipe, aus dem heiligen Geiste, redet; aber seine in der Ausführung gegebene Erklärung des Grundverderbens im Menschen widerlegt seine entschiedene Behauptung selbst, und die ganze Darstellung des Urstandes und des Sündenwesens ist so aus dem Centrum der lutherischen Kirche herausgeredet, so außerordentlich lebendig und praktisch gehalten, daß man die Predigten mit der größten Erbauung lieset und sich denken kann, wie sie auch ihren andern Zweck, die Ueberzeugung von den biblischen Lehren vor einem Publikum, wie der Verf. vor sich hatte, erreichen mußten. Am allerwenigsten sind sie der Empfehlung werth von Seiten des Praktischen, was bei einem speculativen Thema leicht verkürzt werden konnte. Wir können nicht umhin, deshalb vornehmlich jüngere Geistliche auf dieses kleine Werk aufmerksam zu machen, weil sie daraus lernen können, wie man aus der Gemeinde in die Gemeinde predigt und mit welchen Vorurtheilen der Seelsorger in großen Städten zu kämpfen hat. Sollten wir jedoch einige Ausstellungen machen, so ist es zunächst die Einmischung subjectiver Ansichten und Meinungen, wenn sie schon hie und da auf biblische Anschauung sich gründen mögen oder berufen können. Wir beziehen uns hier besonders auf die Idee des Verf. von dem Streben des gefallenen Geistes, sich mit irgend einer Leiblichkeit zu umgeben, wodurch die Benutzung der Schlange durch den Vater der Lügen motivirt werden soll, wobei allerdings geistreich erwähnt wird, daß der Satan auch in der Menschwerdung den barmherzigen Gott habe nachäffen wollen, und sein Zweck der gewesen sei, dadurch den Menschen, als das vorzüglichste Geschöpf, zu seiner Behausung zu erreichen. Nun ist es freilich heutzutage nicht mehr etwas Ungewöhnliches, jedem, auch dem absoluten Geiste eine Leiblichkeit zuzusprechen, wie neuerdings auch **Rothe** in seiner theol. Ethik selbst Gott eine solche beilegt, freilich in einem unendlich andern Sinne, als man sich's bei der ersten Vorstellung denken mag. Aber wo der ringende und kämpfende Verstand Mühe genug hat,

die einfache biblische Wahrheit sich anzueignen, muß man nicht noch von dem Eigenen beimischen, was dem Zweifler nur neue Hindernisse bereiten kann. Sodann sind für unsere Gewohnheit wenigstens diese Predigten etwas zu lang und die Disposition zu wenig hervortretend, auch die Ausführung mitunter weitschweifig und breit. Die Sprache ist feurig, warm, fortreißend, und es finden sich viele sehr erschütternde und ergreifende Stellen. Doch streift sie bisweilen an's Gewöhnliche, um nicht zu sagen Platte; steigt viel zu sehr in das Alltägliche, in die Umgangssprache hinab und flickt doch außerdem Wörter ein, die der gemeine Mann nicht versteht. Wir erinnern an den Ausdruck: existiren, pure Götter, Ichsucht. Im Uebrigen ist zwar die Wahl der Motive vom Sündenfall für die Fastenzeit sehr wohl geeignet; indessen tritt doch die Beziehung auf den Heiland zu wenig hervor, wenn man daran denkt, daß dieser ganze Theil des Kirchenjahres vorzugsweise der Betrachtung seiner Leiden gewidmet ist. Nur in den ersten Predigten, namentlich bei der Entwickelung des göttlichen Ebenbildes, die sehr schön aus der Vergleichung mit dem zweiten Adam versucht wird, ist diese Beziehung eine ununterbrochene. — Das Aeußere des Buches könnte ansprechender sein. Der Druck ist zwar deutlich und bis auf wenige Versehen correct, aber das Papier für die gegenwärtige Zeit nicht gut genug.

Köhler.

Bibliographie

aller auf dem Gebiete der Theologie in Deutschland erschienenen Bücher.

Monat November.

Arndt, Ch., die Lehre der evangelisch-lutherischen Bekenntnißschriften in ihrer geschichtlichen Entstehung ꝛc. 2te Ausg. 8. Nürnberg, Lotzbeck. Geh. 15 sgr.

Bartholdi, G., christliches Bedenken gegen die Todesstrafe. gr. 8. Ludwigslust, Hinstorffsche Hofbuchh. Geh. 5 sgr.

Beckedorff, L. v., die katholische Wahrheit. Worte des Friedens und der Versöhnung an gottesfürchtige protestantische Christen. 3te Aufl. 8. Regensburg, Manz. Geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Becker, C., Paul Gerhardt, der treue Kämpfer und Dulder für die lutherische Kirche. 8. (Schneidemühl.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 4 sgr.

Behr, M. A., Amtsfrüchte. Predigten und Kasualreden. gr. 8. Leipzig, Hahn's Verl. Geh. 25 sgr.

Bellarmin, R., Streitschriften über die Kampfpunkte des christlichen Glaubens. Uebers. von V. Ph. Gumposch. 10ter Bd. 3te und 4te Lief. gr. 8. Augsburg, Rieger's Buchh. Geh. 7 sgr. 6 pf.
Berthes, H. J., die Heiligen in ihrem Wandel vor Gott. 2ter Bd. 1ste Abth. 2te Aufl. Lex.=8. Mainz, Wirth Sohn. Geh. 18 sgr.
Besser, W. F., Bibelstunden. Auslegung der heiligen Schrift für's Volk. 5ter Band: die Briefe St. Johannis. 8. Halle, Mühlmann. Geh. 1 Thlr.
Bibel, die israelitische. III. Bd. 21ste Lief. hoch 4. Leipzig, Baumgärtner's Buchh. 7 sgr. 6 pf.
Bibliothek der vorzüglichsten katholischen Kanzelredner des Auslandes. 3te Abth. 7tes—12tes Heft. A. u. d. T.: Der treue und sichere Wegweiser von Jerichow nach Jerusalem. Geistvolle Missionspredigten von J. le Jeune. 3ter und 4ter Bd. gr. 8. Regensburg, Manz. Geh. 1 Thlr. 20 sgr.
Bielke, H. v., biblisches Lesebuch für das Volk. 2te Ausg. gr. 8. Hamburg, Kittler. Geh. 15 sgr.
Bodemann, F. W., biblische Geschichte. Mit den Worten der Bibel erzählt. 5te Aufl. 12. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. Geh. 5 sgr.
Bote, der Sickinger. Ein christlicher Volkskalender auf das Jahr 1853. Herausgegeben von Schiller. 4. (Neustadt a. H.) Frankfurt a. M., Zimmer. 3 sgr.
Brandt, Ch. Ph. H., Predigtbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht. 6te Aufl. gr. 4. Nürnberg, Raw. Geh. 1 Thlr. 10 sgr.
Bruderschafts=Predigten. Herausgegeben von einem emeritirten Priester. 6tes Bdchn. A. u. d. T.: Zwölf Predigten für die St. Michaelisbruderschaft. 1ste Liefg. 8. (München.) Leipzig, Thomas. Geh. 15 sgr.
Brühl, J. A. M., Geschichte der katholischen Literatur. In kritisch=biographischen Umrissen. 1ster Bd.: Geschichte der katholischen Literatur Deutschland's. 1ste Liefg. gr. 8. Leipzig, Hübner. Geh. 10 sgr.
Christ, der betende, im Geiste und in der Wahrheit, nach dem Sinne der katholischen Kirche. 32. Saarlouis, Stein. Geh. 4 sgr.
— der heilige. Das rechte Weihnachtsbuch für gute Kinder. 3te Aufl. gr. 16. Leipzig, Teubner. Cart. 15 sgr.
Christoterpe. Ein Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1853. Herausgegeben von A. Knapp. gr. 16. Heidelberg, K. Winter. Cart. mit Goldschn. Geh. 1 Thlr. 22½ sgr.
Confirmationsscheine, 40, für evangelische Christen, mit bildlichen biblischen Darstellungen 2c. 4. Anclam, Dietze. In Couvert. 16 sgr.
— 80, für evangelische Christen, mit bildlichen biblischen Darstellungen 2c. 4. Ebendas. In Couvert. 1 Thlr.
Damberger, J. F., synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 14ter Bd. 3tes Heft. gr. 8. Regensburg, Manz. 27 sgr.
Denkschrift des bischöflichen General=Vikariat=Amts von Culm über die Vornahme kirchlicher Handlungen von einem Geistlichen einer anderen christlichen Religions=Gesellschaft ohne Dimissoriale des betreffenden Pfarrers 2c. gr. 8. Danzig, Weber. Geh. 7 sgr. 6 pf.
Dieffenbach, G. Ch., evangelische Hausagende, d. i.: vollständige Ordnung des Hausgottesdienstes in Gebeten, Liedern 2c. 1stes Heft. Lex.=8. Mainz, Kunze. 13 sgr. Mit lithochrom. Initialen 20 sgr.

Dietz, G. A., aus seinem Nachlasse herausgegebene Predigten. 2ter Bd. Epistel-Predigten. Lex.-8. Karlsruhe, Groos. Geh. 1 Thlr. 14 sgr.
Dirckinck, J., das große Kommunionbuch. Neu bearbeitet und mit Zusätzen versehen. 8. Paderborn, Schöningh. Geh. 12 sgr. 6 pf.
Driesch, J. L. von dem, die heiligen Geschichten des Alten und Neuen Testaments für katholische Schulen und Familien. 7te Aufl. 8. Köln, Schwann's Buchh. Geb. 10 sgr.
Dursch, G. M., katholisch-dogmatische Predigten auf alle Sonntage und Festtage des Kirchenjahres. 1ster Th. gr. 8. Tübingen, Laupp's Bh. Geh. pro 2 Bde. 3 Thlr. 10 sgr.
Düsterdieck, F., die drei johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Komentare. 1ster Bd. gr. 8. Göttingen, Dieterich'sche Bh. Geh. 2 Thlr.
Ebrard, A., ausgewählte Psalmen David's nach Goudimel's Weisen deutsch bearbeitet, und mit dem vierstimmigen Satze herausg. Lex.-8. Erlangen, Enke's Verl. Geh. 12 sgr.
Eichhorn, C., die Kindheit und das Mannesalter im Hinblick auf die Kirche Gottes. Predigt, den 26. September 1852 in Breslau gehalt. gr. 8. Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 2 sgr.
Eltzner, A., das biblische Jerusalem aus der Vogelschau. 2te Aufl. gr. Fol. In gr. 8. Leipzig, Weber. Cart. 10 sgr.
Erzählungen, 50, aus dem alten und neuen Testament nebst einem Anhange. Für die Schuljugend. gr. 8. Darmstadt, Kern. Cart. 4 sgr.
— Phantasie- und Naturgemälde unter dem Gesichtspunkte der christlichen Wahrheit, für alte und junge Leser. Neue Ausg. 16. Nördlingen, Beck. Cart. 10 sgr.
Flehinger, B. H., Erzählungen aus den heiligen Schriften der Israeliten. 7te Aufl. 12. Frankfurt a. M., Jaeger. Cart. 7 sgr. 6 pf.
Fluck, J., Leichenreden. gr. 8. Mainz, Kupferberg. Geh. 20 sgr.
— die heilige Messe, in sechs Fastenpredigten dogmatisch ꝛc. dargestellt. gr. 8. Mainz, Kupferberg. Geh. 20 sgr.
Folget mir nach! Katholisches Lehr- und Gebetbuch. 32. Saarlouis, Stein. Geh. 4 sgr. 6 pf.
Fricke, G., Gott oder Mammon. Predigt. gr. 8. Kiel, akademische Buchh. Geh. 3 sgr.
Friedel, L., die betende Unschuld. Ein christkatholisches Gebetbuch für Kinder. 64. Saarlouis, Stein. Geb. 3 sgr. 6 pf.
Gehrig, J. M., die fromme Unschuld. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder. 14te Auflage. 32. Würzburg, Etlinger's Verlag. Geh. 3 sgr. 6 pf.
Gemeindeblatt, evangelisch-lutherisches. Red.: Vetter und Mayhorn. 4ter Jahrg. 1852. Nr. 6—8. gr. 4. Mit Kinderblatt aus dem Rettungshause zu Schreiberhau. Nr. 6—8. gr. 8. Breslau, Dülfer und Geiser. pro 2tes Semester 6 sgr. 3 pf.
Gerhardt's, P., geistliche Lieder, getreu nach der bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgabe wieder abgedruckt. 2te Aufl. Neuer Abdruck. 8. Stuttgart, S. G. Liesching. Ausgabe auf Velinp. Geh. 20 sgr.
Geschichte, biblische, für Kinder. Ein Auszug aus den größeren Werken von Ch. Schmid. 2 Thle. gr. 12. Constanz, Meck. 3 sgr.
Glöckler, J. Ph., Heimathklänge, Lieder für religiöses Gemüthsleben. 8. Stuttgart, Lindemann. Geh. 15 sgr.
Goebel, K., Stephanus der Prediger des Gottes der Herrlichkeit. gr. 8. Erlangen, Bläsing. Geh. 16 sgr.

Hacke, G. A., das 200jährige Jubelfest der evangelischen Friedenskirche „zur heiligen Dreifaltigkeit" von Schweidnitz. 8. Schweidnitz, Heege. Geh. 5 sgr.

Hagenbach, K., der geistliche Beruf. Predigt über Matth. 5, 13—16. Gehalten in Chur. 2te Aufl. gr. 8. Chur, Hitz. 3 sgr.

Handbuch, kurzgefasstes exegetisches, zum Alten Testament. 11te Liefer.: die Genesis, erklärt von A. Knobel. gr. 8. Leipzig, Weidmann. Geh. 1 Thlr. 15 sgr.

Haßl, J. A., die Stunden heiliger Andacht, ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch. 8. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. Geh. 1 Thlr.

Hausmeister, J. A., der Unterricht und die Pflege jüdischer Proselyten. 8. Heidelberg, K. Winter. Geh. 16 sgr.

Hecher, J. N., der kostbare Preis unserer Erlösung. Funfzehn Kanzel-Vorträge. 8. (München.) Leipzig, Thomas. Geh. 15 sgr.

Heppe, H., Gebetbüchlein zur täglichen Uebung der Andacht im christlichen Hause. br. 8. (Marburg.) Frankfurt a. M., Zimmer. Cart. 20 sgr.

Hessenmüller, C., Heinrich Lampe, der erste evangelische Prediger in der Stadt Braunschweig. gr. 8. Braunschweig, Grüneberg und Bock. Geh. 20 sgr.

Hetlinger, F., die kirchlichen und socialen Zustände von Paris. 8. Mainz, Kirchheim und Schott. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

Hiob, metrisch übersetzt von M. Spieß. 16. Buchholz, Adler. Geh. 22 sgr. 6 pf.

Höfling, J. W. F., Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung. 3te Aufl. gr. 8. Erlangen, Bläsing. Geh. 1 Thlr. 10 sgr.

Hundeshagen, C. B., das Princip der freien Schriftforschung in seinem Verhältnisse zur Kirche und den Symbolen. gr. 8. Darmstadt, Leske. Geh. 5 sgr.

Hurt, M., Gebete und Sprüchlein für kleine Kinder. 18. Augsburg, Kollmann. Geh. 2 sgr.

Jahns, C. F., die christliche Heilslehre aus Gottes Wort nach Luther's kleinem Katechismus dargestellt. 12. Hannover, Helwing's Hofbuchh. Cart. 3 sgr. 9 pf.

Jahrbuch der deutschen Geschichte und christlichen Unterhaltung, herausgegeben von E. Francke, f. d. J. 1853. II. 8. Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 4 sgr.

— für christliche Unterhaltung, herausgegeben von der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, für's Jahr 1853. 8. Berlin, J. A. Wohlgemuth. Geh. 6 sgr.

Jahresbericht des evangelisch-lutherischen Armen- und Krankenvereins in Breslau, 1849—1850. gr. 8. 1851. Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 2 sgr.

— 7ter, des schlesischen Central-Enthaltsamkeits-Vereins. 12. Ebendas. Geh. 2 sgr.

— 2ter, über das Diakonissen-Krankenhaus Bethanien zu Breslau, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1851. gr. 8. Ebd. Geh. 2 sgr.

— 12ter, des Vereins zur Rettung sittlich-verwahrloster Kinder im Riesengebirge über das Jahr 1851. 8. (Schreiberhau.) Ebd. Geh. 2 sgr.

Jais, A., guter Saame auf ein gutes Erdreich, ein Lehr- und Gebetbuch für gutgesinnte Christen. Umgearbeitet von M. Pichler. 11te Aufl. 12. Augsburg, Schmid. 9 sgr.

Jarisch, A., die Predigt in Bildern. Katholische symbolische Kanzelreden. 5tes Bdchn. (Neue Folge 1stes Bdchn.) 8. Wien, Mayer und Comp. Geh. 12 sgr.

Jesuiten, die, nach dem Urtheile großer Männer, oder: Was ist von den Jesuiten zu halten? Aus dem Ital. gr. 12. Paderborn, Schöningh. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Jordan, J. H., der Hauptmann von Kapernaum, als Ermunterung für uns zum Wirken für kirchlich bedrängte Glaubensbrüder. Predigt. gr. 8. Ansbach, Gummi. Geh. 2 sgr.

Jugendgeschichte, die, unseres Herrn Jesu Christi. Kundgegeben durch einen vom Herrn selbst dazu erwählten Knecht und Schreiber. Mit einem Vorwort versehen von Ch. F. Zimpel. Lex.-8. Stuttgart, Schweizerbart. Geh. 1 Thlr.

Kahnis, K. F. A., Abendbetrachtungen während der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, am 30. September 1852 in Breslau gehalten. gr. 8. Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 2 sgr.

Kalender, evangelischer, Jahrbuch für 1853, herausg. von F. Piper. 4ter Jahrg. 8. Berlin, Wiegandt und Grieben. Geh. 10 sgr.

Keller, F. E., Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, von Gottes Gnaden unser König, unser Vater. Katechisation über Psalm 21, 8. Delitzsch, Eißner. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Kirchenblatt, Oldenburgisches, Red.: A. Roth. 1ster Jahrg. Nr. 1. gr. 4. Oldenburg, Stalling, pro Oktober bis Dezember. 10 sgr.

— Paderborner, evangelisches. Red.: Lortzing. 1ster Jahrg. Nr. 1—4. Hörter, Wiehe. pro 10 Nrn. 5 sgr.

Kirchen-Lexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie, herausgegeben von H. J. Wetzer und B. Welte. 102tes und 103tes Heft. gr. 8. Freiburg, Herder. à 5 sgr.

Kirchen- und Schulblatt, evangelisches. Zunächst für Schlesien und das Großherzogthum Posen. Red.: Weiß und Crüger. Jahrg. 1852. Nr. 27—42. gr. 4. Breslau, Dülfer und Geiser. pro 2tes Semester 22 sgr.

Koch, E. E., Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. 1ster Hauptthl.: Die Dichter und Sänger. 1ster Bd. 2te Aufl. gr. 8. Stuttgart, Belser. Geh. 27 sgr.

Korrespondenz-Blatt, lutherisches, für Kirche und Theologie. Jahrg. 1852. Nr. 6—8. 8. Breslau, Dülfer und Geiser. pro 2tes Semester: 6 sgr. 3 pf.

Köstlin, J., die schottische Kirche, ihr inneres Leben und ihr Verhältniß zum Staat, von der Reformation bis auf die Gegenwart. gr. 8. Hamburg und Gotha, Fr. und Andr. Perthes. Geh. 2 Thlr.

Krammer, F., von der alleinseligmachenden katholischen Kirche und von dem Ursprunge der neumodischen Katholicität. Uebersetzt von A. J. Binterim und J. Deby. 2ter Th. gr. 8. Düsseldorf, Engels und Lehnsch. Geh. 12 sgr.

Kraußold, L., musikalische Altaragende für den evangelisch-lutherischen Gottesdienst. 1ster Th.: Für den Liturgen. 4. Erlangen, Bläsing. Cart. 26 sgr.

— Dasselbe. 2 Thle. Für die Orgel und den Chor. 4. Ebendas. Cart. 21 sgr.

Lavater's neue Sprüche über Christus, Gebet und Gnade. 2te Aufl. qu. 16. Tübingen, Osiander. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte, herausgegeben von A. Werfer. 4tes Bdchn. (Inhalt: Franz Fenelon, Fidelis von Sigmaringen). 8. Schaffhausen, Hurter. Geh. 10 sgr.

Leben, das, der Heiligen. 23ste bis 27ste Lieferung. Inhalt: die gottselige Maria von der Menschwerdung. — Der heilige Franz von Paula. — Die heilige Helena. — Der heilige Augustinus. — Die heilige Clotildis. gr. 4. — Leipzig, Meline. a 5 sgr.

Lebensbilder aus der Geschichte der innern Mission. V. A. u. d. T.: David Nasmith, der Arbeiter für Stadtmissionen ꝛc., von F. H. Kayser. 12. Hamburg, Agentur des rauhen Hauses. Geh. 12 sgr.

Lechner, P., Leben des heiligen Dominicus, Ordensstifter. Nebst Tagzeiten zu Ehren dieses Heiligen. Nach Touron bearb. 12. Augsburg, Kollmann. Geh. 7 sgr. 6 pf.

Liedersegen, unverfälschter. Gesangbuch für Kirchen. Schulen und Häuser. 2te Aufl. 8. Berlin, J. A. Wohlgemuth. 15 sgr.

Liguori, A. M. de, vollständiges Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. 22ste Aufl. 8. Würzburg, Etlinger. Geh. 12 sgr. 6 pf.

Luthardt, Ch. F., das johanneische Evangelium nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt. 1ste Abth. gr. 8. Nürnberg, Geiger. Geh. 1 Thlr. 24 sgr.

Luther's, M., kleiner Katechismus für die Pfarrherren ꝛc. 3te Aufl. 16. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Geb. 4 sgr.

— — Katechismus nebst Fragestücken und einer nützlichen Tabelle u. s. w. Tangermünde, Döger. Geh. 1 sgr.

— — Katechismus mit Bibelsprüchen, nebst den Evangelien und Episteln. 7te Aufl. 8. Breslau, Graß, Barth und Comp. 5 sgr.

— — Schriften für das deutsche christliche Volk. 22stes Heft. 8. Eisleben, Reichardt. 3 sgr.

Maßl, X., Fest- und Gelegenheitspredigten. 1ster Theil: Festpredigten. 2te Aufl. gr. 8. Schaffhausen, Hurter. Geh. 1 Thlr. 18 sgr.

Mayr, F. S., katholische Homilien über die Lektionen an allen Fest- und Feiertagen des Kirchenjahres. 2ter Bd. gr. 8. Augsburg, Rieger. Geh. 1 Thlr.

Menzel, K. A., Staats- und Religionsgeschichte der Königreiche Israel und Juda. gr. 8. Breslau, Graß, Barth und Comp. Geh. 1 Thlr. 20 sgr.

Merk, A., Missionsperlen. Ein Unterrichts- und Andachtsbuch. 5te Aufl. Saarlouis, Stein. Geh. 10 sgr.

Meyer, J. F. von, Blätter für höhere Wahrheit. Auswahl in 2 Bdn. Nebst einer biographischen Einleitung. 8. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Geh. 2 Thlr. 22 sgr. 6 pf.

Möller, J. F., Handreichung der Kirche an die Schule zum Eingang in die heiligen zehn Gebote Gottes. Eine katechetische Gabe. 2te Aufl. gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 10 sgr.

Morgenbesser, M., biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, mit nützlichen Lehren begleitet. 33ste Aufl. 8. Breslau, Graß, Barth und Comp. 7 sgr. 6 pf.

Müller, A. F., Was es heißt, den Segen in der Erziehung von oben erwarten, Predigt. gr. 8. Grimma, Gebhardt. Geh. 3 sgr.

Müller's, H., evangelischer Herzensspiegel. Unveränderter Abdruck. 1ste Abth.: Evangelien-Predigten. 1ste Hälfte. gr. 4. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Geh. pro complt. 1 Thlr.

Münch, M. C., der Führer zum Himmel. Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Jünglinge und Jungfrauen. Neueste Ausg. 3ter Abdr. 15. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. Geh. 14 sgr.

Musterpredigten der katholischen Kanzelberedsamkeit Deutschlands. Gewählt und herausgegeben von A. Hungari. 25ster, 26ster Band: Gelegenheitspredigten 5ter, 6ter Bd. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. à 1 Thlr. 5 sgr.

— Dieselben. 27ster Bd.: Predigten auf die Feste der Heiligen. 1ster Bd. 2te Aufl. Ebd. Geh. 1 Thlr. 5 sgr.

Nagel, J., ein Jeglicher eilet auf sein Haus. Predigt zur Eröffnung der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, am 22. September 1852 in Breslau gehalten. gr. 8. Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Nickel, M. A., die evangelischen Perikopen an den Sonntagen und Festen des Herrn, exegetisch-homiletisch bearbeitet. 7ter—9ter Theil. 2te Aufl. gr. 8. Frankfurt a. M., Sauerländer. Geh. à 1 Thlr. 5 sgr.

Nikol, liturgische Weihnachtsfeier für Schule und Haus. 8. Grimma, Gebhardt. 9 pf.

Novene zur Ehre des Petrus Claver. 12. Paderborn, Schöningh. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Oldenberg, F., Kandidatur und innere Mission. Ein Aufruf an die evangelischen Kandidaten Deutschlands. gr. 8. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Geh. 3 sgr.

Oschwald, J. U., die Apokryphen in der Bibel. Ein Wort zur Verständigung an die Gebildeten der protestantischen Kirche. gr. 8. Zürich, Meyer und Zeller. Geh. 9 sgr.

Oetinger, F. Ch., Predigten, zum erstenmale herausgegeben von K. Ch. Ehmann. 1ster Bd.: die Epistelpredigten. 4tes Heft. gr. 8. Reutlingen, Rupp und Baur. 9 sgr.

Parizek, A. V., der Weg zur Seligkeit. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. 20ste Aufl. 32. Würzburg, Etlinger. Geh. 9 sgr.

Peronne, P. J., Kompendium der katholischen Dogmatik. Deutsch bearbeitet von einem katholischen Geistlichen. 2ter Bd. 3te Lief. gr. 8. Landshut, Krüll. Geh. 12 sgr.

Petermann, K. G., vollständiges Spruchbuch zu Luther's kleinem Katechismus. 5te Aufl. 8. Dresden, Adler und Dietze. Cart. 5 sgr.

Petri, L. A., Agende der Hannoverschen Kirchenordnungen. 4. Hannover, Hahn. 1 Thlr. 25 sgr.

Philothea. Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung. Red.: J. M. Rückert. 17ter Jahrg. 1853, 1stes Heft. gr. 4. Würzburg, Stahel. pro 12 Hefte 1 Thlr. 24 sgr.

Pistorius, H. A., Abschiedspredigt, zu Wernigerode 1850 gehalten. 8. (Liegnitz.) Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Plaßmann, H., über Toleranz, oder das friedliche Zusammenleben verschiedener Konfessionsverwandten. 2te Aufl. gr. 12. Paderborn, Schöningh. Geh. 3 sgr.

Porubszky, G., evangelische Kanzelvorträge. gr. 8. Wien, Braumüller. Geh. 1 Thlr.

Ratti, J. M., Uebung der Frömmigkeit für Mütter und Kinder. Nach dem Ital. 18. Mainz, Kirchheim und Schott. Geh. 5 sgr.

Religion und Kunst. Mit belehrendem Texte von F. X. Hägbsperger. 146stes bis 154stes Heft. gr. 8. Regensburg, Manz, à 7 sgr. 6 pf.

Reyren, F., geistliche Uebungen für Geistliche nach dem Geiste und der Anleitung des heiligen Ignatius. Uebers. von D. Schenkle. 12. Augsburg, Kollmann. 12 sgr.

Riggenbach, J., Predigt, gehalten zur Eröffnung der schweizerischen Predigergesellschaft in Frauenfeld den 3ten August 1852. gr. 8. Frauenfeld, Verlags-Compt. Geh. 3 sgr.

Sackreuter, K. L., kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche zum Gebrauche in Volksschulen. 9te Aufl. 8. Darmstadt, Leske, 5 sgr.

Sales, F. von, Philothea, oder Anleitung zu einem frommen Leben. Nach dem Französischen bearbeitet von J. Gläser. gr. 8. Augsburg, Kollmann. Geh. 21 sgr.

Sammlung auserlesener geistlicher Lieder zum gemeinschaftlichen Gesang und eigenen Gebrauch in christlichen Familien. 18te Aufl. 8. Reutlingen, Fleischhauer u. Spohn. Geh. 8 sgr.

Sartorius, E., über den alt- und neutestamentlichen Kultus, insbesondere Sabbath, Priesterthum, Sakrament und Opfer. gr. 8. Stuttgart, S. G. Liesching. Geh. 1 Thlr. 8 sgr.

Schalk, A., Perlen der heiligen Andacht und der wahren Frömmigkeit. 8. Würzburg, Etlinger. Geh. 12 sgr. 6 pf.

Schels, B., die christkatholische Lehre in Frühpredigten. 1ster Bd. A. u. d. T.: Wahrheiten, die Alle glauben müssen, oder die Lehre von dem Glauben. hr. 8. Geh. 1 Thlr.

Schenkel, D., die gute Sache der evangelischen Kirche. Drei Briefe. gr. 16. Heidelberg, K. Winter. Geh. 4 sgr.

Schrift, die Heilige, des Alten und Neuen Testaments. Aus der Vulgata neu übersetzt von J. F. v. Allioli. Mit Holzschn. 12te Lief. Landshut, Vogel. gr. 4. Geh. 7 sgr. 6 pf.

— nach M. Luther's Uebersetzung, mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. Herausgegeben von O. v. Gerlach, fortgesetzt von H. E. Schmieder. Neue Aufl. 1ste Lief. gr. 8. Berlin, Wiegandt und Grieben. Geh. 10 sgr.

Schritte zur wahren Liebe Gottes durch Andacht und Gebet. 37ste Aufl. 32. Würzburg, Etlinger. Geh. 9 sgr.

Schultz, K. W., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 6ster Bd., oder 3ter Jahrg. 2ter Bd. 4tes Heft. gr. 8. Gießen, Ferber. 8 sgr.

Schumann, A., Christus oder die Lehre des Alten und Neuen Testamentes von der Person des Erlösers. gr. 8. Hamburg und Gotha, Fr. und Andr. Perthes. Geh. 2 Thlr.

Scriver, Ch., der Haussegen. Aus dessen Schriften zusammengestellt von B. A. Jäger. gr. 8. Stuttgart, Belser. Geh. 18 sgr.

— gesammelte Werke, unverfälscht verjüngt und herausgegeben von J. G. Heinrich und R. Stier. 6ter Bd. Ergänzung. 16. Barmen, Langewiesche. Geh. 10 sgr.

— Seelenschatz. In unverfälschter Verjüngung herausgegeben von R. Stier und J. G. Heinrich. 4ter Bd. Ergänzung: vom Gebet und von der Geduld. 8. Ebd. Geh. 13 sgr.

Sendschreiben, erstes, der vierten General-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen an sämmtliche Gemeinden. gr. 8. Breslau, Dülfer und Geiser. Geh. 1 sgr. 6 pf.

Sintzel, M., Andachtsbuch zum allerheiligsten Herzen Jesu. 2te Aufl. 8. Regensburg, Manz. Geh. 18 sgr. 9 pf.

Steglich, F. A. W., Bibelkunde. Ein Handbuch zum Verständniß der

Bibel für ungelehrte Bibelleser. gr. 8. Leipzig, W. Baensch. Geh. 1 Thlr.

Steglich, F. A. W., biblische Geographie nebst hebräischer Alterthumskunde. gr. 8. Leipzig, W. Baensch. Geh. 10 sgr.

— erklärendes Wörterbuch veralteter und anderer unverständlicher Ausdrücke in Luther's deutscher Bibelübersetzung. gr. 8. Ebd. Geh. 3 sgr.

Testament, das Neue, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach der Uebersetzung M. Luther's. Ster.-Pracht-Ausg. 4. Leipzig, Baumgärtner. Geh. 1 Thlr.

Testament, das Neue, Griechisch mit einer deutschen Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Kommentar von H. A. W. Meyer. 2ter Theil: Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. 2te Abth.: das Evangelium des Johannis umfassend. 2te Aufl. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. Geh. 1 Thlr. 22 sgr. 6 pf.

Ueber die von Missionspriestern aus dem Orden der Gesellschaft Jesu in Danzig gehaltenen Missionen. gr. 8. Paderborn, Schöningh. Geh. 2 sgr.

Uhlich, das neue Domgesangbuch und das Magdeburgische Gesangbuch von 1805. gr. 8. Magdeburg, Fabricius. Geh. 3 sgr.

Vatter, J. P., würdige Feier der ersten heiligen Kommunion, so wie der heiligen Firmung, oder Andachtsübungen der Erzbruderschaft Corporis Christi. 3te Aufl. 12. Würzburg, Stahel. Geh. 8 sgr.

Veith, J. E., der Dom der Heiligen. Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für fromme katholische Christen. 8. Würzburg, Etlinger. Geh. 20 sgr.

Vogel, J., Spruchbuch, oder die christliche Glaubens- und Sittenlehre in Bibelsprüchen &c. Zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 3te Aufl. 12. Darmstadt, Leske. Geh. 15 sgr.

— das Wissenswertheste aus den Schicksalen der Lehre Jesu. 3te Aufl. 8. Ebd. 3 sgr. 6 pf.

Volkmann, C. M., Christen gilt die Treue im irdischen Berufe als ein Zeugniß rechter Frömmigkeit. Cirkularpredigt. gr. 8. Oschatz, Oldecop's Erben. Geh. 2 sgr. 6 pf.

Walzberg, christliches Taschenbuch für Dienende jeder Art. 12. Rostock, Schmidtchen. Geh. 6 sgr.

Wegweiser, geistlicher, der Seele, oder verschiedene Uebungen, Erwägungen und Gebete, welche einzig zur ewigen Herrlichkeit Gottes &c. dienen mögen. 2 Theile. gr. 8. Wien, Mechitaaristen-Congr. Buchh. Geh. 1 Thlr. 20 sgr.

Wildenhahn, A., Martin Luther. Kirchengeschichtliches Lebensbild aus der Zeit der Reformation. 5ter Theil: Luther und Melanchthon. 8. Leipzig, Gebhardt und Reisland. Geh. 22 sgr. 6 pf.

Wilke, Ch. G., biblische Hermeneutik nach katholischen Grundsätzen in streng systematischem Zusammenhange &c. bearb. Lex.-8. Würzburg, Stahel. Geh. 2 Thlr. 20 sgr.

Zahn, J., alte und neue geistliche Morgen- und Abendlieder, für die häusliche Andacht christlicher Familien herausgegeben. 4. Erlangen, Bläsing. Geh. 22 sgr.

Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neu-Cölln a. W. Nr. 13.

Inhalt des achtundsiebzigsten Bandes.

Historische Theologie.

Exegetische Theologie.

Kirchenhistorische Theologie.

Systematische Theologie.

Dogmatik.

Kirchliche Literatur.

Schriften zum Aufbau der Kirche.

Polemisches.

Hymnologisches.

Predigten.

Zeitschriften.

Kirchliche Statistik.

Druckfehler.

In meiner Schrift über das Evangelium Johannes bitte ich S. 57 Z. 3 v. u. und 58 Z. 1 ff. v. o. die Bemerkungen über οὐ μή und ἵνα mit dem Conj. zu streichen, da sie auf einem Mißverstand der betreffenden Worte Ebrard's (das Ev. Joh. und die neueste Hypothese S. 143 Z. 5 und 6) beruhen; deßgleichen S. 87 Z. 13 v. o. für „ein Verlauf" — „nach Ablauf" zu setzen.

Lic. Luthardt.

Im November-Heft 1852.

S. 106 Z. 11 v. u. l. befunden statt befanden.
S. 107 Z. 21 v. u. l. seien st. hier.
S. 109 Z. 9 v. o. l. nach: besonders in Preußen „und in einem Anhange".
Z. 18 v. o. l. Wunsch st. Werth.
Z. 19 v. o. l. Knotenpunkte st. Sektenpunkte.
S. 111 Z. 9 v. u. l. Pfeffinger st. Pfiffinger.
S. 118 Z. 10 v. o. l. verkennt st. erkennt.
S. 119 Z. 8 v. u. l. Bunsenscher st. Bursenscher.
S. 131 Z. 2 v. o. l. Menzel st. Mangel.

S. 166 Z. 21 v. u. l. neologischer statt ecologischer.
S. 169 Z. 17 v. u. l. Novalis st. Nowalis.
S. 170 Z. 15 und 16 v. o. l. der aller Enden st. der Erben.
Z. 18 v. o. l. Olearius st. Olevarius.
S. 171 Z. 8 v. u. l. Heermann st. Herrmann.
Z. 3 und 4 v. u. l. Herr Jesu, meine Liebe st. Herr Jesu Christe, mein getreuer Hirte.
S. 172 Z. 12 v. o. l. Harsdörffer st. Hersdörfer.
Z. 13 v. o. l. Heermann st. Herrmann.
Z. 16 u. 23 v. o. l. Graumann st. Gremann.
Z. 10 v. u. l. Steuerlein st. Steuerlim.
Z. 9 v. u. l. bez. st. bek.
S. 173 Z. 3 v. o. l. Selnekker st. Salnecker.
Z. 22 v. u. l. dankenswerth st. denkenswerth.
Z. 18 v. u. und überall wo der Name weiter vorkommt l. Rist st. Riß.
Z. 15 v. u. l. Dilherr st. Ditherr.
Z. 1 v. u. l. Arnschwanger st. Areschwenger.
Z. 15 v. u. l. Hodenberg st. Habenberg.
Z. 17 v. o. l. V. 4. st. Nr. 4.
Z. 21 u. 22 v. o. l. soll nach Angabe von P. Busch, dem hannoverschen Pastor, L. Bacmeister zum Verfasser haben, st. . . . P. Busch, den hannoverschen Pastor L. Bacmeister rc.
Z. 11 v. u. fehlt davon vor wußte.
S. 175 Z. 9 v. o. l. Rambach st. Rombach.
Z. 15 v. u. l. Nr. 3. st. Nr. 4.
Z. 1 v. u. l. süße Wurzel Jesse st. süße Wurzel Jesu
S. 177 Z. 13 v. o. l. Layriz st. Leyritz.
S. 181 Z. 2 v. u. l. Nr. 2. st. Nr. 3.

